Cam. 178 kin (2,1

[illegible]8. 04. 94

Xerokopieren aus konservatorischen Gründen nicht erlaubt
Nur im Lesesaal benützbar

6583, II

<36625352330015
<36625352330015
Bayer. Staatsbibliothek

Theoretische Sozialökonomik

oder

Allgemeine und theoretische Volkswirtschaftslehre.

Grundriß
tunlichst in prinzipieller Behandlungsweise.

Neu ausgearbeitete, stark erweiterte Buchhandelsausgabe seines akademischen Vorlesungsgrundrisses.

Von

Adolph Wagner

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Zweite Abteilung.

Erster Band:

Kommunikations- und Transportwesen.

Leipzig
C. F. Winter'sche Verlagshandlung
1909.

Wb/62/1399

S. 1–110
S. 113

Sozialökonomische Theorie

des

Kommunikations- und Transportwesens

Tunlichst in **prinzipieller** Behandlungsweise.

Von

Adolph Wagner.

Leipzig
C. F. Winter'sche Verlagshandlung
1909.

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von
E. Haberland, Leipzig-R.

Vorwort.

Die zweite Abteilung meines Grundrisses der theoretischen Sozialökonomik erscheint erst zwei Jahre nach der Herausgabe der ersten und auch jetzt noch nicht vollständig. Sehr gegen meinen eigenen Wunsch und gegen meine damalige Hoffnung und Ankündigung.

Der Abschnitt über Kommunikations- und Transportwesen war damals schon fertig und selbst schon gedruckt. Auch ein erheblicher Teil der Geldlehre war fertig.

Aber teils reichte meine Arbeitskraft und besonders meine durch Lehramt und Anderes immer noch stark in Anspruch genommene Zeit und verbleibende Muße für literarische Arbeit nicht aus, um rascher das Werk zu beenden. Namentlich aber empfand ich das Bedürfnis, die knappe Behandlung, welche ich in der ersten Abteilung und daselbst auch noch in den Ausführungen (S. 111—500) innegehalten hatte, wenigstens für einige Partien durch eine wesentlich eingehendere zu ersetzen.

Dies habe ich mich zu tun entschlossen besonders in der Lehre vom Geld und Geldwesen. Hier drängte es mich auch, langjährige Studien, Vorlesungsarbeiten und gelegentlich über Einzelnes aus diesem Gebiete auch Veröffentlichtes zusammenzufassen. Dazu hat ein über sein 74. Lebensjahr geschrittener Mann natürlich nicht mehr lange Zeit. Ich glaubte, mich an diese Aufgabe deshalb noch alsbald machen zu sollen, auch wenn dadurch, wie ich nicht bestreiten kann, der formale Charakter dieses Werks sich wesentlich geändert hat. Dies auch doch noch erheblich mehr, als ohnehin geboten gewesen wäre, um dem schon am Schluß des Vorworts zur ersten Abteilung (S. VIII) angedeuteten Unterschied in dem ganzen Gegenstand dieser zweiten Abteilung, in der Lehre vom „Verkehrswesen im weiteren Sinn", von dem Gegenstand der ersten Abteilung Rechnung zu tragen. Von vornherein mußte diese zweite Abteilung auch bei Festhaltung des Ziels einer „tunlichst prinzipiellen Behandlungsweise" und bei möglichster sich daraus ergebender Beschränkung auf solche Behandlung auch formal anders ausfallen und das Einzelne eingehender behandelt werden als in der ersten.

So ist schon der erste Abschnitt („Band") der zweiten Abteilung, das Kommunikations- und Transportwesen, im Umfang von 110 Seiten eingehender gehalten. Der zweite, Geld- und Geldwesen, aber ist ein starker Band geworden und hat, trotz der angedeuteten Beschränkung auch hier, fast den Charakter einer größeren Monographie über den Gegenstand erlangt.

Formell gehört dieser Band damit eigentlich nicht mehr recht in den Rahmen dieses Grundrisses. Er ist mehr ein eigenes selbständiges Werk geworden. Dies noch fertig zu bringen, war mir allerdings eine besondere Freude.

Eine Vereinigung dieses Abschnitts über Geld mit dem über Kommunikationswesen usw. zu Einem Bande war geplant. Aber bei dem erreichten Umfang der Geldlehre erschien eine Trennung, auch für den Absatz im Buchhandel, doch zweckmäßiger. Beide Abschnitte finden wohl zum Teil gerade in verschiedenen Kreisen von Käufern und Lesern ihr Absatzgebiet.

Deswegen werden beide Abschnitte als eigene „Bände" ausgegeben, trotz der fortlaufenden Seitenzahl im zweiten.

Die dann noch fehlenden Abschnitte, Kredit und Kredit-(Bank-)wesen, Versicherung und Versicherungswesen, Konsumtion usw. sollen folgen, soweit es meine Arbeitskraft nur irgend möglich macht. Ich möchte Kredit und Banken, den langjährigem Gegenstand meiner Spezialstudien, gern auch noch in ähnlicher Weise, wie jetzt Geld und Geldwesen, ausführlicher behandeln. Aber ich habe mich darüber noch nicht entschieden, weil Lebensdauer und genügende Arbeitskraft und Zeit dafür zu unbestimmbar sind. Zudem verlangen mehrere Bände meines großen Lehrbuchs, die Grundlegung und Band 1 und 3 der Finanzwissenschaft, welche vergriffen sind, neue Auflagen, an die ich mich freilich nur mit Zögern machen kann. Ich möchte eigentlich zunächst lieber die Vollendung des Grundrisses betreiben, doch bin ich auch hierüber noch unentschlossen. Mein geschwächtes Augenlicht macht mir auch die Stoffansammlung und für neue Ausgaben die Stoffverarbeitung und die Bewältigung der Literatur dafür immer schwieriger und ohne fremde Hilfe dabei kaum mehr möglich. Ich muß mit der Erwähnung dieser persönlichen Verhältnisse um mildernde Umstände auch für die Verzögerung im Erscheinen der zweiten Abteilung des Grundrisses und meine Beurteiler gewiß auch in Bezug auf die stoffliche Seite dieses Werks bitten. —

Der schon vor zwei Jahren erfolgte Abschluß des Abschnitts über Kommunikations- und Transportwesen erklärt es, daß ich die ungeheuer wichtigen Vorgänge der neuesten Zeit, die Lösung oder wesentliche Annäherung an die Lösung des Problems der Luftschiffahrt, nicht mit berücksichtigt und dies ganze Problem nur gelegentlich gestreift habe.

Berlin, im Mai 1909.

Adolph Wagner.

Inhaltsübersicht.

Zweite Abteilung. (Fortsetzung der Ausführung)

3. Kapitel. Verkehr und Verkehrswesen.

Seite

Erster Abschnitt. Kommunikations- und Transportwesen oder Verkehrswesen im engeren Sinn 1

I. Allgemeine Betrachtung 2

A. Universale Bedeutung 2
B. Allgemeine Anforderungen 3
C. Technische Grundlagen und Bedingungsmomente oder das technische Gesetz des Kommunikations- und Transportwesens 3
1. Wege und Wegearten 4
2. Fahrzeuge 6
3. Bewegende Kräfte 7
4. Kombinationen dieser drei Momente 9
5. Der natürliche Vorzug des Wasser- vor dem Landtransport und die Folgen davon 9
D. Das ökonomische Gesetz der Individualisierung . . . 13
1. Terminologie 13
2. Ökonomischer Charakter des Gesetzes 13
3. Inhalt 14
4. Giltigkeit 14
5. Beziehungen zwischen Transportbedürfnis und Entwicklung und Individualisierung des Verkehrswesens 15
E. Todte und nützliche Zeit und Gewicht (Last) 17
1. Bedeutung 17
2. Todte Zeit und Gewicht 18
Technisches Problem 18
Ökonomisches Problem 19
F. Freie und organisierte Transportleistungen oder Verkehrsanstalten 20

II. Zur Volkswirtschaftspolitik des Verkehrswesens . 22

A. Die drei prinzipiellen Hauptfragen, bes. die Eigentums- oder Besitzfrage 22
B. Die Verwaltungs- und Betriebsfrage, namentlich bei Verkehrsanstalten 31
C. Die ökonomische und finanzielle Frage speziell 32
Ergebnis 40

Seite

D. Zu den Fragen der Bestimmung der Leistungspreise und des ganzen Tarifwesens sowie der Tarifpolitik des Verkehrswesens, bes. der Verkehrsanstalten 42
1.—3. Verschiedene Punkte 42
4.—5. Die Grundlagen der Tarifbildung 44
6. Bemessung des Gebrauchswerts und der Selbstkosten der einzelnen Transportleistung 47
7. Entfernungs-(Distanz)-Tarif, Begründung 49
8. Einwendungen 50
9. Andere Tarifsysteme 52
10. Werttarif und dgl. und vergleichende Beurteilung der Tarifsysteme 53
11. Gebrauchswertschätzung der Transportleistungen für verschiedene Entfernungen 64
12. Der Aufbau des Tarifsystems. Allgemeines . . . 65
13. Das Tarifwesen der einzelnen Verkehrswege, Transportdienste und Verkehrsanstalten 73
a) Tarife für Benutzung der Wege (auch Wasserstraßen) 73
b) Preise, Tarife für freien unorganisierten Verkehr und für einfachere kleinere Verkehrsanstalten 76
c) Tarifwesen der höheren Verkehrsanstalten, bes. der im Besitz und Betrieb öffentlicher Körper stehenden 79
α) Post 79
β) Telegraph 84
γ) Eisenbahn 86
aa) Allgemeines 87
bb) Fragen der Kostendeckung . . . 88
cc) Personentarif 94
dd) Gütertarif 102
14. Schluß. Tariftheorie als Teil der Preistheorie . 110

Druckfehler.

S. 44, Z. 3 u. 4 v. u. l. Leistungspreise statt Leistungszweck.

S. 65, Z. 4 v. o. l. Personenzugsbeförderung statt Personenbeförderung.

S. 119, vorletzte Zeile des 1. Absatzes l. ist statt sind.

Bayerische Staatsbibliothek München

Zweite Abteilung.

(Fortsetzung der Ausführung.)

3. Kapitel.

Verkehr und Verkehrswesen.

(Im Abriss).

Unter diesem Ausdruck wird gewöhnlich nur das Kommunikations- u. Transportwesen verstanden. Er lässt sich aber auch passend in einem allgemeineren Sinne nehmen u. umfasst dann Geld u. Geldwesen (auch Münzwesen), Kredit u. Kreditwesen (auch Bankwesen) mit. In noch etwas weiterem Sinn kann man wohl auch Versicherung u. Versicherungswesen mit unter dem Ausdruck einbeziehen. So geschieht es hier.

Diese wichtigen Gebiete mit ihrer grossen Reihe von Einzelfragen gehören aber nur in ihren Grundlagen u. wichtigeren Prinzipienpunkten in die allgemeine u. theoretische, in der weiteren Ausführung, mit dem grossen historischen, statistischen, technischen, ökonomischen, legislativen Detail, in die spezielle u. praktische Nationalökonomie. Demgemäss wird hier verfahren. Die wichtigen finanziellen Seiten, bes. beim öffentlichen, staatlichen, kommunalen Verkehrswesen i. e. S. (Strassen, Eisenbahnen, Post, Telegraphie, Kanäle), ferner auch die Lehre vom öffentlichen Kredit u. vom Staatspapiergeld, bes. von der sogen. Papierwährung sind Gegenstand der Finanzwissenschaft.

Aber die prinzipiellen Hauptfragen u. alles Weitere, Ausführende, auch die finanziellen Seiten hängen eben eng zusammen. Z. B. die Fragen der Verstaatlichung (bezw. Vergemeindlichung) mancher Kommunikations- u. Transportmittel u. Anstalten dafür, des Münzwesens, von Zweigen des Bank-, Versicherungswesens sind grosse Prinzipienfragen der volkswirtschaftlichen Organisation, zugleich auch wichtige u. verwickelte Spezialfragen der Volkswirtschafts-, teilweise selbst der Sozialpolitik u. nach dem Kostenpunkt der Einrichtungen u. nach der Kostendeckung dafür auch der Finanzpolitik. Die Trennung der Prinzipienpunkte u. der weiteren Einzelheiten in der wissenschaftlichen Behandlung kann daher keine vollständige sein, so wenig als diejenige zwischen theoretischer u. praktischer Nat.ökonomie überhaupt. Das ist auch für die folgende Behandlungsweise in diesem Werke massgebend gewesen, worin sich nur „tunlichst" auf die allgemeineren u. prinzipiellen Punkte beschränkt wird.

I. Kommunikations- und Transportwesen oder Verkehrswesen im engeren Sinn.

Literatur: Ausser den bezüglichen Abschnitten der Lehrbücher usw., meist in den die prakt. Nat.ökon. behandelnden Teilen (beste Behandlung der leitenden Gesichtspunkte mit bei Schäffle), s. E. Engel, Aufs. die Grenzen des Erfindungsgeists im Transportwesen, Ztschr. d. preuss.

stat. Bureaus 1864, S. 113, mein Art. Schifffahrt in Rentzsch's Handwörterbuch, Huber Art. Transport u. Verkehrsmittel im H. W. B. St. B. VII u. die Spezialartikel (Eisenbahnen usw.) in demselben Werk, alle auch f. Liter. Meine Fin.wiss. I, 3. Aufl., S. 640ff., eb. besond. über Eisenbahnen, S. 661ff., mit Liter. S. 663ff., ferner in B. II über Wege, Post, Telegraphie S. 116ff., in Kürze mein Fin.grundriss f. Vorles., § 60—62, 70. Deutsche theoret. Hauptautoren: E. Sax, Verkehrsmittel 1878, 1879, 2 Bände, ders. Aufs. Transport- u. Kommunik.wesen im Schönbergschen Handb. 4. A. I, 551, u. bes. G. Cohn, in zahlreichen Zeitschr.aufsätzen, zusammenfassend in s. System d. Nat.-ök. B. III 1898, B. 4, auch „Zur Gesch. u. Polit. d. Verkehrswesens" 1900 u. in dem Werk: „Zur Gesch. d. deutschen Finanz-, Verkehrswesen usw." 1905. S. ferner Huber, geschichtl. Entwicklung des modernen Verkehrs, 1893. Van der Borght, Verkehrswesen 1894, Götz, Verkehrswege im Dienst des Welthandels 1888, v. Halle, Weltwirtschaftl. Jahrb. 1906. Aus der etwas äteren Lit. Knies über Eisenbahnen 1853, über Telegraph 1857. Reichhalt. Fachzeitschr. bes. über Eisenbahnen, Geschichte, Statistik, Verwaltung das „Archiv f. Eisenbahnwesen", her. geg. v. preuss. Minist. d. öffentl. Arbeiten. — Im Folgenden nur Abriss der für die volkswirtschaftl. Betrachtung wichtigsten allgemeinen Punkte, bloss mit einigen Andeutungen über die einzelnen Verkehrsmittel.

§ 69. — I. Allgemeine Betrachtung des Verkehrswesens i. e. S. A. Universale Bedeutung. 1. Es dient der Ortsveränderung, der Bewegung im Raum, von dreierlei Transportobjekten, vor allem der Menschen selbst, dann der beweglichen Sachen, Güter, endlich der Nachrichten (Mitteilungen). 2. Es hat daher eine Bedeutung weit über die (materiell-) volkswirtschaftliche hinaus, für alle menschlichen Lebensverhältnisse, für Wanderungen u. Siedlungen, geistige wie materielle Kultur, u. stellt so eine Einrichtung von universaler Wichtigkeit, eine wahre Grundlage u. Entwicklungsbedingung des menschlichen Zusammenlebens u. der Kultur dar. 3. Das ist notwendig auch für seine ganze praktische Behandlung, auch die legislative u. administrative, entscheidend. 4. Als volkswirtschaftliche Einrichtung gehört das Verkehrswesen (i. e. S.) wie das Mass- u. Gewichts-, Geld-, Kredit-, Versicherungswesen deshalb auch zu den wahrhaft allgemeinen Angelegenheiten der ganzen Volkswirtschaft, nicht nur zu den speziellen einzelner Produktionszweige, wie etwa des Handels. Es ist für die Urproduktion (Agrar-, Forstwirtschaft, Bergbau, auch Jagd u. Fischerei) wegen der Möglichkeit u. der Bedingungen von Versendung, Absatz, bes. Fernabsatz, von Bezug, bes. Fernherbezug, namentlich auch von Bodenprodukten, es ist für das Gewerbe (Industrie) wegen Bezug von Verarbeitungsstoffen u. Nahrungsmitteln der gewerblichen Bevölkerung u. Absatz der Gewerbeprodukte nicht weniger wichtig, als für den Warenhandel u. für diese drei Hauptzweige der materiellen Produktion nicht wichtiger als für die Wanderungen der Menschen selbst, für die Ausdehnung der Besiedlung, für die Volksdichte u. örtliche Bevölkerungskonzentration (Städte), auch als für die Zusammenschweissung kleinerer territorialer Wirtschaftskreise zur Volkswirtschaft u. der

Volkswirtschaften wieder zur Weltwirtschaft u. als schliesslich für allen geistigen Verkehr vermittelst Nachrichten.

Das Verkehrswesen muss daher auch als solche allgemeinste Angelegenheit in der Wissenschaft, nach universalen Gesichtspunkten, nicht nur, wie bis in die Gegenwart meistens in der Fachliteratur, aus dem Gesichtspunkt u. nach den Interessen speziell des Handels behandelt werden.

B. Allgemeine Anforderungen an das Verkehrswesen. 1. Ermöglichung der Ortsveränderung überhaupt, abhängig von technischem Können auf den Gebieten der drei technischen Grundlage- u. Bedingungsmomente (u. C.), unter Ueberwindung der natürlichen Widerstände u. Schwierigkeiten (welche z. B. bei der Schifffahrt in der Unkenntnis der Wasserbenutzung u. des Schiffsbaus, bei Landwegen in Flussübergängen, bei räumlicher Bewegung auf dem festen Boden in der vertikalen Konfiguration des Bodens liegen). 2. Sicherheit des Verkehrs, in technischer Hinsicht gegen Gefahren im Verkehr u. bei der Benutzung der Verkehrsmittel selbst u. in rechtlicher Hinsicht gegen menschlichen Leichtsinn u. Gewalttat. 3. Niedrige Kosten, Billigkeit (Wohlfeilheit), der eigentlich ökonomische Punkt, welcher mit dem technischen zusammenhängt. Dieser ist die Ueberwindung der Hindernisse u. Schwierigkeiten, welche sich der Ortsveränderung des Transportobjekts [Ueberwindung der Reibungswiderstände]) entgegenstellen. Wie weit dies geschehen kann, ist ökonomisch durch die Höhe u. die Deckungsart der Herstellungs- u. Betriebskosten der Verkehrseinrichtungen bedingt. 4. Regelmässigkeit u. Pünktlichkeit des Verkehrs, wieder in Zusammenhang mit No. 1 u. 2 stehend, insbes. vom Stand der Verkehrstechnik bei den drei Grundlagemomenten u. von der mit von diesem Stand der Verkehrstechnik abhängigen Entwicklung eigentlicher Verkehrsanstalten bedingt. 5. Schnelligkeit der Ortsveränderung, der Möglichkeit u. dem Grade nach wieder von jenen drei Momenten, aber auch vom Kostenpunkt abhängig. — Im ganzen treten diese Anforderungen auch in dieser Reihenfolge historisch auf, lassen sich erfüllen u. werden auch mit Fortschritten der Technik u. steigendem Volkswohlstand erfüllt, wobei dann zwischen der Entwicklung der Verkehrsmittel, des Verkehrs auf ihnen u. durch sie u. der allgemeinen Entwicklung von Volkswirtschaft, Bevölkerungsgrösse, -Vermehrung, -Dichte, die umfassendste Wechselwirkung besteht.

C. Die technischen Grundlagen u. Bedingungsmomente oder das technische Gesetz des Kommunikations- u. Transportwesens. Es sind drei: 1. Der Weg, auf dem sich die Ortsveränderung der drei Transportobjekte vollzieht, 2. das Mittel, Fahrzeug i. w. S., das zur Beförderung dient, 3. die bewegende Kraft, welche die Ortsveränderung des Objekts, des Fahrzeugs u. des Kraftträgers selbst bewirkt. 4. Aus der Kombination dieser drei Momente entsteht dann die Verkehrseinrichtung zur Durchführung der Ortsveränderung.

Technische und ökonomische Umstände kommen bei jedem der 3 Grundlagemomente u. bei ihrer Kombination in Betracht. Von den technischen hängt die Möglichkeit des Verkehrs an sich u. das jeweilig absolute Mass ab, in welchem die vorhin aufgestellten Anforderungen an das Verkehrswesen überhaupt erfüllt werden können. Von den ökonomischen Umständen hängt die relative Stärke des volkswirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Bedürfnisses nach Erfüllung jener Anforderungen u. das relative Mass ab, in welchem sie zu gegebener Zeit u. an gegebenem Ort sich erfüllen lassen u. zweckmässigerweise erfüllt werden. Aus der ökonomischen Betrachtung der drei Momente u. ihrer Kombination entspringt das ökonomische Gesetz der Individualisierung oder der Extensivität u. Intensivität des Kommunikations- u. Transportwesens, ein Analogon des bezüglichen v. Thünen'schen Gesetzes vom Bodenanbau (s. u. u. D., v. Webers Schriften).

1. „Weg" ist im weitesten Sinn zu verstehen.

Jede Art Land- u. Wasserweg, vom Fuss-, Saumpfad bis zur Eisenbahn, einschliesslich Brücken, Tunnel, vom Wasserweg für Treibholz (Flösserei) bis zur Schifffahrt, einschliesslich Schleusen, Ausweichestellen, auch die Drähte der elektrischen Leitungen, die Röhrenzüge der Rohrpost, der Sole-, Wasser-, Gas-, Oelleitungen (Petroleum), der Luftraum bei der Funkentelegraphie, bei der Luftschifffahrt. Auch die Standorte der Fahrzeuge u. Fahrkräfte (Ortsplätze für Fuhrwerk, Stallungen, Remisen, Häfen, Anlegeplätze, Bahnhöfe) gehören mit zu den Wegen.

a) Der technisch bes. wichtige Umstand für das Mass der Benutzbarkeit u. Leistungsfähigkeit der Wege ist der auf dem Wege für die Ortsveränderung des Transportobjekts vom Fahrzeug u. schliesslich von der bewegenden Kraft zu überwindende (Reibungs-) Widerstand. α) Der in dieser Hinsicht das Mindestmass des Widerstands bietende, daher die kleinste Kraft zur Bewirkung der Ortsveränderung der Fahrzeuge u. Transportobjekte bedürfende Weg ist hier der technisch vollkommenste.

Vorzug des Wasserwegs bes. des fast horizontalen — wenigstens für den Verkehr in jeder Richtung — daher bes. des Kanals, des Flusses in ebenem Gebiet, der See vor fast jedem Landwege, der Eisenbahnen vor jeder Chaussee, der Bahnen hochintensiven Systems vor denen des extensiven, der Chaussee vor der gewöhnlichen Landstrasse, des Asphaltweges vor dem Pflasterweg usw.

β) Aber die technisch vollkommenere Gestaltung u. Benutzbarkeit einer Wegekategorie vor einer anderen u. innerhalb jeder des vollkommneren Wegs vor einem anderen ist regelmässig bedingt durch die Verkehrsbedürfnisse und die Möglichkeit u. Zweckmässigkeit eines grösseren Kostenaufwands, öfters selbst eines progressiv steigenden. Solche vollkommeneren Wegearten u. Wege sind mithin an gegebene ökonomische Verhältnisse geknüpft u. danach nur relativ zu beurteilen. Daher können eventuell die technisch unvollkommeneren die ökonomisch vorzuziehenden sein (s. u. D).

b) Für die wirtschaftlichen u. die wirtschaftspolitischen Fragen, namentlich z. T. mit für die Frage der Wahl des Systems, des Besitzes, des Baus, bei den mit Wegen verbundenen Verkehrsanstalten des Betriebs dieser Seitens öffentlicher Körper (Staat, Gemeinde u. a.) oder Seitens Privater, bes. Erwerbs- (Aktien-) Gesellschaften (s. u. u. II) sind Unterscheidungen der Wege nach verschiedenen Merkmalen geboten.

So α) Natur- u. Kunstwege.

aa) Jene die natürlichen Wasserstrassen, ohne Verbesserung durch menschliche Arbeit (Kapital), wo daher wesentlich nur das Kennen- u. Benutzenlernen des Wegs wirtschaftliche Arbeit erfordert (See- u. Flusswege, Tiefen-, Strömungs-, Wind-, Eisverhältnisse, Anlegestellen, Schifffahrtskunde, Nautik, Orientierung auf See, Gestirnkunde, Benutzung des Kompasses). Schon durch Aufwand für Erhaltung der erforderlichen natürl. Eigenschaften, dann durch solchen für Verbesserung dieser Eigenschaften wird der Naturweg, auch der Wasserweg, immer bereits mehr oder weniger Kunstweg u. tritt damit auch unter andere wirtschaftliche u. wirtschaftspolitische, auch finanzielle Gesichtspunkte (Gebührenwesen, ob, wie hoch zu bemessen die Benutzungsgebühren?, so bei kanalisierten, regulierten, vertieften, in erforderlicher Tiefe erhaltenen Fluss-, Seeküsten-, Seestellen, bei allen Einrichtungen für Benutzung, wie Leuchtfeuer, Fahrstellen-Zeichen, Häfen u. Landestellen u. allen dazu unmittelbar gehörigen Einrichtungen). bb) Von vornherein Kunstwege sind die erst vom Menschen hergestellten („künstlichen") Wasserwege (Kanäle) u. alle Landwege, selbst die einfachsten, wie Fusspfade, fast immer etwas, die daher „Kosten machen", sobald bestimmte Bodenstellen dem Wegezweck dauernd oder wenigstens für längere Zeit gewidmet werden, also der Boden nicht, wie in Steppen, Wüsten, Oed- u. Unland, sonst unbenutztem Land oder neben einer (bleibend oder zeitweilig) bestimmten Art der Benutzung (als Weide, Wiese, Forst, Acker) an beliebigen Stellen als Weg dient. Mit der Steigerung des Aufwands für die Gestaltung des Wegs u. seiner Benutzbarkeit für Verkehrszwecke, daher nach natürlicher Bodenbeschaffenheit, vertikaler Konfiguration, Durchziehung durch zu passierende Gewässer usw., steigert sich dieser Aufwand von fast Null zu ungeheueren Summen (Durchschn. der Kosten der deutschen Eisenbahnen über $^1/_4$ Mill. M. das Kilometer, das Doppelte u. mehr für schwierige Strecken, ähnlich hoch kommen grössere Kanäle, $^1/_{10}$—$^1/_5$ so hoch u. weniger im allgemeinen Chausseen; grosse Kostenverschiedenheit in den verschiedenen Ländern, z. T. mit unter dem Einfluss des intensiveren u. extensiveren Charakters der Anlage. So sind Bahnen in England am teuersten, in Nordamerika am billigsten).

β) Wege von (im wesentlichen) gleichzeitiger Benutzbarkeit für Fahrzeuge u. Transportobjekte nebeneinander, bezw. mit geringer Schwierigkeit des Ausweichens, mittelst kurzen Haltens, u. Wege, welche nur eine geregelte Benutzung nacheinander gestatten.

aa) Die meisten natürlichen Wasser- u. gewöhnlichen Landwege für den „allgemeinen Verkehr" sind solche der ersteren Art, nähern sich aber dann der zweiten bei starker Verkehrssteigerung, wo dann eine gewisse Regelung der Benutzung ebenfalls nötig wird (städt. Strassenverkehr, bes. für Fuhrwerk, zumal Schnellfuhrwerk — Fahr-

räder, Automobile —, Brückenverkehr). bb) Zur zweiten Kategorie gehören Eisenbahnen, Telegraphenlinien, z. T. Kanäle, bes. in Schleusenstrecken. Bei Eisenbahnen ist dies Moment der Gebundenheit an den Schienenstrang von durchschlagender Bedeutung für das Betriebssystem u. dessen Organisation (v. Weber). Daher der grosse Fortschritt im Automobil.

γ) Allseitig oder doch vielseitig, d. h. für alle oder mehrere Arten der Transportleistung verwendbare u. nur einseitig benutzbare Wege.

aa) Fast alle Wege sind erster Art, darunter die natürlichen Wasser- u. gewöhnlichen Landwege für den „allgemeinen Verkehr", sie u. z. T. auch die Kanäle für die drei Transportobjekte geeignet. bb) Telegraphenlinien, Rohrpostleitungen geringen Durchmessers, dienen nur oder fast nur dem Nachrichtenverkehr (Telegramme, Gespräche; kleine Briefe, bis zu kleinen Paketen).

δ) Alte bestehende Wege mit erfolgter Festlegung bestimmten Bodens für den Wegezweck, u. neue, erst anzulegende, für welche der Boden erst einer anderweiten Benutzung definitiv entzogen, also eventuell für diesen Zweck erst erworben werden muss.

Ein wichtiger Punkt für neue Kunststrassen, Eisenbahnen, Kanäle, mit der technisch bedingten Folge der notwendigen Entwicklung des Rechts der Zwangsenteignung, weil es sich um lokal bestimmte Grundstücke handelt u. freie vertragsmässige Erwerbung dafür nicht ausreicht oder zu teuer kommt (Wagner, Grundleg. II., im Abschnitt von der Zwangsenteignung, S. 527 ff.).

ε) Auch nach dem Kostenmass kann man billige u. teuere Wege bei den Kunstwegen (inkl. verbesserte natürliche Wasserwege) unterscheiden, eine mit der unter α erörterten zusammenhängende, aber sich nicht damit deckende Unterscheidung.

Sie ist für die Frage des Systems (öffentlicher, privater Besitz usw.), für die Frage der Kostenaufbringung (so beim öffentlichen Körper mittelst Anleihen oder aus laufenden ordentlichen Einnahmen), für die Frage der Kostendeckung, der unentgeltlichen, „freien" oder gegen Gebührenzahlung erfolgenden Benutzung und der Einzelheiten des Gebührenwesens wichtig. Je billiger die Herstellung u. Benutzung des Weges ist, je mehr er dem allgemeinen Verkehr dient, desto leichter durchführbar u. zulässiger ist die unentgeltliche oder mit niedrigen Gebühren belastete Benutzung, u. umgekehrt (Unterschied von Eisenbahnen, Kanälen, teueren Stromverbesserungen einerseits u. aller Art Landstrassen. städt. Strassen andrerseits, zumal wenn u. solange als bei ersteren grosse Anlagekapitalien zu verzinsen u. zu tilgen sind u. Deckung dieser durch Anleihen erfolgt ist.

2. „Fahrzeug" ist ebenso wie „Weg" im weitesten Sinne zu verstehen.

Hierüber u. über No. 3 unten gute Ausführungen von Schäffle. Der andere Menschen, Sachen, Nachrichten (Briefe) tragende Mensch selbst (im letzten Fall auch der Nachrichten mündlich oder durch Zeichen überbringende) ist Fahrzeug, wie das Reit- u. Lasttier, jede Art Beförderungsmittel oder „Wagen" i. w. S., jede Art zum Wassertransport anderer Objekte dienenden „Schiffs", Flosses usw.

a) Technisch bes. wichtig ist die Tragfähigkeit des Fahrzeuges, auch der Grad der Schonung, daher der Erhaltung der Qualität der Transportobjekte beim Transport selbst (Milch, „frische“ Nahrungs- u. Genussmittel u. dgl. m.), ferner die Vielseitigkeit der Brauchbarkeit des Fahrzeugs nach Transportobjekten, Wegen, bewegenden Kräften, nach Verkehrsrichtungen, Lenksamkeit.

Vorzug von Mensch u. gezähmtem Tier auch als „natürlichen Fahrzeugen“ vor den vom Menschen hergestellten künstlichen „todten“ in den letztgenannten Punkten, Vorzug dieser künstlichen (Wagen, Schiffe) in der Tragfähigkeit u. in Verbindung mit der Benutzung todter Naturkräfte in der Massenleistung u. Raschheit des Transports von Mensch u. Tier.

b) Aber das technisch vollkommenere Fahrzeug bedingt, wie der gleiche Weg, nicht nur einen höheren Stand technischen, naturwissenschaftlich fundamentierten Könnens, sondern auch einen grösseren Kostenaufwand für Herstellung (u. z. T. für Betrieb). Hier gilt daher gleichfalls das oben vom Wege Gesagte hinsichtlich der relativen Beurteilung des Fahrzeugs vom wirtschaftlichen, statt der absoluten vom technischen Standpunkte aus.

Der sehr hohe Kostenaufwand für die grossen modernen Fahrzeuge des Eisenbahnwesens (Fahrpark), der Seeschifffahrt (Dampfer), ist zugleich wieder ein Punkt von Bedeutung, oft von entscheidender, in den Fragen des Systems (öffentlichen, privaten, bei letzterem namentlich erwerbs-, aktiengesellschaftlicher Besitz usw.) u. der Art der Kostenaufbringung u. Kostendeckung beim Betriebe, daher auch wieder in der Frage des Gebührenwesens.

3. „Bewegende Kraft“ ist gleichfalls im weitesten Sinne verstanden.

Menschliche u. tierische Muskelkraft im Tragen, Schieben, Ziehen, wie sogen. „todte Naturkräfte“, soweit sie bisher nach dem Stand des technischen Wissens u. Könnens u. des für die Benutzung wieder mitspielenden Stands des ökonomischen Könnens für Transportleistungen benutzbar sind, daher insbes. Wasser (zugleich als Tragkraft u. als bewegende, wie die Strömung in der Talfahrt, die Welle in der Wegerichtung, bezw. die dieser Bewegung zu Grunde liegenden Naturkräfte, wie die Schwerkraft), Wind, Dampf, Elektrizität usw.

a) Den vom technischen u. wirtschaftlichen Standpunkt zu stellenden Anforderungen entsprechen die verschiedenen bewegenden Kräfte in sehr verschiedenem Masse u. haben danach unter sich verglichen Vorzüge u. Nachteile. Diese kommen für die Wahl einer Kraft u. für deren Kombination mit Weg u. Fahrzeug mit in Betracht u. entscheiden mehr oder weniger. Auch hier ist aber wieder der technische u. ökonomische Gesichtspunkt verschieden, daher nur von ersterem aus, wenigstens für bestimmte Transportobjekte u. Transportbedürfnisse, ein absolutes, vom zweiten abermals nur ein relatives Urteil über den Wert einer Kraft zu fällen.

b) Die wichtigsten Anforderungen an u. Leistungen der bewegenden Kräfte sind:

(S. bes. Schäffle).

α) Vielseitigkeit der Anwendbarkeit der Kraft, also grössere Unabhängigkeit von Weg u. Fahrzeug u. von deren Beschaffenheit Die menschliche Muskelkraft hat hier einen bleibenden Vorzug vor der tierischen, auch des gezähmten, zweckdienlichsten Tiers u. beider Muskelkräfte vor denen der mechanisch wirkenden, sogen. toten Naturkräfte, weil eben, auch bei denkbar höchster Entwicklung der Tierzähmung (etwa auch unter Voraussetzung gelingender Rassengestaltung) das betreffende Tier u. bei denkbar höchster Entwicklung der Technik die todte Naturkraft niemals dem Willen des Menschen so gehorchen, dem Zweck der Ortsveränderung sich so anpassen lassen wird, als unter Einfluss psychischer Motivation, Verstand u. Vernunft die menschliche Kraft dem menschlichen zweckbestimmenden Willen (ein wichtiger Punkt für die Verkehrstechnik, aber auch für alle Produktionstechnik). Auch das Tier für Reit- u. bedingt selbst für Fahrzwecke behauptet Vorzüge vor der Maschine wegen seiner grösseren Anpassungsfähigkeit an Weg u. menschlichen Willen.

β) Verwendbarkeit in allen Richtungen, wo wiederum menschliche u. tierische Muskelkraft, eventuell durch Apparate u. Kraftkonzentrations- u. Uebertragungsmittel passend unterstützt, den Vorrang behauptet u. wo unter den todten Naturkräften der ungeheure Vorzug des Dampfes u. der Elektrizität vor Wind u. Strömung liegt: der entscheidende Punkt für Wasserverkehr. γ) Geschwindigkeitsleistung namentlich δ) in Verbindung mit Massentransportleistung. Hier liegt der in beiden Punkten entscheidende Vorzug des Dampfs u. nunmehr seit den neuesten technischen Fortschritten auch der Elektrizität vor den anderen todten Naturkräften u. allen Muskelkräften, im ersten auch der Elektrizität vor dem Dampf, des Dampfs vor dem Wind, im zweiten dieser drei Kräfte vor den Muskelkräften. ε) Lenksamkeit nach Zeit, Art, Mass. Hier hatte lange die Muskelkraft, namentlich die menschliche, gewisse Vorzüge vor den todten Naturkräften u. wird sie wohl behalten. Aber bei diesen hat die technische Entwicklung den Vorsprung mehrfach nach- u. selbst überholen lassen. Dampf u. Elektrizität haben den Wind überholt. Hier liegt der schwache Punkt der Luftschifffahrt.

c) Da das Transportbedürfnis in Bezug auf die dargelegten Anforderungen bei den verschiedenen Transportobjekten ein verschiedenes ist u. die verschiedenen bewegenden Kräfte, für sich u. in Verbindung mit Weg u. Fahrzeug, diesem Bedürfnis in verschiedenem Masse entsprechen, so sind die einzelnen Kräfte schon aus technischen Gründen nach diesem Bedürfnis für das Transportobjekt verschieden auszuwählen. d) Oekonomische Gründe zwingen dazu vollends, weil die Benutzung der verschiedenen Kräfte, die Herstellung der dafür erforderlichen technischen Einrichtungen (Maschinen) u. Wege u. Fahrzeuge sehr verschiedene Kosten macht, das einzelne Transportobjekt etwaige Benutzungsgebühren (Fahr-, Fracht-, Versendungstarife) in sehr verschiedenem Masse zu tragen vermag. In Betracht kommt daher wieder mit, dass die grösseren Kraftträger absolut kostspieliger, doch relativ wohlfeiler in Herstellungskosten u. Preis, auch in Betriebskosten sind, auf die Krafteinheit berechnet, erst grosser Verkehr, starke Benutzung der Einrichtungen aber die Verwendung solcher absolut

grösseren Kosten ermöglicht. e) Erst auf höheren Stufen der Entwicklung von Verkehr u. Volkswirtschaft kann daher die für jedes Transportbedürfnis u. jedes Transportobjekt geeignetste u. relativ vollkommenste Kraft aus ökonomischen Gründen gewählt werden, zumal wegen Verbindung einer bestimmten Kraftbenutzung mit bestimmten Arten von Wegen u. Fahrzeugen. Der naturwissenschaftliche Stand des Wissens u. Könnens bezüglich der Kenntnis u. Anwendung der bewegenden Kräfte ist daher nur die Voraussetzung der Wahl einer bestimmten Kraft. Die wirkliche Vornahme der Wahl muss nach ökonomischen Rücksichten erfolgen (s. u. D.).

4. Kombination von Weg, Fahrzeug u. bewegender Kraft zur Bewerkstelligung der Transportleistung u. Gestaltung der Gesamtentwicklung des Kommunikations- u. Transportwesens. a) Auch hier waltete ursprünglich der Faktor Natur vor (Naturwege, Naturfahrzeuge, Mensch u. Tiere als solche Fahrzeuge, Muskelkraft von Mensch u. Tier als bewegende Kraft). b) Auch der Faktor physische, Muskelarbeit des Menschen selbst im Tragen, Ziehen, Rudern überwiegt anfänglich. c) Im Laufe der Entwicklung der Kommunikations- u. Transporttechnik, im Wege- u. Fahrzeugbau, in der Anwendung der bewegenden Kräfte, mit der dadurch ermöglichten Vergrösserung des Verkehrs, des ermöglichten u. erleichterten Transports auch von schweren, voluminösen, geringwertigen Sachgütern u. mit der Rückwirkung dieser Entwicklung auf Transportbedürfnisse u. damit auf die Anwendung kostspieligerer Technik bei Wegen, Fahrzeugen u. Kräften tritt immer mehr Kapitalwirtschaft u. solche mit absolut u. relativ grosser Menge stehenden Kapitals, damit gepaart höhere geistige Arbeit hervor. Das gibt der Transportleistung eine andere Gestaltung u. dem ganzen Charakter des Kommunikations- u. Transportwesens ein anderes Gepräge.

Insbesondere die Anwendung der grossen todten Naturkräfte erheischt hier wie im Produktionsbetrieb eine ausgedehntere u. intensivere Kapitalwirtschaft, diese ist grösstenteils wieder nur in Form der öffentlichen Unternehmung u. von grossen Erwerbsgesellschaften durchführbar, namentlich bei den eigentlichen Verkehrsanstalten (s. u. u II).

5. Der natüliche Vorzug des Wassertransports vor dem Landtransport u. die wirtschaftlichen u. weiteren Folgen davon. a) Dieser Vorzug zeigt sich darin, dass der Wassertransport die wirtschaftlich besonders wichtige Anforderung der Massenhaftigkeit der Leistung besser, ja bei noch unentwickelter Landkommunikation überhaupt allein ertüllt. Er entspricht auch der Anforderung betreffs einer relativ bedeutenden Schnelligkeit der Leistung für Massenbeförderung von Menschen u. Gütern lange Zeit besser als der Landtransport (etwa mit Ausnahme von Reiterei auf leidlich ebenem, genügend festem Boden, was für Heereszüge in Betracht kommen kann). b) Es sind nun in letzter Linie wesentlich physikalische Gründe, welche diese Ueberlegenheit

der Wasserkommunikation bedingen, namentlich betreffs der Beschaffenheit des Wegs selbst, aber auch betreffs seiner Benutzbarkeit durch tragfähige Fahrzeuge u. der Anwendbarkeit starker bewegender Kräfte.

(S. bes. Engel a. a. O.). α) Der natürliche u. künstliche Wasserweg (Kanal) ist für den Transport weit leistungsfähiger als der Landweg wegen der Tragkraft des Wassers u. bietet, zumal wenn er eben ist oder in der Talfahrt nicht zu starkes Gefälle hat, für den Transport auch grosser Lasten viel weniger Widerstand. β) Ein sehr tragfähiges Wasserfahrzeug genügender Benutzbarkeit ist technisch u. ökonomisch leichter als ein ebenso tragfähiges Landfahrzeug herzustellen. Letzteres lässt sich aber überhaupt technisch meist gar nicht bauen. (Selbst bei Verbindung von Wagen zu Zügen, wie im Eisenbahnverkehr, bleibt ein grosses Schiff in der Tragfähigkeit grossen Einzelzügen überlegen). γ) Die Anwendbarkeit von starken bewegenden Kräften auf Wasserwegen, bezw. auf den Schiffen ist ebenfalls leichter u. erfolgreicher als auf den ohnehin oft erst zur Erzielung genügender Leistungsfähigkeit sehr künstlich u. kostspielig herzustellenden Landwegen, sogar auf natürlich ebenen u. tragfähigen, dem Transport nicht zu grosse Widerstände entgegensetzenden Böden. So war z. B. schon beim alten grossen (See- u. Fluss-) Ruderschiff, die Konzentration menschlicher Muskelkraft zur Fortbewegung viel leichter, als der gleiche Vorgang bei menschlichen u. tierischen Kräften auf Landwegen u. bei Wagen; ebenso die Anwendung der Zugkraft von Menschen u. Tieren auf das Flussschiff viel wirksamer als auf Wagen. Der Wind hat sich fast nur für Wassertransport benutzen lassen.

c) Erst allmählich kommt die Landkommunikation nach, mit der Entwicklung der Technik im Wege- u. Fahrzeugbau u. in der Anwendung starker todter Naturkräfte, aber auch erst mit der ökonomischen Möglichkeit der Beschaffung des für die Herstellung von Landkommunikationsmitteln erforderlichen grossen Kapitalaufwands, auch der langdauernden Festlegung eines grossen Teils davon in festen Anlagen als stehendes Kapital. Dafür mussten aber auch erst entsprechende Transportbedürfnisse vorliegen oder mit einiger Sicherheit zu erwarten sein, um solchen grossen Kostenaufwand ökonomisch möglich zu machen. Selbst im Zeitalter von Dampf u. Elektrizität u. der Anwendung dieser Kräfte auf die Landkommunikation ist es dieser nicht gelungen, den natürlichen Vorsprung der Wasserkommunikation völlig einzuholen oder gar zu überholen, wenigstens nicht in Bezug auf die wirtschaftlich wichtigste Anforderung, diejenige von Massenleistung an sich u. vollends eine solche von genügender Wohlfeilheit.

α) Allerdings ist in der Schnelligkeitsleistung, auch in derjenigen der Pünktlichkeit u. Regelmässigkeit die Landkommunikation mit Dampf- u. elektrischen Kräften für Menschen-, Waren- u. Nachrichtentransport (vom Telegraphen ganz abgesehen) der Wasserkommunikation überlegen geworden. β) Aber für Massenleistungen, bes. solche, welche innerhalb relativ kurzer Zeit zu bewerkstelligen sind, gilt das wieder nicht, umsoweniger, weil die Anwendung dieser Kräfte auf den Wassertransport dessen Leistungsfähigkeit in diesem Punkte u. auch in den genannten drei anderen wieder noch in hohem Masse

gesteigert hat. γ) Dazu kommt, dass die für Wasserkommunikation bisher erreichte, vollends die schon heute bald erreichbar scheinende noch höhere Leistungsfähigkeit auch in Bezug auf Schnelligkeit, Regelmässigkeit u. Pünktlichkeit teils überhaupt, teils wenigstens für Massentransport von Waren zur Befriedigung des in dieser Hinsicht bestehenden Transportbedürfnisses ausreicht, auch wenn sie hier hinter der Leistungsfähigkeit der Landkommunikation in diesem Punkte zurückbleibt.

d) In der Massenleistung an sich u. in Verbindung mit im Ganzen ausreichender Leistung bezüglich der drei anderen Anforderungen wird der Wassertransport so auch bei allen weiteren technischen Fortschritten im Verkehrswesen überlegen bleiben. Der Grund liegt eben in der entscheidenden Bedeutung der mitspielenden physikalischen Momente. Die Reibungswiderstände bei Landkommunikation bleiben grösser, ihre selbst technisch mögliche Verringerung findet in dafür erforderlicher Kostensteigerung ökonomisch ihre Grenzen.

α) Was in dieser Hinsicht neueste Erfindungen, wie das Automobil, leisten werden, ist abzuwarten. β) In Massenleistung und Wohlfeilheit bei relativer, meist genügender Schnelligkeitsleistung ist wenigstens der natürliche Wasserweg, vollends der Seeweg, schwerlich zu übertreffen. γ) Dies trotz der natürlichen Hindernisse, wie sie für den Seetransport in den Gefahren für Seeschifffahrt, bei Flüssen, Kanälen, auch Seeküsten in der winterlichen Vereisung liegen.

e) Bei erst für den Massentransport zu regulierenden u. künstlich leistungsfähig zu erhaltenden Flüssen u. bei den Kanälen, auch bei Seehäfen, denen Versandung droht, kommt das ökonomische Moment, der Kostenaufwand, natürlich auch stärker in Betracht u. ähnelt die Wasserkommunikation alsdann der Landkommunikation, namentlich derjenigen auf kostspieligen Wegen, wie den Eisenbahnen, in diesem Punkt mehr. Der Bau-, Erhaltungs- u. Betriebsaufwand kann dann auch gegenüber den Vorteilen des Wassertransports zu hoch werden. Aber die dargelegte, auf festem Naturgesetz beruhende Ueberlegenheit des Wasserwegs macht sich doch auch hier immer geltend. Sie kann für diesen Weg den Ausschlag geben, auch wenn er einen grossen Kostenaufwand erfordert. Das ist auch für Fragen der Verkehrspolitik betreffs teuerer Flussregulierungen, Kanalbauten (auch solchen für Meeresverbindungen) von Bedeutung.

f) Mit der Entwicklung der Landkommunikation wird aber auch wieder der Fernverkehr selbst, teilweise auch der Binnenwasserstrassenverkehr einer neuen ausserordentlichen Entwicklung entgegenführt, daher allerdings vornehmlich erst im Dampfzeitalter.

α) Weite, bisher überhaupt nicht oder nur sehr schwierig u. kostspielig zugängliche Landgebiete entfernt von See u. Flüssen, welche bisher nur spärlichen Verkehr hatten, werden nunmehr dem Warenverkehr u. z. T. auch dem Personenverkehr erst eigentlich erschlossen. So wird ein Waren- u. Menschenaustausch zwischen reinen Binnen- u. entfernten, nur zu Wasser erreichbaren Gebieten u. den selbst weit entlegenen Hintergebieten der Meeresküsten erst

möglich. β) Land- u. Seeverkehr wirken alsdann gegenseitig förderlich auf einander ein: nicht trotz, sondern gerade wegen der Entwicklung der Landkommunikation auch für Massenleistung, auch wenn dadurch teilweise der Wasserkommunikation eine empfindliche Konkurrenz erwächst, wie durch Eisenbahnen gegen Flüsse u. einzelne in Betracht kommende Meereswege, wird namentlich der Seeverkehr, teilweise selbst der unmittelbar mit Landwegen (Eisenbahnen) im Transport konkurrierende Fluss- u. Kanalverkehr absolut u. relativ — d. h. als Quote des Gesamtverkehrs — wichtiger als je.

S. die statistischen Materialien für die Entwicklung des deutschen internationalen Verkehrs in den Denkschriften des Deutschen Reichsmarineamts über die deutschen Seeinteressen (v. Halle), wo die relativ stärkere Entwicklung des Seeverkehrs gegenüber dem Landverkehr im internationalen Warenverkehr nachgewiesen wird. Auch im Binnenlande zwischen Fluss- u. Eisenbahnverkehr lässt sich das mitunter nachweisen (Rhein), wo freilich die Belastung des Bahnverkehrs mit den Zinsen usw. des Baukapitals u. die Abgabefreiheit selbst auf kostspielig regulierten Flüssen mitspielt.

g) Diese Ueberlegenheit des Wasser-, zumal des Seetransports vor dem Landtransport ist somit eine dauernde, wenn sie auch in Art u. Mass nach den angedeuteten Umständen wechselt, von Zeiten niedrigen Stands der Technik, des Volksreichtums, des Verkehrs bis in die Gegenwart. Vor allem macht sich die wohlfeile Massenleistung geltend. α) Das hat wieder weittragende wirtschaftliche u. dadurch auch kulturelle, soziale, politische Wirkungen: die „Wassergegenden", die Seeküstengebiete, die Gebiete längs schiffbarer Flüsse entwickeln sich früher, leichter, stärker als die reinen, fern von See u. Flüssen liegenden Binnengebiete. Sie erlangen so eine gewisse Monopolstellung. β) In diese hat erst das Dampfzeitalter einen stärkeren Bruch gerissen u. wird vielleicht das Zeitalter der Elektrizität, des Automobils einen noch grösseren reissen. Die Anwendung der Dampfkraft auf die Landkommunikation u. speziell auf den Schienenweg, war ein nach seiner gesamten prinzipiellen u. selbst gradweisen Wirkung noch grösserer Fortschritt als derselbe Vorgang bei der Wasserkommunikation, der Uebergang vom Segel- zum Dampfschiff. Denn in der Schnelligkeitsleistung ist dadurch die Suprematie des Landwegs geschaffen u. in der Massenleistung wenigstens der Vorsprung des Wasserwegs vermindert worden. Die Entwicklungsbedingungen der reinen Binnengebiete, soweit sie von Verkehrsverhältnissen abhängen, sind so in noch stärkerem Masse umgestaltet, grösstenteils — nicht durchaus (Konkurrenz wohlfeiler Fernprodukte der Urproduktion mit denen der heimischen) — begünstigt worden, als die Entwicklungsbedingungen der Wassergebiete. γ) Aber durch die angedeutete Rückwirkung der ermöglichten Entwicklung der Binnengebiete auf die Entwicklung der Wassergegenden, bestimmter Orte, Plätze darin, bes. der über günstige Seeverbindung verfügenden, ist die etwas zurückgedrängte

Suprematie u. Monopolstellung dieser Gegenden in neuem grossen Aufschwung begriffen, wohl am meisten dann, wenn den betreffenden Seeküstengebieten u. einzelnen Seeplätzen auch gute Binnenwasserstrassen zur Verfügung stehen.

London, Newyork, Hamburg, Antwerpen, Rotterdam, Bremen, Genua, Odessa u. andere ähnliche Plätze lassen den Einfluss solcher Momente in ihrer neuesten Entwicklung leicht erkennen.

δ) Das neuere „Industriestaatssystem", die Einfügung der einzelnen Volkswirtschaften in die Weltwirtschaft, die Entwicklung der letzteren erfahren so eine gewaltige Förderung u. sind in dem neuerdings erreichten Masse erst so möglich geworden. ε) Grosse, nicht zur Ruhe kommende Verschiebungen in der Stellung der einzelnen Volkswirtschaften zu einander u. in der Weltwirtschaft, in der Intensität der wirtschaftlichen Entwicklung, ebensolche Verschiebungen in der Stellung u. wirtschaftlichen Entwicklung, der Provinzialgebiete u. kleinerer Landesteile eines grösseren Volkswirtschafts- u. Staatsgebiets zu einander sind die wichtige weitere Folge von dem Allen. ζ) Und daraus ergeben sich notwendig so mancherlei Umänderungen der sozialen, politischen Verhältnisse in den betreffenden Gebieten.

An diesen Andeutungen muss es hier in der allgemeinen u. theoret. Nat.ökonomie wieder genügen. Weiteres gehört in die prakt. Nat.ökon., Konkretes in Wirtsch.geschichte u. -Statistik u. bes. in Wirtsch.geographie, eine immer wichtiger werdende, erst in Ausbildung begriffene Hilfswissenschaft der Polit. Oekonomie. Mancherlei Ausführungen, Materialien, Entfernungs-, Transportkostenberechnungen in Schriften u. Aufsätzen von R. Jannasch, Schuhmacher, v. Halle, Zöpfl, s. z. B. des letzteren Schrift „Ocean u. Kontinent in der Weltwirtschaft" 1906.

D. Das ökonomische Gesetz der Individualisierung des Verkehrswesens.

S. bes. v. Weber, Schule d. Eisenbahnwesens, 3. A. 1873 (v. Schmitt), ders. Individualis. usw. der Eisenbahnen. 1875. Schäffle, Gesellsch. Syst. 2. A. S. 489 ff. Sax, Verkehrsmittel I. 44 ff., auch im Schönberg'schen Handb. Meine Fin.-wiss. I, S. 721. Was hier von Eisenbahnen speziell ausgeführt u. auch sonst meist nur darauf bezogen wird, ist für die Nationalökonomie allen Verkehrswesens entsprechend anwendbar.

1. Terminologie. Mit dem hier gebrauchten Ausdruck wird der im Folgenden dargelegte Sachverhalt passend bezeichnet. Man kann dafür auch den Ausdruck „Gesetz der Extensität u. der Intensität" oder der „Relativität" des Verkehrswesen anwenden.
2. Oekonomischer Charakter des Gesetzes. Es ist ein Seitenstück, im Grunde ein weiterer Spezialfall des allgemeinen Thünen'schen Gesetzes von der ökonomischen Relativität der Ackerbausysteme. Es tritt in ihm, wie im Thünen'schen Gesetz, die wichtige Unterscheidung des technischen u. ökonomischen Standpunkts der Betrachtung u. Beurteilung u. auf ökonomischem, gerade auf volkswirtschaftlichem Gebiete der Vorrang des zweiten Standpunkts vor dem ersten hervor, ein Moment von gleicher Bedeutung für das theoretische Verständnis wie für das richtige praktische Vorgehen.

So, wenn es sich um ökonomische Erwägungen allein handelt. Das ist aber auch hier nicht immer der Fall. Andere, z. B. politische, militärische, kriegsmaritime Interessen können mit in Betracht kommen u. müssen vielleicht vorgehen, z. B. bei strategischen Eisenbahnen, Kanälen (Nordostseekanal). Dadurch verliert das ökonomische Gesetz der Individualisierung nichts von seiner Bedeutung.

3. Inhalt des Gesetzes. Es besagt, dass in der ökonomischen Betrachtung stets technische Leistungsfähigkeit des Verkehrswesens, Transportbedürfnis und Kostenaufwand in Verhältnis zu einander zu bringen sind u. nach Kombination dieser drei Momente die Entscheidung im konkreten Fall zu treffen ist. a) Das technische Problem des Verkehrswesens ist stets, die natürlichen Widerstände, welche die Ortsveränderung u. Bewegung der Transportobjekte im Raum findet, möglichst zu überwinden, sie dem idealen Minimum zu nähern. b) Das ökonomische Problem ist, dies alsdann u. in dem Masse zu tun, wo u. wie es das Transportbedürfnis verlangt u. es sich ökonomisch überhaupt ausführen lässt u. bezahlt macht. c) Die historische Entwicklung des Verkehrswesens bestätigt im ganzen, dass sie durch die ökonomische ebenso bedingt ist als durch die technische Seite.

Eine Hintenansetzung der ersteren ist zwar nicht unmöglich u. ist öfters vorgekommen (zu frühe intensivere Wegeanlagen, Verkehrseinrichtungen, Kunststrassen, Kanäle, hochintensive Bahnbauten). Aber sie hat im Kapitalmangel u. im Umfang des Transportbedürfnisses wie der Kapitalkraft der Unternehmer, bei öffentlichen Unternehmungen in der Steuerkraft, um Kosten mit zu decken, ihre meist nicht sehr weite Grenze. So macht sich die Rücksicht auf die ökonomische Seite doch zwingend geltend, auch selbst in den spekulativen Anlagen des internationalen Kapitals auf diesem Gebiete.

4. Giltigkeit des Gesetzes. Sie besteht, soweit die Herstellung u. Benutzung der drei technischen Grundlagemomente des Verkehrswesens (unter C) Kosten macht. a) Auch hier zeigt sich daher wieder der Vorzug des natürlichen Wasserwegs, bes. des Seewegs, soweit ihn die Natur unentgeltlich oder für geringen Kostenaufwand zur Verfügung stellt, soweit für die Verwendung von bewegenden Kräften Gleiches oder Aehnliches gilt, indem sie mit Hilfe wenig kostspieliger Einrichtungen (Apparate) stattfinden kann (Benutzung von Wind, Strömung) u. auch das Fahrzeug wenig Kosten macht (schwimmendes Holz, Flösse, einfachste Schiffe). b) Im allgemeinen aber fordert grosse technische Leistungsfähigkeit des Verkehrswesens, bes. für Massen- u. Schnelligkeitsleistung, einen hohen Kostenaufwand u. einen stark, selbst progressiv steigenden für die Steigerung dieser Leistungsfähigkeit, daher einen grossen, wachsenden Betrag für Anlagekapital, auch für die festen stehenden Anlagen lange gebundenes (stehendes Kapital) u. für die Vornahme des Transportacts (Betriebs, umlaufendes Kapital) u. zwar in Betreff aller drei technischer Grundlagen des Verkehrswesens. c) Hier aber kommt dann die Frage der Möglichkeit der Kapitalbeschaffung überhaupt, der Festlegung einer grossen

Kapitalquote als stehendes in Betracht, praktisch daher auch die Höhe des Zinsfusses, der eigentlichen Arbeitskosten (Arbeitslöhne, Gehalte) und das Mass der Transportbedürfnisse. Nach diesen Momenten entscheidet es sich, ob überhaupt eine bestimmte Art des Verkehrswesens u. ein bestimmter Grad der technischen Leistungsfähigkeit desselben ökonomisch erreicht werden kann u. wenn dies selbst zu bejahen ist, ob sie, nach den gegebenen Verhältnissen aus dem Gesichtspunkt ökonomischer Zweckmässigkeit betrachtet, erreicht werden soll u. darf. Hier ist also eben nur eine relative Entscheidung zu geben.

α) Besonders wichtig ist der ökonomische Gesichtspunkt bei der Herstellung des künstlichen Wegs, der Wahl seiner Art u. Beschaffenheit u. hier gewöhnlich allein näher verfolgt worden. Aber er ist gleichfalls wichtig, wenn auch dem Grade nach eventuell etwas weniger ausschlaggebend, beim Fahrzeug u. bei der bewegenden Kraft, bezw. bei den Trägern (Apparaten, Maschinen) der letzteren. β) Praktisch fällt dieser Gesichtspunkt für Erwägung u. Entscheidung am meisten ins Gewicht bei den besonders kostspieligen Wegen, Fahrzeugen u. Kraftträgern (oder Vermittlern), daher namentlich bei den Eisenbahnen, zumal den Vollbahnen hoch intensiven Systems. Er lässt sich auch hier am leichtesten u. dem Laien verständlichsten verfolgen (s. darüber meine näheren Ausführungen in meiner Fin.-wiss. a. a. O. u. bes. v. Weber). Aber bei den anderen Wegen u. Verkehrseinrichtungen liegen die Dinge prinzipiell ebenso u. praktisch nur dem Grade nach verschieden, bei den übrigen künstlichen Land- u. Wasserwegen, auch den städtischen Strassen, bei den Einrichtungen des Post-, Telegraphenwesens, städtischen Verkehrswesens. In der Kanalfrage tritt auch praktisch im Kostenpunkt die ökonomische Auffassung öfters so stark wie bei Vollbahnen hervor. γ) Die Frage vom nützlichen u. todten Gewicht bezieht sich zunächst auf das Fahrzeug u. die Apparate (Träger der bewegenden Kraft). Eine gleiche, nur anders zu formulierende Frage taucht aber auch hier wieder bei den bewegenden Kräften überhaupt auf.

5. Beziehungen zwischen Transportbedürfnis und Entwicklung u. Individualisierung des Verkehrswesens. Beide stehen naturgemäss in einer gewissen Wechselwirkung. Sie hängen beide mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung u. mit Bevölkerungsgrösse, -Dichte, örtlicher Verteilung, sowie mit dem Volkswohlstand, was alles wieder in Wechselwirkung steht, zusammen. Teilweise, soweit das Verkehrswesen — im Unterschied zu den Grundlagen der Produktion — eine Bedingung der Entwicklung der Volkswirtschaft u. der Bevölkerungsverhältnisse ist, besteht eine solche Wechselwirkung auch wieder zwischen dieser Entwicklung u. derjenigen des Verkehrswesens selbst. Die Verhältnisse der Rechtssicherheit im Verkehr spielen daneben stets mit.

a) In primitiven Verhältnissen, in früheren Zeiten erklärt sich daher auch so ökonomisch, nicht nur technisch aus dem Tiefstand der Technik des Verkehrswesens, in Bezug auf seine technischen Grundlagen, der niedrige Stand des Verkehrswesens hinsichtlich dessen Fähigkeit, den verschiedenen oben (bei B)

dargelegten Anforderungen zu entsprechen: das Transportbedürfnis stellt eben noch geringe Ansprüche bezüglich der Erfüllung solcher Anforderungen, namentlich betreffs Massenhaftigkeit u. Schnelligkeit, der Mangel an Kapital gestattet keinen grossen Kapitalaufwand für das Verkehrswesen. Hoher Zinsfuss, wohlfeile Arbeitskraft (niedriger Lohn, lange Arbeitszeit) nötigen dazu oder wirken nach Erwägungen ökonomischer Zweckmässigkeit darauf hin, dass namentlich am stehenden Kapital gespart, lieber mehr umlaufendes Kapital (in Arbeitslöhnen) zur Verwendung gebracht wird, was ohnehin das geringere Transportbedürfnis gestattet u. der niedrigere Stand der Technik bei Herstellung u. Betrieb der Verkehrseinrichtungen gebietet. Es ist die Periode des noch durchaus extensiven Systems des Verkehrswesens im Ganzen u. in seinen verschiedenen Zweigen. Aeusserlich verschieden, im Prinzip gleich tritt das bei den verschiedenen Arten Wegen u. den mit diesen in Verbindung stehenden Verkehrseinrichtungen hervor.

Möglichste Anbequemung der Wege, auch der Eisenbahnen, Kanäle an die natürliche Bodengestaltung, wenn auch unter oft starker Verletzung der für alles Verkehrswesen wichtigen Sätze, dass die gerade Linie der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten ist, die durch den Weg verbunden werden sollen, dass der möglichst horizontale dem steigenden technisch, der weitere, aber langsam in Windungen steigende dem kürzeren steileren Weg vorzuziehen ist. Daher kein oder wenig Kostenaufwand für Ausebnungen, Vermeidung von Umwegen, natürlichen Steigungen, Brücken, Benutzung schlechteren, aber wohlfeileren Wegebaumaterials (Holz statt Stein, kein oder wenig Eisen), keine für die Benutzung zum Transport technisch besonders zweckmässige, aber wieder zu teuere Bauweise des Wegs u. dgl. m., keine Einschnitte, Tunnels, Dämme u. Ausfüllungen, wenig Kunstbauten, wenn dann auch die bewegende Kraft, z. B. bei starken Steigungen schon von Landwegen die Pferdezahl, bei Bahnen die Grösse der Lokomotiven stärker sein müssen, oder man sich mit Beförderung geringerer Lasten auf einmal begnügen, auch mehr menschliche Arbeitskraft dabei für Betrieb, Aufsicht verwenden muss. In der technischen Gestaltung der Wege zeigt sich das, z. B. in hügeligem u. Gebirgsland (Strassen u. steile Strassen über Berge, Benutzung der Fahrbahn der gewöhnlichen Wege für Eisenbahnen, statt der Umgehung der Berge, der Ziehung von Wegwindungen hinauf, der Herstellung eigener Wege für Bahnen (einst vielleicht für Automobile), der Höherlegung der Eisenbahnen über das Strassenniveau auf Viadukte usw.). So aber wird eben zunächst Kapital u. Zins dafür erspart, wenn auch mehr laufender Betriebsaufwand für menschliche Arbeits-, Pferde-, Dampfkraft notwendig.

b) In der entwickelteren Volkswirtschaft ändert sich alles, die Verkehrstechnik wird viel leistungsfähiger, das Transportbedürfnis viel grösser, die erforderlichen Kapitalien stehen genügend u. verhältnismässig leicht u. wohlfeil zur Verfügung, auch für grosse Beträge, für lange Festlegungen in stehenden Anlagen, der Zins ist niedriger, die Arbeitslöhne sind höher. Man opfert mehr Zins für stehendes Kapital, um an laufenden Betriebskosten zu sparen. Es ist die Periode intensiven, schliesslich hoch u. höchst

intensiven Systems des Verkehrswesens, wiederum im Ganzen u. in seinen verschiedenen Zweigen. Nunmehr kann die Oekonomik der Technik in allen ihren raschen Fortschritten folgen u. tut es auch, weil das Transportbedürfnis da ist, die Anforderungen an die Leistungen des Transports sich steigern, abermals bes. im Punkt der Massenhaftigkeit u. Schnelligkeit, aber auch der Sicherheit, Pünktlichkeit, Regelmässigkeit u. weil selbst der sehr grosse u. steigende Kapitalaufwand, den die höhere Technik fordert, sich decken lässt u. sich bezahlt macht.

Jetzt erfolgen die technischen Verbesserungen, die vorher unterbleiben mussten, im Bau der Wege aller Art, im Fahrzeugbau u. in der Anwendung der bewegenden Kräfte. Die gewöhnlichen Landstrassen werden um die Berge herum, wenn es geht, oder in Windungen über sie geführt, die Kanäle so angelegt, dass möglichst wenig Schleusen gebraucht werden, die Eisenbahnen passen sich nicht mehr dem Boden an, sondern der Bahnkörper überwindet die Bodenschwierigkeiten durch Einschnitte, Ausfüllungen, Viadukte, um den horizontalen Weg zu gewinnen, Tunnels beseitigen die Hemmungen durch Berge, Kehrtunnel, pfropfzieherartige, grosse Serpentinen überwinden selbst grosse Berghöhen u. dgl. m. Das Baumaterial für die Wege-, die Bahnanlage, die Brücken wird besser, wenn auch teurer. Stein verdrängt das Holz, Eisen wieder ihn, Stahl wieder dieses. Doppel- u. noch mehrfache Geleise werden angelegt, die Schienen werden stärker. Die Wegeübergänge werden hoch gelegt, bes. in der Nähe der grösseren Städte, die Bahnhöfe grösser, die Wagen grösser, tragfähiger, den konkreten Transportbedürfnissen mehr angepasst, was technisch möglich ist, zumal bei der Benutzung verbesserter Wege u. Bahnen u. stärkerer Betriebskräfte u. Träger dafür u. wiederum jetzt ökonomisch möglich wird. Die Lokomotiven werden ebenso immer gewaltiger. Derselbe Vorgang auf den Binnenwasserstrassen, die Flüsse werden reguliert, vertieft, die Kanäle verbreitert, vertieft, die Schleusen mehr vermieden, mindestens vergrössert, die Schiffe des Binnenverkehrs, vollends die Seeschiffe grösser, tragfähiger, mit immer stärkeren u. besseren Maschinen ausgestattet, für immer massenhaftere u. immer schnellere Leistung u. bessere Erfüllung der übrigen Anforderungen. Die Eisenbahnen gliedern sich mehr u. mehr in ein System verschieden leistungsfähiger Linien, Voll- u. Haupt-, Neben-, Sekundär-, Kleinbahnen in Anpassung an die Verschiedenheit des Transportbedürfnisses. Die Bedingungen für einen ungeheueren Menschen- u. Warentransport, immer mehr unentgeltlich auf den an sich wohlfeileren Wegen des allgemeinen Verkehrs, zu billigen Preisen bei den teueren Wegen werden so ökonomisch wie technisch erfüllt.

E. Todte u. nützliche Zeit und Gewicht. Ein besonders wichtiger Punkt im Verkehrwesen ist hier noch das Verhältnis dieser Momente, der sogen. todten zur nützlichen Zeit bei Weg, Fahrzeug u. Kraftträgern u. des sogen. todten u. nützlichen Gewichts bei beiden letzteren. 1. Dieses Verhältnis ist im extensiven System des Verkehrswesens meist noch sehr ungünstig u. wird erst besser u. dann immer günstiger im intensiven. Erst in diesem wird wieder das, was technisch erreichbar ist, ökonomisch ausführbar, weil die Mittel zur Kostendeckung sich finden und be-

zahlt machen u. es so auch ökonomisch zweckmässig wird. Die Technik strebt dann aber auch wieder, die auftauchenden Probleme, welche für sie aus den Transportbedürfnissen hervorgehen, zu lösen, also so der Oekonomik zu dienen.

2. „Todte" Zeit ist diejenige, wo Weg, Fahrzeug u. Kraftträger tatsächlich nicht für den Transportdienst benutzt werden, „nützliche" Zeit diejenige, wo sie dies tun. „Todtes" Gewicht ist dasjenige der Fahrzeuge, Kraftträger, nebst den mit diesen zum Betrieb notwendigen Einrichtungen u. Materialien (z. B. Heizstoffe, Wasser für die Lokomotiven, Schiffsmaschinen) sowie das Gewicht des Betriebspersonals selbst, welche alle drei nur Mittel zum Zweck, der Transportleistung, sind, „nützliches" Gewicht ist dasjenige der Transportobjekte selbst, deren Transport eben der Zweck ist. Das technische wie das ökonomische Ideal ist ein Minimum todter Zeit u. Gewichts, ein Maximum nützlicher.

a) Das technische Problem ist hierbei, sich diesem Ideal möglichst zu nähern. Es besteht daher darin, den Weg möglichst beständig zu grossen u. schnellen Transporten hohen Gewichts für Fahrzeug u. Kraftträger brauchbar zu machen, diesen beiden möglichst grosse Leistungsfähigkeit — Tragfähigkeit, auch rasche Ein- u. Ausladefähigkeit des ersteren, rasche Benutzbarkeit beider — zu geben, das absolute Gewicht von Fahrzeug u. Kraft als todtes Gewicht, den Bedarf von mitzuführendem Betriebspersonal möglichst zu verringern, ohne die Betriebssicherheit zu gefährden, das Verhältnis von Ladefähigkeit (auf Gewicht reduziert) für Aufnahme von Material u. Transport nützlichen Gewichts u. totem Gewicht zu einander möglichst günstig zu gestalten, auch Weg, Fahrzeug, Kraftträger möglichst so herzustellen, dass sie wenig Reparatur brauchen u. so zur Vermeidung von todter Zeit möglichst ununterbrochen benutzt werden können. b) Das ökonomische Problem ist, den Verkehr so zu gestalten, dass die technisch mögliche Leistungsfähigkeit des Verkehrswesens dann auch möglichst ausgenutzt wird. Das kann aber auch erst wieder in der Periode intensiven Verkehrs u. Verkehrswesens geschehen, weil hier erst die bezüglichen Transportbedürfnisse vorliegen, die hohen u. steigenden Kosten, daher Kapitalverwendungen, welche durch diese höheren technischen Leistungen notwendig werden, aufgebracht werden können u. zweckmässigerweise es werden u. sich bezahlt machen.

Zu a). Bei allen Arten Wegen, Fahrzeugen u. Kraftträgern liegt das technische u. ökonomische Problem in diesen Punkten prinzipiell gleich. Bei natürlichen u. künstlichen Wasserstrassen gilt es z. B., durch zweckmässige Einrichtungen den Weg möglichst ununterbrochen benutzbar zu erhalten. Baggerung für Schaffung u. Erhaltung der nötigen Fahrwassertiefe, Beleuchtung, Fahrstellenbezeichnungen (Baken, Tonnen), dienen dazu, event. Fahrstrassenordnung, ebenso bei Kanälen, hier auch um Schnelligkeit des Transports zu sichern, der Schleusendienst. Bei den Fahrzeugen wird durch mechanische Ein- u. Ausladeeinrichtungen, Dampfkrähne an den Ladestellen, auf den Schiffen selbst, das Stillliegen für solchen Zweck, daher die todte Zeit, verringert,

ein bes. wichtiger Punkt. Im Eisenbahnverkehr ist das Problem technisch für Massengüter noch nicht genügend gelöst. Für die Verminderung des absoluten todten Gewichts von Fahrzeug, Wagen, Kraftträger u. für die Herstellung eines günstigen Verhältnisses zwischen todtem Gewicht u. Ladefähigkeit bereitet der Technik die Notwendigkeit erhebliche Schwierigkeiten, schweres Baumaterial für die Fahrzeuge u. Kraftträger (Eisen, Stahl, gewisse Holzarten) anzuwenden, der Sicherheit wegen u. um den nötigen Druck auf den Weg (Schienen) auszuüben (technische Wagenbauprobleme im Eisenbahnwesen, im Personen- u. Güterverkehr, bei den Lokomotiven, Tendern). Auch für Schiffe liegen analoge Schwierigkeiten vor. Ein günstigeres Verhältnis zwischen todtem Gewicht u. Trag- oder Ladefähigkeit der Kraftträger (Dampfmaschinen usw.) hängt von der immer besseren Lösung der bezüglichen technischen Probleme ab. Die Verkehrssysteme, bes. im Eisenbahn-, Kanal-, Seeschifffahrtswesen der einzelnen Länder (England, Nordamerika, Deutschland usw.) haben darin verschieden grosse Fortschritte gemacht.

Zu b). Für die Lösung des ökonomischen Problems, wiederum bei allen Wegen, Fahrzeugen, Kraftträgern, ist der Personen- u. Güterverkehr zu unterscheiden, aber Manches u. Hauptsächliches stellt sich für beide Verkehre wesentlich gleich. Bei dem ersten verlangen Sicherheits-, Annehmlichkeits- u., wie die Dinge einmal liegen, gesellschaftliche Verhältnisse ihre Berücksichtigung, so hinsichtlich der Beschaffenheit der Wege u. Fahrzeuge. Das Fahrklassensystem, wesentlich die Folge der sozialen u. diese grösstenteils wieder die Folge der wirtschaftlichen Differenzierung (in Berufs-, Einkommenart u. Höhe), bewirkt z. B. eine viel schlechtere Ausnutzung der Ladefähigkeit der Fahrzeuge, damit ein viel ungünstigeres Verhältnis von nützlichem zu todtem Gewicht, als bei einer einzigen Fahrklasse möglich wäre (Eisenbahnverkehr! Mit seinen 3—4 Klassen u. weiteren Unterscheidungen von Abteilen für Männer, Frauen, Raucher, Nichtraucher!) Der Einfluss der Jahreszeiten in der Verkehrsfrequenz, des geschäftlichen u. Vergnügens- u. Erholungsverkehrs, auf die Besetzung der Fahrzeuge (Bahnzüge, Schiffe u. a. m.), auf die Verkehrsrichtungen wirkt ebenso störend. Auch beim Güterverkehr macht sich dieser Umstand u. die Art der Güter (ihr Wert, grösseres u. kleineres Schutzbedürfnis gegen aussen, gegen Qualitätsgefährdungen) geltend, z. B. für Leerfuhren der Fahrzeuge auf dem Rückwege, wohin sie Massengüter gebracht haben, für das Bedürfnis des Transports in geschlossenen statt offenen Wagen. In beiden Verkehren liegen hier naturgegebene Verhältnisse (Jahreszeitenwechsel, natürlicher Standort der Produktionen) oder solche, welche durch feste wirtschaftliche u. soziale Umstände gegeben sind, vor. Sie machen eine volle Ausnutzung der Leistungsfähigkeit von Weg, Fahrzeug u. Kraft u. damit die Erreichung eines technisch möglichen Minimums todter Zeit u. Gewichts praktisch nicht möglich. Um diesem Minimum näher zu kommen, ist ausser gewissen technischen Hilfsmitteln (z. B. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr zusammen, für gleichzeitige Benutzung durch mehrere Personenklassen u. Güterarten) besonders eine passende Tarifpolitik, in der Feststellung der Höhe der Vergütungspreise für die Leistungen, wichtig. Z. B. lässt sich vielfach die Benutzung steigern, damit die Tragfähigkeit mehr ausnutzen, das Verhältnis zwischen todtem u. nützlichem Gewicht günstiger gestalten durch mässige Preise. Ein Satz, der freilich nicht, wie oft geschieht, zu einem festen Axiom verallgemeinert werden darf (z. B. bei Befürwortung starker Tarif-

ermässigungen bei Eisenbahnen usw. für den Personenverkehr, Zonentarif, Einheitstarif ohne Rücksicht auf Entfernung, wo eben ganz übersehen wird, dass zum Reisen nicht nur Fahrgeld u. vor allem freie Zeit gehört). Mehrfach hängt auch das Mass der Ausnutzung der Tragfähigkeit u. der Erzielung eines günstigen Verhältnisses zwischen todter u. nützlicher Zeit u. Gewicht von der Betriebsorganisation, namentlich von der Entwicklung des Verkehrswesens zu eigentlichen Verkehrsanstalten ab, hängt daher mit dem folgenden Punkt zusammen.

F. Freie und organisierte Transportleistungen oder Verkehrsanstalten. 1. Unter den ersten sind alle die nach jeweiligem Bedürfnis erfolgenden Transportleistungen zu verstehen, wie sie auf den gewöhnlichen Orts- u. Landwegen aller Art u. auf den Wasserstrassen in der örtlichen Bewegung der Menschen u. Güter (Waren), im Fuss-, Reit-, Fahrverkehr, in Wagen, Schiffen vor sich gehen: der unter allen Umständen stets ausserordentlich gross bleibende, wenn auch im Umfang wechselnde Verkehr u. derjenige, welcher im extensiven Verkehrswesen, daher in primitiveren, früheren Verhältnissen, der so gut wie allein vorkommende, namentlich der alleinige Fernverkehr zwischen weiter entfernt von einander liegenden Orten u. Ländern ist.

Frachtwagenverkehr auf den Landstrassen, Kauffahrteischiffverkehr auf der See, den Flüssen, nach Bedürfnis, nach erreichter voller Ladung, daher zu wechselnden, nicht genau im Voraus bestimmten u. zu bestimmenden Zeitpunkten, mit Berührung bestimmter Orte auf dem Weg, selbst nach Wahl des Wegs, innerhalb gewisser Grenzen, auch nur nach Bedürfnis. Aehnliches im Personen-Fernverkehr, im Nachrichten- (Brief-) Verkehr durch gelegentliche Boten.

2. Organisierte Transportleistung (-Dienst) oder Verkehrsanstalt ist dagegen eine solche Einrichtung, wo regelmässig zwischen zwei Orten, soweit angängig unter Berührung bestimmter Zwischenorte, zu fest bestimmten Zeitpunkten, soweit angängig auch mit fest bestimmten Fahrzeiten, eine bezügliche örtliche Bewegung geeigneter Fahrzeuge stattfindet, wodurch Gelegenheit zur Beförderung von Transportobjekten gegeben wird, ohne Rücksicht auf die jeweilig im einzelnen Fall wirklich erfolgende Benutzung der Fahrzeuge für diesen Zweck. a) Letztere legen daher den Weg eventuell selbst leer oder gering beladen zurück, nicht nur wie auch bei den freien Transportleistungen, den Rückweg oder um zu einem geeigneten Ladeplatz zu gelangen (Ballastfahrten der Schiffe), sondern zwar natürlich unter der Voraussetzung, dass ihre Dienste für den Transport in Anspruch genommen werden u. dass dies auch gewöhnlich geschieht, aber doch auch, wenn diese Voraussetzung im konkreten Fall nicht zutrifft. b) Verkehrsanstalten können sich daher auch erst mit entsprechenden bereits vorhandenen oder sicher zu erwartenden Transportbedürfnissen entwickeln, wobei freilich oft wieder ein Wechselwirkungsverhältnis besteht, indem die Verkehrsanstalt Transportbedürfnisse u. die diesen zu Grunde liegende Gestaltung der örtlichen Verteilung der Bevölkerung u. der Standorte der Produktionsbetriebe hervorruft, weil sie die Befriedigung solcher Transportbedürfnisse ermöglicht.

3. Dieses Entstehen von Verkehrsanstalten u. deren Entwicklung ist von grosser Bedeutung für das Verkehrswesen. a) Erst jetzt können die verschiedenen Anforderungen an dieses, namentlich diejenigen betreffs Regelmässigkeit u. Pünktlichkeit, nach dem Maasse, welches die Technik des Kommunikations- u. Transportwesens möglich macht, erfüllt werden. b) Namentlich die moderne technische Entwicklung hat hier daher den Verkehrsanstalten grossen Vorschub geleistet, sie grösstenteils erst möglich (Eisenbahn, Dampfschiff, Telegraph), bei der gebotenen engen Verbindung von Weg u. Transportdienst (Eisenbahn, Telegraph) sie auch notwendig gemacht, weil die Technik für die Benutzung des Wegs für diesen Dienst eine genaue Regelung gebietet. Eine Entwicklung, welche dann wieder anderen Verkehrsanstalten (Post in ihren verschiedenen Zweigen, Nachrichten-Briefpost, Drucksachen-, Geld-, Paket-, Personenpost) zu Gute gekommen ist oder den Anschluss von anderen herbeigeführt hat (Fahrkurse zu den Bahn-, Landestationen). c) Die bessere Gestaltung des Verhältnisses zwischen todter u. nützlicher Zeit u. Gewicht ist auch erst im Verkehrsstadium der Verkehrsanstalten, wie schon angedeutet, erreichbar geworden.

4. Aber die höhere u. allgemeinere Entwicklung von Verkehrsanstalten, von nach Transportobjekten spezialisierten, wie von den den Transportdienst für verschiedene Objekte vereinigenden, ist eben wieder erst a) ökonomisch möglich u. zweckmässig im Stadium intensiveren Verkehrswesens u. b) bei dem oft grossen Kapitalbedarf u. dem mitspielenden Risiko in der Periode grösseren Volkswohlstands, wo erst solches Kapital verfügbar wird, passend einem solchen Zweck zugeführt werden u. auch für die Bedürfnisse einzelner Verkehrsanstalten konzentriert werden kann. 5. Wegen dieser Umstände, wegen des oft riesigen Kapitalbedarfs für eine einzelne grosse Verkehrsanstalt (Eisenbahn, Schiffahrtsdienst), wegen der starken wirtschaftlichen u. dadurch selbst sozialen Machtstellung, welche Besitz u. Betrieb einer solchen Anstalt gewähren, endlich auch wegen der universalen Bedeutung für die ganze Volkswirtschaft, welche die grossen Verkehrsanstalten erlangen (Post, Telegraphie, Eisenbahnbetrieb, Kanalbetrieb, Gross-Schifffahrtsdienst) ist hier noch mehr, als bei den blossen kostspieligen Wegen allein schon (Eisenbahnen, Kanälen, regulierten Flüssen), die gewöhnliche private Einzelunternehmung einer physischen, selbst sehr reichen Person u. der kleineren Arten der Erwerbsgesellschaften wegen unzureichender ökonomischer Leistungsfähigkeit oder von ihnen gescheuten Risikos ausgeschlossen. So kommt meistens nur die Aktiengesellschaft u. die öffentliche Unternehmung zur Uebernahme in Betracht. Daher tauchen dann hier wieder die Fragen der Verstaatlichung (Vergemeindlichung) besonders auf u. sind vielfach prinzipiell zu bejahen u. in der geschichtlichen Entwicklung der Praxis auch demgemäss entschieden worden.

Beginn der Entwicklung von Verkehrsanstalten im Nachrichtendienst durch Botenkurse, dann Entwicklung der Post mit früher Verstaatlichung

(nach Uebergangseinrichtungen wie Postrechtübertragung an Private, Thurn- u. Taxis'sche Post in Deutschland, in längerem Bestehen bis 1866 aus der deutschen Staatszersplitterung zu erklären). Einrichtung von regelmässigeren Frachtwagendiensten zwischen bestimmten Orten, auch von Paket- u. Personentransportdiensten, diese dann auch mit der Post verbunden. Aehnliche Einrichtungen von Schiffahrtsdiensten auf Flüssen, auf der See. Lohnfuhrwerk für Personenverkehr in den Städten u. für ihren Verkehr hinaus ist noch keine Verkehrsanstalt, aber kann Ausgangspunkt einer solchen werden u. ist es öfters geworden. Droschkenwesen mit öffentlichem Standort der Wagen (ähnlich Miet-, Reittierwesen), zu beliebigem Dienst für das „Publikum" ist ein Vorstadium der Verkehrsanstalt. Erst der Omnibus mit festen Kursen ist selbst eine solche. Die Vergrösserung der Städte, die Verbesserung von Stadt- u. Landstrassen, die grössere Sicherheit vor Gewalttaten, die Steigerung der Transportbedürfnisse für Personen u. Güter haben dann die Entstehung und Entwicklung von Verkehrsanstalten in den Städten u. zwischen Stadt u. Land, zumeist u. zuerst hier zwischen verschiedenen Städten, auch entfernteren (Handelsplätze) weiter begünstigt. Aber wiederum doch erst die moderne Technik, der Schienenweg u. die Dampfmaschine, die Telegraphenleitung u. die Elektrizität haben die Entwicklung förmlicher Verkehrsanstalten für alle Arten Transportobjekte möglich u. der moderne Kapitalreichtum hat sie ausführbar gemacht. Eine auffallende Erscheinung bleibt die durchweg spätere Einbürgerung des Schienenwegs für die innerstädtische Kommunikation, meist erst geraume Zeit nach dem grossen Eisenbahnwesen, auch wenn erst wirklich grosse Bevölkerungsagglomeration u. Ausdehnung des städischen Weichbilds dies Transportbedürfnis dringender gemacht haben. Die neueste rasche u. grossartige Entwicklung des Kleinbahnwesens u. der elektrischen Bahnen für Orts- u. Nahverkehr in Form von Verkehrsanstalten ad hoc ist ein besonders charakteristisches Beispiel der ungeheueren Bedeutung der Technik, aber auch der Aus- u. Umbildung sporadischer freier Transportleistungen zu Verkehrsanstalten. Dieser Vorgang ist ein Analogon des Uebergangs vom Repressiv- zum Präventivprinzip im Gebiet des Rechtsschutzes, des Sanitätswesens: auch die Verkehrsanstalt kommt gewissermassen dem Transportbedürfnis schon zuvor u. dient ihm, wenn es an sie herantritt, alsdann mit ihren dazu vorbereiteten Einrichtungen in verstärktem Masse.

II. Zur Volkswirtschaftspolitik des Verkehrswesens.

Dieser umfassende u. verwickelte Gegenstand kann mit seiner Fülle von Einzelfragen vollends nur in der speziellen u. praktischen Nat.ökon. näher behandelt werden. Nur wieder die grossen prinzipiellen Hauptfragen werden daher hier in die allgemeine u. theoret. Nat ökon. mit hineingezogen, können aber auch nur hinsichtlich einiger Hauptpunkte hier erörtert werden. Das Nähere in Betreff der finanziellen Seite gehört wieder in die Finanzwissenschaft.

Die prinzipiellen Hauptfragen sind die Eigentums- oder Besitzfrage, die Verwaltungsfrage u. die Frage der finanziellen Behandlung. Vieles in diesen drei Fragen hängt so eng zusammen, dass es sich bei der Behandlung nicht trennen lässt.

A. Die drei Fragen im Zusammenhang betrachtet, bes. die Eigentums- oder Besitzfrage. 1. Alle drei gehen in die

allgemeinere Frage der privat- oder gemeinwirtschaftlichen Organisation, d. h. letzteren Falls der Uebernahme durch öffentliche Körper, über. Es handelt sich hier also auch wieder um die Fragen der „öffentlichen Unternehmung", der „Verstaatlichung" (Abt. I, S. 178). 2. Die drei Fragen spezialisieren sich wieder, u. zwar prinzipiell u. historisch-praktisch, a) je nachdem es sich um die Wege für sich, um die Transportleistungen auf diesen u. insbesondere auch um die Verkehrsanstalten in Verbindung mit ihnen handelt, bei letzteren auch je nach den „höheren" (Post, Telegraphie, Eisenbahn, bes. Hauptlinien-, Landesbahnbetrieb, grosse Schiffahrtslinien) oder den „niederen" (Kleinbahn-, Lokalbahnbetriebe, Omnibuswesen u. dgl., kleine Schiffahrtslinien mehr lokaler Bedeutung). b) Die Frage spezialisiert sich noch weiter nach den Arten der Privatunternehmungen, unter denen für die grossen Verkehrsanstalten nur die Aktiengesellschaft in Betracht kommt u. nach den Arten des öffentlichen Körpers (Reich, Staat, Selbstverwaltungskörper höherer Ordnung, wie Provinz, Kreis, u. schiesslich Gemeinden, bes. Stadtgemeinden). Bei dem z. T. engen Zusammenhang der Besitz-, Betriebs- u. Finanzfrage bezüglich Weg, Fahrzeug, bewegender Kraft muss das Meiste hierüber auch im Zusammenhang behandelt werden.

3. Für die Besitzfrage u. wiederum auch für die beiden anderen Fragen, sind hinsichtlich der Wege a) die gewöhnlichen für den allgemeinen Verkehr bestimmten, dem Publikum für seine Transportbedürfnisse zur Selbstbenutzung dienenden, die Orts-, Landstrassen, natürlichen Wasserstrassen, b) von denjenigen Wegen zu unterscheiden, welche mit dem Transportbetrieb schon aus technischen Gründen enger, selbst untrennbar verbunden sind, von Eisenbahnen, Telegraphenlinien, oder, welche wie Kanäle, z. T. auch künstlich regulierte natürliche Wasserstrassen, eine genauere Regelung der Benutzung bedürfen.

a) Die ersteren Wege sind regelmässig durch alle Zeiten ganz oder fast ganz im öffentlichen Besitz, von Staat, Gemeinde oder anderen öffentlichen Körpern, gewesen u. geblieben, eine wichtige historische Tatsache zum Beleg auch für die Zweckmässigkeit, ja Notwendigkeit einer solchen Entscheidung der Besitzfrage, daher für die Uebernahme durch die Gemeinwirtschaft.

α) Nur dabei lassen sich diese Wege auch dem Zweck, dem sie dienen, genügend zugänglich machen. Die technisch-ökonomischen Aufgaben der Herstellung u. Erhaltung dieser Wege, unter etwaiger Beihilfe von Interessenten (Anwohnern) zu Hilfeleistungen dabei (Wegefrohnden, Materiallieferungen) vermag der öffentliche Körper befriedigend zu lösen, sobald das Transportbedürfnis den Weg fordert. β) Die Mittel lassen sich durch Steuern oder auf deren Grundlage durch Schuldaufnahme beschaffen. γ) Eine Heranziehung der Benutzer (der wirklichen, bei jedem einzelnen Benutzungsakt mittelst Gebühren [Wegegeld], der mutmasslichen für die allgemeine Gelegenheitsgewährung der Benutzung, so der Anwohner, der Besitzer von Fuhrwerk, Zugkräften mittelst

fester Beiträge) lässt sich, wenn es erforderlich ist oder für zweckmässig befunden wird, einrichten u. so die mitspielenden Kosten- u. Finanzfrage lösen (s. u. C). δ) Auch von teuereren Strassen, von verbesserten Ortsstrassen u. Kunststrassen auf dem Lande (Chausseen), verbesserten natürlichen Wasserstrassen gilt das. ε) Alle solche Wege gehören daher auch prinzipiell betrachtet als Regel in öffentlichen Besitz u. Verwaltung u. zu Lasten öffentlicher Körper, wie die Geschichte es praktisch entschieden hat. Nur selten sind Ausnahmen vorgekommen (Aktienchausseen hier u. da bei uns, mehr Privatlandstrassen in England). Auch von den Brücken gilt Gleiches. ζ) Welcher öffentliche Körper, ob Staat, Gemeinde oder auch Landschaft (Provinz, Bezirk, Kreis) Besitzer u. Verwalter ist, ist geschichtlich nicht allgemein gleichmässig entschieden worden u. lässt sich auch prinzipiell nicht allgemein überall u. jederzeit so entscheiden. U. a. spricht schon die Grösse des Staates selbst (Gross-, Mittel-, Kleinstaat) hier wie in manchen anderen Fällen öffentlicher Angelegenheiten mit. In einem grossen Staate wird eine Einteilung nach grossen Haupt-(Heer-)strassen von Bedeutung für die Kommunikation im ganzen Gebiete, auch mit dem Ausland, Strassen, welche dann der Staat, ferner nach Strassen mehr nur provinzieller Bedeutung, welche die Provinz, oder endlich nach solchen für kleinere Landschaftsgebiete von wesentlich dem lokalen u. bloss zum nachbarschaftlichen Verkehr dienenden, welche Kreis u. Ortsgemeinde übernimmt, passend sein, während in Mittel- u. Kleinstaaten nicht soweit klassifiziert zu werden braucht. So ist auch in der historischen Praxis gewöhnlich vorgegangen worden. η) Auch der Grundsatz der administrativen u. finanziellen Konkurrenz der öffentlichen Körper untereinander ist oftmals, bes. auch im neueren Verwaltungsrecht, auf diesem Gebiete systematisch angewandt worden u. gleichfalls passend. Hier leistet der grössere Körper für den kleineren (Staat für Provinz, diese für den Kreis, dieser für die Ortsgemeinde) Beihilfen in Form von festen Dotationen ad hoc oder von Subventionen, einmaligen oder periodischen, oder umgekehrt der kleinere Körper Beiträge für die von grösseren hergestellten u. verwalteten Strassen, welche ihm u. seinen Einwohnern zu Gute kommen. (Mancherlei „Wegegesetze“ u. derartige Einrichtungen in deutschen Staaten, auch in Preussen. Prinzipiell gleiche Fragen wie vielfach sonst im inneren Verwaltungsrecht [s. v. Reitzenstein's Lokalfinanztheorie, in Schönberg's Handbuch. — Meine Fin.wiss. I. S. 91 ff., II., S. 138 ff.]).

b) Die Wege zweiter Art, Eisenbahnen, Telegraphenleitungen, Kanäle, daher, mit teilweiser Ausnahme der letzteren, ganz moderne Wege, bilden α) vielfach eine Ausnahme von der historischen Regel des Wegs in Besitz u. Verwaltung u. zu Lasten öffentlicher Körper.

Praktisch ist diese Ausnahme erklärlich aus dem grossen Kapitalbedarf für die Herstellung, aus der Unmöglichkeit oder grossen Schwierigkeit, mit teilweiser Ausnahme bei den Telegraphen, diesen Bedarf aus ordentlichen Einnahmen (Steuern) der öffentlichen Körper zu decken, daher aus der Notwendigkeit, zu Anleihen dafür zu greifen, aus dem grösseren finanziellen Risiko dabei. So lag hier ein erwünschtes Gebiet für die Beteiligung des spekulativen Privatkapitals vor. Auch doktrinäre, „prinzipielle“ Gründe haben dabei mitgewirkt, nämlich dass es sich hier um Erwerbsunternehmungen (wohl selbst „Gewerbe“, „Gewerbebetriebe“ genannt) handle, namentlich bei der technisch bedingten Ver-

bindung von Besitz u. Betrieb (bes. bei den Eisenbahnen, Telegraphen), ein Gebiet, das für den Staat, die Gemeinde prinzipiell u. vielfach behauptetermassen erfahrungsmässig nicht passe.

aa) In Ermanglung von Staats- u. Kommunalinitiative u. bei fehlender Finanz-, Kapital- u. Kreditkraft von Staat u. Gemeinde ist hier allerdings auch praktisch nichts Anderes übrig geblieben, als das wichtige Gebiet dem Privatkapital, namentlich dem in Aktienkapital assoziierten, zur Ausbeutung zu überlassen u. vielfach muss im konkreten Fall, vollends für arme Volkswirtschaften, zugegeben werden, dass nur mit Hilfe dieses in oder ausländischen Kapitals namentlich Eisenbahnen hergestellt werden konnten. Aber es hat sich doch dann die Unmöglichkeit gezeigt, die hier in Frage stehenden volkswirtschaftlichen Verkehrsinteressen, z. T. auch speziell die mitspielenden sozialen u. politischen Interessen befriedigend wahrzunehmen (Belege aus allen Ländern ausschliesslichen oder überwiegenden Privat-Eisenbahn-, Telegraphen-, auch Kanalwesens).

Weder vorausgehende, bei der Konzessionserteilung aufgestellte Kautelen (im „Lastenheft"), noch fortlaufende Kontrollen durch die öffentliche Verwaltung u. Befugnisse dieser, die allgemeinen Verkehrsinteressen auch im Tarifwesen den Gesellschaften gegenüber zu vertreten, haben sich so gestalten lassen, dass sie die zu fordernde Wahrnehmung jener Interessen genügend zu sichern vermochten.

bb) Diese Erfahrungen mit der Ausnahme von der geschichtlichen Regel öffentlichen Besitzes u. Verwaltung der Wege bestätigt also die Richtigkeit dieser Regel. cc) Die mehrfach von vornherein erfolgte Staatsübernahme der Eisenbahnen (Belgien, deutsche Staaten) oder spätere Verstaatlichung (bes. Deutschland), die gleichen Vorgänge der Gemeindeübernahme bei Strassenbahnen u. dgl., die meist von vornherein erfolgte Staatsübernahme der Telegraphen (Ausnahme bis jetzt in Amerika, in Grossbritannien, wo später Erwerb der Telegraphen durch den Staat erfolgt ist, ferner bei gewissen internationalen Linien u. Seekabeln) hat, am meisten in Deutschland, auch erfahrungsmässig den Beweis geliefert, dass **auch diese** Wege dem öffentlichen Interesse am Besten im öffentlichen Besitz u. die damit verbundenen Verkehrsanstalten im öffentlichen Betrieb sich befinden.

So jedenfalls bei Landes-Eisen-, auch Strassenbahnen u. Telegraphen, im ganzen doch wohl auch bei Kanälen. Bei der konkreten Entscheidung verlangen freilich auch Landes-, Volks-, Staats-, Verwaltungsverhältnisse u. a., bes. auch Leistungsfähigkeit u. Qualität, auch Integrität des öffentlichen Beamtentums, der (unvermeidlichen) Bureaukratie, die ganze Organisation des Behördenwesens u. öffentlichen Diensts ihre Berücksichtigung. Wegen **hier** vorliegender Mängel muss dann vielleicht auf öffentlichen Besitz u. Betrieb verzichtet, dem Privatbesitz u. Betrieb von Gesellschaften der Vorzug gegeben werden (Amerika, vielleicht England). Das beweist aber nichts gegen das Prinzip, sondern nur etwas gegen Volk, Staat, Verwaltung, Beamtentum.

β) Gerade **prinzipiell** betrachtet liegen die Dinge aber in der Besitz- u. der konnexen Verwaltungs- u. Betriebsfrage wesent-

lich zu Gunsten der Entscheidung für Ausdehnung der gemeinwirtschaftlichen Organisation auf dieses Gebiet, für Verstaatlichung u. Vergemeindlichung dieser zweiten Art Wege u. der eben technisch mit ihnen so nahe verbundenen Einrichtung des Transportdienstes; bes. der grossen hier in Betracht kommenden eigentlichen („höheren") Verkehrsanstalten, des Eisenbahn-, (auch Telegraphen-), des gesamten Postwesens, auch im Ganzen des Kanalwesens u. des Schleppdienstes darauf (Schleppmonopols). Auch für die Verkehrsanstalten der Grossschiffahrt auf grossen Strömen u. auf See gilt vielfach das Gleiche, wenn die Gründe hier auch nicht immer so zwingend sind u. die Gegengründe z. T. schwerer wiegen.

aa) Die grosse Kostspieligkeit, der hohe Kapitalbedarf u. die stets unvermeidlich für längere Zeit gebotene Festlegung eines grossen Teils dieses Kapitals in stehenden Anlagen fällt für diese Entscheidung von vornherein stark ins Gewicht. Einzelne von den folgenden Gründen für öffentlichen Besitz u. Betrieb erlangen gerade, weil es sich um grossen Kapitalaufwand handelt, praktisch noch besondere Bedeutung.

bb) Allgemeine volkswirtschaftliche, z. Teil auch soziale Gründe sind namentlich folgende:

αα) Eine zeitliche u. örtliche Planmässigkeit der Herstellung, des Baues der Wege (Zeit-Bauplan, Linien- oder Streckenplan) kann in befriedigender Weise nur bei öffentlichem Besitz stattfinden.

Durch richtigen Zeitplan wird die gleichmässigere Verwendung des Kapitals gesichert, weit unabhängiger vom Stand des Geldmarkts, von Spekulations- u. Börsenkonjunkturen u. -Manövern, welche bei privatwirtschaftlicher Organisation mittelst des Privatkapitalismus die Kapitalverwendung beherrschen u. viel ungleichmässiger machen, mit der nachteiligen Folge grosser Schwankungen im Erwerbsleben, des noch stärkeren Anschwellens der Spekulation zu Ueberspekulation u. der noch stärkeren Rückschläge davon in Krisen. Durch richtigen Linienplan wird der gleichmässigere Ausbau im ganzen Staatsgebiet, bezw. Ortsgebiet gefördert, z. T. erst möglich gemacht (Eisenbahnen, auch Strassenbahnen, Kanäle, Telegraphenlinien), während der spekulative Privatkapitalismus sich möglichst die aussichtsreichsten Linien aussucht, das übrige Gebiet vernachlässigt, was sich nach Lage der Verhältnisse selten bei der Konzessionserteilung durch Auflegung entsprechender Pflichten vermeiden, oder nur durch besondere Begünstigungen, Opfer für die Gemeinschaft (Zuschüsse, Zinsgarantien) verhüten lässt. Die nachteilige Folge ist auch, dass das unten angeführte Prinzip der Ausgleichung der Streckenergebnisse durch Vereinigung der Strecken in Einer Hand nicht genügend angewandt werden kann.

ββ) Zulässigkeit der Kreditbenutzung mittelst Anleihen der öffentlichen Körper für die Herstellung bes. der kostspieligen Wege.

Diese Kreditbenutzung ist derjenigen, welche bei Aktiengesellschaften in der Aktienausgabe mit ihrem unvermeidlich stark spekulativen Charakter liegt, gerade aus allgemeinen volkswirtschaftlichen u. sozialen Gründen vorzuziehen. Denn sie bringt nicht den Spielcharakter in die

Volkswirtschaft u. hängt wieder nicht, wie die zweite, so von Konjunkturen ab, wo wieder das unter *αα* Gesagte gilt. Genügende finanzielle Sicherung ist dabei bei sehr wohl möglichem richtigen Vorgehen möglich, mit der Folge der Profitübertragung an Staat, Stadt usw., daher an die soziale Gemeinschaft, statt wie bei Privatunternehmungen an Privatkapitalisten (Börse). Das ist vollends wichtig bei oft nicht zu vermeidender faktischer Monopolstellung. Selbst wenn aber Verluste eintreten (zu niedrige, ganz fehlende Rente, gar Zubusse), so ist es richtiger, dass die Gemeinschaft, welche die Vorteile der Einrichtung hat, diese Lasten trägt, als zufällige Privatkapitalisten.

γγ) Teils alleinige, teils bessere Möglichkeit einer volkswirtschaftlich richtigen, bestimmten Zielen der Volkswirtschafts- u. Sozialpolitik dienenden Tarifpolitik, für Personen-, Fracht- u. Nachrichtenverkehr. Auch organische Verbindung dieser mit der Zollpolitik im answärtigen Handelsverkehr wird möglich, ferner mit der inneren Wanderungs- u. Aus- u. Einwanderungspolitik, zugleich entsteht die Möglichkeit, durch die Tarifpolitik auf die Kosten-, Preisgestaltung, damit auf die Lohn- u. Profitgestaltung in bestimmter, zielgemässer Richtung einzuwirken.

Alles dies ist bei Privatunternehmungen nicht oder nur sehr schwierig ausführbar, vielmehr wird hier der Willkür, der Begünstigung von Spezialinteressen, der Schädigung anderer ein weiter Spielraum gegeben.

δδ) Vermeidung sonst etwa notwendiger Rechtsmonopolverleihungen an Privatunternehmungen, um sie zur Ausführung der gewünschten Wege u. Verkehrsanstalten zu bewegen, wobei eine genügende Sicherung der allgemeinen Interessen wieder besondere Schwierigkeiten bietet. Das Monopol der öffentlichen Anstalt gestattet eine solche Sicherung in weit grösserem Masse.

εε) Vermeidung von Gefahren faktischer Monopolstellung von Privatunternehmungen für die allgemeinen Interessen, wo wiederum die etwaige gleiche Stellung öffentlicher Anstalten dem allgemeinen Interesse viel leichter unterworfen werden kann.

Die faktische Monopolstellung kann schon auf dem grossen Kapitalbedarf beruhen, der für Konkurrenzunternehmungen gegen eine einmal bestehende Anstalt nicht leicht aufzubringen ist. Der etwaigen Konkurrenz unter einmal bestehenden Privatanstalten lässt sich aber gerade auf diesem Verkehrsgebiete, wie sonst so oft, durch Kartelle, Vereinbarungen, nötigenfalls durch Fusionen, Vertrustung ein Ende bereiten. Die grossen auf dem Spiel stehenden Interessen des Privatkapitals (Eisenbahnen!) dringen darauf hin u. wiederum sind Kautelen dagegen im allgemeinen Verkehrsinteresse gar nicht oder nur sehr schwer anzubringen.

cc) Weiter kommen aber für öffentlichen Besitz u. meist auch Betrieb noch besonders gewichtige speziell ökonomisch-technische Gründe in Betracht. Sie haben meist auch wieder ebenfalls allgemein-volkswirtschaftliche Bedeutung, weil sich aus solchen ökonomisch-technischen Gründen das betreffende Verkehrswesen besser benutzbar machen, seine Leistungen steigern, seine Kosten vermindern, daher seine Dienste wohlfeiler, selbst da u. dort eher unentgeltlich oder sehr wohlfeil gewähren lassen.

αα) Wichtig ist hier zunächst wieder die technisch gebotene Vereinigung von Weg u. damit verbundener Verkehrsanstalt in Einer Hand, wie bei Eisenbahnen, Telegraphen, z. T. bei Kanälen. Die gerade aus solcher Vereinigung entspringende Gefahr faktischer Monopole wird vermieden, wenn diese Hand die der betreffenden Dienstbehörde eines öffentlichen Körpers ist oder gegen diese Gefahr sind sonst wieder schwer mögliche Kautelen hier verhältnismässig leicht anzubringen. *ββ*) Oekonomische Vereinigung mehrerer Zweige von Transportdiensten in Einer Einrichtung (Verkehrsanstalt) mit günstigen Folgen für Ersparung an Personal u. Material, für bessere Ausnutzung beider, daher Verringerung der Kosten, Ermöglichung von wohlfeilerer Bereitstellung der Transportdienste; allerdings auch wieder mit grösserer Gefahr faktischer Monopole. Kautelen sind auch hier wieder gegen Gefährdung von allgemeineren Interessen viel leichter bei öffentlichen als bei Privatbetrieben anzubringen.

So kann sich Verbindung von Post u. Telegraphie in einem Behördenorganismus von oben bis unten empfehlen, wie sie neuerdings üblich ist; eventuell in einigen Fällen auch Verbindung dieser Zweige mit dem Eisenbahndienst. Ist es derselbe öffentliche Körper, welcher verschiedene Zweige des Transportdiensts, wie die genannten, bei sich vereinigt, so können auch andere Schwierigkeiten leichter gelöst werden oder sie fallen ganz fort, z. B. sonst bestehende finanzielle Sonderinteressen jedes Zweigs, Abrechnungen zwischen ihnen, da es sich eben auch um den „Einen Beutel" handelt. Z. B. das Recht, dass die Post in Deutschland wesentlich unentgeltlich die Eisenbahnen benutzen darf, zum Schaden des einzelstaatlichen Eisenbahnfiskus, zum Vorteil des Reichs-Postfiskus, hätte mit der Durchführung des Reichseisenbahnprojekts seine bedenklichen Folgen verloren.

γγ) Mögliche u. bis zu einem gewissen Grade zweckmässige, ja notwendige Betriebsschablonisierung u. Vereinfachung des Benutzungs-, Gebührenwesens (Tarifs) im sachlichen Interesse der leichteren, bequemeren Benutzbarkeit der Transportdienste für das Publikum, im ökonomischen Interesse der einfacheren, auch wohlfeileren Verwaltung.

So bes. bei der Post, teilweise auch beim Telegraphen, der Eisenbahn. Dadurch wird der mehr oder weniger unvermeidliche „bureaukratisch" eingerichtete Dienst bei öffentlichen Verkehrsanstalten leistungsfähiger u. entfällt oder wird geschwächt ein sonstiges, öfters berechtigtes Bedenken, das übrigens ohnehin von dem aus sachlichen Gründen ähnlich eingerichtetem Dienst der grossen Gesellschaftsunternehmungen ebenfalls gilt.

δδ) Der wichtigste ökonomisch-technische Beweisgrund, zugleich derjenige von grösster Tragweite für die allgemein-volkswirtschaftliche Seite des Verkehrswesens u. für die ganze finanzielle Frage und ohne Gefährdung der allgemeinen Interessen oder mit leicht anzubringenden Kautelen zu deren Wahrung ist endlich die Möglichkeit zweckmässiger Vereinigung von sogen. Aktiv- u. Passiv-Linien u. Kursen. So namentlich schon im Postwesen, aber auch im Telegraphenwesen u. vor allem, was hier

wegen der grossen Kosten der Anlagen besonders wichtig ist, im Eisenbahnwesen, auch im Lokalbahn- u. städtischen Strassenbahn-, desgleichen hier im Omnibuswesen, ferner in den Verkehrsanstalten auf Wasserstrassen u. einigermassen auch im Wasserstrassen-, bes. im Kanalwesen überhaupt.

Jedes Wegenetz (aller Arten) u. jedes System von Verkehrsanstalten in Verbindung mit den betreffenden Wegen in einem Raumgebiet, dessen Verkehr sie dienen, ist stets aus Linien u. Kursen verschiedener Verkehrsintensivität, von ganz schwacher bis zu ausserordentlicher starker, zusammengesetzt. Der verschiedene Grad des Transportbedürfnisses, wie er von Bevölkerungsdichte, örtlicher Verteilung, Berufsarten der Bevölkerung, Standorten u. Arten der Produktionszweige, natürlicher Bodenbeschaffenheit u. allen solchen in Wechselwirkung untereinander stehenden Verhältnissen abhängt, bedingt das. Daraus folgt notwendig das verschiedene Mass, in welchem die verschiedenen Linien u. Kurse der gegen Entgelt überhaupt ihre Dienste gewährenden Wege u. Verkehrsanstalten finanziell günstig oder ungünstig abschliessen: höchst rentable, Anlage- u. Betriebskapital hoch verzinsende, leicht amortisierende, darüber hinaus, selbst bei aller Berücksichtigung des Verkehrsinteresses an wohlfeilen Tarifen, noch grosse Ueberschüsse abwerfende Linien u. Kurse; geringer rentierende, knapp die Kosten, einschliesslich Zins, deckende; schliesslich nicht einmal das vermögende, selbst mit reinem Defizite im laufenden Betriebe abschliessende. Je mehr nun solche in diesem Punkte verschiedene Linien u. Kurse in Einer Hand sind, auf Rechnung Einer Unternehmung gehen, desto mehr erfolgt im Ganzen durch Uebertragung der Ergebnisse eine Ausgleichung. Dadurch kann die ganze Unternehmung, wenn das Gesamtresultat nur einen für Verzinsung, Amortisation u. hinlänglich stark Kapital zur Anlage heranziehenden Profit abwirft, viel ausdehnungsfähiger werden u. auch die Darbietung von Transportgelegenheiten in viel höherem Masse möglich machen. Selbst wenn das Gesamtresultat noch hinter den eben aufgestellten Grenzen zurückbleibt, bleibt eine solche Entwicklung bei Konzentration der verschiedenen Linien u. Kurse zu einer Einheit leichter möglich, weil die etwaigen Zuschüsse aus anderen Mitteln (bei öffentlichen Anstalten aus anderen Einnahmen des betreffenden Körpers) kleiner sind u. sich so eher u. unbedenklicher auf andere Weise decken lassen, als wenn sonst die günstigen Resultate der „fetten" Linien u. Kurse in andere Kassen fliessen, als die, auf welchen die ungünstigen der „mageren" lasten. Aber gerade eine solche einheitliche Konzentration führt auch wieder zur Schaffung oder Stärkung einer faktischen Monopolstellung u. ruft daher wiederum erhebliche Gefahren für die Allgemeinhsit hervor, wenn sie durch Privatunternehmungen (Gesellschaften) bewerkstelligt wird, gerade umsomehr als es diese sonst wünschenswerte Entwicklung dieser Unternehmungen ökonom.sch, technisch, administrativ herbeizuführen gelingt. Das ist in ausreichendem Masse ohnehin zweifelhaft. Dann bleiben die angedeuteten günstigen Erfolge eben aus, während, je mehr es gelingt, die angedeuteten Gefahren eintreten. Man steht also vor einem schwierigen Dilemma.

Hier erweist sich nun wieder die „Verstaatlichung", die „Verkommunalisierung" der ganzen Wegenetze u. Systeme von Verkehrsanstalten, der darin liegende Uebergang von der privat- zur

gemeinwirtschaftlichen Organisation der Einrichtungen des Verkehrswesens höchst günstig: er ermöglicht durch umfassendste Konzentration die Vorteile auf ein Maximum zu bringen, die Ausdehnungsfähigkeit u. Betriebsintensivität in der Richtung auf solches Maximum zu steigern, die Bedenken faktischer Monopolisierung für die allgemeinen Interessen des Verkehrsgebiets dagegen auf ein Minimum zu beschränken, selbst sie ganz zu beseitigen.

Die Erfahrungen im Post-, Telegraphenwesen zeigen das seit lange überall. Eben wegen des besprochenen Punkts ist ein Regal für gewisse Postzweige (Briefpost) u. Telegraphie, welches die Vereinigung aller Kurse u. Linien in der öffentlichen Anstalt ermöglicht, zweckmässig, im sachlichen wie im fiskalischen Interesse. Das historisch meist überkommene Postregal ist auch so mit zu erklären u. zu rechtfertigen, ebenso die jüngst in Deutschland erfolgende Ausdehnung dieses Regals (für Briefe) auf den internen Ortsverkehr unter Beseitigung der „Privatposten". Die Möglichkeit einer Ausdehnung von Post- u. Telegraphenbetrieb in entlegenere Gegenden schwachen Verkehrs u. des Uebergangs zum einheitlichen, niedrigen Post- u. Telegraphentarif, ohne Rücksicht auf Entfernung, hängt mit dieser Vereinigung der Kurse u. Linien zusammen u. im gewissen Grade davon ab.

Ebenso zeigen sich die segensreichen gleichen Folgen der Verstaatlichung der Eisenbahnen, der Verstadtlichung der Lokal- u. Strassenbahnen. Das ist hier praktisch selbst noch wichtiger, weil unrentable Nebenbahnen bei dem erforderlichen hohen Kostenaufwand sonst oft ökonomisch u. finanziell gar nicht herzustellen wären. Durch das — freilich wieder etwas „kommunistische" — Prinzip der Uebertragung der Betriebsergebnisse im ganzen Netze wird dessen Ausdehnungsfähigkeit ausserordentlich gesteigert. Da die Nebenlinien mit schwacher Frequenz immerhin dem Hauptnetz vermehrten Verkehr zuführen, kann dieses Netz dann selbst wieder besser rentieren u. so abermals die Ausdehnung des Gesamtnetzes erleichtert werden. Daher auch der Vorzug grosser vor kleinen Staatsbahnnetzen (in Deutschland z. B. eines Reichsbahnnetzes vor den einzelstaatlichen, des preussischen vor den mittelstaatlichen). Alles Gesagte gilt auch für ein einheitliches, zumal grossstädtisches Strassenbahnnetz in städtischem Besitz u. Betrieb.

εε) Man kann nach einem gleichen Gesichtspunkt der Ausgleichung der Ergebnisse u. der Vereinigung von Linien u. Kursen in einer einzigen einheitlichen Betriebsgemeinschaft eine solche Massregel auch für die verschiedenen Zweige des Verkehrswesens befürworten. Sie ermöglicht z. B. günstige Post- für ungünstige Telegraphenergebnisse mit auszunutzen (wie es tatsächlich bei vereinigtem Post- u Telegraphendienst schon geschieht). Ebenso lassen sich günstige Eisenbahnergebnisse mit ungünstigen von Wasserstrassen, von Kanalbetrieben, auch von Seeschiffahrtsbetrieben kombinieren u. so die letzteren Linien u. Betriebe ökonomisch u. finanziell leichter herstellen, mit gleichzeitiger günstiger Rückwirkung auf den Eisenbahnverkehr.

Die „Kanalfragen", auch z. B. unserere deutschen binnenländischen, ähnlich die Fragen grosser kostspieliger Flussregulierungen für Schiff-

fahrtszwecke gestatten leichter eine ökonomische u. finanzielle Erledigung, wenn sie in diesem Zusammenhange des ganzen Verkehrswesens behandelt werden.

ζζ) Gleiches gilt von den Fragen der staatlichen Subvention der grossen ozeanischen von Erwerbs-, Aktiengesellschaften betriebenen Dampferlinien, Subventionen, welche etwas Aehnliches wie Zuschüsse für solche vom Staat betriebenen Linien sind. Sie finden wie solche Zuschüsse aus dem grossen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt der Uebertragung von Betriebsergebnissen im gesamten, der heimischen Volkswirtschaft dienenden Verkehrswesen ihre Rechtfertigung, praktisch u. selbst prinzipiell.

B. Die Verwaltungs- u. Betriebsfrage speziell, namentlich bei den Verkehrsanstalten. 1. Die vollen Vorzüge des öffentlichen Besitzes von Wegen, wie Eisenbahnen, Telegraphen, bedingt selbst von Kanälen u. von Verkehrsanstalten in Verbindung mit diesen Wegen, wie Eisenbahn- u. Telegraphenbetrieb, bedingt auch von Schleppdienst auf Kanälen u. wie allgemein bei der Post, lassen sich nur erzielen, wenn die Verwaltung u. der Betrieb dieser Einrichtungen in den Händen des öffentlichen Körpers selbst liegt, sogen. Eigenverwaltung u. Selbstbetrieb besteht. a) Die Bedenken einer faktischen Monopolstellung dieser Betriebe für die Verkehrsinteressen fallen bei angemessenen u. hier sehr wohl anzubringenden Kautelen fort. b) Ökonomisch-technisch u. administrativ vermag, wie auch die Erfahrung zeigt, so beim alten Staatspost-, beim neuen Telegraphen-, Staatseisenbahn- u. städtischen Strassen- u. Lokalbahnbetrieb, der öffentliche Körper, bezw. der von ihm eingerichtete Behördenorganismus die hier vorliegenden Aufgaben befriedigend zu lösen, meist ebensogut u. selbst besser, als eine private Dienstorganisation der hier sonst statt des öffentlichen Körpers fast allein in Betracht kommenden Aktiengesellschaft. Diese ist allerdings den Aufgaben ebenfalls gewachsen, im Schifffahrtsbetrieb vielleicht in gewissen Punkten bleibend überlegen.

2. Bei Trennung von Besitz des Wegs u. Verwaltung der Verkehrsanstalt, wie sie bei der Eisenbahn, bes. früher, öfters befürwortet worden u. hier u. da auch praktisch vorgekommen ist (holländische, italienische Staatsbahnen, kleine Teilstrecken, Anschlussstrecken auch sonst), bietet die richtige Gestaltung der Betriebsverträge zwischen dem öffentlichen Körper als Besitzer u. der dann auch meist nur in Betracht kommenden Aktiengesellschaft als Verwalter u. Betriebsunternehmer, sehr grosse Schwierigkeiten, namentlich für die Sicherung der allgemeinen Verkehrsinteressen, auch bezüglich des Tarifwesens u. der finanziellen Interessen des Körpers beim betreffenden Pacht- oder „delegierten" Betrieb.

Umsomehr, da solche Verträge unvermeidlich auf längere Dauer abgeschlossen werden müssen u. die Verkehrsverhältnisse zu mannigfach, zu wechselnd sind, um bei Abschluss alles übersehen u. richtig regeln zu können. Erfahrungen, wie z. B. die italienischen, sprechen nicht für Ueberlassung des Betriebs an Gesellschaften. Bei Post ist

neuerdings eine solche nicht mehr vorgekommen u. kaum noch daran gedacht worden, dgl. beim Telegraphen nicht, Selbstbetrieb ist hier sogut als selbstverständlich.

3. Die grosse Steigerung der „Staatsklientel" im Betriebsbeamten- u. Arbeiterwesen kann zwar politisch u. sozial bedenkliche Folgen haben. Aber diesen ist in einem geordneten Staatswesen wie in allen Verwaltungszweigen zu begegnen durch gut geregeltes Arbeitsrecht, einschliesslich des Besoldungs- u. Pensionswesens. So wird hier gerade die „Arbeiterfrage" zweckmässig behandelt werden können, — ein Vorzug mehr. Andernfalls bietet die Abhängigkeit grosser Privatbeamten- u. Arbeitermassen von den eminent privatkapitalistischen Mächten in den riesigen durch Aktiengeselltchaften betriebenen Verkehrsanstalten (Eisenbahnen! Grossschiffahrtsbetriebe!) besondere soziale u. politische Bedenken (Ausland, bes. Frankreich, England, Oesterreich, Nordamerika). Und in der Lohn- u. Besoldungspolitik tritt notorisch die Gefahr von Extremen, überhohe Bezüge des höheren leitenden Personals, mässige u. knappe des mittleren u. niederen, hervor, eine Gefahr, welche im Staats- u. Kommunalbetrieb sich vermeiden lässt u. vermieden wird.

Deutsche Staatsbahnen. Gehalt der Eisenbahndirektions-Präsidenten 12000 M., verglichen mit den das Mehrfache dieser Summe betragenden Bezügen von Direktoren u. Aufsichtsräten bei den Privateisenbahnen, den früheren deutschen u. den fremden seit lange u. noch jetzt.

4. So darf wohl Eigenverwaltung u. Selbstbetrieb der grossen Verkehrsanstalten der Post, des Telegraphen, der Eisenbahn durch den öffentlichen Körper als das regelmässig Richtige bezeichnet werden.

C. Die ökonomische u. finanzielle Frage speziell, namentlich bei in öffentlichem Besitz u. Verwaltung (Betrieb) stehenden Wegen u. Verkehrsanstalten. 1. Für die Entscheidung dieser Frage kommen zunächst folgende Umstände in Betracht, von denen die Wahl des leitenden Finanzprinzips (No. 2) teils notwendig praktisch, teils selbst prinzipiell mit abhängt: a) Die absolute Höhe der Anlage- u. Betriebskosten. b) Die allgemeine Finanzlage des betreffenden öffentlichen Körpers als Besitzers u. Verwalters. c) Die erfolgte oder erfolgende tatsächliche Art der Deckung der Anlagekosten u. der etwa nicht aus eigenen Einnahmen der Einrichtung gedeckten Erhaltungs-, Verwaltungs- u. Betriebskosten, insbesondere ob aus ordentlichen Einnahmen des öffentlichen Körpers oder durch Schuldaufnahme, Anleihen desselben, wo dann letzterenfalls Zinsen u. etwaige Tilgung wieder speziell zu decken sind. d) Der Grad der Gemeinnützigkeit der Transportdienste der Wege u. Verkehrsanstalten, der Umfang, in welchem diese Dienste von den verschiedenen Berufs-, sozialen u. Bevölkerungsklassen in Anspruch genommen werden.

2. Die leitenden Finanzprinzipien. Es sind hier im Verkehrswesen bei Wegen u. Anstalten in öffentlichem Besitz u.

Verwaltung, die nämlichen, welche bei öffentlichen Einrichtungen u. Tätigkeiten überhaupt in Betracht kommen: a) Das Prinzip der reinen Ausgabe (die Dienstleistung als „allgemeines Genussgut" für den Empfänger, Sax); b) das sogen. Gebührenprinzip, c) das privatwirtschaftliche (gewerbliche) Prinzip, d) das Regalisierungs- u. darin eventuell enthalten das Besteuerungsprinzip.

Ihre nähere Darlegung u. Behandlung gehört in die Finanzwissenschaft. S. meine Fin.wiss. I, S. 471 ff. u. Fin.grundriss § 34. S. bes. auch Sax, Verkehrsmittel u. ders., Grundleg. d. theoret. Staatswirtsch. 1887.

a) Bei der Anwendung des ersten Prinzips wird die Benutzung des Wegs, die Leistung des Transportdiensts dem Benutzer u. dem Empfänger dieses Diensts unentgeltlich zu Teil u. die sämtlichen Kosten, der Anlage, Erhaltung, des Betriebs werden daher von Besitzer u. Verwalter der Einrichtung getragen, also aus den sonstigen Einnahmen des betreffenden öffentlichen Körpers bestritten, event. daher auch aus allgemeinen Steuern.

b) Bei dem sogen. Gebührenprinzip entrichtet der Benutzer u. Empfänger des Diensts eine spezielle, gesetzlich oder administrativ vorgeschriebene u. nach Art u. Höhe geregelte Vergütung, eben die „Gebühr", als Gegenleistung, regelmässig in jedem einzelnen Fall der Benutzung u. des Genusses der Leistung. Je nachdem kann diese Gebühr so bemessen sein, dass ihre Summe einen kleineren oder grösseren Teil oder den ganzen Betrag der laufenden Erhaltungs- u. Betriebskosten deckt, auch darüber hinaus eine teilweise oder volle Verzinsung u. eventuell Amortisation des Betriebs- u. Anlagekapitals u. bedingt selbst noch weiter darüber hinaus Ueberschüsse gewährt. Doch tritt bei der Anwendung des Gebührenprinzips das finanzielle (fiskalische) Interesse absichtlich hinter das sachliche, allgemeinvolkswirtschaftliche, soziale, kulturelle zurück u. wird daher „Ueberschusswirtschaft" u. selbst Erzielung voller Deckung von Zins-, Amortisations- u. sonstigen Kosten oder auch nur eines grösseren Teils davon nur innerhalb derjenigen Grenzen in Aussicht genommen u. tatsächlich erreicht, welche die beabsichtigte ausreichende oder für richtig angenommene Wahrnehmung der sachlichen Interessen bedingt. (Eine Modifikation des Gebührenprinzips, mitunter eine Art Pauschalierung der Gebühr, kann in einem System fester Beiträge von tatsächlichen oder mutmasslichen Benutzern der Einrichtung, Geniessern des Diensts oder sonst Vorteil aus der Einrichtung Beziehenden liegen, ein System, welches gerade auch im Wegewesen vorkommt).

c) Bei Anwendung des privatwirtschaftlichen (gewerblichen) Prinzips wird die Einrichtung verwaltet unter Belastung der Benutzer u. Geniesser mit so hohen Entgeltleistungen, dass daraus ein höchstmöglicher Profit (im ökon.-techn. Sinne) erzielt wird, aber unter der gleichen Rechtsordnung wie im freien Verkehr, daher ohne Bevorrechtungen für den Besitzer u. Verwalter. Mithin erreichen die Entgelte diejenige Höhe, welche die Verhältnisse in diesem Verkehr, die Konkurrenz usw., gestatten.

d) Bei dem Regalisierungsprinzip wird unter „Regalisierung" hier der ausschliessliche Vorbehalt einer Einrichtung für die oberste öffentliche Gewalt verstanden, mit der Rechtsfolge, dass

demnach ein Anderer nur mit Zustimmung dieser Gewalt (nach deren Verleihung) u. nach den dafür meist aufgestellten Bedingungen die Einrichtung übernehmen u. verwalten darf u. dass bei Selbstübernahme u. -Betrieb die finanzielle Regelung der Sache der öffentlichen Gewalt überlassen ist, von ihr daher eventuell so erfolgen kann, dass ein höchstmöglicher Profit bezogen wird. α) Dieser kann aber und soll eventuell über das Maass bei c hinausgehen, indem die Vorteile des Ausschlusses der Konkurrenz entsprechend ausgenutzt werden. Das Regal wird dann bei Anwendung auf gewerbliche, merkantile u. Produktionstätigkeiten überhaupt zum Monopol (Finanzmonopol). Für die Entgeltsätze der Benutzungen u. Leistungen der Einrichtung können daher die Grundsätze der Monopolpreise (s. Abt. I S. 243 ff.) eintreten. Der so über das Maass des üblichen privatwirtschaftlichen Profits hinausgehende Gewinn nimmt in diesem Fall den Charakter der Steuer an. Der fiskalische Gewinn besteht daneben darin, dass dank Regal u. Monopol der gewöhnliche Profit, welcher bei freiem Verkehr den privaten Unternehmern zufällt, auf den Inhaber u. Verwalter des Monopols übertragen wird. β) Eine solche Regalisierung kann aber ausser oder neben diesem fiskalischen auch dem rein sachlichen Zweck dienen, dem Inhaber u. Verwalter des Regals die volle Konzentration einer Einrichtung bei sich zu ermöglichen, um letztere so sachlich vollkommener gestalten u. durchführen zu können, auch um das oben unter δδ S. 28 erwähnte Prinzip der Vereinigung von Aktiv- u. Passivergebnissen von Teilen der Einrichtungen u. der Uebertragung der Ergebnisse unter diesen durchführen zu können. Dabei kann dann wieder ein finanzielles Interesse mit hervortreten, damit so das sachliche Interesse der vollkommeneren Ausgestaltung ökonomisch überhaupt oder besser verwirklicht werden kann. Namentlich auf dem Gebiete des Verkehrswesens kommt eine Regalisierung aus solchen Gründen vor u. ist sie zu rechtfertigen, selbst zu verlangen. (Post, Telegraph).

3. Die Wahl des leitenden Finanzprinzips im öffentlichen Verkehrswesen. a) Zwischen diesen verschiedenen Prinzipien kann nun, wie auf anderen Verwaltungsgebieten, so auch auf dem des Verkehrswesens eine Wahl stattfinden u. ist sie in der geschichtlichen Entwicklung in verschiedener Weise erfolgt. Dabei sind auch gewisse Kombinationen der Prinzipien möglich. b) Wie im allgemeinen so auch hier kann aber die Frage der richtigen Wahl nicht absolut, sondern nur relativ entschieden werden, verschieden historisch u. örtlich, auch nach Fällen.

Daher nach den gegebenen Umständen, nach Zeitaltern, Ländern, Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft u. der sozialen u. Kulturverhältnisse, auch mit Rücksicht auf die konkrete Finanzlage, verschieden nach den Arten der Wege u. Verkehrsanstalten u. innerhalb der einzelnen solchen wieder nach Zweigen, im Ganzen mit Berücksichtigung der unter C, 1 hervorgehobenen Punkte.

c) So ist auch halb unbewusst u. neuerdings mehr u. mehr zielbewusst in der geschichtlichen Entwicklung im Ganzen entschieden worden. d) Für die Gegenwart u. für die Länder europäischer Kultur, bes. Deutschland, auch hier im Einzelnen wieder mit Modifikationen, u. a. nach lokaler Volksdichte, wird folgende Entscheidung aufgestellt werden dürfen.

α) Das Prinzip der reinen Ausgabe (allgemeines Genussgut) ist nur beschränkt anzuwenden, wird aber unter gewissen Verkehrsverhältnissen mehr anwendbar in bestimmten Fällen. aa) Es ist nicht anzuwenden, wo seine Wirkung ein zu weitgehender „Kommunismus", leicht sogar zu Gunsten wirtschaftlich Stärkerer, der Bezug von wirtschaftlichen Vorteilen auf Kosten der Allgemeinheit wäre (so auf kostspielig regulierten schiffbaren Strömen); ferner wo die Benutzungen sich klassenweise u. individuell zu sehr differenzieren (Verkehrsanstalten), auch durch Unentgeltlichkeit der Benutzung diese letztere nicht auf das richtige Bedürfnis eingeschränkt, daher die Kosten unnötig gesteigert werden (keine Porto-, Telegramm-, Fahrgeld-Freiheiten). bb) Die Anwendung des Prinzips ist zulässig, wird es immer mehr u. wird zweckmässig u. selbst geboten, wenn die Benutzung eine immer allgemeinere wird, ihre Ermöglichung u. Erleichterung im Gesamtinteresse liegt, die Anlage-, Betriebs-, Erhaltungskosten mässige oder schon getilgte oder aus laufenden ordentlichen Einnahmen des öffentlichen Körpers unbedenklich gedeckt sind.

Daher bei gewöhnlichen Orts- u. Landstrassen, auch selbst Kunststrassen (Chausseen), auch (meist) bei Brücken berechtigte unentgeltliche Benutzung u. Wegegeldfreiheit heute in entwickelten Verkehrsverhältnissen, meist allgemein für Fussverkehr, immer mehr auch für Fahr- u. Reitverkehr. Doch immer ist diese Unentgeltlichkeit nicht so unbedingt u. so ausnahmelos überall richtig, wie die vulgäre Ansicht will. Für die praktische Entscheidung wird es auch darauf ankommen, ob verschiedene Benutzer u. Gruppen von solchen doch eine nachweisbar u. einigermassen messbar verschiedene Benutzung vornehmen, dadurch in verschiedenem Grade Abnutzung bewirken (Wege) u. Erhaltungskosten nötig machen; ferner ob u. wie man die Kostendeckung anderweit überhaupt u. passend durchführen kann (aus allgemeinen Mitteln, aus Interessentenbeiträgen u. Leistungen, aus Spezialsteuern). U. A. wird das neuere Prinzip der unentgeltlichen Benutzung der Wege gerade in neuester Zeit mit Recht wieder modifiziert, indem gewisse besonders stark den Weg benutzende, eventuell ihn dadurch auch noch bes. stark abnutzende Interessenten zu Sonderbeiträgen herangezogen werden (Forst-, Bergwerks-, Fabrikbetriebe u. a. m., neuere preuss. u. sonst. Gesetze). Auch für Automobilverkehr lässt sich unter solchem Gesichtspunkte eine Abgabepflicht rechtfertigen, selbst verlangen (allerdings dann mehr zu Gunsten der Kostenträger des Wegewesens, meist daher der Lokal- u. sonstigen Selbstverwaltungen, auch der Staaten, nicht als Reichsabgabe, die höchstens mit praktisch-finanztechnischen Gründen u. als eine Art Luxussteuer zu rechtfertigen ist).

β) Das Gebührenprinzip ist im allgemeinen da anzuwenden, wo das Prinzip der reinen Ausgabe nicht oder noch nicht angängig ist.

Daher alsdann u. solange bei den Wegen für den allgemeinen Verkehr. Ferner bei den Verkehrsanstalten mässigeren Kostenaufwands u. etwa bei solchen, welche mit öffentlichen Zuschüssen aus laufenden ordentlichen Einnahmen, ohne oder ohne erhebliche Belastung der Finanzen mit Zinsen u. Tilgungen von Schulden, hergestellt worden

sind; heute bei uns im Ganzen mit Recht bei Post, bes. ihrem Hauptzweig, der Briefpost, beim Telegraphen.

aa) Für das Maass der Gebühren, die Höhe der Gebührensätze kommt in Betracht die Höhe des zu deckenden Kostenaufwands, im konkreten Fall die Finanzlage des Kostenträgers, ferner wieder das Maass der Gemeinnützigkeit, der klassen- u. individuenweise gleichmässigeren oder sich danach differenzierenden Benutzung, der Gefahr, auch hier eine übermässige, so unnütz kostensteigernde Benutzung durch zu niedrige Gebühren hervorzurufen, auch des Grads der durch die verschiedenen Verkehre bewirkten Abnutzung. Auch hier ist ein zu weit gehender „Kommunismus" abzuweisen, auch bei Verkehrsanstalten, wie Post, Telegraph, Eisenbahn. Bei der Feststellung der Tarife ist auch die Folge in Anschlag zu bringen, dass sehr niedrige Gebührensätze den Grossbetrieb vor Mittel- u. Kleinbetrieb übermässig begünstigen können.

Postporto für Drucksachen, Reklamepapiere, Warenkataloge, Telegrammgebühren, Packetporto, niedrige Eisenbahnfahrpreise. Der Vorteil davon für den Grossbetrieb ist öfters relativ viel grösser als für den übrigen u. das ist das sozial-polit. Bedenken, dem auch unsere niedrigen Gebührensätze nicht genug Rechnung tragen möchten.

bb) Die Regelung des Gebührentarifs für Wege u. Verkehrsanstalten sollte daher nach allen solchen Gesichtspunkten sehr vorsichtig erfolgen, nicht nur einseitig nach der Parole: „möglichst niedrige Tarife".

Dies umso weniger, als hier ein „freihändlerischer" Satz viel zu sehr verallgemeinert u. förmlich wieder zu einem Dogma erhoben wird, dass nämlich stets möglichste Niedrigkeit der Tarife, Herabsetzung derselben nicht nur das volkswirtschaftlich immer Richtige — auch eine zu weitgehende Generalisation —, sondern auch finanziell das Beste sei, weil sich der Verkehr stark u. rasch heben u. so mehr einbringen werde als vorher. Das ist aber keineswegs stets so (englische Portoreform, Pennyporto), ganz abgesehen davon, wie sich bei selbst höherem Rohertrag die Kosten u. daher wieder der Reinertrag stellen. Hier kann erst die Erfahrung entscheiden u. muss vorsichtig experimentiert werden.

cc) Schwierigkeiten, finanziell u. ökonomisch angemessene Tarifsätze festzustellen, festzuhalten u. eventuell zu erhöhen, bietet allerdings der Umstand, dass bei höherem Gebührensatz die Benutzung abnehmen kann u. so ein bezielter Reinertrag noch weniger erreicht wird. Dies kann dazu nötigen, gewisse Gebührensätze niedriger anzusetzen, als eigentlich richtig, d. h. dem Grade der Vorteilsgewährung u. Kostenverursachung nach angemessen wäre.

Z. B. beim Telegraphen, bei einzelnen Postzweigen, bes. beim Waren- u. Personenklassentarif von Eisenbahnen, Schifffahrtsdiensten. (So wohl sicher zu wohlfeile Tarifsätze für zweite, vollends erste Wagenklasse im Personenverkehr der Eisenbahnen bei uns, was die davon Vorteil Ziehenden selten berücksichtigen). Auch für die Telegrammgebühren im Ganzen gilt Gleiches, wieder zum einseitigen Nutzen bestimmter Gesellschafts- u. Wirtschaftsklassen. (S. u. u. D.).

dd) Mässige Gebühren, in der Richtung der Annäherung an das Prinzip des freien Genussguts für den Benutzer u. mit dem Effekt verringerten Reinertrags, daher Annäherung an u. selbst Uebergang zu dem Prinzip der reinen Ausgabe für den öffentlichen Körper in den einen, höhere Gebühren, in der Richtung des privatwirtschaftlichen, selbst des Besteuerungsprinzips u. mit dem Effekte der Ueberschusswirtschaft in den anderen Fällen, sind dann auch praktisch wie prinzipiell zu verlangen u. zu rechtfertigen.

ee) Auch für das Tarifwesen von regulierten Strömen, Kanälen und der „höheren" Verkehrsanstalten, also für Verkehrseinrichtungen höheren Kostenaufwands, sind diese Gesichtspunkte mit aufzustellen, dabei aber mit Unterscheidung der einzelnen Zweige einer jeden. Unbedingt ausgeschlossen zu Gunsten des Gebührenprinzips sind deshalb das dritte u. vierte Prinzip indessen nicht von vornherein. Vornehmlich erst nach starker Amortisation des Anlagekapitals wird hier das Gebührenprinzip bei intensiverer Verkehrsentwicklung eventuell umfaßender anzuwenden sein, also nicht unbedingt, noch weniger das Prinzip mässiger Gebührensätze.

ff) Unentgeltlichkeit der Benutzung von für Schiffahrtszwecke kostspielig regulierten Strömen u. vollends von Kanälen ist demnach im Ganzen wohl abzuweisen (praktisch für erstere z. B. bei uns auf dem Rhein). Bei der Post sind niedrigere Gebühren im allgemeinen mehr als bei der Telegraphie zu rechtfertigen. Freilich bei jener unter besonderer Rücksicht auf historische Relativität.

Früher, wegen höherer Transportkosten, bei Tragung derselben durch die Post allein, beinahe fast alleiniger Benutzung sogar der Briefpost; vollends der anderen Zweige durch die wohlhabendere u. die erwerbsgeschäftliche, bes. die merkantile Bevölkeruug, waren höhere Porti ganz angemessen (ebenso wie genauer nach Entfernung abgestufte); heute, bei in allen diesen Punkten eingetretenen Veränderungen, bes. auch infolge von Wanderungsbewegung, Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Verbreitung der Elementarkenntnisse unter den am Postverkehr (auch für Packet-, Geldsendungen) stark mit interessierten unteren Volksklassen, auch bei der Entwicklung großen interlokalen Personen- und Güterverkehrs, mit Wirkung wie Ursache der industriestaatlichen Entwicklung, liegen die Dinge anders u. ist niedriges Porto (u. gleichmässiges ohne oder fast ohne Rücksicht auf die Entfernung) im Ganzen das Richtige, volkswirtschaftlich, sozialpolitisch, wie fiskalisch betrachtet (E. Sax). (S. über die Frage von Porto nach Entfernung auch u. u. D.).

„Volle Unentgeltlichkeit der Verkehrsanstalten"' wie „heute der gewöhnlichen Strassen" im sozialist. Zukunftsstaate ist eine der sozialistischen lockenden Aussichten (Liebknecht). „Machen könnten wir das heute auch", darf man erwidern, es kommt eben nur darauf an, ob es zweckmässig wäre u. wer die Kosten trägt u. dies müsste eben auch im „Sozialstaate" geschehen. Ob passender auf allgemeine Kosten oder auf die der Benutzer, ist eben die Frage u. wohl im letzteren Sinn zu beantworten (mein Aufs. in d. Ztschr. Kosmopolis a. a. O.). Das Verlangen gebührenfreier Benutzung kostspielig regulierter Ströme, sehr niedriger Tarifsätze für Kanäle, unter starken öffentlichen Zuschüssen,

läuft auf ähnliche Forderung hinaus, diesmal aus kapitalistischen Spezialinteressentenkreisen mit Betonung der mitspielenden „allgemeinen Verkehrsinteressen“, welche sich eben doch sehr verschieden verteilen. „Nicht zu viel Kommunismus“, muss auch hier die warnende Parole sein.

γ) Das privatwirtschaftliche (gewerbliche) Prinzip. aa) Ohne Unterstützung seiner Anwendung durch Vorrechte im Verkehr, wie sie dem Regal entspringen, u. andererseits ohne absichtliches Masshalten in seiner Anwendung, wie es im Gebührenwesen mit Rücksicht auf die mitspielenden öffentlichen Verkehrsinteressen stattfindet, deren Wahrnehmung der tiefere Grund der Uebernahme der Einrichtung durch den Staat oder einen anderen öffentlichen Körper ist, ist bei öffentlichen Wegen u. Verkehrsanstalten das gewerbliche Prinzip früher selten, wenn überhaupt einmal, das leitende Finanzprinzip gewesen. bb) Auch in der Gegenwart wird in den Kulturstaaten dies Prinzip auf diesem Gebiete gewöhnlich abgelehnt zu Gunsten des Gebührenprinzips, wenn überhaupt eine Einnahme erzielt werden soll, höchstens mit Zulassung einer Gebührenregelung, welche eine Annäherung an die Erzielung einer befriedigenden Gewerbsrente gestattet.

cc) Indessen lässt sich wohl beim Telegraphen, bei der Post, zumal bei einzelnen Postzweigen, wie der Personen-, Packet-, Geldpost, auch für Schiffahrtslinien, namentlich aber bei kostspielig regulierten Flüssen u. vollends bei Kanälen u. Eisenbahnen auch die grundsätzliche Anwendung des gewerblichen Prinzips rechtfertigen. Bei diesen letzteren beiden mindestens solange, als das meist so hohe Anlagekapital nicht amortisiert ist, u. zwar in allen diesen Fällen, auch wenn diese Einrichtungen im öffentlichen Besitz u. Betrieb stehen.

αα) Dass in solchem Fall die Anwendung des gewerblichen Prinzips ein Widerspruch wäre, ist zu bestreiten, sobald gewisse Bedingungen erfüllt u. allerdings nötige, aber auch mögliche u. gerade beim Prinzip öffentlichen Besitzes u. Betriebs anwendbare Kautelen getroffen werden. Das ist allerdings zu verlangen, um dem tieferen Grund der öffentlichen Uebernahme Rechnung zu tragen. Die Durchführbarkeit solcher Kautelen bleibt auch hier der Vorzug vor Privatbesitz u. Betrieb. Stehen Eisenbahnen, Kanäle, Schiffahrtslinien, Telegraphenlinien in solchem Besitz u. Betrieb, so erfolgt ohnehin, ja gilt als selbstverständlich die Anwendung des gewerblichen Prinzips, aber eben ohne solche Kautelen. ββ) Die Bedingungen u. Kautelen für die Anwendung dieses Prinzips auf öffentliche Verkehrsanstalten sind: erstens, ausreichende Wahrnehmung der allgemeinen volkswirtschaftlichen u. sozialen Verkehrsinteressen, auch unter Befolgung einer dem entsprechenden Tarifpolitik; zweitens, Regelung der Arbeiter- u. Beamtenverhältnisse, auch nach der finanziellen Seite, in genügender Weise, daher namentlich bezüglich der Arbeitszeit, des Arbeitsmaasses in dieser Zeit, der Lohn-, Gehalts-, Pensionsverhältnisse usw.; drittens, Vermeidung einer Ausnutzung der etwaigen faktischen

Monopolstellung zur Fernhaltung oder Unterdrückung der Konkurrenz von privaten Verkehrseinrichtungen. γγ) Wenn unter diesen Voraussetzungen dann auch ein Ueberschuss in einem Maass verbleibt, welches die bei Anwendung blossen Gebührenprinzips vorkommende Höhe überschreitet, wenn absichtlich selbst auf einen so hohen Ueberschuss in der Verwaltung hingestrebt wird, so ist das als zulässig anzusehen. δδ) Ebenso dann auch die Verwendung solchen Ueberschusses nicht etwa prinzipiell nur zur weiteren Entwicklung der Verkehrseinrichtungen, zur Tarifreduktion, wenn sich das auch praktisch oft empfehlen wird, sondern auch zu den sonstigen Zwecken, zur Deckung anderer öffentlicher Ausgaben des öffentlichen Körpers.

Darin kann, unter Innehaltung jener Bedingungen u. Kautelen, auch nicht eine eigentliche „Verkehrsbesteuerung" gesehen werden, wie es interessierte Praktiker wohl tun, ganz abgesehen von der mindestens nicht ohne weiteres unbedingt zu verneinenden Frage, ob auch eine solche „Besteuerung" sich rechtfertigen liesse. Aber eine „Besteuerung" liegt hier, wenn voraussetzungsweise nicht fiskalische Politik mittelst Regals noch mittelst Ausnutzung faktischer Monopolstellung verfolgt wird, auch nicht vor. Es ist nur die gleiche Politik, welche jede private, erwerbsgesellschaftliche Verkehrseinrichtung befolgt, nur ohne Erfüllung jener Bedingungen u. Kautelen. Jeder, mindestens jeder den üblichen Zinsfuss übersteigende Gewinn solcher Privatunternehmungen müsste dann folgerichtig auch „Steuer" sein. Das lehnen gerade jene Praktiker, auch wohl die Interessenvertretungen des Handels, z. B. in Handelskammern, ab, welche solchen Gewinn bei öffentlichen Unternehmungen „Steuer" nennen u. daher z. B. die preussischen Staatseisenbahnüberschüsse (jetzt ungefähr 7 pCt. Verzinsung) als eine Verkehrsbesteuerung ansehen. Das heisst mit zweierlei Maass messen. Sozialisten urteilen ebenso, aber sind dann wenigstens konsequent, da sie, freilich an sich falsch, den Geschäftsprofit überhaupt der Steuer gleichstellen.

dd) Von dieser hier vertretenen Auffassung aus sind solche Eisenbahnüberschüsse privatwirtschaftlicher (gewerblicher) Reinertrag. Ihn zu erstreben, Verwaltung u. Betrieb danach einzurichten, ist als statthaft zu bezeichnen. Von Kanälen, regulierten Strömen, Telegraphen, wie von der im Uebrigen wegen ihrer universelleren Bedeutung doch etwas anders stehenden Post kann dasselbe gesagt werden. Das ist keine verwerfliche „fiskalische" Politik.

Postüberschüsse in unseren deutschen u. in der Praxis anderer Staaten, bei welchen man ohnehin eine Verzinsung u. Tilgung des verwendeten Anlage- u. Betriebskapitals nicht abzurechnen pflegt, die also tatsächlich niedriger sind, als sie scheinen, vollends Staatseisenbahnüberschüsse in der Praxis, selbst so hohe wie die neueren preussischen, werden daher mit Unrecht als solche „fiskalische" Politik angegriffen. Eine derartige Finanzpolitik lässt sich auch finanztheoretisch noch in umfassenderem Masse rechtfertigen, als es an dieser Stelle möglich ist, S. für diese Fragen bes. G. Cohn's Arbeiten.

δ) Das Regalisierungsprinzip aa) in fiskalischer Tendenz hat in der früheren Postpolitik, im 17.—18. Jahrh. u. selbst noch

später, sogar in der Briefpost, allgemeinere Anwendung gefunden, im Widerspruch mit dem tieferen sachlichen Grunde der Regalisierung. Für ehemalige Verkehrs-, allgemeine Wirtschafts- u. soziale Verhältnisse auch nicht ohne weiteres verwerflich, zur ökonomisch-finanziellen Durchführung des Postwesens öfters wohl auch geboten, wird eine solche Regalisierung zu rein fiskalischen Zwecken heute in unseren Ländern gewöhnlich mit Recht abzulehnen u. in der Praxis zu vermeiden sein u. so geht man hier auch vor. Aber bb) eine wenigstens partielle Regalisierung aus sachlichen Gründen, nämlich um das oben erwähnte Prinzip der Vereinigung von Aktiv- u. Passivkursen u. die Uebertragung der finanziellen Ergebnisse zwischen ihnen in Einer vermögensrechtlich einheitlichen öffentlichen Anstalt durchführen zu können, ist auch gegenwärtig bei der Post, mindestens bei der Nachrichtenpost (Briefe, Postkarten) durchaus zweckmässig, ja selbst geboten im Verwaltungs- u. im auch dessentwegen mitspielenden Finanzinteresse. Das Gleiche gilt vom Telegraphen. Die Forderung der liberal-individualistischen Nationalökonomie „fort mit den Regalen" geht hier, wie in anderen Fällen, zu weit.

Deutsches Gesetz v. 28. Okt. 1871, über Post- u. Posttaxwesen, mit späteren Abänderungen, Reichsges. v. 20. Dez. 1899.

4. Ergebnis für die finanzielle Frage im öffentlichen Verkehrswesen u. für die einzelnen Kategorien. a) Ein einziges der vier leitenden Finanzprinzipien ist nicht allgemein anwendbar. b) Wie es in Wirklichkeit geschehen, ist auf diesem Gebiete eine historisch u. örtlich relative, nach Kategorie u. Spezialzweig unterscheidende Entscheidung auch das prinzipiell Richtige. c) Durch Modifikationen der Finanzprinzipien, Kombinationen derselben untereinander sind öfters Annäherungen der Prinzipien aneinander bei deren praktischer Anwendung erfolgt u. ist auch dies das prinzipiell Richtige. d) Je weniger auf den Verkehrseinrichtungen Kapitalaufwand, welcher zu verzinsen u. zu tilgen ist, von vornherein oder dank erfolgter Tilgung noch lastet, desto günstiger ist auch volkswirtschaftlich die Lage, weil man dann in der Wahl u. im Maass der Durchführung jedes Prinzips, in ihrer Kombination u. Annäherung unter einander sich freier bewegen u. die Verkehrsinteressen angemessen berücksichtigen kann. e) Aber grundsätzlich kann die Verkehrspolitik, auch die Tarifpolitik, nicht ausschliesslich nach Verkehrs- u. sozialpolitischen Interessen vorgehen, sondern muss, soll u. darf eigene ökonomische u. finanzielle Interessen des öffentlichen Körpers als Besitzers u. Verwalters mit wahrnehmen.

f) Die einzelnen öffentlichen Verkehrseinrichtungen sind verschieden zu behandeln.

α) Die dem allgemeinen Verkehr des Publikums dienenden Land-, Stadt- u. natürlichen Wasserstrassen sind in unseren Ländern in der Gegenwart passend nach dem Prinzip des freien Genussguts, unter Umständen auch nach dem Gebührenprinzip u. zwar mässiger,

doch einen angemessenen Beitrag zur Kostendeckung liefernder Gebühren zu verwalten, unter Umständen selbst bis zur Annäherung an volle Verzinsung u. an Gewährung genügender Amortisationsmittel aus dem Reinertrag über die laufenden Betriebskosten hinaus. Gleiches gilt von den Einrichtungen zur Benutzung dieser Wege, wie Häfen, Packhäuser, Docks u. dgl. m., wobei Annäherung an u. selbst Ueberschreiten der Gewerbsrente noch mehr zulässig erscheint.

β) Kanäle u. teuere Stromregulierungen für die Schiffahrt sind möglichst nach dem Gebührenprinzip mit voller Kostendeckung seitens der Interessenten in Beiträgen u. Gebühren zu verwalten, mit Annäherung an Gewerbsrente unter den genannten Kautelen, auch unter besonderer Berücksichtigung des Umstands, dass die ganz unvermeidliche Beschränkung solcher Wasserstrassen auf gewisse Gebietsteile eine besondere Begünstigung dieser vor anderen bedingt u. die „allgemeinen" Vorteile solcher Kanäle u. Flüsse sich doch sehr stark in den Wirkungen dieser Wasserstrassen auf die Benutzer differenzieren.

γ) Die Post wird aa) in der Nachrichten- (Brief-, Karten-) Post nach massvollem, aber Kostendeckung, wieder inkl. Verzinsung u. Tilgung des Anlage- u. Betriebskapitals, verbürgendem Gebührenprinzip, unter den genannten Kautelen auch nach gewerblichem Prinzip, bb) die Drucksachen- (inkl. Zeitungs-) Post ähnlich, aber mit noch mehr Annäherung an volle Kostendeckung, cc) die Geld- u. dd) vollends die Packetpost noch mehr unter letzterer Rücksicht u. ee) die Personenpost zumal hiernach, soweit bei dieser nicht etwa Rücksicht auf Eisenbahnlosigkeit der Gegend Abweichungen rechtfertigt u. selbst gebietet, zu verwalten sein. (Unser 50 Pfennig-Packetporto für alle Entfernungen im Postgebiet möchte zu niedrig, u. wie schon bemerkt, neben allgemeinen Vorteilen, die es bietet, auch für Kleingeschäfte, doch volkswirtschaftlich u. sozialpolitisch bedenklich sein). Allgemeine Postüberschüsse sind innerhalb der angedeuteten u. durch die genannten Kautelen bedingten Grenzen statthaft, aber anderseits auch Deficite, die sich für ein grosses Postgebiet (Nordamerika, Russland) nicht immer vermeiden lassen, sind wegen Verkehrs- u. politischer Interessen zu übernehmen.

δ) Der Telegraph (u. das Telephon) sind möglichst nach dem Gebührenprinzip voller Kostendeckung, einschliesslich Zins u. Amortisation des Anlage- u. Betriebskapitals, zu verwalten. Auf Erreichung dieses Zieles ist hinzustreben, auch bei unterseeischen u. ozeanischen Kabeln, mit Abweichungen nur ausnahmsweise, u. mehr nach politischen, als nach „allgemeinen Verkehrsinteressen", da diese gerade hier dafür doch meist zu sehr Klasseninteressen sind. Doch können internationale Konkurrenzrücksichten wohl auch solche Abweichungen gebieten. Wenn praktisch durchführbar, ist im allgemeinen beim Telegraphen mehr als bei der Post Annäherung an Gewerbsrente zulässig.

ε) Eisenbahnen, auch Lokal-, städtische Strassenbahnen, sind aa) im Ganzen nach dem privatwirtschaftlichen Prinzip, nur bedingt, insbes. meist erst nach genügender Kapital- (Schuld-) Tilgung nach dem Gebührenprinzip, aber ebenfalls möglichst unter voller Deckung der Kosten inkl. Zins u. Tilgung, zu verwalten, (unter den genannten Kautelen auch mit Hinzielung auf Ueberschuss). bb) Nach Verkehrsobjekten u. Zweigen indessen verschieden, unter Rücksicht auf soziale Momente im Personenverkehr (niedrigere Tarife für die unteren, höhere, soweit ausführbar, für die höheren u. vollends die reichsten

Klassen) u. auf volkswirtschaftliche Momente im Güterverkehr (niedrige Tarife für Massenprodukte, höhere für die wertvolleren), wonach die Entwicklung in der Praxis auch, aber, bes. im Personenverkehr, nicht immer genügend, verfährt. (S. Weiteres unter D.)

ζ) Bei etwaigen Schiffahrtslinien, auch den grossen ozeanischen, welche bisher regelmässig nicht im öffentlichen Besitz u. Betrieb stehen, sondern in dem von Privaten, bes. Erwerbs-Aktiengesellschaften, eventuell unter Staatssubvention, sind die Fragen des leitenden Finanzprinzips im Ganzen ähnlich wie bei den Eisenbahnen zu entscheiden.

η) Abweichungen in der praktischen von dieser hier befürworteten grundsätzlichen Behandlung der einzelnen Verkehrseinrichtungen können aa) namentlich bei Vereinigung verschiedener Kategorien in Einer Einrichtung zulässig u. selbst passend sein (so bei Telegraph, verbunden mit Post, bei beiden verbunden mit Eisenbahn). bb) Aber Vorsicht wird auch bezüglich solcher Abweichungen rätlich sein, so bei der Uebernahme der Telephon-, Telegraphendefizite auf die Post u. der Kostenübernahme für letztere durch die Eisenbahn (Deutsches Reich).

g) In der Möglichkeit, in der Wahl des leitenden Finanzprinzips, in der Art der Durchführung, in der Verbindung der Rücksichten auf die allgemeinen, die Verkehrsinteressen mit den finanziellen sich freier zu bewegen, liegt einer der grossen Vorzüge des öffentlichen vor dem privaten Verkehrswesen, welches immer an das gewerbliche Prinzip gebunden u. zur möglichsten Ausnutzung der Stellung, auch der faktischen Monopolstellung, für die eigenen Erwerbszwecke gedrängt wird. Diese freiere Stellung des öffentlichen Verkehrswesens ist, wie die gleiche im folgenden Punkte, in der Tarifbildung, auch von grosser Bedeutung für die allgemeine Preispolitik.

D. Zu den Fragen der Bestimmung der Leistungspreise und des ganzen Tarifwesens, sowie der Tarifpolitik des Verkehrswesens, besonders der Verkehrsanstalten.

Nur Grundzüge einer „allgemeinen" Tariflehre, blos mit Exemplifikationen für die einzelnen Zweige des Verkehrswesens. Alles Weitere gehört in die spez. u. prakt. Nat.-ökon. In der Fachliteratur werden die bezüglichen Fragen meistens nur für die einzelnen Zweige behandelt. Nur einige Elemente für eine „allgemeine" Lehre, welche auch für die theoret. Nat.ök. ein Bedürfnis ist, sind dieser Literatur zu entnehmen, bes. den Arbeiten von Schäffle, E. Sax, G. Cohn. Ich folge hier vornehmlich dem Abschnitt über das Tarifwesen der Eisenbahnen in der 3. Aufl. des B. I meiner Fin.wiss. S. 759—781. Das daselbst Gegebene gestattet mit Modifikationen eine Anwendung auf die anderen Zweige und liefert dann die Grundlagen für eine allgemeine Tariftheorie.

1. Die Fragen der Bestimmung der Preise für die Leistungen des Kommunikations- und Transportwesens bilden Spezialfälle des allgemeinen Problems von Wert, Kosten, Preis, Taxen. a) Bei den freien, unorganisierten Leistungen (S. 20) hängen die Preise vom Gesetz von Angebot und Nachfrage und vom Gesetz der Produktionskosten der beliebig vermehrbaren

Güter ab, soweit die Leistungen faktisch und rechtlich beliebig vermehrbar sind (Abt. I, S. 250). b) Letztere Voraussetzung liegt aber nicht immer vor. Alsdann treten Verhältnisse wie bei Monopolpreisen ein (I. Abt., S. 218). c) Der besondere Umstand, dass auch bei den freien Transportleistungen öfters erst eine grössere Ansammlung von Transportobjekten zur Beförderung abgewartet werden muss, bis die Fahrzeuge genügend beladen sind, wo sie alsdann erst zur Abfahrt kommen, dass der Zeitpunkt der letzteren also zunächst nur „ungefähr" bestimmt wird — dieser Umstand bedingt aber schon gewisse Modificationen in der Bildung des Transportpreises, Annäherungen an ein Tax- und Tarifwesen mit Einheitssätzen für Arten und Mengen der Transportobjekte und der Transportleistungen. Für die Regelung dieser Sätze kommen dann schon ähnliche Gesichtspunkte und Prinzipien in Betracht, wie für die Leistungspreise der Verkehrsanstalten.

2. Bei diesen letzteren verlangt die Wechselwirkung zwischen Höhe und zum Teil auch Bemessungsart der Leistungspreise, Maass, in welchem mit danach die Transportdienste in Anspruch genommen werden, einer-, und Kosten dieser Dienste andererseits eine besondere Berücksichtigung. a) Bei eventuell erst - oder nur — bei niedrigen — oder niedrigeren — Preisen ermöglichter oder doch dabei erst in höherem Maasse stattfindender Beanspruchung der Transportleistung erfolgt häufig erst eine vollständige oder wenigstens grössere Ausnutzung von Personal und Material im Betrieb, eine günstigere Gestaltung des Verhältnisses von nützlichem zu todtem Gewicht (S. 17), ohne oder ohne entsprechende Steigerung der Betriebskosten der Verkehrsanstalt, der Ersatzkosten für Abnutzung der Wege, Fahrzeuge und Kraftträger. b) Das Verhältnis zwischen den Einnahmen einer Verkehrsanstalt und den Kosten der Transportleistungen oder zwischen Roh- und Reinertrag wechselt demgemäss. c) Nur immer für eine bestimmte Verkehrsgestaltung, eine bestimmte Art und Höhe der Beanspruchung der Transportleistungen und eine bestimmte Gestaltung (Höhe, Bemessungsart) der Leistungspreise lässt sich eine bestimmte absolute und relative — d. h. eine als Quote vom Rohertrag bemessene — Höhe der Transportkosten einer Verkehrsanstalt feststellen. Mit Veränderung dieser Verhältnisse verändert sich auch diese Höhe. d) In welchem Maasse, das kann meist erst die Erfahrung mit veränderten Leistungspreisen ergeben, im voraus lässt es sich nur hypothetisch ermitteln. Daher muss, wenn nach einem bestimmten Reinertrag, unter Anwendung der verschiedenen leitenden Finanzprinzipien, namentlich des Gebühren-, des privatwirtschaftlichen, des Ueberschussprinzips, gestrebt wird, im Tarifwesen experimentiert werden.

3. Zwischen der privaten, als Erwerbsunternehmung betriebenen und der öffentlichen, Staats-, Gemeinde-Verkehrsanstalt ergibt sich hier wieder ein wichtiger Unterschied zu Gunsten der öffentlichen Anstalt.

a) Die private wird ihr Tarifwesen so zu gestalten suchen, dass ihr der grösstmögliche Reinertrag zufällt: ein möglichst hoher absoluter Profit, auch ein möglichst hoher relativer, als Profitrate vom Geschäftskapital, dies mindestens bei einem kleineren Kapital und nur bei einem grösseren ein etwa relativ etwas kleinerer, aber absolut um so grösserer. Nur in dem Maasse, wie die private Verkehrsanstalt selbst in dieser Beziehung Vorteil hat, wird sie die Tarife nach dem Verkehrsbedürfnis regeln, danach dann eventuell auch ermässigen und auch das ganze Tarifsystem nach diesem Bedürfnis mit einrichten, so in der Klassifikation und in der Bemessungsart der Sätze. Der Charakter der Verkehrsanstalt als Privatunternehmung schliesst also die Beförderung einer Entwicklung des Verkehrs durch das Tarifsystem selbst allerdings nicht aus. Aber diese Entwicklung ist der privaten Verkehrsanstalt nicht Zweck, sondern lediglich Mittel zum Zweck höheren Reinertrags. b) Die öffentliche Verkehrsanstalt, bezw. die Instanzen, welche sie leiten, können dagegen auch im Tarifsystem die Verkehrsentwicklung zum eigentlichen oder Hauptzweck nehmen und die bezüglichen Interessen mit dem eigenen fiskalischen Interesse in der für passend gehaltenen Weise kombinieren. Daher kann hier eventuell auch in der ganzen Gestaltung des Tarifsystems und besonders in der Höhe der Tarifsätze das fiskalische Interesse zu Gunsten des Verkehrsinteresses absichtlich mehr oder weniger, selbst gänzlich zurücktreten (Verwaltung nach Gebühren-, statt nach privatwirtschaftlichem Prinzip, mit Verzicht auf mögliche höhere Ueberschüsse usw.: eben der volkswirtschaftliche Vorzug der öffentlichen Anstalt. c) In der Verkehrsanstalt jeder Art, öffentlicher oder privater, besteht nun zwar notwendig das prinzipiell gleiche Bestreben, die Leistungspreise und das ganze Tarifsystem so einzurichten, dass auch mit dadurch die tatsächliche Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der Wege, Fahrzeuge und bewegenden Kräfte dem technisch möglichen Maximum, das Verhältnis zwischen todtem und nützlichem Gewicht der technisch möglichen günstigsten Gestaltung möglichst nahe komme. Das ist für die Ermässigung der Selbstkosten des Betriebs wichtig, von welcher dann wieder die Möglichkeit und leichtere Ausführbarkeit einer dem Verkehrsinteresse möglichst vorteilhaften Gestaltung des Tarifsystems und die Vornahme von Tarifermässigungen mit abhängt, ohne Schädigung, selbst neben Förderung des Erwerbs- oder fiskalischen Interesses der Anstalt. d) Aber dieses prinzipiell gleiche Bestreben wird bei der öffentlichen Verkehrsanstalt wieder nicht in dem gleichen Grade dem Einfluss von Erwerbs-, Rentabilitätsinteressen unterliegen müssen, wie mit Notwendigkeit bei der privaten Verkehrsanstalt. Das kann dem Verkehrsinteresse wieder nur zu gute kommen, indem in diesem trotz widerstreitenden Erwerbs-, finanziellen, Rentabilitätsinteresses auch Transportdienste bei geringerer Ausnutzung des Materials u. ungünstigerem Verhältnis zwischen todtem u. nützlichem Gewicht vollzogen werden (häufigeres Fahren, weniger stark ausgenutzte Fahrzeuge u. Kräfte im einzelnen Fall, z. B. Eisenbahnzug).

4. Die Grundlagen der Tarifbildung des Verkehrswesens, insbesondere die Bestimmung der Höhe der Tarifsätze (Leistungszweck) sind auch bei den Verkehrsanstalten die allgemeinen aller Preisbildung: a) der (Gebrauchs)-Werth der Transportleistung für den Beansprucher und des letzteren Leistungsfähigkeit (Zahlungsfähigkeit), bezw. die Fähigkeit eines Transportobjekts

(Person, Sache oder Ware, Nachricht), einen bestimmten, eventuell auch hohen Tarifsatz für eine bestimmte Art und Grösse der Transportleistung tragen zu können. Diese Momente bestimmen auch hier die Obergrenze des Preises, das mögliche Maximum. Ferner b) die Selbstkosten des Transportdienstes, unter diese Kosten wieder einen gewissen Minimalprofit für das gesamte Geschäfts- (Anlage- und Betriebs-) Kapital und die Unternehmertätigkeit eingeschlossen, Momente, welche auch hier die Untergrenze des Preises, das mögliche Minimum, bestimmen. a) Je mehr eine Verkehrsanstalt eine gewisse faktische Monopolstellung einnimmt, wie es öfters sich ereignet (Eisenbahnen, Grossschiffahrtsdienst), je mehr sie vielleicht noch, wenigstens in gewissem Umfang, eines Rechtsmonopols (Regals) geniesst (Briefpost, Telegraphie), desto leichter ist sie imstande, diese Stellung sich zu Nutzen zu machen. Dann werden, soweit es ihr eigenes Erwerbsinteresse mit sich bringt, die Tarifsätze mehr jener Obergrenze entgegengetrieben und so ihr Profit über das in den notwendigen Selbstkosten mit enthaltene Minimum hinaus gesteigert. Das führt also zu einer Ueberteuerung der Transportleistungen und zu einer Verletzung des Verkehrsinteresses. b) Ein solche Gefahr besteht wieder besonders bei der privaten Verkehrsanstalt, ohne sich hier ausreichend und sicher durch Gesetzgebung und Verwaltungskontrole beseitigen zu lassen, während dies bei der öffentlichen Anstalt leicht geschehen kann. Auch selbst, wenn es hier aber nicht gsschieht und die Verwaltung und Tarifbildung stark fiskalische Tendenzen verfolgen, so wenigstens mit dem Erfolg, dass dann die finanziellen Vorteile der in den betreffenden öffentlichen Körper zusammengefassten Gemeinschaft zu Gute kommen, — der schon mehrfach berührte Fall.

5. Die den Preis der Transportleistung bestimmenden zwei Reihen von Umständen können und werden bei den Verkehrsanstalten regelmässig auch als Grundlagen für den Preis der Einzelleistung, daher für den einzelnen Satz eines Tarifs für eine solche Leistung, benutzt. a) Dieser Preis wird hier dann aber nicht mehr im Einzelfall durch Individualvertrag, wie bei den freien, unorganisierten Transportdiensten, festgestellt, sondern nimmt Form und Wesen eines festen Taxpreises im Tarif an,

Darin tritt wieder der autoritative Charakter einer Verkehrsanstalt, selbst einer privaten, hervor, — eine Seite der Sache, welche abermals bezeugt, dass „Verkehrsanstalten“ als solche auch wegen dieser ihrer Taxpreissysteme schon auf Uebergang in öffentlichen Besitz und Betrieb hinweisen. Denn nur so kann bei der autoritativen Tarifregelung allen Verkehrsinteressen gebührende Berücksichtigung zu Teil werden.

b) Die autoritative Regelung des Tarifwesens der Verkehrsanstalten angemessen vorzunehmen, ist die Aufgabe einer richtigen Tarifpolitik. α) Bei der Feststellung der einzelnen Tarifsätze kann dabei regelmässig nicht nach den Verhältnissen des

einzelnen Falls der Beanspruchung der Transportleistung, wie bei der Bestimmung der Leistungspreise im freien Transportdienst, vorgegangen werden.

Das gestattet auch meistens schon die Notwendigkeit nicht, den Tarif im ganzen und in seinen Sätzen so einzurichten, dass der angebotene Transportdienst im gegebenen Fall der Vornahme (Abfertigung und Abgang von Fahrzeugen, Schiffen, Bahnzügen, Postfuhren) möglichst sicher und vollständig durch genügende rechtzeitige Ansammlung von Transportobjekten in der Regel tatsächlich in Anspruch genommen werde.

β) Es müssen und können vielmehr regelmässig nur Durchschnittsverhältnisse der Tarifregelung zu Grunde gelegt werden, bei der Bemessung des Gebrauchswerts des Transportdiensts, der Tragfähigkeit eines Tarifsatzes für eine Transportleistung durch ein Transportobjekt und bei der Veranschlagung der Selbstkosten des Transports. Das Einzelne, wie diese Momente sich berücksichtigen lassen, richtet sich mit nach der Art der einzelnen Verkehrsanstalt (auch noch technischen Punkten dabei) und nach den Kategorien und deren Unterarten wie der Transportobjekte (Personen, Sachen, Nachrichten) so der betreffenden Beschaffenheit der Transportleistungen. Aber für alle Verkehrsanstalten, Transportobjekte und Transportleistungen liegen in gewissen Hauptpunkten auch übereinstimmende gleiche Verhältnisse vor, welche bei der Tarifregelung in Betracht kommen, und für eine „allgemeine" Tariflehre besonders zu beachten sind.

c) Wichtig ist dabei auch die Berücksichtigung folgenden Punkts. Die Leistungen verschiedenartiger Verkehrsanstalten (Telegraphie und Briefpost, beide und Eisenbahn, Schiffahrt neben diesen usw.) und qualitativ verschiedener Dienste auch derselben Anstalt (gewöhnliches und Eiltelegramm, Brief- und Packetpost, gewöhnlicher und Eilbrief, Express-, Schnell-, gewöhnlicher Eisenbahnzug, Beförderung von Sachen als Eil- und als gewöhnliches Frachtgut, rascheres und langsameres Schiff, Transport unter verschiedenen Maassen der Annehmlichkeit, Bequemlichkeit, Sicherheit, wie im Abteil-, und Klassensystem der Wagen im Post-, Eisenbahndienst, der Schiffe für den Personenverkehr, der Wagenklassensysteme für den Güterverkehr, offene, bedeckte Wagen der Eisenbahn usw.). Diese Leistungen können sich mehr oder weniger gegenseitig vertreten und ersetzen. α) Ob und wie weit sie es tatsächlich tun, hängt natürlich zunächst von dem Nebeneinanderbestehen verschiedener Verkehrsanstalten und von Art und Umfang ihrer Leistungen ab, aber auch von dem der Tarifsysteme und der Tarifsätze für die konkurrierende Einzelleistung, z. B. beim Nachrichtenverkehr des Portos für den Brief und der Gebühr für das Telegramm, beim Personen- und Güterverkehr des Preises der Benutzung der verschiedenen Fahrzeugklassen und Schnelligkeits- und Sicherheitsmaasse. β) Hier steht dann alles wieder in Wechselwirkung: das Verhältnis zwischen Gebrauchswert und

Kosten der Transportleistung für den Beanspruchér letzterer zu einander wirkt ein auf das Maass der Beanspruchung der verschiedenen Verkehrsanstalten und der verschiedenen Dienste jeder Anstalt; dieses Maass der Beanspruchung wirkt wieder auf den Gesamtbetrag der Selbstkosten des Diensts der Verkehrsanstalt und auf die Verteilung der Selbstkosten auf die verschiedenen Kategorien der Dienste und des einzelnen Diensts. Von diesen Selbstkosten hängt dann aber wieder das mögliche Minimum der Tarifsätze ab, wenn die Verkehrsanstalt sich selbst ökonomisch und finanziell erhalten soll und muss. γ) Die Tarifsysteme und insbesondere die Tarifsätze der verschiedenen einzelnen Verkehrsanstalten und für die qualitativ verschiedenen Dienste derselben Anstalt lassen sich daher nicht unabhängig von einander gestalten und bestimmen. δ) Auch nicht, wenn die Anstalten in Einer Hand, wie z. B. als öffentliche in der des Staats sich befinden (Post, Telegraph, Eisenbahnbetrieb). ε) Hier besteht eine gewisse „innere" Konkurrenz der Anstalten und ihrer verschiedenen Dienste, welche bei der Tarifbildung und der Feststellung der Tarifsätze für Kategorien und Qualitäten von Diensten ebenso berücksichtigt werden muss, wie die „äussere" Konkurrenz zwischen Anstalten und Betrieben, welche auf Rechnung verschiedener Besitzer und Verwalter gehen.

6. Bemessung des Gebrauchswerts und der Selbstkosten der einzelnen Transportleistung.

a) Die im freien Kommunikations- und Transportwesen und auch bei den Verkehrsanstalten altübliche und noch gegenwärtig vornehmlich angewendete Art der Bemessung dieser beiden Momente ist die Länge des Wegs, welche das Transportobjekt und die benutzten Fahrzeuge und eventuell Kraftträger zurückzulegen haben. Wo diese Länge ausschliesslich dem Tarifsatz zu Grunde gelegt wird, ergibt sich der reine Entfernungs-(Distanz)- oder Streckentarif, d. h. ein Tarif mit Einheitssätzen für die Arteinheit und eventuell Gewichtseinheit jeder Kategorie des Transportobjekts und für jede Art der Transportleistungen genau proportional der Wegelänge.

α) Ein solcher Tarif ist, rein privatökonomisch-technisch betrachtet, sowohl aus dem Gesichtspunkt des Beanspruchers der Transportleistung als der Verkehrsanstalt selbst, berechtigt, soweit nach diesem Moment der Weglänge wirklich richtig oder, was praktisch immer ausreichen muss, annähernd richtig auf die Höhe des Gebrauchswerts und auf die Kosten der Leistung in der Masse der Fälle geschlossen werden kann. Dieser Tarif hat ausserdem den praktischen Vorteil leichter Anwendbarkeit und Handhabung für das Verkehrspublikum wie für die Verwaltung der Anstalt.

b) Eine Verschiedenheit der Strecken-Einheitssätze nach den grossen Kategorien der Transportobjekte, Personen (auch Leichen), Sachen, Waren (auch lebende Tiere, Vieh), Nachrichten, wo eine Verkehrsanstalt dem Transport dieser ver-

schiedenen Objekte dient, ist dabei insoweit angemessen und auch üblich, als von Art und Beschaffenheit jeder Kategorie der Objekte die Einrichtung des speziellen Transportdienstes, daher auch die Höhe der betreffenden Transportkosten notwendig oder gewohnheitsmässig (wie im Personenverkehr) mit abhängen. γ) Auch die Berücksichtigung der Qualität der Transportleistung ist beim Streckentarif nicht ausgeschlossen und auch üblich, wie der Grad, in welchem die Anforderungen der Dienstbeanspruchér (S. 3) mehr oder weniger erfüllt werden, so das Maass der für den Transport verbrauchten Zeit — je weniger, desto besser —, auch der gewährten Sicherheit und Annehmlichkeit der Beförderung, was natürlich in verschiedener Weise je nach der Kategorie der Verkehrsanstalten und Transportobjekte zu beachten ist. Da diese Momente die Höhe des Gebrauchswerts der Transportleistung und die Selbstkostenhöhe mit bestimmen, ist ihre Berücksichtigung im Tarif auch berechtigt und auch im Streckentarif angemessen, wenigstens wieder insoweit, als die Höhe des Gebrauchswerts und der Selbstkosten im ganzen und im Durchschnitt der Länge der zurückzulegenden Wegstrecken proportional ist, was allerdings nicht allgemein der Fall ist.

c) Andere Momente beeinflussen die Höhe des Gebrauchswerts und vollends der Selbstkosten einer Transportleistung auch in der Masse der Fälle allerdings sicherlich auch mit, öfters selbst überwiegend (s. u. No. 7 u. 8), aber sie lassen sich schwerer feststellen und ihr Einfluss auf jene Höhe noch schwerer messen, als bei den mehr äusserlichen Momenten der Weglänge, Art des Transportobjekts und Beschaffenheit der Transportleistung. So erklärt sich die häufige und beliebte Anwendung eines reinen oder nur etwas mit nach Berücksichtigung solcher anderen Momente modifizierten Distanztarifs.

Er ist seit alters und auch heute noch üblich bei allen Arten Wegegeldern (Gebühren) auf Landstrassen, teilweise auch auf Binnen-Wasserstrassen (auch Kanälen) für die Benutzung dieser Wege selbst zu freien Transportleistungen durch Fussgänger, Zug- und Reittiere, Wagen, Schiffe, mit einzelnen Abweichungen nach der Kostenhöhe spezieller Strecken, der Stärke der Abnutzung der Wege durch die verschiedenen Fahrzeuge und Kraftträger. Auch für die Transportleistungen der Fahrzeuge auf diesen Wegen für die Transportobjekte, schon im freien Verkehr und auch bei bezüglichen Verkehrsanstalten, wird der Streckentarif den Einheitspreisen meist zu Grunde gelegt, nur etwa ebenfalls mit Abweichungen nach dem eben genannten Moment und nach verwandten weiteren, wie Maass der Abnutzung der Fahrzeuge und Kraftträger auf einzelnen Wegestrecken nach der Beschaffenheit dieser, auch nach dem Maass des Aufwands an bewegender Kraft streckenweise nach Art und Beschaffenheit von Wegestrecken (Gebirgswege). Früher war auch im Postdienste der Entfernungstarif für die Tarifirung die einzige oder die Hauptgrundlage ganz allgemein (auch nach den gegebenen Verhältnissen im ganzen mit Recht, ein gutes Beispiel der „historischen“ [und örtlichen] Relativität auch in diesen Dingen [E. Sax]). Auch heute noch wird dieser Tarif in einzelnen Postzweigen (Personenpost, teilweise, stark modifiziert, Packetpost

besonders für Packete größeren Gewichts angewandt. Beim **Telegraphen** war es anfangs, allerdings meist von vornherein mit gewißen Modifikationen (Stufen) ebenso. — Bei den **Eisenbahnen** wurde ebenfalls von Anfang an und wird im ganzen noch heute, zumal im Personenverkehr, aber auch im Güterverkehr, ganz überwiegend der Entfernungstarif, selbst zum Teil der reine, zugrunde gelegt. Größere Abweichungen, zum Teil schon prinzipieller Natur, finden dabei indessen schon statt, so Ermäßigungen für weiten Fernverkehr, zur Anlockung zu diesem und zu seiner Erleichterung, sowie wegen Unproportionalität zwischen Selbstkosten und zurückzulegenden Wegelängen (Differentialtarife). Andere Abweichungen vom Distanztarif sind die Folge der notwendigen Rücksichtnahme auf die erwähnte „innere" und vollends die „äußere" Konkurrenz. — Auch bei der **Seeschiffahrt**, schon im Fernverkehr der „freien", mehr noch bei der Ausbildung zur Verkehrsanstalt, kam und kommt noch ein modifizierter Distanztarif zur Anwendung. Diese Modifikationen sind nicht bloß Einwirkungen der inneren und äußeren Konkurrenz, sondern Folgen einer stärkeren Abweichung der Höhe der Selbstkosten von der bloßen **Weglänge**. So kommt die Beschaffenheit des Seewegs (auch nach der Jahreszeit), die größere und geringere Gelegenheit, volle Ladung zu erhalten, Zwischenplätze zu berühren, Rückladung zu finden, mit in Betracht. Alles das sind übrigens Umstände, welche sich auch bei dem Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehr zu Lande (Frachtwagenverkehr, Omnibuswesen, Fluß- und Landseeschiffahrt, auch im Eisenbahnverkehr) mehr oder weniger geltend machen und Modifikationen des Distanztarifs bewirken, wenn auch selten so stark, als bei Seeschiffahrt. S. Weiteres u. u. Nr. 13.

7. **Begründung des Entfernungstarifs**, des reinen und des nach den angedeuteten Umständen modifizierten.

a) Wären die Sätze dieses Tarifs wirklich der Höhe des durchschnittlichen Gebrauchswerts und der durchschnittlichen Selbstkosten der einzelnen Transportleistung proportional, so könnte man diesen Tarif als den richtigsten bezeichnen und seine ausschließliche Anwendung fordern, — wenigstens in **rein individualistischer** Auffassung der einzelnen Vorgänge im Verkehr der rein privatwirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft. Vom Standpunkt dieser Auffassung aus ist das auch wohl geschehen. Man hat da diesen Tarif wohl selbst den „natürlichen", den „allein richtigen", sogar den „allein gerechten" genannt. Nur bei ihm werde jede einzelne Transportleistung richtiger und gerechterweise mit demjenigen Satz belegt, der ihr „gebühre" nach ihrem durchschnittlichen individuellen Gebrauchswert für den Beanspruсher und nach den Kosten, welche sie dem Bewerkstelliger dieser Leistung, der Verkehrsanstalt, mache.

b) Ja, man ist selbst noch einen Schritt weiter gegangen und hat im wesentlichen die **Selbstkosten allein** als Grund-

lage für die Tarifbildung benutzen wollen und dabei in erster Linie vornehmlich diejenigen der eigentlichen Beförderung auf dem Wege nach dessen Länge, also den Entfernungstarif, unter nebensächlicher Mitberücksichtigung anderer Elemente der Selbstkosten, somit unter Beiseiteschiebung des Gebrauchswertmoments bei der Feststellung des einzelnen Tarifssatzes für eine Transportleistung. Die Begründung dafür ist etwa die folgende:

α) Bei Verkehrsanstalten könne ja doch nicht der wirkliche Gebrauchswert der Leistung im konkreten Fall festgestellt und berücksichtigt werden, abweichend von der Sachlage im freien Verkehr. Es fehlten dafür die genügenden Anhaltspunkte, „durchschnittliche" Gebrauchswerte der Transportleistungen seien ja nur Fiktionen. β) Die Selbstkosten seien die richtige Grundlage, weil sie von der Art und dem Umfang der Dienstleistung bestimmt würden, d. h. von dem notwendigen Kostenaufwand, welchen es macht, ein Transportobjekt von einem zum anderen Ort zu befördern. Die Höhe dieses Aufwands hänge vornehmlich ab: aa) in erster Linie von Schwere und Volumen des Transportobjekts, hierin unabhängig von dessen Beschaffenheit; bb) ferner von der notwendigen Beschaffenheit der Hilfsmittel, des Wegs, Fahrzeugs, Kraftträgers und der bewegenden Kraft, um die betreffende Transportleistung in der erforderlichen Weise zu vollziehen, daher von den bezüglichen Kosten hierfür; cc) von der Beschaffenheit des Transportobjekts dann allerdings auch mit, aber nur soweit diese eine bestimmte Beschaffenheit jener Hilfsmittel und damit wieder bestimmte Kosten für letztere bedinge. γ) Diese sämtlichen Selbstkosten hingen zwar nicht ganz allein, aber doch vornehmlich von der Länge des zurückzulegenden Beförderungswegs für eine bestimmte Transportleistung ab. Daher sei eben der Distanztarif im ganzen der richtige. δ) Die anderweiten Selbstkostenelemente verlangten allerdings auch eine gewisse Mitberücksichtigung, aber doch nur als nebensächliche, was aber nur zu einfachen und geringen Modifikationen jenes Tarifs nötige, um dem Selbstkostenprinzip die erforderliche Anerkennung im Tarif zu verschaffen. ε) Ob und welche solcher anderweiten Selbstkosten in Betracht kämen, richte sich nach der verschiedenen Beschaffenheit der einzelnen Verkehrsanstalt, der Verschiedenheit der einzelnen Transportleistung und des einzelnen Transportobjekts, in letzterer Hinsicht daher namentlich wieder nach den großen Kategorien der Objekte, Personen, Sachen (Waren), Nachrichten. ζ) Deshalb sei mit Recht eine Verschiedenheit auch der Distanztarifsätze nach diesen Kategorien und bei jeder wieder eine Modifikation dieser Sätze geboten, welche durch Zu- oder Abschläge an den reinen Distanztarifsätzen für die von der Distanz nicht abhängigen Selbstkostenelemente einfach bewerkstelligt werden könne.

8. Einwendungen gegen diese Begründung des Distanztarifs. Sie lassen sich unter folgende vier, unter sich eng zusammenhängende Punkte reihen: a) Die rein individualistische Auffassung der einzelnen Transportleistung als etwas ganz für sich

Stehendes und zu Behandelndes, ihr Herausreißen aus dem Zusammenhang der Dinge im Verkehrswesen und aus demjenigen mit den anderen Transportleistungen in einer Verkehrsanstalt und in einem gleichzeitigen gemeinsamen Beförderungsdienst (Abgang von Wagen, Schiff, Eisenbahnzug, Postkurs) ist auch im Verkehrsleben der privatwirtschaftlich organisierter Volkswirtschaft nicht etwas so ohne weiteres Selbstverständliches. Eine wirklich volkswirtschaftliche, sozialökonomische Auffassung ist vielmehr auch hier möglich, geboten und praktisch durchführbar, wo dann jede einzelne Transportleistung in ihren Beziehungen zu anderen betrachtet wird. Daraus folgt auch eine Abhängigkeit der einzelnen Tarifsätze voneinander. b) Ferner ist die Ausscheidung der Berücksichtigung des Gebrauchswerts der einzelnen Transportleistung, der Leistungsfähigkeit eines einzelnen Transportobjekts, einen bestimmten Tarifsatz für die Beförderung zu tragen (Tragfähigkeit) in der im Distanztarife erfolgenden Weise nicht allgemein richtig und großenteils gar nicht praktisch auszuführen. Vielmehr verlangen gerade diese Momente prinzipiell und praktisch eine ausgedehnte Berücksichtigung bei der Tarifbildung und in der Feststellnng der einzelnen Tarifsätze, und zwar mehr oder weniger, selbst völlig unabhängig von Volumen und Gewicht des Transportobjekts und von der dadurch bedingten Höhe der Transportkosten für die Beförderung auf einer Wegstrecke bestimmter Länge. Die ökonomische Möglichkeit der Herstellung, des dauernden Bestehens und Fungierens der dem Transport dienenden Einrichtungen, besonders der bezüglichen Verkehrsanstalten dafür, die vom Verkehrs- und vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse geforderte genügende Entwicklung dieser Einrichtungen und Anstalten hängt oft in erheblichem Maße, mitunter vollständig davon ab, daß jene anderen Momente allein oder im starken Grade wenigstens neben Volumen und Gewicht des Transportobjekts im Tarif Berücksichtigung finden. c) Weiter ergibt sich, daß die Deckung der Gesamtselbstkosten der Transportleistungen, besonders wieder bei Verkehrsanstalten, nur nach Tarifsätzen, welche den Selbstkosten der Einzelleistung proportional sind, gar nicht einmal sicher denjenigen Beanspruchern von Transportleistungen, welche von diesem Tarif relative Vorteile vor anderen voraus haben, auch wirklich absolut günstigere, niedrigere Tarifsätze verbürgt. Sie müssen sogar öfters gerade absolut höhere Tarifsätze zahlen bei einem solchen Tarif-

system, weil durch dieses andere Verkehre zu sehr belastet werden, und so sich weniger entwickeln, vielleicht ganz ausfallen. Das hat die Folge, daß die Gesamtkosten von jenen Transportobjekten, welche relativ durch das Tarifsystem mit Sätzen nach der Selbstkostenproportionale begünstigt werden, in größerem Umfang allein gedeckt werden müssen. Die betreffenden Interessenten riskieren unter Umständen selbst Beförderungsgelegenheiten einzubüßen, weil die Einrichtung solcher sich nicht genügend bezahlt macht.

d) Gegen den Distanztarif speziell läßt sich auch noch einwenden, daß in ihm das Prinzip der Tarifsätze nach der Proportion der Selbstkosten gar nicht einmal genügend zur Geltung kommt. Denn diese Selbstkosten sind vielfach der Länge der zurückgelegten Wegstrecke nicht proportional. Abweichungen von dieser Proportion werden durch andere Umstände bedingt, auf welche selbst wieder das Tarifsystem Einfluß hat: es treten hier eigentümliche Wechselwirkungsverhältnisse ein, auf welche bei der Bildung des Tarifs und der Feststellung seiner Sätze Rücksicht genommen werden muß. Aus solchen Verhältnissen kann, gerade nach dem Selbstkostenprinzip allein betrachtet, sogar unter Umständen eine wenigstens vom Standpunkt des Interesses der Verkehrsanstalt selbst aus gebotene tiefgreifende Abweichung vom Distanztarif notwendig werden: der Differentialtarif mit Tarifsätzen, welche mehr oder weniger der Weglänge umgekehrt proportional, namentlich für längere Wegstrecken, für die Längeneinheit berechnet, relativ niedriger als für kürzere sind. Dabei spielen dann aber wieder allgemeinere volkswirtschaftliche Interessen mit, welche gerade in der Frage des Differentialtarifs besonders ins Gewicht fallen können. Die richtige ausreichende Wahrnehmung solcher Interessen ist wiederum nur von der öffentlichen, öfters nur von der ein größeres Gebiet beherrschenden, daher der staatlichen Verkehrsanstalt zu erwarten.

9. Diese Einwendungen und Erwägungen führen zur Aufstellung eines anderen Tarifsystems mit stark von der Selbstkostenproportionale und vom bloßen Distanztarif abweichenden Tarifsätzen, nämlich mit solchen, welche in großem Umfang und Maße berücksichtigen: a) Die Leistungsfähigkeit eines Transportobjektes, die Tragfähigkeit desselben in bezug auf einen bestimmten Tarifsatz für eine Transportleistung; b) den Gebrauchswert der letzteren,

soweit es möglich und zweckmäßig im Verkehrsinteresse wie in dem der Verkehrsanstalt selbst ist, nach diesem Momente den Tarif mit zu gestalten. Daraus geht namentlich im Güterverkehr einiger für diesen besonders wichtigen Transporteinrichtungen und Verkehrsanstalten, wie bei den Eisenbahnen und mehr oder weniger noch bei der Schiffahrt, zumal der Seeschiffahrt, die Zweckmäßigkeit, ja oftmals die Notwendigkeit hervor, in weitgehendem Maße den Wert, d. h. den spezifischen Tauschwert eines Sachguts (Ware) bei der Feststellung der Tarifsätze zu berücksichtigen, vor oder wenigstens in erheblichem Grade neben Volumen, Gewicht, Weglänge und Selbstkosten der betreffenden Transportleistung. Nach diesem besonders wichtigen Merkmal des Werts kann man diesen Tarif dem Distanztarif allgemein unter dem Namen Werttarif gegenüberstellen.

10. Begründung dieses Tarifs und vergleichende Beurteilung beider Tarifsysteme. Im Anschluß an die Sätze unter Nr. 8.

a) Zu Nr. 8, a—c.

α) Es ist in der Tat nur bei rein individualistischer Auffassung und Behandlung dieser Tarifprobleme ein haltbares Verlangen, daß für jede Transportleistung ein Tarifsatz festgestellt werde, welcher ihren speziellen Selbstkosten (darunter einen bestimmten Beitrag zur Deckung einer gewissen Profitrate für das ganze Geschäftskapital der Anstalt inbegriffen) entspreche. Dabei soll hier von der praktischen Schwierigkeit ganz abgesehen werden, diese Unkosten bei der fast völligen Untrennbarkeit mancher Kostenelemente der einzelnen Leistungen in einer Anstalt und in einer gemeinsamen Beförderungseinrichtung und bei der Veränderlichkeit so vieler sie mitbestimmenden Faktoren überhaupt richtig zu ermitteln.

Eine bemerkenswerte Analogie zu dieser rein individualistischen Auffassung nur im volkswirtschaftlichen und sozialen Zusammenhang zu behandelnder wirtschaftlicher Verhältnisse bietet im Versicherungswesen die Forderung, daß sich die Prämien genau proportional dem Individualrisiko des einzelnen Versicherungsobjekts verhalten sollten. S. u. im Abschn. IV dieses Kapitels und meine Abh.: Versicherungswesen im Schönbergschen Handbuch II, S. 382.

β) Mit dieser Forderung: „Tarifsätze der Leistungen proportional den Selbstkosten der letzteren“ wird implicite aber nur wieder die übliche petitio principii des ökonomischen Individualismus beweislos vorgenommen. Die einzelnen Vorgänge in der Volkswirtschaft, hier die Transportleistungen, werden unzulässig voneinander getrennt und so isoliert. Nur so kann man jede Solidarität unter den Beanspruchern und

Benutzern der Leistungen ausschließen, nur so jede Übertragung von Kosten zwischen den einzelnen Transportleistungen (und im Versicherungswesen von Kosten für Entschädigungen zwischen verschiedenen Objekten) mittelst entsprechender Abweichung der Tarifsätze (und Prämiensätze) von der Kostenproportionale ablehnen.

γ) Dieser rein individualistischen (damit extrem-privatwirtschaftlichen) Auffassung ist jedoch auch hier wieder die volkswirtschaftliche, sozialökonomische gegenüber zu stellen, welche zu anderen Folgerungen und Forderungen auch im Tarifwesen der Verkehrsanstalten (und im Prämientarif der Versicherungsanstalten) führt. Die Richtigkeit dieser Auffassung mit ihren Konsequenzen und Postulaten für die Tarifbildung ist gerade an den Verhältnissen im Verkehr gut nachzuweisen, hier speziell aus den schädlichen Folgen eines Tarifsystems mit Sätzen, welche wesentlich nur nach der Proportionale der Selbstkosten der einzelnen Transportleistungen aufgestellt sind.

Unter der für die Beweisführung hier erforderlichen Voraussetzung der Notwendigkeit voller Deckung der Gesamtkosten einer Verkehrseinrichtung (Anstalt) aus den eigenen (Betriebs-) Einnahmen würde nämlich bei den den Selbstkosten der einzelnen Leistungen genau proportionalen Tarifsätzen die notwendige Folge sein, daß sich mitunter ganze Verkehre in gewissen Transportobjekten überhaupt nicht entwickeln könnten, jedenfalls nur viel schwächer, als volkswirtschaftlich erwünscht und bei einem andern Tarifsystem möglich wäre. Daraus ginge die Unfähigkeit der Existenz oder wenigstens der Entwicklung betreffender Verkehrsanstalten oder bestimmter Dienstzweige und Arten von Dienstleistungen hervor, aber auch ganzer Produktionszweige (und sozialen Entwicklungen, wie sie vom Personen- und Nachrichtenverkehr abhängen). Im extremsten Fall fehlten dann notwendig die bezüglichen Verkehrseinrichtungen überhaupt, im anderen Falle müßten wenigstens die Tarifsätze auch der im Tarifsystem mit Sätzen nach der Selbstkostenproportionale begünstigten Verkehrsleistungen unvermeidlich absolut höher sein, weil diese Leistungen dann die Gesamtkosten im größeren Umfang decken müßten. Die betreffenden Interessenten würden daher schlechter fahren, als wenn sie im Werttarifsystem durch Übernahme eines ihre eigenen Selbstkosten übersteigenden Teils der Kosten anderer Verkehrszweige und -leistungen zugunsten mäßigerer Sätze für diese, relativ diesen anderen gegenüber, höhere

Sätze trügen. Hier ergibt sich somit deutlich beim Selbstkostentarif ein positiver Nachteil für die Gesamtheit der Verkehrsinteressen und mithin für die von der Wahrnehmung dieser Interessen mit abhängige Gesamtentwicklung der Volkswirtschaft, aber — auch eine Schädigung der Interessen der im Tarife mit Sätzen nach der Selbstkostenproportionale relativ günstiger behandelten Verkehrszweige und -leistungen, also der Benutzer dieser. Es liegen hier eben volkswirtschaftliche Interessenzusammenhänge, Rückwirkungen der Entwicklung der verschiedenen Verkehrszweige aufeinander vor, welche vom Werttarif teils allein, teils zweckmäßiger berücksichtigt werden, als von dem anderen Tarif.

So werden z. B. gewisse Verkehre überhaupt erst oder doch in größerem Umfang erst möglich, erst Transportleistungen für sie begehrt bei einer bestimmten Maximalhöhe der absoluten Tarifsätze und entwickeln sich mit deren Ermäßigung erst stärker, so der Verkehr in Massenprodukten der Land-, Forstwirtschaft, des Bergbaus, in agrarischen und anderen Nahrungsmitteln (Fischen), in gewerblichen Rohstoffen, in Brennstoffen usw., namentlich auf aller Art Landstraßen (das Wort hier im Unterschied zu Wasserstraßen gebraucht). Nur dabei können große Unternehmungen und ganze Produktionszweige für Absatz in die Ferne wie mit Bezug aus der Ferne entstehen, sich entwickeln, gedeihen. Jene Artikel sind aber großenteils Produkte, welche wegen ihrer Schwere und Voluminosität große Transportkosten bedingen, doch absolut hohe Frachtsätze wegen ihres meist niedrigen spezifischen Tauschwerts nicht zu tragen vermögen. Tarifsätze nach der Selbstkostenproportionale einer Verkehrsart müßten absolut meist hohe für solche Produkte sein. Einzelne Selbstkostenelemente bei diesen stellen sich zwar öfters niedriger als bei höherwertigen Qualitätsgütern, weil bei ersteren vollere Ausnutzung der Fahrzeuge, besseres Verhältnis vom nützlichen zum todten Gewicht bestehen kann und weil letztere Güter größere Sorgfalt, bessere, teuerere Einrichtungen für ihren Transport erfordern. Aber soweit Schwere und Volumen, was in großem Umfang der Fall ist, zumal auch auf langen Strecken, die Selbstkosten des Transports bestimmen, haben in der Tat die ordinären geringwertigen Massenprodukte absolut und relativ höhere Transport-Selbstkosten. Diesen genauer entsprechende Tarifsätze würden daher den Transport solcher Produkte unmöglich machen oder wesentlich beschränken. Dies machte dann wieder die Deckung der Gesamtkosten schwieriger und nötigte zu absolut höheren Tarifsätzen auch für alle anderen Güter. Es bliebe dann aber auch fraglich, ob so überhaupt noch die betreffenden Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanstalten entstehen, bestehen und umfangreiche Verkehrsleistungen ausführen könnten. Auch im hohen eigenen Interesse der Beanspruchér von Transportleistungen für alle anderen, für Qualitätsgüter und im allgemeinsten Interesse der ganzen Volkswirtschaft liegt es daher, daß solche Massenprodukte überhaupt befördert werden können, also zu Tarifsätzen, welche dies im Umfange des Bedarfs ermöglichen. Das nötigt aber zum Verlassen,

mindestens zu starken Abweichungen vom Tarif nach der Selbstkostenproportionale und zum Übergang zum oder Annäherung an den Werttarif. Massenprodukte werden dann zu absolut und im Verhältnis zu den Selbstkosten ihres Transports eventuell auch relativ viel niedrigeren Tarifsätzen befördert als Qualitätsgüter. Das ist aber ein Vorteil nicht nur der an ihrem Transporte Interessierten, sondern auch derjenigen, welche Qualitätsgüter zur Beförderung bringen und wieder der ganzen Volkswirtschaft. Namentlich beim Eisenbahnbetrieb läßt sich das alles leicht weiter verfolgen.

Im obigen Beispiel des Güterverkehrs wird eine Begründung für die Ermäßigung des Tarifs für Massenprodukte aus rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten geliefert. Im Personenverkehr läßt sich ähnlich für gewünschte Beförderungsgelegenheiten der wirtschaftlich weniger leistungsfähigen Klassen die Notwendigkeit absolut und eventuell auch hier relativ (im Verhältnis zu den speziellen Selbstkosten der Beförderung) niedrigerer Tarifsätze begründen. Relativ niedrigere Tarifsätze, als den Selbstkosten entspricht, werden hier freilich selten notwendig sein, da gerade die Beförderung dieser Volksklassen schon niedrigere Selbstkosten als diejenige der höheren, in höheren Wagenklassen fahrenden Bevölkerungsteile macht. Bei jenen handelt es sich um einen massigeren Verkehr, bei welchem die Ladefähigkeit der Fahrzeuge, die Zugkraft der bewegenden Kräfte stärker ausgenützt, das Verhältnis zwischen nützlichem und todtem Gewicht günstiger gestaltet wird und wegen der geringeren Beschaffenheit, daher Kosten der Fahrzeuge (einfachere Ausstattung usw.) und der Transportleistungen (geringere Schnelligkeit, Pünktlichkeit) mit relativ niedrigeren Selbstkosten zu rechnen ist. Gleiches gilt allerdings teilweise auch von ordinären Massengütern im Güterverkehr, verglichen mit feineren Produkten (offene statt gedeckter Wagen, eventuell wohlfeilere Kraftträger, geringere Kosten für Aufsicht, Sicherheit vor Verlust und Qualitätsverschlechterung, vollere Ausnutzung von Schiffen, Wagen, Zügen, Zugkraft, geringeres Eigengewicht der Wagen, besseres Verhältnis zwischen nützlichem und todtem Gewicht u. dgl. m.). Aber die ungeheure absolute Massenhaftigkeit, Gewichtsmenge und Voluminosität der Massengüter, zumal bei Beförderung über lange Wegstrecken, wo dann die absolut hohen Anlagekosten des Wegs mit ins Gewicht fallen, die größeren Manipulationen mit diesen Gütern beim Ein- und Ausladen machen sich hier doch auch wieder für die Steigerung der absoluten und zum Teil auch der relativen Selbstkosten geltend.

Im Personenverkehr kann aber die Feststellung niedrigerer Tarifsätze für die unteren Klassen, auch abgesehen von geringeren Selbstkosten ihrer Beförderung, nach dem ebenfalls wirtschaftlichen Moment geringerer Leistungsfähigkeit, woraus eine schwächere Tragfähigkeit bezüglich eines Tarifsatzes entspringt, begründet werden. Doch wenn eben auch erst ein solcher Massenverkehr eine Verkehrsanstalt (Eisenbahn in dritter und vierter Wagenklasse, auch Straßenbahn) und einzelne Verkehrsleistungen derselben möglich und die Anstalt überhaupt leistungsfähig macht, so liegt auch hier eine solche absolut (und eventuell auch wieder noch gegen die speziellen Selbstkosten relativ) niedrigere Tarifierung im Interesse der höheren Volksklassen, welche die zweite und erste Wagen-

klasse benutzen, auch wenn sie absolut höhere und unter der genannten Eventualität selbst relativ höhere Tarifsätze zahlen. Und nicht minder entspricht eine solche Tarifierung den allgemeinen volkswirtschaftlichen und sozialen Gesamtinteressen.

Man kann an dem Beispiel des Personenverkehrs aber auch gut nachweisen, wie hier unter Umständen die Fahrgäste aus den wohlhabenderen Klassen notwendig und doch wieder mit im Gesamtinteresse des Verkehrs wohlfeiler, d. h. zu niedrigeren Tarifsätzen befördert werden müssen, als den für ihre Beförderung notwendig aufzuwendenden Selbstkosten des Transports entspricht, also wieder mit Abweichung von der Proportionale der Selbstkosten. Und zwar hier jetzt in einer Richtung, welche den Beanspruchern der Transportleistungen von höherer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, den Transportobjekten von größerer Tragfähigkeit zugute kommt, indem gerade sie einen zwar absolut höheren Satz als die minder wohlhabenden Klassen zahlen, aber einen, der oft nicht hoch genug ist, um die durch ihre Beförderung bedingten Selbstkosten zu decken und jedenfalls relativ niedriger als diesen Selbstkosten entspricht und als ihn verhältnismäßig die Klassen schwächerer Leistungsfähigkeit entrichten. Diese Klassen müssen vielmehr hier nicht nur die durch ihre Beförderung veranlaßten Selbstkosten vollständig oder doch in größerem Maße decken, sondern selbst noch die Selbstkosten des Transports der höheren Klassen mit decken helfen, obgleich letztere sogar qualitativ viel besser im Transport bedient werden. So liegt der Fall wenigstens, wenn aus irgend welchen Gründen und Rücksichten die Mitbeförderung (oder selbst Alleinbeförderung, wie bei Eisenbahnzügen mit nur erster Klasse) von höheren Wagenklassen, auch die Leistung von ganzen Beförderungsarten (Expreß-, Schnellzüge) mit schwacher Frequenz nicht ganz eingestellt werden kann und wenn, wie unvermeidlich, die Wahl der Wagenklasse und Beförderungsart (Zugart) den Fahrenden frei steht. Darin besteht wenigstens teilweise der Unterschied vom Güterverkehr, wo die anzuwendende Tarifklasse bei derselben Beförderungsart für ein Frachtstück nach dessen Beschaffenheit von der Verkehrsanstalt festgestellt wird. Würden sich hier die Tarifsätze der höheren Wagenklassen und schnelleren Züge über einen gewissen Betrag erhöhen, etwa auch nur auf den den Selbstkosten entsprechenden, so drohte eine Verminderung der Frequenz. Dadurch würde die Ladefähigkeit noch schwächer ausgenutzt, das Verhältnis zwischen nützlichem und todtem Gewicht noch ungünstiger, die Deckung der Selbstkosten durch den betreffenden Verkehr noch weniger erzielt werden. Man ist daher in solchen Fällen genötigt, die Tarifsätze für diesen Verkehr niedriger zu halten, trotzdem dadurch eine eben unter diesen Umständen unvermeidliche Begünstigung der Benutzer der höheren Wagenklassen (zweite, vollends bei uns erste) in recht unerwünschter und sozialpolitisch angreifbarer Weise erfolgt. Ist die Einstellung solcher teueren, die Kosten nicht deckenden Züge und Wagenklassen nicht möglich, wobei ersterenfalls auch andere Interessen, politische, postalische mitspielen können, so müßte man nur experimentell öfters Proben anstellen, bei welchem Tarifsatz für den betreffenden Verkehr die relativ beste Selbstkostendeckung stattfindet und diesen Satz dann festzuhalten suchen.

b) Zu Nr. 8, d.

Die Höhe der Selbstkosten des Transports hängt aber nicht bloß ab von den angedeuteten, sondern noch von anderen Umständen; ferner für die Beförderung eines Transportobjektes bestimmten Gewichts und Volumens nicht nur von der Weglänge, dem im Distanztarif allein oder vornehmlich berücksichtigten Moment. α) Wesentlichen Einfluß haben allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse, von denen das Maß der Ausnutzung der Ladefähigkeit der Fahrzeuge, das Verhältnis zwischen todtem und nützlichem Gewicht stark mit bestimmt wird. So namentlich die Verkehrsrichtungen, d. h. Aus- und Rückfahrt, die Verkehrszeit und die Gelegenheit zu Transportleistungen im Zwischenverkehr zwischen Abgangs- und Endstation, ferner die jeweiligen wirtschaftlichen Konjunkturen in der ganzen Volkswirtschaft und in einzelnen Produktions- und Handelszweigen, auch im sozialen, politischen Leben, in kürzeren Zeiträumen wie in ganzen Jahren und Jahresreihen. Bei erheblichen Verschiedenheiten dieser Verhältnisse zwischen den einzelnen Kategorien der Transportobjekte (wieder Personen, Sachgüter, Nachrichten) und zum Teil auch der Unterarten davon (Geschäfts-, Vergnügungs- und Erholungsverkehr, Wohlstandsgrade der Fahrenden im Personenverkehr, Ordinär- und Qualitätsgüter, Rohprodukte und Fabrikate und manche weiteren Unterarten im Güterverkehr, Geschäfts- und Privatkorrespondenz im Nachrichtenverkehr usw.); ferner bei erheblichen Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Verkehrsanstalten zeigen sich doch auch wieder gewisse Gleichartigkeiten im Einfluß jener Verhältnisse in allem Verkehr.

β) Jahreszeiten und mit davon abhängige Verkehrsrichtungen, dann letztere auch an und für sich und Verkehr mit Zwischenstationen entscheiden vielfach stark über das Maß der Transportbedürfnisse und des tatsächlichen Umfangs der Transportleistungen. Nur in gewissen Grenzen können sich diesem Maße die Einrichtungen des Transportdienstes, die wirklichen Beförderungen der Fahrzeuge und Kraftträger und die wirklichen Beanspruchungen der bewegenden Kräfte dabei anpassen, sich einschränken bei geringerem, sich ausdehnen bei größerem Maße. Nur soweit dies geschieht, läßt sich die Benutzung der Wege, die Ausnutzung der Ladefähigkeit der Fahrzeuge, Kraftträger und bewegenden Kräfte, sowie das Verhältnis zwischen todtem und nützlichem Gewicht in einigermaßen relativ gleichbleibendem Umfang halten. Soweit es

nicht geschehen kann, was im großen Umfang der Fall ist, und tatsächlich nicht geschieht, schwankt der Benutzungs- und Ausnutzungsgrad und damit unvermeidlich die Höhe der Selbstkosten des Betriebs. Diesen Schwankungen kann sich aber der Tarif nicht genau anpassen, vollends nicht für die einzelne Transportleistung. Das hindert wieder eine genaue Proportionalität zwischen Tarifsätzen und Selbstkosten der Leistungen und zwischen ersteren und der zurückzulegenden Weglänge.

γ) Auch eine Anpassung der Tarifsätze, so eine entsprechende zeitweise Änderung dieser Sätze und auch eine solche nach Verkehrsrichtungen nach Maßgabe der zeitlichen Schwankungen des Umfangs der Transportbedürfnisse und des verschiedenen Umfangs dieser Bedürfnisse nach Verkehrsrichtungen und im Zwischenverkehr kann hier gegenüber gegebenen ziemlich festen Verhältnissen, von welchen diese Transportbedürfnisse einmal abhängen, nicht allzuviel nützen. Z. B. wäre oft kaum von erheblicherem Erfolg eine etwaige Ermäßigung der Tarifsätze in verkehrsschwächerer Zeit und Richtung und bei schwachem Zwischenverkehr, um so den Verkehr durch Verwohlfeilerung der Transportleistungen zu steigern und dadurch wieder durch stärkere Ausnutzung der Ladefähigkeit und günstigere Gestaltung des todten zum nützlichen Gewicht die Selbstkosten für die einzelne Transportleistung herabzudrücken.

Erwünscht kann dabei gleichwohl sein, in diesen Richtungen zu experimentieren. Das vermag wohl eine private Verkehrsanstalt leichter als eine in solchen Dingen meist mehr gebundene öffentliche; mindestens müßte man einer solchen eine mehr kaufmännische Verwaltung geben. Bei solchen Experimenten liegt aber die Gefahr vor, daß willkürliche Förderungen und Schädigungen gewisser Privatinteressen erfolgen, was wieder durch die wirksamere Kontrolle öffentlicher Anstalten seitens der öffentlichen Meinung, der politischen Vertretungskörperschaften leichter verhütet wird. In allen solchen Dingen läßt sich so bei öffentlichen Anstalten auch die Wahrnehmung von Gesamtinteressen, von allgemeinen volkswirtschaftlichen besser verbürgen.

δ) Aus der natürlichen wirtschaftlichen, wenigstens relativen Gebundenheit der Transportbedürfnisse an die genannten Umstände folgt der Schluß, daß die Tarifsätze auch der einzelnen Transportleistungen wieder nur geregelt werden können nach Durchschnittsverhältnissen der Beanspruchung von Transportleistungen in verschiedenen Jahreszeiten, Jahren und Jahresperioden, in beiden Verkehrsrichtungen (Hin- und Rückfahrt), im Zwischenverkehr, in Zeiten günstiger und ungünstiger Konjunkturen. Daher kann es sich nur

um Durchschnitte von Selbstkosten handeln, welche als Grundlage der Tarifsätze mit berücksichtigt werden können.

Einige Beispiele: Von der Jahreszeit hängt ein großer Teil des Personenverkehrs der Verkehrsanstalten (Eisenbahnen, Schiffahrt!) ab, der Zwecken der Erholung, der Gesundheit, des Vergnügens dienende sehr stark (Sommer, Winter!), der geschäftlichen und Erwerbszwecken dienende (Handelsreisende, Wanderarbeiter, auch Auswanderer) gleichfalls erheblich. Auch die Frequenz der Richtungen (Fort-, Rückreise) des Personenverkehrs wird stark von den Jahreszeiten beeinflußt (nach und aus den Sommerfrischen, Bädern usw.). Den Volkssitten gemäß richtet sich die Frequenz auch stark nach den großen Kirchenfestzeiten. Vom Ruhen der Erwerbsarbeit hängt die hohe Frequenz des Sonntagsverkehrs ab, von der Bindung an diese Arbeit der schwache Wochentagsverkehr und auch für die große Mehrzahl des Volks davon (und vom damit zusammenhängendem Mangel an Mitteln) die sehr begrenzte Zeit, welche die Leute für „Fahren und Reisen" überhaupt frei haben, selbst wenn sie frei oder sehr wohlfeil führen: der vor manchen anderen, ebenfalls dagegen sprechenden entscheidende Gesichtspunkt für Ablehnung extremer Tarifprojekte im Eisenbahnwesen, so eines wie bei der Briefpost von der Entfernung ganz oder fast ganz absehenden gleichen Tarifsatzes im Personenverkehr (Perrot, Engel). Durch Ermäßigungen der Tarifsätze würde in allen diesen Fällen kaum eine wesentliche Steigerung der Frequenz bewirkt werden. — Auch der Güterverkehr wird stark durch die Jahreszeiten beeinflußt (Ernten der Agrarprodukte, Holz, mineralische Brennstoffe, Produktionskampagnen, Saisonzeiten einzelner Produktionszweige, auch Zeiten besonders starker Bezugsbedürfnisse der Verbraucher von verschiedenen Artikeln usw.). — Der durch Post, Telegraphen vermittelte Nachrichtenverkehr zeigt ebenfalls erhebliche zeitliche Schwankungen schon als Begleiterscheinung derjenigen des Personen- und Güterverkehrs. — Die Frequenz in Verkehrsrichtungen, Aus-, Rückfahrt, von den Seeküsten ins Binnenland und umgekehrt, von den Gebirgen, Forst-, Bergwerksgegenden in die übrigen Landesteile, bes. die Städte, vom platten Lande, den agrarischen Gegenden in die Industrie-, Montangebiete und Städte und umgekehrt, hängt im Güterverkehr, zum Teil auch im Personen-, Nachrichten-, Geldverkehr (Postanweisungen) ganz entscheidend ab von fast durchaus festen Naturverhältnissen (Klima, Bodenbeschaffenheit) und wenigstens relativ festen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen (Standorte der Produktionszweige, auch der verschiedenen industriellen, Austauschverhältnisse in Sachgütern, Waren, Volksdichte, Verteilung der Bevölkerung auf Land und Stadt und Städte verschiedener Menschenzahl und verschiedener wirtschaftlicher Zweige). Diese Umstände beeinflussen Art und Umfang der Transportbedürfnisse, auch die Ansprüche an Wege, Fahrzeuge, Kraftträger, bewegende Kräfte und wieder das Maß der Be- und Ausnutzungsmöglichkeit dieser Kommunikations- und Transportmittel, das Verhältnis zwischen todtem und nützlichem Gewicht, mit dem Allen daher auch die absolute und relative (auf eine Einheit der Transportleistung und des Transportobjekts fallende) Höhe der Selbstkosten des Transports. In

der Regelung des ganzen Tarifwesens und der einzelnen Tarifsätze kann hier regelmäßig wieder nur nach Durchschnittsverhältnissen vorgegangen werden. Die Rückwirkung der Höhe der Tarifsätze auf die Frequenz ist vorhanden, aber die Grenzen dieser Rückwirkung, z. B. wieder von Ermäßigungen, sind doch nicht immer weite. Der Einfluß der erwähnten Umstände auf die Frequenz läßt sich bestenfalls durch eine bestimmte Tarifpolitik einschränken, aber nicht aufheben. Z. B. vermag dem Transport von Massenartikeln, Rohprodukten überseeischen Ursprungs von den Seehäfen ins Binnenland ein entfernt ähnlicher Massenverkehr, von hier nach den Häfen, in Rohstoffen, Qualitätsgütern, Fabrikaten eben nicht zu entsprechen; ebensowenig dem ersteren Verkehr von überseeischen Gebieten nach Europa, der von hier dorthin und umgekehrt dem Massenauswanderungsverkehr von Europa in die neue Welt der Personenverkehr von dort hierher. Deswegen sind für die Feststellung der Tarifsätze je im Hin- und Rückverkehr beide Verkehrsfrequenzen im Zusammenhang zu berücksichtigen und hängen unvermeidlich die einen von den erreichbaren anderen Sätzen mit ab. Die große Bedeutung von Punkten wie den folgenden ergibt sich somit leicht: Ob und welche Rückfracht, welche Frequenz ist für diese vorhanden oder zu erreichen, welche Tarifsätze sind für sie zu erzielen, welche Tarifsätze im Ausgangsverkehr? Im Seeverkehr zwischen Europa und Amerika hat daher z. B. auch für den Tarif des Personenverkehrs Maß, Art und Richtung des Güterverkehrs und umgekehrt für den Gütertarif Maß, Art und Richtung des Personenverkehrs Wichtigkeit. („Auswanderer“ als „Hinfracht“, „Massenprodukte“, Baumwolle, Getreide usw. als „Rückfracht“). Alles Einzelne hängt voneinander ab, jeder Tarifsatz kann nur als Glied eines Tarifsystems aufgefaßt und behandelt werden.

c) Fehlende Proportionalität zwischen zurückzulegender Wegelänge eines Transportobjekts und Kosten dieser Beförderung auf dieser Strecke. Der Nachweis hierfür ist bei den verschiedenen Verkehrsanstalten und Transportzweigen und Dienstarten verschieden in den Einzelheiten zu führen. Aber gewisse Punkte stellen sich auch wieder gleich oder ganz ähnlich.

α) Die Kosten der Herstellung und Erhaltung eines Weges (jeder verschiedenen Art eines solchen [s. o. S. 4 ff.]) bei dem hierfür erforderlichen Kapitalaufwand daher auch die Beträge für Verzinsung und Tilgung dieses Kapitals stellen sich für die einzelnen Strecken vielfach wesentlich verschieden, sind also von vornherein dann nicht der Weglänge proportional.

Naturverhältnisse, klimatische Momente, Beschaffenheit des Wegebodens, erforderlichen Baumaterials, Kunstbauten, wirtschaftliche Umstände wie Wert des Bodens, Preis des zu anderen Zwecken dienenden, für den Wegezweck zu erwerbenden u. dgl. m. machen die Streckenkosten höchst verschieden.

β) Von den Betriebskosten sind

aa) manche ganz oder großenteils unabhängig von der

Weglänge, welche ein Transportobjekt zurücklegt, so die allgemeinen Verwaltungskosten, die Kosten der Übernahme des Objekts zur Beförderung bis einschließlich zur Versendung am Abgangspunkt (Expeditionskosten) und die Kosten der Besorgung der Entladung am Ankunftsorte, bzw. der Zuführung in diesem an den Empfänger (Abfuhr-, Austragekosten).

Post, bei dieser ein Punkt von entscheidender Bedeutung zur Rechtfertigung des Absehens von der Weglänge unter gewissen Verkehrsverhältnissen; ähnlich Telegraph; aber auch im Güterverkehr der Eisenbahn, der Schiffahrt, des Landfrachtgeschäfts ist der Punkt zu beachten; selbst im Personenverkehr bestehen Analogien, Abfertigung der Fahrenden, Entlassung, Ausschiffung bei Ankunft.

bb) Die eigentlichen Beförderungskosten auf dem Wege sind

αα) streckenweise sehr verschieden nach der Beschaffenheit dieser Strecken (Steigungen usw.), nach der mit davon abhängigen Beschaffenheit der Fahrzeuge, Kraftträger, Art und namentlich Stärke der bewegenden Kräfte, also wesentlich nicht proportional zur zurückzulegenden Weglänge.

ββ) Diese Beförderungskosten sind aber auch vielfach nach Transportobjekten und Transportleistungen nicht nur nicht proportional der Wegelänge ein und derselben Wegeart (Landstraße, Eisenbahn, Fluß, Seeweg), auf welcher ein Objekt befördert wird. Teilweise ist vielmehr diese Wegelänge für die Beförderungskosten selbst ganz oder fast ganz indifferent (Telegraph, bedingt Post) — nicht für die gesamten Selbstkosten, weil diese mit von den Kosten des Weges selbst und diese wieder von der Wegelänge mit abhängen —; teilweise bewegen sich die Beförderungskosten selbst in der Richtung der umgekehrten Proportionalität zu dieser Wegelänge: d. h. je länger die Wegestrecke ist, welche zurückgelegt wird, desto relativ kleiner werden die Beförderungskosten für die Einheit einer Gattung von Transportobjekten im Verhältnis zu den Kosten für eine Beförderung auf kürzeren Strecken.

Dies ergibt sich wieder aus der günstigeren Gestaltung der Ausnutzung der Ladefähigkeit der Fahrzeuge, des Verhältnisses zwischen todtem und nützlichem Gewicht, auch der besseren Ausnutznng der bewegenden Kräfte und Kraftträger, zum Teil des ganzen Personals und Materials der Verkehrsanstalt und des einzelnen Transportdienstzweigs. Es tritt mehrfach mit der Entwicklung der Intensität des Verkehrs immer mehr, zum Teil überhaupt erst stärker hervor.

γ) Alle diese Verhältnisse führen in den betreffenden Fällen zur Forderung und Rechtfertigung von Tarifsätzen für

die einzelne Transportleistung, wo mehr oder weniger, selbst völlig oder fast völlig vom Moment der Entfernung, der Weglänge, welche ein Transportobjekt zurücklegt, aus betriebstechnischen und ökonomischen Gründen abgesehen wird. Dabei wird der Distanztarif durch einen gerade nach dem Selbstkostenprinzip zu rechtfertigenden Differentialtarif oder durch einen gleichmäßigen (Einheits-) Tarif oder einen nur nach wenigen großen Streckenabschnitten abgestuften (Zonen-, Staffel-) Tarif ganz (Post, Telegraphie) oder teilweise (Eisenbahn, Schiffahrt) ersetzt.

Das sind Punkte von großer Bedeutung für die Tarifpolitik des Verkehrswesens. Der gleiche Tarifsatz für ein Telegramm bestimmten Umfangs (Wortzahl) für alle Entfernungen eines einheitlich verwalteten Telegraphennetzes ist insofern gerechtfertigt. Ebenfalls unter Voraussetzung der unentgeltlichen oder sehr wohlfeilen Benutzung anderer Verkehrsanstalten und Transportdienste für die Beförderung der Transportobjekte (Eisenbahn, Schiffskurs) der gleiche Tarif für die Posttransporte einer Objekteinheit der verschiedenen Dienstzweige ohne Rücksicht auf die Entfernung (Nachrichten, Postanweisungen, nicht ganz in gleichem Maße Drucksachen, Zeitungen, Geld- und Wertpapiere, vollends nicht Packete und Personen). Nicht ganz ebenso, aber doch ähnlich derselbe Portosatz im Weltverkehr (Weltpost). Bei Eisenbahnen (doch auch einschließlich städtischen, Tramways u. dgl.) und Schiffahrt liegen die Dinge nicht ebenso günstig: weil die eigentlichen Beförderungskosten stark von der Weglänge, die zurückgelegt werden muß, abhängen. Deshalb ist völliges Absehen von diesem Umstand, daher Gleichheit des Tarifsatzes ohne Rücksicht auf die Entfernung im Personen- und Güterverkehr, wenigstens aus rein betriebstechnischem und -ökonomischem Standpunkte betrachtet, nicht oder nur selten und doch nur innerhalb von Bezirken mit im ganzen geringer Maximalentfernung zulässig (etwa im Straßenbahnverkehr, und hier doch nur kleinerer, nicht so sehr ausgedehnter Großstädte). Hier kann nur etwa ein Zonentarif allgemein zu rechtfertigen sein. Im weiteren Verkehr verstößt die Gleichheit des Tarifsatzes (des Einheitstarifs) zu stark gegen die berechtigte Mitberücksichtigung der Selbstkosten, hier auch der eigentlichen Beförderungskosten, im Tarifwesen. Ein Differentialtarifsystem der oben angedeuteten Art ist dagegen hier in der Tat öfters betriebsökonomisch richtig. So stellen sich eben die eigentlichen Beförderungskosten für die Einheit des Transportsobjekts im Personen- wie Güterverkehr günstiger, wenn vollbesetzte und vollbeladene Personen-, Güterwagen, Schiffe lange Strecken hindurch fahren, als nur kurze Strecken bei wechselnder Frequenz. Ein dies berücksichtigender Differentialtarif, welcher den Tarifsatz für eine Streckeneinheit auf weitere Entfernungen relativ niedriger ansetzt, ist insofern berechtigt. Es kann daraus selbst ein absolut niedrigerer Frachtbetrag für dieselbe Transportobjekteinheit auf längeren als auf kürzeren Strecken hervorgehen, was rein betriebsökonomisch nicht immer anfechtbar, sondern folgerichtig ist, wenn man von der Mitberücksichtigung des Gebrauchswertmoments und von vielleicht angreif-

baren volkswirtschaftlichen Folgen absieht, wie es auf dem Standpunkt des allein maßgebenden Betriebsinteresses der Verkehrsanstalt geschieht (s. u. die weiteren Ausführungen über die Tarife der einzelnen Anstalten und Zweige unten Nr. 13).

11. Gebrauchswertschätzung der Transportleistungen für verschiedene Entfernungen. Man könnte daran denken und hat das auch bisweilen in Verbindung gebracht, es ließe sich der Gebrauchswert einer Transportleistung wenigstens annähernd nach der Entfernung, über welche das Transportobjekt befördert wird, daher, da die Luftlinie nicht maßgebend sei, wieder nach der Weglänge bemessen. Soweit diese Länge der Höhe des Gebrauchswerts proportional ist, würde dann auch nach der Gebrauchswertschätzung der Distanztarif berechtigt erscheinen. a) Nun ist gewiß zwischen der Länge des Weges, den ein Transportobjekt zurücklegt, und dem Gebrauchswert der Transportleistung überhaupt ein Zusammenhang und auch ein solcher vorhanden, welcher es rechtfertigt, einigermaßen nach der Weglänge die Höhe des Gebrauchswerts der Leistung zu bemessen, beide Momente als in gewissem Umfang proportional anzusehen: je weiter die Versendung, desto größer der Wert der Leistung, auch für den Beanspruchег dieser und umgekehrt, — wenigstens ceteris paribus, und wiederum auch, mit den bereits dargelegten Einschränkungen, desto höher die Selbstkosten, namentlich diejenigen der eigentlichen Beförderung des Transportobjekts. Damit erhielten Tarifsätze nach Distanz- und Selbstkostenproportion allerdings auch von dieser Seite betrachtet eine nicht unwichtige Unterstützung. b) Indessen trifft eben das „ceteris paribus“ vielfach nicht zu. Ob und wie weit die Weglänge für den Gebrauchswert einer Transportleistung entscheidet, hängt wieder mit vom gesamten Zustande des Verkehrswesens ab. So davon, ob neben der für die Benutzung in Frage stehenden Verkehrsanstalt und Beförderungsart auch andere eventuell benutzt werden können, ferner wie deren Leistungen vergleichsweise beschaffen sind. Auch spielt noch das Kostenmoment für den Beanspruchег bei der Abwägung des Gebrauchswerts verschiedener Beförderungsarten mit.

So kommt z. B. im Nachrichtenverkehr die Beförderung durch Post, Telegraphen, andere Transporteinrichtungen, Selbstbesorgung in Vergleich, wobei der Zustand des Wegewesens, der Sicherheit des Transports, der Schnelligkeit, der Pünktlichkeit, der Verschiedenheit der Kosten sich mit geltend machen. Je mehr in diesen Punkten die Qualität der Transportleistungen der verschiedenen Verkehrsanstalten und Beförderungsarten sich gleicht, desto weniger übersteigt der Gebrauchswert einer wenn auch etwas besseren Leistung

den einer anderen, z. B. der Gebrauchswert bei der Eil- oder Rohrpost-Briefbeförderung den bei der gewöhnlichen, bei der telegraphischen den bei der Postbeförderung, bei der Eilgut- den bei der Frachtgut-, beim Expreß, Schnellzug den bei der Personenbeförderung.

c) Nur folgende Umstände führen dazu, die Höhe des Gebrauchswerts der Transportleistungen einigermaßen der zurückzulegenden Weglänge proportional zu machen: α) wo es sich um Beförderung über weite Entfernungen handelt, leisten manche Verkehrsanstalten und Beförderungsarten qualitativ so erheblich weniger oder mehr als andere — so je miteinander verglichen Post und Telegraph, Schiff und Eisenbahn, Dampfkraft, Schienenweg und andere Kräfte und andere Wege —, daß wegen dieser Minder- oder Mehrleistung praktisch die eine Beförderungsart oft ganz ausgeschlossen ist, die andere allein in Frage kommt. β) Alsdann fällt für die Höhe des Gebrauchswerts der Transportleistung die Beförderung auf einer weiten Strecke stark ins Gewicht, weil sie auf andere Weise nicht oder nur völlig ungenügend zu erreichen ist. γ) Daher, je weniger das Verkehrswesen technisch und ökonomisch überhaupt und vielseitig entwickelt ist, je extensivere Gestaltung darin nur erst besteht, desto wichtiger ist auch für die Schätzung der Höhe des Gebrauchswerts der Transportleistung die Weglänge und umgekehrt verliert letztere ihre Bedeutung dafür bei entgegengesetzten Verhältnissen mehr oder weniger.

Dies rechtfertigt in historischer Betrachtungsweise wieder die starke Berücksichtigung der Distanz zwischen Abgangs- und Ankunftsort im Tarifwesen, so besonders bei der Post (Brief-, Packetpost) früher, das Zurücktreten und Verschwinden dieser Berücksichtigung später, in der Gegenwart, das gleiche Ergebnis aus der Betrachtung des Gebrauchswertsmoments wie auf der des Entfernungs-Selbstkostenmoments in der Tariffrage: älteres Entfernungs-, späteres Zonen-, neueres Einheitsporto (E. Sax). Analog beim Telegraphen, weniger, aber doch auch etwas bei Eisenbahn, Schiffahrt. Weiteres darüber unten unter Nr. 13.

12. Der Aufbau des Tarifsystems in den Verkehrsanstalten auf der Grundlage der verschiedenen Momente. Das Ergebnis der vorausgehenden Erörterungen ist, daß in einem Tarifsystem mancherlei verschiedene Momente bei der Feststellung der einzelnen Tarifsätze berücksichtigt werden müssen, daher zweckmäßig miteinander zu kombinieren sind.

a) Ausschließlich ein Moment kann selten die Grundlage werden: allein für sich weder Entfernung (Weglänge), noch Selbstkosten, noch Leistungsfähigkeit der Dienstbeanspruchер, noch Fähigkeit eines Transportobjekts, einen bestimmten Tarif-

satz zu tragen (bei Sachgütern spezifischer Tauschwert einer Mengen- und Volumeneinheit, Volumen speziell [Sperrgut]), noch Gebrauchswert der Leistungen für den Beanspruchcr. Alle diese Momente kommen vielmehr mit- und nebeneinander mehr oder weniger in Betracht und neben ihnen noch wirtschaftliche, soziale, sich gegenseitig wieder beeinflussende Momente verschiedener Art. Letztere Momente, um einen bestimmten Verkehr zu ermöglichen, zu fördern, um den einen Verkehr, für das und das Transportobjekt und die und die Transportleistung durch die Zahlungen eines anderen Verkehrs mittragen zu lassen und so ihn erst möglich und entwicklungsfähig zu machen. Hier muß eben der ganze Verkehr einer Anstalt, die Summe aller Transportleistungen als eine Einheit behandelt werden, innerhalb deren einigermaßen Übertragungen zwischen den Selbstkosten der einzelnen Transportleistungen mittels der Tarifregulierung stattfinden, um die Gesamtkosten überhaupt und zweckmäßig zu decken. Manche der genannten Momente, besonders auch die wirtschaftlichen, sind ferner sehr veränderlich, was wieder mit zu berücksichtigen ist. Alles das macht das tarifpolitische Problem zu einem sehr verwickelten. Die oft unvermeidliche Kreuzung der Interessen, der finanziellen der Verkehrsanstalt, der Beanspruchcr der Transportleistungen, der Gruppen von Einzelwirtschaften, der verschiedenen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Kreise erschwert die Lösung der Aufgabe noch mehr, so z. B. in der Frage des Einheits-, des Differential-, des Distanztarifs, bei der Berücksichtigung kontrastierender lokaler Interessen und solcher der Produzenten und Verbraucher.

b) Aus dieser Sachlage ergibt sich, daß eine einheitliche Gesamtregelung des Tarifwesens für alle Verkehrsanstalten und Transportzweige einer jeden und für alle Beförderungsarten ein Bedürfnis in der Volkswirtschaft ist. Das führt im Rahmen eines unter einer gemeinsamen Rechts- und Wirtschaftsordnung stehenden Wirtschaftsgebiets, eben in einer Volkswirtschaft, wieder zur Bevorzugung öffentlicher vor privaten Verkehrsanstalten und soweit die privaten doch bestehen und eine allgemeine, namentlich interlokale Bedeutung haben, zur Forderung einer öffentliche Kontrolle ihres Tarifwesens, besonders auch ihrer Tarifsätze. Namentlich die großen „modernen" Verkehrsanstalten sind auch mit im Interesse richtiger Tarifpolitik auf den Staat selbst zu übernehmen und von ihm zu verwalten, vollends wenn sie sich technisch

und betriebsorganisatorisch dafür noch besonders eignen und wenn die Regelung von privaten Verkehrsanstalten (Eisenbahnen!) durch die öffentliche Gewalt sich unzureichend erweist.

So Post in allen Zweigen (mit eventueller Ausnahme des Personenverkehrs), Telegraphie und Telephonie, interlokales Eisenbahnwesen, wenigstens dasjenige außerhalb des Nachbarschaftsverkehrs von Wohnorten und das über den Umfang eines Verwaltungskreises hinausgehende. Mehr und mehr kann auch, wenn er eine allgemeine Wichtigkeit für den Verkehr erreicht, selbst für den Dampfschiffahrtsdienst auf Flüssen, Kanälen, größeren Landseen, bedingt auch auf der See, wenigstens zwischen den Inlandhäfen, falls auch dieser Verkehr ein wichtiges Glied im Gesamtverkehr der Volkswirtschaft ist, in solchen Fällen die Frage der Staatsübernahme auftauchen. Es ist auch unverkennbar, daß die geschichtliche Gesamtentwicklung bei den Kulturvölkern in dieser Richtung sich vollzieht, bei Post ganz, bei Telegraphie fast ganz, bei Eisenbahnen in starkem Maße, bei Schiffahrtsdiensten noch am wenigsten; aber auch hier sind Anläufe zu bemerken.

Dieser innere Zusammenhang der verschiedenen Arten der Verkehrsanstalten, so auch der Staatsanstalten der Post und Telegraphie mit dem Eisenbahnwesen, ist noch zu wenig beachtet. Zumal bei der Packetpost ist er wichtig (Passagiergepäck, Eil-, Stückfrachtgut der Bahn) auch für die Bildung des Tarifsystems.

c) Für diese Gestaltung der Dinge spricht auch wieder noch folgender Umstand.

α) Nur eine öffentliche, in größerem Gebiet nur eine staatliche Verkehrsanstalt vermag das Tarifwesen, die einzelnen Tarifarten genügend mit nach allgemeinen volkswirschaftlichen, sozialen, politischen Gesichtspunkten zu regeln unter Ausgleichung der kontrastierenden Interessen der Beanspruchen der Transportleistungen von der höheren Warte des nationalen Gesamtinteresses aus und unabhängig gegenüber mächtigen Privatinteressenten.

Das beweist schon der Vergleich von Staatspost und Staatstelegraphie mit dem privaten Eisenbahn- und Schiffahrtswesen so ziemlich überall, ebenso der Vergleich von Staats- und Privatbahnwesen in demselben Lande, nicht minder der Vergleich beider in Ländern des alleinigen oder vorherrschenden einen und anderen Systems (Deutschland verglichen mit Frankreich, Großbritannien und verschiedenen anderen europäischen Ländern, vollends mit Nordamerika!).

β) Die private Verkehrsanstalt wird den Tarif und die Tarifsätze wesentlich immer nur nach den Gesichtspunkten ihres Erwerbsinteresses regeln, volkswirtschaftliche und soziale Interessen nur in diesen Grenzen wahrnehmen, aber auch unberechtigte Interessen Einzelner, oder wenigstens einseitige Sonderinteressen von Orten, Gegenden, Produktions-,

Handelszweigen, von einzelnen mächtigen Interessenten (Trusts!) durch den Tarif fördern, soweit ihr eigenes Erwerbsinteresse dadurch profitiert oder — sie eben dem Einfluß solcher Interessenten unterliegt (Nordamerika!).

Namentlich Differentialtarife werden von einer privaten Verkehrsanstalt selten richtig nach den Forderungen allgemeiner Interessen eingerichtet werden. Rabatte an den offiziellen Tarifen, Refaktien für einzelne Transportinteressenten werden immer leicht vorkommen, unlautere Konkurrenz unter Händlern, Produzenten so nicht verhütet, sondern gefördert werden. Auch der Selbstkosten-Proportionale entsprechende Differentialtarife werden dann nicht unter Berücksichtigung aller Umstände, namentlich ihrer Rückwirkung auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, sondern nur nach dem Erwerbsinteresse der Anstalt eingerichtet. Selbst bei Intervention von Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung, bei Konzessionserteilungen und Aufsichtsrecht der öffentlichen Gewalt läßt sich solcher Mißbräuche nicht genügend Herr werden.

d) Dazu kommt noch die Rücksicht auf den engen und immer engeren Zusammenhang des Tarifsystems, der Tarifarten und Sätze mit den Angelegenheiten des Wohnungswesens, der Wahl der Wohnorte der Bevölkerung, mit den Standorten der Produktionszweige und einzelnen Betriebe, mit den Verhältnissen der Preisgestaltung wichtigster Produktionsmittel und Genußmittel (Brennstoffe, Beleuchtungsstoffe [Petroleum!], agrarische und forstliche, montanistische Rohstoffe der Gewerbe, Nahrungsmittel, Getreide, Fleisch usw.). Schließlich hängt von der Tarifpolitik im Verkehrswesen die Preisgestaltung und Einkommenverteilung im „Zeitalter des Verkehrs" stark mit ab, gehen die tarifpolitischen Fragen in preis- und einkommenpolitische (Abt. I S. 263 ff. und S. 474 ff.) mit über. Namentlich macht sich aber auch der enge Zusammenhang der Tarifpolitik der Verkehrsanstalten mit der internationalen Handels- und Zollpolitik geltend. Eine Förderung der Ziele dieser Politik, eine Verhütung der absichtlichen oder zufälligen Kreuzung dieser Ziele durch die Tarifpolitik der Verkehrsanstalten ist im hohen Maße möglich und kommt tatsächlich vielfach vor.

e) Die richtige Verkehrstarifpolitik kann wieder α) nur durch die öffentliche, die Staats(Reichs-)gewalt im Gesamtinteresse und im Einklang mit den Zielen der inneren Wirtschafts- und Sozialpolitik und auswärtigen Handelspolitik richtig geregelt werden. β) Aber auch hier wieder wesentlich nur dann, wenn die öffentliche Gewalt eben direkt über die Verkehrsanstalten verfügt, diese also öffentliche, in Eigen-

tum und Verwaltung des Staats selbst sind. γ) Selbst weite Machtbefugnisse der öffentlichen Gewalt über private Verkehrsanstalten reichen nicht aus, Befugnisse, welche ohnehin fast immer fehlen und mit dem einmal gebotenen privaten, d. h. hier Erwerbsinteresse dieser Verkehrsanstalten in der Tat auch schwer vereinbar sind. Das ist a priori zu schließen, aber auch aus der Erfahrung überall zu belegen. Die angedeuteten allgemeinen Interessen lassen sich durch solche Einmischungs- und Regulierungsbefugnisse gerade gegenüber der Tarifpolitik der privaten, zumal oft so wichtigen Verkehranstalten nicht genügend schützen, vollends diese Befugnisse nicht so handhaben, daß jene Interessen durch die Tarifsysteme der privaten Verkehrsanstalten in allgemein ersprießlicher Weise gefördert werden. Es muß eben die Tarifpolitik der Verkehrsanstalten zu einem richtigen Glied der öffentlichen volkswirtschaftlichen Verwaltungspolitik werden neben Geld-, Kredit-, Versicherungspolitik und auch neben allgemeiner Agrar-, Gewerbe- und Handelspolitik. Das wird ein dringendes praktisches Bedürfnis „im Zeitalter des Verkehrs" immer mehr. Aber nur wieder auf der Grundlage öffentlicher Verkehrsanstalten kann dies erreicht werden, namentlich innerhalb eines einheitlichen Volkswirtschaftsgebiets.

f) Unter privaten Verkehrsanstalten derselben Gattung (je Eisenbahnen, Schiffahrtsdiensten) und verschiedener Gattung (dieser beiden Gattungen untereinander) führt α) rücksichtslose Konkurrenz, wie zu anderen Übelständen (Kapitalvergeudung, mangelnde Konzentration usw.), so auch zu einer Tarifpolitik, zu Tarifsystemen und -sätzen, welche den allgemeinen Interessen der Volkswirtschaft und der Bevölkerung (im Personenverkehr) nicht entsprechen (Nordamerika). β) Kartelle, Trusts, Fusionen helfen dem in einer Hinsicht wohl mit ab, aber leicht nur, um noch größere Übelstände herauf zu beschwören: aa) nur erfolgend im Erwerbsinteresse der Anstalten und in demjenigen, oft noch bedenklicheren, mächtiger Kapitalisten-, Produzenten-, Händlerkreise, von welchen solche Anstalten abhängen, wird die Tarifpolitik eben nur hiernach, nicht nach allgemeinen Interessen geleitet; bb) indem aber so mehr oder weniger umfassende und starke faktische Monopolstellungen erreicht, wie erzielt werden, wird vollends die ganze Tarifpolitik unter den einseitigen Erwerbsgesichtspunkt der einen, bei Fusionen, bei Trusts, der mehreren, unter sich die Vorteile teilenden Anstalten, bei Kartellen, gestellt. Bei der Größe der

Kapitalien, um welche es sich hier handelt, bei dem beherrschenden Einfluß der Tarife auf den Verkehr und damit auf die ganze Volkswirtschaft und auf die gesamte Bevölkerung und deren persönliche örtliche Bewegung, Wohnungsweise usw. sind die Wirkungen leicht verhängnisvoll. Die großen Eisenbahngesellschaften — und die hinter ihnen stehenden privatkapitalistischen Mächte werden die Herren der Volkswirtschaft und der bürgerlichen Gesellschaft (Nordamerika, Frankreich). So taucht hier wieder das allgemeine Kartell- und Trust- und Kapitalkonzentrationsproblem auf (Abt. I, S. 248 ff., 271 ff.). Mindestens die Kontrolle durch die Staatsgewalt wird auf diesem Gebiete das Bedürfnis. Aber die richtige Befriedigung dieses Bedürfnisses steht bisher hier so wenig als auf anderen Wirtschaftsgebieten in Aussicht. Ob sie überhaupt möglich ist?

g) Im internationalen Verkehr zwischen verschiedenen staatlich selbständigen Volkswirtschaftsgebieten sind α) völkerrechtliche Verträge wie über die ganze Einrichtung der Beförderung, so auch über Tarifnormen, Tarifsätze möglich. Sie sind auch schon mehrfach gelungen bezüglich derjenigen Verkehrsanstalten, wo die volle Tarifsouveränität und Autonomie vom eigenen finanziellen Interesse des betreffenden Landes, Staats und der bezüglichen Verkehrsanstalt nicht so dringend verlangt wird, wo die internationale Konkurrenz der Verkehrsanstalten der einzelnen Länder, wenn auch nicht fehlt, so doch sich weniger scharf geltend macht und wo nationalwirtschaftliche Interessen, soweit notwendig, leichter etwas zurücktreten können: bei Post und Telegraphie (Weltporto usw.). β) Aber wo die Verhältnisse in diesen Beziehungen anders und nicht so günstig für vertragsmäßige Regelung liegen, so bei Eisenbahnen und größeren Schiffahrtsdiensten, da wird auch die Tarifpolitik und in ihr der Tarifaufbau in den Tarifsätzen mehr nur von Konkurrenzrücksichten bestimmt werden (so bisher selbst noch innerhalb des Deutschen Reiches zwischen den Staatsbahnverwaltungen). γ) Vereinbarungen sind ja auch hier nicht unmöglich, oft erwünscht, aber sie bieten bei den sich kreuzenden Erwerbsinteressen der einzelnen selbständigen Verwaltungen, auch der Staatsverwaltungen öffentlicher Verkehrsanstalten und bei mitspielenden kollidierenden volkswirtschaftlichen Interessen der Verkehrsgebiete große Schwierigkeit.

Die Zersplitterung der Staats- und danach der Volkswirtschaftsgebiete oder selbst der Teile eines sonst einheitlichen solchen Gebiets,

wie in Bundesstaaten (Deutschland, Nordamerika), wirkt hier stark hinderlich für einheitliche Tarifpolitik und einheitliches, rationell durchgeführtes Tarifsystem. Im Deutschen Reich treten auch hierin die üblen Folgen davon hervor, daß der große Bismarcksche Plan eines wirklichen Reichseisenbahnsystems an Stelle der mehreren selbständigen Staatsbahnsysteme am mittelstaatlichen Partikularismus gescheitert ist. — Auch die Konkurrenz der Eisenbahnen mit der Binnenschiffahrt auf den Strömen, Kanälen und zum Teil mit der Seeküstenschiffahrt bietet für die Aufstellung rationeller Tarife Schwierigkeit, vollends wenn die Festlegung gewisser Grundsätze der finanziellen Behandlung der Benutzung der „natürlichen" Ströme, wie bei uns, in unzulässiger, zu sehr generalisierender Weise und in nicht einmal genauen unzweideutigen Ausdrücken sogar in der Reichsverfassung (Art. 54) erfolgt und die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen wenigstens nicht zweifellos ist. (S. preuß. Ges. v. 1. April 1905 betr. Herstellung von Wasserstraßen usw., bes. § 19., Peters, Schr. d. V. f. Soz.pol. B. 115, Verhandlung dieses Vereins 1905 über Schiffahrtsabgaben, bes. Schumacher daselbst.)

h) Am schwierigsten ist der Aufbau eines richtigen, den volkswirtschaftlichen Interessen entsprechenden Tarifsystems und die Festsetzung richtiger Tarifsätze im großen ozeanischen Verkehr, auch dem durch eigentliche Verkehrsanstalten (o. S. 20) betriebenen. α) Die Kreuzung nationaler wirtschaftlicher Interessen verschiedener Länder miteinander, deren Verkehr durch dieselbe Verkehrsanstalt vermittelt wird, die Kreuzung des Erwerbsinteresses der Anstalt mit den nationalen volkswirtschaftlichen und die Gleichgültigkeit des ersteren für die speziellen Interessen des einzelnen Landes machen sich störend geltend. β) Der Seeverkehr wird bisher fast nur durch private Unternehmungen, neuerdings immer mehr durch große Verkehrsanstalten in Form von Aktiengesellschaften betrieben. Bei diesen steht natürlich das Erwerbsinteresse ganz voran, ihre Tarifpolitik richtet sich regelmäßig nur dann und nur soweit nach den Anforderungen des Verkehrsinteresses selbst, als die Erfüllung dieser Anforderungen dem eigenen Erwerbsinteresse dient und Konkurrenzverhältnisse auch auf allgemeine Verkehrsinteressen Rücksicht zu nehmen nötigen.

γ) Um den Erwerbsinteressen besser dienen zu können, verwirklichen sich aber gerade auf diesem Gebiete Bestrebungen nach Kapitalkonzentration, Fusion, Kartell und Trust, mindestens nach Tarifverträgen immer mehr, innerhalb der Verkehrsanstalten (und mit den privaten größeren Einzelrhedereien) eines Landes und zwischen den wichtigeren Anstalten der seefahrenden Nationen. δ) Den so entstehenden praktischen Monopolen steht namentlich im Tarifwesen die öffentliche Gewalt fast wehrlos

gegenüber. ε) Sie gewinnt auf die Tarife und auf die ganze Einrichtung des Verkehrs nur etwa einen Einfluß durch Verträge über die Postbeförderung, mit Zahlungen für diese, und durch Gewährung von Subventionen, im allgemeinen, auch für bestimmte Fahrten und Dienste (in verschiedener Form, auch in der von Prämien für Schiffbau), für bestimmte Reisen, für Erfüllung bestimmter Anforderungen an die Bauart, Leistungsfähigkeit, Mitbenutzbarkeit der Schiffe für kriegsmaritime Zwecke u. dgl. Dabei können dann allerdings, mit mehr oder weniger großen finanziellen Opfern des Staats, auch volkswirtschaftliche Interessen im Tarifwesen auch neben und vor dem Erwerbsinteresse der Verkehrsanstalt Berücksichtigung finden. Meist aber doch nur in beschränktem, nicht immer ausreichendem Maße.

i) An staatlichen Schiffahrtsanstalten, im Binnenwasser-, wie im Seeverkehr (Bodensee, Ostsee), an Mitbenutzung von Kriegsschiffen für Beförderung von Privatpersonen und Gütern (Österreich Gardasee, Frankreich Mittelmeer) hat es nicht ganz gefehlt. Die „Verstaatlichungsidee“ ist auch für den Seeverkehr neuerdings bisweilen schon aufgetaucht, aber doch über das Stadium des Gedankens noch kaum hinüber gelangt. Politische, völkerrechtliche Schwierigkeiten und Bedenken, auch, aber doch weniger und wohl nicht unüberwindlich, finanzielle und betriebstechnische und -organisatorische stemmen sich der Verwirklichung auch hier mächtiger entgegen als der „Verstaatlichung“ des Eisenbahnwesens. Nur die Einführung staatlicher Schleppmonopole auf neuen Kanälen ist ein praktischer Schritt in dieser Richtung, nicht ohne prinzipielle Bedeutung für die ganze hier berührte Frage (Preußen, Ges. v. 1. April 1905 § 18). Jedenfalls kann durch ein solches Monopol den Gefahren faktischer Verkehrsmonopole Privater einschließlich Gesellschaften entgegen getreten und die Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Verkehrsinteressen im Tarifwesen gefördert werden.

k) Aber selbst wenn staatliche Verkehrsanstalten für den großen Seeverkehr einmal zustande kommen sollten, böten die internationalen Konkurrenzverhältnisse der Anstalten verschiedener Staaten untereinander, die sich kreuzenden Interessen der verschiedenen, doch durch eine solche Anstalt neben den heimischen mit zu bedienenden fremden Volkswirtschaften erhebliche Schwierigkeiten für den Aufbau des Tarifs. Es ließe sich indessen immerhin eher als von privaten Erwerbsanstalten eine umfassende Wahrnehmung der volkswirtschaftlichen Interessen

im Tarifwesen von einer solchen Staatsanstalt auch hier, ebenso wie im Staatsbahnbetrieb, erwarten, weil eben doch das Finanzinteresse nicht so sehr das entscheidende zu sein brauchte. Vereinbarungen auch über den Tarif werden auch unter den Konkurrenzanstalten verschiedener am Seeverkehr beteiligter Staatsbetriebe nicht nur nicht ausgeschlossen sein, sondern notwendig eintreten, ähnlich den Kartellen der Privatunternehmungen. Auch daraus könnte ein Tarif mit stärkerer Rücksichtnahme auf die volkswirtschaftlichen Interessen des eigenen Landes hervorgehen, nur, wie in Handelsverträgen mit Zolltarifbestimmungen, mit Kompromissen zwischen den Interessen der einzelnen Volkswirtschaften. Die sich immer mehr notwendig erweisende Verknüpfung des Zolltarifwesens mit dem Tarifwesen der großen Verkehrsanstalten, auch des Seeverkehrs, ließe sich auf diese Weise organisch herbeiführen, der wilden Seeschiffahrtskonkurrenz mit ihren schädlichen Folgen im Interesse der Gesundung weltwirtschaftlicher Verhältnisse entgegentreten, ebenso erfolgreich oder noch erfolgreicher als durch die Kartellierungen der privaten Seeschiffahrt und der von Erwerbsgesellschaften betriebenen Verkehrsanstalten, zugleich aber ohne die bedenklichen Begleiterscheinungen in diesen letzteren Fällen.

13. Das Tarifwesen der einzelnen Verkehrswege, Transportdienste und Verkehrsanstalten.

a) Für die Benutzung von Wegen.

α) Landwege, insbesondere Kunststraßen (Chausseen). Soweit hier überhaupt besondere Gebühren erhoben worden sind und hier und da noch erhoben werden (Chausseen, Brücken) wird aa) regelmäßig der Distanztarif, nach Raummaßeinheiten bemessen (Meile, Kilometer), zugrunde gelegt werden, bemessen für jede Einheit (Zahl) nach der Art der Fahrzeuge, Zugtiere, Reittiere, des Treibviehs (unter Abstufung nach seiner Art), der Fußgänger. Der Distanztarif ist dabei meistens der gleichmäßige für die betreffende ganze Weglänge, d. h. ohne Abstufung nach der Beschaffenheit der einzelnen Wegstrecke und der mit davon abhängigen Höhe der Herstellungs- und Erhaltungskosten. bb) Das Moment der Selbstkosten, namentlich der durch Herstellung genügend leistungs-, tragfähiger Wege bedingten Herstellungskosten und der durch Art und Maß der Abnutzung bedingten Reparaturkosten, findet dabei im Tarif durch Differentialsätze nach Art und Beschaffenheit der Fahrzeuge (Fracht-, Personenfuhrwerk, Größe, Radbreite, Be-

laden- oder Leersein, auch wohl Leistungsstärke der Fahrzeuge), Art und Zahl der Zugkräfte Berücksichtigung. cc) Das Wert-, Leistungsfähigkeitsmoment, die Fähigkeit eines Transportobjekts, einen Tarifsatz zu tragen, der Gebrauchswert der Transportleistung für den Beanspruchcr wird in der Abstufung der Einheitssätze zur Geltung gebracht.

So in der Unterscheidung der Tarifsätze nach Personen- und Frachtfuhrwerk, Luxus- und gewerblichem, etwa unter Freilassung oder niedrigerer Tarifierung des ländlichen, landwirtschaftlichen, insbesondere des lokalen Fuhrwerks einer Gegend für eine Wegestrecke; ferner wieder nach Beladen- und Unbeladensein der Fahrzeuge.

dd) Auf die sonstige Beschaffenheit (z. B. Personenwagen mit verschiedenen Rangabteilungen) und auf den Inhalt der Ladung (Zahl der Fahrgäste, Art und Wert der Güter) wird meistens keine weitere Rücksicht genommen.

Man wird im ganzen ein solches Tarifsystem des Wegewesens rationell nennen können. Bezeichnend ist dann und beachtenswert für die allgemeine Tariftheorie des Verkehrswesens, daß aber doch auch hier nicht der reine, sondern der nach den erwähnten Momenten differenzierte Distanztarif zur Anwendung gebracht worden ist und wird.

αα) Städtische Pflasterzölle wurden und werden gleichfalls nach solchen Unterscheidungsmerkmalen abgestuft, doch auch in gleichmäßigeren Sätzen (für die Fahrzeug-, Zugkrafteinheit) erhoben. Da dies gewöhnlich an den Ein- und Ausgängen des Orts, an den Toren geschieht, womit dann die gebührenfreie Straßenbenutzung im ganzen Ortsgebiete gestattet ist, stellt der Pflasterzolltarif im übrigen einen Distanztarif dar, aber ohne genauere Berücksichtigung der Weglänge, als in der etwaigen verschiedenen Gesamthöhe eines Satzes nach Ortsgrößen.

ββ) Alles ältere Weggeldwesen stellt öfters eine Mischung von Gebühr, Zoll, Steuer dar und hängt mit dem ganzen Binnenzoll-(Passierzoll-)System der früheren Zeit mehr oder weniger eng zusammen, ähnlich wie auch das Abgabewesen auf den Binnenwasserwegen, Strömen usw. (Flußzölle). Wenn auch seinem Ursprung und der leitenden Idee nach bei Wege- und Flußzöllen und in den Tarifen und Einzelsätzen dafür Gebührengesichtspunkte, wie Rücksicht auf Wegelänge, auf Kostenersatz für Aufwendungen, welche der Wege-, Stromherr macht, mitspielen, die Bemessung mit nach Einheiten der Fahrzeuge, nach Arten dieser, nach Zug-, Lasttieren, nach Benutzungsmaßen erfolgt, so wird doch auch Art, Beschaffenheit der Transportobjekte selbst (Stand der Personen, Gattung, Wert, Herkunft, Ziel der Waren u. a. m.) dabei berücksichtigt und mit dem immer stärkeren Hervortreten der rein fiskalischen Behandlung dieser Abgaben immer mehr. Immerhin: soweit diese Abgaben nicht bloße fiskalische Zölle und Steuern waren oder wurden, ist es beachtenswert, daß auch bei ihnen nicht ausschließlich Weglänge, Schwere, Volumen, Selbstkostenersatz, son-

dern Tragfähigkeit eines Transportobjekts für einen Abgabesatz, Wertmomente der Leistungen eine gewisse Berücksichtigung finden: d. h. solche Punkte, welche zur besseren Verteilung der Belastungen der Transportleistungen auf die verschiedenen Transportobjekte führen.

γγ) Abgaben auf Grundstücken, welche nur nebenbei mit zu Wegezwecken dienen, ohne daß für diese Benutzung ein besonderer Kostenaufwand des Grundbesitzers gemacht ist, sind keine Wegegelder, sondern eventuell Gebühren für bloße Passier- und Aufenthaltserlaubnis auf den Grundstücken, für Sicherheitsgewähr u. dgl. oder rein steuerartige. Von Abgaben für Benutzung von natürlichen Gewässern zum Verkehr, bei denen ebenfalls kein Kostenaufwand für den Wasserweg stattgefunden hat, gilt Gleiches, insofern wieder von den älteren Flußzöllen. Diese Abgaben sind oft ganz willkürlich kraft Herren- oder Eigentumrechts, auch kraft Regals des Territorialherren und rein nach dem Gesichtspunkt der höchstmöglichen Ertragserzielung geregelt worden, wenn auch hier und da unter notwendiger Rücksicht auf die Benutzbarkeit andrer Wege, falls deren Benutzung nicht etwa durch den Zwang, die abgabebelastete Straße zu benutzen, ausgeschlossen werden konnte (Straßenzwang). Soweit aber auch hier irgendwie die Abgabesätze nach gewissen Grundsätzen normiert wurden, sind doch wiederum die verschiedenen anderen Momente neben solchen wie Weglänge, Transportart, Fahrzeugart dabei mit berücksichtigt worden.

β) Künstliche Binnenwasserwege, Schiffahrtskanäle, einschließlich der zu Seeverbindungen dienenden, auch für den Verkehr erst benutzbar oder in höherem Grade benutzbar gemachte und in diesem Zustande erhaltene natürliche Wasserstraßen, also regulierte Flüsse. Abgabeerhebung überhaupt vorausgesetzt, wie sie auch im letzteren Falle nach dem Früheren berechtigt ist, kommen hier Tarife vor, in welchen für die Einheit des Fahrzeugs (Schiffs) die Wegelänge die Hauptgrundlage ist, aber mit erheblichen Modifikationen, daher mit danach sich bestimmenden Differenzen der Sätze nach anderen Merkmalen.

So hier besonders verschieden nach der Beschaffenheit des Wegs, bes. der Wegstrecke, namentlich mit Gebühren für Durchschleusung, ferner nach der Größe der Fahrzeuge (Rauminhalt, Tonnengehalt), nach der Art, auch der der Zugkraft (Segel, Dampf), eventuell nach Beladensein und Ballastfahrt, nach Berg- oder Talfahrt. Dabei werden also wieder Selbstkosten, Abnutzungsmomente, Ermöglichungen der Benutzung zum Verkehr und Maße der Nutzengewährung, Tragfähigkeitsmomente, mit berücksichtigt. Noch weiter in letzterer Hinsicht zu gehen, so bei Fahrzeugen für den Personenverkehr, nach dem Verkehrszweck (geschäftlicher, Markt-, Vergnügungs-, Luxusverkehr, Lustschiffe), nach der Leistungsfähigkeit der Fahrenden, bei der Frachtschiffahrt nach Gattung, Wert der Güter, auch nach Maßen der Geschwindigkeit bei beiden Verkehren die Tarifsätze mit zu bestimmen, ist nicht ausgeschlossen, kommt auch wohl vor und führt so zu wei-

teren Modifikationen der Tarifsätze. Diese werden sonst nur nach Zahl und etwa Rangklasse der benutzten Fahrzeugabteilungen für die Personen, für lebendes Vieh und nach Gewicht und Volumen der Sachgüter (Waren) im Rahmen des Distanztarifs geregelt. Auch durch eine solche Entwicklung und Spezialisierung des Tarifs kann passend eine Übertragung von Selbstkostenbeträgen unter den Transportobjekten und Transportleistungen stattfinden und so mancher Verkehr erst ermöglicht oder seine Entwicklung zweckmäßig gefördert werden. Zur Erleichterung kostspieliger Kanalbauten und Stromregulierungen möchte eine solche feinere Ausbildung des bezüglichen Gebührenwesens dienlich und im Laufe der Zeit immer mehr zu erwarten sein, d. h. das oben zusammenfassend sogenannte Werttarifsystem wie anderseits ein rationelles Differentialtarifsystem nach Verschiedenheit der Selbstkosten des Transports zu größeren Abweichungen vom reinen Distanztarif führen möchte. Rücksichten auf „innere" und „äußere" Konkurrenz, auch auf die der Arten der Verkehrswege untereinander (Wasserstraßen, Landwege, Eisenbahnen), werden öfters noch weitere Modifikationen des Tarifs und Abweichungen vom Distanztarif bedingen, auch wenn es sich um Verkehrseinrichtungen in Einer Hand (Eisenbahnen, Schiffahrtskurse, Schleppdienste) und in der des Staats selbst handelt, also nicht die gewöhnlichen Konkurrenzverhältnisse zwischen Unternehmungen verschiedener Personen mitspielen.

γ) Würden früher mehrfach gehegte Ideen und Pläne einer Trennung von Eigentum am Schienenwege und Benutzung dieses Wegs zu Fahr- und Transportzwecken durch beide, ähnlich wie auf den gewöhnlichen Landstraßen, sich verwirklichen lassen, was nicht wahrscheinlich, aber doch bei einer bestimmten Entwicklung der Betriebstechnik und -Organisation vielleicht einmal möglich werden könnte, dann würde bei der Benutzung der Schienenwege überhaupt durch Dritte eine ähnliche Reihe von Fragen auftauchen, nach welchen Grundsätzen ein Tarif zweckmäßig aufzubauen sei, wie die für die übrige Benutzung im Vorausgehenden berührten Fragen. Mit der möglichen, fast schon wahrscheinlichen Entwicklung des Automobilverkehrs auf Landstraßen, zumal bei der Ausbildung dieses Verkehrs zu Verkehrsanstalten, für Personen- und Güterbeförderung, steht man schon unmittelbar von Neuem vor solchen Fragen der Tarifpolitik im Wegewesen. Durch die bisherige, mehr gebrauchs- und luxussteuerartige Gestaltung der neuen Automobilsteuern (nach Art, Größe, Zugkraft der Fahrzeuge selbst, Reichsges. v. 3. Juni 1906) wird diese Frage noch nicht gelöst Das kann nur nach Gebührenprinzipien anderer Art, im Anschluß an die Benutzung des Wegs selbst, richtig geschehen.

b) Leistungspreise, Taxen, Tarife für die Ausführung von Transportleistungen im freien unorganisierten Verkehr, im regulierten und bei den einfacheren kleineren Verkehrsanstalten.

α) Wenn auch im freien unorganisierten Verkehr, im Botendienst, bei Mietfuhrwerk für Personenbeförderung, im Frachtverkehr, auch im Schiffsverkehr auf Binnengewässern und zur

See Angebot und Nachfrage und Konkurrenz unmittelbar die Preise der Transportleistungen im Einzelfall bestimmen, so richten sich die bezüglichen Forderungen der Beförderer und die Preisanerbietungen der Leistungsbeanspruchеr, auf Grund deren dann eine Preisvereinbarung erfolgt, doch gewöhnlich im Durchschnitt der Fälle wesentlich mit nach den Momenten, welche die Grundlage des Tarifwesens der (höheren) Verkehrsanstalten bilden.

Die Entfernung, die Wegebeschaffenheit, von welchen beiden Momenten wieder die Selbstkosten des Transports stark bestimmt werden, daher der Entfernung einigermaßen proportionale Preise, auch wohl nach dem Zeitverbrauch mit bemessen, treten hiernach ein. Die Beschaffenheit der Fahrzeuge, der Zugkraft, deren Stärke (Pferdezahl) kommen weiter mit zur Geltung, bei Wagen, Schiffen auch wohl das Maß der Beladung, daher der Schwere der Belastung, des Volumens der Güter. Stark spielt auch in diesem Verkehr mit die Aussicht auf Rückfahrt, Rückfracht (Wagen, Schiffe), ermäßigt sich der Preis bei gleichzeitiger Benutzung zur Rückfahrt für den Besteller (Mietwagen). Ansätze zur Mitberücksichtigung des Gebrauchswerts der Leistung (höherer bei rascherer Beförderung) fehlen nicht. Auch beginnt wohl im Frachtverkehr Berücksichtigung mit von Beschaffenheit, daher Gattung und Wert der Transportobjekte, neben deren Gewicht und Volumen. Wo Sammlung von Transportobjekten zur Beförderung in Einem Dienst in Frage kommt (Botenwesen, kleinere Packet- und sogar größerer Stückgütertransporte im Frachtgeschäft, Aufnahme von anderen Fahrgästen im Mietfuhrwerk, im Schiffe), kommen schon mit diesem Übergang zur Verkehrsanstalt tarifartige Preisregulierungen vor auf der Grundlage einer Kombination aller oder einiger der besprochenen Momente.

β) Im Taxwesen für zu bestellendes Mietfuhrwerk des Personenverkehrs (Bäder, Sommerfrischen, Gebirgsgegenden) sind Entfernung, Wegebeschaffenheit, dadurch bedingte Zugkraft, Art und Beschaffenheit der Fahrzeuge, nach dem allen bemessene Selbstkosten und Gebrauchswerte der Leistungen die Tarifgrundlage, meist für Maximaltarife. Dabei richten sich die Sätze außerdem noch mit nach der Aussicht auf Rückfuhren, auch wohl nach Jahreszeiten und davon bedingter Frequenz.

γ) Im Taxwesen des Droschkenwesens (meist mit festem Standort der bespannten Wagen auf öffentlichen Straßen) ist die Entfernung, häufig der von dieser mit bestimmte Zeitverbrauch für die Leistung, die Dauer der Fahrt, neben Beschaffenheit von Fahrzeug, Stärke der Zugkräfte, Maß der Besetzung die übliche Grundlage des Tarifs. Dabei werden die Sätze also in gewisser Proportion zu den Selbstkosten und Gebrauchswerten der Leistungen festgestellt.

Hier wie bei β muß sich die absolute Höhe der Tarifsätze notwendig mit nach der Durchschnittsfrequenz der Beanspruchung der Dienste richten, um die volle Deckung der Selbstkosten zu erzielen. Daher z. B. mit Recht die höheren Taxen in Orten kurzen Saisonverkehrs, in kleineren verglichen mit großen Städten.

δ) Im Omnibuswesen (auch im Stellwagenverkehr u. dgl. über weitere Entfernungen) und im lokalen Straßenbahnwesen liegt schon eine eigentliche Verkehrsanstalt vor. aa) Deren frei vom Unternehmer festgestellte oder obrigkeitlich autoritativ bestimmte (oder bestätigte) Tarifsätze werden gewöhnlich nach der Entfernung, der Fahrzeit geregelt, was eben als den Selbstkosten proportional gilt, unter Berücksichtigung der Rückfuhrfrequenz für die Höhe der Sätze. bb) Aber bei stärkerer Verkehrsentwicklung, im großstädtischen Verkehr, erfolgen schon Abweichungen in der Richtung von festen Stufensätzen für gewisse größere Distanzen oder Strecken, ohne Rücksicht auf die genau vom Einzelnen zurückgelegte Strecke. Ja es tritt wohl selbst schon der Einheitstarif ein, der für die ganze Strecke der Fahrt oder für erhebliche Teile davon nur die bloße Tatsache der benutzten Transportleistung, ohne Rücksicht auf den Umfang der wirklichen Benutzung, zur Grundlage hat. Diese Tarifgestaltung verläßt damit den individualistischen Gesichtspunkt bei der Bemessung von Wert und Kosten der Einzelleistung schon völlig, sie beruht auf dem Gedanken der Ausgleichung und Uebertragung der Werte und Kosten in den Einzelfällen untereinander nach dem Durchschnitt. Dadurch erlangt sie schon den gemeinwirtschaftlichen, „kommunistischen“ Charakter in hohem Maße: innerhalb der Fahrtgrenzen genießt der Einzelne für den gleichen Preis diejenige Leistung, welche seinem Bedürfnis entspricht, zahlt nicht mehr nach dem Wert der Leistung für ihn, nicht nach seiner Leistungsfähigkeit, nicht nach den Kosten, die er verursacht. Bei dieser Entwicklung der Dinge liegt wieder, um alle zu berücksichtigenden Interessen richtig wahrzunehmen, der Übergang solcher Transportunternehmen an die öffentliche Gewalt (Gemeinde) nahe, mindestens die eingreifende Regulierung des Tarifwesens auch privater Anstalten durch diese Gewalt.

Ähnlich liegen die Tariffragen im lokalen Schiffahrts-Personenverkehr auf Flüssen, Seen, in Häfen.

ε) Im freien unorganisierten Flußschiffahrts- und besonders Seeverkehr für Personen und Güter macht sich die

Konkurrenz dauernd bei den Transportsätzen unmittelbarer geltend. Dadurch und durch die Bedeutung des wirtschaftlichen Moments der Aussicht auf Rückfracht wird der bloß nach der Entfernung, daneben nur unter Berücksichtigung der Beschaffenheit des Wegs (Seeweg, Gegend, Jahreszeit, Gefahr usw.) bemessene Tarif wesentlich modifiziert, oft geradezu ins Gegenteil verwandelt: billigere Frachten nach entfernteren aber frequenteren, daher für Rückfracht günstigeren Häfen als nach nahen (auch nach solchen selbst mit höheren und vielleicht sehr hohen Lokalspesen, Hafen-, Tonnengeldern, aber lohnenderen Rückfrachten als nach solchen mit umgekehrten Verhältnissen). Rücksichten auf Leistungsfähigkeit der Transportobjekte (Personen), Wert, daher Tragfähigkeit für einen Transportsatz (bei Gütern), auf Maß des Gebrauchswerts der Leistung (Sicherheit, Schnelligkeit, bei Personen auch Komfort der Beförderung) kommen eben auch schon hier mit zur Geltung, also Werttarif neben oder statt Distanz- und den Selbstkosten proportionalem Tarif.

c) Tarifwesen der höheren Verkehrsanstalten, besonders der im öffentlichen Besitz und Betrieb (des Staats) stehenden, Post, Telegraphie, Eisenbahn. Bei der ersten und dritten dieser Verkehrsanstalten spezialisieren sich die Tariffragen mehr oder weniger nach den Dienstzweigen für die Hauptarten der Transportobjekte. Aber gewisse Punkte liegen auch hier gleichartig.

α) Posttaxwesen. (S. bes. E. Sax a. a. O.) Zwar nicht prinzipiell, aber im, teilweise wenigstens, besonderen Maße graduell liegen bei der Post die für das Tarifwesen wichtigen Grundlagepunkte, die Verteilung der Selbstkosten der Beförderung auf die einzelnen Dienstleistungen bei einer Beförderung und die Verhältnisse, welche den Wert der Leistungen für den Beanspruchen der Beförderung bestimmen, anders als bei den anderen Transportanstalten und bei den verschiedenen Dienstzweigen der Post auch wieder mehrfach unter sich verschieden. Besonders beachtenswert ist das in der Briefpost. Die historische Entwicklung der Posttaxsysteme, zumal bei der Briefpost, erklärt sich aus ihrer Abhängigkeit von diesen Grundlagepunkten und aus den Veränderungen, welche in diesen erfolgen (s. schon oben S. 37).

aa) Die Kosten der Beförderung zerfallen in drei Kategorien: $\alpha\alpha$) Die Annahme des Transportobjekts zur Beförderung nebst Besorgung der Geschäfte dafür, $\beta\beta$) sodann die der eigentlichen Beförderung vom Abgangs- zum Bestimmungsorte, $\gamma\gamma$) end-

lich an diesem Orte die der Besorgung der Übergabe des Objekts an seinen Empfänger.

Zu $\alpha\alpha$ und $\gamma\gamma$: Von der Länge und der Art des Beförderungswegs und der eigentlichen Beförderung des Transportobjekts auf diesem Wege selbst werden das erste und dritte Kostenelement nicht oder fast nicht beeinflußt. (Etwas z. B. das erste bei weiterer Versendung durch größere Sicherungsmittel gegen Beschädigung, Verlust.) Das Gleiche gilt im wesentlichen vom Wert der Leistung des ersten und dritten Diensts für deren Beanspruchter. Daher ist es ganz richtig, ohne Rücksicht auf die Entfernung, welche ein Transportobjekt zurücklegen muß, den Tarifsatz für Briefe, Drucksachen, Geldsendungen, selbst Personen, soweit dieser Satz Kosten zu vergüten und für den Wert der Leistungen einen Entgelt zu liefern hat, wenigstens im allgemeinen gleichmäßig anzusetzen.

Aber doch nicht allzeit durchaus! In der historischen Entwicklung liegen die Verhältnisse in bezug auf diese Punkte 1 und 3 bei den Kosten und Leistungswerten zwar wesentlich, aber doch auch nicht völlig gleich. Betreffs der Kosten nicht, weil bei geringem Verkehr, extensiver Gestaltung dieses Verkehrs Personal und Material nicht gleich stark ausgenutzt werden, als bei starkem, intensivem Verkehr, so daß die auf die Einheit der Leistung (einen Brief usw.) fallenden Kosten im ersten Falle größer als im zweiten sind. Das rechtfertigt und macht eventuell zur Kostendeckung notwendig absolut höhere Tarifsätze in der ersten, gestattet niedrigere in der zweiten Periode, wie sich in der Geschichte der Portotarife auch zeigt. Vom Wert der Leistung für den Beanspruchter gilt Gleiches, insofern in früherer Zeit, bei geringerer Gelegenheit dazu, bei geringerer Sicherheit und höheren Kosten einer anderweiten Versendung die Postbeförderung als solche für die sie für ein Objekt beanspruchenden Personen relativ wertvoller ist als in späterer Zeit entwickelten Verkehrs, vermehrter sonstiger Beförderungsgelegenheiten.

Zu $\gamma\gamma$: Der eigentlich entscheidende Punkt zur Begründung verschieden hoher Tarifsätze und wenigstens mehr oder weniger nach der Entfernung, der Weglänge (und Art) bemessener, weil ihm einigermaßen proportionaler, ist das dritte Kostenelement, um so mehr, da von der Weite der Entfernung, die ein Transportobjekt zurückzulegen hat, auch der Wert der Dienstleistung wesentlich mit bestimmt wird. Insbesondere soweit als die eigentlichen Beförderungskosten von der Post selbst ganz allein oder großenteils getragen werden müssen, die für die Beförderung zu treffenden Einrichtungen (eventuell selbst einschließlich der Wegeherstellung) der Post zur Last fallen, ist es so. Vollends, wenn und soweit als das dritte Kostenelement in seiner Höhe tatsächlich

vornehmlich, mindestens stark von der Länge der Beförderung, von den Schwierigkeiten dabei (Sicherheit! Zugkraft nach Wegebeschaffenheit, daher z. B. auch nach Jahreszeit!) abhängt, also wirklich in seiner Höhe annähernd proportional der zurückzulegenden Wegelänge und dem Maße der zu überwindenden Schwierigkeiten ist. Aus diesen Verhältnissen ergibt sich, solange sie so liegen, die Richtigkeit des Distanztarifs, des reinen bloß unter Zuschlag gleicher oder fast gleicher Beträge für die beiden, der Weglänge und der Wertgröße der Leistung gegenüber indifferenten Kostenelemente, oder des wenig abgestuften (Zonen-) Tarifs. So bestand er früher auch und mit Recht für Briefe, Baargeldsendungen, vollends für Packete, Personen. Zugleich aber hatte ein solcher Tarif absolut ziemlich hohe Sätze, weil er nur dabei die Deckung der Gesamtkosten und vollends die etwa erstrebten Überschüsse bei kleiner Postfrequenz sichern konnte. Auch volkswirtschaftlich und sozialpolitisch betrachtet, waren solche hohe Tarife dadurch gerechtfertigt, daß die Post weit überwiegend nur von den Geschäftskreisen und gebildeteren, wohlhabenderen Volksklassen benutzt wurde.

Je mehr nun mit Verbesserung des Expeditions- und Austragungsdienstes diese Kostenelemente sinken konnten, je geringer für die Einheit der Leistung bei Massenfrequenz diese Kosten sich stellten und je mehr Umstände eintraten, welche das Kostenelement der eigentlichen Beförderung verwohlfeilerten und für die Höhe dieser Kosten das Moment der Entfernung ganz oder nahezu indifferent machten, desto weniger trifft die Begründung hoher und der Wegelänge einigermaßen proportionaler Posttarife noch zu. Mit entsprechender Änderung der Verhältnisse konnte der bezüglich der Entfernung indifferente Einheitstarif postbetriebstechnisch und -ökonomisch richtig begründet erscheinen, besonders für Briefe, Geldüberweisungen (statt Versendungen von Baargeld), immerhin auch, wenn auch in geringerem Grade, für Drucksachen, Packete u. dgl., am wenigsten für den Personenverkehr.

bb) Ermäßigung der absoluten Selbstkosten der Post. *αα*) Für diejenige der Kosten für die Expedition und Austragung war die Vereinfachung der Veranlagungsform und der Erhebungsform der Postgebühren das Hauptmittel: die Anwendung des Stempels in Form von Marken auf den Postdienst; speziell bei der Briefpost: die Verwendung der Briefmarke. Eine so einfache Sache, aber von größter Bedeutung,

ja großenteils die Voraussetzung der Ermöglichung eines Briefpostmassenverkehrs und damit die Bedingung der weitesttragenden wirtschaftlichen, kulturellen, politischen, sozialen Folgen (Rowland Hill in England 1839). ββ) Für die Ermäßigung der absoluten eigentlichen Beförderungskosten der Post und für die Herbeiführung der relativen Indifferenz auch dieser Kosten gegenüber der Länge des Beförderungswegs ward die Voraussetzung die Mitbenutzung und vollends die wohlfeile Mitbenutzung andrer Verkehrsanstalten und -Einrichtungen seitens der Post.

Die Möglichkeit hierzu wurde wesentlich erst mit der Entwicklung der Eisenbahnen und Dampfschiffahrten, dann aber allerdings gleich im ausgedehntesten Maße geschaffen. Auch wenn dabei nicht, wie aus historischen Gründen bei uns erklärlich, die Eisenbahnen, zunächst Staats-, dann auch Privatbahnen, die Beförderung der Post ganz oder fast ganz unentgeltlich zu übernehmen hatten — ein für die deutschen Staatsbahnen auf 31 Millionen Mark Wert veranschlagter Dienst — konnte dies doch von Eisenbahn und Dampfschiff im allgemeinen wohlfeil geschehen, weil Gewicht und Volumen der Gesamtmenge der Postgüter, zumal der Briefe allein, verhältnismäßig gering sind, und so die Selbstkosten des Betriebs dieser Anstalten nicht wesentlich steigerten, falls nicht, wie es freilich vorgekommen, die Post betreffs Häufigkeit und Raschheit der Beförderung besondere Anforderungen stellt, welche die Eisenbahnen nur der Post wegen erfüllen mußten.

cc) Die große Ermäßigung der Posttaxen ermöglichte dann aber auch wieder erst den Massenverkehr der Post, und dieser Verkehr konnte erst so massenhaft werden mit der neueren volks- und weltwirtschaftlichen Güteraustauschentwicklung und mit der inneren und äußeren Wanderungsbewegung und den Wohnortswechseln der so eintretenden anderen lokalen Verteilung der Bevölkerung: alles trat hierbei dann wieder in Wechselwirkung. Je mehr sich in der Volkswirtschaft aus der agrarstaatlichen die industrie- und handelsstaatliche Phase entwickelte und die Volkswirtschaft selbst in die Weltwirtschaft verknüpft wurde, desto mehr Bedürfnis und des nur so ermöglichten Massenverkehrs wegen auch desto mehr betriebstechnische und -ökonomische Berechtigung der niedrigen Porti und des gleichmäßigen, des Einheitsportos, besonders im Nachrichtenverkehr auch für eine nicht zu niedrige Briefgewichtseinheit (10, 15, 20 Gramm). Die große Beteiligung am Postverkehr nunmehr auch seitens der unteren Klassen, welche durch erlangte Elementarbildung dazu befähigt geworden und durch Wanderungen dazu das Bedürfnis erlangt hatten, diese Be-

teiligung am Brief-, Karten-, auch Packet- und Geldpostverkehr, die steigende privat- und volkswirtschaftliche Wichtigkeit der geschäftlichen Postbenutzung ließen dabei jetzt auch die mäßigen und ganz oder großenteils ohne Rücksicht auf die Entfernung gleichmäßigen Posttaxen volkswirtschaftlich und sozialpolitisch richtig, selbst notwendig und berechtigt erscheinen. Dies, auch wenn dabei immerhin starke Differenzen in den Nutzenziehungen unter Klassen, Kreisen und Einzelnen in der Bevölkerung und im Geschäftsleben verblieben und neue hervorgerufen wurden.

Diese Beweisführung trifft vor allem für die Nachrichtenpost zu und hat sich bei dieser die dargelegte Entwicklung auch am frühesten, raschesten und vollständigsten (Briefe, Karten) vollzogen. Aber sie gilt doch auch, wenn auch etwas beschränkter, für die Geldpost, namentlich soweit diese im Anweisungsverkehr besteht, eigentlicher (Baar-) Geldtransport vermieden oder sehr beschränkt werden kann. In der Bemessung der Tarifsätze der Briefpost nach Gewichtseinheiten, der Geldpost nach Werteinheiten werden die betreffenden die Selbstkosten und die Werte der Dienstleistungen mit bestimmendem Momente wieder richtig mit berücksichtigt. Bei der Packetpost treffen die dargelegten Gründe nicht so umfassend, wenngleich doch ebenfalls mit zu. Das größere Gewicht und Volumen jedes Packets verglichen mit Brief und Karte ist aber eben unvermeidlich, auch bei Benutzung andrer Verkehrsanstalten, von stärkerem Einfluß auf die Selbstkosten der Post, bei der eigentlichen Beförderung vom Abgangs- zum Bestimmungsorte wie bei der Expeditions- und Austragungsarbeit. Die Anwendung der Marke ist nicht oder nur eingeschränkter möglich, die Länge und Beschaffenheit des Transportwegs ist auch nicht so indifferent für die Kosten. Auch der Wert der Transportleistung für den Beanspruchor, der freilich nach Lage der Dinge auch bei Briefen trotz der Konkurrenz andrer Beförderungsmittel, auch des Telegraphen für Nachrichten, von der Weglänge nicht unabhängig ist, zeigt bei Packeten starke Verschiedenheiten nach Maßgabe dieses Moments. Nimmt man dazu, daß im Einheitstarif für Packete eine besondere Begünstigung des Großbetriebs (Versandgeschäfte) erfolgt, so erscheint dieser Tarif hier in der Tat nicht so rationell begründet wie bei Brief und Karte.

Von Einzelheiten sei die Frage des wohlfeileren Ortsporto noch erwähnt, auch für Briefe, Karten. Gerade mit dem sonst bestehenden Einheitstarif ist es nicht wohl vereinbar und eine Rückkehr zum Distanztarif, die sich kaum begründen läßt. Die Kosten der Expedition und Austragung sind die gleichen beim Ortsbrief, die Beförderungskosten nicht allgemein niedriger, bei Ausdehnung des niedrigeren Ortsportos auf die Nachbarschaft leicht selbst höher. Ob soziale, volkswirtschaftliche Gründe das niedrigere Porto rechtfertigen, ist eine andere Frage, aber doch auch eine streitige. Bei Anwendung auf Drucksachen, gar auf Packete und vollends im Nachbarverkehr sind die Gegengründe noch stärker. Je mehr die Post die eigentlichen Beförderungskosten selbst tragen muß, wie gerade heute vielfach im Orts- und im Naheverkehr, bes. abseits von Eisenbahnen, desto mehr entfallen mindestens Gründe für Portoermäßigung.

Öfters ließe sich hier Erhöhung nach dem Kostenprinzip, und selbst nach dem des Werts der Leistung rechtfertigen, wenn auch wirtschaftliche und soziale Rücksichten dagegen sprechen können. — Höheres Porto für unfrankierte Sendungen rechtfertigt sich wegen der Steigerung der Selbstkosten und um aus betriebstechnischen und -ökonomischen Gründen Frankatur zur Regel zu machen, besondere „Einschreibe“-Gebühren wegen Steigerung der Selbstkosten, besserer Sicherung, daher höheren Werts der Transportleistung.

β) Telegraphentaxwesen. Die Prinzipien dafür sind denen beim Taxwesen der Briefpost sehr ähnlich, doch nicht ganz gleich. Auch die Entwicklung des Taxwesens ist tatsächlich der bei Briefen ähnlich verlaufen, doch ebenfalls nicht ganz gleich und gleichwohl vielleicht schon etwas zu weitgehend gleich. Es genügt, folgende zwei Punkte herauszuheben: aa) Worttarif und Einheitstarif (in diesem Sinne) und bb) Distanz- (auch Zonen-) Tarif und Einheitstarif (in einem zweiten Sinne).

aa) Worttarif und Einheitstarif. Beim ersten wird als Einheit für die Bemessung des Preises (Gebühr) das einzelne Wort (maximaler Länge nach der Buchstabenzahl) zugrunde gelegt und nach der Wortzahl die Länge des Telegramms berechnet; beim zweiten wird ein Telegramm bestimmter Maximallänge (Wortzahl, dabei ebenfalls Maximalbuchstabenzahl des Worts) als feste Taxeinheit genommen und jedes Wort darüber hinaus mit einem meist niedrigeren festen Zahlungssatz belegt. Trotz der stärkeren Hinwirkung der ersten Art auf möglichste Kürze des Telegramms, welche im Interesse der Ökonomie für die Verwaltung, den Verkehr und den Dienstbeanspruchер selbst liegt, verdient die auch üblichste zweite Art den Vorzug.

Man leidet dabei unter dem „Ballast“ unnützer Worte bis zur Maximalzahl. Aber diese Berechnungsweise sichert der Verwaltung eine nicht gar zu kleine Einnahme für jedes Telegramm, was bei der vielfach trotzdem nicht vermeidlichen Passivität der Telegraphenbetriebe (im Deutschen Reich auf 17 Millionen Mark jährlich veranschlagt) nicht unwichtig ist. Beim reinen Worttarif (folgerichtig ohne jede Grundtaxe) läßt sich zu sehr an Worten sparen, auch wieder fast nur zum Vorteil der großen „Massenkonsumenten“ in Telegraphenleistungen, der Handels- und Börsengeschäfte, Zeitungen, welche allein in der Lage sind, durch eingeführte Zeichen, Chiffren, Zahlen und Wortbedeutungen stark an Worten zu sparen. Das Telegramm bestimmten Umfangs als Taxeinheit entspricht dem Briefe bis zu bestimmter Gewichtsgrenze als solcher Einheit im Postwesen. Im übrigen ist die Grundlage der Länge des Telegramms für die Taxierung im Einklang mit dem Selbstkosten-, speziell Betriebskostenprinzip und mit dem des Werts der Leistung. Höhere Taxe für Eiltelegramme entspricht letzterem Prinzip ebenfalls. Tarifverschiedenheiten nach

Zwecken der Telegramme, daher nach Inhalt und beteiligten Personen, Absender, Empfänger, ließen sich aus wirtschaftlichen, sozialen Gründen prinzipiell wohl rechtfertigen, aus betriebsökonomischen Gründen auch für Massenbenutzer oder die Benutzer in bestimmten Tagesstunden (Börse, Presse) und dergleichen kommt wohl vor (höhere, niedrigere Sätze danach). Aber objektive Faktoren zur Unterscheidung sind doch schwierig festzustellen und zur Anwendung zu bringen. Jedenfalls möchten auch diese Aufgaben besser von einer neutralen öffentlichen als von einer nur nach eigenen Erwerbsinteressen verfahrenden privaten Anstalt gelöst werden, deren Zugänglichkeit für unlautere Einflüsse von Kreisen (Börse, Presse) und Personen (Geschäftskonkurrenten, Politiker) hier zu gefährlich ist. — Abonnements für Telegraphenbenutzung sind auch möglich und kommen vor. Die richtige Bemessung dafür ist aber schwierig. — Beim Telephon sind sie die Regel und dient sonst die Zeitlänge der Benutzung als Grundlage der Gebührenbemessung.

bb) Distanztarif und Einheitstarif. Bei jenem wird die Taxe für die Einheit mehr oder weniger genau nach der Länge der zu benutzenden Linie, meistens zonenweise nach Streckenlängen bemessen, bei dem zweiten ohne diese Rücksicht in gleichen festen Einheitssätzen für die ganze Strecke innerhalb eines einheitlichen Telegraphenverwaltungsgebiets, mitunter zu gleichem Satze auf Grund von Staatsverträgen auch innerhalb mehrerer verbundener Gebiete (Deutsches Reich und Österreich-Ungarn) oder hier zu einem höheren, aber ebenfalls festen Satze. Da die Telegraphie als Betriebsverwaltung, im Unterschied zur Post, ihre eigenen Betriebseinrichtungen für ihre Zwecke regelmäßig selbst auf ihre Kosten zu beschaffen und zu verwalten hat, entspricht der Distanztarif, soweit das Selbstkostenprinzip befolgt wird, hinsichtlich der Anlagekosten diesem Prinzip im ganzen wohl richtig. Aber hinsichtlich der Betriebskosten liegen die Dinge wieder ähnlich wie bei der Post betreffs der Kostenelemente, welche durch den Annahme- und Ausgabedienst bedingt sind. Für diese Kosten ist die Weglänge indifferent. Dies ist hier aber nach der Eigentümlichkeit des elektrischen Betriebs auch betreffs der eigentlichen Beförderungskosten der Fall, soweit nicht die Linienlänge, das Passieren mehrerer Verwaltungsbezirke u. dgl. öfteres Umtelegraphieren bedingt (internationaler Verkehr, Seekabel, auch im Binnen- und angeschlossenen Auslandsverkehr beim Fehlen direkter Verbindungen zwischen den Ämtern). Diese Verhältnisse haben neben einem allgemeinen Streben zur „Vereinheitlichung" in solchen Dingen und neben der Analogie des neueren Briefpostbetriebs jetzt gewöhnlich den Distanztarif dem Einheitstarif innerhalb eines oder mehrerer verbundener Wirtschafts-

gebiete weichen lassen. Ob mit Recht so völlig, ist doch auch nach der Betrachtung aus dem Selbstkostenprinzip, namentlich bei Berücksichtigung der Anlagekosten fraglich, mehr noch nach dem Prinzip des Werts der Leistung (und oft wenigstens auch nach dem der Tragfähigkeit des Transportobjekts, der Depesche, und nach der Leistungsfähigkeit des Dienstbeanspruchers) betrachtet. Denn gerade in der Überwindung großer Entfernungen liegt die spezifisch eigenartige Dienstleistung des elektrischen Telegraphen für den Nachrichtenverkehr und hier bemißt sich der Wert der Leistung allerdings nach der Entfernung, ist er dieser einigermaßen proportional. Denn hier kommen keinerlei andere Konkurrenzverkehrseinrichtungen praktisch in Betracht, weil sie nicht entfernt so rasch den Dienst leisten können. Mancherlei wirtschaftliche, soziale Rücksichten, allgemeinere und lokale Handels- und Verkehrsinteressen haben aber auf die Einbürgerung des Einheitstarifs mit hingewirkt. Er repräsentiert ein starkes Stück „Kommunismus" im Verkehrswesen, wohl oft zu einseitig und zu sehr zugunsten der oberen Gesellschafts- und Geschäftsschichten, des Großbetriebs, der Börse, der öffentlichen Presse. Gewiß mit Weiterwirkungen, auch mit manchen günstigen, auf die „Allgemeinheit", aber doch mit starken Differenzierungen dieser Wirkungen. Und in Verbindung mit zugleich erfolgter bedeutender Ermäßigung der anfangs viel höheren Tarifsätze — eine Maßregel, die freilich schwer zu vermeiden ist, weil sich sonst der Verkehr vermindern und die Deckung der Selbstkosten noch ungenügender erreicht werden könnte — ist der Einheitstarif des Telegraphen wie der Post doch ein mächtiges Hilfsmittel für die Vorherrschaft des privaten Großkapitalismus in der modernsten industrie- und handelsstaatlichen, geld-, kredit-, bank-, börsenwirtschaftlichen Phase der Volks- und Weltwirtschaft. Die gewaltige Funktion des Telegraphen im Dienst der Staatspolitik, welche durch diese Gestaltung des Tarifwesens ebenfalls sehr befördert wird, darf freilich daneben nicht vergessen werden.

γ) Eisenbahntarifwesen.

Wesentlich auch hier nur die Punkte von prinzipieller Bedeutung für den Aufbau des Tarifwesens auf den dargelegten Grundlagen, was allein in den Rahmen dieses Werkes gehört, aber bei der großen, nicht nur praktischen, sondern auch allgemeintheoretischen Wichtigkeit des Gegenstands in etwas umfassenderer, mehr ins Einzelne gehenden Ausführung als bei den bisher behandelten Verkehrswegen und -Anstalten. S. den zusammenfassenden Artikel „Eisenbahntarifwesen" von v. Neumann im H.W.B. St. III, 557, auch mit Tarifproben. Lit. eb. S. 573. Meine Fin.wiss. I, 770 ff.

aa) Allgemeines. *αα*) Rationell und folgerichtig, unter Wahrung der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Interessen, auch gegenüber den eigenen finanziellen Interessen der Eisenbahn, vermag vollends hier nur das Stastseigentums- und Betriebssystem zu verfahren. Bei der überaus großen, vielfach geradezu entscheidenden volkswirtschaftlichen und zum Teil sozialen Bedeutung des Eisenbahnwesens kommen bei diesem mehr noch als bei der Post und Telegraphie Zusammenhänge zwischen betriebstechnischen und -ökonomischen Momenten einer- und volkswirtschaftlichen und sozialen andrerseits beim Aufbau des Tarifsystems in Betracht. Öfters sind dabei Konflikte zwischen diesen beiderlei Momenten zu erledigen, was wiederum von Staatsbahnen allein oder am besten zu gewärtigen ist. *ββ*) Fast mehr noch als bei den anderen Verkehrsanstalten und -Dienstzweigen, wegen der weiter tragenden Folgen, ähnlich nur wie, aber doch noch weit mehr als bei den großen Schiffahrtsanstalten, ist es bei den Eisenbahnen auch so besonders wichtig, daß überhaupt auf Beförderung seitens der Beanspruchér der Transportleistungen sicher zu rechnen ist — daher eine entsprechende Verpflichtung der Eisenbahn besteht („Transportzwangsprinzip"); daß ferner alle Dienstbeanspruchér im allgemeinen das Recht haben, Beförderung unter gleichen Bedingungen, für Personen und Güter, daher namentlich auch zu den gleichen, für alle geltenden Tarifsätzen zu verlangen; daß vorkommende Verschiedenheiten hierin, auch in den Tarifsätzen, so Abweichungen von Normalsätzen, ebenfalls für alle gelten, daher alles Erforderliche darüber zu veröffentlichen ist, keine geheimen, gegen die gleiche Behandlung verstoßenden Vereinbarungen erfolgen. *γγ*) Der privatwirtschaftliche Grundsatz der freien Konkurrenz: „zuerst und eventuell nötigenfalls allein wird der Meistzahlende bedient", hat mit strenger Innehaltung dem andern zu weichen: „Bedienung aller, nötigenfalls nach der Reihenfolge der Anmeldung". Das gilt auch schon für die anderen Verkehrsanstalten (Post, Telegraphie) und einzelne dieser verwandten Einrichtungen (Straßenbahn, Omnibus, selbst Droschkenwesen). Es ist aber wieder bei der Eisenbahn von ganz besonderer Bedeutung, daß demgemäß verfahren wird. Auch hier gewährt die öffentliche Anstalt die beste Bürgschaft dafür, daß dies richtig und allgemein geschieht. *δδ*) Die Schwierigkeit liegt dann darin, die Grundsätze für den Aufbau des Eisenbahntarifsystems richtig festzustellen und diese Grundsätze alsdann richtig durchzuführen. In beiden Punkten erweist sich

das Staatsbahnsystem wieder überlegen, weil es eben nicht bloß und nicht einmal zuvörderst eigene Erwerbs-, d. h. hier schließlich Reinertragsinteressen zu verfolgen braucht, sondern alle anderen erforderlichen sonstigen Rücksichten von selbst nehmen oder dies zu tun genötig werden kann. $\varepsilon\varepsilon$) Gerade im Eisenbahntarifwesen gilt es dann, die verschiedenen Prinzipien, welche zur Grundlage des Tarifs dienen können, für die konkrete Aufgabe eines Tarifaufbaus richtig auszuwählen und erforderlichenfalls in richtige Kombination miteinander zu bringen, so besonders das Prinzip der Selbstkosten, der Selbstkostenproportionale, das Prinzip der Entfernung, das Wert-, Leistungsfähigkeits-, Tragfähigkeitsprinzip. Auch Abweichungen der Tarifsätze von den durch ein bestimmtes Prinzip bedingten, so in den Differentialtarifen verschiedener Art, sind dann prinzipiell nach betriebstechnischen und -ökonomischen wie nach volkswirtschaftlichen und sozialen Rücksichten richtig zu begründen.

bb) Fragen der Kostendeckung.

Es handelt sich hier um die Betriebskosten, dann weiter um die Kosten der Verzinsung und eventuell auch der Tilgung des Anlagekapitals. Die Fragen gehen dann weiter über in die der etwaigen Gewährung von Überschüssen noch über eine bestimmte Verzinsung des Anlagekapitals, insbesondere über diejenige hinaus, welche nach dem Zinsfuß für die im Wege des Kredits erfolgte Beschaffung des Anlagekapitals, regelmäßig des ganzen, jeweilig noch nicht getilgten beim Staatsbahnsystem, des durch (Prioritäts-) Obligationenausgabe gedeckten und für den Paristand der Aktien zu berechnenden beim Privatbahnsystem anzusetzen sind. Die Fragen der Kostendeckung spezialisieren sich etwas nach den beiden, für die weiteren Fragen des Tarifwesens unten getrennt behandelten Zweigen des Personen- und des Güterverkehrs, werden aber hier zunächst zusammenfassend erörtert, wenn dabei die beiden Verkehre auch mehrfach zu unterscheiden sind.

$\alpha\alpha$) Kostendeckung und absolute Höhe der Tarifsätze im allgemeinen. Bei der Entstehung und in der ersten Zeit der Entwicklung des Eisenbahnwesens (1830er und zum Teil noch 1840er Jahre) hat man vornehmlich an den Personenverkehr und an die Deckung der genannten Kosten und etwaiger Überschüsse darüber hinaus vor allem aus diesem Verkehr gedacht. Zum Teil wohl mit daher relativ hohe, mehrfach nach den überkommenen Sätzen der Post und des sonstigen Personen-

fuhrwerks gebildete Bahntarifsätze. Die Entwicklung im Eisenbahnwesen ist aber im ganzen im Güterverkehr mehr als im Personenverkehr erfolgt und hat jenen auch für die Roheinnahmen oft, ja ziemlich in der Regel, besonders bei frequenten Bahnen, zur Hauptsache werden lassen. Wie weit beide Verkehre für den Reinertrag mitwirken, läßt sich allerdings selbst für eine einzelne Bahnverwaltung und Einzelbahn beim engen Zusammenhang aller Kosten schwer sicher feststellen, zumal nicht leicht genau ziffermäßig, und ein generalisierender Schluß ist vollends mißlich. Die neuere Annahme, auch der Fachmänner, ist gewöhnlich, daß der Güterverkehr allein oder fast allein die volle Kostendeckung und die etwaigen Reinerträge darüber hinaus liefere, der Personenverkehr als Ganzes, vollends einzelne Teile davon, namentlich der Verkehr in den höheren Wagenklassen, passiv sei, also vom Güterverkehr mit getragen werde.

Freilich gibt es auch wohl umgekehrte Fälle, aber diese sind mehr Ausnahmen, im allgemeinen möchte das Gesagte zutreffen, wenn es auch hier und da, aber kaum mit Recht und nicht von Kennern, darauf zurückgeführt wird, daß die Personentarife allgemein zu hoch seien und geblieben seien, weshalb der Verkehr sich nicht so stark entwickelt habe und habe entwickeln können, als der Güterverkehr, bei welchem durchschnittlich stärkere Tarifermäßigungen eingetreten seien. Allein es bestehen doch naheliegende Erklärungsgründe dafür, daß der Personenverkehr eben nicht so entwicklungsfähig als der Güterverkehr ist. U. a. schon deswegen, weil der Mensch örtlich und zeitlich stets viel gebundener bleibt, zumal die große Masse der Bevölkerung durch ihren Beruf, und daß der Fahrpreis eben nur ein, oft nur kleines Kostenelement des Reisens und zumal des Fernverkehrs überhaupt ist. Indessen, selbst wenn die Erträge des Personenverkehrs bei stark gesteigerter Frequenz sich sehr erhöhen sollten, steigt eben auch mindestens ein wichtiger Teil der Selbstkosten und wird der Reinertrag so nicht sicher erheblich, wenn auch, aus mehrfach berührten Gründen, wahrscheinlich etwas günstiger. Bei der meist für notorisch geltenden Passivität oder höchstens geringen Rentabilität des Personenverkehrs, bei dem zweifelhaften Erfolg wegen möglichen Einflusses allein in Betracht kommender, darum unvermeidlich gleich stärkerer Ermäßigungen der Tarifsätze auf Frequenz und vollends auf Reinertrag und bei dem leicht auch möglichen nachteiligen Einfluß solcher Maßregeln auf letzteren hat man daher nicht unbegreiflich solche Ermäßigungen gescheut und lieber an den überkommenen bestehenden eventuell hohen Sätzen im ganzen festgehalten, sie gelegentlich selbst, namentlich durch Zuschläge für gewisse Extraleistungen (Schnellzüge), etwas erhöht. Alles freilich meist routinemäßig. Eine mögliche und zweckmäßige, mehr prinzipielle Behandlung des Problems ist die folgende.

$\beta\beta$) Das Problem der Deckung der Kosten des Personenverkehrs mit durch den Güterverkehr. Zunächst

müßte man sich doch die Frage stellen, ob überhaupt und wie weit der Güterverkehr nach einem auch hier anwendbaren und, wie es scheint, öfters faktisch angewendeten „Übertragungsprinzip“ den Personenverkehr mehr oder weniger mit bezahlen könne, dürfe und solle. Denn darauf läuft die Passivität des Personenverkehrs doch hinaus. Hier spricht viel Für und Wider mit, wirtschaftliche, soziale, kulturelle, sanitäre, selbst ethische, ästhetische Gesichtspunkte. Je nach Bejahung oder Verneinung der Frage muß natürlich auch die Gütertarifpolitik verchieden sein. Bejaht man die Frage, wie stillschweigend in den Bahnsystemen mit passivem Personenverkehr, so wird implicite eine sonst vermeidbare Verteuerung des Gütertransports, damit vielfach von Produktion und Handel hingenommen, wenigstens nicht gescheut, selbst bewußt und absichtlich vorgenommen. Die Folgen sind sehr bedeutsam, wenn man dabei mit Recht die Dinge aus einem Standpunkte betrachtet, auf welchem eine Zusammenfassung der volkswirtschaftlichen und sozialen Vorgänge, der dabei vor sich gehenden Bedürfnisbefriedigungen und Kostendeckungen dafür, vorgenommen wird. Die fahrenden und reisenden Personen tragen hier eben einen Teil der notwendigen Kostendeckung dieser von ihnen genossenen Leistungen teils gar nicht selbst, teils wenigstens nicht direkt. Im ersten Fall erhalten sie ganz oder teilweise von anderen dafür Zuschüsse, im zweiten Fall werden sie nur indirekt in den höheren Preisen der betreffenden Produkte und Leistungen belastet, welche die Folge der Verteuerung der Produktion und des Handels bei dem entsprechend höheren Gütertarif eventuell sind. Somit liegen hier Vorgänge wie bei indirekter verglichen mit direkter Besteuerung vor. Soweit die Fahrenden indessen überhaupt, auch auf diese Weise, nicht die vollen Kosten ihrer Beförderung tragen, kommt aber wieder, sehr charakteristisch, deutlich das gemeinwirtschaftliche, das „kommunistische“ Prinzip zur Anwendung (Abt. I, S. 84 ff., 97 ff.). Dieser Folge muß man sich bewußt sein, um über das Gesamtziel der Personen- und Gütertarifpolitik sich klar zu werden und danach im Tarifaufbau vorzugehen.

$\gamma\gamma$) Zulässigkeit einer Belastung des Güterverkehrs zugunsten des Personenverkehrs. Eine bewußte und unbeabsichtigte Verschiebung eines Teils der Selbstkosten des Personenverkehrs auf den Güterverkehr erscheint alsdann gerechtfertigt, wenn man vom Standpunkt des gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtinter-

esses aus die Entlastung, daher Erleichterung des Personenverkehrs für einen so allgemeinen Vorteil hält, daß man die dadurch herbeigeführte Mehrbelastung des Güterverkehrs und demnach, soweit das vom Tarif abhängt, die so immer mehr oder weniger erfolgende Erschwerung dieses Verkehrs als das kleinere Übel ansieht und hinnimmt. Ob das mit Recht geschieht, ist natürlich eine allgemein überhaupt kaum zu beantwortende, auch im konkreten Fall eine äußerst schwierige, weil sehr verwickelte Frage. Aber jedenfalls ist es eine Frage, an welcher bei scharfer logischer Erfassung der Tarifprobleme in Theorie und rationeller Praxis und im — wie noch zu erörtern sein wird, freilich nicht immer vorliegenden — Falle der freien Wahl des Vorgehens nicht vorbei gegangen werden kann und werden sollte.

$\delta\delta$) Vermeidung einer Belastung des Güterverkehrs für den Personenverkehr. Gilt dagegen die dauernde teilweise Kostendeckung des Personenverkehrs durch den Güterverkehr als ein möglichst zu beseitigender Zustand und Übelstand, dann muß nach Abhilfe versprechenden Verkehrs- und Tarifreformen gestrebt werden. Aus betriebstechnischen und -ökonomischen und organisatorischen wie aus volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen kommen dann die zweierlei möglichen Tarifänderungen in Betracht: zunächst Ermäßigungen der Sätze, Verschiebungen der Klassensätze im Personenverkehr, um höhere Frequenz, stärkere Beladung, besseres Verhältnis zwischen todtem und nützlichem Gewicht u. dgl. m. in diesem Verkehr herbeizuführen. Wenn das aber nicht hilft, um den Personenverkehr weniger passiv oder stärker aktiv zu machen, sind indessen auch Tariferhöhungen, und selbst dauernde, zu erwägen und eventuell zu erproben, ob das hilft. Das ist aber eben auch nicht sicher. Ja vielleicht verschlechtert sich die Lage dabei noch, wird der Personenverkehr noch weniger aktiv, noch mehr passiv. Das sind die schwierigen Wechselwirkungsverhältnisse, mit denen man hier, wie sonst, nach dem Früheren in der Tarifpolitik des Verkehrswesens rechnen muß. Das führt in der ganzen Frage auf den folgenden wichtigen Punkt:

$\varepsilon\varepsilon$) Unmöglichkeit einer Beseitigung der Passivität des Personenverkehrs. Man hat es eben in der Tarifpolitik, speziell betreffs der absoluten (Durchschnitts-) Höhe der Tarifsätze für den Personenverkehr und der absoluten und relativen sowie zu ihren eigenen Selbstkosten in bestimmter Proportion stehenden Höhe der Tarifsätze für die Wagenklassen — wenn

diese einmal geführt werden müssen oder sollen — nicht ausreichend in der Hand, die Passivität des Personenverkehrs und einzelner Wagenklassen zu beseitigen, oft auch nicht einmal sie zu vermindern und so die Aktivität zu erhöhen. Denn bei Erhöhung der Tarifsätze wie bei Ermäßigung derselben ist der günstige Erfolg für die Kostendeckung und den Reinertrag ungewiß und oft eben nicht zu erreichen. Selbst das Gegenteil tritt wohl ein, weil höhere wie niedrigere Sätze nicht den erstrebten Erfolg für gesteigerte Frequenz und Roheinnahme haben und dies nicht, weil ihre Einwirkung gegenüber gegebenen wirtschaftlichen und sozialen, auch Herkommens- und Sittenverhältnissen, dafür nicht stark genug ist. Deshalb gilt es zwar, angemessene Versuche im Tarifsysteme anzustellen, namentlich auch in betreff der Relation der Tarifsätze der Wagenklassen zu einander, besonders auch nach dem Ziel hin, die höheren Wagenklassen Sätze zahlen zu lassen, welche den höheren Selbstkosten ihres Transports und den höheren Gebrauchswerten der ihren Benutzern zugute kommenden Nutzungen möglichst entsprechen. Aber wenn dies und die erstrebte Deckung der Gesamtkosten einmal nicht zu erreichen ist, durch keinerlei Tarifgestaltung, weder durch höhere noch durch niedrigere Sätze, so muß man es eben als gegebene Tatsache hinnehmen. Die Alternative, den Personenverkehr völlig umzugestalten, das Klassensystem ganz fallen, viele Züge eingehen zu lassen u. dgl. m. liegt gewöhnlich gar nicht vor. Zu große und zu starke allgemeine, auch sonstige politische, kulturelle, auch postalische Interessen knüpfen sich an diesen Verkehr und dessen intensive Ausgestaltung an, doch im ganzen wohl in der Regel noch stärkere als an billigere Tarife im Güterverkehr, wie sie in diesem ohne Mitbelastung für die Kosten des Personenverkehrs möglich sein würden.

ζζ) Fall der allgemeinen Passivität des ganzen Eisenbahnwesens wegen derjenigen des Personenverkehrs. Ja, selbst wenn eine solche Übertragung eines Teils der Selbstkosten des Personenverkehrs auf den Güterverkehr gar nicht ausführbar oder um der volkswirtschaftlichen Interessen willen zu bedenklich wäre, daher die Passivität des Personenverkehrs verbliebe und dann sogar etwa zu einer solchen des ganzen Eisenbahnverkehrs würde oder wenigstens zu einer dauernden und stärkeren Verringerung des Reinertrags und der Rente führte, so müßte eben unter Umständen, bei entsprechenden, mit Recht für gewichtig geltenden allgemeinen

Interessen am Eisenbahnverkehr, auch dieses als gegebene Tatsache angesehen und hingenommen werden, wie in ähnlicher Lage bei Post und Telegraphie: diese Verkehrsanstalten würden dann eben nur unter die Einrichtungen treten, welche nach Gebührenprinzipien und nach dem mäßiger Gebühren verwaltet werden und Zuschüsse aus anderen Einnahmen zur Kostendeckung verlangen.

In wenig entwickelten Volkswirtschaften, in verkehrsarmen Gegenden leicht eine Eventualität. Bei einer solchen kann dann meist wieder, indirekt wenigstens, nur mit öffentlichen, mit Staatsanstalten gerechnet werden. Mit privaten nur unter Staatsunterstützung (Zinsgarantien), aber auch diese kann dann gerechtfertigt sein. In Ländern des wild und rücksichtslos spekulierenden Privatkapitalismus bietet sich allerdings noch ein Abhilfemittel: man läßt die Bahnunternehmungen zusammenbrechen, kauft sie dann wohlfeil auf und „saniert“ sie und stößt so einen Teil der Herstellungskosten ab, wo sich dann der Betrieb entsprechend verwohlfeilt, durch Wiederholung dieser Vorgänge selbst auf die Dauer (Nordamerika). Das gleiche Hilfsmittel wie auf Gebieten anderer kapitalsbedürftiger Unternehmungen, Bauten, Fabriken usw. im modernen Wirtschaftssystem.

$\eta\eta$) Umgekehrter Fall der Belastung des Personenverkehrs zugunsten des Güterverkehrs. Wenn sie sich überhaupt erreichen läßt, was wenigstens unter besonderen Umständen doch auch einmal der Fall sein kann, wäre auch das nicht stets von vornherein grundsätzlich abzuweisen. Es könnten z. B. so schwerwiegende allgemeine Interessen eventuell dafür sprechen, daß sich auch eine darauf abzielende Tarifpolitik rechtfertigen ließe oder auch ein solcher Zustand könnte eben eventuell nach Lage der Dinge hingenommen werden müssen, ohne sich ändern zu lassen.

$\vartheta\vartheta$) Auch bezüglich der Gesamtpassivität des Eisenbahnwesens, daher in beiden Verkehren, kann wohl die Sache so liegen und liegt sie tatsächlich nicht selten so. Da man auch in diesem Falle nicht auf das Eisenbahnwesen verzichten kann, muß man auch diesen Zustand hinnehmen, auch selbst ihn, als vorauszusehen, ungescheut ins Auge fassen aus überwiegenden öffentlichen Gesamtinteressen (auch politischen, auch aus großen allgemeinen volkswirtschaftlichen, z. B. bei passiven Bahnen in noch verkehrsarmen, dünn bevölkerten Gegenden, in Kolonien). Die Einrichtung rückt dann eben vollends in die Kategorie der öffentlichen, finanziell, selbst stark, passiven, wie großenteils das öffentliche Land- und Stadtstraßenwesen und die großen allgemeinen Staatsinstitutionen. Die engen privat-

wirtschaftlichen und auch fiskalischen Gesichtspunkte der stets notwendigen Kostendeckung, gar Überschußlieferung reichen eben nirgends, auch hier im Verkehrswesen nicht aus. Die Notwendigkeit, unter Umständen mit dauernder und selbst starker Passivität des ganzen Eisenbahnwesens, wie anderer großer Verkehrsanstalten (Post, Telegraphie, Schiffahrtsdienst) rechnen zu müssen, bedingt es dann auch hier vollends, die ökonomischen und finanziellen Konsequenzen der gemeinwirtschaftlichen Organisation ziehen zu müssen: die wichtige prinzipielle Seite der hier behandelten Tarifprobleme. Dabei bleibt es gleichwohl ein richtiger Zielpunkt, zumal, wo die Benutzungen der Einrichtungen überwiegend den höheren Klassen zugute kommen und die Kosten für sie gesteigert werden, diejenigen, welche den Nutzen haben und die Kosten verursachen, individuell und, soweit angängig, auch richtig nach Maßgabe dieses Nutzens und dieser Kosten zu belasten, um so die ganze Verkehrsanstalt (Bahn) weniger passiv und eventuell im für richtig gehaltenen Maße aktiv zu machen.

Für alle weiteren Tariffragen sind hier, wenn auch Einiges den beiden Hauptverkehren, Personen und Gütern (mit einigen Absonderheiten für lebende Tiere) gemeinsam ist, doch beide passend getrennt zu behandeln.

cc) Personentarif.

αα) Einheit des Transportobjekts. Sie wird durch die einzelne physische Person gebildet, regelmäßig ohne Rücksicht auf deren individuelle physische Beschaffenheit (obwohl Schwere und Volumen für die Selbstkosten des Transports einen Unterschied machen!) und auf soziale Verschiedenheiten.

Doch kommen allgemeine und spezielle Ausnahmen vor. So nach dem Alter, indem kleine Tragekinder frei, größere Kinder bis zu einem gewissen Alter (zehn Jahre) zu ermäßigtem (halben) Tarifsatz befördert zu werden pflegen. Es entspricht dies wohl gewissen verbreiteten Anschauungen, Bedürfnissen, Rücksichten. Ob es so allgemein berechtigt ist, ist gleichwohl nicht so zweifellos. Dem Selbstkosten-, dem Leistungswertprinzip entspricht es nicht. Dem Prinzip der Leistungsfähigkeit und Tragfähigkeit wenigstens nicht stets, so bei den Fahrgästen der höheren Wagenklassen kaum. Es liegt hier eben ein Zugeständnis an das familienweise Leben vor. — Rücksichten auf Kranke fehlen nicht völlig, aber sind selten (Tarifermäßigungen; auch Erhöhungen könnten in Frage kommen). Soziale, wirtschaftliche Rüchsichten, danach allgemeine oder spezielle Ermäßigungen der Einheitssätze (bei Massenverkehr, im Lokalverkehr überhaupt, für Arbeiter, Militärs, soweit im Staatsinteresse, im Erholungs- und Gesundheits-, auch gewissem Vergnügungsverkehr) kommen zwar öfters vor, wenigstens einigermaßen in Einklang mit dem

Selbstkosten-, dem Tragfähigkeitsprinzip. Aber doch ist nicht alles, was hier besteht, zweifellos zu begründen und wird meist nur routinemäßig bestimmt und oft doch recht willkürlich.

$\beta\beta$) Das Wagenklassen- oder Abteilsystem (1, 2, 3, 4, mit Verschiedenheiten nach Zugarten) und mit freier Wahl der Klasse für den Fahrgast widerspricht in hohem Maße dem berechtigten Streben nach Verminderung des todten Gewichts, nach Vergrößerung der Ausnutzung des Wagenraums, nach Verbesserung des Verhältnisses vom todten zum nützlichen Gewicht. Von seiner weiteren Differenzierung nach anderen Momenten (Geschlecht, Raucher, Nichtraucher) gilt dasselbe. Tunlichste Beschränkung der Anzahl dieser Raumabteilungen ist daher zu erstreben, um so mehr, da sich die Tarifsätze dem Prinzip der Proportionale der Selbstkosten, dem Wert-, Leistungsfähigkeits- und Tragfähigkeitprinzip teils gar nicht, teils nicht ausreichend anpassen lassen. Denn bei freier Wahl der Abteilung ist von entsprechend geregelten, daher eventuell erhöhten Sätzen eine ungünstige Rückwirkung auf Frequenz und damit wieder auf Selbstkosten zu befürchten, wie oben gezeigt. Aber — mehr oder weniger zwingende soziale Rücksichten nötigen eben das Klassensystem, wenigstens in gewissem, gewöhnlich nicht geringem Umfang, aufrecht zu halten.

Um so mehr sollten aber dann in der Feststellung der absoluten Höhe der Tarifsätze und in deren Proportionen zueinander prinzipiell richtige bahntechnische und -ökonomische Grundsätze zur Geltung gelangen. Ferner wenigstens nur solche Abweichungen vom Kostendeckungsprinzip, damit in der absoluten Höhe der Tarifsätze und im Verhältnis der letzteren für die Wagenklassen zueinander, welche sich schlechterdings nicht vermeiden lassen oder aus berechtigten sozialen Rücksichten auf die unteren und unteren Mittelklassen, nicht aber auch noch zugunsten vermeidbarer Vorteile der höheren Klassen der Bevölkerung eintreten. Eine Forderung, welche bei der historisch überkommenen und üblich gebliebenen prinziplosen, nur routinemäßigen Regelung dieser Dinge, auch noch im Staatsbahnwesen, bisher selten befriedigend erfüllt worden ist und es doch einigermaßen zu werden vermöchte.

$\gamma\gamma$) Klassentarif des Personenverkehrs. Soweit dieser Verkehr seine Selbstkosten überhaupt decken kann und soll oder wenigstens hohe Beiträge zu dieser Kostendeckung zu liefern vermag und dies zu erstreben für richtig gilt, wird dann der Tarif entsprechend einzurichten sein. Demnach aus sozialen Gründen so, daß die unterste Wagenklasse möglichst niedrig und die höheren Wagenklassen möglichst hoch tarifiert werden, d. h. möglichst ihrer höheren Selbst-

kostenproportionale zum mindesten gemäß, soweit sich das eben erreichen läßt und bei solchen Tarifsätzen nicht ein Abwandern in die niedrigeren Wagenklassen herbeigeführt wird, bei welchem dann wiederum, wegen noch schwächerer Besetzung der höheren Wagenklassen, die absoluten und relativen Selbstkosten dieser abermals steigen, Möglichkeiten, mit welchen immer zu rechnen ist, wie schon gezeigt. Daß alsdann die ihnen nach dem Selbstkostenprinzip mindestens gebührende Belastung den Fahrgästen der höheren Wagenklassen, vollends die sozialökonomisch berechtigte noch höhere Belastung nicht zu erreichen ist, muß eben wieder hingenommen werden als gegebene Tatsache, hier speziell auch noch als Folge des ganzen Wagenklassensystems.

Mangels genauer Selbstkostenberechnungen für die verschiedenen Wagenklassen und bei der Veränderlichkeit dieser Selbstkosten unter dem Einfluß sich stets ändernder Faktoren und gerade auch mit unter dem Einfluß sich ändernder Tarifsätze auf diese Faktoren und damit wieder auf die Selbstkosten läßt sich freilich eine solche prinzipiell berechtigte Tarifierung der verschiedenen Wagenklassen meistens nur der ungefähren Richtung nach durchführen. Bei dem neueren Streben nach Gleichheit der kilometrischen Tarifsätze in einem Verwaltungsgebiete und bei der Vergrößerung des letzteren (Staatsbahn-, große Privatbahnnetze), verfährt man dabei vollends im Anschluß an das Hergebrachte gewöhnlich wieder nur routinemäßig. Abweichungen können und werden auch immer noch durch Konkurrenzverhältnisse herbeigeführt (der Linien verschiedener Bahnunternehmungen untereinander, mit der Schiffahrt) und konkrete Landesverhältnisse wirken mit ein. Annähernd, wenn auch mit diversen kleinen Abweichungen, stehen in West- und Mitteleuropa die Tarifsätze der dritten, zweiten und ersten Klasse gewöhnlich wie $1:1^1/_2:2$, einschließlich der vierten (Preußen) $:^1/_2$, hier und da die dritte Klasse etwas relativ niedriger, die erste (bes. im Ausland) etwas höher (was in reicheren Ländern, d. h. mit mehr und stärker wohlhabenden Fahrenden und mit herkömmlicher stärkerer Benutzung der ersten Klasse ausführbar ist; nach „Dafürhalten“ und Routine, nicht nach Experiment und prinzipiellen Erwägungen pflegt aber auch hier vorgegangen zu werden). Bei der Feststellung des Preises der zweiten Klasse spielen bei uns wohl Rücksichten auf die diese Klasse vornehmlich benutzenden Volkskreise (höherer Mittelstand) mit, aber auch Furcht, bei sonst wohl berechtigter Preiserhöhung bei der immer besseren Ausstattung der dritten und selbst der vierten Klasse Abwanderung dahin zu veranlassen. Die vollends berechtigte weitere Erhöhung des Satzes der ersten Klasse wird bei uns durch die so besonders gute Ausstattung der zweiten erschwert, mehr wie im Ausland. In dem bei uns 1907 eingetretenen neuen Personentarif sind die Relationen der Klassensätze im ganzen geblieben, nur allgemeine Schnellzugzuschläge, wohl dem Kosten- und Leistungsprinzip gemäß, mit Recht eingetreten, auch wo sie nicht bestanden haben (wie im bisherigen preußischen Rückfahrtbillet).

δδ) Der Entfernungs- (Distanz-) Tarif im Personenverkehr und die Abweichungen von ihm. Er bemißt die Tarifsätze nach Längeneinheiten (Meilen, Kilometer) der zu durchfahrenden Wegstrecke und ist, und zwar in ganz oder doch in vorwiegend reiner Gestalt, der von Anfang an übliche gewesene und im ganzen bestehen gebliebene fast allgemein. Unter den Abweichungen ist diejenige betreffs Ermäßigung der Rückfahrt derselben Person auf dasselbe Billet, also mit gleichzeitiger Entrichtung des Rückfahrtgelds, die wichtigste. Sie ist auch von prinzipieller Bedeutung, soweit der ermäßigte Hin- und Rückfahrtpreis der Fahrkarte tatsächlich wirklich der geringeren Höhe der Selbstkosten des Hin- und Rückfahrtverkehrs wegen günstiger Rückwirkung auf die für die Kosten entscheidenden betriebstechnischen Momente entspricht. Allgemeiner sind auch niedrigere Sätze als die Normalsätze für näheren Lokalverkehr im Interesse der besonderen Erleichterung und Beförderung dieses Verkehrs, öfters mit Übergang zum Einheits-Distanztarif, wenigstens für gewisse Strecken (Zonen) innerhalb der Grenze des Lokalverkehrs, wo dann der genaue Distanztarif erst außerhalb dieses Verkehrs eintritt. Eine umfassendere zum Teil auch prinzipielle Änderung hat der Distanztarif in einem allgemeinen in einigen Ländern in verschiedener Weise versuchten (Belgien) oder auch definitiv angenommenen sog. Zonentarif erfahren, mit relativer Degression der Distanzsätze von Zone zu Zone, daher mit steigender Entfernung und wohl selbst unter Wegfall der weiteren Steigerung des absoluten Tarifsatzes über eine gewisse Maximalentfernung hinaus (Österreich, Ungarn, Rußland u. a. L. m., im Einzelnen mit kleineren Verschiedenheiten). Noch weiter gehende Pläne sind aufgetaucht, theoretisch erörtert, aber bisher noch nicht praktisch versucht worden, nämlich Übergang zu einem reinen, von der Distanz ganz oder fast ganz absehenden Einheitstarif oder nur wenige ganz große Zonen unterscheidenden Zonentarif nach Analogie des Tarifs bei der Post, zugleich mit absolut sehr niedrigen Sätzen, nur mit verschieden hohen nach dem Klassensystem.

Allgemein zu begründen ist dies versucht worden mit der Behauptung der fast völligen Indifferenz der Selbstkosten gegen die Streckenlänge, welche ein Fahrgast durchfahre. Jedenfalls nähmen diese Kosten bei Durchfahrung langer Strecken progressiv ab, was daher auch betriebstechnisch und -ökonomisch zu begünstigen sei und durch niedrige Tarife und gleiche oder fast gleiche Einheitstarife stark begünstigt werde. Mit allgemeinen volkswirtschaftlichen und

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

und sozialen Gründen fragwürdiger, jedenfalls sehr subjektiver Art wird ein solches Einheitstarifsystem dann noch weiter zu begründen gesucht.

Die dauernde Allein- oder weit überwiegende Vorherrschaft des Distanztarifs, im Staats- wie im Privatbahnsystem, — wenn nicht spezielle Konkurrenzverhältnisse zwischen verschiedenen Linien größere Abweichungen bedingen, z. B. gleich hohe Gesamttarifsätze für Linien verschiedener Länge zwischen denselben Endpunkten —, die verbreitete, kaum Gegnerschaft findende Annahme auch im Publikum, daß dieser Distanztarif eben doch der richtige, beinahe selbstverständliche sei, seine Festhaltung bei den Verwaltungen deuten doch wohl schon darauf hin, daß er seinen guten Grund hat.

Er entspricht eben doch in der Hauptsache dem Prinzip der Tarifproportion nach der Selbstkostenproportion, da die eigentlichen Beförderungskosten hier fast allein ins Gewicht fallen und so den Ausschlag geben, während die beiden anderen Selbstkostenelemente (Expedition, Ausladung), für welche die zu durchfahrende Weglänge indifferent ist, zu unbedeutend sind — im Unterschied zur Post und zum Teil auch zum Güterverkehr der Eisenbahn. Der Distanztarif entspricht auch dem Prinzip der Tarifierung nach dem Nutzen, nach dem Wert der Leistung für die Fahrenden im ganzen. Während ferner eine absolute und vollends eine absolut starke Ermäßigung der Tarifsätze überhaupt verkehrssteigernd und volkswirtschaftlich und sozial günstig sein mag, hat eine schwache, nur mit der zur durchfahrenden Weglänge progressiv etwas steigende Ermäßigung kaum allgemein diesen Einfluß, dazu müßte sie mindestens zugleich absolut sehr stark sein und selbst dann bleibt ein erheblicher Einfluß fraglich. Solche Kostenermäßigung kann dann aber finanziell gefährlich werden, Kostendeckung und im richtigen Maße erstrebten Überschuß vereiteln, und ist auch kaum so allgemeines Bedürfnis. Die Ermäßigung des Tarifs in den entfernten Zonen wird auch nicht so wirksam für die Verkehrssteigerung sein, weil mit der Weglänge, dem unvermeidlichen und dem bei so weiter Fahrt allein zweckmäßigen längeren Zeitverbrauch (für Geschäfts-, Erholungs-, Gesundheits-, Vergnügungs-Gemütszwecke) die übrigen Reisekosten um so mehr wachsen und dies dann notwendig wieder der Wirkung der Ersparung am Fahrgelde entgegenwirkt. Auch kommt endlich auch hier wieder noch hinzu, daß im gesamten nichtgeschäftlichen Verkehr es doch wesentlich die oberen und obersten, die wohlhabendsten Gesellschaftsschichten mit geringster Zeitbindung sind, welche den Hauptvorteil vom ermäßigten Zonen- oder gar Einheitstarif gegenüber dem Distanztarif haben und daß auch im geschäftlichen Verkehr Ähnliches gilt, die Großgeschäfte am meisten profitieren werden. Ob z. B. in Erholungs- und Vergnügungsorten (Bäder, Sommerfrischen) die Reisenden überhaupt von solchem Tarif dauernde Vorteile haben, steht auch dahin, da der wachsende Verkehr an diesen Orten oft nur Verteuerungen (Grundrentensteigerungen) bewirkt.

Aus allen diesen Gründen wird man den Distanztarif für den richtigsten erklären und in der Regel beibehalten, die allgemeine Einführung des Zonentarifs als überwiegend bedenklich in der Regel ablehnen, den allgemeinen Einheitstarif vollends als phantastisch unbedingt verwerfen müssen.

Ob der Zonentarif ausnahmsweise unter gewissen Verhältnissen, in bestimmten Ländern und volkswirtschaftlichen Entwicklungsstufen und Verhältnissen der räumlichen Bevölkerungsverteilung und Volksdichte günstiger beurteilt zu werden verdient, soll damit nicht ohne weiteres durchaus verneint werden. Aber die hier wohl angeführten Gründe sind doch nicht so unzweifelhaft richtig, z. B. die Vorteilhaftigkeit leichter Überwindung großer Entfernungen in weiträumigen, stellenweise sehr dünnbevölkerten großen Staats- und Volkswirtschaftsgebieten (Rußland), die Steigerung der Frequenz in menschenleeren Landesteilen, die Erleichterung des wirtschaftlichen und politischen Zusammenwachsens etwa vollends national verschiedener Bevölkerung, die Begünstigung der Bevölkerungskonzentration in wichtigen Mittelpunkten, des Verkehrs von und nach der Hauptstadt, die Beförderung des Durchgangsverkehrs zwischen Nachbarstaaten und Gebieten u. a. m. (in Ungarn dient der Zonentarif mit zur Magyarisierungstendenz und zur übermäßigen Entwicklung der Hauptstadt, zumal bei der Beendigung der Zone in Pest, aber eben alles auf Kosten und vielfach zum Nachteil der Provinzialbevölkerung und der Provinzialstädte). Man kann wohl meist auch hier jedem etwa zutreffenden Grund einen ebenso gewichtigen oder noch gewichtigeren Gegengrund gegenüberstellen. Die Erleichterung der Raumüberwindung bis zur Aufhebung der Wirkungen einer bestimmten örtlichen Lage eines Wohnsitzes einer Person und eines Wirtschaftsbetriebes ist eben von zwei Seiten zu betrachten.

Im allgemeinen möchte daher doch nur derjenige Strecken-Differentialtarif im Personenverkehr eine gewisse Berechtigung haben, welcher der Abnahme der Selbstkosten auf langen, in einer Tour durchfahrenen Strecken, mit relativ besserer Gestaltung der betriebstechnischen und -ökonomischen Verhältnisse (bessere Beladung, besseres Verhältnis zwischen todtem und nützlichem Gewicht, geringere Expeditionskosten usw.) entspricht, wenigstens nach dem Prinzip der Selbstkostenproportionale beurteilt.

Auch er aber widerspricht doch im ganzen dem Prinzip der Tarifregelung nach dem Nutzen, nach dem Wert der Leistung und begünstigt, wie der Zonentarif, wenn auch maßvoller, die höheren Gesellschafts- und Wirtschaftsklassen, die eben meist allein über sehr weite Strecken in einer Tour fahren und reisen. So liegt die Sache zumal bei einer, übrigens nach der Selbstkostendegression kaum begründeten stärkeren Degression der Tarifsätze mit der steigenden Entfernung. Nur dann aber wird ein solcher Tarif etwas mehr auf die Frequenzsteigerung einwirken können. Bei geringerer Ermäßigung der Sätze hat er wie der Zonentarif in den ferneren Zonen diese Wirkung kaum, wird wie

letzterer die Ermäßigung nur ein Geschenk für die ohnehin leistungsfähigeren Fahrgäste und schädigt die Finanzen der Verkehrsanstalt vielleicht nicht unbedenklich.

Ähnlich, doch etwas verwickelter, liegt die Frage des mäßigeren Tarifs für Hin- und Rückfahrt derselben Person (bzw. auf dieselbe, dann mit Recht im Prinzip nicht übertragbare Fahrkarte). Hier sind wohl weite und nahe Entfernungen zu unterscheiden, bei jenen spricht mehr gegen, bei diesen immerhin Einiges für die Einrichtung. Aber statt ihrer ist auch hier eine allgemeine Tarifermäßigung für einfache Fahrt, wenn der Satz des ermäßigten Hin- und Rückfahrttarifs einmal für angemessen gilt, dann doch wohl mindestens das Zweckmäßigere.

Bei solchen Ermäßigungen für weite Entfernungen kommen ziemlich dieselben Erwägungen und Gründe für und gegen, wohl mit Überwiegen der letzteren, in Betracht, wie beim Zonentarif und dem Tarif mit Ermäßigungen für weite Entfernungen wegen der Degression der Selbstkosten, immer von Fällen abgesehen, wo äußere Konkurrenz mitspielt und derentwegen die Personen zur Benutzung derselben Rückfahrtstrecke bewogen werden sollen. Hält man die Fahrpreise für Hin- und Rückfahrt für hoch genug, so ist es in der Tat hier wohl das Einfachere und Richtigere, wie im deutschen Reformtarif von 1907, für die einfache Karte die entsprechende Ermäßigung, also z. B. des halben Betrags der Hin- und Rückfahrtkarte, zu geben und die willkürliche Fristbestimmung dieser letzteren Karte zu beseitigen. Allerdings läuft dabei ein finanzieller Nachteil mit unter, nämlich daß der fremde Durchgangsverkehr (in Deutschland z. B. zwischen West- und Ost-, Nord- und Südeuropa) so auch wohlfeiler bedient wird, für den sonst Rückfahrkarten, um der freien Wahl des Rückwegs willen und weil die Gültigkeitsfristen dieser Karten so kurz sind, nicht benutzbar sind. Diesem Nachteil kann aber bei ermäßigten Preisen der einfachen Fahrt der Vorteil gegenüberstehen, daß der Fremde mindestens eine Fahrt durch das Inland wählt, wenn verschiedene Strecken zur Wahl stehen und so die Frequenz steigt. Bei nahen Entfernungen, im Lokal-, Vorortverkehr großer Städte, bis zu einer gewissen Länge der Linie, kann dagegen eine Ermäßigung für Hin- und Rückfahrt frequenzsteigernd, freie Wahl der Wohnung erleichternd, so wohnungspolitisch günstig, dem städtischen Lagemonopol (Rente der Lage, I. Abteilung S. 390) entgegenwirkend sein und so im allgemeinen Interesse liegen. Aber Gleiches gilt dann auch hier von ermäßigten Sätzen für einfache Fahrt. Mit der gerade hier fraglichen Ermäßigung der Selbstkosten des Betriebs bei stärkerer Frequenz kann man indessen diese Maßregeln billigerer Hin- und Rückfahrtkarten und allgemeiner Tarifermäßigung im Lokalverkehr auch für einfache Fahrt kaum genügend rechtfertigen, zumal manche Kostenelemente (Expedition-, Ein- und Aussteigeeinrichtungen u. a. m.) sich eher steigern. Im Lokal- und Vorortverkehr muß daher wohl überhaupt, um dem Bedürfnis zu genügen, der große Eisenbahnbetrieb mehr durch andere Einrichtungen ersetzt und ergänzt werden

(Straßenbahnen, Automobile usw.). — Einzelne besondere Tarifeinrichtungen, Abonnements, Kilometerhefte, Rundreisehefte u. dgl., lassen sich wohl unter Umständen aus allgemeineren volkswirtschaftlichen, sozialen Gründen rechtfertigen, besonders wie Tarifermäßigen im Lokalverkehr zum Zweck der Frequenzsteigerung. usw. Aber für den Verkehr in weiterer Entfernung wiegen die Gründe kaum so schwer, wie populäre Auffassungen, auch vom Interessenstandpunkt der Handlungsreisenden und der sie beschäftigenden Geschäfte vertretene, es annehmen. Die Abweichungen vom Distanzprinzip, welche solche Einrichtungen darstellen, sind mit denselben überwiegenden Gegengründen, wie die Zonentarife, zu widerlegen und durch betriebsökonomische Gründe und Hinweis auf mögliche Frequenzsteigerung kaum allgemein ausreichend zu rechtfertigen. Die Vorteile kommen auch meist wieder den an sich leistungsfähigeren Fährgästen des Fernverkehrs (auch den Großgeschäften) ganz überwiegend zugute.

εε) Tarife für Zugarten nach Schnelligkeitsmaß und Komfort. Die übliche höhere Tarifierung der Expreß-, Luxus-, „D-", Schnellzüge vor gewöhnlichen Personenzügen, die etwaige etwas niedrigere Tarifierung andrer Züge (Fracht- mit Personenbeförderung) entspricht dem Selbstkosten- und dem Leistungswertprinzip und ist insofern ganz richtig. Wie weit sie durchgeführt werden kann, hängt aber wieder vom Einfluß des Tarifsatzes auf Wahl und Frequenz der Zugart, wie weit sie durchgeführt werden soll, von sozialpolitischen Erwägungen mit ab.

In letzterer Hinsicht werden die wohlhabenderen und höheren Bevölkerungsklassen wohl vielfach wieder zu sehr begünstigt, auch mehr als es betriebsökonomisch geboten ist; sie fahren in den Expreß-, Luxus-, Speisewagen-, Schlafwagenzügen, auch im ganzen wohl in den „D"- und Schnellzügen relativ zu billig, wie allgemein die Passagiere der ersten und zum Teil der zweiten Klasse. Aber man steht eben auch hier wieder vor dem Dilemma: solche Züge einstellen, weil sie die Kosten nicht decken (internationale Luxuszüge!), was man (ob ganz mit Recht?) nicht für angemessen, ja nach den „Bedürfnissen" nicht für möglich hält, oder die Tarife genügend hoch ansetzen, was betriebsökonomisch wegen der Rückwirkung auf die Frequenz nicht angeht oder nicht hilft, vielleicht sogar noch schadet. Das Ergebnis ist, daß man eben die „Reichen" durch die Tarife gar nicht gebührend zur Bezahlung der Selbstkosten ihrer Beförderung verhalten kann. Wiederum eine gegebene Tatsache, welche u. a. unsere Schlüsse auf die Annahme einer einkommenregulierenden Finanz- und Steuerpolitik (Abteilung I, S. 495 ff.) rechtfertigen möchte. Genauere Distanzzuschläge bei den genannten qualitativ bevorzugten Zügen und Transportleistungen möchten prinzipiell auch hier den Vorzug verdienen vor festen zonenweisen Stufenzuschlägen, wie sie im deutschen Personentarif von 1907 eingeführt sind. Das Gleiche gilt von „Fahrkartensteuern", wie denen von 1906 im Deutschen Reich. Der unpopuläre Platzkartenzuschlag für „D"-Züge unterliegt demselben Bedenken in seinem festen Einheits-

satz (bzw. bloß zweifachem Entfernungssatz). Aber er entspringt eben dem nicht unrichtigen betriebstechnischen und -ökonomischen Grunde, den durchgehenden Großverkehr und die ihm dienenden Züge vom Lokalverkehr zu entlasten.

ζζ) Gewährung besonders zu expedierenden und in besonderen Wagen mit zu führenden Freigepäcks, außer dem von gewissem Maximalumfang und Gewicht in den Personenwagen selbst, widerspricht dem Selbstkosten- wie dem Nutzen- und Wertprinzip und hat mit Recht fortzufallen, um so mehr, da es wieder mehr dem leistungsfähigeren Fahrpublikum und überhaupt dem einen Teil auf Kosten des dann eben etwas höher in Personentarif belasteten, ohne Sondergepäck fahrenden andern Teils zugute kommt.

Auch hier eben immer egoistische Forderungen aus dem Klassenstandpunkte der Begünstigten heraus! Auch Tarife mit festen Sätzen für Einheiten größerer Maximalgewichtsmengen und Zonentarife für zu bezahlendes Gepäck widersprechen zwar nicht ganz, weil gewisse Selbstkosten der Expedition und des Transports und gerade hier auf langen Strecken (ohne Umladung!) sich ermäßigen, aber doch teilweise dem Selbstkosten- und dem Nutzenprinzip. Sie können aber wohl betriebstechnisch und -ökonomisch im Interesse der rascheren und einfacheren Expeditions-, Verrechnungsarbeit sich empfehlen. Unzuträglichkeiten und wieder Begünstigungen der mit mehr Gepäck und über längere Strecken reisenden Personen sind aber auch dabei unvermeidlich.

dd) Gütertarif.

αα) Allgemeines. Die Probleme sind hier zwar im Prinzip die gleichen wie beim Personentarif und drehen sich vornehmlich um Wahl zwischen oder Kombination von der Tarifregelung nach den Selbstkosten der einzelnen Transporte, nach dem Wert der Leistungen für den Dienstbeansprucher und nach der Tragfähigkeit des Transportobjekts, sowie um das Ob und Wie und Wieviel der Berücksichtigung privat- und volkswirtschaftlicher Interessen in der Einrichtung des Tarifs und der Höhe der Tarifsätze. Aber alles verwickelt und spezialisiert sich auch in den Tariffragen des Güterverkehrs mehr als in denen des Personenverkehrs infolge der größeren Verwickeltheit der Dinge, des Zusammenhangs des Tarifs mit wirtschaftlichen Interessen von Produktions- und Handelszweigen und auch vom Konsumenten, von Landesteilen und Orten, infolge von in- und ausländischen Beziehungen, vom Her-, Ein- mit Weg- und Ausfuhrhandel, und infolge der zahlreichen Interessenkreuzungen in allen solchen Verhältnissen.

U. a. sind besonders die Interessengegensätze zwischen ganzen Landesteilen (agrarischen, industriellen, montanistischen, merkantilen),

zwischen In- und Ausland, zwischen Rohstoff-, Nahrungsmittel-, agrarischer, forstlicher Produktion und Verarbeitung von und Bedarf nach solchen Produkten oft so groß, dabei von so vielen veränderlichen Umständen abhängig, daß die Aufstellung und Durchführung und erforderliche Abänderung des Gütertarifs der Eisenbahnen etwas sehr Schwieriges wird, noch weit mehr als beim Personenverkehre, wenn dieser an unmittelbar sozialer Bedeutung freilich doch wohl noch wichtiger ist.

Auf die Frage der Aktivität und Passivität des Güterverkehrs für die Eisenbahn als Unternehmung, die Frage der Belastung dieses Verkehrs mit für die Kostendeckung des Personenverkehrs und den umgekehrten Fall, genügt es, auf das oben Gesagte (S. 90 ff.) zu verweisen. Auch aus den übrigen, sich zum Teil sehr, und wieder mehr als beim Personenverkehr spezialisierenden Tariffragen können hier nur die wichtigsten erörtert werden und wieder tunlichst nur nach ihrer prinzipiellen Seite und nach ihrem Zusammenhang mit den allgemeinen Verkehrsproblemen und damit mit dem generellen Wertproblem (o. S. 42), ohne Eingehen auf die Einzelheiten.

$\beta\beta$) Die Einheit des Transportsobjekts als Bemessungsgrundlage des Tarifsatzes. Stückgut- und Massenguttarif. Die Einheit ist zwar an sich regelmäßig eine bestimmte kleinere Gewichtseinheit (Zentner, Tonne und Bruchteile), mit Unterscheidung von gewöhnlichem und „Sperrgut", d. h. im Verhältnis zum Gewicht voluminöserer, größeren Raum im Fahrzeug und damit auch größere, schwerere Wagen und Zugkraft dafür beanspruchenden, geringere Wagenausnutzung bedingenden Güter. Danach wird, dem Selbstkostenprinzip gemäß, Sperrgut als solches (vom Wert noch abgesehen) höher tarifiert. Bei solcher Einheit von Gewicht und Volumen als Grundlage kommen also die an sich für die Selbstkosten des Transports besonders entscheidenden Momente zur Geltung. Aber im Güterverkehr werden auch noch andere quantitative Momente als die Gewichtseinheit und als beim Sperrgut das Volumen für die ganze Einrichtung des Tarifs und die Tarifsätze als Bemessungsgrundlage benutzt, nämlich ob die Güter einzeln, als sog. Stückgut oder gleich in großen Massen, für ganze Wagenladungen und selbst für ganze Züge, wie insbesondere ordinäre Massenartikel des Bergbaus, der Forst- und Landwirtschaft, des Bauwesens u. dgl. m., von Einem Verlader für Eine Beförderungsgelegenheit auf einmal aufgegeben werden, und zwar in einer größeren Minimalmenge (z. B. 5000 oder 10000 Kilo), für welche dann auch ein absoluter Minimaltaxbetrag im ganzen berechnet wird, sog. Wagenladungstarif (Massenguttarif), mit grundsätzlich niedrigerem Tarifsatz für die Gewichtseinheit und den Streckensatz (z. B. Tonne für 1 Kilometer, tkm) als für Stück-

gut. Zur Begründung dienen volkswirtschaftliche Rücksichten, Verhältnisse der Tragfähigkeit eines Tarifsatzes durch ein Transportobjekt, insofern auch hier Wertmomente, von denen die Transportfähigkeit der Objekte überhaupt und des Maßes dieser Fähigkeit nach der Streckenlänge bemessen, abhängt. Aber in erheblichem Umfang werden betriebstechnische und -ökonomische Momente, Verschiedenheit der Selbstkosten für die Bahnverwaltung zur Begründung solchen Vorgehens benutzt, im ganzen wohl mit Recht, wenn auch die Durchführung der nach diesen Gesichtspunkten angenommenen Prinzipien Schwierigkeiten macht und es dabei ohne eine gewisse Willkür nicht abgeht. Auch hier spielen wieder ähnliche Fragen der Kostenübertragung zwischen Stück- und Wagenladungsgütern (wie zwischen den weiteren Unterscheidungen innerhalb beider) mit, wie die oben (s. S. 90) berührten. Öfters wird der gordische Knoten autoritativ vom Inhaber der Tarifgewalt durchhauen und geht das auch kaum anders. Das führt wieder zur Forderung des Staatsbahnsystems, damit die Tarifgewalt möglichst von einer neutralen objektiven Instanz gehandhabt wird, während die Privatbahn eben wieder nur nach ihrem Erwerbsinteresse das Einzelne regelt und nur Rücksichten auf Konkurrenz nimmt, diese aber nach Lage der Dinge nicht immer zu nehmen braucht.

Volkswirtschaftliche Rücksichten zugunsten niedrigerer Tarife der Wagenladungsgüter entspringen Bezugs- und Absatzbedürfnissen besonders der Massenprodukte ordinärer, relativ geringwertiger Art, wie die schon genannten. Aber sie werden oft auch genommen zugunsten in größeren Massen versandter und bezogener Artikel des Großbetriebs in Industrie und Handel, der feineren Rohstoffe, Nahrungsmittel, Kolonialwaren, Halb- und selbst Ganzfabrikate. Hier liegen zunächst zwar immer betreffende privatwirtschaftliche Bedürfnisse und Wünsche der Interessenten vor. Ob und wie weit diese zugleich volkswirtschaftliche sind, welche im Tarif Berücksichtigung verdienen, ist dann die oft schwierig zu entscheidende Frage. Im Rahmen der privatwirtschaftlichen Organisation kann sie kaum anders als schematisch, nach allgemeinen Gütergattungen, daher immer schon mit nach Wertmomenten und nach Massenhaftigkeit der Verladung auf einmal, wie eben in ganzen Wagenladungen und Zügen, entschieden werden. Darin liegt aber dann letzterenfalls immer eine Begünstigung des Großbetriebs, weil dieser allein oder überwiegend solche Massenverladungen (Versendungen und Bezüge) vornehmen kann und ein Interesse hat, das zu tun. Den Großbetrieb auf diese Weise zu fördern scheut man aber nicht, weil man seine unbestreitbaren ökonomisch-technischen Vorteile ohnehin für allgemein volkswirtschaftliche, teilweise, mit Rücksicht auf die Frage der Produktionskosten (Abteilung I, S. 198ff.) mit Recht, hält und weil die Selbstkosten des Betriebs der

Bahnen sich für solche Massenartikel und Wagenladungsversendungen in der Tat niedriger stellen. Wagen und Zugkräfte werden besser ausgenützt, zum Teil das todte Gewicht überhaupt vermindert (offene Wagen), die Kosten der Betriebseinrichtungen, die Expeditionskosten lassen sich verringern; kommt Durchfahrung längerer Strecken hinzu, so tritt auch daher Verminderung der Beförderungskosten ein u. dgl. m. Allerdings ist bei den Massen- oder Wagenladungsgütern nach den gegebenen Verkehrsrichtungen und Verkehrszeiten gerade ein Punkt ungünstiger: es fehlt oft, selbst ganz, an Rückfracht und muß deshalb oder weil die Wagen gleich wieder gebraucht werden, leer oder fast leer zurückgefahren werden (Kohlenzüge, Holz, gewisse Agrarprodukte). Die weiteren Differenzierungen der Tarifsätze innerhalb des Stückgut- und Massenguttarifs finden nach den folgenden Klassifikationsmerkmalen mit statt.

γγ) Wagenarten (Klassen). Besonders die Unterscheidung von offenen und geschlossenen (bedeckten) Wagen kommt im Tarif mit zur Geltung in niedrigeren Sätzen für jene, höheren für diese, eventuell mit beschränktem Recht der Wahl der Wagenart seitens des Verfrachters. Dies entspricht dem Selbstkostenprinzip und dem Nutzen- oder Leistungswertprinzip.

Geringeres Gewicht, oft relativ größere Ladefähigkeit, stärkere Ausnutzung dieser, so besseres Verhältnis zwischen todtem und nützlichem Gewicht, geringere Anschaffungs- und zum Teil Betriebskosten der offenen, verglichen mit bedeckten Wagen, größerer Schutz der Güter in letzteren vor Schädigungen, Verlust. — Ähnliche Verhältnisse bei anderen Wagen für Spezialzwecke, so für die Versendung lebenden Viehs, leicht verderblicher Produkte und Tarifspezialisierungen mit danach.

δδ) Klassifikation der Güter (Waren) für die Tarifierung mit nach dem Wert. Gerade dies hat sich aus guten Gründen, den oben schon dargelegten, allgemein eingebürgert und als notwendig erwiesen, wenigstens die Bildung von großen Wertklassen, wenn auch nur in beschränkter Zahl, daher mit Zusammenfassung von Gütern nach gewissen Qualitätsmerkmalen, mit noch erheblichen Wertverschiedenheiten innerhalb einer Klasse. Indem die Werttarifierung mit der Tarifierung nach Gewicht, Volumen, Wagenraum verbunden wird, entsteht so das wohl sog. „gemischte“ Tarifsystem, im ganzen das richtige. Es kann durch mehr oder weniger genaue Anpassung des Tarifs an den Wert der Güter, daher durch Bildung einer größeren oder geringeren Zahl von Wertklassen wieder mehr oder weniger spezialisiert werden. Die größere Spezialisierung entspricht dem Wertprinzip, hat aber praktische Bedenken und führt leicht zu weit vom Selbstkostenprinzip ab.

Nur durch Berücksichtigung des Güterwertes lassen sich die Deckung der gesamten Selbstkosten richtig herbeiführen, passend

diese Kosten der Tragfähigkeit der Objekte gemäß auf diese verteilen, manche Transporte durch Gewährung niedrigerer Tarifsätze, namentlich auch für Massengüter und in Wagenladungen, erst ermöglichen. Durch genauere Anpassung des Tarifs an den Wert der Transportobjekte kann die Tragfähigkeit eines Objektes für einen Tarifsatz, daher besonders bei Gütern höheren spezifischen Werts von geringerem Gewicht und Volumen, auch im Erwerbsinteresse der Bahn mehr ausgenutzt werden. Deshalb neigt das Privatbahnsystem wieder zu einer genaueren Berücksichtigung des Werts und bildet so mehr Wertklassen. Das erschwert aber die Anwendung des Tarifs in der Praxis und geht nicht ohne Willkür ab, führt auch leicht zu starkem Fiskalismus auf diesen Gebieten. Eine relativ kleine Anzahl Hauptklassen von Gütern nach Beschaffenheit und Wert, im Anschluß an die anderen Klassifikationen, nach Stückgut, Massen- und Wagenladungsgut, nach Wagenart (und der noch zu erwähnenden, nach Schnelligkeit des Transports) erscheint genügend. So entstehen die Abteilungen der Haupttarife für Stück-, Massen-, Wagenladungsgut, Eil- und gewöhnliches Frachtgut, und die „Spezialtarife" nach Güterarten ungefähr gleichen Wertes.

Die besonderen volkswirtschaftlichen Zwecken — oder den herrschenden Auffassungen von solchen — dienende besonders niedrige Tarifierung der ordinären Massengüter läßt sich so am besten erreichen.

Gewisse niedrige Maximalsätze für gewisse Produkte gesetzlich und in den Konzessionsurkunden (Lastenheften) für Privatbahnen und in sich anschließenden Normen der Staatsgewalt festzulegen, kann bei einem reinen Privatbahnsystem und bei einem sog. gemischten, aus Privat- und Staatsbahnen (wie in Deutschland besonders bis 1879 und in kleinerem Maße immer noch) bestehenden zur Erwägung kommen und unter Umständen passend sein. Aber eine gesetzliche Festlegung solcher, unvermeidlich veränderlicher Dinge hat doch auch ihre ernsten Bedenken und ist bei reinem oder stark überwiegendem Staatsbahnsystem kaum ein Bedürfnis. Nur die Unfertigkeit unserer Eisenbahnzustände, die Zersplitterung in zahlreiche selbständige Staats- und Privatverwaltungen und — der staatsrechtlichen Verhältnisse, der Mangel eines Reichs- statt einer Anzahl einzelstaatlicher Bahnsysteme erklärt und rechtfertigt daher einigermaßen die Aufnahme entsprechender Bestimmungen sogar in die deutsche Reichsverfassung (Art. 45, Nr. 2): es soll durch Reichskontrolle über das Tarifwesen darauf hingewirkt werden, daß „bei größeren Entfernungen für den Transport von Kohlen, Koks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln und ähnlichen Gegenständen ein dem Bedürfnis der Landwirtschaft und Industrie ermäßigter Tarif, und zwar tunlichst der Einpfennig-Tarif (1 Pfennig [360 auf 1 Taler] für 1 Zentner, für 1 Meile = 1,944 Reichspfennige für 1 Tonne und 1 Kilometer) eingeführt werde." Im preußischen Staatsbahnsystem ist sonst dieser Satz, genau 2,2 Reichspfennige für 1 Tonnenkilometer, seit länger für die unterste Wagenladungsklasse der Güter bei Entfernungen von über 100 Kilometer eingeführt. Weitere Tarifproben s. u. auch meine Fin.wiss. I, S. 781, v. Neumann, im HWBSt. III, S. 566. Auch eine andere Bestimmung der deutschen Reichsverfassung, in Art. 46, ist beachtenswert. Danach sind die Eisenbahnverwaltungen sogar

verpflichtet „bei eintretenden Notständen, insbesondere bei ungewöhnlicher Teuerung der Lebensmittel, für den Transport namentlich von Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten und Kartoffeln zeitweise einen dem Bedürfnis entsprechenden . . . niedrigeren Spezialtarif einzuführen" (doch nicht unter dem niedrigsten auf der betreffenden Bahn für Rohprodukte geltenden Satz). Eine gut gemeinte konsum- und preispolitische Maßregel, aber praktisch leicht nur ein Schlag ins Wasser bei der „Freiheit der Preisbildung" und der solche Ermäßigungen der Tarife für sich ausbeutenden Spekulation.

εε) Qualitativ verschiedene Leistung findet im Tarife, vornehmlich in entsprechend verschiedenen Tarifen für verschiedene Schnelligkeitsgrade der Beförderung in der Unterscheidung von Eilgut mit höherem und gewöhnlichem Frachtgut mit niedrigerem Tarifsatz, etwas auch in der Unterscheidung von Stück- und Wagenladungsgut, ferner in Zuschlägen für höhere Ersatzpflicht, hier und da für pünktliche und kürzere Lieferfrist und in Vergütungen für Extraleistungen (bei Ein- und Ausladen, Tränken von Tieren u. dgl.) ihre prinzipiell richtige Berücksichtigung, wieder der Differenz der Selbstkosten und des Werts der Transportleistung für den Interessenten gemäß, z. B. bei uns (Preußen) im allgemeinen doppelter Betrag des Frachtsatzes für Stückgut- und Wagenladungsgut (Klasse A und B).

ζζ) Distanztarif und Abweichungen davon. (Differentialtarife dieser Art, auch Zonentarife, Staffeltarife. Die Terminologie steht nicht ganz fest, die gleichen Ausdrücke werden für nicht ganz Gleiches genommen und wechselweise angewandt.) Der erste ist auch hier der altübliche und im ganzen als Regel geblieben, rein oder allgemein oder in gewissen Fällen für gewisse Beförderungsarten, als Stück- und Wagenladungsgut, und innerhalb gewisser Entfernungen in Form eines maßvollen Differentialtarifs. Hier ermäßigt sich der Tarifsatz für weitere Strecken relativ (für die Längeneinheit) etwas, was aber öfters nur eine geringe Modifikation des Distanztarifs bewirkt. Auch eine etwas stärkere Modifikation, die schon mehr zu einem eigentlichen Zonentarif führt, d. h. einem solchen mit regelmäßig nach der Entfernung fallenden Sätzen, an Stelle des ganzen Distanztarifs, ist aber auch mehrfach in verschiedenen Ländern eingetreten. Er gilt dann wohl als volle Konsequenz der mit der Entfernung, welche ein Transportobjekt bei seiner Beförderung durchläuft, in der Tat sinkenden Selbstkosten, speziell für die eigentliche Beförderung. Auch in einem solchen eigentlichen Zonentarif bleibt aber der

Hauptpunkt des Distanztarifs doch regelmäßig erhalten, indem zwar zonenweise für die Gewichtseinheit (Tonne, Zentner) und die Längeneinheit (Kilometer) die Sätze mit der steigenden Durchschnittszonenentfernung fallen, aber doch mit der absoluten Entfernung der absolute Betrag des Frachtsatzes wächst. Dadurch wird, auch mit um Inkongruenzen der wirtschaftlichen Konkurrenz zu vermeiden und dem Entfernungsmoment eine gewisse absolute Bedeutung zu erhalten, verhindert, daß der Frachtbetrag für einen entfernteren Ort absolut niedriger werden kann als für einen näheren. Das ist mitunter auch durch die öffentliche Gewalt, wenn sie darin kompetent war, als gemeinschädlich verboten worden. Eine noch etwas andere Abart des Differential- und des gewöhnlichen Zonentarifs ist der sog. Staffeltarif, wo staffelweise von gewissen weiteren Entfernungsgrenzen an die Einheitssätze sich ermäßigen, für die ganze Strecke oder je für die weitere Strecke innerhalb bestimmter Längen und so Transporte für weitere Entfernungen relativ wohlfeiler werden, im Interesse dieser weiteren Versendbarkeit, mithin des Absatzes in die Ferne, so z. B. zeitweise in Preußen für Getreide aus dem Osten nach Westen und Südwesten. Noch weitergehende Pläne, ähnlich wie für den Personenverkehr, sind auch bisweilen aufgestellt, aber mit Recht nicht angenommen worden. Im wesentlichen besteht so der Distanztarif mit den mehr oder weniger starken Modifikationen, welche die Differential-, Zonen-, Staffeltarife darstellen.

Bestimmte wirtschaftliche Spezial- und Lokalinteressen, auch unlautere Einflüsse einzelner mächtiger Verfrachter (nordamerikanische Trusts) haben sich hier öfters von Einfluß auf die Tarife gezeigt. Bei dem großen zweischneidigen Einfluß der Gütertarife und besonders wieder der Differential-, Zonen-, Staffeltarife auf die Konkurrenzverhältnisse der Wirtschaftszweige, Einzelbetriebe, ganzer Gegenden und Ortschaften untereinander ist es aber deshalb wieder so wichtig, daß der Tarif der Staatsgewalt, auch, ja gerade auch, im Privatbahnsystem, mit untersteht und die Tarifpolitik objektiv und gerecht gehandhabt wird. Rabatte, Refaktien (Rückgewährungen auf die allgemeinen Tarifsätze), vollends geheim gehaltene und nicht allgemein allen Frachtgebern gewährte, können hier durch Begünstigungen der einen und Schädigungen der anderen verhängnisvoll wirken, die Konkurrenzverhältnisse ganz verschieben. Mit Hilfe von Differential-, Zonen-, Staffeltarifen — einzeln wieder von mehrfach verschiedener Einrichtung, aber doch nach

denselben Prinzipien — Transporte über weitere Entfernungen relativ wohlfeiler zu leisten, damit kann auch die Bahnverwaltung selbst ihr eigenes Interesse fördern wollen, indem sie so den durchgehenden Wagen- und Zugverkehr zu begünstigen, längere Strecken zu durchfahren, die Frequenz zu entwickeln, auch in entlegenere Gegenden hin, die Selbstkosten so zu ermäßigen, äußere Bahnkonkurrenzen zu überwinden sucht usw. Aber bei der Rückwirkung der Tarife auf Verkehr und Produktion, auf Bezug und Absatz, auf Orte und ganze Gegenden werden durch eine solche Tarifpolitik eben wieder sehr weittragende volkswirtschaftliche Folgen herbeigeführt. Das zu bewirken darf mindestens der Privatgesellschaft und dem hinter ihm stehenden Privatkapitalismus nicht allein überlassen werden. Aber auch beim Staatsbahnsystem liegen hier Gefahren vor, schon weil die Verwaltung die Folgen nicht immer richtig übersieht. Angemessene Mitwirkung der Volksvertretung und von Beiräten der Interessenten und Sachverständigen (Landeseisenbahnräte), um das jeweilig Richtigste und Heilsamste auf dem Gebiet der Tarifpolitik vorzunehmen, sind daher zweckmäßig, ja notwendig.

Tarifproben a. a. O. bei v. Neumann aus verschiedenen Staaten. Im preußischen Staatsbahntarif ist der Normalsatz für das Tonnenkilometer Frachtgut: Stückgut 11 Pfennige für bis 50, 10 Pfennige über 50—100 und weiter abnehmend von 100 zu 100 Kilometer, über 500 Kilometer 6 Pfennige, dann für jede Entfernung für Klasse A 6,2 Pfennige, Klasse B 6 Pfennige; weiter sog. Spezialtarife in vier Klassen mit 5, 4,5, 3,5 Pfennigen auch für jede Entfernung, für die niederste Klasse (Massengüter in Wagenladungen) bis 100 Kilometer 2,6, über 100 Kilometer 2,2 Pfennige, je für die Gesamtentfernung. Dazu treten dann noch, auch nach Stufensätzen nach den Entfernungen und nach Gewichtseinheiten, die Expeditionsgebühren. Die Staffeltarife für Getreide (s. darüber Ulrich) sind der Opposition der west- und süddeutschen Landwirtschaft gegenüber wieder fallen gelassen worden, obwohl sie sachlich, volkswirtschaftlich und betriebsökonomisch gut zu begründen waren.

ηη) Expeditionsgebühren. Sie werden im Güterverkehr der Eisenbahnen im Unterschied zum Personenverkehr (mit der einheitlichen Fahrkarte), auch zu Post und Telegraphie, regelmäßig noch neben den Streckensätzen berechnet, in festen gleichen oder in zonenweise abgestuften Sätzen. Die besondere Berechnung solcher Gebühren und selbst die genannte Abstufung sind hier im ganzen berechtigt, weil diese Expeditionskosten sich von den eigentlichen Beförderungskosten mehr abheben, nicht unerheblich sind, bei der Besorgung der ganzen

Sache, auch des Verladens, durch die Bahnverwaltung selbst und sich bei Transporten auf verschiedenen Strecken in der Tat differenzieren, namentlich mit der Länge der Transportstrecke relativ abnehmen. Bei ihrer Bemessung nicht nach Frachtbrief noch nach Frachtstückeinheit, sondern nach Gewichtseinheiten des Transports, also wie bei den Streckensätzen, erscheinen diese abgestuften Gebühren als einigermaßen diesen Streckensätzen im Zonentarife proportionale, im gleichen Distanztarif degressive kleine Zuschläge. Für ihre absolute Höhe kommen die allgemeinen tarifpolitischen Grundsätze in Betracht.

d) In die Verhältnisse des Seeschiffahrtsverkehrs und seiner Leistungspreise für Beförderung von Personen und Gütern weiter einzugehen, als es in den früheren kurzen Andeutungen geschehen ist, unterbleibt hier in diesem Werke. Von öffentlichen Verkehrsanstalten ist auf diesem Gebiete fast noch nichts vorhanden. Die Fragen der autoritativ in Taxform geregelten Transportpreise, auf deren Erörterung es im vorausgehenden vornehmlich abgesehen war, entfallen daher hier. Wie fast nur Privatschiffahrt, neuerdings immer stärker durch Erwerbsgesellschaften betrieben, wie oben berührt wurde, hier besteht, so folgerichtig fast nur Regelung der Transportpreise nach den privatwirtschaftlichen Grundsätzen der freien Konkurrenz, aber immer mehr allerdings unter Modifikation, fast Beiseiteschiebung dieser Grundsätze durch Kartelle. Dadurch gelangen die Grundsätze der Preisregelung bei faktischen Monopolen mehr oder weniger zur Geltung. (S. Abt. I, S. 248, 271).

14. Die Ausführungen in diesem Abschnitt D (S. 42 ff.) liefern wohl den Beweis, daß auch die Behandlung scheinbar so rein praktischer Probleme des Tarifwesens der Verkehrsanstalten durch eine Zusammenfassung zu und Zurückführung auf eine allgemeine Tariftheorie, als eines Teils der Preistheorie, gewinnt und die rationelle Lösung der Probleme dadurch erleichtert wird.

Auf die finanziellen Ergebnisse, die Rentabilität, die Bahnkapitalien, die Herstellungskosten, wie auf die Statistik darüber und auf die der Verkehrleistungen der Verkehrsanstalten wird in diesem Werke, seinem Charakter und Zweck gemäß, nicht weiter eingegangen. Alles Bezügliche gehört in die praktische und spezielle Betriebsökonomie und in die Finanzwissenschaft (in meinem bezüglichen Werke ältere Daten über Eisenbahnen bis 1882, s. sonst besonders das Archiv für Eisenbahnwesen).

Theoretische Sozialökonomik

oder

Allgemeine und theoretische Volkswirtschaftslehre.

Grundriß
tunlichst in prinzipieller Behandlungsweise.

Neu ausgearbeitete, stark erweiterte Buchhandelsausgabe seines akademischen Vorlesungsgrundrisses.

Von

Adolph Wagner

Zweite Abteilung.

Zweiter Band:

Geld und Geldwesen.

Leipzig

C. F. Winter'sche Verlagshandlung

1909.

Sozialökonomische Theorie

des

Geldes und Geldwesens.

Tunlichst in **prinzipieller** Behandlungsweise,
zugleich in genauerer Ausführung.

Von

Adolph Wagner.

Leipzig
C. F. Winter'sche Verlagshandlung
1909.

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von
E. Haberland, Leipzig-R.

Vorwort.

Im Vorwort zu dem ersten gleichzeitig herausgegebenen Bande (Kommunikations- und Transportwesen) der zweiten Abteilung meines Grundrisses der „Theoretischen Sozialökonomik“ habe ich mich schon darüber ausgesprochen, daß ich mich bei der Ausarbeitung entschlossen habe, sie wenigstens teilweise erheblich zu erweitern. Die sachlichen und auch die persönlichen Gründe, welche mich dazu bestimmt haben, sind dort angegeben worden.

Ich bemerke auch hier, daß ich namentlich die Lehre vom „Gelde und Geldwesen“ so stark erweitert habe, um Studien auf diesem Gebiete fast während meiner ganzen wissenschaftlichen Arbeitszeit, seit meinen ersten Arbeiten über Banken (1856), zusammenzufassen. Es drängte mich dazu, und in meinem Alter konnte ich das nicht noch länger aufschieben, wenn ich überhaupt dazu noch imstande bleiben wollte. So ist die Arbeit so ausgedehnt geworden, daß sie einen eigenen starken Band bildet. Damit ist meine „Geldlehre“, wie ich offen bekenne, über den Rahmen eines Abschnitts in diesem Grundriß eigentlich herausgewachsen und so zu einem selbständigen Spezialwerke geworden. Ich lasse sie auch deshalb in einem besonderen „Bande“ erscheinen und habe sie vom Kommunikations- und Transportwesen getrennt. Mit diesem sollte sie ursprünglich in einem Bande zusammengefaßt werden, weshalb die Paginierung von Seite 111 an fortläuft. So erklärt sich der jetzige Anfang dieses besonderen Bands vom Gelde und Geldwesen mit dieser Seite 111.

Wenn so dieser Band aus dem „Grundriß“ heraustritt, so wird dieser formale Mangel hoffentlich sachlich durch den Inhalt des Buchs etwas ausgeglichen. Es bildet aber auch dennoch durchaus noch einen Teil dessen, was ich „theoretische Sozialökonomik“ nenne und darunter verstehe. Denn nach den für eine solche maßgebenden Gesichtspunkten und tunlichst nur nach diesen habe ich die Geldlehre auch in dieser Erweiterung behandelt, daher auch mit den danach sich ergebenden sachlichen Beschränkungen.

Es ist eben nur das, was ich genau im Rahmen des sozialökonomischen Grundrisses prinzipiell und sachlich ganz ebenso, bloß viel kürzer gegeben haben würde, in diesem Bande jetzt viel ausführlicher entwickelt worden, — eben in der Weise und in dem Umfang, wie es zur Darlegung, aber gleichzeitig zur Begründung meiner Theorie und zur Beweisführung dafür nötig ist.

Das jetzige Werk will daher im bewußten Gegensatz gegen eine beschreibende historische Behandlung des Gegenstands eine streng theoretische, und zwar sozialökonomisch-theoretische Lehre vom Gelde und Geldwesen geben.

Es hat demgemäß mit anderen Problemen und Problemstellungen zu tun als die wirtschaftsgeschichtliche, namentlich auch die münzgeschichtliche Behandlung, folgeweise auch mit anderen Beweisführungen und mit andrer Methode in diesen letzteren. Es dreht sich dabei vielfach um Probleme, welche in der historischen Behandlungsweise entweder überhaupt nicht gestellt oder doch nicht näher berührt werden und, soweit es geschieht, mit den Mitteln dieser Behandlungsweise nicht gelöst werden können. Das gilt namentlich von den Punkten, welche in den ersten vier Abschnitten dieses Werks, in den der „allgemeinen Geldlehre", („Geldtheorie") gewidmeten, behandelt werden. Aber es gilt doch auch von vielen Partien in den weiteren Abschnitten 5 und folgenden, welche das „Geldwesen" (die „Geldpraxis") behandeln. Dahin gehören besonders die Ausführungen über Wertprobleme im Gebiet des Edelmetallwesens und der Währungsfragen, so vom Edelmetallgeldwert, von der Wertrelation der Edelmetalle zu einander, von der Doppelwährung und von der Papierwährung. Auch der Abschnitt XIII, von der Bemessung des Geldwerts nach Metall-, Nenn- oder Kurswert, enthält Punkte von besonderer Bedeutung für eine sozialökonomische „Theorie" vom Geld und Geldwesen. Die das ganze Werk hindurch gehende Bestrebung, für das ganze „Geldproblem", namentlich für das wichtigste ökonomische Problem darin, das Wertproblem, den Zusammenhang zwischen Geld- und Geldsurrogaten zu verfolgen, was die übliche nationalökonomische Behandlung der Geldlehre m. E. zu wenig tut, entspringt dem sozialökonomischen Standpunkt, von dem aus ich auch an die einzelnen Probleme der Geldlehre herantrete.

Eine Geld- und Münzgeschichte, auch nur in Abrissen,

in zusammenhängender Darstellung will dieses Werk nicht geben. Auch zur Beweisführung sind die historischen Tatsachen nur soweit herangezogen, als dies zweckmäßig erschien. Gerade das Sich-Versenken — aber auch vielfach das Sich-Verlieren in die münzgeschichtlichen Einzelheiten, deren genauere Erforschung und Behandlung für die historische Seite des Geld- und Münzwesens, für die Aufhellung der ewigen Münzwirren der früheren Zeit so viel Wertvolles geliefert hat, hat zur Förderung der Theorie des Geld- und Münzwesens wenig beigetragen, ja die Lösung der für diese Theorie vorliegenden Probleme vielfach nicht nur nicht gefördert, sondern sie gehemmt. Oftmals hat man auch hier wieder vor lauter historischen Einzelheiten „den Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen" und ist dabei gar nicht zur Beschäftigung mit den eigentlichen prinzipiellen Problemen der Geldlehre gekommen. Es ist dieselbe Erscheinung, wie sie sich unter dem Einfluß der wirtschaftshistorischen, wesentlich bloß beschreibenden Richtung und „Tatsachen" zusammenstellenden Behandlung der Nationalökonomie auf so vielen Gebieten der Theorie dieser Wissenschaft zeigt. Ich habe meinen abweichenden, ablehnenden Standpunkt gegen diese Richtung durch die genauere Beschäftigung mit der sozialökonomischen Theorie des Geldes und Geldwesens in diesem Werke in mir nur noch befestigt und bin auch hier meiner Methode der Behandlung treu geblieben, wie ich hoffe und glaube, nicht ohne einigen Erfolg für die Ausbildung der Theorie des Geldes.

Mit dieser Auffassung könnte nun die eingehende Behandlung der historischen Statistik des Edelmetallwesens im Widerspruch erscheinen. Aber mit dieser Statistik hat es eben eine andere Bewandtnis. Bei edelmetallischem Geldwesen bildet einmal das Edelmetall die Grundlage. Die jeweiligen Vorräte, die durch Neuproduktion hinzukommenden, durch Abgang fortfallenden Mengen, die alten Bestände, das Gold und Silber aus lange zurückliegenden Zeiträumen, aus der ganzen Welt, bei dem Charakter des Edelmetalls als einem eminent „internationalen" Produkt, bilden in ihrer Gesamtmasse und in den davon zu bestimmten Zeiten noch verbleibenden Teilen diese Grundlage des edelmetallischen Weltgeldes. Das muß möglichst zur Ziffer gebracht und deshalb gerade die Edelmetallstatistik auch in ein rein theoretisches Werk über Geld hineingezogen werden. Diese Statistik ist trotz aller Bemühungen eine sehr mangelhafte und wird es bleiben. Aber auch in dieser ihr anhängenden Be-

schaffenheit ist sie in der Geldlehre unentbehrlich. Sie nimmt hier eine andre Stellung ein, als sonst die Statistik wirtschaftlicher Verhältnisse es meistens tut. Daher die relativ umfassende und genaue, zugleich möglichst kritische Behandlung der Edelmetallstatistik, namentlich der neueren, seit 1493/1500, und mehr noch der neuesten Zeit, seit 1848/1851. Im allgemeinen ist diese Statistik bis 1905, in einigen Punkten noch etwas weiter fortgeführt worden.

Wo sonst Historisches und Statistisches aus der Geld-, Währungs- und Münzgeschichte, auch aus dem historischen Münzrecht, in erheblicherem Maße auch in dieses Werk hineingezogen worden ist, war überall das Bestreben, es den Aufgaben der Theorie vom Geld und Geldwesen gemäß auf seinen prinzipiellen Gehalt zurückzuführen. In dieser Weise ist es auch vielfach zu Beweisführungen, zur Prüfung der Ergebnisse des deduktiven Verfahrens, zu Belegen und als Beispiel verwendet worden.

In der Währungs- und Münzlehre werden die großen praktischen Streitfragen, so diejenigen von einfacher und Doppelwährung, Papierwährung, eingehend mit behandelt, aber auch sie tunlichst nach ihrer prinzipiellen Seite. Diese Seite ist in der ganzen „praktischen" Währungsliteratur, in der goldmonometallistischen, aber auch in der bimetallistischen, zu kurz gekommen. Im Ergebnis, aber eben erst auf Grund einer — mir wenigstens hier notwendig erscheinenden — prinzipiellen Untersuchung, gelange ich zur Verwerfung der internationalen Doppelwährung.

Gerade in diesen Fragen ergibt sich, wie ich es für die ganze Behandlung der Gegenstände der zweiten Abteilung dieses Grundrisses wiederholt hervorgehoben, daß hier die Trennung zwischen allgemeiner, theoretischer und spezieller, praktischer Sozialökonomik sich nicht scharf duchführen läßt. Vieles hier Behandelte geht daher unvermeidlich über den Rahmen der ersteren hinaus und würde das auch bei einer kürzeren Behandlung getan haben und in der Tat notwendig tun müssen.

In meiner ganzen Geldlehre ist die Unterscheidung der ökonomischen und rechtlichen Seite der Dinge und Probleme möglichst scharf festzuhalten gesucht worden. Im Abschnitt XIII vom Inhalt der Geldschuld usw. habe ich weit zurückliegende eigene Studien (1862) zu einem Abschluß zu bringen gesucht für ein spezifisch juristisches und zwar zivilrechtliches Problem, das mich immer beson-

ders angezogen hat. Es läßt sich an ihm, glaube ich, gut zeigen, wie die volkswirtschaftliche Behandlung der bezeichneten juristischen Streitfrage für deren Beleuchtung und Entscheidung einen, wie ich hoffe, nicht wertlosen Beitrag liefern kann; zugleich ein Beispiel der nahen Beziehung von Wirtschafts- und Rechtswissenschaft, hier speziell auch der zivilistischen.

Meine sozialökonomische Theorie des Geldes berührt sich mit der „psychologischen" (Simmel) mehrfach, nach Auffassungen, welche ich seit lange vertreten habe. Das „Vertrauensmoment", welches im Geldgebrauch überhaupt liegt, wird auch von mir scharf zur Geltung gebracht, jetzt auch in die Begriffsbestimmung von Geld aufgenommen (S. 121). Aber in meiner Behandlung komme ich doch zur unbedingten Festhaltung an der Notwendigkeit eines Realwerts des Geldes. Der „staatlichen" Theorie des Geldes (Knapp) stehe ich wesentlich ablehnend gegenüber. Sie übertreibt ein mitspielendes Moment maßlos und läßt in ihren Konsequenzen eigentlich im Gelde die wirtschaftliche Seite verschwinden, das ökonomische Wertproblem in jedem Gelde nicht mehr zur Geltung kommen. Manche Spezialprobleme in diesem ökonomischen Problem, welche gerade auch geschichtlich wichtig sind, bestehen für diese einseitige „staatliche" Theorie gar nicht mehr. Wichtige, aber auch schon bisher nicht übersehene Erfahrungen bei Papierwährung werden in dieser Theorie unrichtig verwertet und in ihrer Bedeutung für eine allgemeine Geldtheorie falsch gewürdigt oder in übertreibender Generalisierung ausgenutzt. Grade am Gelde zeigt sich die beschränkte Macht der Staatsgewalt und der bei allen Übertreibungen der älteren liberal-individualistischen Doktrin doch verbleibende starke Kern von Wahrheit in Bezug auf die Annahme „volkswirtschaftlicher Gesetze", hier speziell „Wertgesetze", welche sich durchsetzen, — „natürlicher" Kategorien des Wirtschaftslebens. In den Ausführungen über Doppelwährungen wird das u. a. hervorgehoben (S. 657).

Die Verwertung von Speziallehren aus dem Gebiete der Papierwährung für die allgemeine Geldlehre habe ich seit lange vorgenommen. Sie tritt in diesem Werk mehrfach hervor und ist jetzt darin genauer durchgeführt worden. Meine Papiergeldwert-Theorie (Agio-Theorie, Kaufkraft-Bewegungs-Theorie) ebenso wie mancherlei eigene Studien über Bankwesen und Geldsurrogate haben ebenfalls jetzt für die allgemeine Geldlehre

eine Verwertung gefunden, durch welche sich Abweichungen von sonstigen theoretischen Auffassungen ergeben.

Hinsichtlich der Literatur habe ich mich auf Übersichten der Hauptschriften in Auswahl meistens beschränkt und sonst nur wenige literarische Spezialzitate gegeben. Hierin glaubte ich den Charakter des „Grundrisses" beibehalten zu sollen. —

In meinem größeren Sammelwerk, dem „Lehrbuch der Politischen Ökonomie" war für mich die Bearbeitung des Verkehrswesens und darin des Geldwesens vorbehalten worden. Ich habe einsehen müssen, daß ich zur Ausarbeitung dieses Teils in der umfassenden Art und Behandlungsweise wie in meinen anderen Bänden dieses Lehrbuchs, namentlich mit Heranziehung der Spezialliteratur und polemischen Auseinandersetzungen über Kontroversen und über abweichende Doktrinen andrer Autoren, in meinem Lebensalter und mit meiner Arbeitskraft nicht mehr gelangen kann. Auch das war ein persönlicher Grund mehr, wenigstens soweit ich glaubte, es noch leisten zu können, die Geldlehre in der Weise, wie jetzt in diesem Werke, noch zu behandeln. Daß mir dieses Werk noch fertig zu bringen möglich geworden, ist mir allerdings eine besondere Freude gewesen.

Meine Methode der Behandlung und meine ganze auch formale Schreibweise machen dieses Werk freilich zu keiner leichten Lektüre. Es ist ein schwerfälliges, das weiß ich selbst am besten. Das liegt zwar mit in den Problemen, die ich hier behandle, in der Methode, die ich einmal vertrete, aber gewiß auch in Mängeln des Autors an sich und des alten Autors vollends. Ich habe fast alle Zeit, die mir seit 2½—3 Jahren dafür frei war, verwendet, obgleich ich doch in vielen Abschnitten nur eigene ältere Studien, schriftliche Vorarbeiten und auch eigenes Gedrucktes zusammen zu arbeiten hatte. Manche Partien sind mehrfach umgearbeitet worden. Aber die schwere Form ist geblieben.

Zur leichteren Orientierung über den Inhalt ist eine genauere Inhaltsangabe beigefügt worden.

Für die Weiterführung der Arbeit an diesem Grundriß und an meinem größeren Lehrbuch der Politischen Ökonomie, insbesondere an neuen Auflagen mehrerer Bände beziehe ich mich auf das Vorwort zu Band 1 vom Kommunikationswesen usw.

Universität Berlin, Mai 1909.

Adolph Wagner.

Inhaltsübersicht.

Geld und Geldwesen

(Währung, Münze).

Seite

Übersicht der Hauptabschnitte III

Behandlungsweise. Literatur 115

I. Allgemeine Geldlehre (Geldtheorie). Terminologisches. Begriff und Wesen. Funktionen. Entstehung des Geldes. Geldsurrogate 115

II. Allgemeine Geldlehre (Geldtheorie), Fortsetzung. Geldstoffe. Stoffwertvolles und stoffwertloses Geld. Arten der Geldstoffe. Edelmetall als Geldstoff . 136

III. Allgemeine Geldlehre (Geldtheorie), Fortsetzung. Konsumentengeld und Produzenten- (Geschäfts-) Geld , 157

IV. Allgemeine Geldlehre (Geldtheorie), Schluß. Das (Edelmetall-) Geldwertproblem 195

V. Geldwesen (Geldpraxis). Edelmetallwesen, besonders seit der Entdeckung Amerikas, namentlich Produktion . 246

VI. Geldwesen (Geldpraxis), Fortsetzung. Edelmetallgeldwesen, Fortsetzung. Wertverhältnis von Gold und Silber zueinander 292

VII. Geldwesen (Geldpraxis), Fortsetzung. Edelmetallgeldwesen, Fortsetzung. Verwendung, Abgänge, Vorräte von Edelmetall 344

VIII. Geldwesen (Geldpraxis), Fortsetzung. Edelmetallgeldwesen, Fortsetzung. Die Gestaltung und Bewegung der (Metall-) Geldpreise der Sachgüter (Waren), der Geldlöhne, sowie des Leihzinsfußes für Geldkapital als von der Geldseite her bestimmte Erscheinungen und Vorgänge und als Mittel zur Bemessung der Höhe des Geldwertes 429

IX. G e l d w e s e n (Geldpraxis), Fortsetzung. Münze und Währung. Speziell Münze und Münzwesen (im e n g e r e n Sinne) 464

X. G e l d w e s e n (Geldpraxis), Fortsetzung. Münze und Währung, Fortsetzung. Speziell Münzrecht: Münzhoheit und Münzrecht. — Münzstrafrecht und Münzeigentums- und -verkehrsrecht. — Münzgewinne, Prägekosten und deren Deckung, Münzgebühren, Schlagschatz. — Prägung auf münzherrliche (Staats-) Rechnung und auf Privatrechnung („Prägefreiheit" in d i e s e m Sinn) 540

XI. G e l d w e s e n (Geldpraxis), Fortsetzung. Münze und Währung, Fortsetzung. Speziell Währung und Währungswesen, besonders edelmetallisches. Wahl der Währung . 582

XII. G e l d w e s e n (Geldpraxis), Fortsetzung. Papiergeld, insbesondere Papierwährung 671

XIII. Die Bemessung des Geldwerts nach Metall-, Nenn- und Kurswert oder die Frage vom Inhalt der Geldschuld in volkswirtschaftlicher Betrachtung. — Vorgehen bei Umrechnung alter Geldverbindlichkeiten bei gesetzlicher Veränderung des Münzfußes und bei Währungswechsel, sowie Verwandtes 724

XIV. Schluß. Blick in die Fortbildung der (edelmetallischen) Geldverfassung durch das Geldsurrogatwesen auf kreditwirtschaftlicher Grundlage 776

Schluß . 797

Druckfehlerberichtigungen und Zusätze 798

Genauere Inhaltsangabe.

Auch in diesem Bande ist die Einteilung des Stoffs in schematischer Weise, mit Zahlen und Buchstaben, durchgeführt worden, um den logischen Aufbau und die Beziehungen des Einzelnen zueinander so auch äußerlich deutlich hervortreten zu lassen, und zwar folgendermaßen:

I, II, III als Hauptabschnitte,
A, B, C als größere Abschnitte der vorigen,
1, 2, 3 als Abschnitte von A, B usw.,
a, b, c zur weiteren Einteilung des Stoffs und zwar immer der unmittelbar vorausgehenden Einteilung,
α, β, γ desgleichen,
aa, bb, cc desgleichen,
αα, ββ, γγ desgleichen.
usw.

In dieser genaueren Inhaltsangabe sind die Überschriften der Abschnitte I, II ff. und A, B ff und der Inhalt letzterer Abschnitte enthalten.

Behandlungsweise und Literatur III

I.

Terminologisches, Begriff und Wesen usw. . 115

A. Thesen der Geldtheorie über Begriff, Wesen und Funktion des Geldes 115

Geld im ökonomischen und rechtlichen Sinne, S. 115. Ökonomische Funktionen, 116. Tausch- und Zahlmittel, 116. Wertmaß, 119. Ökonomischer Begriff, 119. Rechtliche Funktion, 120. Voller Geldbegriff, 121. Folge-Funktionen, 121.

B. Die Leistungen des Gelds 122

Nachweisung an den Funktionen, 122 ff.

C. Die Entstehung des Geldes 129

D. Geldersatzmittel oder Geldsurrogate 133

II.

Geldstoffe, Arten usw. 136

A. Entwicklungen im Gebrauch verschiedener Geldstoffe . 136

B. Problem des stoffwertlosen Gelds 137

Exkurs. Zur Frage des sog. sozialistischen Arbeitsgelds, 142.

C. Arten der Geldstoffe eigenen, von der Geldfunktion unabhängigen, wirtschaftlichen Werts des stoffwertvollen Gelds . 143

In Betracht kommende Momente, 144. Nichtmetallische Geldstoffe, 146. Unedle Metalle, 148. Edelmetall als Geldstoff, 149.

III.

Konsumenten- u. Produzenten- (Geschäfts-) Geld 157

A. Terminologie . 158

B. Hauptbestandteile der Geldmenge 158

Konsumentengeld, 159. Produzenten- (Geschäfts-) Geld, 161.

C. Die Beziehungen zwischen Produzenten- u. Konsumentengeld . , , 169

D. Geldkapital und Naturalkapital 171

E. Veränderungen in der Menge des Konsumentengelds, des Produzentengelds (Geldkapitals) und des Natural-Kapitals, sowie Ursachen und Wirkungen nebst Wechselwirkungen dieser Veränderungen 172

Allgemeines hierüber, I 172. Verhältnisse auf Seiten des Konsumentengelds, 173. Desgl. des Produzentengelds und Geldkapitals, 174. Verhältnisse bei einem zur Zeit gegebenen Geldkapitalbetrag, 174. Desgl. bei Veränderung dieses Betrags infolge neuer Edelmetallproduktion und Abflusses in ferne Gebiete, 176. Desgl. im sonstigen internationalen Geldverkehr, 184. Verhältnisse auf Seiten des konkreten Naturalkapitals, 190.

IV.

Das (Edelmetall-) Geldwertproblem . . 195

A. Das Problem und seine Behandlung 195

B. Anwendung des deduktiven Verfahrens und der durch dieses ermittelten Wert-, Preis und Kostengesetze auf Edelmetall 198

Das Substanzwertproblem, 198. Das Wertproblem bei Edelmetall als Geldstoff, 202. Anwendung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage, 205. Anwendung des Produktionskostengesetzes, 216. Einflüsse besondrer Umstände, 223.

C. Das Wertproblem des Edelmetalls und des Edelmetallgelds in induktiver, historisch-statistischer Behandlungsweise 227

Dreifache Aufgabe, 227. Erste Aufgabe, Lösung eines konkreten Wertproblems, 228. Unbefriedigende Ergebnisse, 237. Zweite Aufgabe, Benutzung des historisch-statistischen Verfahrens zur Prüfung der Ergebnisse der Deduktion, 238. Dritte Aufgabe, Aufbau einer selbständigen Geldwerttheorie auf historisch-statistischer Grundlage, 239.

D. Zur Frage der „Verteuerung" des Lebens 239

Wie diese „Verteuerung" zu verstehen und zu erklären, 239. Aufgaben bezüglich des Problems, 242. Die „Verteuerung" im Zusammenhang mit dem privatwirtschaftlichen System der freien Konkurrenz, 245.

V.

Edelmetallwesen, besonders seit der Entdeckung Amerikas, namentlich Produktion 246

A. Maß- und Gewichtsverhältnisse und Mengen- und Wertberechnungen 246

B. Statistik 250

Beschaffenheit des Materials, 250. Methodologisches für die Behandlung, 251. Preisbildung, 251.
Hierzu und zu den folgenden Abschnitten, in den Text eingestreut, 33 größere und kleinere statistische Tabellen.

Tab. I. Gesamtproduktion von Edelmetall, von 1493/1850, von 1851/1905, von 1493/1905 260
Tab. II. Edelmetallproduktion der Neuzeit von 1493—1905, in kleineren Perioden 263
Tab. III. Edelmetallproduktion der neuesten Zeit, von 1851—1905, nach Produktionsgebieten 270
Tab. IV. Goldgewinnung in Amerika, außerhalb der Vereinigten Staaten, in neuester Zeit, von 1896—1905 . . 273
Tab. V. Goldproduktion in Asien in jüngster Zeit, 1896—1905 274
Tab. VI. Silberproduktion in Südamerika von 1896—1905 . 275
Tab. VII. Silberproduktion in den kleineren Produktionsgebieten, von 1896—1905 276
Tab. VIII. Wertrelation in Perioden, zwischen 1493 und 1850 . 303
Tab. IX. Wertrelation in Perioden, zwischen 1851—1905 305
Tab. X. Wertrelation jährlich, zwischen 1846 und 1906 . 305
Tab. XI. Industrielle und sonstige Verwendung von Edelmetall zwischen 1830 und 1905 347
Tab. XII. Münzprägung in Vergleichung mit der Neuproduktion von Edelmetall, 1851—1885 354
Tab. XIII. Prägung, Einziehung, Neuprägung in der Welt in Vergleichung mit der Neuproduktion von Edelmetall, in 1896—1900 357
Tab. XIV. Prägungen in 6 Hauptstaaten in Vergleichung mit der gleichzeitigen Neuproduktion von Edelmetall in 1896—1905 360

Tab. XV. Prägung in 6 Hauptstaaten in längeren Perioden im 19. Jahrhundert, bis 1905 363
Tab. XVI. Französische Münzprägung in Perioden, zwischen 1795 und 1878 364
Tab. XVII. Prägung in 6 Hauptstaaten in Vergleichung mit der Produktion, wesentlich im 19. Jahrhundert . . 367
Tab. XVIII. Mehreinfuhr von Edelmetall in Britisch-Indien in 1850—1900 385
Tab. XIX. Edelmetall-Ausfuhr von England und Mittelmeer nach Ostasien in 1853—1885 386
Tab. XX. Britische Edelmetallbewegung mit Ostasien 1885—1906 386
Tab. XXI. Occidentalischer Goldvorrat seit 1500 in bestimmten Jahren 397
Tab. XXII. Desgleichen Silbervorrat 398
Tab. XXIII. Metallgeldmenge im Occident in einzelnen Zeitpunkten zwischen 1500 und 1905 401
Tab. XXIV. Metallgeldmenge einzelner Staatsgebiete des Occidents Ende 1903 412
Tab. XXV. Sichtbare konzentrierte Goldvorräte im Occident von 1890—1906 422
Tab. XXVI. Metallvorräte in den Hauptbanken von 1890 bis 1907 . 427
Tab. XXVII. Metallvorräte von 6 europäischen Hauptbanken im Verhältnis zu den täglich fälligen Verbindlichkeiten 429
Tab. XXVIII. Zunahme von Edelmetall seit 1493/1500 . . 442
Tab. XXIX. Parallelismus in Bewegung der Metallmenge und der Warenpreise in Relativzahlen, von 1500—1700 . 443
Tab. XXX. Bewegung von Hamburger und englischen Warenpreisen von 1885 und 1881—1885 verglichen mit 1847—1850 . 452
Tab. XXXI. Bewegung der Durchschnittpreise nach Sauerbeck von 1818/1827 bis 1891/1900 453
Tab. XXXII. Sauerbecks Indexziffern 1891—1906 454
Tab. XXXIII. Stückelungsstatistik der deutschen Reichsmünze von 1908 521

Gang und Größe der neueren Edelmetallproduktion, 254. Blick auf Altertum 254. Auf Mittelalter, 255. Die Edelmetallproduktion der Neuzeit, seit 1493/1500, als Massenerscheinung betrachtet, 258. Periode von 1493/1500 bis 1850, 261, von 1851 bis 1905 und ff., 269. Hauptergebnisse in letzterer Periode, 277. — Die „Zukunft" des Goldes und Silbers, nach ihren natürlichen und technischen Produktionsbedingungen betrachtet, 280. Gold, 281. Silber, 287.

VI.

Edelmetallgeldwesen, Wertverhältnis von Gold und Silber zueinander 292

A. Bedeutung dieses Verhältnisses und seiner Veränderlichkeit für das Geldwesen 292

B. Verkehrsmäßige oder wirkliche und rechtliche Wertrelation und ihre Feststellung 294

C. Historische Gestaltung und Entwicklung des Wertverhältnisses von Gold und Silber zueinander 299

Ältere Zeit, antike Welt und Mittelalter, 299. Neuere Zeit, seit Ende des 15. Jahrhunderts bis Mitte des 19. und darüber hinaus (neueste Zeit), 301. Allgemeiner Gang der Entwicklung, 301. Einzelnes, 302. Neueste Zeit seit Mitte des 19. Jahrhunderts (seit 1848/51), 304.

D. Zur Erklärung der Ursachen und Bedingungen, welche die Wertrelation bestimmen 308

Speziell die Frage der Gestaltung der Wertrelation seit 1848/1850 und besonders die „Silberentwertung" seit 1871/1874, 311.

E. Folgen (Wirkungen) einer Veränderung der Wertrelation von Gold und Silber 328

Unmittelbare Folgen für den inländischen Geldumlauf, 328. Bei den verschiedenen Währungen, 329. Mittelbare Folgen, besonders für den internationalen Verkehr, 331. Wirkungen auf Warenausfuhr, 332. Wirkungen auf Wareneinfuhr, 335. Beurteilung der Wirkungen, 337. Wirkungen auf das Land fester Valuta, 339. Sonstige Wirkungen, 342.

VII.

Edelmetallwesen. Verwendung, Abgänge, Vorräte 344

A. Verwendungszwecke, Verfügbarkeit dafür und tatsächliche Verwendung 344

Die beiden Hauptzwecke, 344. Industrielle Verwendung, 347. Monetäre Verwendung, 351. Dritte Verwendung, Abströmen vom Occident in den Orient, 367.

B. Abgänge oder Verluste von Edelmetall im Occident und für ihn . 368

Zufälliges Verlorengehen, 368. Verluste durch Abnutzung, reeller Stoffverbrauch, 369. Verluste durch Abfluß nach dem fernen Orient (Ostasien), 373.

C. Die Vorräte von Edelmetall im Occident im Ganzen und von solchem, welches zu Geldfunktionen dient 389

Mängel des statistischen Materials, 389. Methoden der Ermittlung, 390. Ergebnis, 396. Neuere Schätzungsversuche der Vorräte überhaupt, 396. Gold, 396. Silber, 399. Metallgeldvorräte, 400. Metallgeldmenge in einzelnen Gebieten, 405. Sichtbare und unsichtbare Vorräte, 407. Speziell die sichtbaren, konzentrierten Metallgeldvorräte, insbesondere von Gold, 419. Metall-, besonders Goldvorräte einzelner Banken und öffentlicher fiskalischer Sammelstellen, 425.

VIII.

Edelmetallgeldwesen. Die Gestaltung und Bewegung der (Metall-) Geldpreise usw. als von der Geldseite her bestimmte Erscheinungen und als Mittel zur Bemessung der Höhe des Geldwerts 429

A. Unsicherheit, streng genommen Unmöglichkeit einer bezüglichen wirklichen Beweisführung 429

B. Die sog. Preisrevolution im 16. und 17. Jahrhundert als Symptom und Maß der „Geldentwertung" (Geldwertverminderung) infolge der Zuströmung amerikanischen Edelmetalls 436

Tatsachen, 437. Auslegung und Erklärung, 438. Parallelismus zwischen Bewegung der Edelmetallmenge und der Warenpreise von 1450/1500—1700, 441.

C. Die Preisbewegung in der neuesten Edelmetallära seit Mitte des 19. Jahrhunderts, in ihrer etwaigen Abhängigkeit von der Bewegung der Edelmetallmenge betrachtet . 445

Unmöglichkeit des Nachweises einer solchen Abhängigkeit, 445. Statistische Tatsachen der Preisbewegung und Schlüsse auf die Veränderung der Kaufkraft des Geldes daraus, 450.

D. Leihzinsfuß, insbesondere Diskontosatz für kurzfristige Kapitaldarlehen und die Frage der Beeinflussung seiner Höhe von der Geldseite her 454

Schwierigkeiten der Nachweisung eines Zusammenhangs, 454. Privatdiskontosatz, 456. Banksatz, 457. Statistische Berechnungsweisen, 459. Beweisführungen, 460.

IX.

Münze und Währung. Speziell Münze und Münzwesen („im engeren Sinn") . . . 464

A. Münze . 465

Entstehung, 465. Begriff, 469. Geschichtliches, 470.

B. Münzwesen und Münzpolitik im Allgemeinen 471

Die Bedürfnisse des Geldverkehrs und daraus entspringende Anforderungen an das Münzwesen und Aufgaben der Münzpolitik, 471.

C. Herstellung der Münzen 477

Münztechnische Aufgaben, 478. Münzgrundgewicht, 478. Mischung (Legierung) des Prägestoffs, 479. Münzgrundgewicht aus feinem oder legiertem Metall, 481. Einteilung des Münzgrundgewichts, 482. Münz-

fuß, 482. Zulässige Fehlergrenzen der Münzstücke (Remedium), 486. Andere Formpunkte, 488. Volkswirtschaftliche Anforderungen an das Münzwesen und Aufgaben der Münzpolitik, 492. Münzeinheit und Münzfuß, 492. Rechnungseinteilung, 498. Münzstücke verschiedener Wertgröße, sogen. Münzstückelungswesen, 499. Größere Stücke als die Münzeinheit, 500. Kleinere Hauptteilstücke, 501. Kleinteilstücke, 503. Scheidemünze, 504. Begriff, 504. Speziell Silbermünze der Goldwährung als (größere) Scheidemünze, 506. Kautelen bei aller Scheidemünze, 508. Viererlei, 509. Erste, maßvolle Erleichterung des Scheidemünzfußes, 509. Zweite, Beschränkung des Scheidemünzstücks auf mäßige Werthöhe usw., 510. Dritte Kautel, Beschränkung der Gesamtmenge der Scheidemünze, 512. Vierte Kautel, Beschränkung der gesetzlichen Zahlkraft der Scheidemünze, 519.

D. Erhaltung der Münzen und des Münzwesens in gutem Zustande . 521

Umstände, Ursachen, welche die Münzen schädigen, 522. Viererlei Umstände, 522. Bes. Abnutzung, 523. Münzfälschungen, 527. Münznachahmungen, 529. Eindringen fremder Münze, besonders Scheidemünze, 532. Gesetzliche Vorschriften und Einrichtungen zur Erhaltung der Münzen und des Münzwesens, 534. Passiergewicht, 535. Kontrollen, 536. Einziehung abgenutzter Münzen, 537.

X.

Münze und Währung. Speziell Münzrecht . 540

A. Münzrecht im Allgemeinen, Münzhoheit und Münzregal . 541

Münzhoheit, 541. Münzregal, 541. Trennung von Münzhoheit und Münzregal im engeren Sinn in staatsrechtlicher Hinsicht, 544. Prägung in eigenen staatlichen und in privaten Münzstätten, 547. Auslegung und Umfang des Münzregals im weiteren Sinn und der Münzhoheit, 548.

B. Münzstrafrecht und Münzeigentums- und -verkehrsrecht 550

Anforderungen an das Strafrecht vom volkswirtschaftlichen Standpunkt, 551. Desgl. an das Eigentums- und Verkehrsrecht, 552. Beschränkungen im Verkehr für fremde Münzen, 552.

C. Münzgewinne, Prägekosten und deren Deckung, Münzgebühren, Schlagschatz. — Prägung auf Staats- und auf Privatrechnung („Prägefreiheit“ in diesem Sinn) . . 554

Finanzielle Seite des Münzregals, 555. Herstellung der Münzen, 556. Beschaffung des Prägestoffs, 557. Prägung der Münzen selbst, 566. Frage der Prägung auf Staats- und auf Privatrechnung überhaupt, 576.

XI.

Münze und Währung. Speziell Währung und Währungswesen, besonders edelmetallisches. Wahl der Währung 582

A. Währung im Allgemeinen. Begriffliches, Terminologisches . 582

Begriff, 582. Zwangskurs, 583. Legalkurs, 583.

B. (Edelmetall-) Währungsarten. Währungssysteme . . . 584

Einfache Währung, 584. Doppelwährung, 585. Nebensysteme, 589. Alternativwährung, 589. Parallelwährung, 592. Nationale (Landes-) und internationale Währung, 592. „Hinkende" Währung, 593. Solche als Dauerzustand und eigenes Währungssystem, 596.

C. Vergleichende Beurteilung der einfachen (reinen) Silber- und Goldwährung und Wahl zwischen beiden 600

Allgemeine Vorzüge und Mängel jedes Metalls als alleinigen Währungstoffs, 600. Spezielle Lage der Verhältnisse in der neuesten Edelmetallära, 610.

D. Vergleichende Beurteilung der einfachen und der Doppelwährung und Wahl zwischen ihnen 624

Vorzüge und Mängel beider Systeme, 626. Betrachtung der Doppelwährung speziell, insbesondere der nationalen, 633. Das Doppelwährungsproblem als internationales, 643. Erwünschtheit der Stabilität der Wertrelation, 643. Fragestellungen für das Problem, 646. Weitere Spezialfragen, 649. Wahl der Relationsziffer, 649. Unbeschränkte Zulassung beider Metalle zur freien Prägung, 650. Prinzipiell und praktisch untunlich, 657. Beschränkung der Zulassung des einen Metalls zur Prägung, 659. Regelung der Edelmetall-Produktion selbst, 661. Ergebnis: gegen internationale Doppelwährung, 662. Weitere praktische Fragen, 662. Berücksichtigung allgemeiner volks- und weltwirtschaftlicher Interessen an der Verwendung der Edelmetalle in dem einzelnen nationalen Münzsystem, 667. Anhang. Maßregeln zur Erhöhung des Kurswerts von Münzen aus einem minderwertigen Metall und von Papiergeld, 670.

XII.

Papiergeld, insbesondere Papierwährung 672

A. Terminologie. Begriffsbestimmung, Klassifikation . . 673

B. Papiergeld im Allgemeinen. Vergleichung zwischen allem Staatspapiergeld und Banknoten 677

C. Uneigentliches (einlösbares) Staatspapiergeld 681

Zweck, 681. Beschaffenheit und Formpunkte, 682. Be-

dingungen der Ausgabe und des Umlaufs, Kautelen, 682. Ergebnis, 687.

D. Papierwährung 688

Entstehung, 688. Papiergeld in den Geldfunktionen, 691. Bedingungen der Erhaltung des Gleichwerts mit Metallgeld, 692. Abweichung von diesem Gleichwert, 693. Wirkungen der Papierwährung, Theorie der Unterwertigkeit, 694. Agiotheorie, 697. Theorie der Bewegung der Kaufkraft der unterwertigen Papierwährung (Theorie der Wertverminderung), 702. Die nur scheinbar, vermeintlich günstigen, in Wahrheit schädigenden volkswirtschaftlichen Folgen der Papiergeldwirtschaft, mit unterwertiger Papierwährung, besonders im auswärtigen Verkehr, 707. Weitere allgemeine Einwirkungen, 709. Papiergeldausgabe durch den Staat direkt oder durch Vermittlung von Banken, 716. Beseitigung der Papierwährung und Wiederherstellung der Edelmetallwährung, 717. Die beiden Methoden dafür, 718. Die erste, die legale Devalvation, 718. Die zweite, Wiederemporhebung des Kurswerts auf den Nennwert, 722. Die Regelung der Geldverbindlichkeiten, 723.

XIII.

Die Bemessung des Geldwerts nach Metall-, Nenn-, und Kurswert oder die Frage vom Inhalt der Geldschuld in volkswirtschaftlicher Betrachtung. — Vorgehen bei Umrechnung alter Geldverbindlichkeiten bei gesetzlicher Veränderung des Münzfußes und bei Währungswechsel, sowie Verwandtes 724

A. Charakter und Bedeutung dieses Gegenstands 724

B. Metall-, Nenn- und Kurswert 729

Begriffsbestimmungen, 730. Metallwert, 730. Nennwert, 732. Kurswert, 733. Fälle der Übereinstimmung, 734, und des Auseinandergehens der drei Werte, 736. Der Geldwert im Sinn der Kaufkraft des Gelds in rechtlicher Hinsicht, 738.

C. Die wirtschaftliche Lösung des Problems 742

Frage der Anwendung eines direkten „Kaufkraftwertes“, 742. Wahl zwischen den andren drei Werten behufs Erreichung möglichster Konstanz des Geldwerts, 744. Speziell Wahl zwischen Nenn- und Kurswert, 745. Fall voller prinzipieller Richtigkeit der Anwendung des Kurswerts und Unrichtigkeit des Nennwerts, 745. Fall teilweiser Richtigkeit und Unrichtigkeit, 746. Spezialfälle, 746. Unrichtigkeit einer stets gleichen allgemeinen prinzipiellen Entscheidung, 748. Entscheidung nach Kompromissen zwischen Nenn- und

Kurswert, 748. Vorgehen bei der praktischen Durchführung, 751. Ergebnis, 754.

D. Vorgehen bei der Umrechnung alter Geldverbindlichkeiten bei gesetzlicher Veränderung des Münzfußes und bei Währungswechsel, sowie Verwandtes 754

Was hierher gehört, 754. Vorgehen bei Verminderung des Münzfußes in normalen Geldverhältnissen, 755, bei Scheidemünze, 756, in nicht ganz normalen Verhältnissen, 757, in ganz anormalen, zerrütteten, 758. Vorgehen bei Währungswechsel, 758. Wahl der Umrechnungsrelation für Silber auf Gold für alte Münzen, 759, desgl. bei alten Silberschulden und deren Umrechnung auf Goldschulden, und zwar bei heimischen, 764; bei internationalen, 769.

XIV.

Blick in die Fortbildung der (edelmetallischen) Geldverfassungen durch das Geldsurrogatwesen auf kreditwirtschaftlicher Grundlage 776

A. „Reine" und kreditwirtschaftlich fortgebildete Geldverfassungen 776

B. Die Geldsurrogate und die als solche dienenden kreditwirtschaftlichen Einrichtungen des Zahlungswesens . . 778

Allgemeine Merkmale, 778. Entwicklung, 779. Arten der Geldsurrogate, 779. Aus anderen Kreditgeschäften hervorgegangene, bes. Wechsel, 779. Absichtlich für den Zweck, als Geldsurrogat zu dienen, geschaffene, Papiergeld, Banknoten, Schecks, 780. Giro- u. dgl. Einrichtungen für Umschreiben von Zahlungen, 781. Kompensations-, Ausgleichungs-Einrichtungen, 782. Clearing-Häuser, 782. Entwicklung der einzelnen Arten untereinander, 783. Bedingungen des Gebrauchs, 784.

C. Wirkungen der Fortbildung der Geldverfassung in dieser Weise 787

Privat- und volkswirtschaftliche Vorteile, 787. Kosten- und Arbeitsparung, 787. Auslösung eines Teils des Edelmetallfonds und dessen Hinüberführung in die Funktion des Geldkapitals, 787. Ersparung am im (Edelmetall)-Geldfonds angelegten Nationalkapital, 788. Unabhängigwerden vom bloßen Moment der Geldmenge, 788. Einwirkung auf den Geldwert, 789.

D. Bedürfnis, Notwendigkeit, Berechtigung, sowie gebotene Begrenzung dieser Entwicklungen und Kautelen dafür 790

Bedürfnis, 790. Berechtigung, 791. Begrenzung, Kautelen, 795.

Schluß 797

II. Geld und Geldwesen.

(Währung, Münze.)

Aus der umfassenden und besonders wichtigen bezüglichen Lehre gehört die eigentliche Geldlehre (Geldtheorie) wesentlich in die allgemeine und theoretische, die Lehre vom Geldwesen („Geldpraxis“) wesentlich in die spezielle und praktische Sozialökonomik, was nach einer gleichen Unterscheidung der mehr theoretischen und mehr praktischen Seiten des Gegenstandes freilich von den betreffenden Teilen der Lehre vom Verkehrswesen i. w. S. überhaupt und von den einzelnen dazugehörigen Gruppen wirtschaftlicher Erscheinungen, Vorgänge und Einrichtungen gilt (o. S. 1). Aber wie auf diesem ganzen Gebiete, so auf dem des Gelds und Geldwesens vollends hängt Theoretisches und Praktisches so eng zusammen, daß sich keine genaue Trennung in der wissenschaftlichen Behandlung vornehmen läßt. In der allgemeinen und theoretischen Nationalökonomie muß daher auf Praktisches (rein Tatsächliches, Historisches, Statistisches, Legislatives, auf Geld-, Währungs-, Münzpolitik) mit eingegangen, in der speziellen und praktischen auf Theoretisches (Begriff, Funktionen, Geldwert usw.) zurückgegriffen werden. So ist es auch in der monographischen und in der allgemeinen systematischen Literatur regelmäßig geschehen. (S. meine Grundleg. I, S. 279.) Es wird hier bei der Menge des praktischen Details, dem Charakter dieses Werks gemäß, nur unvermeidlich, sich gerade in diesem Abschnitt in der Hereinziehung und Erörterung von Einzelheiten große Beschränkungen aufzulegen. Auch hier soll wieder „tunlichst“ nur das Allgemeinere und Prinzipielle behandelt werden (S. 1), aber das läßt sich hier erheblich weniger als bei den Gegenständen in der ersten Abteilung durchführen. Die Behandlungsweise muß deshalb auch mannigfach eine andere und die Darstellung eine ausgedehntere werden als in der ersten Abteilung, wie schon im vorigen Abschnitt vom Verkehrswesen i. e. S. und noch mehr jetzt in diesem (s. Vorwort zur I. Abt. S. VII). Deshalb und weil doch Vieles übergangen werden muß oder doch nur kurz behandelt, öfters nur eben berührt werden kann, ist zur Ergänzung um so mehr auf die Literatur zu verweisen und ist die Übersicht darüber selbst etwas eingehender gehalten.

Literatur. Sie ist ungemein groß. 1. Bibliographie und Übersichten. A. Sötbeer, Literaturnachweis über Geld- und Münzwesen seit 1500, 1892, mit sachlichen Ausführungen u. statist. Daten. Lippert in dem Buche von Helfferich, Geld, 1903, f. 1892—1900, S. 532 ff. Vielerlei in Zitaten bei Roscher, Bd. 3, bei K. Menger, bes. im Artikel Geld im HWBSt. Bd. 4 und in den Lit.übersichten zu diesem Artikel und den anderen einschlägigen daselbst.

2. Aus der allgemeinen nat.-ökon. Literatur bes. A. Smith, Ricardo, J. St. Mill, Schäffle, Roscher und die neueren Grundrisse, bes. von Philippovich, G. Schmoller (Bd. II), namentlich Nasse-Lexis, Abh. Geld- u. Münzweseni m Schönbergschen Handb. 4. A. I, 327.

3. Kürzere und umfassendere Monographien über Geld im Allgemeinen u. bes. über Theorie des Geldes. J. G. Hoffmann, Lehre vom Gelde, 1838. K. Knies, Geld, 1873, 2. A., 1885, das deutsche theoret. Hauptwerk, auch gegenwärtig noch. R. Hildebrand, Theorie des Geldes, 1883. K. Helfferichs gen. Werk. Simmel, Philosophie des Gelds, 1900 (wesentl. psychologisch-soziologisch). G. F. Knapp, staatliche Theorie des Gelds, 1905 (m. E. doch mißlungener Versuch, in überkünstelter Terminologie, unter zu weiter Zurückdrängung der wirtschaftlichen Ausgangspunkte jedes Gelds, mit Überspannung der Momente des staatlichen Einflusses auf Geld und mittels falscher Deduktionen aus im übrigen längst bekannten Vorgängen in reiner Papiergeldwirtschaft, eine neue sog. „Chartaltheorie" vom Geld der den Stoffwert des Geldes festhaltenden Theorie gegenüber zu stellen. S. unter den zahlreichen Rezensionen bes. die von A. Voigt in der Tüb. Ztsch. f. Staatswiss., 1906. Im übrigen unten bei der Erörterung der Frage vom stoffwertlosen Geld). K. Menger, Abh. Geld im HWBSt. Bd. IV. Wicksell, Studien über die den Tauschwert des Gelds bestimmenden Umstände, 1895. Altmann, Studien zur Lehre vom Geldwert, 1906 (Berl. Diss., Abschnitt aus einem größeren vornehmlich literar- u. dogmengeschichtlichen Werke, das noch zu erwarten ist). Lahn (pseudonym), Kreislauf des Geldes, 1903. A. Spiethoff, Quantitätstheorie, in Festgaben f. A. Wagner, 1905 (aus einem noch ausstehenden Werke über Wirtschaftskrisen). — Für meine eigene Geldlehre, bes. meine Auffassung von Begriff, Wesen, Funktionen des Gelds siehe schon meine weit zurückliegenden Schriften: Beiträge zur Lehre von den Banken, 1857, bes. Geld- u. Credittheorie der Peelschen Bankakte, 1862, Abh. Papiergeld in Bluntschlis Staatswörterb. Bd. 7, 1862, Russ. Papierwährung, 1868, Staatspapiergeld, Reichskassenscheine u. Banknoten, 1879. — M. Chevalier, la monnaie, 2. éd., 1866. Walras, théorie de la monnaie, 1881. Jevons, money, 1876, deutsch 1876. Macleods Bankschriften u. dict. of pol. econ. v. l. Laughlin, princ. of money, 1903. Die Literatur über Bankwesen, bes. Notenbanken, über den literar. Streit betr. die Peelsche Bankakte ist auch für die allgemeinen Lehren von Geld wichtig (s. meine obigen Schriften u. Abschn. III vom Kredit).

4. Münzwesen, Währung (Theorie u. Politik). Die vorausgehend angeführte Literatur geht fast immer darauf mit ein, zum Teil auch die münzgeschichtliche. S. bes., auch für weitere Literatur, die Artikel von Lexis im HWBSt. Münze, Währung, Edelmetalle. Ich folge mehrfach noch meiner alten Abh. über Münzwesen im Bluntschlischen Staatswb., Bd. 7, 1862).

5. Münztechnik. Auch Manches in der allgem. Lit. und in der unter Nr. 8 aufgeführten historischen, bes. in Luschin v. Ebengreuths Werk. Karmarsch, Beiträge zur Münztechnik, 1856

6. Neuerer Währungsstreit (Mono-, Bimetallismus, Goldwährung). Ausgangspunkt L. Wolowski, bes. in s. question monét, 1867. Deutscher Hauptautor auf bimet. Seite O. Arendt in zahlreichen Schriften u. Aufsätzen, bes. vertragsmäß. Doppelwährung, 1880. Auf dieser Seite auch Schäffle, Neuwirth, früher auch Lexis. S. ferner Lavéleye, O. Haupt (früher), Cernuschi. Auch meine Schrift für bimet. Münzpolitik Deutschlands, 2. A., 1881 u.

Neueste Silberkrisis, 1893. Deutscher Hauptautor auf Seite der Goldwährung A. Sötbeer in zahlreichen Aufsätzen in Fachzeitschriften, Denkschriften (Hildebrands Jahrb. u. a.), Nasse a. a. O., neuerdings bes. Lexis in den Aufsätzen im HWBSt. u. im Schönbergschen Handb., 4. Aufl., Anhang zu Geld, sowie in den Fachzeitschr. (Jahrb. f. Ges.geb., Hildebr. Jahrb.). Viel einseitiger L. Bamberger, Reichsgold 1876, Silber 1892, Stichworte der Silberleute, 1893. Ferner Kleser, Lotz, Helfferich (Geschichte der deutschen Geldreform, 1898 u. Geld), Biermer, Heyn, Krit. d. Bimet., 1897. Weitere Daten, Erörterungen u. Literatur in den Schriftstücken der Münzkonferenzen (bes. Paris 1878), Enquêten (England), Deutsche Silberenquête 1894.

7. Ältere Geldgeschichte (primitive Verhältnisse, Naturvölker, Entstehung des Geldes: K. Bücher, Wirtsch. d. Naturvölker, 1898; ders., Entstehung der Volkswirtsch., bes. Schurtz, Beiträge z. Entstehungsgesch. des Gelds (geogr. Blätter 1897); ders. Grundriß d. Entstehungsgesch. des Geldes, 1898. Ridgway, origin of met. currency, 1892. Dazu Lotz, Jahrb. f. Nat.ök., 1894. Über Natural-, Geld- u. Kreditwirtschaft Br. Hildebrand in s. Jahrb. 1864, 1876. Berichtigung dazu von mir Grundleg. I S. 441 ff. u. dieser Grundriß I S. 37, sowie schon früher in meinen Bankschriften.

8. Münz- und Währungsgeschichte. Aus der allgemeinen Literatur bes. Roscher, Schmoller (Grundriß II B. 3, Abschn. 3), die Artikel über verschiedene Geschichtsperioden von Ed. Meyer, Pick, Sommerfeld, Lexis unter Münzwesen im HWBSt. Bd. 5, alle mit weiteren Lit.angaben. Über den alten Orient A. Brandis, Münz- u. Maßwesen usw. in Vorderasien, 1866. Alt-Griechenland A. Böckh, metrolog. Untersuchungen, 1838. Hultsch, griech. u. röm. Metrologie, 1882. Alt-Rom Th. Mommsen, Gesch. d. röm. Münzwesens, 1860. Alt-Deutschland, Mittelalter, Sötbeer in den Forsch. z. deutsch. Geschichte, Bd. 1 ff. Abschnitte in v. Jnama-Sterneggs deutscher Wirtschaftsgeschichte. Luschin v. Ebengreuth, allgem. Münzkunde u. Geldgeschichte (Mittelalter und Neuzeit), 1904. Kruse, köln. Geldgeschichte, 1888. Eheberg, das ältere deutsche Münzwesen, 1880. Schmoller, Scheidemünzpolitik in s. Jahrb., 1900. Neuzeit, die meisten Schriften der Geld- und Münzlehre. Allgemein O. Haupt, hist. monét. d. notre temps, 1886. Für Deutschland Sötbeer, deutsche Münzverfassung, 1874. Helfferich, deutsche Geldreform, 1898. Koch, deutsches Münzwesen.

9. Edelmetalle. Geschichte, Statistik. Zusammenfassend die bezügl. Aufs. von Lexis im HWBSt. u. im Schönbergschen Handb. Für Altertum u. Mittelalter bis ins 14. u. 15. Jahrh. ist keinerlei auch nur etwas sicheres statistisches Material über Gewinnung, Verbreitung, Verbrauch, Verlust vorhanden, vollends alle neueren Zusammenstellungen, selbst die von Lexis a. a. O., für ganze Zeitalter, Perioden, Länder sind völlig hypothetisch, ja großenteils reine Phantasiezahlen. Kaum sicher die Richtung der Produktion (Steigerung, Abnahme) ist festzustellen, geschweige zahlenmäßig die Produktion und der Verbrauch zu erfassen. Besser wird das erst im 15. Jahrh. u. bes. seit dem 16. Jahrh. Grundlagen für die Zeit seit der Entdeckung Amerikas bis 1800 für die neue Welt Alex. v. Humboldt, im essai sur la nouvelle espagne, 1807, 2. éd. 1827, deutsch 1809 ff. ders. in

deutschen Vierteljahrsschr., 1838. Jacob, hist. inqu. prec. met., 1831. Tooke u. Newmarch, hist. of prices, bes. Bd. 5 u. 6, deutsch von Asher, 1857. Del Mar, hist. of prec. met., 1880. Vielerlei Daten, bes. über die neue Produktion seit 1848/51 in der währungspolit. Lit. Deutscher u. allgemeiner spezialist. Hauptautor A. Sötbeer in zahlreichen Aufsätzen seit Mitte des 19. Jahrh. (in „Gegenwart", Tüb. Ztschr., Hildebr. Jahrb. u. a.), zusammenfassend u. kritisch in eigenen wesentl. statist. Arbeiten, 1879, 1886 über Edelmetallproduktion der Welt, auch in dem Literaturnachweis. Daran sich anschließend, überprüfend u. fortführend ebenfalls zahlreiche Aufsätze von Lexis (in den deutschen Fachzeitschr.), zusammenfassend in den oben genannten Arbeiten. Neuerdings Hauptquelle die Jahresberichte über Edelmetallproduktion vom nordamerik. Münzdirektor. Hauptdaten früher im Goth. Hofkalender (von Sötbeer), jetzt im Anhang zum reichsstatist. Jahrbuch. Selbständig E. Biedermann, Statist. der Edelmetalle, 1896, 2. A. 1903. Tabellen zur Währungstatistik, periodisch herausgeg. v. österr. Finanzministerium, 1895 ff. — Über die natürlichen Verbreitungs-, Fund- u. Gewinnungsverhältnisse die grundlegenden Schriften von E. Süß, Zukunft des Goldes, 1877 und Zukunft des Silbers, 1892. Trotz Widerlegung einzelner Annahmen und Schlüsse durch einige Tatsachen der neuesten Edelmetallgewinnung, bes. in Südafrika, im Prinzip unwiderlegt (Ruhland, Tüb. Ztschr. 1891, Futterer, Schmeißer). — Geschichte des Edelmetall-Geldwerts vielfach in der gen. Literatur mit behandelt. Unsichere Ergebnisse, selbst für die neuste Zeit, seit 1848, vollends für die Zeit seit 1500 bis 1850 u. noch weit mehr für Mittelalter u. Altertum trotz aller Bemühungen der Historiker u. histor. Nat.ökonomen (Friedländer, Rodbertus, Rogers, d'Avenel, s. bes. darüber Schmollers Grundriß II, 2, Abt. 3. Stärkste Fragezeichen bleiben berechtigt. Für die Neuzeit seit 16. Jahrh. Ausgangspunkt für die Erklärung des Geldpreis-Steigens mit der amerik. Silbervermehrung im 16. Jahrh. Bodinus. Helferich, period. Schwankungen im Wert der edlen Metalle, 1843. Wiebe, Preisrevolut. im 16. u. 17. Jahrh., 1893. Neueste Periode seit 1848—1850 Sötbeer, Lexis a. a. O., bes. Laspeyres in Hildebr. Jahrb. 1864 über Hamb. Warenpreise seit 1850 (auch Newmarch, Jevons, Nasse, Paasche, Kral, Lindsay u. a. m.).

10. Über Papiergeld (mit Zwangskurs und Uneinlösbarkeit gegen Metallgeld, sog. Papierwährung — nicht Banknoten und andere Zahlungsmittel und Einrichtungen des Kredit- und Bankwesens, worüber im Abschn. III vom Kredit) s. meine Arbeiten: Aufsatz Papiergeld im Bluntschlischen Staatswörterb., Bd. 7, desgl. im Schönbergschen Handb., Bd. III, Abh. Ordn. d. Finanzwirtsch. u. öffentl. Kred., S. 839, desgl. in Obsts Handb. f. Kaufleute, 1906, S. 494; ferner zur Gesch. u. Kritik der österr. Bankozettelperiode. Tüb. Ztschr. 1863, Russ. Papierwährung, 1868. Staatspapiergeld, Reichskassenscheine usw., 1874. Lexis, Art. Papiergeld im HWBSt. Bd. 6, eb. Lit. S. 37, auch über die Papiergeldgeschichte einzelner Länder, auf die hier im Grundriß nicht eingegangen wird. So über England Ricardo. Tooke, über Frankreich Stourm, über Österreich Helferich, Wagner, Neuwirth, Kramač, K. Menger, v. Wieser, Zuckerkandl, Landesberger, Gruber, über Italien Lampertico, Ferraris, über Rußland Goldmann, Wagner, de

Rocca, Kramarč, Lexis, Raffalovitsch, über Nordamerika v. Hock, Bolles. Hier handelt es sich nur um die Theorie. Dazu vielfach Ausführungen in der übrigen Lit., bes. bei Ricardo, in Tooke's hist. of prices, in den Verhandlungen über Beseitigung der österr. u. russ. Papiervaluta (österr. Enquête, Denkschrift 1892, Arbeiten von K. Menger, v. Wieser, früher Helferich, Tüb. Ztschr. 1855, 1856, Kramarč, österr. Val., 1886). Über Italien ebenf. Enquête u. Schr. v. C. Ferraris. Aus der neuesten theor. Geldlit. bes. das Werk von Knapp, staatl. Geldtheorie.

11. Die rechtliche Natur des Geldes speziell, bes. die civilist. Frage vom „Inhalt der Geldschuld". S. darüber die bezügl. Abschnitte der Gesetzbücher (Bürgerl. Ges.), der Lehrbücher des röm. u. neueren bürgerl. Rechts (Pandekten) u. bes. v. Savigny, Obligationenrecht Bd. 1, Goldschmidt, Handelsrecht, Bd. I, Ravit, Beitr. zur Lehre vom Gelde, 1862. Hartmann, rechtl. Begriff d. Geldes, 1868. K. Menger, Geld, S. 101. Helfferich, Geld, S. 270, 303. Lit. über die sog. österr. Couponprozesse nach der deutschen Münzreform (Bekker, Goldschmidt u. a.) S. auch meinen vorgen. Aufsatz über die österr. Bankozettel.

Zur Ergänzung der Literatur über Geld dient vielfach die Literatur über Kredit, auch Banken, unten bei Abschnitt III.

§ 70. I. Allgemeine Geldlehre (Geldtheorie). Terminologisches. Begriff und Wesen. Funktionen. Entstehung des Geldes. Geldsurrogate.

Die genannten Punkte stehen in engem Zusammenhang untereinander. Eine völlige Übereinstimmung der Auffassungen über sie ist in der Wissenschaft bislang nicht erreicht worden, wenn auch im Kern der Sache weniger Meinungsverschiedenheit besteht, als die wissenschaftlichen Kontroversen und die Formulierung der Probleme und der Lösungen dieser annehmen lassen. Auch über das ganze methodische Verfahren bei der Ableitung und Feststellung des Geldbegriffs und bei der Behandlung der Frage von der Entstehung des Geldes, ferner hinsichtlich der Beziehungen zwischen Begriff und Funktionen des Geldes und über Art und Zahl der letzteren gehen die Ansichten auseinander, wobei indessen vielerlei Wortstreit mit unterläuft. Auch über das Verhältnis von Geld und Geldsurrogaten zueinander, über das Wesen der letzteren besteht keine Übereinstimmung. Gewisse, unten hier als Geldsurrogate aufgefaßte Umlaufsmittel reihen Andere mit unter das Geld selbst.

Im Anschluß an die kurzen Ausführungen über Geld in Abt. I, S. 34—35, sowie über Natural- und Verkehrswirtschaft im gegensätzlichen Sinn und über Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft im Sinn von Formen und Phasen der Verkehrswirtschaft (ebd. S. 32) wird hier folgende Auffassung vertreten. Sie ist in thesenartiger Form zusammengefaßt. Einiges wird zur Verdeutlichung und Begründung weiter ausgeführt.

A. Thesen der Geldtheorie über Begriff, Wesen und Funktionen des Gelds.

1. Es ist Geld im ökonomischen und im rechtlichen Sinn zu unterscheiden. Danach ist auch ein ökonomischer

und rechtlicher Geldbegriff aufzustellen. Eine bezügliche Terminologie schließt sich daran an. 2. Beide Geldbegriffe sind aus den beobachtungsmäßig zu ermittelnden Funktionen des Geldes abzuleiten. 3. Ein knapper, einheitlicher, aus einer einzigen (Haupt-) Funktion abgeleiteter allgemeiner Geldbegriff, wie allgemeines im Verkehr eines Wirtschaftsgebiets gebrauchtes Tauschmittel oder den Wertverkehr vermittelndes Objekt, läßt sich nicht richtig bilden. Die übrigen tatsächlichen Funktionen folgen auch nicht alle als bloße Konsekutiv-Funktionen aus einem solchen vermeintlich allgemeinen Geldbegriff.

4. Ökonomische Funktionen, aus welchen der ökonomische Geldbegriff abzuleiten ist, sind zwei, und zwar nur zwei, aber auch wirklich zwei, zu unterscheiden, nicht nur eine, aus welcher die andere ohne weiteres folgt, anzuerkennen. Sie hängen zwar zusammen, treten in der Wirklichkeit, historisch meist, aber auch hier nicht stets von vornherein gleichzeitig auf, wirken auch in der Weise aufeinander ein, daß die eine „ewas", ein „Ding" (eben das „Geldobjekt") auch für die andere geeigneter macht. Sie sind aber doch für die theoretische und praktische Feststellung von Wesen und Begriff vom „Gelde" zu trennen. Sie heben sich als die primären oder Hauptfunktionen von allen übrigen ökonomischen Funktionen ab, welche nur sekundäre oder Folge- (Konsekutiv-) Funktionen von ihnen sind. Eine solche Auffassung ist richtiger, als diese letzteren Funktionen den beiden Hauptfunktionen koordiniert zur Seite zu stellen. Die beiden ökonomischen Hauptfunktionen können in Kürze mit den Namen Tauschmittel (auch Umlaufs-, Zahlungsmittel) und Werth-(Preis-)maß (-Messer) benannt werden.

a) In der Funktion des Tauschmittels ist Geld ein Objekt und zwar ein bewegliches Tauschgut, dessen man sich in einer wirtschaftlichen Verkehrsgemeinschaft unter den im wirtschaftlichen Verkehr, daher insbesondere im Tauschverkehr stehenden Personen nach eingebürgerter Sitte, aber ohne Rechtszwang, freiwillig in Annahme gegen Hingabe von Gütern für konkrete Zwecke der Bedürfnisbefriedigung und in Hingabe gegen Empfang solcher Güter als Tauschgegenwert (Tauschäquivalent) bedient, und zwar im Vertrauen darauf, das als solcher Gegenwert angenommene Geldgut von anderen Gliedern der Verkehrsgemeinschaft allgemein und in derselben Weise benutzt zu sehen, daher überzeugt sein zu können, daß es wiederum als Gegenwert, statt anderer, konkreten

Zwecken der Bedürfnisbefriedigung dienender Güter gegen begehrte solche Güter von deren Besitzern angenommen wird, wobei letztere wiederum in bezug auf das Geldgut von dem gleichen Vertrauen bei seiner Annahme bestimmt werden. Das wesentliche, hier entscheidende Moment ist ein solches Vertrauensmoment, daher ein individualpsychologischer Faktor bei dem Einzelnen in jedem Verkehrsvorgang, wo das Geldobjekt als Gegenwert angenommen wird, ein massenpsychologischer in der Masse solcher Vorgänge in einer menschlichen Verkehrsgemeinschaft.

α) Die Entstehung und Entwicklung eines solchen Vertrauensmoments knüpft sich historisch und auch prinzipiell und praktisch notwendig an gewisse stoffliche und Formeigenschaften des Geldobjekts selbst an, wodurch dieses zunächst zu anderen bestimmten konkreten Zwecken der Bedürfnisbefriedigung anerkannt brauchbar ist (meist nach seinem Stoff, nach dessen Beschaffenheit, z. B. auch Schönheit, zu Geräten, Schmuck, als Werkzeugmaterial, als Kleidungsstoff, nach seiner Form eventuell zu gleichen Zwecken). Auf diesen Eigenschaften beruht im Ausgangspunkt der Wert, der Gebrauchs- und Tauschwert des Geldobjekts, welcher die Voraussetzung seiner Fähigkeit, die Tauschmittelfunktion des Geldes zu übernehmen und bestimmend für die Werthöhe des Tauschmittels als Gegenwert gegen andere Güter ist.

β) Je mehr aber das Geldobjekt sich als Tauschmittel im Verkehr kraft jenes Vertrauens, es als solches Mittel allgemein benutzt zu wissen, fest einbürgert, desto mehr tritt die Rücksicht auf die stofflichen und Formeigenschaften bei den Benutzern des Geldobjekts in dessen Tauschmittelfunktion zurück, ja verschwindet im Einzelfall und selbst in der Masse der Fülle ganz. Je mehr sich ein solcher individual- und massenpsychologischer Zustand entwickelt, wobei es selbst aus dem Bewußtsein verschwinden kann, daß die stofflichen und Formeigenschaften dem Geldobjekt seinen Gebrauchs- und Tauschwert zuerst verliehen haben und immer noch praktische Bedeutung dafür behalten, auch wenn sie im konkreten Fall ganz unbeachtet bleiben, desto mehr entsteht ein Zustand, wo der Gebrauchswert des Geldobjekts als solcher, das Vorhandensein und das Maß (die Höhe) dieses Gebrauchswerts, von der allgemeinen Tauschmittelfunktion des Geldobjekts abhängt. Oder wie man es auch ausdrücken kann: der Tauschwert des Geldobjekts beruht auf diesem Gebrauchswert, dieser aber wieder auf der Tauschmittelfunktion und diese auf dem hervorgehobenen Vertrauensmoment. Dies psychologische Moment ist die letzte Grundlage für den Gebrauch eines Objekts als Geld, als Tauschmittel.

γ) Denkbar ist es, daß dieses Vertrauen sich völlig von den körperlichen, stofflichen und Formeigenschaften des Geldobjekts loslöst und nur auf der als sichere Tatsache angenommenen („geglaubten") Tauschmittelfunktion des Geldobjekts beruht. Insofern kann ein „stoffwertloses" und „stoffformwertloses" Geld bestehen. Dies ist bisher auch in bestimmten konkreten Verkehrsgemeinschaften

(„Staats- und Volkswirtschaftsgebieten“) und weil hier bestehend und von da aus nach außen (in andere Staats- und Volkswirtschaftsgebiete) weiter wirkend, auch zu Zeiten, geschichtlich, schon vorgekommen. Andere Momente wie die hinzutretende rechtliche Funktion, wonach das als Tauschmittel dienende Geldobjekt zwangsweise für auf bestimmtes Geld, eben dieses Geldobjekt, lautende Zahlungsverpflichtungen und daraus hervorgehenden Forderungen vom Berechtigten in Zahlung angenommen werden muß, ferner nach gesetzlichen oder administrativen Bestimmungen Annahme allgemein in Zahlung für Verbindlichkeiten gegen öffentliche Körper an deren Kassen, bez. Verwendung zu Zahlungen seitens letzterer, können notorisch einem Objekt auch ohne Rücksicht auf dessen stoffliche und sonstige Formeigenschaften die Tauschmittelfunktion verschaffen und damit es in diesem Punkte zum Geldobjekt geeignet machen. Aber nur, soweit solche Momente eben jenes allgemeine Vertrauensmoment psychologisch in einer Verkehrsgemeinschaft bei deren Gliedern loslösen und überhaupt und in genügender Stärke in Wirksamkeit treten lassen. Nur soweit läßt sich eine rein „staatliche“ Theorie des Geldes aufstellen, für jedes, auch für stoffwertloses (und stoffformwertloses) Geld. Aber das Vertrauensmoment bleibt doch auch hier die Grundlage und ob dieses überhaupt und vollends in genügender Stärke ohne Stoffwert des Geldes selbst dauernd zu sichern sein wird, ist eben die Frage. Diese kann nach bisheriger Erfahrung nur unter ganz bestimmten Bedingungen für ein einzelnes Verkehrs- (Staats- und Volkswirtschafts-) Gebiet bejaht werden. Das muß aber bei der Unsicherheit, praktisch der Unmöglichkeit, diese Bedingungen dauernd zu erfüllen und damit für diese Erfüllung hinlängliches Vertrauen zu verbreiten, auch hier verneint werden. Vollends für ein Weltgeld, für welches sich diese Bedingungen ohne doch nicht in Betracht kommende völlige Umgestaltung der politischen nnd wirtschaftlichen Verhältnisse eben nicht erfüllen lassen, muß die Frage verneint werden. Hier schwebt die „staatliche Geldtheorie“ ganz in der Luft, indem sie die indispensable wirtschaftliche Funktion des Geldes als Tauschmittel beiseite schiebt und einen so entscheidenden Punkt wie das Maß (die Größe) der Tauschkraft dieses Tauschmittels überhaupt glaubt völlig ignorieren zu können. δ) Danach erscheint ein stoffwertvolles Tauschmittel und Geld ökonomisch auch auf die Dauer geboten, weil ein solches die Voraussetzung dafür ist, daß das Vertrauensmoment in der Tauschmittelfunktion überhaupt und stark genug, besonders für (relative) Wertstabilität des Tauschmittels und Geldes in Wirksamkeit tritt. ε) Die weiteren Fragen drehen sich dann aa) um die Wahl des geeignetsten Geldstoffs (der Währungsfrage in diesem Sinne) und der geeignetsten Form dieses Stoffs (Münzfrage in diesem Sinne); ferner bb) um die Ersetzung des Gelds in der (körperlichen) Benutzung als Tauschmittel durch andere Umlaufsmittel und Zahlungseinrichtungen („Geldsurrogate“ in diesem Sinne, Kreditumlaufsmittel und Einrichungen des Geld-, Kredit- und Bankwesens zur Zahlungsvermittlung).

Formell und begrifflich wird aus dem typischen Hauptvorgang des Verkehrs, dem Tausch (und im Vertragsrecht aus dem

Tauschvertrag) der Verkauf und Kauf (venditio, emtio), wo auf einer Seite immer eine Leistung in Geld als Tauschmittel besteht, ökonomisch ein Doppeltausch nach der Formel: Produkt, konkretes Gut, Ware, „*p*“ oder „*w*“ gegen Tauschmittel oder Geldgut, „Geld“, „*g*“, und letzteres gegen *p* oder *w*.

b) In der zweiten ökonomischen Funktion, der des Wertmaßes, wird ein Objekt dazu benutzt, um in Einheiten von ihm den Tauschwert und Preis aller anderen Güter auszudrücken und ihn dadurch mit dem Tauschwert des als Wertmaß dienenden Objekts zu vergleichen, ihn daran zu messen und dadurch wieder die Relationen (Proportionen) der Tauschwerte und Preise dieser anderen Güter untereinander auszudrücken und zu messen. Die Einheiten des als Wertmaß dienenden Objekts sind bei stoffwertvollem Geld regelmäßig Gewichtsmengen bestimmter Qualität des Stoffs des Objekts (Gewicht und Feinheit bei Metallen, speziell Edelmetallen). Bei als allgemeines Tauschmittel fungierenden [Geld-] Objekten, wo sich das Geld in dieser Funktion vom Stoffwert losgelöst hat, also bei stoffwertlosem Gelde, sind jene Einheiten [Nenn-] Werteinheiten dieses Geldes.

Gewöhnlich hat ein und dasselbe Objekt durch Entwicklung entsprechender Verkehrssitten beide ökonomische Funktionen übernommen. Doch ist es prinzipiell nicht unmöglich, daß verschiedene Objekte, das eine als Tauschmittel, das andre als Wertmaß fungieren, und scheint das historisch früh vorgekommen zu sein (altorientalische Verhältnisse mit Benutzung verschiedener Metalle), wie es auch in moderner Entwicklung vorkommt. Das setzt aber voraus, daß alsdann Mengen-(Gewichts-)einheiten des als Tauschmittel dienenden Objekts selbst wieder solchen Einheiten des Wertmaßes im Tauschwert gleich gesetzt (als Äquivalent gegeneinander bestimmt) werden. Das Tauschmittel wird dadurch nicht zu einem eigenen selbständigen Wertmaß, sondern die aus seinem Stoff bestehenden Objekte sind nur Repräsentanten von Wertgrößenmengen dieses Wertmaßes, welche im Verkehr dann körperlich als Tauschmittel benutzt werden (Silbermünzen der Goldwährung und des Gold-Wertmaßes, Kupfer- und Nickelmünzen beider Edelmetallwährungen und Wertmaße).

5. Geld als ökonomischer Begriff ist alsdann das Objekt, welches die beiden ökonomischen Funktionen des Tauschmittels und des Wertmaßes in einem Verkehrsgebiet in sich vereinigt. Der ökonomische Geldbegriff läßt sich danach so bestimmen: Geld ist das durch Herkommen und Sitte in einem Verkehrsgebiete als Tauschmittel und Wertmaß eingebürgerte Objekt (Tauschgut), welches von den Verkehrenden auch im einzelnen Verkehrsakt (insbesondere Tausch) als richtiger und voller Tauschgegenwert (Tauschäquivalent) für andere konkrete Güter an-

erkannt und benutzt, gegeben und genommen wird, im Vertrauen darauf, daß Andere (bzw. wenigstens die große Masse Andrer) regelmäßig es ebenso annehmen. Das Entscheidende ist auch hier dieses Vertrauensmoment, hinsichtlich dessen das oben bei der Tauschmittelfunktion Gesagte gilt. Wenn man im zwar nicht streng wissenschaftlichen, aber verbreiteten populären Sprachgebrauch bei „Kredit" vornehmlich an das indispensabel dabei mitspielende Vertrauensmoment denkt, kann man den Satz aufstellen: alles Geld ist Kreditgeld, weil aller Gebrauch von irgend welchen Objekten als Geld auf Kredit beruht.

Dies gilt von solchen Objekten stofflichen (und eventuell mit durch die Form, z. B. bei Schmuckstücken, bedingten) Eigenwerts im Prinzip ebenso, nur im Maße verschieden, wie von Objekten fehlenden solchen Stoff- und Formwerts, dem dann wohl sog. reinen (totalen) Kreditgeld. Bei diesem kommt nur in besonderem, regelmäßig in noch erheblich stärkerem Grade als bei stoff- (und stoffform-) wertvollen Gelde, bei welchem dieses Moment aber ebenfalls mitspielt, die rechtliche Funktion des Geldes, die Eigenschaft des gesetzlichen Zahlungsmittels mit zur Geltung.

6. Die dritte oder rechtliche Funktion des Geldes. Geld nicht nur im ökonomischen, sondern zugleich im rechtlichen Sinne, damit erst im vollen Sinn des Worts, setzt noch den Hinzutritt einer dritten Funktion, eben einen rechtlichen, voraus. a) Diese Funktion knüpft sich regelmäßig an das im Verkehr Geld im ökonomischen Sinn gewordene Objekt an, wirkt aber dann wieder auf die beiden ökonomischen Funktionen zurück, verbindet sich näher mit der Wertmaßfunktion und übernimmt eventuell diese selbst. b) Durch seine rechtliche Funktion wird Geld und das bezügliche Objekt, welches als ökonomisches Geld, als Tauschmittel und Wertmaß, benutzt wird, Bestandteil, Glied der Rechtsordnung, speziell der wirtschaftlichen Rechtsordnung. c) Diese rechtliche Funktion ist die eines von der Rechtsordnung als rechtliches (gesetzliches) Zahlmittel anerkannten Objekts (wirtschaftlichen, Tauschguts) zur Erfüllung von auf Geld lautenden Verbindlichkeiten oder von solchen, welche auf in Geld lautende verwandelt werden. d) Diese Funktion wird die des rechtlichen (gesetzlichen) Zahlmittels oder, in diesem, speziellen Sinn des Worts, die der Währung genannt. e) Ihre Bedeutung liegt darin, daß das Geld in dieser Funktion, das danach auch wohl zur speziellen Charakterisierung sog. Währungsgeld, von Berechtigten angenommen werden muß, also

auf Grund einer Zwangsnorm der Rechtsordnung, als voll befriedigender Gegenwert für verschiedenste Rechtsansprüche auf Geld, so für solche Ansprüche aus Verträgen, aus einseitigen Willenserklärungen und Zahlungsversprechen, aus Entschädigungsforderungen, aus Bußen, aus Strafen, aus dem Besteuerungsrecht.

Es verhält sich demnach hier anders als mit dem Geld in der bloßen ökonomischen Tauschmittelfunktion, welches freiwillig, fakultativ angenommenes Zahlmittel ist. Mit dessen Annahme ist allerdings der Empfänger ebenfalls für die Forderungen aus seinen Wertübertragungen (in Form konkreter Sachgüter, auch in gewöhnlichen Dienstleistungen) endgültig befriedigt, weil er in diesem Gelde einen nach seiner eigenen Ansicht vollen Gegenwert erhalten hat.

Die geeignetste Begriffsbestimmung der rechtlichen Funktion des Geldes ist: rechtlich zwangsweise, obligatorisch vom Berechtigten für auf Geld lautende Forderungen anzunehmendes Schuld-Lösemittel (Forderungs-Tilgemittel).

7. Der Geldbegriff. Geld im vollen ökonomischen und rechtlichen Sinn ist dann dasjenige Objekt (Tauschgut), welches herkömmlich in einem Verkehrsgebiet allgemein als Tauschmittel und Wertmaß und als rechtliches Zahl- und Schuldlösemittel unter den verkehrenden Personen auf Grund des Vertrauens benutzt wird, daß es, wie vom Empfänger und Besitzer, in der gleichen Weise von Anderen benutzt, daher in Zahlung als voller Gegenwert angenommen wird.

Dieses Vertrauensmoment bleibt auch hier die Grundlage, auch in bezug auf die Funktion des Geldes als rechtliches Zahlmittel. Diese dem Geld beigelegte Eigenschaft wirkt zwar mehr oder weniger auf das Vertrauensmoment, auf dessen Stärke ein. Aber sie genügt eben noch nicht immer sicher, um das Vertrauensmoment hinlänglich zu stärken, um namentlich so eine relative Wertstabilität des Geldes (seiner Kaufkraft, seines „inneren" Werts) zu verbürgen, was eine Voraussetzung für befriedigende Leistungen des Gelds in seinen drei Funktionen und unter Umständen für seine Übernahme dieser Funktionen überhaupt ist.

Es ist wohl die Bezeichnung „Funktion" für die Dienstleistungen des Gelds in der hier so genannten Funktion als rechtliches Zahlmittel beanstandet worden. Sie ist m. E. gerade so berechtigt hier wie bei „Tauschmittel" und „Wertmaß".

8. Folge- oder Konsekutivfunktionen des Geldes. Öfters werden von einzelnen Autoren der Geldlehre und speziell in der Darlegung der Geldtheorie außer den drei besprochenen Funktionen weitere unterschieden und mit in die Begriffsbestimmung des Geldes aufgenommen. Man braucht das nicht durchaus zu verwerfen und kann mit solchen Autoren über die

Notwendigkeit der Unterscheidung weiterer Funktionen übereinstimmen, aber es doch für richtiger halten, wie oben schon bemerkt, solche weitere Funktionen nicht koordiniert neben die drei, sondern subordiniert als aus ihnen folgend zu stellen, daher den drei genannten in der Tat als Haupt- und primären diese übrigen als Neben- oder sekundäre und Folge- oder Konsekutivfunktionen anzureihen. Die einzelnen der letzteren folgen nicht aus einer einzigen der drei Hauptfunktionen allein, sondern aus zweien und selbst aus allen dreien zusammen, wobei namentlich die rechtliche und die Wertmaßfunktion in näherer Beziehung zueinander stehen und Folgefunktionen in Wirksamkeit treten lassen.

Solche Folgefunktionen sind: a) Wertaufbewahrungsmittel, b) Werttransportmittel, c) Mittel zur Darstellung (Repräsentant) von Vermögenswert an sich (in abstracto, abstract wealth), d) infolge davon wieder — also als dieser dritten Folgefunktion wieder subordinierte weitere Folgefunktion — Mittel zur Darstellung von Kapital in disponibelster Form für alle Verwendungszwecke (im Unterschied zu den konkreten Zwecken nach ihrer technischen Beschaffenheit dienenden Gütern), e) endlich, eine spezielle Folge der rechtlichen oder Währungsfunktion des Gelds und zugleich dieser letztgenannten beiden Folgefunktionen (c und d), die Funktion als Objekt der auf Geld lautenden Geld- und Kreditverträge, einseitigen Zahlungsversprechen und der in Geld ausgedrückten Entschädigungsleistungen, Bußen, Strafen und Steuern, bei welchen es sich ebenfalls um Übertragungen von abstraktem Vermögenswert handelt. Die Aufnahme dieser Folgefunktionen in die Begriffsbestimmung des Gelds ist wie gesagt nicht selten geschehen, sie ist nicht unrichtig, aber unnötig. Über die Bedeutung dieser Folgefunktionen wird unter B mit gehandelt.

B. Die Leistungen des Gelds. Sie liegen in seinen Funktionen. Aus diesen ergeben sich zugleich die Folgen für den Verkehr.

1. Geld als Tauschmittel macht vielfach den Tausch, damit dessen Voraussetzung, die Arbeitsteilung zwischen Unternehmungen und sonst, erst möglich, fast stets viel leichter und damit zur Regel. Bei der entscheidenden Bedeutung der Arbeitsteilung für die höhere Entwicklung der Volkswirtschaft wird Geld in dieser Eunktion mithin ein wesentlicher Faktor dieser Entwicklung selbst. Und wenn auch Arbeitsteilung nicht bloß

bei Geldwirtschaft vorkommen kann und vorkommt (Abt. I S. 35), sondern auch auf Grund autoritärer Regelung, so beruht doch die volkswirtschaftliche Entwicklung ganz überwiegend auf der in der privatwirtschaftlichen Organisation sich frei entfaltenden Arbeitsteilung, für welche letztere die Geldwirtschaft wieder eine Hauptvoraussetzung ist.

Insbesondere die Vornahme von Tauschakten wird trotz der scheinbar größeren Komplikation beim Ersatz des Tauschs durch den Doppeltausch (Verkauf oder Kauf), oft allein möglich und außerordentlich erleichtert. Denn sie muß beim reinen Tausch unterbleiben, wenn sich Angebot und Nachfrage bei zwei Produkten qualitativ nicht decken, d. h. ein Begehrer und Nachfrager eines Guts nicht nur jemanden findet, welcher im Besitz des begehrten Guts und willens ist, es hinzugeben, sondern dies auch gegen Annahme des von jenem Begehrer und Nachfrager besessenen und von ihm als Gegenwert angebotenen Guts zu tun. Indem bei Verkauf und Kauf gegen Geld konkretes Gut von dem Einen fortgegeben und vom Geldempfänger mit dem Geld das von ihm begehrte Gut von einem beliebigen Dritten erworben wird, entfällt jene Schwierigkeit. Aber auch wenn selbst beim reinen Tausch die angedeutete Schwierigkeit behoben ist, so liegt leicht noch eine zweite vor, nämlich die quantitative Nichtdeckung von Angebot und Nachfrage, indem die auszutauschenden Güter unteilbar sind oder der volle Gegenwert eines hinzugebenden Guts im anderen Gute den Bedarf des Begehrers und Annehmers des letzteren übersteigt. Auch dann muß ein Tausch unterbleiben oder kann sich wenigstens nur mit wirtschaftlichen Nachteilen für die eine oder die andere Tauschpartei vollziehen. Auch diese Schwierigkeit entfällt mit der Benutzung des Gelds als Tauschmittel.

2. Geld als Wert- und Preismaß ermöglicht für den Verkehr, für den Austausch von Sachgütern und Dienstleistungen erst die Gewinnung einer Übersicht der quantitativen Relationen (Proportionen), nach welchen sich auf Mengeneinheiten zurückgeführt die Tauschwerte und Preise der Güter und Leistungen zueinander verhalten und in welchen sich die Tauschakte, bez. Verkäufe und Käufe vollziehen. Eine solche Übersicht ist wieder die Voraussetzung jedes umfassenderen Verkehrs. Sie zu gewinnen ist ohne allgemeines Wertmaß im hohen Grade erschwert, praktisch kaum zu erlangen. Erst durch Geld als Wertmaß kommt in alle Verhältnisse des Verkehrs in wirtschaftlichen Werten, in alle Besitz- und Erwerbsverhältnisse Klarheit und Bestimmtheit. Insbesondere wird die Zurückführung aller wirtschaftlichen Werte auf feste zahlenmäßige Quantitäten möglich. Das ist die Voraussetzung des Rechnungswesens, der Anwendung der Rechnung in Zahlen für Werteinheiten auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und

Vorgänge. Solches Rechnungswesen aber ist wieder die Voraussetzung der Ordnung im Wirtschaftsleben, u. a. auch im öffentlichen Finanzwesen.

Wenn ohne Wertmaß jedes Gut mit jedem andern Gute hinsichtlich seines Tauschwerts direkt verglichen werden muß, ergibt sich eine ungeheuere Arbeit für die Feststellung der Relationen und für die Festhaltung der letzteren im Gedächtnis, aber auch schriftlich. Die Benutzung eines allgemeinen Wert- und Preismaßes führt eine außerordentliche Verminderung dieser Arbeit herbei. Indem der Tauschwert und Preis für die Einheit jedes Guts mit dem Tauschwert der Wertmaßeinheit verglichen wird, werden die Tauschwerte aller Güter auf das Einfachste untereinander verglichen.

3. Geld als gesetzliches Zahlungsmittel oder Währung bringt in alle Verhältnisse des Verkehrs in wirtschaftlichen Werten erst die genügende Sicherheit. Namentlich auch für die Entwicklung des Kredits ist das von entscheidender Bedeutung.

4. Die weiteren speziellen Leistungen des Gelds treten in den Folgefunktionen besonders hervor, lassen sich aber, da letztere aus den Hauptfunktionen hervorgehen, auf diese mit zurückführen.

a) Geld ist als Wertaufbewahrungsmittel besonders geeignet α) zur Sicherung der Stabilität des Vermögenswerts bei seiner erreichbaren und gewöhnlich tatsächlich vorhandenen zeitlichen relativen Wertstabilität, d. h. bei dem relativen Gleichbleiben der Kaufkraft (oder des „inneren“ Werts) des Gelds, wenigstens für kürzere, auch, mindestens meist mehr als bei anderen Gütern, für längere Zeiträume und bei der von der physischen Beschaffenheit der gebräuchlichen Geldstoffe (Edelmetalle!) abhängigen großen Widerstandsfähigkeit gegen äußere Natureinflüsse; ferner bei der auch einigermaßen, wiederum gewöhnlich mehr als bei anderen Sachgütern, vorhandenen relativen räumlichen (örtlichen) Wertstabilität des Gelds. Sodann β) ist Geld als Wertaufbewahrungsmittel besonders geeignet zur Sicherung von Vermögenswert gegen rechtswidrige Schädigungen (Raub, Diebstahl usw.) wegen der Konzentration von Wert in kleinem Volumen und Gewicht, was die Verbergbarkeit, technische Sicherung gegen solche Schädigungen, auch Transportabilität von Vermögenswert (im Zusammenhang mit der nächsten Folgefunktion), daher in Verbindung mit Ortswechsel, sehr erleichtert. Momente von besonderer Bedeutung in rechtsunsicheren Zeiten und Orten, welche mehr in Betracht kommen, als die wegen dieser Wertkonzentration mit dem Gelde als Wertaufbewahrungs-

mittel verbundene größere Gefahr, Beute des Diebs und Räubers zu werden.

Stoffwertloses Geld kann, wenn für seine wirtschaftliche Wertstabilität genügende Garantien vorliegen und gegen die Gefahren seiner stofflichen Beschaffenheit (Papier!) ausreichende Vorkehrungen getroffen sind und sorgsame, sehr wohl erreichbare Behandlung stattfindet, in dieser Funktion des Wertaufbewahrungsmittels, wie in der folgenden Funktion, in besonders hohem Grade wichtig werden (Papiergeld!), ebenso viele Geldsurrogate (Kreditumlaufsmittel, Banknoten, Anweisungen, Schecks, Wechsel).

b) Geld als Werttransportmittel leistet für die räumliche Bewegung oder Versendung von Vermögenswert aus den bei a, α angeführten Gründen besonders wichtige Dienste, wiederum stoffwertloses Geld unter den angedeuteten Voraussetzungen und Kautelen in noch gesteigertem Maße. Aber auch das Geld aus wertvollem Stoff, namentlich das wichtigste, das Edelmetallgeld, leistet hier Bedeutendes.

Dies erklärt sich aus der wesentlichen Abhängigkeit der Transportabilität, weil der Transportkosten von Sachgütern von dem spezifischen Tauschwert, von dem Wert im Verhältnis zu Volumen und Gewicht, wobei auch das hohe spezifische Gewicht selbst mitspielt (Gold!); ferner aus der bedeutenden Höhe dieses spezifischen Tauschwerts der gebräuchlichsten Geldstoffe (Edelmetall, besonders Gold) und aus dem Vorrang dieser Stoffe in dieser Hinsicht vor fast allen anderen Gütern (mit Ausnahme vornehmlich nur der Edelsteine); weiter aus der so gut wie praktisch völligen Vertretbarkeit (Fungibilität) der einzelnen Stoffpartikeln dieser Geldstoffe untereinander, auch bei deren technisch leichten und ökonomisch nicht erheblich kostspieligen Teilbarkeit und Zusammenfügung des Stoffs ohne Wertveränderung der Teile und des Ganzen (im Unterschied von den Edelsteinen). Bei der transporttechnisch wenn auch nicht -ökonomisch möglichen Anwendung niedrigster Tarifsätze von Massenprodukten im Eisenbahnwesen auf Edelmetalle und Geld daraus könnte z. B. Silber die 18fache Entfernung von der Erde bis zum Monde, Gold sogar eine solche von zwei Dritteln des Wegs bis zur Sonne (bei noch niedrigeren Wasserwegtarifen noch weitere Entfernungen) zurücklegen, bis die Höhe der Transportkosten dem Wert am Produktions- oder Versendungsort gleich stände. Bei fast allen andern Sachgütern ist das sogar der Fall bei Zurücklegung ganz kleiner Entfernungen, wie der Rohstoffe, des Bergbaus, der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft, selbst bei sehr niedrigen Tarifen öfters nach Zurücklegung von Wegen einiger Dutzend oder höchstens einiger hundert Kilometer Länge. Mit daher die starke räumliche Wertausgleichung des Geldes, auch Edelmetallgelds, im Unterschied von den Tauschwert- und Preisdifferenzen der übrigen Sachgüter.

c) Geld als Repräsentant von Vermögenswert an sich. Überall, wo es bei Vermögen und bei Übertragung von Vermögenswert zwischen verschiedenen Personen nicht auf be-

bestimmte konkrete Zwecke der Wirtschaft, der Produktion, der Bedürfnisbefriedigung ankommt, denen nur durch Güter bestimmter technischer (physischer) Beschaffenheit genügt werden kann, sondern wo es sich beim Vermögen bloß um wirtschaftliche Fähigkeit handelt, über wirtschaftliche Mittel zu beliebigen Wirtschaftszwecken, zur Bedürfnisbefriedigung überhaupt, zu verfügen, daher in der Verkehrswirtschaft um allgemeine Fähigkeit, konkrete Güter im Wege des Tauschs, des Kaufs zu erwerben, um allgemeine Kaufkraft (purchasing power), da wird ein Bedürfnis nach einem Objekt (Tauschgut), entstehen, welches als allgemeiner Repräsentant von Vermögen und Vermögensmacht im dargelegten Sinne fungiert. Gleiches gilt in solchen Fällen, wo ein bestimmtes konkretes Gut vernichtet, verloren ist, worauf Jemand einem Andern gegenüber Rechtsansprüche der Hergabe, der Rückgabe hat, oder wo in gleichen Fällen bei fungiblen Gütern die spezielle Art dieser unbeschaffbar ist und es sich daher nur um Ersatz des Werts in andrer Form handelt (so bei Entschädigungen). Hier leistet Geld in der genannten Funktion die wesentlichsten, selbst unentbehrliche Dienste, sogar schon in sonst noch ganz oder fast ganz naturalwirtschaftlichen Zuständen außerhalb der Verkehrswirtschaft, vollends innerhalb dieser und mit deren allgemeiner Einbürgerung noch immer mehr. Es wird so volkswirtschaftlich, auch individual- und massenpsychologisch sehr wichtig, daß Geld „abstrakte Vermögensmacht" darstellt, die bequemste Form von Vermögen wird, auch der Repräsentant von Reichtum. Das wirtschaftliche Streben im Erwerb und Besitz, wie es sich unter dem Einfluß des mächtigen ersten egoistischen Leitmotivs entwickelt (Abt. I S. 23), wird zum Streben nach Geld in dieser hier besprochenen Funktion desselben. Auch diese beruht übrigens wieder auf dem Vertrauen, daß das Geld allgemein die Tauschmittelfunktion wirksam übernehmen könne.

d) In der Folgefunktion dieser Funktion als Repräsentant von Vermögenswert an sich, in der Funktion als Kapital in disponibelster Form für alle Verwendungsarten, sind die Leistungen des Gelds noch in verstärktem Maße die gleichen wie als Repräsentant von Vermögenswert. Namentlich im Produktions-, Umlaufs- und Verteilungsprozeß der privatwirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft, bei erreichter voller Durchsetzung der Geldwirtschaft und der sich an diese anschließenden Kreditwirtschaft wird Geld in dieser Funktion zum Repräsentanten von Kapital an sich, damit in der

privatkapitalistischen Wirtschaftsperiode, unter der Herrschaft des Privatkapitalismus in dieser, selbst wieder die leitende Wirtschaftsmacht und dadurch Gesellschaftsmacht. Das Wort trifft dann voll zu: „Geld ist Macht“. Die bedeutungsvollen psychologischen, ethischen, auch politischen Folgen hiervon sind nicht geringer als die unmittelbar wirtschaftlichen und sozialen.

e) Hiermit hängt noch ein andrer Punkt zusammen. Im Produktions- und Absatzprozeß der arbeitsteilig gewonnenen Produkte (Güter, Sachgüter von persönlichen Leistungen), welche so zu „Waren“ werden, tritt infolge dieser Bedeutung aller dieser Funktionen, zumal aber der beiden letztbesprochenen, die letzte Hauptaufgabe hervor: auch wenn alle technischen und ökonomischen Aufgaben, einschließlich der der Zuführung der Produkte an den Ort des Bedarfs und zu dem Zeitpunkte der erforderlichen Deckung dieses Bedarfs, schon und selbst ganz befriedigend erfüllt sind: die letzte oft schwerste und für das Endergebnis im wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmers entscheidende Aufgabe, die Produkte gegen Geld abzusetzen, in Geld umzuwandeln, — der „letzte Sprung“, welchen das Produkt im privatwirtschaftlichen Produktions- und Absatzprozeß der geldwirtschaftlichen Phase der Verkehrswirtschaft, um „Ware“ zu werden, zu vollziehen hat, um an den Käufer, Verbraucher, Händler zu gelangen und damit seinem Endzweck zugeführt zu werden. Die wirtschaftliche und soziale Herrschaftsstellung des Geldes, damit seines Besitzers, wird durch diese Notwendigkeit dieses letzten Sprungs noch wesentlich gesteigert.

f) Als rechtliches Zahlmittel und Repräsentant von abstrakter Vermögensmacht und von Kapital in disponibelster Form für alle Verwendungszwecke wird das Geld regelmäßig das Objekt der Geld- und Kreditverträge. Es verdrängt hier größtenteils andre fungible Güter als Objekt solcher Verträge und ebenso diese Güter wie auch nichtfungible als Objekte von Entschädigungen, Bußen, Strafen, Steuern. Das hat die wichtige Folge, auch auf diesen Gebieten des Zivil-, Straf-, Steuerrechts, geldwirtschaftliche Verhältnisse, Wertanschläge in Geld an Stelle naturalwirtschaftlicher treten zu lassen. Die drei Hauptfunktionen des Gelds setzen sich dadurch auch auf Gebieten durch, welche nicht rein materiell-wirtschaftliche sind. Namentlich die rechtliche Funktion des Gelds kommt so erst

zu ihrer vollen folgereichen Entfaltung. Die Herrschaftsstellung des Gelds und des Geldbesitzers erlangt durch diese Entwicklung der Funktion des Gelds als Objekt der Verträge und der andren genannten Fälle abermals eine große Verstärkung.

g) Besondere Bedeutung gewinnt die Währungsfunktion des Gelds noch dadurch, daß das Währungsgeld die Grundlage des ganzen Geldsystems, insbesondere regelmäßig bei Metallwährung, auch des Münzsystems und die allgemeine Rechnungseinheit wird. Namentlich in den höheren Entwicklungsperioden der Volkswirtschaft, wo das Geld- und Münzwesen erst nach schärfer erkannten rationellen Grundsätzen, unter Zurück- und schließlich Verdrängung fiskalischer Interessen des Münzherrn, geordnet wird, baut sich so alles streng folgerichtig auf der und im Anschluß an die Währungsfunktion des Geldes auf.

h) In seinen in den besprochenen Funktionen hervortretenden Gesamtleistungen des Geldes erlangt α) das Geld ökonomisch-technisch für die Volkswirtschaft die Bedeutung eines ganz außerordentlichen Förderungsmittels der volkswirtschaftlichen Entwicklung, einer, wie keine andere Einrichtung, Zeit und Arbeit ersparenden Maschine (besser Maschinerie), wie man es wohl bisweilen genannt hat, einer Voraussetzung und Grundlage der Arbeitsteilung, von geradezu entscheidender Wichtigkeit. Durch die erwähnte Machtstellung, welche es seinem Besitzer in der Verkehrswirtschaft gewährt, übt es einen großen Einfluß insbesondere auf den Prozeß der Preisbildung, der Verteilung des Produktionsertrags, der Gestaltung der Löhne, Gewinne, Profite, Zinsen, Renten aus. Der Besitz überhaupt, das Rechtsinstitut des Privateigentums an sachlichen Produktionsmitteln, an Boden, Gebäuden, beweglichen Kapitalgütern kommen erst im System der Geldwirtschaft und im sich an sie anschließenden der Kreditwirtschaft zur höchsten Entfaltung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Folgen. β) Aber gleichwohl: die Grundlagen der Volkswirtschaft, die prinzipiellen Momente in den Vorgängen der Preis- und Einkommenbildung, die bezüglichen „Tendenzen" der Gestaltung und sog. Gesetze werden auch durch Geld und Geldwirtschaft nicht prinzipiell verändert, nur in der äußeren Erscheinung, die Vorgänge in der Form des Verlaufs, in der Schärfe der Entwicklungen, weil die leitenden Wirtschaftsmotive die gleichen bleiben. γ) Bloß der Umstand, daß erst mit der Geld- und Kreditwirtschaft die quanti-

tativen Wertbestimmungen in den festen Zahlen der Geldrechnung genau, scharf und deutlich erfolgen, bewirkt auch bezüglich der Motivation auf wirtschaftlichem Gebiete, daß das „erste egoistische wirtschaftliche Leitmotiv", das Streben nach dem wirtschaftlichen Eigenvorteil, nach Vermögenserwerb und -Besitz erst in der Geld- und Kreditwirtschaft „seine volle Rechnung", sein klares Ziel, seine deutliche Wegweisung zu diesem Ziel findet. δ) Das aber bewirkt und macht es auch praktisch erst voll und ganz möglich, daß dieses Motiv so sehr zum vorherrschenden, selbst zum fast allein herrschenden wird und dem volkswirtschaftlichen Getriebe in Produktion, Umlauf, Verteilung, Vermögensbildung, in der privatwirtschaftlichen Organisation sein deutliches Gepräge gibt. Zumal im System voller freier wirtschaftlicher Konkurrenz ist es so, welches entwickelte Geld- und Kreditwirtschaft zur Voraussetzung hat, wie es, damit in Wechselwirkung und Wechselbedingung stehend, auch erst wieder die Voraussetzung vollster Entwicklung dieser Wirtschaft ist.

Diese Rückwirkung des Geldes auf die Motivation, also auf Psychisches hat, nebenbei bemerkt, auch für die sozialökonomische Methode (Abt. I, S. 24) ihre Bedeutung: die Menschen in der aus- und durchgebildeten Geld- und Kreditwirtschaft entsprechen den Voraussetzungen, auf denen die Anwendung der Methode der Deduktion aus dem ersten wirtschaftlichen Leitmotiv beruht, in besonderem Maße: ein Verkehrssystem, in welchem die Menschen sich tatsächlich vornehmlich nur von diesem Motiv bestimmen lassen und, was sie danach zu tun und zu lassen haben, deutlich, wie in einer Rechnung mit Zahlen, erkennen. (S. meine Grundlegung 3. A. I, S. 83 ff, 172 ff.)

C. Die Entstehung des Gelds an sich. 1. Sie läßt sich nicht empirisch, „historisch" verfolgen, weil sie hinsichtlich der hier wichtigsten ökonomischen Funktion des Gelds, der des Tauschmittels, ein ganz allmählich sich im Seelenleben der verkehrenden Menschen vollziehender Vorgang ist: eben die Entstehung, Entwicklung, Befestigung, allgemeine Einbürgerung und Verbreitung jenes oben bei der Tauschmittelfunktion in seiner für diese entscheidenden Bedeutung hervorgehobenen Vertrauensmoments (S. 116 sub a). Das tritt äußerlich im Gebrauch bestimmter Objekte als Geld hervor. Nur dies läßt sich direkt beobachten. 2. Wirtschaftlich zu erklären ist die Entstehung des Geldes a posteriori durch Rückschlüsse auf die Verhältnisse eines „geldlosen" Zustands der Verkehrswirtschaft, in der natural-

wirtschaftlichen Phase dieser bei bloßem Naturaltausch (Produkt, Gut, *p*, *g*, gegen anderes Produkt, Gut, *p'*, *g'*), daher aus den ökonomisch-technischen Schwierigkeiten und daraus entspringenden Verkehrsbedürfnissen, welchen nur ein „Geld" in den dargelegten Funktionen, insbesondere zunächst in den Hauptfunktionen, dann auch in den Folgefunktionen abhelfen kann. Was das Geld in diesen Funktionen leistet, ergibt, welchen Schwierigkeiten und Bedürfnissen es abhilft, welche Momente es daher sind, die wirtschaftlich zur Entstehung von Geld geführt, d. h. Bedingungen geschaffen haben, aus denen dann die Entstehung und Entwicklung jenes Vertrauensmoments bei der Tauschmittelfunktion entsprungen ist. Es genügt, auf die früheren Ausführungen (S. 116 ff., 122 ff.) über dieses Moment und über die Funktionen des Gelds zu verweisen.

3. Was sich historisch feststellen und verfolgen läßt, ist das allmähliche Üblichwerden, als Gewohnheit Sich-Einbürgern des Gebrauchs von bestimmten Geldstoffen und bestimmten Formen dieser Stoffe, auch von Münzen, namentlich von solchen eines fremden, schon entwickelteren Wirtschafts-, Verkehrs- und Rechtsgebiets, welche ein noch wenig verkehrswirtschaftlich entwickeltes, überwiegend noch in Naturalwirtschaft (in beiderlei Sinn des Worts) steckendes Land und Volk, insbesondere zuerst in seinem Verkehr mit dem fremden Volke, kennen gelernt und hier als Geld zu benutzen sich gewöhnt hat. Von da aus erfolgt dann die Einbürgerung des Gebrauchs von bestimmtem Geld in dem eigenen inneren Verkehr des Volkes. 4. Dies geschieht in den beiden ökonomischen Funktionen regelmäßig gleichzeitig. Mit der Entwicklung des Geldverkehrs und dem damit schärfer hervortretenden Bedürfnis einer rechtlichen Regelung der Verhältnisse, welche sich auf Geldgebrauch, besonders auch von Geld als Vertragsobjekt und als Befriedigungsmittel für Forderungen aus gewährten Leistungen, für Entschädigungen usw. beziehen, wird die rechtliche Funktion im positiven gesetzlichen Recht normiert.

a) Das Bedürfnis nach einem Geld als Tauschmittel macht sich bei der Entwicklung von der ersten verkehrswirtschaftlichen Phase, der des Naturaltauschs, zur zweiten Phase, der geldwirtschaftlichen, besonders geltend. b) Aber auch das Bedürfnis nach Geld als Wertmaß tritt doch früh hervor, selbst in Zeiten noch ganz überwiegender Naturalwirtschaft, im Sinne der Produktion wesentlich nur für den eigenen Bedarf des Produzenten (und der Angehörigen seiner Hauswirtschaft), also bei noch wenig Produktion für den Absatz (Abt. I, S. 37, 146 ff.). Sobald indessen nur Naturaltausch

in etwas größerem Umfang üblich wird, tritt ein solches Bedürfnis nach einem Wertmaß hervor. So schon bei auch nur erst noch gelegentlichem Verkehr, zur Ausgleichung von zufälligen Überschüssen, bei Nichtbedarf bestimmter besessener Güter, mit zufälligem Bedarf an bestimmten nicht besessenen Gütern, ferner mehr noch, wenn die Einen, oft die Bewohner des einen Wohnorts oder Lands, im Verkehr mit Anderen, mit Wohnortgenossen und anderwo wohnenden über gewisse Monopolstellungen für die Produktion verfügen oder sie entbehren. Solche Monopolstellungen können in natürlichen Vorzügen des örtlichen Bodens, im spezifischen Inhalt desselben (Vorkommen von Steinarten, Mineralien, Metallen, Salz), in klimatischen Momenten (Vorkommen bestimmter Nutzpflanzen, Hölzer, Tiere) wie auch in erworbener Geschicklichkeit liegen, Verhältnisse, welche beim Einen vorhanden sind, dem Andren fehlen, und so zwischen Ortsgenossen und Bewohnern verschiedener Orte und Länder, zwischen einzelnen Familien, Geschlechtern, Stämmen, Völkern, zu Tauschverkehr führen. Hier wird ein Wertmaß Bedürfnis, um die Tauschwerte im Austauschobjekte daran zu vergleichen, darin zu messen. c) Eine wohl nicht allgemein aber doch mehrfach in charakteristischen Beispielen vorgekommene Entwicklung ist die der Einbürgerung und herkömmlichen Anwendung bestimmter Wertskalen für verschiedene Kategorien wichtiger Güter, welche im Besitz und Tauschverkehr nach den gegebenen Verhältnissen eine Rolle spielen. Dabei bildet aber auch wieder ein bestimmtes Objekt das eigentliche Wertmaß. Von diesem geht die Wertskala aus, so etwa von einem Metall, Silber, auf dessen (Gewichts- und Qualitäts-) Einheiten, Vielfaches und Bruchteile die Werte der in die Skalen aufgenommenen Gütereinheiten sich dann zurückführen lassen, auch wenn die Werte der Güter der Skala des weiteren nur in Proportionen zu einander bestimmt sind (Sklaven, Vieh, Nahrungsmittel, Kleidungsstoffe, Schmucksachen, Geräte, Werkzeuge, z. B. keltisch-irische Skalen, s. Ridgway. Bei Vieh als Geld dient wohl ein Stück bestimmter individueller Beschaffenheit einer Viehart als Wertmaß (bei den alten Germanen, scheint es, eine gehörnte, sehende, gesunde Kuh) und Wertskalen für andere Vieharten in Einheiten dieses Wertmaßes schließen sich an (Sötbeer). d) Indem der Gebrauch solcher Wertmaße und Wertskalen sich allgemeiner einbürgert, auch bei Entschädigungen, Ersatzleistungen in freier Vereinbarung üblich wird, und dann weiter bei gerichtlichen Entscheidungen und in den Normen des Bußen-, Straf-, Abgabe-, Steuerrechts ein solches Wertmaß und solche sich daran anschließende Wertskalen zugrunde gelegt werden, entwickelt sich auch die rechtliche Funktion des rechtlichen Zahlungsmittels bereits. Wertskalen in diesem Stadium werden damit zu autoritativen Tausch- und Preistaxen.

5. Derartige und analoge Verhältnisse und Entwicklungen lassen sich für einige Zeitalter, Völker, Länder und Verkehrssysteme, auch bis in die sog. prähistorischen Zeiten der Kulturvölker hinein, und für noch existierende Naturvölker nachweisen.

So für die älteren Zeiten des Orients, für die Zeiten der germanisch-romanischen Welt diesseit der Alpen, mit der Einbürgerung des römischen und griechischen Geld- und Münzwesens, für die

keltischen Völker, noch gegenwärtig für afrikanische und andere Naturvölker, welche zu ihren primitiven heimischen Geldstoffen und Geldarten, wie Muscheln (Kauris), heimischen Naturprodukten und verarbeiteten Gegenständen auch begehrte Objekte europäischen Einfuhrhandels und europäische Münzen hinzunehmen und auch wohl in Wertskalen vereinigen (Maria-Theresiataler). So lückenhaft das ältere und neuere Tatsachenmaterial bleibt, so viele Hypothesen bei seiner Verwertung unvermeidlich sind, so kann man doch wohl Einiges für die allgemeine Geldtheorie und die Fragen der Entstehung und Verbreitung des Geldgebrauchs wie der Geschichte der Geldstoffe und Geldstoffformen in vorsichtigen Generalisierungen benutzen (s. Bücher, Schurtz).

6. Das Ergebnis aus solchen Beobachtungen der Tatsachen stimmt mit den Rückschlüssen aus Begriff, Wesen, Funktionen von Geld und mit den danach für den Geldgebrauch und dessen Einbürgerung aufzustellenden Bedingungen überein: „Geld" werden solche bewegliche Sachen, welche allgemein beliebte, zunächst wegen ihres Gebrauchswerts für andere wichtige Bedürfnisse den Gliedern einer Verkehrsgemeinschaft dienende und deswegen geschätzte Objekte sind, namentlich wenn sie zugleich relativ selten, relativ schwer herzustellen, zu beziehen sind, in der heimischen Produktion, im inneren Verkehr, im Absatz nach außen, außerhalb der heimischen Verkehrsgemeinschaft und im Bezug von außen. Indem solche Sachen dann immer mehr und allgemeiner die Geldfunktionen übernehmen, verbreitet sich und befestigt sich bei Jedermann in der Verkehrsgemeinschaft die Überzeugung, der Glaube (was dabei gar nicht klar zum Bewußtsein zu kommen braucht), daß sie von Jedermann als Geld, und weil sie als solches fungieren, die besprochenen Geldfunktionen übernehmen, benutzt, namentlich gegen im Tausch überlassene konkreten Bedürfnissen dienende Güter als Tauschgegenwert angenommen werden. Damit tritt im Einzelfall und allgemein bei der Annahme die Rücksicht auf den stofflichen oder Form-Gebrauchswert für andere Zwecke zurück, die Rücksicht auf den Gebrauch als Geld immer mehr und allgemeiner entscheidend hervor oder m. a. W. wird der Gebrauchswert dieser Sachen als Geld im Funktionswert als Tausch- und Zahlmittel, auch gesetzliches Zahlmittel („Schuldlösemittel" S. 121) gefunden. Mit der Verbreitung, Einbürgerung und Befestigung eines Vertrauens darauf, daß dieser Funktionswert besteht, sind die betreffenden Sachen zu „Geld" geworden, ist „Geld entstanden". Das Vertrauensmoment bleibt für die Entstehung, wie für Begriff und Wesen von Geld das Maßgebende und Entscheidende.

Auf die hier nun wieder auftauchende, oben (S. 117) schon berührte Frage, ob dies Vertrauensmoment notwendig stets an den sonstigen Stoff- und Stoffformwert des Geldobjekts, daher an den Gebrauchswert des letzteren für andere Zwecke und Dienste als die in den Geldfunktionen liegenden, notwendig gebunden sei und bleibe oder ob die Entwicklung zu völlig stoff- und stoffform wertlosem Gelde fortschreiten könne und unter welchen Bedingungen, wird unten zurückgekommen.

D. Geldersatzmittel oder Geldsurrogate. Hier ist die Frage zu behandeln, ob und wie in der verkehrswirtschaftlichen Phase der Geld- (und Kredit-) Wirtschaft Geld ersetzt werde. Mit dieser Frage hängt auch die andere zusammen, welche Ausdehnung (Umfang) dem Geldbegriff zu geben sei, eine engere, hier festgehaltene, oder eine weitere, wonach dann von den im folgenden mit als Geldsurrogate, nicht als Geld angesehenen Umlaufsmitteln (sog. Kreditumlaufsmitteln, auch Scheidemünze), einzelne, allgemein oder doch unter besonderen Bedingungen, mit zum Gelde selbst gerechnet werden, was hier abgelehnt wird.

1. Das Objekt, welches Geld im vollen ökonomischen und rechtlichen Sinne ist, kann nur in einer der drei Hauptfunktionen ersetzt werden, wenn es nicht aufhören soll, eben „Geld" zu sein: in der Funktion des Tausch- oder Umlaufmittels, d. h. hier im körperlichen Gebrauch als solches. In seiner anderen ökonomischen Funktion, der des Wert- und Preismaßes, und in seiner rechtlichen Funktion, der des gesetzlichen Zahl- und Schuldlösemittels, wird es nicht ersetzt.

Auch dann nicht, wenn, wie beim sog. Legalkurs von Papiergeld, Banknoten und bis zu einem bestimmten Geldwertbetrag bei Scheidemünze, solchen Umlaufsmitteln im ersten Fall allgemein für Zahlungen unter Privaten und an öffentlichen Kassen, letzterenfalls bis zu einer bestimmten Wertgrenze, die Eigenschaft des gesetzlichen Zahlmittels in der Rechtsordnung des Geld- und Münzwesens selbst beigelegt ist. Das „Geld" bleibt auch hier allein Wertmaß und allgemeines gesetzliches Zahlmittel. In diesem hat eventuell der Aussteller von (einlösbarem) Papiergeld und Banknoten, der Schuldner hierfür, und, bei den wenigstens heute für richtig geltenden und mehrfach im Recht und in der Verwaltung des Münzwesens verwirklichten Grundsätzen der Scheidemünzpolitik, hat der Münzherr als Ausgeber solcher Münze diese bloßen Ersatzmittel des Gelds in dessen Umlaufmittelfunktion in Geld einzulösen. Auch wenn Papiergeld (ohne Zwangskurs) und Banknoten, ebenso Scheidemünze über den gesetzlichen Verpflichtungsbetrag hinaus freiwillig in Zahlung genommen werden, und dann auch in beiden Fällen rechtlich mit der Annahme dieser Zahlung in dieser Form eine Schuld als getilgt gilt, wie es regelmäßig Rechtens ist, so ändert dies an dem

Sachverhalte nichts, daß auch hier das „Geld" allein Wertmaß und gesetzliches Zahlmittel (Währung) auch in diesen Fällen verbleibt.

2. Diese eben genannten Umlaufsmittel und ebenso alle weiteren, deren der Verkehr sich an Stelle der körperlichen Benutzung des Gelds bedient (girierte Anweisungen, Wechsel, Schecks u. a. m.), ferner auch alle Kredit- und Bankorganisationen und Einrichtungen zu gleichem Zweck (Giroverkehr, Abrechnungs- und Ausgleichseinrichtungen der Banken und selbständigen Anstalten, der sog. Clearing- oder Ausgleichungshäuser hierfür) setzen das Bestehen eines Geldes als Wertmaß und gesetzliches Zahlmittel voraus, beziehen sich sämtlich auf „Geld" in diesen beiden Funktionen und lauten darauf (auch die Scheidemünze eigenen Namens, der eben nur eine Bezeichnung für eine Wertquote des „Gelds" darstellt). Nur in „Geld" als der Währung und des Wertmaßes wird auch bei Benutzung aller dieser Ersatzmittel des Gelds in dessen Tauschmittelfunktion gerechnet. In der sog. Kreditwirtschaft im Sinne einer Zahlungseinrichtung, in welcher ein sehr großer Teil aller im Verkehr vorkommenden Zahlungen nicht mittels „Geld", sondern mittels (einlösbaren) Papiergelds, Banknoten, Schecks, d. h. sämtlich Anweisungen auf Geld, und mittels Umschreibens, Kompensierens usw. erfolgt, bleibt „Geld" und dies allein Wertmaß und gesetzliches Zahlmittel und damit eben Geld im vollen Sinne. Alle diese anderen Zahlungsweisen ersetzen Geld nur in der Tausch- wie Umlaufmittelfunktion, sind nur Geldsurrogate, und dies nur für Geld in dieser Funktion.

3. Dieser Sachverhalt wird auch nicht dadurch ein anderer, daß der tatsächliche Gebrauch solcher Geldsurrogate neben und statt Geldes einen Einfluß auf den Geldwert, den sog. inneren oder die Kaufkraft des Geldes, äußert. In diesem Fall wird der Tauschwert des Geldes als Tauschmittel ein anderer, voraussetzungsweise ceteris paribus ein niedrigerer, als er ohne solche Surrogierung dem Geld innewohnen würde. Dadurch erfolgen Reaktionen auf die Wertmaßfunktion. Aber immer bleibt auch hier das Geld und dies allein das Wertmaß, wenn auch von anderer Wertstabilität und mit anderen Schwankungen seines Werts, als in einem Zustande, wo eine solche Surrogierung fehlt.

Hiermit wird eine besonders oft erörterte Streitfrage, ob insbesondere Banknoten (auch einlösbares Papiergeld) „Geld" seien, verneinend entschieden. Auch in dem erwähnten Fall des Legal-

kurses für wirkliche Banknoten (legal tender der Noten der Bank von England, cours légal der Noten der von Frankreich, ähnliche Bestimmungen auch sonst, so in Österreich, auch bei Staatspapiergeld hie und da) bedingt eben die rechtliche Verpflichtung zur Einlösung der Noten, des genannten Papiergelds in (Währungs-) Geld, daß diese Papiere nicht selbst Geld sind. Sonstige gesetzliche oder rein administrative Vorschriften für die Annahme und Ausgabe von solchen Papieren (desgleichen von Scheidemünzen) an Zahlungsstatt an öffentlichen Kassen ändern daran auch nichts. Ebensowenig der selbst sehr verbreitete tatsächliche Gebrauch von Banknoten an Zahlungsstatt im freien Verkehr. Man muß grade hier streng begrifflich vorgehen und scheiden in Anknüpfung an die Funktionen des Geldes. — Auch in den sog. Folgefunktionen wird Geld durch die hier besprochenen Surrogate nicht als Währung und Wertmaß ersetzt.

4. Aus einzelnen Geldsurrogaten, besonders Banknoten, bisher einlösbarem Papiergeld, auch aus Scheidemünze wird nur in dem Falle Geld selbst, ein eigenes selbständiges Geld, wenn, wie häufig in der Geschichte, die Verpflichtung zur Einlösung in dem bisherigen Währungsgelde fortfällt, Geldsurrogaten wie den genannten Zwangskurs für Zahlungen unter Privaten und für solche öffentlicher Kassen an Dritte für von diesen Kassen in Geld zu erfüllende Verbindlichkeiten (Annahmezwang), ebenso der Scheidemünze solcher Zwangskurs für unbegrenzte Beträge verliehen wird. Dieser Zwangskurs unterscheidet sich von Legalkurs dadurch, daß auf Grund desselben der Ausgeber und formelle Schuldner der mit dem Zwangskurs versehenen Zahlungsmittel berechtigt ist, die Einlösung (regelmäßig nicht die eigene Annahme an Zahlungsstatt) zu verweigern, was er beim Legalkurs nicht tun darf. Unter diesen Verhältnissen übernimmt ein solches Zahlungsmittel allerdings auch die Wertmaßfunktion, wenn sich dabei auch eigenartige Rückwirkungen der Wertschwankungen zwischen dem bisherigen und diesem neuen Geld auf diese Funktion ergeben. Hier erst erfolgt ein voller Ersatz des bisherigen Geldes durch dieses neue, letzteres wird jetzt ein volles Surrogat des alten, aber als eigene Geldart ist es nunmehr eben nicht mehr Surrogat von „Geld an sich“, sondern selbst „Geld“. Der praktisch wichtigste Fall ist die sog. Papierwährung, uneinlösbares Staatspapiergeld mit Zwangskurs und Banknoten einer Bank, welche vom Inhaber der legislativen, bzw. auch der administrativen Gewalt von der Einlösungsverpflichtung ihrer Noten entbunden ist unter Beilegung des Zwangskurses für diese. Ein solches „Geld“ stellt dann ein stoffwertloses dar. Auch die Ausdehnung der Eigenschaft des gesetzlichen Zahlmittels auf

Scheidemünze für Zahlungen in beliebiger Werthöhe, ohne eine Grenze darin, macht diese erst neben dem sog. vollwichtigen Geld zum „Geld" im vollen Sinne. Diese Münze ist dann ein partiell stoffwertloses Geld.

Die konkreten Verhältnisse des Geld- und Münzwesens zeigen manche Fälle, in welchen nicht immer einfach zu entscheiden ist, ob ein Umlaufmittel nur ein Geldsurrogat eines bestimmten Geldes in dessen Umlaufmittelfunktion oder neben und an Stelle dieses Geldes ein eigenes Geld, eine besondere Geldart, weil auch gesetzliches Zahlmittel und Wertmaß, ist. Doppel-, Parallelwährungfrage? Bei der gewöhnlichen Einrichtung der sog. Doppelwährung, wenn Gold und Silber bez. daraus hergestellte Münzen mit freier Prägung von Münzen in beliebiger Menge, nach einem gesetzlich bestimmten Wertverhältnis und Annahmezwang für Zahlungen nach diesem Verhältnis Währung sind, sind die Münzen beider Metalle sich gegenseitig Ersatzmittel des Gelds in der Tauschmittelfunktion, während sie in dem gesetzlichen Wertverhältnis einzeln gesetzliches Zahlmittel und Wertmaß sind. In der sog. Parallelwährung von Gold und Silber bestehen zwei gesetzliche Zahlmittel und Wertmaße und Tausch mittel unabhängig nebeneinander, wenn auch im Verkehr nach üblichem oder nach wechselndem Wertverhältnis jede Münze des einen Metalls die andre in der Tauschmittelfunktion ersetzt, unter freiwilliger, nicht gesetzlich obligatorischer Annahme. Wenn letztere besteht, geht der Fall in Doppelwährung über.

Weiteres über Geldsurrogate gehört in die Münzlehre, soweit es sich um Scheidemünzen, in die Kredit- und Banklehre, soweit es sich um sog. Kreditumlaufsmittel und Giro- und Ausgleichungseinrichtungen handelt. Auch das sog. uneigentliche (einlösbare, zwangskurslose) Papiergeld (meist Staatspapiergeld) gehört mit zu dieser Kategorie der Kreditumlaufmittel, kann aber wegen seiner Zugehörigkeit zu den finanziellen Hilfsmitteln als Kategorie öffentlicher Schulden und wegen seiner Verwandtschaft in diesem Punkte mit dem eigentlichen Papiergeld auch diesem angereiht werden. Nur letzteres gehört als eigentliches Geld in die Geldlehre.

§ 71. — II. Allgemeine Geldlehre (Geldtheorie), Fortsetzung. Geldstoffe. Stoffwertvolles und stoffwertloses Geld. Arten der Geldstoffe. Edelmetall als Geldstoff.

A. Die Entwicklungen im Gebrauch verschiedener Geldstoffe. Sie spiegeln die Entwicklung des für Geld entscheidenden, des Vertrauensmoments (S. 116 ff.) ab und zeigen gewisse übereinstimmende Grundzüge, welche sich auf folgendes historisches Schema zurückführen lassen. 1. Beim Übergang von Naturalwirtschaft, im Doppelsinn des Wortes, hier vornehmlich vom Naturaltausch im Einzelfall in die schon etwas regelmäßigere Verkehrswirtschaft und in deren frühen Stadien werden Objekte als Tauschmittel und damit in der

ersten ökonomischen Funktion des „Geldes" benutzt, welche wegen ihres ihrer Beschaffenheit zu verdankenden unmittelbaren Gebrauchswertes für andere Bedürfnisse allgemein gekannt, beliebt und begehrt sind. Sie übernehmen alsdann auch die Wertmaßfunktion und treten selbst schon in die des rechtlichen Zahlmittels ein, womit sie Geld im vollen Sinn werden. 2. Damit beginnt bereits das Mitspielen des Vertrauens, solche Objekte auch wieder als Geld benutzen zu können, wegen ihrer allgemeinen Übernahme der genannten, insbesondere der Tauschmittelfunktion. 3. Aber dies Moment, das „Kreditmoment" (S. 120) im Gelde, wird noch und muß noch durch eine „reale Sicherheit" gestärkt werden, welche im Gebrauchswert des Geldobjekts als Stoff (auch als Form, bei Schmucksachen, Geräten) zu bestimmten anderen unmittelbaren Nutzzwecken liegt. a) Je weniger entwickelt die Verkehrsverhältnisse sind, je mehr das wirtschaftliche Leben noch in der Naturalwirtschaft steckt, also in primitiveren Verhältnissen, desto mehr. b) Daher sind auch, dem entsprechend, Objekte von Gebrauchswert für wichtige materielle Hauptbedürfnisse das Geld in den frühsten, solche für andere, feinere materielle, hie und da schon für ideelle, ästhetische Bedürfnisse (Schmuck) das Geld in den späteren Entwicklungsstufen. 4. In der Weiterentwicklung tritt diese Rücksicht auf die reale Garantie des anderweiten Gebrauchswerts des Geldstoffs mehr zurück, selbst hier und da sehr stark (z. B. bei Zerteilung des Fellgelds in kleine, anderweit so nicht oder wenig mehr brauchbare Stücke). Die Realgarantie wird stärker ersetzt durch die Entwicklung des Vertrauens, die üblicher Weise als Geld dienenden Objekte stets in den Geldfunktionen dienen, als Geld benutzt zu sehen, von Jedermann im Verkehrsgebiet. a) In zahllosen Einzelfällen, selbst für gewöhnlich im ganzen Verkehr, wird dann Geld aus dem und dem Stoff unter normalen Verhältnissen, d. h. wenn das Vertrauen in den Gebrauch dieses Stoffs als Geld feststeht und keinen Störungen unterliegt, in der Tat fast ohne Rücksicht auf den anderweiten Gebrauchswert dieses Stoffs (bzw. auch der Form dieses) benutzt. b) Das ist die höchste Entwicklung bei an sich stoffwertvollem (und stoffformwertvollem) Gelde (z. B. bei gewissen Schmucksachen, wie Ringen aus Edelmetall).

B. Problem des stoffwertlosen Gelds. 1. In der letzt besprochenen Entwicklung scheint sich das Geld von dem Wert des Stoffs, aus dem es besteht, als der realen Sicherheit

und des Fundaments für jenes Vertrauensmoment, ganz losgelöst zu haben. Aber — es scheint doch nur so, wie sich bei Störungen, unter denen jenes Vertrauensmoment leidet, im inneren Verkehr eines Wirtschafts-, Staats- und Rechtsgebiets und meist noch allgemeiner, dauernder und schärfer, außerhalb dieses Gebiets, in der Annahme und dem Bewertungsgrade des Gelds in der Fremde und im Verkehr mit ihr zeigt. a) Daraus folgt, daß auch ohne Sicherheit im Stoffe selbst ein Geld als rein stoffwertloses zwar denkbar ist und unter gewissen Voraussetzungen auch wirklich existieren und fungieren kann, ein rein stoffwertloses, mit bloßem „Funktionswert“, wie oben (S. 117) schon eingeräumt wurde. b) Aber nicht nur bleibt dann immer noch fraglich, ob das ein wirklicher Fortschritt im Geldwesen wäre, indem noch dahin stände, ob ein solches Geld die notwendigen Geldfunktionen besser ausüben könnte und würde, als trotz aller in diesem Punkte ihm verbleibenden Mängel auch das notorisch beste historische Stoffwertgeld, das Edelmetallgeld. Das kann zwar nicht unbedingt beweiskräftig bejaht werden, aber muß allerdings auch nicht aus psychologischen Gründen von vornherein verneint werden. Durch Erfahrungen indessen kann es nicht bewiesen werden. Selbst wenn sie vorlägen, sind Schlüsse daraus auf die Zukunft nicht sicher, weil solche Erfahrungen dafür nicht Garantie geben. c) Wichtiger jedoch bleibt der Einwand, daß eben ein stoffwertloses Geld an sich und vollends für seine befriedigende Funktion an Voraussetzungen gebunden ist, welche zu schwierig, wenn überhaupt und zumal in absehbarer Zeit und dann für die Dauer, erfüllt werden können, wie oben bereits angedeutet wurde. d) So liegt die Frage schon betreffs eines Landesgeldes für ein einzelnes Volkswirtschafts- und Rechtsgebiet, mehr noch betreffs eines für mehrere solche Gebiete gemeinsam bestimmten Vereins- oder Unionsgeldes, vollends hinsichtlich seines Weltgeldes der Kulturvölker und schließlich wirklich der ganzen Welt.

2. Eine prinzipielle Betrachtung des Problems eines völlig stoffwertlosen Geldes, insofern eines wirklich ausschließlich auf dem besprochenen Vertrauensmomente beruhenden „reinen Kreditgeldes“ ohne jede Stützung dieses Moments durch die reale Sicherheit des Stoff- (und event. Stoffform-) Werts ergibt wohl folgendes:

a) Ein solches Geld ist, wie gesagt, nach dem Früheren (S. 117) nicht undenkbar und praktisch nicht unmöglich. b) Sei-

nen Ausgangspunkt kann und muß es aber stets notwendig in einem stoffwertvollen Gelde finden. Bloß von einem solchen kann es schon nur seinen Namen entlehnen, der sich in Anknüpfung an eine stoffwertvolle Substanz auf ein Gebrauchs- und Tauschwertquantum einer solchen Substanz beziehen muß. c) Von diesem Ausgangspunkt kann ein Geld sich aber in der Weiterentwicklung allerdings loslösen, nicht nur gedankenmäßig und begrifflich, sondern auch tatsächlich und praktisch. d) Innerhalb einer einzelnen, staatlich zusammengefaßten Volkwirtschaft hat sich das — die sog. Papiergeldwirtschaft mit „Papierwährung" — für (relativ) kürzere und längere Zeitdauer möglich erwiesen. Bei Kautelen, welche sich dafür theoretisch aufstellen lassen, wenn und solange als diese Kautelen praktisch innegehalten werden konnten und werden, auch mit im Ganzen mindestens nicht stets schädlichem, selbst mit verhältnismäßig unschädlichem, ja mit befriedigendem Erfolg hinsichtlich der Funktionen des Gelds, wenigstens in einigermaßen normalen politischen, finanziellen und volkswirtschaftlichen Zuständen. e) Selbst gewisse Vorzüge vor der „Hartwährung" (Edelmetallgeld, Gold-, Silbergeld) können sich hier wohl zeigen, wenn auch kaum solche von in der Frage der Wahl zwischen Papier- und Hartwährung entscheidender Bedeutung.

Sogar in einigen physikalischen Eigenschaften, welche für die Funktion des Tauschmittels wichtig sind (qualitative Gleichheit, Teilbarkeit, Fungibilität der Stoffpartikel, dann Geeignetheit zur Darstellung beliebiger Wertgrößen), kommt Papier (oder ein ähnlicher Stoff), wenn auch ohne Stoffwert, für die Geldfunktion dem Edelmetall gleich oder übertrifft es selbst noch. Und auch die Wertstabilität kann im konkreten Fall bei Papiergeld der des Edelmetallgelds gleich kommen.

f) Aber selbst bei einer solchen Landes-Papierwährung sind doch auch spezifische Nachteile vorhanden, auch über kurz oder lang regelmäßig hervorgetreten, in freilich verschiedenem Grade. Solche Nachteile sind auch kaum genügend sicher zu beseitigen.

Es handelt sich dabei auch nicht nur um Nachteile in den und aus den Beziehungen mit dem Auslande und mit dessen anderweiter Währung — ein auch von der „staatlichen Geldtheorie" (Knapp) eingeräumter Punkt — sondern auch im inneren Verkehr; und zwar auch in diesem nicht nur wegen störender Rückwirkungen des auswärtigen Verkehrs auf den inneren, auf Produktion, Ein- und Ausfuhr von Waren, auf Preis- und Einkommenbildung, sondern auch aus den Verhältnissen des inneren Verkehrs selbst, wie sich dieser unter einer Papierwährung gestaltet, und aus der unmittelbaren Einwirkung dieser Papierwährung auf den inneren Verkehr. Das ist auch er-

klärlich, weil die Voraussetzungen, an welche die befriedigende Funktion der Landes-Papierwährung und zum Teil diese Funktion überhaupt geknüpft ist und die dementsprechend erforderlichen Kautelen sich auch in einer unter einheitlicher Staatsgewalt und Rechtsordnung stehenden Volkswirtschaft praktisch nicht ausreichend und dauerhaft durchführen lassen, nämlich nicht mit dem notwendigen psychischen Erfolge bei den dies Geld benutzenden Menschen, das dem Geldgebrauch zugrunde liegende Vertrauens- oder Kreditmoment genügend stark und unerschütterlich zu machen ohne Rückgriff auf die reale Sicherheit im Wert des Geldstoffs.

g) Bei einem stoffwertlosen Vereinsgeld steigern sich die Schwierigkeiten noch erheblich. Bei einem solchen Weltgeld aber vollends in so hohem Maße, daß die Voraussetzungen dieses Gelds sich kaum denkbar erfüllen, die erforderlichen Kautelen kaum anbringen lassen möchten.

h) Eine notwendige Vorausetzung und Garantie stoffwertlosen Landesgeldes als einer definitiven Einrichtung, sind: α) Die Schaffung von Vorkehrungen gegen willkürliche Veränderung der Menge, praktisch fast immer (nicht ausschließlich übrigens!) der Vermehrung eines solchen Geldes. Es müßte gelingen, diese Vorkehrungen in solchem Grade zu sichern, daß eben das Vertrauensmoment im Geldgebrauch sich dauernd vollkommen befestigen und erhalten kann. Die praktische Hauptgefahr liegt in politischen Verhältnissen und daraus hervorgehenden finanziellen Anforderungen, die vielleicht wirklich nur, jedenfalls am Leichtesten mit Papiergeldausgabe befriedigt werden können. Daher die Notwendigkeit entsprechender politischer und finanzpolitischer Garantien. Das Verlangen nach ersteren kommt einigermaßen auf das nach dem „ewigen Frieden" im Sinne äußeren, aber auch inneren, und auf stets richtiges Handeln von Regierungen und Volksvertretungen hinaus. Das Verlangen nach entsprechenden finanziellen Garantien kommt auf das nach einer so leistungsfähigen und so elastischen Finanz- und speziell Einnahme-, namentlich Steuer- und Schuldenverfassung hinaus, daß so für alle denkbaren notwendigen oder als berechtigt geltenden Bedürfnisse die erforderlichen Mittel gesichert sind. Es ist klar, daß man sich mit solchen Forderungen hier dem Utopismus nähert. β) Aber selbst das Höchstunwahrscheinliche, das Utopische als gelungen angenommen, es taucht dann doch noch das weitere zu lösende Problem auf, die Geldmenge, und zwar in ihren beiden unten (III, B) unterschiedenen Bestandteilen, im Betrag des Konsumentengeldes und des Produzentengeldes (Geschäftsgelds) stets

mit dem Geldbedarf in solcher Übereinstimmung zu halten, daß der Geldwert, die Kaufkraft des Geldes sowohl wie der Zins für Gelddarlehen, genügend stabilisiert werden; mindestens in demjenigen Maße, wie das bei dem Edelmetallgeld für nicht allzulange Zeiträume — und gerade auf solche, auf kurze, kommt es hier praktisch vornehmlich an — erreicht wird. Das setzte aber Maßstäbe für die Bemessung der Höhe und der Schwankungen des Geldbedarfs, wieder des Konsumenten- und Produzentengelds, voraus, woran es teils ganz fehlt oder welche wenigstens nicht genügend sicher zu gewinnen und praktisch brauchbar sind. Hier in diesem Punkte (β) wie im ersten (α) würde sich der Umstand, daß es sich bei stoffwertlosem Gelde, reinem Papiergelde (Papierwährung), um eine fast kostenlose Geldbeschaffung handelt, störend erweisen.

Die Kostspieligkeit der Gewinnung neuen Geldstoffs für stoffwertvolles Geld, speziell für Edelmetallgeld, ist kein Mangel dieses Geldes, sondern ein Vorzug vor dem Papiergeld, welcher namentlich in dem Punkte α schwer ins Gewicht fällt. Die kostspielige Gewinnung neuen Geldes wird hier mit zur Voraussetzung der Befestigung jenes dem Gebrauch eines Stoffes als Geld zugrunde liegenden Vertrauensmoments. Daß die Edelmetallgeldvermehrung so stark vom Gang des Bergbaues, von den Zufällen der Verbreitung, Auffindung und Gewinnungsart im Boden, von dem Stand der bezüglichen Erforschung und Technik, von dem ökonomischen Spekulationsmoment abhängt, ist und bleibt gewiß ein Übelstand, der die Brauchbarkeit auch des Edelmetalls, auch eines einzelnen von beiden, für den Geldgebrauch schädigt, unter Umständen schwer. Aber auch dieser Übelstand möchte weniger bedenklich wirken, als die angedeuteten Verhältnisse, welche naturgemäß bei dem stoffwertlosen Gelde in Betracht kommen.

i) Ein stoffwertloses Vereins- und vollends Weltgeld ist von noch schwerer zu erfüllenden politischen Bedingungen abhängig. α) Schon der Abschluß bezüglicher Verträge, selbst unter wenigen, sich vielleicht sonst politisch und wirtschaftlich nahestehenden Staaten böte Schwierigkeiten, auf welche die Erfahrungen mit Münzverträgen, bei den Versuchen mit internationalen Doppelwährungsverträgen bereits Licht werfen. Die Haltung und Dauer solcher Verträge, selbst wenn sie gelungen wären, würden noch schwieriger werden. Bei einem förmlichen Weltgeld würden mit der Zahl und Bedeutung der einzelnen beteiligten Staaten diese Schwierigkeiten noch stark wachsen. Einfacher liegt die Sache bei einem „Weltstaat" oder völliger politischer, finanzieller, wirtschaftlicher Übermacht eines Staats über die anderen. Aber die Voraussetzungen solcher Staatsbildungen führen wieder ins Utopische hinüber. β) Auch hier

indessen würde, selbst wenn die Einführung solchen Vereinsgelds und sogar Weltgelds gelingen würde, die beim Landesgeld erwähnte Aufgabe vollends erst schwierig und kaum lösbar werden, nämlich die Geldmenge mit dem Geldbedarf behufs genügender Stabilität des Geldwerts in richtige Übereinstimmung, daher in angemessene Veränderung zu bringen und darin zu erhalten.

So wird es wohl für unabsehbare Zeit beim Edelmetallgeld bleiben müssen, trotz der zweifellos vorhandenen schweren Mängel, welche auch diesem Gelde seines Stoffs wegen ankleben.

3. Exkurs. Zur Frage des sog. sozialistischen Arbeitsgeldes. a) Wiederholt ist in diesem Werke darauf hingewiesen worden, daß die folgerichtige Entwicklung der sozialistischen Gedankengänge zu einer „naturalen" Verteilung in einem sozialistischen Wirtschaftssystem führen müßte, d. h. zu einer solchen, in welcher nicht nur die Wertanteile jedes „Genossen" aus dem volkswirtschaftlichen Produktionsreinertrag (im Sinne wie in Abt. I, S. 42 ff.) der Arbeitsgemeinschaft autoritativ festgestellt, sondern dem „Genossen" auch in bestimmten konkreten Gütern der und der Art und Menge zum Behuf der Bedürfnisbefriedigung überwiesen werden müßten. Damit wäre jede „Freiheit des Konsums", jede freie Wahl der Güter hierfür geopfert. Um die abschreckende Ungeheuerlichkeit eines solchen Systems zu vermeiden, hat man indessen auch im Sozialismus bisweilen an eine Art Geld, ein sog. Arbeitsgeld gedacht, welches diese Freiheit des Konsums, mindestens in gewissen Grenzen, bestehen ließe. Es sollte ein solches „Arbeitsgeld" etwa in der Weise geschaffen werden, daß für jede, auf Qualitäts- und Quantitätseinheiten (Zeiteinheiten letzterenfalls) zurückgeführte Arbeitsleistung Anweisungen ausgestellt wurden, mittels deren man in „Gesellschaftsmagazinen", in Warenhäusern der sozialistischen Produktionsgemeinschaft, die verlangten Waren nach deren „Arbeitswert" entsprechenden Taxen erwerben könnte. Gedankenmäßig läßt sich Derartiges wohl ausführen (populär z. B. und anmutig noch jüngst von Bellamy). Aber eine Reihe neuer schwerster Probleme, an welchen der konsequente Sozialismus nicht vorbei gehen darf, jedoch das regelmäßig tut, tauchen dabei sofort wieder auf. Deren Lösung erscheint nicht nur höchst schwierig, sondern praktisch kaum möglich. Aus dem „Utopismus" kommt man daher auch mit solchem Arbeitsgeld nicht heraus.

Im Grunde stecken eben auch im Problem dieses Geldes alle großen sozialistischen Probleme, der Produktion, Verteilung, Wertbestimmung, von denen keines auch nur ausreichend gedankenmäßig, geschweige für praktische (auch psychologische, Abt. I, S. 19) Ausführbarkeit gelöst ist. Mindestens diese Lösung müßte doch erfolgt sein, um der Idee des Arbeitsgeldes näher treten zu können.

b) Die Voraussetzungen eines solchen Arbeitsgeldes wären wohl folgende. α) Man müßte entweder alle qualitativ verschiedene Arbeit als wertgleiche ansehen und ihre Menge nach Zeitmaß (bei der Arbeit verbrauchte Zeit) feststellen und danach jeden „Arbeiter" (arbeitenden Genossen) auf Zeiteinheiten (Stunden) lautende Bescheinigungen über von ihm geleistete Arbeit, eben als „Arbeitsgeld", ausstellen; oder

man müßte in gleicher Weise vorgehen, indem man zunächst die qualitativ verschiedene Arbeit nach einem unvermeidlich willkürlichen Anschlag ihrer Wertverschiedenheit auf Werteinheiten einer bestimmten Arbeitsart (rohe Handarbeit), wiederum nach Zeitmaß berechnet, zurückführte und für dies nach solcher Berechnung ausgeführte Quantum von Arbeitsleistung Anweisungen ausgeben. Beide Methoden erscheinen ohne größte Willkür unbrauchbar Aber selbst wenn ihre Durchführung gelungen wäre, wäre erst das erste Stadium auf dem Wege zur Lösung der ganzen Aufgabe zurückgelegt. β) Man müßte nun weiter gehen und für alle Güter („Waren" auch hier, weil für den Absatz produziert) Taxen feststellen, nach dem auf Arbeitsmaßeinheiten reduzierten Kostenbetrag jedes Guts. Auch dies schließt ein kaum lösbares Problem in sich. γ) Indessen wiederum es als gelöst angenommen, so wären zu diesen Taxen in den Warenhäusern die Produkte den „Genossen" gemäß ihrem Bedarf gegen ihre als Arbeitsgeld erhaltenen Anweisungen über geleistete Arbeit zur Verfügung, zum Ankauf bereit zu stellen. δ) Da erhebt sich aber eine neue Schwierigkeit: ob nämlich dies Warenangebot qualitativ, nach Art, Sorte, Güte, und quantitativ, nach Menge, sich jeweilig genau dem betreffenden Bedarf der daraus hervorgehenden, mittels der Verfügung über das „Arbeitsgeld" kaufkräftigen Nachfrage anpassen würde? ε) Das ist wiederum nicht zu verbürgen; selbst wenn das kaum lösbare Problem befriedigend gelöst wäre, nämlich, wenn auf Grund bisheriger Erfahrungen aus einer vorausgehenden Zeit über Bedarf und Nachfrage die Produktion der Güter eingerichtet worden wäre. Denn bei einer demgemäßen Bindung des neuen, des späteren Bedarfs an die Leistungen früherer Produktion würde eben wieder die „Konsumfreiheit" sehr eingeschränkt werden, teilweise ganz fortfallen. ζ) Die Konsequenz wäre dann: Den nach Waren nachfragenden „Genossen" werden die einmal produzierten Güter aufgenötigt, weil diese Güter sonst nicht abgesetzt würden: daher ein „Zwangsaustausch" der Anweisungen des Arbeitsgeldes gegen diese Güter, die „Genossen" müßten ihr Geld hergeben und müßten die Waren dafür nehmen, sonst träte wieder Disharmonie ein. Also Schritt für Schritt weiter auf dem Zwangswege. η) Wollte man davon absehen, so bliebe nichts anderes übrig, als die Taxen der einen, nicht oder weniger, als zum vollen Absatz nötig ist, nachgefragten Güter ermäßigen, um ihren Absatz zu erzielen, die Taxen der stärker begehrten Güter entsprechend zu erhöhen, um die Nachfrage danach einzuschränken. D. h.: man wäre auch bei dem sozialistischen Arbeitsgelde wieder zum „Marktgesetz" des freien Verkehrs, Angebot und Nachfrage und Regelung der Preise danach, zurückgekehrt! Das stände im Einklang mit der richtigen Kritik des sozialistischen Wertgesetzes und der alleinigen Konstituierung des Werts auf Kostenmaß, d. h. hier Arbeitsmaß. Aber es wäre damit auch der Grundgedanke des sozialistischen Arbeitsgeldes ad absurdum geführt.

C) Arten der Geldstoffe eigenen, von der Geldfunktion unabhängigen, wirtschaftlichen Werts, also bei stoffwertvollem Gelde. 1. Man kann hier für eine historische wie für eine prinzipielle Betrachtung des Geldes diese Stoffe unterscheiden nach der Art der Bedürfnisse,

welchen sie nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und ihrem davon abhängigen Gebrauchswert für andere als Geldzwecke dienen können und tatsächlich dienen, wie oben (S. 136ff.) schon angedeutet wurde. Eine Unterscheidung, welche sich mit der folgenden, hier behandelten mehrfach berührt. 2. Diese zweite hält sich an die natürlichen und die davon mit abhängigen technischen sowie an die teils von diesen beiden abhängigen, teils davon unabhängigen wirtschaftlichen Eigenschaften der Stoffe, welche diese zu Geldfunktionen und damit zu Geld überhaupt und in geringerem oder höherem Grade der Vollkommenheit geeignet machen. Davon hängt wieder neben anderen mitspielenden Umständen die erste Wahl und namentlich auch die Andauer der Benutzung eines Stoffs als Geld ab. Passend teilt man demnach die Geldstoffe in drei Kategorien ein: nichtmetallische, unedelmetallische, edelmetallische. Einigermaßen treten sie in dieser Reihenfolge geschichtlich, auch in der Stufenfolge der Wirtschaftsentwicklung eines Volkes, auf. Dazu trägt bei, daß sie von Kategorie zu Kateogorie nach den Eigenschaften der zu jeder gehörigen Objekte zu Geld geeigneter werden. Weil die Edelmetalle in dieser Hinsicht den Anforderungen an einen Geldstoff am besten entsprechen, sind sie nicht nur gewöhnlich frühzeitig als Geld benutzt worden, sondern auch der Hauptgeldstoff, fast der „Geldstoff an sich" geblieben.

Zu 2. a) Von natürlichen (körperlichen) Eigenschaften kommen vornehmlich in Betracht: α) Unveränderlichkeit, Widerstandsfähigkeit gegen schädliche äußere Natureinflüsse, so daß die Substanz möglichst gleich bleibt; β) Dauerhaftigkeit, genügende Härte; anderseits γ) nicht zu schwierige, zu kostspielige, möglichst verlustlose, technische Form- und Umformbarkeit (Teilbarkeit, Zusammenfügbarkeit, bei Metallen Schmelzbarkeit); δ) Gewinnbarkeit in reiner und möglichst gleichmäßiger Substanz, so daß die einzelnen Bestandteile (Partikel) gleichen Wert in der Proportion des Gewichts haben und so möglichst unbedingt sich gegenseitig vertreten, fungibel sein können; ε) nicht zu niedriges spezifisches Gewicht, um auch durch kleine Stoffmengen in kleinem Volumen die für den Verkehr mit erforderlichen kleinen Wertmengen herstellen zu können (Gold!); ζ) auch „Schönheit" (Edelmetalle!) kann mit hierher gerechnet werden, da sie die Brauchbarkeit zu Schmuck und Prunk bedingt, d. h. zu Verwendungszwecken für solche Bedürfnisse, welche mit der Funktion des Geldstoffs als Repräsentanten

von „Vermögen“, „Reichtum“, in innerem psychologischen Zusammenhang stehen.

Je mehr ein Stoff diese Eigenschaften und in je höherem Grade in sich vereinigt, desto mehr eignet er sich zum Geldstoff. Es ergibt sich sofort, daß diese natürlichen Eigenschaften meistens den nichtmetallischen Stoffen ganz fehlen oder diese davon nur einzelne und in unvollkommenem Grade besitzen. Auch mit deshalb haben sie nicht dauernd als Geld gedient und können das nicht. Die Metalle dagegen vereinigen meist mehrere, zum Teil alle diese Eigenschaften und mehrfach in besonderem Grade, die Edelmetalle übertreffen wieder die unedlen hierin.

Besonders wichtig ist die Gleichheit und Unveränderlichkeit der Substanz in reinem (feinem) Zustande, welcher nicht allzu schwer herzustellen ist. Diese Eigenschaften bewirken es, daß bei einem derartigen Stoffe gleiche Gewichtsmengen stets völlig genau gleiche Wertmengen darstellen; daß sich leicht aus dem Stoffe nach dem Bedürfnis des Geldverkehrs verschieden große Wertmengen durch verschieden große Gewichtsmengen in entsprechenden Stoffteilen oder Stücken darstellen lassen, welche sich gegenseitig vollkommen vertreten; daß die Herkunft nach dem Fund- oder Gewinnungsort — hier, fern, in weiter Ferne — sowie der Zeitpunkt der Gewinnung — vor langer Zeit, vor kürzerer, jetzt — gleichgültig für den Wert sind, weil sie keine Qualitätsverschiedenheit bedingen; daß Wert (Vermögen) in solchem Stoff, soweit dessen Wert von der gleichbleibenden Stoffbeschaffenheit abhängt, sicher von einem Ort zum andern, in weiteste Fernen, mit ganz anderen Naturverhältnissen, klimatischen usw., und von einer Zeit auf die andere übertragen werden kann. Hohes spezifisches Gewicht des Geldstoffs hat für Aufbewahrung und Transport von Wert noch besondere Vorteile.

b) Als wirtschaftliche Eigenschaften kommen in Betracht: α) die Höhe des absoluten und des spezifischen Tauschwerts und β) der Grad der Tauschwertstabilität des Geldstoffs bzw. eines bestimmten Quantums davon. In welchem Maße ein Stoff diese Eigenschaften besitzt, hängt in betreff der Tauschwertstabilität von den natürlichen (körperlichen) Eigenschaften des Stoffs mit ab. Es wird im Übrigen von den Produktions- und Konsumtionsverhältnissen bedingt, welche die Wertbestimmungsgründe des Geldstoffs wie jedes Stoffs, also Gewinnungs- und Beschaffungskosten, Angebot und Nachfrage, beeinflussen. Je höher — allerdings

nicht ins Grenzenlose, sondern bis zu einer Grenze, welche durch die körperliche Brauchbarkeit (Handlichkeit) auch kleiner Partikel eines Geldstoffs zu Geld bzw. zu Geldstücken auch kleiner Wertgröße bedingt ist, was sich bei Gold geltend macht — je höher der absolute und spezifische Wert (Tauschwert) eines Geldstoffs, ferner je gleichmäßiger dieser Wert ist, desto mehr eignet er sich zum Geldstoff. Darin liegt wieder die große Überlegenheit der Edelmetalle auch nach ihren wirtschaftlichen Eigenschaften, vor allen anderen Geldstoffen, wie in der Gleichmäßigkeit und Unveränderlichkeit der Substanz nach den natürlichen Eigenschaften.

Die Edelsteine übertreffen in der Höhe des absoluten und spezifischen Tauschwertes und zum Teil auch in der körperlichen Unveränderlichkeit (Härte) die Edelmetalle. Aber sie ermangeln der Gleichheit der Substanz, ihr Wert ist individuell nach Beschaffenheit und Größe der einzelnen Stücke ganz verschieden, Teilstücke, in welche größere Steine zerlegt werden, büßen stark an Wert ein, eine Zusammenfügung zu einem größeren Ganzen ist unmöglich. Es fehlt ihnen so die Fungibilität. Sie haben ferner eine viel geringere Wertstabilität. Auch ist ihr Tauschwert, auch ihr spezifischer, selbst der von kleinen Stücken, zu hoch für die meisten Geldfunktionen. Aus diesen Gründen eignen sie sich nicht zum Geldstoff und bleibt der erste Platz unter den Geldstoffen den Edelmetallen, in einigen — nicht in allen Punkten und auch nur unter bestimmten wirtschaftlichen Voraussetzungen — dem Gold noch vor dem Silber.

Auf die Produktions- und Konsumtionsverhältnisse, welche den Wert der Geldstoffe beeinflussen, braucht hier hinsichtlich der ersten und zweiten Kategorie nicht weiter eingegangen zu werden. Bei den Edelmetallen wird dieser Punkt unten weiter verfolgt.

Zu 3. Über die einzelnen Stoffe der ersten und zweiten Kategorie.

a) Nichtmetallische Geldstoffe finden sich vielfach in den älteren einfacheren, noch mehr naturalwirtschaftlichen Wirtschaftszuständen der Kulturvölker und bei den sog. Naturvölkern bis zur Zeit und noch länger in diese hinein, wo diese Völker in engerem Verkehr mit höher stehenden und deren vollkommeneren Geldwirtschaft mit Metall-, meist schon Edelmetallgeldwesen kommen. Dies pflegt dann bei solchen Völkern einzudringen und von ihnen übernommen zu werden, in ihr eigenes Geldwesen sich einzugliedern, dann dies zu verdrängen.

α) Lebende Tiere (Vieh) selbst und animalische Rohprodukte (Felle und Teile davon, Muscheln, Kauris, Perlen), β) vegetabilische Rohprodukte (Agrarprodukte u. dgl.), aber γ) auch aus solchen erst hergestellte Gegenstände finden sich vielfach (Geräte, Werkzeuge, Gewebe, Glasperlen). Bei diesen Objekten kommt dann schon neben dem Stoffwert der Formwert mit in Betracht. δ) Auch das Mineral-

reich ist in dem (wichtigeren) Salzgeld vertreten. ε) Gegenstände aus Metallen, welche aber für den Gebrauchszweck, nicht unmittelbar für die Benutzung als Geld hergestellt werden, schließen sich an, Geräte, Werkzeuge, Waffen, Schmuck aus unedlen, Schmuck auch schon aus edlen Metallen (Ringe). ζ) Objekte der auswärtigen Produktion und speziell der gewerblichen Verarbeitung, welche im Verkehr bezogen werden, treten ebenfalls mit in die Geldfunktion (Gewebe, Waffen, Genußmittel). η) Ebenso einzelne heimische Produkte, welche speziell wichtig für den Ausfuhrhandel werden (Tee, Salz, Elfenbein u. a. m.). Auch bei unzureichendem Münzumlauf in Kolonien der Kulturvölker (Amerika) ist dergleichen vorgekommen.

Die Wahl der einzelnen Objekte wird von Natur- und Kulturtatsachen bestimmt, es entscheiden Wirtschaftsstufe und spezifische Tätigkeiten und Bedürfnis darin, besondere Fähigkeit in der Gewinnung und Herstellung anderswo fehlender Gegenstände, die daher dort begehrt sind, und umgekehrt fehlende heimische oder technisch-ökonomische Fähigkeit zur eigenen Gewinnung und Herstellung bestimmter Gegenstände, die daher von anderswoher bezogen werden müssen. Der Gebrauch bestimmter Geldstoffe setzt eben gewisse gegebene Wirtschafts-, Produktions-, Handelsverhältnisse geradezu voraus.

So das in primitiven Zeiten verbreitete Viehgeld Weidewirtschaft und primitive Landwirtschaft, wo es wenigstens als Tauschmittel fast allein verwendbar ist, während es sonst vermutlich überhaupt überwiegend nur als Wertmaß benutzt wurde. Fellgeld bei Jägervölkern, in Pelztiergebieten. (Die Fortbildung in Fellstücke-Geld, wenn die einzelnen Stücke ihre Brauchbarkeit zu anderen Zwecken verlieren, stellt ein Beispiel des Übergangs von der Sachfunktion solcher Geldstoffe in die auf dem Vertrauensmoment betreffs des Geldgebrauchs beruhende reine Geldfunktion eines wesentlich dann nur noch stoffwertlosen Geldes dar. Bei etwaigen Bestimmungen über Einlösbarkeit solcher Stücke in ganzen Fellen oder in anderem Geld oder Geldstoff liegt ein „Kreditumlaufsmittel" vor [Altrussische Verhältnisse].) Jagd-, Fischereigeräte, technisch bessere Werkzeuge, Waffen, auch Patronen für Schußwaffen, Gewebe, einzelne Genußmittel und Gebrauchsobjekte, alles Gegenstände, welche Kulturvölkern entstammen und von Primitiv- und Naturvölkern nicht selbst hergestellt werden können, bilden beliebte, zu Geldzwecken mit dienende Waren des Einfuhrhandels, umgekehrt heimische Produkte einer Art Natur- oder Kunstmonopols, d. h. spezifischer, anderswo fehlender Geschicklichkeit werden zu Geldzwecken dienende Objekte des Ausfuhrhandels. Die lokale Begrenztheit des Gewinnungsgebiets, die Entfernung der Fundstätte, vielleicht weit in der Ferne, lassen so gewonnene Produkte zu Handelsobjekten werden und dann wieder zu Geld (Salz). Außer dem Stoff und dessen Wert kann auch die Form, in welcher der Stoff von Natur erscheint oder künstlich gebracht ist, für die Geldfunktion zur Bedeutung gelangen, z. B. bei Muscheln, Perlen, Schmuck, Waffen, Geräten, indem nur der Stoff in

der und der bestimmten Form als Geld benutzt wird. Mancherlei Beispiele in der oben genannten Literatur, auch bei Roscher. Vermehrung des Materials und Erweiterung der Einsichten in die Bedingungen des Gebrauchs bestimmter Objekte als Geld in der neueren Literatur der Forschungsreisen, in der ethnographischen, besonders jetzt aus Afrika Man kann hier auch wohl zu einzelnen Schematen für eine prinzipielle Auffassung gelangen, so für das, was bei gewissen Naturvölkern stammesweise und lokal „Geld“ zu sein pflegt (Bücher).

Die natürlichen und wirtschaftlichen Eigenschaften aller solcher nichtmetallischer Geldstoffe sind, was keiner näheren Ausführung bedarf, so geartet, daß diese Stoffe, wenn auch einzeln in verschiedenem Grade, sich im Ganzen wenig zu Geld eignen, die einzelnen Funktionen nur sehr mangelhaft oder gar nicht übernehmen können.

b) In dieser Hinsicht stehen die unedlen Metalle wesentlich höher. Aus ihnen kann man verhältnismäßig leicht eigens für den Geldzweck einzelne Stücke herstellen, welche als Geld vielfach schon ziemlich gut dienen können. α) Namentlich einige der körperlichen Eigenschaften, relative Unveränderlichkeit und Widerstandsfähigkeit, genügende Härte, besonders Schmelzbarkeit, Fähigkeit der technisch ziemlich leichten, ökonomisch nicht zu kostspieligen Teilung, Zusammensetzung, Formung und Umformung, wenigstens für Geldzwecke, öfters ausreichende relative Gleichheit der Substanz, besitzen auch unedle Metalle, besonders einzelne, am meisten wohl Kupfer, in für Geldfunktionen des Stoffs hinlänglichem Grade. So hat Kupfer, Bronze, Eisen, auch Zinn, Nickel, rein oder in bestimmten Mischungen vielfach als Geldstoff gedient, vor und selbst noch neben Edelmetall, und als Ersatzmittel des letzteren (in der Scheidemünzfunktion) tun es Kupfer und Nickel ja heute noch. β) Auch die wirtschaftlichen Eigenschaften, welche für einen Geldstoff wünschenswert sind, haben solche Metalle, zwar viel unvollkommener als Edelmetalle, aber doch in einem für die Zeit ihres Gebrauchs und in primitiveren Verhältnissen und für den Umfang ihres Gebrauchs als Geld oder Geldersatzmittel (Scheidemünze) einigermaßen ausreichendem Grade.

γ) Die Wahl des einzelnen Objekts hängt in früheren Wirtschaftsverhältnissen von ähnlichen Umständen wie die der nichtmetallischen Geldstoffe ab, so vom Vorkommen oder gerade Fehlen im eigenen Gebiet, von der Bedeutung im Handel als Absatz- und Bezugsobjekt, von leichterer oder schwierigerer Gewinnung und Verarbeitung mittels eigener Produktion. Auch der relative Volkswohlstand, die Werthöhe des Stoffs sind wohl

mit von Einfluß auf diese Wahl des Stoffs im konkreten Fall. Diese Momente, niedriger Stoffwert, geringer Wohlstand, bedingen in primitiven Verhältnissen auch den Vorzug von Unedelmetall als Geldstoff vor Edelmetall. Erst eine gewisse höhere Wirtschaftsentwicklung macht den Übergang zu einem Stoff höheren Werts, wie zu den Edelmetallen, zu einem Verkehrsbedürfnis und zu einer wirtschaftlichen Möglichkeit und Zweckmäßigkeit, was auch im Übergang vom Silber zu Gold hervortritt.

D. Edelmetall als Geldstoff. 1. Allgemeines. Die Gründe, welche den späteren allgemeinen Übergang von anderen Geldstoffen zu Edelmetall und das Verbleiben bei diesem erklären, liegen in dem höheren Grade der für einen Geldstoff in Betracht kommenden natürlichen und wirtschaftlichen Eigenschaften, welcher den Edelmetallen vor allen anderen Geldstoffen zuzuerkennen ist. Diese Eigenschaften und die Anforderungen, welche in dieser Hinsicht an den „besten" Geldstoff zu stellen sind, sind im Vorausgehenden dargelegt worden. Zwar auch nicht in absolutem, „idealem", aber im relativ höchstem Maße haben die Edelmetalle die für einen Geldstoff wünschenswerten körperlichen Eigenschaften. Nicht in gleich hohem Maße als diese, aber doch auch in diesem Punkte im relativ höchsten und höchst erreichbaren Maße unter den in Betracht kommenden Geldstoffen haben sie auch die wünschenswerten wirtschaftlichen Eigenschaften. Dieser Sachverhalt liefert wie die Erklärung, so auch die Rechtfertigung, daß die Völker zum Edelmetall als dem Geldstoff übergegangen und selbst in der bisher erreichten höchsten Entwicklung auch alle Kulturvölker dabei verblieben sind.

Zwei nur scheinbar der national- und speziell sozialökonomischen allgemeinen Betrachtung ganz fremde Bemerkungen mögen hier angereiht werden.

a) Eine „mystische" und „teleologische" Auffassung, wenn sie auch keine wissenschaftliche ist und keine Beweiskraft hat, liegt hier nahe und ist oft vorgekommen: daß die Edelmetalle „von der Natur, von Gott" zum Geldstoff bestimmt seien. Berücksichtigt man ihre natürlichen Lagerungs- und Verteilungsverhältnisse im Boden der Erde, die sich daran knüpfenden Bewegungen und Entwicklungen in den Wanderungen der Menschen selbst und in den Versendungen ihrer Güter, die Einwirkungen auf Handel, Verkehr, Kolonisation, Krieg, Kulturverbreitung (schon in der alten Welt, im Mittelalter partiell ebenfalls [Harz, Kursachsen, Böhmen, Tirol], im größten Maße seit der Entdeckung Amerikas und jüngst wieder in Sibirien, Kalifornien, Australien, Südafrika usw.), so ergibt sich auch

die ungeheure Bedeutung der Edelmetalle für die gesamte Weltgeschichte, nicht nur für die wirtschaftliche, sondern auch für die politische, soziale, für Sittengeschichte und die der sittlichen Zustände der Menschheit.

b) Welche Unsumme von menschlicher Schlechtigkeit („Sünde") hat sich auch an diesen Stoff geknüpft, an seine erste Gewinnung (antiker Bergbau, süd- und mittelamerikanischer durch die Spanier, Verhältnisse in den neuesten Goldländern, wo überwiegend Germanen, Angelsachsen und deren Abkömmlinge beteiligt sind), auch an die Erlangung bereits der Erde abgewonnenen Stoffs (durch Raub, Kriegszüge, Eroberung, ganze Kriege, Maßlosigkeiten nationalegoistischer Handels- und Wirtschaftspolitik). Das sind fast alles spezifische Folgen der Erhebung des Edelmetalls zum Geldstoff an sich, nicht Folgen der Benutzung dieses Metalles auch als Hauptschmuckstoff und auch nicht Folgen des Geldes und der Geldwirtschaft an sich. Es sollte bei einer allgemeinen nationalökonomischen Würdigung der Edelmetalle immerhin nicht, wie bisher fast stets, ganz unbeachtet bleiben. An Maßlosigkeiten und ethischen wie ästhetischen Häßlichkeiten der privatkapitalistischen Entwicklung gerade in der Geld- und Kreditwirtschaft sind die Edelmetalle höchstens insofern mit schuld, als dieses Wirtschaftssystem erst in seiner Anknüpfung des Geldes an einen so eminent als Geldstoff geeigneten Stoff wie das Edelmetall technisch zu einer so hohen, mit Glanzseiten, aber auch mit tiefen Schattenseiten verbundenen Entwicklung gelangen konnte.

2. Die Einwirkung der Produktions- und Konsumtions- (Verwendungs-) Verhältnisse auf die wirtschaftlichen Eigenschaften, auf die bedeutende Höhe des absoluten und spezifischen Tauschwerts und auf die relativ große Tauschwertstabilität des Edelmetalls (o. S. 145).

a) Die Produktionsverhältnisse.

α) Der hohe Tauschwert (innere Eigenwert, Kaufkraft gegenüber Sachgütern und Dienstleistungen) beruht im letzten Grunde bei den Edelmetallen auf der relativen Seltenheit dem Bedarf (für andere als Geldzweck und für diese) gegenüber, auf der geringen Menge des vorhandenen und erlangbaren und auf den hohen Produktionskosten dieses Stoffs. Das spärliche Vorkommen, in relativ geringer Menge, die natürliche horizontale und vertikale Verbreitung dieser geringen Menge des Edelmetalls im Boden, die dadurch bedingte beschränkte Zugänglichkeit (Erlangbarkeit) für die Menschheit überhaupt, die besonders beim Bergbau (weniger und erst später bei Gold auch in der Wäscherei) technisch schwierige, ökonomisch kostspielige Gewinnbarkeit sind hier für den hohen Wert des Edelmetalls entscheidende natürliche Tatsachen. Die techniche Unmöglichkeit, Edelmetall künstlich herzustellen („Gold

zu machen“) und das Naturprodukt so zu vermehren — was dann freilich auch erst noch mit geringeren Kosten als die Gewinnung des Naturstoffs müßte geschehen können! — kommt dabei mit in Betracht.

β) Der hohe Tauschwert führt dann aa) zu einem hohen spezifischen Wert, d. h. zu einem hohen Wert in kleinem Gewicht, das hohe spezifische Gewicht (Gold!) zu einem hohen Wert auch in kleinem Volumen. Eben dadurch können wieder die Edelmetalle in so besonders günstigem Maße die Funktionen des Wertaufbewahrers und Werttransporteurs übernehmen. Diese Funktionen und der ihnen mit zugrunde liegende hohe absolute und spezifische Wert sind für die zeitliche und räumliche Tauschwertstabilität des Edelmetalls wichtig. bb) Der hohe Tauschwert bedingt auch eine beschränkte anderweite Verwendbarkeit des Stoffs, außerhalb der Geldfunktion, innerhalb der Verwendungszwecke, für welche Edelmetall sonst verwendbar, weil technisch (rein oder in Mischungen) geeignet ist. Das führt zum folgenden Punkt hinüber.

b) Die Verwendungsverhältnisse. α) Der hohe Tauschwert der Edelmetalle schließt namentlich Verwendungen, welche einen starken eigentlichen Stoffverbrauch mit sich bringen, aus, vollends eine solche, welche einen reellen definitiven Stoffverlust bewirkt (Abnutzung). β) So beschränkt sich großenteils die Verwendung auf Schmuck- und Prunksachen, dazu auch gewisse Geräte (Speisewerkzeuge u. dgl.) gerechnet, und auf weniges Sonstige: fast durchweg Verwendungen geringen reellen Verlusts an Stoff durch den Gebrauch. Selbst Verwendung von Silber und Gold bei Geweben u. dgl., Borten, zum Versilbern und Vergolden macht davon nur teilweise eine Ausnahme (Verwertung von Resten). γ) Der hohe Stoffwert bedingt auch wieder für industrielle Verwendungen, für Gegenstände aus Edelmetall, daß der dabei hinzutretende Formwert (selbst Kunstformwert), abweichend von den meisten sonstigen industriell verarbeiteten Stoffen, auch den unedlen Metallen, im Verhältnis zum Stoffwert für den Gesamtwert des Gegenstandes vielfach nicht so stark ins Gewicht fällt, als sonst in der Regel. Daraus ergibt sich die relativ leichte, weil nicht mit zu großem Verlust verbundene, ökonomische neben der technisch leichten Umformbarkeit des Edelmetalls aus Schmuck- und Gerätform in Geld-, Barren- und Münzform und umgekehrt. Alle diese Verhältnisse bewirken die leichte Ergänzung des zu Geldzwecken dienenden Edel-

metalls aus dem bisher zu anderen Verwendungen dienenden, wie freilich wiederum auch umgekehrt. δ) Die Verwendung zu dem genannten anderweiten Hauptzweck ist wiederum der zu Geld psychologisch verwandt, wie schon mehrfach oben bemerkt wurde: Schmuck-, Prunkstoffunktion und Funktion desselben Stoffs als Geld, damit als Vermögens-, Reichtumsrepräsentanten, beeinflussen sich gegenseitig.

c) Folgen aus diesen Verhältnissen.

α) Wegen des geringen Stoffverlusts in kürzerer Zeit, selbst des oft nicht bedeutenden in längerer Zeit, sammelt sich so aus langen Zeiträumen eine große Edelmetallmasse an, in Geld-, Geräte- oder Schmuckform. Der leichte Wechsel zwischen diesen Formen, die geringen Kosten und Verluste bei der Umformung, die nach Bedarf eintretende leichte Ergänzung der Edelmetallgeldmasse aus den anderen Verwendungsformen bewirkt auch in der großen angesammelten Edelmetallmasse eine relativ große Stabilität der Edelmetallgeldmasse. Die so in gegebener Zeit einmal vorhandenen beiden Massen des gesamten und des als Geld fungierenden Edelmetalls sind dann so groß, daß ihnen gegenüber die Vermehrung durch neu gewonnenes Edelmetall, selbst eine sehr starke, und die Verminderung durch reelle Verluste in kurzer Zeit und selbst wieder in längeren Perioden verhältnismäßig klein ist. So namentlich in größeren Verkehrsgebieten, diese als Einheiten genommen, z. B. in den weltwirtschaftlichen Gruppen („Occident", „Orient"), vollends in der ganzen Welt, soweit die Einzelgebiete in Verkehr stehen. Selbst die Veränderungen der vorhandenen Stoffmenge, nicht durch ganz neu gewonnenes und völlig durch reellen Stoffverbrauch verschwindendes Metall, sondern auch schon durch Ein- und Ausfuhr, Zu- und Abfluß zwischen solchen Gebietsgruppen sind wenigstens in kurzen Zeiträumen gegenüber dem Vorrat klein.

β) Bei dieser relativ großen Stabilität der Metallmenge, wieder der ganzen, wie der in Geld bestehenden und leicht in dieses zu verwandelnden, kann auch der Wert des Edelmetalls und, soweit er davon abhängt, der des Edelmetallgelds relativ stabil bleiben, soweit die Menge für diesen Wert entscheidet. Ob und wie weit sie das tut, wird später erörtert werden. Eine völlige Verschiedenheit der Sachlage von fast allen anderen Produkten, auch den unedlen Metallen.

Bei diesen erfolgt fast immer, vielfach schon in kurzen Zeiträumen, ein so großer reller Verbrauch zum Zweck der Bedürfnisbefriedigung und, wo nicht dieser, eine so fast feste Bindung in einem bestimmten Verwendungszweck, daß die frei verfügbaren, aus früheren Produktionen stammenden Vorräte meist nur klein sind, mithin für neue Bedarfsdeckung nur wenig mit in Betracht kommen (Nahrungsmittel, Rohstoffe usw.). Daher entscheidet für das Angebot und damit einem gegebenen Bedarf, einer bestimmten Nachfrage gegenüber, vornehmlich nur die Größe der neuen Produktenmenge (Ernte bei Agrar-, Fällung bei Holz-, Ausbeute bei Bergwerksprodukten, ähnlich neu hergestellte Menge bei gewerblichen). Deshalb mit den Schwankungen dieser neuen Produktenmenge diejenigen der Tauschwerte, der Preise. Objekte, wie die nichtmetallischen und die unedelmetallischen Geldstoffe, gehören nach ihren Verwendungsverhältnissen im Ganzen zu diesen Produkten und unterliegen den gleichen Schwankungen des eigenen Tauschwerts. Sie sind deswegen auch aus diesem Grunde, wie aus den anderen, welche in ihren körperlichen und wirtschaftlichen Eigenschaften und Produktionsverhältnissen liegen, so viel weniger zum Geldstoff geeignet als Edelmetalle.

Es läßt sich das Alles leicht zur Ziffer und damit zur besonderen Deutlichkeit bringen. Bei den angeführten anderen Produkten ist das nicht nötig, es ist meist ganz augenfällig. Z. B. selbst bei der riesigen Weltmarktmenge des Getreides, sogar des Weizens, welche unter den heutigen Verkehrs- und Handelsverhältnissen für die Verwendung und die Preisbildung einigermaßen als einziges großes Gesamtangebot angesehen werden kann, macht sich der jeweilige Ausfall der Welternte, von allen willkürlichen Spekulationsmanövern abgesehen, im Weltmarktpreise geltend. Denn das dadurch bestimmte neue Angebot ist demjenigen aus Vorräten früherer Ernten gegenüber sehr groß und entscheidet deshalb für die Bedarfsdeckung überwiegend. Ein Plus oder Minus des neuen Ernteertrags kommt daher ebenfalls stark zur Geltung im Preise. Ähnlich bei anderen agrarischen Nahrungsmitteln (vollends nicht oder nicht in starkem Umfang aufbewahrbaren), bei Kolonialwaren, mineralischen und vegetabilischen Rohstoffen, Kohlen, andren Metallen usw. Häufig beträgt hier die Menge des Neuprodukts, z. B. eines Jahres, ein Vielfaches vorhandener oder verfügbarer Vorräte aus altem Produkt.

Wie anders bei Edelmetallen, daher heute namentlich bei Gold, als dem jetzigen Hauptgeldstoffe! Sogar die große neuere Goldproduktion eines Jahres, die größte der Geschichte, beträgt gegenüber den Vorräten von Edelmetall in jeder Form und in Geldform in der Kulturwelt, im Occident (Europa, Amerika, Australien und ihren Pflanzstaaten und Handelsplätzen in den anderen Weltteilen) doch nur eine kleine Quote, einige Prozent der Ge-

wichtsmenge dieser Vorräte. Heute, nachdem die reiche Goldausbeute von mehr als einem halben Jahrhundert (seit 1848/51, wo uns Kalifornien und Australien Gold in Masse zu liefern begannen) auch die Vorräte sehr vermehrt hat, ist diese Quote natürlich noch niedriger geworden. Aber auch im Beginn der neuen Goldära um 1850 war sie absolut und im Vergleich mit den Verhältnissen bei anderen Produkten nur sehr niedrig. Selbst wenn man berücksichtigt, daß auch bei den Edelmetallen, auch bei Gold, ebenfalls ein erheblicher Teil der Vorräte in Form von Schmuck, Prunkstoffen, Geräten tatsächlich durch den Gebrauch, die Sitte, die Kunstform des Gegenstandes für solche Verwendungszwecke ziemlich fest, oft dauernd gebunden ist, also für die Vorräte am Markte und für das Angebot daselbst sowie für die Verwendung zu Geldzwecken nicht in Betracht kommt, bleiben die Vorräte immer noch so groß am Markt und in Geldesform oder in wirklich für das Angebot als Geld in Betracht kommenden, weil leicht in die Geldform zu verwandelnden Formen, daß die reichste neue „Goldernte" eines und selbst eine Reihe von Jahren im Verhältnis zu diesen Vorräten klein ist. Z. B. die Goldgeldmenge des Occidents um 1850 (ca. 1200000 kg im Wert von 3348 Mill. Mark) hat sich durch die hohe einjährige Durchschnittsproduktion von 1850—55 (199400 kg oder 556 Mill. Mark) nur um 16,6 % vermehrt. Die gesamte Goldmenge (Geld und verarbeitetes Gold in anderen Formen), für welche freilich die Schätzungen noch viel unsicherer sind, hat sich, wenn man sie auf ca. 3426000 kg (9560 Mill. Mark) um 1850 veranschlagt (Lexis), vollends nur um ca. 5,8 % damals durch eine Jahresproduktion der Erde vermehrt. Auch wenn man von den Vorräten von dem in Schmuck und Gerät bestehenden Gold einen sehr großen Teil als für den Markt und die Preisbildung nicht in Betracht kommend abzieht, bleibt die Vermehrungsquote des Geldes noch mehr oder weniger unter den 16,6 % der anfangs vorhandenen Goldgeldquote. Die noch viel größere Goldproduktion der neuesten Zeit, so 1901—1905, die höchste in der Welt vorgekommene in so kurzer Zeit (bes. 1904 und 1905), jährlich im Durchschnitt ca. 483600 kg (1383 Mill. Mark). reagiert auch auf eine mittlerweile, in der Kulturwelt des Occidents zumal, viel größer gewordene Goldgeldmenge und Gesamtgoldmenge. Schlägt man für 1900 jene mit der neuesten Statistik auf 7228200 kg (20167 Mill. Mark), diese auf 12724000 kg (35,5 Milliarden Mark, Lexis) an, so hat sich die erste durch die jährliche Produktion von 1901 ff. an doch auch nur in einem Jahr um ca. 6,7, die zweite bloß um ca. 3,8 % vermehrt. Wie gering! Solche Berechnungen ändern sich etwas, wenn man, mit Rücksicht auf ihr teilweises gegenseitiges Sich-Vertreten, Gold und Silber zusammenfaßt, was, je mehr Goldwährung vorherrschend wird, aber nicht mehr so weit geschehen kann, als ehedem. Bei Silber allein wird die Wertstabilität jetzt durch verschiedene Umstände erschwert: wie die geringere Bedeutung seiner Geldfunktion, daher der verminderte, namentlich mit der Produktion nicht wie bei Gold entsprechend mehr steigende Silbergeldbedarf, die starke neue Produktion, ferner auch der nicht entsprechend steigende Bedarf für industrielle Verwendung von Silber. Die Wertstabilität des Silbers ist mit daher geringer geworden. Die „Unterkunft", welche ein Edelmetall regelmäßig in der Geldfunktion findet, ist gerade nach den neueren

Beobachtungen bei Silber wichtig für die Fragen seiner Wertstabilität. Nur dem Golde wird diese Unterkunft eben heute umfassend zuteil.

γ) Erst durch die Summierung der Wirkungen der Produktions- und Verwendungsverhältnisse der Edelmetalle in längeren Perioden verändert sich die Größe der Gesamtvorräte des Metalls und dann regelmäßig auch diejenige der davon aus Geld bestehenden in stärkerem Maße. Dadurch wird, wie in den vorausgeschickten Zahlen auch hervortritt, das Verhältnis zwischen Vorrat und Neugewinnung verändert. Selbst große und steigende Jahresgewinnung steigert dann einen größer gewordenen Vorrat relativ nicht mehr so stark, einen etwas kleiner gewordenen um so stärker. Im ersten Fall wird dann die Wertstabilität, soweit sie von der Menge abhängt, weniger, im zweiten um so mehr gefährdet. Eine kleine und abnehmende Jahresproduktion wird zu einer kleineren Quote zumal des größer gewordenen, immer noch zu einer größeren des kleiner gewordenen Vorrats. Das bedingt andere Einflüsse auf das Schwanken des Werts, auf die Wertstabilität.

Geht aus der langen Andauer einer großen Neuproduktion nach und nach eine allgemeine starke Vergrößerung der gesamten und der Geldvorräte (wie in der Periode nach der Entdeckung Amerikas, im 16.—19. Jahrhundert und wieder besonders nach 1848/51 bis zur Gegenwart) und umgekehrt aus langer Andauer großer Verluste, schwacher Neuproduktion eine allmähliche Verringerung der Vorräte hervor — wie in der Periode des Untergangs der antiken Welt und weit darüber hinaus, einigermaßen, mit Schwankungen im ganzen Mittelalter, ferner in Zeiten des besonders starken Abflusses, namentlich von Silber in den fernen Orient, nach Asien, wiederum besonders stark seit der Entdeckung Amerikas und von 1850 an —, so treten schließlich so bedeutende Änderungen der Gesamt- und Geldvorräte ein, daß, soweit der Veränderung der Menge, des Angebots, nicht eine gleiche des Bedarfs, der Nachfrage, entspricht, die Wertstabilität mehr oder weniger verloren geht.

δ) Wesentlich diese Verhältnisse sind es, welche zu dem Schluß nötigen, daß auch die Edelmetalle, auch Gold, idealen Anforderungen an einen Geldstoff nicht entsprechen. Denn ihre eigene Tauschwertstabilität erfährt störende Veränderungen durch Umstände, welche in ihnen selbst liegen, bzw. auf ihrer Seite, d. h. nicht auf der der Waren, deren Tauschwerte in Edelmetallgeld ausgedrückt werden. Dies er-

gibt sich schon aus der Betrachtung des Einflusses der bloßen Menge des Edelmetalls. Die Betrachtung des Einflusses der Produktionskosten dieses Metalls läßt das noch schärfer erkennen, auch wenn sich dieser Einfluß, wie unten gezeigt wird, hier gerade wegen des mitwirkenden Einflusses der großen Vorräte viel langsamer und wegen der Geldfunktion des Stoffs überhaupt anders vollzieht, als bei den sonstigen Produkten. Geltend macht sich schließlich die Veränderung der Kosten der Gewinnung des neuen Produkts doch. Auch dadurch wird die Eigenwertstabilität der Edelmetalle gestört. Besonders für die Funktionen des Wertmaßes und des gesetzlichen Zahlmittels als Schuldlösemittels über längere Zeiten hin, wo größere Veränderungen der Menge erst eintreten und diese wie Veränderungen der Produktionskosten sich erst geltend machen können, zeigen sich hier wesentliche Mängel der Edelmetalle, auch des Goldes allein, als Geldstoff. Das anzuerkennen ist notwendig und wichtig, auch wegen der sich daraus ergebenden weiteren Folgen und der dabei entstehenden Frage, ob und welche Vorkehrungen gegen Nachteile solcher Folgen etwa zu treffen sind.

3. Gerade diese inhärenten Mängel des Edelmetalls als Geldstoff führen dann wieder zu der Frage, ob es nicht doch einen „besseren" Stoff namentlich für die Funktion des Wertmaßes, oder auch überhaupt eine andere Werteinheit als Grundlage für Geld in dieser Funktion gebe und auch die Frage stoffwertlosen Geldes lassen jene Mängel des Edelmetallgeldes wieder auftauchen.

a) Einen besseren Geldstoff als die Edelmetalle gibt es indessen nicht, auch nicht für eine einzelne Geldfunktion, wie die des Wertmaßes. Man hat hierfür wohl an Getreide, an die Hauptbrotfrucht gedacht und behauptet, dies eigne sich wegen größerer Wertstabilität in längeren Perioden besser zum Wertmaß. Das ist nicht richtig. Auch Getreide hat keine genügende eigene Wertstabilität.

α) Einmal ist Getreide gerade in kurzen Zeiträumen in besonderem Maße unter dem Einfluß der Ernteschwankungen in seinem eigenen Tausch- und Kostenwert Schwankungen ausgesetzt. β) Auch in langen Zeiträumen werden seine Produktionskosten vom Stand der Produktionsausdehnung im Produktions- und Bezugsgebiet, vom „Bodengesetz" (I. Abt. S. 257 ff.), vom Stand der Betriebstechnik des Getreide- und gesamten Ackerbaues beeinflußt, ferner vom Bedarf, der außer von der Bevölkerungsgröße auch von Nahrungsweise (Ersatz von Brot durch andere Nahrungsmittel), also von veränderlichen Um-

ständen abhängt, und vom Bezugskreis für die Bedarfsdeckung. γ) In einem geschlossenen Volkswirtschaftsgebiete hat daher der Tauschwert von Getreide und Brotfrucht steigende Tendenz bei wachsendem Bedarf, wenn die Wirkung des Bodengesetzes nicht vom Fortschritt der Technik zurückgedrängt wird. Aber auch dann besteht jedenfalls keine Sicherheit der Wertstabilität. δ) In einem offenen Gebiet entscheidet der Weltmarktpreis und die Bedingungen für diesen, daher besonders der Aufschluß, die Zugänglichkeit junger fruchtbarer Produktions- und Bezugsgebiete und die Entwicklung des Komunikationswesens für den Verkehr dahin: alles veränderliche Momente, welche wieder keine dauernde Tauschwertstabilität garantieren. So ist's mit dem Ersatz der Edelmetalle als Wertmaß (und etwa als Objekt von Darlehens- und anderen Verträgen für lange Fristen) durch Getreide nichts.

b) Zu gleichem Ergebnis führt die Betrachtung anderer Werteinheiten als Wertmaß, so der hierfür erwogenen, des Werts der gemeinen rohen Handarbeit (Tagelohn). Dieser Wert ist aber notorisch auch kein gleichbleibender und kann es nicht sein, noch jemals werden.

Soweit er vom Bedarf des Arbeiters mit bestimmt wird, verändert sich Art, Größe und Wert der Bedarfsgüter, auch derjenigen für den notwendigen Bedarf. Darauf, wie auf den weiteren Punkt, nämlich soweit Angebot und Nachfrage einwirken, äußert soziale Stellung, Organisation auch für gemeine Arbeit einen Einfluß: wiederum veränderliche Umstände, welche keine Tauschwertstabilität der Arbeit, des Lohns ermöglichen.

c) Bliebe nur: ein stoffwertloses Geld. Könnte man ein solches befriedigend herstellen und zu seinen erforderlichen Funktionen bringen, so ließe sich daran denken, auch um den „mangelhaften“ Geldstoff, das Edelmetall, zu ersetzen. Das hat sich aber als nicht genügend ausführbar erwiesen (S. 138 ff.). Gerade eine Stabilität des eigenen Tauschwerts eines solchen Geldes läßt sich nicht sichern.

Auch die „staatliche“ Geldtheorie zeigt hier ihre besondere Schwäche, die deswegen noch nicht fehlt, wenn man eben einfach die Frage vom „Geldwert“ ignoriert oder in rein formalistischer Behandlung diesen wirtschaftlich entscheidenden Punkt absichtlich oder unabsichtlich unberücksichtigt läßt. Ein unhaltbares Umgehen des Problems.

III. Allgemeine Geldlehre (Geldtheorie). Weitere Fortsetzung. Konsumenten- und Produzenten-(Geschäfts-)Geld. Bedeutung dieser Unterscheidung für die Lehre von den Bestimmgründen des Werts des Edelmetallgeldes.

Die Unterscheidung von Konsumenten- und Produzentengeld ist in anderer Beziehung („Geld als Tauschmittel und als disponibles Kapital“) in meinem akademischen Vorlesungsgrundriß

am Schluß der ganzen Geldlehre als § 76 behandelt worden (auch noch in der 4. Aufl.). Dem Vorausgehenden folgt daselbst unmittelbar, als § 72, die Ausführung über die Bestimmgründe des Werts des Edelmetallgeldes. Es ist indessen, gerade auch mit für diese Ausführung, wohl besser, ihr die über die genannte Unterscheidung voran gehen zu lassen, wie es im folgenden geschieht.

Es handelt sich bei dieser Unterscheidung auch noch um einen allgemeinen Punkt der Geldtheorie, der nicht nur für Edelmetallgeld, sondern prinzipiell für alles Geld, praktisch vornehmlich auch für Papiergeld (Papierwährung) ebenso in Betracht kommt. Erst bei Edelmetallgeld und in der Entwicklung der Geld- und weiter noch der Kreditwirtschaft in Wechselbeziehung zur ganzen Volkswirtschaft, wird die Unterscheidung aber doch allgemein praktisch wichtig. Daher knüpft sich auch die theoretische Untersuchung passend an Edelmetallgeld an. In der Literatur der Geldtheorie, auch in der neuesten, wird die Unterscheidung teils gar nicht, teils nur flüchtig und ungenügend behandelt. Gute Ausführungen darüber in Lahns Kreislauf des Geldes. —

Die Lehre von den Bestimmgründen des Werts des Edelmetallgelds hat bisher fast allgemein die angedeutete Unterscheidung im Gelde zu wenig berücksichtigt, in der Regel gar nicht. Die Ausführungen über den Edelmetallgeldwert finden in den später folgenden über die Produktionsverhältnisse der Edelmetalle ihre Ergänzung. Sie gehören vorwiegend auch noch in die Geldtheorie, bilden aber den passenden Übergang zur Geldpraxis.

(Akad. Grundriß § 72.) Konsumenten- un Produzentengeld. A. Terminologie. Wie die Unterscheidung selbst nicht allgemein üblich ist, so vollends die hier gebrauchte Terminologie nicht, diese ist neu.

Ich habe früher selbst die in einer Hinsicht vorzuziehende Bezeichnung: Geld „als Tauschmittel“ und „als disponibles Kapital“ gebraucht. Aber diese Bezeichnung ist doch noch weniger deutlich und in anderer Hinsicht auch nicht passend und leicht irreführend, weil sie mit den früher für zwei der verschiedenen Funktionen, für die eine Hauptfunktion und die eine der Folgefunktionen des Geldes gebrauchten übereinstimmt, ohne daß die wenn auch zusammenhängenden Dinge selbst, die Begriffe, sich völlig decken. Die Bezeichnung „Konsumentengeld“ und „Produzentengeld“ ist zwar ohne weiteres auch nicht deutlich, wird es aber genügend durch einfache Erläuterung und hebt das Hauptkriterion der Unterscheidung richtig hervor.

B. Hauptbestandteile der Geldmenge einer in geld- (und kredit-) wirtschaftlichen Formen fungierenden Volkswirtschaft. Hier daher namentlich in der „normalen“ Geld- und Kreditwirtschaft mit Edelmetallgeld, einerlei ob mit beiden oder einem der Metalle, mit Doppel- oder mit einfacher Gold- oder Silberwährung, dann aber auch in reiner Papiergeldwirtschaft (Papierwährung). Hier sind zwei Hauptbestandteile der Geldmenge einschließlich des zu Geldfunktionen

bestimmten Geldstoffes, des Edelmetalls in Barrenform und in Form fremder (vollwichtiger) Münzen, zu unterscheiden.

1. Einmal dasjenige Geld, welches zur Vermittlung der sich in Geld vollziehenden Einkäufe und Zahlungen der „Konsumenten" — im „Privatverkehr" im Unterschied zum „Geschäftsverkehr — dient: das „Konsumentengeld" oder „Konsumenteneinkaufgeld"; 2. zweitens dasjenige Geld, welches in den Kreisen der Produzenten- oder Geschäftswelt als Geldkapital oder als Kapital in Geldform zur Durchführung des Produktionsprozesses und der Geschäftsführung verwendet wird: das „Produzentengeld" („Unternehmergeld") oder „Geschäftsgeld".

1. Das Konsumentengeld besteht aus demjenigen Gelde (denjenigen konkreten Geldstücken, also regelmäßig Münzen des Währungsmetalls, der vollwichtigen Münzen [im Unterschied zur Scheidemünze]), welches im System der berufsmäßigen Arbeitsteilung zum Einkauf und zur Bezahlung von Gütern (Sachen und persönlichen Diensten) behufs der („privaten") Bedürfnisbefriedigung benutzt wird. Das Konsumentengeld umfaßt daher das Geld, welches zu gegebener Zeit (genau: im einzelnen Zeitpunkt) tatsächlich zu diesen Einkäufen und Bezahlungen Verwendung findet nebst denjenigen Vorräten von Geld, in den „privaten Kassen" („Haushaltkassen") aller Konsumenten, der größten wie der kleinsten, auch der Geschäftsleute als Konsumenten, welche diese Personen zu diesem Zweck bereit halten, mit der Bestimmung sie erforderlichenfalls so zu verwenden.

a) Dieses Konsumentengeld besteht hauptsächlich und im regelmäßigen Verlauf der Dinge in dem in Geld eingegangenen oder in solches verwandelten Teil des Einkommens eines Haushaltssubjekts im System der Geld- (und Kredit-) Wirtschaft. Es fließt diesem Subjekt also regelmäßig aus seiner Stellung im volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß zu. Ausnahmsweise können auch Gelderlöse aus zu Zwecken der privaten Konsumtion realisierten Vermögensbeständen (Kapitalanlagen) hinzutreten.

b) Solches Konsumentengeld ist an sich ein notwendiges Bedürfnis in der einmal arbeitsteilig und verkehrs-, und zwar geldwirtschaftlich eingerichteten Volkswirtschaft. Hier bedarf es solchen Geldes in der Tauschmittel- und Tauschäquivalentfunktion zur Ermöglichung der privaten Bedürfnisbefriedigungen mit nicht eigens, sondern von anderen produzierten Gütern,

wie es eben Arbeitsteilung einmal bedingt. Das Geld älterer Geschäftsperioden der volkswirtschaftlichen Entwicklung ist daher, soweit es überhaupt umläuft und zur Umsatzvermittlung, also nicht zur Schatzbildung, dient, gerade und leicht selbst seinem Hauptbetrage nach, solches Konsumentengeld.

c) Der Bedarf an diesem α) wächst absolut und relativ mit der immer weiteren Verdrängung der Naturalwirtschaft (in beiden Bedeutungen des Wortes), daher auch mit immer vollständigerem Ersatz des Naturaltauschs und naturalen Entgelts für Dienst durch Kauf und Verkauf und Engelt in Geld. β) Der Bedarf an solchem Geld wächst ferner mit der Zahl und Größe der Umsätze, in welchen Geld benutzt wird, daher aa) im allgemeinen mit der Vermehrung der im geldwirtschaftlichen Verkehr stehenden Bevölkerung; bb) mit dem Umfang der Konsumtionen dieser, mithin auch mit höherem Wohlstande; cc) mit der Langsamkeit des Geldumlaufs (des Umlaufs der einzelnen Geldstücke), weil dann durchschnittlich in gegebener Zeit ein Geldstück länger in der Kasse (im Geldbeutel) seines Besitzers verweilt, also ruhig liegt, und zur Bewerkstelligung derselben Wertsumme von Einkäufen und Zahlungen in bestimmter Zeit mehr Geld benötigt wird; dd) endlich mit der Höhe der Preise, indem zu deren Berichtigung (Bewältigung) ceteris paribus mehr Geld erforderlich ist. — γ) Anderseits vermindert sich der Bedarf von Konsumentengeld aa) allgemein mit der umgekehrten Gestaltung der unter β angedeuteten Umstände, ferner bb) der Bedarf speziell an Währungsgeld im Konsumentenverkehr mit der auch in diesem Verkehr erfolgenden Benutzung und Einbürgerung von Geldsurrogaten und Zahlungseinrichtungen des Kredit- und Bankwesens, Banknoten, Papiergeld u. a. m., auch Scheidemünzen.

Gerade im Konsumentenverkehr, wo es sich oft um Umsätze, Einkäufe usw. im Einzelfall kleinen Wertbetrags handelt, ist für den Umfang eines solchen Ersatzes des Währungsgeldes besonders auch die Minimalgröße des Währungsstückes (z. B. der Goldmünze, der vollwichtigen Silbermünze) für den Umfang des Klein-Geldstückbedarfs (Scheidemünze) und die Minimal-Wertgröße des zulässigen und vorkommenden sonstigen Geldsurrogatstücks, z. B. der Banknote, des (einlösbaren) Papiergeldes, maßgebend. Daher ist auch die Höhe des schließlichen Bedarfs an Geld selbst von diesen Umständen mit abhängig.

δ) Es ist hiernach der Umfang, in welchem Geld die Funktion des Tauschmittels selbst, körperlich, ausübt, für die Höhe des Bedarfs an Konsumentengeld mit bestimmend, für die absolute Höhe dieses Bedarfs, worauf die anderen

erwähnten Umstände einwirken, sowie für die relative Höhe dieses Bedarfs, welche von dem Umfang des Gebrauchs von Geldsurrogaten abhängt.

c) Ein mehr oder weniger großer, nach den genannten Momenten wechselnder Teil der Geldmenge einer Volkswirtschaft — bei Edelmetallgeld wie bei eigentlichem Papiergeld (Papierwährung) — wird demnach durch die Funktion als Konsumentengeld gebunden, d. h. er wird ausschließlich zu den beständigen Einkäufen und Zahlungen der Konsumenten, zu den im einzelnen Zeitpunkte wirklich erfolgenden verwendet, ist insofern effektiv, gewissermaßen jeden Moment (natürlich, figürlich genommen), „im Umlauf", oder er wird in der Privatkasse (Haushaltkasse) in Vorrat gehalten, ruht also zwar momentan, kürzer oder länger, aber ist doch nur zu dieser Umlaufsfunktion für private Konsumtionsbedürfnisse bestimmt.

α) „Konsumentengeld", das Geld, das in dieser Funktion demgemäß gebunden ist, ist nicht Geldkapital, kann nicht als solches benutzt werden. β) Wohl aber vermag es durch Geldsurrogate, ebenso wie allgemein Geld als Tauschmittel aus dieser Funktion, so dieses Konsumentengeld aus der Funktion des Konsumentengeldes, ausgelöst und dadurch zu Geldkapital zu werden. γ) Dies geschieht seitens der Ausgeber solcher Geldsurrogate (Notenbanken, Staatspapiergeldausgabe) und der Veranstalter von Einrichtungen des Kredit- und Bankwesens zur Zahlungsvermittlung (bankmäßige Zahlungseinrichtungen, Giroverkehr usw.), wodurch eben die körperliche Benutzung von Geld (Geldstücken) unnötig und Mittel zur Kreditgewährung, daher „Kapital" flüssig gemacht werden. Einen tunlichst großen Teil auch des Konsumentengeldes so in Geldkapital zu verwandeln, ist eine Hauptaufgabe der genannten Operationen und einer ihrer volkswirtschaftlichen Vorteile (s. u. am Schluß von 2, bei e, ε und f).

2. Produzenten- (Geschäfts-) Geld. a) Bei Geld- (und Kredit-) Wirtschaft, je mehr diese in der Volkswirtschaft sich durchgesetzt hat, desto mehr, wird der Produktionsbetrieb auf der Grundlage von Geldkapital und mit diesem als der disponibelsten Kapitalform, dem „Kapital für jede weiter zu bestimmende beliebige Verwendungsart", geführt.

α) Zunächst wird der Produktionsbetrieb regelmäßig begonnen mit eigenem oder geliehenem Geldkapital. Dies um so mehr und um so vollständiger und ausschließlicher, je weniger die erforderlichen sachlichen Produktionsmittel (Grundstücke, Häuser, bewegliche

konkrete Kapitalgüter) bereits im Eigentum und Besitz des Produzenten (Unternehmers) sich befinden oder in dieser (Natural-) Form von Dritten, dem sie gehören, im Wege des betreffenden Kreditgeschäfts (Pacht, Miete, Gebrauchsleihe) den Produzenten übertragen oder schließlich je weniger sie selbst direkt von diesem natural hergestellt werden, je mehr daher Einkauf auch dieser sachlichen Produktionsmittel der Weg ist, auf welchem der Produzent sie in seine Verfügung bringt. Ferner kommt in gleicher Weise in Betracht, ob und wie weit Naturallöhnnng noch vorkommt und je vollständiger und ausschließlicher Geldlöhnung üblich ist. Dann bestehen auch die zum Betriebskapital des Unternehmers gehörigen Unterhaltsmittel für die in der Produktion beschäftigten Personen („Lohnfonds“) zunächst in Geldkapital. Der Produktionsbetrieb bedingt daher Geldkapitalvorräte des Unternehmers, wo er nicht auf Kredit geführt wird (wie bei Zahlungsfristen für angekaufte sachliche Produktionsmittel, für Ankauf dieser auf Kredit, bei Postnumerandozahlungen in längeren Terminen, auch für Gehalte, Löhne, bei Stundungen dieser). Wird der Produktionsbetrieb mit Hilfe von Gelddarlehen begonnen, so muß eben das betreffende Geldkapital im Besitz des Darlehnsgebers sein. (Von der Benutzung von Geldsurrogaten aller Art statt Geldes in solchen Fällen, von Bankeinrichtungen wird hier zunächst abgesehen.) β) Auch zu der Durchführung und Erweiterung, sowie zur beständigen Fortführung des Produktionsbetriebes ist beim Produzenten (oder seinem Darlehnsgeber, z. B. einer Bank) Kapital in Geldform, Geldkapital in der geld- und kreditwirtschaftlichen Gestaltung der Volkswirtschaft erforderlich, in den hier in Betracht kommenden Fällen; bei direktem Einkauf gegen Geld (sog. „Barankauf“) der nach Verbrauch der ersten weiter benötigten sachlichen Produktionsmittel jeder Art und namentlich auch für die Geldlohn- und Geldgehaltszahlungen an den betreffenden Zahlterminen dieser (Wochen-, Monats-, Quartalstagen); bei Ankauf der Produktionsmittel „auf Kredit“, bei Lohnstundungen u. dgl. zur schließlichen Abtragung dieser Kredite, zu deren Verzinsung, zur Berichtigung der rückständigen Löhne; und auch aus dem Absatz der Produkte muß wiederum regelmäßig in Geldform das in der Produktion steckende, für die Herstellung der Produkte verwendete konkrete Kapital (stehendes wie umlaufendes) verfügbar geworden, aus der Form konkreter Sachgüter in die des Geldkapitals gebracht sein, um die Produktion fortführen zu können. Bei der hier vorausgesetzten — und notwendig vorauszusetzenden — Produktion auf Absatz der Produkte an Dritte und zwar gegen Geld erfolgen eben immer nur in der Fortdauer des Produktionsbetriebs und Absatzes Umwandlungen von Geldkapital in konkretes Naturalkapital (bei Geldlöhnen unter Vermittlung der Arbeiter selbst in ihren Ankäufen von Konsumtibilien, die dann vom Standpunkt des Unternehmers aus doch zu dessen Kapital gehören, Abt. I, S. 138), und erfolgen dann wieder Umwandlungen von Naturalkapital in der Form der neuen Produkte selbst in Geldkapital im Gelderlös beim Absatz.

b) Auch dieses als Geldkapital fungierende Produzentengeld wird somit, wie das Konsumentengeld, zu Einkäufen

von Sachen, zur Bezahlung von persönlichen Diensten verwendet. Aber es bleibt hierbei Kapital, welches, wie eben gezeigt, in der Verwendung zu Produktionszwecken, in Geldform sich zeitweilig in konkretes Naturalkapital verwandelt, im Absatz der Produkte und nach deren Bezahlung in Geld in Geldkapital zurückverwandelt, wobei sich dann in der fortgeführten Produktion derselbe Vorgang immer wiederholt. Geldausgaben und Geldeinnahmen (Geldaus- und Geldeingänge) treten somit beim Produzentengeld wie beim Konsumentengeld in gleicher Weise auf. Aber diese äußerliche Gleichheit der Vorgänge darf über die ökonomische Verschiedenheit der Rollen, welche das Produzenten- und das Konsumentengeld hier spielten, nicht hinweg sehen lassen. Das Konsumentengeld ist durch die (privaten) Bedürfnisbefriedigungen gebunden, welche es ermöglichen muß und zu denen es verwendet wird. Einmal hierfür ausgegeben, kehrt es nicht von selbst zurück, sondern muß durch andere neue Geldeinnahmen ersetzt werden. Das Produzentengeld ist dagegen Kapital und kann als solches beliebigen Verwendungen zugeführt werden, aus denen es von selbst beim Absatz der Produkte wieder dem Produzenten zufließt.

Dies gilt allerdings nicht von dem ganzen Betrag der Geldeinnahmen des Produzenten, welche dieser aus dem Absatz der Produkte gegen Geld erlöst, sondern nur von demjenigen Teil des Wertbetrags dieser Geldeinnahmen, welcher dem Wert des auf die Produkte verwendeten („in sie hineingesteckten") Geldkapitals entspricht, also ein Ersatz dafür ist. Diese ganzen Geldeinnahmen enthalten aber auch in sich den Profit, den Kapital- und Unternehmergewinn, etwaige Rente (persönliche und Grundrente), welche das Einkommen des kapitalistischen Unternehmers als Kapitalist, Grundeigentümer, persönlicher Arbeitsfaktor (Abt. I, S. 147) bildete. Dieses Einkommen hat regelmäßig seine Hauptbestimmung, fast stets wenigstens seine Mitbestimmung in dem Zweck, dem Produzenten als privaten Konsumenten die Mittel, und zwar in der Geldform, zu geben, um damit seine und der Seinen private Bedürfnisse zu befriedigen, im arbeitsteiligen und geldwirtschaftlichen System also dafür die erforderlichen Güter einzukaufen. Dieser Geldbetrag geht daher so in die Kategorie des Konsumentengeldes über. Nur was von diesem Einkommen und ebenso was ganz allgemein aus Konsumentengeld nicht dem privaten Konsum und Ausgaben oder Einkäufen dafür, sondern der neuen Kapitalbildung, zunächst in Geldform, zugeführt wird, ist, bzw. bleibt Geldkapital, Produzentengeld.

c) Die Verhüllung der Vorgänge beim Produzentengeld durch die begleitenden Kreditvorgänge. Schon früh, selbst in den älteren einfacheren Verhältnissen der Ge-

staltung und Durchführung des Produktionsbetriebs, setzt die Mitwirkung von Kreditgeschäften ein. Später wird diese immer umfangreicher und verwickelter. Ferner erfolgt dann die Mitwirkung von kreditwirtschaftlichen Zahlungseinrichtungen, besonders im Bankwesen, bei den an sich geldwirtschaftlichen Vorgängen. Dadurch werden die Verhältnisse letzterer undurchsichtiger und wird das prinzipielle Moment darin verhüllt.

So weil im großen Umfang im Geschäftsverkehr auf Kredit ge- und verkauft wird. Hier erfolgen also nicht unmittelbar sofort, sondern eventuell erst bei der Abwicklung der Kreditgeschäfte Geldzahlungen. Aber auch hier finden wieder Vermittlungen zwischen Schuldner und Gläubiger statt, durch Banken und deren Zahlungseinrichtungen (Giroverkehr, Scheckwesen, Clearing-Haus) oder bedient man sich der Geldsurrogate, wie girierter Wechsel, Banknoten, (einlösbaren) Papiergelds.

So ent- und verwickelt sich alles noch weiter. Der direkte, körperliche Gebrauch von Geld auch als Geldkapital zu Einkäufen und Zahlungen wird somit auch, wie beim Konsumentengeld, beim Geschäftsgeld relativ und selbst absolut geringer.

Allerdings müssen aber nun die Emittenten der Geldsurrogate (Banken, Staat), die Banken als Kassenhalter der Geschäftswelt (Depositengeld) und als Vermittler der Zahlungen selbst größere Geldkapitalbestände halten, um den Verbindlichkeiten aus der Ausgabe der Geldsurrogate und aus den genannten weiteren Zahlungseinrichtungen nachkommen zu können und das Vertrauen in die Benutzbarkeit dieser Surrogate und Einrichtungen an Geldesstatt aufrecht zu halten. Aber die für diesen Zweck erforderlichen Beträge von Geldkapital (Währungsgeld) können infolge der Konzentration der Geldkapitalfonds bei Banken usw. kleiner sein, als wenn diese Fonds bei den einzelnen Geschäftsbetrieben zersplittert würden. Die genannten Zahlungseinrichtungen wirken ferner darauf hin und machen es möglich, daß große Zahlungen im Wege der Kompensation ohne Benutzung von Geld und selbst von Hauptarten von Geldsurrogaten (Banknoten, einlösbares Papiergeld) stattfinden, wodurch wiederum auch an solchen Sicherungs- und Deckungsfonds in Geld selbst gespart wird.

Indessen, ein gewisser Betrag von Geldkapital muß doch vorrätig für alle Zwecke gehalten werden, sei es direkt, aber zersplittert bei den einzelnen Produzenten oder Geschäftsleuten, sei es konzentriert bei Banken und Staatskassen. Dieser

Betrag ist hier auch wieder gebunden und wird der unmittelbaren Benutzung als Geldkapital im Produktionsprozeß der Geschäfte entzogen. Dieser Betrag kann somit auch nicht, wo es der Produktionsprozeß erfordert, in den Prozeß der Umwandlung in Sachkapital und dessen Rückverwandlung in Geldkapital eintreten. Nur durch weitere Entwicklung der Technik im Bank- und Zahlungswesen und durch Wachstum des Vertrauens in die sichere Funktion von Geldsurrogaten und Zahlungseinrichtungen der angedeuteten Art kann an diesem gebundenen Geldkapital weiter gespart und dann noch ein Teil davon aktiv, effektiv wirksam gemacht werden, d. h. in jenen Umwandlungsprozeß eintreten.

d) Bedarf der Volkswirtschaft an Produzenten- oder Geschäftsgeld. α) Er hängt in starkem Maße von den eben besprochenen Einrichtungen des Geldsurrogat- und Zahlungswesens ab. Je mehr dieses entwickelt ist, je sicherer und besser es funktioniert, je ungestörter das Vertrauen zu seiner Funktion ist, desto mehr kann an unmittelbar körperlich gebrauchtem Geld in den Geschäften und auch in den Deckungsfonds der Banken usw. gespart werden. β) Ceteris paribus, namentlich auch betreffs dieser Momente unter α, hängt der Bedarf von Geschäftsgeld, von gleichen oder analogen Umständen wie der Bedarf an Konsumentengeld ab (S. 160), daher namentlich aa) vom Umfang der durch Geld zu vermittelnden Geschäfte, somit wieder der Geldzahlungen für Einkäufe sachlicher Produktionsmittel, welche in Ermangelung eignen Besitzes und eigner Produktion derselben erst Dritten, den Besitzern und Produzenten dieser Objekte abgekauft und direkt mit Geld gezahlt werden müssen, sowie von den Geldlohn- und Geldgehaltzahlungen. Dazwischen tretende Kreditgeschäfte direkt zwischen Produzenten und Händler (Kauf und Verkauf auf Kredit, Stundungen, Postnumerando-Zahlungen usw.) verschieben eventuell nur zeitlich den Geschäftsgeldbedarf. Steigerung dieses Umfangs der Geschäfte steigert daher auch den Bedarf an Geschäftsgeld. Auf die erstere Steigerung wirkt im Allgemeinen die Entwicklung der Volkswirtschaft, des Gesamtbedarfs an Produkten, den die Geschäfte, die Produktion zu decken haben, ein, daher alles, was diesen Produktenbedarf steigert, wie Volksvermehrung, höherer Wohlstand. Ferner wirkt Spekulation, besonders in der aufsteigenden Konjunktur, ein, wo eine Steigerung des Produktenbedarfs angenommen wird. Auf Abnahme des Umfangs der Geschäfte wirken die ent-

gegengesetzten Umstände, fehlende Spekulation in herabgehender Konjunktur ein. bb) Von besonderer Bedeutung ist für den Bedarf an Geschäftsgeld ferner auch der Stand der Preise der einzukaufenden sachlichen Produktionsmittel und der Stand der zu zahlenden Geldlöhne usw. Steigende, hohe Preise und Löhne vermehren, niedrige, sinkende vermindern ihn usw. Ein Punkt von besonderem Einfluß auf den „Geldpreis" in diesem Sinne, d. h. auf die Höhe des Zinses für Darlehen von Geschäftsgeld (Geldkapital zu diesem Zweck).

e) Bestandteile des Produzentengeldes. Es umfaßt das bereits im Besitz der Geschäftswelt befindliche, sowie dasjenige Geldkapital, welches den Geschäften aus den Privatkreisen zufließt, unmittelbar oder durch Vermittlung der Banken und der Börse. Es hat besondere Bedeutung für die Bestimmung des Darlehnszinfußes, war daher für die Aufstellung der Theorie dieses Zinsfußes schon früher mit zu erwähnen (Abt. I, S. 334).

α) Neu aus den Geldeinnahmen, regelmäßig dem Geldeinkommen der Geschäftsleute wie der Privaten zum Zweck der eigenen Benutzung oder der Ausleihung reservierte Geldbeträge, welche nicht zur laufenden Verausgabung der privaten Konsumtion bestimmt sind, also nicht als „Haushaltkasse" zum Konsumentengeld gehören.

β) In Geld bestehende Kassenvorräte der Geschäftsleute zur Bestreitung der laufenden Ausgaben im Geschäft, daher zur Durchführung des Produktionsprozesses, einschließlich der Bezahlung fälliger Geldverpflichtungen aus dem Geschäft.

γ) Reservefonds in Geld, als dem gesetzlichen Zahlmittel, vorrätig gehalten zur Berichtigung unvorhergesehener Geschäftsausgaben in Geld.

δ) „Horte", (hoards) Geldsummen geprägten Gelds (auch fremden) und Barren Edelmetalls, bzw. des Währungsmetalls (Gold oder Silber oder beides), welche auf nicht genau im Voraus dem Zweck nach bestimmte Verwendung überhaupt oder auf eine der Zeit nach noch unbestimmte Verwendung warten, aber als Kapital benutzt, in der Produktion, im Geschäft veranlagt werden sollen. Man kann von solchen Horten folgende Bestandteile unterscheiden, von welchen eventuell alle oder wovon einzelne auch selbständig neben die „Horte" und die anderen genannten Bestandteile des Produzentengelds gestellt werden können (Abt. I, S. 333, 334).

aa) Geldbeträge, welche zwecks internationaler Übersendungen bereit gehalten werden, zu Zahlungsausgleichungen,

besonders der Handels- und Zahlungsbilanzen aus dem Waren-, Wertpapierverkehr und aus sonstigen Verhältnissen (Rhedereigeschäft, Reiseverkehr, finanziellen Operationen der Staaten, besonders auf dem Gebiete des Staatskredits). Die tatsächliche Versendung tritt namentlich ein, wenn der Stand der fremden Wechselkurse Fortsendung oder Bezug von Geld selbst (auch in fremden Münzen, in Barrenmetall, Bullion) vorteilhaft macht. Banken, Bankiers, Betreiber internationaler Arbitragegeschäfte halten solche Geldbeträge für ihr Geschäft bereit.

bb) Reservefonds im Großen in Geld, Ansammlungen von Geld und zeitweiliges stärkeres Vorrathalten davon, worauf ein allgemein wirksames Motiv hinwirkt, besonders ein generelles wirtschaftliches, in Krisen, oder ein politisches, in Zeiten zu befürchtender oder ausgebrochener größerer Störungen der Sicherheit, in Kriegs-, Revolutionszeiten. Hier machen sich geltend: Stockungen in der regelmäßigen Funktion des Kreditsystems, Zusammenbrüche von Geschäftshäusern, besonders im Handel, Unsicherheiten im Geschäftsgang, weshalb die Kapitalien aus der Anlage in konkreter Sachform herausgezogen, in die Geldform gebracht und einstweilen in dieser für alle Fälle bereit gehalten und aus ihr nicht, wie sonst gewöhnlich, alsbald wieder in die erforderliche Sachform gebracht werden.

cc) Neu gewonnenes Edelmetall aus den Bergwerken (und Goldwäschereien, Bergwerks-, Minenprodukte). Es strömt, in Barrenform, auch in Form von Münzen des Bergwerkslands (spanische, mexikanische Piaster, in den Goldländern selbst geprägte Münzen), regelmäßig vornehmlich in den Haupt-, Geld-, Bank-, Börsenplätzen zusammen, besonders hier in den großen Zentralbanken (London) und Banksystemen (New York), indem seine Besitzer es als Guthaben (Depositen) hier einstweilen hinterlegen. Hier wartet es dann auf Verwendung, zu Neuanlagen in der Produktion. Es verbleibt dabei öfters länger in seiner bisherigen Form, in ungeprägtem Zustand oder wenigstens nicht in heimische Münzen umgeprägt, bis es in der Produktion Verwendung findet und etwa erst alsdann zur Verausgabung in die dafür brauchbare Geld- oder Münzform gebracht wird. Erst jetzt wird es daher eventuell zur heimischen Münze geprägt oder umgeprägt und kommt in den Umlauf, vermehrt so die Geld- und Münzzirkulation.

Es ist wichtig, gerade diese Vorgänge und Verhältnisse zu beachten, welche prinzipiell immer ziemlich dieselben waren und sind, aber sich besonders an den neueren Erfahrungen mit

dem kalifornisch-australisch-südafrikanischen, auch sibirischen Golde verfolgen lassen. Das neue Bergwerksprodukt (Minenprodukt, Minenhorte) ist größtenteils so viel (pro tanto seines Betrags) neues Geldkapital, fungiert als solches, zunächst daher als Produzentengeld, erst später mit als Konsumentengeld.

So namentlich in den Importländern. Nur in den Produktionsländern selbst und auch nur teilweise liegt die Sache anders, besonders im bergmännischen und Goldwäschereikleinbetrieb, daher namentlich in des letzteren Anfängen. Das neu gewonnene Edelmetall ist nur hier sofort Konsumentengeld. Für die Frage der volkswirtschaftlichen Einwirkung des neu gewonnenen Edelmetalls auf Verkehr, Produktion, Spekulatien, Geschäftsgang, Preise ist es besonders wichtig, zu beachten, daß man es zunächst wesentlich mit Geldkapital, mit Produzentengeld, mit dessen Vermehrung zu tun hat. Daher auch die Bedeutung der Größe dieses neu gewonnenen Edelmetalls, der Schwankungen der Produktion desselben für den „Geldmarkt", den Leihkapitalmarkt, die Barvorräte der Banken, den Diskontsatz. Gegenwärtig handelt es sich bei der Verbreitung der Goldwährung, der wirklichen und der hinkenden, hier bei solcher Funktion als Geldkapital und Produzentengeld vornehmlich um Gold, früher auch um Silber. Und mit Rücksicht auf dessen Verwendbarkeit auch als Geld noch in den Silberwährungs- und Silberzirkulationsgebieten, daher auch eventuell in solchen der Doppelwährung und als Scheidemünzmetall auch in den Goldwährungsländern, kommt Silber auch in den Geldplätzen der Goldwährungsländer als Geldkapital für Exportzwecke noch mit in Betracht (London, Ostasien).

ε) Endlich kann auch ein Teil des Konsumentengelds zeitweise als Geldkapital und Produzentengeld mit fungieren, nämlich derjenige, welcher bei den Konsumenten einstweilen, bis zur Verausgabung, brach liegt oder bei Banken eingelegt wird und von den Besitzern selbst oder von diesen ihren Kassenhaltern, den Banken, inzwischen mit als Geldkapital zu Ausleihungen auf kurze Frist verwendet wird.

f) Alle diese Bestandteile des Produzentengelds (unter e, α—ε) können, soweit sie nicht unmittelbar von ihren Eigentümern selbst verwendet werden, bei Banken eingelegt und hier konzentriert werden. Dies geschieht bei entsprechender Entwicklung der Technik des Bankwesens und bankmäßigen Zahlungswesens auch in immer größerem Umfang. Indem namentlich die eigentlichen Kassenvorräte der Produzenten und Konsumenten, besonders von letzteren derjenigen aus den wohlhabenderen Kreisen, bei Banken eingelegt werden, im Depositen-, Kontokorrent-, Girogeschäft und von diesem Kassenvorratsgeld in den Banken nur ein Teil, als Sicherheits- und Deckungsfonds, eventuell

auch für Banknotenausgabe wirklich bereit gehalten wird, erfolgt im letzten Effekt die Umwandlung eines Teils des Konsumentengelds in Geldkapital zur Verfügung (durch die Darlehnsgewährung daraus) von Produzenten und erfolgt weiter eine gesteigerte, intensivere Funktion auch der Kassenvorräte der Produzenten als Geldkapital. Es wird auf diese Weise ein mehr oder weniger starker Teil des umlaufenden Gelds aus der körperlichen Benutzung als Tauschmittel losgelöst, durch Geldsurrogate und banktechnische Zahlungsmethoden hier ersetzt, so direkt für die Funktion als Geldkapital verfügbar und zur Grundlage von Notenausgabe und Depositengeschäft und dem damit verbundenen Zahlungswesen. Dadurch wird es möglich, die Mittel der Banken zu ihren Aktivgeschäften, besonders zu kurzfristigen Darlehen im Diskonto- und Lombardgeschäft, erheblich zu vermehren. Das bedeutet zugleich eine Vermehrung des Geldkapitals in der Form solcher Ersatzmittel und Ersatzeinrichtungen der Tauschmittelfunktion des Gelds und seiner unmittelbaren körperlichen Benutzung. Der Bedarf an eigentlichem Geldkapital in Währungsgeld als Produzentengeld und schließlich auch an Konsumentengeld wird durch das alles ermäßigt. Das kommt auch noch in anderer Hinsicht auf einen allgemeinen volkswirtschaftlichen Vorteil bei einem stoffwertvollen Gelde, zumal einem solchen Gelde hohen Stoffwerts, wie dem Edelmetallgeld, vollends dem Goldgeld hinaus: die Volkswirtschaft, welche durch Einrichtungen der angedeuteten Art an diesem Geld spart, braucht weniger Nationalkapital in ihrem Geldvorrat festzulegen, kann also mehr von diesem Kapital unmittelbar im Naturalkapital für produktive Verwendung anlegen.

C. Die Beziehungen zwischen Produzenten- und Konsumentengeld. Zwischen beiden Arten erfolgen beständig in der Durchführung des Produktions-, Verteilungs- und Konsumtionsprozesses Übergänge, Verwandlungen des einen in das andere und Rückverwandlungen des zweiten in das erste.

1. Im Produktionsprozeß verwandelt sich Produzentengeld in Konsumentengeld, Geldkapital ergießt sich in den Umlauf, zwar gewöhnlich nicht völlig, aber zu einem großen Teil.

Namentlich bei der Verausgabung zur Bezahlung von Geldlöhnen, Geldgehalten, zum (Baar-) Einkaufe von sachlichen Produktionsmitteln oder zur Berichtigung (und Verzinsung) der aus Einkauf auf Kredit entstandenen Schuldverpflichtungen, zur Verzinsung und Abwicklung anderweiter Kreditgeschäfte, bei Darlehen zu deren

Rückzahlung, also immer je zu den betreffenden Zahlterminen. Eine zunächst, für eine bestimmte Zeit, vollständige Verwandlung des Produzentengeldes in Konsumentengeld erfolgt mit demjenigen Betrage der Geldeinnahmen (Eingänge) des Empfängers, welcher diesem zu Zwecken der privaten Konsumtion dient, daher vornehmlich bei Löhnen, Gehalten, dann bei den diesem Zwecke dienenden Zins- und Renteneinnahmen und bei dem Eingang des Geschäftsprofits in Geld. Nur das bleibt oder wird wieder im Ganzen Produzenten- oder Geschäftsgeld, was aus solchen Einnahmen bloß Rückersatz der in der Produktion verauslagten Kapitalien ist und was von dem neues Einkommen der Empfänger (Arbeiter, Unternehmer, Rentner) bildenden Geldeinnahmen zu Kapitalanlagen der Privaten (Nicht-Unternehmer) wie der Unternehmer, zu Geschäftszwecken der letzteren dient. Es wird alsdann bei den Privaten meist ganz, bei den Unternehmern teilweise in Banken (auch Sparkassen) eingelegt, an der Börse zu Anlage in Effekten verwendet oder die Kassenvorräte der Geschäftsleute werden so verstärkt. Von dem zu Konsumentengeld gewordenen früheren Geschäftsgeld wird ferner der Betrag, welcher einstweilen nicht wirklich in der privaten Konsumtion verwendet wird, also nicht in die Haushaltkasse fließt, etwa zeitweise auf eigene Rechnung, zu produktiven Zwecken beim Entlehner, ausgeliehen (z. B. gegen Wechsel) oder ebenfalls bei Banken als Guthaben und auf Kontokorrent eingelegt. Dieser Betrag wird so auch in diesem Stadium wieder Produzentengeld und Geldkapital. Darin tritt wieder die große Bedeutung des bankmäßigen Zahlungswesens auch auf diesem Gebiete hervor.

Man kann wohl mit Lahn a. a. O. (in guten und vielfach orginellen Ausführungen, die auf scharfer Beobachtung praktischer Vorgänge in Ländern hochentwickelten Bankwesens, wie Nordamerikas, beruhen) nicht nur zwei, sondern allenfalls auch drei Bestandteile im Geldfonds eines Volkswirtschaftsgebiets unterscheiden: 1. Geld im Geldmarkt, namentlich bei den Banken, eigentliches Geldkapital im engsten Sinne, 2. Geld in Geschäftskreisen, zur unmittelbaren geschäftlichen Verwendung, das auch noch oft eine Zeitlang Geldkapital ist, aber unmittelbar vor der Verwandlung in Konsumentengeld, so bei den Lohnzahlungen, und in konkrete Sachkapitalien steht, Geschäftsgeld im engsten Sinne, 3. Geld im Konsumentenpublikum zu den Ausgaben und Einkäufen für die privaten Konsumtionszwecke bestimmt, eigentliches Konsumenten- und privates Einkaufgeld. Geldlohnzahlungen für Dienstboten u. dgl. sind auch bei den Empfängern größtenteils Konsumenten- und solches privates Einkaufgeld, nur etwa Sparkasseneinlagen aus dem Dienstlohn werden sofort wieder Geldkapital.

2. Im Prozeß der Verteilung des Produktionsertrags als Einkommen an die an der Gewinnung dieses Ertrags mit Arbeit, Besitz (an sachlichen Produktionsmitteln) und daraus entspringenden Rechten (auf Zins, Rente, Gewinnanteil) Beteiligten und im sich anschließenden Konsumtionsprozeß tritt wieder ein Übergang, eine Rückverwandlung von Konsumentengeld in Produzentengeld, in Geldkapital ein.

Die Empfänger von Geldeinkommen kaufen im Arbeitsteilungssystem mit dem erhaltenen Gelde, welches ihnen ganz oder teilweise bestimmungsmäßig als Konsumentengeld dient, die ihnen zur privaten Konsumtion erforderlichen Güter bei Geschäftsleuten (vornehmlich des Kleinhandels, des Handwerks) ein. Diese Personen bekommen so ihr in den abgesetzten konkreten Gütern steckendes Kapital in Geldform, als Geldkapital, wieder ersetzt und verausgaben es dann in der Fortführung ihrer Geschäfte wieder. Mit einem Teil des Erlöses aus dem Absatze der Produkte werden die auf Kredit genommenen Waren nunmehr dem Produzenten bezahlt oder andere aus Kreditgeschäften entspringende Geldzahlungsverpflichtungen erledigt. So bleibt das ursprünglich vom Konsumenten herrührende Konsumentengeld auch noch in diesem weiteren Stadium seiner Bewegung zwischen den Geschäftsleuten selbst Produzentengeld und Geldkapital. Eventuell verläuft die Sache so auch noch in weiteren Stadien, daher auf dem Wege vom Klein- zum Großhändler, Landwirt, Fabrikanten, Lieferanten von Produktionsmitteln für letztere beiden, von solchen Lieferanten an deren Vormänner usw. In diesen Zwischenstadien tritt dann öfters wieder eine Verwandlung des Produzentengeldes in Konsumentengeld, bei Lohnzahlungen, bei Empfängern von Geldeinkommen usw. ein. Solange als, sowie in dem Betrag, in welchem das Geld dann wirklich im Konsumentenverkehr gebunden ist, scheidet es aus der Funktion als Produzentengeld und Geldkapital aus. Durch die angedeuteten bankmäßigen Einrichtungen und Zahlungsmethoden wird nur immer wieder auch in diesem Stadium ein Teil des Konsumentengeldes zur Verwendung als Geldkapital bei Produzenten verfügbar gemacht. Die privat- und volkswirtschaftliche Aufgabe ist daher auch, das Konsumentengeld mit Hilfe solcher Einrichtungen auf ein Minimum des nationalen volkswirtschaftlichen Geldfonds zu beschränken und das Produzentengeld auf ein Maximum dieses Fonds auszudehnen: das Ziel der Banktechnik und Zahlungstechnik.

D. Geldkapital und Naturalkapital. Von dem Produzentengeld als dem Geldkapital für alle Verwendungszwecke ist das eigentliche konkrete oder Naturalkapital, die aus Gütern für spezielle Verwendungszwecke bestehende Kapitalmenge, die beweglichen oder beweglich gewesenen sachlichen Produktionsmittel selbst zu unterscheiden (Abt. I, S. 137). In der Geld- und Kreditwirtschaft bestehen zwischen diesem Geld- und Naturalkapital Wechselbeziehungen, welche schon im Vorausgehenden, auch hier in der Geldlehre (Geldtheorie), mit zu berühren waren und im folgenden mit in die Ausführungen zur Geldlehre noch weiter hereinzuziehen sind, um verwickelte wirtschaftliche Vorgänge zu erklären. Dadurch erfährt auch die Lehre von den Leistungen des Gelds eine weitere notwendige Ergänzung.

Diese Zugehörigkeit der angedeuteten Materie auch zur Geldlehre ist zu betonen. Sie ist selten in dieser ausreichend berück-

sichtigt worden, meist hat man davon nur in der Produktionslehre gehandelt.

Es sind dann Vorgänge beim Konsumentengeld, Produzentengeld und Naturalkapital in der geld- und kreditwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft zu unterscheiden.

E. Veränderungen (Vermehrung, Verminderung) in der Menge des Konsumentengelds, des Produzentengelds (Geldkapitals) und des Naturalkapitals, sowie Ursachen und Wirkungen nebst Wechselwirkungen dieser Veränderungen.

1. Allgemeines hierüber. Es handelt sich hier beim Gelde beiderlei Art namentlich auch um die Beziehungen zwischen diesem Gelde und einerseits der Preisbewegung, d. h. den Geldpreisen von Sachen (Waren) und Dienstleistungen (Geldlöhne), andrerseits der Geldzinsbewegung (für Gelddarlehen verschiedener Art, besonders kurz- und langfristige). a) Nach Seite der Ursachen wie der Wirkungen sind hier Konsumentengeld und Produzentengeld durchaus zu unterscheiden, was bisher auch in der wissenschaftlichen Theorie großenteils gar nicht oder nicht genügend geschehen ist, ein Mangel, welcher die Quelle vieler Irrtümer ward. b) Die Veränderungen der Menge des Konsumenten- und des Produzentengeldes stehen in eigenartiger Wechselwirkung, wie im Vorausgehenden, besonders unter C, schon dargelegt worden ist. c) Sie haben aber auch verschiedene Ursachen und Wirkungen, mit einander verglichen und in Beziehung zur Preis- und Zinsfußbildung und -bewegung. d) Die Veränderungen in der Menge des Geldkapitals stehen in anderen Beziehungen, als Ursache und als Wirkung, als die Veränderungen der Menge des Konsumentengelds mit den Mengenbewegungen des Naturalkapitals. e) Für die volkswirtschaftliche Produktion kommt unmittelbar nur das Naturalkapital in Betracht, dessen Vermehrung in den erforderlichen Arten und Güten der einzelnen naturalen Kapitalgüter ist die Voraussetzung quantitativ und qualitativ gesteigerter Produktionsfähigkeit und gesteigerter tatsächlicher Produktion. f) Nur mittelbar wirkt auf die Vermehrung des Naturalkapitals und damit der Produktion selbst das Geld und zwar zunächst nur das Produzentengeld, das Geldkapital, daher dessen Vermehrung ein. g) Erst noch mehr zurückstehend, noch weniger unmittelbar als von seiten des Produzentengelds macht sich ein Einfluß des

Konsumentengelds, regelmäßig durch das Medium der Preisbewegung der Güter und die Lohnbewegung geltend.

2. Einzelnes. Ausführungen zu Nr. 1.

a) Verhältnisse auf Seite des Konsumentengelds.

α) Konsumentengeld und seine Menge als bewirktes Moment. Hier kommen alle die Umstände in Betracht, welche den Bedarf an solchem Gelde bestimmen, was oben (unter c S. 160) bereits dargelegt wurde. Besonders hervorzuheben und ein wichtiger Satz der Geldtheorie von Bedeutung für Erklärung und Verständnis praktischer Vorgänge ist hier, daß die Preis- und Lohnsteigerung das Primäre, die Vermehrung des Geldbedarfs und zwar eben an Konsumentengeld, im Verkehr das Sekundäre, das erste die Ursache, das zweite die Wirkung, daher auch zeitlich das erste das Vorangehende, das zweite das Nachfolgende ist. Es vollziehen sich diese Vorgänge, wenn nicht Emission oder vermehrte Emission von Geldsurrogaten und Verbesserung der bankmäßigen Zahlungstechnik eintritt und abhilft, durch Festhaltung eines größeren Betrags des Produzentengelds oder Geldkapitals in der Funktion des Konsumentengelds, dauernd oder wenigstens längere Zeit als es sonst bei niedrigerem Preis- und Lohnstand geschieht.

Es läßt sich das auch einigermaßen durch Beobachtung feststellen und bisweilen selbst zur Ziffer bringen. So besonders auf dem Gebiete der Geldsurrogate (Banknoten, Papiergeld, auch Scheidemünzen), schwieriger, aber doch auch etwas beim Gelde selbst, namentlich beim eigentlichen Papiergeld (Papierwährung) und sogar beim Münzgeld, dem vollwichtigen Währungsgeld und der hinzutretenden Scheidemünze (Silbermünze der Goldwährung, kleinere Silbermünze als Scheidemünze statt größerer Währungssilbermünze der Doppelwährung.) So steigen bei spekulativem Aufschwung und in aufwärts gehender Konjunktur zunächst die Großpreise unter den unten dargelegten Einflüssen, dann auch die Geldlöhne bei stärkerer Nachfrage nach Arbeitskräften. Zuerst vermehren sich darauf die großen Noten- und Papiergeldstücke, teilweise das Goldgeld, erst später die mittleren und zuletzt die kleinen Noten- und Papiergeldstücke, sowie das kleinere Geld, die kleinere Goldmünze, die kleinere Silbermünze, die Scheidemünze, schließlich die kleineren Stücke dieser, der Entwicklung des Bedarfs nach Noten- und Geldsorten gemäß. Die Statistik der zeitlichen Bewegung der Emission der verschiedenen Größen der Noten- und Papiergeldstücke, zum Teil auch diejenige der Prägungstätigkeit der Münzanstalten zeigt das.

β) Konsumentengeld und seine Menge als kausales, bewirkendes Moment. Die aus größerem Geldeinkommen hervorgehende Steigerung des Betrags des Konsumentengelds in

den Händen der Konsumenten (Lohn-, Gehaltsempfänger, Geschäftsleute, Aktionäre usw.) und die daraus hervorgehende Steigerung der Kaufkraft dieser einzelnen Personen und ganzer Kreise wirkt nun aber ihrerseits wieder mit auf die Preise der Konsumtibilien, auch der von diesen Konsumenten begehrten Dienstleistungen (Dienstboten). Hier wird so die Vermehrung des Konsumentengelds zum Primären, zur Ursache, zum zeitlich Vorangehenden, die Preissteigerung zum Sekundären, zur Wirkung, zum Nachfolgenden. Aus diesen Vorgängen ergibt sich dann wieder weiter eine Reaktion auf die Produzenten und auf das Produzentengeld, von da noch weiter auf den Geldkapitalmarkt und auf die Güterproduktion und deren Bedarf an persönlichen und sachlichen Produktionsmitteln. Schließlich ergeben sich auch hier Preissteigerungen.

Und zwar so: die höheren Preise der Konsumtibilien gewähren höhere Geschäftsprofite ceteris paribus, und dieses „Übrige" hat sich zunächst nicht geändert. Besonders die zurückliegenden Produktionskosten waren noch niedriger, ihnen entsprechen die früher niedrigeren Absatzpreise. Die nunmehr höheren ergeben Extragewinne. Diese steigern wieder die Kaufkraft der Geschäftswelt in deren Eigenschaft als Konsumentenpublikum und locken zugleich zu vermehrter Produktion an, sowohl die bisherigen Produzenten selbst als andere (Neugründung von Unternehmungen). So steigt die Nachfrage nach Geldkapital, damit der Zinsfuß für Darlehen, und steigt folgeweise weiter die Nachfrage nach den erforderlichen Naturalkapitalgütern. Damit, wiederum ceteris paribus, gehen auch deren Preise in die Höhe, was wieder den Bedarf an Geldkapital bei den betreffenden Produzenten steigert, welche nunmehr höhere Geldpreise für von ihnen einzukaufende sachliche Produktionsmittel und höhere Geldlöhne zahlen müssen. Die Lieferanten, die Produzenten dieser Produktionsmittel haben dann ihrerseits höhere Profite, die Arbeiter höhere Löhne. Das steigert beider Kaufkraft als privater Konsumenten, führt größere Beträge Konsumentengeld in ihre Hände und führt so abermals zu einer Preissteigerung der Konsumtibilien usw., bis Rückschläge eintreten und die Aufwärtsbewegung stockt.

b) Verhältnisse auf seiten des Produzentengelds, des Geldkapitals. Hier sind mehrere Fälle zu unterscheiden: α) Verhältnisse bei einem zur Zeit gegebenen Geldkapitalbetrag; β) Verhältnisse bei Vermehrung und Verminderung des Geldes infolge neuer Edelmetallproduktion und des Abflusses des Edelmetalls in ferne Gebiete (desgleichen bei Papiergeld infolge seiner Vermehrung durch Neuemission und seiner endgültigen Wiedereinziehung); γ) im internationalen Geldverkehr (Ein- und Ausfuhr).

Zu α). Hier sind wieder zwei Fälle zu unterscheiden: aa) ob das Geldkapital in den Händen der Produzenten, der

Unternehmer selbst sich befindet, welche es direkt im Produktionsbetrieb verwenden oder bb) in den Händen von Personen, welche es verleihen wollen, oder als nicht zu den Unternehmern gehörend oder als Unternehmer es nicht verwenden könnend, es zu verleihen suchen müssen.

Zu aa). Im ersten Fall gehen von diesem Gelde, als kausalem, bewirkendem Moment, die nämlichen Einwirkungen aus, wie vom Konsumentengeld, auf Preise, Löhne, nur aber auf andere Kategorien von Sachgütern und Arbeitern, als beim Konsumentengeld; bei diesem auf Objekte des privaten Konsumtionsbedarfs und auf persönliche Dienste Leistende (Dienstboten usw.); beim Produzentengeld auf die konkreten Objekte des Bedarfs an sachlichen Produktionsmitteln, welche der betreffende Produktionszweig braucht, und auf in diesem beschäftigte Arbeiter. Die Vermehrung des Produzentengelds, des Geldkapitals in den Händen der Produzenten selbst erhöht deren Kaufkraft und steigert wieder demgemäß, ceteris paribus, die Preise der Bedarfsobjekte und die Löhne der bedurften Arbeitskräfte. Das führt dann aber wieder für die Fortsetzung der Produktion zu einem höheren Geldkapitalbedarf und damit, wiederum ceteris paribus, zu einem höheren Leihzins auf dem Geld- oder Leihmarkte.

Zu bb) Die Vermehrung oder Verminderung des Geldkapitals, welches im Wege der Verleihung von seinen Besitzern zu verwerten gesucht wird, hat als kausales Moment *αα*) die Wirkung, ceteris paribus den Leihzins herabzudrücken und zu steigern, zunächst namentlich denjenigen für kurzfristige Kreditgewährungen (Diskontosatz bei der Wechseldiskontierung und dem Wechselankauf), durch das Medium des Effektengeschäfts auch den von einem Wertpapiere seitens des Käufers zu erzielenden Rentensatz darauf, weiter den Zinssatz für langfristige Ausleihungen, daher besonders im Hypthekengeschäft. *ββ*) Daraus ergibt sich alsdann die Weiterwirkung auf den Geschäftsgang: die Ermäßigung des Leihzinsfußes wirkt anspornend auf diesen Gang, animiert zu Spekulationen, zur Ausdehnung der Betriebe, zur Gründung neuer und bewirkt so sukzessiv wegen steigender Nachfrage nach sachlichen Produktionsmitteln und Arbeitskräften entsprechende Preis- und Lohnsteigerungen. Von diesen gehen alsdann die angedeuteten Weiterwirkungen aus. Hier ist wiederum daher das Primäre, Kausale, Vorangehende die Vermehrung des Geldkapitals, das Sekundäre, Bewirkte, Nachfolgende die

Ermäßigung des Zinsfußes und die Steigerung der Preise und Löhne. In der produktiven Verausgabung wird Geldkapital, Produzentengeld aber großenteils wieder Konsumentengeld. So vermindert sich im volkswirtschaftlichen Geldfonds die Quote des Produzentengelds allmählig zugunsten desjenigen des Konsumentengelds. Es steigert sich dann infolge dieser Vorgänge nach und nach der Leihzinsfuß, bis ein entsprechender Rückfluß von Konsumentengeld und aus diesem der Ersatz des verauslagten Geldkapitals sowie eine stärkere Neubildung von solchem aus höheren Profiten und Löhnen stattfindet. So stehen die Vorgänge in einer beständigen Wechselwirkung.

Der vielfach, besonders in der Praxis, an der Börse, am Geldmarkt übliche Ausdruck „Geldmangel“ und „Geldüberfluß“ hat manche Irrtümer veranlaßt. Es wird dabei nur an Geldkapital gedacht und an die Wirkung des Mangels und Überflusses auf den Zinsfuß, besonders auf den Wechseldiskontosatz (bei Banken und im „Privatgeschäft“), an den Lombardzinsfuß, an den Reportsatz. Mangel und Überfluß an Konsumentengeld oder kleinerer oder größerer Gesamtgeldbetrag im Lande steht dabei gar nicht in Frage. Auch der Ausdruck „Geldmarkt“ führt leicht irre. Es handelt sich auch dabei um den Geldkapitalmarkt.

Zu β) Verhältnisse bei Vermehrung und Verminderung des Produzentengeldes und Geldkapitals infolge neuer Edelmetallproduktion und Abflusses von Edelmetall in ferne Gebiete.

Analog liegt der Fall auch bei anderem stoffwertvollen Gelde, so unedelmetallischem (als Währung), namentlich aber bei eigentlichem Papiergeld (Papierwährung). Hier sind die Neuemission von solchen seitens des Emittenten und die endgültige Einziehung von Beträgen dieses Geldes durch den Emittenten die gleichen Vorgänge wie die genannten bei Edelmetall. In der allgemeinen Geldlehre kann auch dieser Fall des Papiergeldes der Erörterung zugrunde gelegt werden. Die Wirkungen der Vermehrung und Verminderung dieses Geldes, insbesondere auch auf den Geldwert, sind bei Papiergeld überhaupt prinzipiell dieselben, wie bei Edelmetallgeld, soweit es sich bei diesem um die Wirkungen der bloßen Mengenveränderung allein, auch auf den Wert des Geldes, handelt. Bei Edelmetallgeld machen sich außerdem nur noch die Wirkungen der Kosten und deren Veränderungen geltend, wodurch die Wirkungen der Menge wie deren Veränderung allein modifiziert werden. Auch die Unterscheidung von Produzentengeld, Geldkapital und Konsumentengeld hat bei Papiergeld ebenso wie bei Metallgeld zu erfolgen. Die hier unter β zu behandelnde Frage hat daher dieselbe Bedeutung für Papier- wie für Metallgeld. Die Frage verdient auch bei Papiergeld eine spezielle Untersuchung, welche hier durch Vorhandensein genaueren zahlenstatistischen Materials noch erleichtert wird. Doch muß davon an dieser Stelle abgesehen werden. Auch für die Theorie ist eben doch der wichtigste Fall der normale praktische des Edelmetallgeldes.

Analogieschlüsse auf Papiergeld ergeben sich daraus leicht. — Besonders für die ebenso praktisch wie theoretisch bedeutsamen und schwierigen Fragen der Einwirkung starker Edelmetallvermehrung auf das Geldwesen und auf die ganzen volkswirtschaftlichen Verhältnisse, wie seit der Entdeckung Amerikas und wiederum besonders seit 1848/51, ist die folgende Erörterung wichtig, speziell zur Lösung des Problems der Einwirkung solcher Vermehrung auf den Geldwert und auf die Geldpreise von Waren und Diensten.

aa) Die neu im Bergbau und bei Gold (Schwemmgold) in der Wäscherei gewonnene Edelmetallmenge vermehrt den gesamten Edelmetall- und speziell auch den Edelmetallgeldvorrat der Welt und eventuell eines einzelnen Landes. Umgekehrt vermindert ihn die definitive Festlegung von Gold und Silber in Geräten, Schmuckstoffen usw., ferner der langsamer wirkende, aber doch, durch Summierung der Verluste in längeren Zeiträumen, allmählich ebenfalls ins Gewicht fallende reelle Abnutzungsverlust bei solchen Verwendungen und bei der Benutzung als Geld (Münze) selbst, weiter der Verlust durch Verlorengehen (im Wasser, bei Vergrabungen usw.). Namentlich aber ist von großer Bedeutung, auch rascher wirkend, der mehr oder weniger definitive Verlust, nicht für die ganze Welt, aber wohl für große Gebiete davon, wie ihn der Abfluß von Edelmetall aus dem „Occident“ (Europa und neue Welt) nach dem „Orient“, nach Asien, besonders Ostasien, der sogen. „asiatische Silberabfluß“ darstellt, zu welchem besonders neuerdings auch ein ähnlicher Goldabfluß gekommen ist. Diese Vorgänge sind hier in ihrem Zusammenhang mit der Unterscheidung von Produzentengeld, Geldkapital und Konsumentengeld zu betrachten. Diese Vermehrung und Verminderung des Edelmetalls wirken auf diese Bestandieile der Geldmenge verschieden ein und haben deshalb auch verschiedene wirtschaftliche Weiterwirkungen auf die Höhe des Zinsfußes und der Geldpreise, der Geldlöhne usw.

bb) Das neue gewonnene Edelmetall stellt, im ungemünzten Zustande so gut wie vollständig, auch geprägt und als Währungsgeld fungierend fast ganz, zunächst eine Vermehrung des Geldkapitals dar. So schon in den Produktionsgebieten selbst, wo es als im Bergbau usw. gewonnenes Produkt, wie ein andres Produkt, vom Produzenten abgesetzt, vom Abnehmer aber nicht wie jedes andere Produkt zur eignen Weiterverarbeitung oder als eigentliche bloße Handelsware behandelt wird, sondern als Geldkapital benutzt werden kann und regelmäßig ganz oder teilweise so benutzt wird.

Eine wirkliche Ausnahme davon bildet nur der Fall, daß der Gold oder Silber verarbeitende Industrielle im Produktionsgebiete selbst das Metall als Rohstoff für seinen Betrieb direkt vom Produzenten erwirbt oder daß das Metall speziell als Rohstoff für den Zweck der industriellen Verarbeitung aus- und alsbald dem ausländischen Industriellen zugeführt wird. Von letzterem Falle abgesehen, ist im Einfuhrlande — der besonders seit dem Beginn der amerikanischen Edelmetellgewinnung und ebenso wieder seit derjenigen der Neuzeit praktische Fall — das importierte Edelmetall eben neues auf diese Weise hinzutretendes Geldkapital im Besitz des Empfängers, der es gewöhnlich bei Banken einlegt oder es der Münzstätte zuführt. In Doppelwährungsländern mit freier Prägung beider Metalle, eventuell auch bei Parallelwährung repräsentieren solche Zufuhren beider Metalle, bei einfacher Währung unmittelbar zwar nur die Zufuhr von Währungsmetall so viel neues Geldkapital, also jetzt in der Kulturwelt des Occidents meist nur Gold. Aber da auch hier Silber zur Prägung von kleineren und Scheidemünzen mit gebraucht wird, und Silber wieder als Exportprodukt nach Ländern der Silberwährung benutzt werden kann, so ist auch ein großer Teil des neuen Silbers noch als Geldkapital anzusehen. Nur etwa dasjenige Silber stellt bloß Ware dar, welches z. B. in London zugeführt und direkt für Verwendung zu industriellen und zu Zwecken der Schmuck- und Schatzbildung, wie nach Indien, ausgeführt wird.

Besonders in den großen Zentral-Geld-, Bank- und Börsenplätzen des Occidents bedeutet so die Zufuhr neuen Edelmetalls aus den „Minenländern" großenteils eine Vermehrung des Geldkapitals. So voran in London, Newyork und immer mehr auch mit in Amsterdam, Paris, Berlin, Wien, Petersburg, Plätze, wovon London auch zugleich der Hauptplatz des Edelmetallhandels für Gold und Silber als Rohstoff oder Ware, Hamburg dafür ein wichtiger Nebenplatz ist.

cc) Diese Vermehrung des Geldkapitals wirkt nun prinzipiell ebenso, dem Grade nach, weil sie massiger ist, freilich auch öfters mehr sprungweise sich vollzieht, leicht noch stärker ein, als diejenige Vermehrung, welche aus der Neubildung von Geldkapital und der Rückverwandlung von Naturalkapital in Geldkapital im Produktions- und Verteilungsprozeß vor sich geht.

Selbst wenn das neue Edelmetall in Barrenform oder in Form fremder Münzen besteht und so nicht unmittelbar als Konsumentengeld verwendet werden kann, stellt es für seinen Wertbetrag Geldkapital dar, indem es die Grundlage von Darlehnsgewährungen bildet, besonders seitens der Banken, bei denen es hinterlegt ist. Dies gilt daher auch von dem Falle, wo die Besitzer dieses neuen Metalls noch keine bestimmte Verwendung für dasselbe haben, es als „Horte" (hoards) behandeln.

dd) Die Einwirkung des neuen Edelmetalls erfolgt daher zumeist auf den Leihzins, besonders auf den Diskontosatz. Dieser fällt ceteris pabibus, je stärker die Zufuhr, je mehr sie die gewöhnliche erwartete Höhe übersteigt, um so mehr: „Geld wird billiger", der „Geldmarkt" wird „flüssiger", „leichter". „Geldüberfluß zeigt sich." Und umgekekrt, wenn diese Metallzufuhr stockt, die bisher erfahrungsmäßige länger ganz ausbleibt (aus Südafrika im Burenkrieg!), wenn eine sonst regelmäßig zu erwartende wenigstens momentan unterbleibt oder sich stark verringert, so „wird Geld teurer", d. h. „es zieht der Zinsfuß an", der „Geldmarkt wird steifer, schwieriger", „Geldmangel zeigt sich".

ee) Regelmäßig nicht sofort noch direkt wirkt dagegen das neue Edelmetall auf die Preise und Löhne ein. Dies geschieht nur ausnahmsweise bei unmittelbarer Verwendung des neuen Edelmetalls als Produzentengeld in der Produktion, auch dann voraussetzungsweise erst nach Umwandlung des Metalls in heimisches Währungsgeld oder nach Einlegung als Guthaben bei Banken und bei Benutzung seitens dieser als Deckungsfonds für vermehrte Banknotenausgabe, stärkeren Gebrauch von Schecks, regeren Giroverkehr. Vielmehr ist es regelmäßig die erste Einwirkung des neuen Metalls als einer Vermehrnng des Geldkapitals pro tanto, welche dann weiter wirkt und so, auch zeitlich erst später, Beeinflussungen der Produktion, der Preise und Löhne ausübt.

Der Verlauf der Dinge ist folgender. Der sinkende, niedrigere Zinsfuß, der „willige Geldmarkt" regt zu Spekulationen, zu Geschäften, zur Erweiterung der Produktionsbetriebe, zur Gründung neuer an, führt zu einer steigenden Nachfrage nach sachlichen Produktionsmitteln der betreffenden Art des Bedarfs, sowie nach Arbeitern des betreffenden Zweigs, soweit diese nicht ausreichen auch aus anderen Zweigen oder arbeitsloser, bisher unbeschäftigter Arbeiter und bewirkt so, ceteris paribus, ein Steigen der Preise und Löhne in diesen Produktionszweigen und von da weiter darüber hinaus. Dies, weil nun die betreffenden höheren Preise größere Profite abwarfen, dadurch jetzt größere eigentliche Neubildung von Kapital und Geldkapital und vermehrte Kaufkraft der betroffenen Geschäftskreise auch für deren private Konsumtion hervorrufen und die höheren Löhne die Kaufkraft der Arbeiterklasse, auch deren Kapitalbildungskraft steigern. Dadurch wird zugleich das Konsumentengeld vermehrt und von diesem aus eine neue Preissteigerung ceteris paribus bewirkt. Vom gesamten Geldfonds wird aber so jetzt mehr als Konsumentengeld, in der früher geschilderten Weise, gebunden, so daß vom Geldkapital und Produzentengeld auch relativ mehr für diesen Zweck absorbiert wird. Das führt also zur Verminderung des Geldkapitals, woraus sich Reaktionen, hier Hin-

wirkung auf Steigerung des Zinsfußes ergeben, welchen erst wieder ein neuer Edelmetallzufluß entgegen wirkt. Wenn die von der ersten Ausdehnung der Produktion ausgehende Vermehrung des Angebots von Produkten, auf dem heimischen oder fremden Markt, keinen ebenmäßig wachsenden Absatz findet, so müssen die Preise dieser Produkte sinken. Das führt zu Rückschlägen. Die betreffende Produktion muß sich entweder wieder einschränken, um ihr Angebot der kleiner bleibenden Nachfrage anzupassen oder auch umgekehrt, um ihre Produktionskosten zu ermäßigen und den niedrigeren Preisen anzupassen und soweit sie das so zu erreichen vermag, muß sie sich gerade ausdehnen. Im ersten Fall vermindert sich ihr Bedarf an anzukaufenden sachlichen Produktionsmitteln und an zu beschäftigenden Arbeitern, dadurch sukzessiv von Geldkapital und Produzentengeld zur unmittelbaren produktiven Verwendung. Das hat Reaktionen, Senkungen der Preise und Löhne in den Produktionszweigen, deren Produkte für die erste Produktion bedurft werden, zur Folge. Dadurch treten, wie Wellenbewegungen, analoge Weiterwirkungen ein. Im anderen Fall, wenn die Produktion zwecks Kostenermäßigung ausgedehnt wird, was für diesen Zweck unter Umständen dienlich sein kann (günstigere Verteilung allgemeiner Kosten auf eine größere Produktenmenge usw.), steigt der Bedarf an bedreffenden Produktionsmitteln noch, die Preise dieser bleiben höher, bis sich auch hier Reaktionen einstellen.

ff) Endergebnis. Für den Zweck der theoretischen Untersuchung des Zusammenhangs von Edelmetallvermehrung, Geldkapital, Produzentengeld, Konsumentengeld unter einander und wieder des Zusammenhangs dieser Momente mit Höhe und Bewegung des Geldwerts und der Geldpreise und Geldlöhne muß man von den eben berührten Rückschlägen der Bewegung absehen. Diese stellen ohnedem doch nur die Wellentäler der letzteren dar und machen bald wieder Wellenbergen Platz.

αα) Dann stellt sich als zeitliche Reihenfolge der gesamten wirtschaftlichen Entwicklungen und der Wirkungen und Weiterwirkungen der Edelmetallvermehrung Nachstehendes heraus: mehr verfügbares Geldkapital — sinkender, niedrigerer Zinsfuß — flüssiger Geldmarkt — leichterer Kredit — Spekulationen — Ausdehnung geeigneter Produktionszweige — vermehrte Nachfrage nach den in diesen Zweigen bedurften sachlichen Produktionsmitteln und Arbeitskräften — Steigen der Preise und Löhne hier — größerer Bedarf an Konsumentengeld für die vergrößerte Privatkonsumtion dieser Geschäftskreise (wegen höherer Gewinne) und Arbeiter — größerer Bedarf von Naturalprodukten für diese Konsumenten — Steigen der Preise bei deren Konsumtibilien — vermehrte Produktion letzterer — dazu steigende Nachfrage nach betreffenden sachlichen Produktionsmitteln und

Arbeitern in den für die Herstellung dieser Konsumtibilien tätigen Produktionszweigen — analoge Weiterwirkungen in immer weiteren Geschäftszweigen — wenn die Edelmetallvermehrung andauert und so immer neue gleiche Wirkungen von ihr ausgehen (und wiederum ohne Rücksicht auf Rückschläge, Stockungen und somit Störungen der Entwicklung) Weiterwirkungen in immer schwächeren Wellenbewegungen „bis ins Grenzenlose", in infinitum.

ββ) Für die Fragen von der Einwirkung der Edelmetellvermehrung speziell auf das Geldwesen und gerade hier ganz analog bei Papiergeld, bei diesem nur mit noch stärkeren, schnelleren Entwicklungen wegen meist rasch sich folgenden Massenemissionen) ist das Ergebnis also: zuerst bewirkt diese Vermehrung eine solche des Geldkapitals, des Produzentengeldes, dann erfolgt regere Produktionstätigkeit, Steigen der Preise, Löhne, so Vermehrung des Konsumentengeldes. Von dieser Vermehrung des letzteren, als einer Wirkung und Folge der vorausgehenden Momente, geht darauf wieder eine Einwirkung aus, einmal auf weiteres Preissteigen, nur jetzt bei anderen Objekten, mit den daraus sich ergebenden angedeuteten Weiterwirkungen, sodann davon wieder eine Einwirkung auf Geldmarkt, Geldkapital, Zinsfuß in der Richtung der „Geldverteuerung", d. h. der Knappheit und der Erhöhung des Zinsfußes, weil und so lange als vom gesamten Geldfonds mehr als Konsumentengeld gebunden und so der Verwendung als Geldkapital und Produzentengeld entzogen wird.

Mit diesen Ausführungen wird — zwar nicht der einzige, denn es handelt sich bei diesen verwickelnden Vorgängen um mehrere — aber einer der wichtigsten Schlüssel zur Erklärung von Erscheinungen und Vorgängen im Wirtschaftsleben, besonders der hier aus der Geldvermehrung entspringenden, wirtschaftlichen Bewegung gegeben, namentlich in der aufsteigenden Konjunktur, welche durch die Geldvermehrung teils hervorgerufen, teils begünstigt wird.

gg) Analog sind die Einwirkungen einer Verminderung des Edelmetalls in einem Lande und in einer ganzen, verschiedene Länder und Volkswirtschaften umfassenden Gruppe, wie dem „Occident", Europa-Amerika. Der erwähnte Edelmetallabfluß von hier in den fernen Orient (Ostasien) ist der praktische Hauptfall.

In diesem Orient wird das — namentlich infolge der stark passiven Handelsbilanz des Occidents mit diesem Orient — dahin

abfließende Edelmetall großenteils festgehalten. Ein seit den Römerzeiten wahrgenommener, besonders seit der amerikanischen Silberausbeute und wiederum verstärkt seit den neuen Gold- und Silbergewinnungen 1848ff. genauer nachweisbarer Vorgang. Nach uralten Sitten und Gewohnheiten wird hier das Metall, besonders Silber, zur Schatz- und Schmuckbildung verwendet, Schmuck, der dann selbst wieder mit als Schatz dient. Die primitive, hier bis zur Gegenwart verbliebene Hauptform der Reservebildung, der „Sparsamkeit". Das betreffende Metall fließt daher nur teilweise im Handelsverkehr oder, infolge finanzieller Verhältnisse, wie neuerdings, wieder in den Occident zurück. Mit der Entwicklung des Metallgeldgebrauchs absorbiert auch die Benutzung des Metalls zu diesem Zweck steigende Wertbeträge und bindet sie ebenfalls einigermaßen in den riesigen Gebieten (Indien! China wohl demnächst auch mehr). Der Occident verliert so definitiv — wenigstens seit langer und vermutlich auch noch in fernerer Zeit — von seinem Edelmetallvorrat erhebliche Beträge. Das Sammelbecken, welches er für Edelmetall, und besonders für das neu gewonnene, aus der neuen Welt kommende darstellt, füllt sich durch die Neuproduktion, entleert sich aber auch wieder durch diesen Abfluß von Metall nach Asien in dessen Sammelbecken. Ein gewisser Gleichgewichtszustand, vermittelt durch den Verkehr wie durch ein System kommunizierender Röhren bei Flüssigkeiten, stellt sich so her. Aber das asiatische Sammelbecken hat einen viel größern Rauminhalt und auch zahlreiche Löcher, aus welchen das Metall in die Tiefen niedersickert und da sich verläuft, eben wegen der erwähnten Metallverwendung und, soweit es sich um Geldgebrauch handelt, wegen der Größe und Volkszahl der Gebiete, selbst bei noch vorherrschender Naturalwirtschaft, auch wegen der fehlenden oder geringen Benutzung von Geldsurrogaten und Geld sonst ersetzenden Zahlungseinrichtungen. Daher der vermutlich auch noch auf lange hinaus groß bleibende und mit Entwicklung ordentlicher Geldwirtschaft und, in China speziell, ordentlichen Münzwesens wohl noch steigende Metallbedarf des Orients.

Seit länger und besonders neuerdings bei stark gestiegener Silberproduktion und Gleichbleiben oder Verringerung des Silbergeldbedarfs des Occidents, wird nun unmittelbar das neue Minensilber für den „asiatischen Markt" als Rohstoff und Handelsware zur Deckung des asiatischen Bedarfs verwendet. Hier findet eine Einwirkung auf Geldkapitalmarkt und Geldumlauf, auf Produzenten- und Konsumentengeld des Occidents und, soweit die Verwendung in Asien die angedeutete für Schatz- und Schmuckbildung ist, auch dort nicht statt. Auch von dem Silber, welches aus den occidentalischen Geldvorräten entnommen und bloß durch Gold ersetzt wird, gilt im wesentlichen Gleiches, so in den Verhältnissen der Doppelwährungsländer zeitweilig und bei einem gewissen für Gold zu ungünstigen gesetzlichen Wertverhältnis zwischen beiden Metallen bleibend, ferner so auch bei Goldwährung mit (relativ) mäßiger Silbermünzmenge neben der Goldmünze (neueste europäische und zum Teil nordamerikanische Verhältnisse).

Anders dagegen liegen die Dinge, wenn der orientalische Metallbedarf aus den als Geldkapital und Konsumentengeld im

Occident fungierenden Edelmetallmengen gedeckt werden muß und gedeckt wird.

Hier erfolgt zunächst wieder eine Einwirkung auf das Geldkapital, welches nunmehr für den genannten asiatischen Bedarf mit in Anspruch genommen wird. Daher ceteris paribus Anziehen des Leihzinses mit den oben geschilderten Wirkungen und Weiterwirkungen auf Spekulation, Produktion, Preise, Löhne, erst schließlich auf Verringerung des Bedarfs an Konsumentengeld. Erst damit vollzieht sich dann wieder eine Gegenwirkung. Mit aus dem so überflüssig werdenden Teil des Konsumentengeldes kann dann auch hier wieder die Deckung eines solchen Metallbedarfs wie des asiatischen stattfinden, in diesem Fall ohne Affektion des Geldmarktes. Es treten im übrigen die bei der Einwirkung der Metallvermehrung dargelegten Wechselwirkungsverhältnisse ein, nur in umgekehrter Weise, Richtung, Zeitfolge. Es genügt, auf das Frühere zu verweisen.

Soweit der asiatische Metallbedarf aber aus dem neugewonnenen Metall gedeckt wird, unterbleibt die sonst zu erwartende Einwirkung dieses neuen Metalls im Occidente ganz oder verhältnismäßig.

hh) Diese Einwirkung der Edelmetallvermehrung ist durch das Medium von Vermehrung des Geldkapitals, welche jene Vermehrung des Metalls darstellt, im ganzen nach allem Dargelegten eine anregende für Spekulation, Produktion, Arbeiterbeschäftigung, und so eine Preise und Löhne, zuerst auf Spezialgebieten, dann immer allgemeiner, in steigende Richtung bringende. Dadurch wird sie von so großer Bedeutung für die ganze wolkswirtschaftliche Entwicklung. Historische Vorgänge seit dem 16. Jahrhundert und wiederum seit 1848/51 erfahren so ihre Miterklärung, ebenso merkantilistische Lehren und praktische Grundsätze und diese zugleich ihre relative Rechtfertigung, bei allen dabei verbleibenden Irrtümern und Übertreibuugen. Nicht minder wird die Reaktion der modernen freihändlerischen Nationalökonomie gegen die merkantilistische Theorie und Praxis danach einzuschränken sein. Alles in allem: die Bedeutung des Moments der Geldmenge erfährt so in der Geldlehre ihre richtige Würdigung.

Die merkantilistische Auffassung blieb dabei allerdings nur zu sehr an der Oberfläche hängen, sie stellte sich die Vorgänge zu einfach mechanisch vor, wobei aber die Bewegung unbedingt eines ersten Anstoßes und doch auch weiter einer gewissen Regelung durch Staatsmaßregeln, entsprechende handelspolitische insbesondere,

bedürfe. Die klassischen Nationalökonomen, besonders Ricardo und seine Schule, die Vertreter der reinen „Quantitätstheorie“, der sich aus dieser entwickelnden „Currency-Doktrin“ (Lord Overstone u. a. m.) erwarteten alles von der „freien Selbstregelung“ im „freien Verkehr“, hielten jenen ersten Anstoß und jene Regelung durch Staatsmaßregeln für unnötig und übertrumpften noch die rein mechanische Auffassung und Erklärung der Vorgänge. Dabei nahmen sie aber auch die Einwirkung der Geldmenge auf die Geldpreise (und Geldlöhne) viel zu sehr als eine unmittelbar direkte an. Das vornehmlich, weil sie die fundamentale Unterscheidung zwischen Geld als Geldkapital und Produzentengeld und als gewöhnliches Umlaufsmittel und Konsumentengeld meistens und größenteils gar nicht oder völlig ungenügend machten.

In gewisser Weise mechanisch vollziehen sich die Vorgänge immerhin, aber nicht wie in der äußeren todten Naturwelt, auch nicht einmal wie in physischen Organismen, sondern wie alle wirtschaftlichen Vorgänge unter dem Einfluß psychologischer Momente, unter der Anregung von Motiven im Wirtschaftsleben. Diese Momente machen sich beim Gelde geltend, aber eben beim Gelde als Kapital und Produzentengeld. Die Veränderungen von dessen Menge beeinflussen wieder psychologisch die im Verkehr stehenden Personen, führen so zu entsprechenden Erwägungen, Stimmungen, Handlungen, Unterlassungen dieser Personen und so entwickelt sich eine Reihe von wirtschaftlichen Vorgängen, auch bei Preisen, Löhnen, Konsumentengeld. Darin kommen das Moment der Geldmenge und die Veränderungen dieser Menge, wie sie namentlich der Neuproduktion und dem Metallabfluß entspringen, dann zu derjenigen Einwirkung und zur Hervorrufung derjenigen Wechselwirkungsverhältnisse, welche oben dargelegt worden sind.

Zu γ) (oben S. 174). Verhältnisse im internationalen Geldverkehr, Ein- und Ausfuhr von Edelmetall und Edelmetallgeld. Von den unter β soeben behandelten Verhältnissen, namentlich also von der Einwirkung der neu zum Weltvorrat durch Bergbau usw. hinzutretenden Edelmetallmenge und von Abflüssen wie dem asiatischen wird hier jetzt abgesehen. Es handelt sich mithin um die internationale Bewegung des vorhandenen, in gegebener Zeit so und so auf die in Verkehr stehenden Volkswirtschaften verteilten Edelmetalls. Auch diejenigen Ursachen, welche diese Bewegung bestimmen, die Verhältnisse der Produktion, des Vorrats von Gütern für bestimmte konkrete Verwendungszwecke im einen und des Bedarfs danach im anderen Lande, sind an dieser Stelle nicht darzulegen. Daher ist hier auch nicht auf die Fragen der Handels- und Zahlungsbilanz

nach deren letzten wirtschaftlichen Ursachen einzugehen. Es kommt vielmehr hier nur die Frage in Betracht, wie sich im internationalen Verkehr die Geldversendungen und Bezüge vollziehen, was es hier bedeutet, wenn „Geld aus dem Lande geht" und „Geld ins Land kommt".

Für Verständnis, Erkenntnis und Erklärung der bezüglichen Vorgänge und für die Berichtigung der hier in der Theorie und Praxis bestehenden Irrtümer, Vorurteile und falschen Urteile über die allgemeinen Ursachen und Wirkungen dieser Vorgänge ist wiederum die Unterscheidung des Geldkapitals, Produzentengeldes vom Konsumentengeld fundamental. Die im Vorausgehenden dargelegten Wechselbeziehungen zwischen diesen Bestandteilen des nationalen Geldfonds untereinander und mit der Bewegung von Zinsfuß und Preisen sind abermals für die Erfassung und Lösung des genannten Problems von entscheidender Bedeutung. Es sind dabei normale und anomale Geld- (Währungs-, Münz-) Verhältnisse im unten erläuterten Sinne des Worts zu unterscheiden.

aa) „Geldeinfuhr" und „Geldausfuhr" (bei Edelmetallgeld inkl. Barrenmetalls und fremder Münzen) berühren unter normalen Verhältnissen zunächst wieder nur das Geld als Kapital. *αα*) Zunächst nur dieses wird durch Einfuhr vermehrt, durch Ausfuhr vermindert. Daher treten dann die oben entwickelten Wirkungen und Folgen auf den Leihzinsfuß usw. und die ebenfalls schon entwickelten Weiterwirkungen, auf Spekulation, Produktion, Arbeiterbeschäftigung, Preise, Löhne, Konsumentengeld und schließlich die erörterten Rückwirkungen ein. Der Bedarf an Geld für die Ausfuhr, im ganzen einerlei welchen Ursprungs, ob aus dem Handelsverkehr in Waren, dem internationalen Effektengeschäft, auch aus finanziellen Operationen der Staaten usw., wird zunächst aus den Vorräten an Geldkapital, namentlich aus den oben (S. 166) vorgeführten Reserven, Horten, bei bankmäßiger Organisation aus den Barvorräten der (großen) Banken entnommen. Von da aus gehen die Einwirkungen und Weiterwirkungen dann in der geschilderten Weise vor sich. Die Einfuhr von Geld, ebenfalls im ganzen einerlei welchen Ursprungs, vermehrt zunächst ebenso die vorhandenen Vorräte von Geldkapital, füllt die klein gewordenen oder verschwundenen wieder an, ebenfalls bei bankmäßiger Organisation vornehmlich die Barfonds der Banken. *ββ*) Ob und in welchem Maße solche internationale Geldbewegungen stattfinden, hängt in normalen Verhältnissen vom Stand der internationalen Wechsel-

kurse ab. Diese machen Versendungen oder Bezüge von Geld (Edelmetall) mehr oder weniger lohnend oder Verlust bringend, wirtschaftlich betrachtet gebieten oder verbieten sie daher solche Operationen. Dieser Stand der Wechselkurse hängt wieder vom Stand der Handels- und Zahlungsbilanz ab, der speziellen zwischen zwei Ländern und der allgemeinen, welche hervorgeht aus dem internationalen Waren-, Effekten-, auch Personenverkehr (Reisegeld), der Stellung eines Landes als überwiegend Gläubiger (aus Kapitalanlagen, Guthaben in der Fremde) oder überwiegend Schuldner (aus den analogen umgekehrten Verhältnissen), aus Frachtgewinnen oder Zahlungen für Frachten usw.

γγ) Das Geld im Umlauf, im Privatverkehr, das Konsumentengeld wird dagegen unmittelbar und zunächst von solchem internationalen Edelmetallverkehr nicht berührt, weder vermehrt durch die Geldeinfuhr, noch vermindert durch die Geldausfuhr. Erst indem nun das Geldkapital als Produzentengeld reichlicher oder knapper wird, der Leihzinsfuß sinkt oder steigt und allmählich alle jene dargelegten Einwirkungen und sekundären, tertiären usw. Weiterwirkungen sowie dann wieder die Rückwirkungen eintreten und in demjenigen Maße, wie sich das alles geltend macht, schwillt auch das Konsumentengeld an oder vermindert es sich und gehen dann von den Veränderungen dieser Geldmenge wieder die ebenfalls schon entwickelten Einwirkungen aus. Auch hier sind also dieselbe zeitliche Reihenfolge und der Zusammenhang der Vorgänge als Ursache und Wirkung die oben dargestellten (bes. S. 173 ff.): namentlich die Vermehrung des Geldkapitals als das Primäre, Vorangehende, Kausale, diejenige des Konsumentengeldes als das Sekundäre, Folgende, Bewirkte ist wieder das, was geldtheoretisch und zur Erklärung der praktischen Vorgänge besonders zu beachten ist. Es genügt auch hier, auf das Frühere zu verweisen.

bb) Das alles gilt aber nur für normale, nicht für anomale Geld- (Währungs-, Münz-) Verhältnisse. Anomale sind solche, welche aus einer unrichtigen Währungspolitik und aus damit zusammenhängenden Wirren des Münzwesens, auch auf den Gebieten des Scheidemünzwesens, sich ergeben. Unter Verweisung auf die späteren Abschnitte, welche von diesen Fragen handeln, genügt es hier, nur die zwei Hauptfälle zu betrachten, den bei Doppelwährungsverhältnissen und den bei Einführung und Entwertung von Papierwährung.

αα) In einem nationalen oder auf das Gebiet weniger Staaten,

wie z. B. in der lateinischen Münzunion, beschränkten Doppelwährungssystem wird es infolge einer hinlänglich starken Abweichung des für den iniernationalen oder Weltgeldverkehr geltenden Wertverhältnisses von Gold und Silber zu einander von dem gesetzlichen lohnend, das eine im Weltverkehr höher bewertete Metall (oder die Münzen daraus) im Inlande durch das andere Metall (oder die Münzen daraus) zu ersetzen. So entwickeln sie, genügende Freiheit des Verkehrs vorausgesetzt, bezügliche Operationen, im ganzen Geldumlauf und auch in dem des Konsumentengelds, welche darauf hinausgehen, die Münzen des wertvoller gewordenen Metalls anzusammeln und, eventuell umgeschmolzen, dieses Metall zu exportieren, mit dem Erlös das außerhalb wohlfeiler erlangbare Metall einzukaufen, es zu importieren und zu heimischer Münze prägen zu lassen: der regelmäßige Verlauf der Dinge, welcher von Doppelzirkulation eines Metallgeldes aus Münzen beider Metalle zu vorherrschender Zirkulation von Münzen des — immer nur gegen die gesetzliche Wertrelation — minderwerten Metalls im Inlande hinführt (noch im 19. Jahrhundert besonders am französischen Münzumlauf zu verfolgen). Das wird alsdann öfters der Anlaß zum Verlassen der Doppelwährung und zum Übergang zur einzigen Währung, so neuerdings zur Goldwährung, wenig-tens zur sog. hinkenden (England, 18. Jahrhundert, Frankreich in neuester Zeit). Diese Vorgänge betreffen primär nicht das Geldkapital, sondern den Geldumlauf und damit überwiegend das Konsumentengeld. Das Geldkapital wird dann nur auch seine Form ändern, es besteht eben späterhin auch wesentlich aus dem im Inland vornehmlich zirkulierenden, gegen das Ausland hier zu hoch bewerteten Metall.

ββ) Wenn Papierwährung neben und, nach dem schließlichen Effekt, welcher sich bei genügend hoher und andauernder Entwertung des Papiergeldes regelmäßig zeigt, statt Metallwährung („Hartgeld") eingeführt wird, dessen Namen das Papiergeld führt und das es vorstellen soll, so zeigen sich prinzipiell die gleichen Erscheinungen im inländischen Geldwesen wie bei dem soeben angenommenen Falle der Metall-Doppelwährung. Diese Erscheinungen treten nur in einer anderen Form hervor, weil das Papiergeld in der Hauptsache auf das Inland im Umlauf (und auch zur Benutzung als Geldkapital) beschränkt ist. Es kann daher nicht eine Ersetzung von verteuertem Gelde gegen wohlfeileres stattfinden und sich im internationalen Verkehr in der bei *αα* dargelegten Weise vollziehen. Das teurer gewordene, also das Metallgeld, fließt folglich hier ab, ohne daß anderes Metall dafür zurückkommt, denn das Metallgeld ist im Verhältnis zu dem Papiergelde wegen dessen Entwertung in der Tat, für diese Zustände des Geldwesens betrachtet, teurer geworden —, wenn auch im Grunde eine Verwohlfeilung des Papiergelds gegen Metallgeld vorliegt. Das Metallgeld, welches so ausgeführt und im Inland durch Papiergeld ersetzt wird, ist hier dem gegesamten vorhandenen Metallgeldvorrat, der bisher als Geldkapital und als Konsumentengeld diente, entnommen. Es wird in beiden Funktionen durch Papiergeld ersetzt, wie im erörterten Fall der Doppelwährung das teurer gewordene Metall durch das wohlfeilere. Diese Vorgänge liegen somit anders und haben andere Ursachen und Wirkungen als im normalen Zustande des Geldwesens (unter aa).

γγ) Ähnlich gestalten sich die Verhältnisse und Wirkungen, wenn Münze, welche leichter und schlechter als die vollwichtige ist (daher namentlich Scheidemünze), im Übermaß ausgegeben und so die vollwichtige, mit der sie nominell gleichwertig ist, verdrängt, eingeschmolzen, ausgeführt wird, wie unter Herrschaft der falschen, einseitig fiskalischen Münzpolitik des Mittelalters und der noch späteren Zeit (in einigen Fällen bis ins 19. Jahrhundert hinein). Es sind auch hier immer Vorgänge, welche nicht, wie in normalen Geldverhältnissen, primär das Geldkapital betreffen, sondern nur sekundär auf dieses mit einwirken, d. h. bestimmen, aus welchen Münzen es besteht.

cc) Geldein- und -Ausfuhr im normalen und anomalen Zustande des Geldwesens hat demnach auch verschiedene Ursachen und Wirkungen und ist volkswirtschaftlich danach verschieden zu beurteilen. αα) Im normalen Zustande sind es die Gestaltungen der Handels- und Zahlungsbilanz, der inländischen und ausländischen relativen Verhältnisse des Leihzinsfußes, namentlich des Diskonts und deren verschiedene Höhe, sowie die Stellung (Höhe) der Geldpreise der Waren im In- und Auslande, welche als primäre, vorangehende, kausale Momente auf die internationale Geldbewegung, auf Ein- und Ausfuhr, Bezug und Versendung von Geld (Edelmetall) einwirken. Die örtliche (internationale) Geldbewegung ist hier wieder das Sekundäre, Nachfolgende, Bewirkte. Dann treten Rückwirkungen der durch Ein- und Ausfuhr erfolgten Veränderung der Geldmenge auf Zinsfuß und Preise ein, wodurch darauf wieder kreuzende Einwirkungen auf die bisherige Richtung der Geldein- und Ausfuhr und auf das Maß beider entspringen. Der Kausalzusammenhang dreht sich dabei um. ββ) Im anomalen Zustande des Geldwesens spielen zwar alle diese Momente wie im normalen mit. Aber dazu treten eben als kausale Momente die Wirren des Geldwesens, aus denen dann, wie bei Doppelwährung, internationale Geldversendungen und Bezüge, wesentlich ohne eine andere als formale Einwirkung auf das Geldkapital und Produzentengeld, hervorgehen: bei den Verhältnissen der entwerteten Papierwährung und der Emission von zu viel schlechterer Münze und Scheidemünze tritt nur der Abfluß von vollwichtigem Metallgeld ins Ausland ein und keine Gegeneinfuhr in Metall. Wenn diese Entwertung bei Papiergeld stärker wird, als die Unterprägung der schlechten und Scheidemünze gegen vollwichtiges Geld, erfolgt auch der Abfluß dieser Münze.

dd) Wenn im normalen Zustand des Geldwesens Geld aus dem Lande geht und ins Land kommt, so müssen dann immer

wieder für die Fragen nach den Ursachen und Wirkungen dieser beiden verschiedenen Geldbewegungen die beiden Bestandteile, einmal Geldkapital und Produzentengeld und andrerseits Konsumentengeld, unterschieden werden.

αα) Geldeinfuhr berührt nach dem Früheren zunächst das Geldkapital, sie wird bewirkt durch höheren Zinsfuß im Inland und verursacht dann wieder einen Druck auf diesen. Daraus entspringen die dargelegten Weiterwirkungen, schließlich auch der steigende Bedarf an Konsumentengeld und die Bindung größerer Mengen auch des anfänglich aus der Geldeinfuhr herrührenden Geldes in dieser Funktion des Konsumentengeldes. Die dabei voraussetzungsweise eingetretene Preis- und Lohnsteigerung erschwert aber alsdann die Warenausfuhr, begünstigt die Wareneinfuhr und wirkt hierdurch umgekehrt auf die internationale Geldbewegung, verringert die Geldeinfuhr, steigert die Geldausfuhr, vermindert so das Geldkapital und Produzentengeld, das sich infolge dessen wieder verteuert. Die Bewegung der Warenpreise und Geldlöhne, welche anfänglich das durch die Geldmenge und deren Veränderungen bewirkte, sekundäre, nachfolgende Moment war, immer unter Einwirkung speziell des Geldkapitals und dessen Veränderungen, wird so jetzt zum bewirkenden, primären, vorangehenden Moment der internationalen Geldbewegung und damit der Bewegung der Menge des Geldkapitals, woraus dann wieder die Bewegung des Zinsfußes hervorgeht.

ββ) Demnach stets Wechselwirkungsverhältnisse, wo aus der bewirkten Bewegung wieder die bewirkende und aus dieser abermals die bewirkte resultiert. Aber die Bewegung des Geldkapitals und Produzentengeldes ist dabei doch das vorherrschende, das Anstoß gebende, kausale, aktive, die Bewegung des Konsumentengeldes das beherrschte, passive Moment, von welchem indessen doch auch wieder die besprochenen Rückwirkungen ausgehen.

ee) Auch hier im internationalen Geldverkehr verbleibt somit, wie in den Verhältnissen, welche mit Neuproduktion und Abfluß von Edelmetall in den fernen Orient zusammen hängen, ein bleibender Einfluß der Geldmenge (Edelmetallmenge, soweit diese für Geldfunktionen in Betracht kommt), und verbleibt nicht minder ein Mechanismus der Bewegungen zwischen beiden Geldbestandteilen und zwischen dem Gelde und den Preisen und Geldlöhnen. Aber auch hier ist alles viel verwickelter und vollzieht sich durch viel mannigfaltigere Aktionen und Reaktionen,

durch Verschiebungen zwischen Geldkapital, Produzenten- und Konsumentengeld, als die ältere mechanische Geldlehre und die schroffe Quantitätstheorie angenommen haben. Gewisse Kernpunkte dieser Lehre und Theorie hinsichtlich der Ursachen und Wirkungen der internationalen Geldbewegung bleiben gleichwohl bestehen. Auch die Quantitätstheorie ist nicht einfach falsch, sondern sie ist nur zu einseitig und ihr Hauptfehler ist, mit der ganzen Geldmenge zu operieren, statt getrennt mit den Mengen der zwei Bestandteile des Geldes und den Veränderungen dieser Mengen.

ff) Durch den Hinzutritt von Geldsurrogaten und von Benutzung von Zahlungseinrichtungen des Bankwesens werden in der hier entwickelten Geldtheorie keine prinzipiellen Umänderungen geboten. Die Vermehrung und Verminderung dieser Surrogate und der Benutzung dieser Einrichtungen wirken prinzipiell nur ebenso wie eine Vermehrung oder Verminderung des Geldes selbst, dessen Tausch- und Umlaufs- und Zahlmittelfunktion sie mit übernehmen. Graduell potenzieren sie häufig die Wirkungen einer Änderung der Geldmenge stark. Auch bei ihnen aber muß wieder streng zwischen ihrer Funktion als Ersatzmittel von Geldkapital und Produzentengeld einer- und von Konsumentengeld andrerseits unterschieden werden. Daß dieses selten genügend und folgerichtig geschehen ist, hat auch hier zur falschen Würdigung des Mengenmoments geführt, ebenso wie bei der auf Geld beschränkten Anwendung der Quantitätstheorie, so u. a. besonders in der Theorie des Banknotenwesens, wo außerdem, in der Currency-Schule, die falsche Identifizierung von Banknoten mit dem eigentlichen Papiergelde (Papierwährung) zu wesentlichen Irrtümern den Anlaß gegeben hat.

c) (oben S. 171) Verhältnisse auf seiten des konkreten Naturalkapitals. Auch auf diese Verhältnisse ist in der Geldlehre und auch nach der mehrfachen Berührung des Gegenstandes in den vorausgehenden Ausführungen über Konsumenten- und Produzentengeld noch speziell ein Blick zu werfen.

α) Was zur wirklichen Güterproduktion erforderlich ist, ist ja schließlich stets solches Naturalkapital, nicht Geld, auch nicht Geldkapital (Abt. I, S. 137/138, 142, 334). Auch bei voller Entwicklung der Geld- und Kreditwirtschaft liegen die Dinge hier nicht anders als bei der Naturalwirtschaft. Die Beschäftigung der nationalen Arbeit im Produktionsprozeß, das Maß der erreichbaren Ausdehnung der Produktion, die Art und

Richtung der letzteren hängt von der vorhandenen oder in bestimmter Zeit an bestimmtem Orte erlangbaren Menge und Art (nach Kategorien, Sorten, Qualitäten) der konkreten naturalen Kapitalgüter unvermeidlich ab. Das Geld, auch das als Kapital fungierende, das Produzentengeld, auch das Edelmetallgeld — soweit dies und der Stoff, aus dem es besteht, nicht unmittelbar als Roh- und Hilfsstoff für industrielle Verwendungen in Betracht kommt — fügt direkt zu diesem Naturalkapital der Volkswirtschaft nichts hinzu. Zu Zwecken der wirtschaftlichen Produktion selbst muß dann erst eine Umsetzung von Geld, auch von Geldkapital, in Naturalkapital erfolgen (s. die gen. Stellen in Abt. I).

β) Gleichwohl ist doch auch für die Gewinnung von Naturalkapital zu Produktionszwecken das Vorhandensein von Geldkapital, von Produzentengeld, daher auch die Menge dieses Geldes und weiter auch das Vorhandensein und die Menge des Konsumentengeldes von entscheidender Bedeutung. aa) Einmal läßt sich der Tauschwert, welcher im gesamten nationalen volkswirtschaftlichen Geldfonds stoffwertvollen Geldes, also speziell des Edelmetallgeldes, steckt, realisieren und in naturale Kapitalgüter für spezielle Verwendungszwecke umwandeln. Eine solche Realisierung erfolgt in kleinerem oder größerem Umfang durch Geldsurrogate und bankmäßige Zahlungseinrichtungen, fast vollständig durch Übergang zur Papierwährung und Ersatz des Edelmetallgeldes in der Zirkulation mittels solchen Papiergeldes. bb) Sodann, der geldtheoretisch weit wichtigere Punkt, wird im Rahmen der geld- (und kredit-) wirtschaftlichen Organisation vom Gelde ein ungemein großer Einfluß ausgeübt auch gerade durch diejenigen Funktionen, welche, nach den vorausgehenden Ausführungen über Geldkapital, Produzenten- und Konsumentengeld, vom Gelde übernommen werden und durch die Einwirkungen und Weiterwirkungen und Rückwirkungen des Geldes in diesen Funktionen auf Leihzinsfuß, Preise der Waaren, Geldlöhne. Dadurch wird die Größe und Richtung der Neubildung von Naturalkapital, von einzelnen Kapitalgütern nach Menge, Art, Sorten, Qualitäten, nach Zeit und Ort ihrer Gewinnung oder Herstellung selbst und schließlich auch die Verwendung der gebrauchsreifen Kapitalgüter wesentlich mit bestimmt.

Zu aa) Eine förmliche Realisierung des im stoffwertvollen Gelde enthaltenen Tauschwerts zum Zweck unmittelbarer Erlangung von Naturalkapital findet namentlich im internationalen Verkehr mit dem Auslande statt, wenn dort vorhandene oder

in der durch den Zweck bestimmten Zeit erlangbare naturale Kapitalgüter mit Geld eingekauft, statt, wie im normalen Handelsverkehr, gegen einheimische Waren ausgetauscht werden, daher ein entsprechender Geldexport stattfindet.

αα) Dieser wird, wie in den anderen, oben besprochenen Fällen, auch wieder zunächst aus dem Geldkapital erfolgen. Wird er hier durch Geldsurrogate geringeren (minderwertes Metallgeld, Scheidemünze) oder ganz fehlenden Stoffwerts (Papierwährungsgeld) ersetzt, so kann eine solche Umwandlung von Geldkapital in Naturalkapital in der Volkswirtschaft etwas Dauerndes werden. Erfolgt die gleiche Ersetzung des stoffwertvollen Konsumentengelds, so kann auch der durch dieses dargestellte Tauschwertbetrag vorübergehend oder dauernd realisiert und in Naturalkapital verwandelt werden. Der Übergang von vollwertiger Hartwährung ganz zur Papierwährung hat solche Folgen in wie gesagt besonderem Maße. In schwieriger politischer, finanzieller und volkswirtschaftlicher Lage eines Landes ist öfters so die Verfügung über fremde Naturalkapitalien erlangt worden. Die angeführten Fälle gleichen einigermaßen in ihren Wirkungen den Wirkungen der direkten Kreditaufnahme im Auslande, nur daß eben dort sofort volle Zahlung des Werts der erlangten fremden Naturalgüter erfolgt, hier für diese dem Ausland gegen das Inland eine Forderung verbleibt.

ββ) Es ergibt sich, daß ein Land so in einem stoffwertvollen nationalen Geldfonds auch einen nationalen volkswirtschaftlichen Reservefonds besitzt. Von diesem befinden sich erhebliche Teile in der Zirkulation, als ausgegebenes Geschäftsgeld und als Konsumentengeld Z. B. stellt die gegenwärtige starke Goldmünzzirkulation in Deutschland einen solchen Reservefonds für alle Fälle, für kritische Zeiten dar. Es kann rätlich erscheinen, in ruhigen, normalen Zeiten mit der Verringerung dieser Reserve durch die Entwicklung des Geldsurrogatwesens (Banknoten, bes. auch in kleinen Stücken, einlösbares Staatspapiergeld) und durch bankmäßige Einrichtung des Zahlungswesens (Scheckwesen, Giroverkehr, Clearing) nicht zu weit zu gehen. Auch der Zuwachs des Geldbedarfs sollte in normalen Zeiten nicht in zu hohem Maße mittels letzterer Entwicklungen „erspart", sondern wenigstens in erheblichem Maße durch wirkliches (Edelmetall-) Geld gedeckt werden, um so die „nationale Reserve" zu erhöhen.

γγ) Die gleichen Wirkungen wie eine Realisierung des Werts des nationalen (Metall-) Geldfonds und wie eine Ersparung der Beschaffung neuen Edelmetalls zur Deckung des steigenden Geldbedarfs durch die Entwicklung der Geldsurrogate und bankmäßigen Zahlungseinrichtungen, sowie ähnliche Wirkungen wie eine eigenliche Kreditaufnahme im Auslande, haben außerwirtschaftliche, politische u. dgl. Vorgänge, durch welche Guthaben, auch speziell auf Geldzahlungen, im Ausland erlangt werden, Tribute, Kontributionen u. dgl. Ein auch für die Geldtheorie besonders lehrreicher Vorgang war die „5-Milliarden-Kontribution" Frankreichs an das Deutsche Reich 1871 ff., welche schon in Abt. I, S. 142 erwähnt wurde (dort auch mit Liter.-Angaben). Diese Kontribution stellte für ihren Wertbetrag eine Verfügung des Deutschen Reichs über ein betreffendes

fremdes Geldkapital dar. (Einen reinen Vermögenszuwachs bildete sie nur für denjenigen Wertbetrag, welcher die direkten und indirekten deutschen Kriegskosten, einschließlich Wiederherstellungsausgaben für Heer usw. [„Retablissement"] überstiegen hat.) Die Kontribution, welche zum kleinen Teil in Geld selbst, zum größeren in Wechseln u. dgl. entrichtet wurde, gab aber auch die Lehre, daß, volkswirtschaftlich betrachtet, eine solche Vermehrung des in und für die heimische Finanz- und Volkswirtschaft verfügbaren Geldkapitals nicht identisch ist mit einer entsprechenden Steigerung des Naturalkapitals und daher auch nicht der Produktivkraft der Volkswirtschaft. Erst die Umwandlung dieses Geldkapitals in Naturalkapital steigert diese Produktivkraft selbst. Daher kam in dem erwähnten Fall die Möglichkeit in Betracht, welche sich auch verwirklichte, ausländische Kapitalgüter (Roh-, Hilfsstoffe, Maschinen usw.) anzukaufen und sie, statt mit einheimischen Produkten (Waren) und mit Teilen des einheimischen Geldfonds, mit Anweisungen (Wechseln) auf das Kontributionsguthaben zu bezahlen. So wurde unsere passive Handels- und Zahlungsbilanz reell verbessert (nicht nominell, weil bei den üblichen Berechnungen diese Zahlung aus dem genannten Guthaben nicht als ein damals für Deutschland kostenloser Gegenposten in Rechnung gestellt ward). Diese Verwendung erhielt auch ein Teil jenes Guthabens. Ein anderer Teil desselben wurde in Metallgeld gezahlt oder zu Goldankäufen verwendet, wodurch uns der Übergang zur Goldzirkulation und Goldwährung erleichtert, eine Beschaffung und Verstärkung des nationalen Goldgeldfonds ermöglicht wurde, ohne uns mit eigenen, aus eigens produzierten Gütern hervorgehenden Kosten dafür zu belasten. Derjenige Teil des Guthabens endlich, welcher unseren Geldkapitalbestand und das Produzentengeld vermehrte, fällt mit unter die folgende Betrachtung.

Zu bb) Die Anregung, welche die Geldvermehrung mit ihren sofortigen oder in baldiger Aussicht stehenden Einwirkungen auf niedrigen Leihzinsfuß, flüssigen Geldmarkt, steigende Wertpapierkurse und Warenpreise usw. in der früher dargelegten Weise gibt, macht sich nun eben auf dem Gebiete der Gewinnung und Herstellung von Naturalkapital-Gütern geltend. Ja, um sich in der Produktion konkreter Güter durchzusetzen und damit zu Gewinnen und besonders erhöhten Gewinnen zu führen, muß jene Anregung tatsächlich in dieser Richtung wirken. Dadurch wird sie und wird mithin ihre Ursache, die Geldvermehrung, aber erst für die Volkswirtschaft selbst, für die Beschäftigung der nationalen Arbeit in der Produktion von eigentlich schaffender, produktiver Bedeutung. Zur Erklärung der historischen volkswirtschaftlichen Entwicklungen ist das zu beachten.

So haben die großen Edelmetallvermehrungen, besonders die amerikanischen seit dem 16. Jahrhundert eingewirkt, diese zuerst noch langsamer, sporadischer, nach Lage der gesamten wirtschaftlichen, politischen, auch technischen Verhältnisse, später, je mehr

man sich der Neuzeit und modernen Sachlage in diesen Verhältnissen näherte, immer mehr, daher am meisten im 19. Jahrhundert. Namentlich aber in der neuesten weltgeschichtlichen Edelmetallära seit 1848/51 und bis zur Gegenwart läßt sich deutlich, auch statistisch unter Benutzung der Statistik der Edelmetalle, besonders der Goldein- und Ausfuhr, weiter der Produktions-, der Handelsstatistik nachweisen, so zuerst 1850ff. nach wiederhergestellter politischer Ruhe in Europa, wie außerordentlich anregend die Edelmetallvermehrung wegen der dargelegten Wirkungen und nach Maßgabe und Zeitfolge dieser Wirkungen die Produktion, den Handel, die Schiffahrt, die Wanderungsbewegung beeinflußt hat. Zuerst und zumeist in den nächst betroffenen Ländern, in Produktionsgebieten der Edelmetalle selbst (Kalifornien und Nachbarsschaft, Erschließung des Stillen Ozeans, Australien, Südafrika), dann in den Ländern, welche mit diesen Gebieten die Hauptbeziehungen hatten und das neue Geld von ihnen erhielten, das atlantische östliche Nordamerika, England, später auch der westliche und mittlere europäische Kontinent. Ein großer Teil des riesigen wirtschaftlichen Aufschwungs Nordamerikas, Großbritanniens, des Kontinents im letzten halben Jahrhundert ist diesen Einflüssen des „neuen Goldes" mit zu verdanken. Selbst der große Einfluß der Entwicklung und Verbreitung moderner Technik in Produktion und Verkehr, im Eisenbahn- und Dampfschiffahrtswesen hätte sich nicht so rasch und nicht unmittelbar so stark vollzogen ohne das „neue Gold". Stockungen in dieser Entwicklung, wie besonders in den 1880er Jahren, sind mit auf die damalige Abnahme der allerdings immer noch sehr großen, die frühere der 1830er Jahre noch 7—8mal, aber eben nicht mehr 9—10mal wie bisher übersteigenden Goldproduktion zurückzuführen. Ebenso ist die neue Steigerung der weltwirtschaftlichen Produktion und des Weltverkehrs seit Ende der 1880er und besonders in den 1890er Jahren auf den neuen Aufschwung der gesamten und speziell der südafrikanischen Goldproduktion mit zurückzuführen. Nicht minder haben die freilich auch aus anderen Ursachen mit zu erklärenden Rückschläge 1900/1ff. in der Stockung der gewohnten südafrikanischen Goldzufuhr eine mitwirkende Ursache gehabt. Wichtige Kernpunkte der merkantilistischen Geldlehre sind so in der Tat wohl mit Recht (S. 183) in ihrer relativen (nicht absoluten) Richtigkeit anzuerkennen.

Nicht minder sind gewisse Erfahrungen in Ländern starker Papiergeldemission (Papierwährung), in Österreich, Rußland, Nordamerika u. a. L. m. nur ein Beleg für die Richtigkeit der hier entwickelten Geldtheorie. Die übliche Doktrin hat hier in den Lehren der „Inflationisten" (Nordamerika), welche in der Papiergeldvermehrung etwas volkswirtschaftlich Segensreiches sehen, mit demselben Unrecht immer nur Irrtümer und einseitigen Interessenstandpunkt gewisser Geschäftskreise gesehen, wie in den Lehren der Merkantilisten. Auch die „törichte", „rein egoistische" Opposition, welche manche Geschäftskreise in Ländern länger eingebürgerter Papierwährung mit starker Entwertung des Papiergeldes, häufig den Plänen und Versuchen zur „Herstellung der Valuta" gemacht haben, wird vom Standpunkt der oben dargelegten Geldtheorie begreiflicher und relativ ebenfalls nicht völlig unrichtig erscheinen. Denn die

mit solcher Herstellung der Valuta (so in Österreich 1859 und wieder vor 1866 nach der Plenerschen Bankakte) notwendig verbundene Verminderung des Papiergeldes mittels Einziehung eines Teils, mit Hilfe starker Fundirungsoperationen, hat eben unvermeidlich die Wirkungen auf Verteuerung des Leihzinses, Versteifung und Knappheit des Geldmarktes, auf Druck der Kurse der Wertpapiere und der Preise der Waren, auf Erschwerung der Produktion usw. Das alles mag eine unvermeidliche Durchgangsphase zur Herbeiführung „der Herstellung der Valuta", zur „Rückkehr zur Hartwährung" sein. Aber eine schwere Zeit für die Volkswirtschaft ist es wegen der Begleiterscheinungen auf das ganze Wirtschaftsleben immer.

Der „Aufschwung der Volkswirtschaft" gerade in und nach großen Papiergeldemissionen, sobald nur die politischen Vorbedingungen wieder vorlagen, also nach Friedensschluß, hat für die übliche Doktrin, welche den Einfluß der Geldmenge und Geldvermehrung verkennt oder doch durchaus unterschätzt und die Unterscheidung von Produzenten- und Konsumentengeld, Geldkapital und Geldumlaufsmittel nicht kennt, öfters etwas Rätselhaftes gehabt. Nach der hier dargelegten Theorie erklären diese Erscheinungen sich leicht und richtig. In den unruhigen, den Kriegszeiten der Papiergeldemission konnte der Aufschwung noch nicht eintreten. Z. B. das in Zahlung an Lieferanten und Staatsgläubiger ausgegebene Papiergeld fand keine dauernde Verwendung als Kapital und auch nicht als Konsumentengeld. Es stellte zum Teil zunächst ein totes Geldkapital dar, das in unaufgebrochenen Paketen Papiergelds aufbewahrt wurde, wie es vorgekommen ist. Erst mit dem Frieden trat es in Aktivität, befruchtete die Produktion, beschäftigte Arbeit in größerem Umfang und ergoß sich nun in den Verkehr, zu Konsumentengeld werdend. Auch in der Stückelungsstatistik läßt sich das bisweilen genauer nachweisen, indem nunmehr die großen Papiergeldstücke in kleine umgesetzt, erstere vermindert, letztere vermehrt werden. Alles Bestätigungen unserer Geldtheorie.

IV. Allgemeine Geldlehre (Geldtheorie) Schluß. Das (Edelmetall-) Geldwertproblem.

§ 72. Bestimmgründe des Werts des Edelmetallgelds, d. h. seiner Kaufkraft. A. Das Problem und seine Behandlung. 1. Problemstellung. Es handelt sich hier um die Frage, wovon es abhängt, daß eine bestimmte Menge Edelmetalls (im reinen, ganz feinen Zustande oder mit einer bestimmten Art und Stärke der „Beschickung" oder „Legierung", d. h. des Zusatzes von Unedelmetall, meist von Kupfer zu beiden Edelmetallen oder auch von Silber zu Gold), im Barrenzustande, aber auch in Münzform die und die Stärke der Fähigkeit besitzt, Sachgüter und persönliche Dienste bestimmter Art, Güte, Menge im Verkehr einzutauschen, zu „kaufen", für sie als Tauschäquivalent zu dienen.

Es dreht sich also hier nicht um den „Wert des Gelds" im Sinne des Leihzinses von Geldkapital, sondern um den in anderen Gütern

(Waren) ausgedrückten Wert, d. i. um den Tauschwert und Preis eines Edelmetall- und Edelmetallgeldquantums. Hier wird demnach der umgekehrte Standpunkt der Betrachtung eingenommen, wie gewöhnlich im Geldverkehr in bezug auf Geld und Waren. Man kann das die Frage nach der „Kaufkraft“ des Edelmetalls und Gelds als Tauschmittel nennen oder auch die Frage vom eigenen inneren Wert des Edelmetalls und Gelds.

2. Teilung des Problems in zwei Spezialprobleme. a) Wovon hängt es ab, wie wird es verursacht und wie ist es zu erklären, daß ein bestimmtes Quantum feinen Edelmetalls und die daraus hergestellte Münzmenge (vollwichtigen Gelds) — z. B. 1 Pfund ($^1/_2$ Kilo) reinen Silbers und die daraus hergestellte Menge von 30 Talern (in Talerstücken, in Vielfachem davon, in vollwichtigen Teilstücken, z. B. $^1/_6$ Talerstücken) oder 1 Kilogramm feinen Golds und die daraus hergestellte Münzmenge von 2790 Mark in 279 sog. Kronenstücken zu 10 Mark, oder in $139^1/_2$ Doppelkronenstücken zu 20 Mark, bzw. dann auch wieder die Münzeinheit, wie 1 Taler Silber oder $^1/_{10}$ Krone Gold (1 Mark) — die Fähigkeit, d. h. eben die Kaufkraft besitzt, die und die Menge eines Guts bestimmter Art und Güte y, also etwa xy, oder auch die und die Mengen verschiedener Güter, also etwa x (y, y', y'') im Verkehr einzukaufen? Eine Frage, welche unter den bei 3 genannten Voraussetzungen zu beantworten ist. Es handelt sich dabei weiter α) um die Beantwortung dieser Frage im konkreten Einzelfall für einen bestimmten Ort und eine bestimmte Zeit, aber auch β) um örtliche und zeitliche Durchschnittsverhältnisse, daher um die Frage, wie es zu erklären ist, und zwar nach Umständen, welche auf Seite des Edelmetalls bzw. Edelmetallsgelds (der Münze) liegen, daß — zwar niemals genau, sondern innerhalb ziemlich weiter Schwankungsgrenzen — ein bestimmtes Edelmetallquantum und das dieses Quantum enthaltende Geldstück, z. B. der Taler oder die (deutsche) Goldkrone und deren Münzäquivalente in anderen Währungen und nach anderen Münzfüßen eine bestimmte Kaufkraft von annähernd der und der absoluten Höhe und ungefähr die lokal und zeitlich gleiche Kaufkraft besitzen, wenigstens in verschiedenen einigermaßen nachbarlichen oder jedenfalls nicht zu weit voneinander entfernten, unter sich im Verkehr stehenden Gebieten und in nicht zu weit auseinander liegenden Zeiträumen.

b) Daran reiht sich das zweite Spezialproblem: wovon hängen die Veränderungen der Kaufkraft des Edelmetalls

und Edelmetallsgelds, sowie die Richtung und das Maß dieser Veränderungen ab?

3. Charakter dieses Geldwert-Problems und Voraussetzungen seiner Behandlung. Das Problem und seine beiden in ihm enthaltenen Spezialprobleme sind Spezialfälle des allgemeinen (Tausch-) Wert- und Preisproblems und im Prinzip ebenso wie dieses zu behandeln. Wie bei diesem wird daher auch von derselben Voraussetzung bei der Behandlung des Kaufkraftproblems des Edelmetalls und des Gelds daraus ausgegangen: dort von der Wertstabilität des Wert- und Preismaßes, Tausch- und Zahlungsmittels, auch bei den Geldpreisen, um dann ausschließlich zu verfolgen, welche Umstände es auf seiten der Waren sind, von denen eine bestimmte Höhe der Geldpreise der Waren und die Veränderungen dieser Preise, sowie deren Richtung und Maß abhängen (Abt. I, S. 220). Hier, beim Geldwertproblem, wird ebenso, nur umgekehrt, von der Wert- (Tauschwert-, Preis-) Stabilität der Waren, d. h. also von der Voraussetzung ausgegangen, daß Änderungen der Geldpreise der Waren, wonach die Kaufkraft des Edelmetalls und Edelmetallgelds bemessen wird, nicht von Umständen auf der Warenseite, sondern ausschließlich von solchen auf der Metall- und Geldseite abhängen, um so zu ermitteln, welche Umstände dies sind und wie sie einwirken und danach die Kaufkraft des Metalls und Gelds bestimmen.

4. Die methodische Behandlung des Problems. a) Sie erfolgt wie beim allgemeinen Wert- und Preisproblem nach dem deduktiven und dem induktiven, speziell hier nach dem beobachtungsmäßigen, historisch-statistischen Verfahren. b) Es liegen für die Anwendung beider Verfahren hier aber die Verhältnisse etwas abweichend und verwickelter als bei anderen Wert- und Preisproblemen, woraus eigentümliche Schwierigkeiten entspringen. α) Es zeigt sich das schon etwas bei dem Edelmetall überhaupt, ohne Rücksicht auf dessen Geldfunktion, also bei dem Edelmetall als Rohstoff für industrielle u. dgl. Zwecke, wegen der eigenartigen Natur, der spezifischen körperlichen und wirtschaftlichen Eigenschaften der Edelmetalle (o. S. 144) und wegen der Beschränktheit der Verwendung, wesentlich nur als Schmuck- und Prunkstoff u. dgl., sowie auch wegen der psychologischen Eigenart solcher Verwendungszwecke. Dadurch wird die sonst ohne weiteres zulässige Anwendung der allgemeinen Wert-, Preis- und Kostengesetze, desjenigen von

Angebot und Nachfrage und desjenigen der Produktionskosten und zwar des Kostengesetzes der Bodenprodukte, speziell der montanistischen (Abt. I, S. 257 ff.), schwieriger auch schon bei der Behandlung des Problems des bloßen Stoff- oder Substanzwerts der Edelmetalle als industrieller Rohstoffe. β) Diese Schwierigkeiten steigern sich aber noch wesentlich durch die Übernahme der Geldfunktion seitens der Edelmetalle. Es tritt dadurch zum Substanzwert noch ein „Funktionswert" der Edelmetalle als Geldstoff, welcher dann aber, bei der Verwendbarkeit allen Edelmetalls beliebig zu industriellen und zu Geldzwecken für alles Edelmetall, auch für das industriell verwendete sich geltend macht. Die Anwendung der allgemeinen Wert-, Preis- und Kostengesetze auf das Problem dieses Funktionswerts bleibt zwar zuläßich, aber bedingt Abweichungen von der gewöhnlichen Art der Beweisführung und bietet infolge dessen wiederum besondere Schwierigkeiten. c) Auch die Trennung der Funktionen des Geldkapitals und Produzentengelds von denjenigen des Konsumentengelds steigert die Schwierigkeiten der Lösung des Geldwertproblems und macht die Anwendung der allgemeinen Wert-, Preis- und Kostengesetze verwickelter. d) Und endlich ist auch zwischen der Kaufkraft des rohen, wenn auch mit zu Geldzwecken bestimmten, aber ungeprägten Edelmetalls und demjenigen in Münzform, speziell in der Form der heimischen Währungsmünze, etwas zu unterscheiden. Der volle Funktionswert als Geldstoff wird dem Edelmetall regelmäßig erst durch diese Formgebung, durch die Prägung zuteil, insbesondere seine volle Rechtsstellung als Geld und als im Verkehr allgemein gebrauchtes — und brauchbares — Tausch- und Zahlmittel.

B. Die Anwendung des deduktiven Verfahrens und der durch dieses ermittelten Wert-, Preis- und Kostengesetze auf Edelmetall-Geldwert.

1. Auf das Substanzwert-Problem bei den Edelmetallen, welche nur als industrieller Rohstoff dienen, kann diese Anwendung unmittelbar vorgenommen werden und bietet an sich keine Besonderheiten.

a) Es liegt auch hier ein bestimmter Bedarf neuen Metalls für bestimmte Zeitperioden und Bedarfsgebiete vor, welchen der Bergbau und bei Gold eventuell die Wäscherei zu decken haben. Diese Produktionszweige tun das wie andere und wie insbesondere Bodenproduktionszweige und namentlich auch montanistische, regelmäßig zu bestimmten, aber in den einzelnen Betrieben verschiedenen

und im allgemeinen für das Mehrprodukt steigenden Kosten. Der letzte, mit den höchsten Kosten zu gewinnende Teil des Produkts, welcher zur Deckung des Bedarfs noch erforderlich ist, bestimmt auch hier den „Dauerpreis“, die „Dauerkaufkraft“ des gesamten neuen Produkts (Abt. I, S. 257). Jeweilig entscheiden Angebot und Nachfrage. Daß die Verteuerung des Produkts (steigende Kaufkraft anderen Waren gegenüber) auf den Bedarf an Metall herabdrückend, auf die Produktion davon anregend und steigernd einwirken kann und einigermaßen es regelmäßig tun wird und die Verwohlfeilerung des Produkts (verminderte Kaufkraft anderen Waren gegenüber) umgekehrt sich geltend machen kann und mehr oder weniger es tun wird, ist keine besondere Eigentümlichkeit der Edelmetalle und macht die Anwendung der allgemeinen Wert-, Preis- und Kostengesetze nicht unzulässig noch schwieriger als sonst bei Rohstoffen.

b) Aber die vorerwähnten Umstände kommen doch auch hier in Betracht, erschweren die Anwendung dieser allgemeinen Gesetze selbst auf den bloßen Substanzwert des Edelmetalls als industriellen Rohstoffs und verlangen eine besondere Berücksichtigung bei der Behandlung des betreffenden Wertproblems.

α) Einmal machen sich auch hier, von dem Dienst als Geld und in Münzform ganz abgesehen, bei dem zu sonstigen Verwendungen dienenden Edelmetall und zwar meist in höherem Grade bei dem so viel wertvolleren Golde als beim Silber geltend: sowohl manche der natürlichen (körperlichen) Eigenschaften, so die relative Härte, Dauerhaftigkeit, geringe Abnutzung, leichte Umformbarkeit (S. 144), als auch von den wirtschaftlichen Eigenschaften der hohe Tauschwert und der hohe spezifische, wieder namentlich des Goldes, sowie die wesentlich daraus entspringende beschränkte Verwendbarkeit, leichte Transportierbarkeit des Stoffs, der geringe reale Stoffverbrauch (S. 145). Der Formwert des Fabrikats spielt auch bei Edelmetall für Nicht-Geldzwecke dem Stoffwert gegenüber gewöhnlich, abgesehen von eigentlichen Kunstwerken, nicht die große Rolle wie meist bei anderen Fabrikaten, mit daher die leichte Umformung von Schmuck-, einzelnen Wertsachen u. dgl. So ergänzt sich der Neubedarf von Edelmetall auch für industrielle Verwendung ebenfalls erheblich aus den vorhandenen durch reellen Stoffverbrauch wenig sich verändernden, wegen des hohen Objektwerts schonsam und vorsichtig behandelten, in verarbeiteter Form bestehenden Edelmetallvorräten, nicht nur aus dem neu gewonnenen Minenprodukt. Dies bildet also nicht allein das für die Wertbildung in Betracht kommende Angebot. Und die Durchsetzung der Kosten des neuen Produkts und speziell der jeweilig höchsten dieser Kosten im Edelmetallwert vollzieht sich eben deswegen viel schwieriger und langsamer, weil große alte Vorräte in anderen Formen, bei Geschmack- und Modewechsel, bei steigendem Werte des Rohstoffs, bei wirtschaftlichem Bedarf der Eigentümer, ohne wesentlichen Stoffverlust infolge früherer Abnutzung und jetzt bei der Umformung, realisiert, eingeschmolzen auf den Markt gebracht werden und diese gerade den Marktwert stark und dauernd mit bestimmen. Das alles ist verschieden von den Verhältnissen der Masse der gewöhnlichen Marktwaren, auch der sonstigen Rohstoffe, auch im Ganzen der Unedelmetalle, wenn bei

diesen auch etwas Ähnliches vorkommt. Diese Verschiedenheit der Sachlage ist auch für das Wertproblem beim Edelmetall als Geldstoff nicht zu übersehen. Die größere Unabhängigkeit der Deckung des industriellen Edelmetallbedarfs von der neuen, z. B. der Jahresproduktion und von deren Schwankungen und speziellen Gewinnungskosten infolge dieser Verhältnisse wirkt auch auf größere Wertstabilität des Edelmetalls als bloßen industriellen Rohstoffs ein, was wiederum seine Bedeutung für die Geldfunktion der Edelmetalle hat.

β) Sodann macht sich die spezifische Verwendung der Edelmetalle, des Golds voran, für Schmuck- und Prunkzwecke und damit für Zwecke des äußeren Repräsentierens von Vermögen, Reichtum, wirtschaftlicher und zum Teil sozialer Stellung wie oben bemerkt, daraufhin geltend, daß auch schon der bloße Substanzwert des Edelmetalls als industriellen Rohstoffs nicht denselben Einflüssen auf dem Markte unterliegt, wie bei den meisten anderen Waren. Nur andre Schmuck- und Prunkstoffe ähnlich psychologischer Wirkung ihres Gebrauchs (Edelsteine, Perlen, gewisses Pelzwerk, einzelne besonders kostbare Kleidungsstoffe) zeigen hier in ihrer Wertbildung, weil in den diese beeinflussenden menschlichen Anschauungen und auf diesen beruhenden Bedürfnissen Ähnliches. Für die angedeuteten Verwendungszwecke ist nämlich eine gewisse nicht zu niedrige absolute Werthöhe des Objekts, deren Hochbleiben, ja deren Steigerung eine Voraussetzung des Maßes der Geeignetheit für den Verwendungszweck, des „Prunkens", der Reichtumsrepräsentanz. Würde z. B. Gold so wohlfeil als Silber, dieses als ein Unedelmetall, so würde es durch dieses Sinken seines Werts zwar für manche Verwendungen brauchbarer und für diese wie auch in weiteren Kreisen für Schmuckzwecke wegen seiner ästhetischen Geeignetheit dafür einer stärkeren Nachfrage unterliegen, wie in solchen Fällen gewöhnlich die anderen Waren. Aber anderseits wird sich gerade für den angedeuteten speziellen Zweck des Prunkes usw. weil seine Geeignetheit so die Nachfrage nach ihm vermindern. Umgekehrt würde die Verteuerung ihm in diesen Beziehungen günstig sein, z. B. dem Silber, wenn es sich im Wert dem Golde näherte. Es sind eben bei Schmuck- und Prunkstoffen nicht nur ästhetische Momente, Sitten u. dgl., sondern solche psychologische, das Streben, durch Besitz und Zur-Schau-tragen sich „auszuzeichnen", „hervorzuragen", welche hier mitspielen. Anschauungen, Urteile, auch Werturteile, danach die Nachfrage, die Bedarfsverhältnisse und folgeweise wieder die Wertbildung werden durch solche Momente mit beeinflußt. (Auch auf dem Markt der Kunstwerke tritt unter Miteinfluß von Mode, Geschmackswechsel u. dgl. Ähnliches hervor.) Auch die Angebotseite wird von solchen Momenten berührt, indem z. B. Edelmetallsachen in veralteten Kunstformen und bei sinkendem Stoffwert eher auf den Markt und zum Einschmelzen kommen, Silberschmuck z. B. seine Geeignetheit als Schmuck und Prunk bei niedrigem und dem jetzt sinkendem Wert vielfach ganz verliert, womit die Tatsache des oft steigenden Formwerts alter, wegen ihrer Form und ihres Alters besonders geschätzter Objekte, von Liebhaber-, Sammler-, auch — „Renommierwert" für den Besitzer und Begehrer, nicht in Widerspruch steht.

γ) Für die relativ große interlokale und zeitliche Wertstabilität auch des Substanzwerts des industriellen Zwecken

dienenden Edelmetalls macht sich seine Widerstandsfähigkeit gegen Natureinflüsse und seine dem hohen spezifischen Wert zu verdankende leichte Aufbewahrbarkeit und Transportfähigkeit auch ohne Rücksicht auf die Geldfunktion des Edelmetalls ebenfalls schon stark geltend, wiederum mehr als bei den meisten sonstigen Rohstoffen und Fabrikaten. Auch dieser Verhältnisse wegen der geringe Einfluß der Höhe der Neuproduktion in kurzen Zeiträumen, z. B. jahresweise, und der Schwankungen darin auf den Tauschwert der Edelmetalle.

δ) Endlich ist Edelmetall wegen der ganz verschiedenen lokalen Verteilung und Ergiebigkeit seiner natürlichen Fundstellen und der verschiedenen Höhe der wiederum wesentlich von natürlichen Umständen bedingten Gewinnungskosten sowie wegen seiner leichten Versendbarkeit, auch als bloßer industrieller Rohstoff betrachtet, im eminenten Maße, wie die Geschichte lehrt, ein internationales Produkt. Stärkere interlokale und internationale Ausgleichung von Angebot und Nachfrage, geringere Bedeutung infolgedessen der lokalen Produktionskosten und jeweiligen Produktionsergiebigkeit für die Wertbildung, größere und raschere Wertausgleichung zeigen sich daher hier und machen wiederum die Durchsetzung des Kostengesetzes schwieriger und langsamer.

c) Aus dem Allen ergibt sich, daß doch Edelmetalle schon als industrieller Rohstoff in den Bestimmgründen seines bloßen Substanzwerts mancherlei Abweichungen von den meisten Waren, auch anderen Rohstoffen, Metallen zeigt; und zwar im allgemeinen durchweg solche, welche es auch für seine Geldfunktion noch geeigneter machen. Es ist wichtig, davon auch in der Geldlehre Akt zu nehmen.

Selbst gewisse Verhältnisse des Geldsurrogatwesens finden ihr Analogon bei Edelmetall als industriellem Rohstoff. Durch Legierung mit Unedelmetall, Gebrauch von solchem und andren Stoffen direkt, ausschließlich oder mit Benutzung leichter dünner Vergoldungen und Versilberungen, für die Verwendungszwecke von Edelmetall zu Schmuck, Prunk, Geräten („plattierte" Sachen usw.), wird im bedeutenden Maße an Edelmetall für Industriezwecke „gespart", die Nachfrage danach vermindert, das Surrogat unmittelbar körperlich statt des echten Stoffs gebraucht und so auf dessen Wertbildung, weil auf den Umfang der Nachfrage und folgeweise des Angebots und der Gewinnungskosten ein Einfluß mit ausgeübt, — wie bei den Geldsurrogaten auf die Bildung des Geldwerts. Ähnliches besteht ja vielfach auch bei anderen Waren, aber doch selten im Umfang wie bei Edelmetall.

d) Bei der Wichtigkeit des Substanzwerts des Edelmetalls für den Wert, die Kaufkraft des Edelmetallgelds, auch der Münze, wofür der Substanzwert doch die Grundlage bildet, sind die dargelegten Verhältnisse auch für das Geldfunktionswert-Problem bei Edelmetall und für das ganze Edelmetall-Geldwertproblem mit zu berücksichtigen.

2. Die Anwendung des deduktiven Verfahrens und der allgemeinen Wert-, Preis- und Kostengesetze auf Edelmetall

als Geldstoff, auch auf den von dieser Verwendung bedingten Funktionswert und auf das ganze Wert- oder Kaufkraftproblem bei Edelmetallgeld.

a) Methologische Fragen. α) Gerade hier liegen die Dinge mehrfach abweichend, verwickelter und ist die Anwendung jener Gesetze schwieriger als nicht nur bei den betreffenden Wertproblemen hinsichtlich anderer Waren, sondern auch als bei dem soeben erörterten Problem des Substanzwerts des nur für industrielle, nicht für Geldzwecke dienenden Edelmetalls. Gleichwohl ist die Unterstellung des jetzt zu behandelnden Problems, daher vornehmlich der Bestimmgründe des Funktionswerts des Edelmetalls und Edelmetallgelds unter die allgemeinen Wert-, Preis- und Kostengesetze nicht nur zulässig, sondern notwendig. Ja, es ist im Grunde der allein mögliche Weg zur Lösung dieses Problems auf deduktivem Wege. Dieser ist aber auch hier nicht nur neben der Benutzung des induktiven Verfahrens, wie in allen anderen verwandten sozialökonomischen Problemen, berechtigt, sondern führt auch zu mindestens ebenso sicheren, im Grunde zu sichereren Ergebnissen als das induktive Verfahren.

Dies wegen der Unüberwindlichkeit der Schwierigkeiten, welche der Anwendung eines streng methodischen, wirklich „exakten" solchen Verfahrens auf dem Gebiete des Geldwertproblems einmal entgegenstehen und bei der geringen Sicherheit der Ergebnisse dieses Verfahrens selbst für die Entscheidung konkreter Fragen der Werthöhe des Edelmetalls in bestimmter Zeit und in bestimmtem Gebiete (s. u.) Ganz zu geschweigen davon, daß selbst sichere Ergebnisse in dieser Beziehung noch keine Lösung des allgemeinen Wertproblems nach dessen kausaler Seite sind (s. u.).

β) Auch der eigene Tauschwert oder die Kaufkraft des Edelmetalls als Geldstoff und des Edelmetallgelds selbst hängen in ihrer jeweiligen und dauernden Höhe und in den Veränderungen der letzteren von den beiden Preisgesetzen ab. Aber schon wegen der eigenartigen natürlichen (körperlichen) und wirtschaftlichen Eigenschaften, welche, wie gezeigt, schon den Substanzwert des nur industriell verwendeten Edelmetalls beeinflussen und mehr noch wegen der Verwendung des Edelmetalls als Geldstoff, wodurch noch ein Funktionswert wegen dieser Benutzung in Betracht kommt, sind die beiden Preisgesetze nur mit wesentlichen Modifikationen und unter Berücksichtigung bestimmter, bei den übrigen Wertproblemen in dieser Weise nicht vorliegenden Voraussetzungen auf den Wert des Edelmetalls als Geldstoff und auf Edel-

metallgeldwert anwendbar. Namentlich die Voraussetzungen, unter welchen die Wertgesetze hier auch für den Funktionswert des Edelmetalls als Geldstoff gelten, verlangen eine genaue, spezialisierende Formulierung. Diese und damit die Behandlung des ganzen Problems bietet neben der materiellen Schwierigkeit der richtigen Feststellung der Bestimmgründe des Werts auch eine wesentlich formale Schwierigkeit. So muß in umfassendem Maße bei der Anwendung beider Wert-, Preis- und Kostengesetze auf das Edelmetall-Geldwertproblem von der Voraussetzung des „ceteris paribus" bei der Feststellung der Bestimmgründe des Werts und dessen Gleichbleiben und Veränderungen Gebrauch gemacht werden. Aber was unter diese „cetera" fällt, ist nicht leicht vollständig und richtig zu ermitteln, noch einfach verständlich in der Formulierung, zumal in einer knappen, zum Ausdruck zu bringen.

γ) Über die Behandlung des Problems in der Fachwissenschaft hier weiter Folgendes. Man hat selbst noch in der neuesten Literatur m. E. die angedeuteten methodischen Schwierigkeiten selten genügend gewürdigt. aa) In der klassischen Nationalökonomie, aber auch in dem größten Teil der sonstigen wissenschaftlichen hat man sich meist über diese materiellen und formalen methologischen Schwierigkeiten bei der Anwendung der allgemeinen Wertgesetze auf den Edelmetall- und Geldwert zu sehr hinweggesetzt. In den auch hier zu weit gehenden Reaktionen gegen die merkantilistische Geldlehre hat man den Warencharakter des Gelds übertrieben. oft allein diesen Charakter dem Gelde vindiziert, den verbleibenden tiefen Unterschied zwischen Geld, auch stoffwertvollem, wie dem Edelmetallgeld, und Waren verkannt und so die allgemeinen Tauschwertgesetze und selbst das Kostengesetz viel zu unbedingt und zu mechanisch ohne Weiteres auf Edelmetall und Geld angewandt.

bb) Über die schwierige Frage, was bei Edelmetallgeld und bei Geld überhaupt „Angebot" und „Nachfrage" sei, ist man gewöhnlich ohne viel Kopfzerbrechens hinweg gegangen und hat die prinzipiellen und praktischen Verschiedenheiten, welche hier zwischen Geldangebot und -nachfrage und sonstigem Warenangebot und -nachfrage bestehen, nicht irgend genügend berücksichtigt. Der hier wieder mit in Betracht kommende Unterschied zwischen Geldkapital und Geldumlauf im Verkehr, — zu diesem Geldumlauf hier sowohl das zu Ankäufen von Produktionsmitteln, Lohnzahlungen, Erfüllung von Verbindlichkeiten reell benutzte, dafür in Umlauf gebrachte Geschäftsgeld als das Konsumentengeld gerechnet — fand keine Beachtung. Daher hat man, wie in der sog. Quantitätstheorie, viel zu schroffe, einseitige und unbedingte Fassungen der Lösung des Geldwertproblems aufgestellt. So hat man in dieser Theorie das Moment der Geldmenge und deren Bewegung (Ab-, Zunahme) in vermeintlicher Konsequenz der Anwendung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage auf das Geldwertproplem, zum allein für die Höhe des Tauschwerts und der Kaufkraft des Gelds,

auch des Edelmetallgelds im einzelnen Zeitpunkt und für die Veränderungen dieser Höhe entscheidenden Faktor gemacht, ohne das „ceteris paribus“ genauer zu bestimmen und diese Einschränkung immer streng festzuhalten. Die Unrichtigkeit dieser „Quantitätstheorie — und ihrer Fortbildung in der Currencytheorie — ließ sich dann leicht nachweisen. Diese Erkenntnis hat aber vielfach neuerdings zur völligen Verwerfung der Quantitätstheorie geführt, was wieder zu weit gegangen ist. Denn ein richtiger Kern dieser Theorie bleibt bestehen. In vorsichtigerer, mehr casuistisch verfahrender, die Voraussetzungen ihrer Gültigkeit genauer formulierender und verklausulierender Fassung, wobei die Einschränkung, welche in der Klausel des ceteris paribus liegt, festgehalten und daher dieses ceteris paribus genau interpretiert wird, kann und muß die Theorie selbst festgehalten werden, wie hier geschieht. Das heißt aber eben dann nur: ikren Kern festhalten.

cc) Bei der Anwendung des Produktionskostengesetzes und zwar des Kostengesetzes der Bodenprodukte, speziell der montanistischen, auf Edelmetall als Geldstoff und auf Edelmetallgeld hat man in der klassischen Nationalökonomie und bei deren Epigonen wiederum den Warencharakter des Edelmetalls auch als Geldstoffs, nicht nur als industriellen Rohstoffs, und des daraus hergestellten Geldes viel zu sehr dem Charakter andrer Waren gleichgesetzt und folgeweise dann jenes Kostengesetz, weil Edelmetall doch ein Boden- und Bergwerksprodukt sei, unmittelbar wörtlich mechanisch genau auf Edelmetall angewandt. Selbst für den bloßen Substanzwert des industriell verwendeten Edelmetalls ist das aber nach den obigen Darlegungen (S. 199) nicht haltbar. Für den durch Übernahme der Geldfunktion beeinflußten Wert des Edelmetalls, für seinen aus dieser Übernahme entspringenden Funktionswert ist es noch weniger zulässig.

d) Denn die Voraussetzung der Giltigkeit des Kostengesetzes und auch desjenigen für Boden-, Bergwerksprodukte ist ein quantitativ gegebener Bedarf, welcher zu decken ist, und zwar allein oder ganz wesentlich aus neuer Produktion, nicht aus alten Vorräten. Bei Edelmetall als industriellem Rohstoff liegt ein solcher quantitativ gegebener Bedarf wie bei anderen Waren, Rohstoffen ebenfalls vor, aber seine mögliche Mitdeckung aus alten Vorräten bedingt doch schon, wie oben angedeutet (S. 200) eigenartige Schwierigkeiten, Verzögerungen, unter Umständen die Unmöglichkeit der Durchsetzung des Kostengesetzes. Bei Edelmetall als Geldstoff ist jedoch überhaupt ein solcher quantitativ gegebener Bedarf für Geldzwecke nur auf dem Niveau einer bestimmten Geldpreisgestaltung und darin sich ausdrückenden bestimmten Höhe der Kaufkraft des Metalls und des daraus bestehenden Gelds als Ausgangspunkt anzunehmen. Nun kann, ja muß aber gerade durch Wertsteigerung des Edelmetalls, welche m. a. W. eine Senkung der Geldpreise der Waren ist, der bisherige Bedarf von Edelmetall für Geldzwecke sinken. Bei Verdopplung des Geldwerts z. B. auf die Hälfte reicht dann die halbe Menge Edelmetall aus. Bei diesem Zusammenhang zwischen Kaufkraft des Edelmetalls und Gelds und Höhe des Bedarfs an Metall und Geld und an Menge davon besteht

mithin kein fest gegebener Bedarf, womit die unmittelbare Anwendung des Kostengesetzes in jeder Gestalt auf Edelmetall als Geldstoff entfällt.

Dieses Gesetz, auch das für Bodenprodukte und speziell für Montanprodukte ist deswegen in der Behandlung des Metall- nnd Geldwertproblems nicht ganz fallen zu lassen, eine wieder zu weit gehende Reaktion gegen die Theorien der klassischen Nationalökonomie. Es gilt vielmehr auch für Edelmetall und Geld, aber nur mittelbar, indem es sich zwar auch schließlich durchsetzt. jedoch nur sehr allmählich und in anderer Weise, wenn auch ebenfalls durch Beeinflussung von Angebot und Nachfrage, wie bei anderen Produkten mit im Ganzen fest gegebenem Bedarf und ihm entsprechender Nachfrage. Auch diese Sachlage bedingt eine andere Fassung, die Berücksichtigung verschiedener anderer Umstände, die Annahme bestimmter weiterer Voraussetzungen und die Vornahme gewisser Verklausulierungen bei der Anwendung des Kostengesetzes und speziell desjenigen für Montanprodukte auf Edelmetall als Geldstoff und auf Edelmetallgeld selbst.

Die Geldtheorie ist auch in der neueren Fachliteratur den hier vorliegenden Aufgaben noch kaum ausreichend gerecht geworden; auch nicht bei den Vertretern des deduktiven Verfahrens. Die historische Nationalökonomie ist an diesen eigentlich ökonomischen Problemen der Geldtheorie, wie gewöhnlich, vorbei gegangen. Mitunter allerdings in dem Irrtum, daß solche Probleme nur induktiv historisch, statistisch gelöst werden könnten und daher nur so zu behandeln seien und wohl gar in der Illusion, sie so wenigstens für bestimmte Zeiten und Länder, z. B. für die Periode seit den letzten Jahrhunderten des Mittelalters und seit der Entdeckung Amerikas und dem Zufluß dortigen Edelmetalls nach Europa bis zur Gegenwart, gelöst zu haben. Selbst wenn dies für die Beweisführung mit sporadischen unsicheren Notizen über Geldpreise der Waren, Geldlöhne u. dgl. wirklich zugegeben werden könnte, was mindestens sehr fraglich ist (s. u.), so wäre damit die geldtheoretische Aufgabe, welche in einer kausalen und konditionellen Erklärung liegt, aber, wie gesagt, noch nicht gelöst, was mittelst solcher induktiven Beweisführung überhaupt nicht geschehen kann.

b) Die Anwendung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage.

α) Worin beide bei Edelmetall als Geldstoff und bei Edelmetallgeld (weiter: bei Geld überhaupt, daher auch bei Papierwährung) bestehen.

aa) Angebot. Nicht alles vorhandene Geld eines Landes, sondern nur ein bestimmter, dem Betrage nach freilich wechselnder Teil der Gesamtgeldmenge stellt dieses Angebot dar. Das Geldkapital und Produzentengeld kommt als Angebot nur in der wirklichen aktiven, produktiven Verausgabung zu Ankäufen von sachlichen Produktionsmitteln (bez. wenn auf Kredit erfolgt, zu betreffenden Abzahlungen dieses), ferner zu Lohnzahlungen, dagegen nicht in ruhendem Zustande, als Reserve,

Hort usw. (s. S. 166) in Betracht und zur Geltung. Ebenso das Konsumentengeld nur soweit es, wenn auch im Allgemeinen zur fortlaufenden Verausgabung behufs Deckung des Privatkonsums im Arbeitsteilungssystem bestimmt, auch wirklich tatsächlich solche Verwendung findet, also nicht das in den „Haushaltkassen" ruhende. Das Angebot von Geld wird daher durch das tatsächlich zur Verausgabung für Ankäufe von Waren und Bezahlung von persönlichen Diensten (wesentlich zu Lohnzahlungen) verwendete Geld dargestellt.

Mit voller Durchsetzung der Geldwirtschaft an Stelle der Naturalwirtschaft (letzteren Ausdruck in seinem doppelten Sinn genommen, I. Abt. S 37), daher mit entsprechender völliger oder wenigstens durchaus vorherrschender derartiger Lage der Volkswirtschaft, daß die Produzenten und Konsumenten ihren Güterbedarf nicht selbst durch Eigenproduktion, auch nicht durch Naturaleintausch, sondern durch Einkauf gegen Geld bei Anderen decken; ferner mit voller Einbürgerung von Geldlohn (auch im Gehaltssystem) an Stelle von Naturallohn, — mit der Durchsetzung dieser Entwicklungen muß demnach ein größeres Angebot von Geld eintreten, ergibt sich so auch ein größerer Bedarf am Geld, der Menge nach, wieder ceteris paribus, namentlich soweit nicht diese Menge anderweit durch Geldsurrogate, bankmäßige Zahlungseinrichtungen u. dgl. ersetzt oder durch Beschleunigung des Umlaufs der Geldstücke wirksamer gemacht wird (s. u.) Steigende Geldpreise der Waren und steigende Geldlöhne erhöhen diesen Bedarf und bedingen daher ein größeres Angebot.

bb) Nachfrage. Sie geht aus vom Angebot von Produkten, Waren für den Absatz gegen Geld, von persönlichen Diensten, „Arbeit", welche Beschäftigung gegen Geldzahlungen (Lohn) suchen. Sie umfaßt daher ebenfalls nicht dieses ganze Angebot von Waren und Diensten, sondern nur denjenigen Teil davon, welcher gegen Geld Absatz, bzw. Beschäftigung sucht und zwar mit sofortiger Bezahlung in Geld, ohne Voraussetzung von Kreditgewährungen, Stundungen usw. Die Nachfrage nach Geld wird also durch diejenige Geldmenge dargestellt, welche tatsächlich für Überlassung von Waren im Verkauf gegen Geld und von Diensten gegen Geldzahlungen begehrt und erlangt wird.

Die allgemeinen Voraussetzungen einer solchen Nachfrage nach Geld sind wieder die oben angedeuteten: Ersetzung der Naturalwirtschaft durch Geldwirtschaft, des Naturaltauschs durch Verkauf, des Naturallohnes durch Geldlohn usw. Mit der Steigerung der Geldpreise und Geldlöhne wächst, mit ihrer Verminderung sinkt der Umfang dieser Nachfrage, — alles wieder unter Voraussetzung des „ceteris paribus", wofür bezüglich der zur Deckung der Nachfrage erforderlichen Geldmenge das vorhin beim Angebot von Geld Gesagte ebenfalls gilt. Näheres darüber unten noch.

β) Der Geldbedarf. Er wird in seiner Höhe, wie sich aus dem Dargelegten ergibt, bestimmt von der Höhe des Angebots von Geld, welches zu den genannten Geldzahlungen für Einkäufe und Dienstleistungen (Löhne usw.) erforderlich ist und von der Höhe der Nachfrage nach Geld, welches zum Absatz der angebotenen Waren im Verkauf und zum Beschäftigungfinden der angebotenen persönlichen Dienste (Arbeit) im Geldlohnsystem erforderlich ist. aa) Er wächst daher mit Vermehrung der Bevölkerung, vollständigerer Verdrängung naturalwirtschaftlicher Verhältnisse, Steigerung des Wohlstands, höheren Preisen und Löhnen, und sinkt mit den umgekehrten Verhältnissen, wiederum ceteris paribus, dieses Wort im obigen Sinne genommen. bb) Der Geldbedarf wächst und sinkt aber nun auch, wie oben (S. 204) schon hervorgehoben, mit dem Sinken und Steigen des Geldwerts, der Kaufkraft des Gelds selbst. Somit genügt zu seiner Deckung bei höherem Geldwert eine geringere, bei niedrigerem ist dagegen eine größere Geldmenge erforderlich.

γ) Allgemeine Wirkungen einer Vermehrung und Verminderung der Geldmenge, jener daher namentlich durch Neugewinnung von Edelmetall (bei Papierwährung durch Neuemission), auch durch starke Einschmelzungen von Schmuck- und Gerät-Edelmetall und Verwendung desselben als Geld (Prägung), im einzelnen Land durch Einfuhr oder Mehreinfuhr ins Ausland; dieser, der Verminderung, durch Abfluß in ferne Lande (Orient), Verwendung zu industriellen Zwecken, im einzelnen Land durch Aus-, bzw. Mehrausfuhr. Hier ist auf die Ausführungen über diese Wirkungen oben (S. 172 ff.) hinzuweisen. Die Wirkungen hängen daher namentlich davon ab, welche Verwendung das vermehrte Metall und Geld findet, in welche Bestandteile des gesamten Geldfonds es übergeht, ob in das Geldkapital und Produzentengeld und hier ob in das aktiv, in Verausgabungen zu Einkäufen von sachlichen Produktionsmitteln, zu Lohnzahlungen usw. tätige oder ob in das in Reserven u. dgl. (als Horten) ruhende, oder ob in das Konsumentengeld und auch hier, ob in das wirklich verausgabte oder in das in der Kasse (Haushaltkasse) ruhende. Ebenso hängen die Wirkungen der Verminderung davon ab, aus welchem dieser Bestandteile der Geldmenge die Verminderung des Gelds, sein Abfluß usw. erfolgt.

aa) Stellt, wie wenigstens neuerdings, — im Falle der Neugewinnung von Edelmetall durch Bergbau und Wäscherei

meist selbst bei Staatsbergbau, auch früher schon teilweise und vollends allgemein jetzt bei Privatbergbau — die Vermehrung des Metalls und Gelds eine solche des Geldkapitals dar, so kommt es darauf an, was mit diesem Geldkapital geschieht. Wird es unmittelbar oder doch sehr bald und in seinem vollen Betrage oder zum größten Teile davon in der Güterproduktion, auch im Handel verwendet, von dem Besitzer selbst oder von denen, welchen diese es leihen, eventuell unter Vermittlung von Banken, also aktiv produktiv in der hier üblichen Weise verwendet, so stellt es ein vermehrtes Geldangebot obiger Art dar, das für die Kaufkraft des Gelds mit entscheidet.

Es ergibt sich auch, daß die Art des Edelmetallbergbaus, die Art der Verwendung des neu gewonnenen Metalls seitens seiner Produzenten und deren Rechtsnachfolgern von Einfluß auf die Wirkungen ist, welche die Vermehrung des Metalls ausübt. So können hier Verschiedenheiten vorliegen, je nachdem es sich um staatlichen oder privaten Bergbau und um die eine oder andere Art der Rechtsordnung für letzteren handelt, z. B. ob etwa, wie früher oft, Ablieferungszwang an den Landesherrn, den Staat, die Münzanstalt, oder ob Freiheit des Verkaufs des Produkts besteht. Auch in diesem Fall ist von Bedeutung, ob regelmäßig die staatliche Münzanstalt der alleinige oder Hauptkäufer ist oder Metall gleich an Industrielle zur Verarbeitung gelangt. Ferner kommt in Betracht, was der Produzent oder der, an welchem das Metall von diesem aus weiter gelangt, mit dem neuen Golde und Silber tut.

Zur Erklärung der historischen Einwirkungen der Edelmetallvermehrung auf den Geldwert ist eine derartige Unterscheidung wichtig. Edelmetall, welches, wie so vielfach besonders in der älteren Zeit und auch noch im spanischen Amerika, vom Staat gewonnen oder vom Privatbergbau ganz oder teilweise (auch als Steuern, Gebühren, Zehnten u. dgl.) an ihn abgeliefert und von ihm dann unmittelbar zu öffentlichen und zu fürstlichen Ausgaben verwendet wird, nicht einmal zu etwas dauernder Schatzbildung, oder auch Edelmetall, welches im Privatbergbau und Handel gewonnen, von seinen Besitzern nicht als Kapital zu produktiven Zwecken, sondern ebenfalls als Mittel zu privaten Ausgaben, Luxus usw. verwendet wird, stellt für den Betrag solcher Verwendungen eine unmittelbare Vermehrung des Geldangebots dar, damit eine direkt gesteigerte Nachfrage nach den betreffenden verlangten Waren und auch persönlichen Diensten (Dienstboten, Hofgesinde u. dgl.). Es äußert daher rasch und stark einen Einfluß auf Preise und führt, zumal bei anhaltender Vermehrung der Metallgewinnung und gleicher weiterer Verwendung, so alsbald zu einer Verminderung der Kaufkraft des Geldwerts selbst. Die Einwirkungen größerer Bergwerksergiebigkeit, auch des Raubs, der Plünderung von Schätzen der besiegten Fürsten, der Tempel im Altertum und zum Teil auch im Mittelalter, auch große Kontributionen und Tribute, die Verhältnisse nach der Eroberung Amerikas durch die Spanier, zuerst die Vorgänge bei der Beraubung der Eingeborenen

und ihrer Fürsten, dann auch im Bergbau und die Vorgänge bei der Verwendung des neu erlangten Metalls durch die Staats- und Fürstengewalt und durch Private möchten sich so mit erklären. Auch bis in die neuere und neueste Zeit war es für die Gestaltung des Geldwerts von Bedeutung, ob und in welchem Maße reines Edelmetall, besonders auch das daraus hergestellte Münzgeld alsbald, wie gewöhnlich, zu Ausgaben, so seitens des Staats, mit verwendet wurde. Hier mußten die angedeuteten Wirkungen dann immer früher, rascher und stärker eintreten. Solange die Silberproduktion des spanischen Amerika die Hauptquelle der Edelmetallvermehrung war, also im Allgemeinen seit dem 16. Jahrhundert und fast bis zur neuesten Edelmetallära um Mitte des 19. Jahrhunderts, mußte sich so ein unmittelbarer Einfluß der Edelmetallvermehrung auf den Geldwert zeigen, weil diese Vermehrung eine Steigerung des Geldangebots darstellte, namentlich solange ihr nicht eine ähnlich starke, von der Entwicklung von Produktion und Verkehr ausgehende Steigerung der Nachfrage entsprach, daher namentlich in den ersten anderthalb Jahrhunderten, später, besonders im 18. bis Mitte des 19. Jahrhunderts weniger. Die preisgeschichtlichen Tatsachen, soweit sie einigermaßen zu Schlüssen brauchbar sind, scheinen dies zu bestätigen. Die Sachlage war solange hier prinzipiell ähnlich wie bei Papiergeldemissionen, besonders in Kriegszeiten, zur Deckung öffentlicher Ausgaben, wo diese Emissionen ja auch eine unmittelbare Steigerung des Geldangebots darstellen. Erst mit der großen Entwicklung des Privatbergbaues auf Edelmetalle (Goldwäscherei eingeschlossen) und des freien Absatzes des Produkts, daher der Prägung auf Privatrechnung, hat sich die Sachlage wesentlich geändert und fungiert das reine Metall seitdem zunächst wesentlich erst als Geldkapital. Auch wo der Staat durch eigenen Bergbau und durch Heranziehung des Produkts des Privatbergbaus an sich über größere Massen Metall, auch Gold, verfügt (Rußland), verwendet er dieses nicht mehr oder doch nur zum Teil unmittelbar in Ausgaben, sondern verwertet es als Kapital. Für solche Verhältnisse gilt das hier hinsichtlich der Geldkapitalsvermehrung Gesagte.

bb) Bei einem gegebenen Zustande der volkswirtschaftlichen, auch der geldwirtschaftlichen (gegenüber der naturalwirtschaftlichen) Entwicklung und bei einem, vom bisherigen Geldwert bedingten Stand der Geldpreise und Geldlöhne und wiederum ceteris paribus betreffs Geldsurrogatwesen, Umlaufsgeschwindigkeit, aber auch unter Voraussetzung zunächst gleichgebliebener, von der bisherigen Produktionstätigkeit, Produktenmenge, Arbeitsangebot, Preis- und Lohnstand bedingten Höhe der Nachfrage nach Geld, — kann eine solche Vermehrung des Geldangebots demnach voraussetzungsweise nur den bisherigen Geldbedarf für die angedeuteten Zwecke übersteigen und somit nur die Wirkung einer Preis- und Lohnsteigerung und zwar einer bloß von seiten des Gelds verursachten, haben. Eine solche Steigerung ist in diesem Falle als eine

Verminderung der Kaufkraft, des Tauschwerts des Gelds anzusehen. Dies steht ganz im Einklang mit dem allgemeinen Wert- und Preisgesetz. Indem dann die höheren Geldpreise und Geldlöhne das Einkommen der Empfänger (andrer Produzenten, Händler, Arbeiter) steigern und so diese Personen als Produzenten, Kapitalbildner, Privatkonsumenten wieder kauffähiger werden, verbreitet sich die Preis- und Lohnsteigerung weiter und verliert das Geld allgemeiner in der ganzen Volkswirtschaft an seiner Kaufkraft.

cc) Umgekehrt sind die Wirkungen einer durch Abfluß usw. entstehenden dauernden Verminderung der Geldmenge. Letztere deckt dann den Geldbedarf für den angedeuteten Zweck — Warenabsatz der Produzenten und Nachfrage nach Beschäftigtwerden der Arbeiter gegen Geldlohn — auf dem bisherigen Preis- und Lohnniveau nicht mehr. Daraus gehen notwendig Preis- und Lohnreduktionen wegen hinter diesem Geldbedarf jetzt zurückbleibenden Geldangebots hervor. Sie stellen hier dann wieder eine Steigerung der Kaufkraft des Gelds dar. Auch dies entspricht dem allgemeinen Preisgesetz.

δ) In der Praxis vollzieht sich das alles nur nicht so direkt mechanisch, wie in den Vorstellungen der Quantitätstheoretiker, sondern, mindestens in der neueren Entwicklung der Dinge, durch das Medium von Vorgängen beim Geldkapital und von aus diesen Vorgängen folgenden Weiterwirkungen, in der oben dargelegten Weise. Unter den früher vorwaltenden Verhältnissen des Bergbaus, der Verfügung über das neu gewonnene (oder sonst durch Raub usw. vermehrte) Edelmetall ist die mechanische Auffassung der strengen Quantitätstheorie weniger unrichtig. Das Urteil über diese Theorie muß daher ein etwas historisch-relatives sein. Auf den Geldwert im Sinne der Kaufkraft des Gelds als Tausch- und Zahlungsmittel wirkt sonst, besonders neuerdings, die Vermehrung und Verminderung des Gelds, indem sie, ceteris paribus, das Geld im Sinne des Geldkapitals wohlfeiler oder teurer macht, den Leihzinsfuß herabdrückt oder steigert, so zu vermehrter oder verminderter Produktion, zu erleichterter oder erschwerter Lage von Geldmarkt, Kredit, Börse führt. Dadurch wird dann auf Vermehrung oder Verminderung von Geldangebot zu Einkäufen usw. hingewirkt. Erst in diesem Stadium treten die dargelegten Wirkungen auf Preise, Löhne, Geldwert im Sinne von Kaufkraft ein.

Diese sich somit erst nach und nach vollziehenden Prozesse übersieht die Quantitätstheorie in ihrer älteren schroffen Form, wonach jede Geldvermehrung und Verminderung zur Steigerung und Senkung der Preise ziemlich pari passu und demnach zur Verminderung und Erhöhung der Kaufkraft in umgekehrter Proportion führe. Sie faßt, wie gesagt, alles zu mechanisch auf. Sie ist aber trotzdem auch für die Verhältnisse, wo Einwirkungen der Vermehrung der Geldmenge sich zunächst durch das Medium des Geldkapitals in der dargelegten Weise vollziehen, nicht ohne weiteres und nicht völlig falsch, sondern nur zu einseitig formuliert. Diese Formulierung muß also berichtigt werden: die Aufgabe im Folgenden.

ε) Anwendung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage auf den Wert des Edelmetalls als Geldstoff und auf den Geldwert, sowie auf das ganze Wert- oder Kaufkraftproblem. Man kann hier unmittelbar die allgemeine Formulierung dieses Gesetzes anwenden (Abt. I, S. 222), aber passend auch die Formulierung in der Quantitätstheorie zugrunde legen, welche nur das Moment der Geldmenge und deren Bewegung als entscheidend ansieht und heraushebt. Nur muß in dieser Formulierung dann dasjenige Geld, welches für diese Geldmenge hier allein in Betracht kommt, nach den obigen Bemerkungen darüber genauer bestimmt und an die Formulierung auch sofort eine genauere Analyse des ceteris paribus, d. h. der Voraussetzungen, unter welchen das Moment der Geldmenge allein entscheidet, angeknüpft werden. Aus diesen Voraussetzungen folgen dann auch die Momente, welche neben der Geldmenge den Geldwert, die Kaufkraft des Gelds beeinflussen und folgt, wie sie es tun, daher u. a. auch, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, wenn trotz einer Veränderung der Geldmenge keine Wertveränderung des Gelds erfolgen soll und auch, welche Veränderungen der Geldmenge notwendig sind, wenn die und die Voraussetzung sich ändert, um eine Veränderung des Geldwerts zu verhüten. In der Berücksichtigung dieser Punkte in der Formulierung liegt die richtige, aber auch die genügende Berichtigung der Formel der schroffen Quantitätstheorie. Die Formulierung mit den angedeuteten Zusätzen und Ausführungen kann dann folgendermaßen lauten:

aa) Die Formel: Die Geldmenge und zwar die vom gesamten Geldfonds tatsächlich zu Einkäufen und Dienstbezahlungen zur Verwendung als Produzenten- wie als Konsumentengeld gelangende Menge und die Veränderungen dieser

Menge sind entscheidend für den Geldwert und für dessen Veränderungen nach Richtung und Maß in der Weise, daß *αα*) im einzelnen Zeitpunkt, jeweilig, der Geldwert sich auf denjenigen Punkt stellt, wo das Angebot der angegebenen Geldmenge mit der tatsächlichen Nachfrage nach Geld seitens der Verkäufer von Waren und Diensten zur Ausgleichung kommt, *ββ*) die Veränderungen dieses Geldwerts erfolgen ferner in umgekehrter Richtung, wie sich die genannte Geldmenge verändert und der Tendenz nach dabei auch im Maße, in der umgekehrten Proportion der Veränderung dieser Menge, wenn und soweit als alle übrigen Umstände gleichbleiben, also „ceteris paribus".

bb) Die Analyse dieses „ceteris paribus" oder der Voraussetzungen, unter denen die Formel gilt.

αα) Auf der Geldseite:

(1.) Die zirkulierende, zu Einkäufen und Dienstbezahlungen tatsächlich verwendete Geldmenge entscheidet, wie gesagt. In dieser Geldmenge dürfen daher, wenn der Geldwert stabil bleiben soll, keine Veränderungen eingetreten sein, wenn nicht gleichzeitig kompensierende Veränderungen in den anderen hier unter 2—5 angegebenen Momenten erfolgt sind.

Daher darf bei dieser Forderung nicht ein Teil jener Geldmenge zur Ruhe in die Haushaltkassen, in die Geschäftskassen gelangt, zu Geldkapital gebildet und als solches in Reserven usw. gelegt sein. Andrerseits aber darf auch keine Vermehrung der in angedeuteter Weise zirkulierenden Menge aus dem Geldkapital stattgefunden haben. Die Vermehrung des Edelmetalls durch Neuproduktion, in einem einzelnen Volkswirtschaftsgebiet und in der ganzen Verkehrswelt, durch Einfuhr in einem einzelnen Land und umgekehrt der Abfluß in die Ferne und die Ausfuhr darf mithin nicht die genannte zirkulierende Geldmenge, sondern nur das als Reserve (Horte) usw. fungierende Geld betroffen haben. Indem dann aber das so vermehrte Geldkapital sich in produktiver Verwendung, bei Einkäufen und in Arbeiterbeschäftigungen „in den Verkehr ergießt", wird die für den Geldwert entscheidende Geldmenge vermehrt und damit wieder unter im Übrigen gleichbleibenden Umständen, eine Preis- und Lohnsteigerung, also, der Formel gemäß, eine Verminderung der Kaufkraft des Geldes herbeigeführt.

(2.) Sind aber in den andren, mit in Betracht kommenden Momenten (3—5) Änderungen eingetreten, dann müssen, um den Geldwert stabil zu erhalten, gerade in der Geldmenge ebenfalls und zwar hier nur kompensierende Änderungen, daher je nachdem eine Vermehrung oder Verminderung erfolgen, diese auch in dem Maße (Proportion), daß die Wirkungen jener in

diesen anderen Momenten erfolgten Veränderungen ausgeglichen werden. Bleibt die Geldmenge in solchen Fällen stabil oder ändert sie sich nicht in kompensierender (umgekehrter) Richtung und nicht in dem durch die Änderungen jener anderen Momente geforderten Maße, so ändert sich auch der Geldwert und eventuell dann allein in der Richtung und in dem Maße, als diese Änderungen der anderen Momente es mit sich bringen; eventuell auch noch in verstärktem Grade, wenn die Änderung der Geldmenge in derselben Richtung wie diejenige der anderen Momente erfolgt ist. Bei den folgenden Punkten wird dies näher ausgeführt.

(3.) Die Umlaufsgeschwindigkeit des Gelds ist als eine gegebene anzunehmen. Umlaufsgeschwindigkeit und Geldmenge stehen in der Beziehung zueinander, daß die Wirksamkeit eines bestimmten zirkulierenden Geldbetrags von der Häufigkeit abhängt, in welcher in bestimmter Zeit dieser Geldbetrag, die einzelnen Geldstücke, welche ihn bilden, zu Einkäufen und Zahlungen verwendet, daher umgesetzt werden. Änderungen der Umlaufsgeschwindigkeit wirken so in dieser Weise auf den Geldwert ein, wie die gleichen Veränderungen der Geldmenge. Die entgegengesetzten Veränderungen, Abnahme der Geldmenge und Zunahme ihrer Umlaufsgeschwindigkeit und das Umgekehrte, gleichen sich mehr oder weniger, nach ihrer relativen Größe, eventuell vollständig, aus. Es kommt stets darauf an, wie groß die beschaffte Leistung des Gelds, der Wertbetrag der Umsätze ist. Größere Geldmenge bei geringerer und geringere Menge bei größerer Umlaufsgeschwindigkeit leisten hier eventuell dasselbe, wenn die Proportionen des Plus und Minus auf beiden Seiten sich entsprechen.

Daher, wenn der Geldwert stabil bleiben soll, darf auch bei gleichgebliebener Geldmenge weder eine Vermehrung, noch eine Verminderung der Umlaufsgeschwindigkeit eingetreten sein, es sei denn, daß durch eine Veränderung der sonstigen einwirkenden Momente (unter 4 und 5) eine solche Veränderung der Umlaufsgeschwindigkeit bei gleicher Geldmenge zur Stabilisierung des Geldwerts erforderlich sei. Steigt z. B. der Geldbedarf zur Umsatzvermittelung wegen Zunahme der Geldnachfrage hierzu, ohne gleichzeitige proportionale Steigerung der Geldmenge, so würde eine Steigerung des Geldwerts, der Kaufkraft eintreten, was durch gesteigerte Umlaufsgewindigkeit des Gelds in erforderlichem Maße vermieden wird. Wo diese Geschwindigkeit rascher ist, wie im Allgemeinen in der Stadt, kann der Geldbedarf durch eine kleinere Geldmenge, wo sie langsamer ist, wie im Allgemeinen auf dem Lande, muß er durch eine größere Geldmenge gedeckt werden, um in gegebener Zeit einen bestimmten Wertbetrag von Umsätzen gegen Geld zu ermöglichen.

(4.) Im Geldsurrogatwesen darf keine Änderung eingetreten sein. Dies Geldsurrogatwesen schließt hier die bankmäßigen Zahlungseinrichtungen ein, besteht daher im Gebrauch von Banknoten, (einlösbarem) Papiergelde, girierten Anweisungen, Wechseln u. dgl. m. (z. B. auch von Marken, Brief- und Stempelmarken), ferner von Schecks, Girierungen, Kompensationseinrichtungen (Clearing) an Stelle des körperlichen Gebrauchs von Geld als Umlauf- oder Tauschmittel bei den Zahlungen, für welche sonst Geld selbst benutzt wird. Das tatsächliche Bestehen und Fungieren dieser Geldsurrogate neben Geld, auf das sie, in dessen Eigenschaft als Wertmaß und gesetzliches Zahlmittel, alle lauten, hindert nicht die Anwendung der obigen Formel für die Bestimmgründe des Geldwerts und nötigt auch nicht, die Formel anders zu fassen. Aber wohl bildet ein bestimmt gegebener, der Annahme nach unverändert bleibender Zustand dieses Geldsurrogatwesens und seiner Funktion an Geldesstatt wieder die Voraussetzung der Gültigkeit der Formel. Von diesen Surrogaten gilt aber auch wieder dasselbe wie von der Umlaufsgeschwindigkeit: ihre Vermehrung, ihre stärkere Funktion an Geldesstatt (daher bei Banknoten, Papiergeld, girierten Anweisungen und Wechseln, Girierungen hinsichtlich desselben Geldbetrags auch die größere oder geringere Häufigkeit des Umsatzes selbst in gegebener Zeit zu Zahlungen) und umgekehrt, ihre Verminderung, ihre schwächere Funktion an Geldesstatt wirkt prinzipiell wieder auf den Geldwert ebenso ein wie die entsprechende Änderung, Vermehrung, Verminderung der Geldmenge. Wie weit auch dem Grade nach ebenso, das hängt von den Proportionen der Veränderungen bei den Geldsurrogaten einer- und dem Gelde andrerseits ab.

Daher kann also der Geldwert auch bei Vermehrung und Verminderung der Geldmenge, die anderen maßgebenden Umstände (Umlaufsgeschwindigkeit, Geldnachfrage) als gleich geblieben angenommen, stabil bleiben, wenn die umgekehrte proportionale Änderung im Umfang des Gebrauchs von Geldsurrogaten an Geldesstatt erfolgt. Ebenso kann ohne Veränderung der Geldmenge und wiederum ceteris paribus (in betreff der vorgenannten Momente) der Geldwert sich dennoch ändern, wenn die entsprechende Änderung, vermehrter, verminderter Gebrauch von Geldsurrogaten, stattgefunden hat, der Geldwert demnach dann sinken und proportional sinken bei Vermehrung dieses Gebrauchs (einschließlich intensiverer Funktion, wie bei rascherem Umlauf zum Beispiel der Banknoten) und steigen im umgekehrten Falle.

Es ist nicht nur für die Geldtheorie, sondern auch für die Kredit- und Banktheorie und für praktische Fragen, z. B. über Banknotenwesen, Depositen-, Scheck-, Giro-, Clearingwesen wichtig, diese

je nachdem Steigerung oder Kompensation der Wirkungen von Veränderungen der Geldmenge und des Gebrauchs von Geldsurrogaten auf den Geldwert zu erkennen. Die besonders häufig erörterte Frage z. B. ob Banknotenvermehrung, bzw. solche von sog. ungedeckten Noten (über den Betrag der Bardeckung hinaus emitierten), ceteris paribus, einen Einfluß auf den Geldwert selbst habe, ist im Prinzip ebenso zu bejahen, wie hinsichtlich der Vermehrung der Geldmenge. Auch die vermehrte Umlaufsgeschwindigkeit wirkt bei Banknoten prinzipiell ebenso auf den Geldwert ein, wie bei Geld selbst (praktisch kommt es bei dieser Umlaufsgeschwindigkeit namentlich auf die Wertgröße der Banknotenstücke an, kleinere Noten laufen regelmäßig rascher als größere um). Wenn gleichwohl die Banknotenvermehrung tatsächlich oft, selbst regelmäßig nicht den Geldwert verringert, so erklärt sich dies daraus, daß eben bei den Hauptformen der Notenemission, gegen bares Geld, das somit im Verkehr sich vermindert, und gegen Darlehen (Wechseldiskontierung) im ersten Fall keine Vermehrung der Umlaufsmittel (hier Geld und Noten) im zweiten Fall eine solche stattgefunden hat, bei der „die übrigen Umstände" eben nicht gleich geblieben sind, sondern sich hier — voraussetzungsweise durch Steigerung der Geldnachfrage — so verändert haben, daß, um den Geldwert stabil zu erhalten oder seine sonst zu erwartende Steigerung zu hemmen, eine Vermehrung der Umlaufsmittel notwendig war. Das führt auf die letzte der für den Geldwert nach der Formel maßgebenden Voraussetzungen:

ββ) Auf der Waren- (und Dienstleistungs-)Seite, also wo es sich um Absatz (Verkauf) gegen Geld und um Beschäftigung von Arbeit gegen Geld handelt, kommt nämlich in Betracht:

(5.) Die Gestaltung der Nachfrage nach Geld. Diese Nachfrage muß, ceteris paribus (Nr. 3, 4 und 1), daher auch bei gleichgebliebener Geldmenge dem Wertumfang der Umsätze nach, gleich geblieben sein, wenn der Geldwert stabil sein soll. Sie muß sich in gleicher Richtung und in gleicher Proportion verändert, vermehrt, vermindert haben, wenn und wie es die Geldmenge (auch die Umlaufsgeschwindigkeit) getan hat, damit der Geldwert der gleiche bleiben kann. Bleibt die Entwicklung der Nachfrage hinter der Vermehrung der Geldmenge proportional zurück, so wird der Geldwert sinken. Aber nicht im Verhältnis zur Vermehrung der Geldmenge, sondern geringer, weil diese Vermehrung teilweise durch diejenige auf der Nachfrageseite ausgeglichen wird. Gehen die Entwicklungen auf der Geldseite, beim Geldangebot, und auf der Warenseite beim Warenangebot, gleichzeitig in einem Verkehrsgebiet in umgekehrter Richtung vor sich, so potenzieren sich die Wirkungen der Geldvermehrung auf Sinken und der Geldverminderung auf Steigen des Geldwerts noch.

Hiernach erklären sich wieder historische Erscheinungen auf dem Gebiete des Geldwerts. Wenn und weil Vermehrungen der Geldmenge, wie besonders bei Edelmetallgeld durch größere Neuproduktion, bei Papiergeld (Währung) durch Neuemission, namentlich wenn sie zunächst das Geldkapital vermehren, eine produktive Wirkung haben, zu vermehrter Produktion, höheren Preisen, Löhnen führen und in dem Maße, wie sie so wirken, steigt eben auch die Geldnachfrage, der zur Umsatzvermittlung benötigte Geldbedarf. Alsdann, deswegen und wieder in dem betreffenden Maße sinkt der Geldwert durch die Geldvermehrung nicht, wie es nach dieser und nach ihrer Höhe allein zu erwarten wäre. Soweit Preis- und Lohngeschichte, so im 16. bis 19. Jahrhundert und wieder seit 1850 bei Edelmetallgeld und in einzelnen Ländern mit (maßvoll gebliebener) Papiergeldwirtschaft bei der Unsicherheit und statistisch ungenügenden Massenhaftigkeit der Daten und der Schwierigkeit der Entwirrung des Kausalzusammenhangs überhaupt Schlüsse gestatten, möchte sich die hier entwickelte Deduktion tatsächlich bestätigen.

Auch für praktische Fragen, so der Währungs-, Münz- und Bankpolitik, für die Leitung der Bankgeschäfte, so der Notenausgabe, ergeben sich aus dem Dargelegten Fingerzeige. Um den Geldwert möglichst stabil zu halten, müßten die Geldmenge und die Ersatzmittel dafür sich den zeitlichen, so den periodischen Schwankungen der Geldnachfrage, des bezüglichen Geldbedarfs im Laufe des Jahres, anpassen, also je nachdem sich vermehren (oder in rascheren Umlauf gebracht werden), sich vermindern. Dies gilt von dem Geldwert im hier besprochenen Sinne, der Kaufkraft gegenüber Waren und Dienstleistungen, wie es in diesem Falle auch vom Geldwert im Sinne des Leihzinses vom Zinsfuße gilt.

Aus allen diesen Ausführungen ergibt sich, daß die Anwendung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage auf den Geldwert und die Anwendung der Formel der Quantitätstheorie dafür etwas sehr Kompliziertes werden muß, weit mehr als die frühere Geldtheorie gewöhnlich annahm. Aber es ergibt sich doch auch, daß so vorgegangen werden kann und daß, wenn das geschieht, in der dargelegten Weise, das genannte Gesetz anwendbar ist und angewendet werden muß, ja, daß die hier besprochene Formel dann auch haltbar, in ihr dann aber, wie oben gesagt, der Kern der Quantitätstheorie festgehalten bleibt.

ζ) Anwendung des Produktionskostengesetzes auf Edelmetall und Geld daraus.

aa) Die unmittelbare Anwendung dieses Gesetzes ist, nach dem Früheren (S. 204), nicht zulässig, weil die entscheidende Voraussetzung dafür gerade bei Edelmetall als Geldstoff fehlt — im Unterschied von dem Fall, wenn das Metall ausschließlich als industrieller Rohstoff benutzt würde, nämlich weil der quantitative Metallbedarf hier kein fest bestimmter,

sondern ein nur von der Werthöhe des Metalls selbst abhängiger ist. Da diese Werthöhe nicht etwas Feststehendes ist, sondern wechselt und wechseln kann und muß, höher oder niedriger sein kann, ohne daß darunter — wenigstens innerhalb weiter Grenzen, wie sie praktisch nicht in Betracht kommen — der Dienst des Metalls als Geldstoff zu leiden braucht, so wird dann auch der Geldbedarf quantitativ ein kleinerer oder größerer werden. Nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten der entsprechenden Umänderung der Geldpreise usw. in den Zwischenstadien, ist eine Ausgleichung erfolgt ohne Nachteil für die Volkswirtschaft und für ihre in Verkehr stehenden, auch ihre in der Produktion beschäftigten Glieder. Man rechnet eben mit höheren oder niedrigeren, dem niedriger oder höher gewordenen Geldwert entsprechenden Preisen, Löhnen, hat höhere oder niedrigere Geldeinnahmen, aber auch in gleichem Maße Geldausgaben, befindet sich somit wirtschaftlich in keiner anderen Lage.

bb) Trotz dieser unmittelbaren Unanwendbarkeit des Kostengesetzes ist jedoch, wie auch schon oben bemerkt (S. 205), dieses Gesetz mittelbar, in bestimmter Fassung, und unter bestimmten Voraussetzungen auch hier anwendbar und beherrscht schließlich den wirklichen Metallwert und Metallgeldwert auf die Dauer, wie den Tauschwert der regelmäßig erzeugten Waren sonst. Die Fassung der Anwendung des Kostengesetzes muß nur allen maßgebenden Umständen Rechnung tragen. Hier kommt besonders Folgendes in Betracht: die Produktion des Edelmetalls als eines Boden- und Montanprodukts unterliegt dem Bodengesetz (I. Abt., S. 116, 121 ff.) und folgeweise die Wertbildung dem Gesetz der steigenden Kosten (S. 257). Dieses Gesetz kann sich aber nach der Natur des Edelmetalls überhaupt und speziell wieder als Geldstoffs nur viel langsamer und schwieriger durchsetzen, einmal weil immer die quantitativen Beziehungen zwischen der Größe der Menge alten für Geldzwecke bereits verwendeten oder leicht dazu verwendbar zu machenden Metalls und der Größe der Menge des Neuprodukts für die Wertbildung sich geltend machen; ferner weil Edelmetall im eminenten Grade internationales Produkt ist, bei dem es sich um Bildung eines Weltwerts, wenigstens für die im Verkehr stehende Welt, handelt. Lokale Produktionskosten gewisser Teile der Menge des Neuprodukts kommen deswegen wieder schwerer schon im Tauschwert des Edelmetalls überhaupt und speziell wieder in dem des Edelmetalls als Geld-

stoffs zur Geltung. In der Fassung der Anwendung des Kostengesetzes auf Edelmetall ist auf diese Umstände Rücksicht zu nehmen. Das bietet wiederum auch formale Schwierigkeiten, die sich zum Teil nur durch Erläuterungen zu einer knapperen, für die Anwendung des Gesetzes aufgestellten Formel überwinden lassen. Aus solchen ergeben sich dann auch hier erst die Voraussetzungen genauer, unter denen das Gesetz für Edelmetall gilt.

cc) Die Formel: Der Wert (die Kaufkraft) des Edelmetalls als Geldstoff, danach der Wert des Edelmetallgelds hängt von den jeweiligen Produktionskosten des neuen Edelmetalls nur insofern ab, als sich, und in dem Maße, in welchem sich die Menge des Edelmetalls, speziell des zirkulierenden Edelmetallgelds verändert (steigt, fällt) unter dem Einfluß des Verhältnisses zwischen dem zunächst auch für das neue Produkt geltenden bestehenden Geldwert und den Kosten dieses neuen Produkts, wiederum alles Andere, wie bei der Formulierung der Anwendung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage auf Edelmetall, als gleichbleibend angenommen.

dd) Ausführungen und Erläuterungen hierzu und Feststellung der Voraussetzungen für die Giltigkeit der Formel.

αα) Die Veränderung, welche die Geldmenge in verschiedenem absoluten Maße nach der jeweiligen Ergiebigkeit des Edelmetallbergbaus (und der Goldwäscherei) und in verschiedenem relativen Maße nach dem Verhältnis der neu hinzutretenden Metallmenge zur vorhandenen erfährt, macht sich in der oben bei der Behandlung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage (S. 212) dargelegten Weise und gemäß der dort aufgestellten Voraussetzungen im Metall- und Geldwert geltend. Ist die Zunahme des vorhandenen Metalls und Gelds absolut und relativ gegenüber der bisherigen Menge groß und rasch, wie bei Aufschluß sehr ergiebiger neuer Bergwerke und Wäschereien, bei starker Verbesserung der montanistischen und metallurgischen Technik der Gewinnung, eventuell zugleich mit einer Ermäßigung der Kosten verbunden, so steigt die Gesamtmenge durch die Neugewinnung rasch und stark und tritt folgeweise eine raschere und stärkere Verminderung des Gesamtmetall- und Geldwerts ein, wiederum unter Vorausetzung des ceteris paribus, also daß Umlaufsgeschwindigkeit, Geldsurrogatwesen, Geldnachfrage gleichgeblieben sind, für welche Umstände es auf die frühere Darlegung zu verweisen genügt.

ββ) Um zu ermitteln, wie nun ein solches Sinken des Metalls und Metallgeldwerts auf den Bergbau usw. selbst einwirkt, muß von der Voraussetzung ausgegangen werden, daß diese Edelmetallgewinnung nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen erfolgt, daher nach entsprechenden Anforderungen hinsichtlich des vollen Ersatzes des Werts der bei der Gewinnung erfolgenden Kapital- und Arbeitsverwendung und eines ausreichenden Profits und Lohns, wie er unter übrigens gleichen Umständen sonst zu erzielen ist. Diese Voraussetzung trifft, wie unten (S. 223 ff.) dargelegt wird, gerade bei der Edelmetallgewinnung nicht genau zu, auch machen sich Schwierigkeiten der Herausziehung des Kapitals besonders geltend und andere Umstände spielen auch mit. Danach sind dann die folgenden Schlüsse, welche unter der genannten Voraussetzung gezogen werden, mehr oder weniger zu modifizieren, verlieren aber nicht völlig ihre Richtigkeit.

γγ) Bei dem als Ausgangspunkt der Erörterung anzunehmenden bestehenden Geldwert können neben den ergiebigeren, rentableren Werken der Edelmetallgewinnung auch alle weniger ergiebigen noch betrieben werden, welche regelmäßig im Durchschnitt noch den Wert der verwendeten Arbeit und Kapitalien, die Produktionskosten ersetzen und genügenden Profit und Lohn abwerfen in der Höhe, wie sie für gleiche Produktionsbetriebe erzielt werden. Sinkt nun wegen der Gesamtzunahme des Metalls, bzw. des bei dem Geldwert entscheidenden Teils davon der Metall- und Geldwert, so scheidet das Produkt des ungünstigsten Minenbetriebs, das demnach am Teuersten gewonnen wurde, aus der Vermehrung aus, letztere wird daher voraussetzungsweise entsprechend langsamer und schwächer. Damit wird ceteris paribus auch das Wertsinken des Metalls langsamer und schwächer. Bei gleichwohl noch andauernder Vermehrung aus den ergiebigeren und mit geringeren Kosten arbeitenden Werken erfolgt aber wiederum ceteris paribus noch ein weiteres Sinken des Metallwerts. Dann scheiden auch die nunmehr die ungünstigst gewordenen Produktionsbetriebe aus, wodurch von da an die Metallvermehrung und das Wertsinken wiederum langsamer und schwächer werden. So geht der Verlauf weiter, bis die Vermehrung nur noch ausreicht, den natürlichen Verlust, aus Abnutzungen, den Bedarf zu industrieller Verwendung, den eventuellen Abfluß des Metalls in weite Fernen, aus denen es nicht zurückkehrt, zu decken.

δδ) In jedem Stadium dieser Entwicklung, vom ersten hier

als Ausgangspunkt angenommenen an durch alle weiteren, stellt sich der Metall- und Geldwert auf den Punkt, wo Angebot und Nachfrage sich ausgleichen, dem ersten Wertgesetz gemäß. Die Höhe des Angebots hängt nun außer von den alten Vorräten von der Größe des Neuprodukts und diese Größe von demjenigen Umfang des Bergbau- und Wäschereibetriebes ab, welcher bei einer bestimmten Werthöhe des Metalls, bestimmte Technik vorausgesetzt, ökonomisch, privatwirtschaftlich noch möglich ist. Der auf dieser Grenze liegende, eben noch die Kosten deckende und die normal zu verlangenden Profite und Löhne abwerfende, also in dieser Beziehung ungünstigte Betrieb ist es dann, der ceteris paribus die Metall- und Geldmenge so hoch hält, daß die vorerwähnten Abgänge gedeckt werden, die Metall- und Geldmenge also stabil bleibt. Dies ist, wie immer ceteris paribus, die Voraussetzung des Stabilbleibens, des Stehenbleibens des Werts auf seiner bestehenden Höhe. Insofern sind es doch auch hier bei Edelmetall, wie bei anderen Bodenprodukten, die Kosten des unter den ungünstigsten Bedingungen gewonnenen, also teuersten Teils der das Angebot bildenden Metall- und Geldmenge, welche mit dem jeweiligen Metall- und Geldwert übereinstimmen, weil sie einschließlich der notwendigen Profite usw. gerade bei diesem Wert gedeckt werden. Die günstigeren Betriebe genießen daher hier wieder entsprechende (Differential-) Renten. Diese zeigen gerade im Bergbau überhaupt und in besonderem Maße auch im Edelmetallbergbau (nebst Goldwäscherei) wegen der großen Verschiedenheit der natürlichen und technischen Gewinnungsbedingungen des Produkts zahlreiche und große Verschiedenheiten ihrer Höhe.

εε) Auch bei der Fortführung der Betrachtung des Verlaufs der Dinge über das Stadium hinaus, wo wegen eingetretener Verminderung der Metall- und Geldvermehrung die Menge nicht mehr steigt, ihr Wert aber auch nicht mehr sinkt und nur der Abgang von Metall gerade noch ersetzt wird (unter γγ am Schluß), ergibt sich, wie die nunmehr einsetzende Entwicklung, nicht, wie die bisher vorausgesetzte, hemmend, sondern förderlich auf die Metallgewinnung einwirkt. Dabei treten aber wiederum dieselben Beziehungen zwischen Metall- und Geldmenge, Kosten der Gewinnung und Metall- und Goldnachfrage hervor, nur jetzt in umgekehrter Richtung.

Wenn infolge verminderter Neugewinnung von Edelmetall, in dem vorhin angenommenen Verlauf der Dinge, der Abgang von Metall

nicht mehr gedeckt wird, sich also die Gesamtmenge vermindert, so beginnt nunmehr, ceteris paribus, der Metall- und Geldwert wieder zu steigen. Damit tritt eine neue Ausdehnung des Bergbaus auf die wegen Unrentabilität verlassenen oder wegen zu geringer Aussicht auf genügende Rentabilität noch gar nicht erschlossenen Bergwerke ein, und zwar auf diejenigen, deren Produkt ausreicht, das Metall- und Geldangebot auf die Höhe der Geldnachfrage zu bringen, welche dem Geldbedarf bei wieder erhöhtem Metallwert entspricht. Auch hier sind es daher wieder diese höchsten Produktionskosten dieser Werke, welche mit dem nunmehrigen Metall- und Geldwert übereinstimmen.

ζζ) Der Zusammenhang zwischen den Kosten des Edelmetalls und dem Wert desselben und folgeweise des Edelmetallgelds läßt sich hiernach folgendermaßen darlegen: nicht die Produktionskosten des Metalls, auch nicht die jeweilig zur Deckung des Bedarfs bei gegebenem Geldwert höchsten Kosten des ungünstigsten Betriebs bestimmen direkt diesen Wert, sondern dieser hängt von Angebot und Nachfrage, in der oben entwickelten Weise ab. Der so bestimmte jeweilige Wert entscheidet dann darüber, zu welchen Produktionskosten noch Bergwerke behufs Gewinnung neuen Produkts betrieben werden können und, soweit die privatwirtschaftlichen Rücksichten allein entscheiden, es auch regelmäßig werden. Von diesem so bestimmten Umfang des Bergbaus hängt aber dann die neu gewonnene Menge Metalls ab. Diese reagiert nunmehr wieder auf den Metall- und Geldwert in dem Maße, wie sich durch Hinzutritt des neuen Metalls das Angebot in seiner absoluten Größe und in seinem Verhältnis zur Nachfrage gestaltet.

Genügt das Neuprodukt gerade, ceteris paribus, daher namentlich auch bei gleichgebliebener Nachfrage, den Abgang von Metall zu decken, so daß das Metall- und Geldangebot an Größe der Nachfrage und somit dem Geldbedarf, gleichbleibt, so bleibt auch der Metall- und Geldwert stabil. Dessen Höhe und die Höhe der Produktionskosten des ungünstigsten Betriebs, dessen Produkt zur Erhaltung des Angebots auf der angedeuteten Höhe noch erforderlich ist, stimmen dann überein. Ist dagegen die bei diesem Metall- und Geldwert gewonnene neue Metallmenge größer, als die Erhaltung des Angebots auf der angedeuteten Höhe es verlangt, so übersteigt, ceteris paribus, das Angebot die Nachfrage und sinkt der Wert von Metall und Geld und zwar bis auf den Punkt, wo der nunmehr vergrößerte quantitative Metall- und Geldbedarf durch das Hinzutreten schon des Produkts des bisher zweitungünstigsten Betriebs gedeckt wird. Hier stimmen dann die Kosten dieses Betriebs mit dem Metall- und Geldwert überein. Reicht umgekehrt der neue Zuwachs an Metall nicht mehr aus, den größeren Bedarf bei diesem niedrigeren Wert zu decken, so erfolgt wegen Zurückbleibens des Angebots wieder

ein Wertsteigen und zwar bis zu dem Punkt, wo auch unergiebigere Betriebe wieder mit produzieren und so das Angebot steigern, bis es dem bei einem bestimmten Wert bestehenden Metall- und Geldbedarf gleichkommt. Hier stimmen denn abermals die Kosten dieses Betriebs mit diesem Geldwert überein.

Aus allen diesen Ausführungen ergibt sich, daß, wie die Anwendung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage und der dafür in der modifizierten Quantitätstheorie aufgestellten Formel (S. 211, 216), ebenso die Anwendung des Gesetzes der Produktionskosten und der jeweilig höchsten Kosten des für die Metall- und Geldmenge bei bestimmtem Wert mit arbeitenden ungünstigsen Betriebs sehr kompliziert ist und eine Formel für diese Vorgänge im Einzelnen sehr verklausuliert werden muß, wiederum weit mehr als die Anhänger der einfachen Anwendung dieses Gesetzes auf Edelmetall und Geld daraus angenommen haben. Aber gleichwohl ergibt sich doch auch hier, daß das Gesetz in einer entsprechend verklausulierten Formulierung anwendbar ist.

Namentlich nach und nach in längeren Perioden, in der säkularen Bewegung und Gestaltung hängt der Edelmetall- und Geldwert auf die Dauer doch wesentlich von den Produktionskosten massenhafterer und in solchen längeren Perioden durch Summierung eben massenhafter werdender Neuproduktion ab, welche dadurch für die Gesamtmenge des Angebots entscheidender wird.

Sind diese Kosten gegenüber dem Metall- und Geldwert niedrig und sinken sie durch Aufschluß ergiebigeren Betriebs und Verbesserung der Produktionstechnik noch, wie im 16. Jahrhundert bei Silber, neuerdings seit den 1860er Jahren auch bei ihm wieder, wie im 18. Jahrhundert bei (brasilischem) Gold und besonders seit 1850 bei Gold und wiederum bei diesem in der jüngsten Zeit (Südafrika), so vermehrt sich eben die Menge stark und rasch und sinkt der Metall- und Geldwert, vollends wenn gleichzeitig die Umlaufsgeschwindigkeit steigt und das Geldsurrogatwesen sich entwickelt, (2. Hälfte des 19. Jahrhunderts), vorausgesetzt, daß im Übrigen die Nachfrage nicht oder nur in geringerem Grade steigt. Aber tiefer kann der Wert doch auch unter diesen Voraussetzungen auf die Dauer nicht fallen, als auf die Kosten der ungünstigsten Minenbetriebe, welche bei einem gegebenen niedrigeren Metall- und Geldwert noch zur Deckung des dabei bestehenden Geldbedarfs ihr Produkt mit liefern müssen. Höher kann er bei umgekehrter Entwicklung der Dinge auch nicht steigen, als diese Kosten (inkl. normalen Profits), weil dann immer noch ungünstigere Betriebe erschlossen werden und produzieren und die letzteren noch reichlicher produzieren werden, in den Grenzen, welche der erlangbare Naturvorrat und die Produktionstechnik bedingen.

Erst bei einer völligen Erschöpfung, wie sie ja bei Gold in Zukunft nicht unmöglich ist (E. Süß), und bei einer annähernden Erschöpfung oder doch sehr bedeutenden Kostensteigerung (bei Gold

und Silber) könnte der Wert von Metall und Geld, der dann nicht mehr eine durch die Produktionskosten begrenzte Höhe hätte, so sehr steigen, daß die körperliche Brauchbarkeit für Geldzwecke (als Tauschmittel) aufhörte, indem selbst für größere Wertbeträge die Geldstücke (Münzen) zu klein würden. Dem müßte durch Geldsurrogatwesen abgeholfen werden. Und umgekehrt, erst eine wohlfeile Massenproduktion riesigen Umfangs und voraussichtlicher Andauer könnte den Metall- und Geldwert so herabdrücken, daß wiederum die körperliche Brauchbarkeit zu Geldzwecken litte oder verschwände (bei Silber nicht unmöglich), indem selbst für kleinere Wertbeträge die Geldstücke (Münzen) zu groß würden. Dem könnte beschränkt mit durch starke Einschränkung des Geldsurrogatwesens abgeholfen werden, um dadurch den Geldwert zu steigern.

ee) So verlaufen die Dinge unter Voraussetzung des Betriebs des Edelmetallbergbaus (und der Goldwäscherei) nach den Grundsätzen des privatwirtschaftlichen Systems, wo genügende Rentabilität Voraussetzung der Dauer der Produktion ist. Nun erfolgt aber gerade, teils mehrfach der Bergbaubetrieb überhaupt, teils der auf Edelmetall seit alters und auch gegenwärtig unter dem Obwalten mehr oder weniger abweichende Rücksichten. Darnach sind die vorausgehenden Schlüsse zu modifizieren.

αα) Die Edelmetallproduktion hat einen stark spekulativen, vielfach einen förmlichen Spielcharakter wegen der natürlich begründeten Unsicherheit ihres Erfolges, in höherem Maße als der Landwirtschafts- und der Industrie- und selbst der Handelsbetrieb.

Das liegt in der Tat in ihrer ganzen Natur begründet, in der unsicheren Kenntnis der horizontalen und vertikalen Verteilung ihrer Produkte im Boden, in unsicherer Schätzbarkeit der lokal vorhandenen und erlangbaren Produktenmasse und -qualität, daher in der ungewissen Andauer der Produktion, in der unsicheren Scheidung des jeweiligen Reinertrags in eigentliche Rente und in Kapitaltilgung. So muß und wird auch vielfach Bergbau, zumal auf Edelmetall, lange „auf Hoffnung" betrieben, ohne oder ohne ausreichende Profite, selbst ohne oder ohne volle Deckung der sonstigen Kosten. So Staatsbergbau und auch, zumal unter Einfluß organisierter Spekulation, der Kapitalassoziation und des Börsentreibens in den Minenaktien (Goldshares!) der private Bergbau (Südafrika!), so auch schon im alten Zubußesystem der Berggewerkschaft. Die Menge des Produkts wächst also gleichwohl, solange solcher auch unrentabele oder ungenügend rentable Betrieb andauert, was eben sehr lange währen kann. Das bezeugt die Geschichte des Bergbaus vielfach. Der Umfang, die erfolgende oder unterbleibende weitere Ausdehnung des Bergbaus (und der Goldwäscherei), die Fortführung oder Einstellung unrentabler Betriebe werden freilich doch meist von den Rentabilitätsverhältnissen auf die Dauer mit beeinflußt. Die Einstellung manches europäischen Silberbergbaubetriebs seit der Wert-

verminderung des Silbers im und nach dem 16. Jahrhundert unter dem Einfluß des amerikanischen Silbers, ebenso neuerdings die ziemliche Stabilität der Silberproduktion unter dem Einfluß des niedrigen Silberpreises sind Belege dafür. (S. unten.)

ββ) Wie bei allen Betrieben mit großen Kapitalveranlagungen in Form stehenden Kapitals, kommt für die Fortdauer auch unrentabler Betriebe auch im Bergbau und öfters in besonderem Maße die große Schwierigkeit, nicht selten auch die Unmöglichkeit in Betracht, dies Kapital überhaupt und vollends ohne große Verluste herauszuziehen. Bei Edelmetallbergbau (in teilweisem Unterschiede zu mehr primitiver Goldwäscherei, die eben mit wenig stehendem Kapital erfolgt) zeigt sich das öfters besonders stark und die Rücksicht auf „Fortbetrieb auf Hoffnung" spielt außerdem wieder mit. So findet wiederum langdauernd eine Aufrechterhaltung ungünstiger Betriebe und daraus eine Weitervermehrung von Metall statt, hier und da, so bei Staatsbergbau, wohl auch mit im Interesse der Arbeiterbeschäftigung (Harz, Sachsen).

γγ) Gerade bei Gold und Silber haben sich auch bisweilen merkantilistische Anschauungen (auch hier und da bei deutschen Kameralisten) geltend gemacht, nach welchen selbst prinzipiell ein Bergwerksbetrieb mit dauerndem Zuschuß gerechtfertigt wurde, weil eben doch so „Geld vermehrt werde". Und darnach ist in der Praxis bisweilen verfahren worden.

δδ) Bei der öfters doch starken lokalen Differenzierung des Weltgeldwerts kann auch wohl in Gebieten hohen Geldwerts eine Produktion aufrecht erhalten werden, welche in solchen niedrigen Werts eingestellt werden würde, aber eben doch zur Vermehrung der Weltvorräte von Metall beiträgt und sich dann auch im Weltgeldwert geltend macht.

Natürlich werden durch alle solche Umstände die Beziehungen zwischen Produktionkosten und Metall- und Geldwert nach verwickelter und die auch nur mittelbare Anwendung des Kostengesetzes auf den Geldwert in der oben formulierten und erläuterten Weise noch schwieriger. Sie bleibt nur unter weiteren Voraussetzungen und mit entsprechenden neuen Verklausulierungen zulässig, aber das tut sie unter Berücksichtigung der unter αα—δδ (S. 218 ff.) erwähnten Punkte gleichwohl.

ff) Für das Edelmetall- und Geldwertproblem kommt aber endlich auch in der Geldtheorie die praktische Sachlage in Betracht, wo das Edelmetall überhaupt gewonnen wird. Davon hängt es natürlich ab, ob und in welchem Umfang das in einem

Lande vorhandene Edelmetall, auch das zu Geldfunktionen tatsächlich verwendete, der zirkulierende Teil davon, sowie die weitere Vermehrung dieses Metalls heimisches oder aus dem Ausland eingeführtes Produkt ist. Bei der historisch zwar wechselnden, aber meist in bestimmten, oft langen Perioden stattfindenden Konzentration wenigstens des jeweiligen Hauptteils der Edelmetallproduktion auf gewisse Gebiete, so schon im Altertum, im Mittelalter, vollends seit dem 16. Jahrhunderts, namentlich betreffs des Silbers in Süd- und Mittelamerika, neuerdings des Goldes in den vier Hauptgebieten, Kalifornien und Nachbarschaft, Australien, Sibirien, Südafrika —, ist für die meisten einzelnen europäischen Länder und im Ganzen für ganz Europa (seit 1500) das ihnen zu industriellen wie zu Geldzwecken dienende neue Edelmetall ein ausländisches eingeführtes Produkt. Zumal beim Golde und vollends seit Mitte des 19. Jahrhunderts ist das die entscheidende Sachlage.

Soweit diesen Ländern dies Produkt nicht mehr oder weniger auf nichtwirtschaftlichen Wegen, daher mehr oder weniger kostenlos oder zu geringen Kosten, mittelst Raubs, Kontribution, Ausbeutung zur Verfügung gestellt worden ist und wird, sondern immerhin von ihm wirtschaftlich, also mit entsprechenden Kosten, erworben werden mußte und muß, kommen bei diesen Einfuhrländern auch für den Metall- und Geldwert nicht die unmittelbaren Produktionskosten des Metalls selbst, sondern die Herbeischaffungskosten des Metalls aus dem Auslande in Betracht. Sie sind es, die den Metall- und Geldwert, wie er in den Geldpreisen und Geldlöhnen als Kaufkraft hervortritt, bestimmen oder doch mehr oder weniger beeinflussen.

αα) Hier macht sich nun für diese Herbeischaffungskosten und den davon abhängigen Wert zweierlei geltend, einmal die Art der heimischen Produkte (Waren) mit denen das eingeführte Metall vornehmlich und regelmäßig bezahlt wird und zum Teil in Verbindung damit, zum Teil noch apart die Höhe der Transportkosten dieser Produkte und auch, wennschon bei ihrer Geringfügigkeit in geringerem Maße, der Transportkosten des Metalls selbst, daher vornehmlich die Beschaffenheit der Kommunikations- und Transportmittel. Wieweit der Einfluß dieser Momente geht, hängt mit von der geographischen Lage und Art des Landes, vom Wasser- (See-) und Landverkehr, von der örtlichen Lage des Metallproduktions- zum Bezugslande, auch von Sicherheitsverhältnissen bezüglich des Verkehrs, des

Handels ab. Von durchschlagender Bedeutung sind aber doch die beiden angegebenen Umstände. Darnach haben, wiederum ceteris paribus, Länder vorherrschender Ur-, auch Agrarproduktion und Exports betreffender Produkte, sog. „Agrarstaaten“, vollends bei gegebener Hauptbenutzung von Landwegen und bei unentwickelter Kommunikations- und Transporttechnik, hohen Frachttarifen für Ur- und Agrarprodukte, größere Herbeischaffungskosten fremden Metalls, Länder vorherrschender industrieller Produktion und Exports betreffender Produkte, zumal feinerer, sog. „Industriestaaten“, geringere solche Kosten. Dem entspricht ein höherer Metall- und Geldwert dort, ein geringerer hier, niedrigere Geldpreise (und Löhne) dort, höhere hier. Damit sind die Tatsachen im Ganzen in Einklang. Diese hängen dabei freilich nicht nur von den angedeuteten Verhältnissen auf der Seite der Geldbeschaffung, sondern überwiegend von denen auf der Waren-Produktionsseite ab, wie sie aus der ganzen Struktur des „Agrarstaats“ und „Industriestaats“ und ihrer spezifischen Produktion sich ergeben. Aber immerhin wirken die Verhältnisse auf der Seite der Geldbeschaffung in der gleichen Richtung.

ββ) Die Kosten der heimischen Edelmetallproduktion werden natürlich immer wesentlich mit von der Größe der überhaupt erlangbaren Vorräte der Metalle im heimischen Boden, der reichlicheren und spärlicheren, der horizontalen und vertikalen Verbreitung in diesem Boden, vom Stand der montanistischen und sonstigen Gewinnungstechnik bestimmt. Aber auch rechtliche, betriebsorganisatorische und soziale Verhältnisse wirken mit ein.

So ob Privat-, ob Staatsbergbau, wie das private Bergrecht gestaltet ist, so das Schürf-, Mutungs-, Enteignungs-, Entschädigungsrecht betreffs verursachter Schädigungen, z. B. durch Wasser-Fortleitung und -Durchbruch; ob Klein- (primitive Goldwäscherei), Mittel-, Großbetrieb (privatkapitalistische Kapitalassoziation) besteht, wie es sich mit den Kosten der Beschaffung der Produktionsmittel (auch Sprengmittel! Südafrika) und Arbeitskräfte verhält. In letzterer Hinsicht sind wieder der ganze Rechtszustand (Unfreiheit, Zwangsarbeit, freie Arbeit), die rechtliche und soziale Lage der Bergwerksarbeiter, ihre davon bedingten Erhaltungs- Entlohnungskosten von Bedeutung für die Höhe der Produktionskosten und den Wert des Edelmetalls und des Geldes daraus.

Es ist daher die historische Tatsache wichtig, daß durch die ganze überblickbare Geschichte hindurch der Edelmetallbergbau in besonderem Maße unfreie Arbeiter, Sklaven, Sträflinge (antike

Welt, Amerika, Sibirien), Kriegsgefangene, unterworfene Ureinwohner, sozial bedrückte Arbeiter, etwa auch andrer Rasse und Nation als die „Herren“, beschäftigt hat, Arbeiter, die schlecht gehalten, spärlich entlohnt wurden. Er ist auch von solchen freien Arbeitern, welche nach Rasse, Gewohnheit einen niedrigen Lebensmaßstab hatten, wie z. B. die neuere Goldwäscherei in ihren späteren Stadien geringerer Ergiebigkeit von Chinesen, betrieben worden, Arbeiter, welche auch bei solcher geringen Ergiebigkeit der Gewinnung noch zufrieden zu stellen waren. Daraus folgt, daß ein großer Teil des Edelmetalls seit Urzeiten in einem einzelnen Produktions- und Geldverkehrsgebiet zu anormal niedrigen Kosten gewonnen worden ist und es zum Teil noch wird (Sibirien, Südafrika) und daß davon auch der Weltmetall- und Geldwert beeinflußt worden ist und wird. Das wirkt aber noch weit über die Zeiten der Gewinnung selbst hinaus, weil es mehr oder weniger den Wert der alten Vorräte auch späterhin beeinflußt und gerade bei Edelmetall ja diese alten Vorräte neben dem jeweiligen Neuprodukt für die Wertbestimmung, weil für die Geldmenge und das Geldangebot mit in Betracht kommen. Auch solche Erwägungen zeigen wieder die ganz außerordentliche Verwickeltheit schon jedes konkreten Problems des Edelmetall- und Geldwerts für bestimmte Gebiete und Perioden, vollends die noch gesteigerte dieses allgemeinen Problems, wie es in der Geldtheorie vorliegt.

3. Wie oben bemerkt (S. 198) ist in der vorausgehenden wesentlich deduktiven Untersuchung des Metall- und Geldwertproblems von der Voraussetzung der Identität des Werts des Edelmetalls und des daraus hergestellten (vollwichtigen) Gelds ausgegangen worden. Diese Identität besteht auch in der Hauptsache und als Regel. Aber nicht immer und nicht vollständig. Die spezifische Geldfunktionsform, welche das Edelmetallgeld durch den Fabrikationsprozeß der Prägung zu Münzen und durch die Beilegung der Eigenschaft des gesetzlichen Zahlmittels in einem Geldverkehrsgebiete erlangt, kann, meist freilich nur innerhalb bestimmter mäßiger Grenzen, dem Edelmetall in dieser Form einen etwas höheren Wert, als in andrer Form und als in ungeprägtem Zustande verleihen; ebenso dem einheimischen Geld daselbst. Dadurch werden aber die vorausgehenden Ausführungen in ihrem Kern nicht berührt. Weiteres darüber unten in der Währungs- und Münzlehre.

C. Das Wertproblem des Edelmetalls und des Edelmetallgelds in induktiver, historisch-statistischer Behandlungsweise (o. S. 197). Für diese liegt eine dreifache Aufgabe vor. Von ihnen gehört nur die zweite und dritte in die theoretische Sozialökonomik. Aber auch die erste ist hier doch mit und sogar allein genauer zu erörtern, weil sich schon dabei zeigt, welche unlösbare Schwierigkeiten bei Auf-

stellung strenger Anforderungen wenigstens, für die Erledigung der beiden anderen Aufgaben vorliegen.

1. Die erste Aufgabe betrifft die Lösung eines konkreten Wertproblems, d. h. die Feststellung der tatsächlichen Höhe der Kaufkraft des (Edelmetall-) Gelds in einem bestimmten Lande (Volkswirtschaft, Verkehrsgebiet), auch in der ganzen Verkehrswelt (Weltwirtschaft) und in größeren und kleineren Teilgebieten zu bestimmter Zeit und in längeren und kürzeren bestimmten Perioden, sowie die Feststellung der örtlichen und zeitlichen Veränderungen dieser Kaufkraft nebst der Aufdeckung und Erklärung des kausalen und konditionellen Zusammenhangs der Erscheinungen und Vorgänge. Also m. a. W. die Lösung der drei theoretischen Aufgaben, welche in der Sozialökonomik überhaupt vorliegen (Abt. I, § 3, S. 24), wobei die Ermittlung etwaiger Regelmäßigkeiten im Verlauf der Erscheinungen zu den folgenden Aufgaben hinüberführt.

2. Die zweite hier speziell in die theoretische Sozialökonomik gehörige Aufgabe ist die Prüfung der Schlüsse des deduktiven Verfahrens, wie es im Vorausgehenden angewandt worden ist, auf ihre Richtigkeit und auf die Bedingungen ihrer Anwendbarkeit auf die wirklichen Erscheinungen und Vorgänge an den durch Beobachtung ermittelten Tatsachen selbst (Preis-, Lohnstatistik usw.).

3. Die dritte Aufgabe ist — nach der Ansicht von einseitigen Anhängern des induktiven Verfahrens, auch auf dem Gebiete der Sozialökonomik — der selbständige Aufbau einer Geldwertheorie auf historisch-statistischer Grundlage.

Es läßt sich nun zeigen, daß man schon bei der ersten Aufgabe auf Schwierigkeiten stößt, welche sich weder praktisch, noch prinzipiell befriedigend überwinden lassen. Diese Sachlage bewirkt auch die absolut und relativ geringe Brauchbarkeit der „Ergebnisse" des historisch-statistischen Verfahrens für die Erledigung der zweiten und die fast völlige Unbrauchbarkeit für die Erledigung der dritten Aufgabe. Die Beweisführung für diese Sätze knüpft sich großenteils an die Erörterung der ersten Aufgabe an. Es genügt, diese allein hier eingehender zu erörtern.

1. Die historisch-statistische Behandlung eines konkreten (Metall-) Geldwertproblems.

a) Die Erfordernisse hierfür sind bezüglich des betreffenden konkreten Verkehrsgebiets und Zeitraums auf der Geldseite und auf der Güterseite (Waren, Arbeitsdienste) zu unter-

scheiden. α) Auf ersterer ist erforderlich eine genaue Statistik aa) der Edelmetallmenge, des davon als Geld fungierenden, des von letzterem als Geldangebot zu Einkäufen, Dienstbezahlungen usw. verwendeten, dafür zirkulierenden Betrags, sowie der örtlichen (auch für Teile des betreffenden Gebiets) und zeitlichen Veränderungen in diesen drei quantitativen Momenten. bb) Eine genaue Feststellung, womöglich auch statistische zahlenmäßige Erfassung der Tatsachen, welche neben diesen Momenten unter α einen Einfluß auf den Geldwert mit ausüben, daher der oben (S. 213 ff.) erwähnten, der Umlaufsgeschwindigkeit, der Verhältnisse des gesamten Geldsurrogatwesens in allen seinen Einzelheiten und wiederum der örtlichen und zeitlichen Veränderungen darin. Dazu muß aber treten cc) auch noch eine statistische Erfassung des Umfangs, welchen der geldwirtschaftliche Verkehr überhaupt in dem betreffenden Gebiete gegenüber den naturalwirtschaftlichen Zuständen, daher in neuerer Zeit gegenüber den Resten solcher Zustände erreicht hat, und der örtlichen Verschiedenheiten in diesem Punkte innerhalb des Gebiets, sowie der zeitlichen Veränderungen, welche hierin eingetreten sind.

b) Es ist leicht zu beweisen, aber auch wohl ohne Weiteres völlig begreiflich und offenkundig, so daß es eines besonderen Beweises eigentlich gar nicht bedarf: die Statistik läßt hier für frühere Zeiten so gut wie ganz, selbst für die Gegenwart, im wörtlichen und in etwas die jüngste Vergangenheit mit umfassenden Sinne, und für die meisten Gebiete ebenfalls noch größtenteils im Stich. Ja, was noch wichtiger ist, es wird auch in Zukunft im wesentlichen ebenso sein. Das, was man genau und auf den bestimmten Zahlenausdruck zurückgeführt, wissen müßte, ist früher und bis jüngst in den meisten Ländern überhaupt nicht einmal versuchsweise ermittelt und läßt sich auch jetzt und in Zukunft für solche ältere Zeiten und Länder, auch aus Archiven u. dgl. nicht oder nur ganz schätzungsweise und unsicher ermitteln. Bestenfalls können Schätzungen für die Zeiten, die nur wenig zurückliegen, hier und da gewagt werden, vielfach auch dann nur ganz ins Ungefähre quantitativ und der Richtung der Entwicklung nach. Dies gilt selbst gegenwärtig noch von einem wichtigen Teil der unter Nr. α, aa unterschiedenen Tatsachen, in noch höherem Grade von den Tatsachen unter bb und die statistische Erfassung der Tatsachen unter cc entzieht sich der quantitativen Messung gleichfalls großenteils und wird es ferner tun.

Zu a, α, aa. Für das ganze Altertum und das Mittelalter einschließlich des 14. Jahrhunderts, sind die spärlichen, unsicheren historisch-statistischen Daten der Edelmetallgewinnung, eines einzelnen Betriebs, eines Staatsgebiets, eines Zeitraumes, auch die Daten über Fürsten- und Tempelschätze, über Tribute u. dgl. (Geräte, Schmuck, Münzen) in Edelmetall höchstens geeignet, als Anhaltspunkte zu dienen für Produktions- und Vorratsmengen (auch hier meist nicht in feinem Gehalt und Gewicht, z. B. bei silberhaltigem Golde), da und da, dann und dann und mitunter einigermaßen für die quantitative Richtung der Gewinnung, Steigerung, Abnahme, Gleichbleiben, für jedes der beiden Edelmetalle. Aber ganz unmöglich ist es, aus solchen Daten für Perioden und Verkehrsgebiete, Durchschnitts- und Summenzahlen der Produktion und der Vorräte abzuleiten. Die Verluste, die Verteilung von Land zu Land, nach Verwendungszwecken, und nach den weiteren unterschiedenen Teilen der Edelmetallmengen sind auch nicht einmal ins Ungefähre zahlenmäßig zu schätzen. Die aufgestellten Zahlen (sogar noch bei Lexis a. a O.) sind nicht einmal als Konjekturalzahlen gelten zu lassen, sondern eigentlich reines Phantasiewerk. Man muß zufrieden sein, wenn man so Quantitätsbestimmüngen, wie „viel", „wenig" „Zu-, Abnahme", „Gleichbleiben", „Ausdehnung", „Einschränkung", der Produktion, des Schatzsammelns, Münzens, Münzenlaufs, Festliegens in Gerät, Schmuck, anwenden kann. Auch wo man vereinzelt über einen Bergwerksbetrieb, über Prägungen in Münzanstalten etwas Genaueres und Sichereres weiß (wo z. B. bei Münzstätten, dann wieder altes und neues Metall, Barren, bloße Umprägung von Münzen selten sich unterscheiden läßt), reicht es nicht im Entferntsten aus, um darauf hin Generalisierungen für etwas längere Zeiträume und auf andere Betriebe und Gebiete hin zu wagen, oft kaum, so für den ungefährsten Verlauf der Richtung des Gangs der Produktion, der Verwendung, der Prägung, des Geldumlaufs einigermaßen sichere Anhaltspunkte zu gewinnen. Zeitgenössische „Quellen", Historiker und Politiker und die aus ihnen schöpfenden späteren Historiker bis fast in die Gegenwart hinein haben hier öfters, wie auch sonst gewöhnlich, mit viel zu großen „runden" Zahlen operiert.

Besser wird das im 15. Jahrhundert (sächs. Bergbau) und in Amerika. Aber selbst die sorgfältigsten neuesten zahlenmäßigen Aufstellungen der Edelmetallproduktion (Sötbeer, Lexis u. v. a.) für die Zeit vom 16. bis weit ins 19. Jahrhundert hinein, können keinen Anspruch machen, mehr denn als gewissenhafte Schätzungen zu gelten, vollends die (an sich erforderlichen) Aufstellungen für die ganze Verkehrswelt. Von den Aufstellungen der Verluste, Abnutzungen, Abströmungen, der mit darnach bestimmten jeweiligen Vorräte, deren Verteilung auf Staatsgebiete, auf Verwendungszwecke und auf die einzelnen Kategorien der Geldzwecke gilt das wieder in noch sehr erhöhtem Maße. Auch die Ergänzung des Materials aus der umfaßenden und in sichereren Zahlen, wenigstens für einige Staaten und Münzstätten und längere Zeiträume zurück, vorliegenden Prägungsstatistik reicht nicht aus, um selbst nur für bestimmte Länder und Zeitpunkte, geschweige für große Gebiete und die Welt den gesamten Metallgeldfonds zahlenmäßig genau festzustellen. Denn dazu sind sichere Daten nicht lang und ununterbrochen genug und nicht für Länder genug vorhanden, Verluste, Einschmelzungen, Ab- und Zuströmung (Ein- und

Ausfuhr) zu wenig und zu unsicher bekannt und auch meistens noch bis in die neueste Zeit hinein ist dies die Sachlage.

Die Zusammensetzung des Prägemetalls aus heimischen und fremden Münzen, Gerätemetall u. dgl. ist ebenfalls nicht bekannt.

In den letzten Menschenaltern, besonders seit der neuesten Goldära Mitte des 19. Jahrhundert wird alles statistische Material der Produktion, Verwendung, Prägung, Vorräte (Banken! zum Teil Staatskassen), Ein- und Ausfuhr sicherlich viel vollständiger und zuverlässiger. Aber wer vermöchte auch hier die statistisch zu fordernde Genauigkeit der Zahlen, Daten zu verbürgen? Auch für die Fehlergrenzen, nach oben und unten, fehlt es an sicheren Maßbestimmungen. Reicht man mit 10% z. B. aus? Von der Verteilung der Vorräte und des Neuprodukts auf die Verwendungszwecke und speziell bei Geld wieder auf dessen verschiedene Verwendungszwecke gilt das vorhin Gesagte doch auch einigermaßen noch für die Gegenwart, wenn auch die bankmäßige Organisation des Geld- und Kreditwesens manche leidlich sichere und brauchbare Anhaltspunkte gibt. Bleibt doch z. B. die Unterkunft der Massenproduktion des Silbers in der neuesten Zeit nicht recht erklärlich

Einige statistische Daten der neueren Edelmetallproduktion folgen unten.

Zu a, α, bb. Die statistische Feststellung der hier erwähnten Punkte ist mehrfach noch schwieriger, wo sie möglich, auch fast bis zur neusten Zeit, noch weniger erfolgt oder das Material nicht verarbeitet. Zum Teil ist die statistische Feststellung aber auch gar nicht durchführbar, z. B. hinsichtlich der Umlaufsgeschwindigkeit des Gelds, des Wechselverkehrs (Zahl der Giros), der Banknoten. Einige brauchbare Anhaltspunkte gewähren wohl oft neuere und neueste Daten der Bank-, Emissions-, Finanz-, Steuer-, Börsenstatistik (bei Papierwährung mehr wie bei Metallwährung, auch für Geld selbst hinsichtlich seiner quantitativen Verhältnisse). Aber es reicht auch dies Material nicht aus und wird auch zukünftig nicht ausreichen können, um eine vollständige zahlenmäßige Erfassung aller der Momente, welche für die Frage des Geldwerts mit in Betracht kommen, zu ermöglichen (Umlaufshäufigkeit der Banknoten, Schecks, die Girozahl der Wechsel, das Maß des Ersatzes des Gelds durch diese und andere Surrogate u. a. m.). Bei der Benutzung des Materials im historisch-statistischen Verfahren müssen daher auch immer noch und auch in Zukunft noch zahlreiche hypothetische Vervollständigungen und Voraussetzungen gemacht werden, wie beim deduktiven Verfahren. Das haben sich die „Forscher" nicht immer klar gemacht.

Zu a, α. cc. In welchem Maße endlich Naturalwirtschaft (im Sinne der Produktion für den Eigenbedarf, nicht für den Absatz und etwas selbst im Sinne des Naturaltauschs) in bestimmten früheren Perioden und Gebieten besteht und auch noch in unsere Verkehrs- und Geld- (und Kredit-) Wirtschaft hineinragt, in welche örtlichen, Produktionsgebiete, Betriebe ist wiederum statistisch an sich und in den erfolgenden Veränderungen nicht oder nur ganz unsicher und schätzungsweise auf einen Zahlenausdruck zu bringen, selbst nicht für ein einzelnes, auch hochentwickeltes Gebiet, geschweige allgemein. Aber daraus folgt, daß auch die Größe des Gebiets, der Bevölkerung, der Umsätze, für welche eine bestimmte Geldmenge zur Umsatz-

vermittlung fungiert, sich gar nicht genau zur Ziffer bringen läßt, auch wenn man die Geldmenge kennte.

Alles in Allem: schon auf der Geldseite fehlen großenteils die historischen und statistischen Zahlendaten, welche genau bekannt und richtig sein müßten, um sie von dieser Seite aus zur „induktiven" Lösung selbst nur eines konkreten Geldwertproblems zu benutzen.

β) Nicht minder bedarf es aber nun auf der Seite der Sachgüter und Arbeitsdienste, welche gegen Geld (und dessen Ersatzmittel) umgesetzt werden, einer genauen Statistik der Geldpreise, Geldlöhne (und Geldvergütungen für andere Dienste). Einiges hier Erforderliche ist sicherer und leichter festzustellen, als auf der Geldseite, aber vieles kaum weniger schwierig und unsicher und recht vieles überhaupt nicht. Auch treten vielfach besondere neue Schwierigkeiten auf, welche in gegebenen Verhältnissen der Wirtschaftsentwicklung und -Organisation liegen, sich daher für gegebene Gebiete und Zeiten nicht beheben lassen. Auch räumliche und zeitliche Vergleichungen sind deswegen so mißlich, weil jene Entwicklungen und Organisationen räumlich und zeitlich so verschieden sind und im selben Gebiete sich mit der Zeit verändern. Was sich als „historische Preis- und (Geld-) Lohnstatistik" bietet, gewährt wenig wirklich brauchbares Material für „Beweisführung mittelst der Erfahrung", wenigstens für unser Geldwertproblem. In je entlegenere Zeiten und wenig bekannte Gebiete es zurückgeht, um so weniger und unsicherer. Aber bei der außerordentlichen Verwickeltheit der Preis- und Lohngestaltungen nach deren kausaler und konditioneller Abhängigkeit von einer Menge selbst verwickelter und in veränderlicher Weise sich kombinierender, als Ursachen und Bedingungen mitspielender Momente auch in neuerer und neuester Zeit und in bekannteren Ländern, ja wegen der wachsenden Verwickeltheit der Dinge, so unter Einfluß von Kreditverkehr, Spekulation, Börsenbetrieben (Preisen gewisser Artikel), zum Teil gerade hier.

Wenn daher die „historische Statistik" auch hier nur bestenfalls den Wert von Konjekturalstatistik, öfters aber auch hier nur den Charakter der Phantasiestatistik hat, so liegt darin kein Vorwurf für die fleißigen und gewissenhaften Forscher in bezug auf ihre Leistungen, sondern nur eine Kritik bezüglich des Herangehens an Aufgaben, die eben in dieser Weise nicht oder nicht irgend genügend lösbar sind.

aa) Wissen müßte man, was hier voranzustellen sein möchte, in welchem Umfang Naturalwirtschaft je räumlich und

zeitlich durch Geldwirtschaft ersetzt ist, in welchem Umfang es sich daher um Geldpreisbildung und Geldlohnbildung überhaupt handelt, für ein bestimmtes Gebiet und eine bestimmte Zeit und weiter, welche Veränderungen hier eingetreten sind.

Dies ist u. A. eine fundamentale Vorfrage für alle historische Lohnstatistik. Selbst wenn genauere Geldlöhne bekannt und der Wert des Geldes, die Währung, der Münzfuß, die faktische Ausprägung, die wirkliche Münze, in der die Löhne gezahlt wurden, genau ermittelt ist, auch die Frage, ob und wie sich in bestimmter Münze gezahlte Löhne mit dem Feingehalt der Münze ändern, also wenn feststeht, was gewöhnlich mehr oder weniger ungewiß bleibt, ferner wenn es sich um das einfachere Zeitlohnsystem handelt, so kommt doch alles darauf an, ob dieser Geldlohn der einzige war und ist, welche Wertquote er von dem Naturallohn mit enthaltenden Gesamtlohn ausmacht. Das kann wieder nur entschieden werden bei genauer Kenntnis der Art, Qualität und Quantität des Naturallohns und des jeweiligen Geldwerts dieses Lohnes oder dieser Lohnquote. Da nun alle diese Verhältnisse örtlich vielfach verschieden, zeitlich und in verschiedener Richtung und Maß veränderlich sind, nach Berufsgruppen und Einzelberufen Gleiches gilt, so ist es wiederum klar, daß örtliche, zeitliche, berufliche Vergleichungen, Ziehung von statistischen Durchschnitten nur ganz bedingt, größtenteils gar nicht zulässig sind. Und wenn selbst noch Einiges hinsichtlich der Lohn- und analog der Preisgestaltung und -Bewegung statistisch zahlenmäßig genauer festgestellt werden kann, so würden die folgenden drei neuen Probleme und Schwierigkeiten auftauchen.

bb) Wenn selbst völlig sicheres und genügend umfassendes zahlenstatistisches Material vorläge, also auf wenigstens alle oder doch sehr viele wichtigeren Sachgüter und Arbeitsdienste sich beziehendes, nach Warenqualität, nach örtlicher und zeitlicher Gestaltung — für möglichst zahlreiche Orte und kleine Zeitteile spezialisiertes — so gestattete dies noch keine genügende Verwertung für das Geldwertproblem, selbst nur für das konkrete. Denn dazu müßte auch die Größe der Umsätze quantitativ, also nach Gewichts-, Volumeneinheiten u. dgl. für die Sachgüter, nach Zahl und Beschäftigungs- und Entlohnungsdauer für die Arbeitsdienste und die diese Leistende (Arbeiter) bekannt sein. Das setzte eine genaue Produktions- und Absatz- (Markt-) und Umsatzstatistik für alle Güter und Dienste voraus, deren Preise und Geldvergütungen (Löhne) ermittelt werden. Diese Voraussetzung ist für die frühere Zeit nirgends erfüllt und auch für die Gegenwart in Ländern sorgfältiger preis- (und lohn-) statistischer Aufnahmen, z. B. in der Marktpreisstatistik der wichtigeren agrarischen Nahrungsmittel, nicht oder fast nicht. Solche Aufnahmen bieten auch größte, genügend wieder nicht lösbare Schwierigkeiten. Die Produktionsstatistik fehlt ebenfalls für früher und

ist noch heute in unseren Ländern mangelhaft (agrarische Erntestatistik!) oder fehlt noch und läßt sich nicht ausreichend liefern (industrielle Produktion mit teilweiser Ausnahme der montanistischen). Das macht nicht nur die „historische" Preis- und Lohnstatistik für frühere Zeiten, auch wenn sie sicherer und vollständiger wäre, sondern selbst die „aktuelle" aus der Gegenwart für die Lösung des Geldwertproblems fast unbrauchbar.

Die sog. Indexzahlen der neueren Preisstatistik, wo man nach Daten der Markt-, der Handels-, der Ein- und Ausfuhrstatistik die zeitliche Bewegung der Preise verschiedener Artikel verfolgt, indem man einen Zeitpunkt (Jahr oder mehrjährigen Durchschnitt, natürlich wieder willkürlich) zum Ausgangspunkt nimmt und die Zahl dafür als 100 ansetzend die prozentweise Veränderung verfolgt, leiden an diesem Kardinalfehler der Nichtberücksichtigung der Mengen. Ein Fehler, der praktisch nur in solchen Fällen sich vermindert oder selbst nahezu fortfällt, wo die Markt- oder Einfuhrmenge eines Objekts in der verglichenen Zeit wiederum annähernd gleichbleibt.

cc) Aber selbst wenn die Preis- und Lohnstatistik zu einer Mengenstatistik ausgebildet werden könnte und in allen Beziehungen den Anforderungen der Wissenschaft bezüglich Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Spezialisierung genügte, also damit die erste der theoretischen Aufgaben der Sozialökonomik, die Feststellung der Tatsachen der Erscheinung und der Veränderung dieser Tatsachen, erfüllt wäre; sogar, wenn das Material ausreichte, um der Frage, ob und eventuell welche Regelmäßigkeiten der Gestaltung und Entwicklung der Tatsachen sich feststellen ließen, näher zu treten und sie bejaht und genauer beantwortet werden könnte: auch dann wäre das Geldwertproblem noch nicht auf diesem Wege gelöst. Es tauchte dann erst das weitere Problem auf, ob und, im Bejahungsfalle, in welcher Richtung und in welchem Maße auf die Gestaltung der Geldpreise und Geldlöhne von der Geldseite allein, oder von der Güter- und Dienstseite allein oder ob und in welchen Kombinationen, in gleicher, in sich kreuzender Richtung auf die Preise und Dienstbezahlungen (Löhne) eingewirkt wird. Die häufig vertretene Annahme, daß es wenigstens wahrscheinlich sei, wenn in der Gestaltung und Entwicklung (Bewegung) der Preise und Löhne nach Objekten, Zeiten, Gebieten eine schärfere Gleichmäßigkeit hervortrete, daß dieses von Verhältnissen auf der Geldseite herrühre, ist zwar nicht ganz von der Hand zu weisen, aber doch auch nicht sicher. Es können gewisse gleichmäßige Gestaltungen und Bewegungen auch unter dem Einfluß von gleichen Vorgängen in der Technik auf dem Produktions- und Verkehrsgebiete, auch bei Arbeitslöhnen unter diesem und unter dem Einfluß von gleichen

Vorgängen auf dem Gebiete der Sozialpolitik eintreten. Jedenfalls kann Derartiges bei Gestaltungen und Veränderungen, welche man allein Vorgängen auf der Geldseite zuschreibt, hier mitwirken. Die große Menge verschiedenster Momente, welche Angebot und Nachfrage bei Sachgütern und Diensten, Produktionskosten bei jenen, bei der Arbeit die Selbstkosten dieser (Abt. I, S. 407 ff.), beeinflussen, in kurzer Zeit, auf demselben selbst engen Verkehrs- und Marktgebiet, vollends in längeren Zeiträumen und auf großen und verschiedenen Verkehrsgebieten, machen jeden allgemeinen Schluß aus bestimmten Preis- und Lohndaten auf den Geldwert und auf Verschiedenheiten und Änderungen dieses ganz prekär.

dd) Es erhebt sich aber noch eine dritte praktische und zugleich prinzipielle Schwierigkeit. Selbst korrekte preis- und geldlohnstatistische Daten, bei welchen die Größe der umgesetzten Warenmengen und die Zahl und Zeitdauer der mit Geldlohn vergüteten Arbeitsdienste genau mit berücksichtigt sind und wirklich zuverlässige Ergebnisse von Untersuchungen darüber, ob und wieweit bestimmte Preis- und Lohngestaltungen und deren örtliche und zeitliche Veränderungen durch Umstände auf der Waren- und Arbeitsdienstseite bestimmt sind, liefern für das Geldwertproblem zunächst nur einzeln für sich stehende Tatsachen. Diese müssen nun zusammengefaßt werden. Aber wie ist dazu zu verfahren? Man hat hier verschiedene Wege eingeschlagen. *αα*) Einmal pflegt man Summen- und Durchschnittszahlen aus relativen (Prozent-) Zahlen zu bilden, wie bei der Verwertung der sog. Indexzahlen. *ββ*) Um der volkswirtschaftlichen Bedeutung, dem Rang der einzelnen Warenkategorien im Produktions- und Konsumtionsprozeß Rechnung zu tragen, bildet man Summen und Durchschnitte nur für „wichtigere, ausgewählte Waren" und aus verschiedenen Bedarfsgebieten und Verarbeitungsstufen (Hauptnahrungsmittel, gewerbliche Hauptrohstoffe, Massenfabrikate, koloniale Genußmittel u. dgl. m.). *γγ*) Man konstruiert etwa auch typische „Normalkonsumtionsverhältnisse" z. B. des „Einzelnen", der „Familie" als Angehöriger verschiedener Einkommen-, Vermögens-, Berufs-, Bildungsklassen und verfolgt dann, welcher Geldbetrag in verschiedenen Zeiten und Orten zur Deckung solchen typischen Normalkonsumbedarfs erforderlich war und ist, um danach die Verschiedenheit des Geldwerts festzustellen. Die praktische Durchführung des Verfahrens auf diesen verschiedenen Wegen ist schwierig genug und geht nicht ohne Willkür ab. Doch prinzipiell ist es nicht unrichtig, so vorzugehen, nur — reicht

das eben auch prinzipiell betrachtet nicht aus! Eine ausreichende Verbesserung methodischen Vorgehens oder ein völlig korrekter andrer Weg läßt sich aber nicht finden.

Zu *αα*. Auf dem ersten Wege gewinnt man zwar vergleichbare Zahlen in den Relativsätzen, d. h. den prozentweisen Änderungen gegenüber einer, wie schon bemerkt, doch immer schon willkürlich zum Ausgangspunkt genommenen festen Zahl. Man kann auf diese Weise zeitliche Veränderungen der Warenpreise und Dienstlöhne, ebenso zeitliche Verschiedenheiten darin verfolgen. Aber zu richtigen Durchschnitten kommt man so nicht, denn bei der Sammlung der Prozentzahlen und der Ziehung des Durchschnitts daraus bleibt die ganz verschiedene absolute Bedeutung, welche die einzelne Waren- und Dienstart im geldwirtschaftlichen Verkehr auf dem Konsumations- und Produktionsgebiete besitzt, ganz unberücksichtigt. Die wichtigste und die unwichtigste Ware, welche in die Berechnung einbezogen wird, hat auf das Summen- und Durchschnittsergebnis ja den gleichen Einfluß. Dieser Umstand bildet den nicht zu beseitigenden störenden Punkt bei der Benutzung von „Indexziffern" zur Verfolgung allgemeiner Preisbewegungen, zumal für die Frage der Bewegung des Geldwerts selbst. Durch eine Ausdehnung der betreffenden Liste auf eine größere und schließlich vielleicht auch eine sehr große Anzahl Waren kann man hier nichts verbessern. Leicht und wahrscheinlich wird dabei das Endergebnis noch weniger brauchbar, weil mit der Ausdehnung der Liste auch immer mehr unwichtige Waren einbezogen werden.

Zu *ββ*. Eine Verbesserung erfolgt durch Beschränkung der Warenliste auf eine Anzahl wichtigerer, passend ausgewählter Waren, wie in den Indexziffern des englischen „Economist" und Sauerbecks. Aber die Beschränkung macht das Ergebnis doch andererseits wieder weniger brauchbar zu allgemeinen Schlüssen auf „durchschnittliche" Preisbewegungen und vollends auf die allgemeine Geldwertbewegung, welche aus solchen Preisbewegungen abgeleitet werden soll. Und die Auswahl bleibt immer willkürlich, während, je kleiner die Anzahl der Fälle, d. h. hier der berücksichtigten Waren ist, um so mehr wieder das zufällige Ein- oder Nichtmiteinbeziehen einer Ware und der und der bestimmten das Endergebnis beeinflußt. „Richtige" Durchschnitte, vollends solche, welche man für die Höhe des Geldwerts und deren Bewegung und Verschiedenheit benutzen könnte, sind also nicht zu gewinnen.

Zu *γγ*. Auf dem dritten Wege lassen sich zwar für einkommen-, lohnpolitische u. dgl. Fragen wertvolle statistische Berechnungen anstellen. Aber für das Geldwertproblem bleibt der Gewinn wieder aus oder ist doch nur gering und von zweifelhaftem Werte. Für untere Schichten der handarbeitenden Klasse kann auf Grund der Beobachtung wohl noch am ersten etwas festgestellt werden, das sich als „typischer Normalbedarf" bezeichnen läßt, so für eine Arbeiterfamilie jener Schichten. Indem man ihren notwendigen und üblichen Bedarf an Konsumtibilien (einschließlich Diensten) nach den Geldpreisen für gegebene Zeit und Ort in einer Geldsumme berechnet, den gleichen Bedarf dann für andere Zeiten und Orte ebenso, ergibt das Verhältnis der absoluten Zahlen der erforderlichen Geldbeträge zueinander eine Vergleichbarkeit der Kaufkraft, welche ein bestimmter

Geldbetrag besitzt und welche Veränderungen etwa in der Höhe der Kaufkraft erfolgen. Aber auch hier muß dann immer erst, um auf Gleichbleiben, Richtuag und Maß der Veränderungen des Geldwerts schließen zu können, ermittelt werden, ob und welche Veränderungen der Geldpreise aus Umständen auf der Warenseite zu erklären sind. Selbst wenn das gelänge, würde das Beispiel des erwähnten Arbeiterbedarfs aber doch nur ein Spezialfall sein, aus dem für das allgemeine Geldwertproblem noch nicht viel zu gewinnen ist.

Mindestens müßte man daher eine Reihe anderer „typischer Normalbudgets“ für Einzel- und Familienbedarf und für dessen Geldkosten für verschiedene ökonomische und soziale Klassen aufstellen. Aber von den großen praktischen Schwierigkeiten abgesehen, auch das prinzipielle Vorgehen dabei macht hier Schwierigkeiten. So namentlich die Bestimmung der Zahl solcher weiter zu untersuchenden Fälle, die Auswahl derselben als einigermaßen „typischer“ und die Feststellung dessen, was man in jedem einzelnen Fall hier als den typischen „Normalumfang“ des Bedarfs anzusehen hat, also welche Art und Menge der Sachgüter und Dienste in jedem einzelnen Falle als „normal“ gelten soll, um deren Preise dann der Berechnung zugrunde zu legen. Ohne störende Willkühr geht es hier bei der Entscheidung nicht ab. Das Material etwa aus Rechnungsbüchern von Haushalten verschiedenen Wohlstands, ohnehin für mittlere und höhere Klassen kaum vorhanden oder unzugänglich, trägt ein zu individuelles Gepräge, um für den hier besprochenen Zweck auszureichen.

Aber gelänge es selbst, den Geldwertbetrag, welcher für den quantitativ und qualitativ gleichartigen Einzel- und Familienbedarf verschiedener Gesellschaftsklassen aufzuwenden ist, für eine hinlängliche Anzahl von Fällen in verschiedener Zeit und von verschiedenen Orten richtig zu ermitteln, so würde zwar wiederum ein solches statistisches Material in dieser Bearbeitungsweise für wichtige soziale und ökonomische Fragen wertvoll sein, aber für die Lösung des Geldwertproblems noch nicht viel leisten. Es wären doch nur Einzelfälle, aus denen man wiederum keine für unser Problem brauchbare Durchschnitte ableiten könnte. Denn einer Summierung etwa der Prozente der Veränderungen, welche die Geldbeträge der verschiedenen „Normalbedarfe“ darstellen, und der Ziehung von Durchschnitten aus den Summen stehen ähnliche Bedenken gegenüber, wie dem gleichen Verfahren bei den Indexzahlen. Die verschiedene Bedeutung des Konsums jeder Gesellschaftsklasse für den Gesamtkonsum der Bevölkerung, daher für die voraussetzungsweise in der Geldwirtschaft gegen Geld erfolgenden Umsätze käme bei solcher Summierung der Prozente der Veränderungen nicht richtig zur Geltung. Für eine Korrektur fehlte aber wieder der Schlüssel.

So ist das Ergebnis, daß selbst ein konkretes Geldwertproblem auf diesem Wege des „historisch-statistischen“ und „räumlich-statistischen“ Verfahrens — „induktiv“ — nicht befriedigend zu lösen ist. Auch hier müßten ebenso wie beim deduktiven Verfahren zahlreiche „Voraussetzungen“, Annahmen des „ceteris

paribus“ (so hinsichtlich der Preis- und Lohnbewegung auf der Waren- und Dienstseite) gemacht werden. Ohne die Zuhilfenahme des deduktiven Verfahrens und der Analyse der Voraussetzungen, wie sie bei jenem Verfahren oben (S. 212ff.) angestellt worden ist, käme man auch hier nicht aus.

Die Ergebnisse der preis- und lohngeschichtlichen und -statistischen Untersuchungen möchten diese Schlüsse betätigen. Für ältere Gesichtsperioden und zwar nicht nur, was ja bei dem ganz unzulänglichen Material ohnehin begreiflich ist, für Altertum und Mittelalter, sondern auch für die wichtigste Periode, die Zeit seit der Entdeckung Amerikas und des Zustroms amerik. Edelmetalls nach Europa bis ins 19. Jahrhundert, gilt das Gesagte doch durchaus. Die Tatsache der verminderten Kaufkraft des Edelmetalls, speziell des Silbers, bis zum zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts, das relative Gleichbleiben des Geldwerts seitdem kann vielleicht als hinlänglich sicher angesehen werden. Sie war aber deduktiv ebenso sicher abzuleiten. Das Maß der „Entwertung“ (richtiger: Wertverminderung) ist aber auch auf historisch-statistischem Wege doch nur recht unsicher „festgestellt“ worden und wie verschieden von den einzelnen „Forschern“, wenn sich auch die Schätzungen genähert haben und frühere Übertreibungen als solche erkannt worden sind. Aber selbst für die uns nächstliegende jüngste Periode, seit Mitte des 19. Jahrhunderts, sind die Ergebnisse der statistischen Erforschung der Gestaltung der Geldpreise und Geldlöhne nicht nur an sich nicht sicher, sondern für das konkrete Geldwertproblem kaum irgend verwertbar trotz sorgfältigster Untersuchungen und trotz eines so guten und reichen Massenmaterials der Tatsachen auf der Geld- und Geldsurrogatseite, wie auf der Waren- und Dienstseite, wie es nicht entfernt für frühere Perioden vorliegt. Die Masse, Verschiedenartigkeit, Stärke, Verwickeltheit der Einflüsse, welche die Preis- und Lohngestaltung bestimmen, ist eben zu groß, als daß ihr Einfluß sich aus den tatsächlichen Gestaltungen elimieren und ein „reines Resultat“ für die Einflüsse auf der Geldseite gewinnen ließe. Gerade auch für die heutige Zeit des weltwirtschaftlichen Verkehrs, der technischen Produktions- und Verkehrsumgestaltungen und der sozialen Entwicklungen (in ihrem Einfluß auf Arbeitslöhne) gilt das. Vollends der Einfluß eines einzelnen wenn auch besonders wichtigen Faktors auf der Geldseite, wie die Vermehrung der Edelmetallproduktion und die Schwankungen darin, ist nicht genau in seiner Größe zu ermitteln — obgleich statistisch diese Verhältnisse genauer und sicherer als je festgestellt werden können, — bei dem engen Zusammenhang mit dem Geldsurrogatwesen und bei dem Mitspielen von Kredit und Spekulation, das sich auch unabhängig von Geld und dessen Bewegung vollzieht. Die empirisch ungelöste Frage, welches Maß des Einflusses die Goldvermehrung von 1848 -60—65, die verminderte Goldausbeute in den 1880er Jahren auf die Preisgestaltung und -Bewegung gehabt hat, kann als neuestes Beispiel dienen. — Einige statistische Daten aus der Preisstatistik (den Indexzahlen) im nächsten Abschnitt.

2. Die oben aufgestellte **zweite** Aufgabe (S. 227) betraf die Benutzung des historisch-statistischen Tatsachenmaterials

zur Prüfung der Ergebnisse des deduktiven Verfahrens hinsichtlich der Lösung des Geldwertproblems. Nach den vorausgehenden Ausführungen ist es klar, daß dies Material bei seiner Unvollständigkeit und Unsicherheit und bei seiner völligen Ungenügendheit zur Erklärung der Kausalzusammenhänge nur in geringem Maße brauchbar zu einer solchen Prüfung ist. Ob überhaupt und wie weit, ergibt sich aus jenen Ausführungen. Soweit als möglich wird man es natürlich benutzen. Aber es ist eben weit weniger möglich, als öfters angenommen worden ist.

3. Für den Aufbau einer selbständigen Geldwerttheorie auf historisch-statistischer Grundlage — die dritte Aufgabe — ist das erlangbare Material vollends unzureichend! Aber selbst mit dem denkbar vollständigsten und besten läßt sich ein solcher Aufbau nicht ausführen. Dazu sind die in Betracht kommenden Erscheinungen viel zu sehr das Ergebnis verwickelter Komplexe von Ursachen und Bedingungen, welche sich nicht reinlich auflösen lassen. Gerade bei diesem Geldwertproblem zeigt sich einmal wieder deutlich, wie das methodische Deduktionsverfahren der „isolierenden Abstraktion" in der gedankenmäßigen Behandlung der sozialökonomischen Probleme zwar durchaus nichts völlig Befriedigendes leistet, weil es immer nur die Wahrscheinlichkeit, nicht die genaue Wirklichkeit der Entwicklungen ermitteln kann. Aber immer bleibt es noch dem historisch-statistischen induktiven überlegen, weil es die Entwicklungen auf die sie beeinflussenden psychischen Motivation zurückführen kann. Deshalb sind die längeren obigen Ausführungen auch für die Methodologie der Sozialökonomik von Wichtigkeit. (Grundr. I, S. 24).

D. Zur Frage der „Verteuerung des Lebens".

1. Man versteht darunter die mehr oder weniger „allgemeine" Steigerung der Geldpreise und auch der Geldlöhne vornämlich im Konsumentenverkehr, daher vor allem der Kleinpreise (Detailpreise) im geld- und kreditwirtschaftlichen Verkehrszustande. Soweit eine solche Verteuerung wirklich besteht und einigermaßen allgemein ist, kann sie in verschiedener Kombination ein Ergebnis reeller Preis- und Lohnsteigerungen auf der Waren- (Sachgüter-) und Arbeitsdienstseite und einer reell verminderten Kaufkraft, also eines geringeren Eigenwerts des Gelds sein. Festzustellen, ob und wie weit die eine und die andere dieser beiden Ursachen tatsächlich eingewirkt hat und noch weiter einwirkt, ist auf der Waren- und Dienstseite die Aufgabe produktions-, verkehrs-, arbeitsstatistischer, auf der Geldseite die Aufgabe von historisch-statistischen Untersuchungen

wie den im Vorausgehenden (unter C, S. 227 ff.) erörterten. Ob eine allgemeine Verteuerung stattgefunden hat, kann auf diese Weise immerhin wohl meist genügend sicher ermittelt werden; auch ob die eine oder die andere oder ob beide Ursachen dabei mitgewirkt haben, läßt sich so auch wohl noch, wenn nicht genau feststellen, so wahrscheinlich machen und durch Tatsachen belegen. In welchem Maße eine kombinierte Wirkung beider Ursachen vorliegt und wie weit eine jede zu einer bestimmten Verteuerung beigetragen hat, bleibt die Frage, welche so schwer, hinsichtlich der Ursachen auf der Geldseite überhaupt kaum lösbar ist, wie oben gezeigt wurde.

2. Seit dem 16. Jahrhundert, wo sich das überhaupt nur geschichtlich-statistisch etwas sicherer verfolgen läßt, sind, wie schon hervorgehoben, die beiden Perioden für die „Verteuerungsfrage", diese auch als wirtschafts-wissenschaftliches Problem betrachtet, besonders wichtig, einmal die Periode des 16. und eines Teils des 17. Jahrhunderts, wo die mögliche Einwirkung der amerikanischen Edelmetallbeute und Ausbeute in Betracht kommt, und ferner die neueste Zeit seit Mitte des 19. Jahrhunderts, wo sich die riesig vermehrte Goldproduktion, der bald eine gewaltige Steigerung auch der Silberproduktion zur Seite trat, auf der Geldseite für eine Verteuerung geltend machen konnte. Nach der deduktiven Geldtheorie war hier eine Verteuerung von der Geldseite, also als Folge der vermehrten Menge, auch verminderten Beschaffungskosten, dadurch der verminderten Kaufkraft des Gelds, von vornherein wahrscheinlich und auch trotz der absolut viel geringeren Edelmetallvermehrung in der ersten Periode eine weit stärkere als in der zweiten anzunehmen. Beide Schlüsse möchten durch die Tatsachen ihre Bestätigung finden.

Bei noch in weitem Umfang vorherrschender Naturalwirtschaft auch in West- und Mitteleuropa, bei geringerer Entwicklung der Produktion, bei erst mehr beginnendem größeren Fern- und Welthandel, noch fehlendem oder geringem Kreditverkehr und Geldsurrogatwesen, auch unter dem Einfluß des obenbesprochenen Umstands, daß das neue Edelmetall damals, soweit es nicht dauernd als (unproduktiver) Schatz aufgesammelt wurde, in öffentlichen und Privatausgaben als Konsumentengeld alsbald in starkem Betrage in Zirkulation kam, aber langsam umlief, endlich bei dem politischen Charakter der damaligen Zeit als einer solchen wirtschaftlichen und kulturellen Niedergangs großer Gebiete, — unter allen diesen Umständen war im 16. und 17. Jahrhundert zu erwarten, daß die relativ so starke Metallgeldvermehrung aus dem neuen amerikanischen Produkt als quantitatives Moment stark ins Gewicht falle und eine große Verminderung der Kaufkraft des Gelds bewirken werde. Und das

möchte in der Tat bei aller Unsicherheit der Daten der Preisgeschichte und des Maßes der allgemeinen Preissteigerungen doch aus diesen Daten sich bestätigen lassen.

Auch in der neuesten Edelmetallära war nach der deduktiven Geldtheorie Ähnliches, aber in geringerem Maße, zu erwarten. Letzteres deswegen, weil alle die angedeuteten Umstände, welche auf stärkeren Einfluß der Geldvermehrung im 16. und 17. Jahrhundert hinwirkten, sich jetzt geändert hatten. Neben der Geldvermehrung mußten allerdings in derselben Richtung auf die Vermindernng des Geldwerts jetzt die starke Entwicklung des gesamten Geldsurrogatwesens und die raschere Umlaufsgeschwindigkeit des Gelds und wenigstens eines Teils dieser Surrogate einwirken. Aber das neue Edelmetall nahm nunmehr zum größten Teil erst die Gestalt des Geldkapitals an, vermehrte nicht sofort gleichmäßig mit seiner Vermehrung die zirkulierende Geldmenge. Vor allem jedoch trat jetzt dem gestiegenen Angebot an Geld eine ebenfalls rasch und stark steigende Nachfrage gegenüber, infolge des ungeheueren Aufschwungs des Verkehrs, der Produktion, der Volkszahl, der Entwicklung ganz neuer großer Wirtschaftsgebiete und demnach infolge eines viel größer werdenden Geldbedarfs. Eine viel geringere Verminderung der Kaufkraft des Gelds im letzten halben Jahrhundert als im 16. und 17. möchte sich wiederum aus der Preisstatistik bestätigen.

3. Im Laufe langer Zeiträume wird überhaupt eine starke „Verteuerung des Lebens“ nach den gestiegenen Geldpreisen von Sachgütern und Diensten (Löhne) gewöhnlich allgemein angenommen. Dies sowohl durch ganze Jahrhunderte, ja Jahrtausende hindurch, besonders seit dem europäischen Mittelalter bis in die Neuzeit und die Gegenwartt hin, als auch im Gang der Entwicklung der Volkswirtschaften überhaupt, so zum Teil in der antiken Welt (Rom) und besonders in der neueren europäischen Welt. Das ist wohl auch richtig, so wenig sicher das Maß dieser Verteuerung festzustellen ist und so starke Übertreibungen dabei auch üblich sind. Diese Verteuerung wird auch meistens als Verminderung des Geldwerts im Lauf der Jahrhunderte und Jahrtausende aufgefaßt, wie schon früher, besonders im 16. Jahrhundert, so auch jetzt in den letzten Menschenaltern, besonders in der unmittelbaren Gegenwart wieder. Auch wohl im Ganzen mit Recht, wenigstens betreffs eines Teils dieser Verteuerung. Dabei darf nur wieder nicht übertrieben, die Mitwirkung von Umständen auf der Warenseite nicht übersehen und muß die Unmöglichkeit zugestanden werden, das Maß der Verteuerung, welches auf Verminderung des Geldwerts zurückzuführen ist, genau zu beziffern. Auch eine fortschreitende Lebensverteuerung in geld- und kreditwirtwirtschaftlicher Organisation, wird vielfach als Tatsache anzunehmen sein. Sie tritt in steigenden Geldpreisen, wie auch

Geldlöhnen hervor, und einerlei wie sie verursacht wird, wird sie, wenigstens äußerlich allgemein als „Verminderung des Geldwerts“ von den Geldbesitzern und mit Geld Einkaufenden empfunden. Große und wichtige Verschiebungen der ökonomischen und sozialen Klassenlage sind die Folge davon. Diese Verhältnisse eben bilden auch ein Problem der Geldtheorie. Nur als solches sollen sie hier, mit speziellem Bezug auf die Gegenwart, noch etwas näher betrachtet werden.

4. Die „Verteuerung des Lebens„ macht sich, wie gesagt, besonders im Konsumentenverkehr, daher auf dem Gebiete der Kleinpreise geltend. Hier wird sie öfters am schwersten empfunden, einerlei, ob sie von Verminderung des Geldwerts oder von reeller Steigerung der Geldpreise und Geldlöhne von der Waren- und Dienstseite her herrührt und einerlei zunächst, ob und wie weit sie eine bloße Reflexerscheinung der Bewegung (Steigerung) der Großpreise im Produzenten- und Händlerverkehr ist. Namentlich leiden hier empfindlich die Klassen und Einzelnen mit festem Geldeinkommen, so Beamte, Pensionäre, Zinsrentner, und mit schwer und langsam steigerungsfähigem, wie im Ganzen die Lohnarbeiter, aber auch zahlreiche, namentlich kleinere und mittlere Unternehmer, wie besonders landwirtschaftliche und solche gewerbliche und merkantile (Kleinhändler), welche sich für die Verteuerung ihrer sachlichen und persönlichen Produktionsmittel nicht in Preissteigerungen ihrer eigenen Leistungen und Produkte schadlos halten können, etwa auch durch die Konkurrenz des Großbetriebs noch besonders gedrückt werden. Sie alle leiden so auch als private Konsumenten unter der Verteuerung ihres persönlichen und Familienbedarfs. So liegen die Dinge auch in der Gegenwart bei uns, zumal seit der stärkeren „industriestaatlichen“ Entwicklung. Wie ist nun, soweit sie tatsächlich vorliegt, eine solche Verteuerung zu erklären? Reichen hier die gewöhnlichen Erklärungsgründe, wirkliche Verminderung des Geldwerts, erhöhte Produktions- und Herbeischaffungskosten, bloßer Hinweis auf das Gesetz von Angebot und Nachfrage aus? Kaum. Es möchte noch Andres mitspielen. Das eben ist das wissenschaftliche geldtheoretische Problem.

5. Aufgaben bezüglich dieses Problems.

a) Die erste ist eine genauere Feststellung der Tatsachen, speziell der Preise (Kleinpreise) im Konsumentenverkehr. Sicherlich wird meistens die Behauptung der Lebensverteuerung zu sehr verallgemeinert, auch das Maß der

Preissteigerung oft übertrieben, auch im Kleinverkehr vorkommende Verbilligungen, z. B. in so manchen Industrieprodukten, bleiben unbeachtet. Nur genaue Statistik der Preise kann das feststellen.

Selbst eine umfassende und zuverlässige Großpreisstatistik reicht nicht aus. Die Kleinpreise unterliegen mancherlei anderen Einflüssen oder den gleichen in ungleichem Maße als die Großpreise, hängen zwar mit diesen zusammen und von ihnen mit ab, aber nicht allein ab, können übrigens bisweilen auch auf diese Preise zurückwirken. Die allgemeinen Wert-, Preis- und Kostengesetze sind zwar auch auf die Kleinpreise anwendbar, aber nicht so einfach und nicht ebenso, wie auf die Großpreise, weil dabei andere Voraussetzungen, besonders auch andere psychische, in Betracht kommen und hinsichtlich der Motivation, hinsichtlich der sozialen Stellung auf dem Gebiete der Preisbildung, auch hinsichtlich der Kenntnis der Kosten, der Marktlage, der Verhältnisse von Angebot und Nachfrage bestehen. Eine an sich erforderliche brauchbare Statistik der Kleinpreise bietet auch noch viel größere Schwierigkeiten, als eine solche der Großpreise. Die Kleinpreise sind verschiedenener, unterstehen vielen verschiedenen Bedingungen, z. B. betreffs der örtlichen Lage des Verkaufsorts (Ladens), der Ausstattung der Geschäftsräume, der Art der Kundenbedienung, der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Hauptmasse der Kunden eines Geschäfts u. dgl. m.

b) Die „Lebensverteuerung" und die häufige Klage, „nicht mehr mit seinen Geldeinnahmen auskommen zu können", beruhen übrigens nicht selten, mindestens zu einem erheblichen Teil, auf der Verwechslung verschiedener Dinge, der wirklichen Preissteigerung und der quantitativen und namentlich auch qualitativen Steigerung der Bedürfnisse (des Luxus, besserer Lebensweise). Dazu trägt zweierlei noch besonders bei, die Tendenz zur Ausgleichung der Lebensweise (besonders in Äußerlichkeiten (Kleidung, Wohnung, Bewirtung von Gästen) unter den Gesellschaftsklassen und der von der Industrie und dem Handel begünstigte häufige Geschmack- und Modewechsel, welcher besonders in Nutzvermögensobjekten (wieder Kleidung, Wohnungsausstattung) zu einem Ersatz durch Neues führt, bevor das Alte sachlich wirklich unbrauchbar geworden ist.

c) Die kausale Erklärung der Verteuerung durch wirkliche Preissteigerung bietet so ganz besondere Schwierigkeiten. Das gilt namentlich auch von der Feststellung, ob überhaupt und mehr noch, im Bejahungsfalle, wie weit eine Lebensverteuerung für die Konsumenten in der Geldwirtschaft auf Verminderung des Geldwerts beruht. Eine möglichst genaue Untersuchung der von der Waren- und Dienstseite selbst her auf die Kleinpreise einwirkenden Einflüsse ist deshalb zunächst vor-

zunehmen, freilich aus den angedeuteten Gründen auch wieder sehr schwierig und mit unsicheren Ergebnissen dem Maße nach. Aber doch lassen sich so zahlreiche allgemeine Verteuerungen erklären.

U. a. macht sich gerade im letzten halben Jahrhundert, in welches die neue Massenproduktion der Edelmetalle fällt, auch für die Preisbildung im Konsumentenverkehr der Einfluß des neueren Kommunikations- und Transportwesens geltend auf Ausgleichung der Preise zwischen früher noch wohlfeileren und teureren Gegenden. Ein Teil der „Verteuerungen" in Deutschland, dann wieder in einzelnen Gebieten ist auf diesen Ausgleichungsprozeß mit zurückzuführen. Die Entwicklung der Städte, der Industrie hat auch mit zur Lohnsteigerung für Dienstboten geführt. Verteuerungen infolge von Monopolverhältnissen, wie besonders der Wohnungs-, Ladenmieten, auch bei kartellierten Produktions- und Handelszweigen wirken, soweit es sich um Genußmittel (z. B. Wohnung, Kohle, Petroleum, Spiritus, Zucker u. a. m.) direkt, soweit es sich um Produktionsmittel (Läden, Wirtschaftslokale, Kohle, andre Rohstoffe) handelt, indirekt auf die Konsumenten mit ein.

d) Bei diesen und anderen einzelnen Verteuerungen und bei der Erscheinung einer wirklich allgemeinen „Verteuerung des Lebens, wie sie am Ersten auch als Verminderung des Geldwerts aufgefaßt wird und möglicherweiser etwas Derartiges sein kann, bleibt aber immer noch Manches unerklärt, wenn man sich mit der Erklärung verminderten Geldwerts nicht zufrieden gibt. Das ist bei der großen Schwierigkeit eines wirklichen Nachweises einer solchen Wertverminderung gerade bei den Kleinpreisen aber kaum zulässig. Die allmähliche, wenn auch bald raschere und stärkere, bald langsamere und schwächere Preissteigerung der Bedarfsartikel der privaten Konsumenten (und auch der Produzenten, Händler als Konsumenten) hat zu Zeiten beinahe den Charakter einer festen Tendenz, die sich allen Widerständen gegenüber allgemeiner durchsetzt. Sie zeigt sich mit allen ihren Schwankungen selbst einigermaßen als die säkuläre Preisbewegung, was gerade mit zu ihrer Zurückführung auf Verminderung des Geldwerts dann geführt hat. Sie tritt besonders deutlich in der großen neueren volkswirtschaftlichen Entwicklung in „industriestaatlicher" Richtung hervor und dann etwa noch in gesteigertem Maße in den „Aufschwungperioden", bei „steigender Konjunktur". Gerade hier gewiß unter direktem und indirektem Einfluß der vorerwähnten Verhältnisse und weil sich eben Preissteigerungen der sachlichen und persönlichen Produktionsmittel in den Preisen der mit diesen hergestellten Produkte, damit vielfach der Genußmittel der privaten Konsumentenwelt, durchsetzen. Aber ist

die Erscheinung in ihrer Allgemeinheit und Stärke durch dies Alles ausreichend zu erklären?

Man darf sie wohl auch in Verbindung bringen mit den Verhältnissen im privatwirtschaftlichen System der freien Konkurrenz, im System der Gewerbefreiheit. Hier tritt sie auch überhaupt am deutlichsten hervor und setzt sich leichter und stärker durch. Die Erklärung dafür liegt wohl in Folgendem. Die Seite des Angebots ist eben hier doch ziemlich durchweg die stärkere, die, welche ihre Erwerbsinteressen mehr verfolgen kann, nach der wirtschaftlichen Einsicht und Stellung der Verkäufer, es will nach deren Vorteil, und es muß, damit die Beteiligten wirtschaftlich bestehen und gedeihen können. Auch von eigentlichen Kartellen, Ringen, Verbindungen selbst abgesehen und trotz aller Konkurrenz der einzelnen Verkäufer untereinander tritt die Angebotsseite einheitlicher auf, als die Gegenseite der Nachfrage. Die auf Absatz im Konsumentenverkehr angewiesenen Geschäftsleute sind auch mehr an den Preissteigerungen als die Abnehmer am Festhalten alter Preise und an Preisermäßigungen interessiert. Denn für sie hängt die Höhe ihres Erwerbs, damit ihre ganze wirtschaftliche und soziale Lage, wesentlich davon mit ab, bei den Abnehmern dreht es sich doch regelmäßig nur um ein kleineres Spezialinteresse von geringerer Bedeutung für ihre Gesamtlage. Daher bildet sich eben die Tendenz zum Hochhalten und Erhöhen der Preise auf der Angebotsseite und wirkt als eine Art beständiger Druck in der Richtung der Preiserhöhung, energischer, allgemeiner als der entgegengesetzte Widerstand auf der Nachfrageseite. Absichtliches Niedrighalten und Ermäßigen der Preise kommt im Kleinverkehr zur Erhaltung und Erweiterung des Absatzes und zur Erhöhung des Gesamtgewinns gewiß auch vor und die Konkurrenz kann mit dazu nötigen und tut es vielfach. Aber beides macht sich auf die Dauer nicht so allgemein und stark geltend, als das Interesse an und das Streben nach höheren Preisen und weiß eben auch im Konkurrenzsystem die Widerstände zu überwinden. Wenigstens ein Teil „allgemeiner Verteuerung", „allgemein sinkenden Geldwerts", wie man die Erscheinungen dann wohl, freilich hier mit Unrecht, nennt, möchte so auf dauernde Übermacht der Angebotsseite über die Nachfrageseite zurückzuführen sein.

Insoweit hinge auch dies Problem wieder mit den großen Grundfragen der volkswirtschaftlichen Organisation und der

Preisregelung zusammen. Ältere allgemeinere Preistaxsysteme boten auch nicht unbedingte Abhilfe, weil die Taxen eben doch auch bei steigenden Kosten erhöht werden mußten und wurden. Aber sie leisteten doch einen größeren Widerstand, als ihn das Angebotsinteresse heute im freien Verkehr auf der Seite der zersplitterten, unorganisierten Nachfrage findet.

Für das Geldwertproblem aber folgt aus dem Allen, daß bei seiner Erörterung doch auch solche Umstände, wie die hier besprochenen, nicht übersehen werden dürfen. Das, was sich äußerlich in der Preisbewegung als Geldwertverminderung ausgibt und eine solche sein könnte, kann auch, wenigstens mehr oder weniger, aus Umständen, wie den dargelegten, sich erklären und ist dann in Wirklichkeit doch nicht Geldwertverminderung, auch in diesem Falle nicht oder nur partiell Kostenerhöhung von der Warenseite her. Es ist vielmehr eine Folge volkswirtschaftlich-organisatorischer Verhältnisse und darin sich geltend machender Machtstellungen.

V. Geldwesen (Geldpraxis). Edelmetallwesen. Münzwesen. Währungswesen.

Dieser Gegenstand gehört im Ganzen und in seinen Teilen mehr in die spezielle und praktische Sozialökonomik. Er wird hier in diesem Werke jetzt wiederum vornehmlich nach seinen allgemeinen und prinzipiellen Seiten behandelt, Historisches, Statistisches, Technisches, Legislatives und Geldpolitisches („Währungs- und Münzpolitik"), wesentlich nach dieser Seite hereingezogen, Einzelnes daher absichtlich möglichst mit der Beschränkung, welche sich nach diesem Zielpunkt ergibt. Aber auch bei diesem Streben ist hier doch vielfach ein genaueres Eingehen auf Spezielles unvermeidlich auch für die Behandlung der allgemeinen und Prinzipienfragen.

Edelmetallwesen seit der Entdeckung Amerikas. (Akad. Grundriß § 73).

A. Maß- und Gewichtsverhältnisse und Mengen- und Wertberechnungen. 1. Mit der Einbürgerung und Verbreitung des metrischen Systems ist es neuerdings immer allgemeiner üblich geworden, dieses System nicht nur für die Gegenwart und für Länder dieses Systems, sondern auch für die Vergangenheit und für Länder noch anderen Systems, wie gerade noch immer die wichtigsten neueren Gebiete der Edelmetallproduktion, allgemein den statistischen Aufstellungen über Edelmetallverhältnisse zugrunde zu legen. Das ist durchaus zweckmäßig und geschieht auch hier. Die Gewichtsangaben beziehen sich daher auf das allgemeine Landesgewicht, das Kilogramm, nicht mehr auf ein spezielles Edelmetall- oder

Münzgewicht (Mark, besonderes Pfund, Unze). 2. Ebenso ist es üblich und passend, die Angaben für feines (reines) Gold und Silber zu machen, das betreffende neu gewonnene, etwa Zusätze enthaltende (so Silber bei Gold) und das in Münzen, Geräten usw. enthaltene, beschickte oder legierte (meist mit Kupfer) Metall auf feines Metall zurückzuführen. Für Gewicht, Feinheitsgrade, besonders auch bei Münzen, werden dabei gleichfalls üblicher und passender Weise nicht mehr die alten, heute veralteten technischen Bezeichnungen (Schrot, Korn, Verhältnis zwischen beiden) angewendet, sondern der Feingehalt in Dezimalbrüchen, regelmäßig in Tausendteilen, vom Gewicht ausgedrückt.

3. Die Berechnungen der Edelmetallmengen nach Geldwerten, können natürlich nach jeder Landeswährung und Münzfuß gemacht werden, was in amtlichen und privaten statistischen Arbeiten auch noch jetzt für gegenwärtige wie frühere, für in- und ausländische Verhältnisse vielfach geschieht, daher je nachdem in den gegenwärtigen Hauptwährungen und Münzfüßen der wichtigeren Länder. Hier geschieht es in deutschen Mark, auch für die frühere Zeit, daher in unserem Reichs-Goldmünzfuß. 4. Bei Zusammenfassung des Werts von Gold und Silber wird nach dem Wertverhältnis beider Metalle zueinander entweder die Goldmenge auf Silberwert, wie früher meist, oder die Silbermenge auf Goldwert, wie jetzt üblich und auch hier geschieht, zurückgeführt. 5. Dabei ergibt sich aber eine Schwierigkeit für statistische Aufstellungen und zeitliche Vergleichungen aus dem Wechsel des Wertverhältnisses von Gold zu Silber.

Legt man ein stabiles, z. B. das im 19. Jahrhundert bis zur Mitte der 1870er Jahre annähernd im Weltverkehre geltende, in der wichtigen französischen (und 1871 auch der deutschen) Münzgesetzgebung angenommene von 1 : 15,5 zugrunde, das vom jeweiligen mehr oder weniger abweicht, so führt das natürlich für die betreffenden Perioden der Abweichung zu Fehlern, je nachdem zugunsten oder zuungunsten des einen oder anderen Metalls, so zuungunsten des Silbers früher und bis gegen den Schluß des 18. Jahrhunderts bei zu niedrigem Anschlag des Werts des Silbers in Gold oder zugunsten des Silbers seit Mitte der 1870er Jahre, bei zu hohem Anschlag des Silbers in Gold. Legt man die jeweilige Wertrelation zugrunde, z. B. für die Berechnung des Werts der jedesmaligen Neuproduktion, so hängt das Ergebnis von dem Zeitpunkt und der Periode ab, nach deren gerade geltender Wertrelation die Berechnung durchgeführt wird. Dies kann ganz korrekt auch nur geschehen, wenn die Mengen, z. B. des Neuprodukts, genau für dieselbe Periode, für welche die Wertrelation bekannt ist, ebenfalls bekannt sind. Ein ganz einwandfreies Berechnungsverfahren ist hier wieder nicht praktisch durchführbar. Summiert man dann die Wertsummen der Perioden, welche

nach der Durchschnittsrelation für das Produkt jeder einzelnen Periode berechnet sind, so ergeben sich abermals Inkongruenzen, da die Mengen, z. B. der Vorräte, des Münzumlaufs doch in anderen Zeiten eigentlich nicht mehr nach ihrem früheren jeweiligen, z. B. dem Silber gegenüber Gold nach günstigeren oder ungünstigeren Wertverhältnis angeschlagen werden müßten, sondern nach demjenigen eventuell abweichenden, das zur Zeit der Aufstellung besteht und doch da auch für sie gilt.

Beide Methoden der Berechnung sind also mit Mängeln behaftet, welche sich nicht völlig beseitigen lassen. Man kann sie nebeneinander in der Statistik anwenden, muß bei Schlüssen aus den betreffenden Zahlen dann sich nur bewußt bleiben, welche Vorbehalte bei Vergleichungen zu machen sind. Für mancherlei Zwecke auch der theoretischen Untersuchung verdient die Benutzung nur der Gewichtsmengen feinen Metalls den Vorzug. Bei Zugrundelegung einer stabilen Wertrelation für Geldwertberechnungen bezüglich beider Edelmetalle erfolgt ja auch im Grunde keine andere Berechnung als in Gewicht, da die Geld- oder Münzeinheiten hier eben nur feste Gewichtsteile bedeuten. Die betreffenden Zahlen in solchem Geldwerte sind indessen leichter in ihrer Bedeutung erfaßbar und verständlich, als die bloßen Gewichtsmengen. Für ungefähre Wertvergleichungen, wenigstens für Zeiten nicht allzuverschiedener Wertrelation, reicht die Berechnung nach stabiler Wertrelation aus und kann die erwähnte von 1 : 15,5 wohl benutzt werden.

B. Die Wertrelation der beiden Edelmetalle zueinander ist im Edelmetallwesen und für Währungs- und Münzwesen ein besonders wichtiger Punkt. Sporadische, aber immerhin doch einigermaßen ausreichende Daten darüber liegen aus dem Altertum und Mittelalter vor, jedenfalls mehr und sicherer als über Produktion, Vorräte, Münzumlauf. Mit der Entwicklung der Münzordnungen kommen auch gesetzliche und administrative Bestimmungen über diese Relation mannigfach vor, wobei allerdings mehr oder weniger Abweichungen von der Relation im Verkehr (Handel) stattfinden. Aber eine gewisse Anpassung solcher Bestimmungen an die Verkehrspreise erfolgt doch gewöhnlich, wie freilich auch diese Preise etwas durch jene Normen beeinflußt werden können. Erst seit dem 15. und besonders dem 16. Jahrhundert werden die Daten über die Wertrelation mehr und mehr auch aus dem Verkehr selbst zahlreicher und sicherer, wenn auch schätzungsweises Vorgehen bei der Feststellung in der Edelmetallgeschichte und -Statistik zur Er-

gänzung und Korrektur von Singularitäten immer noch dazu kommen muß, wie es für frühere Zeiten unvermeidlich ist. Fortlaufende Markt-(Börsen-)Notizen erfolgen seit dem 17. Jahrhundert und seitdem immer regelmäßiger und genauer. Diese Notizen sind zum Teil erhalten (Hamburg, London), Notizen für Gold in Silberwährung und umgekehrt. Für die neuere Zeit ist bei der Bedeutung seines Silbermarkts die Notiz des Goldkurses des Silbers in *London* die wichtigste, ziemlich für die Weltrelation maßgebende. Nach dieser erfolgen daher auch gewöhnlich und mit Recht, die Berechnungen in der Edelmetallstatistik. Kleine Abweichungen in der Relation bestehen auf anderen Märkten unter Einfluß von Handel und Verkehr, des Wechselkursstands, auch von Münznormen, gleichen sich aber vollends in der Gegenwart rasch aus (Edelmetall-Arbitrage).

Als Anhaltspunkte für statistische Aufstellungen dienen folgende Angaben. Das kg feines Gold wird nach dem deutschen Münzgesetz von 1871 zu 2790 M. in Goldmünze geprägt. Das ist sein „*Münzwert*" und (bei freier Prägung) annähernd sein *Verkehrswert*. Bei einer Wertrelation von Gold zu Silber von 1 : 15,5 ist der Wert eines kg Silber 180 M., bei der um 1500 geltenden von c. 1:11 c. 254 M., bei c. 1:12 um 1600 232, bei c. 1:15 um 1700 186. Dagegen hat bei der für Silber soviel ungünstigeren Relation seit Mitte der 1870er Jahre bis herab auf c. 1 : 30 : 34 : 38 : 39 in den letzten Jahren ein kg Silber nur einen Goldwert von c. 93—82—71—70 M. — Nach der zuletzt bei uns bestehenden Silberwährung und dem Talerfuß (des Wiener Münzvertrags von 1857) wurde aus einem Pfund fein Silber (500 Gr.) 30 Thl. geprägt, nach dem diesem Fuß zuletzt vorangegangenen sog. 14 Thl.-Fuß 14 Thl. aus einer Cölner Mark f. S. (früher weniger). Diese Gewichtsmark war lange das sog. *Münzgrundgewicht* und amtlich (zuletzt) gleich 233^{8555} Gramm gesetzt. Darnach sind mannigfach frühere Gewichts- und Wertberechnungen, auch für Gold nach der Wertrelation zu Silber, angestellt worden. Für *ältere* Verhältnisse kommen noch die übrigen früheren Gewichts- und Berechnungseinheiten und deren Einteilung in Betracht. Es erfolgte Einteilung der (Gewichts-)Mark bei Edelmetall in 8 Unzen = 16 Loth = 64 Quentchen = 256 Pfennigteile (und weiter in Asschen, diese in Richtpfennigteile). Sonst wurden noch eingeteilt die Lothe in 18 Grän, so 288 Grän auf die Mark bei Silber, die Mark in 24 Karat zu 12 Grän, so ebenfalls 288 Grän bei Gold. Die veralteten jetzt in weiten Kreisen kaum mehr bekannten Bezeichnungen, auch in älteren Normen, waren im Münzwesen *Schrot* für das Gewicht der Münze, *Feingehalt* für das bessere Metall darin, *Korn* für das Verhältnis von Fein- zu Schrot in der Münze. In *England* ist das alte Troy-Pfund für Edelmetall usw. geblieben, = $373.^{2416}$ Gramm, eingeteilt in 12 Unzen zu 20 Pennyweights, also das Pfund zu 240, diese zu 24 Grän, das Pfund so 5760 Grän; im Unterschied dazu hat das gewöhnliche Gewichtspfund (Avoir du pois) $453.^{59}$ Gramm. — Die *Notiz des Silbers* erfolgt in London für die Unze Standardsilber — von

$^{37}/_{40}$ Feinheit — in Pence (d.) des Goldmünzfußes, der hier in sog. rauhem oder legiertem Metall ($^{11}/_{12}$ fein) bestimmt ist, 3 Pf. 17 Sh. $10^{1}/_{2}$ d. auf die Unze solchen Golds. Danach ist dann die Wertrelation zu berechnen. Der von 1 : 15,5 entspricht ein Silberpreis von ziemlich genau 61 d. Bei dem neueren starken Sinken des Silbers ist dieser Preis natürlich viel niedriger, in neuester Zeit (1906—1907) um 30—31 d. herum (Herbst 1907 wieder darunter).

B. Statistik. Für die Aufstellung einer wirklich genauen und vollständigen Statistik (und historischen Statistik, daher auch einer allein auf statistischer Grundlage für die volkswirtschaftliche Betrachtung genügenden Geschichte) der Edelmetalle und des Edelmetallgeldwesens (Münze und ungeprägtes Metall, das für Geldzwecke fungiert, auch mit als Grundlage von Geldsurrogaten und bankmäßigen Zahlungseinrichtungen dient), sowie für die geldtheoretischen und praktischen Fragen, welche sich anschließen, müßte man genaue Zahlen haben a) über die Produktion beider Metalle für die Gewichtsmenge nach Zeiträumen und Gebieten, b) ebenso für die Mengen nach Verwendungszwecken, besonders je zu industrieller und zu monetärer Verwendung, c) ebenso für die Mengen der reellen Verluste und der in die Ferne (Orient, Asien) meist definitiv abgeströmten Metalle; desgleichen weiter d) für die in bestimmten Zeitpunkten, am Anfang und Endpunkt bestimmter nach Erfordernis gebildeten Perioden und in bestimmten Ländern vorhandenen Vorräte von jedem Metall in diesen Hauptverwendungsarten (und eventuell in weiteren speziellen Arten beider, so bei Geldzwecken dienendem Metall nach Mengen der verschiedenen Münzarten, auch nach ungeprägten Mengen), sowie nach den großen Sammelpunkten (Banken, Staatskassen); endlich e) für die jeweilige und periodenweise durchschnittliche Wertrelation. 2. Wie mehrfach schon berührt, fehlt einigermaßen sicheres statistisches Material betreffs der Punkte 1 a, b, c, d für die Zeit des Altertums und Mittelalters fast durchaus, auch für den Punkt e ist es sehr lückenhaft und vielfach unsicher. Man kann höchstens den Gang der Gestaltung der Gesamtproduktion und danach die Entwicklung des Geldumlaufs im Großen und Ganzen ermitteln, zahlenmäßig aber eigentlich niemals. Auch die sich vorfindenden gelegentlichen Zahlenangaben über Vorräte in Sammelpunkten (Tempel, Fürstenschätze, Staatskassen), ohnehin meist wenig zuverlässig, und die Mitteilungen über Art, Anzahl, Gewicht von Kunst- und Schmuckobjekten aus Gold und Silber und über Umfang der Verwendung dieser Metalle für derartige Zwecke überhaupt

reichen in keiner Weise hin, um mittelst ihrer die Metallmengen überhaupt, die Geldmengen speziell für einen Zeitpunkt und ein Gebiet zu beziffern. Von Zahlenangaben für die ältere Zeit über die Punkte a—d wird daher besser ganz abgesehen, da sie, bei allen Vorbehalten dabei, zu leicht dazu verführen, sie als etwas wirklich wenigstens einigermaßen Sicheres anzusehen, was sie eben durchaus nicht sind noch sein könen.

Siehe oben die lit. Angaben S. 113, zur Übersicht in solchen großen Zügen besonders die genannten Artikel von Lexis, bei denen eben nur die Skepsis hinsichtlich der Statistik verbleibt.

3. Erst in der neueren Zeit, seit der Entdeckung Amerikas, kommt man wenigstens für die Produktionsstatistik auf, zwar nicht sicheren, aber doch wesentlich besseren Boden, ebenso für die Statistik der Wertrelation. Aber in den drei anderen Punkten 1 b, c, d wird die Grundlage der Statistik zwar auch etwas, aber doch durchaus nicht in dem Grade sicherer, wie man es zur Benutzung der Daten für eine wirklich „exakte" Edelmetallgeschichte und zu strenger wissenschaftlicher Beweisführung und Schlußziehungen verlangen müßte. 4. Selbst für die neueste Zeit des 19. Jahrhunderts und sogar für die neue Edelmetallära seit 1848/51 müssen in betreff der Zahlenangaben und statistischen Zusammenstellungen über die Punkte 1, b—d noch manche Vorbehalte gemacht werden. Immerhin kann man mit solchen Vorbehalten die neuere bezügliche Statistik und die grundlegenden Arbeiten von Sötbeer und anderen Autoren und Ämtern, die sich an ihn anschließen und seine Ergebnisse überprüft und fortgeführt haben (u. a. Lexis, Biedermann, amerik. Münzamt, österr. Finanzministerium) mit einigem Vertrauen auf relativ genügende Richtigkeit benutzen. Nur auf diese „Periode der Neuzeit", also rund seit 1500, wird hier eingegangen.

5. Periodenbildung, insbesondere für die neuere Edelmetallgeschichte. a) Wie überall, so auch hier, beruht die Bildung von „Perioden" in Dingen, welche einigermaßen in ununterbrochenem geschichtlichen Verlauf sind, auf einer gewissen Willkür und Abstraktion, ist indessen ein Bedürfnis der Wissenschaft. b) In der Edelmetallgeschichte verschiebt sich nur, wie es ja auch sonst in der Geschichte geschieht, mit dem Zeitpunkt, von welchem aus man die zurückliegende Zeit betrachtet und mit dem Hinzutritt neuer Momente, nach welchen man Perioden bildet, der Standpunkt hierfür selbst, hier in der Edelmetallgeschichte in besonders deutlichem Maße. c) Scharf bildet

die Entdeckung Amerikas in der Geschichte der Edelmetalle einen Einschnitt, wie vermutlich kein Ereignis vorher, so sehr nach dem Gesamtgang der allgemeinen geschichtlichen Verhältnisse etwa auch für die ältere Edelmetallgeschichte die Zeit des Untergangs des römischen Weltreichs der folgenden Zeit des Mittelalters gegenüber sich abhebt. Kleinere Perioden kann man in der Hauptperiode von 1492/1500 an auch wieder mehrfach bilden, nicht nur äußerlich nach runden Jahrhunderten und deren Teilen (runden Jahrzehnten etwa mit der Jahreszahl 1—10), wie es für statistische Zwecke üblich und auch zulässig ist, sondern nach Momenten wie der Art der Erlangung, so ob wesentlich reine Beute und Raub schon vorhandenen Edelmetalls durch Eroberer von den Besiegten usw. erfolgt, wie in der ersten Zeit der spanischen Herrschaft in Amerika, oder eigene bergmännische und Wäscherei-Neugewinnung; ferner nach Zeitpunkten, wo neue Methoden der Montan- und Hüttentechnik aufkommen, wo Aufschluß besonders ergiebiger Gebiete und Erschöpfung stattfindet, wo große Umgestaltungen der Menge des neuen Gesamtprodukts, auch seiner Verteilung auf Länder usw. eintreten, wo politische Ereignisse, wie Abfall der spanischen Kolonien, einwirken. Nach solchen Momenten haben die früheren Edelmetallstatistiker, Historiker und Nationalökonomen bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts auch in der neueren Edelmetallgeschichte kleinere Perioden gebildet. Für eine genaue ins Einzelne gehende Behandlung des Edelmetallwesens ist das noch jetzt zweckmäßig und selbst notwendig.

c) Aber seitdem wir in die große neueste Produktionsära der Edelmetalle eingetreten sind, also seit Mitte des 19. Jahrhunderts, genau seit 1848, schiebt sich sozusagen die ganze rund 350 jährige Periode seit der Entdeckung Amerikas bis um 1850 zu einer einzigen großen Hauptperiode, nach Mittelalter und Altertum, zusammen. Von dieser hebt sich dann als neueste Hauptperiode die Zeit seit Mitte des 19. Jahrhunderts deutlich ab. Es erscheint zulässig und für manche Probleme des Edelmetall- und Geldwesens zweckmäßig, diese bisher so verschieden langen Zeiträume anderen gegenüber zu stellen. Die neueste Periode ist freilich noch nicht abgeschlossen, solange die Massenhaftigkeit der Edelmetallproduktion annähernd wie bisher fortdauert, was einstweilen wenigstens nach Allem wahrscheinlich ist. Man muß sie daher vorläufig etwa mit einem Zeitpunkt der Gegenwart (im relativen Sinne) abschließen, dabei aber für Vergleichungen und Schlußziehungen

berücksichsigen, daß sie eben noch weitergeht. d) So ergibt sich ein freilich zufälliges, aber doch beachtenswertes zeitliches Zusammentreffen der großen Einschnitte in der Geschichte der neueren Edelmetallproduktion mit anderen bedeutsamen sozial-, technisch- und wirtschaftsgeschichtlichen Ereignissen: Die erste neuere Periode beginnt ungefähr mit dem Reformationszeitalter, mit der Entwicklung der territorialwirtschaftlichen Phase des Wirtschaftslebens (Abt. I, S. 38), der immer größeren Verdrängung der Naturalwirtschaft und mit der Zeit des im großen Styl einsetzenden auswärtigen Handels- und modernen Kolonialwesens; die zweite Periode setzt ein mit der politischen Bewegung von 1848 und der stärkeren Verbreitung der neuesten Produktions- und Verkehrstechnik und der intensiveren industriestaatlichen Entwicklung immer weiterer Gebiete. An Wechselwirkungen fehlt es nicht ganz. Daß in der jüngsten Periode die neue Massenproduktion von Edelmetall, besonders Gold, auf die oben angedeuteten Entwicklungen selbst förderlich mit eingewirkt hat, wurde schon oben hervorgehoben und möchte unbestreitbar sein. Aber auch speziell auf Währungs-, Münz-, Kreditverhältnisse und deren eigenartige verschiedene Entwicklung in den beiden großen neuen Perioden haben die so verschiedenen Produktionsverhältnisse von Gold und Silber ihren stark mit entscheidenden Einfluß ausgeübt. Davon ist besonders für die währungspolitischen Streitfragen Akt zu nehmen.

Genau genommen wird man am Richtigsten das Jahr 1847 zum Endpunkt der ersten, das Jahr 1848 zum Anfangspunkt der zweiten der beiden Perioden der neueren Edelmetallproduktion nehmen, weil 1848 die kalifornische Goldwäscherei beginnt. In einigen statistischen Zusammenstellungen wird auch so verfahren. Die Ergebnisse der Jahre bis 1847 und von 1848 an, auch der nächstliegenden, heben sich dann schärfer voneinander ab. Wegen der bequemeren tabellarischen Aufstellungen nach Jahrzehnten und Jahrfünfen hat man neuerdings meistens die Jahre 1850 und 1851 zu denen der Trennung der beiden Statistiken gemacht. Groß ist der Fehler nicht, aber bemerkbar doch. Das fünfte Jahrzehnt des 19. Jahrhundert bekommt etwas zu hohe Ziffern, indem die neue kalfornische Goldproduktion von 1848—50 eingerechnet wird. Da indessen die Jahre 1848—50 noch nicht so ergiebig an Gold sind, und anderseis seit dem stärkeren Aufschwung der russisch-sibirischen Goldproduktion im Beginn der 1840er Jahre doch schon die Produktionsmenge der 1840er Jahre auch bis 1847 schon eine starke Steigerung gegen die 1830er erfahren hat, so kann der Anschluß an die runden Jahrzehnte wohl bleiben. Für genauere Untersuchungen, z. B. über die Bewegung der Wertrelation, des Leihzinses für Geldkapital, und die Einflüsse darauf muß natürlich mehr

ins Einzelne, auch auf die einzelnen Jahre und bisweilen noch kleinere Zeiträume zurückgegangen werden.

C. Gang und Größe der neueren Edelmetallproduktion.

1. Blick auf das Altertum. a) Die Goldproduktion, welche in der Form der Wäscherei technisch viel leichter als die Silberproduktion ist, scheint früher als letztere eingesetzt, die Verwendung von Gold zu Schmuck, Gerät, auch zu Geldzwecken (Wertmaß, Münze, zum Teil neben Kupfer, Bronze), früher als die von Silber stattgefunden zu haben. b) Im römischen Weltreich darf vielleicht die Erreichung eines Maximums an Edelmetallmasse in jeder Form, auch in Geldform (Münze) um den Höhepunkt der politisch-wirtschaftlichen, auch geldwirtschaftlichen Entwicklung des Kaisertums, etwa um 150 bis 250 unserer Zeitrechnung, angenommen werden. Um diese Zeit etwa scheint der Bergbau die größte Ausdehnung und Ergiebigkeit erlangt zu haben (Gold in den Alpen, Zufluß davon aus Afrika, Asien, Silber in Griechenland, vornehmlich in Spanien). Die Metallschätze der Welt strömten damals noch mehr nach als aus Italien und den Hauptkulturgebieten des römischen Reichs, so daß die Vorräte sich eher vermehrten als verminderten, trotz des wie es scheint schon beständigen und nicht unerheblichen Abflusses von Metall (Silber) in den ferneren asiatischen Orient und immerhin beginnend schon in die nordischen Gebiete. c) Mit der beginnenden Zerrüttung der römischen Weltmacht, dem Emporkommen von Ostrom, der Erschöpfung einzelner Produktionsstätten oder der Betriebseinschränkung oder -Einstellung von Bergbauten infolge politischer Wirren, mit dem stärkeren Abströmen nach und Festgehaltenwerden in den Grenz- und Nachbargebieten des römischen Reichs, zu Schmuckzwecken, zum Schatzsammeln nimmt die Gesamtmenge seit dem dritten und in den folgenden Jahrhunderten immer mehr ab, wenigstens im oströmischen Reiche. Die Verluste durch die verschiedensten Ursachen werden durch die schwächere Neuproduktion und sonstige Zuflüsse von außen her nicht mehr ersetzt. Auch der Geldumlauf wird schwächer. d) Die Ereignisse in den Stürmen der Völkerwanderung und in der unmittelbar folgenden Zeit wirken in dieser Richtung weiter, nur noch stärker. Der Rückfall in naturalwirtschaftliche Verhältnisse, selbst in Italien, der Rückgang der Städte vermindert auch den Geldbedarf. Ostrom, später die arabischen Herrschaftsgebiete ziehen an sich und erhalten mehr Metall bei sich. So möchte wohl rund um 500, vielleicht auch bis 600 und 700, wenigstens im west-

römischen Gebiete und ganz West- und Mitteleuropa ein Minimum von Metallbesitz und Münzgeld und Münzumlauf anzunehmen sein. e) Eine zahlenmäßige Schätzung der Produktions-, Verlust-, Vorrats-, Geldmengen für eine der angedeuteten Perioden oder für irgend eine andere Zeit, wie etwa um Christi Geburt, wie mehrfach geschehen, unterbleibt, nach dem Gesagten, besser (s. die ziemlich neuesten Versuche von Lexis).

2. Blick in das Mittelalter. a) In dieser sich an die vorige anschließenden Geschichtsperiode hat in der romanisch-germanischen Welt lange das Vorherrschen der Naturalwirtschaft, selbst in ehemaligen hohen Kulturgebieten, der Rückgang der Städte im südlichen und das Fehlen solcher im nördlichen Gebiete, der geringe Handel und Verkehr den eigentlichen Geld-(Münz-) Bedarf teils verringert, teils niedrig gehalten, den Schmuck- und Gerätbedarf zwar nicht ebenso ermäßigt, aber doch weit geringer als in Roms Blütezeit gemacht, den privaten und den Metallschatzbedarf der Großen wohl eher erhöht oder doch relativ, als Quote der geringeren vorhandenen Metallmenge, wohl eher noch etwas höher gehalten. Seit der Mitte des Mittelalters (8., 9., 10. Jahrhundert) kommt der Metallbergbau wieder in Aufnahme, wenn auch erst gegen das Ende der Periode im 13., mehr noch 14. und besonders 15. Jahrhundert mit größerem Erfolg für die Quantität des Neuprodukts und dadurch der Vorräte (Gold in Ungarn, Harz, Alpen, hier und da etwas Flußgold in verschiedenen Gebieten, Silber wieder in Spanien, Harz, in den deutschen Alpenländern, Mitteldeutschland, namentlich Böhmen und Kursachsen, in letzten beiden Gebieten besonders in den letzten Zeiten, namentlich im 15. Jahrhundert relativ stark, selbst nach absoluten Mengen, die auch vor dem amerikanischen Silber stärker mit ins Gewicht fallen, sonst etwa noch in Ungarn, dagegen in anderen europäischen Ländern nicht viel, mehrfach nichts oder ganz wenig). Mitteleuropa, besonders Deutschland, war, zumal für Silber, lange das Hauptproduktionsgebiet. In der ersten Hälfte des Mittelalters, bis um etwa 1000/1200, wird das neue Produkt und etwas Zufluß aus anderen Weltteilen noch nicht genügt haben, um Verluste, Vergraben, Verstreuung, Abfluß in die Ferne zu decken. Erst später, vornehmlich erst im 15. Jahrhundert, namentlich seit dessen zweiter Hälfte (Sachsen) ist wohl wieder eine Gesamtvermehrung der Edelmetalle, besonders zuletzt auch des Silbers in Süd-, West- und Mitteleuropa eingetreten. Immerhin möchte die Gesamtmenge auch noch im 15. Jahrhundert, wenigstens in dessen

erster Zeit, recht niedrig gewesen sein, auch gegenüber dem durch Entwicklung des Wirtschaftswesens in geldwirtschaftlicher Richtung, des Städtewesens und demnach des Handels und Verkehrs wieder gestiegenen Geld- und Münzbedarf. Von der an sich nicht hohen Metallmenge absorbierte zudem die Verwendung für Schmuck, Prunk, Gerät (Kirchen usw.) eine erhebliche Quote. Eine Bezifferung der Produktion, der Verluste und Abflüsse, der Vorräte und deren Verteilung auf die monetären und die anderen Verwendungszwecke, auf die Länder und auch eine genauere Scheidung der beiden Metalle, in Jahren, Jahresreihen und Endsummen erscheint für jeden Zeitraum des Mittelalters und auch noch für das 15. Jahrhundert zu gewagt. Eine einigermaßen wahrscheinliche Zahlenangabe über die mutmaßliche Edelmetallmenge im „Occident“ und über deren Verteilung auf Geld und andere Verwendungen, wäre für den Schluß der ganzen Periode etwa für das Ende des 15. Jahrhunderts, allerdings besonders erwünscht, um Vergleichungen mit der nun beginnenden „amerikanischen“ Periode vornehmen zu können. Bezügliche Schätzungen sind verschiedentlich versucht worden, gehen aber ziemlich weit auseinander. Feststehen möchte indessen doch, daß die Gesamtvorräte des Occidents an Edelmetall um 1500, mehr noch vor dem letzten Aufschwung der deutschen Silberproduktion (Sachsen, Böhmen), um 1450 etwa, absolut und relativ klein gewesen sind, namentlich gegenüber dem bald einsetzenden Zustrom, zumal seit Mitte des 16. Jahrhunders, von Silber, aus Amerika. Wenn, wofür verschiedene Symptome sprechen, die deutsche Silbervermehrung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gewisse von einer quantitativ stärkeren Vermehrung des Edelmetalls zu erwartende Einflüsse geübt haben sollte, so beweist das nur, wie gering die Vorräte vorher gewesen sein müssen.

S. besonders die genannten Artikel von Lexis im HWBSt. mit mancherlei Schätzungen wie der Produktien so auch der Vorräte in früheren Perioden und um 1500. Neuere Schätzungen für letztere Zeit schwanken für Gold zwischen 90—100000 kg (M. Chevalier) und 550—680000 kg (Wiebe, Lexis). Man wird die höheren Ziffern immerhin für die der Wirklichkeit wahrscheinlich näher kommenden annehmen dürfen. Für die Silbervorräte um 1500 schwanken die Schätzungen zwischen $3^1/_2$ und über 7 Mill. ($7,_2$) kg.

Vorsichtiger Weise wird man eigentlich von einer Bezifferung der Mengenverhältnisse absehen müssen. Wagt man eine solche indessen doch, so mag man etwa 650000 kg für Gold und 7 Millionen kg für Silber (Geld, Münze und zu anderen Ver-

wendungen dienendes Metall zusammengefaßt), als Gesamtvorrat annehmen. Vom Gesamtgewicht von 7,65 Millionen kg würde dann c. 8,5 % auf Gold, c. 91,5 % auf Silber gekommen sein. Beim gesamten Werte dieser Vorräte, wenn er auch für Silber in Gold berechnet wird, hängt natürlich die Verteilung der Quoten beider Metalle von der der Berechnung zugrunde gelegten Wertrelation ab. Nimmt man dafür die um 1500 annähernd geltende von 1 : 11, so fiele auf Gold in heutigen deutschen Goldmark (2790 Mk. auf 1 kg fein Gold) c. 1813, auf Silber c. 1778 Mill. Mk., zusammen ergäbe sich ein Betrag von 3591 Mill. Mk., also rund etwas über $3^1/_2$ Milliarden und in Quoten für Gold c. 50,5, für Silber c. 49,5 %, also fast genau die Hälfte. Legt man auch schon für diese Zeit die neuere Relation von 1 : 15,5 zugrunde, welche im 18. Jahrhundert annähernd, im 19. bis um 1870 fast genau bestanden hat, so ergäbe sich um 1500 ein Goldwert der Silbervorräte von c. 1260 Mill. Mk., und der gesamten Edelmetallvorräte von c. 3073 Mill. Mk., also rund etwas über 3 Milliarden Mk. In dieser Summe verteilte sich Gold und Silber zu c. 59 und 41 %, also rund zu $^3/_5$ und $^2/_5$. Nach der Berechnung auf der Basis der Relation von 1 : 11 hätte also ein Gleichgewicht des Golds und Silbers, nach der von 1 : 15,5 ein Übergewicht des Golds über das Silber dem Werte nach bestanden. Wenn das auch nur einigermaßen der Wirklichkeit entsprochen haben sollte, so würde sich in dieser Verteilung der beiden Metalle in den Vorräten von 1500 ein großer Unterschied von der Sachlage in der ersten großen Periode der Neuzeit, der von 1500—1850 (mehr noch, wenn sie mit 1840 abgeschlossen wird) darin ergeben, daß Silber dem Gewicht und auch dem Werte nach in der Produktion in dieser neuen Periode weit mehr als in den Vorräten der Zeit um 1500, welche doch vornehmlich das Ergebnis der vorausgehenden Produktionsverhältnisse waren, überwogen hätte. Das ist für die Frage der Währungsverhältnisse und des Münzumlaufs der Zeit zuletzt vor und nach der Entdeckung Amerikas nicht unwichtig. Die hier angenommenen absoluten Vorratszahlen sind wohl maximale. Die Verteilung auf Geld (Münze) und auf andere Verwendungen in diesen Vorräten ist noch gewagter. Bei Silber glaubt man annehmen zu dürfen, daß der größere Teil auf Geschirr und Gerät falle (so auch Lexis). Aber wie bei Gold — ? ?. Wäre es hier etwa umgekehrt, so hätte im Münzwesen Gold noch mehr als nach obigen Quoten überwogen.

3. Die Edelmetallproduktion in der Neuzeit seit 1492/1500, als Massenerscheinung betrachtet.

In dieser Periode tritt man, wie schon bemerkt, immerhin, und zwar einigermaßen schon ziemlich vom Anfang an, in der Statistik der Edelmetallproduktion auf festeren und sichereren Boden. Allmählich, jemehr man sich der neuesten Zeit und der Gegenwart nähert, verbessert sich das statistische Material immer mehr, ohne freilich jemals, auch heute noch nicht, ein völlig zuverlässiges zu werden, wie ja leicht zu begreifen ist. Die Edelmetallgewinnung im Occident, ganz überwiegend in der neuen Welt, nebst den Zuflüssen aus Afrika, Asien in dieser Periode seit rund 1500 ist die Grundlage des neueren und auch des gegenwärtigen Metallgeldwesens.

Die bezügliche Statistik hat daher eine besondere und bleibende Bedeutung und findet deshalb auch in einer wesentlich prinzipiellen Behandlung des Geldwesens, wie die in diesem Werke erstrebte, hier in etwas umfaßenderem Maße Aufnahme und Besprechung, trotz ihrer angedeuteten Mängel. Ob und wieweit durch weitere Untersuchungen Berichtigungen der Daten noch stattfinden werden, steht dahin. Völlige Umgestaltung wird die Statistik kaum mehr erfahren.

a) Summierte Massenergebnisse der Produktion. Für die hier verfolgten Zwecke ist es besonders wichtig, einen statistischen Überblick über die Gesamtproduktion als große wirtschaftshistorische Massenerscheinung in den beiden oben in der Zeit seit der Entdeckung Amerikas unterschiedenen Hauptperioden vor und nach 1850/51, zu gewinnen. Dadurch sollen die quantitativen, absoluten und relativen und die qualitativen Verschiedenheiten, d. h. Gold und Silber getrennt betrachtet, deutlich zur Erkenntnis gebracht werden. Daher erfolgt hier zunächst eine Zusammenfassung der Produktionszahlen für jede der beiden Hauptperioden und für die ganze Zeit (bis 1905). Daran schließt sich eine kurze historisch-statistische Darstellung der Entwicklung der Produktion in einzelnen kleineren Perioden innerhalb des ganzen Zeitraums von 1492/1500—1905 und der beiden Hauptperioden vor und nach 1850/51. Diese Statistik betrifft nicht die ganze Welt, sondern wesentlich nur den Occident, d. h. Europa, Amerika und ihre Ansiedelungen in anderen Weltteilen. Von der übrigen Welt (besonders Ostasien) kommen nur die Zu- und Abflüsse von Edelmetall zwischen ihr und dem Occident bei letzterem mit in Betracht.

S. Näheres besonders bei Sötbeer und Lexis, jetzt auch die von der statist. Abteilung der Reichsbank aufgestellte Tabelle im

reichsstatist. Jahrbuch (1907 S. 24 des Anhangs). Nach dieser Tabelle Daten sind die folgenden Berechnungen in Tabelle I und II unten ausgeführt worden. Kleinere Abweichungen, auch für die neueste Periode seit 1850—51, finden sich in den Zusammenstellungen von verschiedenen Seiten immer noch, können aber bei dem stets nur approximativen Wert der Zahlen hier unbeachtet bleiben. Die mir sonst bekannt gewordenen, zum Teil auch von mir selbst überprüften Zahlen stimmen für die zweite Periode soweit überein, daß das Gesamtergebnis kein irgend erheblich andres wird, ob man die einen oder andren Zahlen zugrunde legt. Auch für die Zeit von 1492/1500—1850 besteht genügende Uebereinstimmung in den Daten, wobei freilich die Arbeiten Sötbeers, mit einzelnen kleinen Korrekturen, und für die jüngste Zeit die Aufstellungen der nordamerik. Münzdirektion neuerdings meist aller Statistik zugrunde liegen. Ob die wirkliche Produktion wenigstens annähernd genau so wie nach diesen Zahlen war, wird sich kaum mehr sicher feststellen lassen. Schwerlich werden aber weitere Forschungen das Gesamtergebnis noch wesentlich umändern und auch ihre Ergebnisse werden selbst immer wieder des nur hypothetischen Werts nicht ganz entkleidet werden können. Namentlich möchte der Gesamtcharakter der beiden großen neuzeitlichen Perioden, wie er in der bisherigen Statistik hervortritt, kaum mehr durch neue Forschungen eine Umgestaltung erfahren.

In der folgenden Tabelle I bedeuten die absoluten Zahlen beim Gewicht je 1000 kg, bei den Jahresdurchschnitten mit Decimalen davon, beim Wert je 1 Mill. M. in Goldwert, auch beim Silber. Die Berechnung des Goldwerts des Silbers ist eine zweifache, einmal nach der stabilen Relation von 1:15,5, ein zweites Mal nach der jeweiligen Relation, d. h. nach derjenigen, welche in kleineren Produktionsperioden (20-, 10-, 5jährigen) für deren Produktion jeweilig wirklich gegolten hat; eine Berechnung, welche, wie oben schon bemerkt, für die danach gebildeten Summazahlen der größeren Perioden freilich niemals ein ganz korrektes Resultat ergibt. Eigentlich müsste ja der Goldwert desjenigen Silbers, welches aus einer früheren Periode in eine neue und in die Endperiode als Vorrat übergeht, in dieser späteren Zeit nach dem dann auch dafür geltenden Goldwert eingestellt werden. Aber zur Vergleichung mit den Daten der ersten Berechnung können die so berechneten Daten doch mit benutzt werden. (Tabelle I s. S. 260.)

Zur Erläuterung der Tabelle I. In den Durchschnittszahlen für die beiden so langen und so verschieden langen Perioden von 358 und 55 Jahren gleichen sich die Schwankungen der Jahresproduktion und auch der Durchschnitte der kleineren Perioden natürlich aus, aber nach der Länge der Perioden in verschiedenem Maße.

Die Schwankungen dieser Durchschnitte in der ersten Hauptperiode (für 1561—1800 von 20jährigen, 1801—1850 von 10jährigen Perioden, dann speziell für die drei Perioden von 1493—1520, 1521—1544, 1545—1560) sind bei Gold, abgesehen von der ersten (1493—1520) und letzten Periode (1841—1850), für den Jahresdurch-

Tabelle I.

Gesamtproduktion von Edelmetall 1493 - 1905 und von 1493 - 1850, 1851—1905.

	Erste Periode 1493 bis 1850	Zweite Periode 1851 bis 1905	Ganze Periode 1493 bis 1905	Durchschnitte jährlich 1493 bis 1850	1851 bis 1905	1493 bis 1905
	Gesamtbetrag d. Perioden					
A. Absolute Zahlen.	1000 kg			1000 kg mit 1 Dezim		
Gewichtsmenge Gold	4 752	12 846	17 598	13,2	233,6	42,6
„ Silber	149 827	150 506	300 333	419,8	2736,5	728,2
„ Summa	154 579	163 352	317 931	432,3	2970,0	770,8
Erste Berechnung:	Millionen Mark Gold			Millionen mit 1 Dezim.		
Wertbetrag Gold (Relation 1:15,5)	13 258	35 843	49 101	37,0	651,6	118,9
Wertbetrag Silber (Relation 1:15,5)	26 969	27 091	54 060	75,4	492,6	130,9
Wertbetrag Summa (Relation 1:15,5)	40 227	62 934	103 161	112,4	1144,2	249,8
Zweite Berechnung:						
Wertbetrag Gold (Relation, wirkliche aus kleineren Perioden)	13 258	35 843	49 101	37,0	651,6	118,9
Wertbetrag Silber (Relation, wirkliche aus kleineren Perioden)	29 430	18 721	48 151	82,2	340,4	116,6
Wertbetrag Summa (Relation, wirkliche aus kleineren Perioden)	42 688	54 564	97 252	119,2	992,0	235,5
B. Relative Zahlen.	Quoten in %					
Gold nach Gewicht	3,07	7,86	5,53			
Silber „ „	96,93	92,14	94,47			
Erste Berechnung:						
Gold nach Wert (1:15,5)	32,9	57,0	47,6			
Silber „ „ „	67,1	43,0	52,4			
Zweite Berechnung:						
Gold nach Wert (1:wechselndem x)	31,1	65,7	50,5			
Silber „ „ (1:wechselndem x)	68,9	34,3	49,5			
C. Quoten der Perioden.	%			Jährl. Produktion der ersten Periode wie 1:x in der zweiten		
Gewicht Gold	27,0	73,0	100,0	1	17,5	
„ Silber	49,9	50,1	100,0	1	6,5	
Wert Gold	27,0	73,0	100,0	1	17,5	
„ nach 1:15,5 Silber	49,9	50,1	100,0	1	6,5	
„ „ 1:wechs. x Silber	61,1	38,9	100,0	1	4,1	
„ beide Metalle nach erster Berechnung	39,0	61,0	100,0	1	10,2	
„ beide Metalle nach zweiter Berechnung	44,0	56,0	100,0	1	8,3	

schnitt der Minimal- und Maximalproduktion, etwa wie 1:3½ (1561—1580 6840, 1521—1544 7160, 1581—1600 7380 kg sind die drei Minima, 1741—1760 24610, 1761—1780 20705, 1831—1840 20289 kg sind die drei Maxima). Das stärkste Maximum des Jahresdurchschnitts fällt unter dem Miteinfluß der kalifornischen Produktion 1848—1850 und der stärkeren russisch-sibirischen 1841 ff. auf das Jahrzehnt 1841—1850 mit 54759 kg. Selbst dadurch wird aber für die ganze lange erste Periode der Jahresdurchschnitt nur um c. 180 kg erhöht. Das wird mehr als ausgeglichen durch die kleinen Zahlen der Produktion in den ersten 188 Jahren, bis 1680, die im Jahresdurchschnitt der genannten Perioden meist 7—9000 kg, nur einmal etwas höher war. Rechnet man die neue kalifornische Produktion von 1848—1850 mit zusammen c. 150000 kg ab, so vermindert sich die Durchschnittsproduktion von 1493—1850 dadurch doch nur um 419 kg jährlich. Bei Silber stehen nur in der ersten Zeit des bloßen Raubs und der Plünderung durch die Spanier die Jahresdurchschnitte der Gewinnung (mit 47000 kg 1493—1500 und 90200 kg 1500—1544) sehr erheblich unter dem Gesamtdurchschnitt der ersten langen Hauptperiode. Mit stärker einsetzendem eigenen Bergbau (1545 ff.) sind die Schwankungen der Jahresdurchschnitte der genannten kleineren Perioden zwischen Minimum und Maximum etwa wie 1:2½—3 (die drei Minima 1561—1580 299500, 1545—1560 311600, 1661—1680 337000, nicht viel höher 1581—1660 und 1681—1740, die drei Maxima 1801—1810 894150, 1781—1800 879060, 1841—1850 780415 kg).

Für die zweite Hauptperiode seit 1851 sind bei Gold die Schwankungen der Jahresdurchschnitte 5jähriger Perioden bis 1890, fast bis 1895 nicht eben groß, zwischen 1 : 1,3—1,8. Erst dann setzt die neueste große Steigerung der Goldproduktion mit einem kleinen Rückschlage während des Burenkriegs (Ausfall in Südafrika) ein, wodurch die Differenz zwischen Minimum und Maximum 5jähriger Durchschnitte auf c. 1 : 2,7 steigt (in einzeljährigen selbst auf 1 : 3,7). Der Gesamtdurchschnitt der ganzen zweiten Hauptperiode wird so durch die Produktion seit 1891, zumal seit 1895 noch erheblich erhöht, wenn er auch schon für die Zeit von 1851—1890 gegen früher ungeheuer gestiegen war.

Möglich, daß die neueste starke Zunahme, besonders seit dem Anfang der 1890er Jahre, etwas mit auf der Vervollständigung der Statistik, namentlich auch in den an sich einzeln unbedeutenderen, in ihrer Gesamtproduktion indeßen doch ins Gewicht fallenden Ländern, außerhalb der vier Hauptgoldländer, beruht.

Bei Silber ist in der zweiten Hauptperiode die Produktion bis zum Beginn der 1860er Jahre gegen früher, speziell gegen die unmittelbar vorangehende Zeit, schon etwas gestiegen, aber doch nur mäßig. Dann setzt auch hier eine große, wachsende Steigerung der Produktion ein, worauf seit Beginn der 1890er Jahre die Jahresproduktion zu einem gewissen Beharrungszu-

stande kommt. Erst durch diese gesteigerte Produktion wird der Durchschnitt der ganzen Periode von 1851—1905 so außerordentlich hoch auch bei Silber. Das jährliche Minimum zum Maximum (aus 5jährigen und annähernd ähnlich aus einzeljährigen Durchschnitten) verhält sich wie c. 1 : 5,7, zeigt also noch eine erheblich größere Differenz als bei Gold.

b) In der beigefügten weiteren Tabelle II erfolgt noch eine Zerlegung der beiden Hauptperioden der Neuzeit in kleinere, aber zum Teil auch noch längere und sonst verschiedene, als die in der historischen Edelmetallstatistik üblichen 20-, 10- oder 5jährigen. Solche Perioden werden hier vornehmlich nach dem ungefähr gleichen oder doch sehr ähnlichem quantitativen Gesamtcharakter der Perioden, den stärkeren Durchschnittsverschiedenheiten der Produktionsmengen gebildet, unter Mitberücksichtigung von Ereignissen, welche den Umfang und die Art der Produktion, damit eben diese Mengen des Produkts, mit beeinflußt haben.

Bei der vorherrschenden Bedeutung der amerikanischen und überhaupt der außereuropäischen Gewinnung in der ganzen Neuzeit seit 1493/1500 sind es überwiegend Ereignisse, welche diese Gebiete betreffen oder technische und betriebsorganisatorische Ereignisse in Bergbau und Verhüttung (Änderungen, Fortschritte), welche hier am meisten zur Geltung kamen, wonach hier die kleinen Perioden voneinander geschieden werden. Der Einfluß dieser Ereignisse äußert sich aber eben in der Menge der Produktion, in stärkeren und schwächeren Durchschnittszahlen der Perioden.

Tabelle II.

Edelmetallproduktion der Neuzeit 1493—1905 in kleineren Perioden.

Perioden	Länge der Perioden	Absolute Zahlen: Gewicht Summe 1000 kg		Wert, Summe 1. Berechnung (1:15,5) Millionen Gold-Mk.			Wert, Summe 2. Berechnung (1: jeweilig) Mill. Gold-Mk.		Gewicht, jährl. Durchschnitt 1000 kg m. Dez.	
	Jahre	Gold	Silber	Gold	Silber	Summe	Silber	Summe	Gold	Silber
1493—1544	52	334	3 481	932	627	1 559	879	1 811	6,43	66,4
1545—1680	136	1118	49 750	3 118	8 955	12 073	10 817	13 935	8,23	365,8
1681—1720	40	472	13 950	1 316	2 511	3 827	2 572	3 888	11,92	348,7
1721—1810	90	1821	58 864	5 082	10 595	15 677	10 944	16 026	20,24	654,0
1711—1840	30	460	15 928	1 282	2 867	4 149	2 844	4 126	15,32	530,9
1841—1850	10	548	7 804	1 528	1 405	2 933	1 374	2 902	54,76	780,4
1851—1870	20	3906	21 157	10 893	3 808	14 701	3 821	14 714	195,30	1057,8
1871—1890	20	3356	53 078	9 363	9 554	18 917	7 977	17 340	167,79	2653,9
1891—1905	15	5584	76 273	15 580	13 728	29 308	6 923	22 503	372,14	5084,9

Perioden	Länge der Perioden Jahre	Absolute Zahlen Jährlicher Wert Mill. Gold Mk.					Relative Zahlen Quote von Gold u. Silber in %					
		Gold	Silber 1:15,5	Silber 1:wirkl. Wert	Summa erste Berechnung für Silber	Summa zweite Berechnung für Silber	vom Gewicht Gold	vom Gewicht Silb.	vom Wert (1:15,5) Gold	vom Wert (1:15,5) Silb.	vom Wert (1:x wirkl.) Gold	vom Wert (1:x wirkl.) Silb.
1493—1544	52	17,9	12,1	16,9	30,0	34,8	8,7	91,3	59,7	40,3	51,4	48,6
1545—1680	136	22,9	65,8	79,5	88,7	102,4	2,2	97,8	25,8	74,2	22,4	77,6
1681—1720	40	32,9	62,8	64,3	95,7	97,2	3,4	96,8	34,4	65,6	33,9	66,1
1721—1810	90	56,5	117,7	121,6	174,2	158,1	3,0	97,0	32,4	67,6	31,7	68,3
1811—1840	30	42,7	95,6	94,8	138,3	137,5	2,8	97,2	30,9	70,1	31,1	68,9
1841—1850	10	152,8	140,5	137,4	293,3	290,2	6,6	93,4	52,1	47,9	52,7	47,3
1851—1870	20	544,6	190,4	191,1	735,0	735,7	15,6	84,4	74,1	25,9	74,0	26,0
1871—1890	20	468,1	477,7	398,8	945,8	866,9	6,0	94,0	49,5	51,5	54,0	46,0
1891—1905	15	1038,7	915,2	461,5	1953,9	1500,2	6,8	93,2	53,1	46,9	69,2	30,8

Erläuterung der Tabelle II nebst kurzem Überblick des Gangs der Produktion in den kleineren Perioden der Neuzeit.

Ein solcher Ueberblick läßt sich gleich mit der Angabe der konkreten Umstände verbinden, nach welchen, den vorhin angedeuteten Gesichtspunkten gemäß, die kleineren Perioden in der Tabelle II gebildet worden sind. Auf ein noch näheres Eingehen in die zeitliche Entwicklung der Produktion in der ersten Periode 1493—1850, muß hier verzichtet werden, daher auch auf die Zerlegung der Perioden der Tabelle II für diesen Zeitraum in noch kleinere Zeiträume und einzelne Jahre, sowie in die Zerlegung der Produktion nach Produktionsländern, was für unsern Zweck hier nicht geboten ist. Bei Sötbeer, Lexis u. a. m. ist dies Detail zu finden. Auf die lokale Verteilung der Gewinnung wird hier nur mit einigen kurzen Bemerkungen über das Hauptsächliche in der ersten Hauptperiode bis 1850 eingegangen.

c) Der Verlauf der Produktion in der ersten Hauptperiode 1493—1850. Das dem Occident seit Ende des 15. Jahrhundert zugeflossene Edelmetall rührt in der ersten Periode bis 1850 (1847) zum größten Teil aus Amerika (Mittel- und Süd-) her, bei Silber annähernd wohl zu $^{9}/_{10}$ im Ganzen, bei Gold ebenfalls wohl zu $^{2}/_{3}$ und mehr. Daher ist der Gang der amerikanischen Produktion auch am wichtigsten. Das Edelmetall, welches den Spaniern in Amerika zuerst und bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts allein oder ganz überwiegend in die Hände fiel, war bereits von den Eingeborenen gewonnen worden und wurde ihnen nur durch Raub, Plünderung, Lösegelder, Tausch abgenommen. Es überwog dabei Gold über Silber dem Wert nach selbst bei der damaligen noch dem Silber viel günstigeren Wertrelation (1 : 10,5—11,25) etwas. Die

Gesamtmenge war aber doch, besonders bei Silber, noch absolut klein und konnte nur gegenüber den geringen Edelmetallvorräten des Occidents für den Geldwert ins Gewicht fallen. Mit 1544/45 kann man diese erste Periode schließen. 1545 wurden die besonders wichtigen Silberminen von Potosi entdeckt, denen geringere schon voran gegangen waren und bald weitere folgten.

So kann man mit diesem Jahre wohl eine zweite Periode beginnen, mit welcher die Vorherrschaft des Silbers vor dem Golde für etwa 300 Jahre in der occidentalischen Weltwirtschaft, auch als Geld- und Währungsmetall einsetzt und sich in zwar etwas, aber nicht stark wechselndem Maße, doch im Ganzen bis zum Schluß der ersten Hauptperiode behauptet. 96—98 % der Gewichtsmasse, 65—70—75 % der Wertmenge (rund $^2/_3$ bis fast $^3/_4$), nach beiden Wertberechnungen, wenn auch mit, übrigens nicht sehr bedeutenden Abweichungen, wie die Quotendaten der Tabelle II zeigen, kommen auf Silber in diesem ganzen Zeitraum, d. h. von c. 1545—1847 fast immer. Eine absolute Vermehrung erfolgt in dieser Zeit auch beim Golde, aber eine relativ nicht so große als beim Silber, sowohl gegen die frühere Zeit vor 1493 und noch gegen die erste spanische bloße Raubperiode als auch mit größeren Schwankungen in den kleineren Perioden der Tabelle II und noch mehr in noch kleineren Zeiträumen. Das weist auf den Einfluß der Verschiedenheit der Hauptproduktionsarten bei Gold und Silber, dort auf Wäscherei, hier auf eigentlichen Bergbau (Silbererz, Bleierze usw.) mit hin. Goldwäscherei u. dgl. ist weniger nachhaltig und sprunghafter in den Ergebnissen, bergmännische Gold- und Silbergewinnung stetiger und gleichmäßiger, wenn auch nach zufälligem Reichtum der Adern und Erze und nach Gestaltung der Produktionstechnik im Ergebnis ebenfalls wechselnd.

Die Perioden, welche in Tabelle II von 1545 an gebildet sind, scheiden sich namentlich nach dem oben hervorgehobenem Momente der durchschnittlichen Größe des Produktenquantums, im Ganzen einigermaßen, doch nicht völlig gleich bei beiden Metallen.

In der zweiten der kleineren Perioden in Tabelle II, der 136jährigen von 1545—1680, bleibt die Goldproduktion ziemlich gleich, mit kleiner Durchschnittssteigerung zuletzt, sowie mit zeitweise kleinen Erhöhungen und Senkungen je nach Aufschluß meist bald erschöpfter Wäschereigebiete für Schwemmgold. Gegen die erste Periode nach der amerikanischen Eroberung nimmt auch die Goldgewinnung in dieser ganzen zweiten Periode von 1545—1680 bis zu-

letzt nicht stark zu. Dagegen setzt sofort gerade auch gegen jene erste Zeit mit der Aufnahme des Bergbaus eine starke Vermehrung der Silberproduktion ein, um das Drei- bis Dreieinhalbfache, nimmt noch zu mit der Verbesserung der Gewinnungstechnik (Amalgamieren mit Quecksilber, auch Aufschluß amerik. Quecksilber-Minen). Auch die deutsche Silberproduktion ist im 16. Jahrhundert noch relativ stark, nimmt aber bald aus technischen, wirtschaftlichen Gründen und später auch mit wegen der politischen Störungen ab und auch die amerikanische hält sich, nach Erreichung eines zeitweiligen Maximums um 1600 (gesamte Gewinnung 1580—1620 jährlich c. 420000 kg) nicht auf der Höhe, die gesamte sinkt von diesem Maximum auf $^4/_5$ davon.

In der dritten der kleineren Perioden in Tabelle II, 1681—1720, nimmt die Goldgewinnung einen ersten etwas stärkeren Aufschwung gegen bisher, besonders in Brasilien mit Wäschereigold, wo ältere Gewinnung schon seit Ende des 16. Jahrhunderts in geringem Umfange stattgefunden hatte. Dadurch erreicht Gold von der Gewichtsmenge beider Metalle um 1700 ff. 3,4 %, gegen 2,2 in der zweiten Periode von 1545—1680 und dem Wert nach fast $^1/_3$ (etwas weniger nach dem, mittlerweile größeren Goldwert des Silbers) gegen etwa $^1/_4$ in der zweiten Periode. Diese Verschiebung der Gewichts- und Wertquoten zugunsten des Silbers wird aber zugleich durch den annähernden Stillstand der Silberproduktion in dieser dritten Periode auf dem etwas niedrigerem Betrage der letzten Jahrzehnte in der zweiten Periode (von 1641, mehr noch von 1661 an) herbeigeführt.

In der vierten Periode (1721—1810) nimmt bald und noch stärker von 1741 an, mit Abschwächung wieder bis gegen 1780, die Goldproduktion den in der dritten Periode begonnenen Aufschwung noch in höherem Maße, so daß die Goldquote vom Gewicht beider Metalle auf über 4 % in der Maximalzeit (im 20jährigen Durchschnitt von 1721—1740 auf 4,2, von 1741—1760 auf 4,4 %), vom Wert auf $^2/_5$ bei Berechnung nach der Wertrelation von 1:15,5, auch nicht viel weniger nach der damals schon nicht mehr stark zugunsten des Silbers hiervon abweichenden wirklichen (fast 1:15). Von ihrer Maximalhöhe (mit 24610 kg jährlich im Jahrzwanzig von 1741 - 1760) nahm die Geldproduktion zwar schon im nächsten Jahrzwanzig (1761—1780) um $^1/_6$, und um ein weiteres Achtel gegen jenes Maximum in den folgenden Jahrzehnten bis zum Schluß der Periode, 1810, ab, blieb aber mit fast 18000 kg jährlich, auf $^3/_4$ der Maximalproduktion um die Mitte des 18. Jahrhunderts und mehr als doppelt so stark als während der ersten 180—190 Jahre nach der Entdeckung Amerikas. Der relativ bedeutende Aufschwung der Goldproduktion in der Mitte des 18. Jahrhunderts ist vornehmlich dem brasilischen Golde, Schwemmgold, zu verdanken, eine Gewinnung die aber nach steter Erfahrung nicht lange auf der Höhe blieb. Immerhin ein Ereignis von Bedeutung für die europäische Geld- und Währungsgeschichte und für die Zunahme des Goldumlaufs, besonders in England, auch etwas sonst in Westeuropa, und für den Uebergang Englands zur Goldwährung, der so praktisch wenn nicht erst ermöglicht, so erleichtert wurde. Wenn die Goldproduktion nach dem Gewicht die Proportion von 3—4 % nicht behauptete, sondern wieder bis auf 2 % und darunter und auf unter $^1/_4$ (c. 23,5 %) dem Wert nach sank, so lag das an der gleichzeitigen starken Wiederzunahme der

Silberproduktion in der Periode von 1720—1810. Diese stieg schon bald, erreichte eine größere Höhe als je früher und namentlich um die Mitte die doppelte, später, in den letzten Jahrzehnten des 18. und in dem ersten des 19. Jahrhunderts fast die $2^1/_2$fache Höhe der vorausgehenden Perioden im 17. und 16. Jahrhundert, indem die im 17. Jahrhundert zu erschöpfen beginnenden Silberminen des spanischen Amerika, auch mit durch Aufschluß und große Ergiebigkeii neuer, eine letzte große Glanzperiode unter der spanischen Herrschaft durchmachten. So wuchs die Proportion des Silbers vom Gewicht beider Metalle zuletzt wieder auf über 98 (98,1) % und vom Wert, wo die wirkliche Relation zu Gold die dann länger annähernd stabil werdende von 1:15,5, jetzt erreichte, auf über $^3/_4$ (76,4 %).

In der fünften Periode, von 1811—1841, machen sich dann bald und zeitweise stark und für länger die politischen Ereignisse im spanischen Mittel- und Südamerika, die Loslösung der Kolonien von Spanien in der Abnahme der Silberproduktion geltend. Diese sank auf $^5/_8$, in den 1820er Jahren auf unter die Hälfte der großen Produktion um 1800 und hob sich nur langsam und nicht wieder auf ihre frühere Höhe. Und auch die Goldproduktion nahm zuerst ab, um sich dann schon in den 1830er Jahren auf eine bedeutendere Höhe, bis zu der der 1760er bis 1780er Jahre, zu steigern (c. 20000 kg). Dazu trugen verschiedene Gebiete bei. U. a. machte sich auch schon die russisch-sibirische Goldproduktion etwas mit geltend, d. h. eines, allerdings des bisher im Quantum der Produktion schwächsten, der vier großen modernen Goldgebiete. Jene Produktion hatte um 1754 begonnen, war aber bis um 1810—1820 schwach geblieben, dann nahm sie 1821 ff. einen etwas stärkeren Aufschwung und vermehrte sich weiter fortwährend langsam, aber stetig bis 1841, worauf sie in der folgenden Zeit, in der letzten Periode 1841—1847, eine starke Zunahme erfuhr und damit ihr damaliges Maximum erreichte.

In dieser sechsten Periode, von 1841—1850, nahm die Goldgewinnung zunächst hierdurch, dann von 1848—1850 durch die beginnende und rasch steigende kalifornische Goldproduktion (Goldwäscherei) den bedeutenden Aufschwung, welcher in den Zahlen der Tabelle hervortritt. Fast eine Verdreifachung der Goldgewinnung gegen das vorausgehende (1831—1840), fast eine Vervierfachung gegen das vorletzte Jahrzehnt (1821—1830), mehr als eine Verdoppelung der Produktion verglichen mit der maximalen um die Mitte des 18. Jahrhunderts, eine Vervierfachung gegen die Durchschnittsproduktion in der ganzen ersten Hauptperiode, von 1493—1850. Auch wenn man das 1848—1850 gewonnene neue kalifornische Gold (c. 150000 kg) indessen in dieser Periode von 1841—1850 noch abrechnet, bleibt noch eine Durchschnittsproduktion von fast 40000 kg, d. h. immer noch das Doppelte des vorausgehenden Jahrzehnts, das fast Dreifache des Jahrzehnts 1821—1830 und nicht viel weniger als das Doppelte in der reichsten Goldperiode des 18. Jahrhunderts (1741—1780, mit c. 22600 kg jährlich).

Obgleich nun auch die Silbergewinnung sich wieder hob und der Höhe um den Ausgang des 18. Jahrhunderts wieder näher gekommen war, stieg doch in der Gewichtsproportion Gold bereits auf über 6 %, in der Wertproportion auf über die Hälfte, somit auf höhere Quoten als seit Anfang des 16. Jahrhunderts.

Damit ward in dieser „Übergangsperiode“ von 1841—1850, freilich mit durch Einreihung der beginnenden kalifornischen Massenproduktion das Ende der Vorherrschaft des Silbers, die Signatur der langen ersten Hauptperiode seit 1500, der „Sturz des Silbers vom Geld- (und Währungs-)throne“, der Anfang der Vorherrschaft des Goldes und die Erhebung dieses Metalls auf den Welt- Geld- und Währungsthron eingeleitet. Ereignisse, welche sich in der folgenden zweiten Hauptperiode der Neuzeit im dritten Drittel des 19. Jahrhunderts dann vollzogen haben.

In der ganzen ersten Hauptperiode haben ziemlich stetige, annähernd sich gleichbleibende mäßige Zuflüsse afrikanischen Golds in den Occident stattgefunden. Die europäische Goldproduktion war und blieb geringfügig. Die Silberproduktion, auch die deutsche und sonstige mitteleuropäische nahm, wie schon angedeutet, infolge Erschöpfung von Bergwerken, politischen Wirren, sinkendem Geldwert und zu hohen Kosten schon im 16. Jahrhundert wieder ab und trat zumal in den Perioden besonders ergiebigen amerikanischen Silberbergbaus vollends ganz in den Hintergrund.

d) Vergleichung der beiden Hauptperioden der Neuzeit, 1493—1850 mit 1851—1905. Der völlig verschiedene Charakter der beiden Hauptperioden vor und nach 1850/51 (genauer von 1848 an) sowohl nach der Gesamtmenge des neu gewonnenen Edelmetalls als nach dessen Verteilung auf Gold und Silber tritt in den massigen Summenzahlen der Tabelle I (S. 260) am deutlichsten hervor. Bei der Vergleichung der bezüglichen Ergebnisse der beiden Perioden darf nicht vergessen werden, daß die Produktionsverhältnisse in der zweiten einstweilen wie in jüngster Zeit fortdauern, daher mit jedem weiteren Jahre die Verschiedenheiten der Perioden sich verschärfen werden.

α) In der Gesamtmasse der Produktion übertrifft die zweite so viel kürzere (55 Jahre lange) die erste (358 Jahre lange) nach dem Gewicht beider Metalle zusammen immerhin bereits jetzt (1906) etwas, bei Silber kommt sie ihr bereits gleich, ist sogar schon ein wenig höher, bei Gold allein beträgt sie aber das $2^2/_3$ fache. Dem Wert nach, d. h. dem Goldwert (auch des Silbers) nach, zeigt die Steigerung des Goldes unter Annahme der stabilen Wertrelation von 1 : 15,5 in der ganzen Zeit auch für Silber, natürlich dieselbe Proportion wie beim Gewicht; für beide Metalle zusammen auf Grund der nämlichen Relation, um mehr als die Hälfte in der zweiten Periode mehr, sie beträgt mehr als das $1^1/_2$ fache in der ersten

Periode. Auch nach der im Anfang der ersten Periode dem Silber noch so viel günstigeren, in der zweiten Hälfte der zweiten Periode so außerordentlich viel ungünstigeren wirklichen jeweiligen Wertrelation von Gold zu Silber hat der Geldwert des Silbers sich immerhin in der zweiten Periode noch auf fast $^2/_3$ des Betrags der ersten Periode belaufen. Das Alles sind ungemein starke Veränderungen und Vermehrungen des Edelmetalls, welche, zumal sie in einen so kurzen Zeitraum, wie den der zweiten Periode, wenig über ein halbes Jahrhundert, fallen, eine kolossale Veränderung in den Verhältnissen des Angebots des Edelmetalls darstellen. Erscheint das neu hinzuwachsende Edelmetall schon im 16. Jahrhundert und vollends in der ganzen ersten Periode gegenüber der mutmaßlichen Höhe der Produktion in einzelnen vorausgehenden Perioden und zumal gegenüber den Vorräten von Edelmetall um 1500 überaus hoch, so in noch stärkerem Maße die Zunahme der Produktion in der zweiten Periode.

In den Zahlen der jährlichen Durchschnittsproduktion in Tabelle I treten die quantitativen Verschiedenheiten der Gesamtproduktion und derjenigen beider einzelnen Metalle, nach Gewicht, wie nach Wert (bei diesem nach beiden Berechnungsweisen) natürlich noch schärfer hervor, weil hier die ganz verschiedene Länge der beiden Perioden (1 : 6,5) sich geltend macht.

β) Neben dieser quantitativen ist aber die qualitative Veränderung, der Zusammensetzung der neuen Edelmetallmenge aus jedem der beiden Metalle nicht minder auffällig. Statt wenig über 3 % in der ersten beträgt der prozentuale Anteil vom Gewicht bei Gold fast 8 in der zweiten Periode. Und dem Werte nach schlagen die Quoten, nach der wirklichen Wertrelation bemessen, fast genau, nach der stabilen von 1 : 15,5 ebenfalls annähernd, völlig um: ein Drittel Silber, zwei Drittel Gold in der ersten, umgekehrte Proportionen in der zweiten Periode. Die erste Periode erscheint demnach in der Tat als überwiegend Silberzeitalter, die zweite ebenso entschieden als überwiegend Goldzeitalter. Daraus erklärt sich schließlich doch im Geldwesen das Überwiegen des Silberumlaufs und der Silberwährung, zum Teil die Rückkehr zu dieser in der ersten, das Überwiegen des Goldumlaufs und der allgemeinere Übergang zur Goldwährung in der occidentalischen Kulturwelt in der zweiten Periode. Die Abhängigkeit auch des Geldwesens und der Währungsverhältnisse von den Produktionsverhältnissen

der Edelmetalle ist auch geldtheoretisch von besonderer Bedeutung.

γ) Wie die ungemein starke Edelmetallvermehrung schon in der ersten Periode und gleich in deren erster Zeit den weiteren und bald rascheren Fortschritt in der Richtung von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft in großen Teilen des europäischen Occidents geldtechnisch erst möglich machte und die Produktionsverhältnisse Silberumlauf und Silberwährung begünstigt haben, so hat die neueste riesenhafte Steigerung der Produktion noch mehr die vollste Entfaltung der Geld- und auch der Kreditwirtschaft ermöglicht, auch mit dazu angeregt und das Vorwalten des Golds den Goldumlauf und den Übergang zur Goldwährung in der Tat begünstigt, im Grunde auch erst möglich gemacht. Auch die moderne Entwicklung des Privatkapitalismus, die industriestaatliche und die weltwirtschaftliche Entwicklung steht mit diesen Verhältnissen auf dem Gebiete der Edelmetallproduktion in einem unverkennbaren Wechselwirkungsverhältnis, wie schon oben hervorgehoben wurde.

δ) Die Abhängigkeit der Geld- und auch der Währungsverhältnisse auf der Edelmetallbasis von den zeitlichen und örtlichen Zufälligkeiten der Edelmetallproduktion tritt in dem Allen in schlagender Weise hervor. Sie deutet aber allerdings auch eine wesentliche innere Schwäche des Edelmetallgeldwesens überhaupt an. Damit ließe sich wieder Stellung nehmen gegen diese ganze Basis des Geldwesens. Und die weiteren Umstände und Begleiterscheinungen, unter welchen sich die Edelmetallproduktion vollzieht, in ganz besonderem Maße in der Neuzeit und zumal in der zweiten Periode seit 1847/50 und immer stärker noch in der unmittelbaren Gegenwart würden eine solche Stellungnahme noch mehr rechtfertigen, — wenn eben ein gesichertes Geldwesen auf ganz anderer Basis, sei es auf der eines anderen Sachguts oder auf der stoffwertlosen Gelds (reinen Kreditgelds oder nur auf staatlicher Sanktion beruhenden) mit dem Edelmetallgeldwesen zur Wahl stünde, was nach dem Früheren (S. 127 ff., 156 ff.) zu bezweifeln ist.

e) Der Verlauf der Edelmetallproduktion in der zweiten Periode (1848/50—1905 ff.). Hier erfolgt eine Zerlegung der in Tabelle II (S. 262) gebildeten drei kleineren Perioden in noch kleinere in Tabelle III, zugleich mit Unterscheidung der wichtigsten Produktionsgebiete.

Tabelle III.

Edelmetallproduktion in der neuesten Zeit, 1851—1905. Gewicht.

Jahresdurchschnitte aus fünfjährigen Perioden, in 1000 kg.

Periode	Gold						Silber				
	Verein. Staaten von Amerika	Australien	Rußland, Sibirien	(Süd-) Afrika	Alle andern Länder	Summe	Mexiko	Verein. Staaten von Amerika	Peru, Bolivia, Chile	Alle andern Länder	Summe
1851—1855	88,8	69,6	24,7	—	16,3	199,4	} 457	7	205	227	896
1856—1860	77,1	82,4	26,6	—	15,6	201,7					
1861—1865	66,7	77,6	24,1	—	16,7	185,1	473	174	191	263	1 101
1866—1870	76,0	73,5	30,1	—	15,4	195,0	521	301	230	287	1 339
1871—1875	59,5	63,1	33,4	—	17,9	173,9	602	565	375	427	1 969
1876—1880	63,9	45,3	40,1	—	23,1	172,4	656	982	350	462	2 450
1881—1885	48,1	43,0	35,6	0,1	28,2	155,0	754	1 137	430	487	2 808
1886—1890	50,2	43,7	33,2	7,1	35,7	169,9	1 010	1 311	611	456	3 388
1891—1895	56,6	56,5	39,1	46,5	46,5	245.2	1 323	1 786	681	1 111	4 901
1896—1900	97,8	94,5	33,9	79,7	81,2	387,3	1 676	1 799	576	1 104	5 155
1901—1905	106,2	126,8	35,2	94,7	123,3	484,4	1 955	1 734	410	1 100	5 199
Gesamtproduktion	3954,5	3880,0	1780,0	1141,5	2099,5	12 846,5	49 430	49 015	21 320	30 755	150 510
Jahresdurchschnitt	71,9	70,5	32,4	20,8	38,2	233,6	899	891	387	559	2 737
Quote %	30,7	30,5	13,9	8,9	16,3	100,0	32,9	32,6	14,1	20,4	100,0

Die Zahlen in dieser Tabelle sind in derselben Weise zu verstehen, wie in den beiden Tabellen I und II.

Zur Erläuterung und Vervollständigung der Tabelle III. Dieser Tabelle, wie gewöhnlich den Tabellen aller neueren Edelmetallstatistik, liegen wieder vornehmlich die Aufstellungen Sötbeer's und für die neueste Zeit des nordamerik. Münzdirektors zugrunde. An sich mit Recht wird von letzterer Seite die Statistik nach der örtlichen Herkunft der Erze usw. aufgestellt, wonach sich die Zahlen der Metallgewinnung für die Exportländer solcher Erze entsprechend erhöhen, für die Import- und Verhüttungsländer ermäßigen, gegenüber Aufstellungen nach der Menge des in einem Lande schließlich gewonnenen feinen Metalls. Gold- und Silbergewinnung aus alten Rückständen und Abfällen bleibt bei jener ersten Methode unberücksichtigt, an sich, wenn nur das neugewonnene Edelmetallquantum festgestellt werden soll, mit Recht. Aber diese Statistik nach der lokalen Herkunft des Stoffs selbst ist doch mehrfach nicht ganz sicher durchzuführen. Mit daraus und aus andren kleinen Verschiedenheiten der Aufnahme der Statistik und der Berechnungen ergeben sich auch in den Zahlen für die Edelmetallproduktion selbst hier und da kleine Verschiedenheiten, welche indessen die Hauptresultate nicht irgend wesentlich verändern.

Die in der Tabelle III aufgeführten Gebiete der Gold- und Silberproduktion sind die hauptsächlichen, welche in der ganzen 55jährigen Periode etwas über $^5/_6$ des neuen Goldes und fast $^4/_5$ des neuen Silbers geliefert haben. Aber die Quoten der vier Hauptgebiete der Goldproduktion und der drei Hauptsilbergebiete verschieben sich in den einzelnen in der Tabelle III unterschiedenen kleineren, fünfjährigen, Perioden untereinander und zur Quote der in der Tabelle zusammengefaßten „anderen Länder“ erheblich, wie bei der Vergleichung an den absoluten Zahlen der Tabelle leicht zu verfolgen ist.

Speziell Gold anlangend, so zeigt sich in dem neuesten Aufschwung der Goldproduktion im letzten Jahrzehnt, 1896—1905, und besonders im letzten Jahrfünf, 1901—1905, in den Vereinigten Staaten und Australien der Einfluß der immer weiteren Ausdehnung der in Angriff genommenen Goldfelder und Goldbergbauorte und der Einfluß der sehr verbesserten montanistischen und mehr noch metallurgischen Gewinnungsmethoden, auf deren Bedeutung in der Frage unten (S. 280 ff.) noch eingegangen wird. In Südafrika würde die Steigerung der Goldproduktion in den zwei letzten Jahrfünfen noch größer, daher auch die Quote, welche auf dies Gebiet in der ganzen neuzeitlichen Periode seit 1851 vom Golde fällt, noch etwas größer gewesen sein, wenn nicht der Burenkrieg statt einer sonst zu erwartenden weiteren Zunnahme vorübergehend in 1900 gegen 1898 eine Abnahme von c. 107000 kg, in 1901 etwa ebensoviel, in 1902 noch um c. 62000 kg mit sich gebracht hätte. Auch die Gesamtproduktion an Gold ist dadurch beeinflußt worden, aber viel schwächer, sie zeigt in 1900 gegen 1898 nur c. 48000 kg, in 1901 c. 39000 kg Abnahme. Der starke Ersatz dieses südafrikanischen Ausfalls ist der überhaupt seit länger und besonders im letzten Jahrzehnt (1896—1906) absolut und mehr noch relativ sehr starken Zunahme der Goldgewinnung in den „übrigen Ländern“ außer den vier Hauptgebieten mit zu verdanken. Diese Länder sind für die Gesamtversorgung der Welt mit Gold in

neuester Zeit neben den Hauptgebieten dadurch absolut und relativ wichtiger geworden. Sie lieferten früher Mitte des 19. Jahrhunderts nur c. 8, später, bei Abnahme der Produktion in den Hauptgebieten schon c. 16, in neuester Zeit c. 20—25 % des gesamten Goldes. Doch kann ein Teil gerade daher in der Statistik sich zeigender Zunahme, wie schon oben angedeutet, vielleicht auf Vervollständigung und Verbesserung der statistischen Aufnahme zurückgeführt werden, wäre also dann keine reelle ebenso große Zunahme. S. außer Tabelle III auch die Tabelle auf S. 22 des Anhangs zum deutschen reichsstatist. Jahrbuch 1907, wo nach einzelnen Jahren, seit 1896, und nach einzelnen Ländern der Produktion unterschieden wird. Soweit die ziffermäßige Zunahme aber eine reelle ist, ist die Tatsache nicht ohne Bedeutung für Geld- und Währungsfragen. Aber wird die jetzige Lage der Dinge lange andauern? Die rasche Steigerung und baldige starke Wiederabnahme in einer Reihe einzelner Gebiete in der Gruppe der „andern Länder", wie in den Hauptgoldländern, läßt das kaum sicher bejahen.

Um noch einige Einzelheiten von allgemeinerer Bedeutung auch für Geld- und Währungswesen aus der Goldproduktion dieser „andren Länder" im letzten Jahrzehnt (nach der Tabelle a. a. O. und nach Durchschnittsberechnungen darnach) anzuführen, so zeigt sich die, mit der kleinen Ausnahme von Österreich-Ungarn, auch jetzt immer noch (historisch aufgefaßt vielleicht: nur noch) so ganz geringfügige Goldgewinnung in Europa, Rußland und Sibirien hier ganz ausgeschlossen. Im Deutschen Reich wurden aus neuen einheimischen Erzen in den zehn Jahren 1896—1905 nur 1007 kg Gold, jährlich 100,7 gewonnen (im ganzen, auch aus ausländischen Erzen und aus in- und ausländischen Rückständen und Abfällen doch auch nur 28435 kg oder 2844 kg jährlich). Im übrigen Europa, aber auch ausschließlich Österreich-Ungarn, wäre die Goldproduktion aus heimischen Erzen 1896--1905 im ganzen auch nur 3749 kg gewesen, jährlich 375 kg, mit stark schwankenden Zahlen in den einzelnen Jahren in den einzelnen Ländern, im ganzen eher abnehmend (1896—1900 2268, 1901—1905 1481 kg). Dagegen heben sich die Zahlen von Österreich-Ungarn immerhin nach oben zu erheblich ab (im ganzen 1896—1900 15549, 1901—1905 16744, zusammen 32293, jährlich 3229 kg). Aber auch damit erreicht die europäische neue Goldgewinnung jährlich nur 3705 kg, noch nicht einmal 1 % der Weltproduktion. Daraus ergibt sich, in welchem Maße, zu über 99 %, die Versorgung mit neuem Golde für Europa (außerhalb Rußlands) von der außereuropäischen Goldgewinnung abhängt, Gold für uns ein „fremdes Importprodukt" ist, das wir nur durch aktive Zahlungsbilanz im Waren-, Effektengeschäft und sonstigen Verkehr (Frachtgeschäft, Reiseverkehr), eventuell anlehensweise erhalten können, — wieder ein geldtheoretisch und währungspolitisch nicht unwichtiger Umstand.

Außerhalb Europas ist es wiederum in erster Linie Amerika, wo auch außerhalb des Gebiets der Vereinigten Staaten (Kalifornien, Nachbarschaft, andere Landesteile) in der Gruppe der übrigen Länder die Goldproduktion in neuester Zeit einen bemerkenswerten Aufschwung genommen hat, freilich auch

hier wieder mehrfach in den einzelnen Ländern mit baldiger Erreichung eines Maximums und rascher, erheblicher Wiederabnahme, was in den folgenden Durchschnittszahlen nur teilweise hervortritt. Eine Berechnung nach fünfjährigen Durchschnitten ergibt folgende Daten (Tabelle IV).

Tabelle IV.

Jährliche Goldgewinnung im übrigen Amerika in jüngster Zeit in kg (außerhalb der Vereinigten Staaten).

	1896—1900 kg	1901—1905 kg	1896—1905 kg
Nordamerika, Kanada	21 652	28 645	25 148
" Mexico	12 037	18 005	15 021
Mittelamerika	726	2 192	1 459
Südamerika, Brit. Guyana	3 137	2 555	2 836
" Holländ. "	781	655	718
" Französ. "	2 575	3 050	2 812
" Venezuela	1 207	459	832
" Kolumbia	2 896	3 794	3 345
" Ecuador	139	273	216
" Brasilien	2 622	3 383	3 002
" Peru	999	1 594	1 296
" Bolivia	361	51	127
" Chile	1 436	1 190	1 313
" Argentinien und Uruguay	282	96	189
Summa, ganz Amerika (außer Vereinigte Staaten)	50 850	65 942	58 314

Das „übrige Amerika“, außerhalb der Vereinigten Staaten, hat hiernach in neuester Zeit auch als Goldlieferant, wie seit Jahrhunderten als Silberlieferant, eine nicht unerhebliche Bedeutung erlangt und in neuester Zeit schon mehr als die Hälfte soviel Gold als die Vereinigten Staaten, die Hälfte soviel als Australien und über ein Drittel soviel als Südafrika Gold produziert. Aus Kanada und Mexiko kommt unter diesen kleineren Goldgebieten jetzt der bei weitem größte Teil des Golds, Kanada ist momentan das fünfte große Goldland geworden. Aber gerade seine Produktion zeigt die charakteristischen Züge der Goldgewinnung besonders scharf. Von einer Jahresproduktion von wenigen Tausend Kilogramm ist von Mitte der 1890er Jahre an rasch die Steigerung auf fast 42000 kg in 1900 gefolgt, aber auch die Wiederabnahme auf nahezu die Hälfte, auf 22000 kg in 1905.

Die übrige Goldproduktion der „andren Ländern“, außer den vier Hauptgebieten, fällt auf Asien. Von da ist, besonders aus Japan, Indien ein mäßiger, im Betrag schwankender Goldzufluß in den Occident eine alte Erscheinung. In neuester Zeit hat er sich aus einigen

Gebieten erheblich verstärkt, aber aus China bald auch wieder stark vermindert, — wenn die Daten richtig sind, was gerade von dieser asiatischen Produktion und diesem Zustrom besonders unsicher ist. Die folgende Tabelle V zeigt die Gestaltung auch hier zahlenmäßig, das eben erwähnte Bedenken vorbehalten. Für die Frage der „Zukunft des Golds" ist es erwünscht, das Tatsachenmaterial für Schlüsse etwas vollständiger zu übersehen.

Tabelle V.

Jährliche Goldproduktion in Asien in jüngster Zeit in kg (außerhalb Sibiriens).

	1896—1900 kg	1901—1905 kg	1896—1905 kg
Britisch-Indien	11 813	16 119	13 960
Sonstiges Ostindien	845	1 867	1 407
Holländisch-Ostindien	251	1 568	909
China	9 261	9 457	9 359
Korea	2 669	4 288	3 479
Japan	1 277	3 716	2 496
Summa:	26 116	37 015	34 616

Besonders die Zahlen für China zeigen erhebliche Schwankungen (Maximum 1901 13 680, Minimum 1905 2673 kg). Diese asiatische Gesamtproduktion bleibt hinter der amerikanischen (auch unter Abrechnung derjenigen aus den Vereinigten Staaten) bisher erheblich zurück, ist aber neuestens doch für die Goldversorgung des Occidents nicht unwichtig geworden.

Die russisch-sibirische Goldproduktion ist von derjenigen der vier Hauptgebiete bei weitem die kleinste, seit lange aber die stetigste, mit viel geringeren zeitlichen Schwankungen, als in den neuesten Goldländern. Freilich auch ohne wesentliche Zunahme, eher mit etwas Abnahme im Ganzen. Die Erklärung liegt nicht sowohl in natürlichen Momenten, wenn auch Klima und allgemeine geringe Kultur hemmend einwirken, und auch nicht in erster Linie in technischen Momenten, als im Mangel des industriell-kapitalistischen Charakters der ganzen Produktion, eine Folge der ganzen politischen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse. Aber eben deswegen hat diese Produktion etwas weniger Forciertes, werden Naturschätze langsamer und spärlicher ausgebeutet, aber voraussichtlich halten sie so auch länger vor. Das könnte für die „Zukunft des Golds" später wichtig werden.

Die Silbergewinnung der Neuzeit seit 1851 ergibt, wie bei Gold, nach Tabelle III die schon hervorgehobene starke Vermehrung, besonders seit den letzten 20 Jahren der Periode. Dazu hat vor allem die große und rasche Silberproduktion in den Vereinigten Staaten von Nordamerika beigetragen, welche erst in den letzten 15 Jahren ins Stocken, aber nur in geringem Maße in eine rückläufige Bewegung gekommen ist. Das Jahresmaximum fällt in

den Vereinigten Staaten in 1896 mit 1,83 Mill. kg, das Minimum in 1902 mit 1,69 Mill., darnach wieder kleine Steigerung. Das alte Hauptsilberland Mexiko, das zeitweise von den Vereinigten Staaten überflügelt worden war, ist jüngst wieder an die Spitze gerückt. Hier traf das Maximum auf 1903 mit 2,19 Mill. kg, das Minimum auf 1896 mit 1,42. Aber in der ganzen 55jährigen Periode haben die Vereinigten Staaten und Mexiko etwa gleichviel Silber geliefert, jedes beinahe $^1/_3$ der gesamten Silberproduktion. Und in annähernd dem neueren Umfang wird sich hier, selbst bei dem gedrückten Goldwert des Silbers, die Produktion noch länger erhalten können, was für die „Zukunft des Silbers“ zu beachten ist. Das in der Tabelle III in üblicher Weise als drittes Hauptgebiet der Silberproduktion zusammengefaßte der drei südamerikanischen Staaten von Peru, Bolivia, Chile, zeigt zwar auch eine Zunahme seiner Produktion, in den 1880er und Anfang der 90er Jahre in bedeutenderem Maße, worauf aber in allen dreien eine starke Wiederabnahme erfolgt ist. Die Produktion zeigt hier überhaupt starke Jahresschwankungen, im Jahrzehnt 1896—1905 wie vorher. Es war die jährliche Durchschnittsproduktion in 1000 kg:

Tabelle VI.

	1896—1900 1000 kg	1901—1905 1000 kg	1896—1905 1000 kg
Peru	163,3	110,5	136,9
Bolivia	294,9	215,5	255,1
Chile	117,6	81,7	99,6

	Peru	Bolivia	Chile
	in 1900	in 1898	in 1901
Jahres-Maximum	227,6	342,1	287,9
	in 1903	in 1905	in 1905
Jahres-Minimum	54,3	88,2	12,4

Auf die Produktion der drei Staaten zusammen fällt von der gesamten Silberproduktion knapp $^1/_7$ und noch nicht $^1/_2$ von derjenigen der beiden Hauptgebiete, Vereinigte Staaten und Mexiko. Diese Gebiete zusammen, alle drei amerikanische Länder, liefern von der Gesamt-Silberproduktion in der Periode seit 1851 fast $^4/_5$, so daß hier, von den kleineren amerikanischen Silberländern, welche unter der Gruppe der „andern Länder“ inbegriffen sind, selbst abgesehen, Amerika seinen alten, seit seiner Entdeckung errungenen kolossalen Vorrang vor allen andern Gebieten der Erde behauptet.

Gleichwohl ist auch in den „andern“ Ländern, die Silberproduktion absolut im Ganzen sehr gestiegen, besonders seit den 1870er, noch weit mehr seit den 1890er Jahren, also während des starken Sinkens und dauernd niedrigen Standes des Goldwerts des Silbers. Die kleineren amerikanischen Silbergebiete zeigen im Laufe des letzten Jahrzehnts allerdings ebenfalls, wie Chile, Peru, Bolivia, mehrfach eine ziemlich starke rückläufige Bewegung. An der Steigerung in der ganzen Periode seit

1851 hat aber auch Europa, besonders die beiden europäischen Hauptsilberländer, Deutschland (Deutsches Reich) und Spanien, einen relativ erheblichen Anteil, ferner Australien, freilich alle mit Produktionsmengen, welche gegen die amerikanischen Hauptsilberländer doch sehr abfallen. In der jüngsten Zeit ist auch in Europa, jedoch nicht ausnahmslos überall (so nicht in Spanien), ein gewisser Stillstand und zum Teil eine rückläufige Bewegung in der Silberproduktion eingetreten, auch, übrigens hier mit starken jährlichen Schwankungen, in Australien, also ähnlich wie in Amerika. Das ist wohl nur durch den anhaltend niedrigen Goldwert des Silbers bedingt gewesen. Aber es bleibt doch, auch für Geld- und Währungsfragen und für die Frage der „Zukunft des Silbers“ (die Silberproduktion) bemerkenswert, daß wie Mexiko, in geringerem Grade Südamerika, so auch Europa, selbst ein so uraltes Silberland wie Spanien immer noch erhebliche Silberlieferanten sind. Die Dinge liegen also hier anders als bei Gold. Die europäische, namentlich auch die deutsche Silberproduktion, zeigt im Ganzen, wenn das aus ausländischen (meist amerikanischen) Erzen und aus Rückständen und Abfällen gewonnene Silber mit eingerechnet wird, viel höhere Zahlen, als die folgenden. Einige Einzelheiten für die jüngste Periode 1896–1905, wieder in fünfjährigen Durchschnitten berechnet, sind in der folgenden Tabelle VII zusammengestellt. Weitere Einzelheiten für europäische und amerik. Staaten und für die einzelnen Jahre a. a. O. in der Tabelle des reichsstat. Jahrbuchs.

Tabelle VII.

Silberproduktion aus einheimischen Erzen von 1896—1905 in den kleineren Silbergebieten, außer den Hauptländern, in 1000 kg, in Jahresdurchschnitten.

	1896—1900 1000 kg	1901—1905 1000 kg	1896—1905 1000 kg
Deutsches Reich	178,0	178,5	178,2
„ „ im Ganzen .	[448,1]	[401,4]	[431,1]
Österreich-Ungarn	59,3	58,2	58,8
Spanien	100,5	128,4	114,8
Griechenland	35,9	27,9	31,9
Italien	24,8	26,4	25,6
Frankreich	15,2	15,4	15,3
Andere europäische Länder . .	26,3	30,5	28,4
Summa Europa (gen. Gebiet)	440,0	465,3	452,7
Kanada	131,1	138,8	135,0
Mittelamerika	26,5	37,2	31,9
Kolumbia	120,2	39,9	80,1
Sonstiges Amerika (außer den Hauptgebieten in Tab. III u. VI)	9,7	2,6	6,1
Summa Amerika	287,5	218,5	253,1
Asien (Japan, Holl.-Ostindien) .	57,7	66,0	61,9
Australien	377,6	342,6	360,1
Summa dieser Länder . . .	1162,6	1092,4	1027,8

Beim Deutschen Reich beziehen sich die Zahlen der ersten Reihe auf die Neuproduktion aus heimischen Erzen, die auch in der Summe für Europa und in der Gesamtsumme allein eingerechnet sind, die eingeklammerten Zahlen der zweiten Reihe auf die ganze Produktion einschließlich derjenigen aus ausländischen Erzen und aus Rückständen, Abfällen u. dgl. Die anderen „europäischen Länder“, alle mit geringfügiger Silberproduktion, sind Rußland nebst Finnland mit c. 5—6000 kg, Türkei mit stark wechselnder Produktion (4—17—1 Tausend kg.), Schweden mit 1—3000, Norwegen mit 4—8000, Großbritannien mit 8—5000 kg), Portugal mit einer Kleinigkeit jährlich. Das „sonstige Amerika“ in Tabelle VII ist ganz allein Argentinien. Die Zahl für Asien gilt fast ganz für Japan.

Die Summenzahlen in Tabelle VII stimmen im wesentlichen, aber nicht völlig, mit denen der „anderen Länder“ in Tabelle III oben auf S. 270. Die Summe in Tabelle VII ist für 1896—1900 um 58000 höher (1162,6 gegen 1104 Tausend kg), für 1901—1905 um 8000 kg niedriger (1092,2 gegen 1100 Tausend kg). Letztere kleine Differenz mag sich aus Abrundungen ergeben, erstere größere ist es mir nicht gelungen, aufzuklären. Sie kann auch auf Druckfehlern u. dgl. im benutzten Zahlenmaterial beruhen. Das Gesamtergebnis wird aber nicht erheblich von diesen Differenzen berührt.

Aus Tabelle VI ergibt sich genauer, welche relativ bedeutende Stellung die europäische und unter dieser die deutsche und spanische Produktion in der Silberproduktion dieser „kleineren Silbergebiete“ — mit etwa 40% — und selbst in der Weltproduktion, sogar der neuerdings so sehr vergrößerten — mit c. 9% — immerhin noch einnimmt, im großen Unterschied zur Goldproduktion. Silber ist daher auch heute noch für Europa nicht in diesem Maße Importprodukt aus fremden Weltteilen. Der Vorrang Amerikas als Silberland auch noch in der Gegenwart tritt durch Einbeziehung der Silberproduktion der kleinen „Silbergebiete“, in Tabelle VII zu den drei Hauptgebieten in Tabelle III noch etwas schärfer hervor, es fallen vom gesamten neuen Silber in neuester Zeit (1896—1905) $^5/_6$, 83—84% auf Amerika. Die rasch entwickelte Silberproduktion Australiens (1886 noch 29000 kg) ist bald wieder ins Stocken geraten, wenn sie sich auch einigermaßen auf der erreichten Höhe gehalten hat. Hier, wie auch in Deutschland, dem übrigen Europa und Nordamerika (Vereinigte Staaten, Kanada) macht sich für die Stockung, neben Erschöpfung einiger Werke, auch wohl der unten erwähnte Umstand geltend, die Erschwerung der Silbergewinnung mit steigenden Kosten, zumal in Ländern der Goldwährung.

Hauptergebnisse der zweiten neuzeitlichen Periode, von 1851—1905 ff. α) Die Goldproduktion. Zuerst ausschließlich und länger weit überwiegend, fand, wie auch meistens früher, Gewinnung von Schwemm- oder Waschgold durch Wäschereiprozesse verschiedener Art in den neuen Goldländern statt. Sie zeigt die charakteristischen Züge dieser Gewinnungsart besonders in Kalifornien und Nachbarschaft, seit 1848, in Australien seit 1851 und in den meisten der kleineren Goldgebiete: rasche, große Zunahme, auf denselben Fundstätten jedoch

bald Abnahme, dann Erschöpfung, aber Ersatz dafür in Nachbarstellen und nach deren Erschöpfung in weiter entlegenen Gebieten verwandter gesgnostischer Beschaffenheit. So blieb die Gesamtproduktion der ganzen Länder (Kalifornien mit den angrenzenden und weiteren Unionsstaaten, die verschiedenen australischen Kolonien neben dem ersten Goldgebiet in Viktoria und Neusüdwales) zwar gewöhnlich nicht auf der Höhe eines bald erreichten früheren Maximums, sank zeitweise auf nur einen Teil, $^2/_3$, $^1/_2$ davon, aber nahm doch auch wieder neuen Aufschwung und behauptete, absolut und zumal im Vergleich mit der Zeit vor 1848, immerhin eine bedeutende Höhe. Durch Übergang von der einfachen Wäscherei zu künstlichen Vorarbeiten für diese, dann von ihr zum Erzbergbau, durch Verbesserung der metallurgischen Technik, auch durch weiteres erstes Aufkommen oder neuen Aufschwung schon früherer Goldgewinnung in anderen als den großen modernen Goldländern, in verschiedenen für die Goldgewinnung einzeln weniger, in Summa doch ziemlich bedeutenden, namentlich aber in dem dritten großen neueren Goldgebiet, in Südafrika, hier besonders seit den 1890er Jahren, ist dann die gesamte Goldgewinnung der Welt, soweit nachweisbar, in den letzten Jahren, namentlich seit Mitte der 1890er, auf eine Höhe gelangt, welche selbst diejenige der ersten Jahre, 1847, 1851 bis Ende der 1860er noch stark, zuletzt sogar um das Doppelte bis Dreifache übersteigt. Und für eine, freilich nicht genau bestimmbare, weitere Zeit, ist immerhin noch auf Andauer der Goldgewinnung in ähnlicher Höhe, wie in jüngster Zeit, zeitweilig wohl noch auf Steigerung dieser Höhe zu rechnen. Daß diese Periode allerdings nicht so lange währen wird, als heute noch verbreiteter Optimismus öfters annimmt, wird sich aus den unten folgenden Ausführungen über die natürlichen Entwicklungsbedingungen der Goldgewinnung ergeben. Vorläufig indessen, aber eben nur vorläufig, ist ein „Goldmangel“ nicht zu befürchten. Die Zukunft des Goldes für weiter hinaus erscheint dagegen hinsichtlich der Menge seiner Produktion weniger gesichert zu sein (s. u. S. 280 fg.).

β) Die Silberproduktion hat bei annähernd noch gleichgebliebener, zeitweise, 1850 ff. bis gegen Ende der 1860er Jahre dem Silber sogar etwas günstiger gewordener Wertrelation zum Golde (c. 15,5 und weniger zu 1), erst vom Anfang der 1860er Jahre an einen stärkeren Aufschwung genommen. Dieser ist größtenteils auf die jetzt erst einsetzende bedeutende

Silbergewinnung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, namentlich Nevada und Nachbarschaft, zurückzuführen. (Im Comstockgang Gewinnung von, ca. zu $^1/_3$, goldhaltigen Silbers.) Das nordamerikanische Staatsgebiet trat zeitweise selbst an die Spitze der Staatsgebiete mit Silberproduktion, übertraf sogar eine Zeitlang das alte Hauptgebiet Mexiko, dehnte, nach Abnahme oder Erschöpfung der neuen Bergwerke (so des Comstockgangs) auf andere Fundstellen seine Produktion aus und blieb so annähernd selbst Mexiko für die neuere Silberproduktion an Bedeutung gleich. Auch in Mexiko und in den kleineren amerikanischen, europäischen, asiatischen Silberproduktionsländern, ferner in Australien ist die Silberproduktion seit den 1860er Jahren und besonders seit dem Beginn der 1890er, zwar mit Schwankungen, aber mehrfach in starkem Maße in die Höhe gegangen, also gerade in der Periode stärksten Falls des Goldwerts des Silbers (bis auf die Hälfte und weniger des ehemaligen, lange „normalen“ von 15,5 : 1). Erst in der Periode sehr niedrigen und im Ganzen mit Schwankungen so niedrig bleibenden Goldpreises des Silbers und unter dem wohl mitwirkenden Einfluß der verbreiteten Annahme, daß die Konjunktur dauernd für Silber ungünstig bleiben werde, seit Beginn der 1890er Jahre, ist die Gesamtproduktion der Welt an Silber und namentlich die hier vornehmlich entscheidende Produktion der beiden Hauptländer, der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Mexikos, auf der erreichten gegen früher ungemein großen Maximalhöhe von ca. 5 Mill. kg annähernd stehen geblieben, in Mexiko indessen eher noch etwas gewachsen, wenn auch nicht stetig. Bei dieser im Ganzen lange währenden großen Zunahme und gegenwärtigen Höhe der Silberproduktion ergab sich zeitweise mehrfach ein Überfluß über den Bedarf. Dieser Überfluß ist, bei gelegentlicher, wenn auch bisher nicht anhaltenden Wiedererhöhung des Bedarfs, besonders für den ostasiatischen Markt, vorübergehend wieder geringer geworden. Das hat besonders 1902/04 auch wieder zu einiger Erholung und seitdem wenigstens zu einer gewissen Stabilität des Goldwerts des Silbers auf einem etwas höheren Stande als in den Jahren vorher geführt, eine Stabilität, welche erst 1907 wieder ins Weichen gekommen ist. Auch etwa stark steigender Bedarf, wie vielleicht infolge der Münzreformen in China, läßt sich indessen wahrscheinlich für länger hinaus durch die mögliche Ausdehnung der Silbergewinnung decken und vollends bei etwaigem neuen stärkeren

Steigen des Goldpreises des Silbers, wo eine Steigerung auch der Produktionskosten des Silbers, wie besonders in Ländern der Goldwährung (Nordamerika) (s. unter Nr. 4) dann keine zu großen Hindernisse bereiten möchte. Die „Zukunft des Silbers“ bezüglich seiner Produktionsmenge, selbst bei stark wieder steigendem Silberbedarf, ist so wohl für absehbare Zeit gerade nach den neueren Erfahrungen mit der Produktionsvermehrung keine ungünstige und auch für lange hinaus nicht.

4. Die „Zukunft“ des Goldes und des Silbers nach den natürlichen und technischen Produktionsbedingungen betrachtet. a) Diese im Vorausgehenden schon berührte und auf Grund der neueren Produktionsverhältnisse kurz beantwortete Frage betrifft nicht die Währungsfrage, die Wahl des einen oder des anderen Metalls als Grundlage der Währung (einfache Edelmetallwährung) oder die Frage der Kombination beider Metalle als Währungsstoff in einem Währungssystem (Doppelwährung). Doch ist die hier zu behandelnde Frage auch für diese Währungsfrage wichtig, wenn auch ihre Beantwortung nicht allein für letztere Frage entscheidend ist. In jener Frage handelt es sich um die Zukunft der Gewinnung beider Metalle nach ihrer Masse und nach den aufzuwendenden Produktionskosten. Die Antwort auf diese Frage hängt von der Sachlage bezüglich der natürlichen und technischen Produktionsbedingungen ab, soweit diese bekannt sind und sich mit einiger Wahrscheinlichkeit für die, wenigstens absehbare, Zukunft feststellen lassen. Dies führt einerseits in geologische und mineralogische Fragen hinein betreffs des Vorhandenseins überhaupt, der horizontalen und vertikalen Verbreitung der beiden Metalle in der Erdoberfläche und dem dem Menschen erreichbaren Erdinnern, des Vorkommens der Metalle in größerer Mengenkonzentration und in kleineren Partikeln, im reinen oder unreinen Zustande, in Gold- und Silbererzen, mit Gesteinen und anderen Metallen und Gold und Silber unter sich verbunden, in bestimmter Form, Gestaltung, Art. Die Fragen der Gewinnung des reinen wie des an Gestein gebundenen und mit weiteren Metallen verbundenen Stoffes, der Gewinnung der Erze usw. sind solche der Bergbautechnik (event. bei Gold auch der Wäschereitechnik). Daran schließen sich andrerseits weitere Fragen der Technik der Ausscheidung der Metalle, einmal aus ihren Verbindungen mit Gestein, Erz, dann auch aus der Verbindung mit anderen Metallen, auch wieder von Gold

und Silber voneinander, und endlich der Gewinnung ganz reinen (feinen) Golds und Silbers oder solchen eines bestimmten Feinheitsgrades, den man für Prägemetall zur Herstellung von Münzen daraus, wie für zu industriellen Zwecken bestimmtes Metall bedarf oder haben will.

Auf diese ganz anderen Fachwissenschaften und Gebieten praktischer Kenntnisse und Verfahrensarten angehörenden Fragen als solche ist hier in der Sozialökonomik nicht einzugehen. Aber einige Hauptergebnisse dessen, was darüber feststeht (oder für feststehend gilt, da Hypothesen noch hier mitspielen!), sind hier doch herüber zu nehmen, namentlich bezüglich der natürlichen Gewinnungsbedingungen der Edelmetalle und der hier vorliegenden Verschiedenheiten bei Gold und Silber. Denn diese Tatsachen sind für die Entscheidung über die angedeuteten wirtschaftlichen Fragen von Wichtigkeit. Das Fundament bilden neuerdings die beiden Werke von E. Süß über die Zukunft von Gold und Silber. Süß' Hauptsätze sind auch durch neueste Erfahrungen und durch „Transvaal" und neuere wissenschaftliche Forschungen nicht umgestoßen, sondern höchstens modifiziert worden hinsichtlich ihrer unmittelbar praktischen Bedeutung. Danach ist wohl Süß' für Gold ungünstige Prognose allerdings für die nähere Zukunft, schwerlich für die spätere einzuschränken, aber nicht aufzugeben. Wesentlich nach Süß das Folgende, mit tunlichster Beschränkung auf das für unsere Zwecke hier in der Lehre vom Geldwesen besonders Wichtige. S. über die von den meisten sonstigen bisher bekannten Vorkommensarten von Gold etwas abweichenden neueren südafrikanischen Verhältnisse auch die Arbeiten von Schmeißer, Futterer, Ruhland, auch Sauer (Mineralkunde). Über Vorkommen, montanistische und Wäschereigewinnung, Ausscheidung, Verarbeitung der Edelmetalle und die bezüglichen technischen Verfahrungsarten, s. die Artikel Gold und Silber im Meyerschen Konversationlexikon (neueste Ausgabe), auch mit Literaturangaben.

b) Vorkommen und Gewinnung von Gold.

α) Natürliche Verbreitung. „Gold ist nächst Eisen und Aluminium das am Weitesten verbreitete, aber meist in geringer Menge vorkommende Metall", „gediegen und dann fast immer legiert mit Silber, Kupfer und bestimmten anderen Metallen" (Meyer a. a. O.). Von diesen muß es dann geschieden werden. Namentlich die Verbindung mit Silber ist wichtig (silberhaltiges Gold, in starkem Maße, mit über 20 % Silber, sog. Elektron, goldhaltiges Silber mit bis zu einigen Prozent Gold). Die völlige Ausscheidung dieses Goldes aus dem Silber hat man bis in das 19. Jahrhundert hinein technisch nicht und nur mit nicht lohnenden Kosten vorzunehmen vermocht, so daß die Silbermünzen bis dahin häufig, ja in der Regel, etwas goldhaltig waren. Erst die neuere Technik hat diese Ausscheidung mit den sie ökonomisch erst ermöglichenden Kosten zu bewerkstelligen ge-

lernt. Bei größeren Einziehungen von älteren Silbermünzen, wie bei der deutschen Münzreform 1873 ff., hat man daher nicht ganz unbedeutende Mengen Gold gewonnen. Auch im Meerwasser finden sich kleinste Mengen Goldes und Silbers, deren Ausscheidung aber bisher zu schwierig und zu kostspielig ist, wenn es sich um große Gesamtmassen handeln würde.

β) Natürliches Vorkommen von Gold (nach Süß). 3—4 hauptsächliche Arten dieses Vorkommens sind zu unterscheiden.

(1) In der Tiefe: in Verbindung mit Schwefelmetallen, besonders Pyrit (Schwefeleisen), auch in Verbindung mit Silber kommt Gold vor (Ungarn, Siebenbürgen, Comstockgang in Nevada, — die sogenannte Zone der Sulfide, oder Schwefelmetalle (Kiese).

(2) In den sog. höheren Horizonten desselben Gangs findet sich Zersetzung durch äußere Einflüsse, der sog. „Hut" (engl. gossan), Schwefeleisen zersetzt, Quarz rostbraun, von Adern und Nestern Golds durchzogen, dazwischen in größeren und kleineren Mengen Feingold, Körner, größere eierförmige oder rundliche Körper („Nuggets"), krystallisiertes Gold. 1 und 2: das sog. Ganggold, bergmännisch zu gewinnen, nicht in Tiefe stets zunehmend.

(3) Es erfolgt Verwitterung des Gesteins, Zerbröckelung des Huts, Gold tritt als Feingold auf und wird mit braungefärbtem Quarz und härteren Teilen der sonstigen Gesteinarten vom Wasser abwärts geführt: das sog. goldhaltige Schwemmland, in Flüssen, an den Küsten des Meeres (Goldseifengebiete), — Schwemm-, Waschgold. Ein Vorkommen des Goldes, das bei Silber fehlt (auch bei Platin und Zinn sich findet): ein technisch und ökonomisch sehr wichtiger Unterschied des Vorkommens und der davon abhängigen Gewinnungsbedingungen und Kosten beider Metalle.

(4) Zum Teil abweichend, unter Verhältnissen, wo man bisher das Vorkommen von Gold nicht kannte, in Konglomeratschichten aus geologisch älteren Zeiten, haben sich in dem vierten großen modernen Goldlande, in Südafrika (Transvaal, besonders Witwaterstrand bei Johannisburg) neuestens (seit den 1880er Jahren) goldführende Lager gefunden. Die Goldgewinnung ist auch hier eine bergmännische, der Ganggoldgewinnung ähnliche, auch, wie es scheint, im Ganzen mit dem Ergebnis einer Abnahme der Goldhaltigkeit der Gestein-

massen aus größerer Tiefe, daher mit steigenden Kosten der rein montanistischen Materialgewinnung, wie bei Ganggoldbergbau und überhaupt beim Bergbau im Allgemeinen regelmäßig.

γ) Folgerungen und Schlüsse. Der bei Weitem größte Teil des von den Menschen gewonnenen Golds ist bis vor Kurzem Schwemmgold gewesen, vielleicht 90 Prozent und mehr. Diese Art der Gewinnung hat in besonderem Grade den schon oben hervorgehobenen Charakter des Sprunghaften, Lotteriespielmäßigen, erst rasche Zunahme, baldige Erreichung eines Maximums, dann Abnahme und Erschöpfung auf den bisherigen Stellen. Von Wichtigkeit für Maß und Andauer der Produktion, für die Gewinnung einer möglichst großen Quote des überhaupt im Geschwemme, Sand, Geröll, Schotter vorhandenen Golds und für die Kosten der Gewinnung ist auch hier der Stand der Technik, der Wäscherei selbst und der ihr das goldhaltige Material (Gestein, Geröll, Sand) zur Ausbeutung beschaffenden Gewinnungsmethoden dieses Materials. Ferner ist in der Kostenfrage die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, dabei auch der Stand der Preise der Nahrungs- und sonstigen Lebens- und Unterhaltsmittel von Einfluß. Das zeigt namentlich, wie in einem Experiment, die Geschichte der wichtigsten neueren Goldländer (Kalifornien, Australien, Sibirien). Besonders die Wasserbeschaffung, deren Möglichkeit und Kosten (Zuleitungen, Ableitungen), die unschädliche Beseitigung der Schottermassen, die herab und weiter geschwemmt werden, auch der Stand der Bergwerksgesetzgebung, der Erlangung der Berechtigung zum Goldgewinnen, sind von wesentlichem Einfluß. Weiter machen sich für die Kosten geltend, vom Anfang an und in der späteren Fortdauer, die Beschaffung der Arbeitskräfte, deren notwendiger Verdienst, bei Arbeiten des Einzelnen oder kleiner Genossenschaften für sich auf eigene Rechnung, und deren Entlohnung bei Arbeiten im Dienst größerer Unternehmungen (Erwerbsgesellschaften), sowie auch die Beschaffung von Kapital, Anlage- und auch Betriebskapital; beides Umstände, welche dann in der Periode der größeren technischen Vorbereitungsstadien, der Gewinnung des Goldwäschereimaterials und in die Periode des Ganggoldbergbaus hinein und hier immer mehr von geradezu entscheidender Bedeutung für Umfang, Andauer und Kosten der Goldgewinnung werden.

Die verschiedenen technisch-ökonomischen Perioden der Gewinnung von Schwemmgold und dann von Ganggold, so z. B. in

Kalifornien 1848 ff., sind auch sozialökonomisch als ein Beispiel des Übergangs der Produktion unter Vereinigung von „Arbeit und Kapital" in derselben Person, vom Produktionsbetrieb des „die sachlichen Produktionsmittel auch selbst besitzenden Arbeiters" in den ersten Stadien der Goldwäscherei zum „(privat-)kapitalistischen Produktionsbetrieb", der mit großem Kapital, starken Quoten stehenden, festzulegenden, lange voraus vor Erreichung einer Rentabilität vorzuschießenden Anlagekapitals und mit Lohnarbeitern arbeitet, auch großer technischer Hilfseinrichtungen, wie für Wasserzufuhr, bedarf, wofür wieder eigene kapitalistische Bildungen (Wassergesellschaften) notwendig werden. So wird eben unvermeidlich „der Arbeiter von seinen Produktionsmitteln (nach dem Eigentumsrecht) getrennt." Gute Schilderung der Technik in Kalifornien im Anfang und bis Mitte der 1850er Jahre durch F. v. Richthofen (Petermanns geogr. Mitteil.). In Kalifornien und Nachbarschaft, auch in Australien, hat die wohlfeilere Arbeitskraft der genügsamen Chinesen es möglich gemacht, Arbeit auf weniger ergiebigen Feldern und nachträgliche Verarbeitung schon von Weißen ausgebeuteter Sandmassen vorzunehmen, so die Goldgewinnung länger im Gang zu erhalten, als es die teuere Arbeitskraft der Weißen ermöglicht hätte, und so die Goldmenge nachhaltiger zu vermehren. Im Goldbergbau Südafrikas spielt die Frage der Arbeitskosten (Eingeborene, Kulis, Asiaten) ebenfalls eine erhebliche Rolle.

δ) Spiel- und Spekulationscharakter der Goldproduktion. Für die Goldgewinnung ergibt sich so das Erfordernis großer dauernder Kapitalanlagen, schwierigerer kostspieligerer Technik in den späteren Stadien des Wäschereibetriebs (Wasserleitungen, Sprengung von Sedimentwänden, Stollentrieb in diese, Anwendung großer hydraulischer Prozesse zur Durchführung der Schwemmgoldgewinnung) und auch im Gang- und Konglomeratbergbau (eigentlicher Bergbau unter seinen schwierigen und kostspieligen Bedingungen, seinem Tief- und immer tieferen Tiefbau usw.). Das bedingt den aller Goldgewinnung, auch dem Gang- und Konglomeratbergbau, wie dem südafrikanischen, beiwohnenden Spiel- und Spekulationscharakter, besonders auch in den Aufgaben der Kapitalbeschaffung. Man wird mehr oder weniger dazu genötigt, die Rechtsformen der Aktiengesellschaft oder ihr ähnliche anzuwenden, eventuell kleine Aktien als geeignete Papiere für das Spiel darin auszugeben, das Börsengetriebe anzufachen, um das erforderliche Kapital überhaupt zusammen zu bekommen (südafrikanische Minenwerte, gold shares).

ε) Technische Bedingungen der weiteren günstigen Fortdauer der Goldgewinnung. Je mehr bei abnehmendem, schließlich ganz gering werdendem Goldgehalt der Sand- und Gesteinmassen und bei wachsenden Schwierigkeiten, dieses

Material zu beschaffen, die Kosten dafür steigen, desto wichtiger wird es, die Kosten der Herausziehung und der Reinigung des Goldes beim Ganggoldbergbau zu vermindern. Hier hat schon früher im Laufe der Zeit der Fortschritt der Technik Großes geleistet bei Gold und bei Silber, und jüngst in der Periode der neuesten Goldära, besonders in den letzten zwei Jahrzehnten der südafrikanischen Goldgewinnung mittelst verfeinerter Extraktions- und Ausscheidungsmethoden noch mehr (ehemaliges Schmelz-, dann Amalgamierungs-, Chlorations-, Cyanidverfahren, Anwendung der Elektrizität usw.). Mit diesen technischen Fortschritten, welche immer goldärmere Gestein- und Erzmassen, auch erneute Bearbeitung älterer schon ausgebeuteter Massen auf Goldgewinnung technisch zu bearbeiten ökonomisch möglich, weil auch lohnend genug gemacht haben, ist die Goldgewinnung in den letzten Jahren so gewachsen und hat sich dadurch auch in dem neuen Produkt die Quote des Gang- und Konglomeratgolds gegenüber dem Schwemmgold sehr gehoben.

ζ) Zukunft des Goldes für die nächste Zeit. Die eben angedeutete Entwicklung wird wohl noch länger so weiter gehen. Mit immer noch möglichen neuen Fortschritten der Technik ergeben sich so für die Vermehrung des Golds und das Wachsen der Quote des Ganggolds bei der immerhin großen Ausdehnung von goldhaltigen Feldern und Gebirgszügen, sowie für die Kostenreduktion nicht ungünstige Aussichten bezüglich der nächsten „Zukunft des Golds". Trotz vielfacher Enttäuschungen der Goldminenspekulation, großen Verlusten dabei für Viele, neben riesigen Gewinnen Einzelner, wird es dann auch nicht an der erforderlichen Zuführung und Festlegung von Kapital in der Minenindustrie fehlen und auch die Arbeiterfrage kein unüberwindliches Hindernis bieten. Aber ob auf lange hinaus — das bleibt die Frage. Auch für die Gegenwart, wie für die Vergangenheit, aber jetzt weit stärker als ehemals, seitdem die Goldminenindustrie in so hohem Grade ein spekulatives privatkapitalistisches Geschäft geworden ist, läßt sich dabei der Nachteil für das Geldwesen nicht verkennen, daß die Vermehrung des Hauptgeldstoffs selbst so wesentlich zum Spekulationsgegenstand geworden ist. Soweit der Geldwert von der Geldmenge abhängt, ist er selbst demnach stark unter den Einfluß des von der kapitalistischen Spekulation abhängigen Gangs der Minenindustrie getreten. Das ist die Kehrseite der Zunahme der Ganggoldgewinnung. Und nun die weitere Frage:

η) Wie steht es mit der Zukunft des Golds etwas weiter hinaus? Sie erscheint trotz dem Allen als keine günstige. Auch die größten montanistischen und sonstigen technischen Fortschritte im Bergbau und in der Goldgewinnung haben ihre Grenze in der überhaupt in erreichbaren Schichten der Bodenoberfläche vorhandenen Goldmengen. Von diesen steht die relative Spärlichkeit fest; eine Erschöpfung auch guter Fundstätten erfolgt gerade bei der raschen Zunahme der Gewinnung in der neuesten Zeit natürlich nur noch früher. Die aus der neuen Ausbeutung alter Gesteins- und Erzmassen gewinnbaren Goldmengen bewirken auch nur eine einmalige Goldvermehrung. Die höchsten und feinsten Extrahirmethoden haben immer geringeren und in kleinsten Partikeln sich verteilenden Goldmengen gegenüber ebenfalls eine Grenze ihrer Wirksamkeit, vor der absoluten Grenze schon im Kostenpunkte. Je mehr die Erde bekannt, auf Goldvorkommen untersucht, bei sich findenden betreffenden Fundstätten diese auf Goldgewinnung in Wäscherei und Bergbau mit heutigen und noch weiter verbesserten Methoden in Betrieb genommen werden, desto mehr mag vorübergehend die Goldproduktion noch zunehmen, aber desto stärker und rascher ist auch die Erschöpfung und desto unwahrscheinlicher, schließlich desto weniger möglich wird es, neue Fundstätten von Bedeutung, wie in der Goldära seit 1848, neuerdings in Südafrika, noch zu erschließen, — weil eben keine in der Natur mehr vorhanden sind. Dann steigen die Produktionskosten des noch zu gewinnenden Golds trotz aller technischen Fortschritte; dann hört die massenhafte neue Goldgewinnung auf; dann machen sich für Gold als Geldstoff die Tatsache der starken und steigenden industriellen Goldverwendung, die Verbreitung von Goldumlauf und Goldwährung in immer größeren Teilen des Weltverkehrs, die allmählich sich summierenden reellen Verluste durch Abnutzung u. dgl. in immer höherem Maße geltend. Dann hat eben, nach der Süß'schen Hypothese und deren Formulierung „Gold keine Zukunft mehr“ in betreff seiner Produktion und tritt nach den Wert-, Preis- und Kostengesetzen und unter den alsdann obwaltenden Verhältnissen eine Tendenz zur Steigerung seines Tauschwerts und seiner Kaufkraft ein: die mißliche Zukunft, zumal der reinen Goldwährung. Ein Schluß, mit dem Wissenschaft, rationelle Praxis und Währungspolitik doch schon gegenwärtig rechnen müssen wegen der aus solchen Verhältnissen sich

ergebenden schweren und bedenklichen wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Ob und wie und wieweit dieser „Zukunft" des Golds und diesen Folgen durch Maßregeln auf dem Gebiete des Geldsurrogatswesens vorgebeugt und abgeholfen werden kann, bleiben dann weitere schwierige Fragen.

Es gibt Schätzungen Sachverständiger der bis zu bestimmter Tiefe von Goldfundstätten überhaupt gewinnbaren Goldmengen, z. B. für Transvaal. (Witwatersrand nach Schmeißer um 1893 c. 4,3 bis 807 m Tiefe, c. 7,2 Milliarden Mark bis 1200 m Tiefe, nach Anderen c. 14 Milliarden Mark mit 4 Milliarden Gewinn davon.) Aber die Anhaltspunkte, sind, wie bei ähnlichen Schätzungen für anderen Bergbau (Kohle), doch zu wenig sicher, die Auffindung anderer Fundstätten und die Fortschritte der Technik in ihrer Bedeutung für die Kostenreduktion zu unberechenbar, als daß solche Schätzungen großen Wert beanspruchen können.

c) Vorkommen und Gewinnung von Silber.

α) Natürliche Verbreitung. Im schon erwähnten wichtigen Unterschied von Gold fehlt hier das Schwemmsilber im Schwemmland. Silber hat so nur zwei Arten des Auftretens, (1) in der Zone des Huts und (2) der Sulfide in der Tiefe. Hier ist das wichtigste Silbererz silberreiches Schwefelblei (Bleiglanz), dann auch silberreiches Schwefelkupfer. Für die Silbergewinnung kommt daher die Verbreitung von Silber in diesen Verbindungen, für die Frage der Produktionsmenge und der Produktionskosten die Reichhaltigkeit der Erze, die Beschaffenheit des Bergbaus (Tiefe usw.), die Gestaltung der montanistischen, der Verhüttungs- und der Extrahir- und Ausscheidungstechnik in Betracht. Für die weitere Frage der Deckung der Produktionskosten und für die Frage des Silberwerts ist ferner wichtig das Verhältnis, in welchem in solchen Verbindungen Silber zu den anderen Metallen, auch zu Gold steht, mit denen es etwa verbunden ist und der Wert dieser anderen, gleichzeitig mit dem Silber gewonnenen Metalle, deren Beiprodukt Silber ist. Das natürliche Vorkommen von Silber in der einen und anderen Verbindung und in Silbererzen ist zwar ein sehr ungleichmäßiges auf der Erde, nach horizontaler und vertikaler Ausdehnung und Reichtum der Fundstellen und Adern, aber sehr ausgedehnt ist seine Verbreitung in der einen oder anderen Form des Vorkommens jedenfalls. Einzelne Länder übertreffen hier andere dauernd, wie seit 400 Jahren Mittel- und Südamerika und besonders Mexiko, bis auf die neuste Zeit. Erst in dieser ist, wie die Daten der obigen Tabelle III näher zeigen, die Silberproduktion in den Vereinigten Staaten von Nordamerika neben der mexikanischen mit an die Spitze

getreten. Aber Abnahme und Erschöpfung der Bergwerke ist auch in den reichsten Gebieten öfters erfolgt, wie schon lange in Spanien, wie auch in amerikanischen Gruben, oder die Schwierigkeiten, damit die Kosten der Gewinnung sind mehrfach zu groß geworden. Auch steigende relative und schließlich absolute Schwierigkeiten im Tiefbau für die Bearbeitung durch menschliche Arbeiter (Comstockgang) sind bisweilen zu groß geworden. Immerhin ist Silber nach seiner natürlichen Verbreitung und Menge im Boden in für die Menschen erreichbarer Zugänglichkeit und durch sein Vorkommen in Verbindung mit anderen Metallen, — Blei, neuerdings Kupfer, Verbindungen, aus welchen die verbesserte Technik der Gegenwart auch sehr kleine Silbermengen noch lohnend ausscheiden kann — in so großem Umfange vorhanden, daß die „Zukunft des Silbers" nach seiner Menge als montanistisches Produkt betrachtet, auch für viel weitere Zeiten hinaus keine ungünstige ist. Das ist neben seinem Nichtvorkommen als Schwemmprodukt der zweite wichtige, auch für Geld- und Währungspolitik immerhin mit in Betracht kommende, wenigstens in einer Hinsicht günstige Unterschied vom Golde.

β) Der Schwerpunkt der Frage über die Zukunft des Silbers ~~als~~ neu zu gewinnendes Produkt liegt daher hier in den technischen Bedingungen der Verhüttungsprozesse der Erze, der Trennungsprozesse des Silbers von anderen Metallen und den Kosten dafür. Hier spielt, wie allerdings, aber doch in geringerem Maße, auch bei Golderzen, die weitere Frage eine Rolle, ob nach der Beschaffenheit der örtlichen Lage der Bergwerke (im Gebirge, Hochgebirge) und nach den verfügbaren Kommunikationsmitteln und den Frachtkosten die Verhüttung an Ort und Stelle oder doch ganz in der Nähe davon, wo die Erze gewonnen werden, oder, unter den sonst vielleicht günstigeren Verhältnissen (betreffs Brennstoffs, Arbeitskräften) entfernt davon ökonomisch zweckmäßig vorgenommen werden kann und muß. Silbererze und andere silber- (und gold-) haltige, zumal über See billig transportierbare, wie aus Teilen Mexikos, Mittel- und Südamerikas, werden in erheblichen Mengen nach Nordamerika und nach Europa (auch Deutschland) gebracht und hier, eventuell in Verbindung mit heimischen Erzen verhüttet. In Deutschland rührt neuerdings etwa die Hälfte des aus Erzen gewonnenen Silbers von ausländischen her (s. o., auch Tabelle VII). Für die Verhüttung selbst sind der Stand der Technik, die Kosten der Materialien bei gewissen

Methoden und Phasen einzelner, namentlich die Kosten des Brennstoffs, des Quecksilbers, der Arbeitskräfte von entscheidender Bedeutung. Ein großer technischer Fortschritt war so der Übergang vom Schmelzprozeß zum Amalgamierungsverfahren mit Quecksilber, neuerdings vom Quickmühlen- zum Flammofenbetrieb, zur gemeinsamen Verhüttung von Dürrerzen (Silbererze, bes. mit erdigen Substanzen gemengte) mit bleiischen Erzen. Andere montanistische und metallurgische technische Fortschritte sind auch bei der Silbergewinnung eingetreten, namentlich neuerdings bei Silber als Beiprodukt. In günstigen Fällen hat man schon in den 1880er Jahren in nordamerikanischen Werken Silber zum dritten Teil und weniger seines ehemaligen normalen Goldpreises (so aus Silbererzen, etwas teurer aus Bleierzen), in exzeptionellen Fällen, aber nicht nachhaltig, selbst noch viel billiger gewinnen können; allerdings nicht in denjenigen großen Mengen, welche allein auf die Dauer für den Wert des Silbers als Geldstoff und für die Wertrelation von Silber zu Gold als starke Bestimmgründe ins Gewicht fallen. Aber auch eine Massenproduktion von Silber zu $^2/_3$—$^1/_2$ und weniger des ehemaligen normalen Goldpreises des Silbers (1 : 15,5) ist seit länger wohl als fortdauernd möglich, wenigstens noch für lange, anzusehen und ein noch weiteres Sinken der Kosten ebenfalls nicht unmöglich und nicht einmal durchaus unwahrscheinlich.

γ) Die „Zukunft des Silbers". Mangel an Silber, auch bei etwaiger starker neuer Ausdehnung des Silberbedarfs für Geldzwecke, ist danach nicht und auch für irgend absehbare Zeit weiter hinaus nicht zu erwarten, im Unterschied zu Gold. Umgekehrt ist „Überfluß an Silber" möglich, infolge fortdauernder großer und etwa noch steigender neuer Silbergewinnung, zumal bei wieder — speziell gegen Gold, eventuell allgemein — steigendem Silberwert (Preis), weil dann auch unergiebigere Bergwerke und kostspieligere Betriebe neu erschlossen oder wieder aufgenommen oder in stärkerem Maße, selbst bei steigenden Produktionskosten, im Gang gehalten werden können. Ob indessen alsdann eine so große Zunahme der Silberproduktion (besonders in Nordamerika, Mexiko) zu erwarten wäre, wie währungspolitische Gegner des Silbers und „unbedingte Goldmonometallisten" annehmen, bleibt doch fraglich. Denn hier ist eben doch mit vielfach wachsenden Schwierigkeiten und Kosten gerade bei großer Silberproduktion, nach dem natürlichen Vorkommen und der Verbreitung des Silbers und bei der alsdann rascheren Erschöpfung günstiger Werke, selbst bei weiteren

Fortschritten der metallurgischen Technik, zu rechnen. Ein starkes Wachsen des Silberbedarfs für Geld- und für industrielle Zwecke würde hier der großen und noch wachsenden Produktion gegenüber auch wieder der Tendenz sinkenden Werts ausgleichend entgegenwirken. Die von dem natürlichen Vorkommen und der dadurch bedingten Gewinnungsart abhängige größere Gleichmäßigkeit der Silberproduktion, die auch bei dieser, zumal in der heutigen Gestaltung des Privatbergbaus, zwar nicht fehlende, aber doch im Vergleich mit der Goldproduktion geringere Abhängigkeit von Spekulation, Aktienwesen, Börse bleiben entschiedene, für die Geeignetheit als Geldstoff nicht entscheidende, aber immer doch mit zu berücksichtigende Vorzüge des Silbers als Geldstoff vor Gold.

d) Einfluß der Landeswährung auf die Produktion der Edelmetalle. Für die Fragen sowohl der Höhe der Produktionskosten jedes der beiden Metalle, als auch der Deckung dieser Kosten durch den Wert (Preis, Erlös) beim Absatz und bei der Verwendung ist noch ein besonderer Umstand von Bedeutung, nämlich welches das Währungsmetall (und weiter, bei Hereinziehung von Papierwährung, überhaupt die Währung) in dem Gebiete der montanistischen und metallurgischen Gewinnung des neuen Metalls ist, die Währung, in der die Löhne, Gehalte der Arbeitskräfte, die Preise der Konsumtibilien und der in und für den Betrieb gebrauchten sachlichen Prodnktionsmittel berechnet werden. Hier spielt die Wertrelation von Gold zu Silber eine nicht unwichtige Rolle.

α) Ist sie, wie neuerdings seit Mitte der 1870er Jahre, im Allgemeinen, eine rasch und stark veränderliche, im Ganzen, mit zeitweilig entgegengesetzten Schwankungen, dem Silber ungünstiger werdende, so hat das nicht unerhebliche Folgen für die Gewinnungskosten und deren Deckung. Dies wenigstens solange, als eine genau entsprechende Ausgleichung in Arbeitslöhnen und Warenpreisen in dem Lande mit Silberwährung (ähnlich mit entwerteter Papierwährung), also bei sinkendem Goldpreise des Silbers eine entsprechende Steigerung, darin nicht erfolgt ist. Das dauert stets einige Zeit, wenn auch heute, bei starkem internationalen Handels- und Börsenverkehr und besonders bei raschem Nachrichtenverkehr, meist eine kürzere Zeit als früher vor der neuen Post- und Telegraphenentwicklung.

β) Wird im Verkehr im Verhältnis zum Golde im Wert sinkendes Silber in Ländern der Goldwährung produziert, so stellen sich die Kosten höher, während beim Absatz gegen Gold, im In- oder Auslande, verloren wird. Die Silberproduktion wird also erschwert (in Europa, Nordamerika, Australien, bei Übergang zu Goldwährung von Silber- und Papierwährung auch in Mexiko und Südamerika). Wird Silber unter diesen Umständen in Ländern der Silberwährung gewonnen, so findet eine solche Erhöhung der Kosten nicht statt und beim Absatz des wohlfeiler produzierten Silbers gegen Gold wird wenigstens nicht so viel eingebüßt. Wird Gold in Goldwährungsländern gewonnen, so entfällt der Einfluß solcher Momente bei den Kosten, während beim Absatz gegen Silber, im In- und Auslande, am Gold gewonnen wird. Am Lohnendsten ist die Goldgewinnung in Ländern wertsinkender Silber- und Papierwährung, solange die Löhne und Preise sich nicht entsprechend der Währungsentwertung erhöht haben, da hier die Gewinnung mit niedrigeren Kosten erfolgt und beim Absatz des Goldes gegen Silber (oder gegen nicht entsprechend gestiegene Preise der Waren und Dienste) entsprechend gewonnen wird.

γ) Bei Gold ist es wichtig, daß die Hauptmasse des gegenwärtig produzierten in Ländern der Goldwährung (bzw. festen Goldwerts), bei Silber, daß die Hauptmasse bisher immer noch in Ländern gewonnen worden ist, welche bisher meist Silber- oder Papierwährung hatten (Mexiko, übriges Mittel- und Südamerika). Die neuere Hauptausnahme hiervon ist die große nordamerikanische (und fast die gesamte europäische, namentlich auch deutsche) Silberproduktion. Änderungen in der Währung, Übergang von einer festen zu einer schwankenden und umgekehrt, von Silber- zu Goldwährung vermindern auch, soweit sich dabei die Lohn- und Preisstellungen nicht ebenmäßig verändern, die Kosten- und Kostendeckungsbedingungen der beiden Edelmetalle. Es ergibt sich u. a., daß die Länder der Silberwährung, ceteris paribus, gegen Länder der Goldwährung in der Silber- und besonders der Goldproduktion im Vorteil, die Länder der Goldwährung in der Gold- und besonders in der Silberproduktion im Nachteil sind. Auf den bisherigen neueren Verlauf des Gangs der Produktion der Edelmetalle war das und für den weiteren Verlauf ist das nicht ohne Einfluß. In Ländern der Goldwährung wird die Silbergewinnung bei niedrigem und und weiter sinkendem Goldpreise des Silbers rascher und stärker unrentabel oder wenig rentabel und muß deshalb eventuell,

natürlich zuerst in den ungünstigsten Werken, aufgegeben werden, wie Deutschland (Sachsen), Nordamerika auch zeigen.

VI. Geldwesen (Geldpraxis), Fortsetzung. Edelmetallwesen, Fortsetzung. Wertverhältnis von Gold und Silber zueinander.

Dieser Gegenstand ist zugleich für die Metallwährungsfragen besonders wichtig und wird mit für diese schon an dieser Stelle genauer behandelt.

A. Bedeutung dieses Verhältnisses und seiner Veränderlichkeit für das Geldwesen.

1. Die Verbindung von Gold und Silber in irgend einer Weise im Edelmetall-Geldwesen eines Verkehrsgebiets erscheint von vorherein wegen der großen Verschiedenheit der Werthöhe beider Metalle im Verhältnis zu ihrem Gewicht zweckmäßig und selbst geboten, wenn man nicht auf stoffwertloses Geld oder auf einen Geldstoff viel geringeren Werts aus den Unedelmetallen (Kupfer, Bronze, Nickel usw.) allein angewiesen bleiben soll, auch für nicht ganz kleine Geldwertgrößen (Münzen). Für die Herstellung höherer Geldwertgrößen ist Gold, für diejenige kleinerer ist Silber das nach dem eigenen Wert geeignetere Metall. Die Geldgeschichte ziemlich von den ersten Anfängen des Edelmetallgeldwesens und Münzwesens an durch alle Zeiten hindurch bis zur Gegenwart bestätigt das in der Benutzung beider Metalle in demselben Geldwesen, sei es in Kombinationen im Währungssystem selbst, sei es in solchen wenigstens im Geldumlauf.

2. Der ideale Zustand wäre dabei eine dauernd feste Stabilität der Wertrelation. Bei einer solchen hätte die Aufgabe einer Verbindung beider Metalle im Geldwesen keine besondere Schwierigkeiten.

3. Eine solche Stabilität ist aber bei Freiheit der Produktion von und des Verkehrs in beiden Edelmetallen nicht möglich, weil die auch hier in Wirksamkeit tretenden wirtschaftlichen Wert-, Preis- und Kostengesetze sie ausschließen. Sie steht auch im Widerspruch mit aller geschichtlicher Erfahrung, aus welcher sich mehr oder weniger häufige und bedeutendere zeitliche und lokale Schwankungen der Wertrelation von Gold und Silber zu einander ergeben.

a) Ob überhaupt eine dauernde, genau feste oder wenigstens einigermaßen feste Stabilität der Wertrelation sich in einem Verkehrsgebiete (Volkswirtschafts- und Staatsgebiete) durch Ausschließung der freien Produktion und Übernahme derselben auf den Staat (Regalisierung, Monopolisierung) unter Feststellung

einer gesetzlichen Wertrelation erzielen ließe, steht dahin. Die Frage wird unten noch erörtert.

b) Bei dem Charakter des Edelmetalls als „internationalen“ Verkehrsprodukts, ein Charakter, welcher auf der Verbreitung der natürlichen Fund- und Gewinnungsstätten von Gold und Silber auf der Erde beruht, würde eine Regalisierung und Monopolisierung der Edelmetallgewinnung in einem einzelnen, selbst großen Lande ohne Ausdehnung einer ähnlichen Rechtsordnung auf den internationalen Edelmetallverkehr oder ohne völkerrechtliche Verträge über Regalisierung der Edelmetallproduktion in allen Produktionsländern von Bedeutung aber nicht einmal zur vollen Stabilisierung der Wertrelation ausreichen, wenn auch vielleicht eine größere Stabilisierung herbeiführen können. Ob eine solche Weltregalisierung möglich wäre oder einmal es würde, steht wieder dahin. Es wäre jedenfalls an politische Entwicklungen gebunden, mit welchen für unabsehbare Zeiten nicht wohl zu rechnen ist. Über das, was in dieser Hinsicht wenigstens für Annäherung an eine Stabilisierung der Wertrelation vielleicht auf völkerrechtlichem und gesetzlichem Wege erreicht werden könnte, wird unten noch gehandelt werden. Bei dem Fehlen oder der Gerinfügigkeit eigener Edelmetallproduktion sind die meisten Länder, wie die oben dargelegte Edelmetallstatistik zeigt, kaum einmal mit Ausnahme der Hauptgebiete, auf Edelmetallbezüge aus anderen Ländern für ihr Geldwesen doch angewiesen. Selbst von den Hauptgebieten vereinigt neuerdings nur das der Vereinigten Staaten von Nordamerika eine hinlänglich massenhafte Produktion beider Metalle, wenn diese einmal im Geldwesen kombiniert werden sollen.

4. Mit einer mehr oder weniger häufigen, raschen und starken Veränderung der Wertrelation von Gold und Silber war bisher immer zu rechnen und wird es somit auch wohl für die Zukunft zu geschehen haben. Daraus haben sich bisher stets Schwierigkeiten im Geldwesen ergeben, wenn in diesem irgendwie eine Verbindung von beiden Metallen und nicht ein „rein monometallistisches“ Geldsystem auf der Grundlage des einen oder des anderen Metalls bestanden hat.

a) Ein solches Geldsystem auf der Grundlage des Golds allein ist aber technisch nicht möglich, weil bei dem hohen spezifischen Wert des Golds Wertgrößen (Stücke, Münzen), welche unter einen gewissen, nicht sehr niedrigen Wert herabgehen, sich nicht aus Gold brauchbar für das Bedürfnis (Hantierung) herstellen lassen. Man muß also mindestens solche kleine Wertgrößen, wenn auch wieder von den allerkleinsten abgesehen; aus dem gegen Gold gering-

wertigeren Silber herstellen. Gerade für kleine Wertgrößen eignet sich die Herstellung von Stücken aus Papier, aus anderen Gründen, nicht und aus Unedelmetall kann man nur ganz kleine Wertgrößen herstellen, weil bei etwas größeren die Stücke daraus bald zu unhandlich werden. In diesen Umständen liegt eine Schwäche der „reinen Goldwährung“, welche letztere eben niemals eine wirklich „ganz reine“ sein kann und liegt der Grund, daß die Veränderungen der Wertrelation von Gold und Silber sich gerade bei dieser Währung immer störend erweisen, wie wir auch gegenwärtig wieder wahrnehmen. — b) Ein Geldsystem auf der Grundlage von Silber allein ist möglich und hat vielfach bestanden, nur daß man es wegen des meist immer dafür noch zu hohen Werts des Silbers, welcher die Darstellung kleiner Wertgrößen (Münzen) unterhalb eines freilich niedrigen Minimums verbietet, auch nicht „ganz rein“ durchführen kann, sondern es mit Hinzuziehung von Unedelmetall erheblich geringeren Werts als Silber ergänzen muß. Aber abgesehen von gewissen sonstigen Mängeln eines solchen reinen Silbergeldsystems (reiner Silberwährung) liegt doch auch hier ein Verkehrsbedürfnis nach Repräsentanten größerer Wertgrößen vor, das nicht wohl durch ganz große, wieder zu unhandliche Silberstücke befriedigt werden kann. Kann oder soll dieses denn nicht durch Geldsurrogate reinen Kreditcharakters (Banknoten, einlösbares Papiergeld u. dgl. m.) befriedigt werden, so muß es durch Gold geschehen, was vollends für internationale Verkehrsbeziehungen geboten ist. Dann ergeben sich aber auch hier Schwierigkeiten der Kombination von Silber und Gold in irgend einer Weise im Geldwesen mit der Veränderlichkeit der Wertrelation.

5. Fast jedes Blatt der Geldgeschichte (Währungs-, Münzgeschichte) bestätigt, welche große Schwierigkeiten dies hier sind, wie es aus der Sache selbst mit Notwendigkeit folgt. Auch die gegenwärtigen Geldsysteme, welche geld-, währungs- und münzpolitisch und -technisch sonst jetzt meist grundsätzlich richtig geordnet sind und diesen Grundsätzen gemäß richtig durchgeführt werden, zeigen diese Schwierigkeiten von Neuem. Die Veränderlichkeit der Wertrelation von Gold und Silber ist so ein bleibend störendes Moment im Geldwessn gewesen, ist es noch jetzt und wird es wohl bleiben. Sie hat Wirren im Geldwesen herbeigeführt und zu legislativen und administrativen Änderungen der Geld-(Münz-)ordnungen genötigt, auch zu Maßregeln einer rechtlichen Feststellung des Wertrelationsbetrags, gelegentlich auch zu solchen Änderungen und Maßregeln Vorwand, besonders im fiskalischen Interesse der öffentlichen Verwaltung, gegeben. Das Wertverhältnis von Gold und Silber zueinander und die Veränderungen darin sind daher in der Tat von großer Bedeutung für das Geldwesen.

B. Verkehrsmäßige (oder wirkliche) und rechtliche Wertrelation und ihre Feststellung. Diese beiden Arten

der Relation sind hier zu unterscheiden. Die dauernd beherrschende ist die erste, nach der sich auch die zweite im Ganzen richtet und auf die Dauer richten muß. Aber die zweite kann immerhin, wenigstens zeitweise und ortsweise (nach Verkehrsgebieten), etwas von der ersten abweichen und, wenn sie in einem wichtigeren Verkehrsgebiete gilt, auch auf die erste rückwirken, so daß eine gewisse Wechselwirkung anzuerkennen ist. Aus der Verschiedenheit beider entspringen aber wieder Störungen, welche zu Wirren im Geldwesen führen und zu gesetzlichen oder administrativen Änderungen in der Geldordnung (Münzordnung) nötigen oder doch Anlaß geben können und öfters tatsächlich solche Wirren und Änderungen herbeigeführt haben.

1. Die verkehrsmäßige Wertrelation ist die aus freien Verkehrsgeschäften sich ergebende.

a) Ihre Feststellung beruht daher auf Umsätzen der beiden Metalle (im rohen, im verarbeiteten, auch im Münzzustande, in feinem und in legiertem Metall), in Tausch-, Kauf- und Verkauf-, Umwechselgeschäften, auch auf Berechnungen in Kreditgeschäften, besonders in Gelddarlehensgeschäften, bei deren Eingehung und in Bestimmungen über die Verzinsung, Abwicklung, Rückzahlung wahlweise in einem oder anderen Metall.

So kommen schon in Betracht Absatzgeschäfte der Edelmetallproduzenten (Bergwerksbesitzer, auch der Staatsverwaltung als solcher) an ihre Abnehmer, Industrielle, Händler, auch an Münzverwaltungen, welche Prägestoff erwerben. Mit Ausbildung von Handel und Verkehr, Geldwirtschaft, Vermittlungstätigkeit zwischen verschiedenen Orten und Gebieten verschiedener Geldsysteme sind es die berufsmäßigen Edelmetall-, Geld-, Münzhändler und Wechsler, welche in ihren Umsätzen und Umwechslungen die Feststellung der Wertrelation zwischen beiden Metallen, des „Kurses“ des gemünzten Metalles besorgen, früh auch auf den Märkten und besonders den Messen, wo größere Zahlungen bewerkstelligt werden (Mittelalter), später, namentlich seit dem 17. Jahrhundert, und von da bis in die Gegenwart auf den Börsen, besonders in Plätzen großen Edelmetallverkehrs, wo London seit lange alle überragt.

b) Die Feststellung der Wertrelation, des Kurses des anderen Metalls und der Münzen daraus im Währungsmetall erfolgt in allen solchen Geschäften nach dem Preisgesetz von Angebot und Nachfrage. Bei der großen Transportfähigkeit des Edelmetalls fanden schon früher selbst bei schlechtem Zustand der Kommunikations- und Transportmittel und geringer Rechtsicherheit des Verkehrs Ausgleichungen lokaler und zeitlicher Verschiedenheiten der Relation bez. der Kurse rascher und leichter und

vollständiger als bei den Preisen der meisten Waren statt. Gegenwärtig machen sich Post und Telegraph in dieser Hinsicht noch mehr geltend. Der Absatz an die Münzstätten zur Prägung auf deren Rechnung oder an Geschäftsleute, welche in diesen Stätten sich Münzen auf eigene Rechnung prägen lassen, hat meistens seiner absoluten und relativen Größe wegen eine besondere Bedeutung. Daher wird die verkehrsmäßige Wertrelation hier auch von der gesetzlichen im Münzwesen und von den Prägebedingungen bezüglich der Prägekosten, Schlagschatzes und der etwaigen Verschiedenheiten dabei für Gold- und Silberprägung beeinflußt.

Über die tieferen Bestimmgründe der dauernden Gestaltung der Wertrelation, wonach bei allen Schwankungen doch Gold durch alle Zeisen hindurch, scheint es, so viel wertvoller als Silber ist, aber das Vielfache des Goldwerts in Silber doch bis vor der neuesten Zeit relativ enge Grenzen nicht überschritten hat, unten Weiteres.

2. Eine rechtliche (gesetzliche) Wertrelation, d. h. eine durch die Rechtsordnung festgestellte, liegt in folgender Weise vor, einmal eventuell im allgemeinen Zivil-, Straf-, öffentlichen Abgaberecht, sodann im eigentlichen Geld- (Währungs-, Münz-) Recht.

a) Im ersten Falle, wohl auch, einer förmlichen rechtlichen, namentlich gesetzlichen Regelung vorangehend, nach Herkommen und Sitte, wird bestimmt, in welchen Mengenverhältnissen sich Gold und Silber als Äquivalent bei Zahlungspflichten vertreten können. Dies geschieht namentlich in der Form, daß bei Silberwährung die Gewichtsquote Gold oder die Stückzahl bestimmter Goldmünzen festgestellt wird, in welcher eine auf Silber lautende Zahlungsverpflichtung und umgekehrt das Vielfache des Goldgewichts in Silber oder die Anzahl bestimmter Silberstücke angegeben wird, in welcher in Silber eine auf Gold lautende Verpflichtung rechtsgiltig erfüllt werden kann.

Gewöhnlich wird dabei nur etwa mit kleinen Abweichungen zwecks Abrundung der Proportionalzahlen das verkehrsmäßige Wertverhältnis, welches zur Zeit und am Orte des Erlasses der Bestimmung gilt, zugrunde gelegt, so daß man daraus auf verkehrsmäßige Relation schließen kann, was mangels anderer Daten öfters für frühere Zeiten geschehen muß. Oder es wird auch die Relation in der Münzordnung zugrunde gelegt. In Fällen von Entschädigungen, Ersatzpflichten, Bußen, Strafen, Steuern, Gebühren u. dgl. m. kommen solche Feststellungen der Wertrelation vor.

b) Die rechtliche Wertrelation im eigentlichen Geldrecht, insbesondere im Währungs- und Münzrecht, erfolgt in den bezüglichen „Münzordnungen" und in etwaigen Gesetzen und

administrativen Normen, welche diese Änderungen in diesem Punkte rechtsgiltig ersetzen oder abändern. Was hier nach richtigen Grundsätzen rationeller Geld-, Währungs- und Münzpolitik hinsichtlich der Feststellung der Wertrelation zu geschehen hat, hängt mit von den Währungssystemen ab. In der älteren bezüglichen Politik — des Altertums, Mittelalters und ziemlich bis zum 19. Jahrhundert — hat man aber solche Grundsätze vielfach, fast kann man sagen, in der Regel, teils nicht gekannt, teils nicht befolgt. Daraus sind dann gewöhnlich Geld- und Münzwirren hervorgegangen. Namentlich zieht sich fast stets und überall durch die ältere Münzgeschichte eine fiskalische Ausnutzung des Münzregals und der Münzprägung hin, um Gewinne, über und oft weit über den etwaigen Ersatz der Prägekosten hinaus, zu erzielen. Dazu hat auch die Normierung der rechtlichen Wertrelation in absichtlicher Abweichung von der wirklichen in einer fiskalisch günstigen, aber sachlich unrichtigen Weise die häufig gern benutzte Gelegenheit gegeben. Diese fiskalische gewinnsüchtige Absicht ist von den etwaigen bloß fiskalisch günstigen Folgen zu unterscheiden, welche eine währungs- und münzpolitisch etwa gebotene, von der wirklichen verkehrsmäßigen Wertrelation abweichende Feststellung der gesetzlichen Wertrelation im Geldwesen mit sich bringen kann. Dieser wie auch anderer aus Abweichungen der gesetzlichen von der wirklichen Wertrelation hervorgehenden Folgen wegen kann dann ein Geldsystem, welches solche Abweichungen bedingt oder zuläßt, als ein wenigstens in diesem Punkte mangelhaftes bezeichnet werden müssen. Damit braucht noch kein entscheidendes Verdikt über ein solches System gesprochen zu werden, aber wohl weist der Mangel darauf hin, daß ihm durch besondere weitere Bestimmungen und Maßregeln möglichst abgeholfen werden muß, z. B. durch Beschränkung der gesetzlichen Zahlkraft eines minderwerten Metallgelds und durch Zusagen und Einrichtungen der Einlösbarkeit desselben in vollwertigem Geld. Bei der Währungs- und Münzfrage, besonders bei der minderwerten Silbermünze der Goldwährung wird das unten weiter dargelegt werden.

Lediglich um fiskalischen oder münzherrlichen Gewinns willen ist z. B. öfters, u. a. schon in Alt-Rom gelegentlich in der Kaiserzeit, neben Silberwährung oder Silbergeldumlauf eine Ausprägung von Goldmünzen zu einem erheblich höheren Wert, als der wirklichen Wertrelation entsprach, vorgekommen. Oder um Goldmünzumlauf im Innern neben Silbergeld zu erhalten und den Abfluß von Goldmünze ins Ausland zu verhüten, hat man den gesetzlichen Kurs der

Goldmünze in Landessilbergeld oder wenigstens etwa den Annahmekurs dieser Münze an öffentlichen Kassen etwas höher angesetzt, als der wirklichen Wertrelation entsprach, was dann einen entsprechenden Prägegewinn über die Prägekosten hinaus bei Münzprägungen zur Folge hatte. Im umfaßenden Maße hat man bei Goldwährung die die größeren Teilstücke der Goldmünze darstellenden Münzen nicht aus Gold, weil sie zu klein werden, sondern aus Silber zu einer diesem gegenüber der wirklichen Relation günstigeren Relation hergestellt, um so auch, bei einer etwaigen, dem Silber günstiger werdenden wirklichen (Welt-)Relation den Abfluß solchen Silbergelds ins Ausland und daraus hervorgehende Störungen des inländischen Münzumlaufs zu verhüten. Z. B. sind im neuen deutschen Reichsmünzwesen Silbermünzen zu einer um $^1/_9$ gegenüber der normalen Relation von 15,5:1 günstigeren Relation geschaffen (100 statt 90 Mark aus dem halben Kilogramm f. S.). Das hat wieder erhebliche fiskalische Gewinne zur Folge, welche wegen der mittlerweile eingetretenen starken Veränderung der Wertrelation auf 30—40:1 zuungunsten des Silbers sich außerordentlich vergrößert haben.

Natürlich darf man solche absichtliche münzpolitische oder rein fiskalische Abweichungen der gesetzlichen Wertrelation von der wirklichen nicht dazu benutzen, um aus dieser gesetzlichen auf die wirkliche Relation zu schließen. Dazu liegt die Versuchung, jedenfalls die Möglichkeit leicht vor, wenn, wie z. B. häufig bei Prägungen und daraus hervorgegangenen, etwa noch vorhandenen Münzstücken der antiken Welt und des Mittelalters, nur die Tatsache eines des und desartigen gesetzlichen Wertverhältnisses feststeht, ohne nähere Kenntnis der begleitenden Umstände, unter denen so geprägt worden ist. Auch technische Untersuchungen des Gold- und Silbergehalts von Gold- und Silbermünzen gleichzeitigen Gepräges und bekannten bestimmten Geldwerts (Nennwerts), öfters das einzige Mittel, um die sonst unbekannte, gesetzliche wie wirkliche Wertrelation zu ermitteln, führen daher auch leicht zu Irrtümern, wenn, wie nicht selten, die untersuchten Münzen nach einer von der wirklichen absichtlich oder tatsächlich abweichenden Wertrelation geprägt worden sind. Solche Verhältnisse machen es erklärlich, daß mangels sicherer urkundlicher Belege und mangels der Kenntnis des praktischen Vorgehens im Prägewesen, sowie bei der tatsächlichen vielfachen zeitlichen und lokalen Verschiedenheit und Veränderlichkeit der Münznormen und Prägungsverfahrensarten, die rechtliche und die wirkliche Wertrelation in früheren Zeiträumen, fast in der ganzen antiken und mehr noch in der mittelalterlichen Periode, sich heute trotz aller emsigen Forscherarbeit vielfach nicht mehr genügend sicher feststellen läßt und Fehlschlüsse so leicht sind.

Man stelle sich z. B. einmal vor, so undenkbar es uns heute erscheint, daß in einer sehr fernen Zukunft alles urkundliche Quellen- und weitere literarische Material über das gegenwärtige deutsche Geldwesen ebenso verschwunden sei, wie es uns für die antike Welt und das Mittelalter größtenteils fehlt; es hätten sich nur einige deutsche Silberstücke „Markstücke“ mit der Bezeichnung „1 Mark“ und Goldstücke, Doppelkronen, mit der Bezeichnung „20 Mark“ aus dieser Zeit erhalten. Aus der Untersuchung ihres Feingehalts ermittelt man eine Wertrelation von 13,95:1, nach welcher unsere Münzen ja

geprägt sind. Nun schlösse man, das werde in unserer Zeit in Deutschland das gesetzliche und „mutmaßlich“, „annähernd“ oder genau das wirkliche verkehrsmäßige Wertverhältnis gewesen sein. Es ist klar, wie irrtümlich dieser Schluß wäre. Für antike und mittelalterliche Verhältnisse kann man lediglich aus Münzfunden und deren Untersuchungen leicht ebenso irrige Schlüsse ziehen. Das ist für das Folgende zu beachten. Erst mit der Neuzeit tritt man auch betreffs der Wertrelation auf sichereren Boden. Für die weiter zurückgehende Geschichte der Wertrelation muß man sich mit der Feststellung von mutmaßlich zutreffenden Annäherungswerten begnügen, wenn nicht ausnahmsweise einmal feste urkundliche Belege, Normen in Münzordnungen u. dgl. vorliegen. Und auch dabei bleibt es eben die Frage, ob und wie weit solche Normen münztechnisch genau innegehalten werden konnten und wurden und fiskalpolitisch es werden wollten und sollten.

C. Die historische Gestaltung und Entwicklung des Wertverhältnisses von Gold und Silber zueinander.

S. unter den gen. Artikeln im HWBSt. von Lexis bes. den über Edelmetalle in Bd. 3. eb. Lit. S. 265.

1. Ältere Zeit, antike Welt und Mittelalter, bis um 1500. Zwischen der verkehrsmäßigen und der rechtlichen, bei letzterer auch der im Geldwesen (nach Einbürgerung von Münzprägung, im Münzwesen) bestehenden, ist nicht immer genau zu unterscheiden und genaue Schlüsse von der rechtlichen auf die verkehrsmäßige sind fast in diesem ganzen Zeitraum von Jahrtausenden unsicher.

a) In dieser langen Periode, von den Uranfängen der sog. „historischen“ Zeit an, sobald die Edelmetalle als Schmuckstoff, Gerätestoff, später als Geldstoff zu fungieren beginnen, scheint ein höherer und ein erheblich höherer, ein starkes Vielfaches des Silberwerts betragender Wert des Goldes im Vergleich zum Silber stets obgewaltet zu haben. Ein höherer Wert des Silbers als des Goldes, wenn überhaupt wirklich einmal vorgekommen, was unsicher ist, war jedenfalls eine völlige zeitliche und namentlich auch örtliche, rasch vorübergehende Anomalie. b) Als Grenzziffern für das Maximum und Minimum des Silberwerts zum Goldwert — daher auch umgekehrt für das Minimum und Maximum des Goldwerts zum Silberwert — lassen sich wohl für normale Verhältnisse bezüglich der verkehrsmäßigen wie der rechtlichen, auch im Geld- und Münzwesen geltenden Relation in der ganzen Periode die von Gold zu Silber wie etwa 1 : 10—12—$13^1/_3$ und wie etwa von 1 : 14—15 und vielleicht noch ein Weniges darüber hinstellen, wenigstens in der occidentalischen Welt, Europas mit den Gebieten des

Mittelmeerbeckens, einschließlich namentlich des östlichen Teils davon, Kleinasiens nebst den daran stoßenden östlichen nächsten Nachbargebieten und Nordafrikas Küstengebieten (besonders Ägypten). Daraus ergibt sich eine relativ sehr große Stabilität der Wertrelation etwa um 1 : 12 herum, mit Abweichungen nach unten und oben von kaum über 10—15 %. Wieder ein Charakteristikum der ganzen älteren Zeit im wesentlichen Unterschied zu den Verhältnissen der Gestaltung der Wertrelation in der so viel kürzeren Neuzeit seit der Entdeckung Amerikas und vollends in der neuesten Periode seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts.

Als einigermaßen normales rechtliches und verkehrsmäßiges Wertverhältnis im Altertum, für den östlichen Teil des genannten Gebiets ist nach neueren Forschungen für die ältere Zeit der ganzen Periode 1 : 13⅓, genau oder annähernd, anzunehmen (zweites, 1. Hälfte des 1. Jahrtausends vor Chr.); in anderen Teilen wohl etwa 1 : 12—12,5, in Griechenland später ähnlich, mit Schwankungen zwischen 1 : 10—12 und 1 : 13—14, ebenso in Rom (1 : 12 bis 1 : 14), mit kleineren Schwankungen innerhalb dieser Grenzen, immer normale, nicht rein singuläre oder münzpolitische Verhältnisse, welche größere Abweichungen zeigen, darunter verstanden.

Noch weniger sicher zu konstatieren ist die quasi-normale Wertrelation fast in der ganzen Periode des Mittelalters, vollends in den langen Zeiträumen der großen Münzwirren. Aber die Grenzziffern von 1 : 10½—11—12 und aufwärts von 1 : 14 scheinen auch von den gleich zu erwähnenden Ausnahmefällen abgesehen, kaum nach unten und oben, und wenn zeitlich und lokal einmal, so nur wenig überschritten zu sein. Eine Norm von 1 : 12, genau oder annähernd, läßt sich so vielleicht für lange Zeit auch im sog. Mittelalter annehmen. Gegen Ende der Periode, im 15. Jahrhundert und zumal gegen dessen Schluß war die Relation wohl dem Silber, trotz der damals stärker werdenden deutschen (sächsischen, böhmischen) Silberproduktion, eher noch etwas günstiger, übrigens auch mit lokalen Verschiedenheiten, etwa 10,5—11—11,5. — Selbst wo aus der antiken Welt und aus dem Mittelalter Zahlendaten vorliegen, verbleiben übrigens Unsicherheiten, nicht nur ob die Zahlen richtig waren, sondern auch, ob sie sich auf reines Silber und Gold (auch auf silberhaltiges Gold, Elektron, von verschiedenem Silberzusatz), beziehen im Mittelalter auch, ob Verschiedenheit der Prägekosten, des Schlagschatzes auf die Berechnung mit einwirken.

c) Abweichungen der Relation außerhalb jener Grenzziffern sind wenigstens in der occidentalischen Welt (im obigen Sinne), soweit sie überhaupt sicher sind, nur singulär, zeitlich und örtlich vorübergehend vorgekommen. Sie erklären sich dann einmal aus gelegentlichen anomalen Vorkommnissen in der Edelmetallproduktion, so aus besonderer temporärer oder lokaler Ergiebigkeit des Bergbaus auf das eine oder andere Metall,

namentlich der Goldwäscherei; ferner in anderen Fällen mehr aus politischen als aus wirtschaftlichen Ereignissen, so aus Eroberungen, Plünderungen von Staats-, Fürsten-, Tempelschätzen, Kriegsbeute; endlich und vornehmlich aber aus fiskalischer Geld- und speziell Münzpolitik. Wie weit und besonders wie lange solche aus fiskalischen Gründen zugunsten des einen oder anderen Metalls festgesetzte (rechtliche) Wertrelation sich behaupten und auch auf die verkehrsmäßige einwirken und diese bestimmen konnte, steht dahin. Gewöhnlich hat sich diese Politik und die in ihr normierte Wertrelation, außer für kleine Münzen, selbst nicht lange behaupten können. Sie hat vielmehr gerade wegen der Abweichung der Relation von der verkehrsmäßigen zugunsten dieser oder wenigstens einer starken Wiederannäherung an sie aufgegeben werden müssen.

So sind schon in Alt-Rom Wertrelationen von 1 : 14—17—18—20, weit über die wirkliche hinaus, zugunsten des Golds vorgekommen; anderseits vorübergehend, besonders in der römischen Kaiserzeit, auch zugunsten des Silbers viel zu hohe Relationen, wie 1 : 9—10, selbst 5—6 (schlechte Denare). Ähnlich hat die mittelalterliche Münzpolitik in verschiedenen Ländern mehrfach, besonders die der mittleren und späteren Zeit, starke fiskalische Überschreitungen der normalen Grenzwerte, zugunsten bald des einen, bald des andern Metalls, mit mancherlei Schwankungen sich erlaubt.

d) Eine einigermaßen bestimmte Richtung in der Gestaltung und Entwicklung der Wertrelation, so die mitunter wohl angenommene zugunsten des Golds mit der Entwicklung von Volkswirtschaft, Geldwirtschaft, Kultur, möchte sich weder für das Altertum im Ganzen, noch für einzelne Gebiete (Griechenland, Rom, Italien), noch für das Mittelalter feststellen lassen. Auch darin liegt ein wesentlicher Unterschied von der Neuzeit.

2. Neuere Zeit, seit Ende des 15. Jahrhunderts (1493/1500) bis Mitte des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus (neueste Zeit).

a) Allgemeiner Gang der Entwicklung. Hier sind, wie mehrfach schon oben bemerkt, wie alle Verhältnisse der Edelmetallproduktion, so zumal auch diejenigen der Wertrelation zwischen Gold und Silber sicherer zu verfolgen und werden die Daten zahlreicher und zuverlässiger. Dadurch wird es möglich, der soeben berührten Frage nach einer bestimmten Richtung der Entwicklung der Relation auf Grund besseren Materials näher zu treten, mit dem Ergebnis einer Bejahung, und zwar einer deutlichen Entwicklung zuungunsten des Silbers, zugunsten des Golds im 16. und besonders im 17. Jahrhundert, von 1 : 10—11

bis auf 1 : c. 15. Darauf tritt seit Ende des 17. Jahrhunderts und mit Schwankungen im 18. Jahrhundert und bis zum Schluß des dritten Viertels des 19. Jahrhunderts eine ziemlich feste Stabilität (zwischen 1 : 15 und 1 : 15,5 bis fast 16) ein, bis dann im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts und bis zur Gegenwart, mit Schwankungen und gelegentlich rückläufiger Bewegung, der „Sturz des Silbers“ (oder, wenigstens im Effekt, wenn nur die beiden Metalle miteinander verglichen werden, die „Hausse des Golds“) erfolgt, in einem geschichtlich bis dahin nach Allem unbekannten Maße, auch in noch nicht vorgekommener Raschheit und Allgemeinheit. Im wahren Sinne: die Weltwert-Relation wird, wie es einstweilen scheint, für die Dauer, jedenfalls wohl noch für einen langen Zeitraum von unbestimmbarer Dauer, eine dem Golde außerordentlich viel günstigere, dem Silber ebenso viel ungünstigere, etwa 1 : 30—35 bis fast 40. Kleinere Schwankungen der Relation sind zahlreich und treten vollends in der neuesten Zeit fast wie bei den Preisen auf dem Warenmarkte ein, seitdem Silber mehr und mehr eine Handelsware wie andere geworden ist. Die ehemalige relativ große Stabilität der Wertrelation, das Schwanken innerhalb mäßiger Grenzen ist also verschwunden, in der ganzen Periode seit 1493/1500, vollends in der neuesten seit 1848/50. Das Vielfache des Höherwerts des Golds, in Silber gemessen, ist geblieben, aber auf das Doppelte und Dreifache des ehemaligen annähernd normalen Multiplums, vom 12fachen auf das 24-, 30- bis 36fache und selbst darüber hinaus gestiegen, mit der nicht unwahrscheinlichen Aussicht für die Zukunft, daß es noch weiter steigen kann. Die Verhältnisse liegen dabei so, daß wenigstens ein gewißer Einblick in die Ursachen und Bedingungen, damit eine Erklärung der Entwicklung und Umgestaltung der Wertrelation möglich wird, namentlich für die neueste Periode, wenn auch selbst in dieser und gerade in dieser Manches unsicher bleibt und die Meinungen auch der Kenner auseinandergehen. Die Tabellen VIII—X gestatten, die Veränderungen und den jeweiligen Stand der Wertrelation genauer zu verfolgen. Eine nähere Betrachtung und Erörterung wird hier nur der neuesten Periode seit 1848/50 gewidmet (unter Nr. 3).

b) Einzelnes. S. die Materialien in der oben gen. Lit., bes. bei Sötbeer, Lexis, amerik. Münzbericht, österr. Währungsstatistik, Tabelle im reichsstatist. Jahrb. Anhang. Daselbst weiteres Einzelne. Hier kann nicht so weit ins Einzelne gegangen werden, für den Zweck dieses Werks genügt die Verfolgung der Entwicklung der

Wertrelation in großen Zügen, daher in Durchschnitten immerhin etwas größerer (meist 20jähriger) Perioden wie oben angegeben (S. 267 ff.). S. die hier benutzte Tabelle im reichsstatist. Jahrbuch. Zu vergleichen für den Gang der Produktion sind die früheren Tabellen S. 260 ff. Die „Wertrelation“, welche hier zahlenmäßig angegeben wird, ist die in den neueren historisch-statistischen Forschungsarbeiten, meist nach den Börsennotizen, namentlich früher Hamburgs, neuerdings Londons, ermittelte verkehrsmäßige, welche als Weltwertrelation gelten kann. Die Durchschnittsberechnungen für Perioden von Jahren stellen nur Näherungswerte dar (o. S. 259). Die Abweichungen in andern tabellarischen Zusammenstellungen entspringen zum Teil verschiedener Berechnungsart der Durchschnitte.

Tabelle VIII.

Wertrelation von Gold zu Silber wie 1:x, in den angegebenen Perioden im Durchschnitt.

1493—1510	10,50 11,10	1701—1720	15,21
1521—1544	11,25	1721—1740	15,08
1545—1560	11,30	1741—1760	14,75
1561—1580	11,50	1761—1780	14,72
1581—1600	11,80	1781—1800	15,09
1601—1620	12,25	1801—1810	15,61
1621—1640	14,00	1811—1820	15,51
1641—1660	14,50	1821—1830	15,80
1661—1680	15,00	1831—1840	15,75
1681—1700	15,00	1841—1850	15,83

Hiernach ist um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert zwar bald eine kleine Änderung der Wertrelation zuungunsten des Silbers eingetreten. Aber noch im ganzen Verlauf des 16. Jahrhunderts war diese Änderung nur eine langsame und nicht erhebliche, trotz der so stark vorwaltenden Silberproduktion. Erst im 17. Jahrhundert, namentlich im dritten und vierten Jahrzehnt und weiter, bis nach der Mitte des Jahrhunderts wird die Veränderung zuungunsten des Silbers und zugunsten des Golds stärker. Mit den relativen Produktionsmengen besteht darin kein Parallelismus, gerade damals stieg die Proportion des Golds im Gesamtgewicht des Edelmetalls etwas (S. 263 ff.). Es war die Periode des 30jährigen Kriegs und seiner wirtschaftlichen und finanziellen begleitenden und Folgeerscheinungen, Kriegszeiten, welche auch sonst eine Steigerung des Goldwerts gegenüber Silber zeigen (so in der französ. Revolutions- und Kriegsperiode), aus begreiflichen Gründen: Gold, das „Kriegsmetall“ in bevorzugtem Maße.

Am Schluß des 17. Jahrhunderts und ins 18. Jahrhundert hinein tritt dann die relative Stabilisierung der Relation um 1:15 ein. Sie wird deutlich durch eine rückläufige Bewegung zuungunsten des Golds und zugunsten des Silbers gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts hin unterbrochen, welche einige Jahrzehnte lang, bis gegen die 1790er Jahre, mit kleineren Schwankungen, annähernd gleichbleibend anhält und die Relation wieder auf unter 1:15, bis auf 1:14,5, vorübergehend noch etwas tiefer drückt. Hier liegt unverkennbar ein Parallelismus mit dem Gang der relativen Produktion der beiden Metalle, der Ver-

mehrung der Goldproduktion und Stabilität der Silberproduktion (o. S. 265) vor (brasilische Goldwäscherei), eine Parallelismus, welcher auf den Kausalzusammenhang hindeuten möchte. Das ändert sich aber, wiederum einigermaßen parallel dem Gang der Produktion, mit der stärkeren Wiederzunahme der Silberproduktion seit Mitte und mit deren hoher Steigerung gegen Ende des 18. Jahrhunderts und der starken Wiederabnahme der Goldproduktion, gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wo die Relation wieder 1:15 erreicht und übersteigt, eine Bewegung, welche verstärkt, im 19. Jahrhundert weiter geht (napoleonische Kriegszeit). Die neuere „Normalrelation“ 1:15,5 wird schon im 18. Jahrhundert zeitweise erreicht, so daß sie wohl schon im Münzwesen adoptiert wird (Frankreich), sie wird später gelegentlich überschritten, selbst mitunter 1:16 erreicht und vorübergehend um Weniges überschritten — in der französischen Kriegszeit wohl mit unter dem Einfluß des Bedarfes gerade nach Gold —, trotz der teilweisen Verdrängung des Golds aus dem Umlauf durch Papiergeldwirtschaft (England).

In der Höhe von 1:15,5 und darüber (15,6, 15,7, 15,8, gelegentlich noch etwas höher, aber kaum daß 1:16 erreicht wird) hält sich dann die Relation annähernd stabil bis zur neuesten Edelmetallära um 1848/1850. Einigermaßen zeigt sich auch in dieser Zeit, nach den französischen Kriegen und bis Mitte des 19. Jahrhunderts, ein Parallelismus mit dem Gang der Produktion, welcher auf eine gewisse Abhängigkeit der Relation von diesem Gang schließen läßt: starker absoluter Rückgang der Silberproduktion, schwächste neuere Goldproduktion überhaupt (1811—1840), wenn auch die Proportion im Gewicht für Gold etwas anzieht. Die Rückkehr einzelner Länder von der Papierwährung zum Hartgeld, besonders in England zum Golde, hat gleichzeitig die Nachfrage nach Gold gesteigert.

Eine ungemein große Stabilität, wenigstens der ganzen Jahresdurchschnitts-Relation, speziell berechnet nach dem Goldpreise für Silber auf dem Londoner Markt, also allerdings die Durchschnitts-Relation, etwa nach einjährigen Durchschnitten, ist in den letzten Jahrzehnten der Periode bis 1850, ein Charakterikum, etwas über 1:15,5, meist 1:15,7—15,8. Aber auch die Abweichungen vom Durchschnitt innerhalb eines Jahres sind in dieser Zeit gering. Ein etwa zu vermutender Einfluß der größer werdenden russischen Goldproduktion, besonders seit den 1840er Jahren, auf Veränderung der Wertrelation etwas zu ungunsten des Golds, zeigt sich nicht.

Das Ideal einer fast völligen Stabilität der Relation war damals erreicht, was auch die gegenseitige Vertretung beider Metalle in der Geldfunktion, von allen speziellen Währungsverhältnissen in den einzelnen Ländern abgesehen, im Weltverkehr erleichtern mußte und erleichtert hat. Eine nicht unwichtige Tatsache.

3. Neueste Zeit seit Mitte des 19. Jahrhunderts (1848/50) (jüngste Edelmetallära seit den kalifornisch-australischen Goldfunden).

Es wird hier eine etwas mehr ins Einzelne gehende tabellarische Übersicht der Wertrelation, wieder nach Sötbeer (s. bes. dessen Edel-

metallproduktion, 1879, S. 131), Lexis, dem amerik. Münzdirektor, reichsstat. Jahrbuch, gegeben. Kleine, aber ganz geringfügige Verschiedenheiten in den Zahlen kommen in verschiedenen Quellen und Schriften vor, in der zweiten, kaum in der ersten Dezimale. Hie und da Druckfehler oder Rechenfehler.

Tabelle IX.

Wertrelation von Gold zu Silber wie 1 : x in der neuesten Zeit, seit 1840, in mehr-(meist fünf-)jährigen Durchschnitten.

Periode	Relation	Periode	Relation
1841—1845	15,85	1871—1875	15,97
1846—1847	15,85	1876—1880	17,81
1848—1850	15,78	1881—1885	18,63
1851—1855	15,41	1886—1890	21,16
1856—1860	15,30	1891—1895	26,32
1861—1865	15,40	1896—1900	33,50
1866—1870	15,55	1901—1905	36,30

Tabelle X.

Wertrelation in Jahresdurchschnitten 1846—1906.

Jahr	Relation	Jahr	Relation	Jahr	Relation
1846	15,90	1867	15,57	1887	21,13
1847	15,80	1868	15,59	1888	21,99
1848	15,85	1869	15,60	1889	22,09
1849	15,78	1870	15,57	1890	19,76
1850	15,70	1871	15,57	1891	20,92
1851	15,46	1872	15,65	1892	23,72
1852	15,59	1873	15,92	1893	26,49
1853	15,33	1874	16,17	1894	35,56
1854	15,33	1875	16,59	1895	31,60
1855	15,38	1876	17,88	1896	30,59
1856	15,38	1877	17,22	1897	34,20
1857	15,27	1878	17,94	1898	35,03
1858	15,38	1879	18,40	1899	34,36
1859	15,19	1880	18,05	1900	33,33
1860	15,29	1881	18,16	1901	34,68
1861*)	15,26	1882	18,19	1902	39,15
1862	15,35	1883	18,64	1903	38,10
1863	15,37	1884	18,57	1904	35,70
1864	15,37	1885	19,41	1905	33,87
1865	15,44	1886	20,78	1906	30,54
1866	15,43				

a) Ein unmittelbarer Einfluß der 1848 beginnenden kalifornischen Goldgewinnung, — die in dieser Zeit und 1849 allgemein

*) Nach andrer Berechnung 15,5 (?).

bekannt wurde und deren Goldfunde immerhin inmitten der politischen Erregung Europas Aufsehen machten und auch wie gewöhnlich unter Verallgemeinerung einzelner Glücksfälle bisweilen schon ins Fabelhafte übertrieben wurden — zeigt sich bemerkenswerter Weise, namentlich auf dem maßgebenden Londoner Markte, nicht.

Der Goldpreis des Silbers in London, wonach jetzt die Wertrelation in der Statistik allein oder vorzugsweise berechnet zu werden pflegt, sinkt nicht sofort, schwankt auch nicht mehr, als in den Vorjahren. Die Durchschnittszahlen von 1848, 1849 sind denen der vorausgehenden Jahre fast gleich, die Maxima des Silberpreises (entsprechend den Minimis des Goldpreises in Silber berechnet) nicht höher, auch die gelegentlichen Minima in diesen Jahren kaum weniger tief, als vorher. Die Schwankungen bleiben wie bisher. Auch im Jahre 1850 bleibt es bis zum Herbst ebenso.

b) Erst da, im September 1850, setzt eine kleine, aber deutliche Erhöhung des Silberpreises, also eine Änderung der Wertrelation zugunsten des Silbers ein. Diese wird 1851 etwas stärker, geht zwar nicht sehr weit, zeigt auch mehrfach eine kleine rückläufige Bewegung, aber doch nicht bis auf den früheren niedrigeren Stand für Silber. Vielmehr tritt im Ganzen, mit geringen Schwankungen, wieder eine Stabilität der Relation auf einem etwas höheren Niveau für Silber während des ganzen sechsten Jahrzehnts, bis 1859, 1860, ein. Die neuere normale Relation von 1 : 15,5 wird so länger zugunsten des Silbers etwas unterschnitten.

Am Stärksten im Jahre 1859, mit 15,19 im Durchschnitt, 15,03 (nach anderen Berechnungen 15,07 und 15,09) gelegentlich im Maximum (d. h. bei dieser Berechnungsweise für Silber mit der niedrigsten Zahl des Vielfachen für Gold, in der Relation 1:x). Eine Steigerung des Werts des Silbers gegen Gold im Vergleich mit der Relation 1:15,5 um c. 2,07, mit der von 1841—1847 (15,85) um c. 4,03%. Der Richtung nach verlief dies parallel mit der großen Steigerung der Goldproduktion seit den ersten 1840er Jahren (bis 1847) und der starken Vergrößerung der Proportion des Golds in der gesamten Edelmetallproduktion, während in dieser Zeit die Silberproduktion nur schwach gestiegen, annähernd stabil geblieben war (s. die früheren Tabellen). Dem Maße nach war die Steigerung des Silberwerts und umgekehrt die Verminderung des Goldwerts recht klein, verglichen mit der riesigen Zunahme der Goldproduktion um das Vierfache. Das neu gewonnene meist amerikanische, besonders mexikanische Silber fand in dieser Periode in den Münzstätten der Länder der Silberwährung und größeren Silberumlaufs, für den ostasiatischen Markt und in der Industrie glatten Absatz, obwohl es durch Abstoßung von Silbergeld aus einzelnen Ländern, besonders aus dem bimetallistischen Geldsystem Frankreichs, und aus Papierwährungsländern, wie Österreich, noch ziemlich erheblich vermehrt wurde.

c) Im 7. Jahrzehnt von 1861 an blieb zwar der Silberpreis und die Wertrelation ziemlich auf dem erreichten Stande stehen

aber sie begannen doch wieder ein wenig ungünstiger zu werden, zuerst nur gering, in der zweiten Hälfte der 1860er Jahre schon etwas mehr, bei im Ganzen verbleibender ziemlicher Stabilität, Innehaltung eines günstigeren Stands für Silber immer noch vor dem in den 1840er Jahren, aber doch seit 1867 ein weniges ungünstiger als nach 1 : 15,5. Annähernd behauptet sich diese Relation indessen doch bis 1872 einschließlich auf diesem Stande, also in Übereinstimmung mit der gesetzlichen im bimetallistischen Münzsystem Frankreichs und des lateinischen Münzbunds. Eine Tatsache von Bedeutung für das Geldwesen, da sie mit den Anlaß gab 1871 ff. beim Übergang des Deutschen Reichs von der Silber- zur Goldwährung, diese französische, damals für den Weltwert ziemlich genau geltende Relation der Umrechnung der vollwichtigen Silbermünzen auf Gold (1 Taler Silber = 3 Mark Gold) und der auf Silberwährung lautenden Geldverbindlichkeiten aller Art auf Goldwährung zugrunde zu legen.

Die Goldproduktion war in dieser Zeit annähernd, aber doch nicht ganz auf der in den 1850er Jahren erreichten Höhe geblieben, die Silberproduktion hatte sich, zuerst schwächer, dann seit Mitte und gegen Ende der 1860er Jahre und hinüber in die 1870er hinein stärker und absolut und relativ zuletzt schon recht stark zu vermehren begonnen. In der Gewichtsmenge beider Metalle war zwar Gold noch immer weit stärker. Silber erheblich schwächer als vor der neuen Goldära vertreten, aber doch schon nicht mehr in dem Grade wie im vorhergehenden Jahrzehnt. Das neu gewonnene auf den Markt kommende Silber, welches noch durch Silber aus Silberwährungs- und etwas auch noch immer aus Doppelwährungsländern vermehrt wurde, fand den bisherigen Absatz zu dem wenig geringeren Preise, belastete so den Markt nicht dauernd, aber erzielte doch auch nicht mehr steigende Preise wie in den 1850er Jahren, während Gold leicht überall Unterkunft fand, besonders in den bimetallistischen und Goldwährungsgebieten.

d) Ein deutlicher, anfangs zwar noch schwacher, aber doch schon nicht ganz unbedeutender Rückgang des Silberpreises, bzw. des Goldpreises des Silbers setzte Ende 1872 ein, ward in der zweiten Hälfte von 1873 stärker und gestaltete so die Wertrelation für Silber im Jahresdurchschnitt schon nicht unwesentlich ungünstiger als zu 1 : 15,5, wenn auch mit 1 : 15,92 nur etwa so, wie sie schon in einzelnen Jahren vor der Goldära von 1848 ff. gestanden hatte. Aber im Jahre 1874 und dann bis 1878/79 wurde Silber gegen Gold in stärkerem Grade und dauernd wohlfeiler, der Silberpreis häufiger und stärker schwankend: der Sturz des Silbers gegen Gold und das Verbleiben der Relation auf einem dem Silber viel ungünstigeren, dem Golde viel günstigeren Stande war,

wie es von da an erscheinen mußte und ziemlich allgemein von Theoretikern und vollends Praktikern angesehen wurde, eine Tatsache von Dauer, die entscheidende Wendung in diesem wichtigen Punkte. Ein Faktum von allgemeinster nicht nur geld- sondern wirtschaftsgeschichtlicher und -politischer Bedeutung mit weittragenden Folgen. Welthistorisch betrachtet ist es ein Faktum, welches wahrscheinlich noch niemals, jedenfalls nachweisbar seit 3—4000 Jahren im Occident noch nicht vorgekommen ist, von den oben erwähnten ganz singulären, meist fiskalpolitischen, rasch vorübergehenden Fällen abgesehen.

e) Die seit Mitte der 1870er Jahre eingetretene sog. „Silberentwertung", am Gold gemessen, hat seitdem im verstärkten, wenn auch wechselndem Maße angedauert und sich somit bis heute dauernd erwiesen, mit der Wahrscheinlichkeit ihrer noch längeren Fortdauer und vielleicht noch Steigerung für weitere Zeit hinaus. Ihr Verlauf ist aus den Zahlen der beiden letzten Tabellen zu ersehen. Auf ihn und auf die in ihm sich zeigenden Einflüsse wird im Folgenden bei der auch geld-, speziell währungspolitisch wichtigen Frage nach der Erklärung des ganzen Vorgangs mit eingegangen. Diese Frage ist ein Spezialteil der folgenden allgemeineren Frage, welche hier jetzt zu erörtern ist.

D. Zur Erklärung der Ursachen und Bedingungen, welche die Wertrelation der beiden Edelmetalle bestimmen.

1. Den Ausgangspunkt der Betrachtung bilden die drei, im Vorausgehenden konstatierten Tatsachen: erstens der, soweit bekannt, von Anfang an durch alle Zeiten in der occidentalischen (und ähnlich doch auch in der orientalischen) Kulturwelt soviel höhere Wert des Goldes als des Silbers; zweitens die relativ in so geringem Maße erfolgte Veränderung der Wertrelation und deren geringes Schwanken zwischen den Grenzen von 1:10—12—14—16, durch die Jahrtausende hindurch, bis um 1500 unserer Zeitreichnung und im Ganzen doch selbst noch darüber hinaus bis in die Neuzeit seit der Entdeckung Amerikas und seinen Metallzuflüssen bis um Mitte des 19. Jahrhundert; drittens die gegen diese zweite um so mehr abstehende Tatsache einer sehr starken Veränderung der Wertrelation zuungunsten des Silbers seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts auf nunmehr 1:30, zeitweise selbst schon zu 35, sogar fast zu 40, mit starken Schwankungen. Diese drei Tatsachen gilt es zu erklären.

2. Die Erklärung kann nur erfolgen mittelst **Anwendung der allgemeinen Wert- und Kostengesetze** auf das Problem in derjenigen Modifikation dieser Gesetze, welche nach dem Früheren ihre Anwendung auf das Wertproblem teils schon von Edelmetall überhaupt, teils von Edelmetall als Geldstoff speziell bedingen.

a) Der soviel höhere Dauerwert des Golds gegenüber dem Silber und das so lange in relativ engen Grenzen sich haltende Schwanken der Wertrelation und deren sich so ergebende relative Stabilität beruhen, gerade als historische Dauererscheinungen betrachtet, auf der Tatsache der entsprechenden, bei allen zeitlichen und lokalen Schwankungen dauernden Stellung der relativen Produktionskosten beider Metalle zueinander und der analogen, bei allen Schwankungen dauernden Gestaltung der Verhältnisse von Angebot und Nachfrage. Auf der Angebotsseite machen sich auch hier die neuen Produktionsmengen als des Hauptteils des Angebots (neben, aber vor alten Vorräten) und deren Kosten, auf der Nachfrageseite die Verwendungszwecke und der Umfang des Bedarfs dafür geltend. Die Tatsache des starken Höherwertes des Goldes vor dem Silber kann gerade in ihrer Andauer nur auf durchschnittlich so viel höheren Gewinnungskosten des Golds als des Silbers, die Tatsache des Maßes dieses Höherwerts und des relativen Gleichbleibens dieses Maßes bis zu den neuesten Zeiten auf dem relativen Gleichbleiben der Kostenproportionen beruhen. Auch die Angebots und Bedarfs- und Nachfrageverhältnisse müssen sich auf die Dauer so gestaltet haben, daß aus ihnen die tatsächliche Wertrelation und deren Gestaltung sich ergeben hat. Änderungen in den Kostenproportionen und in den Verhältnissen von Angebot und Nachfrage zueinander erklären, erstere die mehr andauernde Richtung der Änderung der Wertrelation und das mehr andauernde Maß dieser Änderung, die zweiten die zeitweiligen und lokalen Änderungen der Relation und deren Maß.

b) Unter den beiden Hauptverwendungen von Gold und Silber als industrieller Rohstoff für Schmuck, Prunk, einige Geräte und als Geldstoff spielt gerade die letztere hier eine wichtige, mitunter entscheidende Rolle für die Bestimmung der Wertrelation, auch für die Richtung und das Maß der Veränderungen darin.

α) Dies tritt zunächst allgemein auf der Bedarfs- und Nachfrageseite hervor, dann aber zeitweise und lokal bei gewissen Währungsverhältnissen wegen deren Eigentümlichkeiten auch auf der Angebotsseite.

Es erfolgt nämlich, und zwar nach den Wertgesetzen mit Notwendigkeit, eine Abstoßung des im Verkehr gegenüber der gesetzlichen Wertrelation teuereren Metalls ins Ausland, wodurch hier, im Weltverkehr, das Angebot dieses Metalls steigt. Umgekehrt wird eine Nachfrage im Inland nach dem hier gegenüber der Relation im Weltverkehr wohlfeileren Metalle hervorgerufen. Auch Veränderungen in den Währungssystemen wirken so ein, der Übergang von einfacher Silber- zu Goldwährung und umgekehrt, von Doppel- zu einfacher Währung und ebenfalls umgekehrt, von Hart- zu Papierwährung und wieder umgekehrt, indem dadurch die Bedarfs-, wie die Angebotsverhältnisse der beiden Metalle in verschiedener Weise beeinflußt werden.

β) Bei der großen praktischen Bedeutung der Verwendung der Edelmetalle als Geldstoff zu Präge- oder Münzungszwecken erlangt auch die bei den Ankäufen von Gold und Silber seitens der Münzverwaltung zugrunde gelegte Wertrelation, wenigstens zeit- und ortsweise, einen Einfluß auf Angebot und Nachfrage betreffend Gold und Silber, mehr oder weniger unabhängig von den Produktionsverhältnissen und von dem Bedarf für industrielle Verwendung und vom Angebot von Edelmetall in Schmuck- und Gerätformen behufs Einschmelzung.

γ) Unmittelbar hängt der absolute und relative Bedarf des einen und anderen Metalls vom speziellen Währungssystem (einfache Silber- oder Goldwährung, Doppelwährung) mit ab, wodurch jedes System auch auf die verkehrsmäßige Wertrelation einwirkt.

δ) Unabhängig von der Geldfunktion der Edelmetalle äußern auch bei letzteren als industriellem Stoff alle Umstände auf eine Veränderung der Wertrelation einen Einfluß aus, welche Bedarf einer- und Angebot andrerseit bei beiden Metallen in verschiedenem Maße berühren.

So machen sich z. B. rein wirtschaftliche und technische Umstände geltend, welche die Verwendung des einen oder anderen Metalls in der Industrie, im Gold- und Silberschmiedgewerbe, in verschiedener Weise, abweichend von bisher, gestalten; ebenso Geschmacks- und Moderichtungen u. dgl. m.

ε) Ferner wirken Geldmarktverhältnisse, Bezugs- und Versendungsbedürfnisse ein — wo Gold einen allgemeinen Vorzug, auch unabhängig von dem Währungssysteme hat, daher unter betreffenden Umständen mehr begehrt wird (Zustände der Rechtsunsicherheit!, Kriegs-, Revolutionszeiten mit besonderer Nachfrage nach Gold). Lokale wie temporäre Verschiedenheiten der Wertrelation erklären sich so mitunter. Gerade in allen solchen Fällen zeigt sich aber auch in baldigen Ausgleichungen momentan verschiedener lokaler Wertrelationen der Charakter des Edelmetalls, zumal des Golds, als „internationales“ Produkt in deutlicher Weise.

3. Speziell die Frage der Erklärung der Gestaltung und Entwicklung der Wertrelation nach Richtung und Maß in der neuesten Zeit, seit 1848/50 und besonders seit 1872/74, in der Periode der großen sog. „Silberentwertung“.

a) Allgemeines. Würde um Mitte der 1840er Jahre, unmittelbar vor der neuen Goldära, ein nationalökonomischer Theoretiker und Spezialist im Geldwesen und auch ein unterrichteter gebildeter und mit diesem Gebiete vertrauter geschäftlicher Praktiker gefragt worden sein, welches werden die Wirkungen einer raschen und sehr starken Vermehrung von Gold, zumal von etwa wohlfeil gewonnenem Schwemmgold, bei annäherndem Gleichbleiben der Silberproduktion sein, — er hätte wahrscheinlich, ja sicherlich geantwortet: mutmaßlich eine starke Verschiebung der Wertrelation zugunsten des Silbers, zuungunsten des Golds, eine starke „Geldentwertung“ (richtiger: Geldwertverminderung), wenigstens des Goldgeldwerts, der Kaufkraft des Goldes, eine starke Steigerung der in Gold gemessenen Preise, eine entsprechende „Lebensverteuerung“. Solche Antwort hätte der herrschenden Theorie in wissenschaftlichen und praktischen Kreisen, der „Quantitätstheorie“ zumal, entsprochen. Beim Eintritt in die neue „Goldära“ 1848 ff. sind solche Urteile auch öfters gefällt worden. Sind sie durch die Tatsachen bestätigt oder widerlegt worden?

α) Im ersten Punkte, in dem der Veränderung der Wertrelation, hat eine Bestätigung, aber in viel geringerem Maße, als man früher es vermutet hätte, bis in die 1860er Jahre hinein stattgefunden, wie die Tabellen zeigen und oben schon erörtert wurde. Der spätere Verlauf der Dinge, die starke „Silberentwertung“ seit den 1870er Jahren (1874 ff.), entspricht nach verbreiteter Ansicht der angedeuteten Theorie, und auch im Maße der Entwertung des Silbers, noch mehr dem Gange der Edelmetall-, besonders der Silberproduktion, als die Tatsachen der kleinen Goldentwertung es in den 1850er Jahren getan haben. Aber bei näherer Betrachtung zeigen sich doch wesentliche Inkongruenzen im Gang der Produktion beider Metalle und in der Entwicklung der Wertrelation gerade in der Periode seit den 1870er Jahren.

β) Ob und wieweit die Tatsachen der vorerwähnten Antwort in dem zweiten Punkte entsprechen betreffs der Prophezeiung einer starken Verminderung der Kaufkraft zuerst des Goldes und Goldgelds, dann, nach Eintritt der starken Steigerung auch der Silberproduktion, ebenfalls der Kaufkraft

des Silbers und Silbergelds in Ländern der Silberwährung, ist eine viel verwickeltere, zeitlich und lokal verschieden liegende und strittigere, auch verschieden beantwortete Frage, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll. Es genüge hierüber das Folgende:

Eine allgemeinere „Geldentwertung", in diesem Sinne allgemein verminderter Kaufkraft des Edelmetalls und Edelmetallgelds, in der neueren Zeit seit 1850, möchte anzunehmen sein. Ihr Maß ist aber in der zeitlichen und lokalen Entwicklung und nach Kategorien von Waren (Sachgütern) und Arbeitsdiensten betrachtet, soweit aus Geldpreisen und Geldlöhnen geschlossen werden kann, jedenfalls vielfach verschieden, zum Teil auch nach Groß- und Kleinpreisen. Auch wirken notorisch so viele nnd so mannigfaltige andere Einflüsse mit ein, oft entscheidend — absolut und, bei den verschiedenen Gütern, relativ verschiedene Kostenveränderungen unter Einfluß von Technik und Betriebsorganisation, Preisverschiebungen und Ausgleichungen unter Einfluß von Entwicklung des Kommunikations- und Transportwesens und der Frachtsätze, auch der Wirtschafts- und bes. der auswärtigen Handelspolitik, ferner Spekulations-, Organisationsmomente (Börsen-, Kartellwesen u. dgl. m., Kredit- und Bankwesen, Geldsurrogatwesen) —, daß eine Trennung etwaiger Einflüsse eben kaum zu erzielen ist, zwischen denen von der Geldseite her, soweit es sich dabei um das quantitative Moment des größeren, von der gesteigerten Edelmetallproduktion bewirkten Angebots handelt, und denen von der Waren- und Arbeitsdienstseite her. Auch wenn gewisse wenigstens nach Richtung und etwas selbst nach Maß gleichmäßige Bewegungen der Preise der Waren auf eine generelle gemeinsame Ursache, wie die Edelmetallvermehrung, hinweisen können, so bleibt doch auch hier ein bestimmter solcher Schluß überhaupt und vollends hinsichtlich des Maßes dieses Einflusses prekär. Denn es ist leicht zu zeigen, mindestens wahrscheinlich zu machen, daß andere gleichzeitige und verbreitete Einflüsse ähnliche gleichmäßige Preis- und Lohnbewegungen in Richtung und selbst Maß bewirkt haben, jedenfalls dabei stark mit gewirkt haben können. Das gilt von mehreren unter den vorgenannten (Kredit-, Geldsurrogatwesen) und von anderen Momenten, wie von Volksvermehrung, Wohlstandssteigerung, Hebung der Arbeiterklasse, Organisation dieser, sowie der Produzenten und Händler.

b) Als Erklärungsversuche der Gestaltung und Entwicklung der Wertrelation seit Mitte des vorigen Jahrhunderts und besonders seit den 1874er Jahren, lassen sich folgende unterscheiden: *α*) die Produktionsverhältnisse und deren Entwicklung erklären sie im Wesentlichen allein und zur Genüge, wenn auch unter Berücksichtigung der Einflüsse der Währungsverhältnisse und der in diesen erfolgten Veränderungen auf Bedarf und Nachfrage nach jedem Metall. *β*) Die Währungsverhältnisse und deren Änderungen in wichtigen Staats- und Wirtschaftsgebieten allein genügen zur Erklärung. *γ*) Weder

die Erklärung unter α noch unter β für sich ist richtig, wenn auch beide Momente mitspielen. Diese haben aber nur in folgender Weise die Wertrelation bestimmt: Die Währungsverhältnisse und deren Veränderungen sind, zwar nicht die Ursache der Veränderung und Bewegung der Wertrelation — nach Richtung und Maß dieser Veränderung —, wohl aber sind sie die Bedingung dafür gewesen, daß die so stark veränderten neuen Produktionsverhältnisse jeweilig und dauernd so als Ursache einwirken konnten, ja nach dem Wertgesetz, das sich auch hier geltend machte, so einwirken mußten, wie es jeweilig die Gestaltung und dauernd die Entwicklung der Wertrelation gezeigt hat. Dieser dritte Erklärungsversuch möchte der richtige sein, wie hier zu beweisen gesucht wird.

Bevor auf eine Prüfung dieser Erklärungsversuche eingegangen wird, sei noch ein anderer Punkt und eine andere Frage erwähnt, welche wohl auch mitunter, aber doch selten, aufgestellt und erörtert worden ist. Man ist fast immer bei dem Phänomen der Veränderung der Wertrelation, wenigstens in der neueren wissenschaftlichen und populären, von theoretischer wie von praktischer Seite erfolgten Erörterung, von der Annahme wie von etwas Selbstverständlichem ausgegangen, daß es sich bei der „Entwertung des Silbers" in der Tat um etwas handle, was vom Silber für sich herrühre, um eine dieses betreffende Wertverminderung gegen in seinem Wert stabiles Gold, — implizite überhaupt, auch allgemein, in seiner Kaufkraft gegen Waren. Selbst für die frühere Zeit seit der Entdeckung Amerikas ist dies, wenn auch nicht so allgemein, angenommen, ein Sinken des Silberwerts in der Veränderung der Wertrelation von 10,5—11 auf 14, 15, 15,5, 16:1 von 1500—1800—1850 gesehen worden. Noch mehr und allgemeiner hat diese Auffassung vorgeherrscht für die neueste Ära, des Sinkens dieser Relation auf 18, 20, 30, 36, 38 und noch tiefer zu 1. Höchstens daß man für Zeiten notorischer einseitiger besonders starker Goldvermehrung bei stabiler oder wenig wachsender Silberproduktion, in der dann etwa wahrgenommenen Verbesserung der Wertrelation zugunsten des Silbers auch einmal eine wirkliche „Goldentwertung" (Wertverminderung), als allein oder doch mit von seiten des Golds verursacht, für vorliegend ansah, so um Mitte des 18. Jahrhunderts bei der brasilischen und in den 1850er und zum Teil noch 1860er Jahren bei der kalifornisch-australischen Goldproduktion.

Nun ist es ja wahr, daß der äußere Schein hier überhaupt nichts beweist, wohl aber leicht zu Täuschungen und zur Annahme unbewiesener Behauptungtn führt. Wo in Silber gerechnet wird, nach der Währung und Gewohnheit, erscheint das Silber als das Stabile und der Goldpreis, d. h. hier eben der Silberpreis des Golds, als das Veränderliche, wo in Gold, gilt das umgekehrt vom Silberpreis (Goldpreis des Silbers). (Ähnlich liegen die Dinge bei Papierwährung). Bei der neueren Verbreitung der Goldwährung und Goldrechnung in der Weltwirtschaft, bei der vorherrschenden Bedeutung von England und London als Geschäftsplatz für Edelmetallhandel und für die

Notierung des Goldpreises des Silbers, bei den eigentümlichen Folgen der „Silberentwertung" auf Handel und Verkehr zwischen Goldwährungs- und Silberwährungsländern (s. u.), auch bei der Gewohnheit, wenigstens in der neueren literarischen Behandlung der Wertrelations- und der Währungsprobleme vom Standpunkt der Goldbasis aus, begreift es sich vollends, daß man immer nur „Silberentwertung gegen Gold" (stets korrekter als Silberwertverminderung gegen Gold zu bezeichnen) und nicht auch, eventuell mehr oder weniger, mindestens mit, „Goldwertsteigerung gegen Silber" erblickt. Was wirklich vorliegt, ob allein Silberwertverminderung oder allein Goldwertsteigerung oder beides gleichzeitig, wenn auch in verschiedenem wechselnden Maße verbunden, ist bloß aus den Silberpreisen des Golds und den Goldpreisen des Silbers und der darnach, wie üblich, berechneten Wertrelation nicht ersichtlich. Es ist auch ungemein schwer festzustellen, weil ein von sehr mannigfaltigen Momenten abhängiger Vorgang vorliegt. Dessen Bedingungen und Ursachen, so schon betreffs der Produktion, der Kosten dafür und hinsichtlich des Ob und Wie und Wieweit des Einflusses, sind selbst sehr schwer festzustellen. Dies u. a. um so mehr, weil hier auch wieder auf dem Geldmarkte, so im Edelmetallhandel für den Preis des anderen Metalls, in London daher, jetzt auch in Hamburg, für den Goldpreis des Silbers (früher in Hamburg umgekehrt für den Silberpreis des Golds) noch ein anderer Umstand in Betracht kommt. Das Währungsmetall, in welchem der Preis des anderen Metalls und darnach die Wertrelation bestimmt wird, fungiert hier als Geldkapital, das andere Metall, wenn nicht allein, so doch größtenteils, nur als Handelsware und Rohstoff. Dies gilt beides vollends vom neuen Minenprodukt auf dem Markte. Daher äußern Geldkapitalverhältnisse, Kreditverhältnisse, Höhe des Zinsfußes (Diskonts), allgemeine Wirtschafts-, besonders Handelskonjunkturen, einen Einfluß auf die Preisbestimmung des anderen Metalls mit aus. In Zeiten der „Geldknappheit" auf dem „Geldmarkte", und, soweit diese von geringerer Zufuhr und Produktion des Währungsmetalls mit abhängt (1880er Jahre, Zeit des Burenkriegs), in solchen Zeiten, ist daher auch ein Druck auf den Preis (Kurs) des anderen Metalls zu erwarten, wie auf den Preis anderer Waren. — Ob und wieweit er sich wirklich zeigt, hängt mit davon ab, ob nicht andere kompensierende Momente gerade mitspielen. — Ein Druck, welcher hier jedenfalls nicht notwendig und vollends nicht allein von dem neueren Metall, welches sinkendenen Wert zeigt, auszugehen braucht.

Das Alles ist gerade für das Folgende mit zu beachten. Wenn dabei auch in üblicher Weise in dem wichtigsten Falle, in der starken Veränderung der Wertrelation, seit 1874, zuungunsten des Silbers, eine „Silberentwertung" (Silberwertverminderung gegen Gold) gesehen und der Vorgang als eine solche aufgefaßt wird, so soll doch damit die eigentliche Frage nach der Ursache, ob diese „Silberentwertung" überhaupt vom Silber und insbesondere ausschließlich von diesem verursacht sei, nicht ohne Weiteres entschieden sein. Ob und wieweit umgekehrt in dem Vorgang allein oder wenigstens zu Zeiten mit eine Goldwertsteigerung vorliege, ist allerdings kaum streng zu beweisen, sondern nur als mehr oder weniger wahrscheinlich zu bejahen oder zu verneinen. In welchen Fällen, das läßt sich im Folgenden immerhin mit andeuten.

Ganz in der schroffen Fassung, wie oben angegeben, sind zwar die Erklärungen unter β und vollends unter α selten hingestellt worden. Man hat vielmehr gewöhnlich, namentlich für die Erklärung unter α, wie oben auch schon angedeutet, den Miteinfluß des anderen Moments, also in diesem Fall der Veränderungen auf Währungsgebiete anerkannt. Weniger ist das seitens der Vertreter der Erklärung unter β betreffs des Miteinflusses der Produktionsverhältnisse geschehen, wenn er auch hier selten ganz geleugnet wird. Insofern nähern sich die beiden Erklärungen unter α und β, namentlich die erste, doch der dritten unter γ. Aber sie weichen doch in der Auffassung der Einflüsse und Zusammenhänge von der in dieser dritten Erklärung meistens so weit ab, daß die letzte doch als selbständige und eigenartige den beiden anderen entgegenzustellen ist.

Das hier behandelte Problem der Erklärung der Bestimmung und der Veränderungen der Wertrelation ist auch für die Entscheidungen in der Währungsfrage nicht zu umgehen. Es wird hier dafür gleich mit erörtert, deshalb genauer.

Zu α. Erste Erklärung. Sie wird vornehmlich von „goldmonometallistischer" Seite vertreten, entspricht aber überhaupt den Lehren früherer Richtungen in der Wissenschaft, auch und gerade auch des ökonomischen Individualismus und der klassischen Nationalökonomie und erscheint auch als Konsequenz der Quantitätstheorie. Hier werden die Edelmetalle, auch in der Geldfunktion, wesentlich wie „Waren", gleich anderen Waren, angesehen.

aa) Demnach werden sie auch in ihrem Wertverhältnis zueinander unmittelbar den Wert- und Kostengesetzen unterstellt. „Demgemäß" werden allein oder vornehmlich aus den „Produktionsverhältnissen", aus deren absoluter und relativer Mengenbewegung, eben im Geiste der reinen Quantitätstheorie, die Veränderungen der Wertrelation als etwas „ganz Natürliches" angesehen und „erklärt".

Der relativ viel massigeren Goldvermehrung zuerst (1848—1865) entspricht nach dieser Auffassung eine Veränderung der Relation zugunsten des Silbers, die aber vom Gold herrührt, also hier in der Tat eigentlich (allein oder mehr) Wertveränderung, -Verminderung des Golds ist. Der späteren ebenso oder noch massenhafteren Vermehrung des Silbers entspricht seit den 1870er Jahren die starke Wertverminderung des Silbers, die hier als eine eigentliche, von diesem Metall selbst ausgehende gilt. Die Bedarfs- und Nachfrageverhältnisse hätten sich diesen Bewegungen der Produktionsmenge, damit des Angebots nicht ausreichend angepaßt, dies, be-

sonders in den letzten Jahrzehnten für Silber auch gar nicht zu tun vermocht. Daher „naturgemäß", nach den „volkswirtschaftlichen Gesetzen", welche eben auch hier wieder sich unüberwindlich gezeigt hätten, die Vorgänge auf dem Gebiet der Wertrelation.

bb) Ein größerer oder kleinerer Miteinfluß der Währungsverhältnisse wird dabei nicht bestritten, sondern zur Erklärung der Vorgänge auf der Bedarfs- und Nachfrageseite mit herangezogen.

Der großen Menge des neuen Golds sei 1848 ff. zuerst genügend Unterkunft gewährt, steigender Bedarf und Nachfrage gegenüber getreten durch Aufnahme in den Goldwährungsgebieten, England voran, aber allerdings auch durch das bimetallistische Währungssystem mit einem dem Golde damals zu günstig, dem Silber zu ungünstig gewordenen gesetzlichen Wertverhältnis, so namentlich in Frankreich bei der gesetzlichen Relation zu 1:15,5. In der späteren Zeit, seit den 1870er Jahren, durch Ausdehnung der Goldwährungsgebiete mit mehr oder weniger starker Goldzirkulation oder Golddeckung der Geldsurrogate, besonders der Banknoten, im Deutschen Reich voran, habe das neue Gold ebenfalls leicht Unterkunft gefunden. Dagegen habe allerdings der Bedarf, demnach die Nachfrage nach Silber für Münzzwecke in diesen Zeiten mehr oder weniger abgenommen, infolge derselben währungspolitischen Vorgänge, ferner auch durch die Änderung der Währungspolitik in den bimetallistischen Gebieten (Beschränkung, dann Einstellung der freien Silberprägung zur alten Relation, im lateinischen Münzbund, 1875, 1878, in Nordamerika 1893), sowie durch die Einstellung der Silberprägung in Indien (1893) und durch die Vorbereitungen des Übergangs zur Goldwährung in diesem wichtigen Gebiete. Jedenfalls sei dieser Bedarf entfernt nicht groß genug gewesen und nicht stark genug mehr gewachsen, selbst nicht in den Ländern, welche noch bei Silberwährung verblieben sind, um vollends die riesig vermehrte Produktion neuen, zum Teil auch sehr viel wohlfeiler gewonnenen Silbers aufnehmen zu können. Auf Kostenverminderung, hier des Silbers — hier und da auch des Golds, wie in den ersten Wäschereistadien, so 1848 ff. in Kalifornien usw. — wird in dieser Erklärung auch wohl mit Rücksicht genommen, um, den allgemeinen Wertgesetzen gemäß, die jeweiligen Vorgänge, 1852 ff. das Steigen, 1874 ff. das starke Sinken des Silberwerts, bzw. den umgekehrten Vorgang beim Golde etwas mit zu erklären.

Hiermit erfolgt in diesem ersten Erklärungsversuch ein Zugeständnis gegen den zweiten und dritten. Aber das reicht noch nicht aus. Es wird der Kausalzusammenhang nicht befriedigend aufgedeckt, die Währungsänderungen erscheinen doch nur als ein sekundäres Moment, nicht als ein primäres und nicht deutlich als Bedingung dafür, daß die Produktionsverhältnisse 1874 ff. so stark auf Änderung der Wertrelation einwirken konnten. Das Maß der Veränderung der Wertrelation, in so geringem Grade zuungunsten von Gold 1852 ff. und in

so außerordentlich starkem Grade und dauernd zuungunsten des Silbers 1874 ff., findet sich insbesondere nicht befriedigend erklärt.

Wenn die Goldvermehrung von 1848/51 bis 1865 — welche gegen die Zeit vor 1848 und vollends gegen die wenig davor zurückliegende Zeit so außerordentlich stark, war, absolut und relativ, bei damals wenig wachsender Silberproduktion — damals eine so geringfügige Veränderung der Wertrelation zuungunsten des Golds und zugunsten des Silbers herbeigeführt, „verursacht" oder — da das ja die Streitfrage ist — jedenfalls als Begleiterscheinung gesehen hat, dann taucht eben doch die Frage auf: warum war die Mitte der 1860er Jahre einsetzende und bald stark wachsende Silberproduktion, welche sich doch auch jetzt relativ nicht so stark, als in den vorausgehenden Jahren die Goldproduktion vermehrt hatte, von einer so viel bedeutenderen Veränderung der Wertrelation zu ungunsten des Silbers und zugunsten des Golds begleitet? Zumal daneben, gerade in der Zeit stärkster andauernder Veränderung der Wertrelation in dieser Richtung, die Goldproduktion nicht, wie 1848 ff. die Silberproduktion, relativ stabil geblieben oder nur wenig gewachsen war, sondern sich ebenfalls ganz außerordentlich stark vermehrt hat, auch in der Zeit, wo die große Zunahme der Silberproduktion schon wieder aufgehört hatte, wenn sich die letztere Produktion auch auf der erreichten Höhe hielt.

Diesen Vergleich der beiden Perioden 1848/52—1865/70 und 1874 ff. bis 1905 ff. legt den Schluß nahe, daß die Produktionsverhältnisse die Veränderung der Wertrelation nicht so entscheidend bestimmen, wie in dieser ersten Erklärung angenommen wird und daß das in dieser gemachte Zugeständnis an die Mitwirkung der Währungsverhältnisse auf der Bedarfsseite nicht weit genug geht. Ist das richtig, so muß damit der Einfluß der Währungsverhältnisse im volleren Maße und in der Weise, wie es in der dritten Erklärung geschieht, anerkannt werden.

Alsdann ist freilich auch der Schluß nicht abzuweisen, daß eine Wiederveränderung der Währungsverhältnisse in der Richtung einer Rückkehr zu den früheren Zuständen, namentlich eine Wiedereinsetzung des Silbers als Währungsmetall, zur Wiederherstellung, jedenfalls zu einer starken Wiederannäherung an die frühere Relation führen könnte, selbst führen müßte, auch bei Fortdauer der neuesten Produktionsverhältnisse, der großen Silberproduktion, zumal neben großer Goldproduktion. Diesen Schluß haben die Vertreter der ersten Erklärung, meist einseitige „Goldmonometallisten", gescheut. Außerdem haben sie eine starke Wiederannäherung an die frühere Wertrelation für Silber wegen der Rückwirkung auf neue maßlose Ver-

mehrung der Silberproduktion, besonders auch in Nordamerika, um jeden Preis vermeiden wollen. Dabei wäre nach ihrer Ansicht ohnehin Silber als Währungsmetall vollends unhaltbar geworden, weil die Silberproduktion bei alsdann erhöhter Rentabilität nur noch viel stärker gewachsen wäre, lediglich im Interesse der Minenbesitzer und Spekulanten. In welchem Grade die Goldminenspekulation die Zunahme des Golds heute beherrscht, wird dabei nicht berücksichtigt. Ist das etwas so ganz Verschiedenes?

Zu β. Die zweite Erklärung ist vornehmlich von „Silbermonometallisten“, soweit deren vorhanden waren, und von Bimetallisten, welche Gegner des Ausschlusses des Silbers als Währungsmetall sind, vertreten worden. Dabei hat es aber auch nicht an Einseitigkeiten der Auffassung und an zu weitgehenden Schlüssen aus an sich richtigen Tatsachen betreffs des Einflusses der Währungsverhältnisse auf die Gestaltung der Wertrelation gefehlt.

aa) Danach sind es die Veränderungen der Währungsverhältnisse allein oder nahezu allein, welche den „Wertsturz“ des Silbers seit 1873 ff. herbeigeführt haben. Gerade die relativ große Stabilität der Wertrelation, wie überhaupt früher, so besonders unter den Produktionsverhältnissen von 1848 an bis zum Beginn der 1870er Jahre, vor den großen Veränderungen der Währungsverhältnisse im Occident, in Europa, Amerika, im britisch-indischen Reiche, — gerade diese relative Stabilität der Relation beweise den entscheidenden und dauernd entscheidenden Einfluß der Währungsverhältnisse überhaupt und speziell diesen Einfluß und einen, wie hier angenommen wird, segensreichen, der Währungszustände vor den 1870er Jahren.

Ganz besonderes Gewicht wird dabei auf die Erfahrungen mit Doppelwährungssystemen gelegt, schon auf frühere in verschiedenen Ländern (England, Nordamerika), namentlich aber auf die französischen seit 1850. Ein gesetzliches Wertverhältnis zwischen Gold und Silber, wie das in Frankreich seit dem Münzgesetz von 1803 (ähnlich zum Teil schon etwas früher) bestehende, 1 : 15,5, habe hier erfolgreich und günstig für größere Stabilität der Wertrelation gewirkt und die annähernde Behauptung der Weltverkehrsrelation auf jenem Stande ermöglicht. Es fungiere wie eine Kompensations- oder Ausgleichungseinrichtung, gerade gegenüber Schwankungen des Wertverhältnisses im Verkehr, auch im Weltverkehr

(L. Wolowski). Auch gegenüber solchen Schwankungen gelte das, welche eventuell aus veränderten Produktionsverhältnissen (nach Menge, auch nach relativen Kosten), daher veränderten Angebotsverhältnissen der beiden Metalle und aus veränderten Bedarfs- und Nachfrageverhältnissen hervorgehen.

Die Beweisführung ist die folgende. Das gegenüber der gesetzlichen Relation im Verkehr billiger gegen das andere Metall werdende Metall finde einen lohnenden Absatz in dem Gebiete, wo diese gesetzliche Relation geltè, ströme daher dahin, vermindere so das Angebot von ihm außerhalb, vermehre dasselbe innerhalb jenes Gebiets, so daß dort wieder sein Wert gegen das andere Metall hinauf, hier herabgehe, in beiden Fällen sich der gesetzlichen Relation auch im Verkehr nähere, nach dieser Relation hinstrebe und nur wenig nach oben, außerhalb, und nach unten, innerhalb des betreffenden Verkehrsgebiets herumpendeln. So sei es eben 1848, 1852 ff. in Frankreich mit dem neuen kalifornisch-australischen Golde gegangen, das so in diesem Münzgebiete eine bereitwillige und erwünschte Unterkunft gefunden habe. Diese Wirkung werde erzeugt durch den umgekehrten Verlauf der Dinge bei dem anderen Metalle, bei dem im Verkehr, insbesondere auch außerhalb des betreffenden Währungsgebiets teuerer werdenden Metalle, so 1848/52 ff. bei dem Silber. Dieses Metall werde in dem betreffenden Gebiete durch das eindringende andere Metall ersetzt und verdrängt, es ströme aus, vermehre so das Angebot von ihm auf dem Weltmarkt und befriedige einen hier etwa vorhandenen Bedarf, finde an diesem eine Nachfrage, werde daher hier dem andern Metall gegenüber nicht so im Wert steigen müssen, auch wenn etwa sonst relativer Mangel, bei nicht genügendem Wachstum der Neuproduktion, vorliege. Daher auch hier wieder eine Ausgleichung in der Richtung nach und einigermaßen nahekommend der gesetzlichen Relation. Gerade die Erfahrungen mit dem Silber und der Wertrelation von 1848/52–65 beweise das. Daher das Lob der französischen Einrichtung als einer bewährten zur Stabilisierung der Wertrelation beider Metalle. Weil man später, gegen die notwendige Voraussetzung der wirksamen Funktion einer solchen Kompensationsreinrichtung und gegen die Prinzipien der Doppelwährung in Frankreich (und dem lateinischen Münzbund), in den 70er Jahren, die freie Zulassung des Silbers zur Prägung beschränkt (1875) und dann sogar eingestellt habe (1878), sei diese Sicherheitseinrichtung gegen größere Schwankungen der Wertrelation überhaupt nicht in Funktion getreten. Dadurch sei dann auch, in Verbindung mit andern analogen Maßregeln der „Entthronung“ des Silbers als Währungsmetall in andern Doppelwährungs- und in Silberwährungsgebieten, besonders in Nordamerika und Britisch-Indien, der Bedarf, die Nachfrage nach Silber „künstlich unterbunden“. Nun erst hätte Silber, vollends das vermehrte, keine genügende Unterkunft mehr gefunden. Daher eben der „Wertsturz“ gegen Gold seit Mitte der 1870er Jahre und in so hohem Grade später, bis zur Gegenwart. Deshalb der Schluß: Wiederherstellung der früheren Gesetzgebung, insbesondere auch in den bimetallistischen Gebieten, Ausdehnung dieses Doppelwährungssystems, mit seiner Kompensationsfunktion werde die Wiederherstellung der

alten Wertrelation oder wenigstens die starke Wiederannäherung daran zur Folge haben.

bb) In dieser Beweisführung sind ganz richtige Punkte enthalten, was auch von maßvollen Goldmonometallisten zum Teil anerkannt wird. Daß bei einem solchen Währungssystem in einem einzelnen Lande, auch in einer Gruppe von Ländern (wie im lateinischen Münzbund) kein umfassendes beständiges Nebeneinander-Zirkulieren von Münzen beider Metalle verbürgt werden kann, wie es wohl bei diesem System mit als Ziel vorgeschwebt hat, wird zwar auch von seinen Anhängern nicht bestritten. Vielmehr wird der Münzumlauf vorherrschend aus den Münzen des im Weltverkehr gegenüber der gesetzlichen Relation jeweilig etwas wohlfeileren Metall bestehen, daher nach den Schwankungen der Weltverkehrsrelation aus den Münzen bald des einen, bald des anderen, stets des relativ wohlfeileren. Das wird als geringerer Nachteil hingenommen, einschließlich der Kosten der jedesmaligen Umänderung des Münzumlaufs (Um- und Neuprägung, Einschmelzung, Transport usw.), als das stärkere Schwanken der Wertrelation, zumal es sich doch bei der so erreichten nunmehr geringeren Schwankung der Relation um keine großen Schäden und Kosten handle.

cc) Gegen die Tragweite, welche diese Beweisführung der Vertreter dieser zweiten Erklärung des „Silbersturzes" 1874 ff. hat, sind indessen doch Einwände zu erheben. Diese richten sich implizite auch gegen die Schlüsse aus dieser Beweisführung zugunsten eines Systems internationaler Doppelwährung (Bimetallismus). Das kann an dieser Stelle nur angedeutet werden.

Ein solches bimetallistisches Kompensationsspiel hat sicherlich prinzipiell die Fähigkeit, in der dargelegten Weise zu wirken, die Wertrelation mehr zu stabilisieren. Es hat auch tatsächlich praktisch in der genannten Periode 1848/52 bis 1870/74, wie in anderen Fällen, einigermaßen so gewirkt. Aber es vermag das nur unter bestimmten Umständen eine gewisse Zeit lang zu tun; nämlich nicht länger, als in dem betreffenden Gebiet von dem im Weltverkehr gegenüber der gesetzlichen Relation teuerer gewordenen Metall, so damals 1850 ff. dem Silber, noch genügende, d. h. hinlänglich große Mengen — im Münzumlaufe, in Reserve, eventuell auch in anderen Verwendungsformen — vorräthig sind, welche gegen das wohlfeilere Metall umgetauscht und ausgeführt werden können. Sind diese erlangbaren Mengen erschöpft, so fungiert auch das Kompensationsspiel

praktisch nicht mehr. Das betreffende Gebiet hätte dann eben tatsächlich wesentlich nur noch Geld und Geldumlauf aus dem Metall sinkender Werttendenz (in der Relation gegenüber dem anderen Metall), träte tatsächlich in die Reihe der monometallistischen Gebiete des jeweilig wohlfeileren Metalls.

So würde es vermutlich auch in Frankreich 1874 ff. gegangen sein, nur daß hier das inzwischen in seinem Wert stärker im Weltverkehr wieder gewichene Silber das nunmehr wohlfeilere Metall wieder geworden war. Es würde gerade durch das Kompensationsspiel des Bimetallismus in Frankreich zur Herrschaft im Geldwesen gelangt sein. In Frankreich und in den übrigen Gebieten des lateinischen Münzbundes (von Italien mit seiner damaligen Papierwährung vielleicht abgesehen) waren allerdings Mitte der 1860 er Jahre noch größere Silbermengen vorhanden, als man damals öfters annahm. Das hat sich später gezeigt (wie auch in Deutschland). Für eine Reihe von Jahren hätten diese französischen Silbervorräte noch weiter wie bis dahin zum Umtausch und zur Ausfuhr gegen einströmendes Gold gereicht. Indessen, um jene Zeit hatte auch bereits die neuere Zunahme der Silberproduktion begonnen und stieg diese rasch. Davon mußte ein Druck auf den Goldpreis des Silbers ausgehen, der durch kontinentales Münzsilber nur noch verstärkt werden konnte. So hätte Silber bald einen Kurs unter der französischen Relation erlangt, womit sich der Sachverhalt umgedreht und gerade nach dem bimetallistischen System in Frankreich und im Gebiet seiner Münzverbündeten Silber ein-, Gold ausgeströmt wäre. Das hätte immerhin jetzt auf die Wertrelation zugunsten des Silbers etwas eingewirkt, weil dem vermehrten Weltsilber ein größerer Bedarf gegenüber gestanden hätte. Aber wiederum nur solange, als Gold in Frankreich usw. noch genügend vorhanden gewesen und zum Umtausch jetzt gegen Silber und zum Export ausgereicht hätte. Frankreich wäre so aber tatsächlich ein Land vorherrschenden Silbergeldumlaufs geworden. Es hätte als solches das weitere Schicksal des Silbers nur insoweit noch günstig beeinflussen können, als es eben von der neuen Silberproduktion als nunmehriges Silbergeldland dauernd mehr aufgenommen haben würde. Allerdings wieder unter einer Voraussetzung, daß nämlich bei dem noch höher gebliebenen Goldwert des Silbers die Silberproduktion nicht noch größer geworden und größer geblieben wäre, als sie es ohnehin schon war, — die erwähnte Befürchtung der Goldmonometallisten. Ob und wieweit dies wahrscheinlich und ob bei Festhaltung des bimetallistischen Systems die tatsächliche Vorherrschaft des Silbers im Geldumlauf im Erfolg so bedenklich gewesen wäre, steht hier jetzt nicht zur Frage. Die Anhänger der Goldwährung haben die angedeuteten Folgen angenommen und wollten diese Möglichkeit der Entwicklung nicht. Von diesem ihrem Standpunkt aus waren sie konsequent, indem sie mit dem Hauptprinzip der Doppelwährung, der freien Zulassung des Silbers zur Prägung nach der Relation von 15,5 : 1, brachen.

Zuzugeben ist somit, daß das Kompensationsspiel im nationalen Doppelwährungssystem, selbst eines wichtigen,

großen Münzgebiets, doch keine dauernde Sicherheit gegen stärkere Verschiebungen der Wertrelation unter dem Einfluß von großen Änderungen der relativen Verhältnisse der Produktion und des Bedarfs bietet.

Anders würde möglicherweise der Fall liegen, wenn in der ganzen Welt oder wenigstens wenn in den großen maßgebenden Staats- und Volkswirtschaftsgebieten Europas und Amerikas, womöglich dann freilich auch Ostasiens, durch völkerrechtliche Verträge eine feste gesetzliche Wertrelation, wie in Frankreich (und dem lateinischen Münbund), international festgestellt würde. Diesen Schluß ziehen folgerichtig die Vertreter dieser zweiten Erklärung des in neuester Zeit eingetretenen Silbersturzes, d. h. sie verlangen ein internationales bimetallistisches Währungssystem, mit freier Prägung beider Metalle zu dieser Wertrelation. Darüber unten bei der Währungsfrage. Ob sich durch solche Verträge, ihr Zustandekommen und ihren dauernden Bestand selbst vorausgesetzt, die Wertrelation im Verkehr dauernd auf dem Stand einer solchen international normierten genau oder doch ziemlich genau halten ließe, welche weiteren Voraussetzungen dafür aufzustellen wären und welche weiteren Maßregeln zur Sicherung getroffen werden müßten, darüber ebenfalls erst später.

Zu γ. Der dritte Erklärungsversuch (hier wegen des engen Zusammenhangs der Dinge gleich mit Berücksichtigung einiger währungspolitischer Konsequenzen). Er stimmt, wie oben schon bemerkt, mit dem zweiten in der Anerkennung der entscheidenden Bedeutung der Veränderungen der Währungsverhältnisse seit den 1870er Jahren für den „Silbersturz“ überein, aber nicht in allen Einzelheiten der Beweisführung und unter zum Teil anderer Auffassung der mitspielenden Bedingungen und Ursachen. Auch zieht er nicht alle und nicht die ganz gleichen Folgerungen hinsichtlich des Mittels zur Stabilisierung der Wertrelation und für die Währungspolitik überhaupt. Er weicht danach von dem ersten Erklärungsversuch, in welchem rein aus der Änderung der Produktionsverhältnisse der Silbersturz abgeleitet wird, ab. Aber er erkennt doch diesen Verhältnissen einen mächtigeren Einfluß zu, als es im zweiten geschieht. Daraus wird jedoch dann nicht ohne Weiteres gefolgert, daß man eben „zwingenden ökonomischen (Natur-)Gesetzen“ gegenüberstehe und deshalb alle Versuche zur Stabilisierung der Wertrelation und zur Verbindung beider Metalle als ebenbürtige Geldstoffe im Währungs-

system für fruchtlos halten müsse. Ebensowenig wird der fernere Schluß ohne Weiteres gebilligt, daß, man möge wollen oder nicht, nichts übrig bleibe, als der reine Monometallismus und zwar unter heutigen Verhältnissen der Produktion und der Geldbedürfnisse der Kulturwelt der reine Goldmonometallismus, in welchem eben nicht das „allein natürliche", „allein wissenschaftlich richtige" und praktisch haltbare und „bewährteste" Währungssystem gesehen wird. Das führt dann also gleich wieder in die Währungsfragen hinein.

Hinsichtlich dieser an dieser Stelle nur soviel, daß dem reinem Geldwährungssystem weit mehr und stärkere Schwächen beizumessen sind, als seine einseitigen Vertreter zugestehen wollen; daß ferner insbesondere auch — der eben hier in die Ausführungen über Edelmetall speziell gehörige Punkt — die naturgegebenen Produktionsverhältnisse des Golds die „reine Goldwährung" bedenklicher erscheinen lassen, als die optimistischen Vertreter derselben anerkennen, falls sie überhaupt dieser Seite der Sache eine Bedeutung einräumen.

Gerade aus der ganzen Richtung der Bewegung der Wertrelation seit 1873 ff., aus dem großen Unterschied in dieser Beziehung von den Verhältnissen von 1848—73 und aus den charakteristischen Hauptphasen der jeweiligen Gestaltung der Relation seit 1873 wird, in Übereinstimmung mit der zweiten Erklärung, der wahrhaft entscheidende Einfluß der Währungsverhältnisse hier abgeleitet. Es wird dabei nicht nur auf das sozusagen mechanische Moment der Änderung der Verhältnisse von Angebot und Nachfrage bezüglich jedes der beiden Metalle als einer unmittelbaren Folge der Änderungen der Währungspolitik Gewicht gelegt. Vielmehr wird auf das psychologische Moment hingewiesen, welches infolge dieser Änderungen sich geltend gemacht hat: „Silber ist eben vom (Währungs-)Throne gestoßen" (L. Bamberger), dadurch hat es seine Funktion als allgemein verwendbarer Geldstoff größtenteils verloren, deshalb psychologisch seinen Kredit eingebüßt, — wie auch sonst ein „entthronter Monarch", und damit ist erst die Bedingung geschaffen, daß das wesentlich jetzt weit mehr als früher zur bloßen Handelsware gewordene Silber den mechanisch wirkenden Wert- und Kostengesetzen, speziell dem Gesetz von Angebot und Nachfrage ganz wie andere Waren unterworfen worden ist. Da es jetzt nicht mehr wie im Ganzen früher und wie auch jetzt noch das Gold unbeschränkte Unterkunft als Geldstoff finden konnte; da das

namentlich von dem seit den 1860er Jahren rasch und später in so starkem Maße neugewonnene Silber galt, und da das bei dieser Sachlage im Währungswesen der wichtigsten Wirtschaftsgebiete dauernd so bleiben oder selbst noch ungünstiger werden mußte, so war auch die psychologische Bedingung für eine dauernd ungünstige Weltkonjunktur des Silbers erst geschaffen. Damit rechnete und mußte auch die Spekulation rechnen. In diesen Umständen liegt die eigentliche Erklärung des „Silbersturzes".

Die jeweilige Gestaltung des Goldpreises des Silbers und der Wertrelation ist gewiß von Angebot und Nachfrage bestimmt worden, aber die Gestaltung der Nachfrage ward von den Währungsverhältnissen bestimmt und wurde durch diese ungünstig beeinflußt. Daher mußte, zumal bei steigendem Angebot infolge der vermehrten Silberproduktion — unter zeitweiser Mitwirkung von Silberverkäufen seitens der bisherigen Silberwährungsländer, welche zur Goldwährung übergingen, Deutschland voran — der Goldpreis des Silbers so weichen. Nur bei Aussichten auf eine dem Silber wieder günstiger werdende Währungspolitik wichtiger Staaten, so bei Münzverträgen und bei einzelnen positiven Maßregeln in dieser Richtung (besonders in Nordamerika) trat ein Stillstand und auch eine rückläufige Bewegung des Silberpreises (d. h. des Goldpreises des Silbers) ein. Ebenso wirkten Aussichten auf gesteigerten Silberbedarf, namentlich Ostasiens, und auch zeitweise wirklich vermehrter Bedarf infolge politischer Ereignisse (China). Aber mit dem Aufhören solcher Aussichten und Maßregeln trat auch die weichende Bewegung des Silberpreises wieder ein und dann natürlich um so stärker, je mehr Silber an den Markt kam. Im Ganzen sind die Stadien der Währungsgesetzgebung auch diejenigen der Springpunkte der Wertrelation.

Das läßt sich leicht im Einzelnen nachweisen und an den Relationen oben in der Tabelle S. 305, genauer am Silberpreis in London verfolgen. Hier kann die Hervorhebung der Hauptmomente genügen. Erstes Weichen gerade 1873 und 1874 nach dem Abschluß der deutschen Gesetzgebung über Währung und Münze, daher besonders nach dem zweiten Münzgesetz vom 3. Juli 1873, den beginnenden und dann stärker werdenden deutschen Silbermünz-Einziehungen und Silberverkäufen. Auf letztere hat man bimetallistischer- und silbermonometallistischerseits zur Erklärung des Weichens des Silberpreises öfters zu viel Gewicht gelegt. Natürlich wirkten sie im einzelnen Zeitpunkt auch etwas ein, aber von entscheidender Bedeutung auch nur als mechanisches Moment waren sie bei ihrem

doch nur mäßigen Gesamtbetrag und neben der steigenden Silberproduktion nicht, sondern auch nur als psychologisches Moment, weil sie Symptome der nicht nur beabsichtigten und gesetzlich festgelegten, sondern auch alsbald praktisch in Angriff genommenen neuen deutschen Währungspolitik, des Übergangs von der reinen Silber- zur reinen Goldwährung waren.

Nicht allein davon, aber doch mehr oder weniger mit davon ging ein Anstoß aus zur gleichen Änderung der Währungspolitik in anderen Silberwährungsländern (Skandinavien, Holland), in Doppelwährungsländern (Frankreich und lateinischer Münzbund 1875, 1878), später in Papierwährungsländern (Nordamerika, Italien, Österreich-Ungarn, Rußland, dann auch in Britisch-Indien 1893, u. a. m.).

Von einzelnen Maßregeln in diesen Ländern in dieser Zeit waren dem Silber zuerst besonders ungünstig und zum Teil bald mit deutlichem Einfluß auf plötzliches neues und starkes und auf anhaltendes Weichen des Silberpreises die französische Beschränkung und Einstellung der freien Silberprägung, besonders 1878, die Einstellung der dem Silber günstigen nordamerikanischen Silberankäufe 1893, 1894, die Einstellung der britisch-indischen freien Silberprägung 1893, auch die Einstellung der freien Silberprägung in Österreich, als die Silbergulden im Goldkurse unter die Papiergulden gleichen Nennwerts fielen. Dem Silber günstig, aber nicht so stark und namentlich nicht so dauernd wirksam waren die nordamerikanischen Silberbills von 1878 (Blandbill, wonach monatlich mindestens 2, höchstens 4 Mill. Doll. Silber geprägt werden sollten und 1878—90 388 Mill. Doll., 9,33 Mill. Kilogramm Silber geprägt worden sind), dann 1890 (Shermannbill, wonach an Stelle dieser Prägungen der Blandbill monatlich 4,5 Mill. Unzen, jährlich 54—1,68 Mill. Kilogramm f. S. — gekauft, aufbewahrt und dafür Schatznoten mit Eigenschaft des gesetzlichen Zahlmittels ausgegeben werden sollten). Mit der erwähnten britisch-indischen Maßregel von 1893, die den Silberpreis nach ihrem Bekanntwerden sofort von 38 auf 34 d. warf, mit der ihr bald folgenden Einstellung der Silberankäufe in Nordamerika waren die Chancen des Silbers einstweilen „endgültig" noch viel ungünstiger geworden. Damit schien zunächst jede Aussicht auf Wiederemporhebung des Silbers auf den „Währungsthron" entschwunden. Jetzt trat der Silberpreis in die Periode seines tiefsten Stands, ohne sichere Grenze seines weiteren Sinkens.

Die gelegentlichen Ideen, Pläne über internationale Vereinbarungen zugunsten des Silbers und die in Gang gebrachten Verhandlungen auf Münzkonferenzen hierüber, auch Erörterungen der Münzfrage wie in der deutschen Silberenquête waren zu aussichtslos und zu ergebnislos, um anders als höchstens vorübergehend etwas entgegengesetzt auf die Wertrelation einzuwirken, um so mehr, da sie von wichtiger beteiligter Seite (England, Deutschland) keine ernste Unterstützung fanden. So war Silber seinem Schicksal als Handelsware überlassen und das Schicksal konnte kein günstiges sein und werden. Dies um so weniger bei der stark gesteigerten und anhaltend hoch bleibenden Produktion, auch noch in die Zeit ganz niedrigen Silberpreises hinein, bei somit gesteigertem Angebot. Natürlich zumal bei der unzureichenden Nachfrage nach Silber infolge der Währungspolitik so wichtiger Gebiete, bei dem

für Asien nicht mehr so wachsenden, für industrielle Verwendung sich auch nicht genügend ausdehnenden Silberbedarf, während andrerseits der Goldbedarf sehr wuchs mit Ausdehnung der Goldwährung Goldzirkulation, mit dem Übergang von Papierwährungsgebieten, die eigentlich früher Silberwährung besessen hatten, wie Österreichs und Rußlands, zur Goldwährung, mit Rückkehr Italiens zur Hart- und Goldwährung.

So kann das Ergebnis für die Wertrelation nicht überraschen, die hier dargelegte Erklärung aber auch nicht wohl abgelehnt werden.

Unter den Einzelheiten, welche gerade im letzten Menschenalter der Silberentwertung, auf diese selbst und auf deren wechselndes Maß nach dem jeweiligen Silberpreise in Gold bemessen, einen speziellen Einfluß ausgeübt haben, sind die Verhältnisse der Zahlungsbilanz zwischen europäisch-amerikanischem Occident und ostasiatischem Orient, namentlich Britisch-Indien, hervorzuheben. Abgesehen von den eigentlichen Warenhandelsverhältnissen und von deren Beeinflussung gerade auch durch die Wertrelation der beiden Metalle — seit 1893 daher auch abgesehen von der auf diese Verhältnisse und auf diese Relation mit einwirkenden neuen indischen Währungspolitik, dem Übergang zur (hinkenden) Goldwährung unter Festlegung des Goldpreises der Silber-Rupien — machen sich hier auch die politischen und speziell die finanziellen Verhältnisse mit geltend. Der Metallbedarf und früher besonders, auch in nicht unbedeutendem Grade noch heute, speziell der Silberbedarf für Asien und besonders für Britisch-Indien wird durch die finanziellen Beziehungen Indiens zu England beeinflußt. Je mehr Hinauszahlungen von Geld und Geldeswert auf britisch-indische Regierungsrechnung, wie beständig und zeitweise sehr stark in dieser ganzen Periode seit 1850 und seit 1893 zu leisten waren und daher „Regierungswechsel auf Indien“ (India Conncil Bills) in London zum Verkaufe angeboten wurden und werden, zu den weichenden Kursen des Silbers, worauf sie bis 1893 lauteten, desto geringer ist jeweilig der Silberbedarf für die Ausfuhr nach Indien selbst. Dies Moment hat zeitweilig den Silberpreis in London mit bestimmt, dessen Schwankungen und im Allgemeinen dessen Weichen mit zuwege gebracht. Umgekehrt wirkten und wirken englische Kapitalanlagen, welche in Geld, nicht in Sachen selbst (Import von Produktionsmitteln), in Indien und ganz Ostasien erfolgen, besonders bis 1893 und politischen Ursachen entspringende Zahlungen dahin (asiatische Anleihen, Kriegsereignisse usw.). Sie steigern den Silberbedarf und hemmen folgegemäß das Sinken des Silberpreises.

Man hat allerdings bisweilen wohl unter Hinweis darauf, daß nach der neueren Prägestatistik die Summe der Silberprägungen in der Verkehrswelt eigentlich trotz der Änderungen im Währungswesen vieler Länder kaum abgenommen habe, den Schluß gezogen, es sei demgemäß eben doch die ungeheuere Steigerung der Silberproduktion die entscheidende Ursache des starken Sinkens und Niedrigbleibens des Silber-

werts (Lexis). Aber damit möchte obige Erklärung doch nicht widerlegt sein. Denn das bleibt bestehen, daß eben erst durch die eingetretene Beseitigung oder Beschränkung der Funktion des Silbers als Geldstoff und speziell als Währungsgeldstoff dem vermehrten Silber die Unterkunft im Geldwesen so stark unterbunden worden ist.

Dieser Auffassung gegenüber wird dann wohl erwidert, daß eben wegen der großen Steigerung der Silberproduktion währungspolitisch unter allen Umständen eine Beseitigung oder doch eine starke Beschränkung der Verwendung des Silbers als Geldstoff hätte eintreten müssen. Sonst hätte, so heißt es, das entwertete (wertverminderte) Silber ganz die Vorherrschaft gewonnen, das Gold ganz verdrängt, was eben unbedingt hätte vermieden werden müssen.

Indessen ist das kein schlagender Beweis, er kommt etwas auf eine petitio principii hinaus. Denn bei besserer Unterkunft des Silbers im Geldwesen wäre eben auch nicht eine so große Silberentwertung erfolgt.

Wenn alsdann weiter repliziert wird, man könne eben ein aus privatwirtschaftlichen, aus Spekulationsgründen so massenhaft vermehrtes Produkt, wie neuerdings Silber, als Geldstoff nicht unbegrenzt zulassen, weil man kein solides Geldwesen auf einen unter solchen Konjunkturen unvermeidlich im Wert sinkenden Geldstoff begründen könne, so ist darauf zu erwidern, man tut das doch ohne Scheu mit dem unter denselben wirtschaftlichen Bedingungen gewonnenen neueren Massengold. Würde diesem die Geldfunktion so beschränkt, wie dem Silber, so würde es vermutlich auch eine starke Veränderung der Wertrelation zu seinen Ungunsten erfahren und einem Wertverminderungsprozeß unterliegen. Erhebt man den eben erwähnten Einwand gegen Silber als Geldstoff wegen seiner neuesten Produktionsvermehrung und der daraus folgenden Entwertung, so gilt doch der gleiche Einwand gegen Gold, solange man die riesige und noch zunehmende Goldproduktion hat und behalten wird. Wenn aber, wie wahrscheinlich, in nicht allzuferner Zeit die Goldproduktion sich stark vermindert, so wird wegen der dann zu erwartenden Goldwertsteigerung eine zwar umgekehrte, aber wirtschaftlich und sozialpolitisch noch bedenklichere Folge eintreten. Denn es würde dann bei einem allein auf Gold basierten Geld- und Währungswesen eine Geldwertsteigerung drohen, welche einen dauernden Druck auf Geldpreise und Geldlöhne und eine Erschwerung der Last für alle

Geldschuldner, zumal aus bleibenden, nicht oder nicht in kurzer Zeit zu kündigenden Schulden (Rentenschulden) ausüben würde.

E. Folgen einer Veränderung der Wertrelation von Gold und Silber zueinander, insbesondere des Sinkens des heimischen Geldwerts, nach dieser Relation gegen fremde Währungen und weiter an sich gegen Waren und Dienste.

Es treten hier prinzipiell betrachtet dieselben Erscheinungen hervor, wie bei Verschlechterung des Währungsgelds durch Herabsetzung seines Gehalts an feinem Metall mit der Folge eines Sinkens seines Verkehrs-(Kurs-)werts unter seinen Nennwert, worüber unten Weiteres in der Münzlehre; ferner wie namentlich auch bei Papierwährung im Fall der Entwertung und Verminderung derselben gegen Hart-(Edelmetall-)währung. Nur sind hier die Vorgänge meist noch schroffer, die Folgen noch störender im Maße. Sie lassen sich daher im Allgemeinen auch leichter verfolgen. Ein Blick in die spezifischen Verhältnisse bei Papierwährung wird weiter unten geworfen. Die Ergebnisse meiner Papiergeldstudien habe ich durch die Erfahrungen mit der Silberentwertung bestätigt gefunden.

Unter den Folgen einer Veränderung der Wertrelation, wie sie sich in der neuesten Zeit im Sinken des Goldwerts des Silbers zeigen, sind diejenigen für den inländischen und für den auswärtigen, den internationalen Verkehr, bei diesem wieder die Folgen für das Inland und für das Ausland mit verschiedenen Geldverhältnissen zu unterscheiden. Besonders diese Folgen für den internationalen Verkehr zwischen Ländern der Gold- und Silberwährung, wie sie bei dem großen Silbersturz hervorgetreten sind, erweisen sich allgemein praktisch, wirtschafts-, namentlich handelspolitisch, von großer Bedeutung und sie sind auch geldtheoretisch wichtig. Auch hier hängt Vieles mit der Lehre von den Währungssystemen zusammen und findet erst bei der Behandlung dieser Lehre unten seine Ergänzung. Im Folgenden werden die Probleme, welche die Folgen einer Veränderung der Wertrelation darstellen, an dem neuerdings vorliegenden konkreten Fall behandelt, also an der hier eingetretenen Veränderung der Wertrelation von einem bisherigen ziemlich festen Stande (1 : 15,5) zuungunsten des Silbers, an der „Silberentwertung" und an dem schwankenden Maße dieser, daher auch mit den vorgekommenen rückläufigen Bewegungen zugunsten des Silbers. An diesem Fall läßt sich alles erläutern, was für die geldtheoretische Untersuchung in Betracht kommt.

1. Unmittelbare Folgen für den inländischen Geldumlauf und teils von da aus weiter wirkend, teils selbständig

hervortretend für die inländische Volkswirtschaft. Diese Folgen gestalten sich verschieden nach dem in Rechtskraft und in tatsächlicher folgerichtiger Durchführung stehenden Währungssystem.

a) Bei reiner Silberwährung, wie z. B. in Deutschland vor 1871/73, finden Störungen des inneren, vornehmlich eben aus Silbergeld bestehenden Geldumlaufs in bezug auf dieses Silbergeld nicht statt. Es droht ihm, bei vorauszusetzender freier unbegrenzter Zulassung von Silber zur Prägung in heimische Münze, nur etwa leichter, rascher und stärker eine Vermehrung durch Zustrom fremden Silbers; mit der möglichen Folge, wenn der Geldbedarf nicht ebenmäßig steigt, einer Geldwertverminderung. Diese führt dann zu Preissteigerungen im Inlande, zu „Verteuerungen", woraus auch wieder Reaktionen auf den auswärtigen Warenhandelsverkehr bei Ein- und Ausfuhr hervorgehen.

Laufen im Inland Goldmünzen um, ohne Währungseigenschaft, wie hier für die Erörterung vorauszusetzen ist, aber eventuell mit festem Kurs an öffentlichen Kassen (z. B. ehedem preußische Friedrichsd'or's zu $5^2/_3$ Tl. Silber) oder mit gewohnheitsmäßigem, wenigstens bisher ziemlich festem Kurse im allgemeinen Verkehr oder für bestimmte Verkehrsgeschäfte, wie es vorgekommen ist (z. B. „Pistolen" der Goldmünzen prägenden deutschen Staaten früher, hier und da auch ausländische Goldmünzen), so muß nunmehr der Kurs solcher Goldmünzen sich entsprechend der Veränderung der Wertrelation ändern und schwankend werden, was immerhin kleine Störungen für den Geldumlauf im Inland bewirkt. So gingen z. B. die Pistolen bei der kleinen Steigerung des Silberwerts in den 1850er Jahren im Silberkurs etwas herab. Träte eine solche Veränderung nicht ein, so würden die Goldmünzen, eventuell fremden Gepräges, aus dem Ausland einströmen bei Ermäßigung und ins Ausland abströmen bei Erhöhung des Weltverkehrswerts oder Silberkurses dieser Münzen. Wird an einem amtlichen Kassenkurs der Goldmünze ohne Rücksicht auf die verkehrsmäßige Wertrelation und deren Veränderung festgehalten (preuß. Friedrichsd'or), so kann sich eine solche Goldmünze nur bei starker Beschränkung ihrer Menge und großem Bedarf nach ihr für Zahlungen im Inland halten, wenn ihr Kurs über dem Weltpreise steht, so in den 1850er Jahren die genannten preuß. Goldmünzen, und strömt ebenfalls ab, wenn der Weltkurs höher wird.

b) Bei Doppelwährung von Gold und Silber auf der Grundlage einer festen gesetzlichen Wertrelation und bei unbegrenzter Zulassung beider Metalle zur Prägung in heimische Münze verschwindet das im Weltverkehr gegen diese Relation wertvollere Metallgeld aus dem Umlauf, wird eingeschmolzen, strömt großenteils ins Ausland und wird umgekehrt das andere Metall eingeführt, geprägt und im Geldumlauf das herrschende.

Der inländische Geldumlauf besteht daher alsdann überwiegend aus Münzen des jeweilig im Weltverkehr gegen die gesetzliche Wertrelation minderwertigen Metalls, so in dem wichtigsten neueren Fall in Frankreich bis um 1850 aus Silbergeld, dann aus Goldgeld. Dieses würde wieder dem Silbergeld von 1874 an Platz gemacht haben, wenn man die unbegrenzte freie Prägung aufrecht erhalten hätte. Gewisse Störungen im Geldumlauf, wenn auch erträgliche, große, unnütze Geschäftsspesen und Umwandlungskosten des heimischen Gelds immer in das jeweilig nach der gesetzlichen Relation im Wert zu hoch gestellte Metall sind die Folge. Auch auf den Stand der Geldpreise, der Waren und Dienste kann das einwirken. Sie werden sich nach dem Wert des inländischen Gelds richten, was dann wieder auf den internationalen Warenverkehr einwirkt.

c) Bei reiner Goldwährung bleibt für den inländischen Geldumlauf und Verkehr zwar eine Veränderung der Weltwert-Relation der beiden Metalle in bezug auf die Goldmünzen gleichgiltig. Aber da man hier doch auch Silbermünzen für solche kleinere Werteinheiten, welche sich nicht wohl in Goldmünze selbst herstellen lassen, braucht, so muß den Prägungen von Silbermünze für diesen Zweck ebenfalls ein bestimmtes gesetzliches Wertverhältnis zugrunde gelegt werden, wie es jetzt auch allgemein geschieht. Um der Gefahr eines dann leicht recht störenden Ausscheidens solcher Silbermünzen aus dem Umlauf, ihrer Einschmelzung und ihres Abströmens ins Ausland, im Falle einer stärkeren Veränderung der Wertrelation im Verkehr zugunsten des Silbers, vorzubeugen, wird jenes gesetzliche Wertverhältnis von Silber zu Gold für die Silbermünzen von vornherein etwas abweichend von der zur Zeit des Erlasses der gesetzlichen Bestimmung bestehenden Relation zugunsten des Silbers bestimmt (im Deutschen Reich 1873 zu 1 : 13,95 statt 1 : 15,5, 100 statt 90 Mark Silber aus einem halben Kilogramm). Steigt Silber aber später noch mehr im Verkehrswert, so droht auch solche Silbermünze aus dem Umlauf zu treten. Sinkt es dagegen, wie im konkreten Fall des neueren Silbersturzes, so hat diese Silbermünze einen entsprechend kleiner werdenden reellen Goldwert, wie gegenwärtig (1908) unsere deutschen Silbermarkstücke nicht 90 Goldpfennig, sondern nur je nachdem einige 40. Dadurch kommt ein störendes Element in das heimische Geldwesen. Das birgt, zumal bei großen Massen solchen Silbergelds (im Deutschen Reich bald fast 1 Milliarde Mark) immer Gefahren in sich, welche in politisch und finanziell kritischen Zeiten ver-

hängnisvoll werden können. Auch willkürliche private Nachmachung in gewinnsüchtiger Absicht, — nicht einmal notwendig eine mit Verschlechterung verbundene „Fälschung" — kann zu befürchten sein. Gleichgiltig ist eben dieser Verhältnisse wegen die Veränderung der Wertrelation auch für die reine Goldwährung keineswegs.

Wichtiger als diese hier unter 1 dargelegten Folgen sind aber allerdings

2. Die mittelbaren Folgen einer solchen Veränderung der Wertrelation, namentlich für den internationalen Verkehr zwischen Gebieten verschiedener Währung, besonders daher zwischen Gebieten der Silber- und der Goldwährung. Auch das ist hier vornehmlich, wenn auch nicht auschließlich, für den konkreten Fall des neueren Silbersturzes zu betrachten und an diesem zu untersuchen. Ganz analog liegen die Dinge hier bei Entwertung der Papierwährung.

a) Beide im Verkehr stehenden Gebiete verschiedener Währung, alle auf jeder Seite, leiden unvermeidlich unter den steten, zumal den starken Schwankungen des Silberpreises (d. h., wie hier stets, des Goldpreises des Silbers). An Stelle der früheren minimalen, selten mehr als kleine Bruchteile eines Pence (d.) betragenden, sind in der Periode des Silbersturzes häufige, rasche, große, meist ganz unberechenbare Schwankungen des Londoner Silberpreises getreten, um 2—4—6 und mehr d. für die Unze Silber, bisweilen in kurzer Zeit. Dadurch wird in jedes auswärtige Waren- und Geldgeschäft, im Einfuhr- und im Ausfuhrhandel, ein neues aleatorisches Moment gebracht, das sich sehr störend und nicht nur privat-, sondern auch volkswirtschaftlich schädlich erweist. Es nötigt auch den besonnensten, unsicherer Spekulation abgeneigten Geschäftsmann — ja gerade ihn — zu Spekulationsgeschäften in der Valuta, Termingeschäften darin u. dgl. neben seinem eigentlich beabsichtigten Geschäft. Der auswärtige Handel bekommt dadurch unvermeidlich einen gesteigerten Spekulations- und Spielcharakter. Auch, zwar noch kaum im selben Grade, aber doch sehr ähnliche üble Einwirkungen, wie sie sonst nur bei den Wertschwankungen zerrütteter Papiergeldwirtschaft wahrgenommen werden, zeigen sich jetzt ähnlich bei Hartwährungsverhältnissen infolge dieser Schwankungen der Wertrelation. Auch die Goldwährungsgebiete leiden im Verkehr mit Ländern der Silberwährung darunter. Auch für sie sind also in dieser Hinsicht jene Schwankungen der Wertrelation

nicht gleichgültig. Ebensowenig, zum Teil freilich noch viel weniger wegen der folgenden Umstände.

b) Einwirkungen der Veränderung der Wertrelation, speziell des Sinkens des Silbers gegen Gold, auf die Gebiete der Silberwährung in ihrem Verkehr mit den Gebieten der Goldwährung und vice versa. Analog liegen wieder die Dinge in Ländern mit entwerteter Papierwährung gegenüber den Ländern mit fester, mit Hartwährung. Hier sind folgende vier Fälle zu unterscheiden, die Einwirkungen α) auf die Ausfuhr heimischer Produkte, auf die Preise der letzteren, auf die Produktion dieser Artikel, dann β) auf die Einfuhr ausländischer Produkte, von da weiterwirkend auf die Preise und die Produktion inländischer Konkurrenzartikel; weiter γ) die Einwirkungen auf die übrigen heimischen Artikel, welche nicht oder nur in geringerem Maße ausgeführt und nicht unmittelbar von der Konkurrenz der Einfuhrartikel berührt werden; endlich δ) Einwirkungen auf Geldschulden und andere Geldverbindlichkeiten, welche auf das wertsinkende, bzw. schwankende heimische Geld lauten.

Zu α). Wirkungen auf die Ausfuhr im Gebiete des im Werte sinkenden heimischen Gelds. aa) So lange die einheimischen, zur Ausfuhr gelangenden Produkte sich auf ihrem bisherigen Preisstand, genau oder annähernd, erhalten, z. B. auf dem Silber- (und Papierwährungs-) Preiststand, welchen sie vor dem Sinken des Silbers (und Papiergelds) eingenommen haben, wirkt der niedrigere Wert des heimischen Gelds wie eine Exportprämie ein. Dem Ausland können sie daher einstweilen billiger — gegen dessen höherwertige Valuta berechnet — geliefert werden. Dadurch wird die Ausfuhr dieser Artikel gesteigert, die Produktion davon begünstigt, privatwirtschaftlich rentabler werden, zumal, wenn dann die Preise allmählich steigen, aber die Produktionskosten noch nicht oder nicht so stark. Auch das Bezugsgebiet, aus welchem im Inlande solche Artikel zur Ausfuhr gelangen können, dehnt sich aus und der Ausfuhrhandel, die ihm dienenden Geschäfte und Betriebe „blühen“.

bb) Diese Sachlage dauert aber nur so lange, als die Preise der Ausfuhrartikel sich nicht völlig dem sinkenden Wert der Valuta gemäß erhöhen. Es vermindert sich die Wirkung der Valutadifferenz in dem Maße, wie diese Preise steigen und wie außerdem die Produktionskosten, durch das Steigen der Preise der sachlichen Produktionsmittel und der

Löhne, sich erhöhen. Dazu liegt aber eine Tendenz vor, indem die verstärkte Nachfrage nach den Artikeln für die Ausfuhr und nach den Produktionsmitteln und Arbeitskräften, um diese Artikel herzustellen und auf den auswärtigen Markt zu bringen, auf Preise davon und Löhne dabei steigernd einwirkt. So entsteht und entwickelt sich weiter ein Prozeß einer solchen Preis- und Lohnsteigerung, besonders zunächst auf dem Gebiete der für den Export arbeitenden Produktions-, Verkehrs- und Handelszweige.

cc) In welcher Art, Ausdehnung, Maß, Raschheit sich dieser Prozeß entwickelt und durchsetzt, hängt mit ab von der Art der Produkte, vom Mengenverhältnis der Ausfuhr zur heimischen Produktion, vom Zustand der Kommunikations- und Transportmittel im Inlande, vom ganzen Charakter und der Entwicklung der heimischen Volkswirtschaft, von der Gebietsgröße und der Beteiligung einer Volkswirtschaft am internationalen Verkehr überhaupt. In einem großen wesentlich dünn bevölkerten, vornehmlich agrarischen, mit ungenügenden äußeren und namentlich auch inneren Kommunikationsmitteln ausgestatteten Lande vollzieht sich jener Prozeß langsam, ungleichmäßig, unvollständig, vornehmlich in den Exportplätzen und in den Gegenden der Wege dahin (Rußland, Indien, früher Österreich-Ungarn, Nordamerika). In einem kleinen Lande stark industriell-merkantiler Entwicklung, großer Teilnahme am Weltverkehr, guter äußerer und innerer Kommunikationsmittel verläuft der Prozeß rascher, gleichmäßiger im ganzen Gebiete.

Von besonderer Bedeutung erweist sich die neuere Entwicklung des Nachrichtenverkehrs, der Post, des Telegraphen, besonders des über weite Fernen und Meere fungierenden, zumal bei wichtigen Exportartikeln, Stapelprodukten eines Landes, welche eine erhebliche Rolle für die Versorgung des Weltmarkts spielen, wie Getreide, gewisse Rohstoffe, Baumwolle, Wolle, Seide u. a. m. Man hat daraufhin, unter Benutzung dafür indessen nicht ausreichenden preisstatistischen Materials aus Silber- und Papierwährungsländern (Indien, Südamerika, Rußland), die Wirkung des sinkenden inländischen Geldwerts, wenn nicht ganz bestreiten, so auf eine ganz kurze Zeit und auf ein ganz geringes Maß beschränken wollen. U. a. auch wohl mit dem Hinweis darauf, daß von wichtigen Exportartikeln, wie die genannten, die Preise in den Exportplätzen in Gold notiert, daraus einfach auf das inländische Gold umgerechnet würden nach dessen jeweiligem Kurs in Gold und die Goldpreise in jenen Plätzen selbst durch die Preise des Weltmarkts, speziell der maßgebenden Importländer und deren bezügliche Handelsplätze, London voran, bestimmt würden. So einfach verlaufen die Dinge aber doch nicht und die Bestreitung der Wirkung des sinkenden inländischen Geldwerts oder die angedeutete Herabdrückung der praktischen Be-

deutung dieser Wirkung geschieht mit Unrecht, auch wenn anerkannt werden muß, daß sich beim gegenwärtigen Zustande des Nachrichtenverkehrs Alles rascher und vollständiger vollzieht.

Namentlich mehr ins Inland hinein verläuft der Prozeß der Preisausgleichung bei den Exportartikeln selbst und vollends bei den Produktionsmitteln, mit denen sie hergestellt werden, langsam und allmählich und unvollständig. Der Inlandspreis, im heimischen Geld berechnet, wird allerdings an den Exportplätzen selbst, den Häfen usw. jetzt rascher steigen. Grade dadurch wird es dann ermöglicht, das inländische Zufuhrgebiet zu erweitern, in verschiedenem Maße je nach dem Stand der inneren Kommunikationsmittel, daher der Frachtsätze. So gehen hier die Preise auch in die Höhe. Aber das Alles verlangt auch jetzt noch Zeit und vollends außerhalb des Bereichs des Zufuhrgebiets, daher eben in einem großen Lande, mit schweren, voluminösen, relativ geringwertigen Exportartikeln, vollzieht sich der Ausgleichungsprozeß langsam und unvollständig. — Daß grade in solchen Artikeln mehr oder weniger lange und räumlich ausgedehnt im Inland der sinkende Geldwert, des Silbers, Papiergelds, so bei Getreide, animalischen Massenprodukten, Holz, andern Rohstoffen, in Ländern wie Rußland, Indien, Südamerika, auch in der neueren Zeit entwickelten Nachrichtenverkehrs seine Wirkung als Exportprämie bewährt hat, halte ich für praktisch nach der Erfahrung wie prinzipiell unbestreitbar. Nur die Zeitdauer und daher das Maß dieser Wirkung haben sich vermindert.

dd) Hat sich der Ausgleichungsprozeß vollzogen, so muß dann erst wieder ein weiteres Sinken des inländischen Geldwerts eingetreten sein, damit die Wirkung als Exportprämie andauert, bzw. von Neuem einsetzt. Demnach hat sich hier dem im Ganzen, ungeachtet vorübergehenden Stillstands und Rückläufigkeit der Bewegung, andauernden Niedergang des Silberwerts gegen Gold in der Zeit seit 1874 diese Wirkung immer wieder eingestellt. Ähnlich in Papiergeldländern mit stetig sinkender Valuta.

ee) Auf die wirtschaftliche Lage der einheimischen Bevölkerung wirkt der Prozeß der Preisausgleichung mit dem Stand des Geldwerts ungleich nach der Stellung der Klassen, Berufskreise, Einzelnen im Wirtschaftsleben ein. Diejenigen mit festen und schwer zu steigernden Geldeinnahmen (Beamte, Zinsrentner, Arbeiter), von den Unternehmern die wirtschaftlich schwächeren und überwiegend mit stehendem Kapital arbeitenden sind in ungünstigerer Lage als die anderen.

ff) Bei wieder steigendem Wert des Silbers gegen Gold, des Papiergelds gegen Metallgeld, beginnt dann ein Prozeß der Preisausgleichung in entgegengesetzter Richtung, daher der sinkenden Preise einzusetzen. Bevor er sich vollzogen hat, wird die Ausfuhr nunmehr erschwert, leiden die an ihr

beteiligten Produzenten und Händler, „flaut der Ausfuhrhandel ab", stagniert er, wird er auch in höherem Maße durch die Konkurrenz anderer Exportländer in denselben Artikeln auf dem Weltmarkte gedrückt. Und alles Weitere verläuft nunmehr in der umgekehrten Richtung.

gg) Für die Beurteilung dieser Wirkung sinkendem Geldwerts als Exportprämie ist wieder der privat- und volkswirtschaftliche Gesichtspunkt zu unterscheiden. Vom ersten aus ergeben sich Vorteile für die Beteiligten, Händler, Produzenten, solange und in dem Maße, als diese Kreise nicht durch Preissteigerungen ihrer Bedarfsartikel (einschließlich sachlicher und persönlicher Produktionsmittel, auch zu dingender Arbeitskräfte) solche Vorteile kompensierende Nachteile erleiden. Vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus führt jene Wirkung zu Werteinbußen und damit zu Schädigungen. Die Exportprodukte als Produkte heimischer Arbeit werden eben gegen einen entsprechend geringeren Gegenwert, in Gold und in anderen konkreten Gütern bemessen, hingegeben, für das betreffende Minus werden sie verschenkt. Je größer und dauernder die aus der besprochenen Wirkung hervorgehende (privatwirtschaftliche) „Blüte des Exports" ist, z. B. in Ländern der Getreide- und Rohstoff-Massenausfuhr (Rußland, Argentinien, Indien), desto größer ist die dauernde Schädigung der betreffenden Volkswirtschaften. Daher ein volkswirtschaftliches, staatliches Gegeninteresse bezüglich der Umstände, welche auf das Sinken des inländischen Geldwerts einwirken.

Näheres grade hierüber, damit über einen sonst kaum beachteten wichtigen Punkt in meiner russ. Papierwährung, S. 167 ff., was sich hier ganz auf die Frage des Silbersinkens anwenden läßt.

Zu β (S. 332). Wirkungen auf die Einfuhr fremder Produkte in das Gebiet des sinkenden Geldwerts. Hier wirkt das Sinken dieses Werts wie ein Einfuhrzoll mit den üblichen weiteren Folgen eines solchen. Es sind besonders zwei Fälle zu unterscheiden: ob es sich um im Inland nicht produzierte und nicht produzierbare und ob es sich um solche Waren handelt, welche mit der schon bestehenden inländischen Produktion konkurrieren oder durch Entwicklung und Neuentstehung solcher inländischer Produktion mit dieser nunmehr in Konkurrenz treten.

aa) Die fremden Waren werden entsprechend verteuert, wenn sie in Ermangelung inländischer Produktion derselben oder qualitativ und quantitativ unzureichender aus dem Auslande bezogen werden müssen, so in unseren Ländern z. B. Genuß-

mittel wie Kolonialwaren, Produktionsmittel, wie gewisse Rohstoffe, z. B. Spinn- und Webstoffe, wie Baumwolle, Seide, zum Teil Schafwolle, in industriell weniger entwickelten Ländern auch mehr oder weniger unentbehrliche fremde Ganzfabrikate, auch Werkzeuge, Maschinen. Je unentbehrlicher diese Artikel dem Inlande sind, je rascher und vollständiger steigen die Preise im Maße des Betrags des Wertsinkens des heimischen Geldes. Diese Verteuerung drückt aber immerhin auf Bedarf und Nachfrage, vermindert so eventuell die Einfuhr und wirkt demgemäß störend auf den Einfuhrhandel. Ist dem Auslande, von welchem her die Waren bezogen werden, der Absatz in das betreffende Land sehr wichtig für seine Produktion, so kann wohl, wie in anderen Fällen beim Einfuhrzoll, das Exportland, bzw. dessen Produzenten, freiwillig oder durch Rücksichten auf Erhaltung des Absatzes genötigt, etwas von der Valuta-Differenz auf sich nehmen, d. h. seine in Gold berechneten Absatzpreise selbst etwas ermäßigen. Hier schlagen also die Folgen auf das Exportland etwas mit zurück.

Die Folgen der Verteuerung der fremden Waren treffen deren Konsumenten, diese daher nach Maßgabe ihres Konsums und nach ihrer wirtschaftlichen Lage bezüglich ihrer Fähigkeit zu eigener Einkommensteigerung, in verschiedener Weise und Stärke, wie es oben bei den Folgen der Wirkung des sinkenden Geldwerts als Exportprämie angedeutet wurde.

Soweit es sich um ausländische notwendige Produktionsmittel, daher besonders Roh- und Hilfsstoffe handelt, belasten deren höhere Preise die inländische Produktion, steigern so die Kosten der betreffenden Produkte, erschweren die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe auch, und vollends im Absatz nach außen, und belasten wieder die Konsumenten auf diese so verteuerten heimischen Produkte dieser Betriebe.

bb) Gegenüber schon vorhandenen inländischen Produktionszweigen, deren Produkte im Inlande der Konkurrenz der fremden Einfuhrwaren unterliegen, wirkt der sinkende inländische Geldwert als S c h u t z z o l l, mit allen gewöhnlichen Folgen eines solchen. Namentlich wird dann unter Umständen auch wegen dieser Wirkung eine bisher schon bestehende schwache inländische Produktion gestärkt werden und sich ausdehnen, auch wohl eine solche jetzt erst entstehen, weil die Bedingungen dafür günstig sind, vielleicht durch Verlegung fremder Produktionszweige ins Inland. Dies, soweit nicht die Verteuerung der etwa benötigten ausländischen Produktionsmittel hemmend eingreift

oder ähnliche Wirkungen von Preisteigerungen heimischer sachlicher und persönlicher Produktionsmittel (Arbeitskräfte, Lohnsteigerungen) ausgehen, welche durch verstärkte Nachfrage hervorgerufen werden. Im Allgemeinen „blüht die heimische Produktion wegen Erschwerung der fremden Konkurrenz auf". Daher das Interesse der bezüglichen inländischen Produzenten am sinkenden Geldwert, das entgegengesetzte Interesse der Einfuhrhändler und fremden Produzenten.

cc) Auch hier entwickelt sich daher ein Prozeß der Preissteigerung, der sich erst nach und nach allgemeiner und gleichmäßiger durchsetzt. Je mehr er es tut, desto mehr vermindert sich und verschwindet schließlich die Wirkung des sinkenden heimischen Geldwerts hier als Einfuhrzoll, wie oben als Ausfuhrprämie. Immer erst ein neues weiteres Sinken des heimischen Geldwerts führt die besprochenen Wirkungen abermals herbei.

dd) Auch hier hat dann das Wiedersteigen des heimischen Geldwerts des Silbers gegen Gold, der Papierwährung gegen Metallwährung, die entgegengesetzten Wirkungen, vermindert die Wirkung als Einfuhr-, Schutzzoll, führt zu Stockungen der heimischen Konkurrenzproduktion, zu Krisen für sie. Dies um so mehr, wenn die sachlichen und persönlichen Produktionsmittel sich verteuert haben, nunmehr nur langsam billiger werden und die Fertigfabrikate den bisher aus der Valutadifferenz hervorgegangenen Schutzzoll verlieren. Der Einfuhrhandel lebt dagegen jetzt wieder auf.

ee) Für die Beurteilung der Wirkungen des sinkenden heimischen Geldwerts ist auch hier wieder der privat- und volkswirtschaftliche Gesichtspunkt zu unterscheiden. Wer nach dem ersten profitiert und Schaden erleidet, ergibt sich aus dem Vorausgehenden. Der Einfuhrhandel wird regelmäßig geschädigt, auch durch die Geldwert-Schwankungen in besonderem Maße riskanter, spielartiger. Die inländischen Konsumenten (auch die von fremden Produktionsmitteln) leiden durch die Verteuerung bis zur Ausgleichung ihrer Einkommensverhältnisse (im heimischen Geldwert gemessen) ebenfalls. Die heimischen Produzenten haben, so lange die Wirkung als Schutzzoll dauert, Vorteile. Aber die ganze Volkswirtschaft hat, wie in dem anderen Fall, bei der Wirkung als Exportprämie, Schädigungen: sie kauft, vor der inländischen Preisausgleichung, die fremden Einfuhrprodukte reell teuerer, gegen ein höheres Quantum von Arbeitsaufwand und muß sie mit einem höheren Betrage einheimischer Produkte

erwerben. Daher wieder vom Gesichtspunkt des volkswirtschaftlichen Interesses das richtige Streben nach Beseitigung solchen sinkenden Geldwerts, seiner ihn bedingenden und verursachenden Umstände, nach Herstellung vollwichtiger und mit der fremden gleichwertigen Valuta.

ff) Eine wohl erörterte, nicht gleichmäßig beantwortete Spezialfrage ist die nach der Einwirkung sinkenden heimischen Geldwerts auf die internationale Kapital-, auch Geldkapital-Bewegung für das betreffende Land und andererseits für das Ausland.

Der Kapitalexport, speziell in heimischem Gelde, aber auch der Export von Wertpapieren und Forderungen, welche auf dies Geld lauten, zur Hereinziehung ausländischen Kapitals, wird erschwert, weil bei der Umrechnung in das höher bewertete fremde Geld sofort ein entsprechender Verlust realisiert werden muß. Trotzdem kann, so lange etwa die Gefahr noch weiter sinkenden Geldwerts (Silber!) besteht, ein solcher Kapital- und Wertpapierexport erfolgen, um wenigstens noch größere Verluste in der Zukunft zu vermeiden.

Für Wertpapiere, mittelst deren ausländisches Kapital hereingezogen werden soll, liegt dann leicht die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit vor, welche oftmals für vorhanden angesehen werden, in dem höher wertigen und festen Geld (Gold statt Silber. Edelmetall überhaupt statt Papierwährung) die Effekten nach Kapital und Zinsen auszustellen. Dadurch wird dann das Risiko der heimischen Geldwertschwankungen und weiteren Senkungen vom inländischen Schuldner (auch der Unternehmung, z. B. bei Aktien von Aktiengesellschaften) übernommen und diesem der Kredit verteuert.

Soweit Kapitalexport und -import nicht in Geld und geldwerten Effekten, sondern in konkreten (Natural-) Kapitalgütern stattfindet, unterliegt er den Bedingungen des Warenexports und -Imports, welche sich für diesen aus den dargelegten Wirkungen des sinkenden Geldwerts ergeben.

Speziell die Anlage von Geldkapital aus Ländern höheren und festen Geldwerts, daher des Golds, in Ländern niedrigeren und sinkenden Geldwerts, daher des Silbers (ähnlich wieder aus Hartgeldgebieten in die Gebiete schwankender entwerteter Papierwährung hinein) wird einerseits begünstigt, andrerseits erschwert. Von der Abwägung zwischen den möglichen Vorteilen und Nachteilen wird es abhängen, ob, in welchem Umfang und wann solche Kapitalanlagen erfolgen.

Begünstigt wird die Anlage, weil man bei ihr in dem Lande des Silbergelds, mindestens verglichen mit der Sachlage bei einer früheren dem Golde ungünstigeren Wertrelation, sofort einen oft be-

deutenden Gewinn macht, auch mit Aussicht auf hohe Rente. Freilich wieder nur solange, als die Inlandspreise und Löhne sich noch auf dem früheren Stande des höheren Goldpreises des Silbers halten oder wenigstens nicht völlig gemäß dem Stand des nunmehr niedrigeren Silberpreises gestiegen sind. Anderseits bedingt diese Kapitalanlage eine Umrechnung und Festlegung des Goldwerts derselben in Silberwert nach dessen momentanem Stand und damit eine Übernahme der Schwankungen des späteren Stands dieses Silberwerts. Der fremde Kapitalist trägt also das Risiko des weiteren Sinkens des letzteren, wenn auch zugleich mit der Chance seines Steigens. Dadurch wird solche Kapitalanlage gewagter, was immerhin vielfach hemmend wirkt, zumal wenn weiteres Silbersinken wahrscheinlicher als Steigen ist.

Es wird für die Entscheidung daher auf Abwägungen der sofort zu erzielenden Vorteile und dieses Risikos ankommen. Wie auch sonst bei solchen Kapitalanlagen werden niedrigere Preise der Produktionsmittel und Löhne schon für sich dazu anlocken, der sofort aus der Valutadifferenz zu erzielende Vorteil dabei um so mehr ins Gewicht fallen. Mit Steigerung von Preisen und Löhnen muß in solchen Fällen auch sonst gerechnet werden, ohne daß das von der Kapitalanlage in der Fremde abschreckt. Im Übrigen wird es, wie immer in solchen Fällen, auf die psychische Beschaffenheit des Kapitalistenpublikums vorkommen. Der wagemutigere Teil, der Kapitalist-Spekulant, der Aktionär wird durch die erzielbaren Vorteile mehr angelockt, als durch die Gefahren des schwankenden und selbst vielleicht noch sinkenden Geldwerts abgeschreckt werden. Beim vorsichtigeren, auf feste Rente, dauernde Kapitalanlage rechnenden Kapitalisten wird es umgekehrt sein. Manche Erfahrungstatsachen bezüglich der „Kapitaleinlagen in der Fremde" möchten das bestätigen.

gg) Weiterwirkungen der Wirkung eines sinkenden Geldwerts (Silber, Papiergeld) im Ausfuhrlande als Exportprämie auf Exportartikel auf das betreffende Einfuhrland mit festem, höherem Geldwert (Gold, Edelmetall gegenüber Papiergeld). Dieses Land hat den Vorteil, die Exportartikel des anderen Landes billiger zu erwerben, so lange als sich im Ausfuhrlande die Preise der Exportartikel mit dem Stande des Geldwerts nicht ausgeglichen und in dem Maße, in welchem sie es noch nicht getan haben. Wie diese Vorteile privat- und volkswirtschaftlich wirken und danach zu beurteilen sind, hängt von der Art der bezüglichen Artikel ab.

αα) Sind dies Waren, welche nur oder größenteils nur aus dem betreffenden Auslande kommen, im Inlande nicht produziert werden und es nicht können, einerlei ob Genußmittel oder Produktionsmittel, so haben deren Konsumenten und hat die ganze Volkswirtschaft davon bleibende Vorteile.

ββ) Sind es aber Artikel, welche im Inlande in Konkurrenz mit der heimischen Produktion treten, wie meist

die gewöhnlichen agrarischen Produkte, Holz, Montanprodukte, in entwickelteren Ländern auch Industrieprodukte, Ganzfabrikate zum Genuß, Produktionsmittel, wie Maschinen, so steigert die Einfuhr solcher durch die Exportprämien und Wirkung des niedrigen sinkenden Geldwerts wohlfeiler importierten Artikel die fremde Konkurrenz für die heimische Produktion des Einfuhrlands. Daraus können sich mehr oder weniger schwere, unter Umständen recht schwere privatwirtschaftliche Nachteile für die betroffenen heimischen Produktionszweige und deren Betriebe ergeben. Diese Nachteile können so weite Kreise treffen, die sowieso schon bestehende Konkurrenz des Auslandes kann dadurch noch so verschärft werden, Abhilfsmittel können so schwierig oder auch gar nicht anzuwenden sein, daß durch solche Weiterwirkungen der Wirkung als Exportprämie im Ausland doch auch allgemeinere volkswirtschaftliche Schädigungen entstehen können trotz der Vorteile für die Konsumenten des Einfuhrlandes. Dann ergibt sich doch auch hier wieder ein starkes Interesse der Volkswirtschaft dieses Landes an einer Beseitigung dieser Geldverhältnisse im Ausfuhrlande.

So liegt die Sache in dem besonders wichtigen Falle, der Konkurrenz ausländischer Massenagrarprodukte, besonders Getreide, animalische Artikel, Vieh, Fleisch-, Fettwaren gegen die heimische Agrarproduktion. In den letzten Jahrzehnten, so in West- und Mitteleuropa gegenüber der bezüglichen Einfuhr aus Ländern Osteuropas, Indien, Südamerikas (Argentinien) mit Silber- oder entwerteter Papierwährung. Mindestens zeitweise ist die Konkurrenz solcher Länder gegen die europäische Landwirtschaft auch durch dies Moment der Valutadifferenz nicht unerheblich gesteigert und empfindlicher gemacht werden.

hh) Weiterwirkungen der Wirkung eines sinkenden Geldwerts im Einfuhrlande als Einfuhr- (auch Schutz-) zoll auf Importartikel im Ausfuhrlande dieser. Es sind die nämlichen Wirkungen in diesem Falle, wie sonst bei Einfuhrzöllen, zumal solchen, welche wegen Konkurrenz der Importartikel mit den Produkten der eigenen Produktion des Einfuhrlandes als Schutzzölle wirken. Die Einfuhr wird erschwert, wenn die Preise in der minderwertigen Valuta des Einfuhrlandes gleich entsprechend steigen, sie wird weniger rentabel, vielleicht verlustbringend oder muß sich verringern, selbst aufhören, wenn diese Preissteigerung nicht durchzusetzen ist oder etwa im Interesse der Aufrechthaltung des Absatzes vom Importeur, daher folgeweise vom Produzenten (eventuell auch Arbeiter) teilweise auf sich genommen werden muß. Das sind auch zunächst privat-

wirtschaftliche Schädigungen der Betroffenen. Sie müssen aber unter Umständen nach Schwere und Umfang wie in dem vorhin erläuterten Fall (Exportprämien-Wirkung) auch als solche der Volkswirtschaft anerkannt werden. Sie werden leicht zu dauernden, wie fremde Einfuhrzölle und besonders Schutzzölle, für das dadurch in seinem Export geschädigte Land überhaupt, wenn diese Wirkungen im bisherigen Absatzlande wiederum zur Entwicklung bestehender oder Entstehung neuer einheimischer Konkurrenz-Produktionszweige auf dem Gebiete der bisherigen Importwaren führen. Dazu liegt auch hier die Tendenz vor, für deren Verwirklichung es nicht an tatsächlichen Belegen in Ländern sinkenden Silber- und Papiergeldwerts (Rußland, Indien — Baumwollspinnerei —, Südamerika) fehlt.

Aus diesen unter gg und hh erörterten Wirkungen ergibt sich eine prinzipiell richtige, wenn auch praktisch schwer durchzusetzende — bisher m. W. noch nicht durchgesetzte und mangels Verständnisses dieser Dinge seitens der Unterhändler kaum auch nur aufgestellte — Forderung bezüglich der Handelspolitik, namentlich bei Handelsverträgen mit Konventionaltarifen. Diese müßten eigentlich auf der Grundlage bestimmter fester Währung und eines festen Verhältnisses der verschiedenen Währungen zueinander, Gold- zu Silber-, Edelmetall- zu Papierwährung, in der Weise normiert werden, daß bei späteren Abweichungen dieses Verhältnisses (Relation von Gold zu Silber) Ab- und Zuschläge an und zu den Zöllen eintreten müßten. Sonst wird im Einfuhrlande die Höhe des Einfuhrzolls mit solchen Änderungen der Relation immer eine andere, daher mit anderen als den beabsichtigten, auch etwa zugestandenen Wirkungen verbunden bezüglich der finanziellen Wirkung des Zolls und seiner Wirkung als Schutzzoll für die heimische Produktion. Und nicht minder tritt für das Ausfuhrland eine andere Wirkung, bei Änderung der Wertrelation zuungunsten des fremden Geldwerts (Silbers) eine weitere Erschwerung der Einfuhr ein, gegen die Erwartungen aus den Tarifverträgen.

Geht man nicht so vor, so werden auch Tarifverträge zwischen Ländern mit verschiedener, gegeneinander schwankender Währung in ihren Wirkungen unberechenbar. Das ist u. a. eine weitere allseitig mißliche Folge des sinkenden und schwankenden Silberwerts seit den 1870er Jahren, eine Folge, welche auch wieder die Goldwährungsländer ebenso, eigentlich noch schlimmer trifft als die Silberwährungsländer. Noch schlimmer,

weil bei jenen die Veränderungen der Wertrelation sofort im ganzen Verkehr und in der inländischen Produktion im vollen Maße hervortreten, während in den Ländern mit Silbergeld durch die Preisausgleichung bei Waren und Löhnen Kompensationen eintreten.

Zu γ (oben S. 332). Weitere Einwirkungen auf die übrigen heimischen Artikel außerhalb der Export- und Importartikel. Ihre Preise unterliegen den Einflüssen, welche bei sinkendem inländischen Geldwert von den sofortigen und allmählichen Preissteigerungen der sachlichen und persönlichen Produktionsmittel (Arbeitskräften mit steigenden Löhnen) für die Herstellung der Export- und Verwendung der Importartikel ausgehen. Daher steigen auch die Preise dieser Artikel allmählich, aber zeit- und ortsweise und nach Arten der Produkte, sowie auch der speziell nur bei ihrer Herstellung beschäftigten Arbeitskräfte in verschiedenem Maße. Immerhin vollzieht sich auch hier ein Prozeß der Preisausgleichung mit dem Stande des heimischen Geldwerts nach und nach und verallgemeinert sich so die Verteuerung, welche ein Sinken des Geldwerts darstellt. Die Weiterwirkungen für die wirtschaftliche Lage der Klassen, Berufe, Einzelnen sind analog den im Vorausgehenden geschilderten. Daher sind sie namentlich verschieden, je nachdem die von den Preis- und Lohnsteigerungen als Konsumenten der betreffenden Waren und Beansprucher der betreffenden Arbeitsdienste Betroffenen imstande sind, ihr Einkommen ebenfalls oder nicht, mehr oder weniger, leichter oder schwerer zu steigern. Das richtet sich danach, ob sie selbst Waren oder Arbeitsdienste anzubieten haben oder auf feste Rentenbezüge, auf festes Arbeitseinkommen, wie Beamte im Gehalt, angewiesen sind. Bei wieder steigendem inländischem Geldwert entstehen dann Entwicklungen in umgekehrter Richtung.

Zu δ (S. 332). Einwirkungen eines im Wert sinkenden heimischen Gelds, wie im Falle des Silbers gegenüber Gold bei einer dem ersten ungünstiger werdenden Relation, auf Geldschulden und andere Geldverbindlichkeiten, welche auf solches Geld lauten und in ihm rechtlich bezahlt oder erfüllt werden können. Diese Einwirkungen sind besonders wichtig. Sie sind verschieden, nachteilig für die Einen, die Gläubiger und zu Geldzahlungen an sie Berechtigten und meist vorteilhaft für die Andern, die Schuldner und Verpflichteten, aber, was besonders zu beachten ist, in verschiedener Art und besonders Maß, je nachdem es sich um Verhältnisse handelt, welche im Inlande allein

und vollständig abgewickelt werden, oder um solche, welche zwischen dem Inlande mit wertsinkendem, geringwertigem und dem Auslande mit höherwertigem Gelde spielen.

aa) Im Inlande leidet der Gläubiger und profitiert der Schuldner zunächst nur nominell, bei Umrechnung des Gelds mit sinkendem in das mit höherem Wert; reell erst dann und in dem Maße, als die Kaufkraft des heimischen im Wert gesunkenen Gelds, gemäß der unter $\alpha - \gamma$ dargelegten Vorgänge ebenfalls gesunken, d. h. der Preis- und Geldlohn-Ausgleichungsprozeß sich in entsprechend gestiegenen Preisen und Löhnen durchgesetzt hat.

bb) Im Auslande dagegen leidet der Gläubiger sofort reell, und zwar um den vollen Betrag der Differenz zwischen dem für ihn fremden minderwertigen und seinem höherwertigen Gelde, daher im Fall der ungünstigen Veränderung der Wertrelation von Silber gegen Gold genau im Maße dieser Veränderung. Er muß sich in einem Gelde zahlen lassen, welches im Ausland, daher bei ihm nicht nur gegen das daselbst gebrauchte höherwertige Geld, das Gold (gegenüber Papierwährung dort das Edelmetall bei ihm), sondern auch im gleichen Maße in seiner Kaufkraft gegen Waren und Dienste, welche in seinem Land damit gekauft und bezahlt werden sollen, Verlust erleidet. Daher die empfindlichen und sofort empfundenen Schädigungen, z. B. von im Ausland lebenden, zu Geldforderungen an das andere Land in dessen Geld Berechtigten, wie 1874 ff. seitens Besitzern auf Silbergeld lautender österreichischen Obligationen in Deutschland, ähnlich von im Ausland wohnenden Besitzern zwar auf Metallgeld lautender, aber in entwerteter Papierwährung gleichen Nennbetrags erfüllten Obligationen.

cc) Verwickelter sind die Verhältnisse auf Seite des Schuldners, welcher in heimsichem Geld im Ausland mit diesem Gelde Verbindlichkeiten rechtskräftig erfüllen kann. Seine Lage bleibt zunächst gleich, er bezahlt denselben Geldwertbetrag wie bisher; zwar in dem nunmehr höherwertigen fremden Gelde nach Maßgabe der heimischen minderwertigen nominell und reell weniger als bisher, aber ohne Vorteil für sich. Erst wenn dann im Inland die Rückwirkung des niedrigeren heimischen Geldwerts auf Preise und Löhne eingetreten ist, ändert sich die Lage des Schuldners im Inland. Er erledigt dann Verbindlichkeiten mit dem nominell gleichen Betrage heimischen Gelds, das an seiner inländischen Kaufkraft eingebüßt hat. Daraus geht für ihn eventuell jetzt ein Vorteil hervor.

dd) Bei einer Wiederhebung des Werts des inländischen gegen das ausländische Geld, Silber gegen Gold in unserem Hauptfall, Papierwährung gegen Metallwährung, schlagen die Einwirkungen in den Beziehungen zum Auslande in die umgekehrte Richtung um, profitieren daher die im Ausland lebenden Gläubiger.

Aus dem Allen ergibt sich aber auch wieder, was für die Einwirkungen schwankenden Geldwerts, wie des Silbers bei der neuerlichen starken Veränderung der Wertrelation zu Gold, wichtig zu beachten ist, in welchem Grade namentlich die internationale Geldkapitalbewegung und der sich anknüpfende Kreditverkehr in Urkunden, welche auf solches wertschwankende Geld lauten, beeinflußt wird. Sie erlangen ebenfalls einen viel stärkeren spekulativen und Spielcharakter. Zahlreiche Tatsachen belegen das auch. Darin liegt ein schwerer Mißstand, vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkte, auch von dem der Goldwährung aus betrachtet.

VII. Geldwesen (Geldpraxis), Fortsetzung. Edelmetallwesen, Fortsetzung. Verwendung, Abgänge, Vorräte von Edelmetall.

Die vorausgehenden Ausführungen über die Produktion und über das Wertverhältnis der beiden Edelmetalle haben die wichtigsten Tatsachen festzustellen gesucht, welche für das Edelmetall-Geldwesen in betreff der Edelmetalle selbst in Betracht kommen. Diese Tatsachen ließen sich zwar vielfach auch nur mit annähernder Sicherheit feststellen, vollends für die alte Zeit, aber doch noch sicherer als die im Folgenden zu betrachtenden. Diese beziehen sich auf die Verwendungszwecke und die tatsächliche Verwendung, die Abgänge oder Verluste und die jeweiligen Vorräte (S. 250, 251). Die betreffenden Tatsachen lassen sich auch nur noch viel unvollständiger ermitteln. Sie brauchen für unsere Zwecke hier zwar nicht soweit in Einzelheiten hinein verfolgt zu werden, als diejenigen der Produktion und Wertrelation, aber verlangen doch auch eine genauere Betrachtung.

A. Verwendungszwecke, Verfügbarkeit dafür und tatsächliche Verwendung.

1. Die beiden hier zu unterscheidenden Verwendungszwecke sind die für industrielle Verwendung — i. w. S., also für Schmuck, Prunkstücke, Geräte, Kunstsachen, Vergoldungen und Versilberungen, sonstige Verwendung als Haupt- und Hilfsstoff

in den Gewerben usw. und die für Geldfunktionen, die monetäre Verwendung.

a) Die erste Verwendung geht voran, sie nimmt für kürzer oder länger oder selbst endgültig vom vorhandenen und auch vom neugewonnenen Edelmetall einen Teil in Beschlag, nach dessen Abzug sich erst ergibt, was vom Edelmetall für Geldfunktionen endgültig oder doch für länger verfügbar bleibt. Gerade das festzustellen, ist wichtig, aber bestenfalls wieder nur recht unsicher und uur durchaus annähernd möglich. Ein besonderer Mangel des Tatsachenmaterials. Der vielfache Wechsel zwischen den beiden Verwendungszwecken bewirkt weitere Schwierigkeiten, selbst wenn z. B. für das Neuprodukt eine erste Unterscheidung nach der tatsächlichen Verwendung einigermaßen sicher festgestellt wäre. Ein großer Teil des Rohstoffs zur industriellen Verwendung wird unmittelbar, vollends in der neueren Zeit, aus den Münzen selbst entnommen. Die Industrie verarbeitet ferner erhebliche Beträge alten Materials, aus eingeschmolzenem Schmuck usw. neu und Einiges davon kommt so auch wohl wieder in die Münzung.

b) Das von der Industrie nicht beanspruchte Edelmetall ist dann zwar eventuell für Geldfunktionen verfügbar, wird aber doch nicht stets und namentlich, so beim Neuprodukt, nicht immer vollständig dazu verwendet. Es bleibt oft davon mehr oder weniger überschüssig und dieser Teil sucht erst eine Verwendung, drückt daher eventuell auf den Markt. Aus diesem Überschußbetrage, besonders und zumal in neuester Zeit, von Silber, erfolgt vornehmlich mit die Deckung des Abflusses von Edelmetall aus dem Occident in die übrige Welt, besonders in den fernen ostasiatischen Orient, namentlich nach Indien und China.

c) Der Umfang, in welchem speziell das Neuprodukt von Gold und Silber wirklich in die Geldfunktionen alsbald übergeht, daher auch zur Münzprägung verwendet wird, hängt wesentlich von den Währungssystemen ab. Für die neueren Verhältnisse war es daher wichtig, ob und wie weit dem neugewonnenen Massengold und bald auch dem neuen Massensilber durch die Währungsysteme eine Aufnahme im Geldwesen ermöglicht war. Indem die Goldwährung in ehemaligen Silberwährungsländern angenommen, in Doppelwährungsländern die freie Silberprägung beschränkt oder eingestellt wurde, ohne daß die industrielle Verwendung von Silber und der asiatische Silberabfluß auch nur einigermaßen ebenso wie die Silberproduktion wuchs, mußte not-

wendig das neue Massensilber um so mehr auf den Markt als Überangebot drücken und die Wertrelation zuungunsten des Silbers und zugunsten des Golds um so stärker verschieben.

Zur Frage der Statistik. Eine zahlenmäßige statistische Feststellung derjenigen absoluten und relativen Gewichts- und Wertmengen jedes der beiden Edelmetalle, welche davon für die verschiedenen Verwendungen benutzt werden, vom Neuprodukt und von den vorhandenen Gesamtvorräten, ist für Altertum, Mittelalter, Neuzeit und hier bis in die allerjüngste Zeit hinein schlechterdings unmöglich. Auch für alle noch so vage Schätzungen fehlt es an brauchbaren Anhaltspunkten fast ganz. Die dafür gleichwohl gelegentlich aufgestellten Zahlen sind wieder nicht einmal konjekturalstatistische, sondern phantasiestatistische. Man sieht besser ganz von ihnen ab. Die Statistik der Münzprägungen fehlt für etwas zurückliegende Zeiten auch großenteils oder ist ganz lückenhaft. Man kann daher auch aus ihr wenig oder nichts für die Verteilung des Neuprodukts und der Vorräte auf die beiden Verwendungen ableiten. Um so weniger, da die Umschmelzungen heimischer und fremder Münzen und die Neuprägungen dieses Münzstoffs in der älteren Münzgeschichte förmlich ein regelmäßiger Vorgang im Zusammenhang mit der ganzen Münzpolitik der Zeit war. Solche Umprägungen heimischer und fremder Münzen sind bis in die Gegenwart hinein tatsächlich im großen Umfang vorgekommen und erfolgen beständig noch, ohne daß irgend vollständiges Tatsachenmaterial über den Umfang davon für etwas längere Zeiten zurück vorliegt. Selbst vollständiges Material würde aber wieder nicht ausreichen, weil gerade die neue vollwichtige, noch nicht abgenutzte Münze am liebsten in den Schmelztiegel der Industriellen wandert. Neuerdings erst hat man begonnen, durch spezielle Nachforschungen in der Industrie die Metallmengen zu ermitteln, womöglich mit Unterscheidung der Herkunft, ob aus Barrenmetall, ob und aus welchen Münzen, ob und aus welchen bisherigen Industrieprodukten, welche die verarbeitende Industrie in Anspruch nimmt. Aber auch diese Daten sind vielfach unsicher und namentlich zu unvollständig, um selbst für die neueste Zeit mit ihnen zur sicheren Feststellung der Mengen der verschiedenen Verwendungen zu gelangen.

Unter Verweisung für Näheres auf die oben zitierte Literatur und Statistik, bes. wieder Sötbeer, Lexis, österreichische und nordamerikanische Statistik, wird hier, im Anschluß an die beiden genannten Autoren und nach eigenem Schätzungsversuch nur eine schätzungsweise Veranschlagung der Verteilung des Neuprodukts auf die industrielle und die sonstige Verwendung in neuerer Zeit gegeben. Die Daten letzterer stellen daher dar, was für Geldfunktionen, für die sog. „monetären" Zwecke wirklich verwendet und eventuell verfügbar war. Soweit es so nicht wirklich verwendet wurde, konnte der Abfluß aus dem Occident daraus mit gedeckt werden, ohne den Geldvorrat desselben zu vermindern. Wenn das nicht industriell verwendete Metall so nicht vollständig Verwendung fand, muß es als Überschuß in irgend welchen Reserven und auf dem Markte geblieben sein.

Die im Occident wirklich geprägte Münzmenge kann man hier nicht ohne Weiteres abziehen, weil sie doch nur unvollständig

bekannt ist, namentlich aber, weil man dabei die bloßen Umprägungen von alter in neue Münze nicht in Abzug bringen kann. Den Ausgangspunkt in folgender Tabelle bildet die Schätzungsziffer für industrielle Verwendung, die Ziffer für „sonstige" Verwendung ist durch Abzug jener Ziffer von der Produktionsziffer (s. Tabelle S. 262 und 270) gewonnen worden.

Tabelle XI.

Jährliche industrielle und sonstige Verwendung des Neuprodukts von Gold und Silber seit 1830 in 1000 kg.

	Gold					Silber				
	Industrielle	Sonstige	Summa	Industrielle	Sonstige	Industrielle	Sonstige	Summa	Industrielle	Sonstige
	absolute Zahlen			relative Zahlen %		absolute Zahlen			relative Zahlen %	
1831—1840	17	3	20	85	15	200	396	596	34	66
1841—1850	20	35	55	36	64	220	570	780	28	72
1851—1860	28	178	206	14	86	270	625	895	33	67
1861—1870	57	133	190	30	70	310	910	1220	25	75
1871—1890	85	83	168	51	49	500	2154	2654	19	81
1891—1895	90	155	245	37	63	700	4201	4901	14	86
1896—1905	100	336	436	23	77	1000	4199	5199	19	81

Zur Erläuterung der Tabelle. Auch wenn man nach abweichenden Schätzungen die industrielle Goldverwendung für die Mitte des Zeitraumes, welchen diese Tabelle umfaßt, so etwa für 1861—1890, etwas niedriger, für die neueste Zeit 1896 ff. etwas höher schätzt, was besonders in den letzten Jahren vielleicht zutrifft, die industrielle Silberverwendung ebenfalls in letzter Zeit etwas höher anschlägt, so ändert das an dem Gesamtergebnis nicht viel.

2. Die industrielle Verwendung. An Erwägungen bezüglich der mutmaßlichen Gesamtrichtung und ungefähren Höhe der industriellen Verwendung kommen folgende in Betracht.

a) Die Zunahme der Bevölkerung im Occident, der erhöhte Wohlstand und die Steigerung des Privatreichtums sich ausdehnender reicherer Klassen mußte den Bedarf an Gold (Eheringe, Schmuck), auch im Ganzen wohl noch an Silber (Eßgeräte, Prunkstücke) steigern und hat es wohl auch getan. Die umfänglichere Verwendung von Gold und Silber zu einigen neuerdings sich besonders entwickelnden industriellen Verwendungen (Gold für Gebisse, Zähne!) hat in gleicher Weise gewirkt. Die Verwendung für Vergoldungen und Versilberungen hat trotz geringerer Anwendung in Kleidung, Wohnung, Geschirr gegen früher doch auch wohl eher noch zugenommen, weil die bezüg-

lichen Objekte einen umfassenderen Absatz fanden. Die wesentlich zum reellen Stoffverbrauch führenden Verwendungen in der Industrie haben ebenfalls zugenommen. Rückstände in und an alten Objekten blieben dabei weniger übrig, wenn sich auch die technischen Extrahiermethoden, sie zu gewinnen, sehr verbessert haben. Das Alles hat den industriellen Bedarf gesteigert, obige Schätzungen in der Tabelle entsprechen dem.

b) Doch würde aus manchen Gründen noch eine stärkere Zunahme aus den angedeuteten Verhältnissen zu erwarten gewesen sein, wenn nicht andrerseits Umstände von starker Gegenwirkung eingetreten wären. Bei den reicheren Klassen wirkt selbst dem Goldschmuckbedürfnis die Verwendung von Juwelen entgegen. Ebenso bei der wohlhabenderen Bevölkerung und auch selbst bei der Masse der sparenden mittleren und unteren die „kapitalistische" Tendenz zu rentabler Zinsen bringender Anlage. Erwägungen der Art, ferner auch verbesserte, verfeinerte industrielle Technik, besonderers in der Gold- und Silberschmiedarbeit, auch Geschmackswechsel haben bei den Kulturvölkern leichtere mehr an die Stelle schwererer Waren, Schmucks, zum Teil auch Geschirrs, Geräts treten lassen. Namentlich hat die ungemeine technische Entwicklung der Nachahmungsgewerbe, in der Herstellung leichter und „unechter" Waren, wenn auch begleitet von immer größerem Verbrauch von Edelmetall im Ganzen dabei, doch die „unechten" Waren in immer größerem Umfang an die Stelle von „echten" treten lassen. Das hat besonders wohl auch den Silberbedarf nicht so zunehmen lassen, als es sonst zu erwarten gewesen wäre.

c) Ob auch eine Zu- oder Abnahme speziell des industriellen Silberbedarfs für eigentliche echte Silberwaren infolge des „Silbersturzes" zu erwarten gewesen sei und noch sei, kann zweifelhaft sein. Ob und wieweit eine Zu- oder Abnahme und auch die eine und zugleich die andere, weil auf verschiedenen ökonomischen Erwägungen beruhend, erfolgt sei, ist auch unsicher. Und zwar gerade auch in Ländern der Goldwährung, wo sich die Änderung der Wertrelation zuungunsten des Silbers als Verbilligung dieses Stoffs fühlbar machen müßte. Im Allgemeinen mußte eine Verbilligung des Silbers wohl auf vermehrte Nachfrage hinwirken, namentlich bei schwereren Waren von geringerem Form- und Kunstwert. Aber gerade bei allen solchen Waren, wie selbst bei Goldwaren, kommt es auf das Verhältnis zwischen Stoff- und Formwert an. Eben in letzterer Hinsicht tritt „unechte" Ware (Neu-

silber, Alfenide usw.) in starke Konkurrenz mit der echten infolge der Fortschritte auf diesem Gebiete. So wird vielfach schwere echte Ware verdrängt und selbst bei sinkendem Stoffwert der industrielle Silberbedarf nicht so gesteigert, wie sonst zu erwarten wäre, wenn er für spezielle Verwendungen nicht gar abnimmt. Die Steigerung des Bedarfs für die Herstellung unechter, leichterer Ware wird diesen Minderbedarf bei Silber, auch wohl bei Gold, nicht immer ausgleichen.

d) Dazu kommt dann noch ein weiterer Umstand. Gerade für schwere echte Silberware, bei der der Stoffwert neben und selbst vor dem Formwert seine Bedeutung behauptet, wird bei unterrichteten und überlegenden Personen die Gefahr eines weiteren Sinkens des Silberwerts die Neigung zum Erwerb und dauernden Besitz solcher Ware vermindern, weil man solche Verluste vermeiden will. Desto mehr, je mehr die Tatsache sinkenden Silberwerts bekannt und als andauernd angesehen wird. Das möchte für die allgemeine „Silberfrage" auch nach ihrer währungspolitischen Seite zu berücksichtigen sein: es würde zu einer Abnahme des Silberbedarfs auch für industrielle Zwecke führen gerade bei starker Zunahme der Silberproduktion und bei immer größerer Ausschließung aus der Verwendung des Silbers für Geldfunktionen und bei aus beiden Umständen hervorgehender Tendenz immer weiteren Sinkens des Silberwerts.

e) Ergebnisse bezüglich der industriellen Verwendung und Schlüsse daraus.

α) Es ergibt sich aus der Tabelle XI, auch wenn ihre Zahlen durchaus nur den Verhältnissen der Wirklichkeit gegenüber Näherungswerte darstellen, daß im Ganzen wohl bei beiden Metallen mit einem ziemlich stabilen, unter den heutigen Verhältnissen, welche die industrielle Verwendung bestimmen, wachsenden Bedarf zu rechnen ist. Der Einfluß auf- und absteigender Wirtschaftskonjunkturen gleicht sich dabei wohl in längeren Perioden und in den Durchschnitten danach bezüglich der Menge des zu industriellen Verwendung dienenden Metalls aus. Die Steigerung der Neuproduktion beeinflußt diesen Bedarf wohl etwas, aber dieser wächst doch durchaus nicht parallel mit der Zunahme des Neuprodukts.

β) Daraus folgt, daß die Schwankungen der Neuproduktion sich stärker für die nichtindustrielle, auch die monetäre, als für die industrielle Verwendung der Edelmetalle geltend machen. Das hat für die erstere Verwendung wieder besondere Folgen. aa) In Zeiten besonders starker

Neuproduktion, wie bei Gold 1847/51—70 und wieder 1896 ff., bei Silber 1865 ff. und besonders 1891 ff. fließt dem Geldmarkt für Verwendung zu Geldfunktionen und auch zur sonstigen nichtindustriellen Verwendung, eventuell zur Vorratsbildung, eine erheblich stärkere Quote und ein absolut erheblich größerer Betrag zu. Dadurch wird daher auf den Zinsfuß des Leihkapitals, auf die Kaufkraft des Geldes ein Druck ausgeübt. bb) In Zeiten einer besonders starken Abnahme oder doch Stillstands der Produktion gegen die bisherige, so bei Gold 1871—90, namentlich in den 1880er Jahren, bei Silber bis Mitte der 1860er Jahre ermäßigt sich umgekehrt die Quote und der absolute Betrag des betreffenden Metalls, welche die industrielle Verwendung übrig läßt, besonders stark. Daraus ergeben sich den angedeuteten entgegengesetzte Einwirkungen auf Zinsfuß und Kaufkraft.

γ) Auch die Einwirkung auf die Wertrelation tritt alsdann stärker ein, wenn gleichzeitig bei beiden Metallen die betreffenden Verhältnisse sich in umgekehrter Richtung entwickeln, so wenn die Quote des nichtindustriell gebundenen Golds bei zugleich kleinerer Gesamtproduktion von Gold kleiner, die Quote des nichtindustriell gebundenen (und nicht für den Orient bedurften) Silbers bei zugleich größerer Gesamtproduktion von Silber größer wird. Das Herabgehen der Goldquote für das nichtindustriell verwendete Gold in den 1870er und besonders 1880er Jahren im Durchschnitt dieser ganzen Periode auf etwa $^1/_2$ bei damals stark verkleinerter Goldproduktion, die Steigerung der Quoten auf $^2/_3$ und $^6/_7$ vorher (1851—70) und auf $^2/_3$ und $^3/_4$ 1891 ff. möchte manche Vorgänge auf dem Geld- und Warenmarkt, in der industriellen und merkantilen Entwicklung des Occidents, in den einzelnen Ländern, auch unter Miteinfluß der Währungssysteme, freilich in verschiedenem Maße, mit beeinflußt haben und erklären. In geldknappen oder wenigstens geldknapperen Zeiten möchte das auch auf die Wertrelation zugunsten des Golds dem Silber gegenüber immerhin mit haben einwirken können ud tatsächlich etwas eingewirkt haben (1880er Jahre). In den neuesten Zeiten einer wahren Plethora in der Silberproduktion mußte sich die Wertrelation zuungunsten des Silbers noch stärker verschieben, als es unter den sonstigen Umständen — die immer größere Ausschließung des Silbers aus der Geld- und besonders der Währungsfunktion und die Zunahme der auch noch wohlfeiler gewordenen Silberproduktion — ohnehin geschehen mußte, weil von der riesig gesteigerten Produktion

jetzt $^4/_5$ bis $^5/_6$ und mehr keine Aufnahme in der Industrie fanden, während früher die viel kleinere Silberproduktion doch bis zu $^1/_3$ von der Industrie aufgenommen wurde. Diese Zusammenhänge der Dinge und Erscheinungen möchten größere Beachtung verdienen, als ihnen gewöhnlich zuteil geworden ist.

3. Die monetäre Verwendung.

a) Der größte Teil des nichtindustriell verwendeten Goldes und ein immerhin auch gegenwärtig noch bedeutender Teil des betreffenden Silbers ist auch in der neueren Zeit seit 1848/50 zunächst wenigstens in den Münzstätten des Occidents ausgeprägt worden. Auch von dem industriell verwendeten Golde, in Ländern der Silberwährung auch von dem industriell verwendeten Silber, rührt ebenfalls ein erheblicher Teil aus Münzen her, und gerade besonders aus neu geprägten, noch nicht abgenutzten, zu denen das neu gewonnene Metall zunächst verwendet worden war. Wegen dieser Verhältnisse, dann aber wohl noch mehr wegen umfangreicher, selbst mehrfacher Umprägung heimischer und fremder Münzen könnte auch eine vollständige internationale Munzungsstatistik über den Umfang der Verwendung von Edelmetall, auch z. B. des in bestimmten Perioden, wie seit 1851 neu gewonnenen, zu Prägezwecken und bleibend für Geldfunktionen dienenden, keine richtigen Zahlen liefern.

Dies um so weniger, wenn nicht zugleich eine ins Einzelne gehende Zerlegung der Prägemenge in den Umprägungen heimischer und fremder Münzen, nach Jahrgängen dieser und mit Unterscheidung von Ländern und Sorten vorliegt. Nur so könnten die erforderlichen Abzüge von der Gesamtprägung zur Feststellung der eigentlichen Umprägungen aus neuem Material ermittelt werden. Das ist aber kaum einmal für ein Land, geschweige für mehrere und wichtigere oder gar für alle occidentalischen, zumal in betreff längerer Zeiträume der Fall. Bei der Silberprägung müßte außerdem zur Ermittlung des Gewichts fein Silbers genau der Münzfuß jeder Silbermünzsorte für jede Prägemenge berücksichtigt werden, was auch nur teilweise durchführbar ist. Namentlich die in Ländern der Goldwährung neuerdings absichtlich vorgenommene Erleichterung des Münzfußes aller Silbermünzen gegenüber der wirklichen (und eventuell auch der früher bestehenden gesetzlichen) Wertrelation, muß bei der Umrechnung des Nennwerts des Silbers auf Gewicht f. S. berücksichtigt werden; — so im Deutschen Reich die Erleichterung um $^1/_9$, bei Prägung von 200 statt 180 M. aus 1 kg f. S., in England um c. $^1/_{12}$ bei Prägung von 66 statt 61 Pence aus einer Unze Standardsilber. — Desgleichen ist in Doppelwährungsländern, wie in Frankreich und dem lateinischen Münzbund, die hier jetzt übliche leichtere Ausprägung der kleinen Silbermünzen, von 2 Frks. und darunter, zu 835 statt zu 900 Tausendteilen f. S., zu beachten. Sind,

wie öfters nur die Nennwertbeträge der Silberprägungen bekannt, so kann man nur unsicher annähernd die Gewichtsmenge Silber, die die Münzmenge enthält, feststellen. Für die allerneueste Zeit ist zwar das münzstatistische Material vollständiger und spezialisierter geworden, aber auch jetzt noch nicht für alle Länder und auch nur für einen Teil selbst bloß betreffs der kurzen Periode seit 1851 genügend spezialisiert vorhanden.

b) Auch eine vollständige und genaue Statistik der Gewichtsmengen Golds und Silbers, welche zu Münze in bestimmten Perioden und in allen (mindestens allen etwas wichtigeren) Ländern des Occidents geprägt worden sind, gibt aber noch kein richtiges Bild von dem in Geldfunktionen tätigen Edelmetall. Denn auch Barrenmetall dient durch Vermittlung des Bankwesens als Bestandteil des Deckungsfonds für Girozahlungen und für Banknoten, hier also durch das Medium von Geldsurrogaten, in diesen Funktionen.

c) Endlich erfolgt ein Teil des Abflusses von Edelmetall, auch von neu gewonnenem, aus dem Occident in andere Gebiete, nach außerhalb, besonders auch in den ostasiatischen Orient, wenigstens zunächst in der Form occidentalischer Münze. Dies geschieht teils, besonders bei Gold, in eigentlich zum Umlauf im Occident bestimmten, teils auch etwas bei Silber in solchen Münzen, namentlich bei Währungs- und Münzgleichheit zwischen Mutterland und Kolonien, teils geschieht es aber auch in Münzen, welche gleich für Ausfuhrzwecke geprägt werden (mexikanische Piaster, Handelsmünzen, Maria Theresientaler, Kolonialgeld). Mit dem Übergang zur Goldwährung fungiert in großem Umfang in Britisch-Indien namentlich englische Goldmünze in diesem zum ostasiatischen Orient gehörigen Gebiete.

Alles das läßt sich in der ohnehin unvermeidlich immer stark unvollständigen Statistik des auswärtigen Handels nicht sicher und vielfach nicht einmal annähernd verfolgen, da diese Statistik nicht so weitgehend Münzsorten und Arten unterscheiden kann.

d) Aus dem hier unter a—c Dargelegten folgt, daß auch gegenwärtig noch und selbst für die neue Edelmetallära die monetäre Verwendung von Gold und Silber sich nicht genau feststellen läßt. Dies weder für den Occident, was gerade für unsere Zwecke in diesem Werke erforderlich wäre, noch für einzelne Länder, bei diesen um so weniger, je mehr sie im auswärtigen Verkehr auch gemünztes Gold und Silber an sich ziehen und abgeben und je mehr eine umfangreiche Einschmelzung von Gold- und Silbermünzen, heimischen und fremden, für industrielle Zwecke stattfindet.

In Gold- und Doppelwährungsländern, wo Silbermünze nach einem gegen die verkehrsmäßige Wertrelation leichteren Münzfuße ausgeprägt wird, ferner auch bei aller, regelmäßig leichter geprägten Silberscheidemünze in Silberwährungsländern verbietet sich allerdings solches Einschmelzen von Silbermünze für die Industrie und zum Export, sowie die Ausfuhr dieser Münze selbst, weil dabei am Nenn- und voraussetzungsweise vollen Umlaufswert (Kurswert) gemäß dem geringeren Feingehalt verloren wird. Dafür ist also von der Summe des betreffenden geprägten Geldes nichts abzusetzen.

e) Man kann demnach den Umfang der monetären Verwendung im absoluten Betrage und als Quote des gesamten und des nichtindustriell verwendeten Edelmetalls ebenso wenig genau, ja eigentlich selbst bloß schätzungsweise noch weniger genau feststellen als denjenigen der industriellen Verwendung. Das macht es weniger nachteilig, daß die Prägungsstatistik unvollständig ist. Man müßte sich auch bei vollständigerer doch damit begnügen, ein Verfahren wie mit Stichproben anzuwenden, um zu einigen Schlüssen über den Umfang der monetären Verwendung des Edelmetalls zu gelangen. So wird hier bei der Zusammenstellung und Verwertung einigen statistischen Materials aus der neuen Ära seit 1851 vorgegangen.

f) Zur Statistik der monetären Verwendung von Edelmetall.

Mancherlei einzelne und summierte Daten in der angegebenen Literatur. Hier Einiges nach Sötbeer (Materialien usw., 2. Aufl., S. 30) für 1851—85 und Biedermann (Statistik der Edelmetalle, 2. Aufl., S. 80) für 1895—1900, sowie nach der früheren Tabelle der Produktionsstatistik und der Zusammenstellung im reichsstat. Jahrb. Jahrg. 1907, Anhang S. 22 für einige Hauptländer und für die Zeit von 1896—1905 und speziell für das Deutsche Reich seit der Münzreform von 1871. Daten auch aus Großbritannien über Prägung und Einziehung von Münzen nach dem amtlichen Münzbericht in der österr. Währungsstatistik, Heft 2, S. 169.

α) Monetäre Verwendung von Gold und Silber in der Zeit von 1851—85, getrennt betrachtet nach den zwei Perioden von 1851—70 und 1871—85, in Europa (fast dem ganzen, nur Südosteuropa, d. h. Türkei, Griechenland ausgeschlossen) und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, also u. A. ausschließlich der mexikanischen und südamerikanischen Prägungen, die aber wesentlich nur als Ware, in Piasterform usw., anzusehen sind (Sötbeer).

Die beiden genannten kleinen Perioden werden hier ziemlich genau nach dem Zeitpunkt 1870/71 getrennt, wo die monetäre Verwendung von Silber unter den Einfluß des Währungswechsels wichtiger Staaten, wie Deutschlands, Frankreichs tritt. Bei der Umrechnung der Silbermünzprägungen auf Gewicht f. S. ist mit Rück-

sicht auf allgemeine Scheidemünzprägung und auf Prägung von Silbermünze nach leichterem Münzfuß in den Goldwährungsländern in der ersten Periode von 1851—70 5%, in der zweiten von 1871—85 $7\frac{1}{2}$% *schätzungsweise* vom Nennwert abgerechnet worden, was freilich nur *annähernd* zutreffen wird. Der Nennwert ist in deutschen Goldmark, auch für Silber angegeben.

Tabelle XII.

Münzprägung 1851—85 in Vergleichung mit Neuproduktion von Edelmetall.

		Gold	Silber	Gold (Quote in %)	Silber (Quote in %)
Prägung Nennwert Mill. Mk.	1851—70	12 628	3 259	79,5	20,5
„ „ „ „	1871—85	10 477	4 247	70,7	29,3
„ „ „ „	1851—85	23 104	7 506	75,5	24,5
Prägung Gewicht 1000 kg	1851—70	4 526	17 152	20,9	79,1
„ „ „	1871—85	3 755	21 825	14,6	85,4
„ „ „	1851—85	8 281	38 973	17,5	82,5
Neues Produkt, Gewicht 1000 kg	1851—70	3 906	21 157	15,6	84,4
„ „ „ „	1871—85	2 507	36 140	6,6	93,4
„ „ „ „	1851—85	6 413	57 297	10,1	89,9
Prägung ist % des Neuprodukts	1851—70	115,9	81,1		
„ „ % „ „	1871—85	149,8	60,4		
„ „ % „ „	1851—85	129,1	68,0		
Neues Produkt, *abzüglich* industr. Verwendung Gewicht 1000 kg	1851—70	3 056	15 357	16,6	83,4
„ „ „	1871—85	1 247	29 140	4,1	95,9
„ „ „	1851—85	4 303	44 497	8,8	91,2
Prägung ist % *dieses* Produkts	1851—70	148,1	119,9		
„ „ % „ „	1871—85	301,1	74,9		
„ „ % „ „	1851—85	192,4	87,8		

aa) Bei Schlüssen aus dieser Tabelle auf den *Umfang* der monetären Verwendung des in den angegebenen Perioden neu gewonnenen Edelmetalls muß man von einigen Annahmen ausgehen, welche von der Wirklichkeit mehr oder weniger, in nicht genau bestimmbarem Maße, abweichen. Nämlich: daß kein aus früherer Zeit, vor 1851, herrührendes Metall in Münz- wie in anderer Form, sondern nur das *neu gewonnene* geprägt worden sei; ferner, daß in jeder der beiden unterschiedenen Perioden 1851—70 und 1871—85 gerade das in *einer jeden produzierte* Metall und dieses auch *vollständig* zur Prägung wenigstens verfügbar gewesen sei, was natürlich genau auch

nicht zutreffen kann, da das jeweilig neu gewonnene nicht vollständig sofort für die Münzung bereit stand; endlich, daß keine Umprägung von neuem in diesen Perioden gewonnenen und darin geprägten Metall vorgekommen sei, was notorisch ebenfalls nicht zutrifft. Trotz dieser Fiktionen gestatten die Daten der Tabelle, speziell diejenigen der Kolonnen, welche das Verhältnis der Gewichtsmenge des geprägten zum neu gewonnenen und namentlich zu dem davon nach Abzug der industriellen Verwendung verfügbaren Metall darstellen, einige Schlüsse. Diese sind für hier auftauchende, praktische und theoretische Fragen des Geldwesens nicht unrichtig und auch nicht unwichtig, nur dürfen dabei die Vorbehalte nicht vergessen werden, welche die Aufstellung jener Annahmen nötig machen.

bb) Betrachtung des Golds. $\alpha\alpha$) Es ergibt sich, daß in den von der Tabelle umfaßten Ländergebieten, welche fast das ganze in der occidentalischen Weltwirtschaft für deren Metallgeldwesen in Betracht kommende Gebiet darstellen, das neue Gold in der ganzen Periode von 1851—1885 trotz seiner gegen früher ungeheuren Zunahme nicht ausgereicht haben würde, um den Münzbedarf, wie ihn die Münzstatistik darstellt, zu decken; natürlich um so weniger, wenn die industrielle Verwendung (in den sechs letzten Reihen der Tabelle) vom verfügbaren Betrage abgezogen wird. Es mußte daher zu dieser Goldprägung älteres Material mit verwendet werden oder Umprägung von neuen Münzen oder auch dies beides zugleich stattfinden, wie es auch geschehen ist.

$\beta\beta$) Beachtenswert ist aber die Verschiedenheit der Sachlage in den beiden kleineren Perioden von 1851—70 und von 1871—85. Auch in der ersten, wo doch in Deutschland, Skandinavien, Holland usw. noch Silberwährung bestand, in anderen Ländern mehrfach Papiergeld, hat die Neuproduktion von Gold und zumal die davon verfügbare Menge den Prägebetrag nicht erreicht, dieser mußte also schon hier noch anderweit gedeckt werden, bzw. er stellt zum Teil nur Umprägung dar. In der zweiten Periode von 1871—85 tritt aber das Übergewicht der Prägungen über die Neuproduktion und wiederum vollends über die davon nach Abzug des industriellen Bedarfes verfügbare Menge noch viel schärfer hervor. Hier zeigt sich der Einfluß der Verbreitung der Goldwährung und des Goldumlaufs, der des Goldbedarfs auch für die Papiergeldländer, welche zu Hartgeld zurückkehrten. Hier haben eben auch umfassende Umprägungen, namentlich fremder Goldmünzen im Deutschen Reich, aber auch

sonst tatsächlich stattgefunden. Es ergibt sich aber auch, wie dieser neue Goldbedarf für Prägung, welcher gerade in die Zeit einer nicht unerheblichen Abnahme der Goldproduktion fiel, auf Geldwesen, Geldkapital und Geldumlauf anderer Länder drückte und Goldknappheit hervorufen mußte. Die Bestätigung des Bismarckschen Worts von der zu „knappen Golddecke" für alle. Daß dies Alles auch von der Seite des Golds her mit auf die Veränderung der Wertrelation von Gold zu Silber zuungunsten des Silbers eingewirkt und so die Wirkung auf diese Veränderung von Seite des Silbers her noch verstärkt haben wird, ist wenigstens möglich und nicht unwahrscheinlich.

cc) Beim Silber liegen die Verhältnisse ganz anders. Im Durchschnitt der ganzen Periode von 1851—85 hat die Prägung nicht einmal das Neuprodukt abzüglich der industriellen Verwendung absorbiert; nur in der ersten Zeit von 1851—70 hat sie es etwas überschritten; in der zweiten Periode von 1871—85 hat sie nur $^3/_4$ davon an sich gezogen. Hinter der gesamten Neuproduktion ist die Silberprägung sogar schon in der ersten Periode um $^1/_5$, in der zweiten um $^2/_5$, in der ganzen Zeit um fast $^1/_3$ zurückgeblieben; tatsächlich natürlich noch weit mehr, da eben auch hier Mitverwendung älteren Silbers und Umprägung auch von Münzen neuen Silbers stattgefunden haben. Die Beschränkung der Silberprägungen in der zweiten Periode infolge der vom Silber sich abwendenden Währungspolitik und der gleichzeitigen Zunahme der Silberproduktion mußte so auf den Silberwert an sich und im Verhältnis zum Golde notwendig ungünstig einwirken, zumal neben der erwähnten Goldknappheit.

β) Monetäre Verwendung von Gold und Silber in der Zeit von 1896—1900, unter Mitberücksichtigung der Wiedereinziehungen von heimischer gleicher Münze, bzw. der bloßen Umprägungen im Occident (ganz Europa, ganz Amerika), auch mit in und für Afrika, Australien) und im Orient (Asien, auch Ostasien).

Die Übersicht hat wegen der Feststellung der eigentlichen Neuprägung, welche sich nach Abzug der Einziehungen und Umprägungen von der gesamten Prägung ergibt, besondern Wert. Bei der Einbeziehung des (vornehmlich ostasiatischen) Orients müßte freilich das dort mit für Prägung verwandte, schon vorher in diesem Gebiet befindliche alte Metall und das in der Periode von 1896—1900 dort gewonnene neue, von welchem in der Produktionsstatistik des Occidents jedenfalls nicht alles eingerechnet ist, abgezogen werden, was sich mit dem vorhandenen Material nicht durchführen läßt. Auch so behält die Übersicht indessen als eine Probe der Ergebnisse bei möglichster Ausdehnung der Statistik monetärer Verwendung auf den Orient

ihren besonderen Wert. Für die Einzelheiten, welche in der folgenden Tabelle zusammengefaßt sind und für die von ihm angegebenen Quellen seines Materials s. Biedermann a. a. O. (Tabelle S. 81).

Tabelle XIII.

Prägung, Einziehung, eigentliche Neuprägung in der ganzen Welt in Vergleichung mit der gleichzeitigen Neuproduktion von Edelmetall von 1896—1900.

	Gold	Silber
Gesamte Prägung Mill. Mk.	7767	3573
Davon Wiedereinziehung . . . „	1708	593
Rest, eigentliche Neuprägung . „	6060	2980 Nennwert 1376 Handels- od. wirkl. Wert
Gewicht dieses Restes . . 1000 kg fein	2172	15295
Neue Produktion 100) „	1936	25773
Die Neuprägung ist % dieser Neuproduktion	111,7	59,3
Neuprägung von Silber abzügl. der mexikanischen und südamerikanischen . .	—	2560
Gewicht dieser Neuprägung . . 1000 kg	—	12961
Rest der Neuproduktion von Silber abzüglich des für mexikanische und südamerikanische Silberprägung verwendeten Silbers 1000 kg fein	—	23439
Die übrige Silberprägung der Welt, abzüglich dieser mexikanischen und südamerikanischen, ist % dieses Restes der Neuproduktion	—	55,3

Die Umrechnung der Silberprägungen aus dem Nennwert in Gewicht sind etwas unsicher, da hier der Münzfuß nach Ländern und Währungssystemen nicht der gleiche ist. Es sind dabei auch hier, wie in der Tabelle XII, für die gesamte Prägung aller Länder 7½ % Abzug gemacht, vielleicht ein etwas zu starker Abzug. Ohne diesen wäre das Gewicht der eigentlichen Neuprägung 16535000 kg und demnach das Verhältnis zur Neuproduktion 64,2 %. Bei der Umrechnung aus dem Handelswert, d. i. nach der damaligen wirklichen Wertrelation von Gold zu Silber (1376 Mill. Mk. nach Biedermann), 1 kg f. S. zu 80,3 Mk. berechnet, wäre das Gewicht der Neuprägung 17,2 Mill. kg und das Verhältnis zur Neuproduktion 66,7 %. — In den drei letzten Reihen der Tabelle ist für Silber allein die Prägung von Mexiko (361,4 Mill. deutsche Mk.), Zentralamerika, Bolivia, Peru, Chile, ebenfalls abzüglich Einziehungen, von der gesamten Prägung der Welt abgezogen, das Gewichtsquantum genannter amerikanischer Prägung dann auch von dem Quantum der Neuproduktion abgerechnet und so das Verhältnis der Neuprägung der übrigen Welt zur Neuproduktion berechnet worden.

Diese Tabelle zeigt, daß bei Gold die Neuproduktion in diesen 5 Jahren, 1896—1900, nicht ausgereicht hat, um die Neuprägung, auch nach Abzug der bloßen Umprägungen, zu decken. Über 10 % (11,7) mußten aus älterem Golde hinzugenommen werden. Bei Silber ist dagegen knapp 3/5 des neu gewonnenen zur Prägung gekommen, und dies nur bei Einrechnung der Prägungen in und für Asien, unter Abrechnung der mexikanischen und zentral- und südamerikanischen Prägung (in den genannten Ländern) noch weniger (55,3 %). Ein starker Silberbetrag, 2/5 und mehr der Neuproduktion, blieb also überschüssig für die industrielle Verwendung, die ihn aber bei Weitem nicht aufnahm, für Ostasien, noch außer für die dortigen Prägungen, verfügbar oder er belastete in einstweilen nicht verwendbaren Vorräten den Markt. Der bleibend niedrige Stand von Silber in der Wertrelation zu Gold — im Durchschnitt von 1896—1900 33,5 : 1 — und das baldige noch weitere Sinken 1900 ff., wo die Verhältnisse im ganzen andauerten, kann daher nicht auffallen.

In den Summen der Neuprägungen von 1896—1900 von 2980 Mill. Mk. im Nennwert, 15295000 kg annähernd im Gewicht, sind asiatische Gebiete stark beteiligt, Britisch-Indien mit 431,1, Strait settlements mit 10,4, China mit 81,1, Hongkong mit 314,7, Indo-China mit 168,7, Siam mit 54,5, Japan mit 131,6, zusammen (mit Ceylon) mit 1139 Mill. Mk., — über 44 % der Silberprägung der ganzen Welt, abzüglich der Silberprägungen Mexikos und der genannten anderen amerikanischen Gebiete. Vom Rest von 1421 Mill. Mk. kommen allein auf die Vereinigten Staaten mit ihrer „hinkenden" Goldwährung 417,5 und auf Rußland 461,4 Mill. Mk. zusammen über 61 %. Die Silberprägung der übrigen Länder der Welt (wieder abzüglich Mexikos usw.), welche meist teils der wirklichen, teils und überwiegend nur der hinkenden Goldwährung (Deutsches Reich, Frankreich, lateinischer Münzbund, Österreich-Ungarn, Holland, Skandinavien usw.) angehören, ist also, trotz der relativ noch starken Verwendung von Silber in den Gebieten dieser bloß hinkenden Goldwährung, der Neuproduktion von Silber gegenüber sehr gering.

γ) Monetäre Verwendung von Gold und Silber in fünf europäischen Hauptgebieten und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika von 1891—95 und 1896—1905, in Vergleichung mit der gleichzeitigen Produktion von Edelmetall.

Berechnet nach Tabelle 34 im Anhang des reichsstatist. Jahrb. 1907, S. 63. Hier sind die Einziehungen und Umprägungen nicht abgerechnet, welche in dieser Zeit wegen der Münzreformen in Großbritannien, Österreich-Ungarn, Rußland, in beiden letzteren auch in Silber, bedeutend waren. (Bei Österreich-Ungarn die Neuprägung von 1892 an, bei Rußland Goldprägung ohne 1905, wofür die Zahl

für 1904 wiederholt ist.) Beim Deutschen Reich sind für die Umrechnung des Nennwerts des Silbers auf Gewicht f. S. 10 %, bei den anderen Ländern in Bausch und Bogen 7 ½ % abgerechnet, letzteres nicht ganz korrekt, aber im Ergebnis der Wirklichkeit annähernd genau genug entsprechend. Bei der Umrechnung der fremden Währungen in deutsches Geld sind die Pari's zugrunde gelegt (100 Fr. = 81 Mk., 100 österr. Kronen = 85 Mk., 100 Rubel = 216 M., 100 Pfd. = 2043 M., 100 Dollar = 420 Mk.). (Tabelle s. S. 360).

Um zu Schlüssen aus den Daten dieser Tabelle zu gelangen, muß man bei Gold absehen von der Umprägung älterer heimischer Münzen, welche allerdings gerade in dieser Periode in erheblichem Umfange in einigen dieser Staaten erfolgt ist (Großbritannien, Rußland, Österreich) und eben so von der Umprägung von Münzen eines dieser Staaten im anderen, solcher Münzen, welche aus älterem und aus in der Periode selbst gewonnenem neuen Golde herrühren. Unter den Vorbehalten, welche sich aus diesem Absehen von der Wirklichkeit ergeben, gelangt man zu dem Resultate, daß von dem in der ganzen Periode und in ihren beiden kleineren Zeiträumen, welche sie umfaßt, neu gewonnenen Golde doch schon allein gegen $^9/_{10}$ von der Prägung dieser sechs, allerdings wichtigsten Staats- und Wirtschaftsgebiete des Occidents, in Anspruch genommen worden sind, sogar in dem Zeitraum ungemein gesteigerter Goldproduktion von 1896—1905. Rechnet man aber das zu industrieller Verwendung gebrauchte Gold ab, wieder nur in der — natürlich nicht genau zutreffenden — Voraussetzung, daß das dafür benutzte Gold ganz aus dem Produkt dieser Zeit herrühre, so hat sogar die reiche Goldproduktion von 1896—1905 nicht zur Deckung des Prägebedarfs dieser sechs Staaten gereicht, in der Zeit der durchschnittlich nur wenig über halb so großen Produktion von 1891—95 bei Weitem nicht. Nur durch Mitbenutzung älteren, vor 1891 gewonnenen Metalls und durch starke Münzeinziehungen heimischer oder fremder Goldmünzen ist so der verwendete Prägestoff beschafft worden. Auch nur auf diese Weise waren der Übergang Österreich-Ungarns und Rußlands zur Goldwährung und die Reformen im britischen Münzwesen möglich. Bei der gleichzeitigen starken Goldausprägung von englischer Goldmünze in Australien (1892—1905 allein für 2416 Mill. Mk.) und in den Vereinigten Staaten blieb für die beiden anderen Gebiete, Deutsches Reich und Frankreich, selbst in der Zeit von 1896—1905 und vollends für das übrige Gebiet des Occidents und für den ganzen Orient nicht allzuviel neues, in der hier

Tabelle XIV.

Prägungen in sechs Hauptstaaten 1891—1905, im Vergleich mit der gleichzeitigen Neuproduktion von Edelmetall.

	Gold			Silber		
	1891—1895	1896—1905	1891—1905	1891—1895	1896—1905	1891—1905
Deutsches Reich . Mill. Mk.	472,5	1240,3	1712,8	30,9	336,4	337.3
Österreich-Ungarn . "	507,8	465,2	973,0	126,2	95,7	222,5
Frankreich . . . "	154,5	958,8	1113,3	9,7	98,7	108,4
Rußland "	187,7	2899,2	3086.9	32,9	507,8	540,7
Großbritannien . . "	804,7	1464,3	2269,0	50,7	219,8	270,5
Vereinigte Staaten . "	1092,6	3726,7	4819,3	268,2	965,0	1233,2
Summa "	3219,8	10754,5	13974,3	519,2	2223,4	2742.6
Gewicht davon . . 1000 kg f.	1154,0	3854,5	5008,6	2663	11418	14081
Neuproduktion . . 1000 "	1225,8	4358,3	5584,1	24597	51765	77538
Prägung ist °/₀ der Neuproduktion	94,1	88,4	89,7	10,9	21,1	18,2
Neuproduktion ab industrielle Verwendung . . 1000 kg	775,8	3358,3	4134,1	21007	41765	62772
Prägung ist °/₀ hiervon . .	148,7	114,7	121,1	12,7	27,3	22,4
Rest der Neuproduktion ab industrielle Verwendung und Prägung ist —, + 1000 kg	— 378,2	— 496,2	— 874,5	+ 18344	+ 30347	+ 48681

behandelten Zeit gewonnenes Gold übrig. Diese Gebiete mußten auf älteres Gold und auf das neue, aber erst durch Umprägung der Goldmünzen aus den anderen vier Ländern in der Tabelle zu gewinnende Gold zurückgreifen für ihren Münzbedarf. Die letzte Reihe der Tabelle zeigt, was für die erfolgte Prägung von Goldmünzen an der für Münzprägung verfügbaren neu gewonnenen Goldmenge fehlte. Die Verdrängung des Silbers aus der Geldfunktion machte sich so doch fühlbar, selbst in dieser Zeit so reicher Goldproduktion, wie seit Mitte der 1890er Jahre. Sie hätte es natürlich noch viel mehr getan, wäre nicht der Prägestoff der sechs Hauptgebiete in sehr erheblichem Maße durch Umprägungen mit gedeckt worden.

Auch bei Silber haben solche Umprägungen älterer Münzen außerhalb Nordamerikas in den anderen Staaten in der Tabelle, namentlich in dem zweiten Zeitraum, stattgefunden, ja tatsächlich ist daraus, nicht aus neu gewonnenem Silber, der Prägestoff größtenteils genommen worden. Selbst wenn man davon auch hier absieht, also den Tatsachen entgegen annimmt, daß allein das neu gewonnene Silber zur Prägung benutzt worden sei, ergibt sich aus den Daten der Tabelle, wie gering gegenüber der Neuproduktion von Silber der Prägebedarf war, noch nicht $^1/_5$ in der ganzen Zeit, etwas über $^1/_5$ in der Zeit von 1896—1905 und wenig über $^1/_{10}$ in der von 1891—95. Hierbei fällt die Silberprägung der Vereinigten Staaten am Stärksten ins Gewicht. Selbst von der nach Abzug der industriellen Verwendung übrig bleibenden Neuproduktion von Silber macht der Prägebedarf nicht viel höhere Quoten aus; auch 1896—1905 beträgt er wiederum vornehmlich wegen der starken nordamerikanischen Silberprägung nur etwas über $^1/_4$.

Daher der große Überschuß von Silber aus der Neuproduktion, auch nach Abzug der gesamten industriellen und der in den genannten sechs Gebieten erfolgten monetären Verwendung, im Unterschied zu dem Fehlbetrage bei Gold, wie die letzte Reihe in der Tabelle zeigt. Dieser Überschuß stand den übrigen Staats- und Wirtschaftsgebieten zur Prägung zur Verfügung und wurde hier auch zum Teil dazu verwendet. Er gab darüber hinaus die Mittel zur Deckung des sonstigen Silberbedarfs für Ostasien, wie er hier vornehmlich aus der Zahlungsbilanz und aus der Verwendung für Schatzsammeln u. dgl. hervorgeht (s. u.). Während dieser Silberbedarf dank dieser reichen Silberproduktion leicht gedeckt werden konnte, war das bei dem schwächeren, aber doch zeitweise bemerklichen ostasiatischen

Goldbedarf nicht der Fall. Das drückte notwendig etwas mit auf den Goldbestand, auch den Goldgeld-Kapitalbestand des Occidents.

δ) Monetäre Verwendung von Gold und Silber in den sechs Hauptgebieten der Tabelle XIV in längeren Perioden.

Die Prägungsstatistik liegt aus den verschiedenen Staaten für verschieden weit zurückgehende Perioden vor. Sie unterscheidet nicht überall und nicht gleichmäßig eigentliche Neuprägung und bloße Umprägung (Einziehung heimischer Münze dafür), bei dieser nicht immer genau solche einheimischer und fremder Münzen. Bei der Silberprägung wird nicht stets Prägung vollwichtiger, etwa auch nach einem bestimmten Wertverhältnis zur Goldmünze als gesetzliches Zahlmittel dienender und anderseits nach leichterem Münzfuß geprägter Münze (Scheidemünze) in der Statistik (soweit sie vorliegt) getrennt, so daß bei Reduktion auf Gewicht Unsicherheiten bleiben und die verwendeten Gewichtsmengen mehrfach nur annähernd ermittelt werden können. Das wird in der folgenden Tabelle XV mit c. (circa) angedeutet. Die Daten in dieser Tabelle sind dem reichsstatist. Jahrb., a. a. O. Biedermanns gen. Arbeit und der österr. Währungsstatistik entnommen. (Tabelle siehe S. 363.)

Im Deutschen Reiche wäre, von der tatsächlichen erheblichen Mitverwendung älteren Golds aus der Zeit vor 1871 abgesehen, nach der Tabelle XV etwa $^1/_6$ der neuen Goldproduktion aus der Periode von 1871—1905 in Anspruch genommen worden. Da indessen von dieser Prägemenge starke Beträge zur industriellen Verwendung und im Auslande auch zur Prägung wieder eingeschmolzen worden sind — für öfters versuchte zahlenmäßige Schätzungen fehlen die Unterlagen — so ist nicht diese ganze Summe im Verkehr und vollends nicht im deutschen Verkehr, weil auch im Auslande, in Banken usw. sich Summen davon befinden, wohl größere, als von fremden Goldmünzen im Deutschen Reich. Tatsächlich ist für die deutsche Goldprägung Gold aus älteren deutschen Goldmünzen und in starkem Umfang auch aus älteren und der Periode vor 1871 an entstammenden fremden Goldmünzen mit verwendet worden. Was so den fremden Ländern entzogen, zogen diese jedoch meist wieder von der neuen Goldproduktion an sich, so daß der Übergang Deutschlands zur Goldwährung doch einen zwar unter $^1/_6$ der Neuproduktion (von 1871—1905) bleibenden, aber doch immerhin erheblichen neuen Bedarf von Gold darstellt, welchen die Goldproduktion im letzten Menschenalter mit zu befriedigen hatte. — Die neue deutsche Silberprägung ist an sich und gegenüber der Massenproduktion von Silber seit 1871 ganz geringfügig. Sie hat dem neuen Silber aber nicht einmal in dem kleinen hier berechneten Umfang (3,1 %) Unterkunft gewährt, da sie tatsächlich so gut wie vollständig aus dem Umprägen der alten deutschen Silbermünzen des Taler- und Guldenfußes erfolgt ist. Die deutsche Silberproduktion selbst aus inländischen Erzen allein, hätte übrigens allein gerade etwa genügt, das für diese Prägung erforderliche Silber zu liefern, wenn das alte Silbergeld nicht verwendet worden wäre. Die gesamte deutsche Produktion, einschließlich derjenigen aus fremden Erzen, hätte etwa den doppelten Bedarf der Neuprägung deutscher Silbermünzen in der Reichszeit decken können. Tatsächlich hat das

Tabelle XV.

Prägung und Edelmetall-Produktion in längeren Perioden.

	Deutsches Reich		Frankreich		Großbritannien	
	Gold	Silber	Gold	Silber	Gold	Silber
Periode der Prägung	1872—1906		1803—1905	1795—1905	1816—1905	
Periode der Produktion . . .	1871—1906		1801—1905		1816—1905	
Prägung Mill. Mk.	4415,09	894,50	8249	4591	c. 12670	—
ab Einziehung . . „	82,35	65,98	—	—	c. 1574	—
Rest Neuprägung . „	4332,75	828,51	—	—	c. 11096	c. 775
Gewicht dieser . . . 1000 kg	1553	4142,0	2954	c. 25480	3975	c. 3960
„ der Neuproduktion 1000 „	9533	c. 134500,0	13731	c. 183181	13491	c. 171500
Prägung bzw. Neuprägung ist hiervon %	16,3	3,1	21,5	13,9	29,5	2,3
Austral. und Südafrikan. Produktion (seit 1851 bzw. 1885)	—	—	—	—	5022	—
Prägung ist hiervon % . . .	—	—	—	—	79,1	—

	Vereinigte Staaten		Rußland		Österreich-Ungarn	
	Gold	Silber	Gold	Silber	Gold	Silber
Periode der Prägung	1792—1905		1800—1905	1860—1905	1892—1905	
„ „ Produktion . . .	1791—1905		1801—1905		1891—1905	
Prägung Mill. Mk.	c. 11100	c. 3600— 3800	c. 5800	(c. 1000)	973	c. 222
Gewicht davon . in 1000 kg	c. 4000	c. 18000—20000	c. 2080	(c. 5500)	348	c. 1100
Produktion „ 1000 „	c. 13900	190200	13731	141550	5584	76250
Prägung ist % hiervon . . .	28,8	c. 9,5—c. 10,5	c. 14,4	(3,8)	6,2	c. 1,5
Heimische Produktion in 1000 kg	c. 4004	c. 49000	c. 1947	—	c. 45	c. 850
Prägung ist % hiervon . . .	c. 100,0	c. 36,7—40,8	c. 106,8	—	c. 773,3	c. 129,4

in dieser Weise nicht verwendete alte deutsche Münzsilber und das neu gewonnene deutsche Silber noch eine Steigerung des Angebots über die sonstige Neuproduktion hinaus auf dem Welt-Silbermarkte bewirkt und insofern etwas zum Weichen des Silberwerts, speziell der Wertrelation gegen Gold, beigetragen.

Frankreich hat, von (nur kleinen) Wiedereinziehungen heimischer Goldmünzen abgesehen, über $^1/_5$ der gesamten Goldproduktion der Welt zur Prägung von Goldmünzen im Frankenfuße während der in der Tabelle XV angegebenen Zeit herangezogen, vornehmlich in der Periode sinkenden Goldwerts seit 1851—70, unter dem Einfluß seines bimetallistischen Systems nach der Relation von 1 : 15,5. Auch diese Quote vermindert sich indessen noch um den Betrag der umgeprägten alten Goldmünzen aus der Königszeit vor der ersten Revolution. — Die Silberprägung erreicht fast $^1/_7$ der Silberproduktion, rührt aber größtenteils aus der Zeit vor 1850 her, als Silber im Verkehr ungünstiger als nach der gesetzlichen Relation stand, daher mehr eingeführt und geprägt wurde, vornehmlich in vollwichtiger (Kurant-) Münze, 5 Franks-Stücken. Von diesen wurde während der Zeit der Aufrechterhaltung des bimetallistischen Systems bis 1875/78 $^9/_{10}$ obiger Quote von $^1/_7$, für nicht weniger als 4091 Mill. Mark, geprägt, das übrige meist in etwas leichterer, kleinerer Münze. Nur noch einmal nahm die französische Silberprägung etwas zu, besonders 1873, als die Münzung von Silber zur Relation von 1 : 15,5 noch offengehalten wurde und bei der damaligen für Silber schon ungünstigen Verkehrsrelation Silber zur Münzstätte in größerem Maße strömte. Das war der praktische Hauptanlaß zur Beschränkung (1875), dann zur Einstellung (1878) der freien Silberprägung. Seitdem ist die französische Silberprägung unbedeutend, von der Weltproduktion nicht $1^1/_2$ % und erfolgt nicht mehr in (nach der alten gesetzlichen Relation) vollwichtigen 5 Franks-Stücken.

Bei der besonderen, auch für Währungsfragen prinzipiellen Bedeutung der französischen Prägungsstatistik im 19. Jahrhundert und des französichen Münzumlaufs werden hier (nach Sötbeer und anderen der oben genannten Quellen) noch einige weitere Daten eingereiht.

Tabelle XVI.

Französische Prägung.

	Gold Mill. Fr.	Silber (Kurant) Mill. Fr.
1795—1825	918	1610
1825—1830	53	631
1830—1848	216	1750
1848—1850	132	412
1850—1870	6435	589
1871—1878	876	366

Die immerhin absolut und relativ starke Goldprägung unter Napoleon I. zuerst, die schwache unter Karl X., Louis Philipp, die riesige unter Napoleon III., umgekehrt die sehr starke Silberprägung unter Karl X. und Louis Philipp, die schwache unter Napoleon III. treten frappant hervor. Sie erklären im französischen Münzumlauf die Verbreitung der 5 Franks-Stücke mit dem Birnenkopf des Bürger-

königs und der „Napoleon d'ors“ mit den Charakterköpfen des ersten und dritten Napoleon und mit des letzteren scharfem Profilbild. In den 1830er Jahren schätzte man in Frankreich den Goldumlauf nur auf 10—15, den Silberumlauf auf 75—90 %.

In Großbritannien ist in der Tabelle XV die australische Goldprägung zur einheimischen hinzugerechnet (1855—1905 mit 4806 Mill. Mark) und zugleich die Einziehung britischer Goldmünzen abgerechnet. Auch mit diesem Abzug ergibt sich, daß zwischen $^1/_4$ und $^1/_3$ des seit 1816 neu gewonnenen Golds durch den britischen Prägestempel gegangen ist. Die Bedeutung des eigentlich (unter den großen) einzigen wirklichen Goldwährungslandes und der wirtschaftlichen Weltstellung dieses tritt darin hervor. Von dem eigenen „Kolonialgold“ aus Australien und Südafrika (das Transvaalgold schon für die Zeit des Burenstaats dazugeschlagen) ist sogar fast $^4/_5$ in britische Münze verwandelt worden. Auch bei diesen Quotenberechnungen ist freilich von Mitverwendung älteren Golds abgesehen. Der Umlauf dieser britischen Münze erstreckt sich ferner weit über das Mutterland hinaus, mit auf die Kolonien und fremden Länder und ist teilweise hier und für industrielle Verwendung davon wieder viel eingeschmolzen und umgeprägt worden. — Die Silberprägung war in dieser ganzen Zeit seit 1816 unbedeutend und kommt für die Verwendung des neu gewonnenen Silbers fast nicht in Betracht, Englands Charakter als reinen Goldwährungslands gemäß.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat die Goldgewinnung, doch ohne Abzug für Münzeinziehungen, dieselbe Höhe, wie in Großbritannien nach solchem Abzug und danach verglichen von der gleichzeitigen Goldproduktion der Welt fast die gleiche Quote wie in letzterem Lande erreicht, wiederum von Mitverwendung älteren Golds (auch aus fremden Goldmünzen) abgesehen. Ebenfalls unter dieser Voraussetzung würde die Goldprägung, einschließlich derjenigen vor Beginn der kalifornischen Goldgewinnung, den ganzen Betrag dieser und der übrigen Goldgewinnung im Gebiete der Vereinigten Staaten erreicht haben. Von diesem Prägebetrage ist aber auch wieder viel zur industriellen Verwendung und zur Umprägung im Auslande in den Schmelztiegel gewandert und sonst nicht völlig im inländischen Umlauf geblieben. — Die Silberprägung ist in den Vereinigten Staaten nach der französischen von den hier aufgeführten Ländern die größte und auch bis in die Gegenwart hochgeblieben. Sie hat immerhin etwa $^1/_{10}$ der Weltproduktion und über $^1/_3$—$^2/_5$ der eigenen neuerlich so bedeutenden Produktion des Landes in Anspruch genommen. Mehr noch mit Hinzurechnung der für Rechnung des Staats erfolgten Ankäufe ungeprägt gebliebenen Silbers. Aber zur Hochhaltung des Silberwerts und der Relation von Silber zum Golde hat doch auch diese Verwendung nicht entfernt ausgereicht.

Die Goldprägung Rußlands, welche im ganzen 19. Jahrhundert bedeutend war, hat $^1/_7$ der Weltproduktion und noch etwas mehr als die gesamte russisch-sibirische beansprucht. Davon ist aber ebenfalls ein großer Betrag ins Ausland abgeflossen. — Bei Silber (mit unsicheren Zahlen) ist, unter dem Miteinfluß der Papiergeldwirtschaft, die Prägung seit Mitte des 19. Jahrhunderts (1860) doch nur gering und ohne Bedeutung für die Unterkunft der großen neuen Silberproduktion gewesen. Tatsächlich wegen Umprägungen heimischer Münze noch geringer als nach der Quote in der Tabelle XV.

In Österreich-Ungarn hat die Münzreform der neuesten Zeit, der Übergang zur Goldwährung (bzw. die Vorbereitung dazu) vom neuen Golde der Periode nur c. 6% beansprucht, tatsächlich wegen Mitverwendung älteren Golds noch weniger, kaum $^1/_3$ der deutschen gleichen Maßregel. Im Lande ist freilich der Geldumlauf bei Weitem nicht in dem Maße wie im Deutschen Reiche mit Gold gesättigt. Die heimische Goldproduktion, obwohl die bei Weitem größte in Europa, hat zum Prägebetrage doch nur wenig beigetragen, noch nicht $^1/_8$, auch Oesterreich-Ungarn mußte das weitere Gold zum größten Teil erst aus der übrigen Welt zu seiner Reform heranziehen. Den Silberbedarf für seine neuere kleine Silberprägung hätte es aus seiner gleichzeitigen heimischen Produktion zu über $^3/_4$ decken können. Das alte Silbergeld ist aber zum Teil mit bloßer Änderung seines Nennwerts in Umlauf geblieben.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse für die sechs Gebiete der Tabelle XV ist wegen der ungleichen Länge der Perioden, auf welche sich die Prägungsstatistik bezieht, nur begrenzt und bedingt möglich; dies auch noch mehr, weil gerade die Münzen dieser Staaten vielfach zu industrieller Verwendung und namentlich zur Umprägung in Münzen eines der anderen eingeschmolzen worden sind. Sieht man hiervon ab, so kann man indessen allenfalls das Gesamtgewicht der Prägungsmengen dieser sechs Gebiete mit dem Gesamtgewicht des neu gewonnenen Golds und Silbers, etwa von 1801—1905, vergleichen und danach berechnen, wieviel von diesem Gewicht durch die in der Tabelle XV zusammengestellte Prägung der sechs Staaten in den Zeiträumen, in welchen diese Prägung bei jedem einzelnen stattgefunden hat, in Anspruch genommen ist. Das gibt wenigstens ein ungefähres Bild der monetären Verwendung der neu gewonnenen Edelmetalle im 19. Jahrhundert bis 1905. Soweit dabei industriell und monetär verwendetes Edelmetall anderer als dieser sechs Länder, welches aber aus Produkt aus der Zeit nach 1801 herrührt, mit zur Prägung in den sechs Staaten gelangt ist, stört das die Berechnung nicht. Nur dasjenige in diesen sechs Staaten geprägte Edelmetall, welches aus anderen Ländern und zugleich aus früherer Produktion vor 1801 herrührt und sich nicht mit in Anschlag bringen läßt, bildet wieder einen Betrag, von dem hier abgesehen werden muß. Um diesen würde sich aber tatsächlich die monetäre Verwendung von neuem, aus 1801—1905 herstammenden Produkt in den sechs Ländern gegen den aus den folgenden absoluten und relativen Zahlen (Quoten) sich ergebenden Betrag vermindern. So gewinnt man folgende Übersicht.

Tabelle XVI.

Summe der Prägung in den sechs Staaten, wesentlich im 19. Jahrhundert, in Vergleichung mit der Produktion.

	Gold	Silber
Gewicht fein, in 1000 kg der Prägemengen in den sechs Staaten in den Perioden der Tabelle XV	{ 15505 14910 }	c. 58600
Neue Produktion von 1801—1905, 1000 kg	13731	183183
Prägung ist % hiervon	{ 112,2 108,6 }	32,0

Bei Gold bedeutet die erste Zahl die gesamte, die zweite diejenige Neuprägung, welche nach Abzug der heimischen amtlichen Wiedereinziehung im Deutschen Reich und in Großbritannien von der gesamten Prägung in den sechs Staaten sich ergibt.

Hiernach hätte, unter all den angegebenen Vorbehalten, die Goldprägung dieser sechs Hauptgebiete allein und selbst nur in denjenigen Zeiträumen, auf welche sich die Statistik in der Eabelle XV bezieht, immer schon die gesamte Neuproduktion von Gold etwas übertroffen, vom Silber dagegen nur knapp $^1/_3$ der Neuproduktion umfaßt. Doch ist in letzterer Hinsicht zu bedenken, daß die deutsche und österreichische Silberprägung vor dem Übergang zur Goldwährung und die russische vor 1860 nicht mit einbegriffen sind. Zur industriellen Verwendung in diesen sechs Staaten und anderswo, ferner zur Goldprägung in der übrigen Welt wäre also von dem neu gewonnenen Golde nichts übrig geblieben. Dafür mußte das in den sechs Staaten gemünzte Gold mit verwendet, der erforderliche Betrag davon wieder eingeschmolzen werden. Das neu gewonnene Massensilber stand dagegen zu $^2/_3$ für alle solche anderweite Verwendung (einschließlich derjenigen für Silberprägungen früher in Deutschland, Österreich, Rußland) noch zur Verfügung. Was eventuell von diesen Verwendungen nicht beansprucht wurde, belastete den Weltmarkt und drückte auf den Silberwert und die Wertrelation zuungunsten des Silbers dann um so mehr, — soweit es nicht Verwendung im Orient, besonders im ostasiatischen, fand und da dauernd festgehalten wurde.

4. Dritte Verwendung von Edelmetall des Occidents. Als eine solche kann vom Standpunkt des Occidents, seiner

Edelmetallproduktion und seines Metallgeldwesens aus betrachtet, neben der industriellen und monetären Verwendung des im Occident gewonnenen und aus dem Orient dorthin gelangenden und verbleibenden Edelmetalls angesehen werden: Die Abströmung occidentalischen Edelmetalls, besonders Silbers, aber doch auch, zumal neuerdings, Golds, nach dem fernen Orient, speziell dem ostasiatischen, namentlich Indien, China, zum dauernden Verbleiben dieses Metalls daselbst. Diese Verwendung stellt sich aber im Unterschied zu den beiden anderen als ein im Wesentlichen definitiver Verlust des betreffenden Metallbedarfs für den Occident dar. Dieses abströmende und im Ganzen im Orient verbleibende Metall ist von demjenigen zu unterscheiden, welches außerdem vorübergehend etwa im interoccidentalisch-orientalischen Verkehr abfließt, aber auch in diesem Verkehr wieder zurückfließt. Für dieses Metall und seine internationale Bewegung machen sich dieselben Einflüsse zwischen Occident und Orient, wie innerhalb des ersteren zwischen seinen verschiedenen Wirtschafts- und Staatsgebieten geltend. Der „ostasiatische Edelmetallabfluß" aus dem Occident hat einen anderen Charakter, weil andere dauernde Ursachen. Deshalb ist es richtiger, ihn danach, daher als Abgang, Verlust, nicht als Verwendung, wie die für Industrie und Geldwesen des Occidents selbst, aufzufassen und im folgenden Abschnitte mit zu betrachten.

B. Abzüge oder Verluste von Edelmetall im Occident und für ihn. Sie sind dreierlei Art: 1. zufällige durch Verlorengehen, Vergraben, 2. notwendige, wenigstens im Prinzip, wenn auch nicht dem Maße nach, durch Abnutzung sowohl von Gerät u. dgl. als von Münzen und durch reellen Stoffverbrauch in den Gewerben, ohne verbleibende oder wieder verwertbare Reste, 3. Abgang von Edelmetall aus dem Occident in den Orient, vornehmlich den ostasiatischen, mit der Zweckbestimmung oder wenigstens der Folge des in diesem Gebiete dann dauernden Verbleibens.

1. a) Zufälliges Verlorengehen, besonders durch Unfälle zur See, auch im Seekriege, in Bränden u. dgl. findet natürlich immer etwas statt, oft dann mit der Unmöglichkeit des Wiedererlangens oder doch wieder nur eines Zufällen zu verdankenden. Für eine auch noch so vage Schätzung des Umfangs solcher Verluste und Wiedererlangungen in Zahlen fehlt es an Unterlagen, zumal für längere Perioden, auch für Anschläge von Quoten dafür von Produktionsmengen.

Namentlich Seeverluste haben zu allen Zeiten, auch besonders seit der Entdeckung Amerikas und seiner Metallsendungen nach Europa, eine gewisse auch quantitativ nicht ganz geringe Bedeutung gehabt und sind selten alsbald oder später durch Auffindung des Verlorenen wieder wett gemacht worden. Ob solche Verluste heute größer oder kleiner als ehedem sind, bei viel regerem Metalltransporte, auch über See, aus den fernen Gold- und Silbergebieten, nach Europa, Nordamerika, Asien, Afrika oder anderseits bei Verringerung der Seegefahr durch Verbesserungen der Schiffahrt, läßt sich kaum bestimmen. Kleine sonstige Verluste, z. B. von Geldstücken, Schmucksachen lassen sich natürlich noch weniger dem Umfang nach schätzen, bilden aber großenteils keine reellen, weil das Verlorene oft von Andern wieder gefunden wird.

b) Verstecken, besonders Vergraben von Münzen, Schmucksachen, Geräten, hat notorisch in ganzen Zeitaltern eine nicht unerhebliche Rolle gespielt, besonders in unruhigen Kriegszeiten u. dgl. Das kommt immer wieder, auch heute noch in solchen Zeiten vor, wenn auch im Allgemeinen seltener und nicht so umfangreich. Vieles davon ist wenigstens kein bleibender, wenn auch oft erst durch viel spätere Wiederauffindung sich ausgleichender Verlust („Schatzsuchen", Schatzgraben, Schatzfinden). Als allgemeinere Sitte kommt das Ansammeln von Edelmetall, Münzen als Vermögensanlage, das etwaige Verstecken davon, woraus dann leicht, bei Todesfällen usw., ein Verlorengehen hervorgeht, in unseren Kulturländern wohl zwar gelegentlich immer noch etwas, aber mit der Entwicklung der Rechtssicherheit und des Kreditwesens immer weniger vor, im Unterschied zu Ostasien. Geldansammlungen, immer mehr auch bei kleinen Leuten, Landleuten nehmen eben den Charakter der Kapitalbildung an und verlieren den der bloßen Vermögensbildung. Eine zahlenmäßige Schätzung von wirklichen Verlusten von Edelmetall für irgend eine Geschichtsperiode, irgend welche Länder und längere Zeiträume ist unmöglich. Im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende mögen aber immerhin auch im Occident, wie durch die Umstände unter a, nicht ganz unerhebliche Wertbeträge verloren gegangen sein, für kürzer oder länger, auch für immer.

2. Verlust durch Abnutzung, reellen Stoffverbrauch. Er ist mehr oder weniger unvermeidlich.

a) Insbesondere gilt dies von der Abnutzung von Münzen, welche viele Hände durchlaufen, auch von Gebrauchs- und Schmuckgegenständen, Geräten u. dgl., welche stark benutzt werden (Eßbestecke, Löffel, Ringe, Ketten, Uhren, weniger Andres). Im reinen Zustande sind Gold und Silber relativ weich und solcher Abnutzung dann stärker unterworfen. Die Vermischung

mit einem anderen Metall, besonders mit Kupfer, in gewissen Proportionen, bei Münzen, auch Geräten, Schmuck, hat den Erfolg und dient zum Teil absichtlich, neben anderen noch mitspielenden Zwecken, dem Zweck, das Metall zu härten und so widerstandsfähiger zu machen (Legierung, Beschickung der Münzen). Die allgemeine sonstige große Widerstandsfähigkeit gerade der Edelmetalle gegen Einflüsse der Natur kommt auch hier in Betracht. Aber eine gewisse Abnutzung bleibt unvermeidlich. Bei Gegenständen im beständigen Gebrauch in längeren Zeiträumen, wie vielfach Münzen, auch einzelne Geräte und Schmucksachen, wo auch die Reinigungsarbeiten mit einwirken, summieren sich allmählich die minimalen Abnutzungsquoten im einzelnen kurzen Zeitraum doch zu größeren Beträgen auf die Länge. Zahlenmäßige Schätzungen sind aber auch hier weder für die absoluten Wertbeträge der Verluste, noch für die relativen, als Quoten von Produktionsmengen (und Vorräten) bei Gerät- und Schmucksachen u. dgl. so gut wie unmöglich und bei Münzen nur sehr bedingt statthaft.

b) Speziell für die Abnutzung von Münzen (Verschleiß) lassen sich einige deduktive Schlüsse als Regeln aufstellen, welche durch Erfahrung, Münzproben, bestätigt werden. α) Je kleiner die Wertbeträge der Münzen sind und je häufiger sie daher tatsächlich körperlich gebraucht werden im Zahlen, Zählen, Tragen unter gegenseitiger Reibung der Stücke in Geldbeuteln usw., desto stärker ist ceteris paribus die Abnutzung. Daher stärker bei Silber- als bei Goldmünzen, bei kleinen als bei großen, groben, bei Scheide- als bei Kurantmünzen. β) Neue, namentlich mit scharfem Gepräge versehene Münzen nutzen sich etwas stärker als ältere bereits abgeschliffene ab. γ) Bei reiner Geld- und Münzwirtschaft erfolgt im Unterschied von Kreditwirtschaft mit zahlreichen Surrogaten der Münze, Papiergeld, Banknoten, Schecks usw. und Zahlungseinrlchtungen des Bankwesens u. dgl. eine stärkere Abnutzung, weil der unmittelbare körperliche Gebrauch der Münzen dort mehr, hier weniger stattfindet. Es kommt daher hier auch mit auf die Größe der Surrogate an, kleine Papiergeld-, Banknotenstücke neben oder statt größerer. δ) Daher wohl im Allgemeinen früher stärkere, heute schwächere Münzabnutzung, wo die Münze jetzt oft lange ruhig in den Kassen, als Baarfonds für Geldsurrogate, unberührt liegt. Insofern eine günstige Einwirkung der Kredit- und Bankorganisation auf Verminderung der Verluste im Metallgeldwesen. ε) Eine Bezifferung des Abnutzungskoefficienten von Münzen im Durchschnitte von

Zeiträumen ist nicht unmöglich, immerhin im Ergebnis nur bei nicht immer ausführbaren Massenproben sicherer (am besten bei größeren Einziehungen, wie sie zwecks Umprägungen und Münzreformen erfolgen, wie in den 1870er Jahren in Deutschland, in den 1890er in England). Aber ein Schluß daraus auf lange Zeiträume zurück oder für lange weiter hinaus selbst im selben Lande und auf andere Länder ist gewagt, weil eben die maßgebenden Momente, körperlicher Münzgebrauch, Abreibungsverhältnisse, Münzsurrogatwesen, immer wieder andere waren und sind. Daher können Schätzungen der Gesamtverluste von Edelmetall durch Abnutzung der Münzen für lange Perioden doch nur ganz unsicher vorgenommen werden. Bestimmte Zahlen dafür in die Statistik der Abgänge einzusetzen, bleibt gewagt.

Sötbeer, Materialien über Edelmetalle, 2. Aufl., S. 31. Früher wurde die Stärke der Münzabnutzung wohl überschätzt, aber sie war doch auch wohl etwas größer als später. Annahmen nach neueren Proben sind für größere Goldmünzen 0,15—0,2—0,3 und etwas darüber, bei kleineren 0,8—1 pro Mille, bei größeren groben Silbermünzen 0,2—0,3 und mehr, bei kleineren 1—1,6 pro Mille im jährlichen Durchschnitte. Für die Proben kommt auch in Betracht, daß die etwas über dem gesetzlichen Fuß (mit „Remedium" im Plus) ausgegebenen Münzen mehr aus dem Verkehr gezogen werden, daher der wirkliche Münzumlauf mehr aus etwas mindergewichtigen Münzen (mit dem Remedium im Minns) besteht, die später geprüften Münzen also oft von Anfang an nicht ganz den vollen Gehalt hatten. Einschließlich zufälliger Verluste, wofür Schätzungen natürlich ganz in der Luft schweben, schätzte Sötbeer den Abnutzungsverlust an Gold für 1851—85 auf 24000 kg., jährlich auf c. 700 kg oder von der Neuproduktion dieser Periode auf etwa 4 Promille jährlich. Vom Münzvorrat in der Kulturwelt, um 1885 mit c. 13 Milliarden Mark oder c. $4^2/_3$ Mill. kg, schätzt er die Münzabnutzung auf höchstens 7—800 kg jährlich oder etwa $^1/_7$ ‰ der Münzmenge, bei Silber auf 30000 kg, noch nicht 2 % der damaligen Silberproduktion und etwa $^3/_4$ ‰ des Silbergelds.

Für kurze Zeiträume eines und mehrerer Jahre kann man diese Verluste bei ihrer Kleinheit unberücksichtigt lassen, für längere und ganz lange, Jahrhunderte umfassende nicht wohl, weil sie sich im Lauf solcher Zeit doch zu nicht unerheblichen Beträgen summieren. Bei der großen Unsicherheit jedes zahlenmäßigen Anschlags dafür kommt aber leider in jede Statistik der Vorräte, von Edelmetall überhaupt und nach seinen beiden Hauptverwendungen, unvermeidlich ein Element der Unsicherheit, wenn man den sonst naheliegenden Weg einer Ermittlung von Vorräten in bestimmten Zeitpunkten durch Abzug dieser Verluste vom Produktionsquantum einschlägt.

c) Reeller Stoffverbrauch in der Industrie. Darunter ist hier, im Unterschied zur Herstellung von Schmuck-, Gerätsachen u. dgl. m. zum andauernden Gebrauch, wo nur die erwähnte Abnutzung als Verlust in Betracht kommt, eine solche Verwendung von Edelmetall zu verstehen, welche unmittelbar den Stoff desselben vernichtet oder in solchen Verwendungen gebraucht, in denen er sich verflüchtigt, in zu kleine Teile auflöst, um eine Wiederverwendung zu gestatten, wenn diese in manchen Fällen bei entwickelter Extrahiertechnik auch nicht ganz fehlt. Es gehört daher besonders mit dahin, was zu Vergoldungen und Versilberungen, als Blattgold u. dgl. dient. Ein Teil des gesamten industriell verwendeten Edelmetalls wird so alsbald reell verbraucht und stellt einen eigentlichen Verlust an der vorhandenen Metallmenge dar. Wie groß dieser Teil gegenwärtig wenigstens ungefähr ist, hat man erst in neuester Zeit zu ermitteln gesucht, aber doch nur unsicher und für wenige Gebiete ermitteln können. Die betreffende Quote auf frühere, vollends weiter zurückliegende Perioden zu überragen, ist bei vielfacher Verschiedenheit der bezüglichen Verhältnisse nicht wohl zulässig. Es fehlt daher wieder ein für längere Zeiträume dem Betrage nach nicht unwichtiger Posten, den man kennen müßte, um ihn in die Schätzungen der reellen Abgänge und von da wieder der Vorräte einsetzen zu können. Jede Bezifferung beruht auf zu unsicherer Grundlage.

Lexis glaubt auf Grund neuerer Erfahrungen in Amerika, Deutschland u. a. L. 20% des industriell verwendeten Golds für die Gegenwart für derartige reelle Verluste annehmen zu können, $^1/_{700}$ oder 50 Mill. Mark, das wäre fast 18000 kg f. G. der mutmaßlichen Gesamtvorräte von Gold in jeder Form jährlich. Das wäre immerhin selbst von der großen neuesten Goldproduktion (1890er Jahre) 6%.

Bei der auch für heute, vollends für frühere Zeit, auch in der Periode seit 1500 anzuerkennenden Unsicherheit der Statistik der Edelmetallproduktion ist es wiederum für kürzere Zeiträume allenfalls zulässig, von der Berücksichtigung auch dieser Verluste abzusehen. Denn es ist ja ungewiß genug, ob nicht die Produktionsstatistik Fehler solcher Größe enthält. Dabei würde dann freilich, wenn die wirkliche Produktion um eine solche Ziffer schon überschätzt, also reell kleiner sein sollte, der Fehler sich verdoppeln, nur im andern Fall sich ausgleichen. Für längere und ganz lange Perioden sind diese Verluste doch zu groß, um sie zu ignorieren, aber leider eben so ganz unsicher zur Ziffer zu bringen. Ein abermaliger Mangel aller auf die vorhin angedeutete Weise operierende Vorratsstatistik.

3. Der definitive Verlust des Occidents an Edelmetall durch den Abfluß von Edelmetall, besonders Silber, aus dem Occident, namentlich in den fernen Orient, vornehmlich nach Ostasien und das dauernde Verbleiben dieses Metalls daselbst („ostasiatischer Metallabfluß").

Dieser Vorgang ist von besonderer Bedeutung für die Verhältnisse des Edelmetallwesens und auch des Edelmetallgeldwesens des Occidents. Er steht aber mit allgemeinen Wirtschafts- und Kulturverhältnissen im Zusammenhang. Er ist auch, wenigstens an sich, wenn auch nicht dem Maße nach, anderen gleichen historischen Vorgängen zur Seite zu stellen.

a) Die Ursachen des eigentümlichen Charakters des Metallabflusses aus dem Occident nach Ostasien wie analoger anderer solcher wirtschaftshistorischen Vorgänge, verlangen auch für die theoretische Erkenntnis und die prinzipielle Würdigung des Edelmetallgeldwesens zunächst eine etwas nähere Betrachtung, die hier jedoch nicht bis in alle Einzelheiten hinein gehen kann. Die Ursachen liegen vornehmlich in drei Umständen, α) in der die orientalische (im hier gemeinten Sinne) erheblich an Größe überschreitenden Edelmetallproduktion im Occident; β) in dem großen Extrabedarf an Edelmetall, lange und auch heute noch vornehmlich an Silber, im Orient, ein Bedarf, welcher über den gewöhnlichen im Orient, besonders in China, bei ungenügender Entwicklung des Geldwesens noch relativ kleinen eigentlichen Geldbedarf und auch über den nach occidentalischen Verhältnissen normalen industriellen Bedarf hinausgeht, — der Extrabedarf speziell für „Schatz"sammeln und Verwandtes; γ) in der im Ganzen seit lange, wohl seit Jahrtausenden andauernden aktiven Warenhandelsbilanz des Orients gegen den Occident oder umgekehrt der passiven Bilanz des letzteren gegen jenen. Von der Ausdauer und der jeweiligen konkreten Gestaltung dieser dreierlei Verhältnisse, sowie anderseits von der Entwicklung und der Stärke mehr oder weniger kompensierender Gegeneinflüsse hängt auch die weitere Dauer des genannten Metallabflusses ab. Hier liegen verschiedene verwickelte wichtige Wirtschaftsprobleme vor, welche auch geldtheoretisch wichtig sind. Nur in letzterer Hinsicht gehören sie hierher.

Zu α. aa) Die Scheidung der Welt in große „Wirtschafts-Ganze" verschiedenen Wirtschafts- und Kulturcharakters. Man kann die jeweiligen Hauptwirtschafts- und Kulturgebiete, über die Grenzen der einzelnen Staats- und Volkswirt-

schaftsgebiete hinaus, als ein „Ganzes“ ansehen und diesem die „Außengebiete“ als ein anderes „Ganzes“ gegenüberstellen und zwar dies gerade auch für die Betrachtung der Verhältnisse der Produktion und der Bewegung des Edelmetalls zwischen solchen „Ganzen“ als großen Hauptteilen der „Welt“, soweit diese Teile jeweilig irgendwie in Verkehrsbeziehungen stehen, sowie namentlich auch für das Festhalten von Edelmetall in jedem solchen „Ganzen“. Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung treten hier dann Verschiebungen in den Gebieten dieser „Ganzen“ ein.

So läßt sich in welthistorischer Betrachtung schon etwa für die vorgriechisch-römische Zeit der „westliche Orient“ — Kleinasien und asiatische und afrikanische Nachbarschaft davon — als ein solches Wirtschafts- und Kultur-Ganzes zusammenfassen, dem damals schon der „östliche Orient“ — jenseits Persiens etwa, das mittlere und südliche Afrika, soweit es vom Verkehr schon berührt wurde, aber auch fast ganz Europa, auch Griechenland und Italien, das westliche und mittlere und nördliche Europa — als eine Art „zweites Ganze“ von Außengebieten gegenüber gestellt werden kann. Später — — mit der Entwicklung Griechenlands und namentlich Roms und dessen Herrschaft so ziemlich über alle Mittelmeergebiete und nach dem mittleren und westlichen europäischen Kontinent hinein und selbst noch etwas über die Zeit des römischen Weltreichs hinaus — bildete das „Mittelmeergebiet“ (Rom, West-Rom, Ost-Rom) das eine greße Wirtschafts- und Kultur-„Ganze“, die übrigen mit diesem irgendwie in Verkehr stehenden Gebiete — die teilweise auch zu jenem Ganzen gehörenden Grenzgebiete und die sich anschließenden fremden in Mittel- und Osteuropa — bildeten hier wieder ein zweites „Ganze“ der „Außengebiete“. Nach verschiedenen Weiterbildungen dieser Art im kleineren Maße bereitet sich mit der Entdeckung Amerikas und zumal der Erschließung seiner Edelmetallstätten eine neue weltwirtschaftliche Gestaltung der angedeuteten Art vor, die „moderne“. Es bildet sich durch die sich anknüpfende Verkehrsentwicklung der nunmehrige „Occident“ zu einem solchen „Ganzen“ aus — der Occident im hier mehrfach angedeuteten Sinne, daher wesentlich Europa, Mittelmeerbecken, hier etwas weiter in Afrika und Vorderasien hinein, Amerika, Australien, neuerdings auch Süd- und Mittelafrika, mit umfassend, dem nunmehr das (mittlere und) östliche Asien als „Orient“ und als ein andres „Ganzes“ gegenübertritt.

bb) Edelmetallbewegung zwischen diesen beiden Ganzen. In dem jeweilig wirtschaftlich und kulturell besonders entwickelten einen „Wirtschafts-Ganzen“ führt Schmuck- und Prunkbedürfnis, Ausbildung der Geldwirtschaft, eventuell auch, wie besonders im modernen Occident, privatkapitalistische Entwicklung — mit Anklängen daran übrigens schon in den beiden anderen, besonders der zweiten, vorangehenden Gestaltungen solcher „Wirtschafts-Ganzen“ — zu steigendem und großem Edel-

metallbedarf. Daraus entwickelt sich das Streben zur möglichsten Erschließung aller zugänglichen Fundstellen im eigenen Gebiete, ein Streben, welchem die höhere Technik Erfolg gewährt. So schon etwas in der vorerwähnten ersten vorgriechisch-römischen Zeit, in Ägypten, Kleinasien, im phönikischen Spanien, gesteigert in der römischen und vollends in der modernen Zeit seit dem 16. Jahrhundert. Damit sammelt sich allmählich in dem betreffenden Gebiets-Ganzen viel Edelmetall zu den beiden Hauptverwendungszwecken an. Wirtschaftliche wie politische Machtentwicklung ziehen auch aus dem anderen „Außengebiets-Ganzen“ dort gewonnenes Edelmetall mit herein. Auf diese Weise wird das eine große Gebiets-Ganze, wie einst das römische Weltreich, wie neuerdings der moderne Occident, das eine große Sammelbecken des Edelmetalls; um so mehr, je ergiebiger seine Goldwäscherei und sein Gold- und Silberbergbau wurden und bleiben und darin das andere große Ganze der Außengebiete übertroffen wird. Aber mit diesem, namentlich mit dessen Grenzteilen und mit solchen auch abgelegeneren anderen Teilen, deren (meist Natur-) Produkte es besonders bedarf und in die hinein es auch eigene Waren, einer entwickelteren Technik und Kultur entstammende (stoffveredelte Artikel aller Art) absetzt, — mit diesem anderen „Ganzen“ steht das erste „Ganze“ doch etwas im Verkehr und auch bezüglich des Edelmetalls. Hier wie in einem System kommunizierender Röhren, nach einer Art hydrostatischen Gesetzes fließt dann Edelmetall aus dem ersten volleren in das andere leerere Sammelbecken, ehemals aus dem römischen in die Grenz- und Außengebiete, heute aus dem Occident in den Orient.

cc) Wegen der unter β und γ genannten hier mitspielenden Verhältnisse wird aber dieses zufließende Edelmetall aus dem „vollen“ Sammelbecken des wirtschaftlich und kulturell entwickelteren ersten „Ganzen“, namentlich bei dessen reichlicher und derjenigen des anderen „Ganzen“ überlegenen Edelmetallproduktion in dem Sammelbecken dieses anderen „Ganzen“ festgehalten. Dieses füllt sich allmählich an, und das erste wird entsprechend leerer und bleibt leerer, wenn es nicht immer wieder durch Neuproduktion den Abfluß ausgleichende neue Zuflüsse erhält. Aber wegen der Verhältnisse unter β und bei Andauern der Verhältnisse unter γ fließt nicht nur dann wieder von dem Edelmetall des ersten Sammelbeckens des entwickelteren Gebiets-Ganzen viel in dasjenige des zweiten Ganzen ab, sondern das Sammelbecken dieses letzteren wird auch, zumal bei steigender

Bevölkerung, immer größer an Raum, damit an Fassungskraft und an Metallbedarf zu seiner Stillung, wegen des Einflusses der eigenartigen Sachlage in betreff des Punkts β. Und es wird dann in dem zweiten Gebiets-Ganzen auch dieses neu zufließende Metall immer wieder festgehalten. Dies solange dies betreffende andere Gebiets-Ganze, wie ehemals die römischen Grenz- und nachbarlichen Außengebiete und heute der ostasiatische Orient, nicht selbst in gleichem Maße geldwirtschaftlich und geldkapitalistisch entwickelt ist, als das Gebiet des ersten großen Sammelbeckens. Tritt diese Entwicklung ein, so erwächst und steigert sich zwar auch hier Metallbedarf für Geld- und Geldkapitalfunktionen daselbst. Aber dieser Bedarf wirkt anders ein und das betreffende Gebiet gibt auch regelmäßig mit dann eher eintretender Änderung seiner Handels- und Zahlungsbilanz, wenigstens zeitweise auch aus einer aktiven zu einer passiven, Metall wieder mit ab. Jedenfalls entsteht nun auch zwischen den beiden Gebietsgruppen, wie innerhalb besonders der ersten zwischen deren einzelnen Volkswirtschaftsgebieten, ein öfteres Hin- und Herströmen von Edelmetall zur Ausgleichung von Handels- und Zahlungsbilanzen, wie neuester Zeit in immer größerem Maße zwischen Occident und Orient.

dd) Aber so lange die unter β zu schildernden Verhältnisse doch im großen Umfang bestehen bleiben, wird immer in dem weniger wirtschaftlich entwickelten „Gebiets-Ganzen“ ein Extrabedarf zu einer anderen als der normalen Geld-, Geldkapital- und industriellen Verwendung hinzutreten, das hierfür verwendete Metall in dem Gebiete, heute dem Orient, verbleiben. Das betreffende Edelmetall bildet daher einen wenigstens für lange Zeit, ohne absehbare Grenzen, positiven Verlust oder Abgang in dem ersten Ganzen, in dem heutigen Occident, — gerade der geldtheoretisch und geldpraktisch wichtige Punkt.

So kam in der vorgriechisch-römischen Zeit, durch Phönikier und andere damalige Kulturvölker, deren Händler usw., Edelmetall in die „Außengebiete“ der unteren und mittleren Donau, des Nordufers des Schwarzen Meeres, in die vom südlichen Standpunkte aus „transalpinische“ Welt des mittleren, westlichen, nördlichen Europa, in Schmucksachen, Prunkgeräten, später zum Teil schon in Münzen, und gelangte wohl auch schon in diesen verschiedenen Formen nach Mittel- und Ostasien. Und in diesen Gebieten verblieb es. So ging es auch in der griechisch-römischen Periode, wo vom Mittelmeergebiete aus in dieselben westlichen europäischen Länder und nach Mittelasien, nach Zerfall des römischen Reichs aus dessen cisalpinischen Gebieten und aus Ostrom Edelmetall in die nördliche, vornehmlich

germanische Welt gelangte, auch als Raub, Kriegsbeute. In verstärktem Maße entwickelt sich derselbe Vorgang mit dem Aufschwung der amerikanischen Metallgewinnung vom modernen Occident aus in dessen östliche eigene Grenzgebiete und in die angrenzenden Außengebiete und besonders nach Ostasien, einschließlich Indien, hin. Der gerade in diesen letzteren Gebieten so starke und andauernde Extrabedarf für Schatzansammeln in Edelmetallform hält das Metall auch hier definitiv fest und entzieht es dem occidentalischen Verkehr ganz, dem eigenen heimischen wenigstens großenteils gerade wegen dieser Schatzfunktion des Metalls.

Zu *β*. aa) Die Ursachen des „Schatzsammelns" in dieser Weise, daher die letzten Ursachen dieses Extrabedarfs sind psychologische und hängen mit den gegebenen Zuständen der volkswirtschaftlichen Entwicklung, der Rechtsordnung und besonders der Rechtssicherheit zusammen. Überschüsse der kleineren und größeren privaten Einzelwirtschaften in allen Volkskreisen, einschließlich der höchsten, der Fürsten und Herrscher selbst, kommen auch hier vor, werden erstrebt, aber nicht als werbendes Kapital, sondern als leicht verfügbares bloßes „Vermögen" benutzt. Eben deshalb werden sie in die bekannteste, sicherste, leicht verbergbarste und transportfähigste Form der Wertaufbewahrung, in diejenige eben des Edelmetalles gebracht. Auch die Bestandteile eines solchen Schatzes, welche nach ihrer Form als Schmuck, Gerät, Prunkstück, für die Befriedigung von ästhetischen und von Auszeichnungsbedürfnissen dienen sollen und tatsächlich dienen, erfüllen doch zugleich die Aufgabe eines solchen Metallschatzes. Bei der Masse der „kleinen" Leute fungiert der Schatz und in ihm auch diese Bestandteile, mit als Sparkasse für Notlagen, Teuerungszeiten, zur Sicherung der Existenz, — wie die Sparschätze in Münzen in weiten Kreisen unserer eigenen occidentalischen Bevölkerung vor der Entwicklung des Kapitalismus. Bei den Reicheren, Großen, Fürsten kommt der Schatz mit als soziales und politisches Machtmittel in Betracht, um Geschenke zu machen, Dienste zu belohnen, Dienstleute zu halten, Kriege zu führen, Tribute zu zahlen u. dgl. m.

Solange die Wirtschafts-, Rechts- und Sicherheitsverhältnisse sich nicht von Grund aus ändern, Geld- und Geldkapitalwirtschaft nicht zu anderen „produktiven" Verwendungen der Schätze führen, bleibt auch das Anlegen und Ansammeln solcher „Schätze" eine verbreitete Sitte, zumal in Ostasien, vor Allem in Indien, bei dem Charakter der dortigen Völker. Solange wird auch der so entspringende Extrabedarf dem Occident Edelmetall definitiv, auf Nimmerwiedersehen, entführen. Bisher und bis

vor Kurzem ganz überwiegend Silber, mit der Verbreitung von Goldwährung und Goldmünzumlauf, auch speziell von Goldrechnung, auch, wie in neuester Zeit, daneben etwas Gold.

bb) Die Zukunft, die Andauer, die Stärke dieses ostasiatischen Metallabflusses aus dem Occident wird daher von der dortigen Entwicklung der Rechts- und Rechtsicherheitsverhältnisse, von der Einbürgerung des privatkapitalistischen occidentalischen Wirtschaftssystems auch in Ostasien, in Indien, in China insbesondere, und von der psychologischen Reaktion dieser Entwicklung auf die dortigen Völker und ihre Konsumtionssitten abhängen. Daß dieser Abfluß damit immer noch geraume Zeit dauern wird, ist wahrscheinlich. Die große wirtschaftliche Frage des „Aufschlusses“ Ostasiens, besonders auch Chinas, hat hier auch für diese Frage des Edelmetallwesens ihre Bedeutung. Wie rasch immerhin unter besonderen Umständen jene Entwicklungen auch in Ostasien vor sich gehen können, zeigt Japan und teilweise doch auch Britisch-Indien. Der Occident, sein Handel, sein profitsüchtiges Privatkapital tun ja auch alles, um „moderne“ Wirtschaft in Ostasien einzuführen und zu verbreiten, durch Eisenbahnbau, Anlegung von Fabriken usw. Der „Geist des Privatkapitalismus“ wird so auch hier möglichst heraufbeschworen. Das wird auch dem Schatzsammeln und dem Extrabedarf dafür an Edelmetall in Ostasien allmählich entgegenwirken. Aber ob und wie weit auf den riesigen Gebieten und in den ungeheueren Volksmassen Ostasiens steht freilich dahin. So wird im Occident für absehbare Zeit doch noch mit diesem ostasiatischen Extrabedarf an Edelmetall und nunmehr auch an Gold, für Schatzsammeln u. dgl. zu rechnen sein.

cc) Ja, es ist wahrscheinlich, auch in dem folgenden zweiten Punkte mindestens möglich, daß der ostasiatische Metallbedarf dem Occident gegenüber gerade infolge der angedeuteten Entwicklung der geldwirtschaftlichen und kapitalistischen Richtung noch wachsen wird, mindestens zunächst und eine Zeitlang auch wegen des folgenden ersten Punkts, vielleicht dauernd wegen des zweiten Punkts.

αα) Einmal nämlich werden diese Entwicklungen den Metallbedarf für eigentliche monetäre Zwecke steigern. An sich und weil dann doch unvermeidlich eine befriedigende Einrichtung des Geld- und Münzwesens, über kurz oder lang, namentlich auch in China, wird eintreten müssen. Bei den Dimensionen Asiens und seiner Bevölkerungsgröße wird dieser Metallbedarf ein sehr großer sein. Mag er auch durch gleichzeitige Ent-

wicklung des Geldsurrogat- und Kreditwesens sich beschränken lassen, so ist doch dafür auch Bardeckung erforderlich und ein großer Bedarf für eigentlichen Münzumlauf im Verkehr kann daneben gerade bei dem Charakter von Land und Leuten nicht ausbleiben. Die Herbeiführung solcher Verhältnisse des Geldwesens wird daher dem Occident bei der geringen eigenen Metallproduktion Ostasiens erhebliche Summen wenigstens längere Zeit hindurch entziehen. Ist das ostasiatische Geldwesen einmal durchgeführt und mit Metall gesättigt, so kann dann der ganze occidentalisch-ostasiatische Verkehr allerdings sich mehr in den Formen wie der Verkehr innerhalb des Occidents zwischen dessen einzelnen Volkswirtschaften vollziehen. Demgemäß wird Ostasien, wie heute schon Indien, Japan, auch wieder Metall dem Occident abgeben. Aber ob tatsächlich, in welchem Umfang, auf welche Dauer, das hängt mit dem folgenden Punkte unter $\beta\beta$ und mit der unter γ unten zu erörternden Frage zusammen.

$\beta\beta$) Der immer erfolgreichere und ausgedehntere Aufschluß Ostasiens, auch Chinas, und die Verbreitung und Einbürgerung des occidentalischen kapitalistischen Wirtschaftssystems führen notwendig, wie sich bisher schon etwas zeigt, zunächst zu einer gewissen Änderung und Verbesserung der Zahlungsbilanz des Occidents gegen Ostasien. Besonders durch Einfuhr von mancherlei sachlichen Produktionsmitteln, Maschinen u. dgl., von Eisenbahnbau-, Fabrikeinrichtungsmaterial und von Roh- und Hilfsstoffen, welche Ostasien selbst nicht oder nicht ausreichend produziert und solange es dies nicht tut und nicht vermag. Solange wird der Metallbedarf für Ostasien entsprechend kleiner werden, wenn das nicht sofort gleichzeitig durch gesteigerte Produktenausfuhr aus Ostasien, infolge des „Aufschlusses", ausgeglichen werden sollte. Aber wenn dann erst einmal Ostasien, auch China, recht „aufgeschlossen", modern privatkapitalistisch „industriestaatlich" entwickelt sein sollte, so frägt sich eben, wie diese Entwicklung auf die Handels- und Zahlungsbilanz einwirken wird. Wenn ganz Ostasien, wie heute schon stark beginnend Japan, schwächer, aber ebenfalls deutlich Britisch-Indien, mehr und mehr alsdann seine eigene Industrie, Bergbau, Straßen-, Bahn-, Bau-, Schiffahrtswesen entwickelt haben, der fremden Produktionsmittel, Ingenieure, Werkführer, technischer Verfahrungsarten, auch mancher bisher aus dem Occident bezogener Genußmittel (Fabrikate) entbehren kann, manche davon vielleicht selbst jetzt in den Occident mit Erfolg einzuführen versuchen sollte, — dann wird die Bilanz

des Orients wieder aktiver gegen den Occident und — dieser muß abermals dorthin Metall liefern. Wenn Gold, — so wird dies trotz aller zeitweiser Massenproduktion im Occident hier auch um dieser Verhältnisse willen knapper, die „Zukunft“ des Golds, zumal bei späterer, im Ganzen nach den früheren Ausführungen wahrscheinlicher Wiederabnahme der Produktion, auch von dieser Seite her prekärer. Wenn Silber dem Orient dann noch mehr zuflösse, so wäre die „Silberfrage“ wieder in ein für Silber günstigeres Stadium getreten.

Es ergibt sich, daß hier die Edelmetallfrage in die große allgemeine von der industriestaatlichen Entwicklung übergeht. Manche Ausführungen in meiner Schrift „Agrar- und Industriestaat“, (2. Aufl., 1902) könnten zur weiteren Begründung des Obigen hier herangezogen werden.

Man sieht aus dem Allen, daß die Frage der Handels- und Zahlungsbilanz Ostasiens auch mit der Frage nach der Dauer und dem Umfang des hier besprochenen Extrabedarfs für Schatzsammeln u. dgl. zusammenhängt:

Zu γ (S. 373). aa) Die aktive Handelsbilanz Ostasiens, besonders Indiens, im eigentlichen Warenhandel mit dem Occident scheint eine uralte Sache zu sein, so ziemlich durch die ganzen einigermaßen bekannten historischen Zeiten, Jahrtausende hindurch, jedenfalls schon im klassischen Altertum, im römischen Reiche, auch im Mittelalter und vollends in der ganzen Neuzeit seit 1500. Der Occident hat immer mehr dem Wert nach von Natur- und zum Teil auch von Kunstprodukten des Orients begehrt, jedenfalls aufgenommen, als der Orient von denen des Occidents. Das hat sicherlich lange mit an den schwierigen Verkehrsbeziehungen, mangelnden und mangelhaften Kommunikationen, in politischen, Rechts-, Rechtssicherheits-, handelspolitischen Verhältnissen gelegen. Das Überwiegen der Metallproduktion im Occident über diejenige im Orient, zeitweise auch schon früher, in starkem und steigendem Maße, seitdem Amerika dem Occident politisch und wirtschaftlich angegliedert war, hat auch mit dazu beigetragen: das volle occidentalische Sammelbecken gab an das leerere orientalische ab. Der als wirtschaftliche Autarkie sich geltend machende Abschluß Ostasiens, bis in neueste Zeit Chinas und Japans, hat ebenfalls eingewirkt. Aber die uralte, andauernde und bis heute im gewissen Umfang verbleibende Ursache lag und liegt doch in dem ganzen rechtlichen und wirtschaftlichen Charakter Ostasiens, in der ganzen Gestaltung der Technik und Ökonomik seiner

Produktion und namentlich auch in den daraus mit hervorgehenden Konsumsitten seiner Bevölkerung.

bb) Diese waren und sind stabiler, die Konsumtion ist nicht so ausdehnungs- und veränderungssüchtig, ähnlich wie in allen „wirtschaftlichen Mittelaltern", als im Occident im Ganzen und zumal im modernen. Das „Schatzsammeln" steht mit diesen Verhältnissen in Wechselwirkung. So hat Ostasien für den Gegenwert, welchen es für seine vom Occident so gern aufgenommene Warenausfuhr erhielt, keine genügende Verwendung in occidentalischen Waren. Es nahm lange Zeit nicht in der Art und dem Umfang occidentalischer Verhältnisse occidentalische Güter, weder Genußmittel noch Produktionsmittel auf. Es bezog lieber Edelmetall für sein Schatzsammeln und Schmuckbedürfnis dafür. Das galt für Genußmittel (Kleidungsstücke u. dgl.) namentlich, solange als die europäische industrielle Massenproduktion (Baumwollwaren!) die urwüchsigen ostasiatischen Industrieprodukte selbst in deren Heimat noch nicht verdrängt und die bezügliche Industrie, auch die mit Landwirtschaftsbetrieb verbundene, lahmgelegt hatte. Erst nachdem dieser „zersetzende" Einfluß des occidentalischen, europäischen, vornehmlich britischen Industrie- und Exportstaatssystems sich in Indien mehr durchgesetzt hatte, nahm dieses mehr occidentalische Fabrikate der Genußmittelbranche auf. Erst mit der Ausdehnung dieses Einflusses auf andere ostasiatische Gebiete, wie China, gilt das auch für diese, aber in einstweilen noch viel geringerem Maße. Auch selbst bis zur Gegenwart ist die Aufnahmefähigkeit dieser Gebiete für occidentalische Waren dieser Art eine beschränkte geblieben und hat mancherlei Enttäuschungen bereitet. Erst mit dem Eindringen des kapitalistischen Systems in die Produktion Ostasiens selbst, Japans, Indiens, beginnend Chinas, unter der Profitsucht des occidentalischen Kapitals entwickelt sich in diesen Ländern größerer Bedarf und Aufnahmefähigkeit auch für solche occidentalische Güter, welche als sachliche Produktionsmittel dienen.

cc) Dadurch gestaltet sich die reine Warenhandelsbilanz zwischen Ostasien und dem Occident für letzteren günstiger, solange diese Einfuhr von occidentalischen konkreten Kapitalgütern dauert, sich steigert und die vorhin angedeuteten Gegenwirkungen dieser Entwicklung Ostasiens in den modern industriestaatlichen Bahnen sich noch nicht scharf geltend machen: Ostasiens eigene industrielle Emanzipation, die Entwicklung seiner eigenen Produktion

zur Deckung seines Bedarfs an sachlichen Produktionsmitteln (Maschinen, Motoren, Werkzeugmaschinen, Eisenbahn-, Bergbau-, Fabrikmaterial u. dgl. m.) und etwa sogar seine Entwicklung zur Exportfähigkeit auch in solchen Produkten noch nicht erreicht sind.

dd) Aber, wenn es einmal dahin gekommen sein wird? Wie wird es dann mit der Warenhandelsbilanz zwischen Occident und Orient werden? Wie mit dem Metallabfluß nach Ostasien? Wenn auch anzunehmen ist, daß alsdann die Überschußanlegung der Privatwirtschaften in Metallschätzen derjenigen in Kapital, wie es im Occident sich ereignet hat, mehr Platz machen und so der besprochene „Extrabedarf" Ostasiens nach Edelmetall für ersteren Fall fortfallen oder doch sich ermäßigen wird, so wird doch der Warenhandel Ostasiens wieder weniger passiv, wenn er das zeitweise gerade sein sollte, oder wieder stärker aktiv werden. Das führte dann abermals zu größeren Ansprüchen an das occidentalische Edelmetall und nunmehr in der Tat auch an das Gold. Die vorhin in dieser Beziehung schon gezogenen Schlüsse werden daher durch diese Betrachtung der Bilanzfrage bestätigt.

ee) Eine völlige Umgestaltung der inneren Produktionsverhältnisse so riesiger Gebiete und Völkermassen, wie Indiens und Chinas, in modern-industriestaatlicher Richtung und der Konsumtions-, wie der Sitten bezüglich der Vermögensbildung und Anlage statt in Metallschätzen in werbendem Kapital und in Geldkapital wird, wie schon bemerkt, natürlich unter allen Umständen nur allmählich vor sich gehen können, nicht im Maße der viel kleineren Volkswirtschaft und des singulären Volkscharakters Japans. Auf lange hinaus wir daher auch mit dem Schatzbedarf Ostasiens, besonders Indiens, noch zu rechnen sein, — ein zu beachtendes Ergebnis dieser Erörterungen auch für das occidentalische Edelmetallwesen. Aber die angeknüpften Erwägungen ergeben, daß auch für die weitere Zukunft die Aussichten für den Occident in dieser Frage des ostasiatischen Metallbedarfs ebensowenig so besonders günstig liegen, wie die allein wirtschaftlichen und — politischen Zukunftsfragen, welche zwischen „weißer" und „gelber" Rasse spielen.

Im Vordergrunde in allen diesen Verhältnissen Ostasiens steht Britisch-Indien. Seine Industrialisierung, wie sie in der Baumwollspinnerei sich besonders zeigt, seine Emanzipation, vom Bedarf an occidentalischen, britischen Produkten, seine eigene Exportfähigkeit, wie in Baumwollgarn, Jutewaren, sind charakteristische Symptome der angedeuteten wirtschaftlichen, industriestaatlichen

Entwicklung. Zwischen den einzelnen großen Gebieten Ostasiens wirken die Verhältnisse des Warenhandels und seiner Bilanz zum Teil auch auf die Edelmetallbewegung zwischen Orient und Occident mit ein, so der Handel in Opium. Die Ausfuhr dieses Artikels aus Britisch-Indien, seine Einfuhr in China beeinflußt die Warenhandelsbilanz dieser beiden Gebiete und zwischen ihnen und bewirkt, daß mehr Edelmetall, auch für die Bezahlung dieses Opiums, nach Indien, weniger nach China geht, als es sonst der Fall sein würde. Die neueren Staatsschuldenverhältnisse der ostasiatischen Länder, die Aufnahme von Anleihen im Occident, die Verzinsung dieser und die Rimessen dafür nach dem Occident modifizieren die Ergebnisse der bloßen Warenhandelsbilanz, wirken freilich selbst wieder, die erste Operation auf Steigerung der occidental. Wareneinfuhr nach Ostasien, die zweite auf Steigerung der oriental. Warenausfuhr nach Europa ein und beeinflussen so auch die Edelmetallbewegung. Ähnliches gilt von Kriegskostenauslagen des Occidents in Ostasien und von Zahlungen dieses dafür (China). Bei Britisch-Indien spielen außerdem die finanziellen Beziehungen zwischen diesem Lande und seinem Herrenlande mit, wie oben schon berührt wurde. Auch für die zukünftigen Gestaltungen wird sich das Alles geltend machen. Verbleiben Indiens unter britischer Herrschaft oder Loslösung desselben davon sind politische Momente, welche auch auf die orientalisch-occidentalische Edelmetallbewegung einen nicht unerheblichen Einfluß haben werden.

b) Der Umfang des ostasiatischen Metallabflusses aus dem Occident.

Schätzungen selbst für ältere Zeit, dann namentlich von 1500 an, fehlen nicht, bleiben aber für die Zeit vor dem 19. Jahrhundert und eigentlich vor dessen Mitte mangels genügender Anhaltspunkte für statistische Aufstellungen doch sehr gewagt. Erst für die neueste Zeit werden sie sicherer. S. die früher zitierten Quellen, von Sötbeer auch die zwei Aufsätze in den Jahrb. f. Nat.ök., Neue Folge, Bd. III, 1881 (ganze Reihe, B. 37) und 3. Folge Bd. I (B. 56), 1891.

α) Die Tatsache des Abflusses steht, wie schon bemerkt, seit Uralters, diejenige eines nach den Verhältnissen der einzelnen Zeiträume nicht unerheblichen Umfangs dieses Abflusses, wenigstens seit der Zeit Altroms, auch das Mittelalter hindurch, wohl ebenfalls fest. Das Gleiche gilt betreffs der Steigerung dieses Umfangs seit der Zeit des Einströmens amerikanischen Metalls, besonders Silbers, in den Occident und von da, von Europa speziell, etwas auch direkt von Mittel- und Südamerika aus, nach Ostasien. Wahrhaft kolossal, absolut und selbst relativ im Verhältnis zur Neuproduktion, ist dieser Umfang des Abflusses notorisch im 19. Jahrhundert und besonders seit 1850 geworden. So stark, daß er sogar neben der riesigen neuesten Massenproduktion von Gold und Silber, aus der er freilich selbst als deren Wirkung mit hervorgegangen ist, für die Verhältnisse des Edelmetallwesens und besonders

für die Größe der Vorräte stark mit ins Gewicht fällt: das occidentalische Sammelbecken hat von seinem Zufluß aus der Neuproduktion und bei Silber selbst aus seinen alten Beständen in das occidentalische Becken eben einen erheblichen Teil wieder abfließen lassen. Im immer ausgedehnteren neueren Verkehr ist davon zwar relativ mehr als früher wieder zurückgeflossen und fließt weiter zurück. Es bewegt sich Edelmetall zwischen Occident und Orient überhaupt stärker, als ehedem, hin und her. Aber ein großer Betrag wird doch auch jetzt noch in Ostasien, namentlich in Indien, auf längere Dauer und für unbegrenzte Zeit durch das starke Schmuck- und Prunkbedürfnis und durch die Schatz- und Sparkassen-Funktion des Metalls gebunden. Dieser Betrag erscheint so als definitiver Abgang oder Verlust für den Occident. Einigermaßen läßt sich seine Größe auch zur Ziffer bringen.

Für diese neueste Zeit liegen sichere Zahlendaten für Schätzungen und selbst für Berechnungen, vornehmlich in der amtlichen Handelstatistik, besonders der britischen und britisch-indischen, vor, teilweise auch in privaten Aufstellungen gewisser Geschäftshäuser im Edelmetallhandel. Bei der durchaus voranstehenden Bedeutung Britisch-Indiens als wichtigsten ostasiatischen Gebiets für den Edelmetallverkehr ganz Ostasiens mit dem Occident, namentlich auch als Empfängers und Festhalters von Edelmetall und bei der gleichen Bedeutung Großbritanniens als wichtigsten Vermittlers auch dieses Verkehrs des Occidents mit Ostasien und speziell mit Britisch-Indien, kommt die bezügliche Handelsstatistik dieser Länder vor Allem in Betracht. Der direkte Edelmetallverkehr des übrigen Europas mit Ostasien und auch mit Indien ist unbedeutend, soweit er nicht vom Mittelmeer aus mit den englischen Dampfern, wesentlich auf englische Rechnung, mit erfolgt. Nur direkt von Amerika aus geht sonst auch Edelmetall in größerer Menge nach Ostasien.

β) Von den mancherlei Schätzungen der Größe des Edelmetallabflusses aus dem Occident in den ostasiatischen Orient, namentlich nach Indien und China, sei hier nur für frühere Zeit diejenige von Sötbeer nach Schätzungen Andrer mitgeteilte für Silber für 1551—1809 erwähnt, als eine auf relativ etwas sichererer Grundlage beruhende: 53,25 Mill. kg Silber oder 44,8 % der gleichzeitigen Silberproduktion, wie sich diese nach Schätzung derselben Quelle stellt. (Jahrb. f. Nat.ök. Bd. 37, S. 191.)

γ) Genauere Schätzungen und Berechnungen für die neuere Zeit nach der britisch-indischen Handelsstatistik, wesentlich für den Verkehr seewärts mit Indien — der indische Landverkehr ist gering und nur unvollständig kontrolliert — ergeben für Indien folgende in Tabelle XVIII zusammengestellte Daten,

welche die **Mehreinfuhr** von Edelmetall, d. h. die Einfuhr abzüglich der gleichzeitigen Ausfuhr darstellen.

S. Sötbeer, Jahrbücher Bd. 37 S. 168, 193, Bd. 56 S. 560), Materialien, 2. Aufl., S. 38 ff. Sonst auch österr. Währ. Stat. Heft 6, S. 336, Biedermann, 2. Aufl., S. 106, britisch-indische Statistik.

Tabelle XVIII.

Mehreinfuhr von Edelmetall in Britisch-Indien.

	Gold	Silber
1850/51—1859/60 1000 kg	157	6969
1860/61—1869/70 1000 „	439	11008
1870/71—1879/80 1000 „	108	5756
1880/81—1889/90 1000 „	200	9516
Summe 1850/51—1889/90 1000 „	904	33249
= in Millionen Mark	2522	5984
= % von der gleichzeitigen Neuproduktion .	12,4	44,7
1890/91—1899/1900 1000 kg	c. 187	c. 8890
= in Millionen Mark	c. 522	c. 1600
= % von der gleichzeitigen Produktion . . .	c. 6,2	c. 30,0

Die Daten in **Gewicht** für 1850—1890 rühren von Sötbeer (a. a. O.) her und sind von ihm aus den indischen Rupien, in denen sie in der Handelsstatistik stehen, in kg umgerechnet worden. Die Daten in Gewicht für 1890—1900 habe ich selbst nach den Rupienzahlen bei Biedermann (a. a. O.) umgerechnet.

Diese Umrechnungen sind seit dem Sinken des Goldwerts der Silber-Rupie mit dem Sinken des Silbers selbst und später, seit dem Auseinandergehen des Goldkurses der Rupie, d. h. des zur indischen Münze geprägten Silbers und des Goldpreises des Barren-Silbers selbst, schwieriger und unsicherer geworden. Das gemünzte Silbergeld sank, wie auch in Österreich und Rußland, nicht im gleichen Maße gegen Gold, als das ungemünzte Silber.

Die Stabilisierung der Rupie auf 16 d. Sterling Gold wurde seit 1893, nach der Einstellung der freien Prägung von Silber in Indien, versucht, gelang aber nicht sofort, sondern erst seit 1898. Im Jahre 1899 ist dann diesem Goldpreise der Rupie mit 16 d. entsprechend der englische Souvereign als gesetzliches Zahlmittel eingeführt und auf 15 Rupien fest normiert worden.

In 1900/01 war die Mehreinfuhr von Gold in Britisch-Indien nur c. 10,7 Mill. Mk. oder c. 3900 kg Gold und die von Silber c. 200 Mill. Mk. (nach 1 : 15,5 Gold zu Silber gerechnet) oder c. 1,1 Mill. kg. Der Wert der indischen Mehreinfuhr von Gold und Silber zusammen betrug

1901/02—1905/06 in Summa 58,4 Mill. Pfund Sterling (1191 Mill. Mk.), also jährlich c. 238 Mill. Mk.

δ) Eine Bestätigung und Ergänzung finden diese Daten durch diejenigen der Edelmetallbewegung im britischen Handel speziell.

So war nach Berechnungen eines englischen Geschäftshauses die Ausfuhr nach Ostasien mit den Dampfern der Gesellschaft, welche diesen Verkehr vermittelt, direkt von Großbritannien und von Mittelmeerhäfen aus 1853—1885 die folgende:

Tabelle XIX.
In 1000 Pfund Sterling.

	Gold	Silber	Zusammen
Von England aus	43 313	209 515	252 828
Vom Mittelmeer aus	48 167	68 933	117 100
Zusammen	91 480	278 448	389 928
= 1000 kg	c. 670	c. 33 400	
= % der gleichzeitigen Produktion	c. 11,1	c. 60,1	

Siehe Sötbeer, Materialien, S. 40. Eine völlige Übereinstimmung zeigen übrigens diese „privatstatistischen" Aufstellungen auch nicht. So wäre (Sötbeer, Jahrb. Bd. 56 S. 563) die Silberausfuhr von europäischen Häfen nach Ostasien von 1881—90 nach einer Aufstellung 75,80, nach einer anderen 73,71 Mill. Pfd. Sterl. gewesen, mit bedeutenden Verschiedenheiten in den einzelnen Jahren. Die gleichzeitige Ausfuhr von Silber aus San Francisco nach Ostasien wird auf 90,6 Mill. Dollars angegeben.

Für die Zeit von 1886—1906 liefert die folgende Tabelle XX eine Übersicht des Edelmetallverkehrs direkt zwischen Großbritannien und Ostasien.

Tabelle XX.
Britische Edelmetallbewegung mit Ostasien 1885—1906 in 1000 Pfund Sterling.

Periode	Gold		Silber		Gold	Silber	Gold	Silber
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Mehrausfuhr (Mehreinfuhr)		Mehrausfuhr (Mehreinfuhr) ist c. % der Produktion	
1886—1890	6 027	6 331	197	33 298	304	33 191	c. 0,26	c. 30
1891—1895	18 463	4 454	446	41 876	(14 009)	41 430		c. 34
1896—1900	12 030	11 682	107	36 728	(348)	36 621		c. 35
1901—1905	28 970	15 129	1779	43 314	(13 841)	41 535		c. 43
Sa. 1886—1905	65 490	37 596	2529	155 216	(20 894)	152 687	c. (3,3)	c. 36
1906	3 623	4 682	501	15 675	1059	15 174		c. 65

Ostasien umfaßt hier Britisch-Indien, Ceylon, Straits settlements, Hongkong, China, absichtlich hier ohne Japan. Eigene Berechnungen von mir nach den Daten im brit. Statistical abstrakt. Eine genaue Umrechnung des Silbers auf Gewicht kann nur stattfinden, wenn der jeweilige Goldwert des aus- und eingeführten Silbers in englischer Währung richtig deklariert ist und auch dann nur, wenn der betreffende Betrag Silbers immer zu dem Goldkurse, der zur Zeit seiner Ein- und Ausfuhr wirklich besteht, umgerechnet wird. Dazu ist das handelsstatistische Material nicht spezialisiert genug. Obige Berechnung in der letzten Spalte der Tabelle XX ist nach dem Goldwert des Silbers im Jahresdurchschnitt und im fünfjährigen Durchschnitt erfolgt, welche letztere Berechnung nur bei starker Verschiedenheit der Mengen der Ein- und Ausfuhr in den einzelnen Jahren etwas erheblicher verschiedene Rechnungsergebnisse von denen nach der ersten Berechnung liefert. Die Daten in der letzten Spalte möchten so wenigstens ungefähr in Wirklichkeit zutreffen.

Danach wäre also meist etwa ein Drittel der gleichzeitigen Silberproduktion auf diesem Wege über Großbritannien nach Ostasien abgeflossen, wobei die eingetretene Steigerung der Silberproduktion zu beachten ist. Die Silberausfuhr erfolgt zum bei Weitem größten Teil, neuerdings meist zu $^3/_4$ und mehr nach Indien, nur in einzelnen Jahren vorübergehend auch in stärkeren Quoten direkt nach den Straits und China. Die direkte Silbereinfuhr nach Großbritannien ist aus allen Teilen Ostasiens, namentlich aus Indien, fast immer ganz unbedeutend. Die Goldausfuhr nach Ostasien erfolgt bis auf eine Kleinigkeit nach Indien. Auch von der Goldeinfuhr nach Großbritannien kommt das Meiste ebenfalls direkt aus Indien, doch Einiges auch von den Straits und von Hongkong.

Neben der britischen Ausfuhr von Gold nach Ostasien kommt in der neuesten Periode zeitweise doch auch diejenige nach Britisch-Südafrika (und Hinterländern) in Betracht, so während des Burenkriegs. 1899—1902 betrug diese Ausfuhr fast $^1/_3$ der gleichzeitigen Goldeinfuhr aus Südafrika nach England, 7,59 Mill. Pfd. Sterl. gegen 25,30.

Man bekommt durch alle diese Daten wenigstens ein ungefähres Zahlenbild von dem Umfang des ostasiatischen Metallabflusses aus dem Occident. Dieser ist demnach in der Tat ein kolossaler.

ε) Auf allgemeine Ursachen des Abflusses von Edelmetall aus dem Occident ist oben schon hingewiesen worden. Zur Ergänzung und zugleich zur Erklärung der starken Schwankungen dieses Abflusses, ein auch für das occidentalische Geld- und Kreditwesen nicht unwichtiger Punkt, sei hier noch Folgendes hinzugefügt.

Im Ganzen geht die Mehreinfuhr parallel, wenn auch nicht Jahr für Jahr, den Schwankungen mehr oder weniger aktiver Warenhandelsbilanz Indiens und Ostasiens überhaupt gegen den Occident. Auf diese Bilanz üben zunächst wirtschaftliche Verhältnisse, wie die indischen Ernteverhältnisse der Nahrungsmittel und agrarischen Rohstoffe, einen Einfluß aus, ferner die allgemeinen Handelskonjunkturen, namentlich in den indischen und überhaupt ostasiatischen Stapelexportartikeln, daher auch die besonderen Umstände, welche auf diese Konjunkturen einwirken, z. B. bei Baumwolle in der Zeit der 1860er Jahre während des nordamerikanischen Bürgerkriegs, ebenso bei europäischer Seidenmißernte. Die Warenhandelsbilanz selbst, mehr noch die ganze Zahlungsbilanz Indiens und Ostasiens überhaupt wird aber auch von politischen und staatsfinanziellen Verhältnissen stark beeinflußt, wonach dann wieder die Mehreinfuhr von Edelmetall schwankt. So haben sich der indische Aufstand in den 1860er Jahren, die neueren chinesischen Wirren geltend gemacht. Die schon oben erwähnte finanzielle Abhängigkeit Indiens von England tritt in den Zahlungen Indiens für Schuldzinsen, Pensionen u. a. m. hervor, wofür die britisch-indische Regierung auf die indischen Kassen Wechsel zieht und verkauft. Sehr große Beträge werden auf diese Weise beglichen. Sie machen so teils vermehrte indische Warenausfuhr ohne kompensierende Wareneinfuhr nötig, teils vermindert sich ihretwegen die Wareneinfuhr und vor Allem auch die Metalleinfuhr nach Indien. Diese würde ohne diese sog. „Coucil bills“ noch viel größer gewesen sein. So sind z. B. von 1860/61—1884/85 für nicht weniger als 252,4 Mill. Pfd. Sterl. aus solchen Bills gelöst worden. Wohl 3—4 Milliarden Mark oder ca. 20 Mill. kg Silber und mehr, für die ganze Zeit von 1801—1905 vielleicht 50 Mill. kg Silber wären wohl mehr nach Indien zu schicken gewesen und großenteils da geblieben — ein entsprechender Teil davon etwa zu Geldzwecken —, wenn die Bezahlung der indischen Forderungen an den Occident nicht in so großem Umfang durch jene Bills hätte erfolgen können. Eine Schätzung, die freilich nur unter der dabei nicht sicher zutreffenden Voraussetzung erfolgt ist, daß der Goldpreis des Silbers in diesem Falle auch so tief gefallen sein würde, wie er es jetzt in Wirklichkeit getan hat. Weiter wirken die großen Anlagen europäischen, namentlich englischen Kapitals in indischen, neuerdings allgemeiner in ostasiatischen Schulden, Eisenbahnen steigernd auf die Mehreinfuhr von Edelmetall in den Osten ein. Dies allerdings nur, soweit sie nicht teilweise in konkreten Kapitalgütern (Eisenbahnmaterial u. dgl. m.) erfolgt sind. In diesem Falle steigerten sie den Wert der Wareneinfuhr und verringerten sie entsprechend die Metalleinfuhr. Endlich haben die neueren indischen Währungsänderungen (1893, 1899) auf die Schwankungen der Metall-Ein- und Ausfuhr und der Mehreinfuhr davon, besonders von Silber, aber auch der gelegentlichen Mehreinfuhr von Gold mit eingewirkt.

Unter allen Schwankungen hat die Metall-Mehreinfuhr nach Indien, auch in der Neuzeit, noch zugenommen. Das heißt vom neu gewonnenen Metall des Occidents kommt Indien ein absolut, wenn auch gegenüber der steigenden Neu-

produktion nicht relativ wachsender Teil zugute und verbleibt daselbst.

S. bei Sötbeer, a. a. O., Biedermann S. 107 Näheres. Der in den Daten der Tabelle XVIII schon abgerechnete Rückfluß des Metalls aus Indien übertrifft nur bei Gold mitunter die Einfuhr. In ganz Ostasien ist er nur aus China zeitweilig bedeutender gewesen. Aber eine Mehreinfuhr nach Ostasien, speziell nach Indien, ergibt sich doch auch für Gold. Die Silbereinfuhr dahin hat sich in den 1890er Jahren noch gesteigert. Sötbeer schätzte 1881—85 den Mehrabfluß aus dem Occident nach Asien (und Afrika) jährlich auf 30000 kg Gold oder fast 20 % der damaligen Neuproduktion und auf 1,5 Mill. kg Silber oder c. 53 % dieser Produktion, Biedermann für 1896—1900 den jährlichen Goldmehrabfluß nur auf 15000 kg oder nicht ganz 4 %, den Silbermehrabfluß auf 2,4 Mill. kg oder c. 46,5 % der Neuproduktion.

C. Die Vorräte von Edelmetall im Occident im Ganzen und von solchem, welches zu Geldfunktionen hier dient.

1. Fehler und Mängel in dem statistischen Material. Eine zahlenmäßig genaue Feststellung dieser Vorräte ist unter den wichtigen Punkten der Edelmetallstatistik sowohl für praktische Fragen des Geldwesens als für theoretisch-prinzipielle der Geldlehre von besonderer Bedeutung. Leider versagt aber gerade hier das erforderliche historisch-statistische Material für die Schätzung der jeweilig in einzelnen Zeitpunkten im Occident (und ähnlich, wenn auch nicht im gleichen Grade in bestimmten Staats- und Wirtschaftsgebieten) vorhandenen Geldvorräte großenteils, für die Schätzung der Gesamtvorräte fast ganz und zwar hier wohl noch mehr beim Silber als beim Golde und selbst bis in die neueste Zeit. Von genauen rechnungsmäßigen Ermittlungen der Vorräte ganz abgesehen, ist das Material selbst für ungefähre Schätzungen zu lückenhaft und zu unsicher. Alle solche Schätzungen haben daher einen bloß konjekturalstatistischen Charakter. Nicht selten geht ihnen selbst dieser ab, besonders für die Zeit nicht nur vor 1500, sondern auch vor 1800, ja selbst vor 1850 und im Grunde, trotz einiger Verbesserungen des Materials, auch noch für die Gegenwart. Man kommt beinahe in das Gebiet bloßer Phantasiestatistik.

Es ist richtiger, dies offen zu gestehen, als sich und Andere durch vermeintliche Exaktheit der Zahlen, auch für die Vorratsmengen, über diese Tatsachen hinweg zu täuschen. Für Schlußziehungen aus vorratsstatistischen Daten ist daher die höchste Vorsicht geboten. Diese Daten reichen wegen ihrer Unsicherheit für Lösung praktischer Fragen des Geldwesens nicht aus,

aber ebensowenig für die Lösung geldtheoretischer, weder für die Prüfung deduktiv gewonnener Sätze der Geldtheorie an und mit den Daten, noch gar, etwa in Verbindung mit Preis-, Lohn-, Zinsfußstatistik, für den Aufbau einer „induktiven" Geld- und auch Metallgeldtheorie.

Zu diesem, wenn man will, „pessimistischem" Schluß haben mich meine einschlägigen Studien auf diesem Gebiete schon früher geführt. Eine erneute umfassende Durchprüfung des Materials, auch der neuesten statistischen Arbeiten, hat mich in dieser Auffassung noch mehr bestärkt. Wiederholte eigene Versuche, zu einer mehr ins Einzelne gehenden tabellarischen Zusammenstellung der Edelmetall- und der Geldvorräte im Occident wenigstens für die Zeit seit 1493/1500 und für die neueste Zeit zu gelangen, habe ich schließlich aufgegeben, weil die Ergebnisse zu unsicher blieben. Ich beschränke mich daher auf einige wenige, noch etwas fortgeführte neuere Angaben, besonders der Meister auf diesem Gebiete, Sötbeers und Lexis, deren Schätzungen sich freilich auch nicht alle in Einklang bringen lassen. Nur teilweise möchte es diesen und anderen neueren Statistikern und statistischen Ämtern, so der nordamerikanischen Münzdirektion, gelungen sein, sogar die leichtere Aufgabe, die Feststellung der Geldvorräte, mit allen Hilfsmitteln neuerer historischer Forschung und Statistik zu lösen und Zahlen zu gewinnen, welche wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit als weder nach oben noch nach unten gar zu sehr von der Wirklichkeit abweichende anerkannt werden können. Noch weniger gesichert erscheinen die zahlenmäßigen Schätzungen von Gesamtvorräten im Occident, wofür unten ein charakteristisches Beispiel gezeigt werden wird. Mit diesem Urteil wird wieder keineswegs das Verdienst der Edelmetall-Statistiker, ihre Mühe, ihr Scharfsinn unterschätzt, Sötbeers Spürsinn und Kombinationsgabe sind bewundernswert. Aber die erlangbaren Hilfsmittel zur Lösung der Aufgabe reichen eben nicht aus. Das zu erkennen, sich damit vor Illusionen zu hüten, bleibt immerhin auch ein wissenschaftlicher Gewinn, wenn damit auch das Resultat alles Mühens vielfach nur als ein negatives angesehen werden kann. Auch diese Auffassung verlangt eine genauere Begründung, welche unter Nr. 2 zu geben gesucht wird.

2. Die beiden methodischen Wege zur Feststellung der Vorräte. Es sind ein indirekter und ein direkter. Methodisch betrachtet sind beide richtig und zur gegenseitigen Kontrolle der mit ihnen gewonnenen Ergebnisse geeignet, daher auch beide nebeneinander zu beschreiten. Leider führen aber beide nicht zum Ziele.

a) Auf dem ersten, dem indirekten, geht man von dem Vorrat eines Anfangszeitpunkts einer Periode aus. Dieser Vorrat müßte bekannt sein, aber er ist es eben nicht. Man muß ihn ganz hypothetisch beziffern, sowohl in seiner Gesamtgröße als in seiner Verteilung auf Geld und anderes Edelmetall. Auf dem direkten Wege kann man das regelmäßig nicht, was eigentlich

die Voraussetzung wäre. So ist die notwendige Anfangsziffer eine ganz unsichere. Zu dieser fügt man dann die Ziffer für die Neuproduktion in der betreffenden Periode bis zu deren Endzeitpunkt, für welchen der Vorrat ermittelt werden soll. Diese Ziffer schwebt in allen Schätzungen für alle früheren Perioden vor 1493/1500 großenteils in der Luft. Von da an wird sie zugestandenermaßen sicherer, je mehr man sich der Gegenwart nähert im Allgemeinen desto vertrauenswürdiger. Gleichwohl, absolut betrachtet, bleibt sie unsicher genug. Dennoch ist sie in dem ganzen indirekten Verfahren zur Ermittlung der Gesamtvorräte an Edelmetall zu einem oder mehreren bestimmten Zeitpunkten seit 1500 noch der relativ sicherste Posten bei der ganzen Schätzung. Bei Edelmetallgeld gibt die Prägungsstatistik, besonders für die neueste Zeit, ebenfalls einige brauchbarere Anhaltspunkte, aber sie reicht nicht aus (s. u.). Das Verfahren ist ja dann das denkbar einfachste, man addiert den früheren Vorrat und den Produktions- und Prägungszuwachs und hat dann nur die Abgänge abzuziehen. Aber gerade deren Bezifferung ist das Schwierigste und Unsicherste nach dem oben Dargelegten, bei den eigentlichen Stoffverlusten, dem Abströmen und Verbleiben von Metall in jeder Form in der Ferne, so für unseren Fall außerhalb des Occidents, bei den Umschmelzungen und Münzumprägungen usw. Man gewinnt vielleicht einige etwas sicherere Resultate für einige Abgangsposten und für bestimmte Zeiträume. Aber selbst für die neueste Zeit bleibt es gewagt, danach sogar innerhalb von Zehnern von Prozenten Grenzen der Abweichungen der gefundenen Zahlenwerte von den wirklichen abzumessen. So führt das an sich ganz richtige indirekte Ermittlungsverfahren in der Tat nicht zum Ziele. Wegen der Unsicherheit der ersten Vorratsziffer und der Abgangsziffern kommt man selbst mit richtiger Produktions- und Prägungsstatistik nicht auf sicheren Boden.

b) Auf dem zweiten, dem direkten Wege kommt man leider auch nicht weiter. Hier müssen die zu einem oder mehreren bestimmten Zeitpunkten vorhandenen Metallvorräte und Geldvorräte im Occident (oder auch in einem bestimmten Gebietsteil davon) durch unmittelbare Beobachtungen und statistische Aufnahmen ermittelt werden. Es ist aber leicht einzusehen, daß das teils gar nicht möglich, der direkte Weg also überhaupt gar nicht gangbar ist, teils, daß man, so weit er beschritten werden kann, zwar zu brauchbaren Zahlen für gewisse Bestandteile der Geldvorräte gelangen kann, aber doch nicht für die

ganzen Geldvorräte. Man kommt daher auch auf diesem Wege nicht sicher zu wesentlich besseren Resultaten als auf dem ersten Wege.

α) Nicht gangbar ist der zweite Weg zur Ermittlung der Vorräte von Edelmetall in Schmuck und Gerätform u. dgl. m. und von Geld im zersplitterten Privatbesitz und im Umlauf der bezüglichen Produzenten- und Konsumentenkreise im System der Geldwirtschaft.

aa) Der Vorrat an Schmuck und Gerät, daher im Besitz einzelner Personen und Kreise in bestimmtem Zeitpunkt und Orte (Gebiet) entzieht sich direkter Beobachtung und Aufnahme großenteils, ja meist ganz.

Selbst für Schätzungen nach Durchschnittsverhältnissen (z. B. bei Besitz von Eheringen, Speisegeräth wie silbernen Löffeln) in der Masse der Bevölkerung fehlen sichere Anhaltspunkte, man kommt auf das bloße Erraten und Ausdenken einigermaßen glaubhafter Zahlen hinaus. Eine eigentliche direkte Aufnahme solchen Besitzes ist so gut wie ausgeschlossen. Kaum weniger gilt das vom Besitz der „Reichen", auch der Fürsten. Öffentlicher, kirchlicher Besitz läßt sich allenfalls amtlich aufnehmen, aber nur um des statistischen Wissens willen ebenfalls kaum. Die häufigen Annahmen „großen Reichtums" an goldenen und silbernen Gegenständen im kirchlichen, fürstlichen Besitz haben gewöhnlich auch keine irgendwie sichere Grundlage. Nicht fehlende schätzungsweise Bezifferungen des Werts solchen Besitzes schweben meist in der Luft und beruhen bestenfalls auf übertreibender Generalisierung einzelner sicherer Tatsachen, auf Einschätzungen nach dem „Augenschein" und dem „Man sagt", sie sind daher für die Statistik wertlos.

bb) Der zersplitterte Besitz von Metallgeld bei Privaten und Geschäftsleuten entzieht sich der direkten Feststellung ebenso wie solcher Besitz von Schmuck und Gerät. Unmittelbare Aufnahmen sind natürlich auch hier ausgeschlossen. Nur ganz ausnahmsweise und zufällig wird einmal etwas bekannt, was man aber nicht generalisieren kann.

Schätzungen „Sachverständiger", auch wissenschaftlicher Spezialisten, haben mangels festerer Anhaltspunkte wenig Wert, sind gewöhnlich auch nur „Annahmen" über das, „was wohl zutreffen könnte", wobei oft nur Einer dem Andern, etwa mit einigen, mehr oder weniger plausiblen Abänderungen der Zahlen des Vorgängers („Vorerfindens"), folgt. Schätzungen auf Grund der Annahme eines bestimmten Kopfbetrags von Münzgeld auf die Bevölkerung nehmen eben doch nur einen solchen Betrag als bekannt an, während er ja erst aus der Vorratsziffer etwa abgeleitet werden könnte. Dazu kommt, daß auch solche Kopfbeträge an Münzgeld nach Entwicklung des Geldsurrogatwesens und der ganzen Kreditwirtschaft verschieden sein müssen und das hier besprochene Geld, überwiegend Konsumentengeld und Geld in den Händen der Klein- und Mittelgeschäfte,

welche den Konsumentenverkehr vermitteln, doch mit dem Produzentengeld in den größeren Geschäftskassen und bei Banken in beständiger Hin- und Herbewegung steht. Die Prägungsstatistik gibt auch keine genügenden Anhaltspunkte der Schätzung der Geldmenge in dem hier besprochenen Besitze, da sie das Geld, das wesentlich in Geschäften, Banken als „Geldkapital“ fungiert, mit umfaßt.

β) Nur die Metallgeldvorräte öffentlicher Kassen und der Banken und einiger verwandten Institute lassen sich sicher und genau ermitteln, ordentliche Geschäftsführung und Herrschaft des Grundsatzes der Öffentlichkeit in solchen Dingen vorausgesetzt, was allerdings für die neuere Zeit immer allgemeiner zutrifft. Die bezügliche, neuerdings besonders entwickelte Statistik dieses „konzentrierten“ Geldbesitzes ist daher auch der wertvollste Teil aller Geldvorrats-, Geldmengen- und selbst aller Edelmetallvorratsstatistik. Diese Statistik entspricht meistens auch dem praktischen und wissenschaftlichen Bedürfnis, zu wissen, wie sich die Geldvorräte (Münze und auch Barren) auf die beiden Metalle, zum Teil auch wie sie sich auf Währungsgeld mit unbeschränkter gesetzlicher Zahlmitteleigenschaft und auf anderes Geld, auch Scheidemünze, verteilen, mitunter selbst, aus welchen Münzsorten sie bestehen. Diese Statistik der (edelmetallischen) „Barvorräte“ ist daher, wie für vielerlei praktische und theoretische Punkte des Geld-, Kredit-, Bankwesens, so auch, weil sie dafür feste zahlenmäßige Anhaltspunkte gibt, für die Schätzungen der Geldvorräte sehr erwünscht. Aber das Problem einer vollen zahlenmäßigen Ermittelung und auch nur befriedigend sicheren Schätzung der gesamten Geldvorräte in einem Gebiete (Staate), vollends im ganzen Occident, löst doch auch diese Statistik noch nicht, noch viel weniger das der sicheren Schätzung der gesamten Edelmetallmenge.

aa) Denn aus der bekannten Zahl der in diesen Barfonds konzentrierten Metallgeldmenge eines und vieler Gebiete läßt sich eben kein fester Schluß auf die Größe des daneben im Verkehr umlaufenden und in den Privat- und Geschäftskreisen zersplitterten Geldbetrags ziehen. Je mehr das Kassehalten dieser Kreise bei Banken, das Einlegen von Geld im Depositen-, Kontokorrent-, Giro- und Scheckgeschäft üblich wird, je mehr Banknoten im Verkehr an Stelle von Münze treten, woruf namentlich auch die Stückgröße der Noten von Einfluß ist (Ausgabe kleiner Noten), je mehr Ähnliches mit einlösbarem Staatspapiergelde der Fall ist, desto größer wird die Quote der Metallgeldmenge, welche in den genannten Barvorräten konzentriert wird, desto kleiner die Quote Geld, welche wirklich im Verkehr und im zerstreuten Besitz ist. Aber ein bestimmtes Ver-

hältnis zwischen diesen beiden Quoten besteht nicht, es schwankt auch beständig. Man kann wohl aus einigen sich an diese Verhältnisse anknüpfenden Beobachtungen und aus weiteren allgemeinen Wahrnehmungen im Verkehr, im Zahlungswesen schließen, ob der unmittelbare körperliche Gebrauch von Metallgeld als Umlaufsmittel im Verkehr stark oder schwach verbreitet ist, z. B. der Gebrauch von Goldmünze, von Silbermünze, von einzelnen bestimmten Münzsorten, wie etwa gegenwärtig eine reichliche Verwendung von Goldmünze im deutschen Verkehr, eine schwache im österreichischen, italienischen, russischen sich leicht konstatieren läßt. Aber mehr als zu allgemeinen Quantitätsbestimmungen, „viel", „wenig", „mehr", „weniger" gelangt man damit nicht.

bb) Für die uns hier beschäftigende Frage kommt aber hinsichtlich jener bei Banken usw. konzentrierten Metallgeldmengen auch noch als störender Umstand das zeitliche Schwanken dieser Barfonds in Betracht, nicht nur zwischen den Banken und öffentlichen Kassen einer-, dem eigentlichen Verkehr und den zerstreuten kleinen Kassen der Privaten und Geschäftsleute anderseits, wo es sich vielfach um den früher dargelegten Übergang von Geldkapital in bloßes Geld-Umlaufsmittel und vice versa handelt, sondern auch zwischen den Banken untereinander, namentlich auch denjenigen verschiedener Länder. Letzteres hängt von der internationalen Geldbewegung, von Handelskonjunkturen, Verhältnissen im Wechsel der Zahlungsbilanz u. dgl. m. ab, gleicht sich freilich in einem größeren, mehrere Länder umfassenden Gebiete, vollends im ganzen Occident aus. Aber in einem einzelnen Staats- und Wirtschaftsgebiet schwankt dann doch wieder die Geldquote in den Konzentrationsstellen und im Verkehr.

cc) Die dauernd stark verschiedene Höhe, namentlich von Bankbarfonds und, bei Ausgabe von Staatspapiergeld, von Staatskassen-Barfonds, in verschiedenen Ländern, z. B. die viel stärkere Höhe des Barfonds (Gold und Silber) der Bank von Frankreich verglichen mit dem der Englischen Bank und der Deutschen Reichsbank gestattet auch nicht ohne Weiteres den Schluß, daß in Frankreich die überhaupt vorhandene Metallgeldmenge viel höher sei als in den beiden andern Ländern, absolut oder gar relativ, eben entsprechend dem höheren Bankbarfonds, obgleich dies zufällig hier einigermaßen zutrifft. Aber der höhere Barfonds der einen Bank, überhaupt einer Notenbank, hängt auch von der Größe der kleinsten Banknotenstücke mit ab. Gehen diese Stücke auf kleinere Wertbeträge herab, so kann dadurch die Note mehr, an Stelle des Metallgelds, auch Goldgelds eindringen und so die Konzentration dieses Gelds bei der Bank steigern. Bei der Größe des Gesamtbetrags des Gelds in einem Lande läßt sich also daraus nicht viel ableiten.

dd) Speziell die Prägungsstatistik, selbst wenn sie vollständig und genügend nach Münzsorten spezialisiert vorliegt, gestattet, wie schon bemerkt, wegen der Umschmelzungen und Neuprägungen, im In- und besonders im Auslande und wegen des Abflusses von Münzen in andere Gebiete, auch aus dem ganzen Occident in den Orient, keine sicheren Schlüsse auf die jeweilig vorhandene Münzmenge im Prägungsgebiete und überhaupt im ganzen Occident. Die Abzüge, welche man schätzungsweise von der Prägesumme

macht, beruhen, auch wenn Einziehungen und Umprägungen teilweise bekannt sind, doch wieder nur auf „Annahmen", deren Zutreffen dahin steht. Nur der Betrag des vorhandenen minderwertig ausgeprägten Scheidemünzgelds, Silbergeld bei Goldwährung u. dgl., läßt sich mit einiger Sicherheit aus der Prägungsstatistik ableiten. Denn dieses Geld kann, weil das Verlust brächte, regelmäßig weder vom Besitzer eingeschmolzen noch exportiert worden, und sein Abgang durch Abnutzung und Verlorengehen ist nicht so bedeutend. Aber gerade das eigentliche Geld, das vollwichtige Währungsgeld, wie das Goldgeld bei Goldwährung, das grobe (Courant-) Silbergeld bei Silberwährung, beides bei Doppelwährung, unterliegt eben der Einschmelzung, dem Umprägen auch im Ausland, dem Abströmen dahin. Sein jeweilig vorhandener Betrag ist aus der Prägestatistik daher nicht genau festzustellen.

c) Die dargelegten Schwierigkeiten der Vorratsschätzungen auf beiden Wegen treffen im Prinzip bei beiden Metallen in gleicher Weise, aber nicht durchaus in gleichem Maße zu, weder für alle Zeiträume noch für alle Gebiete. α) Bis zur neuesten Goldära um 1850 möchte die Goldstatistik überhaupt noch mangelhafter als die Silberstatistik gewesen sein und dies auch von der Vorratsstatistik speziell gelten, soweit diese in der Produktions- und in der Statistik früherer Vorräte ihre Grundlage hat. Neuerdings möchte es sich eher umgekehrt verhalten. Die Statistik der Abgänge ist bei beiden Metallen immer der schwächste Punkt in der Vorratsstatistik gewesen, auch dies möchte für Gold früher noch mehr als für Silber gelten. Seit 1850 verhält sich das aber wohl auch umgekehrt. β) Für die ganz ungefähre Schätzung des absoluten und im Verhältnis zur Produktion und zu früheren Vorräten relativen Umfangs der Abgänge darf aber vielleicht auch eine allgemeine Vermutung aufgestellt werden, nämlich daß die Gesamtabgänge im Occident für Gold relativ — im eben genannten Sinn — geringer als für Silber gewesen sein und auch heute noch sein möchten.

Wegen seines soviel höheren Werts ist Gold immer sparsamer und vorsichtiger behandelt, weniger zu stoffverbrauchenden Verwendungen benutzt, freilich als Raub, Kriegsbeute, mehr erstrebt worden, aber auch leichter zu sichern, zu verstecken gewesen als Silber. Und wenn Gold anderseits auch leichter als das schwerere Silber transportierbar ist und deshalb leichter in die Ferne abströmt, ist doch der Hauptabfluß von Edelmetall aus dem Occident nach dem fernen Orient in Silber, das hier relativ etwas höher geschätzt wurde, nicht in Gold erfolgt. So möchte anzunehmen sein, daß von früher vorhandenem Vorrat und neugewonnenem Produkt die Abgänge wohl bei Gold eine kleinere, die verbleibenden Vorräte eine größere Quote ausmachen, als bei Silber. Freilich eine Vermutung, deren tatsächliches Zutreffen überhaupt und dem Maße nach wieder erst

besonders nachgewiesen werden muß. Diese Aufgabe zu erfüllen, begegnet leider wieder den angedeuteten unvermeidlichen und nicht genügend zu beseitigenden Schwierigkelten.

3. Ergebnis. a) Alles in Allem ergibt sich so wohl die Richtigkeit der früheren Behauptung, daß eine Statistik der Vorräte von Edelmetall überhaupt und, wenn das dafür auch etwas weniger streng gilt, eine solche der Edelmetall-Geldvorräte für den ganzen Occident und selbst für einzelne Gebietsteile davon doch auf den beiden besprochenen methodischen Wegen nicht irgend genügend zn gewinnen ist. Es ist nur ein geringer Trost, daß die auf jedem dieser Wege erzielten Resultate sich doch gegenseitig etwas kontrollieren könnten; denn die beiderlei Resultate sind durchaus unsicher, ohne daß man sagen kann, welches in höherem Maße, und ohne daß man ausreichende Anhaltspunkte hat, um das Maß der Abweichung jedes Resultats von der Wirklichkeit auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit und etwa innerhalb gewisser zahlenmäßig feststellbarer Fehlergrenzen zu bestimmen. Daher, wie gesagt, ein im Ganzen negatives Ergebnis dieser Ausführungen. b) Nur in drei Punkten möchte dabei auch ein positives Ergebnis hervortreten, einmal, daß jede Vorratsstatistik noch mangelhafter als andere Teile der Edelmetallstatistik, namentlich der Produktion und selbst der Abgänge ist, weil sie die Fehler beider letzterer Statistiken an sich trägt, ohne irgend Sicherheit, daß diese Fehler sich kompensieren; sodann, daß die Schätzungen der Vorräte für Zeitpunkte der neueren, seit 1500 und bis 1850, und vollends der neuesten Zeit, seit 1850, immerhin etwas mehr Vertrauen, als alle für frühere Zeitpunkte verdienen; endlich daß dies auch von den Schätzungen der Geldvorräte gegenüber denen der Edelmetallvorräte überhaupt gilt. Aber das Alles sind magere positive Ergebnisse.

4. Neuere Schätzungsversuche.

a) Für die Edelmetallvorräte im Occident überhaupt.

α) Für Gold.

Nach den Schätzungen von Lexis würden sich folgende Goldvorräte ergeben. Für 1905 ist eine den übrigen entsprechende eigene Schätzung hinzugefügt.

Tabelle XXI.

Occidentalischer Goldvorrat seit 1500.

Um das Jahr	Vorrat		Neuproduktion zwischen den zwei sich folgenden Jahren		Anfangsvorrat und Neuproduktion seitdem	Von letztrer Zahl ist der Vorrat in %	Demnach der Abgang in %
	Mill.Mk.	1000 kg	Mill.Mk.	1000 kg	1000 kg		
1500	1000	358	—	—	358	—	—
1550	1710	613	1060	380	738	83,1	16,9
1600	2720	975	1060	380	993	98,2	1,8
1700	4410	1581	2544	912	1883	84,0	16,0
1800	7940	2846	5301	1900	3481	81,0	19,0
1848	9560	3427	2553	915	3761	91,0	9,0
1890	28560	10237	21014	7532	10959	93,4	6,6
1900	35500	12724	8822	3162	13399	95,0	5,0
1905	41850	15000	6757	2422	15146	99,0	1,0
1500—1905	—	—	49101	17598	17956	83,5	16,5

Kleine Abweichungen der Summenziffer von 1500—1905 in Spalte 4 und 5 von der Summierung der Daten der kleineren Perioden sind Folgen von kleinen Abrundungen.

S. Lexis, H.W.B.St. IV, 762. Auch wenn man den Goldvorrat um 1500 höher — in allen Fällen ja völlig unsicher — z. B. auf 650000 kg, wie oben (S. 256) schätzt, ändert sich selbst in den ersten Jahrhunderten, vollends in der neuesten Zeit danach das Gesamtresultat nicht viel. Ob diese Schätzungen für die Zeit von 1500—1800 und bis 1848 aber auch nur annähernd zutreffen? Schon die sich sehr verschieden danach stellenden Abgangs-Quoten erwecken Zweifel. Sind diese auch bis 1800 wesentlich höher angenommen als später, — sind sie nicht auch vor 1800 noch zu niedrig angeschlagen, so daß der Goldvorrat um 1800 größer angenommen wird, als er wirklich war? Er wäre dann mit 6—8 Milliarden Mark um 1800 wohl beinahe vier mal so stark als nach Sötbeer's Schätzungen das Goldgeld im Occident um diese Zeit gewesen sein möchte (um 1830 2232 Mill. Mk.). Lexis nimmt für Abgang 0,2% jährlich, in einem Jahrhundert 20% des Anfangsbestands an. Bei der Unsicherheit der Ziffer für diesen Bestand und bei dem nach Jahren und kleineren Perioden von Jahren ungleichmäßigen Gang der Neuproduktion doch immer eine recht unsichere Berechnungsgrundlage, auch wenn sie für bestimmte Zeiträume genauer zutreffen mag. Alles in Allem aber: man gelangt so doch nur zu Ergebnissen von stark konjektural statistischem Charakter.

Auch die Schätzungsziffer für den Vorrat um Ende 1905 trägt natürlich diesen Charakter, da sie aus den Schätzungen für die früheren Vorräte mit abgeleitet ist. Mit Rücksicht auf den Goldrückfluß aus Ostasien in der Periode von 1901—05 und auf den Umstand, daß in dieser Zeit nach Ostasien sonst abfließendes Gold dem Occident nur als noch nicht definitiv entzogenes Geld angesehen zu werden braucht, ist der Abgang hier nur so niedrig geschätzt und danach die Vorratsziffer veranschlagt worden.

Auch die Schätzungen der Goldgeldmenge können zur Kontrolle der Gesamtvorratsmengen etwas mit herbeigezogen werden, obwohl sie ja freilich selbst wieder unsicher genug sind. Es würde sich ergeben, daß der jetzige Goldvorrat etwa je zur Hälfte zu Geld und zu Schmuck und Gerät usw. dient, was Lexis als ungefähr richtig annehmen zu dürfen glaubt. Müßte dann aber nicht die Quote, welche vom neugewonnenen Massengold zur industriellen Verwendung übergeht, sehr viel höher veranschlagt worden? Daß vor der neuen Goldära und der Verbreitung der Goldwährung vom Gesamtvorrat an Gold eine wesentlich höhere Quote auf nicht-monetäre Verwendung gefallen ist, und daß das neue Massengold zunächst wenigstens überwiegend als Geld benutzt wird, mag richtig sein. Aber ob die angenommenen Quoten irgend zutreffen? Man sieht, man stößt Schritt für Schritt auf Zweifel, wie oben hervorgehoben wurde, und man könnte noch manche weiteren Bedenken, als die angedeuteten, geltend machen. Gleichwohl sind diese Schätzungen des Goldvorrats vielleicht noch die best begründeten auf dem ganzen Gebiet der Vorratsstatistik.

Nimmt man die Zahlen der Tabelle XXI als wenigstens einigermaßen zutreffend an, trotz aller Bedenken, so wäre also etwa $^5/_6$ des neu gewonnenen Golds dem Occident verblieben. Die ungeheure Zunahme der Goldvorräte, nicht nur des neu produzierten Golds, seit 1500 bis 1800 und 1848, auf das 8—10 fache und wieder in der kurzen Spanne Zeit seitdem auf das 4—5 fache wäre das definitive Ergebnis der gesteigerten Goldproduktion für den Occident. Ein Ergebnis, welches auch auf das occidentalische Geldwesen und auf den Wert, die Kaufkraft des Gelds einen entscheidenden und dauernden Miteinfluß ausüben konnte. Und an dieser Bedeutung der Vorratsvermehrung änderte sich auch nicht gar so viel, wenn man bei dem konjekturalen Charakter dieser Statistik für die angegebenen Zahlen den wirklich zutreffenden gegenüber selbst mit Schwankungsgrenzen von 20 $^0/_0$ nach oben und unten würde rechnen müssen.

Tabelle XXII.
Silbervorrat seit 1500.

Um das Jahr	Vorrat		Neuproduktion zwischen den zwei sich folgenden Jahren		Anfangsvorrat und Neuproduktion seitdem	Von letztrer Zahl ist der Vorrat in $^0/_0$	Demnach der Abgang in $^0/_0$
	Mill. Mk.	1000 kg	Mill. Mk.	1000 kg	1000 kg		
1500	1260	7000	—	—	7000	—	—
1800	7500	41667	21124	117303	124303	33,5	66,5
1850	c. 11340	c. 63000	60543	32524	74167	c. 85,0	15,0
1890	c. 17820	c. 99000	13362	74235	137235	c. 73,0	27,0
1905	c. 27000	c. 150000	13728	76273	175273	c. 86,0	14,0

β) Schätzung des Silbervorrats. Auch hier den Schätzungen von Lexis für 1500 und 1800 folgend und sie dann bis zur Gegenwart fortführend, gelangt man zu den Daten in Tabelle XXII. (Tabelle s. vorige Seite.)

S. Lexis, H.W.B.St. VI, 732. Nur um übliche Geldwerte, welche leichter verständlich sind, mit anzugeben, sind diese in Goldmark nach der festen Relation von 1 : 15,5 in der ganzen Periode beigefügt. Von Lexis rühren in der Tabelle XXII nur die Vorratsschätzung für 1500 und 1800 her. Die erste ist, wie mehrfach bemerkt, völlig unsicher, oben S. 256 aber ebenso angenommen worden. Die zweite, für 1800, kommt mir zu niedrig, daher die danach berechnete Abgangsquote zu hoch vor. Wenn nach Sötbeer (Jahrb. f. Nat.ök., Bd. 37 S. 200) allein der monetäre Vorrat von Silber des Occidents 46 Mill. kg um 1830/31 gewesen sein soll und von 1800—1830 immerhin 18955000 kg durch Neuproduktion hinzugekommen sind, danach also selbst nach vollem Abzug dieser Summe ohne jede Abrechnung für Abnutzung, Verlust, ostasiatischen Abfluß c. 25 Mill. kg Silber, wahrscheinlich erheblich mehr, um 1800 für monetäres Silber übrig bleiben, so ergäbe sich doch ein zu kleiner Betrag für Silbergerät usw. Aber für die Fortführung der Vorratszahlen in der Tabelle XXII im 19. Jahrhundert und bis 1905 ist diese Lexis'sche Zahl belassen worden, da ich nicht imstande bin, eine andre positive, die mutmaßlich erheblich höher sein müßte, dafür einzusetzen.

Die Vorratszahlen um 1850, 1890 sind mit nach Sötbeers a. a. O. geschätzten Abgangszahlen für Verlust, Abnutzung, Mehrabfluß von Silber nach Ostasien berechnet worden. Die Vorratsziffer für 1905 beruht mit auf der Annahme, daß von 1890—1900 rund $^1/_3$ der Neuproduktion dieser Periode als Abgang, einschließlich des ostasiatischen Abflusses, angesetzt werden dürfe: alles, trotz der mehrfachen Benutzung relativ sichererer Zahlen, wieder nur und wohl selbst in höherem Maße als bei Gold, „konjektural-statistische" Daten, für die hier kein anderer Charakter beansprucht wird.

aa) Stimmen die Schätzungen in der Tabelle XXII auch nur innerhalb sehr weiter Fehlergrenzen mit den Tatsachen der Wirklichkeit überein, so ergeben sie doch wohl mit genügender Sicherheit, daß die Silbervorräte von 1500—1800, auch wenn man die Ziffer für letzteres Jahr gegen die Lexis'sche erheblich erhöht, und bis 1850 sich nicht stärker, sondern eher schwächer als die Goldvorräte, aber damit allerdings doch auch sehr stark gesteigert haben. Für die Fragen vom Geldwesen und speziell vom Geldwert in dieser Zeit noch relativ maßvoller Silberproduktion, vor dem Einsetzen der neueren Steigerung derselben in den 1860er und in den späteren Jahren, und daher in der Zeit, als die Silberwährung noch die vorherrschende im Occident war, speziell auch für die Frage des Wertverhältnisses der beiden Edelmetalle zueinander sind das wichtige Tatsachen. Seit 1850, genauer seit Mitte der 1860er

und zumal seit Mitte der 1870er und in noch größerem Maßstabe seit den 1890er Jahren nimmt dann die Silberproduktion so stark zu, daß trotz des großen ostasiatischen Abflusses die Silbervorräte im Occident immer mehr wachsen. Da sie nicht in steigendem Maße wie die größer gewordenen Goldvorräte als Geld Unterkunft fanden, drückten sie unvermeidlich auf den Markt und haben sie so den Goldpreis des Silbers so stark ins Weichen gebracht.

bb) Aber immerhin bleibt es doch beachtenswert, daß die Silbervorräte seit 1800 (auch wenn man sie damals höher als nach Lexis anschlägt) und seit 1848/50 — für 1850 stellt sich der Goldvorrat, der in Tabelle XXI für 1848 auf 3427 Tausend Kilo veranschlagt war, etwa auf 3650 Tausend — sich bis zur neuesten Zeit nicht nur nicht stärker, sondern erheblich schwächer vermehrt haben als die Goldvorräte; jene seit 1850—1890 um etwa 60 (wahrscheinlich noch weniger), bis 1905 um etwa 140 % (oder weniger), die Goldvorräte dagegen um bzw. etwa 180 und 310 %. Wären selbst die Zahlen für die Silbervorräte zu niedrig, für die Goldvorräte zu hoch angesetzt, im Wesentlichen blieben diese Unterschiede doch wohl bestehen. Ein häufiger Einwand gegen „Unmöglichkeit" oder doch hohe Bedenklichkeit der Silberwährung und der Einfügung von Silber in ein Doppelwährungssystem, daß nämlich die neuere große Vermehrung das Silber ganz ungeeignet zum Geld- und Währungsstoff macht, würde so doch auch gegen Gold zu erheben sein.

b) Schätzungsversuche für die Metallgeldvorräte im Occident.

Man bewegt sich hier, wenigstens im 19. Jahrhundert, wohl auf etwas sichererem Boden als hinsichtlich der Gesamtvorräte, zumal neuerdings für Gold, aber doch auch für Silber. Indessen manche Zweifel verbleiben gleichwohl auch hier.

In der folgenden Tabelle XXIII wird eine Übersicht der Geldmenge im Occident nach den Schätzungen von Lexis für 1500 und 1800, nach Sötbeer für 1830—1885, nach sich an letztere Schätzungen anknüpfenden eigenen und sonstigen Schätzungen für 1890—1905 gegeben, für Gold und Silber zugleich.

Soweit die Jahreszahlen mit denen der letzten beiden Tabellen korrespondieren, sind unter Benutzung der in diesen Tabellen enthaltenen, wenn auch unsicheren Schätzungszahlen für die Gesamtvorräte Quotenberechnungen ausgeführt, wie viel von dem ganzen

Tabelle XXIII.

Metallgeldmenge im Occident in einzelnen Zeitpunkten von 1500—1905.

Jahr (um, seit 1830 Ende)	Geldmenge Gold		Geldmenge Silber		Summe des Werts	Quote vom Gesamtvorrat %		Quote von der Summe des Werts der Geldmenge	
	Mill. Mk.	1000 kg	Mill. Mk.	1000 kg	Mill. Mk.	Gold	Silber	Gold	Silber
1500	c 500	c. 179	c. 560	3110	1060	c. 50,0	c. 44,4	47,2	52,8
1800	c. 1953	c. 700	4200	23330	6153	c. 24,6	c. 56,0	31,7	68,3
1830	2232	800	8280	46000	10512	—	—	21,2	78,8
1840	2371	850	8766	48700	11137	—	—	21,3	78,7
1850	3348	1200	9630	53500	12978	32,9	(?) 84,9	25,8	74,2
1860	7904	2833	8820	49000	16724	—	—	47,2	52,8
1870	10716	3841	8190	45500	18906	—	—	56,7	43,3
1880	13085	4690	8406	46700	21491	—	—	60,9	39,1
1885	13364	4790	7840	43550	21204	—	—	63,0	37,0
1895	17040	6104	8450	46440	25490	—	—	66,8	33,2
1900	20167	7228	9061	50340	29228	c. 56,8	c. 48,8	69,0	31,0
1903	23317	8357	8743	48580	32060	c. 59,3	c. 34,6	72,4	27,6
Anf. 1905	23811	8532	8794	48860	32605	c. 58,8	c. 33,7	73,0	27,0

Gold- und Silbervorrat auf Geld- (Münz-, Barren-) und auf Metall in anderen Formen (industrielle Gegenstände) fällt; natürlich bei der Unsicherheit der Grundlagen vollends nur Konjekturalzahlen eines gewissen Wahrscheinlichkeitswerts. S. Lexis a. a. O., Sötbeer a. a. O., bes. in den 2 Aufsätzen in den Jahrbüchern, Biedermann a. a. O. S. 88ff., bei ihm weitere liter. Angaben, die Zusammenstellungen des amerik. Münzdirektors (aufgenommen mehrfach in die Literatur, so in der volkswirtsch. Chronik der Jahrb. f. Nat.ök., in Mark berechnet). Die Umrechnung des Silbers in Goldmark nach der Relation von 1 : 15,5 für das vollwichtige Silbergeld, durchschnittlich $7^1/_2$% niedriger für leichtere Scheidemünze).

Die Daten von 1900 an nach der Umrechnung der Statistik des amerikanischen Münzdirektors auf deutsches Geld in der Chronik d. Jahrb. f. Nat.ök. Silber ist auf Gewicht für die ganze Periode in der Tabelle nach 1 : 15,5 umgerechnet, d. h. 1 kg Silber zu 180 Mk., was für 1500 zu kleine, für 1800—1870 ziemlich korrekte, später und seit dem leichteren Silbergehalt aller Silbermünzen der Goldwährung und auch der Mittelstücke aus Silber (unterhalb des Werts der Hauptstücke, welche gesetzliches Zahlmittel sind, auch in Doppelwährungsländern wie im lateinischen Münzbund) zu große Gewichtsmengen gibt. Da auch diese Silbermünze indessen im Gewicht nicht viel vermindert ist, so ist der in der Tabelle berechnete Gewichtsbetrag doch nicht sehr viel höher als der korrekt anzusetzende. Dieser stellt sich z. B. unter Zugrundelegung der nordamerikanischen internationalen Münzstatistik iür 1900 auf c. 48,34, für 1905 auf c. 45,80 Mill. kg. Nach diesen Zahlen sind die Quoten vom Gesamt-Silberwert in Tabelle XXIII berechnet.

Auch diese jetzt meist benutzte und als autoritativ geltende amerikanische Statistik ist, auch wenn sie auf amtlichen, „diplomatisch eingeholten“ Mitteilungen aus den betreffenden einzelnen Staaten beruht, nicht minder bloße, wenn auch teilweise etwas sicherere Konjekturalstatistik, als alle sonstige (auch die von Foville u. a. m.). Denn auch die besten amtlichen Autoritäten, die Finanzverwaltungen, Münzdirektionen, Bankverwaltungen u. dgl. m. können nur Schätzungen vornehmen, für welche sie vielfach eben keine sicheren Anhaltspunkte haben. Darüber darf die scheinbare Genauigkeit der Zahlen nicht täuschen. Vielleicht möchte die Gesamtzahl für den ganzen Occident der Wirklichkeit näher kommen, als die Schätzungen für die einzelnen Staatsgebiete, welche in vielen Fällen, namentlich auch bei den kleineren Gebieten, zweifellos oft ganz willkürlich sind. Auch die großen Schwankungen vieler der Posten der einzelnen Staaten binnen weniger Jahre erregen Bedenken und finden in Verkehrsvorgängen, auch im Geld- und Münzwesen, nicht immer ausreichende Erklärung, wenn sich auch Einiges aus der internationalen Edelmetallbewegung zwischen den einzelnen Staats- und Wirtschaftsgebieten des Occidents und zwischen diesem und dem Orient erklärt. Die Bewegung innerhalb der Geldbestände der einzelnen Länder zwischen deren „sichtbaren“, in den bekannten Barvorräten der Banken usw. konzentrierten und den „unsichtbaren“, in den kleinen Privat- und Geschäftskassen zerstreuten, im Verkehr befindlichen Vorräten läßt sich eben nicht genau zahlenmäßig verfolgen, nicht einmal soweit als die internationale Metallbewegung.

„Offizielle“ Schätzungen dieses zweiten Teils der nationalen Geldbestände haben keinen größeren Wert als private von sorgfältigen Spezialisten vorgenommene.

Die genannte Statistik enthält auch für einige Gebiete des ostasiatischen Orients einige, aber ganz unvollständige und zum Teil auch unsichere Angaben und zwar für Japan (das in der obigen Betrachtung der ostasiatischen Verhältnisse absichtlich meistens ausgeschlossen worden ist), Britisch-Indien, Straits Settlements und andere kleine Gebiete, dann China, Siam. Darnach sind 1900 und 1903 hier ein Goldvorrat von 441 und 563 Mill. Mk. (fast ganz nur sichtbare Vorräte) und ein Silbervorrat von 7072 und 4753 Mill. Mk., davon in Indien 1973 und 2295, vorhanden gewesen.

Auch hier können wieder nur unter all den angedeuteten Vorbehalten bezüglich der Unsicherheit, daher vielleicht der Unrichtigkeit der Schätzungszahlen in Tabelle XXIII aus diesen Zahlen folgende Ergebnisse abgeleitet werden:

aa) Gold- und Silbergeld haben sich in der ganzen Periode, bei aller Verschiedenheit in Währungen und Münzfuß im Occident stets mehr oder weniger gegenseitig als Geld vertreten. Sie können so daher als Geld und einigermaßen auf Grund der neueren „normalen“ Relation von 1 : 15,5 zusammen gerechnet werden.

Für 1500 wäre Silbergeld in Gold nur etwa um $^1/_3$ höher anzusetzen, demnach dann der Wert des Silbergelds auf ca. 750 statt 560 Mk. in Gold, die Summe Gold- und Silbergeld zusammen auf 1250 statt 1060 Mill. Mk. Auch für die Zeit des neuesten starken Sinkens des Goldwerts des Silbers, also nach 1870, kann man nach der Relation von 1 : 15,5 summieren, weil hier infolge verschiedener Vorkehrungen der Geldordnungen das gegen Gold entwertete Silbergeld doch ungefähr nach dieser Relation gegen Gold im Verkehre benutzt wurde und noch wird.

Dann wäre also die gesamte Geldmenge von 1500—1800 auf das 5—6 fache, bis 1850 auf das 10—12 fache, zwischen 1800 und 1850 auf das 2 fache gestiegen. Darauf macht sich rasch der Einfluß des neuen Massengolds geltend und steigt die Gesamtgeldmenge, welche um 1850 gegen früher schon eine so viel bedeutendere absolute Höhe erreicht hatte, bis Ende des 19. Jahrhunderts und in die ersten Jahre des 20. hinein auf das 2—$2^1/_2$ fache, seit 1800 auf das 5 fache, seit 1500 auf das 25—30 fache. Ein Vorgang, welcher mit der Ausdehnung und Entwicklung der Geldwirtschaft in immer weiteren Gebieten des Occidents in Wechselwirkung steht, aber natürlich in letzter Linie durch die gesteigerte Produktion bedingt und verursacht war.

bb) Trennt man Goldgeld und Silbergeld, so scheiden sich die beiden oben schon in der Geschichte und Statistik der

Edelmetalle unterschiedenen Perioden, 1500—1848/50 und 1848/50 bis zur Gegenwart, deutlicher.

αα) Bei Goldgeld wie bei Silbergeld war der Verlauf in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit von 1500—1800 und noch bis 1840/50 zwar nicht ganz gleich, aber doch nicht so verschieden. Bis 1800 eine Vermehrung des Goldgelds um das 4fache (wenn man, vielleicht richtig, die Goldgeldmenge um 1500 höher anschlägt, etwa auf das 3fache), dann, schwächer von da an bis 1840 auf das 4—5fache (bzw. 3fache); bis 1850, schon unter dem beginnenden Miteinfluß der neuen Goldära, auf das 6—7fache (4—5fache), zwischen 1800 und 1840 und 1850 auf das $1^1/_5$fache und nicht ganz 2fache. Bei Silbergeld ist die Vermehrung bis 1800 stärker als bei Goldgeld, auf das 7fache, bis 1840/50 auf das 14—16fache, zwischen 1800 und 1840/50 auf das 2fache und mehr (bei Annahme einer größeren Silbergeldmenge um 1800 etwas schwächer). Bei aller Unsicherheit der geschätzten Zahlen wird man seit 1500 in der Gesamtmenge des Gelds des Occidents die Quote des Silbergelds als steigende von vielleicht $^1/_2$ und $^2/_3$ auf $^3/_4$ von 1500 bis 1800 und 1850 annehmen dürfen. Das entspricht der Vorherrschaft des Silbers in der Produktion und im Währungswesen bis dahin. — Vom Gesamtvorrat an Gold, allerdings zuerst auf der Grundlage sehr unsicherer und auch später, wenngleich besserer so nicht sicherer Zahlen, macht das Goldgeld zuerst wohl eine größere, vielleicht bis $^1/_2$ gehende, später eine kleinere Quote $^1/_4$—$^1/_3$ aus (1800, 1850). Bei Silbergeld steigt die Quote vom Gesamtsilbervorrat, wohl auch erheblich über $^1/_2$ (die Prozentberechnung für 1850 ist wegen des Fehlers der Grundzahl um 1800, auf welchen Fehler sie mit hinweist, viel zu hoch in der Tabelle).

ββ) Seit 1848/50 steigt die Goldgeldmenge absolut beständig, vollends in der allerjüngsten Zeit, unter dem in gleicher Richtung wirkenden Einfluß der steigenden Goldproduktion und der Ausdehnung der Goldwährung. Dagegen sinkt die Silbergeldmenge etwas und bleibt dann annähernd stabil. Die Quote des Goldgelds in der ganzen Geldmenge steigert, diejenige des Silbergelds verringert sich, ungefähr wie bei der Produktion, so daß die Quoten die umgekehrten werden, bei Goldgeld auf $^2/_3$ und mehr steigen, bei Silbergeld auf $^1/_3$ und weniger sinken. Auch dies entspricht der Veränderung der Produktionsverhältnisse und der immer mehr sich ausdehnenden Vorherrschaft der Goldwährung. In Wirklichkeit überwiegt dem reellen Wert

nach in der ganzen Geldmenge das Goldgeld noch mehr, weil das Silbergeld, in Goldwert berechnet, nicht mehr den halben Wert von ehedem hat und zudem ein Teil davon noch geringeren, weil er mit geringerem Silbergehalt geprägt ist (alles Silbergeld der Goldwährung und ein Teil auch desjenigen der Doppelwährung). Berücksichtigt man dies, so beträgt das Silbergeld des Occidents in neuester Zeit nicht 7—9, sondern kaum 4 Milliarden Mark, und die Goldquote im gesamten Geld ist über 85 %, die Silberquote unter 15 %. Auch von dem gesamten Goldvorrat macht das Goldgeld jetzt an $^3/_5$, vom gesamten Silbervorrat nur etwa rund $^1/_3$ aus, daher die Goldquote von Schmuck, Gerät nur $^2/_5$, die Silberquote von solchen Objekten aber nur rund $^2/_3$. Alles, wenn in der Schätzungsziffer auch immer nur annähernd richtig wieder gegebene, im Ganzen doch sicherer zutreffende Tatsachen anerkannt werden. Diese erklären die Verschiebung der Wertrelation zwischen Gold und Silber zuungunsten des letzteren, auch von dieser Seite betrachtet, mit.

c) Metallgeldmengen in den einzelnen Gebieten des Occidents.

α) Metallgeld-Benutzung und sonstige Einrichtung des Zahlungswesens. Bei der oben (S. 391) besprochenen direkten Methode der Ermittelung der Geldvorräte im Occident benutzt man zur Feststellung der in einem bestimmten Zeitpunkt im Occident vorhandenen Geldmengen die Schätzungen der Geldmenge in den einzelnen Gebieten (Staaten). Auf Grund der genannten amerikanischen Statistik über letztere Geldmengen sind die Schätzungszahlen in den letzten Jahren in Tabelle XXIII für den Occident gewonnen worden. Auch jene Zahlen für einzelne Länder gehen aber über den Wert vorsichtiger und sorgfältiger Schätzungen nicht hinaus. Deswegen dürfen auch aus ihnen für andere praktische und theoretische Fragen nur mit Vorsicht Schlüsse gezogen werden.

So u. A. aus der gefundenen verschiedenen Höhe der Geldmenge in einem Lande, der Verteilung dieser Menge auf Gold- und Silbergeld. Z. B. der nicht seltene Schluß ist hinfällig, wonach ein Land mit absolut und relativ — etwa auf den Kopf der Bevölkerung veranschlagter — hoher Geldmenge deswegen auch aus dem Gesichtspunkt des Geldwesens, der Währungsverhältnisse betrachtet, ohne Weiteres günstiger beurteilt wird, als ein andres Land mit absolut und relativ geringerer Menge; ebenso ist der Schluß zu beanstanden, daß bei gleicher Währung (Gold, Silber) ein an Währungsgeld reicheres als ein daran ärmeres, so Frankreich als das in dieser Hinsicht reichere günstiger als England oder Deutschland stehe.

Der Metallgeldbedarf überhaupt und der Goldgeld- und Silbergeldbedarf speziell hängt in einem Lande vom ganzen Zustande seines Geld-, Währungs-, Münzwesens sowie seines Kredit-, Bank-, Zahlungswesens ab. Von diesem Zustande, um Einzelheiten zu nennen z. B. davon, ob und in welchem Umfange Banknoten- und Papiergeldstücke, auch kleiner Wertgrößen, daher mit der Fähigkeit, Münze unmittelbar im Verkehr zu ersetzen, vorhanden sind, hiervon wird die größere oder geringere Münzmenge im Verkehr und in den Barvorräten der Banken und Emissionsstellen des Papiergelds und in gewissem Grade auch die in einem Lande überhaupt vorhandene Edelmetall-Geldmenge mit bestimmt. Wo vollends eigentliche Papiergeldwirtschaft besteht, d. h. Papiergeld mit Zwangskurs und ohne Verpflichtung des Ausgebers, es gegen Metallgeld einzulösen, da wird Münze regelmäßig im Verkehre noch in viel weiterem Maße verdrängt und ceteris paribus die Metallgeldmenge im Lande kleiner. Auch die Verbreitung des Scheckverkehrs und der Girierungen im Bankwesen wirkt auf Verminderung des Metallgeldbedarfs im Verkehr eines Landes, wie in den Barvorräten der Banken, daher auch auf die Größe der Geldmenge wesentlich mit ein. Das ist für alle Vergleichungen der Geldmenge verschiedener Länder und für alle Schlüsse daraus zu beachten.

β) Sogenanntes „ungedecktes“ Papiergeld. Diese Dinge lassen sich aber nicht alle einfach zu solcher zahlenmäßiger Feststellung bringen, daß man unmittelbare Zusammenrechnungen mit der Geldmenge selbst vornehmen kann. Dies kann nur mit Banknoten und Papiergeld geschehen. Daher wird gewöhnlich auch in der Statistik des Geldwesens und speziell der Geldmenge neben dem Metallgeld die Banknote und das Papiergeld berücksichtigt, öfters, wie auch in der neueren nordamerikanischen Statistik, so, daß neben das Metallgeld das sog. „ungedeckte“ Papiergeld gestellt und mit jenem zusammengerechnet wird, wie im Metallgeld das Goldgeld und Silbergeld. „Ungedeckt“ wird dabei derjenige Betrag an Banknoten und Papiergeld genannt, um welchen der Gesamtbetrag davon die im Besitz des betreffenden Ausgebers und Schuldners (Bank, Staatsbehörde) befindliche Metallgeldmenge übersteigt. Bei Banknoten und bei einlösbarem (Staats-) Papiergeld hat dieser Metallgeldvorrat regelmäßig die Bestimmung, als barer Deckungsfonds und als Einlösungsfonds zu dienen. Bei eigentlichem Papiergeld (Papierwährung), wo die Einlösbarkeit gegen Metallgeld gesetzlich

aufgehoben und tatsächlich eingestellt worden ist, dient der Metallgeldvorrat wenigstens als allgemeiner Deckungsfonds mit.

γ) Sichtbare und unsichtbare Metallgeldvorräte. Bei starker Entwicklung des Banknoten-, Papiergeld- und sonstigen bankmäßigen Zahlungswesens geht dann ein mehr oder weniger erheblicher Teil der Metallgeldmenge, namentlich auch des Währungs-Metallgelds eines Landes in den Besitz der Ausgeber, der Banken und Kassenverwaltungen über und bildet den in der neueren Statistik wohl sogenannten „sichtbaren", an den genannten Stellen konzentrierten Teil des Metallgelds eines Landes, die „sichtbaren Vorräte", im Unterschied zu dem im Verkehr, im Umlauf, in den isolierten Privat- und Geschäftskassen zerstreuten Teil, den „unsichtbaren" Vorräten. Die neuere Statistik hat den sichtbaren Vorräten, die sich bei Verbreitung des Grundsatzes der Öffentlichkeit in diesen Dingen ja leicht konstatieren lassen, ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Allein, wie zum Teil schon oben ausgeführt, weder die Statistik des ungedeckten Papiergelds, noch diejenige der sichtbaren Geldvorräte reicht für die Bedürfnisse der Geldvorratsstatistik aus, die Daten jener beiden sind für letztere Statistik auch nicht unmittelbar zu brauchen. Das gilt vornehmlich von der auch in der nordamerikanischen Statistik erfolgenden Summierung der Menge des „ungedeckten" Papiergelds mit dem Metallgeld und ist Benutzungen gegenüber hervorzuheben, welche dann mit diesen Summenzahlen zu Vergleichungen u. a. m. gemacht werden.

Zu β. „Ungedecktes" Papiergeld ist eigentlich kein zulässiger und für die hier vorliegenden statistischen — und die sich anschließenden praktischen und theoretischen, das Geldwesen betreffenden — Aufgaben brauchbarer Sammelbegriff. Denn es werden darin ganz heterogene und in ihrer Bewegung von verschiedenartigen Ursachen abhhängige Dinge zusammengefaßt.

aa) Namentlich müssen bei diesem ungedeckten Papiergeld die Arten desselben unterschieden werden. So, ob darunter eigentliche, rechtlich und tatsächlich gegen Metallgeld (Währungsgeld) einlösbare Banknoten, einlösbares Papiergeld, auch Staatspapiergeld oder eigentliches Papiergeld (Papierwährung) ohne solche Einlösbarkeit verstanden wird. Diese beiden Kategorien haben nicht nur rechtlich und faktisch als Umlaufs- und Zahlungsmittel verschiedenen Charakter und Funktion, sondern auch in ihren Mengenbewegungen und in ihrem Verhältnisse

zu ihrer Metalldeckung ein ganz verschiedenes Verhalten.

Der Metallvorrat im Besitz der Ausgabestelle eigentlichen Papiergelds ist eine feste Größe, außer Beziehungen zu der Metallgeldmenge im Verkehr, er erfährt in dieser Größe nur durch selbständige Akte seines Besitzers Veränderungen. Als Teil der „sichtbaren" Geldvorräte eines Landes oder als vielleicht einziger solcher sichtbare Vorrat ist er mit den Metallgeldvorräten und sichtbaren Vorräten, welche als Deckungs- und tatsächliche Einlösungsfonds von Banknoten, einlösbarem Papiergeld und anderen (nicht bankmäßigen) Zahlungsverpflichtungen dienen, nicht zusammen zu werfen. Die Bank-Barvorräte u. dgl. sind beständig in ihrem Betrage in Bewegung, veränderlich, ziehen Metallgeld aus dem in- und ausländischen Verkehr an sich und geben es an diesen wieder ab. Als sichtbare Geldvorräte stehen sie zu den nicht-sichtbaren in beständigen Wechselbeziehungen.

bb) Speziell Bank-Metallvorräte sind aber regelmäßig Deckungs- und Einlösungsfonds nicht nur von Banknoten, sondern auch für andere Bankschulden, besonders für Depositen-, Kontokorrent-, Giroverbindlichkeiten. Sie vollständig von den ausgegebenen und umlaufenden Banknoten abzuziehen, ist rechtlich und tatsächlich nach ihrer Zweckbestimmung und Funktion unrichtig. Es ergeben sich so ein falscher Begriff und unrichtige Größenbeträge „ungedeckten Papiergelds". Die beständige, oft auch binnen kurzer Zeit recht bedeutende und gar nicht einmal von der Bewegung des Gesamtbetrags der Banknoten allein abhängige Veränderung der Höhe des Metallvorrats und demnach des „ungedeckten" Notenbetrags bildet auch noch einen besonderen störenden Umstand, welcher es verbietet, auch in und für einen einzelnen Zeitpunkt, die Menge des Metallgelds und des „ungedeckten Papiergelds einfach zu summieren.

Zu γ. Speziell die Metallgeldvorräte der Banken (und eventuell gewisser Staatskassen) als Deckungs- und Einlösungsfonds für Banknoten werden, wie bemerkt, in der neueren Statistik gern als die „sichtbaren" Geldvorräte (oder die Hauptteile dieser) den nicht-sichtbaren gegenüber gestellt. Die bezüglichen Zahlen haben auch erhebliches Interesse nach verschiedenen Seiten, wie schon früher bemerkt. Sie sind ja namentlich die Hauptvorräte von Geldkapital (auch in ihrer Funktion als Deckungsfonds für kreditmäßige Geldsurrogate). Aber bei ihrer innigen Beziehung zum Gelde im Verkehr, zu den nicht-sichtbaren Geldvorräten eines Landes, bei der steten Veränderung, welche sie als Quote vom Gesamtgeldvorrat und

gegenüber der Quote der nicht-sichtbaren Vorräte in diesem erfahren, kann man aus ihrer Höhe eben wieder nur sehr bedingt, auch in jedem einzelnen Zeitpunkt, auf die Höhe der Gesamtgeldmenge im Lande — und schließlich bei Summierungen im ganzen Occident — schließen. Das darf auch der Statistiker nicht vergessen.

δ) Wieder nur unter den Vorbehalten, welche sich aus diesen Bemerkungen über „ungedecktes" Papiergeld und „sichtbare" Geldvorräte ergeben, kann man in einer Vorratsstatistik des Gelds die bezüglichen Daten dieses Papiergelds und dieser sichtbaren Vorräte mit heranziehen und bei Vergleichungen benutzen. Eine einfache Summierung des Papiergelds mit dem Metallgeld unterbleibt besser. Zur Beurteilung der Geldverhältnisse der einzelnen Länder bieten die beiden genannten Reihen statistischer Tatsachen gleichwohl einiges Interesse. Deshalb sind sie auf Grund der amerikanischen Statistik in der folgenden Tabelle XXIV mit angegeben worden (S. 412).

ε) Auch eine Summierung von Goldgeld und allem Silbergeld kann Einwänden begegnen. aa) Soweit letzteres Geld eigentliche Scheidemünze, regelmäßig nur bis zu niedrigem Wertbetrage, ist, mit beschränkter gesetzlicher Zahlkraft — wenigstens nach den neueren Normen der Geldordnungen — für gewöhnlich nur ganz niedrige Geldbeträge, sollte es eigentlich wie Nickel- und Kupfermünzen hier aus der Summierung ausgeschlossen werden. Silbergeld höheren Wertbetrags, aber gleichfalls mit beschränkter gesetzlicher Zahlkraft, wäre ebenso auszuschließen, daher in den neuen Goldwährungs- und Doppelwährungsystemen. Streng genommen dürfte nur in letzteren dem Goldgeld nach einer bestimmten Wertrelation in der Zahlkraft gleich gestelltes Silbergeld mit dem Golde summiert werden, in Goldwährungssystemen Silbergeld demgemäß überhaupt nicht. Umgekehrt wäre dann allerdings auch in Silberwährungssystemen nicht Goldgeld mit dem Silberwährungsgeld zu summieren. bb) Indessen kommt hier die fast überall im inländischen und vollends allgemein im internationalen Verkehr des Occidents (und darüber hinaus auch im Orient) übliche, wenn auch nicht auf gesetzlichem Zwang, sondern bloß auf gegenseitiger Vereinbarung beruhende gegenseitige Vertretbarkeit von Gold und Silber und Münzen daraus in Betracht. Diese rechtfertigt doch eine Summierung. Zugleich deuten auch die Mengenverhältnisse von Goldgeld und Silbergeld in einem Lande darauf hin, wie weit die vielleicht gesetzlich bestehende einfache Währung, so jetzt namentlich die

einfache Geldwährung eine wirkliche oder nur eine „hinkende“, fiktive ist und welche Bedeutung jedes dieser Gelder besitzt. Angaben hierüber sind daher doch wichtig und in der folgenden Tabelle XXIV auf S. 412 mit aufgenommen worden.

Über die Art der Aufstellung der Tabelle XXIV. Die Zahlendaten dieser Tabelle sind die für 1903 (Ende) als ein mittleres Jahr zwischen Hoch- und Tiefkonjunktur, welches sich für unsere Zwecke mehr eignet, als ein solches letzterer Art. Ein einzelnes neuestes Jahr kann hier genügen. Es ist dabei die nordamerikanische Statistik in der Umrechnung nach Mark und gruppiert nach Erdteilen nach der Bearbeitung in den Jahrb. f. Nat.ök. (Chronik f. 1906 S. 638) benutzt worden. Einige Berechnungen sind nachgeprüft und mit denen von Biedermann verglichen, dabei im Wesentlichen damit in Übereinstimmung befunden worden.

Die kleineren Staatsgebiete sind nach nachbarschaftlichen und sonstigen Wirtschaftsverhältnissen zusammengezogen worden, so in Europa als westdeutsche Nachbargebiete Niederlande, Belgien und Schweiz, als Skandinavien Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland, als Südosteuropa Türkei, Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Serbien; ebenso sind Spanien und Portugal und in Amerika das „übrige“ Amerika zusammengefaßt worden.

In einem Falle (Australien) teilt die genannte Statistik die Goldvorräte nicht nach Bank- usw. -vorräten und umlaufenden (sichtbaren und unsichtbaren Vorräten), sondern gibt nur einen Gesamtbetrag an. In vielen Fällen hat sie, mit Recht, weil offenbar halbwegs zuverlässige Schätzungen unmöglich erscheinen, keine Angaben für die Goldmenge „im Umlauf“, so in Europa bei Norwegen, Dänemark, Finnland, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Spanien, in ganz Amerika (außer den Vereinigten Staaten), in ganz Ostasien. Der „sichtbare“ Vorrat ist dann als Gesamtvorrat mit eingestellt worden. In einigen anderen Fällen sind die Mengen im Umlauf so klein angegeben, daß sie auch nicht Vertrauen erwecken. Auch einige Ziffern für die Bankvorräte erregen Zweifel. Im Ganzen möchten daher insofern die Gesamtzahlen für Gold im Occident minimale sein, wenn nicht in anderen Fällen, so gerade bei den Hauptländern, die Schätzungen für das Gold „im Umlauf“ zu hoch sein sollten.

Bei den Zahlen der Bankvorräte von Gold kommen gerade in den wichtigsten Staaten mit gut geordnetem und fungierendem Geld- und Bankwesen, voran in England und im Deutschen Reiche, die obigen Bemerkungen in Betracht, daß die Höhe des Bankvorrats, sehr nach Wirtschaftskonjunkturen schwankt und darnach auch das Verhältnis zwischen den sichtbaren und unsichtbaren Vorräten und die Größe des Betrags „ungedeckten“ Papiergelds. — Unter den Bankvorräten sind übrigens in den meisten Staaten nur diejenigen der Notenbanken eingerechnet (im Deutschen Reich Reichsbank und andere Nebenbanken, nebst Reichskriegsschatz von 120 Mill. Mk. Gold). Durch Einrechnung der übrigen Banken würden sich die Beträge dieser Barfonds erhöhen, wenn auch die meisten dieser Banken geringe eigene Metallvorräte zu halten und ihre „Kasse“ in Banknoten und etwa auch in Guthaben bei den Notenbanken, besonders den großen Centralbanken (Englische, Deutsche Reichsbank)

zu halten pflegen. Die Metallgeldvorräte in „öffentlichen Kassen" sind fast nirgends genau bekannt und veröffentlicht, fehlen daher auch in der gen. Statistik, die wichtigste Ausnahme bildet die Kasse des nordamerikanischen Schatzamtes.

Beim Silbergeld ist nur nicht ganz unzweifelhaft, ob die genannte Statistik überall ganz richtig zwischen demjenigen mit voller und beschränkter gesetzlicher Zahlkraft unterscheidet. In Deutschland war 1903 nur noch ein Rest der alten Taler Silbergeld erster Kategorie. Seit 1. Oktober 1907 haben die Taler diese Eigenschaft verloren, sind aber fast ganz aus dem Verkehr gezogen.

Die Daten für Ostasien sind bei Gold und Silber ganz unvollständig, umfassen das Geld „im Umlauf" gar nicht mit (kleine Ausnahme bei Siam). Sie sind hier nur am Schluß der Tabelle in Summa mit angegeben.

Die Statistik des „ungedeckten Papiergelds" hat nach allem Gesagten nur einen ganz bedingten Wert und nach der konkreten Lage der Geld-, Kredit-, Bankverhältnisse für jedes Land einen ganz verschiedenen und überhaupt eine verschiedene Bedeutung. Die Hauptdaten sind gleichwohl in der Tabelle mit angegeben, aber aus den dargelegten Gründen nicht mit dem Metallgeld summiert worden.

Die Kopfberechnungen sind auch aus der genannten Statistik übernommen worden. Sie haben bei der Unsicherheit und teilweisen Unvollständigkeit der Grundzahlen für die Geldmenge vollends nur einen bedingten Wert und gestatten namentlich keine genauere Vergleichung zwischen den verschiedenen Ländern. Dies nicht nur aus den Gründen, welche aus dem verschiedenen Charakter des Geldwesens und der danach notwendig mit verschiedenen Höhe des Geldbedarfs jedes Landes folgen, sondern auch weil speziell auf letztere Höhe der ganze Charakter der betreffenden Volkswirtschaft und ihrer Entwicklungstufe, auch in der geldwirtschaftlichen Entwicklung gegenüber naturalwirtschaftlicher und in der kreditwirtschaftlichen gegenüber der geldwirtschaftlichen einwirkt. Freilich tut dies auch die Höhe des Nationalwohlstands, der Umfang des Verkehrs. Schlüsse aus der Verschiedenheit der Kopfzahlen verlangen demnach immer große Vorsicht. Sie sind aber nicht durchaus unzulässig, auch nicht aus den Zahlen, welche die Papiergeld- und die Metallgeldmenge und bei letzterer wieder die Verteilung auf beide Metalle betreffen. Auf die Lage der ganzen Volkswirtschaften der einzelnen Staatsgebiete, auch auf die Finanzlage und auf die Beschaffenheit des Geldwesens der einzelnen Länder sind immerhin einige Schlüsse zu ziehen; letzteres der hierher gehörige Punkt. Kopfberechnungen für Länder, für welche die Daten der Geldmenge ganz unvollständig sind, wie Asien, können natürlich nicht vorgenommen werden. In Durchschnittszahlen mehrerer Länder werden wie immer die Unterschiede der einzelnen verstrichen, so in den Zahlen für die Weltteile, im ganzen Occident und für die zusammengefaßten Einzelstaaten, z. B. der drei deutschen Nachbargebiete. Aber die Kopfzahlen dieser und der andern Gruppen behalten doch einiges, was die Gruppe im Ganzen charakterisiert.

Tabelle XXIV.

Metallvorräte einzelner Staatsgebiete des Occidents Ende 1903, in vollen runden Millionen Mark.

	Gold			Silber			Summa	Auf den Kopf hat			Ungedecktes Papier	auf den Kopf
	in Banken usw.	in Umlauf	zusammen	mit voller Zahlkraft	mit beschränkter Zahlkraft	zusammen	Gold und Silber	Gold	Silber	zusammen		
Deutsches Reich . . .	738	2628	3366	214	662	876	4242	57,0	14,9	71,9	814	13,8
Großbritannien	768	1460	2228	—	486	486	2714	52,4	11,4	63,8	492	11,6
Frankreich	1927	2139	4067	1569	194	1763	5830	104,3	45,2	149,5	737	18,9
Österreich-Ungarn . . .	990	214	1205	—	333	333	1507	25,0	6,9	32,0	267	5,5
Italien	489	104	593	67	87	155	747	18.0	4,7	22,6	747	22,6
Rußland	1620	1671	3291	—	428	428	3719	25,1	3,3	28,4	—	—
Deutsche Nachbargebiete	248	124	372	283	102	385	757	24,0	24,8	48,8	741	47,2
Skandinavien	185	13	199	—	70	70	269	15,5	5.5	21,0	231	18,0
Südosteuropa	122	177	299	136	64	200	500	7,5	5,2	14,7	233	6,2
Spanien und Portugal .	353	—	553	—	757	757	1110	14,7	31.5	46,2	850	35,4
Europa	7440	8531	15972	2269	3185	5454	21426	36,0	12,3	48,3	5112	11,5
Vereinigte Staaten . . .	3608	1938	5546	2403	449	2853	8398	68,3	35,1	103,4	2102	25,9
Kanada	210	—	210	—	28	28	338	38,9	5,2	44,1	240	44,2
Südamerika	386	—	386	17	45	62	441	9,8	1,6	11,4	6507	165,2
Übriges Amerika . . .	124	—	124	223	26	249	373	6,0	12.1	18.1	378	18,3
Amerika	4327	1938	6265	2643	548	3191	9456	42,7	21,8	64,5	9227	62,9
Australien	—	—	540	—	26	26	566	96,4	4,6	101,0	—	—
Ägypten	42	210	252	—	63	63	315	25,7	6,4	32,1	—	—
Südafrika	165	123	288	—	9	9	297	40,6	1,3	41,9	—	—
Afrika	207	333	540	—	72	72	612	32,0	4,3	36,2	—	—
Occident	11974	10802	23317	4912	3831	8743	32060	38,1	14,3	52,3	14339	23,1
Orient (Ostasien) .	559	—	563	4616	137	4753	5316	—	—	—	409	—
Summa	12534	10802	23880	4527	3969	13495	37376	—	—	—	14748	—

ζ) Einige Ergebnisse dieser Tabelle.

aa) Diese zeigt zunächst, wie sich die geschätzten Gesamtvorräte des Edelmetallgelds des Occidents im Beginn des 20. Jahrhunderts territorial verteilen. Etwa $^2/_3$ allen Metallgelds, etwas mehr noch des Goldgelds, eine etwas, aber doch nicht sehr viel geringere Quote des Silbergelds würden demnach auch in der Gegenwart auf das „alte Europa", der Rest auf die anderen Weltteile, ohne Ostasien, kommen. Unter diesen steht Amerika weitaus voran. Die Golddaten für Ostasien sind unvergleichbar, weil ganz unvollständig, an Silbergeld besitzt es mehr als $^1/_2$ des Betrags von Europa, aber auch diese Schätzung ist unsicher. In Europa überwiegt gegenwärtig das Goldgeld das Silbergeld im Verhältnis von rund $^3/_4$ zu $^1/_4$ des Gesamtbetrags an Geld, in Amerika nur im Verhältnis von $^2/_3$ zu $^1/_3$, weit stärker in den Goldländern Australien und (Süd-) Afrika. Vergleichungen nach den Kopfbeträgen sind wegen Lückenhaftigkeit der Daten, besonders für Amerika außer den Vereinigten Staaten, und wegen des zu starken Mitspielens des ungedeckten Papiergelds, besonders in Südamerika, zwischen Europa und den anderen Weltteilen und diesen untereinander nicht wohl anzustellen. Solche sind nur etwa zwischen Europa und den Vereinigten Staaten zu machen. Sie ergeben hier in letzterem Lande eine bedeutend stärkere Metallgeldmenge, im Ganzen mehr als das Doppelte und auch bei Gold allein fast das Doppelte, sowie bei Silbergeld das Dreifache, ebenso auch bei ungedecktem Papiergeld reichlich das Doppelte des europäischen Durchschnitts. Mit dieser großen Silbergeldmasse, von welcher der Hauptbetrag auch noch volle gesetzliche Zahlkraft hat, erscheint das Metallgeldwesen der Vereinigten Staaten noch erheblich weiter als dasjenige Europas von der reinen Goldwährung und dem vorherrschenden Goldumlauf abgerückt. Und mit dem starken Betrag ungedeckten Papiergelds ist auch das ganze Metallgeldwesen der Vereinigten Staaten weniger gesichert als im Durchschnitt das europäische. Sieht man im Metallgeldwesen und innerhalb desselben in Goldwährung und durchaus vorherrschendem Goldumlauf das Richtige und zugleich das, was auf größere wirtschaftliche Entwicklung und Kraft hinweist — nach der von mir nicht durchaus geteilten, aber verbreiteten und von der Goldwährungspartei vertretenen Ansicht —, so wäre nach diesen Vergleichungen das „alte Europa", als Ganzes zusammengefaßt, immer noch der neuen Welt und sogar deren weitaus

wichtigstem Gebiet, den Vereinigten Staaten, überlegen. Vollends gilt das gegenüber Südamerika, dessen Schwäche in der Unmenge Papiergelds und dem kleinen Goldbesitz besonders scharf hervortritt. In Europa kommen diesem wesentlich romanischen Südamerika am nächsten, aber immerhin in einem weiten günstigen Abstande davon, die ebenfalls romanischen Länder Spanien und Portugal und in abermaligem noch günstigeren Abstande Italien, dann Südosteuropa. Aber auch die „westdeutschen Nachbargebiete" und Skandinavien rücken etwas in diese Nähe, soweit die Daten vergleichbar sind. Immerhin ergeben sich hier aus der Geldvorratsstatistik einige bemerkenswerte Schlüsse auf die wirtschaftliche (und politisch-finanzielle) Gesamtlage der betreffenden Länder.

bb) Geeigneter, weil vollständiger und sicherer zu Vergleichungen und Schlüssen verwendbar sind die Daten der Tabelle für die einzelnen Haupt-, Staats- und Wirtschaftsgebiete Europas, zu Vergleichungen sowohl untereinander als mit den Vereinigten Staaten. Den sechs europäischen Hauptgebieten, welche zugleich ein jedes eine einheitliche große Volkswirtschaft darstellen, kann man die vier aus der Vereinigung mehrerer selbständiger kleiner Staats- und Wirtschaftsgebiete in der Tabelle gebildeten Gruppen gegenüberstellen. Letztere zeigen beinahe durchweg eine schwächere Geld- und namentlich Goldgeldverfassung als die Hauptstaaten, vollends, wenn das ungedeckte Papiergeld mit in die Vergleichung gezogen und speziell die relativ große Masse des Silbergelds im sonstigen Goldwährungsysten beachtet wird. Auch die wirtschaftlich so hoch entwickelten drei westdeutschen Nachbargebiete machen darin keine Ausnahme und zeigen, daß ihre Goldwährung oder, wie in Belgien und der Schweiz, ihr zwischen Goldwährung und Doppelwährung noch etwas in der Mitte stehendes Währungssysem nicht eben stark fundiert sind. Noch erheblich ungünstiger — vom Standpunkte der Goldwährung aus betrachtet — ist die Lage der Dinge in Spanien und Portugal und wenigstens nicht viel besser als in der ersten Gruppe in Skandinavien. Südosteuropa, mit ohnehin unvollständigeren Daten, kann in die Vergleichung nicht ganz einbezogen werden, zeigt aber in den geringen Kopfbeträgen von Geld jeder Art, auch selbst, mit Ausnahme Griechenlands, von Papiergeld, die schwache geldwirtschaftliche Entwicklung überhaupt, die für diese Länder noch zu konstatieren ist. Bei weiteren Vergleichungen und Schlüssen müßte auf die einzelnen

Staaten in jeder der vier Gruppen eingegangen werden, was hier zu weit führen würde.

Es ist dabei, wie bei allen statistischen Vergleichungen, nicht zu übersehen, daß kleinere homogenere mit größeren, in ihren Teilen heterogeneren Gebieten, z. B. jedes einzelne der westdeutschen Nachbargebiete mit den Großstaatsgebieten, überhaupt nicht ohne Weiteres verglichen werden können. Z. B. Belgien, Holland sind eben nur spezifisch hoch, industriell, merkantil entwickelte Wirtschaftsgebiete, auch mit spezifischem Geldbedarf, welche sich wohl untereinander und mit einem analogen, deutschen, französischen, britischen Provinzial-Wirtschaftsgebiete, aber nicht mit ganz Deutschland, Frankreich, Großbritannien vergleichen lassen, auch nicht in diesen Mengenverhältnissen des Gelds.

cc) Am Wichtigsten ist die Vergleichung der Geldmenge in den sechs europäischen Hauptstaatsgebieten und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, zugleich auch die meist zulässige, weil die Daten hier wohl die vollständigsten und sichersten sein möchten. Dies sind sie freilich nicht gleichmäßig, wohl, besonders betreffs des Golds „im Umlauf“ und des Silbergelds, weniger in Rußland als in den anderen Gebieten und doch auch unter diesen nicht gleichmäßig und bei allen nicht in jedem Teil des Geldwesens. So auch hier namentlich nicht betreffs des Golds „im Umlauf“ und betreffs des Silbergelds mit voller Zahlkraft, wie in letzterer Hinsicht namentlich in Frankreich. Da ist man eben immer wieder auf nur mehr oder minder zutreffende Schätzungen angewiesen.

Nach den Daten der Tabelle würde z. B. der deutsche Goldbesitz von 3366 Mill. Mk., von welchem auch noch etwas auf Goldbarren und fremde Goldmünzen in der Reichsbank und „in Umlauf“ fällt, von dem bis Ende 1903 geprägten Betrag deutscher Goldmünzen von ca. 3900 Mill. Mk. 86,4 % ausmachen, also durch Abfluß ins Ausland, Einschmelzen usw. ein Abgang von ca. 534 Mill. Mk. oder 13,6 % anzunehmen sein. Ob dies zutrifft, steht dahin. Aus der teilweise vorhandenen Statistik der Einziehung und Umprägung deutscher Goldmünzen in ausländischen Münzstätten und aus der doch immer mangelhaften Statistik des auswärtigen deutschen Verkehrs in Gold läßt es sich nicht sicher bestätigen, wenn danach die Schätzung der Größe des Abgangs auch nicht unwahrscheinlich ist. Es könnte aber diese Größe doch auch höher — was ich eher als das Gegenteil annehmen möchte — oder niedriger sein. Von den anderen Staaten, besonders wohl auch von England, Frankreich, gilt Gleiches.

Nimmt man die Zahlen als wenigstens einigermaßen zutreffende an, so heben sich bei Gold schon nach den absoluten Zahlen, mit Ausnahme Rußlands, namentlich aber nach den hier noch maßgebenderen relativen, den Kopfbeträgen, die Verhältnisse der drei wirtschaftlich, finanziell, politisch entwickeltsten

und kräftigsten Staatsgebiete, des Deutschen Reichs, Großbritanniens und Frankreichs, von denen der drei anderen Österreich-Ungarns, Italiens und Rußlands, deutlich ab: jene haben den absolut bei Weitem stärksten und allgemein relativ viel stärkeren Goldbesitz als, mit Ausnahme Rußlands, die Staaten der zweiten Gruppe. Sie haben auch alle drei einen absolut und relativ stärkeren Silberbesitz und so Metallgeldbesitz überhaupt, auch Deutschland und Großbritannien einen mehr als doppelt so starken als die drei anderen. Dies entspricht ihrer höheren wirtschaftlichen Entwicklung und dem daraus hervorgehenden höheren Geldbedarf, trotz der gleichzeitig so viel bedeutenderen Entwicklung des kreditmäßigen Zahlungswesens, zumal in Großbritannien und doch auch im Deutschen Reich. Dabei ist aber auch das Verhältnis der Goldgeldmenge zur Silbergeldmenge in jenen beiden Ländern ein für das Gold günstigeres, etwa $^4/_5$—$^5/_6$ zu $^1/_5$—$^1/_6$, als wenigstens in Italien, wo auch der ungedeckte Papiergeldbetrag unter den sechs Großstaaten der relativ größte ist, — alles für jene beiden Staatswesen ein Vorteil vom Standpunkte der Goldwährung aus betrachtet. In Rußland verdankt man es nur der großen Goldansammlung, vor dem japanischen Kriege, daß dadurch das Papiergeld völlig gedeckt war. Das ungedeckte Papiergeld in Deutschland, Großbritannien, Frankreich war, mit Ausnahme von 120 Mill. Mk. Reichskassenscheinen in Deutschland, durchweg Banknote, die eben außer durch Metall auch durch Wechsel u. dgl. eine genügende Deckung hat. Die etwas größeren Beträge dieses Papiergelds in den drei letztgenannten Staaten sind deswegen auch für das Metallgeldwesen nicht bedenklich.

αα) Eine Sonderstellung nehmen durch ihre großen Silbergeldmengen unter den Hauptstaaten Frankreich und die Vereinigten Staaten ein. Sie haben auch für einen großen Teil ihres Silbergelds noch die unbeschränkte gesetzliche Zahlkraft neben dem Golde, zu einem festen Wertverhältnis — in Frankreich nach der alten Norm von 1 : 15,5, in den Vereinigten Staaten von 1 : 15,98. Sie stehen infolgedessen einem wirklichen Goldgeldwesen, der Goldwährung wie dem ganz vorwaltenden Goldumlauf, erheblich ferner als die anderen fünf Hauptstaaten, selbst als Italien mit seinem sonst dem französischen gleichen Geldsystem. Und trotzdem ihr Goldbesitz absolut und relativ so besonders hoch ist, in Frankreich doppelt so hoch als selbst im Deutschen Reich und in Großbritannien, in den Vereinigten Staaten um $^1/_6$—$^1/_8$ höher, ist dank ihren großen

Silbergeldvorräte in Frankreich die Silbergeldmenge fast $^1/_3$ der ganzen Metallgeldmenge, fast $^1/_2$ der Goldgeldmenge, und nicht viel anders gestalten sich diese Verhältnisse in den Vereinigten Staaten. Aber die höhere Goldgeld- und Silbergeldmenge führt nun auch in diesen beiden Ländern zu einem so viel stärkeren Gesamtmetallgeldbesitz, in Frankreich einem doppelt so hohen als in Deutschland, einem in noch stärkerem Maße höheren als in Großbritannien und auch in den Vereinigten Staaten zu einem um die Hälfte höheren.

Die Erklärung hierfür liegt in diesen beiden Ländern gegenüber den beiden anderen in der stärkerem Ausgabe von gedecktem und ungedecktem Papiergeld, in Frankreich in der größeren Ausgabe von Banknoten, auch in kleineren Wertgrößen (bis 50 Fr.), durch welche Münze im Umlauf mehr ersetzt und in der Bank konzentriert wird, in den Vereinigten Staaten in der größeren Papiergeldausgabe des Staates. Ein Vorteil und ein Nachteil vom Standpunkte des Geldwesens und auch des Metallgeldwesens aus betrachtet, je nachdem. Eine weitere Erklärung liegt wohl in französischen Verkehrssitten und in geringerer Entwicklung des sonstigen bankmäßigen Zahlungswesens, in den Vereinigten Staaten auch mit in territorialen Verhältnissen, in der großen Ausdehnung und dünnen Bevölkerung des Lands, wo Geld mehr gebraucht wird, trotz der hohen Entwicklung des sonstigen Zahlungswesens.

ee) Das Verhältnis zwischen dem „sichtbaren", konzentrierten und dem „unsichtbaren" im eigentlichen Umlauf begriffenen Geldvorrat. *αα*) Es ist speziell beim Goldvorrat, in den einzelnen Staats- und Wirtschaftsgebieten und zwar im Ganzen nach Gruppen dieser, wesentlich verschieden. Und wenn auch die Schätzungen des „im Umlauf" befindlichen Goldgelds irrig und dies dann vielleicht bei den einzelnen Staaten auch wieder in verschiedenem Grade sein sollten, so können sie es nicht wohl in dem Maße sein, um danach die Verhältniszahlen zwischen den zwei Geldbeträgen, wie sie aus den Zahlen der Tabelle sich ergeben, erheblich umändern zu müssen. So ist in der durch das Deutsche Reich und Großbritannien gebildeten Gebietsgruppe der sichtbare konzentrierte Goldvorrat weit kleiner, als der im Umlauf befindliche, dort nur $^1/_3$, hier sogar nicht viel über $^1/_4$. In der anderen Gruppe, zu welcher die fünf anderen Hauptstaatsgebiete und drei der Gruppe der kleineren europäischen Staaten gehören, ist es umgekehrt. In den Vereinigten Staaten und in der Gruppe der Deutschen Nach-

barstaaten ist der sichtbare Goldvorrat fast doppelt, in Österreich-Ungarn, Italien sogar viermal, in Rußland (wenn die Zahlen hier ganz vergleichbar sind) und in Frankreich ebenso hoch als der in Umlauf befindliche, und in Skandinavien und Spanien und Portugal ist überhaupt fast alles vorhandene Goldgeld in den Banken, fast nichts im eigentlichen Umlauf. Die Zahlen Südosteuropas sind zu unvergleichbar. Soweit die konzentrierten Barvorräte als Deckung und bei einlösbaren Noten, Papiergeld, Silbergeld als Einlösungsfonds dienen, kann in den Ländern mit relativ stärkerem solchen Vorrat eine gewisse Stärkung der auf ihn basierten Kreditpapier- und Krediteinrichtungen gefunden werden, aber auch — eine größere Künstlichkeit des ganzen Geldwesens. Auch bildet der absolut oder relativ geringere Vorrat von Gold im Umlauf eine schwächere Reserve für Rückgriffe darauf in wirtschaftlichen, finanziellen, politischen Notzeiten. Neben großen „ungedeckten" Noten-, Papiergeldmassen und, wie in Frankreich und Nordamerika, zugleich großen Massen stark gegen Gold entwerteten Silbergelds erscheint die Künstlichkeit des Geldsystems noch gesteigert und mindestens das Goldpari mit Papier- und Silbergeld noch unsicherer verbürgt, wenigstens in kritischen Zeiten. Der reinen wirklichen Goldwährung steht man jedenfalls ferner, einer bloß fiktiven, „hinkenden" näher, was in Frankreich und Nordamerika ja auch nicht gescheut, beinahe ausdrücklich gewollt wird.

ββ) Bei Silbergeld sind in der Tabelle die „sichtbaren" Vorräte in Banken usw. und „im Umlauf" nicht getrennt. Etwas von der Gesamtmenge des Silbergelds ist überall auch in den Banken usw. konzentriert, bedeutende Beträge nur in Frankreich, in Nordamerika (Schatzamt) und in einigen Banken der anderen Länder, auch in drei Gruppen der kleineren Staaten, in jenen beiden großen Staaten und einigen dieser kleinen entsprechend der Beilegung voller gesetzlicher Zahlkraft für grobe Silbermünze. Erheblich weniger Silbergeld, zumal leichteres Reichsgeld (mehr bis vor Kurzem von den als gesetzliches Zahlmittel unbeschränkt mit geltenden Talern) hat die Deutsche Reichsbank, noch weniger, nur für die laufenden Kassengeschäfte, die Englische Bank. Aber wo, wie insbesondere im Deutschen Reich, das leichtere Silbergeld in gewissen größeren Beträgen (über 200 Mk.) auf Verlangen in Gold einlösbar ist, müßte man auch dafür, wie ähnlich für das einlösbare Staatspapiergeld (in Deutschland die Reichskassenscheine von 120 Mill. Mk.) wenigstens Goldvorräte bereit halten. Daran fehlt es in Deutschland gänzlich

— ein schwacher Punkt unseres Geldwesens und zumal unserer Goldwährung, vollends bei den immerhin nicht unerheblichen Silbergeldmengen, welche neuerdings sogar noch wesentlich vermehrt worden sind und es weiter werden sollen.

ff) Die in den einzelnen Staats- und Wirtschaftsgebieten verschiedenartige, mit Ausnahme von England eigentlich überall noch unbefriedigende Eingliederung des Silbergelds in die Geldsysteme, welche doch einmal als auf Gold als Währung basiert gelten und fungieren sollen, zeigt, daß hier kaum bereits endgültige, abgeschlossene Entwicklungen erreicht sein können. Jedenfalls sind es Gestaltungen, welche dem „Ideal", der Goldwährung, sich nur mehr oder weniger nähern. Sie würden den früheren Theoretikern wie Praktikern des Goldmonometallismus auch den deutschen der 1870er Jahren, selbst ungenügend erscheinen. Wenn sie von den jetzigen vielfach nicht nur hingenommen, sondern selbst als genügend und berechtigt und gut fungierend bezeichnet werden, als „Abschluß" der Geldreform in den Ländern, welche neuerdings von Silber- und Papierwährung zur Goldwährung übergegangen, von Doppelwährung wesentlich auch zu dieser Währung gelangt sind, so verhehlen diese Geldpolitiker sich und andern den hier von ihnen vorgenommenen Bruch mit ihren Prinzipien oder — erkennen implicite an, daß, es mit der „reinen Goldwährung" im eigentlichen Sinne eben doch nicht so leicht geht. Das Alles läßt sich aus den Zahlen der Tabelle XXIV ableiten, ist eines ihrer wichtigeren Ergebnisse.

5. Speziell die sichtbaren, konzentrierten Metallgeldvorräte, insbesondere von Gold.

a) Bildung und allgemeine Bedeutung dieser Vorräte. Die Bildung dieser Vorräte und damit des Übergangs eines erheblichen Teils des Metall-, namentlich Goldgelds aus dem gewöhnlichen Umlauf im Verkehr und aus den kleinen Privat- und Geschäftskassen in diese großen Vorräte ist wesentlich das Ergebnis einer entsprechenden kreditwirtschaftlichen, zur bankmäßigen Organisation des Zahlungswesens führenden Entwicklung. Das ist an dieser Stelle nur zu konstatieren, nicht weiter zu verfolgen, was eine Aufgabe der Kredit- und Banklehre ist. Vom Standpunkt der Geldtheorie und des praktischen Geldwesens aus betrachtet ist hier nur wieder auf Folgendes hinzuweisen. Durch diese Entwicklung wird das Metallgeld, namentlich das Goldgeld in wirklichen oder hinkenden Goldwährungssystemen in erheblichem Maße aus der Funktion des

eigentlichen, unmittelbar körperlich gebrauchten Tauschmittels und damit zum Teil gleichzeitig aus der Funktion des bloßen Konsumentengelds und Kleingeschäftsgelds herausgelöst und in die Funktion des Geldkapitals und Produzentengelds (S. 157, 161 ff.) hinübergeführt. Dies in doppelter Weise, indem einmal dieses Metallgeld unmittelbar in dieser seiner Konzentration bei den Banken als Geldkapital verwendet werden kann und wird und sodann, indem es hier als Deckungs- und Einlösungsfonds für andere von den Banken aufgenommene Kredite in Banknotenform und in Form von Verbindlichkeiten im Depositen-, Scheck-, Girogeschäft dient und dadurch die Banken in die Lage setzt, mit diesen von ihnen aufgenommenen Krediten selbst wieder Kredite in ihren sog. Aktivgeschäften zu gewähren. So entwickelt sich eben auf der Grundlage dieser Metallgeldvorräte das kreditmäßige Geldsurrogatwesen, welches eine gegebene Geldmenge wirksamer, dadurch eine größere Geldmenge entbehrlicher, den eigentlichen Metallgeldbedarf so kleiner macht. Die Konzentration des Metallgelds in den Banken, besonders den großen Noten- (und Depositen-) Banken (und staatlichen Schatzämtern, welche Papiergeld ausgeben), hat daher auch für das Metallgeldwesen die allgemeine Folge und Wirkung, den quantitativen Einfluß der aus reichlicherer Metall-, namentlich neuerdings Goldproduktion hervorgehenden Metall-, besonders Goldgeldvermehrung noch zu steigern. Ein wichtiger Erkenntnispunkt betreffs der Bedeutung dieser Geldkonzentration auch für das Geldwesen und für die Geldtheorie.

b) Die Statistik der „sichtbaren“ konzentrierten Metallgeldvorräte in Banken (und Schatzämtern) ist daher von Wichtigkeit für unsern Gegenstand. Sie läßt sich nach den amtlichen veröffentlichten Ausweisen leicht aufstellen und ist neuerdings oft aufgestellt und auch fortgeführt worden, so von den oft erwähnten Autoren, von O. Haupt u. a. m. Sie ist im Laufe der neueren Zeit auch durch Ausdehnung auf immer mehr Konzentrationsstellen im Occident (und teilweise auch im Orient) noch vollständiger geworden, wodurch die volle Vergleichbarkeit der etwas älteren und neueren Summenzahlen ein wenig leidet. Vornehmlich umfaßt diese Statistik die auch an sich praktisch und für die theoretischen Fragen wichtigsten Fälle, die Metallgeldvorräte der großen europäischen Zentral-Notenbanken, des Newyorker dezentralisierten Banksystems in dessen Zusammenfassung als ein Ganzes, von Schatzämtern die Vorräte des nord-

amerikanischen und etwa des russischen, ferner des deutschen baren Reichskriegsschatzes, außerdem, aber nicht in gleicher und nicht in systematischer Vollständigkeit die Vorräte der Notenbanken, welche in einem Lande neben einer Zentralbank bestehen, so im Deutschen Reich und in einem ganz dezentralisierten Banksystem, wie dem nordamerikanischen, bisweilen, aber selten auch Metallvorräte anderer Banken, so zum Teil der Depositenbanken (Nationalbanken u. a.) in Nordamerika. Am Wichtigsten und in den statistischen Zusammenstellungen öfters allein enthalten sind die Vorräte von Gold. Aber auch die Silbervorräte haben doch ihre Bedeutung, nicht nur in Silberwährungs- und Doppelwährungsländern, sondern immerhin auch in Goldwährungsländern, vollends, wenn das betreffende Silbergeld, wie bis vor Kurzem der Taler im Deutschen Reiche, noch unbeschränkte gesetzliche Zahlkraft neben oder statt Goldmünze hat, aber auch, wenn das Silbergeld, wie bei uns, allgemein als gesetzlicher Bardeckungsfonds für Banknoten mit zugelassen ist (wie bei uns sogar die Reichskassenscheine und die Noten anderer deutscher Banken im Besitz einer Bank), also insofern die Höhe der Banknotenausgabe mit beeinflussen. Diese Silbergeldvorräte sind aber nicht immer oder wenigstens nicht für jeden Zeitpunkt bekannt, für welchen die Goldvorräte bekannt sind, so bei den deutschen Notenbanken einschließlich Reichsbank. Einer Goldvorratsstatistik sollte daher immer eine Silbervorratsstatistik in der Statistik der sichtbaren konzentrierten Vorräte zur Seite stehen. Das bezügliche Material fehlt aber zum Teil dafür oder die betreffenden amtlichen und privaten Zusammenstellungen beziehen sich nicht oder nicht vollständig mit darauf.

Im Deutschen Reiche wird in den veröffentlichten Bilanzen der Notenbanken, auch der Reichsbank, nur in der vollständigen Jahresbilanz im jährlichen Geschäftsbericht eine genaue Spezialisierung der Metallgeldbestände, namentlich auch für Goldgeld und Silbergeld getrennt, vorgenommen und veröffentlicht, nicht in den innerhalb des Jahres erfolgenden, vom Gesetz vorgeschriebenen Wochen- oder Monatsausweisen. Ein Mangel, der auch dem durch die Veröffentlichung des Status doch sonst anerkannten Prinzip der Öffentlichkeit widerspricht. Vielleicht in der ersten Zeit der Währungsreform noch begreiflich, ist diese Sachlage jetzt nicht mehr haltbar. Bei der Bank von England ist bei der notorisch unbedeutenden Silbergeldmenge die Veröffentlichung entbehrlich. Würde die Bank, was zulässig ist, Silbergeld mit als gesetzliche Notendeckung benutzen, so würde das zu veröffentlichen sein. Besonders wichtig und erfreulich ist bei der Bank von Frankreich, allerdings da auch der in einer Hinsicht — betreffs der unbeschränkten gesetzlichen Zahlkraft der

5 Fr.-Stücke — noch bestehenden Doppelwährung entsprechend, die regelmäßige Publikation auch des Silbervorrats. Sie erfolgt übrigens noch sonst mehrfach, so bei der Österreich-ungarischen Bank und in Nordamerika. Aus den vorliegenden statistischen Materialien in der oben genannten Literatur und amtlichen Berichten folgen hier einige Angaben, und zwar für die Goldvorräte mit nach den Zusammenstellungen in der Chronik f. Nat.ök. für die neuere Zeit seit 1890 (J. 1902 S. 608, J. 1905 S. 828). Auch im internat. stat. Anhang des reichsstat. Jahrb. sind hier mit benutzte Übersichten über die sechs europäischen Hauptnotenbanken enthalten. — In einzelnen der ersten Jahre in der Tabelle XXV sind die Summenzahlen, wenn ein Ausweis einer einzelnen Bank fehlte, entsprechend nach anderen Jahren ergänzt worden, was hier ohne Bedenkon zulässig war. — Vollends die Goldvorräte der Banken und namentlich der großen Zentralnotenbanken (und des Neuyorker Banksystems), welche zugleich die Hauptbehälter (Reservoirs) des konzentrierten Geldes sind, schwanken übrigens, wie schon bemerkt, nach den wirtschaftlichen Konjunkturen, so daß ihr Stand in einem einzelnen Jahre deshalb bisweilen ein etwas allgemeiner anderer ist, als der sonstigen Richtung der Bewegung entspricht.

c) Die Entwicklung der sichtbaren konzentrierten Geld-, besonders Goldvorräte. Sie ergibt sich in Zahlen aus der folgenden Tabelle XXV.

Tabelle XXV.

Sichtbare konzentrierte Goldvorräte im Occident seit 1890

(am Jahresschluß) in Millionen Mark

(abgerundet auf je 100 Millionen Mark).

Jahr	Mill. Mk.	Jahr	Mill. Mk.	Jahr	Mill. Mk.
1890	6300	1896	8400	1902	11700
1891	7000	1897	9200	1903	12200
1892	7500	1898	9400	1904	13500
1893	8000	1899	9500	1905	14200
1894	8600	1900	10300	1906	15400
1895	8800	1901	11100		

Die Zahlen von 1890—1895 sind, nach Haupts und anderen Schätzungen, im Vergleich zu den Zahlen der folgenden Jahre, welche der genannten Chronik entnommen sind, vielleicht etwas zu hoch. Z. B. würde sich für 1890 nach dieser Chronik, nach Ergänzung einiger fehlender Zahlen, nur c. 5900 Mill. Mk. ergeben. Aber da ohnehin die Vorräte mancher anderen Banken fehlen, wenn auch nur kleinerer, und von den Vorräten der Staatskassen nur diejenigen des nordamerikanischen Schatzamts und der russischen Reichsrentei in diesen Zusammenstellungen inbegriffen sind, können eben auch diese Zahlen nur einen Annäherungswert haben. Sie sind Minimalzahlen. Die Abrundung auf volle 100 Mill. Mk. ist auch deswegen angemessen.

α) Die Ansammlung der großen Barvorräte in den Banken ist keine ganz neue Erscheinung. Sie tritt seit der Entwicklung des modernen (Kredit-) Bankwesens, daher schon im 18. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 19., hervor auch in den Silbervorräten der Silberwährungs- und Doppelwährungsländer.

In diesen wurde sie gerade durch diese Währung begünstigt, insbesondere wenn Banknoten auf relativ kleine Wertbeträge ausgegeben wurden, wo solche Noten dann mehrfach gern an die Stelle des zum Teil unhandlicheren Silbergelds traten, daher auch in Deutschland in der Periode von 1850—74 noch.

β) Die neue Goldära seit 1848/50 hat dann aber doch eine noch stärkerere Entwicklung dieser Konzentration und nunmehr gerade auch des neu gewonnenen Massengolds herbeigeführt, wie alsbald in der Bank von England und unter Mitwirkung der Doppelwährungsverhältnisse in Frankreich, wo das neue Gold bei zunächst etwas gegen Silber gesunkenem Kurse willige Aufnahme im Geldverkehr und bei der Bank fand. So sind auch schon in den ersten Jahrzehnten der neuen Ära absolut und gegen die früheren auch relativ sehr große Geldbeträge bei den Banken, voran damals bei denen von England und Frankreich, konzentriert worden, bei der letzteren auch Silbergeld.

Sie trat mit einem damals noch nie anderswo erreichten und auch bei ihr noch nicht vorgekommenen Barvorrat von 1300 Mill. Fr. Mitte 1870 in die Kriegszeit ein, ein Vorrat, der dann während und infolge des Kriegs sich auf weniger als ein Drittel zeitweilig verminderte (400 Mill. Fr. im Jahre 1871). Er ist dann aber wieder bald angewachsen und hat schon 1874 1400 Mill. Fr. wieder überschritten.

γ) Je mehr die Goldproduktion in der zweiten Hälfte und zumal in den letzten 10—15 Jahren der Periode seit Mitte des 19. Jahrhunderts zunahm und je mehr sich das Kredit- und Bankwesen mit seinen Einrichtungen für den Geldverkehr und für Metallgeldersatz durch sein Geldsurrogatwesen entwickelte, zugleich in immer mehr occidentalischen Kulturstaaten in ähnlicher Weise, desto riesiger wurde dann die Konzentration der Geldvorräte in den Banken (und im nordamerikanischen und russischen Schatzamt).

δ) Mehr als die Hälfte des Goldgelds des Occidents ist so allmählich in diesen Vorräten angesammelt worden, und diese Bewegung geht weiter, wenn sie nicht durch politisch-finanzielle Ereignisse, wie zeitweise in Rußland im japanischen Kriege — auch da viel geringer als man vermutet

hatte — gehemmt und auch einmal in die entgegengesetzte Richtung gebracht wird. aa) Letzteres kann in geringerem Maße auch durch währungs- und münzpolitische Maßregeln geschehen, welche z. B. Münze wieder mehr in Umlauf bringen, so wenn Papiergeld, Banknoten, namentlich in kleinen Wertbeträgen, eingezogen oder vermindert werden, wie etwa in Ländern, welche von Papierwährung wieder zu Hartwährung übergehen, (Österreich, Rußland, Italien, Nordamerika, auch Frankreich seit Ende der 1870er Jahre; auch im Deutschen Reich geschah Ähnliches, als es in seiner Papiergeld- und Notenbankreform 1874 ff. die ganz kleinen Stücke beseitigte). — bb) Aber auch umgekehrt kann dle Ausgabe kleinerer Banknoten- und Papierstücke, wie jüngst in Deutschland (1906 ff.), der Konzentration des Golds bei den Banken Vorschub leisten und so einen Teil des „im Umlauf" befindlichen zugleich für Kreditzwecke der Banken verfügbar machen. — cc) Rein wirtschaftliche Ursachen endlich, besonders Störungen des allgemeinen Vertrauens in das Bankwesen, wie in wirtschaftlichen Krisen, können ebenfalls bisweilen, wenigstens vorübergehend, die Konzentrationsbewegung etwas in eine rückläufige Richtung, das Metallgeld, gerade auch das Goldgeld, wieder mehr an die Stelle von Noten, Schecks u. dgl. in Umlauf bringen. Dies geschieht besonders dann, wenn allgemein gut akkreditierte Banknoten, daher besonders diejenigen einer großen, fest und sicher stehenden Zentralbank, fehlen. Nordamerikanische Vorgänge im Herbst 1907 haben dafür jüngst neue Belege geliefert.

α) Alles in Allem stellt auch die Konzentration des sonst umlaufenden Metallgelds in den Banken eine deutliche Etappe auf dem Wege, wie zu immer intensiverer kreditwirtschaftlicher, so zu immer stärkerer privatkapitalistischer Entwicklung und Gestaltung der modernen Weltwirtschaft dar: auch der nationale Geldfonds, das „Geld des kleinen Mannes", tritt in den Dienst des Privatkapitalismus als „Kapital" und als Grundlage für Kreditgewährungen mittels Geldsurrogaten (Banknoten) oder ähnlich fungierender Einrichtungen (Depositen-, Girogeschäft, Schecks). Zum Teil gerade erst durch diese Konzentration des Golds in den Banken hat die neue Massengoldära seit 1848/50 ihre starke wirtschaftliche Wirkung ausgeübt und so in Verbindung mit der neuen Produktions- und Verkehrstechnik und -Ökonomik, damit in Wechselwirkung stehend, die immer stärkere und raschere privatkapitalistische Entwicklung der modernen Volkswirtschaft herbeigeführt. Die Fortdauer

großer Goldproduktion wird auf diese Konzentration weiter hinwirken und sich gerade dadurch für den Gang des allgemeinen Wirtschaftslebens geltend machen. Stockungen des gewohnten Zuströmens von Gold wirken durch schwächere Konzentration von Gold in den Banken ein, ungewöhnlich starke Goldproduktion durch Steigerung dieser Konzentration: Gold fungiert dann eben unmittelbar als Kapital.

In Ländern der Silberwährung und der Doppelwährung gilt dies Alles natürlich ebenso von den Silbervorräten der Banken. So z. B. in Frankreich, wo neben dem Goldvorrat der Bank von neuerdings 2—2,5—3 Milliarden Franks und darüber (1908) noch ein Silbervorrat von rund 1 Milliarde Franks konzentriert ist, mit als Deckung der Noten dient und, soweit dies Silbergeld nicht unmittelbar gegen Ausgabe von Noten aus dem Verkehr in die Bank gelangt ist, durch Kreditgewährungen in Notenform in diese kommt, indem diese Kredite später eventuell auch mit in Silbergeld zurückgezahlt werden.

d) Metall-, besonders Goldvorräte einzelner Banken und öffentlicher fiskalischer Sammelstellen. Am stärksten erfolgt die Goldkonzentration in den großen europäischen Zentral-Notenbanken der Hauptstaaten, im Newyorker Banksystem (Clearing-house-Banken) und im nordamerikanischen und russischen Schatzamte.

α) In Rußland kommt bei der engen Beziehung zwischen der Staatsbank, einer eigentlichen Staatsbank, und der Reichsrentei mehrfach der Gesamtvorrat dieser beiden Institute in Betracht. In den Vereinigten Staaten hat die eigentümliche Stellung, welche im Geldsystem dem Silber dort gegeben ist, auch große Silbervorräte ansammeln lassen, wie desgleichen, wie schon erwähnt, in Frankreich in der Bank von Frankreich.

β) Gerade die neben dieser Bank bedeutendsten europäischen Zentralbanken, die Englische und die Deutsche Reichsbank, haben dabei gewöhnlich absolut und häufig auch relativ schwächere Metall-, bzw. Goldvorräte, relativ — im Verhältnis zu ihren stets fälligen Verbindlichkeiten, Banknoten und Depositen (Girokapitalien usw.) —, schwächere Vorräte, als nicht nur die Französische, sondern auch als die Russische Reichsbank und neuerdings selbst als die Oesterreich-Ungarische Bank. Bei der Deutschen Reichsbank erklärt sich das teilweise mit aus dem Zustrom des bis in die neueste Zeit als gesetzliches Zahlmittel in bedeutenderem Betrage noch umlaufenden alten Silbergelds, der Taler, in die Bank, ferner aus dem Zustrom und Verbleiben von größeren Mengen Reichssilbergeld und Reichskassenscheinen in dieser Bank. Dadurch wird eine Schwächung des Goldvorrats herbeigeführt. Die Stückelungsgröße der Banknoten, der Ausschluß kleiner Noten, welche leichter unmittelbar im Umlauf Metallgeld, auch Goldgeld, ersetzen, daher in Deutschland bisher und in England noch jetzt der Ausschluß von Noten unter 100 Mk. (5 Pfd. Sterl., kleinere Noten zu 1 Pfd. gibt es nur in Schottland und Irland) hat, wie bemerkt, auch den Einfluß, nicht in gleichem Maße

die Münze im Umlauf zu ersetzen und in den Bankvorräten zu konzentrieren, wie bei Banken, welche kleinere Noten ausgeben, wie in Frankreich die Französische Bank mit ihren 50 Franks-Scheinen.

γ) Eine hohe Entwicklung des bankmäßigen Zahlungswesens im Scheck- und Giroverkehr wirkt ferner nicht nur darauf hin, daß man ceteris paribus mit weniger Münze, gerade auch Goldmünze, „im Umlauf" auskommt, sondern daß auch eine kleinere Metallgeldbasis in den Banken selbst, kleinere Goldvorräte in ihnen, für den Aufbau des kreditmäßigen Zahlungswesens genügt. Alles das erklärt mit das Vorhandensein eines regelmäßig geringeren Goldvorrats in der Englischen und auch, besonders neuerdings, in der Deutschen Reichsbank, namentlich verglichen mit der Französischen Bank.

δ) Die Schwankungen der Bankbarvorräte hängen im Übrigen in Ländern besonders stark entwickelten Industrie- und Exportstaatscharakters von den Schwankungen der gesamten wirtschaftlichen Lage und der Handels- und allgemeinen Zahlungsbilanz ab. Daher vor allem in England, mehr und mehr auch in Deutschland, schwächer in Frankreich, was hier nicht nur auf die Währungsverhältnisse, sondern auf den soeben angedeuteten Umstand mit zurückzuführen sein möchte.

Statistische Daten über die Barvorräte der einzelnen Hauptbanken in den oben genannten Zusammenstellungen, Chronik usw. Über die sechs großen Zentralbanken in Europa gibt eine Übersicht über die Haupt-Aktiv- und Passivposten in 1890—1907 für den Schluß jedes einzelnen Jahres der Anhang zum reichsstatist. Jahrbuch (Jg. 1908 S. 74 ff.). Unter Benutzung einiger dieser Daten für einige Jahre, mit Umrechnungen, welche unseren speziellen Zwecken entsprechen, ist die folgende Tabelle XXVI gebildet worden, mit Umrechnung auf deutsches Geld, Mark Gold, das Silbergeld, auch das der fremden Banken, nach dem gesetzlichen Pari mit Gold, wie in Deutschland und Frankreich, also 1 : 15,5. Die Silberbestände enthalten die kleinen etwaigen Kupfer- und Nickelbestände mit. Bei der Bank von England, welche Silbergeld auch in ihrer kleinen „Handkasse" im Bankdepartement nicht vom Golde trennt, sind 4 Mill. Mk. (200000 Pfd.) stehend dafür gerechnet. Alle Daten sind abgerundet auf Millionen Mark mit einer Dezimale, also auf 100000 Mk.

(Tabelle XXVI siehe S. 427.)

Die Zahlen gelten im Allgemeinen für den Jahresschluß. Bei der Italienischen Bank sind für 1895 die für 1896, bei der Russischen Staatsbank die für 1897, bei dieser Bank und der Reichsrentei zusammen die für 1896 eingesetzt. Die Metallvorräte zu Ende des Jahres sind mehrfach, so auch meist bei der Deutschen Reichsbank, kleiner als zu anderen Jahreszeiten oder auch als im Jahresdurchschnitt, was aus Geschäftsverhältnissen zu erklären ist. Siehe speziellere Daten für die Deutsche Reichsbank im reichsstat. Jahrbuch 1908, S. 231 ff. Im Jahresdurchschnitt war z. B. 1905 bei der Reichsbank der Goldvorrat 745,3 Mill. Mk. oder 76,6 % des Metallvorrats, der Silbervorrat 226,6 Mill. Mk. oder 23,3 %, wovon 9,6 % auf Taler, 13,7 auf Reichssilbermünzen fielen, der Nickel- und Kupfermünzenvorrat 1,1 Mill. Mk. oder 0,1 % des gesamten Metallvorrats, dieser Betrag 973,0 Mill. Mk. Der Goldvorrat der Reichsbank war in der

Tabelle XXVI.

Metallvorräte der Hauptbanken 1900—1907 in Millionen Mark.

Jahres-Ende	Deutsche Reichsbank			Englische Bank			Französische Bank			Nordamerikanische Nationalbanken und Staatsschatz
	Gold	Silber	Summe	Gold	Silber	Summe	Gold	Silber	Summe	Gold
1890	483,2	275,5	758,7	475,4	4,0	479,4	907,3	1005,1	1912,4	2029,0
1895	570,9	282,1	853,1	814,5	4,0	818,5	1579,7	1000,1	2579,8	1496,2
1900	500,6	229,2	729,8	581,7	4,0	585,7	1894,6	897,2	2791,8	3279,8
1905	596,4	207,2	803,6	578,9	4,0	582,9	2331,5	870,7	3202,2	4747,4
1907	497,5	206,7	704,2	659,8	4,0	663,8	2173,1	737,9	2911,0	4542,3 (Ende 1906)

Jahres Ende	Österr.-ungar. Bank			Italienische Bank			Russ. Staatsbank			Russ. St.-K. und Reichsrentei	Summe aller dieser Gold-vorräte	Summe der Silbervorräte der europ. Banken
	Gold	Silber	Summe	Gold	Silber	Summe	Gold	Silber	Summe	Gold		
1890	91,9	281,3	373,2	—	—	159,8	—	—	—	919,2	c. 5035,2	c. 1630,0
1895	415,0	215,2	630,2	242,5	52,1	294,1	2508,8	88,2	2597,0	2338,1	7457,9	1641,7
1900	781,7	202,7	984,4	243,6	40,4	284,0	1537,5	138,5	1676,0	1744,8	9026,3	1512,0
1905	913,0	247,3	1160,3	504,1	79,1	583,2	1592,0	70,8	1662,8	2374,9	12096,2	1479,1
1907	934,5	239,3	1173,8	726,0	101,4	827,4	2048,2	117,6	2165,7	2557,8	12092,0 mit russ. und amerik. 1906)	1404,7 (Ende 1907)

ersten Zeit, 1876—85, nur etwa 241 Mill. Mk. oder 44 % des Metallvorrats, stieg dann allmählich, 1896—1900, auf 584 Mill. oder 68,5 %, 1905 war er in den letzten Jahren durchschnittlich absolut und relativ am Höchsten, der Talervorrat, zuerst über $^1/_4$ Milliarde Mk., 258 Mill. Mk. oder 47 % des Metalles ist bis 1900 nur auf 167 Mill. Mk. oder 18,4 % gesunken, erst seitdem infolge Einziehens und Einschmelzens und Umprägens der Taler in Reichssilbergeld auf erheblich weniger, E. 1907 auf 25,4 Mill. oder 3,6 % des ganzen Metallvorrats. Dafür hat aber der Vorrat von (noch um 10 % leichterm!) Reichssilbergeld sich stark erhöht, früher meist 9—10, ist er 1906 17,6 %, 1907 22,3 % des Metallvorrats gewesen! So spielt eben auch in der Deckung der Reichsbanknoten und der Giroguthaben tatsächlich das zu größeren Zahlungen nicht verwendbare Silbergeld bei uns eine ziemlich erhebliche Rolle.

Die Verschiedenheit der Metall- und speziell der Gold- und Silbervorräte bei den einzelnen Banken ist oben erklärt worden. Bei den Banken mit besonders großem Vorrat stehen diesen eben auch größere Verbindlichkeiten, besonders auch aus Banknoten, gegenüber, so bei der Französischen und Russischen, auch bei der Österreichischen und Italienischen Bank und bei dem nordamerikanischen Schatzamt verglichen mit der Englischen und Deutschen Bank. Aber bei letzteren beiden ist doch auch die relative Höhe des Metall- und bei der Deutschen Reichsbank auch speziell des Goldvorrats im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten der Banken aus Noten und Depositen kleiner als bei den anderen. Vom Gesamtvorrat an Gold im Occident überhaupt, an Goldgeld und an „sichtbaren" konzentrierten Goldbeständen, auch an der Zunahme der Goldproduktion seit 1895, der Goldgeldmenge und der sichtbaren Vorräte seitdem haben diese beiden Banken den schwächsten Anteil.

Die Verhältnisse der Russischen Bank sind zu eigenartig, um einen direkten Vergleich zu gestatten. Für die fünf anderen europäischen Hauptbanken ergibt sich die Lage aus den Daten folgender Tabelle XXVII (S. 429) in 1905 (Ende). 1907 war die Lage noch viel gespannter, besonders bei der Deutschen Reichsbank.

Die Golddeckung der Deutschen Reichsbank ist hiernach die schwächste und nicht viel anders ist es in den anderen Jahren. Dabei sind hier die 120 Mill. Mk. metallisch überhaupt völlig ungedeckter Reichskassenscheine gar nicht berücksichtigt. Die 120 Mill. bares Gold im Reichskriegsschatz sind keine Deckung dafür, da sie ganz andere Funktionen haben. Sie dienen nur für Mobilmackungs- und Kriegszwecke.

Von dem gesamten Goldgeld des Occidents ist neuerdings, um 1905, sonach mehr als die Hälfte allein in den sieben großen Konzentrationsstellen, welche in der Tabelle XXVI zusammengestellt sind. Die Deutsche und Englische Bank haben davon aber zusammen nur etwa $^1/_{10}$ dieses Gesamtvorrates Gold in diesen sieben Stellen. Von der reichlichen Goldproduktion von

Tabelle XXVII.

Edelmetallvorräte der fünf europäischen Hauptbanken im Verhältnis zu den täglich fälligen Verbindlichkeiten,
in Millionen Mark in 1905.

	Deutsche Reichsbank	Englische Bank	Französische Bank	Österreich.-ungar. Bank	Italienische Bank
Gold	596,4	578,9	2331,5	913,0	504,1
Silber	207,2	4,0	870,7	247,3	79,1
Zusammen	803,6	582,9	3202,2	1160,3	583,2
Notenumlauf	1656,7	599,6	3536,4	1570,0	814,5
Depositen, Girogeld usw.	630,8	1063,1	917,0	149,2	362,7
Zusammen täglich fällig	2287,5	1662,7	4453,4	1719,2	1177,2
Von diesen ist Gold % .	26,1	34,8	52,4	53,1	42,8
Ganzer Metallvorrat % .	35,1	34,9	71,9	67,5	49,5

1890—1905, 14,6 Milliarden Mark, haben die sieben Stellen fast die Hälfte, über 7 Milliarden, die beiden genannten Banken davon aber nur 200 Mill. Mk. an sich gezogen, nur $^1/_4$ dessen, was die Österreichisch-Ungarische Bank, nur $^1/_7$ dessen, was die Französische Bank an Goldvorrat in dieser Zeit gewonnen hat. Noch ungünstiger ging es der Englischen und Deutschen Bank bis 1907. Auch das sind Tatsachen, welche nicht nur für Bankfragen, sondern auch für Geld- und Währungsfragen beachtenswert sind, derentwegen sie auch allein hier in der Lehre vom Geldwesen hervorgehoben werden.

VIII. Geldwesen (Geldpraxis), Fortsetzung. Edelmetallgeldwesen, Schluß. Die Gestaltung und Bewegung der (Metall-)Geldpreise der Sachgüter (Waren), der Geldlöhne, sowie des Leihzinsfußes für Geldkapital, als von der Geldseite her bestimmte Erscheinungen und Vorgänge und als Mittel zur Bemessung der Höhe des Geldwertes.

A. Die Unsicherheit, streng genommen die Unmöglichkeit einer bezüglichen wirklichen Beweisführung.

Es handelt sich hier um die schon oben (S. 227 ff. bes. S. 232—239, namentlich auf S. 238) erörterte Frage der Behandlung des Geldwertproblems auf historisch-statistischer Grundlage mittelst der Preis-, Lohn- und Zinsfußstatistik. Unter Verweisung auf diese früheren Ausführungen wird hier daraus Folgendes für den jetzigen speziellen Zweck noch einmal zu-

sammengefaßt und dies noch etwas in betreff einiger Punkte erweitert.

1. Das historisch-statistische Tatsachen-Material, welches für eine Beweisführung der angedeuteten Art erforderlich ist, fehlt für Altertum und Mittelalter so gut wie ganz, sowohl hinsichtlich der Verhältnisse auf der Geldseite, als fast ebenso hinsichtlich derer auf der anderen Seite, der Preise, Zinsfuße und ihrer lokalen und zeitlichen Veränderungen. Für die um 1500, mit der Einströmung amerikanischen Edelmetalls beginnende Neuzeit bis zum und in das 19. Jahrhundert hinein steht es ja mit dem edelmetall- und geldstatistischen, auch mit dem andern genannten Material besser, aber in letzterer Hinsicht doch nur wenig. Sogar für die neueste Zeit, das 19. Jahrhundert, auch noch für dessen zweite Hälfte und für die Gegenwart, wo das geldstatistische Material erheblich besser, deshalb, wie sich ergeben hat, freilich noch immer nicht gut noch ausreichend wird, vermindern sich die Mängel des anderen Materials, der Preise usw., zwar ebenfalls, aber wieder bei Weitem nicht in genügender Weise. Auch eine sich bloß auf Darstellung der Tatsachen beschränkende „Geschichte — und Statistik — der Preise“, Löhne, Zinsfüße für diese neuere und neueste Zeit läßt sich daher mit genügender Vollständigkeit und Genauigkeit kaum geben. Für die Erklärung, die kausale und konditionelle, bleibt hinsichtlich des Tatsachenmaterials jedoch noch viel mehr zu wünschen übrig. Vollends für eine solche, welche die von der Geldseite her eineinwirkenden Einflüsse von den von der andern Seite her einwirkenden genau scheidet und Art und Umfang (Maß) dieser beiderlei Einflüsse genauer feststellt, ist wenig sicherer Boden zu gewinnen. Eine Preis-, Lohn- und Leihzinsfuß-Geschichte und -Statistik, welche bloße Tatsachen zusammenstellt, zu geben, ist nicht Aufgabe dieses Werks, auch nicht der in dieses aufgenommenen Lehre vom Gelde und Geldwesen.

2. Auch reichliches, spezialisiertes und sicheres Tatsachenmaterial, selbst auf Zahlen zurückgeführtes und einer methodisch-statistischen Bearbeitung fähiges, wäre für die Lösung des Geldwertproblems indessen nur brauchbar, wenn es mit einiger Sicherheit diese Trennung der Einflüsse auf Preise, Löhne, Zinsfüße von der Geldseite von derjenigen von der Seite der Waren usw. selbst her gestattete. Das ist aber fast nicht möglich.

a) Die nach Richtung und Maß einigermaßen gleichmäßige Bewegung der Preise und Löhne, z. B. eine „allgemeine“ Steigerung derselben in Geld, wie vielleicht im 16. und in

das 17. Jahrhundert hinein, eine Erscheinung, welche man dann gern als „Geldentwertung“ (Geldwertverminderung) und „Preisrevolution“ auffaßt und bezeichnet, ist dies gar nicht notwendig, sondern kann auch bei einer eigenen Stabilität des Geldwerts vorkommen, wenn von der Waren- und Dienstseite aus gleichmäßige preis- und lohnsteigernde Ursachen eingewirkt haben. Ob und wie weit das zutrifft, setzt die speziellsten Untersuchungen auf der Seite der Waren und der Arbeitsdienste und wieder bei jeder einzelnen Art beider letzteren voraus. Dafür aber fehlt eben das Material. Nur ein einigermaßen allgemeines Ergebnis aus der Statistik der Preise, Löhne, Zinsfüße wäre auch dazu benutzbar, um wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Richtung und Stärke der Bewegung dieser Erscheinungsreihen als Wirkungen von der Geldseite her annehmen zu können. Ein solches Ergebnis ist aber, wenn überhaupt, so doch nur sehr unsicher zu erlangen.

b) Dies trifft um so mehr zu, je mannigfachere, verwickeltere, in derselben Richtung sich geltend machende Einflüsse von der Waren- und Dienstseite selbst her einwirken, daher doch im Ganzen am Meisten mit steigender Verwickeltheit des gesamten Wirtschaftslebens, in neuerer Zeit mehr noch als früher, in der „modernen“ zumal. Aber auch von der Geldseite her werden die Einflüsse verwickelter, wirkt z. B. eine Edelmetall- und Geldvermehrung, welche vom „Konsumentengeld“ ausgeht, anders, unmittelbarer, als eine solche ein, welche vom „Produzentengeld“ und Geldkapital her die Preise und Löhne, mehr indirekt, beeinflußt. Die Verbesserung des neueren historisch-statistischen Tatsachenmaterials hilft eben deshalb bei immer komplizierter werdenden Kausalzusammenhängen zur Lösung des Geldwertproblems nicht viel. Die Vorgänge in der jüngsten edelmetallgeschichtlichen Periode seit 1848/50 bieten in dieser Hinsicht größere Schwierigkeiten als diejenigen des 16. und 17. Jahrhunderts.

3. Notgedrungen hat man sich gewöhnlich damit begnügt, die Geldpreise einiger besonders wichtiger Waren, Sachgüter, die Geldlöhne weniger Hauptarbeitsarten, Zinsfüße für wenige Kapitalanlagearten zu Untersuchungen über das Problem der Bewegung der Preise, Löhne, Zinsfüße an sich und über das Geldwertproblem zu benutzen. Die Gründe dafür sind das fast völlige Fehlen anderen Materials, auch weil mit der Ausdehnung der Untersuchung auf immer weitere Tatsachenreihen (Preise noch anderer Waren, Löhne noch anderer Arbeits-

arten, Zinsfüße noch sonstiger Kapitalanlagen) die zu lösende Aufgabe nur noch immer verwickelter und auch weil die Stoffbewältigung zu schwierig würde. So sind die Preise des Getreides, namentlich der Hauptbrotfrüchte eines Landes, des Roggens, Weizens, mitunter des Brots selbst, bisweilen auch des Fleisches zur Untersuchung benutzt worden, seltener diejenigen andrer Nahrungs- und Genußmittel oder von gewerblichen Rohstoffen, wie Webstoffen, Metallen, Brennstoffen, noch seltener von fertigen Gewerbsartikeln, Handels-, Kolonialwaren. Erst die neueste Entwicklung der Preisstatistik hat das bezügliche Material für letztere Warenreihen mehr zur Untersuchung der Frage der Preisbewegung und der sich etwa darin ausdrückenden Gestaltung und Bewegung des Geldwerts mit heran zu ziehen ermöglicht. Ähnlich hat man bei den Geldlöhnen den Lohnsatz für gemeine Handarbeit und für bestimmte niedere Berufszweige (Handwerker, z. B. Maurer, Zimmerleute) mit herangezogen. Beim Leihzins ist derjenige für „normale gute Sicherheit“ der Kapitalanlage, in guten Wertpapieren, Hypotheken, neuerdings namentlich der Zinsfuß für gute kurzfristige Geldkapitalanlagen (Diskontsatz für Wechsel, Privatsatz „im offenen Markt“, „Banksatz“) zur Untersuchung benutzt worden, welcher auch, weil notorisch am meisten und unmittelbarsten von der Bewegung des disponiblen Geldkapitals, speziell dieses in Bargeldform, abhängig, für den Zweck der Untersuchung des Einflusses der Geldkapitalanlage auf den Zinsfuß der geeignetste ist.

a) Bei der Benutzung solchen Materials für den hier in Frage stehenden Zweck treten nun alle die Schwierigkeiten hervor und ihr entgegen, welche oben (S. 232 ff.) schon angedeutet worden sind. So überall, und vollends bei dem statistischen Material aus früherer Zeit, die Vermischung von natural- und geldwirtschaftlichen Zuständen der Volkswirtschaft, bei Warenpreisen, besonders denen der Hauptagrarprodukte, bei Geldlöhnen neben Naturallohn, Kost, Nahrung usw. So ferner für die genauen Feststellungen der Währungen und Münzfüße, auch des tatsächlichen Feingehalts der Münzen, in welchen Preise und Löhne ausgedrückt und gezahlt sind.

In letzterem Punkte handelt es sich, nebenbei bemerkt, auch um die weitere Frage, ob und wie weit und eventuell wie rasch sich die Geldpreise und Geldlöhne überhaupt immer dem Feingehalte der Münzen angepaßt haben. In der bei historischen Statistikern öfters beliebten Weise, die Geldpreise und Geldlöhne auf feines Metall (Silber früher) umzurechnen und dann die Preis- und Lohnbewegung nach Gewichtsmengen dieses Metalls zu bemessen, wird in unzulässiger

Weise angenommen, daß in den in bestimmter Münze ausgedrückten Preisen und Löhnen jene Anpassung sich stets genau vollzogen habe. Zu welchen falschen Schlüssen das führen kann, ergibt sich, wenn man im analogen Fall die in Scheidemünze, z. B. später bei der Goldwährung in Silbergeld gezahlten Preise auf feines Silber umrechnen würde.

b) Man muß, wenn man aus Preisen und Löhnen auf den Geldwert, die Kaufkraft des Gelds schließen will, voraussetzen, was bestenfalls nur annähernd zutrifft, daß die hier angedeuteten und andere Schwierigkeiten mehr befriedigend gelöst seien. Aber auch dann sind sichere Schlüsse gerade bei solchen „ausgelesenen" Gruppen von Waren und Arbeitsdiensten doch recht prekäre, wegen der spezifischen Einflüsse auf die Preise und Löhne jeder Gruppe.

Einfluß der jeweiligen Ernte auf den Getreidepreis, früher geradezu entscheidend, selbst heute noch im Weltmarktpreis erkennbar. Ähnlich Einfluß politischer Umstände, der Kommunikations- und Transportverhältnisse, der von letzteren abhängigen Frachtkosten, der Spekulation. In ähnlicher Weise auf Preise anderer Boden-, Agrar-, Forst-, Montanprodukte, Rohstoffe, Kolonial- und allgemeine Handelswaren des Genußmittel- wie des Produktionsmittelzweigs. Einfluß von technischen und betriebsorganisatorischen Fortschritten auf die Preise der Industrieprodukte, auf diese wie auf die Preise der vorgenannten Artikel. Einflüsse der Handels- und Zollpolitik, des Monopol-, Privilegien-, neuerdings des Kartell-, Trustwesens. Bei Preisen von Grundstücken, zumal städtischen, von Häusern, bei Lohnsätzen Einflüsse der Volksdichtigkeit, der lokalen Bevölkerungskonzentration! Und wie vieles Sonstiges spielt hier noch mit.

c) Diese Einflüsse sind die mächtigeren, die wechselnderen, namentlich die unmittelbareren auf Preise und Löhne überhaupt und gerade auch bei den genannten Arten von Waren und Diensten. Daneben aus der Preis- und Lohnbewegung den Einfluß von der Geldseite her überhaupt nur zu konstatieren, vollends ihn zu messen, — eine jedenfalls in sicherer und genauer Weise unlösbare Aufgabe!

So auch, wenn selbst alle Tatsachen, welche auf der Edelmetall- und Geldseite in Betracht kommen, genau bekannt wären: Menge der Produktion, der Vorräte, der Verteilung auf Metall zu monetären und zu anderen Zwecken; Menge, Verteilung des Geldes auf Konsumenten- und auf Produzentengeld, auf in aktiver Zirkulation und in Ruhe befindliches Geld, Umlaufsgeschwindigkeit des Metallgelds usw.

4. Bei den Einflüssen von der Geldseite her auf Geldpreise, Geldlöhne und Leihzinsfuß, auch auf Wechseldiscontosatz kommen aber nicht nur die eben genannten Momente in betreff des Gelds

selbst in Betracht, sondern zugleich ein großer Teil der Verhältnisse des Geldsurrogatwesens, der Einrichtungen des auf Kredit beruhenden Zahlungswesens (wie oben schon bemerkt), jenes großen Kredit- und Bankaufbaus, welcher sich auf dem Fundament des Metallgelds selbst erhebt. Der etwaige Einfluß einer gegebenen, einer zu und abnehmenden Metallgeldmenge, ja auch gegebener Verteilung auf Konsumenten-, Produzentengeld, Geldkapital, potenziert sich durch Hinzutritt des Einflusses dieser Einrichtungen und durch die quantitativen Bewegungen der Bestandteile darin, der Banknoten, girierten Wechsel, Schecks, Giroübertragungen usw. Bezügliche statistische Feststellungen sind bestenfalls ganz unvollständig, großenteils fehlen sie auch in der Gegenwart. Und eine Zusammenfassung zu einheitlicher Kategorie mit dem Gelde selbst ist fast ganz ausgeschlossen, selbst eine Summierung von Metallgeldmenge und Menge der Banknoten, des einlösbaren Papiergelds großenteils unzulässig. In früherer Zeit, wo Metallgeld (Münze) fast allein hier als Tauschmittel und Geldkapital fungierte, kann man auf der Geldseite wohl von dem Allen, zwar prinzipiell auch nicht mit Recht, aber doch nach der praktischen Sachlage eher absehen, ein Vorzug in diesem Punkte im 16. und 17. Jahrhundert und vollends früher und noch bis zur Zeit des 19. Jahrhunderts. In diesem und in der neuesten Zeit hoch entwickelter Kreditwirtschaft im Zahlungswesen ist ein solches Absehen ja auch fast unvermeidlich, aber auch praktisch ein großer Fehler gerade bei Benutzung des geldstatistischen Materials für die Behandlung des Geldwertproblems.

5. Bei der Benutzung der Warenpreise und Arbeitslöhne für letzeren Zweck ist auch noch zu berücksichtigen, daß die Preis- und Lohnbewegungen der Waren und Dienste aufeinander unter sich und auf diejenigen anderer Waren und Arbeitsarten mit einwirken, weil die einen Waren und Dienste vielfach nach ihren Preisen und Lohnsätzen als Kostenelemente andrer Waren und Dienste auf deren Preise und Lohnsätze einwirken.

Steigt oder sinkt z. B. der Preis eines Rohstoffs, so überträgt sich das anteilsweise leicht auf den Preis der damit hergestellten Ware, bei wichtigen Nahrungsmitteln unter Umständen auch auf die Löhne; so steigen diese etwa, wenn sie bisher auf einem Minimum standen, bei Verteuerung der Lebensmittel eventuell. Eine Preisbewegung, welche aus sachlichen, von der Waren- und Dienstseite her sich geltend machenden Ursachen bei einer Ware eintritt, wirkt daher weiter und zeigt sich dann, wenn nicht dem Maße, so doch

der Richtung nach ähnlich bei den Preisen anderer Waren und vielleicht auch etwas mit in der Lohnbewegung. Auf eine entsprechende Einwirkung von der Geldseite her ist daraus nicht ohne Weiteres zu schließen. Auch das ist von Historikern und Statistikern nicht immer beachtet worden. Waren und deren Preise, welche im Gang des Produktionsprozesses Kostenelemente für Produkte eines weiteren Produktionsstadiums sind, können daher mit diesen Produkten und deren Preisen nicht ohne Weiteres für das Problem des Geldwerts in der zu benutzenden Preisstatistik zusammengezogen werden. So nicht Preise von Rohstoffen und von mit daraus hergestellten Halbfabrikaten und Fabrikaten, Preise von Halbfabrikaten und von Fertigfabrikaten, z. B. Preise von Spinnstoffen, Gespinst, rohen, gefärbten, fertig gestellten Geweben, Kleidung oder von Preisen von Roheisen, Stahl, Haltzeug, weiteren Eisenfabrikaten.

Hier liegt eben eigenlich nur eine Preisbewegung bei einer Ware, dem Rohstoffe, vor, welche den Anstoß zu analogen bei den betreffenden Halbfabrikaten und Fabrikaten gegeben hat. Auch gegen die Bildung von Summen der prozentweisen Veränderungen der Preise solcher Waren gegenüber einer bestimmten absoluten Grundzahl, wie bei der Benutzung der sog. Indexziffern, ist diese Erwägung geltend zu machen, wenn dabei die Zahlen von Preisen von Waren, deren Preise durch die der anderen Waren, wie bei Rohstoffen und Halbfabrikaten daraus, mit bestimmt worden sind, summiert werden. Bei der innigen Verbindung so vieler Waren, welche Produktionsmittel sind, und deren Preise Kostenelemente für die Waren der weiteren Verarbeitungsstufen bilden — was selbst von Waren, welche Genußmittel sind, eventuell durch das Medium der Löhne gilt, — kann man freilich meistens nicht Preise von Waren, welche im Verhältnis von Rohstoff, Halbfabrikat und Fabrikat zueinander stehen, aus der Preisstatistik auch bei der Benutzung dieser für den angegebenen Zweck ganz ausschließen. Aber in besonders frappanten Fällen muß man es doch möglichst tun, z. B. Preise von Spinn- und Webstoffen nicht mit denen von aus diesen Stoffen hergestellten Garnen und (rohen) Geweben miteinander verbinden, auch nicht in Indexzahlen, vollends dann nicht, wenn der Preis des Rohstoffs besonders stark den Preis der Produkte in den Folgestufen beeinflußt (Baumwolle, Roheisen bei rohen Halb- und Ganzfabrikaten). Dagegen ist öfters verstoßen worden. Das ist auch nicht ganz zu vermeiden, auch nicht in der unten folgenden Tabelle. Aber man muß dann eben der Beschränktheit der Beweiskraft der Zahlen sich bewußt bleiben. Der Einfluß der Preisbewegung einer Ware, so des Rohstoffs, wird dann für das Gesamtergebnis auch in der Summierung der

Prozente der Preissteigerungen oder Senkungen zu groß, das „allgemeine“ Ergebnis so wiederum unrichtig. Der Schluß auf eine den Preisen ensprechende, bzw. umgekehrte Bewegung des Geldwerts, der Kaufkraft des Geldes als entscheidendes kausales Moment wird bei solchem Verfahren unhaltbar. Auch hier liegen also wieder schwere, wenn überhaupt zu überwindende Hindernisse einer Verwertung des preisstatistischen Materials für das Geldwertproblem vor. Namentlich hinsichtlich der Benutzung von summierten Indexzahlen und Prozenten gilt das in besonderem Maße.

Dieser Auffassung gemäß wird hier preis- und lohnstatistisches Material nicht in größerem Umfang zur Verwertung für das Geldwertproblem, auch für das konkrete historische herangezogen. Nur zur Exemplifikation und als Probe wird auf einige der „Ergebnisse“, auch Indexziffern, der historisch-statistischen Untersuchungen über die Periode des 16. und 17. Jahrhunderts und über die neueste Periode seit Mitte des 19. Jahrhunderts etwas eingegangen.

S. für Literatur die Artikel selbst und die literarischen Nachweisungen darin im H. W. B. St. VI, von Zuckerkandl, Preis (historisch-statist. Bestimmung des Preisniveaus) und zur Geschichte der Preise von Lexis (auch Art. Preis in der 1. Aufl. d. H.W.B.St.), Sommerland. Aus der allgemeinen nat.-ök. Literatur: Roscher, Schmoller (Grundriß II § 182a), Conrad (Grundriß I, 6. A., 1907, § 45—48, mit vielen statist. Daten). Für die ältere Periode (letzte Jahrhunderte des Mittelalters) und die erste neuzeitliche Periode, bes. 16. und 17. Jahrhunderts, (Preisrevolution) u. A. J. Helferich, von den periodischen Schwankungen im Wert der Edelmetalle usw. 1843, Wiebe, zur Geschichte der Preisrevolution im 16. u. 17. Jahrhundert, 1845, ferner die Arbeiten von Hanauer, d'Aveuel, Levasseur, Rogers. Für die neueste Zeit, 19. Jahrhundert, bes. für die neue Goldära seit 1848 Tooke and Newmarch, history of prices (Deutsch von Asher, Auszug), Jevons, Sötbeer's Materialen (bes. 2. Aufl. S. 81 ff.), Laspeyres (bes. Hamburger Preise 1851—63 in Hildebrand's Jahrbüchern Jahrg. 1864, Bd. III, S. 81 ff, 209 ff.), Paasche, Kral, Lindsay u. a. m. Amtliche Preisstatistik in der deutschen Reichsstatistik, auch im Jahrbuch. Auch Privatstatistik im Economist, Journ. of statist. society, verschiedene Jahrgänge mit den Berechnungen Sauerbecks. Es handelt sich auch bei diesen literarischen Hinweisen wie in diesem ganzen Abschnitt nicht um Preis- und Lohn-, auch nicht um Zinsfußgeschichte und -Statistik als Teil der Wirtschaftsgeschichte und Statistik, sondern lediglich um die Benutzung der historisch-statistischen Daten für die Lösung des (Metall-) Geldwertproblems, also wesentlich um einen methologischen Gesichtspunkt.

B. Die sogenannte Preisrevolution im 16. und 17. Jahrhundert, als Symptom und in der Preissteigerung als Maß der damaligen „Geldentwertung“ (Geldwertverminderung)

infolge der Zuströmung des amerikanischen Edelmetalls, besonders Silbers.

S. namentlich die gute Zusammenfassung des Materials und der einzelnen Punkte in der Frage bei Wiebe, bes. Abschnitt III.

1. Tatsachen. a) Warenpreise. α) „Allgemeine" Steigerung. Immerhin ziemlich zahlreiche preisstatistische Daten aus dem 16. und 17. Jahrhundert und deren Vergleichung mit den freilich viel spärlicheren und noch unsichereren aus der unmittelbar vorausgehenden Zeit, besonders der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, scheinen, neben auch stärkeren und häufigeren Schwankungen vieler Preise, zu ergeben, daß in Südwest-, West-, Nordwest-, Mitteleuropa im 16. und wenigstens in einem Teil des 17. Jahrhunderts, bis zu und in dessen zweites Drittel oder in seine Mitte hinein eine ziemlich allgemeine bedeutende Steigerung der Geldpreise der Waren stattgefunden hat. Auch die Getreidepreise schwanken zwar immer noch sehr stark, aber in diesen 150—200 Jahren der Neuzeit in kurzen Zeiträumen doch schon kaum mehr so arg wie früher.

β) Das Maß dieser Preissteigerung ist vielfach und bis in die neueste Zeit sehr überschätzt, auch die Allgemeinheit und Gleichmäßigkeit der Erscheinung sind früher meist als zu umfassende und starke angesehen worden. Fortschreitende Forschung, Verbesserung des historisch-statistischen Materials haben in betreff dieser Punkte zu wesentlichen Einschränkungen geführt und frühere Annahmen besonders hinsichtlich der Stärke der Preissteigerung als sehr übertrieben erkennen lassen.

So ist man von der Annahme von so großen Preissteigerungen, wie sie schon in der betreffenden Zeit selbst, aber mehrfach auch noch in neuerer Zeit, im 19. Jahrhundert, aufgestellt worden sind, zurückgekommen. Man schätzte sie wohl seit Ende des 15. Jahrhunderts bis Mitte des 17. und ähnlich von ersterer Zeit an bis in das 19. Jahrhundert auf das 6—10fache, dann noch wenigstens auf das 3—4—5fache. Meist freilich nur auf Grund bloßer „Annahmen" oder nach sporadischen und nur exceptionelle Fälle darstellenden Notizen.

Neuerdings glaubt man die allgemeine Preissteigerung vom Ende bzw. der zweiten Hälfte des 15. bis Mitte des 17. Jahrhunderts auf 100—150 % und vielleicht noch etwas mehr, aber kaum noch auf 200 % schätzen zu dürfen, also von 100 auf 200 und 250 und darüber. Übrigens mit zeitlichen und nach Ländern mit lokalen Verschiedenheiten. Das wäre eine „allgemeine" Verminderung der Kaufkraft des Gelds auf $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{5}$.

γ) Von etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts bis Anfang und vielleicht Mitte des 19., also bis beinahe zur Zeit des Beginns der neuen Goldära, scheint eine solche weitere „allgemeine“ Preissteigerung wie in den vorausgehenden 150 bis 200 Jahren nicht mehr eingetreten zu sein. Vielleicht hat innerhalb dieses zweiten Zeitraumes gleicher Länge aber periodenweise und zwar in kleineren Perioden von mehreren Jahrzehnten ein „allgemeines“ Steigen und Fallen der Preise, so letzteres vor und um die Mitte des 18. Jahrhunderts, stattgefunden, aber in geringerer Stärke.

b) Die „allgemeine“ Bewegung der Geldlöhne ist jedenfalls noch viel unsicherer, als diejenige der Geldpreise der Waren festzustellen. Sie scheint im Ganzen in den ersten 150—200 Jahren keine so stark aufwärts steigende gewesen zu sein, als die der Preise.

Mit Rücksicht auf die stärkere Preissteigerung, namentlich zeitweise, aber doch auch wohl etwas dauernd der Hauptnahrungsmittel (Getreide), hätte sich dann die wirtschaftliche Lage der ganz oder wesentlich mit auf Geldlohn stehenden Arbeiter verschlechtert. Das stimmte mit sonstigen Wahrnehmungen, z. B. aus Papierwährungsgebieten, überein, wonach die Arbeitslöhne regelmäßig den Preissteigerungen nur langsam folgen, zumal bei gedrückter sozialer Stellung der Arbeiter und bei dem „Gebundenheitscharakter“ der Arbeitsverfassung als einem Teil der älteren Agrar- und Gewerbeverfassungen (Zunftwesen). Auch mit der deduktiven Theorie der Bestimmgründe des Arbeitslohnes stände es im Einklang.

2. Auslegung und Erklärung der Tatsachen der Preisteigerung. a) Haupterklärung in der starken Zunahme des Edelmetalls und Metallgelds. Der allgemeinen, seit lange kaum mehr ernstlich bestrittenen Annahme nach ist die „allgemeine“ Preissteigerung vom Ende des 15. bis Mitte des 17. Jahrhunderts wesentlich, wenn auch nicht allein, die begleitende Folge und die tatsächliche Wirkung der großen Zunahme des Edelmetalls, speziell des Silbers und des Edelmetallgelds seit der Entdeckung Amerikas und dem Einströmen des Metalls von da nach Europa. Am Frühsten und Stärksten schiene sie auch in den Gebieten, wohin dies Metall zunächst gelangte, in Spanien und in den Ländern, in welche es sich von da aus am Leichtesten und Stärksten verbreitete, in West-, dann Mitteleuropa eingetreten zu sein. Im 15. und 16. Jahrhundert hätte auch die europäische Silberproduktion in ihren Fundgebieten in derselben Richtung gewirkt. Seit Bodin (zweite Hälfte des 16. Jahrhunders) gilt diese Erklärung der Preissteigerung als sicher. Fast alle, welche sich mit der Frage

beschäftigt haben, sehen diese Erklärung als richtig an, auch wenn sie die Mitwirkung anderer Umstände, Produktions- und Konsumtions-, Handelsverhältnisse auf Seite der Waren selbst, auch allgemeiner anderer wirtschaftlicher Momente, nicht bestreiten. Die Hauptsache bleibt ihnen doch die Edelmetall- und Geldvermehrung. Dabei denken die meisten nur an die mechanische Wirkung des Gelds als Tauschmittel. Doch ist der indirekte Einfluß der Metallvermehrung auf den Aufschwung des Wirtschaftslebens insofern implicite — ohne daß das klar erfaßt wird —, d. h. die Wirkung des Metalls und Gelds als Kapital, nicht immer verkannt worden. Danach wird in der „allgemeinen" Preissteigerung also vornehmlich eine von der Metall- und Geldseite her bedingte und bewirkte Erscheinung gesehen und sie folgerichtig auch wesentlich als wirkliche Geldwertverminderung („Geldentwertung") aufgefaßt. Darin liegt auch das Anerkenntnis des Grundgedankens und Kerns der sog. „Quantitätstheorie", namentlich dieser gemäß eines wenigstens annähernden Parallelismus zwischen der Bewegung der Metall- und Geldmenge als dem kausalen und der Preissteigerung als dem bewirkten Moment.

b) Über das Maß der Geldwertverminderung hat lange auch unter den Vertretern dieser Erklärung der Erscheinung selbst keine Übereinstimmung geherrscht. α) Aber sie ist neuerdings, in Deutschland besonders unter dem Einfluß der Arbeiten von Helferich und neuerdings von Wiebe, in der vorhin angegebenen Verhältniszahl erreicht worden. Soweit diese Zahl hier und andre solche Zahlen für andre Perioden mit der Bewegung, regelmäßig ja der Zunahme der Edelmetallmenge weniger in Einklang stehen und somit daher von einem wirklichen genauen oder auch nur genaueren Parallelismus der Metallvermehrung, Preissteigerung und Geldwertverminderung nicht eigentlich gesprochen werden kann, hat man dies durch andere mitspielende Umstände, namentlich auch solche auf der Geldbedarfsseite, zu erklären gesucht. So ist insbesondere das Zurückleiben der „allgemeinen" Preissteigerung hinter der Metallvermehrung schon in der ersten Periode von 1450/1500 bis 1650/1700 und vollends die relative Stabilität des Geldwerts in den folgenden $1^1/_2$—2 Jahrhunderten erklärt worden. Ein genauerer Beweis ist dafür freilich nicht geführt worden und auch kaum zu führen. Es lassen sich aber immerhin einige Tatsachen heranziehen, welche zur Erklärung des keineswegs ganz genauen Parallelismus der beiden Erscheinungsreihen dienen können. So Tatsachen teils hinsichtlich der

Verhältnisse des Geldbedarfs, teils hinsichtlilch des Mitspielens von Momenten auch auf der Geldseite, wie Umlaufsgeschwindigkeit, Geldsurrogate, und auch betreffs Vorgängen auf der Warenseite, z. B. in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, noch vor stärkerer Einwirkung amerikanischen Metalls, und seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

β) Gerade in diesem letzteren Zeitraum bleibt freilich das Aufhören allgemeiner Preissteigerung immer schwer befriedigend zu erklären. Denn wenn auch, trotz der Nachwirkungen z. B. der Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts in Deutschland und im kontinentalen Westeuropa überhaupt, auch der Revolution in England, der Geldbedarf wirklich stark gestiegen sein sollte, und wenn auch die sehr starke weitere absolute Zunahme des Edelmetalls bei allgemeiner Preissteigerung gegenüber einem durch die angesammelte Metallmenge aus der Produktion seit 1500 so gewachsenen Vorrat relativ kleiner und somit weniger wirksam wurde, so hätte man doch eine wesentliche weitere Geldwertverminderung, auch unter Mitwirkung von Geldsurrogatwesen und Kredit, erwarten können. Bei der Unsicherheit speziell der Statistik der Metall- und Geldvorräte bleibt allerdings jede Beweisführung mit Einflüssen von der Seite des Mengenmomentes von Metall- und Geld her stets prekär. Und doch, wie schon bemerkt, nur im Zusammenhang mit Metall- und Geldmenge ist hier in der Geldlehre die Frage der Preissteigerung und der eventuell darin hervortretenden Geldwertverminderung zu behandeln, um zu prüfen, ob und wie weit wenigstens ein annähernder Parallelismus zwischen diesen beiden Erscheinungen bestehe.

γ) Dies ist auch mit der Grund, warum hier die frühere Zeit vor 1500 (bzw. 1450/1500) nicht weiter in die Betrachtung hinein gezogen wird. Denn dafür fehlen auch metall- und geldstatistische Grundlagen eben fast ganz, so daß eine Prüfung auf einen solchen Parallelismus von vornherein ausgeschlossen ist. Soweit nach Ergebnissen einiger Forscher, freilich auf Grundlage vollends sehr ungenügenden preisstatistischen Materials, eine starke allgemeine Preissteigerung schon das Mittelalter hindurch, namentlich seit den Karolingern stattgefunden hat, kann bei notorisch so viel kleinerer Edelmetallproduktion und doch erfolgender allmählicher Ausdehnung der Geldwirtschaft und des Geldbedarfs diese Erscheinung nicht wohl von der Geldseite her beeinflußt worden sein. Auch die mehrfach angenommene Senkung des Preisniveaus in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, also gerade zur Zeit der steigenden ungewöhnlich starken

Ergiebigkeit besonders des deutschen Silberbergbaus, kann durch Vorgänge auf der Geldbedarfsseite, wie auch auf der Warenseite schwer genügend erklärt werden.

3. Der Parallelismus zwischen der Bewegung der Edelmetallmenge und der Warenpreise in der Zeit von 1450/1500—1700.

S. oben die Tabelle S. 262 über die Edelmetallproduktion und die Vorräte (S. 397 ff.) und Wiebe's a. a. O. Preistabellen mit Berechnungen von Indexzahlen, S. 369 ff., dazu S. 163 ff., sowie Berechnungen der Unterhaltskosten der Arbeiter, S. 178 ff., und seine Schätzungen von Metallvorräten, S. 281, die hier in der Tabelle benutzt und mit dem anderen früher mitgeteilten Material fortgeführt sind. Bei den Preisen sind die Durchschnittszahlen für die in Wiebe's Tabellen angeführten Waren gemeint. Bei der Zufälligkeit der Auswahl dieser und bei der wirtschaftlich ganz verschiedenen Bedeutung der einzelnen Waren verbleiben gegen die Benutzung solcher Zahlen, auch der Indexziffern, zur Prüfung jenes Parallelismus natürlich alle die oben hervorgehobenen Bedenken prinzipiell durchaus und praktisch im großen Umfang bestehen. Alle Schlüsse, welche sich aus den Zahlen, aus dem daraus folgenden größeren oder geringeren Zusammenstimmen mit oder Abweichen der Bewegung der Reihen der Relativzahlen der Preise von der Bewegung der Metallmengen ableiten lassen, haben daher nur einen durchaus bedingten Wert.

Die folgende Tabelle XXVIII gibt die Entwicklung der Metallmengen in doppelter Berechnung, einmal für die Zunahme, welche die um 1493/1500 vorhandenen Vorräte — nach der freilich völlig unsicheren Schätzung dafür s. o. S. 256 — durch die gesamte Neugewinnung von Metall im Occident in den folgenden 200 Jahren und weiter bis in das 19. Jahrhundert erfahren haben, wesentlich nach den auch in den früheren Tabellen für diese Zeit benutzten Sötbeerschen Schätzungen; sodann für die Zunahme, welche die Vorräte allein durch vermehrte Produktion unter Abzug des Abgangs (auch Abflusses) in den Jahren von 1500—1700 schätzungsweise erfahren haben (Wiebe). Man muß notwendig eine, wenn auch noch so unsichere erste Vorratszahl zum Ausgangspunkte nehmen, um die Proportion der Zunahme berechnen zu können. Bei der ersten Berechnung sind Beträge für Abgänge (Verluste, Abnutzung, Abströmen in ferne Gebiete), wofür die Schätzungen ja noch viel unsicherer sind, also nicht abgerechnet worden, daher die Zahlen erheblich größer als diejenigen der Vorräte. Man kann diese erste Berechnung jedoch für unseren Zweck mit benutzen, die Zahlen ergeben doch, welche Anstöße, soweit sie von der Metallmenge ausgehen, gerade für Preisbewegungen von der Neuproduktion nach deren Stärke ausgegangen sein können. Dabei bleiben freilich wiederum alle anderen mitspielenden Momente (Verwendung für Geld, für Industrie usw.) unberücksichtigt. Die zweite Berechnung der Vorräte findet so durch die erste ihre Ergänzung. In beiden Berechnungen hat man es freilich mit der Gesamtmenge des Metalls, nicht bloß mit der Geldmenge zu tun, deren Ausscheidung aus jener noch unsicherer ist. Dadurch wird allerdings die Vergleichung der Bewegungen der Mengenverhältnisse auf der Geldseite mit der Preisbewegung

Tabelle XXVIII.

Zunahme von Edelmetall seit 1493/1500.

	Gewicht 1000 kg		Millionen Goldmark Wert			Silber nach wirkl. Wert in Gold	Summa	Gold Gewicht und Wert	Silber Gewicht und Wert 1 : 15,5	Gold u. Silber zusammen Wert hiernach	Silberwert nach zweiter Berechnung	Gold und Silber hiernach
	Gold	Silber	Gold	Silber	Summa							
	I. Absolute Zahlen:							II. Relative Zahlen:				
A. Zunahme des anfänglichen Vorrats durch Neuproduktion auf:												
Vorrat 1493/1500 . .	650	7000	1813	1260	3073	1855	3668	100	100	100	100	100
„ nebst Neuproduktion bis 1544 .	984	10481	2745	1887	4632	2734	5479	151	150	151	148	119
desgl. „ 1600 .	1404	29834	3919	5370	9289	7397	11316	216	426	302	399	308
„ „ 1660 .	1916	53490	5346	9628	14974	12298	17644	295	764	487	663	481
„ „ 1700 .	2116	67068	6464	12072	18536	14822	21286	326	960	603	799	580
„ „ 1800 .	4016	124102	11765	22338	34103	25466	37231	618	1773	1110	1373	1015
„ „ 1840 .	4653	149021	13543	27828	41371	29911	43454	716	2129	1346	1612	1184
B. Zunahme des anfänglichen Vorrats auf:												
Vorrat 1493/1500 . .	550	7000	1534	1260	2794	1855	3389	100	100	100	100	100
„ 1544 . .	815	9190	2274	1654	3928	2270	4594	148	131	141	123	134
„ 1600 . .	1192	21400	3326	3852	7178	4965	8291	217	306	257	268	243
„ 1660 . .	1580	31270	4408	5629	10037	6098	10506	287	444	359	329	316

S. die in den Grundlagen von obigen Ziffern (Wiebe) etwas abweichenden Schätzungen der Vorräte von Gold und Silber weiter von 1700—1848/50 oben in den Tabellen XXI und XXII S. 397, 398.

Tabelle XXIX. Parallelismus von Bewegung der Metallmenge und der Warenpreise in Relativzahlen.

		Um 1500	Um 1545	Um 1600	Um 1660	Um 1700
I. Metallbewegung.						
A. Nach Abteilung A in Tabelle XXVIII.						
Goldvorrat um 1500 und Neuproduktion seitdem		100	151	216	295	326
Silbervorrat um 1500 u. Neuprod. seitdem (G. zu S. wie 1:15,5)		100	150	426	764	960
Silbervorrat um 1500 und Neuproduktion seitdem (G. zu S. wie 1 : wirkl. Wert)		100	148	399	663	799
Edelmetallvorrat um 1500 und Neuproduktion seitdem (G. zu S. wie 1 : 15,5)		100	151	302	487	603
Edelmetallvorrat um 1555 und Neuproduktion seitdem (G. zu S. wie 1 : wirkl. Wert)		100	149	308	481	580
B. Nach Abteilung B in Tabelle XXVIII.						
Vorräte		100	148	217	287	
„ Silber, G. zu S. wie 1 : 15,5		100	131	306	444	
„ „ G. zu S. wie 1 : wirkl. Wert		100	148	399	663	
„ Edelmetall, G. zu S. wie 1 : 15,5		100	151	302	487	
„ „ G. zu S. wie 1 : wirkl. Wert		100	149	308	481	
II. Preisbewegung.						
Preise. Durchschnitte der Indexzahlen der Preise der genannten Waren.		Meist 1450—1500	Meist zwischen 1530—1560	Meist letzte Jahrzehnte des 16., Anf. 17. Jahrh.	Mitte 17. Jahrh. 1630—70	Letzte Jahrzehnte 17., Anfang 18. Jahrh.
Kosten des Lebensunterhalt des Arbeiters .	Münster .	100	128—159	—	—	—
„ „ „ „ „ .	Elsaß . .	100	119—187	234	332	288
„ „ „ „ „ .	England .	100	110—167	242	360	399
73 Agrarprodukte und andere Waren . . .	Münster .	100	122—130—140	—	—	—
15 „ (auch Wolle, Heringe) . .	Sachsen . .	100	155—204	299	—	—
9 Gewürze u. dgl.	Sachsen . .	100	138	140	—	—
62 Agrarprodukte und Gewerbeartikel u. and.	Elsaß . .	100	114—156	205—237	341—220	252
79 „ „ „ „ „	England .	100	105—79—132	243—251	331—308	339
9 (meist) Agrarprodukte	Orleans . .	100	91—132	286—241	299—284	315
24 Agrarprod., einige gewerbl. u. and. Artikel	Frankreich	100	136—174	248—189	213—227	229
15 „ (meist) u. einige andere Artikel	Italien . .	100	113—133	198	—	—

wieder nur in noch bedingterem Maße möglich gemacht. — Die absoluten Zahlen sind in die Tabelle mit aufgenommen worden, wodurch die Daten in den früheren (besonders Tabelle II S. 262) noch ergänzt werden. Für den jetzigen Zweck kommen die relativen Zahlen in Betracht. (Tabelle XXVIII und XXIX s. S. 442 und 443).

Ergebnis. a) Ein gewisser Parallelismus in der Steigerung der Metallmenge und derjenigen der Preise ist in dieser Periode von etwa 1500—1700 nicht zu verkennen. Das läßt immerhin den Einfluß des ersten Moments auf das zweite nicht nur für möglich, sondern auch für wahrscheinlich erklären und einigermaßen auch die Stärke dieses Einflusses bemessen. b) Dies selbst, obwohl zuzugeben ist, daß die Durchschnitte der Zahlen der Preisbewegung Resultate sehr starker Zufälligkeiten sind, auch wenn man die absoluten Grundzahlen als genügend sicher und vergleichbar ansehen dürfte, was natürlich auch nur sehr bedingt statthaft ist. c) Der hervortretende Parallelismus ist freilich durchaus nur ein annähernder, wodurch sich schon ergibt, wie sehr die Preisbewegung von anderen Umständen, welche unmittelbar von der Warenseite her einwirken, auch in ihrem Gesamtgang bestimmt worden ist, auch damals. d) Wenn man die einzelnen Warengattungen durchnimmt, so zeigt sich das natürlich noch mehr. e) Ebenso, wenn man die einzelnen Wirtschaftsgebiete unterscheidet. In diesen haben sich allerdings auch die Verhältnisse der Metall- und Geldmengen, die jeweiligen Vermehrungen und die Vorräte zeitlich verschieden gestaltet. Das erforderliche statistische Material fehlt aber, um dies genauer zu verfolgen und so zu prüfen, ob und wie weit, stärker oder schwächer, hier gebietsweise der Parallelismus zwischen den beiden Erscheinungsreihen hervortritt. f) Immerhin ist es doch beachtenswert, daß ein solcher annähernder Parallelismus der Metallmengen- und der Preisbewegung sich zeigt, woraus der Schluß zu ziehen ist, daß sich der Einfluß des ersten Moments, des Metallmoments, nach seiner quantitativen Seite betrachtet, auf das zweite Moment, die Preisbewegung, durchsetzt. Darin liegt doch auch eine gewisse Bestätigung des Kerns der sog. Quantitätstheorie. g) Mehr läßt sich freilich aus diesem historisch-statistischen Material nicht ableiten. Und auch dies nur für den betrachteten Zeitraum, die berücksichtigten Gebiete und Waren, unter den konkreten Verhältnissen, welche bestanden haben. h) Ein allgemeiner Schluß, wie er für das Geldwertproblem oder ein allgemeines geldtheoretisches in Betracht käme, so zur Stützung der Quantitätstheorie als einer einigermaßen gemeingiltigen, ist keineswegs gerechtfertigt. i) Da-

für müßten weit zahlreichere Perioden, Gebiete, Waren hinsichtlich der Bewegung von Edelmetallmenge und Warenpreisen verglichen werden. k) Aber selbst ein sich alsdann noch zeigender annähernder Parallelismus hätte keine so sichere Beweiskraft für eine bestimmte Lösung des Geldwertproblems, wie ein Schluß nach methodisch-wissenschaftlichem deduktiven Verfahren, weil sich zu wenig sicher ermitteln läßt, ob und wie weit solcher Parallelismus wirklich ein Ergebnis gleichmäßigen Einflusses der Bewegung der Metallmenge ist.

G. Die Preisbewegung in der neuesten Edelmetallära seit Mitte des 19. Jahrhunderts in ihrer etwaigen Abhängigkeit von der Bewegung der Edelmetallmenge betrachtet.

1. Unmöglichkeit des Nachweises einer solchen Abhängigkeit. Aus den schon angedeuteten Gründen ist die Preisbewegung in dieser Periode auf eine solche Abhängigkeit hin noch außerordentlich viel schwieriger zu untersuchen, als in der früheren. Ja, man muß offen zugestehen, daß es unmöglich ist, nachzuweisen, ob und vollends wie weit, in welchem Maße eine solche Abhängigkeit der „allgemeinen" Preisbewegung in dieser neuesten Periode hervortritt, womit nicht gesagt ist, daß sie gar nicht bestanden habe und bestehe.

a) Denn die Einflüsse von der Warenseite her auf diese Bewegung sind sehr viel verwickelter, mannigfaltiger, stärker und unmittelbarer als in früheren Perioden. Auch wo periodenweise, z. B. in Indexziffern, eine gewisse gleichmäßige Preisbewegung, namentlich eine Zeitlang allgemeiner auch in Durchschnitten in steigender und in fallender Richtung hervortritt, gerade auch in Groß- und Weltmarktpreisen, mag dies auf gewisse generelle Kausalmomente mit gleichmäßiger Einwirkung hinweisen. Aber ob und wie weit diese Momente in der Bewegung (Zu-, Abnahme) der Edelmetallproduktion und -Vorräte liegen, ist nicht irgend sicher festzustellen. Die sich mitunter ablösenden Perioden steigender und fallender Preisbewegung stehen selbst in Widerspruch mit der beständigen, zwar verschieden starken, aber doch fast fortdauernd starken Metallzunahme. Jedenfalls zeigt sich darin der mächtigere Einfluß andrer Momente auf die allgemeine Preisbewegung.

b) Bei der Steigerung der etwaigen Einflüsse von der Metall- und Geldseite her, welche das neuerliche Geldsurrogatwesen aller Art jedenfalls neben dem Mengenmoment bei Metall und Geld ausübt, läßt sich aber auch eine sich notwendig auf

Metall und Metallgeld im Wesentlichen beschränkenden Statistik der Bewegung auf der Metall- und Geldseite überhaupt mit noch viel weniger Recht in unmittelbare Parallele zur Preisbewegung stellen. Soweit dies trotzdem geschieht, ergibt sich, daß der Parallelismus hier ein noch viel weniger deutlicher, kaum einmal zeitweise ganz entfernt annähernder ist, als in der vorhin betrachteten Periode. Namentlich die Beobachtung der Bewegung der Groß- und Weltmarktpreise gewisser wichtiger Waren scheint das zu ergeben.

c) Auch die Verhältnisse auf der Geldbedarfsseite haben durch die Entwicklung der Bevölkerung, des Wohlstands, des Verkehrs in dieser jüngsten Periode ungeheuere Veränderungen, im Ganzen in der Richtung einer starken Zunahme dieses Bedarfs, erfahren. Aber die gleichzeitige außerordentliche Entwicklung der Zahlungstechnik, der Kreditwirtschaft, des Geldsurrogatwesens hat es mit sich gebracht, daß der gestiegene Geldbedarf in sehr bedeutendem Maße nicht durch Metallgeld selbst gedeckt zu werden brauchte, sondern durch Geldsurrogate aller Art gedeckt werden konnte und wurde. Soweit eine „allgemeine“ Preissteigerung sich sollte konstatieren lassen, ist sie eben dieser Verhältnisse wegen nicht sicher gerade auf die notorische starke Metall- und Metallgeldzunahme zurückzuführen und noch weniger sicher mit dieser in Parallele zu bringen oder an ihr zu messen. Selbst wenn daher die Statistik der Warenpreise ausreichend und die Bildung von Indexziffern, zumal von Prozentsummen, einwandfrei wäre, würde ein in den Zahlenreihen der Bewegung der Metall- und Geldmengen und der Warenpreise sogar genauer hervortretender Parallelismus wenig dafür beweisen, daß in ihm sich eine bestimmte Abhängigkeit der Preisbewegung als bewirktem Moment von der Metall- und Geldbewegung als kausalem Moment und in den bestimmten Zahlensätzen ein Maß für den Grad dieser Abhängigkeit ergäbe. Über dieses Bedenken gegen die Benutzung der Preisstatistik für die Behandlung des Geldwertproblems kommt man nicht hinweg und in den jüngsten wirtschaftlichen Verhältnissen weniger als jemals. Nur unter den sich aus diesen Bemerkungen ergebenden Reserven kann überhaupt die neuere Warenpreisstatistik und die nach ihr berechnete Gestaltung von Indexziffern für die Behandlung des Problems des Geldwerts, der Kaufkraft des Geldes benutzt werden. Aber die angegebenen Erwägungen ergeben, daß dabei kaum irgend etwas Positives erzielt wird. Das Ergebnis ist vielmehr ein so gut wie negatives.

d) Das trifft auch noch wegen spezieller Umstände auf der Geld- und auf der Warenseite zu.

α) Auf jener macht sich aa) als ein weiterer störender Faktor das starke Sinken des Goldwerts des Silbers in seinem Einfluß auf die Preisgestaltung geltend.

Wenn in Silberwährungsländern mit Berechnung der Warenpreise in Silber, wie anzunehmen ist, nicht sofort und nicht gleichmäßig eine Anpassung dieser Preise an den gesunkenen Goldwert des Silbers eintritt, so wirkt hier dieser besondere Umstand auf eine Preisermäßigung der in Gold umgerechneten Preise der betreffenden Waren ein, z. B. der Exportartikel aus jenen Ländern in Goldwährungsgebieten (S. 3?1 ff.), also eventuell auf eine Preisbewegung, welche der vom Einfluß vermehrter Metall- und Geldmenge ausgehenden entgegenwirkt. Auch die Goldpreise von Importartikeln, welche aus Goldwährungsgebieten in Silberwährungsgebiete gehen, können wegen Erschwerung ihres Absatzes in Silbergebieten gedrückt sein. Handelt es sich um wichtige Artikel, so übt das auch auf die durchschnittliche Preisbewegung einen gewissen, unter Umständen auch größeren Einfluß aus.

bb) Aufschwungs- und Spekulationszeiten können von der Geldseite her und dann gerade durch Zunahme von Metall und Geld mit hervorgerufen und mehr noch besonders gefördert sein. Die in solchen Zeiten vorkommende Preissteigerung steht dann zwar in Abhängigkeit vom Metall, vom Geld und seiner Zunahme, aber wesentlich vom Geld als vermehrtem disponiblen Kapital, nicht vom Geld als vermehrtem Tauschmittel, die uns hier beschäftigende Frage. cc) Die Flutwelle und die ihr folgende abebbende Bewegung, welche das neuere Wirtschaftsleben periodenweise mehrfach zeigt, die steigende, hochstehende und wieder sinkende, tief stehende „Konjunktur" sind regelmäßig von mehr oder weniger allgemeiner Preissteigerung und hohem Preisstand und Preissenkung und niedrigem Preisstand begleitet und eines der Hauptsymptome dieser Konjunkturenverhältnisse. Auch soweit Zunahme und starke Zunahme und — heute gewöhnlich nicht reelle Abnahme, sondern nur langsamere Zunahme der Edelmetall-, besonders der Goldproduktion und der Geldmenge mit diesen Schwankungen und veränderten Richtungen der Konjunkturen in Verbindung stehen, was in gewissen Grenzen der Fall ist, läßt sich wenigstens das Maß dieses demnach von der Metall- und Geldseite her ausgehenden Einflusses nicht aus den sonst einwirkenden Momenten herauslösen. Ein irgend deutlicher Parallelismus zwischen Metall- und Geld- und anderseits Preisbewegung ist jedenfalls wieder nicht nachweisbar.

β) Von der Warenseite her wirken aa) die großen modernen produktionstechnischen und verkehrstechnischen Fortschritte, letztere auch mit ihren Frachtermäßigungen und durch die Ermöglichung größerer lokaler Preisausgleichung, zwar auf die Warenkategorien und vollends auf die einzelnen Waren verschieden ein, wenn auch im Allgemeinen kosten- und preisermäßigend. Kategorienweise, auch bei Gruppen von Waren mit annähernd gleichen Verhältnissen der Kostenbeeinflussung und des spezifischen Tauschwerts (Verhältnis der Höhe des letzteren zu Volumen und Gewicht) entwickeln sich aber doch die Preise der zu einem solchen Ganzen gehörigen Artikel dann einigermaßen wenigstens in gleicher Richtung, der sinkenden, wenn auch immer unter Mitwirkung anderer Umstände nicht in gleichem Maße, so z. B. die Preise gewisser Rohstoffe, Halb-, Ganzfabrikate, roher Agrarprodukte (Getreide). Auch in dem etwaigen zeitlichen Zusammentreffen einer Preriode des durch diese Umstände bedingten und bewirkten Preissinkens mit einer Verringerung der bisherigen Edelmetallproduktion und Bewegung der Vorräte von Metall und Geld ist dann doch nicht auf die Abhängigkeit dieser Preisbewegung von letzterem Moment zu schließen, jedenfalls nicht, selbst wenn es mitgewirkt haben sollte, auf einen entscheidenden Einfluß davon oder gar auf das Maß dieses Einflusses. Umgekehrt, die Kreuzung, welcher der etwaige Einfluß der vermehrten Metall- und Geldmenge auf Preissteigerung durch den entgegengesetzt wirkenden Einfluß der genannten Momente begegnen mag, macht wieder alle Schlüsse aus der Preisbewegung auf ihre etwaige Abhängigkeit von der Metall- und Geldbewegung völlig unsicher.

bb) Endlich zeigen gerade die periodischen großen Wellenbewegungen der allgemeinen Preisgestaltung mit den großen periodischen Konjunkturschwankungen jedenfalls wieder die Unabhängigkeit von, höchstens den ganz entfernten Zusammenhang der Preisbewegung mit der Metall- und Geldbewegung und beweisen von Neuem die Unmöglichkeit, aus der Preisbewegung das Geldwert- und Kaufkraftproblem zu lösen.

Eine mehr oder weniger allgemeinere Preissteigerung zeigt sich gewöhnlich in den Zeiten steigender Konjunktur, Spekulation, auf den Warenmärkten und auf diese eventuell mit hinüber spielend, in Zeiten der Effektenspekulation, und soweit sie nicht allgemein ist, sondern sich auf einige wichtige Artikel, wie mitunter, wesentlich beschränkt, bei diesen Artikeln aber um so schärfer hervortritt, üben die Preise dieser Artikel selbst auf Durchschnitte aus den Preisen vieler Waren einen sichtbaren Einfluß aus, treiben den Durchschnitt empor.

So seit Mitte des 19. Jahrhunderts, um nur einige besonders signifikante Fälle zu nennen, um 1854—57, namentlich 1871—74, 1897—1900, 1905 ff. Und umgekehrt geht diese Bewegung der Preise in den nach diesen Haussezeiten folgenden Zeiten der Krise und Flauheit. Eine etwaige Abhängigkeit der Preisbewegung von der Bewegung der Metall- und Geldmenge, ein etwaiger Parallelismus zwischen beiden Tatsachenreihen verschwinden, selbst wenn sie beständen, unter diesen allgemeinen Preisbewegungen ganz.

cc) Nur wenn nach jeder Wellenbewegung der Preise, von hohem Stand wieder herab auf niedrigeren, wenigstens das durchschnittliche Preisniveau ein höheres als vor dem Einsetzen der vorausgehenden Steigerung bliebe oder, nach vorübergehendem stärkeren Weichen, wieder würde und dann eine neue periodische Steigerung immer wieder von einem solchen höheren Niveau an einsetzte, könnte man gegenüber der fortdauernden Zunahme von Metall- und Geldmenge, von Produktion und Vorräten einen gewissen Parallelismus der Vorgänge, eine gewisse Abhängigkeit der Preisgestaltung von der Metall- und Geldzunahme annehmen. Vielleicht war es so in der ersten Hälfte der neuesten Zeit, von etwa 1850 bis Mitte der 1880er Jahre, seitdem zeigt es sich kaum mehr, auch nicht in der jüngsten Zeit so besonders starker Edelmetall-, namentlich auch Goldgewinnung. Umgekehrt, nach der Bewegung der Indexziffern zu schließen, soweit diese vorliegen, speziell nach den Sauerbeck'schen, hat sich das Preisniveau, unter periodischen Schwankungen aufwärts und wieder abwärts, im Ganzen gegen die Zeit der 1860er und 1870er Jahre eher ermäßigt, also in umgekehrter Richtung als die Metall- und Geldmenge, welche so stark gestiegen sind, bewegt und dann einigermaßen stabilisiert. Auch dies beweist, wie wenig das bloße Mengenmoment auf der Geldseite die Preisbewegung beherrscht, mindestens unter heutigen Verhältnissen. Aber unter allen Umständen bleibt der Parallelismus auch zuerst ein so entfernter, im Einzelnen fehlt er oft so völlig, daß man wieder zu dem Schluß genötigt wird: auf diese Weise läßt sich für die Lösung des konkreten Geldwertproblems seit 1850 nichts Sicheres gewinnen. Für die Lösung des allgemeinen so gut wie gar nichts.

Deshalb lohnt es für unseren Zweck nicht, was nach dem vorliegenden Material nicht schwer wäre, statistisch genauer die Frage des Ob und Wie weit eines Parallelismus zwischen Preisbewegung und Bewegung der Metall-, Geld-, der Produktions- und Vorratsmenge hier zu behandeln. Die bezüglichen nicht

fehlenden Untersuchungen sind für unser Problem resultatlos geblieben und müssen es bleiben. Sie gelangen wohl zu Resultaten, welche für die Geschichte der Preise wertvoll sein können, aber sie sind unbrauchbar für die Entscheidung der hier allein hergehörigen Frage, ob und wie weit die Preisbewegung eben vom Metall und Geld ausgegangen ist, also auf eine Änderung des Geldwerts selbst, d. h. der Kaufkraft des Gelds, und auf ein bestimmtes Maß dieser Änderung beweiskräftig hindeute. Daher hier nur eine kurze, nicht genauer spezialisierende statistische Behandlung der Frage unter Verwertung einiger neuerer Arbeiten und Zusammenstellungen.

2. Statistische Tatsachen der Preisbewegung und Schlüsse suf die Veränderung der Kaufkraft des Gelds daraus.

a) E. Laspeyres kommt in seinen Untersuchungen von Hamburger und (mit nach Jevons) von englischen Preisen von 1848/50 bis 1851/63 zu dem Ergebnis, daß in Hamburg bei dem Durchschnitt der untersuchten Waren eine Preissteigerung um etwa $^1/_4$ (27,86%), in England um etwa $^1/_8$ (11,9%), daher eine danach bemessene Geldverbilligung („Geldentwertung") um etwa $^1/_5$ (21,7%) in Hamburg und um etwa $^1/_9$ (11,4%) in England in jenem Zeitraum eingetreten sei; um entsprechend mehr, soweit unter den untersuchten Waren sich solche befanden, welche aus Gründen von der Warenseite her gleichzeitig billiger geworden wären. Diese Preissteigerung bleibt hinter der Vermehrung erheblich zurück, welche die Geldvorräte des Occidents zwischen 1850 und 1860 durch die gesamte Neugewinnung von Edelmetall erfahren haben, wenn diese, natürlich nicht richtig, als voller Zuwachs zu den Geldvorräten angesehen würde. Das Goldgeld hätte sich (nach den früheren Tabellen dadurch um c. 167, das Silbergeld um c. 17%, das gesamte Geld (bei der damals annähernd bestehenden Relation von Gold zu Silber wie 1 : 15,5) um c. 56% vermehren können. Dagegen bleibt jene Preissteigerung zwar auch hinter der Vermehrung der occidentalischen Geldvorräte allein, welche zwischen 1850 und 1860 stattgefunden, zurück, aber doch, besonders nach den Hamburger Daten, nicht eben bedeutend: die Goldgeldmenge allein ist in dieser Zeit zwar um 136% gestiegen, die Silbergeldmenge aber um 8—9% gesunken, die gesamte Geldmenge um c. 29% gestiegen. Wie weit hier freilich zur Vergleichung der Preisbewegung und der Geldmengenbewegung Goldgeld und Silbergeld zusammengerechnet werden dürfen, steht dahin. Hamburg notierte ja in Silber, England in Gold. Irgend ein sicherer kausaler Zusammenhang zwischen der Preissteigerung überhaupt und vollends ihrer Stärke als Wirkung und der Metall- und Geldvermehrung als Ursache ist aber doch nicht festzustellen.

b) A. Sötbeer hat zu seinen Berechnungen über die Hamburger Warenpreise im Großhandel zwischen 1847/50 und 1885 immerhin 100 Artikel zugrunde gelegt, zu 7 Kategorien vereinigt (Ackerbauprodukte usw., Produkte der Viehzucht usw., Südfrüchte usw., Kolonial-

waren usw., Bergwerksprodukte usw., Textilstoffe, Diverses), auch für jede dieser Gruppen unter Ansetzung der Durchschnittspreise von 1847/50 mit 100 die prozentweisen Jahres- und Quinquennial-Durchschnitte der Steigerung oder Senkung berechnet; dazu hat er auch noch 14 wichtige britische Exportartikel hinzugefügt und dann auch noch die prozentweise Preisbewegung aller dieser Waren und Warengruppen im Durchschnitt berechnet. Ein wertvolles und interessantes preisstatistisches Material, namentlich für den Einblick in die Verschiedenheit der Preisbewegung der einzelnen Waren und der Warengruppen. Man kann daraus auch wieder gut erkennen, wie die Durchschnittspreise der Gesamtheit der Artikel durch diejenigen der Preise einer Gruppe, unseren früheren Ausführungen gemäß, beeinflußt werden. Das ist zur Würdigung des nur bedingten Werts solcher Durchschnittszahlen wichtig. So üben z. B. in der ersten Hälfte der 1860er Jahre die hohen Preise der Textilstoffe, besonders der Baumwolle, infolge des Ausfalls in der Baumwollausfuhr Nordamerikas während des Bürgerkriegs, einen starken Einfluß direkt und durch die Weiterwirkung dieser hohen Preise auf Baumwollgarn und -waren und auf andere Textilwaren einen sichtbaren Einfluß auf allgemein höhere Durchschnittspreise aus. Aber eben solche und ähnliche Momente sind es, welche die Preisstatistik und auch alle Durchschnittsberechnungen für die Frage des Geldwerts so wenig brauchbar machen, von den inneren Mängeln der Durchschnittsberechnungen, wie der ganz verschiedenen wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Waren, ganz abgesehen.

Unter Verweisung auf die Sötbeer'schen Tabellen, besonders die zusammenfassende Schlußtabelle (Materialien, 2. Aufl., S. 114) sei hier über die Preisbewegung nach den Jahres- und Quinquennialdurchschnitten der Gesamtheit der untersuchten 114 Waren nur Folgendes hervorgehoben. Die besprochenen Flutwellen und Ebbenstände der Preise unter dem Einfluß der Spekulation und Hochkonjunktur und der Krise und Tiefkonjunktur treten deutlich hervor. Die Durchschnittspreise aller 114 Artikel steigen, wenn diejenigen von 1847/50 mit 100 angesetzt werden, 1857 bis auf 130, im fünfjährigen Durchschnitt 1856/60 auf 120,9, sinken 1858 auf 113,5, steigen 1864 auf 129,3, im fünfjährigen Durchschnitt von 1861/65, unter Miteinfluß besonders der hohen Textilstoffpreise, auf 123,6, sie halten sich mit kleineren Schwankungen so bis um 1870 und erreichen, dann rasch steigend, ihr Maximum in der weltwirtschaftlichen Hochkonjunktur nach dem deutsch-französischen Kriege, in 1873 mit 138,3, im fünfjährigen Durchschnitt 1871/75 mit 133,2. Nach 1873 sinken sie ziemlich stetig, schwächer bis 1877, stärker dann, ihr Minimum erreichen sie mit 117,7 in 1879, im fünfjährigen Durchschnitt 1876/80 mit 123,1. Von 1880/82 an folgt wieder eine aufsteigende Bewegung, aber schwächer, bis auf 122,2 in 1883, darauf 1884, 1885 ein starkes Sinken, auf das Minimum von 108,8 in 1885, auf 117,7 im fünfährigen Durchschnitt 1881/85. In diesen beiden Zeitpunkten 1885 und 1881/85 stellten sich, verglichen mit den Preisen von 4847/50 (= 100), die Preise der Warengruppen:

Tabelle XXX.

Bewegung von Hamburger und englischen Warenpreisen 1885 und 1881/85 verglichen mit 1847/50, diese = 100 angesetzt.

	1885	1881/85
Ackerbauprodukte	100,7	130,8
Viehzuchtprodukte	140,4	150,0
Südfrüchte	123,8	134,4
Kolonialwaren	116,4	119,9
Bergwerksprodukte	74,2	81,6
Textilstoffe	95,9	96,6
Diverse	81,3	91,1
Britische Exportartikel . . .	100,5	103,3
Alle zusammen	108,7	117,7

Danach wären die Preise in 1885 im Ganzen wieder auf ihren Anfangsstand zwar nicht völlig, aber doch nahezu zurückgekommen, mit großen Verschiedenheiten freilich gruppenweise. Der damalige Tiefstand fällt allerdings in die Periode des starken Rückgangs der Goldproduktion, seit dem Maximum der 1850er Jahre mit c. 200000 kg jährlich auf etwa $^3/_4$ davon, c. 154000 kg und in die Zeit des immer größeren Ausschlusses des Silbers aus der vollen Währungsfunktion in wichtigen Wirtschaftsgebieten des Occidents. Der niedrigere Preisstand einzelner Waren, welcher dann auch auf den Durchschnittssatz der Gruppe und auf den allgemeinen Durchschnitt etwas mit eingewirkt hat, hängt auch wohl hier und da etwas mit dem niedrigeren Goldwert des Silbers zusammen, so bei einzelnen Exportartikeln aus Silbergebieten. Aber von einem direkten allgemeinen Einfluß der Bewegung der Metall- und Geldmenge, der Produktionsmenge und der Vorräte auf die Preisbewegung läßt sich aus dieser Preisbewegung doch nicht schließen. Ob in Aufschwungperioden, z. B. Mitte der 1850er Jahre ein indirekter Einfluß auf Spekulation durch das Medium vermehrten disponiblen Geldkapitals infolge der Metall-(Geld-)vermehrung sich zeigt, bleibt doch auch nicht sicher. Jedenfalls fällt die größte Aufschwungperiode, Anfang der 1870er Jahre, in die Zeit einer abnehmenden Goldproduktion, allerdings einer stark steigenden Silberproduktion. Den Tiefstand der Preise Mitte der 1880er Jahre begleitete ein Vorgang letzterer Art allerdings auch, wodurch dem etwaigen Einfluß der damaligen Verminderung der Goldproduktion hätte entgegengewirkt werden können. Aber Silber war eben in dieser Zeit zum Teil schon mehr aus der Währungsfunktion gedrängt, so daß von ihm eine solche Gegenwirkung nicht so stark, als es früher möglich gewesen, ausgeübt werden konnte.

Soweit die Preise im Ganzen höher blieben, könnte man darin ein Symptom der Verminderung des Geldwerts selbst sehen. Aber irgend sicher doch entschieden nicht. Auch nicht, wenn man zugibt, daß die Preissenkungen, welche bei einzelnen Waren und Warengruppen infolge technischer Produktions- und Verkehrsfortschritte und hier und da auch wegen Steigerung des Weltangebots durch dauernd vermehrte Produktion eingetreten sind, eigentlich die etwaige Geldwertverminderung in der allgemeinen durchschnittlichen Preisgestaltung nicht soweit zur Erscheinung kommen lassen können, als sie

eventuell wirklich erfolgt ist. Man kann nicht mehr als die Möglichkeit zugeben, daß ein durchschnittlich höherer Stand der Warenpreise eine Geldwertverminderung ausdrückt, welche von der Metall- und Geldseite her bewirkt worden ist.

Auch eine Ausdehnung speziell der Untersuchung der Hamburger Warenpreise auf die neueste Zeit (s. Conrad in s. Jahrbüchern f. Nat.ök. Bd. 72, 1899, Bd. 79, 1902) führt in unsrer Frage nicht weiter.

c) Auch Sauerbeck's Indexziffern (im Journal of the Royal Statist. Society seit längeren Jahren, so Jg. 1886, 1902 und von da vielfach in die Literatur übernommen, z. B. in Conrads Grundriß I, 6. A., S. 153), wo 45 Waren, gruppenweise ähnlich wie von Sötbeer in der vorerwähnten Arbeit, in ihrer Preisbewegung und dann auch im Gesamtdurchschnitt dieser Bewegung verfolgt werden, gewähren zwar Einblicke in die relative Bewegung der Preise dieser Waren und in den einzelnen Zeiträumen, in Jahren, Quartalen, Reihen von Jahren, aber sind doch für unser Problem nicht weiter als die Sötbeer'schen Zahlen verwendbar. Sie zeigen in den Jahresdurchschnitten und in denjenigen von Jahresreihen wohl den allgemeinen Gang der Preisbewegung unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Konjunkturen, der aufsteigenden und abfallenden Richtung dieser, daher des Gangs der Spekulation. Soweit diese Konjunkturen und diese Spekulation von Vorgängen auf dem Gebiete des Geldwesens, auch auf dem der Edelmetall-, jetzt vornehmlich der Goldproduktion, von Veränderungen im Betrage des mit durch diese Produktion bedingten disponiblen Geldkapitals abhängig sind, könnte sich in den Indexziffern (z. B. um 1900 beim Rückgang der südafrikanischen Goldproduhtion) wohl auch etwas der Einfluß von der Metall- und Geldseite her auf die allgemeine Preisbewegung abspiegeln. Aber das tritt nicht hervor (gerade auch um 1900 nicht) und die Ausscheidung dieses Einflusses aus den anderen, in der gleichen und in entgegengesetzter Richtung wirkenden Einflüssen ist unmöglich und selbst durch die speziellsten Untersuchungen doch nur völlig unsicher zu ermitteln.

Ein Beispiel von Sauerbeck's Ziffern, auch für Durchschnitte von Jahresreihen und immer für die gesamten 45 Waren, ist folgendes (J. of st. soc. Jg. 1901, S. 91). Die Durchschnittszahl von 1868/77 ist hier gleich 100 gesetzt.

Tabelle XXXI.

Bewegung der Durchschnittspreise nach Sauerbeck.

1818/27	111	1878/87	79	1886/95	68
1828/37	93	1881/90	75	1887/96	68
1838/47	93	1882/91	74	1888/97	67
1848/57	89	1883/92	72	1889/98	66
1858/67	99	1884/93	71	1890/99	66
1868/77	**100**	1885/94	69	1891/1900	66

Hier würde also gegen die Preise vor 1857, bes. seit 1828, eine deutliche Erhöhung erfolgt sein bis 1868/77, in Übereinstimmung mit der starken Edelmetall-, speziell Goldvermehrung seit 1848 und der Steigerung der Geldvorräte, aber in viel geringerem Maße als diese Vermehrung. Seitdem hätte sich das allgemeine Preisniveau bedeutend

ermäßigt, sich auf etwa $^2/_3$ der Höhe der Maximalpreise in 1868/77, auf noch nicht $^3/_4$ der Preishöhe in den Jahren 1828/57 gestellt und sich auf diesem Stande ziemlich stabilisiert. Dies trotz der fortschreitenden starken Zunahme der Produktion von Edelmetall, speziell auch von Gold. Das wäre also sogar eine „vermehrte Kaufkraft“ des Gelds, in der üblichen, aber unrichtigen Auffassung und Ausdrucksweise, und damit eine völlige Widerlegung jedes preissteigernden Einflusses der Metall- und Geldvermehrung, welche in so starkem Maße in dieser neuesten Zeit stattgefunden hat. Ein Schluß, der sich aber eben auf diese Art nicht begründen läßt. Es müßten vielmehr die weltwirtschaftlichen Einflüsse auf Preisermäßigung und niedrigeres Preisniveau mächtig genug gewesen sein, um etwaige preissteigernde Wirkungen der Geldvermehrung zu überwinden und mehr als auszugleichen.

In den letzten Jahren ist die Bewegung der Sauerbeck'schen Indexziffern, immer den Preis von 1868/77 als 100 gesetzt, die folgende gewesen:

Tabelle XXXII.

Sauerbeck's Indexziffern seit 1898.

1898	64	1901	70	1904	70
1899	68	1902	69	1905	72
1900	75	1903	69	1906	79

Symptome der Konjunkturenschwankungen, aber wieder ohne sichtbaren Einfluß der Mengenverhältnisse in der Metallproduktion und den Geldvorräten. Die hohen Preise von 1900 und 1901 fallen mit der kleinen Abnahme der Goldproduktion, wegen des Burenkriegs in Südafrika, zeitlich zusammen, die neueste Preissteigerung 1905 ff. allerdings auch mit der in diese Jahre fallenden neuen starken Steigerung der Goldproduktion, bei stabil, aber damit hoch bleibender Silberproduktion und zeitweiliger Steigerung des Goldpreises des Silbers, was auf eine Verteuerung der Produkte aus Silberländern, soweit die Silberpreise dieser Produkte sich nicht schon mit dem niedrigeren Goldpreise des Silbers vorher ausgeglichen hatten, einwirken mußte.

Ähnliche, aber noch geringere Bedeutung haben die Indexziffern aus dem Durchschnitt von 27 Artikeln, welche im englischen Economist berechnet werden. Sie zeigen 1904 ff. auch eine starke Aufwärtsbewegung. S. diese Zahlen z. B. bei Conrad, Grundriß a. a. O. S. 153.

D. Leihzinsfuß, insbesondere Diskontosatz für kurzfristige Kapitaldarlehen und die Frage der Beeinflussung seiner Höhe von der Geldseite her.

S. oben, Abt. I, S. 330, 334. Übersicht der Diskontosätze der vier leitenden Hauptbanken Europas und des Hamburger Privatdiskonts von 1851—85 bei Sötbeer, Materialien, S. 78, der Sätze dieser und anderer Hauptbanken und in Newyork in den internationalen Übersichten des reichsstatist. Jahrbuchs seit Jg. 1903 jährlich, für länger zurück.

1. Die Frage nach dieser Beeinflussung und Abhängigkeit der Höhe des Leihzinses und speziell derjenigen des Diskontosatzes von der Größe und Bewegung der Edelmetall- und Geldmenge — also die Frage nach dieser Abhängigkeit des Geldwertes in diesem Sinne, d. h. im Sinne des Preises der Geldkapital-Nutzung — ist mehr als diejenige nach der Kaufkraft des Gelds als Tauschmittel einer statistischen Behandlung und Prüfung zugänglich. Doch bietet auch hier die Feststellung aller auf die Höhe des Leihzinses und auch des Diskontosatzes mit einwirkenden sonstigen Einflüsse und die Ausscheidung dieser von denjenigen von der Seite der Geldmenge, d. h. hier der Geldkapitalmenge her, ihre völlig wieder nicht zu lösenden Schwierigkeiten.

a) Der Leihzins für Kapitaldarlehen, welche für längere Dauer aufgenommen werden, wie im Hypothekengeschäfte und bei öffentlichen und anderen in Form nicht-rückzahlbarer — Rentenschuldpapiere — oder nur nach längerer Frist rückzahlbarer, meist für den Börsenverkehr bestimmter Wertpapiere, endlich wie im gewöhnlichen privaten und geschäftlichen Darlehensverkehr, wird von dem etwas größeren oder geringeren Angebot von Geldkapital zwar auch berührt, aber meist schwächer, langsamer und nicht nachhaltig. Dieser Zinssatz hängt vom Angebot von und Nachfrage nach Kapital überhaupt ab.

b) Der Leihzinsfuß für kurzfristige Geldkapitaldarlehen, daher namentlich der Diskontosatz für Wechsel und der Zinsfuß in verwandten Fällen (Lombard, Report), unterliegt dagegen, zwar auch nicht in seiner dauernden Höhe, aber doch unmittelbarer, stärker und auch etwas länger hinaus, — immerhin mitunter einige Jahre hindurch während einer besonders starken oder geringen Höhe des Geldleihkapitals — dem Einfluß der Größe und Bewegung des jeweilig für solche Anlagen disponiblen Geldkapitals. Damit macht sich bei Edelmetallgeld auch die Größe und Bewegung der jeweiligen Edelmetall-, jetzt in unseren Ländern besonders der Goldproduktion und des daraus hervorgehenden stärkeren oder schwächeren Zustroms von Edelmetall, besonders Gold geltend. Dies namentlich, weil und soweit als das neu gewonnene Produkt Geldfunktionen übernimmt und dann regelmäßig zunächst Geldkapital darstellt. Der diese Kapitalmenge wieder vermindernde Abstrom von Edelmetall, so vom Occident in den Orient, übt den entgegengesetzten Einfluß. Ceteris paribus, bei gleichbleibender Nachfrage, wirkt alsdann dies also veränderte Angebot zinsdrückend oder steigernd, um so mehr, je stärker

und intensiver, dringlich Anlage suchend, je schwächer und weniger intensiv es ist. Die jeweilige Größe der Edelmetallproduktion ist daher hier doch auch von Bedeutung, auch ihre in kurzen Zeiträumen sich zusammendrängende, besonders starke Zunahme, vollends die plötzlich eintretende, und umgekehrt die Abnahme, namentlich eine wider Erwarten und bisherige Erfahrungen eintretende, machen sich hier in entsprechenden Schwankungen des Diskontosatzes bemerkbar. Dies wieder um so mehr, wenn eine plötzliche große Zunahme, daher Zuströmung in den großen Geldplätzen, wie etwa 1848 ff., zugleich in eine flaue Geschäftszeit geringer Geldkapitalansprüche fällt, wo der Diskontosatz und Satz für täglich fälliges Geld stark herabgeht und wieder umgekehrt in Zeiten, wo bei lebhaftem Geschäftsgang und starker Geldkapitalnachfrage eine plötzliche Abnahme der gewohnten und erwarteten Produktion und Zuströmung von Metall (Gold) eintritt, wie z. B. 1899 ff. beim Sinken der südafrikanischen Goldgewinnung. Das läßt sich an der Diskontostatistik prüfen.

c) Ein dauernder Einfluß der angedeuteten Geldkapitalbewegungen macht sich aber deshalb öfters, ja der Regel nach, nicht geltend, weil gerade auf diesem Gebiete eine von vermehrtem Geldangebot ausgehende „Verbilligung“ des Gelds gewöhnlich rasch zu neu eintretender oder bei schon vorhandener zu steigender Nachfrage führt und eine „Verteuerung des Gelds“ ähnlich rasch auf Abnahme der Nachfrage hinwirkt. Damit erlangt aber eben auch der ganze Gang des Wirtschaftslebens hier entscheidenden Einfluß und läßt sich neben diesem derjenige der Geldkapital-Mengenbewegung überhaupt und auch zu einem einzelnen Zeitpunkte, zumal aber auf einige Zeitdauer, schwer ausscheiden. Die historisch-statistische Untersuchung stößt hier wieder auf kaum lösbare Schwierigkeiten.

2. Diesen fügen sich noch weitere Schwierigkeiten an. So bei der Bewegung des Geldkapitalangebots die Scheidung desjenigen Teils des letzteren, welcher vom neu gewonnenen, von demjenigen, welcher vom bereits vorhanden gewesenen Edelmetall herrührt, z. B. auch bei den internationalen Bewegungen von Edelmetall zwischen verschiedenen Ländern; ferner die Scheidung von Produzentengeld und Konsumentengeld im Betrage des aus neu gewonnenem Metall herrührenden Geldes; endlich auch noch die aus dem Folgenden (Nr. 3) sich ergebenden Schwierigkeiten.

3. Privatdiskontosatz im „offenen Markte“ und Bankdiskontosatz.

a) Der erste wird unmittelbar und stärker als der zweite von den Bewegungen der Menge des als Leichtkapital fungierenden Edelmetallgelds beeinflußt, in verschiedenem Maße, je nachdem das Privatdiskontogeschäft auf einem Geldplatz vorherrscht (Hamburg bis 1875) oder mehr oder weniger stark durch das bankmäßige Diskontogeschäft eingeschränkt wird. Ferner kommt es darauf mit an, wie wieder dieses letztere Geschäft nach der Stellung und Bedeutung der Banken, welche es betreiben, und nach der Verfassung dieser Banken betrieben wird, so besonders, ob eine große Zentralbank besteht oder nicht und wie sie eingerichtet ist.

b) Privat- und Banksatz beeinflussen sich gegenseitig, auf die Dauer ist der erste mehr für diesen, vorübergehend, in einzelnen Zeitpunkten, umgekehrt dieser mehr für jenen entscheidend, indessen bei beständigen Wechselwirkungen beider aufeinander in kleinerem Maße. Das läßt sich alles auch statistisch beobachten und feststellen. Beim Privatdiskontosatz, vollends wenn keine maßgebende Bank besteht, wie früher in Hamburg, sind auch die Schwankungen viel häufiger, stärker und die Differenzen der Höhe gewöhnlich viel bedeutender als beim Banksatz. Dies, weil in den entscheidenden Verhältnissen, in Angebot von und Nachfrage nach Geldkapitalien häufigere und stärkere Änderungen eintreten. Und gerade die Veränderungen, welche von der Bewegung des Geldkapitalangebots ausgehen, dabei auch diejenigen, welche von Ein- und Ausfuhr von Edelmetall und Geld und von der Stärke der Neugewinnung abhängen, machen sich hier unmittelbarer und stärker geltend. Statistisch läßt sich auch die Bewegung des Privatdiskontosatzes verfolgen, nur bleibt eben wieder fraglich, wie weit die Verhältnisse auf der Nachfrageseite eingewirkt haben und welchen Ursprungs die Veränderungen auf der Angebotseite bezüglich des Geldkapitals waren.

c) Der Banksatz, besonders derjenige der großen leitenden Zentralnotenbanken, und einigermaßen auch von ganzen Banksystemen kleinerer Banken (Nordamerika, Newyork) gewinnt seine große weitwirkende Bedeutung einerseits durch die Konzentrationen eines großen Teils des Wechsel- und Lombardgeschäfts bei diesen Banken und anderseits durch die Konzentration des Notenausgabe- und Depositengeschäfts bei ihnen. Durch letzteren Vorgang werden diese Banken auch die Hauptsammelpunkte des disponiblen Geldkapitals und Edelmetallgelds überhaupt. So sind es auch überwiegend diese Banken, in welchen das neu gewonnene einströmende Edelmetall

sich ansammelt und aus welchen es wieder nach verschiedenen Seiten abströmt, teils in den inländischen Verkehr, wo Geldkapital vielfach zu bloßem Umlaufsmittel (Konsumentengeld vornehmlich) wird, teils ins Ausland, wo es eventuell Geldkapital zunächst bleibt. Durch Noten- und Depositengeschäfte wird das Produzenten- und Konsumentengeld aus dem Verkehr in erheblichem Maße in die Banken geleitet, so bei ihnen für Geldkapitalfunktionen verfügbar und im Verkehr durch Geldsurrogate ersetzt. Diese Vorgänge erschweren aber die beobachtungsmäßige Verfolgung des Einflusses speziell der Bewegung der Geldkapitalmenge und namentlich des von letzterer aus neu gewonnenem Edelmetall bestehenden Gelds auf die Höhe des Diskontosatzes. Dieser hängt hier zu sehr vom Gange der allgemeinen Bankgeschäfte und daraus resultierend von der Menge der verfügbaren Ausleihmittel und von der Höhe der seitens der Kapitalnachfrage beanspruchten Bankkredite ab.

d) Soweit aber der Barvorrat in Edelmetall (Münze, heimische, fremde, Barren) als Deckungsfonds für Bankverbindlichkeiten dient, ist auch die Bankverfassung, die gesetzliche und satzungsmäßige, besonders in den Bestimmungen über die Deckung der Noten und Depositen mit Metallgeld (Währungsgeld insbesondere) wichtig. Sie entscheidet durch diese Bestimmungen mit darüber, in welchem Maße die Mengenbewegung des Barvorrats auf eine Veränderung des Geldkapitalangebots einwirken kann und einwirkt. Beschränkende Vorschriften üben hier auf die Feststellung des Diskontosatzes einen Einfluß mit aus.

Z. B. solche über eine Minimal-Metalldeckung der Noten (etwa $^1/_3$) und über den Umfang der Zulässigkeit einer metallisch ungedeckten Notenausgabe überhaupt (und eventuell auch von Depositenbeständen). z. B. die starre der Peel'schen Bankakte bei der Bank von England, wonach nur ein bestimmter absoluter Banknotenbetrag überhaupt ohne metallische Deckung ausgegeben werden darf (früher 14, jetzt c. 18,5 Mill. Pfd. Sterl.) oder die weniger starre „Kontigentierung“ eines metallisch (bzw. bar) ungedeckten Banknotenbetrages, bei dessen Überschreitung eine Steuer auf den Betrag davon eintritt, wie bei der Deutschen Reichsbank („steuerfreie Notenreserve“).

Die notwendige Fürsorge, solche Vorschriften seitens der Bankverwaltung einzuhalten, veranlaßt etwa Maßregeln, wie eine Erhöhung der Bankdiskontosätze, um die Darlehnsgesuche an die Bank einzuschränken und Metall aus dem Verkehr oder aus dem Auslande herbeizuziehen, dazu auf die fremden Wechselkurse einzuwirken. In den jeweiligen Bankdiskontosätzen spiegelt sich dann der Miteinfluß solcher Vorschriften ab, ist aber das Maß, in welchem er es tut, wieder kaum festzustellen.

Das Alles ist zu berücksichtigen, wenn man die Daten der Statistik der Diskontosätze, der privaten und der Banksätze, heranzieht und Schlüsse aus ihnen auf kausale Momente ziehen will, wie die Bewegung der Menge des als Kapital dienenden Gelds als Kapitalangebot eines sein kann.

4. Statistik.

a) Jahresdurchschnitte des Diskontosatzes.

Bei der Berechnung von Durchschnittssätzen, z. B. für die einzelnen Jahre, hängt das Ergebnis natürlich sehr von der dabei befolgten Methode ab. Es ist z. B. weniger genau und fällt anders aus, wenn etwa nur aus dem im ganzen Jahre vorgekommenen Maximum und Minimum oder aus zahlreichen Notizen ein Durchschnitt (arithmetisches Mittel) gezogen wird. Letztere Berechnung verdient den Vorzug, ganz genaue Ergebnisse liefert auch sie nicht. Die Summe der Geschäfte, z. B. der Umfang der erfolgten Wechseldiskontierungen zu einem bestimmten Zinsfuße, lassen sich mangels der erforderlichen Daten meist nicht berücksichtigen, wodurch Durchschnittsberechnungen wieder fehlerhaft werden.

Leicht schon in den Durchschnitten erster, mehr noch in denen zweiter Art, kommen die allgemeinen Vorgänge auf dem Geldmarkte und in der volkswirtschaftlichen Bewegung zum Ausdruck und verschwindet der etwaige spezielle Einfluß des Mengenmoments im Geldkapital, wie auch des Moments stärkerer und schwächerer Dringlichkeit des Kapitalangebots ganz oder diese Einflüsse lassen sich wenigstens aus den Zahlen gar nicht oder wieder nur ganz unsicher ableiten. Irgend ein auch nur annähernder Parallelismus zwischen einerseits den Jahresdurchschnitten der Diskontosätze und vollends den Durchschnitten von Jahresperioden, der privaten wie der Banksätze und andrerseits dem Gang der Edelmetallproduktion und speziell der Goldproduktion sowie der daraus und aus anderen Umständen hervorgehenden Bewegung der Höhe der Geldvorräte, auch derer in den Banken, läßt sich kaum oder gar nicht oder nur gelegentlich einmal und auch alsdann nicht recht sicher nachweisen. Der etwaige Einfluß des letzteren Moments auf die Bewegung des Diskontosatzes, welcher innerhalb eines Jahres hier und da deutlicher hervortritt, verschwindet aber auf die Dauer leicht unter den Einflüssen, welche von anderen mächtigeren Faktoren auf der Angebotseite und namentlich auf der Nachfrageseite ausgehen und die Stellung und Bewegung der Diskontosätze bestimmen.

Am Ersten wäre bei dem Banksatz der Englischen Bank, nach deren Verfassung in der Peelschen Akte, das deutlichere Hervortreten eines Einflusses der Höhe des Barvorrats zu erwarten, auch noch

für die Jahresdurchschnittszahlen (welche in den verschiedenen Berechnungen nicht ganz genau übereinstimmen). Vielleicht, daß die Minimalsätze bei dieser Bank und auf dem offenen Markt (London) hier stärker mit von einer großen Geldplethora, welche von starker Metall-(Geld)zufuhr abhängt, beeinflußt werden, besonders früher. Bei längerem Andauern solchen niedrigeren Satzes macht sich das dann auch im Jahresdurchschnitte in der Herabdrückung dieses Durchschnittssatzes mit geltend. Ebenso steigert umgekehrt eine mit auf geringere Zufuhr zurückzuführende „Geldknappheit" das Maximum, führt auch für länger hohe Sätze herbei, so daß der Jahresdurchschnitt dann höher ausfällt. So bei der Englischen Bank und im Privatdiskontogeschäft 1848 ff. bis 1852 ein niedriger Durchnittssatz und niedrigeres Minimum bis zu der, mit durch solche niedrige Sätze begünstigten Aufschwungsperiode 1853 ff., worauf dann hohe Sätze 1854 ff. und bis zu der und mit durch die Krise von 1857 hervortreten. Aber auch hier ist eben doch der Gang des Wirtschaftslebens, auch des politischen (Krimkrieg) von entscheidenderem Einfluß. In der Periode der neuerdings niedrigsten Goldproduktion, in der zweiten Hälfte der 1870er und bis gegen Ende der 1880er Jahre, wo man danach dauernd höhere Diskontosätze erwarten möchte, ist gerade mehrfach das Minimum auf dem Markte und bei der Bank in England besonders niedrig, zwar das Maximum bisweilen ziemlich hoch, der Durchschnitt aber niedriger als in anderen Perioden stärkerer Goldproduktion und Goldzustroms. — Bei den anderen großen Banken hat deren Politik, an stabileren Banksätzen möglichst festzuhalten, die Einflüsse der Geldbewegung noch weniger deutlich in den Jahresdurchschnitten der Diskontosätze zum Vorschein kommen lassen (Preuß., Französ., Österr. Bank). Im Hamburger Privatdiskont sind die Jahresdurchschnitte doch auch von der allgemeinen Wirtschaftslage vorwiegend bedingt, in den Minimums und Maximums im Jahre macht sich der Einfluß der Höhe der als Kapital verfügbaren Geldvorräte mehr geltend. Das gilt wohl für die erste Periode des Übergangs von der Silber- zur Goldwährung auch von den Sätzen der Deutschen Reichsbank, bes. den Höchstsätzen, s. die Tabelle bei Sötbeer a. a. O. für 1851—85.

In der jüngsten Periode, seit 1895 macht sich vielleicht auch im Jahresdurchschnitt des Diskontosatzes um 1900 der Einfluß der Abnahme der südafrikanischen Goldproduktion in England etwas geltend. Aber hier und vollends in den anderen Ländern (Deutschland, Amerika) ist doch wieder der Gang des Wirtschaftslebens, wenn dieser auch wieder etwas mit der Bewegung der Goldproduktion und Goldzufuhr zusammenhängt, der entscheidende Faktor, neben dem nur etwa Politisches, auch Finanzielles, stärker mitspielt (Rußland) (s. die Tabelle im reichstat. Jahrb.).

Vollends in mehrjährigen Perioden ist ein Parallelismus zwischen durchschnittlicher Höhe der Diskontosätze und Bewegung der Edelmetall-, der Goldproduktion und der Goldvorräte meist nicht deutlich erkennbar. Eine allgemein sinkende Bewegung der Sätze in neuerer Zeit der andauernden großen Edelmetall- und auch Goldproduktion und der steigenden Geldvorräte tritt nicht hervor.

b) Gestaltung und Bewegung des Diskontosatzes innerhalb des Jahres und überhaupt in kurzen Zeit-

abschnitten. α) Auch hier und mehrfach gerade hier in einzelnen Zeitpunkten, machen sich allgemeine Verhältnisse in der Lage des Geldmarkts, spezielle Vorgänge im Gang des Wirtschaftslebens, politische, finanzielle Momente ganz überwiegend geltend, aber der Einfluß der Höhe der verfügbaren Edelmetall-, besonders neuerdings der Goldvorräte und, darauf einwirkend, der jeweilige Gang der Edelmetall-, besonders Goldgewinnung und des stärkeren und schwächeren Zustroms dieses Metalls aus den Minengebieten in die großen Geldplätze und hier besonders in die Banken und umgekehrt der Einfluß des stärkeren und schwächeren Abströmens von Metall aus diesen Sammelbecken tritt doch daneben öfters deutlicher hervor. Nur daß beide Vorgänge und ihr Einfluß dann meist bald wieder gekreuzt werden durch die Rückwirkungen sinkenden und niedrigen und steigenden und hohen Diskontosatzes auf Geldmarkt und Wirtschaftsleben, auf die Steigerung und Abschwächung der Nachfrage nach Geldkapital. Ferner zeigt sich hier beim Banksatz wieder die Bankverfassung, namentlich der Notenbanken, vom Einfluß, so das vorgeschriebene und befolgte Deckungssystem, auch die von den Banken befolgte Methode der Diskontopolitik (Stabilisierung, leichte Beweglichkeit der Diskontosätze, absichtliches Festhalten eines nicht zu niedrigen Minimums, tunlichste Vermeidung sehr hoher Sätze, namentlich längere Zeit hindurch), in der schon vorhin angedeuteten Weise. Aber in bisweilen auch bei den Banken besonders niedrigen und sehr hohen Sätzen und vollends in solchen extremen Privatdiskontosätzen tritt doch eine größere direkte Einwirkung der jeweiligen Höhe der verfügbaren Geldvorräte hervor, auch der unter Einfluß der stärkeren und schwächeren Edelmetallproduktion und Zufuhr wie anderseits des Abstroms stehenden Höhe dieser Vorräte. Bei den Banken macht sich der Einfluß dieser Höhe der (Metall-) Barvorräte auch deswegen stärker auf den Diskontosatz geltend, weil die Größe der Notenemission und der von den Depositen verwendbaren Beträge, m. a. W. der Umfang des mit auf dem Barvorrat aufgebauten Geldsurrogatsystems von der Höhe des Barvorrats mit abhängt. Erscheinungen sehr niedrigen und sehr hohen Diskontosatzes sind so mit zu erklären.

Am stärksten zeigen sich Extreme nach oben und nach unten unter dem Einfluß der jeweilig verfügbaren Metall-Geldkapitalmenge, in unseren heutigen Verhältnissen bei Goldwährung freilich meist nur der betreffenden Goldgeldmenge, in Ländern und Plätzen, wo große leitende, das Diskontogeschäft beherrschende Banken fehlen, nur reines Privatdiskontogeschäft besteht (Hamburg bis in die

1850er Jahre, zum Teil bis 1875) und wo das Bankwesen, auch das Notenbankwesen, stark dezentralisiert ist, ohne Rückhalt an einer großen Zentralbank (Newyork und andere nordamerikanische Plätze, noch gegenwärtig, so noch in starkem Maße jüngst 1907). Treten hier panikartige Verhältnisse dazu, wo die üblichen, sonst statt und neben dem metallenen Währungsgeld gebrauchten Geldsurrogate (Noten kleiner Banken, Schecks) den Dienst mit deshalb versagen, wie in Nordamerika oder fehlen Geldsurrogate fast ganz, wie unter dem System seiner alten Girobank in Hamburg 1857, so steigert sich die Nachfrage nach „barem (Metall-) Gelde" so stark, daß exorbitant hohe Diskonto- und verwandte Zinssätze vorkommen (Newyork 1899, 1902, 1905, 1907); um so höher, je geringer die verfügbaren Geldkapitalvorräte sind und je schwerer sie sich rasch ergänzen lassen, je mehr vollends auch das Angebot davon sich zurückzieht. Aber in flauen Geschäftszeiten kommen dann hier, oft recht bald, selbst nach wieder hergestelltem Vertrauen, aber bei noch fehlender Geschäftslust, ebenso exorbitant niedrige Sätze vor. Zumal bei rasch sich steigernder Geldkapitalmenge, welche dem Zustrom aus der Ferne, dem Herausziehen von Metallgeld aus dem Umlauf und dessen Hinüberführung in die Geldkapitalfunktion zu verdanken ist, und je schwächer die Geldkapital-Nachfrage wird, sinken die Sätze auf einen sehr niedrigen Stand. Nordamerika, Newyork liefern für solche Verhältnisse und für den Nachweis des starken Einflusses der Höhe verfügbarer Geldkapitalvorräte neuerdings wie früher schon die besten Belege. Für die Verhütung maßlos hoher Zinssätze fehlt eben hier, wie ehemals in Hamburg, die Funktion der Notenausgabe einer großen gut akkreditierten Zentralbank. Nur eine solche kann die aus dem Versagen anderer Kredithilfsmittel und Geldsurrogate entspringenden Störungen und Lücken im Zahlungswesen ausgleichen, einer der Hauptvorteile der großen Zentralbanken.

Auch Banken mit Beschränkung ihrer Leistungsfähigkeit durch starre Deckungsvorschriften für Noten, wie die Bank von England, und durch immerhin auch hemmende, wie die Vorschrift der Drittelbardeckung und die Kontingentierung des „steuerfreien" Notenbetrags, wie die Deutsche Reichsbank, können in Zeiten starker Nachfrage nach Darlehen, nach Geldkapital bei kleinen und sich vermindernden Metallvorräten zu zeitweise hohen Diskontosätzen genötigt sein. In flauen Zeiten großer Ansammlung von Bargeldvorräten und bei Beschränkung der Aktivgeschäfte können solche Banken aber auch zu sehr niedrigen Diskontosätzen gelangen, so die Bank von England, besonders früher, wenn sie nicht absichtlich aus allgemeinen kreditpolitischen Gründen auf Sätze unter einem nicht zu niedrigen Minimum einzugehen vermeiden.

β) Hier zeigt sich daher immer ein näherer Zusammenhang zwischen Höhe und Bewegung der Geldvorräte und den Diskontosätzen. Statistisch läßt sich das näher nachweisen; wenn auch bei dem auch hier stattfindenden Mitspielen entscheidender andrer Momente wie solcher, welche von der von der Geschäftslage abhängigen Nachfrageseite her und durch das Geldsurrogatwesen einwirken, ein eigentlicher zumal

genauerer Parallelismus zwischen der Bewegung der Bank- und Privatdiskontosätze und der Höhe und Bewegung der Geldkapitalvorräte meist nicht hervortreten kann. Immerhin ergibt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen den beiden Erscheinungen und die Tatsache, daß die zweite die erste beeinflußt und doch eine gewisse Korrespondenz in der umgekehrten Richtung der Bewegung beider besteht. Die Maxima und Minima jener Sätze fallen zeitlich einigermaßen mit den Minimis und Maximis der verfügbaren Geldkapitalvorräte, besonders auch der sichtbaren in den Banken, zusammen.

b) Andauernd hohe und wachsende solche Vorräte bei schwachem Geschäftsgang haben dann auch andauernd niedrigere und etwa weiter sinkende Diskontosätze und umgekehrt andauernd niedrigere und sinkende Vorräte andauernd höhere und steigende Sätze im Gefolge. Dadurch kann dann auch der Charakter des Jahresdurchschnittssatzes und selbst des Satzes von Jahresreihen etwas beeinflußt werden. Aben eben wegen der möglichen und öfters tatsächlichen Einwirkung etwas dauernd niedriger und hoher Sätze auf Stärkung und Schwächung der Nachfrage nach Geldkapital und so auf den Geschäftsgang wird auch ein solcher niedriger oder hoher Stand der Diskontosätze doch bald wieder in die andere Richtung übergehen. Das macht es auch verständlich, daß einer unter Schwankungen doch so beständigen Edelmetall- und Geldzunahme, wie derjenigen der neueren Zeit, doch keine dauernd sinkende Richtung des Diskontosatzes entspricht.

Weitere, noch mehr ins Einzelne gehende Ausführungen über die Bewegung der Diskontosätze und der Leihzinssätze überhaupt, würden zu sehr in die Fragen des Kredit- und Bankwesens, seine Organisation und selbst in die allgemeinen Fragen der Entwicklung des Geschäftsgangs und der ganzen wirtschaftlichen Bewegung und bis in die großen Fragen der volkswirtschaftlichen Organisation (Abt. I, S. 83 ff.) hineinführen. Hier handelt es sich nur um die Betrachtung der Beziehungen zwischen (Metall-) Geld- und Geldkapitalmenge und den Diskontosätzen.

S. im reichsstatist. Jahrb. a. a. O. die Tabellen der Banksätze und der Sätze des Privatdiskonts. Die Verschiedenheiten der ersteren bei den einzelnen großen Banken, im Jahresdurchschnitt, im Maximum und Minimum zeigen doch sofort den stark mit bestimmenden Einfluß der Bankverfassung auf diese Sätze, freilich auch den Einfluß der konkreten Wirtschaftslage und deren Entwicklung, daher des Gangs des Geschäftslebens. Aus den Zahlen dieser Sätze selbst ist deshalb für die hier behandelten Fragen nicht wohl Weiteres abzuleiten, als das, was im Vorausgehenden darüber gesagt wurde.

In der ganzen Periode von 1871—1907 hat bei der Bank von England der in einem Jahre vorgekommene Maximalsatz zwischen

9 und 2%, der gleiche Minimalsatz zwischen 4 und (einem häufigen Satze) 2%, im Jahresdurchschnittssatze zwischen 4,93 und 2% geschwankt. Bei der Bank von Frankreich waren diese drei Sätze 7 und 2 — 5 und 2 — 5 und 2, bei der (Preuß. und) Deutschen Reichsbank 7,5 und 4 — 5,5 und 3 — 6,03 und 3,12%. Die Marktsätze waren zwischen 1887 und 1906 in London im überhaupt einmal vorgekommenen Maximum und Minimum 7 und 0,50, in Paris 4,50 und 0,75, in Berlin 6,38 und 1,13%, dagegen in Newyork (Geld on call) zwischen 1896 und 1906 62,50 und 0,88%. In dem abnormen Jahre 1907 sind noch höhere Maxima — 100% — vorgekommen.

5. Eine allgemeine Folgerung. „Geldpsychologisch" bleibt es beachtenswert, daß in hochkritischen Zeitpunkten, wie im Herbst 1907 in Amerika, nur Metallgeld, insbesondere Goldgeld „seinen Kredit behält", der „Glaube" an seine Geldfunktionen allein unerschüttert bleibt, während alles auf dem Kredit aufgebautes, zumal privates Geldsurrogatwesen seine Dienste an Geldesstatt mehr oder weniger versagt. Ob das nur in Amerika so ist oder sich auch unter Umständen bei dem Zentralnotenbanksystem Europas und hier selbst in den Ländern mit gefestigtstem Wirtschaftsleben und geordneten Finanzen, wie in England, Frankreich, Deutschland, und mit gefestigtsten politischen Verhältnissen, wie in England und Deutschland, zeigen würde, käme auf die Probe an. Sie liegt aus der Geschichte der neueren Zeit nicht vor. Immerhin hat sich die Note der Bank von Frankreich, sogar nach ihrer Uneinlösbarkeit, selbst in den Jahren 1870 und 1871 in ihrem Kredit trefflich gehalten. Für das Festhalten an der „Metallbasis" des Geldsystems auch in den Kulturstaaten, spricht gleichwohl offenbar Alles; ein nicht unwichtiger Schluß auch aus dem in diesem Abschnitt behandelten Verhältnissen für alle Geldtheorie und alles Geldwesen und alle Währungsprobleme.

IX. Geldwesen (Geldpraxis). Fortsetzung. Münze und Währung. Speziell Münze und Münzwesen („im engeren Sinne").

S. die betreffenden Aufsätze im H.W.B.St., bes. von Lexis, auch für die weitere Spezialliteratur.

Vollends von diesem Gegenstande der Geldlehre gehören nur die allgemeinen und prinzipiellen Punkte in die allgemeine und theoretische Sozial- oder Nationalökonomie und damit in dieses Werk, alles Weitere, Spezielle, das große historische, praktische, technische, rechtliche (legislative) Detail nur in die spezielle und praktische Nationalökonomie. Aber der Zusammenhang des Allgemeinen und Prinzipiellen mit dem Speziellen ist doch auch gerade hier ein so enger, daß eine gänzliche Trennung der Behandlung des Gegenstands nach diesen Gesichtspunkten nicht völlig durchführbar ist. Daher wird sich hier wieder nur tunlichst auf die prinzipielle Seite be-

schränkt, demnach u. A. „Münzgeschichte als solche" hier absichtlich ausgeschlossen und nur in Beispielen herangezogen. Doch läßt sich in dieser Materie auch das Prinzipielle nicht ohne Eingehen auf mancherlei Einzelheiten erledigen. Münze und Währung, Münzwesen und Währungswesen, Münzpolitik und Währungspolitik hängen ebenfalls auf das Engste zusammen und ist deshalb Alles hier mit zu behandeln. Das wichtigere, gerade für die prinzipielle Behandlung ist Währung usw., aber auch Münze usw. hat ihre wichtigen prinzipiellen Seiten, muß deshalb auch hier nach diesen mit einbezogen werden, selbst rein Technisches, ohne dessen Kenntnis sich manches Wirtschaftliche nicht verstehen und nicht verständlich behandeln läßt.

Bei dem engen Zusammenhang von Münze und Währung und von Münzrecht muß auch in der Behandlung öfters vom einen auf das andere übergegangen werden, was Wiederholungen nicht ganz vermeiden läßt. Man kann dabei die Ausführungen über Münze, Münzrecht und Währung eigentlich ziemlich beliebig in diese Reihenfolge oder auch in eine andere, auch die umgekehrte, stellen, Münzrecht auch vorangehen lassen. Jedes bietet Vorteile und Nachteile. Hier wird die Münzlehre der Währungslehre vorangeschickt und Münzrechtslehre zwischen beide geschoben, was vor einer anderen Reihenfolge doch aus verschiedenen Gründen gewisse Vorzüge hat. Einiges über Münzrecht muß des Zusammenhangs wegen schon in die Münzlehre hineingezogen werden.

A. Münze. (Lehre vom Münzwesen im engeren Sinne.)

1. Entstehung der Münze.

a) Auch sie ist, wie diejenige des Geldes selbst (S. 129), am Einfachsten, Besten und Verständlichsten aus den Schwierigkeiten zu erklären, welche aller Benutzung von Geld, insbesondere als Tauschmittel, auch dem metallischen und edelmetallischen Geldverkehr unvermeidlich solange ankleben, als Geld nicht in Münzform gebracht ist. Erst dadurch, daß dies geschieht, wird auch Metallgeld völlig befähigt, die Geldfunktionen, besonders diejenigen des Tausch- und Zahlungsmittels, ordentlich zu übernehmen, bei nicht ganz leichter, aber doch in genügendem Maße erreichbarer guter Ordnung des Münzwesens nahezu in vollkommener Weise. Die Münzung oder Prägung, d. h. der technische Herstellungsprozeß von Münzen aus dem in andrer Form (auch in andrer Münzform) vorhandenem Metall, stellt daher einen wichtigen und wertvollen Dienst für den wirtschaftlichen Verkehr dar. Erst so wird auch die volle Entwicklung der Volkswirtschaft aus Natural- zu Geldwirtschaft möglich.

b) Die Benutzung von Geld, auch von Metallgeld in ungemünztem Zustande leidet in vieler Hinsicht noch an denselben Schwierigkeiten, wie der reine Tauschverkehr. Wie in diesem und wie auch im Geldverkehr stets auf der Warenseite, müßen bei jedem einzelnen Kauf- und Verkaufakte, solange das Geld

nicht gemünzt ist, die beiden Operationen, die Feststellung der Qualität und der Quantität vorgenommen werden. Beim Edelmetallgeld muß daher eine Prüfung (Probe) des Feingehalts und eine Ermittlung des Gewichts des Geldstücks stattfinden. Diese Operationen sind lästige, umständliche, zeitraubende überhaupt, aber auch gerade bei Edelmetall technisch schwierige, gewöhnlich mehr als auf der Warenseite. Ihre Vornahme setzt Sachkenntnis, Übung bezüglich der Verfahrensarten, besonders für die Feststellung des Feingehalts, auch die jederzeitige Verfügung über die Prüfungsmittel, Apparate, Waagen voraus. Sie ist schon deswegen nicht einem Jeden bei jedem Verkehrsakt möglich, so daß wieder mit deswegen dieser leicht unterbleiben muß, auch erst die Vermittlung Dritter, Sachverständig nötig wird (Prüfer, Wäger). Es kommt noch hinzu, daß eine völlig genaue Feststellung von Feingehalt und Gewicht noch ihre besonderen Schwierigkeiten bietet, Fehler sich also schwer ganz vermeiden lassen. Diese, selbst geringe, sind aber für die Beteiligten bei dem hohen Wert des Stoffs mit empfindlichen Schädigungen verbunden, weit mehr wenigstens gewöhnlich als Fehler derselben Art, welche auf der Warenseite vorkommen.

c) Daß diese Schwierigkeiten auf der Geldseite beim Geldgebrauch fortfallen, ist daher ein allgemeines Bedürfnis im geldwirtschaftlichen Verkehr. Dazu kommt, ähnlich wirkend, noch Weiteres, so das Bedürfnis, Geldstücke, gerade auch Metallgeldstücke in solchen geeigneten körperlichen Größen (Schwere, Umfang) und Formen, zu besitzen, welche das körperliche Umgehen mit den Geldstücken, das Hantieren, Aufbewahren, Transportieren, auch das Zählen mit ihnen bequem und leicht ausführbar machen. Zugleich müssen diese Geldstücke in solchen Wertgrößen hergestellt werden, wie sie den Umsatzbedürfnissen im durch Geld vermittelten Verkehr, in Kauf und Verkauf entsprechen.

d) Das Alles hat fast überall mit der Einbürgerung des Metalls als Geldstoff über lang oder kurz — von Land zu Land häufig durch Erlangung der Kenntnis und der Benutzung zunächst von fremden Münzen — zu eigenartigen Einrichtungen geführt: nämlich zu Vorkehrungen, durch welche den Metallgeldstücken ein für allemal für den Zweck der Benutzung als Geld eine bestimmte Form und eventuell auch Bezeichnung gegeben wurde, woraus der Feingehalt und das Gewicht des einzelnen Stückes allgemein leicht und sicher entnommen werden kann. Dadurch würde die Feststellung dieser

beiden Momente im Einzelfall des Gebrauchs des Metallstücks unnötig.

e) Die bezüglichen Einrichtungen für diesen Zweck umfassen überall und, wenn nicht von Anfang an, so gewöhnlich doch früh, zweierlei, α) einmal die Übernahme der erforderlichen Prüfungs- und Messungsfunktion von Feingehalt und Gewicht durch eine anerkannte Autorität, meist durch die höchste öffentliche Gewalt eines Verkehrsgebiets, oder durch deren Träger und Ausüber (Obrigkeit, Staatsgewalt, Stadtgewalt, Herrscher, Fürst und deren mit dieser Funktion von ihnen Beauftragte). Und β) sodann wird zweitens die wirkliche Herstellung, der technische Prozeß eingerichtet, Metallgeldstücke in bestimmte Form und mit bestimmten Bezeichnungen, eben in der sog. Münzform, welche als Geld gelten sollen, anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Diese Einrichtung wird dann regelmäßig ebenfalls von der anerkannten Autorität, von der öffentlichen Gewalt getroffen und übernommen.

Zu α. In der ersten Funktion liegt ein Akt der Beglaubigung vor, ein Akt, dem allgemeines Vertrauen, ein „Glaube“ daran, eine Überzeugung davon zugrunde liegt, daß er richtig vorgenommen wird. Psychologisch ist das zur Wirksamkeit dieses Akts im Geldverkehr notwendig. Die öffentliche Gewalt erscheint zu dieser Funktion schon in Verbindung mit anderen ähnlichen, welche sie ausübt, am Besten geeignet, was früh hervortritt. Diese Geeignetheit wird selbst durch alle zahlreichen historischen Tatsachen des Mißbrauchs in der Ausübung dieser Funktion, deren sich die öffentliche Gewalt in fiskalischer Tendenz schuldig gemacht hat, nicht widerlegt. Wenn auch im konkreten Fall meist unter starkem Mitspielen dieses fiskalischen Interesses entwickelt sich so fast allgemein bei den Kulturvölkern, und selbst über sie hinaus, die Idee, daß diese Funktion der Obrigkeit, speziell der Staatsgewalt „gebühre“ und im öffentlichen Recht bürgert sich demgemäß der Rechtssatz ein, daß diese Funktion ein Hoheitsrecht sei, daß der Staat oder sein Vertreter die „Münzhoheit“ besitze. Danach hat er insbesondere das Recht (und implicite die Pflicht), die näheren Bestimmungen zu treffen über die Art und Weise der Ausübung dieser Beglaubigungsfunktion, über die Herstellung von Metallstücken in bestimmter Form und mit bestimmter Bezeichnung, aus welcher sich Feingehalt und Gewicht ergibt, von Metallstücken, „Münzen“, welche als Geld gelten sollen.

Zu β. In Verbindung hiermit übernimmt dann diese höchste

Gewalt auch die Funktion, solche „Münzen“ durch ihre Organe selbst herstellen zu lassen, zu „münzen“, „Münzen zu prägen“ und entwickelt sich ein ausschließliches Recht hierauf, das sog. Münzregal. Kraft dessen hat jene Gewalt das ausschließliche Recht, diese Funktion selbst und allein auszuüben oder unter von ihr getroffenen Bestimmungen und unter ihrer Aufsicht die Ausübung dieses Rechts, ganz oder teilweise, Dritten zu übertragen. Mit diesem Münzregal ist auch das Recht auf den Bezug der Erträgnisse, welche bei der Herstellung von Münzen erzielt werden können, der „Münzgewinne“, „Prägegebühren“, des „Schlagschatzes“ (s. u.) verbunden.

γ) Das ist in aller Verschiedenheit der rechtsgeschichtlichen Entwicklung von Münzhoheit und Münzregal und der konkreten Ausgestaltung des Inhalts und der Form der Ausübung dieser „Hoheitsrechte“ das leitende Prinzip in den geschichtlichen Entwicklungen und jeweiligen Gestaltungen des Münzrechts und des Münzwesens, schon in der alten Welt, das Mittelalter, auch bei aller Zersplitterung des Münzrechts und Münzwesens, hindurch, und noch bis in die Gegenwart, bei den Kulturvölkern insbesondere.

δ) Die Übernahme der Beglaubigungsfunktion für Feinheit und Gewicht der als Geld dienenden Metallstücke, der Münzen, durch eine anerkannte Autorität, wie die öffentliche Gewalt, äußert ihren Einfluß regelmäßig bloß soweit in der Praxis darauf aus, daß eine individuelle (Nach-)Prüfung einer Münze im einzelnen Gebrauchsfalle im Verkehr nur unterbleibt, als das Vertrauen, der „Glaube“ besteht, daß die betreffende Instanz ihre Funktion der Beglaubigung wirklich richtig ausübt oder den vorhandenen Münzen gegenüber ausgeübt hat. Dieser Glaube besteht vielfach nicht gegenüber „fremden“ Münzen, und wenn der Verdacht erwacht, vollends sich bestätigt, daß auch die heimischen Münzen eines Verkehrsgebiets nicht dem „gesetzlichen Feingehalte und Gewicht entsprechen, somit „minderwertig“ sind. Es ergibt sich so, daß so auch in der Münze wieder, wie bei allem Gelde, das „Kreditmoment“ beim Gebrauche mitspielt. Vielfach seit Uralters, wieder durch alle Zeiten und Gebiete hindurch, fast bis in die Gegenwart, wenigstens bis in das 19. Jahrhundert hinein sogar bei den europäischen Kulturvölkern, hat insbesondere die fiskalische Ausnutzung des Münzregals das Vertrauen in die richtige Ausübung der Beglaubigungsfunktion durch die „anerkannte Autorität“, die Staatsgewalt, erschüttert. Alsdann kann auch die Prägung nicht genügend den Zweck

erfüllen, zu dem sie, auch wenn das erst spät richtig erkannt ist, doch prinzipiell aufgefaßt, allein erfolgt.

f) Diejenige Form, welche früh und allgemein bei Edelmetallgeld, aber auch bei Geld aus unedlem Metall (Kupfer, Bronze) für Metallstücke, welche als Geld fungieren sollen, üblich geworden ist, ist die bekannte einer dünnen, runden scheibenförmigen Platte oder eines sehr niedrigen Zylinders, eine Form, in welcher die Münze dann regelmäßig gewisse Bezeichnungen und Bilder an sich trägt. Sie ist als Münzform so sehr im Volksbewußtsein eingebürgert, daß auch im Sprachgebrauch unter „Münze" ein Geldstück in dieser Form verstanden, beim Gebrauch des Worts „Münze" ohne Weiteres an diese Form mit diesen Bezeichnungen usw. gedacht wird. Zum „Wesen", auch zum volkswirtschaftlichen Wesen der Münze gehört diese Form gleichwohl nicht. Sie ist, wenn auch seit alters und überall weitaus die Regel, doch nicht die ausnahmslose. Andere Formen als die runde sind vorgekommen und kommen auch heute noch oder wieder vor, eckige, besonders vieleckige, wenigstens für einzelne Münzarten (Sorten). Die übliche Form ist aus technischen Zweckmäßigkeitsgründen aufgekommen und beibehalten worden. Die körperliche Benutzung des Gelds in dieser Form ist bei allen vorkommenden Operationen, Hantieren, Aufbewahren, Verpacken, Transportieren, auch Zählen am Bequemsten. Nachahmung von fremdem Geld in dieser Form hat die Wahl dieser Form für heimisches Geld öfters, in der geschichtlichen Entwicklung von Land zu Land wohl regelmäßig, mit veranlaßt.

2. Begriff der Münze.

Münzen sind sonach Metall-, besonders Edelmetallstücke, welche als Geld dienen. Diese Stücke sind zu diesem Zweck von einer anerkannten Autorität, meistens der Staatsgewalt, nach bestimmten Normen in eine bestimmte, gewisse Bezeichnungen, Bilder an sich tragende Form gebracht, aus welcher Feingehalt und Gewicht des Stückes hervorgeht. Sie führen dabei regelmäßig bestimmte (amtliche) Namen, welche einen Geldwertbetrag bedeuten (Nennwert). Die einzelnen Stücke derselben Wertgröße sind dabei so gleichartig beschaffen, daß sie sich gegenseitig vollkommen als Geld vertreten können und regelmäßig auch wirklich so vertreten (eminent fungibel sind).

Kurz zusammengefaßt: dem wirtschaftlichen Wesen und ihrer technischen Beschaffenheit nach sind Münzen: nach Feingehalt und Gewicht durch bestimmte, von einer anerkannten

Autorität ihnen gegebene Form erkennbare Metall-, insbesondere Edelmetallstücke, welche als Geld dienen.

Streng genommen müßte man sagen oder eventuell an Geldes statt dienen, um nach dem Früheren (S. 133) auch Scheidemünze u. dgl. mit unter den Münzbegriff ganz mit einreihen zu können.

Mit der Münze erfolgt der wirtschaftlich und technisch sehr wichtige Übergang vom Wägen und Feingehalt-Bestimmen des Metallgelds im Einzelfall zum Zählen und damit auch zum weit bequemeren Rechnen, um so vollständiger, je mehr sich die Münze im Verkehr akkreditiert. Erst so wird eigentlich der volle Übergang von Natural- zu Verkehrswirtschaft, von tauschwirtschaftlichem zu geldwirtschaftlichem Verkehre vollzogen. Daher doch die „Münzung" eine Maßregel von größter wirtschaftsgeschichtlicher und von prinzipieller Bedeutung.

3. Geschichtliches.

Feststeht, daß in Alt-Mittelasien, Indien, in der alten Welt der Mittelmeergebiete, besonders im kleinasiatischen Orient und Nachbarschaft in der vorgriechischen Zeit, in der ältesten Zeit Griechenlands selbst und Italiens (Roms) teils Unedelmetall, Kupfer, Bronze, teils Edelmetall, Gold wohl früher als das technisch schwerer zu gewinnende Silber, bereits als Geld gebraucht worden ist, in mancherlei Formen, welche teilweise zugleich als Schmuck u. dgl. dienten, bevor man das Geldmetall in die Münzform gebracht hat. Der Gebrauch von Metallstücken als Geld in gewissen Formen, wie länglich viereckige Stücke, Würfel und zugleich von gewissen, ungefähr sich gleichenden Feinheits-, Größen- und Schwereverhältnissen war dabei wohl schon das Übliche. Im Einzelfall hatte dann nur noch eine Feststellung von Feingehalt und Gewicht des konkreten einzelnen Stückes stattzufinden. Auch eine Stempelung der als Geld dienenden Metallstücke ist dabei wohl öfters schon erfolgt. Das Wägen des Gelds statt des Zählens desselben, die Benutzung der Goldwaage als mit des frühesten Waageapparats schloß sich an eine solche Benutzung des Metalls als Geld an. Das ist geschichtlich vielfach nachweisbar, wird auch durch Hinweis von späteren Münznamen auf Gewichtsverhältnisse und durch Rechtsformeln bei Geldgeschäften, auch noch in der späteren Zeit des Münzgebrauchs (Rom), beglaubigt. (Siehe Mommsen, Geschichte des röm. Münzwesen, mancherlei Notizen in den Noten bei Roscher.) Wägen statt Zählen des Metallgelds ist ein besonderes charakteristisches Moment vor der Einbürgerung der Münzform. Aber auch mit Münzen selbst, welche nicht genügend bekannt waren oder nicht volles Vertrauen genossen, fand dieses Verfahren statt, so in der frühgermanischen Welt mit Münzen aus der römischen Welt. Es ist dergleichen deswegen auch für die prinzipielle Auffassung dieser Dinge besonders beachtenswert, weil daraus hervorgeht, wie entscheidend auch für den Gebrauch des Geldes in Münzform das oben hervorgehobene Vertrauensmoment ist. — Der bisher üblichen Annahme nach soll die Münzform für Geld, Gold und

Silber, im 7. Jahrhundert v. Chr. in Lydien angenommen und sich dann von da aus verbreitet und allgemein eingebürgert haben. Ob dieser einfache Vorgang nicht schon wesentlich älter ist, bleibe dahin gestellt. Neuere Forschungen in den altorientalischen Dingen können auch hier vielleicht noch neue Kenntnisse über die erste Entstehung von Münzen als Geld bringen.

In der mittel- und ostasiatischen Welt ist bis in unsere Zeit hinein der Gebrauch ungeprägten Metalls als Geld üblich geblieben, daher das Wägen, Zuwägen, Abschlagen und Abstoßen und dann Wägen kleiner Teile von größeren Stücken im Verkehr. So auch im Großverkehr in China (kleine Goldblätter [mit Feinheitbeglaubigung durch Goldschmiede], Gold- und Silberstangen oder Barren, jene von fast voller, aber nicht ganz genauer Feinheit, 92—98 %, Silber auch von üblicher, aber geringerer Feinheit, 80—100, meist 88—94 %, sog. Syceesilber, kleine abgestumpfte Kegel verschiedener Größe, c. 96 %). Auch die in China umlaufenden mexikanischen und anderen Piaster, Dollars werden im Innern gewöhnlich noch gewogen, nicht gezählt, wenigstens noch neuerdings vielfach.

B. Münzwesen und Münzpolitik im Allgemeinen.

1. Die Bedürfnisse des Geldverkehrs, die daraus entspringenden Anforderungen an das Münzwesen und die Aufgaben der Münzpolitik.

α) Der Geldverkehr, welcher sich in Münzen vollzieht, hat zwei münztechnische und zwei volkswirtschaftliche Bedürfnisse. Die beiden ersten sind aa) einmal mit Sicherheit, so daß jede individuelle Nachprüfung auf Feingehalt und Gewicht unnötig wird, gute den rechtlichen (gesetzlichen) Bestimmungen genau entsprechende Münzen für den Umlauf im Verkehr hergestellt und bb) zweitens diese Münzen auch in diesem Zustande sicher erhalten zu sehen. β) Die beiden volkswirtschaftlichen Bedürfnisse sind aa) einmal Münzen in solchen Wertgrößen und von jeder bezüglichen Wertgröße in solchen genügenden Mengen zu erhalten, wie sie zur möglichst bequemen Bewerkstelligung der Umsätze im Verkehr, besonders in den Kauf- und Verkaufgeschäften, und zur Durchführung aller in Geld sich vollziehenden sonstigen Geschäfte körperlich erforderlich sind und bb) zweitens das Bedürfnis, daß diese Münzen verschiedener Wertgrößen möglichst in einem festen Wertverhältnis zueinander stehen, darin dauernd erhalten werden und sicher und leicht zu diesem Verhältnis nach Bedarf des Verkehrs im Ganzen, wie in jedem Einzelfall sich gegeneinander austauschen oder umgewechselt werden können.

b) Diesen zweierlei Arten von je zwei Bedürfnissen des Verkehrs entsprechen die bezüglichen Anforderungen an die Einrichtung des Münzwesens und c) die bezüglichen Auf-

gaben der Münzpolitik. Von der geringeren oder größeren Vollkommenheit, wie diesen Bedürfnissen entsprochen und wie diese Aufgaben gelöst werden, hängt die volkswirtschaftliche Funktion und der Wert des Münzwesens im konkreten Fall und das Resultat der in diesem Münzwesen befolgten Münzpolitik ab und danach richtet sich auch das Urteil über das Münzwesen und die Münzpolitik. Die verschiedenen Vorkommnisse in der Münzgeschichte selbst sind demgemäß zu beurteilen.

d) Zuzugeben ist, daß untergeordnete Einzelheiten im Münzwesen nach historisch und lokal wechselnden wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen auch hier eine etwas verschiedene und doch befriedigende Regelung zulassen. In soweit ist auch hier in den Bedürfnissen des Verkehrs bezüglich der Einrichtung des Münzwesen und in den Anforderungen an dieses und an die es regelnde Münzpolitik Einiges „relativ", historisch und örtlich wandelbar und veränderungsfähig, selbst veränderungsbedürftig. Aber es ergibt sich doch gerade auf diesem Gebiete des Geld- und Münzwesens, daß Manches und gerade das Hauptsächliche, unabhängig von Zeit und Ort, einen nahezu völlig absoluten Charakter hat, d. h. es muß so und so und darf nicht anders beschaffen sein, wenn das Münzwesen seine Aufgaben im Verkehr technisch gut erfüllen soll.

e) Im letzten Grunde ist das so, weil hier unter dem Einfluß des ersten wirtschaftlichen Leitmotivs (Abt. I, 23), des Strebens nach höchst möglichem Vorteil und nach Vermeidung von Nachteilen, die auftauchenden Wertprobleme in der Wirklichkeit nach einer diesem Motiv entsprechenden Entscheidung hindrängen. Daraus folgt, daß die Anforderungen an das Münzwesen und die Aufgaben der Münzpolitik hier wieder mittelst der Methode der Deduktion am Besten und Schärfsten behandelt, ja im Einzelnen zu fast absoluten Sätzen und Postulaten formuliert werden können. Die münzgeschichtlichen Vorgänge dienen daher wohl mit zur Prüfung dieser Sätze, aber überwiegend ist das Verhältnis das umgekehrte: Die münzgeschichtlichen Vorgänge, namentlich die Störungen und Wirren darin finden ihre Erklärung in der Zurückführung auf Verstöße gegen jene deduktiv gewonnenen Sätze und Postulate.

Dazu dienen auch münzgeschichtliche Studien als wirtschaftsgeschichtliche mehr, als daß man erst aus ihren unmittelbaren Ergebnissen richtige münzpolitische Grundsätze gewinnen könnte. Der hier zu behandelnde Gegenstand ist daher auch wieder von besonderer prinzipieller Bedeutung für die nationalökonomische Methodologie.

f) Alles hiernach hierher Gehörige wird hier unter den beiden Aufgaben zusammengefaßt: Herstellung und Erhaltung guter Münzen; bezügliche Bedürfnisse des Geldverkehrs und bezügliche Aufgaben der Münzpolitik nach diesen beiden Seiten.

Es wird dabei hier zunächst in der Lehre vom „Münzwesen im engeren Sinn" von dem Zusammenhang dieser Bedürfnisse und Anforderungen mit Währungswesen und Währungspolitik möglichst abgesehen. Die erforderliche Ergänzung nach dieser Seite erfolgt unten in den Abschnitten von der Währung.

2. Die Bestimmungen über Herstellung und Erhaltung der Münzen.

Sie liefern das Material für das Folgende und sind vornehmlich in der Gesetzgebung über Münzwesen enthalten, in den bezüglichen Bestimmungen der Münzordnungen, in Ausführungsverordnungen dazu, in speziellen Vorschriften für die Münzstätten und die Inhaber und Beamten dieser. Auch über die einzelnen im Folgenden behandelten technischen Punkte wie über die volkswirtschaftlichen finden sich hier Bestimmungen, sobald der Gesetzgeber, der „Münzherr", richtige Grundsätze hier erkannt hatte und wenigstens als Zielpunkte für die Einrichtung des Münzwesens aufstellte.

a) Allerdings ist die Durchführung solcher Grundsätze lange Zeit schon durch technische Schwierigkeiten, in der Herstellung des richtigen Münzstoffs und im eigentlichen Prägeprozeß, mehr oder weniger gehemmt worden. Daher entsprachen die Münzen nicht genau dem Betrag in Feingehalt und Gewicht, welchen sie gesetzlich haben sollten und erlitten auch wegen ihrer unvollkommenen äußeren Form und Beschaffenheit im Verkehr leicht, unabsichtlich und absichtlich, Veränderungen, Verschlechterungen. b) Stärker wirkten noch, ziemlich durch alle historischen Perioden von Anfang an bis fast zur Gegenwart, wenigstens selbst bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, immer wieder fiskalische Tendenzen ein, bei der Prägung von Münzen und bei deren Einziehung Gewinne zu erzielen, auch auf Kosten von Feingehalt und Gewicht der einzelnen Stücke. Tendenzen, welche in verschiedenen Zeiten zwar verschieden stark und auch sonst verschieden hervorgetreten sind, periodenweise schwächer und mächtiger, letzteres in Zeiten größeren Finanzbedarfs, aber auf einige Dauer selten ganz gefehlt haben. Jedoch ganz gefehlt haben nicht und einigermaßen befolgt sind doch auch gewisse richtige Grundsätze, wenigstens im Prinzip, frühzeitig, wie im Altertum, so im Mittelalter und in den folgenden Jahrhunderten der Neuzeit im staatlichen, städtischen, territorialen Münzwesen.

Besonders ist bei Übergang des Münzregals oder wenigstens seiner Ausübung an die „kleinen autonomen Gewalten“, an Provinzial- und Stadtverwaltungen u. dgl., an einzelne mit dem Münzprägerecht beliehene Münzherren ziemlich überall und stets über kurz oder lang ein Verstoß gegen die Grundsätze richtiger Münzpolitik auch in bezug auf Herstellung und Erhaltung der Münzen erfolgt, so besonders vielfach im europäischen Mittelalter, namentlich auch im Deutschen Reiche. Der fiskalische Gewinn war für solche kleinere Gewalten und einzelne Münzherren gewöhnlich ein Hauptgrund des Strebens nach der Erlangung des Münzregals selbst oder doch seiner Ausübung durch Übertragung vom Inhaber dieses Regals. Aber an dieser „Zersplitterung“ des Münzrechts und folgeweise des Münzwesens hat doch auch der ganze Charakter des älteren Wirtschaftslebens seinen Anteil: nämlich die „Lokalisierung“ des Münzumlaufs und das Bedürfnis wesentlich nach Münzen für solchen „lokalisierten“ Umlauf, so in der älteren und noch der späteren stadtwirtschaftlichen und in den Anfängen der territorialwirtschaftlichen Perioden. Die Schwächung der Reichsgewalt hat dabei in Deutschland noch besonders schädlich eingewirkt, weil eine wirksame Oberaufsicht über die lokalen Münzgewalten fehlte. Die bedeutenderen Anläufe zur Verbesserung des deutschen Münzwesens auch seitens des Reiches selbst im 16. Jahrhundert kamen zu spät, um noch durchzugreifen. Die ihnen folgenden „Münzverträge“ zwischen einzelnen Territorien, besonders benachbarten, haben auch auf dem Gebiete der technischen und volkswirtschaftlichen grundsätzlichen Anforderungen an die Herstellung und Erhaltung der Münzen zwar Einiges gebessert, namentlich als wenigstens etwas größere zusammenhängende Territorien sich gebildet und ihre Regierungen hinlängliche Einsicht, guten Willen und Macht erlangt hatten, Ordnung zu schaffen. Hier macht sich dann zu diesem Zweck auch das wirtschaftliche Bedürfnis nach allgemeinem Landesgeld, mit weiterer lokaler Umlaufsfähigkeit statt des Angewiesenseins auf Lokal-, Stadt- und Kleinterritorialmünzen schärfer geltend.

Aber doch wesentlich nur in Staaten mit stark gebliebener oder wieder stark gewordener Staatsgewalt und mit Konzentration von Münzhoheit und Münzregal in Einheitsstaaten, wie England, Frankreich, oder doch in festeren Bundesstaaten an einheitlicher Stelle, daher mehrfach erst im 19. Jahrhundert (Schweiz, Deutsches Reich) wurde im Münzregal ein volkswirtschaftliches, dem Verkehrsinteresse dienendes Regal anerkannt und der Charakter dieses Regals als eines Finanzregals, soweit das münzpolitisch geboten war, abgestreift, wenn es auch im positiven Staatsrecht öfters noch zu den (niederen) „nutzbaren“ Regalien gerechnet wird. Damit ist es auch erst vollständig zur Anerkennung richtiger technischer und volkswirtschaftlicher Grundsätze für die Herstellung und Erhaltung der Münzen und, was fast noch wichtiger war, zur tunlichsten Befolgung dieser Grundsätze in der Praxis gekommen. U. A. namentlich auch in der wichtigen Scheidemünzpolitik, in welcher die Versuchung zu fiskalischer Behandlung besonders groß ist, die Schädigung der Verkehrsinteressen dadurch nicht immer, zumal nicht immer sofort, noch so stark hervortrat und auch deshalb Manches, was bei „grober Münze“ schon früher als unzulässig erkannt worden, noch länger

als erlaubt gegolten hat. Richtige Grundsätze der Scheidemünzpolitik haben sich so erst in einem langen historischen Prozeß allmählich in der Erkenntnis und dann noch langsamer in der Praxis durchgerungen. (Um so mehr ist, nebenbei bemerkt, vor neuesten Strömungen, die in diesem Gebiete wieder zu laxeren Auffassungen führen zu wollen scheinen und es zum Teil schon getan haben, in der Silbermünze der Goldwährung, zu warnen. Es sollte auch hier heißen: principiis obsta.) (s. u.)

Die Anerkennung des Münzregals als volkswirtschaftliches, statt als Finanzregal, sowie die ausschließliche Übernahme der Münzhoheit auf die Staatsgewalt und die alleinige Ausübung des Münzregals durch diese oder wenigstens die wirksame Oberaufsicht durch die einheitliche Staatsgewalt über die sonstigen zur Münzprägung berechtigten Gewalten ist die unbedingte Voraussetzung für richtige Münzpolitik auch in Beziehung auf Herstellung und Erhaltung der Münzen. Eine praktisch wichtige Voraussetzung der Möglichkeit dieser Entwicklung war dabei, wie nicht zu übersehen ist, insofern eine finanzpolitische, als erst eine Einrichtung der Finanzen eingetreten sein mußte, welche die fiskalische Ausnutzung des Münzregals, die Verschlechterung auch der groben Münzen, die falsche Scheidemünzpolitik entbehrlich machte.

Soweit „Münzgewinne" wirkliche Reinerträgnisse der Münzverwaltung für die gewöhnlichen laufenden ordentlichen und namentlich auch für die Geldeinnahmen, früher in Betracht gekommen waren, mußte es daher erst gelungen sein, ausreichende andere ordentliche Einnahmen zu entwickeln, besonders Geldsteuern. Soweit zur momentanen Abhilfe von akuten Finanznöten, wie in Kriegszeiten u. dgl. Münzverschlechterung gedient hatte, war diese Finanzmaßregel schon im Grunde teilweise wenigstens eine „kreditpolitische" in der Zeit noch unausgebildeter anderer Formen des öffentlichen Kredits. Erst mit dessen Ausbildung und — allerdings praktisch namentlich auch erst mit der Erkenntnis, in der Ausgabe von eigentlichem Papiergelde ein noch viel wirksameres Hilfsmittel zu besitzen und mindestens für einige Zeit erfolgreich benutzen zu können, als in fiskalischer Münzverschlechterung — hat man auf fiskalische Münzpolitik verzichten können. Damit verschwinden denn auch großenteils die früheren Münz- und Metallwährungswirren, um den oft noch weit schlimmeren Papiergeldwirren, welche freilich dann auch leicht wieder zu Münzwirren führen, Platz zu machen.

So erklärt es sich, daß zwar manche Bestimmungen auch schon in den Münzgesetzen und Münzordnungen, besonders aus den letzten Jahrhunderten und schon vor 1800, für die Fragen einer richtigen Münzpolitik hinsichtlich Herstellung und Erhaltung der Münzen in Betracht kommen, so in Deutschland in Reichsmünzordnungen im 16. Jahrhundert. Aber doch im Wesentlichen und immer mehr auch in allen Einzelheiten hat erst die Gesetz-

gebung des 19. Jahrhunderts hier alles richtig geregelt und die Münzpraxis es dann richtig durchgeführt. Die bezüglichen Grundsätze sind dabei, was beachtenswert ist, großenteils nicht ein Ergebnis der „Erfahrung", sondern des Nachdenkens über das, was hier einmal „rationeller Weise" ein gut geordnetes Münzwesen förmlich mit zwingender Logik von einzelnen betreffenden münzrechtlichen Bestimmungen für die Herstellung und Erhaltung „guter" Münze notwendig verlangt, daher auch Ergebnisse deduktiver Schlüsse. Auch wieder ein methodisch wirtschaftswissenschaftlicher wichtiger Gesichtspunkt in diesen Dingen.

Unter den neueren Münzgesetzen nimmt gerade bezüglich aller der hierher gehörigen Punkte die neuere deutsche eine hervorragende Stellung ein, wenn sie auch in Manchem auswärtige Gesetze, besonders französische und englische, mit als Muster benutzen konnte. In Deutschland hatten hier die Einzelstaaten übrigens schon mehrfach gut vorgebaut, so wieder besonders Preußen und auch noch vor der Periode des neuen Reichs ist hier einmal ausnahmsweise, im Wiener Münzvertrag der deutschen Staaten von 1857, eine treffliche Regelung gerade dieser Punkte erfolgt und dann zum Teil durch einzelstaatliche Gesetze zur Durchführung gebracht. Daran haben die Reichsgesetze, besonders das von 1873 angeknüpft. Erst mit dem auch hier erreichten großen staatsrechtlichen Fortschritte, die Münzgesetzgebung wieder zur Reichssache zu machen, die Kompetenz in der Gesetzgebung über diesen Gegenstand allein dem Reiche vorzubehalten — die Gründung einer „Reichs-Münzhoheit" — und die den Einzelstaaten belassene Herstellung der Münzen unter wirksame Reichsaufsicht zu stellen, ist dann auch bei uns die genügende Bürgschaft geschaffen worden, daß das neue Reichsgeld in münzpolitischer Hinsicht — von der Frage der Währung und der durch das Sinken des Goldwerts des Silbers kritisch gewordenen Lage des Silbergelds im Goldwährungssystem hier noch abgesehen — in bezug auf Herstellung und Erhaltung der Münzen, zumal in technischer Hinsicht, allen rationellen Anforderungen entspricht. Es genügt für die hier verfolgten Zwecke auf diese deutsche Gesetzgebung und einige andere neue Münzgesetze zur Erläuterung, zur Beweisführung und zum Belege Bezug zu nehmen.

S. Wiener Münzvertrag vom 24. Januar 1857, u. A. preuß. Gesetz darüber vom 4. Mai 1857, deutsche Reichsverfassung Art. 4 Nr. 3, deutsche Reichsmünzgesetze vom 4. Dezember 1871, bes. vom 9. Juli

1873, ferner vom 1. Juni 1900 und vom 19. Mai 1908. Von früheren deutschen s. z. B. das preußische vom 30. September 1821, auch Gesetz vom 28. Juni 1842, Münzkonvention im Zollverein vom 30. Juli 1838, die süddeutsche Münzkonvention vom 25. August 1837, 27. März 1845. Von fremden Gesetzen s. bes. das französische Hauptgesetz vom 28. März 1803, den lateinischen Münzvertrag (Frankreich, Italien, Belgien, Schweiz, später Griechenland beigetreten) vom 23. Dezember 1865, 5. Januar 1878, 6. November 1883, das englische vom 22. Juni 1816, 30. August 1889, das österreichische vom 2. August 1892, 2. September 1899; auch die neuesten russischen skandinavischen, nordamerikanischen Münzgesetze. S. über die Prägungsverhältnisse des neueren Münzwesens das reichhaltige Münz-, Maß- und Gewichtsbuch von Noback (zuerst 1858), leider nicht in neueren Auflagen aus der neuesten Zeit vorhanden, wozu wohl die Vereinfachungen des Maß-, Gewichts- und auch Münzwesens in der Welt und bes. in Deutschland das Bedürfnis verringert haben. Kommentare zu der deutschen Reichsmünzgesetzgebung von Sötbeer, Koch. Auch für die hier behandelten technischen und sonstigen Punkte des älteren deutschen Münzwesens ist das Werk von Luschin von Ebengreuth wertvoll. Manche Daten in der allgemeinen Münzliteratur, auch in den bezüglichen Aufsätzen von Lexis u. A. im H.W.B.St., bes. im Artikel Scheidemünze, Münzbund, mit literarischen Nachweisen.

C. Herstellung der Münzen.

Die hierauf bezüglichen Aufgaben der Münzpolitik sind die oben (S. 471 ff.) angegebenen. Sie gliedern sich wieder in folgende einzelne. Jede davon verlangt ihre Regelung im Münzrecht und einige davon erfordern besondere weitere Vorkehrungen und Einrichtungen. Einiges hiervon hängt wieder näher mit dem Währungswesen zusammen. Es wird hier gleich mit im Ganzen und unter Voraussetzung verschiedener Währungssysteme behandelt und im Wesentlichen erledigt, vorbehaltlich einiger Ergänzungen unten in der Lehre von der Währung.

1. Münztechnische Aufgaben, hinsichtlich der technischen Grundlagen des Münzwesens. Diese Aufgaben lassen sich unter folgenden sechs Punkten zusammenfassen:

a) Die Bestimmung des Münzgrundgewichts als Gewichtseinheit.

b) Die Mischung, Beschickung oder Legierung des Prägestoffs (Metalls).

c) Die Bestimmung des Münzgrundgewichts selbst als Feinheitseinheit, in feinem oder gemischtem (rauhem) Metall.

d) Die Einteilung des Münzgrundgewichts, Münzfuß, Münzeinheiten, Münzstücke verschiedener Wertgröße, als münztechnische Angelegenheiten.

e) Die Bestimmungen über zulässige Fehlergrenzen der einzelnen Münzstücke oder über das Remedium.

f) Andere Formpunkte betreffs der Münzstücke, einschließlich Bezeichnungen, Bilder.

2. Volkswirtschaftliche Aufgaben der Münzpolitik bezüglich volkswirtschaftlicher Anforderungen an die Münzen. Diese Aufgaben betreffen folgende drei Punkte:

a) Die Bestimmung der Münzeinheit oder die Wahl des Münzfußes als volkswirtschaftliche Angelegenheit.

b) Die Rechnungseinteilung der Münzeinheit.

c) Die Herstellung von Münzen (Münzstücken) verschiedener Wertgrößen und die Vorkehrungen und Einrichtungen zur Herstellung und Erhaltung eines festen Wertverhältnisses zwischen den Stücken.

1. Münztechnische Aufgaben.

a) Münzgrundgewicht als Gewichtseinheit.

Das Wesen der Münzung (Prägung), d. h. der technischen Herstellung der Münzstücke, besteht in einer Hinsicht in Vornahmen des Probierens, Messens und Wägens. In letztrer Beziehung wird daher notwendig an ein bestimmtes Gewichtssystem angeknüpft. Münzung und Münzwesen stehen so prinzipiell und erfahrungsmäßig historisch mit dem Maß- und Gewichtswesen eines Verkehrsgebiets im Zusammenhang. Für den Zweck der Gewichtsbestimmung so wertvoller Stoffe, wie der Edelmetalle, eignen sich allein oder doch am Besten die kleineren Einheiten eines allgemeinen Gewichtssystems, wie z. B. die Größen der altüblichen Pfunde. Teils solche Größen, teils Teile davon werden dann als sog. Münzgrundgewicht (Münzgewicht) angenommen, d. h. als Gewichtseinheit für die Gewichtsbestimmungen auf dem Gebiete des Münzwesens. Mehrfach ist dieses Grundgewicht mehr oder weniger abweichend vom allgemeinen Gewichtssystem für Münzangelegenheiten, speziell des Edelmetallmünzwesens, und daneben etwa für Edelmetallwesen überhaupt, unter besonderem Namen und mit weiteren Spezialeinteilungen zu einem speziellen Gewichts- und Maßsystem für dieses Gebiet entwickelt worden, wie z. B. im System der „Mark“, der „Cölner Mark“ in Deutschland. Das hatte leicht die nachteilige Folge, die einfachen Dinge verwickelter zu machen und die Operationen des Wägens und Messens im Münzwesen als etwas ganz Besonderes erscheinen zu lassen, selbst das technische und ökonomische Wesen des Münzungsprozesses zu verdunkeln, jedenfalls seine Verständlichkeit zu erschweren. Die Annahme oder das Fest-

halten an der Einheit des allgemeinen landesüblichen Maß- und Gewichtssystems auch für Münzwesen oder die Rückkehr zu diesem System und seinen Einteilungen und Benennungen auch hierfür, wie im metrischen System, und die Beseitigung eines aparten, wenn auch noch so alten und historisch eingebürgerten eigenen Münzgewichtssystems mit seinen besonderen Einteilungen und Namen war daher das Richtigere, das Rationellere. Es ist bedauerlich, daß dies immer noch nicht allgemein, wenigstens in der Kulturwelt europäischer Zivilisation, erreicht worden ist.

In Deutschland erfolgte die Annahme des metrischen Gewichts für das Münzwesen und die Bestimmung des sog. Zollpfunds von 500 gr. als Mündgrundgewicht im Wiener Münzvertrag von 1857. Auch in den Reichsmünzgesetzen von 1871 und 1873 ist dies noch so verblieben. Jüngst ist auch hier, folgerichtig, das Kilogramm selbst zum Münzgrundgewicht geworden. Einiges Weitere und Zahlenangaben s. schon oben S. 246ff., 249. Näheres über ältere geschichtliche Verhältnisse in bezug auf diesen und andere münztechnische Punkte in den älteren Münzordnungen und in der münzgeschichtlichen Literatur und für die neuere Zeit und Gegenwart in den betreffenden Münz-, Maß- und Gewichtsbüchern.

b) Mischung, Beschickung (Legierung) des Prägestoffs. Die Edelmetalle werden gewöhnlich nicht in ganz reinem (absolut feinem) Zustande gewonnen. Für Münzungszwecke müssen sie unter allen Umständen möglichst auf einen bestimmten gleichen Feinheitsgrad gebracht werden. Dies könnte, dem Wesen des Edelmetallgelds und der Edelmetallmünze entsprechend, der ganz feine ($100\,^0/_0$) sein, welcher übrigens absolut genau auch nicht immer leicht zu erreichen ist (s. unter e, vom Remedium). Mehrfach hat man indessen früher, auch im Altertum, auf ganz feine Münzen hingestrebt. Hingegen wurde aber, auch schon früh und fast zu allen Zeiten gelegentlich, aus hier allerdings auch wieder oft und stark mitspielenden fiskalischen Tendenzen verstoßen, infolge von Bestrebungen der Münzherren, Münzverwaltungen und Münzstätten, durch Ersatz eines Teils des feinen Metalls durch unedles Metall (Kupfer), bei Gold auch durch Silber, Gewinn zu erzielen. Indessen auch, wie notwendig, hier davon abgesehen, ist doch eine gewisse Mischung des Prägemetalls mit weniger wertvollem, Gold mit Silber, beider mit Kupfer, auch aus technischen Gründen, teils allgemein bei allen Münzen, teils namentlich bei kleineren schon früh üblich geworden. Diese Mischung (Beschickung, Legierung) dient zwei an sich berechtigten Zwecken, einmal der Härtung des Prägestoffs, dann auch der Handlichermachung der Münzstücke. *α*) Die größere Härtung des Münzmetalls macht

dieses gegen gewisse äußere Einflüsse, namentlich die Münzen selbst gegen zu starke Abnutzung im Gebrauch widerstandsfähiger. Die Mischung hat diesen Erfolg. Rein nach technischen Rücksichten würde daher diejenige Art und derjenige Grad der Mischung zu empfehlen und gesetzlich anzuordnen sein, welche technisch die zweckmäßigsten in dieser Hinsicht sind. Da aber bei den in Betracht kommenden Mischungsverhältnissen die Unterschiede im technischen Erfolg für die Härtung geringfügig sind, ist es unbedenklich, eine solche Mischung zu wählen, welche sich auch aus anderen Gründen mit empfiehlt und sich dem Maß- und Währungssystem bequem anschließt.

So hat man aus Sparsamkeitsgründen die früher vorgekommene und auch technisch empfohlene Legierung des Prägemetalls der Goldmünzen mit Silber oder mit Silber und Kupfer, dann je zur Hälfte, zu gunsten derjenigen mit letzterem Metall allein aufgegeben und die Legierungsquoten, soweit nicht der zweite Zweck mitspielt, dem üblichen Maß- und Rechnungssystem angepaßt, so beim Duodezimalsystem diesem, z. B. $^1/_{12}$ Zusatz, beim Dezimalsystem, wie dem metrischen, diesem, z. B. $^1/_{10}$. Das ist das jetzt auch sonst öfters befolgte Mischungsverhältnis bei Gold und Silber als Prägestoff, das aber insbesondere den englischen Münzen abgeht. Die englischen Goldmünzen sind $^{11}/_{12}$ f. (916,66 ‰), die Silbermünzen $^{37}/_{40}$ (925 ‰) fein.

Auch für Münzen aus Unedelmetallen, wie Kupfer, Nickel pflegt aus ähnlichen Gründen nicht reines, sondern gemischtes Metall genommen zu werden, bei den deutschen Nickelmünzen bisher eine Mischung von 25 % Nickel und 75 % Kupfer (wohl dies zu stark, wodurch die Farbe leidet, bei einigen fremden Nickelmünzen weniger), bei Kupfer 95 % Kupfer, 4 % Zinn, 1 % Zink.

β) Münzen werden unter einer gewissen Größe (Volumen, Schwere) zu unhandlich für den Gebrauch. Bei Edelmetallmünzen kann man aus diesem Grunde nicht gut unter eine gewisse Größe herabgehen. Würde man ihnen genau nur die dem Werte entsprechende Menge feinen Edelmetalls oder selbst die legierte Menge bloß in dem allgemeinen Maße der sonstigen Legierung, also z. B. $^1/_{10}$, $^1/_{12}$, geben, so würden die Münzen kleineren Werts zu klein und selbst bei Münzen höheren (mittleren) Werts kann eine etwas bedeutendere körperliche Größe die Brauchbarkeit erwünscht erhöhen. Was in dieser Beziehung gerade die passendste Größe ist, läßt sich in Zahlenmaßen nicht absolut genau bestimmen, hängt mit von Gewohnheiten ab, ist in verschiedenen Volksklassen etwas verschieden. Aber in letzter Linie entscheiden hier doch unsere menschlichen Körper- und Gliedmaßenverhältnisse (Hände!) selbst. Daher kann wenigstens in manchen Fällen eine höhere als die sonst übliche allgemeine Legierung ratsam sein, besonders bei bestimmten Silber-

münzsorten (Wertgrößenarten). Sie findet nur etwa wieder ihre notwendigen oder doch wünschenswerten Grenzen in sonstigen Folgen einer starken Legierung der Münzen, so etwa in vergrößerter Gefahr der Fälschung und in Erlangung einer solchen äußeren Beschaffenheit der Münzen, welche ästhetisch und sonst Bedenken bietet, z. B. wenn bei starker Kupferlegierung die Farbe zu dunkel und häßlich wird, das Kupfer zu stark hervortritt.

Größere Legierungen aus diesem zweiten Zwecke sind bei Silbermünzen öfters vorgekommen, z. B. noch bei den preußischen Talern bis 1857 (nach Münzgesetz von 1821), wie schon vorher, Legierung mit 25 % Kupfer, bei den $^1/_6$-Talern oder 5 Groschenstücken mit 479,167 ‰ Kupfer, bei diesen auch noch nach dem Münzgesetz von 1857 mit 480 ‰, bei $2^1/_2$ Silbergroschenstücken (Gesetz von 1843) bis 1857, ebenso seitdem, mit 625 ‰, bei Silbergroschen und halben mit 780, ebenso seit 1857. Solche Stücke mit stärkerer Legierung sind also entsprechend schwerer und voluminöser, was allerdings für einige Zwecke ihre Brauchbarkeit auch wieder benachteiligen kann, so für den Transport in größeren Summen. Bei den leichter, d. h. mit geringerem Gewichtsbetrag des feinen Metalls, als dem allgemeinen Münzfuß entspricht, geprägten (Scheidemünzen u. dgl.) wird dies etwas durch diese Erleichterung an feinem Edelmetall wieder ausgeglichen.

Eine Schädigung der Funktion der Münzen liegt in der Legierung des feinen mit einem geringerwertigen Metall (Silber und Kupfer bei Goldmünzen, letzteres bei Silbermünzen) an sich nicht, wenn, wie wenigstens regelmäßig im modernen, besonders dem neuesten Münzwesen, bei den sog. vollwichtigen Münzen das münzfußmäßige Edelmetall, welches die Münzen enthalten sollen, und auch bei den unterwertig geprägten, Scheidemünzen, dasjenige Edelmetall, welches sie nach dem für sie speziell geltenden Münzfuße zu enthalten haben (s. u.), nicht verringert wird. Die Münzen haben dann eigentlich um den Wert des zur Legierung verwendeten Metalls, welches sie mit in sich enthalten, h ö h e r e n Wert. Dieser Wert des Zusatzmetalls wird aber im Wert des einzelnen Münzstückes, wenigstens nach den neueren Grundsätzen der Münzpolitik, nicht eingerechnet. Er bildet nur einen Kostenbetrag für die Münzverwaltung, den entweder diese allein endgültig trägt oder der ihr vergütet wird in den Münzgebühren oder in speziellen Kostensätzen für Kupferzusatz von denjenigen Dritten, Privaten, für welche sie auf ihren Münzstätten Münzen prägt.

c) Münzgrundgewicht aus feinem oder legiertem, sog. rauhem Metall.

Es ist an und für sich einerlei, ob man das Münzgrundgewicht, wie bei uns üblich, nur in feinem Metall selbst ansetzt

und dann die Legierung hinterher hinzurechnet oder gleich diese Legierung mit einschließt und so das Münzgrundgewicht selbst aus dem (normalen) sog. rauhen oder Prägemetall bildet. Hier ergibt sich dann die Feinheit erst aus dem Abzug dieser Legierung, wie vielfach, so in England, im französischen Münzwesen. Die für die Praxis erforderlichen Berechnungen, die Umrechnungen von Gewicht, Feingehalt, Münze aufeinander sind bei beiden Verfahrungsarten ja einfach, wenn auch bei der zweiten noch etwas einfacher als bei der ersten.

Beispiele: In Deutschland war das alte Münzgrundgewicht Cölner Mark feines Metall, aus dem so und soviel Münzeinheiten, Taler, Gulden geprägt wurden (14 Taler, $24^1/_2$ fl. rhein., 20 fl. Konvention „eine M. f. S."), das neuere war seit 1857 das (Zoll-)Pfund von 500 gr. ebenfalls feines Metall (zu 30 Taler, $52^1/_2$ fl. rhein., 45 fl. österr. „ein Pfd. f. S."). Ebenso ist jetzt bei den Reichs-Gold- und Silbermünzen das Pfund bzw. Kilogramm feines Metall das Münzgrundgewicht (1395 Mk. bzw. 2790 Mk. Gold oder $139^1/_2$ „Kronen" oder $69^3/_4$ „Doppelkronen", 100 bzw. 200 Mk. Silber daraus). In Frankreich ist das $^9/_{10}$ feine Prägemetall bei Gold und Silber, also das rauhe Metall Münzgrundgewicht (aus dem Kilogramm dieser Goldmischung 3100 Franks, d. h. z. B. 155 20 Frks.-Stücke Gold, Napoleonsd'or, aus dem Kilo dieser Silbermischung 200 Frks., z. B. 40 5 Frks.-Stücke). In England ist das rauhe Grundgewicht die Troyunze $^{11}/_{12}$ feinen Golds, woraus 3 Pfd. Sterl. 17 sh. $10^1/_2$ d. Goldmünze und die Troyunze $^{37}/_{40}$ feinen Silbers, woraus 66 d. geprägt werden.

d) Einteilung des Münzgrundgewichts, Münzfuß, Münzeinheiten, Münzstücke verschiedener Wertgröße als münztechnische Angelegenheiten.

Als solche sind sie weniger wichtig denn als volkswirtschaftliche. Aber auch als technische haben diese Dinge doch eine gewisse Bedeutung und erheischen eine Erörterung. Die Ergebnisse der letzteren sind dann auch wieder für die Betrachtung dieser Dinge als volkswirtschaftliche Angelegenheiten zu benutzen.

α) „Münzfuß" ist eine Einteilung des Münzgrundgewichts in Münzeinheiten, d. h. in solche Einheiten und eventuell auch Hauptmünzstücke, welche dem betreffenden Münzsystem gewöhnlich den Namen geben und als Hauptgrundlage des Rechnens in Münze als Geld dienen. Gerade die Wahl des Münzfußes und der Münzeinheit ist in der Hauptsache eine volkswirtschaftliche Angelegenheit, indem für diejenige Geldwertgröße, welche am passendsten als Münzeinheit gewählt wird, eigentlich Rücksichten auf die Bedürfnisse des Verkehrs entscheiden müßten, so sehr gewöhnlich das geschichtlich Überkommene und daher im konkreten Fall mehr oder weniger

Zufällige tatsächlich entschieden hat. Aber technische Rücksichten spielen aus Zweckmäßigkeitsgründen bei dieser Wahl doch passend auch mit und selbst notwendig mit, wenn die Münzeinheit durch eine wirkliche Münze dargestellt wird. Das ist zwar nicht unbedingt notwendig, aber doch im Ganzen erwünscht.

Die Dinge liegen bei Gold- und Silbermünzen ähnlich, aber nicht ganz gleich. Eine Münzeinheit sehr großen Werts läßt sich in einem Münzstück selbst aus Gold, vollends aus Silber nicht brauchbar herstellen, weil sie zu schwer und zu voluminös für den körperlichen Gebrauch wird, eine Münzeinheit sehr kleinen Werts leidet als Münzstück an demselben Mangel aus dem umgekehrten Grunde. Die Maximal- und Minimalgrenze der technisch passenden Größe, Schwere und des Volumens eines Münzstücks — wie jeder Münze, welche ein Vielfaches einer kleinen (und vollends einer großen) Münzeinheit und eine Wertquote einer großen (und vollends einer kleinen) Münzeinheit darstellt — hängt in letzer Linie wieder, wie schon vorhin bemerkt, von den Dimensionen des menschlichen Körpers, speziell der Hände, Finger ab und ist demnach eine ziemlich fest gegebene. Goldstücke, wie ungefähr die deutsche Doppelkrone, das 20 Markstück, der englische Sovereign, das französische 20 Frks.-Stück, haben sich nach aller Erfahrung, schon seit dem Altertum, als die noch zulässigen praktisch brauchbaren Maximalgoldmünzen, Goldstücke etwa des halben Betrags hiervon, 10 Mk.-, 10 Frks.-, 10 sh.-Stück, ebenso als die noch zulässigen praktisch brauchbaren Minimalgoldmünzen kewährt, kleinere nirgends (5 Mk.-Stücke, 5 Frks.-Stücke, Dollarstücke). Größere Goldstücke als jene maximalen sind bisher kein Bedürfnis und, zwar mitunter geprägt, doch als Geld selten beliebt gewesen. Silbermünzstücke erreichen ähnlich ungefähr bei der Größe unserer neueren deutschen Taler oder etwas darüber — — die Taler von 1857 hatten 33 mm Durchmesser —, kaum noch Stücke von der Größe der französischen 5 Frks.-Stücke ihre passende Maximalgröße, größere, so die deutschen 2 Taler- (41 mm Durchmesser), 5 Mark- und ähnliche Stücke sind zu groß. Silbermünzen ohne besonders starke Legierung von einem Wert bis herab auf 20 Pf., wie sie nach dem deutschen Münzgesetz von 1873 geprägt wurden, werden für den praktischen Gebrauch zu klein, wie sich gerade bei diesen Münzen gezeigt hat. Selbst eine nicht übernormal, also nur mit 10%, legierte Münze, wie unser 50 Pf.-Stück, möchte die passende Minimalgrenze der Silbermünze fast schon unterschreiten. Gerade hier kann man durch stärkere Legierung des Stückes indessen abhelfen (s. o.).

Solche technische Gesichtspunkte werden daher doch passend tunlichst mit berücksichtigt, sowohl bei der Bestimmung der Münzeinheit, wenn diese dnrch ein Münzstück selbst dargestellt werden soll, als auch bei der Herstellung von Münzstücken, welche ein Mehrfaches oder Teile dieser Münzeinheit und eines ihr entsprechenden Münzstücks darstellen. Geschieht das nicht genügend, so werden leicht Umänderungen in der Münzprägung notwendig, immer mit Kosten verbundene Einziehungen von

Münzstücken, welche sich als unbequem erwiesen und daher nicht recht eingebürgert haben und Ersatzprägungen passenderer neuerer Münzstücke, desselben oder anderen Werts.

Das hat sich noch neuerdings in einigen Fällen im neuen deutschen Reichsmünzwesen gezeigt in der Wiedereinziehung der goldenen 5 Markstücke, silbernen 20 und eines Teils der 50 Pfennigstücke, vielleicht demnächst auch der silbernen 5 Markstücke, der 20 Pfennig-Nickelstücke.

β) Schwerer und leichter Münzfuß. Mit Rücksicht auf das Verhältnis des Münzgrundgewichts zur Münzeinheit ergibt sich der Begriff des schweren und leichten, des schwereren und leichteren Münzfußes, relative Ausdrücke. Bei gleichem Münzgrundgewicht (Pfund, Mark, Kilogramm) ist der Münzfuß schwer und schwerer, wenn wenige und weniger, derjenige leicht und leichter, wenn viele und mehr Münzeinheiten auf ihn gerechnet, diesen entsprechende Münzstücke daraus geprägt werden. Also ist z. B. der Pfund-Sterlingfuß ein schwerer im Vergleich zum Taler-, Gulden-, Mark-, Frankfuß, der Taler- ein schwererer als der Gulden-, dieser wieder als der Mark-, dieser als der Frankfuß.

γ) Eine wichtige münz- und geldgeschichtliche Tatsache ist seit alters, durch die antike, mittelalterliche und neuzeitliche Welt, bis fast auf unsere Tage hin zu verfolgen, die stete periodische Erleichterung des Münzfußes, auch in demselben von Einer Münzordnung beherrschten Münz- und Verkehrsgebiete. Sie fand regelmäßig in der Weise statt, daß auf das gleiche Münzgrundgewicht eine immer größere Anzahl Münzeinheiten desselben Namens gerechnet und dieser entsprechende Münzstücke desselben Namens („Nennwerts") geprägt, d. h. also diesen Stücken ein geringerer Feingehalt oder Gewicht oder beides zugleich gegeben wurde. Diese Münzstücke sind also dann so an feinem Edelmetallgehalt immer leichter geworden. Der nicht ganz ausschließliche, aber bei Weitem vorwaltende, meist allein hierauf hinwirkende Grund war der fiskalische, auf diese Weise seitens der Münzherren und der Münzverwaltungen Gewinn zu machen. Das wurde auf verschiedene Weise dabei bewerkstelligt. Es geschah u. a. auch so, daß auf Münzeinheiten lautende Geldverbindlichkeiten des Münzherrn selbst in leichteren Münzen desselben Namens (Nennwerts) berichtigt wurden. Auch gingen, solange solche Münzerleichterungen, d. h. Verschlechterungen geheim blieben, die Geldpreise der Waren und Dienstleistungen nicht ohne Weiteres, selbst wenn die Vorgänge bekannt und offenkundig wurden, nicht immer sofort und

allgemein und im vollen entsprechenden Betrage in die Höhe, was wiederum die Maßregel gewinnbringend machte. Gewöhnlich haben solche Vorgänge der Erleichterung des Münzfußes zu Wirren im Münzwesen, oft mit großen wirtschaftlichen Störungen, geführt. Diese sind dann durch neue Festsetzung des gesetzlichen Münzfußes, zwar eines neuen festen, aber meistens eines leichteren, und durch Begründung des Münzwesens auf diesen zu beseitigen gesucht worden, — bis auch dieser Fuß abermals im Geheimen oder offen wieder erleichtert ward. Auch Wiedererhöhungen eines leichter gewordenen, Rückkehr zu einem früheren schwereren, selbst darüber hinaus, sind vorgekommen, aber weit seltener und auch nicht immer mit dauerndem Verbleiben.

Änderungen, überwiegend ebenfalls Erleichterungen des Münzfußes, sind zwar auch ohne so starke und gelegentlich wirklich ohne fiskalische Tendenz erfolgt, um Verbesserungen im Münzwesen, Ausgleichungen von Schwierigkeiten infolge einer Änderung der Wertrelation der beiden Edelmetalle, wenn diese im Münzsystem kombiniert waren, ferner um Übereinstimmungen mit anderen Münzsystemen herbeizuführen, auch um der Abnutzung alter Münzen Rechnung zu tragen, so bis in die neueste Zeit. Aber sie spielen doch gegenüber den aus fiskalischen Gründen erfolgten eine untergeordnete Rolle.

Die Haupterklärung der allgemeinen und großen historischen Erleichterungen der Münzfüße, daher auch der Münzstücke desselben Namens liegt somit doch in der fiskalischen Auffassung und Ausnutzung des Münzregals und hat erst mit der Erkenntnis des lediglich volkswirtschaftlichen Charakters dieses Regals aufgehört. Das ist wieder der Punkt, welcher für eine prinzipielle Behandlung dieses Gegenstandes, die allein hierher gehörige, in Betracht kommt.

Nur ein Beispiel und zwar einer immer noch relativ maßvollen Erleichterung ist das des Silbermünzfußes in Deutschland seit Ende des 15. Jahrhunderts, wo dieser Fuß zunächst aus der Darstellung des Goldguldens in Silber hervorgegangen war. Von 8 Stück auf 1 M. f. S. ($1^3/_4$ des 14 Taler preuß.-Fußes) wurde er bald erleichtert durch Verringerung der Feinheit und dann durch weitere Umwandlungen. 1517 wird der Joachims-Taler (daher der Name) zu $8^8/_{15}$ auf 1 f. M. geprägt. Nach verschiedenen, das ganze Jahrhundert sich hinziehenden, alle mehr oder weniger mißlungenen Reformversuchen, auch in Reichsmünzordnungen (z. B. 1559, 1567) und unter Miteingreifen von einzelnen Reichsständen für sich, dann nach den Wirren, besonders auf dem Scheidemünzgebiete kurz vor und im Beginn des 30 jährigen Krieges („Kipper- und Wipperzeit") war man vertragsweise (zwischen Brandenburg und Kursachsen) 1667 im

„Zinna'schen" Münzfuß zu einem solchen von $10^1/_2$ Taler auf 1 Mk. f., 1690 im „Leipziger" Fuße (zwischen den genannten und anderen Gebieten und später im Reiche) zu einem 12 Taler- oder 18 fl.-Fuße, 1748 ff., 1753 zum Wiener „Konventionsfuß" von 20 fl. oder $13^1/_3$ Taler gelangt. Preußen nahm 1750 den sog. Graumann'schen 14 Taler-Fuß an, der nach neuen Münzwirren sich endgültig hier und in anderen norddeutschen Gebieten bis 1857 behauptet hat. In Süddeutschland wurde aus dem Konventionsfuß der $24^1/_2$ fl.-Fuß. Im Wiener Vertrag von 1857 bedingte der neue Vereinstalerfuß von 30 auf 1 Pfd. f. S. eine letzte kleine Erleichterung für Taler und süddeutsche Gulden um 0,22 %, in Österreich vom Konventionsgulden zum österreichischen um 5,23 %.

Die geheimen und offenen Erleichterungen des Münzfußes, der Münzeinheiten und der einzelnen Münzstücke gleichen Namens von verschiedenem Metallgehalt sind auch das Kreuz der münzgeschichtlichen Untersuchungen und der Verwertung von Geldpreisen und Geldlöhnen für die Preis- und Lohngeschichte und Statistik und zum Teil für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte. Um so mehr, zumal dabei meistens das schwer zu lösende Problem mit auftaucht, festzustellen, ob, wann, wo und wieweit Änderungen des Münzfußes in den Preisen und Löhnen zum Ausdruck kommen, — der oben schon besprochene Punkt (S. 227 ff.).

e) Zulässige Fehlergrenzen der Münzstücke (Remedium, Toleranz).

α) Notwendigkeit und Begründung. Eigentlich müßten die einzelnen Münzen (Münzstücke) in einem streng rationell gestalteten Münzwesen genau dem Münzfuße, nach welchem sie gesetzlich gemünzt werden, entsprechen, also genau den betreffenden Feingehalt und Gewichtsbetrag des Metalls, speziell die Edelmetallmünzen des Goldes und Silbers enthalten. Dies völlig genau bei jedem einzelnen Stück zu bewirken, macht aber technische Schwierigkeiten und Kosten, um so höhere, je unvollkommener die ganze Prägetechnik ist, daher früher mehr als jetzt, aber auch jetzt sind sie nicht ganz verschwunden. Da nun geringe Fehler im Wesentlichen ohne nachteiligen Einfluß auf die Geldfunktion der Münzen sind, zumal bei gewissen möglichen und nicht besonders schwierig anzuwendenden Kautelen, können und dürfen kleine notgedrungene Abweichungen vom münzfußmäßigen Feingehalt und Gewicht der Münzen ohne Bedenken zugelassen werden. Das ist auch seit langem und allgemein üblich und geschieht auch heute noch bei vervollkommneter Münztechnik und Befolgung streng rationeller Münzpolitik. Es werden demnach im Gesetz Fehlergrenzen nach oben und unten zu in Feingehalt und Gewicht für die einzelnen Münzstücke zugelassen, das sog. Remedium. Die mit Fehlern innerhalb dieser Grenzen versehenen Münzstücke gelten trotz dieser

Fehler für gesetzliches Geld und die einzelnen, wenn auch demgemäß in Feinheit, im Gewicht oder in Beidem etwas verschiedenen Stücke derselben Art (Sorte, Nennwertgröße) als gleichwertig und nach dem Gesetz untereinander als unbedingt vertretbar. In diesen Bestimmungen über Remedium liegt daher eine notgedrungene, aber volkswirtschaftlich unbedenkliche Konzession an technische Schwierigkeiten, ein Kompromiß zwischen diesen und dem Ideal.

β) Kautelen. Aus dem Gesichtspunkt und nach den Anforderungen rationeller Münzpolitik müssen aber, können jedoch auch eine Reihe von Kautelen in bezug auf das Remedium aufgestellt und genügend zur praktischen Geltung gebracht werden. Die neuere Münzpolitik tut das allgemein, die frühere hat es nicht immer getan, namentlich mitunter auch hier wieder fiskalische Politik absichtlich mit betrieben oder doch unbedenklich zugelassen, d. h. als unschädlich für die Geldfunktion der Münzen angesehen. Das ist falsch. Verstöße gegen einige der hier als Grundsätze aufzustellenden Kautelen erschweren u. a. auch die Lösung der Aufgaben richtiger Erhaltung des Münzwesens in gutem Zustande.

aa) Das Remedium ist lediglich nach technischen Rücksichten, daher ist so klein als nur möglich eine zulässige Abweichung in Feingehalt und Gewicht zu bestimmen. Da die Dinge hier bei den einzelnen Münzstücken, namentlich nach deren Wertgröße, etwas verschieden liegen, ist es richtig und zulässig, die erlaubte Fehlergrenze etwas verschieden zu bestimmen, namentlich im Allgemeinen bei weniger wertvollen und bei kleineren Münzen etwas weiter als bei wertvolleren und größeren, daher bei Silber- als bei Goldmünzen, bei kleinen als bei größeren Stücken, bei Scheidemünze als bei groben Münzen.

Jedem etwaigen Fortschritt der Technik können indessen die Bestimmungen über das Remedium nicht folgen, wenn auch mit Recht die Abweichungsgrenzen mit dem Fortschritt der Technik verkleinert worden sind. Aber wenn in ein Münzwesen, welches Münzen mit einem etwas größeren Remedium in Umlauf hat, neue Münzmengen derselben Sorten mit einem geringeren aus den Münzstätten einströmen, entstehen neue Inkongruenzen, welche störend wirken können. Man müßte dann eventuell die alten Münzen erst wieder umprägen, was bei einem schon bisher mäßigen Remedium doch nicht notwendig erscheint und erhebliche Kosten machen würde. Nur bei einer allgemeinen Münzreform, welche ohnehin mit umfangreichen Um- und Neuprägungen verbunden ist, wird eine technisch mögliche und nicht zu kostspielige weitere Einengung der Fehlergrenzen sich empfehlen.

bb) Die kleinen Fehler der einzelnen Münzstücke in Feingehalt und Gewicht dürfen nur ein Ergebnis des Zufalls sein, so daß sich auch diejenigen im Gewicht in der Masse der Münzstücke jeder Sorte nach Wahrscheinlichkeit ausgleichen, indem bei ebensovielen Stücken das Remedium im Plus als im Minus vorkommt. Alsdann ist die Gesamtheit der Stücke doch mit dem richtigen Edelmetallgehalt versehen. Daher darf namentlich nicht, wie es früher vorgekommen, seitens der Münzverwaltung und der Münzstätten selbst auf für sie günstige Fehler der Münzstücke, auf solche mit dem Remedium im Minus, künstlich hinzuwirken gesucht werden. Das wäre eine unzulässige Erleichterung des Münzfußes.

cc) In der Masse der Münzen muß vielmehr, was technisch erreichbar ist, der gesetzmäßige Münzfuß in Feingehalt und Gewicht der Münzen wirklich innegehalten werden, also genauer und voller Feingehalt und Gewicht bestehen.

Die Münzstücke, welche diesen Grundsätzen entsprechen, gelten dann als gesetzlich geprägte, richtige und gleichwertige. Die Münzordnungen oder Gesetze regeln die Einzelheiten, die heutigen meist ziemlich, auch in den Zahlensätzen, übereinstimmend und diesen Grundsätzen gemäß, sie werden auch richtig und genau durchgeführt und es wird hierüber wirksam Kontrolle geübt.

Beispiele aus der neueren deutschen Gesetzgebung. Im Wiener Münzvertrag von 1857 und den ihn ausführenden deutschen einzelstaatlichen Gesetzen war bei den damaligen Goldkronen ($^1/_{50}$ Pfund f. G.) und deren Hälften das Remedium in der Feinheit 2, im Gewicht $2^1/_2$ ‰, bei den silbernen 2 Tlr.-Stücken je 3, den Eintalerstücken 3 und 4, den $^1/_6$ Talerstücken 5 und 10 ‰. Bei den neuen deutschen Reichsmünzen ist das Remedium bei den Goldmünzen zu 20 und 10 Mk. 2 im Feingehalt, $2^1/_2$ ‰ im Gewicht, bei den Silbermünzen bzw. 3 und 10 ‰ (ausschließlich der ehemaligen silbernen 20 Pfennigstücke). Bei den französischen Goldmünzen ist das Remedium (Tolérance) für Feinheit und Gewicht 2 ‰, bei den Silbermünzen 3 für Feinheit, ebenso bei den 5 Franks-Stücken für Gewicht, bei den 1 und 2 Franks-Stücken 5, bei den $^1/_2$ Franks-Stücken 7, den 20 Cent.-Stücken 10 ‰.

f) Andere Formpunkte. Auch sie sind münztechnisch, münzpolitisch und wirtschaftspolitisch nicht gleichgültig, selbst die ästhetischen, künstlerischen Momente dabei nicht, weil davon wenigstens mehrfach mit die praktische Brauchbarkeit der Münzen im Verkehr, das Maß der Abnutzung, die größere oder kleinere Schwierigkeit der Nachahmung und Fälschung, auch der Täuschung abhängt. Nach ihrer ästhetischen, künstlerischen

Seite haben die Münzen seit jeher eine kunstgeschichtliche und kulturhistorische sowie eine Bedeutung als historische Dokumente, womit sich ein eigener Zweig der „Münzwissenschaft" (Numismatik) beschäftigt. Aber auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung hat diese Seite der Münzen, sofern ihre schöne Gestaltung erzieherisch auf den Kunstsinn mit einwirken kann und kunstgewerbliche Aufgaben von Nutzen auch nach andrer Richtung hin stellt. Im einzelnen handelt es sich um folgende Punkte:

α) Von der Größe, dem Umfang und der Ausdehnung (Durchschnittsmaße), der Dicke, Schwere der Münze hängt die Brauchbarkeit, die Hantierung mit ihr im Verkehr wesentlich mit ab. Das oben darüber Gesagte kommt auch hier wieder in Betracht. Größerer Umfang der Oberfläche bedeutet größere Abreibungsfläche, damit Abnutzung. Man prägt in neuerer Zeit mit deshalb Münzen gleichen Gewichts lieber etwas dicker und dafür mit kleinerem Durchmesser und Oberfläche, wobei aber wieder enge Grenzen gezogen sind, weil dickere Münzen in andrer Hinsicht unbequem sind. Scharfes Gepräge, auch der Bildnisse, Inschriften ist erwünscht, um Fälschungen zu erschweren, aber bedingt leicht wieder, besonders wenn die Bilder usw. etwas erhaben sind, stärkere Abnutzung. Wichtig ist besonders gute scharfe Randprägung (im Ring), früher ein wesentlicher Mangel. Besser ist wohl ein gekerbter, als ein mit tiefgehenden oder hochstehenden Inschriften versehener Rand, weil absichtliche, gewinnsüchtige Veränderungen, Feilungen, Beschneidungen im letzteren Fall leichter vorzunehmen und doch schwerer wahrzunehmen sind als im ersten Fall. Ein auch heute wohl besonders bei Goldmünzen nicht ganz unwichtiger Punkt, m. E. ein mangelhafter bei unseren jetzigen deutschen Goldmünzen.

β) Die Bezeichnungen, Inschriften, Bilder, symbolische wie andere, sollten in erster Linie dem Zwecke dienen, jede Münze sicher und leicht als das erkennen zu lassen, was sie ist, welchen Nennwert und Metallwert sie hat.

aa) Daher sollte sie, zumal eine Münze, welche bei einer Münzreform mit einem andern, bisher unbekannten oder ungebräuchlichen Namen ausgegeben wird, möglichst den vollen Namen, welcher für den Nennwert der Münze entscheidet, ferner das betreffende Zahlzeichen deutlich tragen. Dieser Forderung müssen andere Rücksichten weichen, daher z. B. Bilder und nicht sich auf Geld und Münze beziehende Inschriften, wie Fürstentitel. Wenn diese überhaupt auf den Münzen stehen sollen, so dürfen sie nur in einer Weise angebracht werden, daß die angegebenen wesentlichen Inschriften genügend Platz finden. (Fehler der ersten neuen deutschen 10 Markstücke, welche wegen zu großen Wappenbildes nur mit „10 M." statt „10 Mark" bezeichnet waren, bei einem der Volksmasse ganz neuen Münznamen für eine ganz neue Münze. Das ist später abgeändert worden). Auch genügende Deutlichkeit und Sichtbarkeit des Zahlzeichens, wiederum zumal bei neuen, bisher unbekannten Münzen, ist zu fordern, u. a. um Betrügereien an Unkundigen zu erschweren (vorgekommene Fehler bei der österreichischen Münzreform 1857, so

bei den $^1/_4$ fl.-Stücken). Bloße Zahlzeichen, ohne Beifügung des betreffenden Namens auf der Münze anzugeben, wie bisweilen bei kleinen Scheidemünzen, ist auch nicht ganz unbedenklich. Auch die Sprache auf den Münzen ist ein Punkt von Bedeutung. Die ältere Benutzung des Lateinischen ist mit Recht meistens derjenigen der Landessprache gewichen, im Einklang mit der allgemeinen modernen Entwicklung. Aber Schwierigkeiten liegen hier in polyglotten Staaten (Österreich, Ungarn, Schweiz usw.) vor. Bei der technischen Unmöglichkeit der Verwendung mehrerer Sprachen nebeneinander auf den Münzen, aus Raummangel, wie etwa auf Banknoten und Papiergeld, wird das neutrale Lateinisch (zum Teil in der Schweiz) noch ein passendes Hilfsmittel sein können oder es muß eben eine „herrschende“ Sprache hier ausschließlich zur Anwendung kommen, — dann mit einigen mißlichen, aber unvermeidlichen Konsequenzen für die anderssprachlichen Bevölkerungsteile (Russisch, gar Magyarisch auf den russischen und ungarischen Münzen). — Auch für „internationale“ Münzen im Umlauf verschiedener Staaten liegt hier eine nicht ganz zu beseitigende Schwierigkeit vor, wenn man sich nicht mit Chiffern hilft. — Auch die Angabe der Verhältniszahl, z. B. bei Teilstücken der Münzeinheit zu dieser, kann wenigstens für einige Münzen in Erwägung kommen.

bb) Eine andere Frage ist, ob auch eine Bezeichnung auf die Münze gehört, welche sich auf ihren Metallgehalt, daher auch ihr Verhältnis zum Münzgrundgewicht, damit auf den Münzfuß bezieht, z. B. wie früher auf unseren Talern: „14 eine Mark f. S.“ oder „30 ein Pfund f. S.“ Das ist jetzt bei unseren Münzen fortgefallen. Ob ganz mit Recht? Wenigstens die sog. vollwichtige Münze (Kourantmünze, mit voller gesetzlicher Zahlkraft) soll eben doch eine bestimmte Gewichtsmenge feinen Metalls nicht nur repräsentieren, sondern sein. Das auf ihr anzugeben, ist auch heute noch passend. Es dient auch dazu, den Charakter des reinen Metallgeldsystems mit vollem Realwert der Münze in dieser deutlich hervortreten und die einzelne Münze deutlich als das erscheinen zu lassen, was sie sein soll, sein will und tatsächlich, vom Remedium abgesehen, auch ist: eben eine bestimmte Gewichtsmenge feinen Edelmetalls, Golds oder Silbers. Dadurch wird auch einer Übertreibung der Bedeutung des „staatlichen Stempels“ leichter vorgebeugt, zugleich erwünschtermaßen schiefen Konsequenzen aus der „Nennwerttheorie“ für Begriff, Wesen, Wertbemessung von Geld und Münze und ebenso unhaltbaren Konsequenzen einer „staatlichen“ Geldtheorie.

cc) Auch die altüblichen sonstigen Bezeichnungen der Münzen verlangen noch eine Betrachtung, die Angaben der Jahreszahl der Prägung, des Namens des Staats, der die Münze ausgibt, die Anbringung von Wappen, sonstigen Symbolen, Bildnissen des Landesherrn u. dgl. m. in monarchischen Staaten. Die Angabe der Jahreszahl und des Staats ist geboten, des letzteren mit Namen am Besten, was genügen kann. Die Beifügung des Wappens u. dgl. und von Bildnissen erscheint auch heute noch selbst im Zeitalter der Photographie zulässig und als ehrwürdiger alter Brauch passend. Aber alle solche Bezeichnungen, Bilder usw. dürfen den Raum auf der Münze für die angeführten wesentlichen Punkte, welche auf die Münze gehören,

um sie genau als die und die Münze erkenntlich zu machen, nicht zu sehr beschränken. In Einheitsstaaten mit einheitlicher Staatsmünzprägung bietet die Sache dann weiter keine Schwierigkeiten. Die etwa bestehenden verschiedenen Münzstätten desselben Staats können durch Buchstaben u. dgl. passend kenntlich gemacht werden, um die Herkunft einer Münze feststellen zu können, was zur Kontrolle erwünscht bleiben kann. Etwas schwieriger liegt die Frage der Bildnisse, Wappen u. dgl. in komplizierten staatsrechtlichen Gebilden, wie Bundesstaaten u. dgl. Eine einheitliche, gleichmäßige Bezeichnung, wie in republikanischen Bundesstaaten üblich (Schweiz, Vereinigte Staaten), ist ein Vorzug und nähert so deren Münzwesen erwünschtermaßen dem des Einheitsstaats. In bloß personalunierten Staaten oder in so eigenartigen Staatsgebilden wie heute Österreich-Ungarn, ist die Sache auch noch immer einfacher zu lösen, da es sich wenigstens nur um Ein monarchisches Bildnis handelt. Aber in „monarchischen Bundesstaaten“ oder Gebilden wie dem heutigen Deutschen Reich? Die historische Tradition, das dynastische Selbstgefühl hat hier bei uns im neuen Reichsmünzwesen eine zwar münzpolitisch und münztechnisch kaum ganz befriedigende, aber doch nach Lage der politischen Verhältnisse annehmbare Lösung der Frage herbeigeführt. Sie kann durch Bismarcks Autorität gestützt werden, der die getroffene Entscheidung als richtigen Ausdruck der bestehenden neuen staats- und bundesrechtlichen Verhältnisse ansah. Danach ist die eine Seite der Münze gewissermaßen für den Bundescharakter des Reichs und seiner Münzen gewonnen und reserviert worden, sie trägt das Reichswappen und sie oder die andere Seite (bei den kleineren Münzen) auch die Bezeichnung „Deutsches Reich“, die andere Seite ist dagegen dem Bildnis der Landesherren (und Hoheitszeichen der freien Städte) vorbehalten worden, in deren Münzstätten oder (auch auf andren Münzstätten für sie) die Münzen geprägt werden. In dieser Weise werden aber nur die Goldmünzen und die Silbermünzen im Werte von 2 Mk. und darüber geprägt, während die kleineren Münzen aller Art nur mit Reichswappen und Reichsnamen versehen sind. Da einmal die Prägung der Reichsmünzen nicht auf Reichsmünzstätten, sondern auf Landesmünzstätten erfolgt, lag eine solche Entscheidung auch bei den größeren Münzstücken nahe. Aber sie hat münzpolitisch und münztechnisch doch die mißliche Folge, eine ziemliche Anzahl von Münzen mit verschiedenen Bildnissen usw. dem Verkehr zuzuführen, da eine Reihe von Einzelstaaten noch eigene Münzstätten hat und betreibt und sogar auf diesen für Staaten ohne eigene Münzstätten geprägt wird, was gerade neuerdings auch für Kleinstaaten wieder mehr geschieht. Eine gewisse Münzzersplitterung und Uneinheitlichkeit der Goldmünzen und größeren Silbermünzen ist so immer noch bei uns verblieben, was Nachahmungen, Fälschungen erleichtern könnte und den Mangel strafferer politischer Einheit, hier im nachteiligen Unterschied zum Münzwesen republikanischer Bundesstaaten, auch hier nicht erwünscht Jedermann vor Augen führt, auch dem Ausländer; nicht nur ein „rein politisches“, sondern auch ein „volkswirtschaft-politisches“ Bedenken. Für den Umlauf im ganzen Reiche und selbst darüber hinaus bestimmte Münzen, wie Goldmünzen, müssen auch durch allgemeine Vertrautheit mit deren Aussehen dazu

fähig sein. Das kann mit Münzen, welche nur in geringem Betrage z. B. das Bildnis eines der deutschen Kleinfürsten tragen, doch nicht immer der Fall sein. Wenn die Weiterentwicklung dahin führte, daß man einmal auch hier „dem Kaiser gäbe, was des Kaisers ist", wenigstens betreffs der Goldmünzen, so läge das wohl auch im Interesse des deutschen Münzwesens und seiner befriedigenden Funktion selbst.

2. Volkswirtschaftliche Anforderungen an das Münzwesen und an die einzelnen Münzen sowie bezügliche Aufgaben der Münzpolitik.

a) Münzeinheit und Münzfuß als volkswirtschaftliche Angelegenheiten.

Diese Seite ist die wichtigere des Problems, aber die Ergebnisse der oben vorausgehenden Behandlung der technischen Seite sind bei der Lösung zu berücksichtigen (S. 471). Die ganze Frage hängt auch mit dem Währungsproblem zusammen, speziell mit der Wahl der Währung, des Währungsstoffs, bei Edelmetallwährung daher mit der Entscheidung über Gold- oder Silberwährung und auch über einfache und Doppelwährung. Sie läßt sich hier jedoch so behandeln, daß man die eine oder andere dieser Währungen als bestehend voraussetzt. Aber die Erörterung darüber, was hinsichtlich der Münzeinheit zweckmäßig und erwünscht ist und welche Folgen die Wahl einer Münzeinheit verschiedener Wertgröße mit sich bringt, führt auch wieder zu Ergebnissen, welche in der Frage der Währungswahl mit zur Berücksichtigung kommen können, unter Umständen selbst mehr oder weniger sollten und müßten und jedenfalls zu gewissen Forderungen betreffs der Einrichtung des Münzwesens einer bestimmten Währung, so der Goldwährung führen.

α) Größere und kleinere Münzeinheiten überhaupt und ihre Folgen als volkswirtschaftliche Angelegenheiten betrachtet, aber unter näherer Berücksichtigung des technischen Moments. „Größer" und „kleiner" wird hier auf die Wertgröße bezogen, genauer gesagt auf die Geldwertgröße. Bei einem Gelde, wie dem Edelmetallgelde, von realem Stoffwert hat die Wahl der Münzeinheit verschiedener solcher Werte aber gewisse notwendige Folgen für die körperliche Größe der Münzen, welche die Münzeinheit und deren etwaige Vielfache und Teile darstellen. Denn wenn die Höhe dieses Stoffwerts auch mit auf der Geldfunktion dieses Stoffs beruht, den Wert des aus dem Stoff hergestellten Münzstücks bestimmt doch, wenigstens bei den hier zunächst allein in Betracht kommenden sog. vollwichtigen Münzen — von kleinen, später zu be-

trachtenden Abweichungen abgesehen — ausschließlich die Menge feinen Metalls, welche die Münze enthält, ohne Zuhilfenahme eines speziellen Kreditmoments, wie bei der Scheidemünze (einschließlich der Silbermünze der Goldwährung und zum Teil auch der Doppelwährung).

aa) Daher kommen bei großen und kleinen Münzeinheiten und andrerseits auch bei Vielfachen und Wertteilen dieser Münzeinheiten, welche in eigenen Münzstücken dargestellt werden, jene Maximal- und Minimalgrenzen mit in Betracht, welche nach dem Früheren hier aus technischen Gründen zu ziehen sind. Über eine Werteinheit von etwa 20 Mark bei Goldwährung und etwa 3—4 Mark bei Silberwährung hinaus verbieten sich also Münzeinheiten aus Gold dort und aus Silber hier, wenn sie aus Gold und Silber selbst in eigenen Münzstücken, wie erwünscht, dargestellt werden sollen. Und andrerseits verbieten sich ebenso unter eine Werteinheit von 10 Mk. und bzw. 1/2 Mk. hinab Münzeinheiten aus Gold und bzw. aus Silber, welche als eigene Münzstücke geprägt werden sollen, namentlich, wenn ihre Legierung nicht über die normale (10%) hinausgeht. Das würden demgemäß die etwaigen Grenzziffern für als Münzstücke selbst geprägte Münzeinheiten sein, soweit technische Gründe in Frage kommen. Einigermaßen stimmen damit die historischen Vorkommnisse auf dem Münzgebiete überein.

bb) Größere und kleinere Münzeinheiten bei Gold- und Silberwährung ober- und unterhalb dieser Grenzen können nicht wohl als eigene Münzstücke aus dem betreffenden Metall selbst hergestellt werden. Will man sie dennoch haben, so wird es sich regelmäßig nur um kleinere Münzeinheiten, als durch Goldstücke, bei Goldwährung, um größere Münzeinheiten, als durch Silber dargestellt werden können, bei Silberwährung handeln können.

cc) Das schließt dann die Notwendigkeit ein, die Münzeinheit selbst bei Goldwährung aus Silber, das nach einem festen Goldwert angesetzt wird, bei Silberwährung aus Gold, das nach einem festen Silberwert berechnet wird, in Münzstücken darzustellen. Daraus folgt aber notwendig die mißliche und schwierige Aufgabe, die beiden Metalle und die aus ihnen geprägten Münzen in Einem Geld- und Währungssystem zu kombinieren und hierbei den großen Schwierigkeiten zu begegnen, welche die Schwankungen der Wertrelation beider Metalle zueinander unvermeidlich mit sich bringen.

αα) An der Aufgabe, Goldmünzen als höhere Wertgrößen oder als Vielfaches einer bestimmten Silbermünzeinheit mit Silberwährung zu kombinieren, hat man sich früher und bis in die Neuzeit öfters versucht, ohne genügenden Erfolg. Man ist regelmäßig entweder zur Goldwährung übergegangen oder bei der Silberwährung mit kleinerer Münzeinheit, welche sich durch Silberstücke darstellen läßt, verblieben, es dem Verkehr über-

lassend, etwaige Landesgoldmünze, ebenso wie fremde, neben der Silbermünze zu einem wechselnden Wertverhältnis von Gold zu Silber (Kurs) im Umlauf anzuwenden.

ββ) Bei einer kleinen Münzeinheit in der Goldwährung hat man deren Darstellung in Silberstücken nicht vermeiden können. Um den Schwankungen der Wertrelation Rechnung zu tragen, hat man alsdann diesen Silbermünzen, d. h. den Münzeinheitsstücken, sowie deren kleineren Vielheiten (unter der Grenze des kleinsten Goldmünzstücks), den Charakter der Scheidemünze oder eines Analogons zu dieser verliehen. Zum Zweck der Sicherung eines festen Geldwerts dieser Silbermünzen sind dabei die nämlichen grundsätzlichen Kautelen zur praktischen Anwendung gelangt, wie zur Sicherung eines festen Gleichwerts („Pari") zwischen vollwichtiger und Scheidemünze überhaupt. So vorzugehen ist auch notwendig und bei strenger Durchführung der Grundsätze auch erfolgreich. Aber bei solchen Silbermünzen der Goldwährung ist es doch eine erheblich schwierigere Aufgabe, als bei der sonstigen Scheidemünze. Darüber unten mehr.

γγ) Jedenfalls bleibt es doch auch etwas Anomales und Nichterwünschtes, eine Münzeinheit zu besitzen, welche im Prägestoff, auf den sie sich bezieht, gar nicht hergestellt wird und werden kann, eine Quote Gold bedeutet, aber in Gestalt von Silberstücken selbst allein sichtbar wird, wie die kleine Münzeinheit der Goldwährung z. B. unsere Mark, der Frank, wenn als Münzeinheit bei Goldwährung aufgefaßt, was er allerdings ursprünglich nicht war und in Doppelwährungssystemen nicht völlig ist, ähnlich Dollar, Rubel, österreichische Krone und andere kleine Goldmünzeinheiten. Von vornherein kommen so in das Geld-, Münz- und Währungswesen Fiktionen hinein, welche immer ihr Bedenkliches haben. Trotz etwaiger sonstiger unliebsamer Konsequenzen, welche große Münzeinheiten nach den folgenden Ausführungen mit sich bringen, wäre es doch richtiger, bei Goldwährung eine solche große Münzeinheit zu wählen, welche in Gold selbst noch als Münzstück praktisch brauchbar dargestellt werden kann, also wenigstens in der Minimalgröße eines derartigen Goldstücks, bei uns der deutschen „Krone", des 10 Mk.-Stücks, im Frankensystem des 10 Franks-Stücks, dann auch notwendig mit einem geeigneten Namen für ein solches Stück.

β) Weiteres über Vorzüge und Nachteile größerer und kleinerer Münzeinheiten. Einiges davon hängt auch mit der Frage der Rechnungseinteilung und des Teilstück-

wesens (Stückelung) im Münzwesen zusammen. Eine große Münzeinheit vermindert, eine kleine vermehrt den „Zahlenballast“ für Kopf- und Schriftrechnen, was sich wieder, privat- und volkswirtschaftlich, in Verringerung und Erhöhung des Mühe-, Arbeits-, Kostenaufwands ausdrückt.

Vorteile und Nachteile, welche durch umgekehrte in der Vereinfachung der Rechen- und Schreibarbeit, wie einerseits Ausreichen mit 2 Spalten (Kolonnen) in der Rechnung, unter Anwendung des Dezimalsystems und der Centesimaleinteilung selbst mit einer Spalte bei der kleinen, so anderseits durch die Notwendigkeit z. B. 3 Spalten in der Rechnung, zumal der beim Duodezimalsystem bei einer großen Münzeinheit, allerdings mehr oder weniger ausgeglichen und aufgewogen werden können. (Es zeigt sich leicht in Vergleichungen, z. B. von Pfund Sterling, ehemaligen deutschen Talern mit Franks, Mark.) Die Anwendung auch der Dezimalrechnung mit Centesimaleinteilung bei größeren Münzeinheiten (Dollars, Rubel, Gulden österreich., holländ. Währung) vermindert zwar auch bei solchen einige Unbequemlichkeiten. Aber bei ganz großen Münzeinheiten kann man diese Rechnung und Einteilung kaum anwenden, weil die Hundertteile noch zu groß bleiben (20 Pfennig beim Pfund Sterling!) und die Tausendteile, selbst wenn sie noch brauchbare Werteinheiten darstellen (2 Pfennig in eben genanntem Fall), wieder den Zahlenballast sehr steigern.

γ) Schwieriger und wichtiger ist ein spezifisch wirtschaftlicher Punkt, wie der folgende: der Nachweis eines Einflusses der Größe der Münzeinheit und gewisser Vielfacher und üblicher Quoten ($^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$, $^1/_{10}$) davon auf die Preis- und besonders die Taxbildung für Waren und Dienstleistungen, auch auf gewisse Arbeitslöhne und auf teils damit zusammenhängende, teils auch davon unabhängige wirtschaftliche Wertvorstellungen, auch über „Werteinheiten“. aa) Besonders für den Kleinverkehr, den Konsumentenverkehr, dann im Verkehr, wo es sich um „Honorierung“, wenn auch mit ökonomischen Werten, handelt, macht sich ein solcher Einfluß geltend, wobei dann u. a. auch die Größe der Münzeinheit selbst, ferner der kleinsten Münzstücke überhaupt und wieder diejenige der wichtigeren Teilstücke, Sorten, Kupfer-, Nickel-, Silber-, Goldmünzen eine gewisse Bedeutung gewinnt.

In diesem Verkehr wirken eben „freie Konkurrenz“ und „Verfolgung des höchst möglichen Vorteils auch in jedem Einzelfall“ nicht so allgemein, direkt und stark, wie im Großverkehr (Großhandel), wo sich alle Preisfestsetzungen bis in kleine Werteinheiten genau nach diesem Motiv im Konkurrenzsystem zu vollziehen streben. In jenem anderen Verkehr spielen dagegen Sitte, Herkommen, „Ehrengesichtspunkte“ ein große Rolle neben und selbst statt der rein ökonomischen Momente. Man bevorzugt hier auch „runde“ Preis-, „Honorarsätze“ (bis mit zum „Trinkgeld“ hin). Hier richtet sich dann Vieles nach der Wertgröße der Münzeinheit und nach be-

stimmten festen Quoten und Vielfachen dieser runden sich Preise, Taxen, Löhne, Honorare danach mit ab, regulieren sich aber auch Neubildungen von Preis- und Lohnsätzen und Taxen hierfür nach den Münzeinheiten, deren Quoten und Vielfachen. Unter dem meist übermächtigen Einfluß der Produzenten, Händler, Wirte, auch unter der Nachgiebigkeit der Betroffenen, aus Rücksichten auf Eitelkeit, soziale Stellung führen dann namentlich sonstige Preissteigerungen usw. im Großverkehr infolge Verteuerung der Produktion selbst, regelmäßig im Kleinverkehr zu „Abrundungen nach oben zu“. Die Betroffenen sind also die höher Belasteten, mit geringer Aussicht, einmal wieder weniger belastet zu werden, weil sich eben die neuen Sätze taxartig einbürgern, bei Honorar- und ähnlichen Zahlungen auch in der Sitte. Eben deswegen machen sich auch allgemeine Preisermäßigungen im Großverkehr, in der Produktion überhaupt nicht oder schwächer und langsamer und für die Konsumenetn usw. nicht so leicht im „Abrunden nach unten zu“ geltend. Wo, wie z. B. in vielen Teilen Deutschlands, namentlich Norddeutschlands Pfennigrechnung, Kupfergeldgebrauch nicht üblich, wird daher auch die Größe des kleinsten und zweitkleinsten nächsten Teilstücks von Bedeutung für die Gestaltung der Preissätze und andrer solcher Zahlungssätze werden.

bb) Namentlich nicht allzu starke Verschiedenheiten der Wertgröße der Münzeinheiten — wie z. B. diejenigen zwischen skandinavischer Krone, deutscher Mark, österreichischer Krone, Frank — werden daher die angedeuteten Wirkungen für Preis-, Dienstlohn-, Trinkgeld-, Honorarsätze haben, wie auch Vergleichungen und Erfahrung zeigen. Da richtet sich auf diesem Gebiete Vieles nicht nach dem eigentlichen Geldwert der Münze, sondern wenigstens mit, und in der dargelegten Weise, nach den Münzeinheiten und den Münzstücken selbst. Diese Einheit, deren bestimmte Quote und deren Vielfaches in bestimmten Zahlensätzen wird Entgeltseinheit und lebt man danach daher dann „billiger“ oder „teuerer“, gewiß nicht allein, aber mit wegen des hier einmal Üblichen.

Für die Masse der sozial und ökonomisch schwächeren Bevölkerung, auch der unteren Mittelklassen als Konsumenten, Käufern, Vergütern von Dienstleistungen u. dgl. liegt darin der Vorteil einer kleineren Münzeinheit, freilich für Teile davon (z. B. die mit Trinkgeld bezahlten, gewisse Dienstgewerbe u. dgl.) auch wieder ein Nachteil als Produzenten, als Dienstleistungen Ausübende. Auch bei größeren Wertunterschieden der Münzeinheit (Taler, Gulden, diese und Mark oder Frank, kontinentale Münzeinheiten verglichen mit Souvereign, Dollars) macht sich das Gesagte wohl auch etwas mit geltend, aber doch weniger, Andres übt hier mehr Einfluß. Übertreibungen wie „in Amerika ein Dollars wie eine Mark“ laufen unter.

cc) Zumal bei Münzänderungen, welche mit Übergang von einer kleineren zu einer größeren Münzeinheit verbunden sind und eventuell dann auch andere Quotenberechnungen und

Münzstücke dafür einführen, drohen daher aus solchen Verhältnissen und „Abrundungsbestrebungen nach oben zu“ Störungen hervorzugehen und dadurch leicht Benachteiligungen der kleinen Leute, der Kreise mit festen Einnahmen.

So wohl 1871/73 ff. etwas in Süddeutschland, als die Mark (gleich 35 Kreuzer) tatsächlich vielfach an die Stelle des halben Gulden von 30 Kreuzer trat. Auch nicht genügendes Aufgehen der einen Münzsorte in die andere, wie in diesem Fall, wirkt so. Umgekehrt ist in England ein charakteristisches Beispiel das Festhalten an 21 sh. oder 1 Pf. Sterl. 1 sh. in Honorar-, Preissätzen (z. B. im Buchhandel) statt des Pfunds. Beim Übergang von der größeren zu einer selbst nur so wenig kleineren Münze, wie von der Guinee (21 sh.) zum Sovereign (20 sh.), wurden die Interessenten durch die Festhaltung des alten Satzes vor nachtheiligen Wirkungen für sie auf diese Weise bewahrt: die „Abrundung nach unten“ gelang, gegen das Interesse der Zahlenden, dem Publikum nicht.

δ) Endlich spielt auch eine Art psychologisches Moment in dieser Frage der Größe der Münzeinheit mit. Auch daraus können sich gewisse wirtschaftliche Rückwirkungen ergeben. Eine größere Münzeinheit wird in den Wertvorstellungen überhaupt höher gewürdigt als eine kleine, sie führt dadurch zu größerer Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit im Umgehen mit Geld im Allgemeinen und in den unteren Klassen speziell. Sie veranlaßt andrerseits nicht so leicht „Prahlerei mit großen Zahlen“, in Einkommen, Vermögen, weil sich diese in großen Münzeinheiten viel schwieriger gewinnen lassen.

Das Herumwerfen mit „Millionen“, gar „Milliarden“, das Protzen des „Millionärs“ und „Milliardärs“ sind Parvenuerscheinungen, welche mit manchem Anderen, aber — etwas auch mit dem Gebrauch kleiner Münzeinheiten zusammenhängen, eine „Million in Mark, in Frank“ ist leichter erworben, kommt öfter als eine in Talern, Dollars oder gar in Pfund Sterling vor, — eine schwere große Münzeinheit gibt auch dem Reichtum ein solideres Gepräge. Auch hier gibt es charakteristische „volkspsychologische“ Differenzen, welche sozialethisch und damit auch wirtschaftlich bemerkenswert sind.

ε) Die wirkliche Bestimmung der Münzeinheit vollzieht sich regelmäßig im Anschluß an das geschichtlich Überkommene und Bestehende. Man steht keiner tabula rasa gegenüber, die einmal historisch überkommene Münzeinheit ist freilich oft das zufällige Ergebnis zahlreicher Erleichterungen des Münzfußes, wie in den meisten älteren und modernen Münzsystemen, an welchen man aber nun festhielt. Selbst bei größeren „Münzreformen“ wenigstens im Wesentlichen, auch wenn dabei wieder kleinere Änderungen eintraten. Das ist auch begreiflich und berechtigt. Wo, in neuerer Zeit wenigstens, größere Reformen

erfolgt sind, wie besonders im Deutschen Reich 1871 ff., in der Schweiz, in Skandinavien, in Ländern, welche den Frank annahmen, hat dann nur das Hinzielen auf Münzgleichheit, um aus der Verschiedenheit der Systeme herauszukommen und diese so zu vereinheitlichen, den Weg zur Wahl der Münzeinheit mit gewiesen. Dabei können dann wohl eher gewisse allgemeine prinzipielle Gesichtspunkte, wie die im Vorausgehenden behandelten, eine gewisse Berücksichtigung mit finden. In dieser Hinsicht läßt sich auch wohl noch darauf hinweisen, daß die jeweilig passendste Wertgröße einer Münzeinheit auf verschiedenen Stufen der volkswirtschaftlichen Entwicklung, des Nationalwohlstands, der Umsatzverhältnisse und Preisstellungen eine verschiedene ist, bei ärmeren Völkern eine kleinere, bei reicheren eine größere, ebenso in niedriger und höherer Entwicklung, so im vorwaltenden „Agrarstaat" und im hoch entwickelten „Industriestaat", wie Ähnliches auch von der Wahl zwischen Silber- und Goldwährung gilt.

Das, was wir 1871/73 im Übergang von Taler und Gulden zu Mark, also von der größeren zur kleineren Münzeinheit getan haben, hat hiermit, wie aber auch mit dem gleichzeitigen Übergang von der Silber- zur Goldwährung, eigentlich in Widerspruch gestanden. Es erklärte sich durch das Mitspielen anderer Umstände und weil sich so leichter die Münzeinigkeit im neuen Reich herbeiführen ließ. Die an sich passendere Münzeinheit wäre bei uns wohl, wenn nicht der Taler, so etwa eine solche von 2 Mk. Wert, gleich dem damaligen österreichischen Gulden, gewesen. Aber gerade von diesem wollte man sich möglichst vollständig loslösen, aus verschiedenen hier mitspielenden Gründen, namentlich auch, um weniger leicht in die althistorischen österreichischen Münz- und Geldwirren hineingezogen zu werden.

Die Frage der Wahl der Münzeinheit nach volkswirtschaftlichen und rationellen münzpolitischen Gesichtspunkten ist gewiß keine Frage erster Wichtigkeit, wie einige der folgenden und wie diejenige der Währungswahl. Aber sie verdient gleichwohl einmal wieder eine etwas nähere Erörterung, als sie meistens in der Geldlehre neuerdings gefunden hat. Absichtlich hier auch inbezug auf nationales Münzwesen, nicht auf internationales, wo sie mit der Währungsfrage noch näher zusammenhängt.

b) Rechnungseinteilung. Die ältere Duodezimaleinteilung in ihren verschiedenen Formen hat neben der Gewöhnung der Bevölkerung an sie und dem Anschluß an das ältere Maß- und Gewichtssystem auch das für sich, daß sie die wichtige Drittelung ohne Rest von kleineren Brüchen ermöglicht. Ihre Beibehaltung

kann in Ländern wie England nicht auffallen, wo sie in der althistorischen Einteilung des Pfunds in 20 Schilling und des Schillings in 12 Pence (d., deniers) bestehen geblieben ist. Der Übergang von ihr zur Dezimaleinteilung in Verbindung mit dem metrischen System lag anderseits auch nahe und war berechtigt, zumal bei hinlänglich kleinen Münzeinheiten, welche ein Auskommen mit einem Hundertteil als kleinster Rechnungs- und Münzgröße und mit Rechnen in 1 oder 2 Spalten erlauben. Die einfachere Rechenweise dabei, die Vermeidung der gewöhnlichen Bruchrechnung war der wichtige Gewinn, der durch den Nachteil doch nicht aufgewogen wird, mit drei nicht ohne Bruchrest teilen und Münzstücke von Drittelgröße der Münzeinheit und ihrer Hauptteilstücke mehrfach nicht recht für größere Summen in Rollen u. dgl. von 100 Einheiten benutzen zu können. Der umfangreiche Sieg der Hundertteilung der Münzeinheit auch außerhalb des Frankensystems, bei (österreichischen und holländischen) Gulden, Mark, Rubel, Dollar usw. ist doch im Ganzen auch münztechnisch und volkswirtschaftspolitisch ein Fortschritt.

c) Die Herstellung von Münzstücken verschiedener Wertgröße, sog. Münzstückelungswesen. Solcher Stücke sind zwei Hauptkategorien zu unterscheiden, Stücke, welche größer und solche, welche kleiner als die Münzeinheit sind. Bei letzteren zwar nicht immer, weil das von der Größe der Münzeinheit selbst mit abhängt, aber wenigstens bei einer größeren und mittelgroßen Münzeinheit sind weiter zu unterscheiden: größere oder Hauptteilstücke und Kleinteilstücke. Die zweiten sind überhaupt bei jeder Größe der Münzeinheit, auch bei einer kleinen, erforderlich. Solche Münzstücke verschiedener Wertgröße sind ein zwingendes Bedürfnis in jedem Münzsystem, um gewisse Geldzahlungen und Geldumsätze technisch durch unmittelbare Benutzung der Münzstücke selbst bewerkstelligen zu können, sowohl Zahlungen und Umsätze, welche sich nur auf niedrigere Wertbeträge als die der Münzeinheit beziehen, als auch größere, welche nicht in der Münzeinheit oder im Vielfachen von ihr genau aufgehen.

Die Aufgaben, welche hierdurch für die Münzpolitik entstehen, bieten mancherlei, zum Teil erhebliche Schwierigkeiten. Dies um so mehr, weil zugleich dafür gesorgt werden muß, daß die Münzstücke verschiedener Wertgröße in einem festen Verhältnis zueinander stehen und jederzeit leicht genau zu diesem im Verkehr gegeneinander ausgetauscht werden können. Am verwickeltsten sind die Fragen, welche sich auf

die Teilstücke der Münzeinheit bei allen Wertgrößen der letzteren, bei Gold- wie bei Silberwährung, beziehen, und darunter noch besonders diejenigen, welche speziell die größeren, aus Silber hergestellten Teilstücke der Goldwährung betreffen.

α) Größere Münzstücke als diese Münzeinheit, Stücke vom Mehrfachen (eventuell auch in Brüchen, z. B. dem $1^1/_2$ fachen) der Münzeinheit. Ob solche ein wirkliches Verkehrsbedürfnis sind und ob sie, auch in diesem Fall, nach den oben dargelegten technischen Grundsätzen, als praktisch brauchbare Münzen hergestellt werden können, hängt von der Größe der Münzeinheit und des diese darstellenden Hauptmünzstücks ab.

aa) Bei großen Silber- wie Goldmünzeinheiten und Münzstücken dafür bis zur zulässigen Maximalgröße solcher Stücke besteht im Allgemeinen kaum ein solches Bedürfnis und würden die Münzstücke eines Vielfachen der Münzeinheit für den praktischen Gebrauch leicht zu groß, indem sie die früher besprochenen Maximalgrenzen der Größe überschreiten (z. B. 2-Talerstücke, silberne 5-Mark-, 5-Frankstücke, Goldstücke von 40 Mark-, Schilling-, Frankwert, wie sie vorgekommen sind, und noch größere). Ein Mehrfaches einer solchen Silbermünzeinheit kann daher eventuell als Münze nur in Gold hergestellt werden, dann aber mit den Unzuträglickeiten, welche aus der Schwankung der Wertrelation zwischen beiden Metallen entspringen. Statt mittelst solcher zu großer Silber- und Goldmünzen kann hier dem Bedürfnis durch ein System einlösbaren Papiergelds und Banknoten, bei genügenden Kautelen für den steten Gleichwert mit dem Silber- und Goldgeld, daher mit erforderlicher liquider Deckung dieser auf dem Kredit beruhenden Geldsurrogate, entsprochen werden.

bb) Bei kleinen Silbermünzeinheiten wie z. B. Mark, Frank, eventuell noch Gulden, und auch kleinen Goldmünzeinheiten, wie etwa 10-Mark-, -Frank-, -Schillingstücke sie sein könnten, lassen sich Münzstücke vom Vielfachen dieser Münzeinheit bis zu der zulässigen maximalen Wertgröße eines solchen Silber- oder Goldstücks leicht und einfach aus Silber (z. B. 2-, 3-, allenfalls auch noch 4-Mark-, Frankenstücke) und wenigstens Stücke des Zweifachen solcher kleiner Goldmünzeinheiten auch noch aus Gold (20-Mark, -Frank) herstellen. Bezüglich noch größerer Vielfachen von kleinen Silber- und Goldmünzeinheiten liegt die Sache wie im vorigen Fall bei aa. Gutfundiertes Papiergeld und Banknoten können auch hier abhelfen.

β) Hauptteilstücke der Münzeinheit. Wie weit solche ein Bedürfnis des Verkehrs sind, hängt auch von der Größe der Münzeinheit ab. Bei einer großen Münzeinheit, sei es eine silberne oder eine goldene, sind gewöhnlich Hauptteilstücke in verschiedener Größe, besonders zu $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$, $^1/_6$ oder zu $^1/_2$, $^1/_5$, erforderlich, bei einer kleinen meist wenigstens solche zu $^1/_2$. Hier liegen die Dinge nun wesentlich verschieden bei Silber- und bei Goldwährung, und zwar erheblich einfacher und insofern günstiger bei der ersten. Ein Punkt von Bedeutung auch für die Währungsfrage und für die Wahl zwischen Silber- und Goldwährung, welcher hier gleich vorweg erledigt wird.

aa) Die Hauptteilstücke der Silberwährung können ohne Schwierigkeit, bei einer kleinen wie bei einer großen Silbermünzeinheit, aus demselben Metall, wie diese Münzeinheit, also aus Silber hergestellt werden, wie das auch stets geschieht, und selbst zu dem proportional gleichen Gehalt an feinem Silber. Dies gilt auch selbst von den kleinen Hauptteilstücken, wenn diese, um ihr Gewicht und Volumen etwas zu vergrößern und sie so handlicher zu machen, auch eventuell, nach dem Früheren bisweilen passend, mit stärkerer Kupferlegierung als die normale bei den Münzeinheitsstücken versehen werden. M. a. W. alle solche Hauptteilstücke der Silberwährung können und werden jetzt regelmäßig ebenso vollwichtig aus Silber hergestellt, als die Münzeinheitsstücke selbst, nicht als unvollwichtige sog. Scheidemünze. So enfallen alle Schwierigkeiten, welche bei der Scheidemünze deren leichterer Münzfuß und bei den silbernen Hauptteilstücken der Goldwährung die Kombination der beiden, gegeneinander nicht wertstabiler Metalle im Münzsystem bieten: ein großer münzpolitischer Vorteil und in der Tat ein, wenn auch nicht den Ausschlag gebender, doch immerhin mit ins Gewicht fallender Vorzug der Silberwährung vor der Goldwährung. Denn so sind die künstlichen Vorkehrungen für die Erhaltung des Gleichwerts der Teilstücke und der Münzeinheit von vornherein entbehrlich. Auch die Hauptteilstücke der Silberwährung können daher die unbedingte gesetzliche Zahlkraft gleich den Münzeinheiten beigelegt bekommen, wie es auch regelmäßig geschieht.

In dieser Hinsicht kann nur etwa eine, aber immerhin auf erheblich höhere Beträge hinauf als bei aller Scheidemünze und bei der Silbermünze der Goldwährung gehende Beschränkung der gesetzlichen Zahlkraft in Frage kommen für gewisse Kategorien von Fällen, nämlich bei einer gewisse Wertbeträge übersteigenden Einheitssummen-Zahlung. Und zwar einmal bei Hauptteilstücken oder deren kleineren

Stücken, welche mit übernormaler Legierung versehen sind, weil die größere Schwere dieser Stücke gerade bei größeren Summen, für Transport usw., lästig werden kann; sodann, weil die unbegrenzte Zahlkraft auch der Hauptteilstücke und zumal der kleinen davon, wenngleich diese Stücke vollwichtig sind, seitens der Zahlungsverpflichteten zu chikanöser Ausdehnung der Zeitdauer des Auszahlungsvorgangs bei größeren Summen ausgenutzt werden kann. Derartiges droht z. B. bei Bankauszahlungen für zur Einlösung in größerer Menge auf einmal präsentierte Banknoten, wie es vorgekommen sein soll, und für herausgezogene Depositengelder. Hier kann sich auch bei vollwichtigen Hauptteilstücken der Silberwährung unter Umständen eine Beschränkung der Zahlkraft bis zu immerhin ziemlich erheblichem Betrage, auch die Vorschrift empfehlen, daß in solchen Fällen bei Banken usw. unter Garantie der Richtigkeit der Verpackung das Silbergeld, namentlich auch das aus vollwichtigen Teilstücken bestehende, bei größeren Summen in Rollen und Beuteln verpackt sein muß, wenn es der zum Empfang der Zahlung Berechtigte verlangt. Solche Notwendigkeiten verringern wohl den Vorzug der vollwichtigen Hauptteilstücke der Silberwährung etwas, heben ihn aber doch nicht auf.

bb) Bei den Hauptteilstücken der Goldwährung liegen für die münzpolitische Regelung viel größere Schwierigkeiten vor. Es sind dieselben, welche sich bei dieser Währung schon für kleine Münzeinheiten ergeben. Diese letzteren, an sich ja stets gewisse Teile feinen Golds, lassen sich eben nicht aus Gold selbst als Münzen herstellen; ebensowenig oder eigentlich, weil sie noch kleiner würden, noch weniger die Hauptteilstücke auch selbst einer großen Goldmünzeinheit, von den Fällen abgesehen, wo diese Einheit so groß ist, daß wenigstens ein größtes Hauptteilstück noch praktisch brauchbar aus Gold gefertigt werden kann (wie z. B. die $^1/_2$-Stücke von Sovereigns und ähnlich großen Goldmünzen). Demnach können die betreffenden Münzstücke bei Goldwährung nur aus Silber hergestellt werden.

Man kann daher bei der Regelung des Münzwesens dem schwierigen Problem einer Kombination von Gold und Silber und Münzen aus beiden nicht mehr aus dem Wege gehen. Darin liegt eine ihr notwendig anklebende innere Schwäche der Goldwährung, an sich stets, weil die Wertrelation von Gold zu Silber keine stabile ist und praktisch um so mehr, je stärker sie schwankt und auch in einer bestimmten Richtung ein anhaltendes starkes Steigen oder Sinken von Gold gegen Silber und umgekehrt stattfindet. Auch die „reine“ Goldwährung leidet hier, soweit sie Silbermünzen zur Ergänzung braucht, und das tut sie unvermeidlich in großem Umfange, unter denselben Schwierigkeiten wie die sog. Doppelwährung,

was einseitige Vertreter der ersten nicht immer gebührend beachtet haben, namentlich in ihrer Kritik der Doppelwährung.

Abgesehen von der Frage eines allgemeinen Doppelwährungssystems, welches hier Abhilfe schaffen könnte, eine Frage, welche aber an dieser Stelle nicht zu behandeln ist, vermag man diese Schwierigkeiten bei der Silbermünze der Goldwährung nur durch Anwendung der rationellen münzpolitischen Grundsätze für Kleinteilstücke, für Scheidemünzen, mit kleinen Abweichungen in der Durchführung, zu lösen. So ist man in der neueren rationellen Münzpolitik und Gesetzgebung auch vorgegangen. Die Frage liegt also hier bei dieser Silbermünze prinzipiell ebenso wie bei der Scheidemünze aller Metallwährungen. Sie kann so hier für beide solche Münzstücke im Zusammenhang behandelt werden. Aber der Umstand, daß die Silbermünze der Goldwährung eben bei einer kleinen Münzeinheit die diese selbst mit darstellenden Münzstücke und alle Hauptteilstücke umfaßt, daher sich im einzelnen Stück auf höhere Werte und in der Summe auf viel größere Münzmengen ausdehnt, als bei der Scheidemünze der Kleinteilstücke in Betracht kommen, bedingt eine ungünstigere Sachlage für diese Silbermünze, als bei dieser nur aus Münzstücken geringeren Werts des einzelnen Stücks und in geringerer Gesamtmenge bestehenden eigentlichen Scheidemünze der verschiedenen Währungssysteme.

Insbesondere setzt die Lösung der Aufgaben, einen festen Gleichwert zwischen den Silbermünzen der Goldwährung und die stete leichte Umtauschbarkeit zwischen Silber- und Goldmünzen zu diesem Wert zu verbürgen, viel umfassendere, auch kospieligere Vorkehrungen und Einrichtungen voraus, als die Lösung der gleichen Aufgabe bei der Scheidemünze in deren Verhältnis zum vollwichtigen Gelde.

γ) Kleinteilstücke aller Währungen.

aa) Bedürfnis danach. Solcher Stücke bedarf man überall. In welchem Maße und Umfang hängt mit von der Größe des kleinsten Hauptteilstückes und dessen Menge im Umlauf ab, der Bedarf an Haupt- und Kleinteilstücken auch von der Größe der Münzeinheit und wieder der Bedarf an letzteren von der Entwicklung der Volkswirtschaft, der Geldwirtschaft, der Höhe des Geldwerts, den Preis- und Lohnverhältnissen u. dgl. m. Solche Umstände bestimmen auch die Wertgröße der kleinsten Teilstücke sowie die Wertgrößenverhältnisse der verschiedenen Kleinteilstücke überhaupt mit, damit auch, ob noch und wie weit

hinab noch Kleinteilstücke aus Silber, wenn auch geringeren Betrags als der münzfußmäßigen Menge feinen Silbers, und daneben oder allein Münze aus unedlen Metallen, wie Kupfer, Nickel, bestehen können. Die Herstellung selbst kleiner Kleinteilstücke aus Silber und zu münzfußmäßigem Betrag desselben, also insofern „vollwichtig“, ist technisch möglich, von nicht ganz kleiner Wertgröße schon mit der normalen Legierung, allgemein aber wenn solchen Münzen zu dem Silber noch eine stärkere Legierung, ein größerer Zusatz in Kupfer, zum Zwecke einer Vergrößerung der Schwere und des Volumens der Münzstücke gegeben wird (sog. Billonmünzen, Silbermünzen mit starker, 50 % übersteigender Legierung). Es sind andere Gründe, die von der Herstellung solcher Kleinteilstücke ab und zu derjenigen von Silberstücken leichteren Münzfußes bis zu Unedelmetallmünzen hingeführt haben. Solche Münzen werden vielfach „Scheidemünzen“ genannt, indessen nicht ganz korrekt, da die unterwichtige Prägung zwar die Regel und ein wichtiges Moment bei der sog. Scheidemünze ist, aber noch ein andres Moment im Begriff dieser liegt. Diese Gründe haben zu den von sonstiger Münzpolitik abweichenden Grundsätzen für diese Kleinstücke geführt. Solche werden auch in der modernen Münzpolitik festgehalten und sind genauer ausgebildet worden, haben sich aber schon seit länger in den Münzordnungen durchzuringen versucht.

bb) Begriff der Scheidemünze.

Unter „Scheidemünze“ versteht man danach Münzstücke, welche *αα*) meistens, wenn auch nicht ausnahmslos, kleinere Wertgrößen als das kleinste vollwichtige, nach dem normalen Münzfuß geprägte Münzstück darstellend, zu einem leichteren Münzfuß als diesem normalen aus Silber (auch zu einem höheren als dem Marktwert des Grundgewichts aus Unedelmetallen, wie Nickel, Kupfer) hergestellt werden, mithin nicht vollwichtig sind. *ββ*) Dazu kommt aber regelmäßig im Münzwesen der modernen Kulturwelt noch ein weiteres Begriffsmoment, nämlich eine der Währungspolitik angehörende Bestimmung, welche man jetzt zu den Essentialien des Scheidemünzbegriffs hinzuzunehmen pflegt oder selbst als das alleinige Essentiale ansieht, nämlich daß solche „Scheidemünze“ nur eine auf einen bestimmten mäßigen Maximalbetrag beschränkte gesetzliche Zahlkraft, eventuell auch noch in verschiedenem Maße nach ihrer speziellen Art (Silber-, Unedelmetallmünze) und Wertgröße der Stücke eine etwas verschieden hoch bemessene solche Zahlkraft hat. Demgemäß braucht

sie ohne Einwilligung des zum Zahlungsempfang Berechtigten von diesem nicht in höherem Betrage in Zahlungen angenommen zu werden, sondern kann normales Währungsgeld von unbegrenzter Zahlkraft von ihm verlangt werden.

cc) Zu den Gründen, solche Scheidemünze etwas unterwertig, zu einem leichteren Münzfuß auszuprägen, gehört $\alpha\alpha$) auch der fiskalische, daß im Allgemeinen mit der Kleinheit der Wertgröße, daher mit der Anzahl der aus dem Münzgrundgewicht geprägten Münzstücke die eigentlichen Herstellungskosten der Münzen etwas steigen. Indessen ist diese Kostenerhöhung doch nicht bedeutend, wird etwas durch das geringere Bedürfnis der Genauigkeit der Prägung der einzelnen Stücke, die Zulässigkeit eines größeren Remediums bei kleinen als bei großen Münzstücken aufgewogen und würde durch eine geringfügige Erleichterung des Münzfußes gedeckt werden.

$\beta\beta$) Der praktisch wichtigste historische Grund war die Erzielung eines die Prägekosten übersteigenden Gewinns, also mittelst einer direkt erzielten Münzverschlechterung. Das ist nach rationeller Münzpolitik unzulässig.

$\gamma\gamma$) Der wichtigere und berechtigte Grund für eine immerhin etwas stärkere Erleichterung des Münzfußes der Scheidemünze, als bloß zur Deckung etwas höherer Prägekosten ausreichen würde, liegt darin, daß dadurch das Abströmen ins Ausland, wenigstens für größere Mengen, von kleinen Beträgen im Grenzverkehr abgesehen, verhütet, weil unlohnend gemacht werden soll, da in der Fremde die Münze nach ihrem Gehalt an feinem Metall gewertet wird, wenigstens wo sie in etwas größerer Menge erscheint. Ein solches Abströmen erfolgt zwar an sich nicht so leicht, weil die größere Münze sich dafür besser eignet und weil die kleine gewöhnlich mehr als diese abgenutzt ist, aber es ist doch möglich und führt dann zu besonders unliebsamen lästigen Störungen im Verkehr, namentlich auch im Kleinverkehr, für die „kleinen Leute". Auch hierfür genügt jedoch eine mäßige Erleichterung des Scheidemünzfußes.

dd) Wesen, Funktion der Scheidemünze. Soweit eine solche Erleichterung erfolgt, z. B. um 10 oder um 11,11 ... $^0/_0$ ($^1/_9$), ist die Scheidemünze „Kreditgeld", nicht „Stoffwertgeld" oder Realgeld, und im Grunde, auch nach ihrer beschränkten gesetzlichen Zahlkraft, überhaupt nicht „Geld", sondern Geldsurrogat (S. 133). Ihre befriedigende Funktion als Münze, als

Kreditgeld und Geldsurrogat macht die hernach behandelten Kautelen und die damit zum Teil verbundenen Vorkehrungen (besonders Einlösbarkeit gegen eigentliches, vollwichtiges und volles Währungsgeld) notwendig. Werden diese Kautelen erfüllt, so läßt sich a priori die befriedigende Funktion auch der Scheidemünze als möglich und sicher ableiten und wird hier von der Erfahrung bestätigt. Im älteren Münzwesen hat man die Kautelen gar nicht getroffen, oder nicht alle, oder nicht ausreichend, woraus schädliche, auch das ganze Münzwesen in sie hineinziehende Wirren oftmals hervorgegangen sind. Daß man diese hier vollends nötigen gleichen Kautelen bei der Silbermünze der Goldwährung nur viel schwerer treffen kann, bildet die üble Seite dieser Münze im Vergleich mit der gewöhnlichen Scheidemünze.

ee) Silbermünze der Goldwährung als Scheidemünze.

αα) Prinzipiell ist diese Münze der Scheidemünze gleich und fungiert sie als solche. Aber weil sie eben notwendig Stücke viel größerer Werthöhe umfaßt — die kleineren Münzeinheiten der Goldwährung selbst, alle Hauptteilstücke und wenigstens auch die noch etwas größeren Kleinteilstücke — nimmt sie unvermeidlich eine viel bedeutendere Stellung im Münzwesen ein. Gerade deswegen erheischt sie umfassendere und wirksamere Kautelen und größere Sicherungen zu deren Durchführung. *ββ*) Dies noch in sehr erhöhtem Maße wegen der unabwendbaren Stellungnahme zur Wertrelation zwischen Gold und Silber. Es muß zunächst unvermeidlich der Prägung der Silbermünze ein bestimmtes festes Wertverhältnis von Silber zu Gold zugrunde gelegt werden. Dies geschieht aus denselben Gründen, wie die Bestimmung eines leichteren Scheidemünzfußes gegenüber dem normalen Münzfuß und analog dazu, mittelst Zugrundelegung eines für die Silbermünzen günstigeren Wertverhältnisses von Silber zu Gold als dem zur Zeit der Normierung dieser Dinge im Verkehr bestehenden, so daß auch hier die Silhermünze entsprechend leichter an Silber wird.

Z. B. wie jetzt im Deutschen Reich. Statt daß hier aus dem Kilogramm feinen Silbers, wie es der Relation von Silber zu Gold wie 15,5 : 1, der um 1871/75 tatsächlich im Verkehr bestandenen, entspräche, 180 Mk. Silbermünzen zu prägen, werden 200 Mk. daraus hergestellt.

γγ) Die eintretenden Schwankungen der wirklichen Relation bewirken dann aber, daß diese Erleichterung des Silbermünzfußes solcher Silbermünze der Goldwährung sich entweder ver-

ringert und fortfällt, beim Steigen des Silbers gegen Gold, oder bis ins Maßlose sich steigert, im entgegengesetzten Fall, beim Sinken des Silbers gegen Gold. Beides hat verhängnisvolle Folgen.

aaa) Im ersten Fall, wenn die Relation zugunsten des Silbers steigt und schließlich die der Prägung zu grunde gelegte erreicht und gar übersteigt, ist die Silbermünze nicht mehr minderwertig an Metallgehalt. Dann wird sie so auch nicht mehr am Abströmen ins Ausland gehindert, es treten mithin danach die oben angedeuteten Störungen des Münzumlaufs, nur in viel bedeutenderem Umfang und Maße, als bei Silberscheidemünze der Silberwährung, ein. Die Erleichterung des Münzfußes als Kautel hiergegen versagt also ihren Dienst. Es muß eine vollständige Um- und Neugestaltung der Silbermünze, eine weitere Ermäßigung ihres Münzfußes, ihres Silbergewichts erfolgen, ohne Sicherung dagegen, daß dies endgültig hilft, wenn eine abermalige Veränderung der Wertrelation des Silbers gegen Gold zugunsten des ersteren eintritt. Unter den gegenwärtigen Konjunkturen des Silbermarkts ist ja das Gegenteil der Fall, eine solche Gefahr für die Silbermünze der Goldwährung also nicht zu erwarten. Aber zur Würdigung der Sachlage bei einer solchen Münze ist doch auch diese Seite der Frage in einer prinzipiellen Behandlung des ganzen Problems nicht zu übersehen.

bbb) Praktisch unter den gegenwärtigen Verhältnissen viel wichtiger ist der zweite Fall. Bei einem weiteren, vollends starken Sinken des Goldwerts des Silbers, wie es seit Anfang und Mitte der 1870er Jahre eingetreten ist — von 1 : 15,5 auf 1 : 20—30—35 und mehr! — wird eben im Effekt der Münzfuß, zu welchem die Silbermünze der Goldwährung ausgeprägt ist — bei uns 200 Mk. aus 1 Kilogramm f. S., nach Relation von 13,95 : 1 Silber zu Gold — ein immer leichterer, der Goldwert des Silberstoffs der Münze ein immer kleinerer, der reelle Wert dieser Münze in Gold gleich schlecht und selbst weit schlechter als derjenige der gewöhnlichen und selbst der älteren, oft so schlechten Scheidemünze, die Silbermünze wird so immer mehr Kreditgeld. Diese Entwicklung ist infolge des „Silbersturzes“ schon eingetreten und nimmt mit weiterer Veränderung der Wertrelation zuungunsten des Silbers noch zu.

1 deutsche Mark z. B. ist nicht wie um 1873 90 Goldpfennige, statt 100, sondern bei der Relation 31,0 : 1 nur nach 45, mehrfach schon kaum noch 40 Goldpfennige wert gewesen und kann leicht noch weiter sinken. Auf diese Weise besteht ein sehr bedeutender Teil des Münzumlaufs in Goldwährungsgebieten aus ganz minderwerten Münzstücken, im Deutschen Reich schon etwa 918 Millionen Mark (1. April 1908), in einigen Jahren, auf Grund der neuesten Gesetzgebung vielleicht noch 300 Millionen Mark mehr, d. h. wohl $^1/_4$—$^1/_3$ des noch vorhandenen Betrags deutschen Goldgelds.

Ein solcher Zustand bedingt eine außerordentliche Erschwerung der dritten der untengenannten Kautelen der

Scheidemünzpolitik und der Einrichtungen zu ihrer Durchführung, weit schwierigere und umfänglichere Maßregeln als bei der gewöhnlichen Scheidemünze. Sieht man gleichwohl von solchen Maßregeln ab, so schädigt man die Sicherung des Geld- und Münzwesens in bedenklichem Grade. Es könnten sich im modernen Münzwesen schlimmste Vorgänge aus früherer Zeit wiederholen. Auch die starke Versuchung, aus der Ausprägung solcher Silbermünze erhebliche, sogar, wie gegenwärtig bei uns möglich, sehr erhebliche Gewinne für den Fiskus zu erzielen, würde vielleicht nicht ausbleiben und man ihr erliegen, — d. h. abermals würde das Münzprägerecht fiskalisch ausgenutzt, das Münzregal zu einem Fiskalregal entarten.

Dieser mitunter zu pessimistisch genannten Auffassung dieser Dinge steht allerdings in praktischen und bisweilen selbst in theoretischen Kreisen eine „optimistische" gegenüber, welche solche Gefahren bei der Silbermünze der Goldwährung bestreitet und bei dieser, wie auch in dem verwandten Fall der Papiergeldausgabe, glaubt, selbst die in der dritten Kautel unten mit behandelten Vorkehrungen als ganz oder doch großenteils entbehrlich ansehen zu dürfen. Auch bei der gewöhnlichen Scheidemünze sind ähnliche Auffassungen bezüglich der Kautelen vertreten worden, immerhin noch mit etwas besseren, wenngleich auch nicht richtigen Gründen wie bei der Silbermünze der Goldwährung. Bei dieser Münze sind die Kautelen noch dringender als bei der gewöhnlichen Scheidemünze. In Verbindung mit der Darlegung und Begründung der dritten Kautel unten werden diese Einwände behandelt und widerlegt werden. Sie gehen neuerdings von Anhängern der Goldwährung aus, welche damit aber mit sich selbst in Widerspruch kommen und den letzten Konsequenzen ihres Währungssystems ausweichen, weil sie die praktischen Schwierigkeiten, es zu erreichen, scheuen. Auch Überschätzer der Zulässigkeit des Kreditgeld-Charakters des Münzwesens hegen wohl ähnliche Anschauungen, sie unterschätzen die Notwendigkeit der Kautelen gerade bei einem solchen Charakter des Münzwesens und die Schwierigkeiten der Schaffung ausreichender solcher Kautelen, weil sie nicht genügend würdigen, worauf der Kreditcharakter der Scheidemünze und vollends des Silbergelds der Goldwährung eben beruht.

δ) Kautelen für alle Scheidemünze, einschließlich Silbermünze der Goldwährung und Vorkehrungen zur Sicherung dieser Kautelen. Nicht der einzige, aber ein besonders wichtiger Zielpunkt dabei ist die Sicherung des steten festen Gleichwerts („Pari's") aller dieser Münze mit demjenigen vollwichtiger, der Währungsmünze, welche sie eigentlich nur vertreten soll, deren „Geldsurrogat" sie im Grunde nur ist.

In den folgenden Ausführungen über diese Kautelen handelt es sich zunächst und vornehmlich um die eigentliche, aus Kleinteilstücken bestehende Scheidemünze. Die Verhältnisse der ganzen Silbermünze der Goldwährung werden dabei aber gleich mit behandelt und die Besonderheiten bei dieser Münze mit berücksichtigt. Wie schon angedeutet, nicht sowohl prinzipielle als graduelle Unterschiede zwischen dieser Münze und der sonstigen Scheidemünze kommen hier in Betracht.

Die Kautelen werden hier als Grundsätze und Forderungen der Münzpolitik gefaßt und begründet. Man kann sie in folgende vier Abteilungen bringen. Beispiele dafür werden hier aus der neueren Gesetzgebung, besonders der deutschen, zum Beleg und zur Erläuterung beigefügt.

(1.) Maßvolle Erleichterung des Scheidemünzfußes.

(2.) Beschränkung des Scheidemünzstücks auf eine mäßige Werthöhe und Hinabführung des niedrigsten vollwichtigen (Währungs-) Münzstücks möglichst bis ebenfalls auf eine niedrige Werthöhe.

(3.) Beschränkung der Gesamtmasse der Scheidemünze (und der einzelnen Teilstückmünzen) auf eine den Verkehrsbedarf nicht überschreitende Menge und wirksame Vorkehrungen zur Sicherung der Innehaltung dieser Schranke, sowie zur Aufrechthaltung des festen Gleichwerts der Scheidemünze mit der vollwichtigen Münze.

(4.) Beschränkung der gesetzlichen Zahlmitteleigenschaft der Scheidemünze in Zahlungen an Private auf ein mäßiges Geldwertmaximum, auch auf ein verschiedenes der verschiedenen Kategorien (Stücke von verschiedenem Geldwert, bzw. Nennwert dieser Münze, im Verhältnis zur Münzeinheit und zum vollwichtigen Hauptmünzstück).

Diese Sätze gelten für die gesamte Silbermünze der Goldwährung mit, können aber auch für diese ebenso oder mit kleinen Abweichungen apart formuliert werden.

Erste Kautel.

Sie bezweckt, den Kreditgeldcharakter der Scheidemünze gegenüber dem Real- oder Stoffwertcharakter der Münze in engen Schranken zu halten und sie so von der vollwichtigen Münze nicht zu sehr abweichen zu lassen, dem Wesen des Edelmetallgeldsystems gemäß. Damit wird auch im Kleinverkehr und unter den unteren Klassen ein Geld von möglichst völligem Realwert festgehalten. Die Versuchung des Fiskus, aus dem Münzregal Gewinn herauszuschlagen, auch die Versuchung zu Nachahmungen — die hier nicht einmal Verschlechterungen und

Fälschungen zu sein brauchten — werden vermindert. Bezügliche Vorschriften in Münzordnungen sind gegenüber früheren Mißständen ein Fortschritt gewesen und jetzt allgemein üblich in die Münzgesetzgebung der Kulturwelt aufgenommen.

Bei der Silbermünze der Goldwährung liegt aber hier wieder die hier mittelst der ersten Kautel nicht zu lösende Schwierigkeit vor, daß eine weitere Veränderung der Wertrelation zuungunsten des Silbers eben das zunächst, auf Grund der bestehenden Relation vielleicht ganz passend fest gestellte Maß der Erleichterung des Münzfußes dieser Silbermünze sehr steigert. Will man nicht eine beständige Umprägung dieser Münze nach einem entsprechend schwereren Fuße vornehmen, was leicht auch zu viel zu schweren Münzstücken führen, große Lasten bedingen und doch nicht dauernd abhelfen würde, so muß man die Konsequenzen aus dem gesteigerten Kreditgeldcharakter der Silbermünze ziehen und für dessen Einlösbarkeit gegen Goldmünze sorgen. Die Frage liegt dann wie bei der dritten Kautel, bei der auf sie hernach zurückgekommen wird.

Beispiel schon in der RMO. von 1559. Vielfach in neueren Gesetzen. Im Wiener Münzvertrag von 1857 ist die zulässige Erleichterung des Silberscheidemünzfußes von 30 auf $34^1/_2$ Tlr., von 45 fl. ö. W. auf $51^3/_4$, von $52^1/_2$ fl. süddeutsch auf $60^1/_8$ fl. für 1 Pfund f. S., bei Kupfermünze auf 112 Tlr. aus 1 Zentner Kupfer in maximo begrenzt worden. Im deutschen Reichsgesetz von 1873 ist die Erleichterung, bei Annahme der Relation von Gold zu Silber wie 1 : 15,5 von 90 Mk. auf 100 Mk. aus 1 Pfund f. S., also um $^1/_9$ oder 11,111 ... festgestellt. Der lateinische Münzbund vereinbarte eine Herabsetzung des Silbergehalts des Prägestoffs von $900^0/_{00}$ bisher auf $835^0/_{00}$ bei den 2, 1, $^1/_2$, $^1/_5$ Frankstücken um $7{,}222\ldots^0/_0$ Englisches Silbergeld wird zu 66 d. aus 1 Unze Stand. Silber geprägt, deren Wert bei Relation von Gold zu Silber wie 1 : 15,5 ziemlich genau 61 d. war, also c. $^1/_{12}$ oder etwas über $8^0/_0$ Erleichterung. Diese und ähnliche maßvolle Erleichterungen des Scheidemünzfußes sind aber jetzt bei dem Weichen der Wertrelation zuungunsten des Silbers um das Vielfache gesteigert, betragen viele Zehner von Prozenten, seitdem Silber zu Gold nicht mehr 15,5 : 1, sondern 30—35—fast 40 : 1 steht und noch tiefer sinken kann. Schlimmer, wenigstens gerade in diesem Punkte, ist die Sachlage bei der Scheidemünze auch in der Zeit der früheren Münzverschlechterungen und Münzwirren nicht gewesen.

Zweite Kautel.

Auch sie wird durch gleiche oder ähnliche Gründe wie die erste unterstützt. Nicht mehr und nicht weiter, als nach den früher dargelegten technischen und verkehrsmäßigen Gründen geboten ist, soll das einzelne Münzstück und der ganze Münzumlauf auf Fiktionen aufgebaut sein, wie sie das nicht-voll-

wichtige, mit höherem Nennwert und in gleichem Kurswert zu diesem fungierende Münzstück eben doch in sich schließt. Daher: so weit es irgend geht, auch im Kleinverkehr, soll die Münze vollwichtig sein, ihr Nenn- und Kurswert ihrem Metallgehalt (Metallwert) entsprechen; nur unterhalb einer danach bestimmten Grenze der Werthöhe also soll nicht-vollwichtiges Geld existieren und zugelassen werden. Demnach wird das höchste Silberscheidemünzstück möglichst niedrig, das kleinste vollwichtige Stück ebenfalls möglichst niedrig, das kleinste Silberscheidemünzstück wiederum möglichst tief herab, das größte Nickel- und Kupferscheidemünzstück nur unterhalb des kleinsten Silberscheidemünzstücks für die Prägung festgestellt. Dadurch wird auch wieder die von jeder kleineren, stärker minderwertigen Scheidemünze erforderliche Münzmenge eine beschränktere. Wiederum liegt daher hier ein unvermeidlicher Übelstand bei der Goldwährung darin vor, daß man bei dieser mit Goldmünze in der Wertgröße nicht weit herabgehen kann, mit der als Scheidemünze geprägten Silbermünze so weit hinaufgehen muß. Abermals: umso wichtiger, aber auch schwieriger wird die dritte Kautel und alles, was zu deren Sicherung und Durchführung an Vorkehrungen getroffen werden muß.

Beispiele. Deutschland. Nach dem preußischen Münzgesetz von 1821 kleinste vollwichtige Silbermünze das $^1/_6$ Taler- oder 5 Sgr.-Stück, größte Silberscheidemünze das 1 Sgr.-Stück, kleinste das $^1/_2$ Sgr.-Stück, seit Gesetz vom 28. Juni 1843 größtes Silberscheidemünzstück das $^1/_{12}$ oder $2^1/_2$ Sgr.-Stück. In Süddeutschland nach Münzkonvention vom 25. Aug. 1837 (im $24^1/_2$ fl.-Fuß) kleinstes vollwichtiges Silberstück der $^1/_2$ fl., größte Silberscheidemünze (im 27 fl.-Fuß) das $^1/_{10}$ fl.- oder 6 Kreuzer-Stück, kleinste das 1 Kr.-Stück (im 28 fl.-Fuß). Nach dem Wiener Münzvertrag von 1857 in den norddeutschen Talerstaaten und nach den sich ihm anschließenden preußischen und anderen Einzelstaatsgesetzen verblieb es in Preußen usw. bei den genannten kleinsten vollwichtigen und größten und kleinsten Silberscheidemünzen wie bisher (im Königr. Sachsen größte Münze letzterer Art $^1/_{15}$ Tlr. oder 2 Neugroschen). Solche Bestimmungen haben die Menge der Silberscheidemünze sehr eingeschränkt. — In Österreich nach dem Wiener Münzvertrag und Patent vom 19. Sept. 1857 kleinste vollwichtige Silbermünze $^1/_4$ fl. ö. W. oder 25 Neukreuzer, größte Silberscheidemünze $^1/_{10}$ fl. oder 10 Kr., kleinste $^1/_{20}$ fl. oder 5 Kr. Zeitweise 1868 ff. wieder leichtere Silberscheidemünze wegen der Valutawirren. Im Wiener Münzvertrag war auch die Bestimmung enthalten, daß die Scheidemünze ausdrücklich diese Bezeichnung als solche auf den Stücken zu tragen habe. Die größte Silberscheidemünze durfte nicht höher als $^1/_2$ der kleinsten vollwichtigen (Kourant-) Münze, also z. B. nicht über $2^1/_2$ Sgr., die größte Kupfermünze nicht über $^1/_2$ Sgr., in Österreich nicht über 4 Neukreuzer sein. — In Frankreich (und latein. Münzbund) ist bei dem früheren völligen Doppelwährungs-

system und auch unter dem seit Beschränkung, dann Einstellung der freien Silberprägung (1874/78) selbst nur noch teilweise bestehenden Doppelwährungssystem ein höchstes vollwichtiges Silbermünzstück (nach der Wertrelation von Gold zu Silber wie 1 : 15,5) von 5 Fr. vorhanden, das höchste Silberscheidemünzstück ist 2 Fr., das niedrigste $^1/_5$ Fr. oder 20 Cent., sonst $^1/_2$ Fr. — In England war früher kleinste Goldmünze $^1/_2$ und $^1/_3$ Guince zu 21 sh. Sterl. also $10^1/_2$ und 7 sh. Sterl., neuerdings nach dem Münzgesetz vom 22. Juni 1816 der halbe Sovereign, 10 sh. Alles Silbergeld daneben ist Scheidemünze, größtes Stück das $2^1/_2$ sh., bes. das 2 sh.-Stück, kleinstes $^1/_2$ und $^1/_3$ oder 6 und 4 d. (kleinere noch für Kolonialgebiete).

Mit dem Übergang zur Goldwährung war auch im Deutschen Reich die Degradation aller Reichssilbermünze zu Scheidemünze verbunden, mit dem klobigen 5 Mk.-Stück, dem 1908 eingeführten neuen 3 Mk.-Stück als größter, dem wieder eingezogenen 20 Pf.-Stück, nunmehr dem $^1/_2$ Mk.- oder 50 Pf.-Stück als kleinster Silberscheidemünze, dem neu jetzt hinzukommenden $^1/_4$ Mk. oder 25 Pf.-Stück, dem ebenfalls wieder eingezogenen 20 Pf.-Stück und sonst dem 10 Pf.-Stück als größter, dem 5 Pf.-Stück als kleinster Nickelscheidemünze und den 2- und 1-Pf.-Stücken als Kupferscheidemünzen. Da nach Wiedereinziehung des goldenen $^1/_2$-Kronen- oder 5 Mk.-Stückes, das sich nicht einbürgerte, die Krone von 10 Mk. die kleinste neue deutsche Goldmünze ist, ergibt sich aus den deutschen Geldverkehrsverhältnissen ein sehr bedeutender Gesamtbedarf an Hauptteil- und Teilstücken der Krone aus Silber und unedlem Metall, ein Bedarf, welcher also nur durch minderwertige Scheidemünze gedeckt wird. Um so wichtiger, aber auch schwieriger ist auch bei uns, ja zumal bei uns, die dritte Kautel und ihre genügende Sicherung.

Dritte Kautel.

Die, wie gesagt, wichtigste ist diese. Sind die Vorkehrungen zu ihrer wirksamen Sicherung gut getroffen, so vermindern sich die Bedenken wegen zu starker Erleichterung des Scheidemünzfußes und zu weitem Hinaufgehen der Scheidemünze auf größere Wertbeträge, wesentlich, wenn sie auch kaum ganz fortfallen. Daher aber auch umgekehrt: je schwerer diese Bedenken wiegen, wie zumal bei der in großen Massen ausgegebenen Silbermünze der Goldwährung, desto wichtiger wird diese dritte Kautel. Erfüllt man in der Münzordnung und in den bezüglichen Einrichtungen zur Sicherung dieser dritten Kautel gleichwohl das Erforderliche nicht oder nicht genügend, so wird dadurch der ganze Zustand des Münzwesens ungünstig beeinflußt. Das ist der Sachverhalt in so ziemlich allen Ländern der „reinen“ Goldwährung, vornehmlich, aber auch nicht ganz, nur mit Ausnahme Englands, namentlich auch der Zustand im Deutschen Reich, ebenso aber auch in den Ländern, welche gewissen groben Silbermünzen noch neben dem Golde die volle oder doch die weit über den Betrag bei gewöhnlicher Scheidemünze hinaus

gehende gesetzliche Zahlkraft erteilt oder belassen haben, wie besonders Frankreich und auch die Vereinigten Staaten.

Um die Scheidemünze und die Silbermünze der Goldwährung insbesondere auf den Betrag des jeweiligen Verkehrsbedarfs sicher zu beschränken und ihr ihren vollen Gleichwert mit vollwichtiger Münze möglichst sicher zu verbürgen, hat man in der neueren rationellen Münzpolitik, daher in neueren bezüglichen Gesetzen und Münzordnungen folgende Mittel angewandt:

(α) Man stellte für die ganze betreffende Münzmenge, eventuell auch für den Betrag einzelner Größensorten davon, ein unüberschreitbares Maximum fest, etwa in einer festen absoluten Summe oder und meistens in einer bestimmten Zahl auf den Kopf der Bevölkerung.

Z. B. ist im Wiener Münzvertrag von 1857 von jedem Staate die Verpflichtung übernommen worden, von Silber- und Kupferscheidemünze nicht mehr in Umlauf zu setzen, „als für das Bedürfnis des eigenen Landes zu Zahlungen im kleinen Verkehr und zur Ausgleichung erforderlich ist". Die in Umlauf befindliche, über dies Bedürfnis hinausgehende Münze sollte auf dieses Maß zurückgeführt werden. Eine Zahlengrenze dafür fehlte. $^{5}/_{6}$ Tlr. auf den Kopf soll dafür in Betracht gekommen sein. — Im lateinischen Münzbund wurde für die leichtere, zu $^{835}/_{1000}$ statt zu $^{900}/_{1000}$ geprägte Silbermünze ein Betrag von 6 Fr., seit 1897 von 7 Fr. auf den Kopf der Bevölkerung vereinbart. Die Nickel- und Kupfer-(Bronze-)münzen sind Sache des einzelnen Staats; so ist z. B. in Frankreich der Betrag der letztern auf 80 Mill. Fr. in maximo festgesetzt. — In Ländern der eigentlichen Goldwährung ist die Beschränkung der Menge der Silbermünze besonders wichtig. Sie wird in England innegehalten ohne Fixierung in einer bestimmten Zahl. In Frankreich und dem lateinischen Münzbund besteht in der vollen Zahlkraft der 5 Fr.-Stücke eine Abweichung von der reinen Goldwährung, aber nach Einstellung der freien Prägung solcher Stücke für Private (1874/78) ist tatsächlich die Menge dieser Stücke auf den damals vorhandenen Betrag im Wesentlichen beschränkt geblieben (in Umlauf noch ca. 2000 Millionen Fr.) und weitere Prägung seitens der Regierung unterlassen. — Im Deutschen Reich sind in der Münzgesetzgebung genaue Beträge eines Maximums auf 1 Kopf festgestellt, für Silbermünze der Reichswährung zuerst, 1873, 10 Mk., im Gesetz von 1900 15, in dem von 1908 sogar 20 Mk. Geprägt, nach Abzug der wieder eingezogenen und außer Kurs gesetzten Stücke, waren bis Ende 1907 906,2 Mill. Mk. Dazu sind lange Jahre hindurch die Reste der im Verkehr noch befindlichen Silbertaler, mit voller gesetzlicher Zahlkraft wie bei Gold, zu 3 Mk. Gold, getreten, einige 100 Mill. Mk. früher. Seit Ende 1907 sind sie großenteils eingezogen und seit 1. Oktober 1907 haben sie die Eigenschaft des gesetzlichen Zahlmittels überhaupt verloren. Die Beträge der einzelnen silbernen Wertgrößenstücke sind nicht gesetzlich fixiert, sie werden nach Bedürfnis vom Bundesrat bestimmt. Für Nickel- und Kupfermünze ist im Deutschen Reich ein Betrag von $2^{1}/_{2}$ Mk. auf den Kopf als Höchst-

betrag festgestellt, der bei c. 104 Millionen Mk. im Umlauf Anfang 1908 bisher nicht erreicht worden ist, also wohl als zu hoch sich erwiesen hat. Gerade der Bedarf auch an kleinsten Münzen, wie der Pfennige, hängt, wie schon bemerkt, stark von Verkehrssitten, Pfennigrechnen und -zahlen im Verkehr oder in minimalen Stücken höheren Werts (5 Pf.-Nickelmünze) ab. In Österreich-Ungarn in Gesetzen von 1892 und 1894 absolute Maximalsummen der Silber- und anderer Scheidemünze.

(β) Jede solche Zahlengrenze unter α beruht natürlich auf unsicheren Annahmen. Der Verkehrsbedarf von solcher Münze schwankt auch zeitlich nach dem Gang der Wirtschaftsverhältnisse usw. Der zulässige Maximalbetrag kann also tatsächlich zu hoch sein. Eine Ausgleichung durch Abfluß ins Ausland ist unter normalen Verhältnissen in größerer Menge nicht möglich, weil die Münze nicht vollwichtig ist. Es muß daher für Erhaltung des festen Gleichwerts der Münze mit der vollwichtigen und für Beseitigung eines zu großen Umlaufs der Scheidemünze besonders vorgesorgt werden. Dies geschieht durch zwei Mittel, einmal durch die ganz allgemeine oder nur maßvoll beschränkte Verpflichtung der öffentlichen Kassen, insbesondere des Staats selbst, jeden Betrag solcher Münze, auch über diejenige Summe hinaus, welche nach der vierten Kautel von Privaten in Zahlung noch angenommen zu werden braucht, im Gleichwert mit der vollwichtigen Münze (nach dem Nennwert) anzunehmen (Beilegung des sog. „Kassenkurses"), und zweitens durch die Verpflichtung des die Münze ausgebenden Staats, auf Verlangen des Besitzers und Einlieferers Scheidemünze von bestimmter Minimalsumme, welche auf einmal eingeliefert wird, gegen vollwichtiges gesetzliches Landesgeld einzulösen. Diese zweite Bestimmung ist im Prinzip und kann auch praktisch um so wichtiger, ja unentbehrlich für sichere Erhaltung des Gleichwerts der Scheidemünze, zumal in kritischen Zeiten, werden, weil die erste diesen Zweck nicht immer erfüllen kann. Dies namentlich deswegen nicht, weil die öffentlichen Kassen doch gewöhnlich genötigt sind, die eingenommene Scheidemünze auch wieder alsbald in Zahlungen ihrerseits auszugeben. Die Zahlungsannahme dieser Münze können sie aber wegen des Grundsatzes der vierten Kautel nicht rechtlich erzwingen. Soweit sie es aber tatsächlich vermöchten, trotzdem die Münze so zu verwenden, würde eben dann wieder der Verkehrsbedarf davon überstiegen, daraus könnte so ein Sinken des Werts der Scheidemünze unter ihren Gleichwert mit der vollwichtigen Münze eintreten. Das zu verhüten, ist ein dringendes Bedürfnis eines gut geordneten Münzwesens.

Die Erfüllung dieses Bedürfnisses führt zur Aufstellung einer münzpolitischen Forderung, welcher bisher nur ausnahmsweise nachgekommen ist, nämlich zur Forderung des Bereithaltens eines Barvorrats vollwichtigen gemünzten Gelds als Einlösungsfonds für diese Scheidemünze. Diese Einrichtung ist im Allgemeinen um so wichtiger, je größer der Gesamtbetrag der Scheidemünze absolut und im Verhältnis zum vollwichtigen Münzgeld im Lande und je größer die Werthöhe der größeren Scheidemünzstücke und deren Masse ist. Daher bedürfen gerade die Silbermünzen der Goldwährung, zumal die größeren davon (unsere 5-Markstücke!), eines selbst größeren solchen Deckungs- und Einlösungsfonds, als die gewöhnlichen kleineren Scheidemünzen, wie die kleinen silbernen und die Nickel- und Kupfermünze. Obgleich diese einen noch geringeren Realwert als die Silberscheidemünze haben, sind sie doch ihrerseits stärker „verkehrsgebunden" und gewöhnlich nicht in so großen Summen in einzelnen Händen. Im Besonderen hängt aber die Höhe eines solchen Einlösungsfonds von den konkreten Zeitverhältnissen, von deren Einfluß auf Kreditmomente und von Land zu Land von den konkreten Landesverhältnissen ab, wiederum nach deren Einfluß auf Kreditmomente. Alles dies macht die Forderung eines solchen Einlösungsfonds gerade für das Geld- und Münzwesen des Deutschen Reichs zu einer besonders wichtigen und dringenden. Die ganze Forderung ist aber überhaupt eine notwendige Konsequenz des Kreditgeld- (bzw. Geldsurrogat-) Charakters des Scheidemünzwesens und damit namentlich auch alles Silbergelds der Goldwährung. Wie für reines Kreditgeld oder auf dem bloßen Kredit beruhendes Geldsurrogatwesen, Banknoten, einlösbares Staatspapiergeld, ist auch für die in diesem Punkte teilweise ähnliche Scheidemünze die Forderung eines solchen baren Einlösungsfonds zu stellen und zu begründen. Im Grunde sogar noch in höherem Maße, weil außer diesem Fonds gewöhnlich keine andren Spezialdeckungen für Scheidemünze, wie sie z. B. die Banknote in der Wechseldeckung hat, bestehen.

Einwände gegen diese Forderung solcher spezieller Deckungsfonds für Scheidemünze lassen sich erheben, sie sind aber unschwer zu widerlegen, wie hernach geschieht. Ohne solche Fonds bleibt die dritte Kautel und ihre beiden Sicherungsmittel, das zweite, die Verpflichtung zur Einlösung, aber auch das erste, die Annahme der Scheidemünze, eventuell in unbegrenzter Menge, in Zahlung an öffentlichen Kassen, ohne sicheren Erfolg, weil

auch das erste Mittel die Wirksamkeit des zweiten voraussetzt. Selbst die Theorie hat diesen Punkt bisher vernachlässigt, die Praxis in zu weitgehendem Optimismus ihn ebenfalls kaum erwogen, nur selten befolgt. Dies Unterlassen hat zumal jetzt bei der Silbermünze der Goldwährung bedenkliche Folgen möglich gemacht, welche sich in kritischen Zeiten und in auch politisch gefährdeteren Ländern auch praktisch einstellen möchten. Zu diesen Ländern gehört nach seiner ganzen geographisch-historisch-politischen Lage gerade auch das Deutsche Reich.

Die beiden Sicherungsmittel sind ein ziemlich regelmäßiger Bestandteil des neueren Münzrechtes der Kulturstaaten geworden, im Einzelnen mit kleinen Modifikationen und in etwas verschiedenem Maße der Durchführung. Z. B. wurde nach dem preußischen Münzgesetz von 1821 die Silberscheidemünze unbeschränkt von den öffentlichen Kassen angenommen und war nur bis zum Betrage des kleinsten vollwichtigen Stücks, 5 Sgr., von Privaten zwangsweise in Zahlung zu nehmen. Letztere Bestimmung enthält auch der Wiener Münzvertrag von 1857, die erstere implicite auch, und außerdem verpflichtete er jeden der Vereinsstaaten, seine sämtliche Scheidemünze bei zu bezeichnenden Kassen auf Verlangen gegen grobe, kursfähige Münze umzuwechseln (Silberscheidemünze in Beträgen nicht unter 20 Tlr. oder 40 fl., Kupfermünze nicht unter 5 Tlr. oder 10 fl.). — In England fehlen solche Bestimmungen, ist aber auch die Silbermünze auf einem mäßigen Gesamtbetrag gehalten. — In Frankreich und im lateinischen Münzbund erfolgt Annahme der leichtern Silbermünze des eigenen Staats an dessen öffentlichen Kassen unbeschränkt, in den Kassen des andren Vertragsstaats bis zu 100 Fr. (Hier haben sich vor einiger Zeit infolge der italienischen Valutawirren, die eine starke Abströmung des italienischen betreffenden Geldes nach der Schweiz und Frankreich bewirkten, Störungen ergeben, die zum zeitweisen Ausschluß der italienischen Scheidemünze in den anderen Staaten führte). Eine Einlösungspflicht gegen vollwichtiges Geld besteht für jeden Staat des Bunds für seine Silberscheidemünze für Beträge von 100 Fr. und darüber. — Im Deutschen Reich sind Reichssilbermünzen in jedem Betrage von Reichs- und Landeskassen in Zahlung anzunehmen, Nickel- und Kupfermünzen nur im Betrage von 1 Mk., wie von Privaten, auch tatsächlich wird davon nur bedingt mehr angenommen. Dagegen besteht die Verpflichtung, implicite auf Reichsrechnung, durch vom Bundesrat bestimmte Kassen — es sind Bankkassen in Berlin, Königsberg, Frankfurt a. M. und München damit beauftragt worden — auf Verlangen des Überbringers Beträge von wenigstens 200 Mk. in Silbermünze und 50 Mk. in Nickel- und Kupfermünze gegen Reichsgoldmünzen einzulösen, wofür aber eben Spezialbarfonds oder Spezialguthaben des Reichs ad hoc fehlen. Analoge Vorschriften auch in anderen neuen Gesetzen, so den neuen österreichischen von 1892 und 1899. —

Gegen die Forderung, alle solche Bestimmungen erst durch die Einrichtung von speziellen baren Einlösungsfonds von Währungsgeld ad hoc praktisch sicher wirksam zu machen,

läßt sich einwenden, ist gelegentlich bei der seltenen Erörterung dieses Planes eingewandt worden und wird bei ihrer schärferen Betonung, gerade auch wegen unsrer besonderen Lage in Deutschland, eingewandt werden, sie sei unbegründet und werde „durch die Erfahrung" widerlegt. Es sei kaum irgendwo und wann einmal ein Bedürfnis der Art hervorgetreten.

Die Begründung ist folgende: Das „Verkehrsbedürfnis" halte diese Münzen, bei Anwendung der anderen Kautelen, ohnehin gebunden und damit im vollen Gleichwert mit der vollwichtigen Münze, die vorhandenen Einlösungskassen, wie im Deutschen Reich, würden ganz schwach in Anspruch genommen — dafür liegen statistische Daten vor, auch neueste, welche das allerdings bestätigen —, die Annahme an öffentlichen Kassen, der „Kassenkurs", die „Steuerfundation", analog der beim Staatspapiergeld (L. Stein), tue ein Übriges, um auch ohne größere Einlösungsfonds die Scheidemünze und gerade auch die Silbermünze der Goldwährung dauernd sicher im Gleichwert mit dem Währungsgeld zu halten. Es würde eine törichte Verschwendung und unnötige finanzielle Belastung des Staats, bei uns des Reichs sein, für solche in Masse gar nicht verlangte tatsächliche Einlösung der genannten Münze unverzinsliche Barfonds in Gold zu halten, die doch nur mit verzinslichen Anleihen dotiert werden könnten. Kurz, solche Forderung entspringe „theoretischen" Bedenken, die „praktisch" ganz hinfällig seien. Man beruft sich in deutschen Verhältnissen wohl noch auf die analoge Erfahrung mit den Reichskassenscheinen (120 Mill. Mk., Gesetz von 1874), die auch nominell auf Verlangen einlösbar gegen Währungsgeld seien, ein Recht, von dem auch fast nicht Gebrauch gemacht werde, das „bindende Verkehrsbedürfnis" und die Annahme an den öffentlichen Kassen, der allgemeine, wenn auch nicht durch Spezial-Einlösungsfonds gestützte Kredit des Reichs genüge auch hier für den ungestörten Umlauf dieser Scheine im Gleichwert mit der Goldmünze. Bei der Scheidemünze, auch der Reichsilbermünze, genüge das alles auch deshalb noch mehr, weil diese Münze auf kleinere Wertbeträge laute als solches Papiergeld und dadurch vollends im Verkehr gebunden werde.

Diese Einwände sind zu optimistisch, sie berücksichtigen zu wenig die Tatsache, daß wirklich beweisende „Erfahrungen" aus neuerer Zeit und aus unseren Verhältnissen, besonders betreffs der Massen-Silbermünze der Goldwährung, wie in Deutschland, nicht vorliegen. Hier, wie in allen Kreditangelegenheiten müssen die wahrscheinlichen Entwicklungen der Verhältnisse in kritischen Zeiten zum Ausgangspunkte für eine richtige Präventivpolitik genommen werden. Dabei ergibt sich dann, daß Kreditgeld vom Charakter der Scheidemünze und zumal das im Werte gegen Gold so stark gesunkene Silbergeld, welches doch bestimmte Goldwerteinheiten darstellt, ebenso wie einlösbares Papiergeld und Banknoten spezieller Deckungen bedarf. Diese müssen in einer Quote der Scheidemünz- und Silbergeld-

menge, deren Höhe sich nach den Umständen zu richten hat, in Gold bestehen. Ob daneben noch in anderen, in gewissen, leicht realisierbaren verzinslichen Deckungen, wie Wechseln und Wertpapieren, kann in Frage kommen.

Es ließe sich daran denken, aus den großen Gewinnen, welche die Silbergeldprägung zu der früheren oder einer für Silber noch günstigeren Wertrelation in den modernen Münzsystemen gegenüber der jetzigen Relation ergibt, einen entsprechenden Deckungsfonds zu bilden, z. B. soweit dafür nicht Silber aus den eingezogenen Talern mit einem dann immerhin auch c. 10 prozentigen Gewinn bei der Umprägung in Reichssilbermünze verwendet wird, den c. 60% ergebenden Gewinn aus neu anzukaufendem Silber in Deutschland für die letztbeschlossene Vermehrung des Silbergelds um c. 315 Mill. Mk. bei uns für die Bildung eines solchen Fonds zu bestimmen. Das entspräche richtiger Münzpolitik und solider Finanzpolitik zugleich. In solchem Falle ließe sich etwa auch, um Zinsen zu ersparen, ein Teil eines solchen Fonds verzinslich anlegen, in guten, leicht realisierbaren, vielleicht selbst in sich periodisch abwickelnden und erneuernden Deckungen wie Wechseln (etwa durch Vermittlung der Reichsbank). Ähnliches empfiehlt sich dringend bei unseren Reichskassenscheinen. (Die geringe Beanspruchung der Bareinlösung der Reichskassenscheine erklärt sich aus deren Annahme auch an den Reichsbankkassen, gleich den Banknoten, läßt sich übrigens nicht genau feststellen, und $^1/_4$—$^1/_2$ und mehr dieser Scheine ruhen meist in der Reichsbank und belasten diese. Der Barfonds der Reichsbank wird eben tatsächlich so mit für diese Scheine haftbar, — ein bedenklicher Zustand). Diese wie die Silbermünze (und die übrige Scheidemünze) erhielten so erwünschtermaßen, ihrem Kreditgeldcharakter entsprechend, auch etwas vom Wesen der Banknote (Rückströmung infolge der Einzahlungen auf verfallene Wechsel usw.). —

Gerade das Silbergeld, zumal das große, wie die 5-Mark-Stücke, deren wir fast $^1/_4$ Milliarde (1908 244 Mill. Mark, neben noch mehr 2-Mark-Stücken, 292 Mill. Mark) im Umlauf haben, bietet bei seiner kolossalen Unterwertigkeit ernste Bedenken in großen politischen Krisen. Solche Stücke ließen sich leicht aufsammeln durch die Spekulation und zur Einlösung präsentieren, um Gold dafür zu erhalten, dem Gesetz gemäß. Aber Fonds dafür fehlen eben. Wiederum würde die Reichsbank vor dem Riß zu stehen und dann mit ihrem (ohnehin schwachen) Geldvorrat einzutreten haben (wie auch bei den Reichskassenscheinen). Würde die versprochene Einlösung in Gold aufgehoben, — so wäre eben der Zusammenbruch der Goldwährung begonnen. — Die Annahme des Silbergelds wie der Reichskassenscheine an den öffentlichen Kassen genügt eben nicht, weil diese Kassen doch das in Zahlung eingenommene Geld notwendig alsbald wieder ausgeben oder es selbst bei den Einlösungsstellen gegen Goldmünze umsetzen müssen. Der innere Mangel dieser ganzen Theorie von der „Steuerfundation" des Kreditgelds. — Durch solche Behandlung des Silbergelds als Kreditgeld mit entsprechenden Spezialdeckungen entfielen auch die Bedenken wenigstens zu einem Teil, solches Geld, wie bei uns, zu den gesetzlichen Bardeckungsmitteln der Banknoten, bei der Reichsbank und den übrigen Notenbanken,

zuzulassen, eine in der jetzigen Sachlage betreffs des Silbergelds und dieser Scheine wenig angemessene Erlaubnis.

Vierte Kautel.

Die Beschränkung der gesetzlichen Zahlkraft des Silbergelds der Goldwährung (und bedingt auch größerer Teile dieses Gelds bei der Doppelwährung) und der sonstigen Scheidemünze ist die in der neueren rationellen Münzgesetzgebung mit Recht allgemein üblich gewordene weitere Kautel. Man will so eben dem Geldzahlungs-Empfänger die Garantie geben, daß er zur Erledigung von Geldverbindlichkeiten gegen ihn doch in der Hauptsache mit Geld von wirklich vollständigem Realwerte Befriedigung verlangen kann. Aber auch diese Kautel erfüllt nur im Zusammenhang mit den Sicherungsmitteln für die dritte Kautel ihren Zweck.

Beispiele. Im preußischen Gesetz von 1821 Beschränkung der Annahmepflicht der Silberscheidemünze für Zahlungen im Privatverkehr nur bis zur Höhe der kleinsten vollwichtigen Münze, $^1/_6$ Tlr. Im Wiener Münzvertrag dieselbe Beschränkung für alle Scheidemünze auf den Betrag der kleinsten groben Münze, $^1/_6$ Tlr., $^1/_4$ fl. österreichisch und süddeutsch. — Im lateinischen Münzbund ist die Zahlkraft der leichten Silbermünze auf 50 Fr., in Frankreich bei der Bronzescheidemünze auf 5 Fr. beschränkt. — In Englands Goldwährung hat Silbergeld bis 40 sh., Bronzegeld bis 1 sh. Zahlkraft. — Im Deutschen Reiche ist diese nach dem Gesetz von 1873 bei Silbergeld auf 20 Mk., bei Nickel- und Kupfergeld auf 1 Mk. gesetzt. Ersterer Betrag könnte vielleicht etwas erhöht (50 Mk.), aber doch nicht gut auf eine erheblich höhere Ziffer gesetzt werden, wie 100 oder gar 500 oder 1000 Mk. Dadurch wuürde der Charakter unseres Geldwesens als eines Goldwährungssystems noch mehr beeinträchtigt. Jedenfalls setzte jede weitere Erhöhung der Zahlkraft des Silbergelds vollends erst die Schaffung eines genügenden Einlösungsfonds in Gold dafür voraus. Sonst wäre eine solche Erhöhung der Zahlkraft des Silbers eine Annäherung an ein bimetallistisches System. Von diesen könnte aber doch nur die Rede sein, wenn die prinzipielle Entscheidung dafür getroffen und die praktische Durchführung eines nationalen oder internationalen „Bimetallismus" sich erreichbar erwiese. Das steht hier nicht zur Diskussion. — In Österreich hat man im Gesetz von 1899 die Verpflichtung zur Annahme der neuen 5 Kronen-Stücke in Silber unter Privaten bis auf 250 Kr. erhöht, während sie bei Kronenstücken 50 Kr., bei Nickelmünze 10, bei Bronzemünze 1 Kr. beträgt. —

Als Beispiel der Stückelung eines modernen Münzsystems kann folgende statistische Übersicht des neuen deutschen Reichsmünzwesens in Tabelle XXXIII dienen. Sie gibt den Stand der Prägung für die ganze Reichsperiode seit 1871/73 bis 1. April 1908 an, nach Abzug des wieder Eingezogenen bei jeder Sorte. Die ganz wieder eingezogenen oder für den nicht zurückgekommenen Teil außer Kurs gesetzten Sorten (5 Mk.-Goldstücke, 20 Pfennig-Silber- und Nickelstücke) fehlen also dabei, gehören aber auch im etwa noch

vorhandenen Rest nicht mehr zum deutschen „Geld im Umlauf". Da die Taler seit 1. Oktober 1907 auch nicht mehr gesetzliches Zahlmittel und großenteils aus dem Umlauf gezogen sind und im Restbestand in der Reichsbank (31. Dezember 1907 c. 25,45 Mill. Mk.) der Einschmelzung und Umprägung in Reichsgeld entgegensehen, und da das ältere deutsche Silber- und Kupfer-, wie auch Goldgeld ebenfalls fast ganz eingezogen, außer Kurs gesetzt ist und so keine Geldfunktion mehr ausübt, kann man die Gesamtmenge von Reichsgeld in der Übersicht als den möglichen maximalen Gesamtbetrag deutschen Gelds und deutscher Scheidemünze ansehen. Dazu kommen nur kleine Beträge fremden Gelds, auch etwas Scheidemünze im Grenzverkehr und sonst in Kassenbeständen für den internationalen Austauschverkehr, denen ähnliche Beträge deutschen Gelds und deutscher Scheidemünze im Ausland ausgleichend gegenüberstehen werden. Vom Gesamtbetrage gehen aber verlorene und eingeschmolzene oder im Ausland als größere Kassenbestände gehaltene deutsche Münzen ab. Silber-, Nickel- und Kupfermünze kommt dafür nicht in Betracht, wohl aber erhebliche Beträge deutscher Goldmünze, wohl 500—800 Mill. Mk., vielleicht noch erheblich mehr, denen nicht entfernt so große Summen fremder, noch nicht zu deutschen Münzen umgeprägter Goldmünzen und Barren gegenüberstehen (im Besitz der Reichsbank Ende 1907 c. 96,41 Mill. Mk.). Um einen Betrag von 500—800 Mill. Mk. wird man also die gesamte deutsche Münzmenge niedriger anschlagen müssen, selbst noch um mehr, wenn, was nicht unwahrscheinlich, ist, die deutsche Goldindustrie noch wesentlich größere Summen deutscher Reichsgoldmünzen eingeschmolzen und verarbeitet haben sollte, als man bisher annahm (Aussagen in der Bankenquête 1908).

Tabelle XXXIII.

Stückelungsstatistik der deutschen Reichsmünze
(1. April 1908).

	Stückzahl Mill. Stück	Prozent	Wertbeträge Nennwert, Mill. Mk.	Prozent
Doppelkronen .	185,89	5,08	3717,81	68,47
Kronen	68,99	1,88	689,93	12,71
zusammen Gold .	254,88	6,96	4407,74	81,18
5-Mark-Stücke .	48,83	1,33	244,16	4,50
2 „ „ .	146,20	3,99	292,41	5,39
1 „ „ .	272,27	7,44	272,27	5,00
½ „ „ .	218,90	5,98	109,45	2,02
zusammen Silber	686,20	18,74	918,29	16,91
10-Pfennig-Stücke	563,66	15,40	56,37	1,04
5 „ „	556,00	15,19	27,80	0,51
zusammen Nickel	1119,66	30,59	84,17	1,55
2-Pfennig-Stücke	370,44	10,12	7,41	0,14
1 „ „	1229,52	33,59	12,30	0,23
zusammen Kupfer	1599,96	43,71	19,70	0,37
Gesamtbetrag	3660,70	100,00	5429,90	100,00

Nach reichsstatist. Jahrb. 1908 S. 229 die absoluten Wertzahlen. Also etwas über $^4/_5$ (81,18 %) Goldgeld, fast $^1/_5$ (18,82 %) Silber- und andere Scheidemünze. Nimmt man aber den noch im Deutschen Reich vorhandenen Goldmünzbetrag auch nur um 600 Mill. Mk. niedriger an, so vermindert sich die Quote des Golds auf 70,1 und steigt die der Silber- und Scheidemünze auf 29,9 %. Vermutlich ist die Goldquote noch kleiner. Kann man da vom „Abschluß" unserer Geld- und Währungreform" und von „gesicherter reiner Goldwährung" sprechen?

D. Erhaltung der Münzen und des Münzwesens in gutem Zustande.

Diese zweite Aufgabe der Münzpolitik i. e. S. (S. 473) liegt einfacher, als die erste, aber sie verlangt doch immerhin auch eine prinzipielle Erörterung. Früher waren die Mißstände auch bezüglich der Erhaltung der Münzen und des Münzwesens in gutem Zustande größer, als sie bei dem rationellen Vorgehen in der modernen, zumal neuesten Zeit sind. Völlig fehlen sie aber auch jetzt nicht und bei ungenügenden gesetzlichen Vorschriften und unzureichendem praktisch-administrativen Vorgehen können sie immer wieder störender werden. Das hat noch in neuester Zeit wieder die britische Münzgeschichte gezeigt. Auch läßt die notwendige stete Durchführung an sich richtiger Vorschriften mehrfach auch sonst noch zu wünschen übrig, teils aus einer gewissen administrativen Nachlässigkeit und Unterschätzung der Bedeutung, das Münzwesen in gutem Zustande zu erhalten, teils wegen mitspielender Kostenpunkte, daher fiskalischer Interessen. Letztere dürfen aber hier nicht hemmend wirken. Die bezüglichen Staatsausgaben zum Zweck der Erhaltung des Münzwesens in gutem Zustande sind eine notwendige Folge der Aufassung und Behandlung des Münzregals als eines volkswirtschaftlichen Hoheitsrechts, woraus eben hier Pflichten hervorgehen.

Es handelt sich hier um zweierlei. 1. Einmal um Feststellung der Umstände, Ursachen, welche Verschlechterungen der einzelnen Münzstücke und Schädigung des Zustands des ganzen Münzwesens herbeiführen. 2. Sodann um gesetzliche Vorschriften und administative Maßregeln und Einrichtungen zur Ausführung und Sicherung dieser Vorschriften, um solche Verschlechterungen und Schädigung zu verhüten und, soweit das nicht völlig gelingt, sie wieder gut zu machen. In beiden Fällen sind sowohl die einzelnen Münzstücke als das ganze Münzwesen ins Auge zu fassen. Aus der Beschaffenheit der einzelnen Münzstücke geht der

Zustand des ganzen Münzwesens mit hervor, aber dieser Zustand wird durch diese Münzbeschaffenheit nicht allein bestimmt.

Es wird bei der folgenden Behandlung des Problems der Erhaltung der Münzen und des Münzwesens im Allgemeinen angenommen, wie es für die Gegenwart der Kulturstaaten auch im Ganzen zutrifft, daß das Münzwesen in den Zustand möglichster Vollkommenheit gebracht sei, welcher den im vorausgehenden Abschnitt C über die Herstellung der Münzen (S. 477 ff.) aufgestellten Grundsätzen und Forderungen entspricht. Dann ist die Aufgabe in diesem Abschnitt D zunächst, wie gesagt, darzulegen, welche Umstände ein in guten Zustand gebrachtes Münzwesen schädigen und was zur Vermeidung dieser Schädigungen oder, soweit diese nicht völlig möglich ist, zur Wiederabstellung derselben geschehen muß. Dabei wird sich dann aber wieder ergeben, daß einige Gefährdungen des guten Zustands des Münzwesens von immer wieder leicht auftauchenden fiskalischen Tendenzen, wenn auch nicht so groben, wie den ehemaligen, andere Gefährdungen von währungspolitischen und scheidemünzpolitischen Umständen herrühren. Der bezügliche Nachweis dient daher zur Ergänzung dessen, was über diese Umstände im vorigen Abschnitt schon dargelegt worden ist und zur Beleuchtung einiger mit diesen Umständen in Zusammenhang stehenden Punkte des Währungsproblems (Abschnitt XI).

1. Umstände, Ursachen, welche die einzelnen Münzstücke und den Zustand des Münzwesens schädigen oder gefährden.

Die Bedeutung, welche diese Momente auch noch gegenwärtig erlangen, beweist nebenbei, daß nicht einmal hier, wo es sich regelmäßig um relativ kleine Mängel handelt, der „Kreditcharakter" des Gelds in Münzform, die „staatliche Autorität", welche hinter der Münze steht, völlig ausreichen, um den etwas beschädigten oder fehlerhaften Münzstücken den vollen Gleichwert mit den korrekten stets zu sichern. Wieder ein Punkt, welcher für die allgemeine Geldtheorie zu beachten ist. Der „Realwert" des Münzgelds macht sich eben immer wieder geltend und verlangt Berücksichtigung und entsprechende Maßnahmen in der Münzpolitik.

Man kann viererlei Umstände unterscheiden, a) solche, welche die einzelnen Münzstücke schädigen, besonders die „natürliche" Abnutzung, b) Münzfälschungen, c) Nachahmungen von Münzen ohne Verschlechterung ihres gesetzlichen Münzfußes: der für währungs- und scheidemünzpolitische Fragen wichtigste Punkt, d) Eindringen fremder Münze, besonders Scheidemünze, in den inländischen Umlauf.

a) Nach dem Früheren lassen sich die Münzstücke nicht wohl absolut genau, wie es dem Münzfuß entspricht, herstellen (oben s. S. 486 über Remedium). Deshalb gestattet das Münzrecht, auch noch das rationelle moderne, kleine Abweichungen in Feinheit und Gewicht bei einzelnen Stücken, aber in der Masse sollen die Münzen doch die richtige normale Feinheit und Gewicht besitzen.

α) Dagegen kann nun aber praktisch dadurch verstoßen werden, daß die Münzverwaltung selbst mehr Münzen mit einem Fehler in Feinheit und Gewicht im Minus, also zu ihren fiskalischen Gunsten, als mit diesem Fehler im Plus herzustellen sucht. Dann wird von vornherein eben das Münzwesen auch im Durchschnitt der Münzstücke eine gewisse Verschlechterung zeigen. Daher mit Recht in den neueren Münzgesetzen und in bezüglichen Münzverträgen Vorschriften darüber, daß von jedem solchen absichtlichen Vorgehen der Münzverwaltung selbst abzusehen ist, worüber dann Kontrolle auszuüben ist.

Noch im Wiener Münzvertrag von 1857 Art. 6 wird z. B. vereinbart, daß „auch die einzelnen Stücke (grober Silberkurrantmünze) durchaus vollhaltig und vollwichtig ausgemünzt werden“, daß daher Grundsatz sein solle, „daß unter dem Vorwande des sogenannten Remediums an dem Gehalte oder dem Gewichte der Münzen nichts gekürzt, vielmehr eine Abweichung von dem den letzteren zukommenden Gehalte oder Gewichte nur insoweit nachgesehen werden dürfe, als eine absolute Genauigkeit nicht eingehalten werden könne.“

β) Aber indem nun doch Münzen mit einem Remedium im Plus in den Verkehr gelangen, tritt die Gefahr hervor, namentlich gegenüber den großen, soeben neu aus der Münzanstalt herausgekommenen Münzen, welche daher noch keinerlei Abnutzung erfahren haben, daß eine private gewinnsüchtige Spekulation auf Aussuchung und Ausscheidung dieser Münzstücke mit etwas über dem gesetzlichen Metallgehalt zu operieren beginnt. Soweit diese Praktiken das Ziel in größerem Umfang erreichen, die etwas überwerten Münzen allgemeiner herauszuscheiden, besteht dann der Rest der Münzen im Verkehr aus Stücken mit etwas Unterwertigkeit im Metallgehalt. Darin liegt eine pro tanto Verschlechterung des wirklichen Durchschnittsgehalts im Verkehr befindlicher Münzen.

Mittel hiergegen sind Verbote solcher Operationen und Strafandrohungen gegen sie, was aber nicht sicher ausreicht, sie zu verhüten; ferner Reaktion anständiger Verkehrssitten, besonders in den Geschäftskreisen, gegen derartige Praktiken, was

ebenfalls oft nicht wirksam genug ist. Als Hauptmittel kann eine möglichst knappe Begrenzung der Fehler gelten, so daß auch bei den Stücken mit etwas höherem Metallgehalt die Operation, sie auszuscheiden und als Metall zu verwerten, nicht genügend lohnend wird. Technische Fortschritte in der Münzprägung sind daher das Wichtigste.

γ) Absichtliche Verletzung der einzelnen Münzstücke, Abfeilen, Abschneiden u. dgl. m., in gewinnsüchtiger Absicht ist eine weitere Ursache für Verschlechterung der einzelnen Münzstücke und für Schädigung des Zustands des ganzen Münzwesens, wo diese Praktik massenhafter vorkommt. Sie lohnt allein oder am meisten bei Goldmünzen und groben (gewissen) Silbermünzen, sie war früher in größerem Umfang zu befürchten, als sie es heute noch ist, wenn sie auch kaum völlig fehlt.

Verbote, Strafandrohungen, auch gegen den wissentlichen Gebrauch solcher absichtlich geschädigter Münzstücke durch Dritte im Geldverkehr, Bestimmungen, daß solche Münzstücke die Eigenschaft als gesetzliches Geld, die Verwendbarkeit als gesetzliches Zahlmittel verlieren, ferner Reaktion der öffentlichen Meinung und speziell der Anschauungen in den Geschäftskreisen gegen solche Praktiken sind auch hier die freilich wieder nicht immer ausreichenden Hilfsmittel. Amtliche Untersuchungen, Bekanntmachungen, Verwiegen vor dem Gebrauch, Mahnung zur Vorsicht bei Annahme des Gelds im Verkehr, Aufmerksamkeit dabei in der Geschäftswelt kommen hinzu. Am Wichtigsten ist wohl ein gutes scharfes Gepräge, besonders auch im Rand (Kerbung), so daß die Verletzungen leicht sichtbar werden. Auch hier hat der Fortschritt der Prägetechnik günstig gewirkt.

δ) Wichtiger als die vorausgehend besprochenen Umstände ist die Abnutzung (Verschleiß) der Münzen im Gebrauch im Verkehr selbst, wodurch sie am Gewicht des Metalls etwas einbüßen. Völlig ist diese Abnutzung nicht zu vermeiden. Über sie und ihre Größe und die Mittel zu ihrer Bekämpfung (Legierung des Prägemetalls) ist oben schon (S. 479 ff.) gehandelt worden.

Das wichtigste Mittel zur Verminderung der Münzabnutzung liegt in den ebenfalls schon früher berührten Einrichtungen im Geld- und Kreditverkehr, in der Einbürgerung von Geldsurrogaten, Ersatz des Münzgelds durch Papiergeld, Banknoten, Schecks, Giroverkehr usw. der Banken. Diese Einrichtungen machen die unmittelbare, stetige oder doch häufige körperliche Benutzung der Münzstücke zu Zahlungsleistungen

im Verkehr, ihren wirklichen „Umlauf“ von Hand zu Hand, ihre Zusammenhäufung in Geldbeuteln, Taschen usw., ganz oder teilweise entbehrlich und vermindern so die Abreibung der Münzen. Solche Einrichtungen sind aber bei Goldmünze mehr als bei Silbermünze, bei grober großer Silbermünze allein oder mehr als bei kleiner (Scheidemünze) anwendbar. Münzen größeren Werts nützen sich aus diesem Grunde weniger als solche geringeren Werts ab. Der raschere und stärkere Verschleiß der Scheidemünze (der Kupfer-, Nickel-, auch der silbernen) und der vollwichtigen silbernen Kleinteilstücke läßt sich auch in der Gegenwart, z. B. bei unseren neueren deutschen Reichsmünzen im Vergleich mit den größeren Silberstücken und mit den Goldmünzen, ebenso der stärkere Verschleiß der Kronen als der Doppelkronen beobachten. Die Statistik der Außerkurssetzungen und Einziehungen der verschiedenen Münzsorten zeigt es zahlenmäßig.

Z. B. waren mit wegen Überschreitung der zulässigen Abnutzungsgrenze bis 1908 von 3744,3 Millionen Mark Doppelkronen 26,51 Millionen Mark oder 0,71 %, von 732,2 Millionen Mark Kronen 42,3 Millionen Mark oder 5,7 % wieder eingezogen worden.

Bei den Münzen höheren Werts erklärt sich die ehemalige raschere und stärkere Abnutzung und die jetzige langsamere und geringere vornehmlich aus der Entwicklung des auf dem Kredit beruhenden Geldsurrogatwesens, eine günstige Folge dieses.

Die erwähnten vier Umstände (α—δ) haben zur Folge, daß die im Verkehr befindlichen Münzstücke, im Allgemeinen, je länger sie im Umlauf sind, desto mehr, auch durchschnittlich, einen geringeren Betrag feinen Golds und Silbers in sich enthalten, als sie nach dem Münzfuß, unter Berücksichtigung der zulässigen Fehlergrenzen, haben sollen. Das kommt bei den Währungsmünzen im Inlande zwar nicht regelmäßig oder nur bei stärkerer Verschlechterung der Münzstücke zum Ausdruck im Verkehrswert (Kurswert), aber es macht sich doch hier und vollends allgemeiner im Verkehr mit dem Auslande geltend in den Umwechselungspreisen (Kursen) der leichter gewordenen Münzstücke gegen vollwichtiges, z. B. neugeprägtes heimisches und gegen gutes fremdes Geld. Für eine Gewichtseinheit feinen Metalls, ungeprägten wie in vollwichtigen Münzen bestehenden, muß dann von den durchschnittlich kursierenden abgenutzten Münzstücken ein höherer Betrag, nach Maßgabe der Unterwertigkeit der letzteren, im Verkehr, „auf dem Markte“ gegeben werden, als dem Münzfuß entspricht, oder wie man das auch

ausdrückt, der sog. „Marktpreis" des feinen Metalls steigt über den sog. „Münzpreis, d. h. über den durch den Münzfuß bestimmten und mehr noch über den eventuell etwas niedrigeren, zu welchem die Münzverwaltung das Metall zu Prägezwecken einkaufen kann. Dadurch können Störungen in der Münzprägung, erschwerte Beschaffung von Metall dazu und, bei Zulassung von Prägung für Private, erschwerte Zuströmung von Metall zur Prägung entstehen. Im Verkehr mit dem Auslande wird die Währung (Valuta) eine etwas minderwertige, was sich im Stand der Wechselkurse ausdrücken kann.

Z. B. beim frühern Talerfuß war der Münzfuß und danach bemessene Münzpreis 30 Tlr., der von der Münzverwaltung angelegte öfters einige Groschen weniger, 29 Tlr. 23—25—26 Sgr., während die abgenutzten Taler eben nicht ganz soviel feines Metall enthielten, daher in ihnen, und wenn sie die große Masse der umlaufenden Talerstücke ausmachten, in „Talern überhaupt", etwas mehr als 30 Tlr. für ein Pfund fein Silber gezahlt werden mußte. Im Preise der preußischen Taler auf dem Hamburger Geldmarkte, wo in der ungeprägten Silbereinheit der Mark Banco ($27^3/_4$ = 1 Cöln. M. f. S.) eine absolut im Feingehalt feste Silberwährung bestand, machte sich dies bemerkbar, die Durchschnittstaler wurden etwas geringer in M. B. bewertet, als ihrem Münzfußgehalte entsprach. In diesem wie in anderen Fällen verbirgt sich das in den Bewegungen der interlokalen und internationalen Wechselkurse und dem davon mit bedingten Kurse (Preise) der fremden Münzen im Großverkehr, weil hier außer dem Metallgehalt der Münzen, deren Preis (Kurs) in andren Münzen bemessen wird, noch die Schwankungen in den interlokalen und internationalen Zahlungsverhältnissen und in den dadurch bedingten Verhältnissen von Angebot und Nachfrage mit einwirken. Aber der wirkliche Metallgehalt der Münzen im Verkehr ist doch immer ein Faktor, welcher deren Preis in anderen Münzen mit bestimmt.

Sind die umlaufenden, namentlich die Währungsmünzen im großen Umfang durch die besprochenen Umstände, namentlich durch Abnutzung etwas unterwertig, so entsteht auch die Schwierigkeit, die neugeprägten guten Stücke, welche von der Münzverwaltung in den Verkehr gebracht werden, in diesem zu erhalten. Denn sie werden dann, so lange sie hier, wie regelmäßig zunächst, mit den alten minderwertigen gleichwertig behandelt werden, leicht von Spekulanten ausgesucht und ausgeschieden, eventuell eingeschmolzen oder ins Ausland ausgeführt. So herrscht dann wieder das abgenutzte Geld vor. Der Zustand des ganzen Münzwesens bleibt also trotz korrekter Neuprägung ein unvollkommener.

Etwas vermag sich das selbst im allgemeinen Stand der Warenpreise, welche in diesem abgenutzten Geld bemessen

werden, zumal wenn die Abnutzung stärker ist und die betreffenden Münzen lange das allgemeine Zahlmittel bilden, durch Preiserhöhung geltend zu machen. Daraus können wieder verschiedene Nachteile, Verkehrsstörungen, auch im internationalen Verkehr zwischen Gebieten verschiedener Währung entspringen.

Aus dem Allen ergibt sich die Notwendigkeit, im Interesse der Erhaltung des Münzwesens in gutem Zustande, rechtzeitig und wirksam Vorkehrungen gegen eine durch Abnutzung und die besprochenen Praktiken herbeigeführte Verschlechterung der Münzstücke zu treffen, die unten dargelegten.

Zum möglichst vollkommenen Zustande des Münzwesens gehört, daß der vorgenannte Marktwert des feinen Metalls und der münzfußmäßige Münzpreis möglichst übereinstimmen und letztrer den ersten nur etwa um angerechnete Prägekosten bei Prägung für Private auf deren Rechnung und um einen ähnlichen Betrag bei Prägung auf Staatsrechnung übersteigt; ferner daß die einzelnen Münzstücke desselben Wertbetrags (Nennwerts) nur um die zulässigen Fehlergrenzen (Remedium) voneinander abweichen. Um das zu erreichen — auch um ein sonstiges Steigen, zumal ein stärkeres, des münzfußmäßigen Münzpreises über den Marktpreis zu verhüten, was bei schwieriger Zugänglichkeit oder beschränkter Leistungsfähigkeit der Münzanstalten vorkommen kann (s. Z. in Australien im starken Maße, bevor das dort gewonnene Gold auf britischen Münzanstalten in der Kolonie selbst geprägt werden konnte) — sind Maßregeln erforderlich, welche unten beim Prägerecht (Münzrecht) mit behandelt werden. An dieser Stelle ist nur des ungünstigen Einflusses der aus Abnutzung usw. entspringenden Münzverschlechterungen zu gedenken.

Die ältere Münzpolitik hat gewöhnlich keine oder keine ausreichend wirksamen und rechtzeitigen Vorkehrungen gegen die Folgen aus hier besprochenen Münzverschlechterungen getroffen. Der so eingerissene, sich im Lauf der Zeit noch verschlimmernde schlechte Zustand des Münzwesens war dann schwierig und nur mit erheblichen Kosten wieder zu verbessern. Das hat mit dazu beigetragen, die ehedem oft im fiskalischen Interesse liegenden Erleichterungen des Münzfußes für die Neuprägungen eintreten zu lassen. Die neuere rationelle Münzpolitik vermeidet das, aber kann es auf die Dauer nur vermeiden, wenn sie ihr Münzwesen im guten Zustande zu erhalten weiß.

b) Münzfälschungen. α) Abgesehen wird hier von den aus politischen Gründen, in Kriegszeiten möglichen und vor-

gekommenen amtlichen (geheimen) Fälschungen heimischer und fremder Münzen durch die staatliche Münzverwaltung selbst, um fiskalischen Gewinn dadurch zu erzielen, dem Feinde zu schaden u. dgl. m. Das mag grundsätzlich verworfen werden, aber „Not kennt kein Gebot“ und das Völkerrecht hat hier keine Bestimmungen oder deren Innehaltung entbehrt der wirksamen Kontrolle. β) Es handelt sich daher hier nur um private Fälschungen, d. h. um Herstellung von Münzen, welche absichtlich in gewinnsüchtigem Streben mehr oder weniger, meistens stark an Feingehalt und Gewicht oder an beiden zugleich gegen den Münzfuß der amtlichen richtigen Münzen zurückstehen und doch möglichst mit diesen in gleichem Wert in den Verkehr gebracht werden sollen, indem sie hier als falsche Münzen nicht erkannt werden und somit als echte gelten. Diese Operation und die mit ihr verwandte des wissentlichen Gebrauchs und der wissentlichen Verbreitung solcher Falschmünzen als echter war und ist nach allen Strafgesetzen verboten und mit Strafen, immer auch heute noch erheblichen, früher oft mit außerordentlich schweren, bedroht. Um diese Seite der Frage handelt es sich hier indessen nicht. Hier kommt vielmehr nur in Betracht, wie diese Praktiken zu verhüten, aufzudecken und in ihren nachteiligen Folgen für den Zustand des Münzwesens wieder gut zu machen sind, zumal wenn sie einen bedeutenderen Umfang erreicht und Erfolg gehabt haben.

γ) Als Mittel dagegen kommen die oben schon bei den Münzverschlechterungen der amtlichen Münzen erwähnten Maßregeln der öffentlichen Verwaltung, der Geschäftswelt in Betracht. Diese sind hier auch wirksamer, wenngleich dadurch Falschmünzung und wissentlicher, vollends unwissentlicher Gebrauch von Falschmünzen niemals ganz verhütet werden kann. Ein technisches Gegenmittel ist die möglichst gute, scharfe Prägung der amtlichen Münzen, so daß nachahmende Fälschung schwierig auszuführen und gefälschte Stücke leichter zu erkennen sind. Falschmünzung lohnt im Allgemeinen am meisten beim einzelnen Stück der Goldmünze und der groben Silbermünzen, ist da aber technisch schwieriger und leichter zu entdecken, kommt daher, weil die Bedingungen in letzterer Hinsicht, besonders auch betreffs der Verbreitung der Falschmünzen, für den Falschmünzer günstiger liegen, auch bei kleinen Münzen, selbst bei Scheidemünzen vor. Scharfe Kontrollen der Staatsverwaltung, besonders der Kassenverwaltungen, auch derjenigen der privaten Kreditinstitute, Banken und der Geschäftswelt im

Allgemeinen, welche hier ein solidarisches Interesse an Reinhaltung des Münzwesens hat, sind erforderlich. Aber die Anwendung dieser Kontrollen ist schwierig, wenn auch heute in Kulturstaaten von weit größerem Erfolge als ehemals und als in Ländern mit einem an sich schlechten Münzwesen überhaupt. Die ehemalige große Verbreitung von Falschmünzen in solchen Ländern steigerte die Übelstände hier noch erheblich.

δ) Ist einmal im größeren Umfang Falschmünze verbreitet, so kann deren völlige Wiederbeseitigung selbst die vollwertige Annahme der Falschstücke seitens der Münzverwaltung und die Herausziehung dieser Stücke zu diesem Wert aus dem Verkehr, daher auch ihre Abnahme dazu bei demjenigen, der gutgläubig unwissentlich in Besitz gekommen ist, notwendig machen. Diesen zufälligen letzten Empfänger der Falschmünze den Verlust tragen zu lassen, ist nicht nur unbillig und hart, sondern auch münzpolitisch unzweckmäßig, weil es die Versuchung, die Falschstücke vollwertig im Verkehr weiter zu benutzen, zu sehr steigern kann.

ε) Eine größere Verbreitung von Falschmünze im Verkehr stört natürlich den Geldverkehr erheblich, hat deshalb manche weitere Nachteile im Gefolge und kann das ganze Münzwesen eines Verkehrsgebiets in seinen Funktionen lähmen und es, besonders im Auslande, diskreditieren. Der letzte Zweck der Münzprägung, die sichere Garantie eines bestimmten Feingehalts und Gewichts der Münzen, wird so vereitelt. Es liegt also im hohen volkswirtschaftlichen und speziell geld- und münzpolitischen Interesse, daß die Falschmünzerei streng und wirksam verfolgt, möglichst verhütet und ihre Folgen für den Münzumlauf bekämpft werden. Die bezüglichen Kosten auf die Staatskasse zu nehmen, ist wieder eine Folge der Pflichten, welche das Münzregal als volkswirtschaftliches Hoheitsrecht bedingt.

c) Münznachahmungen sind nicht wohl als Münzfälschungen anzusehen und zu behandeln, wenn sie den Münzstücken den gleichen — möglicherweise selbst einen höheren — Feingehalt und Gewicht geben, welchen die echten, die amtlichen Münzen besitzen. Derartige Nachahmungen kommen bei den vollwichtigen Münzen eines Münzsystems praktisch nicht in Betracht, denn der Gewinn aus einem mäßigen Remedium im Minus bei solchen Münzstücken und aus einem auf die einzelnen Stücke geschlagenen mäßigen Schlagschatz ist gegenüber den Kosten der sonst korrekten Nachahmung der Münzen zu unbedeutend, um die Gewinngier von Münznachahmern anzulocken. Anders liegt der Fall bei allen minderwertig aus-

geprägten Scheidemünzen aller Währungen, namentlich aber wieder bei den Silbermünzen der Goldwährung und zum Teil auch der Doppelwährung, wie im lateinischen Münzbunde bei den leichter geprägten Silbermünzen. Hier wird diese Münze nach dem Früheren absichtlich von vornherein zu einem zu hohen Goldwert des Silbers, also insofern überwertig geprägt (S. 506, 509). Bei einem starken Sinken des Goldwerts des Silbers, wie dem neuerdings eingetretenen, wird diese Silbermünze vollends stark überwertig, d. h. sie wird zu einem den Goldwert des Silbers, welches sie enthält, weit übersteigenden Geld-Nennwert ausgegeben. Dieser Sachverhalt ist schon bei der Scheidemünze, vollends bei dieser Silbermünze, ein Übelstand, welcher zu einer schweren Gefahr des Münzwesens werden kann. Denn die korrekte Nachahmung der amtlichen Münzen, selbst unter Versehung der Stücke mit höherem Metallwert, als diese amtlichen Münzen haben, wird so ein sehr gewinnbringendes Geschäft der Spekulation. Ein Punkt von Bedeutung in der allseitigen Würdigung der Goldwährung.

α) Bei der Scheidemünze spricht auch diese Rücksicht auf notwendige Beschränkung des Lohnendmachens der Nachahmung dafür, der früher aufgestellten ersten Kautel gemäß (S. 509), die Erleichterung des Münzfußes in mäßigen Schranken zu halten, bei der silbernen (auch bei der aus Nickel und Kupfer) um so mehr, da die wirklich korrekte Nachahmung der Scheidemünze sich leichter der Kontrolle entzieht, wie ja selbst die Falschmünzung hier das mehr tut.

β) Bei der Silbermünze der Goldwährung ist die Versuchung viel stärker und wird es beim weiteren Sinken des Goldwerts des Silbers immer mehr. Es stehen da z. B. gegenwärtig bei der Wertrelation von Gold zu Silber wie 1 : 30—35 und mehr und bei einer Prägung der Silbermünzen nach der Relation von 1 : 13,95, wie bei uns, und ähnlich in anderen Ländern, sehr große Gewinne in Aussicht. Es kommt das psychologische Moment hinzu, daß die Geschäftswelt, nach der gerade heute im „freien Erwerbsleben" bei ihr herrschenden „Geschäftsmoral" in der hier in Frage stehenden Nachahmung der staatlichen Münze keine „Münzfälschung" sehen wird, die sie ja auch nicht ist, daher etwa auch nicht, wie vor dieser, sich scheuen wird, zumal die ausländische Geschäftswelt, auf solche Nachahmung fremden Gelds sich zu legen. Es wäre daher in unserer Zeit fast ein Wunder, wenn diese Nachahmung von Silbermünze in und für Goldwährungsgebiete ganz unter-

bliebe, ja, wenn sie nicht große Dimensionen anzunehmen versuchte.

aa) Denn ausreichende Gegenmittel sind kaum zu finden.

Auch eine solche „korrekte" Nachahmung der Scheidemünze und dieser Silbermünze ist zwar regelmäßig verboten und strafbar und muß es münzpolitisch sein. Denn die durch sie erfolgende Vermehrung dieser Münze steht mit der notwendigen Mengenbeschränkung letzterer, der oben erörterten dritten Kautel gemäß (S. 512), in Widerspruch. Aber immerhin ist eben „solche Nachahmung", wie gesagt, „keine Münzfälschung" und kann daher auch strafrechtlich ihr nicht wohl ganz gleich gestellt, also auch nicht mit ebenso scharfen Strafen bedroht werden. Das Strafrecht wirkt in diesem Punkte weniger abschreckend (so weit es das, wenigstens nach der Idee des Gesetzgebers, überhaupt tut). Dazu kommt jenes psychologische Moment, wonach die Geschäftswelt, zumal die moderne und die von anderen Anschauungen beeinflußte öffentliche Meinung gegen solche Praktiken weniger scharf, vielleicht gar nicht reagieren wird, unter dem beliebten modernen Gesichtspunkte des „freien Erwerbslebens": „Geschäft ist Geschäft". Da es dann bei den großen in Aussicht stehenden Gewinnen sich nicht um etwas größere Kosten, welche die technisch vollkommene Nachahmung der Münzen etwa bedingt, handelt, und da die Mittel moderner Prägetechnik dem privaten Kapital nicht mehr unerreichbar sind, kann die „nachgeahmte" Münze so vollkommen ausfallen, daß ihre Unterscheidung von der echten, originalen schwierig wird, selbst den amtlichen sachverständigen Organen. Dem Publikum vollends ist die Unterscheidung unmöglich und von ihm deshalb auch nicht zu verlangen. So kann es sich nur um die sonstigen polizeilichen Kontrollen im Inland über private Münzfabrikationsstellen und um die Kontrollen im Verkehr mit dem Auslande an den Grenzen handeln. Einschmuggeln solcher Münze ist bei deren Gewicht und Volumen und bei den heutigen Grenzkontrollen des Warenverkehrs zwar schwierig, aber doch nicht mehr als bei manchen andern Waren und der große Gewinn bei diesen nachgeahmten Silbermünzen kann große Schmuggelprämien tragen. Im Personenverkehr ist die Kontrolle für nicht ganz kleine Beträge fast unmöglich. Sollten sich das private Geschäftsleute, zumal im Auslande, wirklich nicht zu Nutzen machen?

bb) Nach bisheriger „Annahme" der Münzverwaltungen und sonstigen Behörden, auch in Deutschland, soll trotzdem eine irgend umfangreiche einheimische oder ausländische Nachahmung von Silbermünzen in den Goldwährungsländern bisher nicht vorgekommen sein. Doch wird, namentlich neuerdings, von stärkerer Nachahmung von 5-Frank-Stücken und analogen, besonders in Spanien, berichtet. Jedenfalls ist die bezügliche Gefahr unbestreitbar.

cc) Andere münzpolitische Hilfsmittel dagegen fehlen.

Die amtliche Einlösungspflicht bei Scheide- und bei den genannten Silbermünzen mag bei dem auf den Bedarf beschränkten Betrag solcher Münze ausreichen, wenn sie nicht bloß auf dem Papier steht, sondern durch Einlösungsfonds gestützt wird (S. 515 ff.). Aber gerade diese Pflicht wird schwieriger, wenn sie, was übrigens kaum zu vermeiden, auf das privatim nachgeahmte Geld ausgedehnt,

oder dieses — wie dem Vernehmen nach jetzt in Spanien — auf Staatsrechnung einzuziehen gesucht wird, — vielleicht eine Danaidenarbeit. Ein Hilfsmittel wäre die Umprägung der Silbermünzen und die Ausstattung neuer mit einem dem Goldnennwert wirklich entsprechenden schwereren Silbergehalt, um die „Nachahmung" unlohnend zu machen. Aber das führte, von den Kosten abgesehen, zu praktisch unbrauchbaren, weil unhandlichen, zu großen und zu schweren Münzstücken (ein 2-Mark-Stück müßte etwa schon so groß wie ein jetziges 5-Mark-Stück werden!) Und zudem böte dies Verfahren bei weiterem Sinken des Goldwerts des Silbers doch nur vorübergehend eine Hilfe.

dd) So ist das Ergebnis: wirksame Abhilfe gibt es nicht, der bestehende Zustand ist ein der Goldwährung mit minderwerten Silbermünzen einmal anklebender Mangel dieses Systems. Dies Ergebnis ist für die Goldwährungsfrage und für die Beurteilung des Systems der „reinen Goldwährung" zumal nicht unwichtig und darf im Gesamturteil über dieses System jedenfalls nicht unbeachtet bleiben. Selbst wenn man die angedeutete Gefahr praktisch glaubt leichter nehmen zu dürfen, als sie nach dem Dargelegten ist, für eine prinzipielle Betrachtung, wie die hier in diesem Werke stets erstrebte, ist das Ergebnis auch allgemein geldtheoretisch wichtig.

d) Endlich kann der Zustand des inländischen Münzwesens durch das Eindringen fremden, teils selbst vollwichtigen, namentlich aber an Gehalt schlechteren Geldes aus dem Auslande gefährdet werden. Auch hier handelt es sich daher besonders um fremde Scheidemünze und darunter auch wieder um die besprochene Silbermünze der Goldwährung.

α) Wirren im fremden Geldwesen, in der neueren Geldgeschichte namentlich solche, welche durch entwertete dortige Papierwährung verursacht sind, können hier für ein Land sehr störend werden, in welches dann das fremde Metallgeld und, bei einem den Betrag der Unterprägung der Scheidemünze noch übersteigenden Grade der Papiergeldentwertung, selbst die fremde Scheidemünze einströmt. Daher namentlich im Nachbarverkehr und bei Währungs- und Münzsystemen des In- und Auslands, welche sich näher stehen, auch in den Münzstücken.

Deutschland hat so wiederholt stark unter dem Einfluß der österreichischen Geldwirren mit gestanden. Ein großer Teil des österreichischen Silbergelds ist zeitweise nach Deutschland abgeflossen, vollends nach der Verbindung der beiderseitigen Münzsysteme im Wiener Münzvertrag von 1857, wo die österreichischen Doppeltaler, Taler, Gulden und Viertelgulden, letztere beiden mit einer sehr einfachen Umrechnung, im deutschen Münzwesen bequem aufgenommen werden konnten. Eine der mißlichen Folgen von solchen Münzver-

trägen unter mehreren Staaten, wie sie auch in neuester Zeit bei den italienischen Valutawirren die Verbündeten der lateinischen Münzunion, besonders die Schweiz und Frankreich, hinsichtlich der italienischen Scheidemünze und der leichteren Silbermünze (bes. der Frankenstücke und deren Teilstücke) erfahren haben.

Ein Hilfsmittel gegen solche Folgen fremder Geldwirren für das eigene Land liegt in der schärferen Trennung der Münzsysteme, besonders des Münzfußes und der Münzeinheiten, damit das fremde Geld rechnungsmäßig nicht so leicht im heimischen aufgeht. Im Übrigen kommen die Verbote der regelmäßigen Benutzung fremden Gelds zur Zahlungleistung im inländischen Verkehr wie im folgenden Falle in Betracht.

β) Im nachbarlichen Grenzverkehr von Münzgebieten verschiedener Münzsysteme ist eine gegenseitige Annahme des fremden Gelds, auch der Scheidemünze, ein gewisses Bedürfnis und auch kaum zu verhüten. Hier ist daher durch Verbote mit Strafandrohungen und durch etwaige Verwaltungsmaßregeln auch nur dafür zu sorgen, daß die etwa unliebsame fremde Münze nicht im Grenzumlauf zu stark vorherrscht und nicht weit ins inländische Gebiet dringt, daher auch namentlich nicht fremde Scheidemünze (und das besprochene Silbergeld) ein bleibender und größerer Bestandteil des einheimischen Münzumlaufs wird und das gute, vollwichtige heimische Münzgeld teilweise selbst verdrängt. Die neue Münzpolitik ist hier im Allgemeinen mit richtigen, doch maßvoll bleibenden Vorschriften und Vorkehrungen vorgegangen und hat damit ausgereicht. Früher haben sich bei den zersplitterten, lokalisierten und auf kleine Gebiete beschränkten Münzsystemen auch in diesen Verhältnissen mehr Übelstände gezeigt.

γ) Andersartig, als diese Fälle, sind diejenigen, wo infolge von Doppelwährung zwischen Gold und Silber und auch in Systemen der einfachen Währung infolge von festen Kursen, so für die Annahme an öffentlichen Kassen, sog. „Kassenkursen", der Münzen des anderen als des Währungsmetalls, so auch von fremder Silbermünze in Goldwährungsgebieten und fremder Goldmünze in Silberwährungsgebieten, eine gewisse Zuströmung fremden Gelds des andern Metalls aus dem und Abströmung heimischen Währungsgelds in das Ausland eintritt. Im heutigen regen internationalen Personen- und Güterverkehr, auch im Zollwesen, ist die Annahme fremder Münzen, z. B. an den Eisenbahn-, Zollkassen, ein gewisses Bedürfnis und auch allgemein üblich.

aa) Soll die Zuströmung fremden Gelds zu solchen Kassen begünstigt werden, etwa um überhaupt „Hartgeld", wie in Papier-

währungsländern, oder um speziell Gold in diesen und in Silberwährungsländern zu erlangen, für oder mit für andere wirtschaftliche, finanzielle, auch währungs- und münzpolitische Zwecke, so kann dazu die Bestimmung dienen, daß solche Zahlungen, z. B. für Zölle, in Gold oder in bestimmten, auch fremden, Goldmünzen geleistet werden können oder selbst müssen (wie es Österreich, Rußland, Nordamerika getan haben und noch tun). Auch ohne bezüglichen Zwang kann dies Ziel dadurch erreicht werden, daß man den fremden Münzen, dem Golde auch gegenüber dem Silber, einen gegen den wirklichen Metallgehalt und gegen den Kurswert etwas günstigeren Kassen kurs erteilt.

bb) Soll dagegen umgekehrt, wie es bei normalen, befriedigenden Verhältnissen des inländischen Geld- und Münzwesens nahe liegt und zu geschehen pflegt, die Zuströmung fremden Gelds zu Zahlungen im Inland, auch an öffentlichen Kassen, wie den genannten, zwar auch aus Verkehrsrücksichten gestattet, aber doch nicht gefördert werden, so wird der Annahmekurs des fremden Gelds etwas niedriger — mit Recht im Verkehrsinteresse aber doch nur mäßig niedriger — angesetzt und für Teilstücke, auch für die Silbermünze der Goldwährung, noch etwas niedriger als für Goldgeld und für Scheidemünze am Niedrigsten. So lassen sich mißliche Einwirkungen unerwünschten fremden Gelds auf den einheimischen Münzumlauf vermeiden. Durch Vereinbarungen der beteiligten Staaten über den Austausch der eingenommenen fremden Münzen zwischen den beiderseitigen Kassenverwaltungen sind etwaige Mißstände für diese selbst unschwer zu beseitigen.

2. Allgemeine gesetzliche Vorschriften und Einrichtungen zur Erhaltung der Münzen und des Münzwesens in gutem Zustande.

Solche fehlten ganz oder großenteils im älteren Münzrecht und in der Münzverwaltung, wodurch sich erhebliche Mängel des damaligen Münzzustands erklären. Sie sind allgemein im modernen rationell geordneten Münzwesen getroffen, aber doch auch noch nicht stets und überall vollständig und folgerichtig durchgeführt. Daraus erklären sich einzelne, wenn auch gegen früher meist nur kleinere Mängel im Münzzustand einzelner Länder auch heute noch. Da es sich bei den betreffenden Einrichtungen namentlich wieder um Kosten, also um Mitspielen fiskalischer Interessen handelt, ist auch hier von vornherein hervorzuheben, daß letztere nicht wieder hemmend dazwischen treten dürfen.

Einzeln lassen sich folgende Vorschriften und Einrichtungen unterscheiden. Sie erscheinen wieder als „Kautelen", die zur Erhaltung eines guten Zustands des Münzwesens notwendig sind, wie die früheren (S. 508 ff.) solche für die Herstellung eines solchen Zustands waren.

a) Es wird insbesondere für durch den gewöhnlichen Gebrauch abgenutzte Münzen eine Maximalverlustgrenze, daher für die Münze selbst eine Minimalgehalts- (speziell Gewichts-) grenze festgestellt. Bei deren Über- bzw. Unterschreitung gilt das einzelne Münzstück nicht mehr als „vollwichtig und büßt damit seine Eigenschaft, gesetzliches Geld zu sein, ein: die Feststellung des sog. Passiergewichts — in diesem Sinne des Worts, s. u. — welches die Münzstücke mindestens noch haben müssen. Dies ist eine richtige Konsequenz aus dem festgehaltenen Realwert-Charakter der Münzen, des möglichst (vom Remedium im Minus abgesehen) vollständigen, dem Münzfuß entsprechenden Metallgehalts der Währungs- oder vollwichtigen Münzen. Nur für diese wird wohl eine solche Grenze festgestellt, so im Deutschen Reich nur für die Goldmünzen, nicht für die anderen. Da diese, also die Scheidemünze und die Silbermünze der Goldwährung, ohnehin unterwertig ausgeprägt werden, gilt ein weiterer, doch regelmäßig immer nur kleinerer Gewichtsverlust durch Abnutzung nicht als bedenklich. Bei den größeren Silbermünzen der Goldwährung (5 Mk.), vollends wo sie gesetzliche Zahlkraft haben, wie die 5 Fr.-Stücke im lateinischen Münzbund, kann doch auch für diese die Festsetzung eines minimalen Passiergewichts passend sein. Das Passiergewicht sollte sich übrigens immerhin nicht erheblich unter dem Normalgewicht und dem unter Einschluß des Verlustes bei Münzen mit einem Remedium im Minus bestimmten Gewicht halten. Diese Abweichung vom Normalgewicht überhaupt zuzulassen, ist wie die Gestattung eines Remediums, auch eines solchen im Minus bei den einzelnen Münzstücken, prinzipiell aufgefaßt, ja immer ein Verstoß gegen den vollen Realwertcharakter des Währungsgelds, aber ein solcher, welcher sich aus praktischen Gründen als Zugeständnis an einmal vorhandene praktische Schwierigkeiten rechtfertigen läßt, wenn mäßige Abweichungsgrenzen, wie beim Remedium, innegehalten werden. Gewichtsverminderungen, welche Münzstücken durch gewaltsame und gesetzwidrige Beschädigung erfahren haben, fallen übrigens nicht unter die Bestimmungen des zulässigen Passiergewichts (s. deutsches Gesetz).

Die neueren Münzgesetze haben die Zulassung eines solchen Passiergewichts zumeist richtig geregelt. Nach deutschem Gesetz (vom 4. Dez. 1871 § 9) z. B. ist eine Differenz bis 5 Promille (einschließlich des etwaigen Remediums im Minus) für die neuen Reichsgoldmünzen, gleichhoch für Doppelkronen und Kronen, gestattet. Bei den wieder eingezogenen goldenen 5-Mark-Stücken war sie 8‰.

Bei den Reichs-Silber-, Nickel-, Kupfermünzen fehlt eine Bestimmung über Passiergewicht, mit der Konsequenz, daß sie stärker abgenutzt werden können, ohne aufzuhören, gesetzliches Geld, innerhalb ihrer Zahlkraftgrenze, zu sein. Sie erlangen so freilich wieder in etwas stärkerem Grade Kreditgeld-Charakter. Von deutschen Kronen gehen auf das Rauhmünzpfund legierten Golds 125,55, von Doppelkronen 62,775 Stück. Eine Krone hat daher ein Gewicht von 3,98248 (noch genauer 3,9824771) Gramm, eine Doppelkrone von 7,96495 (genauer 7,9649542) Gramm, Stücke mit dem vollen Gewichtsverluste von 5 ‰, also im Passiergewicht, wiegen bzw. 3,9626 und 7,9251 Gramm. — Bei den groben Silbermünzen der Silberwährung sind etwas größere Gewichtsverluste für die Bestimmung des Passiergewichts unbedenklich, so bei Münzen von Taler- und Doppeltalergröße 2 und 1½ ‰, bei kleineren Währungs-Silbermünzen selbst noch höher, bis 8 % kommt vor. — Der Ausdruck „Passiergewicht" wird übrigens mitunter auch für das Minimum in Feinheit und Gewicht, welches die Münzstücke mit Remedium im Minus mindestens noch haben müssen, gebraucht. (Wiener Münzvertrag.)

Die Vorschriften über das Passiergewicht erlangen ihre praktische Bedeutung als Kautel für die Erhaltung des Münzwesens in gutem Zustande indessen nur, wenn für ihre Befolgung genügend gesorgt wird. Daher in Verbindung mit dem Folgenden.

b) Erforderlich ist eine wirksame Kontrolle darüber, daß die im Verkehr befindlichen Münzen nicht unter das Passiergewicht gefallen sind. Diese Kontrolle bietet nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Man hat sie in der Praxis verschieden eingerichtet, einigermaßen mit Erfolg nur dann, wenn

α) der Rechtssatz gilt, daß Münzstücke, welche lediglich durch Abnutzung unter das Passiergewicht gefallen sind, auf Rechnung des Staats aus dem Verkehr gezogen, daher dem Besitzer unter voller Vergütung des Nennwerts abgenommen werden, wie jetzt vielfach, namentlich nach den Reichsmünzgesetzen auch im Deutschen Reich.

Gesetz von 1871 § 9: Einziehung zum Einschmelzen „auf Rechnung des Reichs". Solche abgenützte Geldstücke werden auch bei allen Kassen des Reichs und der einzelnen Bundesstaaten zum Nennwert angenommen.

β) Läßt man dagegen den letzten Besitzer, wie bis vor Kurzem in England, den Verlust tragen, so ist das einmal unbillig, da dieser die Abnutzung ja nicht verschuldet hat, und widerspricht es der Tatsache, daß die Abnutzung eben aus der volkswirtschaftlichen Funktion der Münze im Verkehr hervorgegangen ist; es ist aber weiter auch unzweckmäßig, weil dann die Befürchtung, solchen Verlust tragen zu müssen, bei

den Besitzern aller abgenutzten Münzen, welche verdächtig sind, sich dem Passiergewicht zu nähern oder es zu unterschreiten, das Bestreben hervorruft, diese Münzen weiter im Verkehr zu verwenden. Dadurch droht sich dieser gerade dauernd mit abgenutzten Münzen anzufüllen, wie England es noch neuerdings erlebt hat.

Hier hat die bei der Bank von England bestehende Einrichtung sich nicht ausreichend gezeigt, wonach nämlich jedes die Bank passierende Goldstück gewogen und bei Sinken unter das Passiergewicht dem Überbringer mit einem Einschnitt versehen zurückgegeben wird. Dadurch war das Stück seiner gesetzlichen Geldeigenschaft entkleidet und der Überbringer konnte es nur als Metall verwerten. Die Folge war, daß die Geschäftswelt die stark abgenutzten Münzen möglichst von der Prüfung der Bank zurückhielt, diese Stücke daher im Umlauf blieben, noch stärker abgenutzt wurden, bis der Zustand immer störender wurde. England hat daher in neuester Zeit (1889 ff.) doch Einziehungen und Umprägungen solcher Goldmünzen ebenfalls auf Staatsrechnung mit erheblichen Kosten vornehmen müssen. Ein Drittel der britischen Goldmünzen galt jeweilig als unterwertig. — Nur bei gewaltsam beschädigten Münzen liegt die Sache anders. Hier muß eben Jedermann bei der Annahme sich vorsehen. Auch bei uns werden solche Stücke, selbst wenn sie vollwichtig geblieben sind, von den öffentlichen Kassen angehalten, durch Zerschlagen oder Einschneiden für den Umlauf unbrauchbar gemacht und dem Einzahler zurückgegeben (Bundesratsbeschluß).

Die Tragung des Verlusts aus der Abnutzung der Münzen durch den Staat als Münzherrn ist wieder eine Pflicht und Last, welche folgerichtig aus der Auffassung des Münzregals als volkswirtschaftlichen Hoheitsrechts entspringt.

γ) Die vollständige und rechtzeitige Durchführung dieser Einziehung der abgenutzten Münzen durch den Staat auf dessen Rechnung bleibt aber eine Schwierigkeit. Bestimmungen, wie im deutschen Münzgesetz (von 1871 § 9), daß die öffentlichen Kassen und auch diejenigen von Geld- und Kreditanstalten und Banken Münzen mit nicht erreichtem Passiergewicht, welche sie in Zahlung angenommen haben, nicht wieder ausgeben dürfen, sind an sich richtig, aber reichen nicht aus. Denn sie setzen voraus, daß alle solche Kassen verpflichtet, und wenn schon das, auch in der Lage und fähig sind, jedes einzelne Münzstück auf sein wirkliches Gewicht hin zu prüfen. Das ist nicht allgemein, höchstens bei großen Zentralkassen, durchführbar und wäre es kaum, wenn mit Strafandrohungen bei Unterlassung verbundene Bestimmungen eine solche Kontrolle anordneten, was im Deutschen Gesetz nicht der Fall ist. Hier liegt also eine Lücke vor.

δ) Spezielle Kontrollen in Verdachtsfällen, periodische Kontrollen im größeren Maßstabe, etwa auch Jahrgängen für ältere länger umlaufende Münzen, auch stichprobenweise, werden aushelfen müssen, können aber nicht sicher ausreichen.

ε) Ein letztes wirksames, aber natürlich kostspieliges Hilfsmittel ist die Einrufung ganzer bestimmter Arten (Sorten) von Münzstücken zur Einziehung. Eine solche Maßregel erfolgt auch sonst, z. B. um bei allgemeinen oder speziellen Münzreformen etwa eine Münzsorte, aus welchen Gründen immer, ganz zu beseitigen. Mit solchen Maßregeln hat man früher vielfach Mißbrauch im fiskalischen Interesse getrieben, namentlich bei der Einziehung von Scheidemünze. Man ist hier oft plötzlich vorgegangen, hat die Münzen unter ihrem bisherigen Nennwert zu einem niedrigeren Wert, eventuell nur zu dem ihres wirklichen Metallgehalts, eingezogen oder sie ohne Weiteres oder nach kurzer Frist „verrufen“ und sie „außer Kurs“ gesetzt“, d. h. ihrer Geldeigenschaft entkleidet. Dadurch sind die zufälligen letzten Besitzer geschädigt und nur sie zu Trägern der etwaigen Abnutzungsverluste unbilliger Weise gemacht worden. Dergleichen gilt mit Recht in der neueren Zeit rationeller Münzpolitik und bei gesunderen Rechtsanschauungen als verwerflich. In neueren Münzgesetzen, auch in Münzverträgen, wird daher wohl ausdrücklich jedes derartige Vorgehen verboten und ausgeschlossen und werden für Einziehung und Außer-Kurssetzen von Münzen folgende richtige Grundsätze festgestellt und strenge innegehalten.

aa) Jede Einziehung einer Münzsorte ist öffentlich eine genügende Zeit vorher bekannt zu machen und eine ausreichend lange Minimalfrist für den Einziehungsvorgang selbst zu bestimmen.

bb) Erst nach Ablauf dieser Frist verlieren die Münzen ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlmittel im Privatverkehr, werden aber noch bis zum Ablauf einer weiteren Frist an den öffentlichen Kassen in Zahlung angenommen, von diesen Kassen jedoch nicht mehr ausgegeben. Erst nach Ablauf auch dieser Frist erfolgt die völlige Außer-Kurssetzung, wodurch die Stücke die Geldeigenschaft vollständig verlieren und zu bloßen Metallstücken werden.

cc) Die Einrufung, Einziehung und Zahlungsannahme, nach Nr. bb, an den öffentlichen Kassen erfolgt genau zu demjenigen (Nenn-) Wert in vollwichtigem Währungsgeld, zu welchem die Münzen zuerst ausgegeben und bisher in Umlauf

waren, so daß jede Wertherabsetzung und damit jeder Verlust für den Besitzer ausgeschlossen wird. Der etwaige Verlust, daher die Kosten bei der Einziehung unter solchen Bedingungen, welcher bei aller Scheidemünze und vollends bei Silbermünze der Goldwährung, zumal gegenwärtig, sehr bedeutend sein kann, wird mithin auch hier mit Recht auf die Kasse des Münzherrn, des Staats genommen. Der Gewinn, welcher bei der Prägung und ersten Ausgabe solcher Münze sich ergab, verschwindet daher jetzt wieder. Er stellt sich demnach auch eigentlich nur als ein unentgeltlicher Kredit dar, welcher nunmehr zurückgezahlt wird: was zur prinzipiellen Auffassung der Münzgewinne aus Scheidemünze und aus der besprochenen Silbermünze beachtenswert ist.

Eingehende und gute bezügliche Bestimmungen über Einrufung, Einziehung und Außer-Kurssetzen von Münzen, nach manchen früheren üblen Vorgängen gerade in Deutschland, im Wiener Münzvertrag von 1857, Art. 13, 15 (Einlösungsfrist von mindestens 4 Wochen, Bekanntmachung darüber mindestens 3 Monate vor dem Ablauf). Nach solchen Grundsätzen ist auch die deutsche Münzreform von 1871/73 durchgeführt und bei der Einziehung aller älteren Münzen verfahren worden. Ebenso geschieht es bei der Einziehung, Außer-Kurssetzung und endgültigen Beseitigung, wie sie auch mit einzelnen, nicht bewährten, sich nicht einbürgernden oder sonst als mangelhaft ausgestattet erkannten neuen Reichsmünzen bereits mehrfach erfolgt sind (goldne 5-Mark-Stücke, silberne und Nickel-20-Pfennig-Stücke, gewisse silberne 50-Pfennig-Stücke. Und Gesetzgebung und Praxis andrer moderner Kulturstaaten stimmen damit überein.

Alles das erscheint uns Heutigen als selbstverständlich und kaum einer näheren Ausführung, vollends nicht erst noch einer besonderen Begründung bedürftig. Aber es hat nicht Jahrhunderte nur, sondern Jahrtausende und auch bei „den ersten Kulturvölkern“ gedauert, bis die hier dargelegten Sätze bezüglich der „Erhaltung“ des Münzwesens in gutem Zustande und des Vorgehens bei Einziehung und Beseitigung von Münzen klar erkannt, als Grundsätze anerkannt, in das Recht aufgenommen und richtig durchgeführt worden sind. Ein gutes Beispiel dafür, wie langsam sich Derartiges entwickelt und einbürgert. —

Mit der Annahme und strengen Durchführung dieser Grundsätze für die Erhaltung wie der oben erörterten Grundsätze für die Herstellung der Münzen hat auch das Münzwesen in den öffentlichen Haushalten immer mehr seine Bedeutung als finanzieller Einnahmezweig verloren, und es ist unter Umständen, zumal zeitweise, selbst ein passiver, ein reiner Ausgabezweig oder wenigstens ein Finanzzweig mit nur geringen Über-

schüssen geworden. Nur die Scheidemünze und neuerdings die Silbermünze der Goldwährung bildet davon eine Ausnahme, aber gerade diese Silbermünze, wie sich gezeigt hat, eine bedenkliche. Durch Einrichtung barer Einlösungsfonds aus vollwichtigem Währungsgelde für die Scheidemünze und namentlich auch für diese Silbermünze würde der finanzielle Vorteil aus der Prägung solcher unterwertiger Münze geschmälert, — ein finanzieller Nachteil, welchen die Staatsverwaltung eben gern vermeidet, aber nur auf Kosten der Solidität des Münzwesens. Es bleibt vielmehr gerade ein Vorteil, daß solche Einlösungsfonds den Gewinn aus der Prägung dieser unterwertigen Münzen wieder vermindern und so die auch jetzt wieder sich zeigende Versuchung abschwächen, auf Kosten der Solidität des Münzwesens solchen Gewinn zu erzielen, welcher bei der Silberprägung im Goldwährungssystem so groß sein kann. Die Frage der auch heute noch zulässigen Münzgewinne aus der Prägung wird im folgenden Abschnitt mit behandelt.

X. Geldwesen (Geldpraxis). Fortsetzung. Münze und Währung. Speziell Münzrecht: Münzhoheit und Münzregal. — Münzstrafrecht und Münzeigentums- und Verkehrsrecht. — Münzgewinne, Prägekosten und deren Deckung, Münzgebühren, Schlagschatz. — Prägung auf münzherrliche (Staats-) Rechnung und auf Privatrechnung („Prägefreiheit" in diesem Sinne).

Diese hier angedeuteten Punkte sind alle solche des Münzrechts, sie stehen untereinander in näherer Beziehung. Die bestimmte Regelung des einen Punkts schließt als notwendige Folge die und die bestimmte Regelung eines anderen Punkts mehrfach in sich ein. Alle münzrechtlichen Bestimmungen betreffen schließlich die im letzten Abschnitt IX näher erörterten Fragen der Herstellung und Erhaltung der Münzen und des Münzwesens. Vieles Münzrechtliche war daher in diesem Abschnitt schon mit zu berühren. Im Folgenden ist das noch etwas zu ergänzen und systematisch übersichtlich zusammen zu fassen. Auch dabei handelt es sich hier für unsere Zwecke um die Heraushebung des Prinzipiellen aus dem Konkreten, nicht um letzteres als solches, daher nicht um rechtsgeschichtliche Entwicklung des Müuzrechts, speziell auch nicht des Münzregals, noch um positives Münzrecht eines bestimmten Staats und eines bestimmten Zeitraumes. Konkrete historische und lokale Verhältnisse sind hier nur als Beispiele herein zu ziehen. Auch die national-ökonomische Geld- und Münzlehre in der Literatur, namentlich seit dem Eindringen der wirtschafts-historischen Richtung, hat hier in ihrer an sich wertvollen und dankenswerten Hineinziehung von historischen, auch rechtshisorischen Tatsachen doch das Prinzipielle oft zu sehr zurücktreten, selbst mehr oder weniger verschwinden lassen. Das ist unrichtig und war für die national-ökonomische Seite nachteilig.

A. Münzrecht im Allgemeinen, Münzhoheit und Münzregal.

1. Bedeutung und Wesen der Unterscheidung von Münzhoheit und Münzregal. Gerade für die hier erstrebte prinzipielle Behandlung des Gegenstandes ist es ein Fundamentalsatz, in der oben schon dargelegten Weise (S. 467 ff.) zwischen Münzhoheit und Münzregal begrifflich und prinzipiell zu unterscheiden. Alles sich auf Geld- und Münzwesen beziehende Rechtliche kann unter den höheren Begriff des Geld- und „Münzrechts" zusammengefaßt werden. Darunter werden dann die Rechtsnormen verstanden, welche das gesamte Geld- und Münzwesen in einem Staats- und Verkehrsgebiet betreffen und hier einen Bestandteil des allgemeinen öffentlichen Verfassungs-, Verwaltungs-, auch Strafrechts und zugleich, in den betreffenden Punkten, einen Bestandteil des Privatrechts bilden.

a) Münzhoheit (besser wäre der, aber ungebräuchliche, Ausdruck, „Geldhoheit" oder „Geld- und Münzhoheit") ist dann das Recht der öffentlichen Gewalt, insbesondere der Staatsgewalt selbst, in oberster, entscheidender Instanz, die Rechtsnormen für das Geld- und Münzwesen, namentlich über die Eigenschaft des Gelds und der Münzen, gesetzliches Zahlmittel zu sein, zu treffen und zugleich speziell die Anordnungen über die ganze Einrichtung des Münzwesens, damit über alle Punkte, welche sich auf die rechtliche Normierung und auf die dieser entsprechende Ausführung der Maßnahmen zur Herstellung und Erhaltung der Münzen und des ganzen Münzwesens beziehen. „Münzhoheit" ist dem „Münzregal, diesen Begriff, in seiner engeren Bedeutung genommen, gegenüber das allgemeinere und höhere, das primäre Recht. Über die Gründe wirtschafts- und speziell münzpolitischer Art, welche sich auf die Schaffung einer solchen „Münzhoheit" und deren Übernahme seitens der Staatsgewalt beziehen, ist oben (S. 466 ff.) schon gehandelt worden.

b) „Münzregal" hat begrifflich und doch auch rechtshistorisch zwei Bedeutungen, eine engere, die gleich zu behandelnde, und eine weitere, in welcher es „Münzhoheit" mit umfaßt. Im engeren Sinne ist es das ausschließliche Recht seines Inhabers, nach dem vom Inhaber der Münzhoheit getroffenen Rechtsnormen die Prägung der Münzen selbst vorzunehmen oder vornehmen zu lassen und die etwaigen finanziellen Gewinne, welche sich dabei ergeben, zu beziehen (S. 468).

2. Verbindung, aber dadurch auch begriffliche Vermengung von „Münzhoheit“ und „Münzregal“ in diesem engeren Sinne in der geschichtlichen Entwicklung und infolgedessen auch in der rechtlichen und historischen Münzlehre.

a) In der geschichtlichen Entwicklung sind nun allerdings vielfach, ja in der Regel, wenn nicht von Anfang an, so im weiteren Verlauf Münzhoheit und Münzregal im engeren Sinne, dann öfters unter dem Namen „Münzregal“ (im weiteren Sinne), in derselben Instanz, beim Inhaber der Staatsgewalt, verbunden.

So in größeren und kleineren monarchischen und auch in republikanischen Stadtstaaten im Altertum und Mittelalter und darüber hinaus. Hier erscheint Münzhoheit und Münzregal als ein einheitliches, eben als Münzregal im weiteren Sinne.

β) Aber gerade die geschichtliche Entwicklung hat doch vielfach zu einer Trennung geführt.

Aus der Übertragung der Prägung in größeren Staaten an Verwaltungsorgane, Ämter und Beamte, besonders auch in den Provinzen, ferner aus der Überlassung der Prägung an halbautonome Körperschaften, wie Städte, an „Große“, Stände, Stifter, wie im Mittelalter, hat sich mit der Verselbständigung solcher Verwaltungsorgane und solcher Körperschaften usw. eine solche Trennung entwickelt. Beauftragt oder ermächtigt oder mit der Befugnis beliehen vom obersten Münzherren auf Grund seines die „Münzhoheit“ mit umfassenden Münzregals im weitern Sinne, nach den von ihm ausgehenden Normen zu prägen, erlangen diese unteren Instanzen, die „kleineren“ Münzherren, wie man sie nennen kann, mit ihrer eigenen größeren politischen Selbständigkeit gegenüber der Staatsgewalt auch auf dem Gebiete des Münzrechts größere Rechte. Das Prägerecht wird ihr dauerndes, wenn auch ursprünglich auf Auftrag, Ermächtigung und Verleihung des „obersten“ Münzherrn beruhendes Recht, zuerst immer noch im Sinne seiner Ausübung nach den Normen dieses obersten Münzherrn. Solange das so bleibt, erscheint dann gerade Münzhoheit und Münzregal i. e. S. getrennt, jene noch ganz beim obersten Münzherrn, dieses bei den „kleineren“ von ihm abhängigen Münzherrn.

γ) Aber indem — wie im typischen Falle des alten Deutschen Reichs in Deutschland und in Italien und auch ähnlich vielfach in anderen europäischen Staaten, am Wenigsten in England — die eigentliche oberste Staatsgewalt schwach, die Gewalt der kleineren autonomen Gewalten stärker wird, schwächt sich auch das Oberaufsichtsrecht des obersten Münzherrn ab, die ihm kraft seiner Münzhoheit zustehenden Normierungsbefugnisse werden von ihm selbst nicht festgehalten oder von den kleineren Münzherren beiseite geschoben. So entwickelt sich das diesen eigentlich allein zustehende Münzregal im engeren Sinne bei diesen Münzherrn selbst wieder zu dem wenigstens materiell, wenn auch nicht immer völlig formell die Münzhoheit mit umfassenden

Münzregal im weiteren Sinne. Damit ist eine Wiedervereinigung von Münzhoheit und Münzregal i. e. S. herbeigeführt aber nunmehr für die öffentliche Gewalt in kleineren Gebieten.

δ) Die Folge ist die lokale und (klein-) territoriale Zersplitterung des Münzrechts und damit dann folgeweise auch des Münzwesens selbst, indem jetzt die im Besitz des vollen, die Münzhoheit wenigstens mehr oder weniger mit umfassenden Münzregals befindlichen kleinen Münzherren ihre eigenen Normen für das Münzwesen geben und befolgen.

ε) Die mehr oder weniger große lokale Verschiedenheit der Münzfüße, Münzgehalte (an Feinheit und Gewicht), Münzeinheiten, wenn das Alles auch auf gemeinsame Typen zurückgeht, ist die notwendige weitere Folge, wie sich namentlich wieder im alten Deutschen Reich zeigt. Die fiskalischen Tendenzen, welche sich bei den kleineren Münzherren oft noch besonders stark geltend machten, haben dazu mit beigetragen. Die besondere Schwäche der zentralen Staatsgewalt, bei uns in Deutschland der Reichsgewalt, ihre Gleichgiltigkeit, ihre Konnivenz, ihr mangelndes Verständnis in Geld- und Münzsachen haben den Reichsständen, Städten und anderen kleinen Münzherren die immer vollständigere Erlangung auch der Münzhoheit in ihren Münzregalen ermöglicht. Selbst die bloße Usurpation des Münzrechts als Prägerechts, aber mehr oder weniger nach eigenen Bestimmungen, konnte so eintreten. Dadurch ist die lokale Zersplitterung noch gesteigert worden.

ζ) Nicht zu übersehen ist dabei aber auch, daß eine „Lokalisierung" des Münzwesens dem ganzen Charakter des Wirtschaftslebens, besonders in der stadtwirtschaftlichen und kleinterritorial-wirtschaftlichen Epoche, entsprachen, dieser Charakter selbst darauf mit hingedrängt hat. Er war mit eine Voraussetzung dieser Entwicklung des Münzrechts.

η) Diese tatsächliche, wenn auch fast immer nur mehr oder oder weniger in der allgemeinen Rechtsordnung wirklich formell anerkannte Ausdehnung des ihnen zustehenden Münzregals im engeren Sinn auf münzhoheitliche Befugnisse bei den kleineren Münzherrn ist aber nun auch wieder daran schuld, daß eine begriffliche Vermengung von Münzhoheit und Münzregal stattgefunden hat, beides selbst als ganz dasselbe angesehen worden ist, so auch vielfach und bis in die neueste Zeit hinein bei Historikern, auch Wirtschafts- und Rechtshistorikern, selbst bei Juristen, auch bei den Nationalökonomen. Und doch boten selbst die Verhältnisse im alten Deutschen Reich Anhaltspunkte

noch bis zuletzt, den Unterschied selbst als einen rechtshistorischen und daher wenigstens zeitweise im positiven Recht sich findenden zu erkennen.

Das Münzregal im weiteren Sinne war im alten Reich ein kaiserliches Reservatrecht, das regelmäßig und normal eigentlich nur im Wege besonderer Verleihung von Reichsständen, Städten, auch andren Personen, sonst nur durch besonderes Reichsgesetz, wie durch die Goldene Bulle mit ihrer Bestätigung des Goldmünzungsrechts für die Kurfürsten, erworben werden konnte. Nun ist aber unter den deutschen politischen Verhältnissen andrer Erwerb, Hinweis auf unvordenkliches Herkommen, selbst bloße tatsächliche Usurpation und deren Ausübung hinzugekommen. Mindestens in der früheren Zeit noch stärkerer kaiserlicher Macht war auch nach den Reichsnormen, die eben auf Grund der Münzhoheit des Reichs erlassen waren, zu prägen. Ein kaiserliches Oberaufsichtsrecht, das Recht der Entziehung des Münzprägerechts wegen Mißbrauchs bestanden wenigstens im Prinzip. Und so blieb es doch nach formellem Recht bis zum Schluß der Reichszeit. In dem Allen liegt wohl implicite eine Verschiedenheit von Münzhoheit und Münzregal im engeren Sinne anerkannt, jene beim Kaiser, diese bei den unter Kaiserlicher Oberhoheit stehenden kleineren Münzherrn, wenn das auch nirgends klar zum Ausdruck gebracht oder gar formuliert wird. Erst als die ehemaligen deutschen reichsständischen Territorien — oder der Rest, welcher von ihnen übrig geblieben war — infolge der politischen Ereignisse im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zu „souveränen" Einzelstaaten geworden und es dann im Deutschen Bunde von 1815 geblieben waren, umfaßte das jedem dieser Staaten zustehende „Münzregal" die volle Münzhoheit mit und war damit eben zum Münzregal im weiteren Sinne geworden.

3. Die Trennung von Münzhoheit und Münzregal im engeren Sinne in staatsrechtlicher Hinsicht.

a) In Einheitsstaaten, wo das ganze Münzwesen einheitlich normiert und auch in seiner Durchführung völlig „verstaatlicht" ist, hat die Trennung von Münzhoheit und Münzregal i. e. S. staatsrechtlich keine weitere Bedeutung. Begrifflich und prinzipiell ist sie gleichwohl zum Verständnis und zur richtigen Behandlung der Dinge auch hier richtig und zweckmäßig. In komplizierten Staatsbildungen, wie namentlich den modernen eigentlichen „Bundesstaaten", kann die Unterscheidung aber auch politisch und staatsrechtlich wichtig werden. Und dafür liefert gerade das neue deutsche Reichsverfassungs- und das Landesstaatsrecht der Gliederstaaten einen wichtigen Beleg und ein bedeutsames Beispiel. Mag die förmliche staatsrechtliche Trennung von Münzhoheit und Münzregal i. e. S. für das alte Deutsche Reich und überhaupt für die mittelalterlichen (und antiken) Staaten sich anfechten lassen — und derartige scharfe staatsrechtliche begriffliche Auffassungen sind ja aller-

dings für diese älteren Staatsgebilde hier wie in anderen Fällen bei dem ganzen Charakter des Staatsrechts dieser Gebilde nur bedingt zulässig —, so fügt sich der jetzige Rechtszustand auf diesem Gebiete im Deutschen Reich formal und sachlich genau in die Schablone auch der staatsrechtlichen Trennung zwischen Münzhoheit und Münzregal. Dieser Rechtszustand ist ohne Zugrundelegung dieser Schablone überhaupt gar nicht verständlich zu machen und darzustellen.

b) Er läßt sich so präzisieren: im Norddeutschen Bund und im neuen Deutschen Reich steht dem Bund bzw. Reich ausdrücklich ausschließlich die Münzhoheit, den Gliederstaaten nur noch unter den vom Reich bestimmten Normen und unter dessen Oberaufsichtsrecht das Münzregal im Sinne des Prägerechts (und, auch unter reichsrechtlicher Mitregelung, des Bezugs der finanziellen Erträgnisse aus der Prägung) zu.

So nach der Verfassung (Art. 4 Nr. 3) „Ordnung des Münzsystems") und nach den danach erlassenen Münzgesetzen, speziell dem vom 4. Dez. 1871 § 6, 7 und dem vom 9. Juli 1873 Art. 3, § 4.

Das Reich hat in Konsequenz dieser Bestimmungen auch betreffende Pflichten, auch solche, welche finanzielle Kosten bedingen, wie die Wiedereinziehung der abgenutzten Münzen auf seine Rechnung (oben S. 536) übernommen. Ein Münzregal im weiteren Sinne, ein solches, welches die Münzhoheit mit umfaßt, haben die Einzelstaaten also nicht mehr, — auch hier der große Fortschritt, welchen wir gegenüber den tatsächlichen Zuständen seit langen Jahrhunderten im alten Deutschen Reich und auch gegenüber dem formellen Recht seit 1806 und im ehemaligen Deutschen Bunde den Ereignissen von 1866 und 1871 verdanken.

α) Das neue Deutsche Reich hat mit dem Münzregal der Gliederstaaten, in dem beschränkten Sinne eines Münzprägerechts nach den Normen der Reichsmünzhoheit, also nicht völlig gebrochen. β) Das folgt nicht ohne Weiteres aus seinem Bundesstaatscharakter und dessen Abweichung vom Charakter des Einzelstaats. Denn auch der wirkliche Bundesstaat kann recht wohl und im Ganzen sicher aus guten wirtschafts- und münzpolitischen Gründen das volle Münzregal i. w. S. ausschließlich an sich ziehen und es den Einzelstaaten ganz entziehen, wie es die Schweiz und Nordamerika und andere neuere Bundesstaaten der überseeischen Welt zeigen. Im Deutschen Reich war auf die jetzige Gestaltung des Münzrechts wohl sein Charakter als eines überwiegend aus Monarchien bestehenden Bundestaates von Einfluß. Die jetzige Gestaltung ist, wie die manches anderen Satzes unseres Staatsrechtes, eben ein Produkt des Kompromisses, hier der Rücksicht auf die einmal eingetretene geschichtliche Entwicklung im deutschen partikularen Münzrecht,

auf die Gefühle der Dynastien, auch der Bevölkerungen in den Einzelstaaten, und entspricht dem „in necessariis unitas, in dubiis libertas“. Unsere sogenannten Reichsmünzen zeigen das ja auch und sind im Grunde Reichs- und Landesmünze zugleich (o. S. 491). Das Reich hat auch keine eigene Münzstätte, solche bestehen auch jetzt noch nur als Landesmünzstätten in denjenigen Staaten (tatsächlich nur in den größeren Staaten und Hamburg), welche sich dazu bereit erklärt haben, Reichsmünzen zu prägen. Aber eigene reine Landesmünzen gibt es eben nicht mehr. — γ) Erwünschter wäre immerhin die Übertragung des vollen Münzregals i. w. S. ausschließlich auf das Reich. Aber der bestehende Zustand ist hinzunehmen und befriedigend, wenn das neue Reich im Unterschied zum alten an seinen Befugnissen, welche aus seiner Münzhoheit folgen und in der Reichsverfassung und in den Münzgesetzen genau präzisiert sind, streng festhält und sie ordentlich ausübt. Die Einzelstaaten haben dabei nur innerhalb der verfassungsmäßigen Kompetenz, welche nach der Zusammensetzung und nach den Befugnissen des Bundesrats besteht, mitzuwirken.

Auf die staatsrechtlichen Kontroversen bezüglich Münzrecht, Münzhoheit, Münzregal überhaupt und auch nach dem positiven früheren und gegenwärtigen Recht in einzelnen Staaten, speziell auch im neuen Deutschen Reich, ist hier nicht einzugehen. S. bes. Laband, Deutsches Staatsrecht, 1. Aufl. 1878, II, 411 ff., welcher ebenfalls die notwendige Unterscheidung der zwei Begriffe betont: Münzhoheit, das in der Staatsgewalt enthaltene Recht, das Münzsystem zu regeln, und Münzprägung, d. h. Herstellung der Münzen, die einem gewissen Münzsystem entsprechen. Beide Begriffe seien von der älteren Theorie unter dem Namen „Münzregal“ durcheinandergeworfen.

4. Der klare Rechtszustand im neuen Deutschen Reich ist a) zur Bestätigung der hier vertretenen prinzipiellen und begriffsmäßigen Auffassung von der Richtigkeit einer Trennung zwischen Münzhoheit und Münzregal i. w. S. auch deswegen von Wert, weil er an einem wichtigen praktischen Beispiel zeigt, daß solche Unterscheidungen nicht „bloße Begriffsspielereien“ sind, sondern eine reale praktische und wahrlich nicht unwesentliche Bedeutung haben. Der heutige deutsche Rechtszustand beweist sogar die praktische Möglichkeit einer solchen Trennung, damit auch die Notwendigkeit einer prinzipiellen und begriffsmäßigen. b) Auch zur Erklärung und Beurteilung münzgeschichtlicher Vorgänge ist dieser Beweis deshalb beachtenswert. Es folgt aus ihm, daß an den ehemaligen Wirren, welche die Zersplitterung der Münzregale und des Münzwesens mit sich brachte, nicht die Überlassung des Münzregals im e. S., des Prägerechts zur Ausübung und des Bezugs der finanziellen Erträgnisse, auch nicht einmal die volle Übertragung des Münzregals im engeren Sinne an Stände, Körperschaften, einzelne Herren die Schuld hatte. Diese hat vielmehr in dem Umstand gelegen, daß der oberste Münzherr, die

Zentralinstanz, nicht an ihrer Münzhoheit und den aus dieser folgenden Befugnissen festgehalten und diese Befugnisse nicht wirksam und pflichtmäßig ausgeübt hat.

5. Prägung in eigenen Münzstätten des Staats oder in privaten als Fabrikationsstätten.

Diese Frage ist hier, wie in anderen ähnlichen Fällen, z. B. bei staatlichen Verkehrsanstalten und sonstigen „privatwirtschaftlichen" Betriebszweigen, nicht schon durch die Sanktionierung der staatlichen Münzhoheit und des Münzregals ohne Weiteres bejahend zugunsten der Staatsmünzstätten entschieden. a) Der eigentliche Prägungsprozeß ist ein ökonomisch-technischer, bei welchem die Frage mit zur Erwägung steht, ob ihn der Staat selbst, mit seinen Behörden, Ämtern, Beamten überhaupt und besser — auch ökonomisch wohlfeiler — als Private ausführen kann. Das ist natürlich wieder mehr eine historisch und örtlich verschieden zu beantwortende Frage. b) Grade die Unfähigkeit oder tatsächliche wie angenommene geringere Fähigkeit des Staats und seiner Organe hat früher mit zur Übertragung des Prägeprozesses an Private, Münzerhausgenossenschaften in den Städten, auch später noch an Pächter u. dgl. beigetragen. Der Übergang des Münzregals an Körperschaften usw. steht mit dieser Sachlage zum Teil in Verbindung. Und bis in die neueste Zeit ist Prägung in Privatanstalten, unter der erforderlichen Staatsaufsicht, vorgekommen (Frankreich). c) Etwas immerhin Ähnliches ist, daß manche Staaten mit fehlenden eigenen Münzstätten, so fremde, besonders Halbkulturstaaten, auch kleine, auf den Münzstätten andrer, großer, mit leistungsfähigen Münzstätten sich Münzen prägen lassen (auch die deutschen Kleinstaaten). d) Aber die Entwicklung hat doch fast allgemein und schon länger und ausschließlich zu eigenen Staatsmünzstätten geführt, und diese sind jetzt vollends die fast ausnahmslose Regel. Die ökonomischen und technischen Aufgaben, unter ersteren auch die der Beschaffung des Prägestoffs, der Bedingungen für möglichst wohlfeile und doch technisch vollkommene Münzprägung, sind der Art, daß „Staatsmünzfabriken" als wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und Herstellungsstellen allen Aufgaben, welche hier in Betracht kommen, ganz gewachsen sind. Die „Privatindustrie" ist hierin nicht überlegen. Die erforderlichen Betriebskontrollen und die Kontrollen über die Erfüllung aller der Anforderungen, welchen die Münzen nach den richtigen Grundsätzen für ihre Herstellung entsprechen müssen, können bei Staatsanstalten auch am Einfachsten und Wirksamsten eingerichtet werden.

e) So ist das ganze Münzwesen, auch in diesem technischen Fabrikationsprozeß der Münzen, voll und ganz „verstaatlicht“. Es ist charakteristisch, daß das eigentlich als selbstverständlich gilt und keinerlei Streit über das „ob und wie?“ besteht, wie auf immerhin verwandten Gebieten, z. B. des Kredit- und Bankwesens, noch in so bedeutendem Maße. Nur etwa das Postwesen, nicht in gleichem Maße das Telegraphenwesen, bietet ein ähnliches, aber doch viel jüngeres Beispiel. Die Eigenartigkeit des Gebiets des Geld- und Münzwesens tritt auch in dieser streitlosen Selbstverständlichkeit seiner vollen „Verstaatlichung“ hervor. Es zeigt sich, daß doch besonders zwingende Gründe für diese Behandlung dieses Gebiets obwalten, und daß der Staat hier, wie sonst etwa nur auf den großen allgemeinen Verwaltungsgebieten zur Verwirklichung des Rechts- und Machtzwecks, im Heer-, Gerichts-, obersten Polizeiwesen (Abt. I, S. 106), als das Organ erscheint, dem die Übernahme und Pflege dieses Gebiets des Wirtschaftslebens zusteht.

6. Auslegung und Umfang des Münzregals i. w. S. und der Münzhoheit insbesondere.

Dieses Recht, als ein immerhin singuläres, muß „strikt interpretiert“ werden. Nur dadurch ist zu verhüten, daß sein Umfang zu sehr auf andere, wenn auch vielleicht verwandte Fälle ohne Weiteres in unter Umständen bedenklicher Weise ausgedehnt wird. Daraus folgt:

a) Das Münzregal auch i. w. S. umfaßt die Befugnisse des Staats, allein die Normen für das gesamte Geld- und Münzwesen, für die Erteilung und Beschränkung der gesetzlichen Zahlmitteleigenschaft der Münzen, für deren Herstellung und Erhaltung zu erlassen, allein die Prägung vorzunehmen oder durch andere vornehmen zu lassen, die Einziehung und Außer-Kurssetzung der Münzen zu regeln in der oben (S. 477—540) dargelegten Weise.

b) In diesen Befugnissen ist in notwendiger, aus ihnen ohne Weiteres, d. h. ohne neue ausdrückliche Gesetzesbestimmung hervorgehenden Folge das alleinige staatliche Recht, Geld- und Münzsurrogate, Papiergeld mit der Eigenschaft eines allgemeinen oder auf spezielle Wertbeträge beschränkten Zwangszahlungsmittels unter Privaten, „im Privatverkehr“ zu versehen oder selbst auszugeben, enthalten. Diese Folge ist speziell aus der Münzhoheit abzuleiten. Demgemäß hat der Staat kraft seiner Münzhoheit allein das Recht (wie ja auch allein seinen Gerichten gegenüber die Macht), eigentliche Papierwährung, d. h. Papiergeld mit Zwangskurs und zugleich ohne Verpflichtung der

Einlösung gegen ein anderes (Metall-) Währungsgeld für den Emittenten, auszugeben oder die Ausgabe solcher Papierwährung andern, z. B. Banken, zu gestatten; ferner hat er ebenfalls das Recht, Banknoten und uneigentliches Papiergeld, d. h. solches, welches jederzeit auf Verlangen des Besitzers vom Emittenten gegen Währungsgeld eingelöst werden muß, mit dem Zwangskurs — dem hier wohl besonders sogenannten Legalkurs — für Zahlungen unter Privaten zu versehen, ein Legalkurs, welchen mehrfach Banknoten großer Zentralnotenbanken (Englische, Französische, Österreichische, Italienische, bisher nicht Deutsche Reichsbank) führen.

c) Aus der Münzhoheit und aus dem ganzen Münzregal i. w. S. folgt aber α) nicht ohne Weiteres das ausschließliche Recht des Staats zur Ausgabe von Geld- und Münzsurrogaten ohne diese Eigenschaft des gesetzlichen Zahlmittels, wie der Banknoten, einlösbaren Privatpapiergelds ohne Zwangskurs und auch nicht die Befugnis, anzuordnen, daß die Ausgabe von Banknoten und solchen Papiergelds von Privaten, Körperschaften (Städte), Banken usw. nur mit Erlaubnis des Staats gestattet sein soll. Ob und unter welchen Bedingungen Privaten usw. die Befugnis zusteht, Banknoten und einlösbares Papiergeld, diese besonders wichtigen Geld- und Münzsurrogate, auszugeben, ist eine besondere wirtschaftspolitische Frage, welche sicher auch geld- und münzpolitische Interessen berührt. Es kann selbst allgemein, jedenfalls unter Umständen, zweckmäßig, selbst wirtschafts-, geld-, münz- und kreditpolitisch notwendig sein, diese Erlaubnis zur Noten- und Papiergeldausgabe durch Private an staatliche Genehmigung zu binden, sie vielleicht bei einer einzigen Bank — Zentralnotenbank — ganz oder großenteils zu konzentrieren oder sie seitens des Staats einer eigenen Staatsbank vorzubehalten. So ist vielfach im modernen Staat in den letzten Jahrhunderten seit der Entwicklung dieses Bankgeschäftszweigs — was dann die Banknotenausgabe immer ist — verfahren und oft mit Recht und gutem Grunde verfahren worden.

β) Aber aus dem Münzregal, im weiteren wie im engeren Sinne, folgt das Recht des Staats zu einem solchen Vorgehen in diesen Fällen nicht ohne Weiteres. Das widerstreitet der notwendigen strikten Interpretation dieses Regals, auch der Münzhoheit. Es ließe sich mit demselben Recht die Konsequenz aus dem Münzregal ableiten, daß die Ausstellung von Schecks, zumal auf den Inhaber lautenden, sogar von Wechseln, zumal der leicht formlos girierbaren, von Anweisungen,

ja von Schuldscheinen überhaupt allein dem Staate und nur mit seiner Genehmigung den Privaten zustehe. Soll die Ausgabe von Banknoten oder von einlösbarem Privatpapiergeld allein dem Staate oder Anderen nur mit seiner Erlaubnis gestattet sein, so bedingt das ein eigenes Spezialgesetz des Staats ad hoc, eventuell die gesetzliche Schaffung eines eigenen „Banknotenregals".

So ist mit Recht z. B. Baden vorgegangen (Gesetz vom 5. Juni 1860 Art. 9) und auch der Norddeutsche Bund, dann das Deutsche Reich, so im später mehrfach in seiner Giltigkeitsdauer verlängerten norddeutschen Bundesgesetz v. 27. März 1870 betreffs der Banknoten, im norddeutschen Bundesgesetz über die Ausgabe von Papiergeld (Staats-, Einzelstaatspapiergeld) vom 18. Juni 1870, ferner im Deutschen Reichsgesetz über Reichskassenscheine vom 30. April 1874 und im Bankgesetz vom 14. März 1875, § 1.

γ) Die Ableitung solcher Rechte des Staats bezüglich der Banknoten- und der Ausgabe einlösbaren, zwangskurslosen Papiergelds ohne Weiteres aus dem Münzregal oder der Münzhoheit ist nicht allein rechtlich unhaltbar, sie ist auch wegen der angedeuteten Konsequenzen bezüglich der Ausgabe anderer Geld- und Münzsurrogate bedenklich. Dennoch ist tatsächlich in der Praxis oft so verfahren worden, und zwar in den Staaten der verschiedensten Verfassung, in absoluten und konstitutionellen und parlamentarischen Monarchien, auch in Republiken, häufig dann sogar kaum unter Widerspruch. Das bildet aber keine Widerlegung der hier über diese strikte Interpretation des Münzregals vertretenen Auffassung. Man braucht sich nur die nahe liegende Ausdehnung auf das ganze Scheckwesen vorzustellen, um das vom wirtschaftspolitischen Standpunkt aus Bedenkliche einer so weiten Interpretation einzusehen. Vollends für die moderne Anschauung vom Rechtsstaat und seinen Kompetenzen genügt nur, reicht aber auch die hier vertretene strikte Interpretation des Münzregals aus.

B. Münzstrafrecht und Münzeigentums- und Verkehrsrecht.

Dieser Gegenstand gehört in dieses Werk nicht als Materie des historischen und geltenden Staats- und Privatrechts, daher auch nicht mit seinen historischen und im bestehenden Recht sich findenden Einzelbestimmungen, besonders des Staatsrechts. Er ist hier lediglich nach den prinzipiellen Anforderungen zu behandeln, welche vom volkswirtschaftspolitischen, speziell geld- und münzpolitischem Standpunkte aus an die Erhaltung des bezüglichen Rechts zu stellen sind. Diese Anforderungen

sind positiver und negativer Art, sie bezeichnen das, was vom genannten Standpunkt aus geschehen muß und was nicht damit vereinbar ist. In letztrer Hinsicht sind daher gewisse frühere Rechtssätze des Strafrechts und der Beschränkung des Eigentumsrechts an Münzen zu verwerfen, weil sie mit richtigen wirtschaftlichen Grundsätzen und Forderungen in Widerspruch stehen. Die neuere Rechtsentwicklung stimmt damit auch im Ganzen überein. Im Vorausgehenden, namentlich bei der Behandlung der Münzfälschung und der Münznachahmung, war Einiges von dem, was sonach hierher gehört, schon zu berühren.

1. Unbedingt verboten, strafbar und, freilich nach dem jeweiligen ganzen Strafensystem verschiedenartig, doch stets schwer strafbar muß die absichtliche Falschmünzerei und der eigentliche Gebrauch von Falschmünze im Verkehr, zu Zahlungen und überhaupt sein. So war und ist es auch allgemein im Strafrecht, selbst niedrig stehender Völker.

Hier liegt unbedingt Dolus und unerlaubtes Bereicherungsstreben vor, die Handlung gehört in die Kategorie von Betrug und Bereicherungsverbrechen. Sie ist volkswirtschaftlich so bedenklich, weil sie gegen Treu und Glauben im Verkehr und gegen jenes Vertrauen zu der zuverlässigen Beglaubigung des gesetzlichen Realwerts der Münzen verstößt, das zu verbreiten gerade der Zweck der Prägung des Metalls in Münzform ist.

2. Dieselben Grundsätze sind im Strafrecht auf Nachahmung von Papiergeld aller Art, Papierwährung und sonstigem Papiergeld, Banknoten und der sonst etwa im Verkehr bedeutsamen, auf dem Kredit beruhenden Geld- und Münzsurrogate anzuwenden, wenn auch mit einzelnen zulässigen Verschiedenheiten des Strafmaßes.

Volkswirtschaftlich ist dies unter Umständen ein Gebiet, welches selbst eines noch wirksameren Verbots- und strafrechtlichen Schutzes bedarf als das Münzgebiet. Dies, weil es sich vollends um Verletzung von Treu und Glauben, um spezielle Schädigungen der Emittenten solcher Zahlmittel und Geldsurrogate, um große Störungen der Funktion der echten Zahlmittel, um starke Versuchung wegen der öfters noch in größerem Maße in Aussicht stehenden Gewinne des Fälschers handelt. Namentlich in der Epoche der Kreditwirtschaft, der bankmäßigen Organisation des Zahlungswesens im Unterschied von der reinen Geldwirtschaft wird das wichtig. Im Allgemeinen steht das historische und aktuelle Recht, auch Strafrecht auf diesem Boden.

3. Die absichtliche gewinnsüchtige Münzverletzung der echten Münzen ist ebenso aus ähnlichen volkswirtschaftlichen Gründen zu verbieten und mit Strafe zu bedrohen.

Im Prinzip eigentlich auch die wissentliche Verwendung solcher beschädigter echter Münze zu Zahlungen an Stelle richtiger

unbeschädigter Münze, eine Behandlung solcher Fälle, welche freilich praktisch wegen der Schwierigkeit des Nachweises der Wissentlichkeit des Münzbenutzers besonders mißlich ist. Namentlich die Täuschung „kleiner Leute" und Abhängiger, z. B. Arbeiter in der Lohnzahlung, kann eine besondere Berücksichtigung und Behandlung verlangen, auch im Lohnrecht, und selbst wohl mit Strafen zu bedrohen sein.

4. Die Nachahmung von Münze, selbst unter Innehaltung, sogar unter Überschreitung des gesetzlichen Feingehalts und Gewichts, daher, was praktisch dann fast allein in Betracht kommt, der Scheidemünze, einschließlich der leichten Silbermünze der Goldwährung, muß ebenfalls verboten und strafbar sein und ist es auch im positiven Recht regelmäßig.

Die entscheidenden und wichtigen volkswirtschaftlichen Gründe hierfür sind die oben dargelegten, namentlich die münzpolitisch unbedingt notwendige Beschränkung dieser Münze auf einen Maximalbetrag und der Vorbehalt der Gewinnerzielung aus der Prägung allein für den Münzherrn. Strafrechtlich und für das Strafmaß, eventuell auch für die Strafart, wird nur immer zu berücksichtigen sein, daß hier zwar eine unerlaubte Bereicherungsabsicht, aber doch nicht wahre Falschmünzerei vorliegt. Und mildernd kann in Betracht kommen, daß hier eine Versuchung gegeben wird, woran die Münzverfassung schuld ist, und daß solche Praktiken der Bereicherung durch Nachahmung der echten Münzen von den „herrschenden Wirtschafts- und Erwerbsanschauungen" nicht so streng beurteilt werden. Strafrechtlich ist der Fall unter die Bereicherungsverbrechen zu reihen.

5. Das Eigentums- und Verkehrsrecht bezüglich der heimischen Münzen hat in der Geschichte mehrfach, bis nahe an unsere Zeit heran, charakteristische Beschränkungen erfahren. Es war öfters verboten und selbst mit schweren Strafen belegt, solche Münzen einzuschmelzen, in die Fremde auszuführen, Verbote und Strafandrohungen, welche sich dann auch auf das ungeprägte Edelmetall wohl mit ausgedehnt haben. Auch Aufkauf, bzw. Aufsammlung von Münze, speziell von Scheidemünze, zu gewissen Spekulations- und Agiotagezwecken mit ihr, unterlag wohl solchen Verboten und Strafandrohungen. Solche Verbote waren teils allgemein und zeitlich unbegrenzte, teils traten sie namentlich in Zeiten von allgemeinen Münzwirren, auch in Finanz- und Papiergeld-Krisen ein. In der neueren Zeit des „freien Verkehrsrechts" und freilich auch geordneter Münzzustände sind solche Bestimmungen meistens verschwunden. Und im Ganzen und in der Regel mit Recht.

Denn a) waren sie inbezug auf den Verkehr mit dem Ausland unrichtigen merkantilistischen Anschauungen über die Schädlichkeit der Münz- und Metallausfuhr entsprungen; b) war das,

was man durch solche Verbote und Strafandrohungen bekämpfen und verhüten wollte, wesentlich die Folge von Mißständen und Wirren im Geld- und Münzwesen, nicht deren Ursache; c) eben deswegen waren solche Maßregeln auch ganz oder großenteils unwirksam. Nötigenfalls, durch Münzreformen und überhaupt durch Befolgung richtiger Grundsätze der Münzpolitik in Bezug auf Herstellung und Erhaltung der Münzen und des Münzwesens in gutem Zustande, sowie mit richtiger Währungspolitik lassen sich die etwaigen Mißstände bekämpfen, welche zu Aufkäuferei, Agiotage, verkehrstörendem Abfluß von kleiner und Scheidemünze (wie bei großer Papiergeldentwertung) führen. Es ist daher im Ganzen mit Recht in neuerer Zeit und Gegenwart das (Privat-) Eigentumsrecht und Verkehrsrecht an den heimischen Münzen ein unbeschränktes freies geworden.

Gleichwohl können abnorme Zeiten und abnorme Verhältnisse des Geld- und Münzwesens zeitweise ein regulierendes Eingreifen der Staatsgewalt zur Verhütung starker Störungen im Geld- und Münzverkehr doch auch heute noch mitunter unvermeidlich machen, z. B. ein Einschreiten mit Verboten und Strafandrohungen gegen gewisse Aufkäuferei- und Aufsammlungsoperationen gerade bei Scheidemünze, um den Bedarf des Kleinverkehrs daran durch Abgabe nur gegen Umwechslungsgebühren auszubeuten. Liegt auch hier die Ursache von solchen Praktiken in Mängeln der Münzordnung und des Münzwesens und ist diese endgiltig wirksam nur durch richtige Reformen zu bekämpfen, so ist dergleichen doch nicht sofort immer möglich vorzunehmen und verlangen akute momentane Notstände ein Einschreiten. In großen politischen, auf das Geldwesen rückwirkenden Krisen, schweren Kriegszeiten wird immer noch mit solchen Verhältnissen zu rechnen sein. Die Unvollkommenheiten orientalischen (Türkei), asiatischen Münzwesens geben noch leichter Anlaß zu einem Einschreiten auf diesem Gebiete. —

Nicht übersehen darf auch wohl die Gefahr werden, welche hier wieder die größere Silbermünze der Goldwährung bietet. Sie ist stark minderwertig, droht in schweren politisch-wirtschaftlichen Krisen ihren Kredit, damit ihren dem Nennwert gleichen Kurswert zu verlieren, kann aber dann gerade zu Aufsammeln und Herausziehen anlocken, um sie, dem für sie geltenden Recht gemäß, an den Einlösungsstellen gegen Gold einzuwechseln und so Gold herauszuziehen. Daraus könnten sich Mißstände ergeben, die in solchen Zeiten doch wieder zu Einschränkungen der „Münzverkehrsfreiheit" Anlaß bieten könnten. Es ist der übliche Optimismus in diesen Dingen, welcher mit solchen Verhältnissen „in unsrer Zeit" gar nicht mehr glaubt rechnen zu müssen.

6. Beschränkungen im Verkehr für fremde Münzen im Inlande. a) Zur Rein- und Freihaltung des inländischen Münzwesens von unliebsamer, namentlich, aber nicht einmal immer allein, von schlechter fremder Münze, daher besonders von Scheide-

münze, sind auch gegenwärtig Verbote, auch mit Strafandrohungen verbundene, noch mehrfach zu finden und auch berechtigt und selbst unter Umständen notwendig. Sie betreffen besonders die regelmäßige Benutzung solcher Münzen zu Zahlungsleistungen im Inlande, im Anbieten, Geben und Nehmen.

Dergleichen kommt u. a. in Betracht bei Münzreformen, beim Übergang zu einem neuen Münzsystem in einem Verkehrsgebiete, in welchem etwa bisher fremde Münze in größerem Umfang verbreitet war, so im deutschen in bezug auf österreichische, im Reichsland auf französische Münzen; und ähnlich auch in Fällen, wo in ein bestehendes Münzsystem fremde Münzen, etwa wegen gewisser Verwandtschaft mit den heimischen, wegen leichten Aufgehens und Umrechnens in diese, auch wegen fremder Währungs- und Münzwirren, stärker eindringen. Hier sind auch bei uns, besonders in den Jahren 1873—75, aber auch später noch, auf Grund der im Art. 13 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873 dem Bundesrat erteilten Befugnisse, von diesem Verbote gegen den Umlauf fremder Münzen im Reichsgebiete erlassen worden (namentlich gegen österreichische Münzen). Gewohnheitsmäßige und gewerbsmäßige Zuwiderhandlungen gegen solche Verbote sind strafbar (Geldstrafe bis 150 Mark oder Haft bis 6 Wochen).

b) Der Ausschluß von fremder Scheidemünze wird aus münzpolitischen Gründen auch gegenwärtig noch in den Kulturstaaten schärfer festgehalten. Daher wohl das Verbot der (handelsmäßigen) Einfuhr von solcher Münze. Anderseits ist gerade solche fremde Scheidemünze wenigstens im Grenzverkehr nicht ganz entbehrlich, weshalb sie von allgemeinen Verboten fremder Münze ausdrücklich im Verkehr an bestimmten Grenzen, wo ein Bedürfnis darnach vorliegt, ausgenommen wird.

So mehrfach auch im neuen deutschen Münzrecht an den betreffenden Grenzen österreichische, niederländische, solche der Frankenwährung, französische, schweizerische).

Die unter Nr. 5 und 6 hier behandelten Punkte zeigen, daß doch immer noch, auch in der modernen, im Allgemeinen auf dem Prinzip des vollen Privateigentums (zumal an beweglichen Sachen) und der Verkehrsfreiheit beruhenden Volkswirtschaft, gewisse Beschränkungen für Münzen im Eigentums- und Verkehrsrecht, auch dem inneren, geblieben sind. Sie folgen aus dem Charakter der Münzen als Sachen, welche als Geld fungieren und eben nicht reine „Waren" sind.

C. Münzgewinne, Prägekosten und deren Deckung, Münzgebühren, Schlagschatz. — Prägung auf Staats- und auf Privatrechnung („Prägefreiheit" in diesem Sinne).

1. Die finanzielle (fiskalische) Seite des Münzwesens überhaupt.

Die Möglichkeit, bei der Prägung der Münzen, über die an sich ja unvermeidlichen, aber relativ meist nur kleinen Prägekosten hinaus, und ebenso bei der Einziehung der Münzen Gewinne seitens des Münzherrn, als Inhabers des Münzregals im engeren Sinne, zu machen, hat notorisch zur Entwicklung des Münzregals und zum Streben, dieses Regal zu erwerben oder wenigstens in irgend einer Weise an seiner Ausübung im Münzwesen Anteil zu erlangen, wesentlich beigetragen. Dieses Moment hat lange Zeit so sehr im Vordergrunde gestanden, daß im Münzregal, in diesem engeren Sinne, vornehmlich, wenn nicht ausschließlich ein diesem Gewinnzwecke dienendes Finanzregal, nicht oder fast nicht ein volkswirtschaftliches Regal gesehen wurde. Die Münzgeschichte bestätigt das fast zu allen Zeiten, vom Altertum, das Mittelalter hindurch, bis fast zur Gegenwart. Die vielfachen Mißstände und Wirren im Münzwesen sind, zwar nicht allein, doch in starkem Maße gerade eine Folge dieser Auffassung und Behandlung des Münzwesens gewesen. Größere Gewinne zu erzielen, war aber meist nur möglich bei Verstößen gegen die erst allmählich zur Erkenntnis und zum Verständnis gelangten richtigen Grundsätze der Währungs- und Münzpolitik hinsichtlich der Herstellung und Erhaltung der Münzen. Solche größere Gewinne sind daher auch erst mit der Anerkennung dieser Grundsätze im Münzrecht ausgeschlossen worden.

2. Zum Verständnis der finanziellen Seite des Münzregals, daher auch zur Erklärung der früheren größeren „Münzgewinne" und — von der ominösen neuen Silbermünze der Goldwährung abgesehen! — des heutigen fast völligen Fehlens solcher „Münzgewinne" dient auch hier eine prinzipielle Behandlung der einschlägigen Fragen am Besten.

Diese hat folgende Aufgaben: zu zeigen, a) unter welchen Bedingungen und Umständen überhaupt solche Gewinne, d. h. hier Reinerträgnisse über die von der Münzverwaltung (dem Münzherrn) selbst zu tragenden Kosten aller Art hinaus, vorkommen können, und wie sie auch tatsächlich erzielt worden sind und eventuell noch werden; b) wie und wieweit die Erzielung dieser Gewinne und ihre Größe von der Art der befolgten Währungs- und Münzpolitik abhängt; c) welche unvermeidliche Schmälerung, selbst Fortfall jedes Gewinns, die Folge der dargelegten rationellen Grundsätze der Münzpolitik

ist; und endlich d) ob und wie weit auch bei der Anerkennung und strengen Befolgung der oben dargelegten rationellen Grundsätze der Münzpolitik in Bezug auf Herstellung und Erhaltung der Münzen und des ganzen Münzwesens im guten Zustande überhaupt noch Gewinne, reine Überschüsse oder doch wenigstens Einnahmen zur teilweisen und vollen Kostendeckung möglich und statthaft sind.

Bei der Erörterung dieser Aufgaben ist mehrfach zu unterscheiden, ob es sich um Prägung der Münzen auf Rechnung des Münzherrn oder auf Rechnung von Privaten handelt, letzternfalls also um Zulassung solcher Prägung überhaupt, um sogenannte „Prägefreiheit" in diesem Sinne. Das besagt nicht notwendig: unentgeltliche Prägung, so daß der Münzherr die ganzen Kosten trägt, was „Prägefreiheit" in einem anderen zweiten Sinne bedeutet. Gänzliche oder teilweise Übernahme der Prägekosten durch den Privaten, welchem die Münzstätte Münzen prägt, selbst einschließlich großer Gewinne aus der Prägung für den Münzherrn, ist an sich mit Prägefreiheit im ersten Sinne vereinbar und oft vorgekommen, auch gegenwärtig noch. Gerade die Analyse der Umstände, durch welche Münzgewinne, Reinerträgnisse für den Münzherrn, bei Prägung auf seine wie auf Privatrechnung, möglich werden, erklärt auch, wie das Streben nach solchen Gewinnen, also die Auffassung und Behandlung des Münzregals als Finanzregal, mit innerer Notwendigkeit zu Verstößen gegen die Grundsätze richtiger Münzpolitik in bezug auf Herstellung und Erhaltung der Münzen führen mußte und tatsächlich geführt hat. Die aus diesen Verstößen notwendig folgenden Mißstände des Münzwesens in der Münzgeschichte finden daher so in der Tat auch wieder ihre beste Erklärung.

a) Die Herstellung der Münzen und des Münzwesens durch den Prägungsprozeß und wegen der Voraussetzungen, an welche dieser gebunden ist, macht an sich notwendig Kosten, an und für sich dieselben, wie jeder ökonomisch-technische Produktions- oder Fabrikationsprozeß. Es handelt sich daher auch bei ihm um die Frage, wie lassen sich diese Kosten decken und wie dabei noch Reinerträge darüber hinaus erzielen. Unter der hier für unsere Zwecke zulässigen Beschränkung der Untersuchung auf die Edelmetallmünzen genügt es, als die beiden Hauptposten der Kosten, welche zu decken sind und nach deren Deckung noch etwaige Gewinne abfallen können, die der Beschaffung des wertvollen Rohstoffs, des Golds und

des Silbers selbst, und die der Herstellung der Münzen aus diesem Stoffe zu unterscheiden.

α) Beschaffung des Rohstoffs, Kostendeckung, Gewinne dabei.

aa) Bei Prägung auf Staats- oder münzherrliche Rechnung.

$\alpha\alpha$) Hat der Münzherr als Landesherr oder auch sonst als Bergherr eigene Gold- und Silberbergwerke und Hütten, wie vielfach, namentlich auch in Deutschland früher, so kann er hier den erforderlichen Rohstoff, ganz oder teilweise, gewinnen.

Gerade um Münzen prägen zu können, wurde der Besitz solcher Bergwerke im eigenen Lande erstrebt, wurden solche erschlossen, und umgekehrt, um deren Produkt am Besten verwerten zu können, wurde das Münzregal erstrebt und ausgeübt. Die falsche oder Überschätzung der Bedeutung des Edelmetalls und Gelds daraus nach merkantilistischen Anschauungen hat dabei oft mitgespielt.

Wie sich bei dieser Art der Beschaffung des Prägestoffs selbst die Beschaffungskosten des letzteren stellen, und ob dabei für den Münzherrn Gewinne abfallen können, hängt natürlich von der Ergiebigkeit des eigenen Bergbaus und von der Höhe der Produktionskosten des gewonnenen Golds und Silbers in den Bergwerken und Hütten selbst ab. Es kann sich unter Umständen auch nach den Abrechnungsverhältnissen zwischen den alle im Besitz desselben Eigentümers befindlichen Bergwerken, Hütten einerseits und den Münzstätten anderseits über die Abgabe- und Übernahmepreise der Erze und Rohmetalle unter ihnen richten. Ein höherer oder geringerer Gewinn nach diesen Verhältnissen bei der einen Art von Werken wird durch diese Preise bestimmt und kann sich so eventuell bei den einen Werken vielleicht nur auf Kosten oder zum Vorteil der anderen Werke, auch der Münzstätten ergeben. Gefährdungen für die Prägung korrekter, münzfußmäßiger, vollwichtiger Münzen ergeben sich aus solchen Verhältnissen nicht notwendig, sind aber doch möglich, indem etwa durch Verschlechterung der Münzen der zu teuer, in der eigenen bergmännischen und Hüttenproduktion gewonnene oder rechnungsmäßig in den Bergwerken und Hütten durch die Münzverwaltung übernommene Rohstoff mittelst schlechterer Münzprägung noch gewinnbringend verwertet werden soll.

$\beta\beta$) Hat der Münzherr keine eigenen Bergwerke und Hütten, die ihm den Prägestoff liefern oder bedarf er für seine Prägungen mehr Stoff, erstrebt er vielleicht gerade aus finanziellen Gewinnrücksichten oder auch aus volkswirtschaft-

lichen behufs Deckung des Münzbedarfs in seinem Gebiete eine umfangreichere Prägung von Münzen, so steht ihm und stand ihm auch früher zur Deckung dieses Bedarfs an Prägestoff

aaa) einmal der Weg des Ankaufs des Edelmetalls im freien Verkehr, im In- wie im Auslande, offen, daher zu denjenigen Bedingungen und Kosten, welche sich hier ergeben.

Münzherren ohne eigenen Edelmetallbergbau (oder Goldwäscherei) waren auch früher vielfach auf diesen Weg, wenn auch neben dem andern noch zu erwähnenden, angewiesen, zumal, wenn sie nicht Privatbergwerke in ihrem eigenen Gebiete und einigermaßen unter ihrer Botmäßigkeit hatten. Je mehr die Edelmetallproduktion sich außerhalb und vielleicht entfernt vom eigenen Gebiete konzentrierte, wie im Mittelalter und noch im 15. und 16. Jahrhundert besonders die Silberproduktion im deutschen Reichsgebiet in einigen Hauptstellen, desto mehr mußten die Münzherren außerhalb und entfernt von diesen Gebieten sich so im Verkehr den Prägestoff zu verschaffen suchen. Seit der Entwicklung der amerikanischen Produktion und vollends seit der neueren Goldära und bei den heutigen wirtschaftsrechtlichen Verhältnissen ist dieser Ankauf von Edelmetall bei den Produzenten und Edelmetallhändlern immer mehr die weitaus wichtigste, selbst alleinige Beschaffungsart des Rohstoffs geworden.

Zu welchen Kosten diese Beschaffung des Rohstoffs erfolgen kann, hängt von den Markt- und Marktpreisverhältnissen, im freien Verkehr von Angebot und Nachfrage ab. Ein Gewinn kann hier für den Münzherrn nur erzielt werden, wenn er den Prägestoff unter dem münzfußmäßigen Münzpreis und zwar soviel darunter erwerben kann, daß aus der Differenz zwischen Marktpreis und Münzpreis die eigentlichen Präge-, d. h. Fabrikationskosten, die der Münzherr bei Prägung auf eigene Rechnung selbst zu tragen hat, voll gedeckt werden können und dann noch ein Überschuß bleibt. Ein solcher Gewinn pflegt freilich, auch wenn er vorkommt, nur klein zu sein, auch nicht stetig, da er von wechselnder Höhe des Marktpreises abhängt. Aber seine Erzielung steht mit der Möglichkeit vollwichtiger richtiger Münzprägung, genauer Einhaltung des Münzfußes nicht in Widerspruch. Durch geschäftliche Geschicklichkeit, namentlich etwa im Abschluß bezüglicher Lieferungsverträge mit den Produzenten und Händlern, durch Ausnutzung günstiger Kursverhältnisse, auch im internationalen Verkehr, kann so ein berechtigter Gewinn erzielt werden. Doch handelt es sich hier um Geschäfte und Operationen, welchen eine Münzverwaltung technisch, fachmäßig nicht immer genügend gewachsen ist. Dann wird die Hilfe der Banken, reiner Staatsbanken oder großer sonstiger Zentral-

banken, wie der modernen Zentralnotenbanken, passend und erfolgreich in Anspruch genommen werden. Hier liegt, namentlich in der heutigen Zeit der Goldära und Goldwährung, wieder einer der Fälle, wo die Münzangelegenheiten mit dem Kredit- und Bankwesen in naher Beziehung stehen.

ααα) Lieferungsverträge mit privaten einheimischen und fremden und eventuell auch mit staatlichen Bergwerks- und Hüttenverwaltungen sind seit alters ein Hilfsmittel seitens der Münzherren und ihrer Münzämter ohne oder ohne ausreichende eigene Gold- und Silbergewinnung, sich Prägestoff und auch „unter dem Münzpreis" zu verschaffen. Da solche Werke an regelmäßigem festen Absatz an zahlungsfähige Abnehmer ein erhebliches eigenes Interesse haben können, werden sie auch zu Lieferungen etwas unter dem Münzpreis gewöhnlich bereit sein. In solcher Weise ist auch seitens deutscher, speziell der preußischen Münzverwaltung unter der Herrschaft der Silberwährung noch im 19. Jahrhundert bis zuletzt der Bedarf von Prägestoff gedeckt worden.

βββ) Jetzt handelt es sich vornehmlich um die Goldbeschaffung aus den großen Hauptgebieten der Goldproduktion. Hier kommen internationale Transaktionen in Betracht für die staatliche Münzverwaltung, welche auf eigene Rechnung prägt, im Ganzen nicht anders, als für die meist doch nur großen Geschäfts-, Geld- und Bankhäuser, welche auf ihre Privatrechnung prägen lassen. Besonders sind dies jetzt die großen Zentralnotenbanken, mit der gesetzlichen und statutenmäßigen Pflicht oder wenigstens der frei übernommenen Aufgabe, „den Geldumlauf zu regulieren", und in der Notwendigkeit, für eine genügende Bar-(Gold-)deckung ihrer Verbindlichkeiten (namentlich Banknoten, Giro- und Depositenverpflichtungen) zu sorgen. Dies macht ihnen die Beschaffung von Edelmetall, besonders von Gold, zur speziellen Aufgabe. Sie und auch die Münzverwaltungen selbst können hier durch Ausnutzung günstiger Kursverhältnisse zum Bezug und Ankauf von Metall aus den Produktionsgebieten, aber auch aus dem Goldkapitalbestand und Goldumlauf anderer Länder, auch zum Bezug von fremden Münzen behufs Umprägung, die Metallbeschaffung eventuell mehr oder weniger unter dem Münzpreise, also mit entsprechendem Gewinn, bewerkstelligen. Sie haben aber in der Stellung des Ankaufspreises, zu welchem sie Metall, besonders Gold, in Barrenform oder in Form fremder Münzen, abnehmen, auch ein mehr oder weniger wirksames Mittel zur Heranziehung von Metall, auch für heimische Prägezwecke. Z. B. während in England der „Münzpreis", d. h. hier dem Münzfuß gemäß, für 1 Unze Standard Gold ($^{11}/_{12}$ fein) 3 Pfd. 17 sh. $10^1/_2$ d. ist und die Bank von England zu 3 Pfd. 17 sh. 9 d. regelmäßig jeden Goldbetrag übernimmt, stellt sie bei besonderem Goldbedarf den Abnahmepreis höher, auf 3 Pfd. 17 sh. $9^1/_2$, 10 d., unter Umständen kann selbst $10^1/_2$ d. einmal überstiegen werden. Natürlich wird dann der Gewinn bei der Prägung entsprechend kleiner und verschwindet vielleicht ganz, geht selbst bei dieser „Beschaffung des Prägestoffs" schon in einen kleinen entsprechenden Verlust über. Ähnlich hat die Deutsche Reichsbank nach dem Bankgesetz von 1875 Art. 14 die Verpflichtung, Barrengold zum festen Satz von 1392 Mk. für das

Pfund fein Gold gegen ihre Noten einzutauschen. Da diese dann gegen deutsche Geldmünzen sofort einlösbar sind, ergibt sich hier ein Preis von 3 Mk. unter dem münzfußmäßigen Münzpreis von 1395 Mk., also ein entsprechender Gewinn. Wird zu diesem oder einem andern Satze, aber unter 1395 Mk., von der Münzverwaltung selbst Gold erworben, so erschließt sich so wieder eine nicht zu beanstandendeGewinnquelle der Münzverwaltung selbst zur Mitbestreitung der eigentlichen Prägekosten, und eventuell, bei entsprechendem Erwerb soviel unter dem Münzpreise, daß die Prägekosten mit gedeckt werden, ein verbleibender Gewinn. Ob und wie weit und zu welchem Preise (Kurse) sei es eine Münzverwaltung direkt oder durch Vermittlung einer Bank oder letztere, wie die Reichsbank, für ihre Prägung „auf Privatrechnung" Metall erwirbt, das hängt aber eben von internationalen Markt- und Kursverhältnissen ab. Gold war z. B. Mitte der 1870er Jahre in französischen und russischen Goldmünzen zeitweise nur zu 1410—1412 Mk. zu erwerben. Die Einrichtung eines eigenen Edelmetall-, besonders Goldmarkts im Inlande, im Haupthandels- und Geldplatze, wie ihn England in London besitzt, kann hier eine Voraussetzung zu stetem, leichterem und unter Umständen auch wohlfeilerem Metallbezug für Prägezwecke sein. Berlin entbehrt einen solchen Markt bisher, Hamburg hat ihn in geringerem Umfange.

γγγ) Die Aufgabe der genügenden Metall-, in den Ländern der Goldwährung der Goldbeschaffung, zu Prägezwecken, wie zum Zweck der genügenden Bardeckung, besonders der „täglich fälligen" Bankverbindlichkeiten, ist eine wichtige Angelegenheit der Geld- und Bankverfassung. Mit dieser pflegen heute rechtlich wie tatsächlich die großen Zentralnotenbanken betraut zu sein. Das Nähere darüber gehört nicht hierher. Es ist der Punkt, wo Geld- und Kredit- nebst Bankwesen ineinander übergehen und daher auch die Geldlehre in die Kredit- und Banklehre einmündet.

δδδ) Betrachtet es eine Münzverwaltung selbst als ihre Aufgabe, ohne Rücksicht auch auf etwaige — freilich stets doch nur mäßige — Überschreitung des dem Münzfuß entsprechenden Ankaufspreises des Metalls, Prägestoff sich zu beschaffen und zu prägen, so verschwindet natürlich bei Festhaltung des Münzfußes in der Prägung, also bei der Prägung wenigstens der vollwichtigen Währungsmünzen, jeder Gewinn auch aus diesem Fabrikationsprozeß. Dann wird die Münzverwaltung eben aus einem etwaigen Einnahme- und Überschußzweig ein reiner Ausgabezweig. Nicht durchaus notwendiger, aber unter Umständen zulässiger und zweckmäßiger Weise ist eine solche Entwicklung jedenfalls möglich. Sie kann den Bedürfnissen der (modernen) Geldverfassung entsprechen. Anzeichen für eine solche Entwicklung sind mehrfach da. Diese könnte als eine Konsequenz der Auffassung des Münzregals als eine rein volkswirtschaft-

lichen, mit völliger Abstreifung des fiskalischen Moments, entsprechen. Damit stellt sich die moderne Münzpolitik in den schärfsten Gegensatz zur früheren. Eine bedeutsame historische Entwicklung hatte sich mit dem Münzregal vollzogen: bei verbleibender Rechtsform war sein Inhalt ein, teilweise wenigstens, wesentlich anderer geworden.

bbb) Es sind aber in der Geschichte des Münzwesens auch noch andere Mittel und Wege außer dem freien Ankauf von Edelmetall benutzt worden, um den Münzherrn, die Münzstätte in den Besitz des erforderlichen Prägestoffs zu setzen. Einzelnes von diesen Mitteln ragt noch in unsere Zeit, oder wenigstens bis vor Kurzem, hinein und fehlt in Staaten niedrigen Kulturstands auch heute noch nicht immer völlig. Manches, aber nicht alles davon, ist münzpolitisch durchaus verwerflich, weil mit den rationellen Grundsätzen der Münzpolitik unvereinbar, doch (wenigstens in den meisten Ländern) würden solche älteren Mittel ohnedies praktisch nicht genügend wirksam sein, jedenfalls aber widerstreiten sie dem neueren Rechtsbewußtsein und anerkannten Grundsätzen des öffentlichen und Privatrechts, speziell auch des Wirtschafts-, des Steuer- und Gebührenrechts. Deshalb wird jetzt und muß auch von ihnen abgesehen werden. Zur Charakteristik älterer Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse und der Behandlung des Geld- und Münzwesens sind aber mehrere dieser Mittel besonders beachtenswert. Einige Mißstände des Münzwesens werden ebenfalls durch diese Mittel besonders scharf beleuchtet und erklärt. Solche Mittel gehören daher zu denjenigen, oben angedeuteten, bei welchen der finanzielle Zweck mit den Grundsätzen gut geordneten Münzwesens in unlösbaren Widerspruch tritt. Es gehören hierher namentlich:

ααα) Die zwangsweise Ablieferung seines Produkts seitens des privaten inländischen Edelmetallbergbaus, und zwar zu einer Taxe unter dem Münzpreise, zu welchem das Metall nach dem Münzfuß geprägt wird. Dadurch konnte, bei entsprechender Ergiebigkeit dieses Bergbaus, der Bedarf an Prägestoff eventuell erfolgreich und zugleich so gedeckt werden, daß sich für die Münzverwaltung ein Reingewinn, wenn die Abnahmetaxe niedrig genug war, auch über die sonstigen Prägekosten hinaus, ergab. Im Allgemeinen gilt, wohl mit Recht, wenn nicht diese ganze verkappte Besteuerung oder Gebührenerhebung, welche der Ablieferungszwang zu einer unter dem Wert — vielleicht auch den Kosten — stehenden Taxe darstellt, so doch diese Form einer solchen Abgabe als unpassend, je

nachdem selbst als ungerecht und dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung widersprechend. Die Einrichtung belastet unvermeidlich die einzelnen Werke nach deren Betriebsverhältnissen sehr ungleich. Sie kann auch die Entwicklung des Privatbergbaus schädlich hemmen. In unseren Ländern pflegt daher von ihr abgesehen zu werden.

Dergleichen ist im ausländischen Bergbau, aber auch im deutschen, z. B. im sächsischen, bis ins 19. Jahrhundert weit hinein vorgekommen. Eine derartige Einrichtung konnte ein Bestandteil des ganzen Bergrechts, so bei der Verleihung von Berggerechtsamen an Private, auf Grund eines Bergregals und auch nach anderen bergrechtlichen Systemen, sein. Formell war dann nichts einzuwenden und selbst materiell nicht unbedingt etwas, wenn die Taxe nicht gar zu niedrig war. Ihre Unterschreitung des wirklichen Werts des Produkts stellte dann eben eine der Gegenleistungen dar, wie Konzessionsgebühren, Bergzehnten u. dgl. m., welche der Leistung, der Gewährung des Bergbau- und Betriebsrechts, gegenüber standen. Aber diese Form der Gebühr oder Steuer hat eben doch erhebliche Bedenken. — Bei einer wirklich „weltwirtschaftlichen“ einheitlichen Regelung der Edelmetallgewinnung, verbunden mit einer allgemeinen Regalisierung derselben, als einem möglichen Bedürfnis einer „Universalwährungs- und Münzunion“, könnte an solchen Ablieferungszwang bei verbleibendem Privatbergbau vielleicht einmal gedacht werden. Richtige, den Kosten entsprechende, einen gewissen Gewinn verbürgende Taxe wäre aber auch hier die Voraussetzung.

$\beta\beta\beta$) Ablieferung von Gold- und Silbersachen, Geräten, Schmuck usw. im Besitz von Privaten, freiwillig und auch zwangsweise, unentgeltlich oder zu einer unter dem Metallwert stehenden Taxe, ist zu Zeiten da und dort auch eingerichtet worden, um Münzstoff zu beschaffen, kann aber natürlich kein regelmäßiger Weg hierzu sein. Als Zwangsmaßregel fällt er mit unter steuerpolitische Gesichtspunkte, als solche stellt diese eine Spezial-Naturalsteuer auf gewisse Besitzobjekte dar, widerspricht aber modernen steuerpolitischen Grundsätzen und zum Teil Rechtssätzen überhaupt und ist ohnedem praktisch nicht von bedeutendem Erfolg.

Noch andere, geschichtliche Zeitalter lang sogar regelmäßig beschrittene Wege zu Gewinn übrig lassender Beschaffung von Prägestoff stehen zugleich mit den neueren münzpolitischen Grundsätzen selbst in Widerspruch, wenn auch nicht stets unbedingt mit Aufrechthaltung des Münzfußes. Dahin gehören:

$\gamma\gamma\gamma$) Ablieferungszwang für fremde Münze, welche in ein Münzgebiet von ihren Besitzern, namentlich auch fremden Kaufleuten, eingeführt und dann unter ihrem Wert abgenommen wurde (z. B. in England, 15. Jahrhundert). Die Maßregel

selbst konnte mit dem Zwecke dienen, namentlich in der Periode lokalisierten und territorialisierten Münzumlaufs, das Geldverkehrsgebiet der heimischen Münze vorzubehalten. Die Abnahme unter dem Wert war eine Art Besteuerung des fremden Handels. Sie widerspricht, wie der Ablieferungszwang überhaupt, neueren verkehrsrechtlichen und wirtschaftlichen, sowie auch Besteuerungsgrundsätzen.

Gleiches gilt von der verwandten Maßregel, solches fremdes Geld abzunehmen und es sofort gegen schon vorhandenes heimisches Geld, aber mit Wertabschlag bei jenem oder Wertzuschlag bei diesem, zwangsweise umzutauschen. An sich sind auch solche Maßregeln übrigens mit Aufrechterhaltung des Münzfußes und vollwichtiger Prägung vereinbar.

δδδ) Ablieferungszwang für heimische Münze, Einziehung zu einem Wert unter ihrem bisherigen Nennwert und eventuell auch unter ihrem wirklichen Metallwert und „Verrufung" der bisherigen Münze zum Zweck der Umprägung in neue Münze. Eventuell auch in der Weise, daß letztere vom Einlieferer der alten Münze über ihren Metall- und selbst Nennwert als Äquivalent angenommen werden mußte. Teils in bestimmten Zeitpunkten, z. B. bei Regentenwechsel, teils in größeren und kleineren bestimmten Perioden, selbst jährlich und sogar mehrmals im Jahre, auch zu gewissen Meß- und Marktzeiten, ist gerade in der Epoche des lokalisierten Münzwesens aus spezifisch finanziellen Gründen eine derartige Maßregel förmlich ein Bestandteil der Münzverfassung gewesen (Deutschland). Das Münzregal, welches die rechtliche Voraussetzung einer solchen Finanzpolitik war, tritt hier in beinahe reiner Gestalt als Finanzregal hervor. Indem sich weitere Maßregeln anschlossen, kurze Einziehungstermine, Verrufungen der rückständig gebliebenen Münzen mit der Rechtsfolge des Verlusts der Geldeigenschaft, indem die Abzüge am Nennwert an den alten oder die Zuschläge an dem der neuen Münzen erhebliche waren, konnten so freilich relativ bedeutende Gewinne erzielt, das Münzregal gerade in dieser Weise zu einer regelmäßigen und wichtigeren Einnahmequelle gemacht werden. Störungen, Wirren aller Art waren die Folge, die Belastungen und Verluste verteilten sich auch auf die Bevölkerung sehr ungleich, die „kleinen Leute" litten wohl wieder am meisten. Aber Münzstoff zu regelmäßiger Beschäftigung der Münzstätte, wenn auch nicht zu ausgedehnterer als bisher, wurde so beschafft und auch der gewünschte Gewinn. Über diese Maßregel ist indessen auch die frühere Münzpolitik im Prinzip und doch auch

in der Praxis bereits hinausgekommen. Die moderne steht natürlich Derartigem ganz ablehnend gegenüber.

Auch hier ist jedoch zu beachten, daß selbst eine solche Reihe von fiskalischen Praktiken nicht notwendig stets mit Münzverschlechterung, auch nicht mit Erleichterung des Münzfußes verbunden ist. Es kommt und kam darauf an, wie sie ausgeführt wurden.

Ein zweifaches Vorgehen ist hier möglich und vorgekommen. Einmal so, daß die bisherige Münze höheren Metallgehalts zwangsweise eingezogen und dafür neue Münze gleichen Nennwerts von geringerem Gehalt gegeben wird. Dies läuft allerdings auf Münzverschlechterung und Erleichterung des Münzfußes und zugleich auf Belastung des Ablieferers und Erzielung eines entsprechenden Gewinns für den Münzherrn hinaus. Zweitens kann aber die alte Münze eingezogen und dem Ablieferer in neuer Münze gleichen Metallgehalts dafür nur an der ganzen Summe ein geringerer Nenn- und somit Metallwertbetrag gegeben werden. Dann ergibt das zwar für den Einlieferer den gleichen Verlust und für den Münzherrn den gleichen Gewinn wie bei der Anwendung der ersten Form der Maßregel. Aber die Münze selbst verschlechtert sich nicht, der Münzfuß erleichtert sich nicht. Der allgemeine Verkehr leidet also bei dieser zweiten Form der Maßregel nur durch die unvermeidlichen Störungen und Unsicherheiten, welche die ganze Operation mit sich führt. Bei der ersten Form leidet er in doppelter Hinsicht, aber zugleich mit durch die Verschlechterung der einzelnen Münzstücke selbst und durch die Änderung bzw. Erleichterung des Münzfußes. Es ist nicht unwesentlich, diesen Unterschied zu beachten. Es verhält sich damit ähnlich wie mit der verschiedenen Art, wie sich ein eigentlicher sog. „Schlagschatz“ erheben läßt (s. u.). Unter den Begriff der Schlagschatzerhebung läßt sich auch die hier besprochene Maßregel in ihren beiden Formen mit einbeziehen.

bb) Die Beschaffung des Rohstoffs, die Kostendeckung und die Gewinne dabei bei Prägung auf Privatrechnung sind natürlich Angelegenheiten, welche diesen Privaten selbst obliegen. In der neuesten Entwicklung sind es namentlich die großen Zentralnotenbanken, besonders die Englische, Französische, Deutsche, welche auf ihre Rechnung von den Staatsmünzstätten sich Münzen prägen lassen, soweit diese eine solche Prägung überhaupt übernehmen dürfen und tatsächlich übernehmen, daher nur für vollwichtiges Währungsgeld, bei der Goldwährung nur für Gold-, nicht für Silbermünze, und bei allen Währungen nicht für Scheidemünze. Die Frage, ob und wieweit überhaupt die staatliche Münzverwaltung für Private prägen dürfen soll, wird für das Folgende hier einstweilen als allgemein für Währungsgeld oder für bestimmte Sorten davon als bejaht angenommen.

Im Deutschen Reich ist in der neuen Reichsmünzverfassung durch das Münzgesetz von 1873 Art. 12 eine Prägung von 20-Markstücken in Gold für Private zugelassen worden, zunächst gegen eine Prägegebühr bis 7 Mark für ein halbes Kilogramm f. Gold. Tatsächlich ist bisher eine solche Prägung für Privatrechnung fast nur für die Deutsche Reichsbank erfolgt, und seit länger ist das überhaupt die einzige Goldprägung, welche im Reiche stattfindet.

Inbezug auf die Beschaffung des Prägestoffs, welchen die Privaten der Münzanstalt zur Prägung überliefern, kommen dann die beiden Wege in Betracht, welche für die staatliche Verwaltung offen stehen und vorhin besprochen worden sind: *αα*) Die Produktion des Rohstoffs selbst in eigenen Bergwerken und Hütten und sonstigen Fabrikationsbetrieben (Auscheide-, Affinieranstalten) und *ββ*) der Erwerb im Verkehr mittelst Ankaufs und Bezugs von Barren und auch von fremden Münzen behufs deren Umprägung. Die anderen Wege und Mittel, Vorgehen mit Zwang usw., sind und waren auch früher natürlich den Privaten verschlossen.

αα) Für Private, auch für Erwerbs- (Aktien-) Gesellschaften, welche eigene Gold- und Silberbergwerke, Hütten und Ausscheideanstalten besitzen, kann die Verwertung ihres Produkts durch Hinüberführung in die heimische Münzform wichtig und nach den Gewinnchancen dabei vorteilhafter als die anderweite Verwertung sein. Ob und wieweit sie dabei volle Kostendeckung und Gewinne darüber hinaus beziehen, hängt von der Höhe der eigenen Produktionskosten und den etwaigen Prägegebühren, welche sie zu entrichten haben, ab. Zu den Produktionskosten gehören bei Hütten und Ausscheideanstalten auch die Kosten des Erwerbs von Erzen und gold- und silberhaltigen Stoffen von Dritten, von Anderen gehörigen Bergwerken. Über die Frage der Prägegebühren hernach.

ββ) Bei dem Ankauf von Gold und Silber, um es auf ihre Rechnung prägen zu lassen, handelt es sich für Private, Banken usw. um dieselbe Aufgabe wie für die Münzverwaltung. Es genügt, auf das oben darüber Gesagte zu verweisen.

In der heutigen Sachlage bei Goldwährung und bei der Konzentration der Goldgewinnung auf die großen Hauptgebiete kommt es also auf die Verhältnisse und Markt- und Preis-(Kurs-)Bedingungen an, zu welchen das neu gewonnene Metall herangezogen werden kann, und wo die staatlichen Prägeanstalten liegen. Nahe, leicht zugängliche derartige Anstalten zur Verfügung zu haben, so solche, welche in den Produktionsgebieten selbst liegen (für britische Prägung in Australien, für nordamerikanische in Kalifornien), ist daher von Wichtigkeit, auch für die Goldproduzenten selbst, welche ihr Produkt in Münze umgeformt haben wollen. Als Geld ist es ja meistens nur

in dieser Form brauchbar, namentlich solange Kredit- und Bankeinrichtungen eine Verwertung in anderer Weise, so in Barrenform als Deckungsmittel von Bankverbindlichkeiten, nicht gestatten. Die Differenz zwischen ungeprägtem und in heimischer Münze bestehendem Metall kann bei Erschwerung dieser Prägung unter Umständen eine wesentliche sein. So war sie z. B. in Australien vor der Errichtung eigner Münzstätten in der Kolonie selbst wegen der Notwendigkeit, das Gold erst nach England zu schicken, in den 1850er Jahren bis 17—18 sh. auf die Unze Standard Gold, über 25 % zugunsten des Golds in britischer Münzform. — Gerade bei der Prägung auf Privatrechnung handelt es sich aber auch in starkem Maße um die Umprägung fremder Münzen in heimische. Neben den bezüglichen Gebühren hierfür sind daher hier die internationalen Kursverhältnisse, der Stand der Wechselkurse insbesondere maßgebend für die Möglichkeit überhaupt und für die speziellen Bedingungen, daher auch für den etwaigen Gewinn bei Bezug fremder Goldmünze aus dem Auslande. Die Frage der Goldbeschaffung für Prägezwecke und auch diejenige der Beschaffung von Goldvorräten in den Banken zu Deckungszwecken geht hier in die Frage der Verhältnisse der internationalen Zahlungsbilanz über.

β) Prägung der Münzen selbst, deren Kosten („eigentliche Prägekosten"), die Deckung derselben und die Erzielung etwaiger Gewinne dabei.

Solche Kosten sind natürlich unvermeidlich und prinzipiell und praktisch dieselben, wie bei jedem Fabrikationsbetriebe, hier der Hinüberführung eines Grundstoffs wie des Golds und Silbers und des Unedelmetalls in die Form des Fabrikats, hier der Münze. Ihre Höhe genau zu berechnen, ist schwierig, eigentlich für die einzelnen Münzsorten ganz genau nicht möglich.

Denn die Münzprägung, welche, wie regelmäßig, verschiedene Münzsorten, nach Stoff, Größe, Form, Äußerem, umfaßt, stellt einen Fabrikationsprozeß dar, welcher verschiedene Fabrikate mit denselben sachlichen und persönlichen Hilfsmitteln liefert. Die Verteilung des allein festzustellenden Hauptteils der Gesamtkosten der Prägung auf die einzelnen Münzsorten ist ohne Fiktionen nicht wohl durchführbar. Selbst die Feststellung der Gesamtkosten z. B. einer Jahresprägung ist wegen der Schwierigkeit, die Zins- und Tilgungskosten des stehenden oder Anlagekapitals (in diesem Sinne) richtig zu veranschlagen, keine leichte und eine genau wieder kaum zu lösende Aufgabe. Die übliche Annahme und die zu ihrer Stützung dienenden Kostenberechnungen ergeben, was von vornherein einigermaßen feststeht, daß der Stand der Prägetechnik auf die Gesamtprägekosten und auf die Kosten der Prägung der einzelnen Sorten von Einfluß ist, ferner daß genaue und schöne Prägung, wie bei wertvolleren und größeren Münzen, kostspieliger ist, daß deswegen letztere Münzen etwas höhere Prägekosten machen, dann aber doch auch, daß das mehr als, thatsächlich sogar weit, aufgewogen wird bei kleineren Münzen durch den Umstand, daß aus einer gegebenen Gewichtsmenge, wie dem Münzgrundgewicht, mehr Stücke als von großen Münzen geprägt werden. Wie weit das Alles zutrifft und genau in welchen Ziffern,

ist der angedeuteten Schwierigkeiten halber doch nicht sicher zu bestimmen. Es ist im Übrigen eine rein technisch-ökonomische Frage, welche für die hier zu behandelnde münzpolitische einer Verfolgung und Beantwortung nicht bedarf.

Für die auch münzpolitisch wichtige Frage der Kostendeckung und der Erzielung etwaigen Gewinns darüber hinaus aus der Prägung selbst ist auch hier wieder Prägung auf Staatsrechnung (oder auf Prägung des Münzherrn) und auf Privatrechnung zu unterscheiden. Bei ersterer fließen nur schließlich die etwaigen Kosten und Gewinne aus der Beschaffung des Rohstoffs und aus der Prägung zusammen. Hier sind sie auseinander zu halten. Es handelt sich daher jetzt hier nur um die Frage der Deckung der eigentlichen Prägelasten und etwaiger Gewinne bei der Prägung selbst.

S. für die historischen Vorgänge, besonders im Mittelalter, in Deutschland, Frankreich u. a. die Notizen im Art. Münzwesen von Lexis im H.W.B.St. V, 900 ff. Er führt die Gewinnerzielung aus dem Münzregal auf zwei Methoden zurück, einmal auf die künstliche Herabdrückung des Verkehrswerts des Barrensilbers durch mancherlei Beschränkungen des Handels damit, eine Art Ankaufmonopol, unter gleichzeitiger möglichst ausschließlicher Verwendbarkeit der örtlichen (territorialen) Münzen für den lokalen Verkehr, das sei die normale Erhebungsart des Schlagschatzes gewesen; sodann die zweite Methode, unterwertige Münzausprägung unter Rückbeziehung auf eine höhere Werteinheit, — das wäre also Nennwerterhöhung.

aa) Fall der Prägung auf Staatsrechnung. Hier kann eine Kostendeckung und ein Gewinn dabei überhaupt nicht stattfinden, wenn der Münzfuß streng aufrecht erhalten und die Münzen richtig danach geprägt werden. Eine Kostendeckung, selbst eine bloß teilweise, eine vollständige und eine Gewinnerzielung bei der eigentlichen Prägung ist daher nur möglich in folgenden Fällen:

αα) wenn der Prägestoff entsprechend wohlfeiler beschafft werden kann, d. h. zu einem Marktpreise oder Kurse (z. B. für fremde umzuprägende Münzen) unter dem münzfußmäßigen Münzpreise. Wovon das abhängt, ist oben dargelegt worden.

Einlieferungs-, Verwechslungszwang zu niedrigerer Taxe, Ankaufmonopole für Edelmetall, Beschränkung der Verwendung von Gold und Silber zu Gerät- und Schmuckverarbeitung, Verbote für den Privatverkehr, für Gold- und Silberschmiede, höhere Preise für das Metall anzulegen als die Münzverwaltung, u. dgl. m. waren die einzelnen Hilfsmittel der Münzpolitik in der Mitte des Mittelalters, um billigeres Prägemetall zu beschaffen.

Alles Maßregeln, welche in der neueren freien Verkehrs-

politik und in der mit ihr in Einklang stehenden Münzpolitik fortgefallen sind;

ββ) wenn das Remedium bei den einzelnen Münzstücken zugunsten des Münzprägers ausfällt. Das ist aber nach den Grundsätzen der neueren Münzpolitik absichtlich zu erzielen verboten, das Remedium ergibt in der Masse der Fälle überhaupt keinen Gewinn mehr. Früher sind derartige Gewinne erzielt worden;

γγ) wenn bei den Währungsmünzen, welche an sich, vorbehaltlich des Remediums im einzelnen Stück, genau vollwertig in Feinheit und Gewicht sein sollen, gleichwohl, unter dem Titel eines „Prägegewinns", eines „Schlagschatzes" absichtlich eine Verminderung am Feingehalt und Gewicht der einzelnen Münzstücke oder an beiden stattfindet. Dann liegt aber eben eine Münzverschlechterung und eine Erleichterung des Münzfußes vor.

Die frühere Münzpolitik hat nur auf diese Weise bedeutenderen Gewinn für die auf eigene Rechnung prägenden Münzverwaltungen aus der Prägung selbst erlangen können. Eine solche Maßregel kann auch in der Weise vorgenommen werden, daß der Nennwert der neuen Münzen erhöht, d. h. auf einen höheren Betrag in Münzeinheiten und deren Vielfachem oder Quoten gestellt wird, als dem um den Abzug als Schlagschatz oder dergl. verringerten feinen Metallgehalt der Münzen entspricht, Lexis' zweite Methode der Gewinnerzielung. Es sind so früher bis ins 14., 15., 16. Jahrhundert in Frankreich, Deutschland, England Schlagschatzgewinne von 2—5—10—15% und zeitweise noch erheblich höhere erreicht worden. Dabei stand freilich immer dahin, ob und wieweit und wie lange der den Münzen so künstlich beigelegte höhere Kreditwert sich behaupten konnte und nicht durch Preissteigerung bei Zahlung in diesen Münzen im Verkehr eine Ausgleichung erfolgte. Die Prägung auch der groben Münze mit Schlagschatz, der bei den einzelnen Münzstücken in geringerem, als dem münzfußmäßigen Feingehalt und Gewicht zum Ausdruck kam (s. u.), war aber im Grunde nichts anderes als die Prägung auch dieser Münzen nach den Grundsätzen der neueren Scheidemünzpolitik, nur daß dabei die Kautelen dieser letzteren fehlten.

Alle derartige Maßregeln widersprechen den Grundsätzen rationeller moderner Münzpolitik und sind jetzt regelmäßig ganz fortgefallen, damit aber auch die Kostendeckung beim Prägeprozeß selbst und die Gewinnerzielung darüber hinaus bei der Prägung auf Rechnung des Münzherrn. Dadurch ist auch in diesem Punkte das Münzregal aus einem fiskalischen Einnahme- und Überschußzweig ein reiner Ausgabezweig der Staatsverwaltung geworden;

δδ) wenn Scheidemünze, einschließlich der Silbermünze bei Goldwährung, geprägt wird. Hier ergibt sich im Maße

der Erleichterung des Münzfußes für diese Münze die volle Deckung der eigentlichen Prägekosten, eventuell auch der Beschaffungskosten des Metalls, und fallen entsprechende Gewinne darüber hinaus ab. Aber die Grundsätze der neueren Scheidemünzpolitik (S. 504 ff.) schränken auch diesen Gewinn wesentlich ein, namentlich, weil die Masse der Scheidemünze beschränkt und die Erleichterung des Münzfußes dieser Münze in einer mäßigen Grenze gehalten wird.

Weil beides früher oft nicht geschah, konnte diese Scheidemünzprägung eine bedeutendere Gewinnquelle und für den Münzherrn zu einer starken Versuchung, viele schlechte, d. h. sehr leichte Scheidemünze zu prägen, werden. Viele Mißstände und Wirren des älteren Münzwesens erklären sich daraus. Indem dann bei dieser Münze (wie freilich auch bei grober, mit Schlagschatz unterwertig, d. h. mit zu geringem Feingehalt und Gewicht geprägter Münze) jene oben schon berührten Praktiken hinzukamen, wie Einziehung unter dem Nennwert, Verrufung, Außerkurssetzung usw., steigerten sich die Gewinne für den Münzherrn und die Wirren für den Verkehr wie die Verluste für einzelne Münzbesitzer noch mehr.

Durch alles Derartige wurde gerade die Scheidemünzprägung eine starke Einnahmequelle. In der neueren Münzpolitik ist sie eine solche nicht mehr oder nur noch in viel geringerem Maße wegen der Annahme und Befolgung der rationellen Prägungsgrundsätze und wegen der Pflicht, Scheidemünze gegen vollwichtiges Währungsgeld einzulösen (S. 514) und eventuell die Münze zum vollen Nennwert ganz einzuziehen. Es ist eben, wie oben schon entwickelt wurde, die moderne Scheidemünzprägung, als Finanzoperation aufgefaßt, nur noch als eine kreditpolitische Maßregel anzusehen, durch welche der Staat als Inhaber und Ausüber des Münzregals bis zur Wiedereinziehung der Scheidemünze zum Nennwert über einen unverzinslichen Kredit im Betrag der den der etwaigen baren Einlösungsfonds übersteigenden Scheidemünzmenge verfügt.

Prinzipiell betrachtet, liegt die Sache bei der Silbermünze der Goldwährung ebenso. Praktisch ist die Prägung solcher Münze bei einem höher angesetzten Goldwert des Prägesilbers eine Gewinnquelle im Maße dieser Höheransetzung, ebenso wie bei der sonstigen Scheidemünze im Maße der Erleichterung ihres Münzfußes gegen den normalen. Wenn aber, wie in der neuesten Zeit bei der Silberprägung im Goldwährungssystem, regelmäßig an diesem höheren Anschlag des Goldwerts des Silbers festgehalten wird, auch falls der wirkliche Goldwert dieses Metalls immer weiter und stark sinkt, so werden eben auch recht große Gewinne, jetzt 100 % und mehr, abfallen, — die schon

erwähnte neue Versuchung des Fiskus. Solange vollends keine ordentlichen Einlösungsfonds (S. 513ff.) für solche Silbermünze gehalten werden, sind die Gewinne aus dieser Münze und ist die Versuchung, sie zu prägen, noch größer. Der schwache Punkt des Goldwährungssystems (S. 506 ff). Auch in diesem Falle bleibt es also wahr, daß Gewinne aus solcher Silberprägung, wie ehemals die Anlegung eines hohen Schlagschatzes, nur um den Preis mindestens einer Gefährdung des ganzen Münzwesens erlangt werden können.

bb) Fall der Prägung auf Privatrechnung. Bei der Festhaltung an richtigen Grundsätzen der Scheidemünzpolitik, namentlich an der Beschränkung des Gesamtbetrags, ist Prägung solcher Münze auf Privatrechnung ausgeschlossen und handelt es sich also nur um solche Prägung vollwichtiger Währungsmünzen. Eine solche ist wenigstens neuerdings auch regelmäßig zugelassen und gilt als im Verkehrsinteresse gelegen, selbst davon verlangt. Hier steht jetzt noch nicht in Frage, ob Prägung auf Privatrechnung richtiger Weise zugelassen wird, wovon hernach, sondern nur der eine Punkt, wenn sie zugelassen wird, ob alsdann diese Prägung unentgeltlich erfolgt und zu erfolgen hat oder gegen eine Gebühr, eine „Präge-“ oder „Münzgebühr“. Diese ist einem eigentlichen „Schlagschatz“ verwandt, sie geht in einen solchen bei einem die wirklichen Prägekosten (einschließlich mäßigen Gewerbsgewinn) übersteigenden Betrag über und wird auch begrifflich und terminologisch nicht immer scharf von ihm unterschieden. Das geschieht indessen besser doch, und zwar dann in der Weise, daß eine von Privaten, die sich auf den öffentlichen Münzstätten Münzen prägen lassen, dafür zu zahlende Abgabe, welche in der Tat eine finanzwirtschaftliche „Gebühr“ ist, „Münzgebühr“ genannt wird, wenn sie sich in der Grenze der bloßen Deckung der wirklichen Prägekosten, etwa einen üblichen mäßigen Gewerbsgewinn mit eingerechnet, hält; daß dagegen unter „Schlagschatz“ nur eine über diese Münzgebühr hinausgehende Abgabe an die Münzverwaltung, den Münherrn, verstanden wird.

αα) Eine solche Münzgebühr wie ein solcher Schlagschatz haben nun münzpolitsch als Abgabe einen wesentlich verschiedenen Charakter je nach der Art, in welcher sie erhoben werden. Es kann aaa) entweder ein betreffender Abzug vom Feingehalt und Gewicht des einzelnen Münzstückes stattfinden, wie im älteren Schlagschatzsystem, und so dem privaten Einlieferer von Prägemetall in den für ihn geprägten neuen Münzen selbst

ein geringerer Feingehaltsbetrag zurückgegeben werden: dann liegt hierin gleichzeitig nur wieder eine Erleichterung des Münzfußes vor. Diese Art der Erhebung von Münzgebühren für Prägung auf Privatrechnung ist mit den neueren rationellen münzpolitischen Grundsätzen unvereinbar und erfolgt daher auch nicht. Oder bbb) es kann zwar die neue Münze genau nach dem gesetzlichen Münzfuß geprägt und dem Privaten übergeben werden, aber mit einem entsprechenden Abzug an demjenigen Gesamtbetrag der Münzen, der seinem eingelieferten Feinmetall nach dem Münzfuß entspricht. Hier erfolgt also keine Veränderung, keine Erleichterung des Münzfußes selbst. Nur die erste Art der Erhebung einer Münzgebühr und selbst eines darüber hinausgehenden Schlagschatzes ist mithin münzpolitisch im Interesse der Festhaltung des Münzfußes zu beanstanden, die zweite an sich nicht. Es ist ein Vorteil der Prägung auf Privatrechnung, daß, wenn einmal im fiskalischen Interesse eine Münzgebühr oder gar ein Schlagschatz erhoben werden soll, dies hier auf die zweite Art geschehen kann, während dem Staate oder dem Münzherrn bei der Prägung von Währungsmünzen auf seine Rechnung nach dem vorhin Dargelegten nur der erste Weg offen steht oder jene Zwangsmaßregeln der wohlfeileren Metallbeschaffung angewendet werden müssen.

Zu bbb). Frage der ganz unentgeltlichen oder nur mit Münzgebühren, welche unter der Deckung der eigenen wirklichen Prägekosten verbleiben, verbundenen Prägung auf Privatrechnung oder Erhebung von Münzgebühren in der Höhe voller Kostendeckung, auch eines Gewinns dabei, für die Münzverwaltung. Je nach der Größe dieses Gewinns kann hier die Erhebung von Münzgebühren eine weniger oder mehr fiskalische Tendenz haben, sich dadurch der älteren mit hohem Schlagschatz arbeitenden nähern. Bei der vollen Aufrechthaltung des Münzfußes in den einzelnen Münzstücken sind diese Fragen nicht sowohl solche der Münzpolitik, als der Geld- und Münzverfassung. Da ihre verschiedene Entscheidung aber gewisse finanzielle Folgen für die Münzverwaltung hat, hängt diese Entscheidung doch wieder mit der ganzen Auffassung und Behandlung des Münzregals zusammen. Die Erhebung von Münzgebühren und zumal hohen Gewinn abwerfender entspricht der älteren Auffassung des Münzregals als eines Finanzregals, die unentgeltliche Prägung oder die Erhebung niedriger, höchstens die eigentlichen Prägekosten deckender Münzgebühren entspricht der neueren Auffassung des Münzregals als eines volkswirtschaftlichen. Auch

bei dieser Auffassung, daher bei der jetzt vorwaltenden, fragt sich aber dann wieder, ob und wie weit das Zurücktreten jedes finanziellen Interesses bei der Prägung auf Privatrechnung richtig und zweckmäßig sei oder sich Münzgebühren hier rechtfertigen, vielleicht selbst verlangen lassen? Diese Fragen hängen in ihrer Entscheidung wieder von der Entscheidung darüber ab, ob überhaupt Prägung auf Privatrechnung oder nur auf Staatsrechnung zu erfolgen habe, auch bei vollwichtigen Währungsmünzen. Darüber, wie schon bemerkt, hernach noch. Hier wird jetzt zunächst angenommen, solche Prägung auf Privatrechnung solle stattfinden. Die Erledigung der Frage der Münzgebühren und deren Höhe wird sich alsdann auch nach den Gründen bestimmen müssen, aus welchen Prägung auf Privatrechnung überhaupt zugelassen wird. Damit werden Prinzipienfragen der Geldverfassung berührt und schließlich wieder selbst solche der privatwirtschaftlichen Organisation der geldwirtschaftlich eingerichteten Volkswirtschaft. Es ist beachtenswert, daß sich auch hier wieder ein solcher Zusammenhang scheinbar untergeordneter praktischer Spezialfragen, wie der der Münzgebühren, mit den großen volkswirtschaftlichen Grundproblemen nachweisen läßt.

Für die Entscheidung der Frage der Münzgebühren kommt Folgendes in Betracht:

(1) Bei der zutreffenden Voraussetzung, daß auf den privaten Besitzer von Prägemetall (in Barren oder in fremden Münzen) keinerlei Zwang, wie in der neueren Münzpolitik im Unterschied zur früheren, ausgeübt wird, sich heimische Münzen prägen zu lassen, ist im allgemeinen anzunehmen, daß der betreffende Private dabei private wirtschaftliche Vorteile für sich bezweckt und erzielt, wenn er solche Münzen geprägt erhält. Es wird ihm also ein Dienst geleistet. Dieser Dienst macht Kosten und kann nur von der Münzverwaltung auf Grund ihrer fabrikativen, Kapital erheischenden technischen Betriebseinrichtungen geleistet werden, wird freiwillig beansprucht und besteht ja auch in einer wertsteigernden Leistung, der Hinüberführung eines Rohstoffs in die Form des Fabrikats, der Münze. Rein privatwirtschaftlich aufgefaßt, ist also die Erhebung von Münzgebühren bei Prägung auf Privatrechnung berechtigt. Auch Gebühren von einer solchen Höhe, welche einen Gewerbsgewinn für die Münzanstalt, als Erwerbseinrichtung, abwerfen, sind an sich zulässig, sogar solche Gebühren, welche, unter den dargelegten Voraussetzungen, größere Gewinne, in der Weise des alten Schlagschatzes, bringen. Der Monopolcharakter der Münzanstalt

bedingt nicht notwendig eine andere Auffassung. Rein privatwirtschaftlich und ähnlich rein fiskalisch aufgefaßt, würde diejenige Höhe der Münzgebühren für Prägung auf Privatrechnung sich rechtfertigen lassen, bei welcher die Münzverwaltung am Besten ihre Rechnung findet. Das würde sich nach rein privatwirtschaftlichen Grundsätzen entscheiden. Eine Überspannung der Gebühren würde daher auch hier nicht richtig und auch nicht zu erwarten sein. Veränderung der Höhe der Münzgebühren nach Marktkonjunkturen wäre die richtige Konsequenz. Aber allerdings stellt man sich bei dieser Entscheidung der Frage der Münzgebühren ganz auf den Standpunkt, im Münzregal ein reines Finanzregal, in der öffentlichen Münzanstalt eine rein gewerbliche zu sehen, wobei nur das Regal so gehandhabt, die Münzanstalt so verwaltet wird, daß der Münzfuß streng gewahrt bleibt.

(2) Dieser Standpunkt ist aber eben unhaltbar und seitens der neueren Münzpolitik auch verlassen. Sobald man im Münzregal auch ein volkswirtschaftliches sieht und in der Münzanstalt eine Einrichtung für wichtige volkswirtschaftliche, nicht nur für privatwirtschaftliche und fiskalische Zwecke, tritt auch die Frage der Münzgebühren bei Prägung auf Privatrechnung und auch diese ganze letztere Frage unter einen andern Gesichtspunkt. Damit entfällt noch nicht notwendig durchaus die Berechtigung, Münzgebühren dem Privaten aufzulegen, aber wohl folgen Schlüsse darüber, wie hoch diese Gebühren nur etwa sein dürfen. Ja, es tritt selbst die Eventualität ganz niedriger, die Prägekosten vielleicht nicht einmal deckender, jedenfalls keinen Gewinnüberschuß ergebender Münzgebühren und selbst die Frage des völligen Wegfalls der Gebühren, des Übergangs zu unentgeltlicher Prägung, sogar bei Prägung auf Privatrechnung, hervor. Und es läßt sich unter Umständen, aus gewissen Gründen des allgemeinen volkswirtschaflichen Interesses, ein derartiges Vorgehen billigen.

(3) So ist es auch historisch, unter Mitspielen merkantilistischer Auffassungen des Edelmetallgelds, geschehen (17. Jahrhundert) und so hat sich auch die neuere Theorie mehrfach zur Frage gestellt, wenn auch die Praxis oft, bisher in der Regel, an mäßigen Münzgebühren festgehalten hat. Hier wird eben in der leichteren Vermehrung der heimischen Münze und des Münzumlaufs durch Hinüberführung von Barren und fremden Münzen ein geldverfassungsmäßig erwünschter Vorgang und in der Zulassung der Prägung auf Privatrechnung und unentgelt-

licher Prägung oder solcher mit niedrigen Münzgebühren ein besonders geeignetes Mittel gesehen, diesen erwünschten Vorgang herbeizuführen. Man hält sich nicht oder nicht nur oder nicht in erster Linie an das Moment einer Dienstleistung zugunsten des Privaten, der Metall sich prägen läßt. Vielmehr anerkennt man hier das Mitspielen und selbst Voranstehen eines öffentlichen, volkswirtschaftlichen Interesses. Dieses rechtfertige es, verlange es vielleicht selbst, bei einer einmal auf Edelmetall, heute namentlich bei Gold, als internationales, fast ganz nur in der Fremde gewonnenes Produkt begründeten Geldverfassung die Prägekosten im gesamten volkswirtschaflichen Interesse ganz, bei unentgeltlicher Prägung, wenigstens teilweise, bei niedrigen Münzgebühren, auf die Gesamtheit zu nehmen. Dadurch soll auch die Funktion der Privaten (Metallhändler, Banken usw.), das Land mit Prägestoff zu versehen, erleichtert, in der Prägung ihres Metalls nicht oder nicht nur ein ihnen geleisteter Dienst, sondern umgekehrt in ihrer Bereitstellung ein von ihnen der Volkswirtschaft, dem Lande, dem Staate geleisteter Dienst wenigstens mit gesehen werden. Mit dieser Auffassung steht man wieder auf dem Standpunkt, im Münzregal und in der staatlichen Münzprägung volkswirtschaftliche Einrichtungen und Funktionen zu erkennen. Ganz niedrige Münzgebühren, die keinen Gewinn übrig lassen, selbst die eigentlichen Prägekosten nicht völlig decken, sogar Unentgeltlichkeit der Prägung sind hier in der Tat wieder das folgerichtige Vorgehen. Je mehr man auf auswärtigen Prägestoff angewiesen ist, je umfassender der private internationale Handels- und Geldverkehr ist, je mehr die private der staatlichen Beschaffung des Prägestoffs sich überlegen zeigt, desto mehr wird daher sowohl Prägung auf private Rechnung vorwalten, als Unentgeltlichkeit dieser Prägung oder Erhebung nur niedriger Münzgebühren im volkswirtschaftlichen Interesse berechtigt erscheinen und tatsächlich eintreten. Letzteres zeigt auch die neue Entwicklung der Dinge. Damit verliert also das Münzregal wieder etwas oder selbst alles, was ihm auch in der neueren Zeit noch an fiskalischen Resten anklebte, wird aus einem Erwerbs- und Überschußzweig ein reiner Ausgabezweig der Finanzverwaltung, aus einem Finanz- ein reines volkswirtschaftliches Regal.

S. Einzelheiten in Lexis' gen. Artik. Unentgeltliche Prägung hat England schon 1666 für Gold und Silber eingeführt und für ersteres beibehalten. Auch in Rußland unentgeltliche Prägung von Gold. Frankreich hat mäßige Münzgebühren beibehalten. So lange die freie Silberprägung nach dem Gesetz von 1803 bestand, wurde für

1 Kilo Silber zuerst 3 Fr. oder $1^1/_2$ %, seit 1835 2 Fr., seit 1849 $1^1/_2$ Fr. Münzgebühr, für 1 Kilo Gold wurde früher 9 Fr. oder 2,9 ‰, seit 1835 6 Fr., seit 1854 wird 6,7 Fr. oder 2,16 ‰, der Höhe der wirklichen Prägekosten der Annahme nach entsprechend, erhoben (für 1 Kilo fein Gold wird von der Münzverwaltung 3437 Fr. bezahlt und daraus 3444,44 Fr. geprägt, aus dem Kilo $^9/_{10}$ feinen Prägegolds 3100 Fr.). In Folge der verschiedenen Höhe der Münzgebühren bei Gold und Silber stellte sich so auch zur Zeit der freien Silberprägung in Frankreich das Wertverhältnis von Gold zu Silber nicht ganz genau auf 1 : 15,5, sondern zuerst wie 1 : 15,69, dann wie 15,62, seit 1854 wie 1 : 15,58. — Im Deutschen Reich ist die Münzgebühr für Goldprägung bisher noch beibehalten worden, nach dem Gesetz von 1871 ist sie für 20-Markstücke 7 Mk. für $^1/_2$ Kilo Feingold oder fast 5,03 ‰, im Maximum; zu hoch, um Gold leicht zur Prägung zu bringen. Durch die Vorschrift für die Englische und Deutsche Bank, jederzeit Barrengold zu 3 Pfd. 17 sh. 9 d. für die Standardunze und zu 1392 Mk. für $^1/_2$ Kilo f. G. anzukaufen, ist diese Gebühr für Private, welche durch Vermittlung dieser Banken ihr Gold zur Prägung bringen, in England aus einer ganz unentgeltlichen zu einer solchen mit $1^1/_2$ d. für 1 Unze oder c. 1,605 ‰ geworden und in Deutschland auf 3 Mk. oder 2,147 ‰ (ungefähr so hoch wie in Frankreich) herabgesetzt worden. Der finanzielle Ertrag ist für das Reich unbedeutend, da die eigentliche Prägegebühr den Einzelstaaten zufließt. Im Interesse der Goldversorgung des Verkehrs und der Bank ist die Aufhebung der Gebühr in Bankkreisen angeregt worden, man glaubt, so den Zufluß fremden Golds zur deutschen Prägung stärker machen zu können.

In Deutschland ist die den Bundesmünzstätten für Prägung von Reichsmünzen von der Reichskasse zu gewährende Vergütung bei der Prägung auf Reichsrechnung zuerst 1871 ff. für Doppelkronen auf 4, für Kronen auf 6 Mk. für 1 Pfd. f. G. angesetzt, 1875 auf 2,75 und 4,75 Mk. herab-, 1878 für Kronen wieder auf 6 Mk. heraufgesetzt worden. Bei Goldprägungen für Privatrechnung fließt die Differenz zwischen den zulässigen Prägegebühren und der von der Münzstätte wirklich erhobenen in die Reichskasse. In diesem Posten wird eine Entschädigung der Reichskasse für die Verpflichtung der Einziehung abgenutzter Goldmünzen zum vollen Nennwert gefunden. Sie betrug im Ganzen bis März 1903 c. 469 000 Mk. Die Münzstätte erhebt für sich nur die Selbstkosten der Prägung. (S. darüber weitere Details in den dem Reichstag gegebenen Denkschriften und Übersichten und danach Notizen in Koch's Kommentar, so 5. Aufl. S. 87). Über die Prägung von Reichsgoldmünzen auf Privatrechnung eine Bekanntmachung v. 8. Juni 1875 (u. a. bei Koch, S. 101). Für die ebenfalls von der Reichskasse den Landesmünzanstalten zu vergütenden Prägekosten der übrigen Reichsmünzen sind 1875 Sätze festgestellt von $^3/_4$ % für silberne 5-Markstücke, $1^1/_2$ % für 2-Markstücke, $1^3/_4$ % für 1-Markstücke, $2^1/_2$ % für 50-Pfennigstücke, 4 % für 20-Pfennigstücke, 3 % für 10-Pfennigstücke, 6 % für 5-Pfennigstücke, 15 % für 2-Pfennigstücke, 30 % für 1-Pfennigstücke vom Nennwert der Prägesumme. Die Übernahme dieser Kosten der gesamten Scheidemünze und der bei der Prägung auf Reichsrechnung den Landesmünzanstalten zu gewährenden Vergütung für die Goldmünzprägung auf die Reichskasse nebst den Kosten der Verluste aus der Münzabnutzung bedingt

es, daß das Reichsmünzwesen laufende Ausgaben macht, welche nur durch den Gewinn aus der billigeren Gold- und Silber-, Nickel- und Kupferbeschaffung gedeckt werden können. Diese Gewinne sind seit dem Sinken des Silberpreises bei Silberankäufen wesentliche. Solange altes deutsches Münzsilber, so besonders noch zuletzt aus Talern, umgeprägt wird, fällt aber ein Gewinn aus der Silberprägung fort, bis auf die 10 % wegen der Unterprägung der Reichsmünzen (gegen die Relation von 15,5 : 1), weil das alte Silbergeld zur Wertrelation von 15,5 : 1 zu Gold eingezogen wurde.

3. Frage der Prägung auf Staats- und auf Privatrechnung überhaupt. a) Erstere. In früherer Zeit war auch für vollwichtige Währungsmünzen die Prägung auf Staatsrechnung die alleinige oder ganz vorwaltende. Sie war eine Konsequenz der Ausübung des Münzregals. Sie erfolgte zwar wesentlich aus finanziellen Gründen und wurde durch die dargelegten Mittel gewinnbringend gemacht, aber sie entsprach doch auch einer aus dem Münzregal zugleich entspringenden volkswirtschaftlichen, geldverkehrspolitischen Aufgabe. Auch diese löste der Münzherr, seit der erneuten Konzentration der Münzverwaltung, nach Beseitigung oder wesentlicher Beschränkung der kleineren Münzherrlichkeiten, der Staat selbst ebenfalls mit den besprochenen Mitteln, die ihm zur Beschaffung von Prägemetall zur Verfügung standen. So blieb es zumal bei der Silberwährung bis in unsere Zeit hinein, als das Münzregal von seinen fiskalischen Tendenzen bereits im Wesentlichen befreit war. Die staatliche Münzverwaltung suchte den Verkehr mit der notwendigen Münzmenge im Ganzen und in den einzelnen erforderlichen Sorten (Wertgrößen) zu versorgen, auf Grund von Beobachtungen, welche sie selbst, sowie die allgemeine innere, die wirtschaftliche und namentlich auch die Finanzverwaltung über das obwaltende Bedürfnis im Verkehr anstellten. Die Aufgabe der Beschaffung des Prägestoffs fiel damit der Münzverwaltung selbst zu und konnte in neuerer Zeit, nach Fortfall der alten Zwangsmittel, nur durch eigene Produktion und auf verkehrs- und vertragsmäßigem Wege in der oben geschilderten Weise erfüllt werden. Bei Silberwährung und in denjenigen Staaten, welche, wie einige deutsche und andere europäische und amerikanische, über hinlänglich ergiebige eigene Staats- und in ihrem Gebiete liegende Privat-Silberwerke verfügten, war diese Beschaffung des Prägestoffs nicht allzu schwierig. Erwerb amerikanischen Silbers war freilich für die meisten europäischen Staaten, außer Spanien bis zum Verlust seiner Silberkolonien, daneben im Verkehrswege geboten, aber für den üblichen und den Bedarf deckenden Umfang der Prägungen von Silbermünze doch auch ausführbar.

Die Scheidemünzprägung erfolgte aus fiskalischen und verkehrspolitischen Gründen allgemein nur auf Staatsrechnung.

Bei Münzreformen, Übergang zu einem anderen Münzfuß lieferte das eingezogene ältere Münzgeld oft schon den ausreichenden Prägestoff auch bei der Prägung auf Staatsrechnung, wie auch heute noch (deutsche Prägung der Silbermünzen). Bei Münzverträgen zwischen verschiedenen Gebieten und Münzherren konnten wohl Vereinbarungen über den Umfang von Neuprägungen, namentlich betreffs der bestimmten Münzsorten, getroffen werden. So wurde noch im Wiener Münzvertrag von 1857 vereinbart, daß zwar die Höhe der Ausmünzungen in Zweitalerstücken dem Ermessen jedes einzelnen der Vertragsstaaten überlassen bleiben, dagegen von den neuen Ein-Vereinstalerstücken jeder Staat in der Zeit von Anfang 1857 bis Ende 1862 mindestens 24 Stück, in den folgenden je 4 Jahren mindestens 16 Stück auf 100 Seelen seiner Bevölkrung prägen solle (Art. 12). Für andere vollwichtige Silbermünzen, für die neue Goldmünze des Wiener Vertrags und für alle Scheidemünze fehlte eine analoge Bestimmung. Für letztere Münze war umgekehrt nur die Verpflichtung übernommen, die den Verkehrsbedarf etwa übersteigende schon vorhandene Scheidemünze auf das Bedürfnis zurückzuführen und keine größere Münze, als diesem Bedürfnis entsprach, neu in den Umlauf zu bringen. Das Gold zur Prägung der neuen Reichsgoldmünzen 1871 ff. entnahm das Deutsche Reich in geringem Maße zuerst auch aus den alten jetzt eingezogenen heimischen Goldmünzen, etwas auch aus Goldankäufen für Silberverkäufe, größtenteils aus den Goldzahlungen bei der französischen Kontribution und aus denjenigen Guthaben, welche auf Grund dieser Kontribution im Auslande und Inland (meist in Wechselform) dem Reiche zustanden. Goldprägungen direkt auf Reichsrechnung haben nur zuerst, von 1871/72 an bis 1876 stattgefunden, im Ganzen für 906 000 Pfd. f. G. (1264,1 Millionen Mk. Ausmünzungswert). Seitdem sind alle deutschen Goldprägungen solche auf Privatrechnung, d. h. fast ausschließlich auf Rechnung der Reichsbank.

α) Ob die Prägung auf Staatsrechnung allein immer ausreicht, namentlich den Verkehrsbedarf an vollwichtigen Münzen genügend und sicher zu decken, steht natürlich dahin und war auch früher nicht sicher. Zumal bei strengerem Festhalten am Münzfuße, Fortfall von Schlagschatz, beschränktem Remedium, also im Allgemeinen bei Befolgung der rationellen Grundsätze der Münzpolitik und bei Fortfall oder unzureichendem Erfolg jener älteren Zwangsmittel zur Beschaffung von Prägestoff unter seinem Münzwert ist eine Prägung vollwichtiger Münzen kostspielig und leicht Verlust bringend. Scheut das die staatliche Münzverwaltung, so wird der Verkehrsbedarf dann nicht sicher durch Neuprägung gedeckt werden. Mit diese Umstände sind es auch gewesen, welche die ältere fiskalische Ausnutzung des Münzregals mit ihren mancherlei ausbeuterischen Praktiken mit erklärlich, ja sie in gewissem Maße selbst im Bedürfnis und im Interesse

des Geldverkehrs gelegen erscheinen ließen, weil dieser nur so genügend mit neuer Münze versehen würde. Prägung auf Staatsrechnung allein setzt also hinlängliche Finanzkraft des Staats und volle Anerkennung des Münzregals als ein volkswirtschaftlichen Aufgaben dienendes voraus. Trifft das zu, so kann diese Prägung genügen.

β) Ja, man könnte selbst aus dieser Auffassung des Münzregals die Folgerung ziehen, allgemein nur Prägung auf Staatsrechnung zuzulassen, auch bei vollwichtigen Währungsmünzen. Nur dabei könne die Aufgabe des Staats, in Konsequenz der „vollen Verstaatlichung" des Münzwesens, richtig erfüllt werden, nämlich nun auch seinerseits von sich aus den Münzbedarf festzustellen, dem Münzumlauf genügend, aber auch nicht zu viel und zu sprungweise neue Münze, auch vollwichtige Währungsmünze, zuzuführen, um alles im richtigen Gleichgewicht, auch den Geldwert, die Kaufkraft des Edelmetallgelds, in richtigem Verhältnis zu erhalten. Durch die Zulassung von Prägung der Währungsmünzen auf Privatrechnung werde hier den Privaten ein Einfluß, eine Macht eingeräumt, beliebig die Münzmenge in der Volkswirtschaft zu vermehren, dadurch dem etwa im Übermaß gewonnenen neuen Edelmetall einen schrankenlosen Zugang zum inneren Geldumlauf und zu beliebiger Zeit und Stärke, nach ihrem privaten Vorteil, zu eröffnen und so den Geldwert stark zu beeinflussen, namentlich so die Stabilität des Tauschwerts des Münzgelds zu gefährden.

b) Frage der Prägung von vollwichtigen Währungsmünzen auch auf Privatrechnung.

Gesichtspunkte, wie die eben angedeuteten, liegen der modernen Auffassung, welche auch hier die Konsequenzen der internationalen Verkehrsfreiheit auf den Geldstoff anwendet, völlig fern. Hier werden vielmehr gerade die entgegengesetzten vertreten, daß es darauf ankomme, jeder Volkswirtschaft von der gesteigerten Produktionsmenge des Währungsstoffs, heute also meist des Goldes, einen möglichst großen, mindestens einen „angemessenen" Anteil zuzuführen. Das könne nur geschehen durch freien Verkehr in dem betreffenden Metall, auch über die Grenzen der einzelnen Volkswirtschaft hinüber, und das führe dann auch zu der notwendigen Forderung der „Prägefreiheit" in diesem Sinne, d. h. der Prägung der Währungsmünzen auf Privatrechnung, (wenn auch eventuell unter Erhebung von Münzgebühren, nicht unbedingt notwendig unentgeltlich, letzteres die „Prägefreiheit" in diesem zweiten Sinn).

α) Es ist einzuräumen, daß, wie dieser Auffassung gemäß, namentlich mit der Einführung der Goldwährung, die Zulassung der Prägung auf Privatrechnung tatsächlich sich verbreitet hat, diese Maßregel auch der „Internationalität" des Währungsstoffes und in den Ländern der Goldproduktion dem Absatzbedürfnis der Goldwerke entspricht. Nur wenn sich das neu gewonnene Währungsmetall im internationalen Verkehr frei verbreiten und, was die Voraussetzung seiner universellen Verwendbarkeit als Landesgeld ist, in die Form der inländischen Währungsmünze jederzeit und in jeder Menge leicht übergehen kann, was Prägung auf Privatrechnung voraussetzt, könne auch der Geldwert zwischen den verschiedenen Volkswirtschaften des Weltverkehrs in richtigem Gleichgewicht bleiben und sich richtig ausgleichen; — freilich soweit er überhaupt von der Münzgeldmenge selbst, nicht, wie allerdings tatsächlich, auch mit von dem auf dem Kredit beruhenden Geldsurrogatwesen abhängt. Aber es ist doch andrerseits nicht zu leugnen, daß erst dadurch, daß dem Prägestoff, jetzt in den wichtigsten Gebieten meist dem Golde, diese volle Zugänglichkeit zum Münzumlauf gewährt wird, den Verfügern über neues Gold die volle Ausnutzung der Geldfunktion dieses Stoffs zu ihren privaten Wirtschaftszwecken und ihrem privaten Vorteil ganz frei gegeben wird, ohne Rücksicht auf etwa entgegenstehende volkswirtschaftliche Interessen. Das wirkt natürlich auf die Goldproduktion selbst zurück. Nur weil das neu gewonnene Edelmetall, jetzt speziell das Gold, überall bei freier Prägung auf Privatrechnung in die gewünschte Münzform des vollwichtigen Währungsgelds gebracht und damit in die volle Geldfunktion hinübergeführt werden kann, wird die Metall-, die Goldproduktion so rentabel, unterliegt sie so der rein spekulativen, „privatkapitalistischen" Ausnutzung (Südafrika!), wird sie selbst wieder so fieberhaft zu steigern gesucht.

β) Das ist ein schwacher Punkt des ganzen Edelmetall-Geldwesens, wiederum in der heutigen konkreten Lage der Goldwährung. Und zwar ist es, wie sich zeigt, ein Punkt, welcher erst durch den Grundsatz der Prägung auf Privatrechnung zu seiner vollen Wirksamkeit kommt. Es ergibt sich hier ein Widerspruch zwischen dem, was das Ideal eines Geldwesens verlangen würde: die Neuzuführung vermehrter Münzmenge dem Bedarf anzupassen, womit die jetzige tatsächliche Aufnahme jeder beliebigen neu gewonnenen oder aus der Fremde (eventuell auch aus Gerätschaften und Schmuckmetall des Inlands) herbeigezogenen Metallmenge zur heimischen

Münzung nicht vereinbar ist. Hier wird eben der Prägestoff ganz wie jedes andere Produkt, wie jede andere Ware und wie im Falle der Verwendung des Edelmetalls für Gerät- und Schmuckzwecke behandelt. Für ein höheres Stadium des ganzen Metallgeldwesens taucht hier das Problem auf, nicht nach dem Interesse der Metall-, der Goldproduzenten und Zuführer, daher ohne jede Rücksicht auf den Bedarf, sondern nach dem volkswirtschaftlichen Interesse, diesem Bedarf gemäß, neues Metall, Gold in die Münzform zu bringen und damit in die Geldfunktion aufzunehmen. Ein Problem, welches namentlich auch für eine allgemeine volkswirtschaftliche Regelung des Metallgeldwesens heranträte und damit für die Frage nicht nur, wenngleich ebenfalls, eines internationalen Bimetallismus, als auch eines internationalen (Gold-) Monometallismus. Auf einer weit höheren Stufe der politischen und Kulturentwicklung, als wir sie bisher auch in der „zivilisierten“ Welt erreicht haben, kann das wohl einmal ein praktisch anzugreifendes Problem werden. Dann würde, wenn nicht Prägung auf Staatsrechnung oder auf Rechnung der „Weltunion“ allein, so jedenfalls nur bestimmt beschränkte Prägung auch der vollwichtigen Währungsmünzen auf Privatrechnung zur Erwägung kommen dürfen.

γ) Es ergibt sich so, daß man bei aller Erörterung der mißlichen Folgen der heutigen Zulassung der Prägefreiheit für Private, hier aber eben wieder auf denselben kritischen Punkt, wie bei Einrichtung eines rein stoffwertlosen Geldes stößt: den Bedarf an Geld, hier von Münze, festzustellen und demnach die Geldmenge, hier mittelst Zulassung nur von Prägung auf Staatsrechnung (oder auch nur für bestimmt beschränkte Privatprägung) zu regeln: einer der entscheidenden Punkte gegen stoffwertloses Geld (S. 138ff.), aber — damit auch für absehbare Zeit gegen Beschränkung nur auf Prägung auf Staatsrechnung bei Edelmetallgeld. Nur wird durch dieses Zugeständnis das Dargelegte nicht zurückgenommen: es bleibt ein innerer Mangel des Metallgeldwesens, zumal der Goldwährung, daß bei der Zulassung und bei der zugestandenermaßen notwendigen Zulassung der Prägung vollwichtiger Währungsmünze auf Privatrechnung eben dem Privatbelieben und dem Privatvorteil die Regelung der Münzmenge überlassen ist. Auch wenn man die Aufnahme jeder beliebigen neuen Produktionsmenge durch Prägung in die Münzform als notwendige Folge des Edelmetallgeldwesens, wegen der Internationalität des Geldstoffs und zur erforderlichen

internationalen Geldwertausgleichung, für notwendig ansieht, so bliebe dieser Mangel eben doch bestehen. Wollte man, um ihn wenigstens einzuschränken, nur beschränkte Mengen neuen Prägestoffs, damit auch zur Prägung auf Privatrechnung, zulassen, was ja in Erwägung kommen könnte, so stände man wieder vor dieser Aufgabe, einen Maßstab für diese Beschränkung zu finden, was auf das Problem der Feststellung des Bedarfs zurückführt.

δ) So ist das Ergebnis dieser Betrachtung doch: aa) Zulassung der Prägung der Währungsmünzen (allerdings nur bestimmter Sorten, namentlich der Hauptstücke) für Privatrechnung und zwar in unbeschränktem Maße, gerade zumal bei Goldwährung, unter Hinnahme der angedeuteten mißlichen Folgen und der Abhängigkeit von rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten. bb) Diese Privatprägung kann sogar, wie seit länger (1877) die deutsche (auf Rechnung der Reichsbank), die alleinige oder ganz voranstehende werden. Dafür spricht wieder die schon oben berührte größere ökonomisch-technische Leistungsfähigkeit der Privattätigkeit vor den staatlichen öffentlichen Behörden und Organen in Bezug auf die Beschaffung des Prägestoffs, welcher für viele Staaten ja fast ganz aus dem Auslande bezogen werden muß. Die Prägung auf Staatsrechnung kann dann eventuell in der Tat unbedenklich ganz zurücktreten oder in eine bloße Unterstellung rücken. Aber prinzipiell und unter Umständen auch praktisch wird sie doch nicht völlig aufgegeben werden dürfen, da doch die Prägung auf Privatrechnung nach ihrem inneren wirtschaftlichen Beweggrund nicht unbedingt sicher stets für den notwendigen Prägestoff sorgen wird. Dann muß der Staat wieder in der Konsequenz der Auffassung des Münzregals als eines volkswirtschaftlichen eintreten, wenngleich vielleicht mit Zuschüssen. cc) Bei der Übertragung der Regulierung des Geld- und Münzumlaufs an große Zentralnotenbanken (Deutsche Reichsbank) kann aber auch eine solche Bank diese Funktion, eventuell mit eigenen Opfern (in gewissen Grenzen) Prägestoff zu beschaffen und dann auf ihre (Privat-)Rechnung prägen zu lassen, hier mit übernehmen müssen, was seine besonderen Vorteile zu bieten vermag. Dann übernimmt eben kraft dieser ihrer Aufgabe eine solche Bank auch die finanziellen Lasten, welche hier eigentlich der Münzverwaltung, dem Staate zufallen. Eine solche Bank tritt damit, wie zum Teil auch sonst, unter die „öffentlichen Einrichtungen“, welche das Bedürfnis der modernen Verkehrs- und speziell der

Geld- und Kreditverhältnisse verlangt. Eine wirtschafts-geschichtlich prinzipiell bedeutsame neue Entwicklungsphase der ganzen privatwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft, welche aus dieser eine mehr gemeinwirtschaftliche, öffentliche, rechtlich regulierte macht. Unverkennbare Spuren zeigen sich hiervon.

XI. Geldwesen (Geldpraxis). Fortsetzung. Münze und Währung. Fortsetzung. Speziell Währung und Währungswesen, besonders edelmetallisches. Wahl der Währung.

Der in diesem Abschnitt XI zu behandelnde Gegenstand ist für das Geldwesen, auch Edelmetallgeldwesen und die Lehre davon der prinzipiell und praktisch wichtigste. Er ist im Vorausgehenden schon oft berührt worden, muß aber hier jetzt noch zusammenfassend und abschließend erörtert worden. Wiederum, der Aufgabe dieses Werks gemäß, vornehmlich nach seiner prinzipiellen Seite und in seiner Bedeutung für die allgemeine Geldlehre (Geldtheorie), damit in der sich hieraus ergebenden Beschränkung. Aber die prinzipielle Seite hängt eben doch mit der praktischen auch hier so eng zusammen, daß auch diese vielfach mit in die Behandlung hineingezogen werden muß.

S. oben S. 112 ff. über Literatur. Im Folgenden ist zunächst an den Abschnitt I der allgemeinen Geldlehre, S. 115 ff., und an die dortigen kurzen Ausführungen über Begriff, Wesen und Funktionen des Gelds, speziell über die rechtliche Funktion (S. 120) anzuknüpfen.

A. Währung im Allgemeinen. Begriffliches, Terminologisches.

1. Begriff. Unter „Währung" wird nach dem Früheren verstanden das Geld in seiner Eigenschaft des rechtlichen (gesetzlichen) Zahlmittels oder das Geld als versehen mit rechtlicher und zwar voller rechtlicher Zahlkraft zur Befriedigung und endgültigen Lösung von auf Geld lautenden oder in Geld umgewandelten Schuldverbindlichkeiten aller Art und bis zu beliebiger Geldwerthöhe, ohne Begrenzung nach oben zu.

a) Scheidemünze, welcher in diesem letzten Punkte die Eigenschaft der vollen rechtlichen Zahlkraft fehlt, ist demnach nicht „Währung" (S. 120) und nicht im vollen Sinne „Geld", sondern, soweit sie statt Währungsgeld bis zu einem bestimmten Wertbetrag der Zahlung rechtliches Zahlmittel ist, ist sie nur Stellvertreter oder Ersatzmittel (Surrogat) jenes Gelds. b) Bei Metallgeld, speziell Edelmetallgeld, ist regelmäßig nur die vollwichtig geprägte Münze „Währung". Aber bei diesem Gelde ist ebenfalls regelmäßig auch nur das geprägte Geld, die Münze, Währung, nicht Barrenmetall — Ausnahmen sind vorgekommen, so bei der Hamburger „Mark Banko" ($27^{3}/_{4}$ Mk. auf eine Cölner Mk. f. S.) — c) Auch nur diejenige Münze bestimmter Art (Wertgröße) und Form ist Währung, welche von der Rechtsordnung (dem Gesetzgeber, eventuell, bei entsprechender rechtlicher Befugnis, auch von einer Verwaltungsinstanz) als Währungmünze

anerkannt ist. d) Daher ist regelmäßig wieder nur „Währungsgeld“ die heimische Münze bestimmter Art und Form, welcher die Rechtsordnung die Eigenschaft voller Zahlkraft ausdrücklich beigelegt hat, mitunter, aber nur ausnahmsweise, auch bestimmte fremde (ausländische) Münze, bei welcher Gleiches geschehen ist, einerlei, ob ganz autonom oder nach staatsvertragsmäßiger Vereinbarung.

2. Zwangskurs. Wird neben dem normalen vollwichtigen Währungs-Münzgeld oder statt dieses auch größerer nicht vollwichtiger Münze oder auch neben und statt der Münze aus dem einen Metall, auch aus dem einen der beiden Edelmetalle Gold und Silber, auch der Münze aus einem anderen Metall die volle Zahlkraft nach einem anderen, regelmäßig dann höheren Werte, als dem wirklichen Wertverhältnis entspricht, von der Rechtsordnung beigelegt, so wird auch diese anders- und minderwertige Münze „Währungsgeld“. Man braucht in diesem Falle aber meist den Ausdruck: die betreffende Münze erhält „Zwangskurs“, implicite neben und statt des normalen Währungsgeldes.

3. Legalkurs. Mit diesem Zwangskurs, im Sinne der vollen rechtlichen Zahlkraft, ist nicht identisch der sog. Legalkurs, d. h. die Beilegung dieser Zahlkraft für solche Geldsurrogate des Kreditverkehrs, namentlich Banknoten, Staatspapiergeld, welche auf Verlangen des Besitzers stets sofort gegen normales Währungsgeld vom Aussteller (emittierende Bank, Staatskasse) gegen Währungsgeld einzulösen sind. Für solche Fälle hat sich neuerdings der Ausdruck „Legalkurs“ eingebürgert, welchen z. B. die Banknoten großer Zentralbanken (Englische, Französische u. a. m.) führen.

Auch bei Scheidemünze mit nach der Geldwerthöhe beschränkter Zahlkraft, daher auch bei der Silbermünze der Goldwährung, könnte wohl von „Legalkurs“ bis zu der Höhe, in welcher sie statt des Währungsgelds in Zahlung angenommen werden muß, gesprochen werden. Ist diese Münze normaler Weise (S. 514) auf Verlangen gegen Währungsgeld einlösbar, so paßt dieser Ausdruck „Legalkurs“ ganz gut. In anderen Fällen liegt auch bei Scheidemünze Zwangskurs vor.

4. Metall- und Papierwährung. In der geschichtlichen Entwicklung, welche lange Zeit nur Metallgeld, von bestimmten Entwicklungsstufen an nur Edelmetallgeld und Münze daraus aufweist, hat sich die Eigenschaft des gesetzlichen Zahlmittels oder der Währung lange Zeit, bis in die letzten Jahrhunderte hinein, nur auf solches „stoffwertiges“, auch regelmäßig münzfußmäßig vollwichtiges Geld und auf bestimmte Arten und Formen (Sorten) der Münze, in welchen dieses Geld im Verkehr gebraucht wurde, bezogen. Die Verleihung der rechtlichen Zahlkraft oder des Zwangskurses (bzw. Legalkurses) an Scheidemünze oder wenigstens

an nicht ganz vollwichtige, z. B. mit Schlagschatz geprägte Münze war schon eine Abweichung vom normalen Zustande, namentlich wenn solche Münze nicht gegen vollwichtiges Währungsgeld einlösbar war. Eine prinzipiell und praktisch noch bedeutendere Abweichung stellt die Verleihung der vollen gesetzlichen Zahlkraft an völlig stoffwertloses, nicht oder nicht mehr auf Verlangen sofort gegen normales Währungsmünzgeld einlösbares Geld dar, — der Fall des eigentlichen Papiergelds mit Zwangskurs auch bei solcher Uneinlösbarkeit oder der sog. „Papierwährung“. Von dieser wird im Folgenden zunächst abgesehen, also nur Metallwährung und zwar nach der Sachlage, wie sie fast allgemein seit lange bei Kulturvölkern allein vorliegt, nur Edelmetallwährung behandelt — wenn auch z. B. eine Art Kupferwährung nicht nur in der antiken Welt vorgekommen ist, sondern selbst noch etwas Derartiges in neuerer Zeit gelegentlich nicht völlig gefehlt hat (Rußland, Schweden).

Zu eng ist die vorgekommene Auffassung der „Währungsfrage“ als der Frage nach der Wahl des Geldstoffs, gegenüber der „Münzfrage“ als der Frage nach der Einteilung dieses Stoffes in Münzeinheiten oder nach der Bestimmung des Münzfußes für den Währungsstoff, wobei bei Stoff an einen inneren Eigenwert besitzenden gedacht wird, im Unterschied von dem für die Geldfunktion wertlosen Stoff des Papiers bei eigentlichem Papiergeld. Einmal paßt diese Auffassung nicht auf letzteren Fall. Aber auch bei Metall- und Edelmetallgeld knüpft sich die Währungseigenschaft, wie schon bemerkt, nicht an den Stoff als solchen, Gold, Silber, sondern an eine bestimmte Form und zwar Münzform des betreffenden Stoffs.

B. (Edel-)Metallwährungsarten (Währungssysteme). Es sind zwei Hauptsysteme zu unterscheiden, einfache und Doppel- (bei Hinzutritt von unedlem Metall, z. B. Kupfer, als Währungsstoff, auch mehrfache) Währung. Außerdem kommen gewisse Nebensysteme in Betracht.

1. Einfache Währung. a) Begriff. Sie ist dasjenige Geld- und Münzsystem, bei welchem nur ein einziger Stoff, also Gold oder Silber (oder eventuell ein Unedelmetall, wie Kupfer, denkbarer Weise auch ein drittes Edelmetall, wie Platin), und die daraus geprägten Münzen bestimmter Art und Form, insbesondere die sog. vollwichtigen, münzfußmäßig geprägten, allgemeine volle Zahlkraft haben. b) Münzen aus dem andern Metall, auch vollwichtige, einheimische, haben gesetzliche Zahlkraft bei solcher einfacher Währung überhaupt nicht oder, wie Scheidemünze, nur bis zu einem bestimmten (mäßigen) Wertbetrag (S. 519). Dahin gehören mithin bei der dann sogenannten

„reinen“ Silberwährung Goldmünzen oder bei der „reinen“ Goldwährung vollwichtige Silbermünzen, aber auch andere, möglicherweise ebenfalls vollwichtige aus demselben Metall, also bei Silberwährung aus diesem geprägte. Solche Münzen sind also nicht Bestandteil des einfachen Währungssystems oder sind, wie die eigentliche Scheidemünze aus Silber und unedlem Metall bei beiden Metallwährungen und wie die als Scheidemünze mit fungierende auch dem Wertbetrag nach größere Silbermünze der einfachen Goldwährung, nur Surrogate (Repräsentanten) des Währungsmetalls und der daraus geprägten Währungsmünzen.

c) „Freie“ Prägung, im Sinne der prinzipiell-rechtlichen und praktisch-tatsächlichen, unbeschränkten oder beschränkten Zulassung der Prägung vollwichtiger Währungsmünzen auf Privatrechnung (S. 578), gehört nicht zum Wesen der einfachen Währung, der „reinen“ Silber- oder Goldwährung. Aber sie ist damit vereinbar, kann auch zweckmäßig damit verbunden sein.

Darüber und wie sie dann einzurichten ist, ist oben bereits gehandelt worden. Bei möglicher und nicht durchaus ausgeschlossener Beschränkung auf Prägung der Währungsmünzen nur auf Staatsrechnung (oder auf Rechnung des Münzherrn) liegt dem Staate die Aufgabe ob, für richtige Deckung des Verkehrsbedarfs an Währungsmünzen bei der einfachen Währung Fürsorge zu treffen (oben S. 576).

d) Die Erhebung von Münzgebühren für die Prägung vollwichtiger Währungsmünzen auf Privatrechnung ist ebenfalls mit einfacher Währung vereinbar. Solche Gebühren im Maße der Deckung der Prägekosten (eventuell mit normalem Geschäftsgewinn dabei) oder die Erhebung eines darüber hinausgehenden Schlagschatzes dürfen aber bei der Prägung vollwichtiger Währungsmünzen auf Privatrechnung nicht, wie auch ein etwaiger Schlagschatz nicht bei der Prägung auf Staatsrechnung, von dem einzelnen Münzstück selbst mittelst Verminderung seines münzfußmäßigen Gewichts und Feingehalts erhoben werden.

In Betreff der Frage der unentgeltlichen („freien“ in diesem Sinne) Prägung und der Erhebung von Münzgebühren und Schlagschatz, sowie hinsichtlich der früheren Mißbräuche in der Münzpolitik ist oben (S. 554 ff.) alles Erforderliche bereits erörtert worden, sowohl für den Fall der einfachen, als für den folgenden der Doppelwährung. Das Gleiche gilt für die Verhältnisse der Scheidemünze beider Währungssysteme (S. 504 ff.).

2. Doppelwährung.

a) Sie ist dasjenige Währungssystem, in welchem (Haupt- oder vollwichtige) Münzen aus beiden Metallen, Gold und Silber (bei

noch mehrfacherer Währung eventuell auch noch aus einem dritten Metall), volle gesetzliche Zahlkraft auch im Privatverkehr haben und zugleich folgende zwei Bedingungen innegehalten werden: α) Die Münzen sind in ein bestimmtes Wertverhältnis zueinander gesetzt und haben demnach gleichmäßig gesetzliche Zahlkraft, und β) zugleich hat Jedermann, jeder Private das Recht, sich in beliebiger Menge aus beiden Metallen solche Währungsmünzen auf seine Privatrechnung von den öffentlichen Münzanstalten prägen zu lassen, — wiederum sei es unentgeltlich oder gegen bestimmte Münzgebühren. b) Doppelwährung im vollen Sinne setzt daher prinzipiell freie Prägung auf Privatrechnung, in diesem Sinne der unbeschränkten Zulassung beider Metalle zur Prägung auf Privatrechnung, voraus. Wo diese zweite Bedingung (unter β) nicht oder nicht völlig erfüllt ist, liegt keine volle (oder wahre) Doppelwährung vor. Diese Bedingung gehört also zu den Essentialien im Begriff der vollen Doppelwährung, die erste allein erschöpft diesen Begriff und das Wesen der Doppelwährung nicht.

Die oben (S. 554 ff.) behandelten Fragen über Prägefreiheit im Sinne der Prägung für Private auf deren Rechnung erlangen daher bei der Doppelwährung ihre besondere Bedeutung auch für die prinzipielle Seite dieses Währungssystems. Für dessen praktische Seite wird außerdem dann auch die Frage der Prägefreiheit im Sinne unentgeltlicher Prägung und die Frage der Münzgebühren wichtig.

c) Das Doppelwährungssystem wird neuerdings auch mit dem international geläufigen Namen des „Bimetallismus" bezeichnet, ein aber auch in besonderem Sinne gebrauchter Ausdruck (s. u.).

Zu a, α. Die Wertrelation der beiden Metalle im Doppelwährungssystem. Ihre Bestimmung kann auf verschiedene Weise stattfinden, doch ist bisher praktisch fast nur die erste der im Folgenden genannten Methoden vorgekommen und auch nur diese als ernste praktische Möglichkeit hier näher zu betrachten.

aa) Hier wird vom Gesetzgeber ein bestimmtes festes Wertverhältnis zwischen Gold und Silber ein für allemal, bzw. wenigstens für unbegrenzte Zeit, angeordnet, wenn ihm auch die Abänderung dieses Verhältnisses immer freisteht.

Z. B. das in der neueren Zeit besonders wichtig gewordene, der französischen Münzgesetzgebung (1803) zugrunde liegende und von da aus verbreitete von Gold zu Silber wie 1 : 15,5, sonst auch im 19. Jahrhundert mehrfach ein ähnliches, so in den Vereinigten Staaten

von Nordamerika annähernd 1 : 16, zeitweise eine Kleinigkeit darüber oder darunter, jetzt 1 : 15,98.

bb) Ein zweiter Fall ist der, daß zwar der eine Stoff, das eine Metall, Gold oder Silber, als Hauptwährungsstoff behandelt wird, aber auch gewissen Münzen aus dem andern Stoff nach einem wechselnden Wertverhältnis gesetzliche Zahlkraft gegeben wird. Dies kann wieder auf zweierlei verschiedene Weise geschehen:

αα) so, daß periodisch autoritativ, etwa nach Berechnungen auf Grund des wirklichen im Verkehr geltenden Wertverhältnisses, dieses gesetzlich für die Währungsfunktion festgestellt wird. Es liegt dann eine Art Doppelwährung mit periodisch (nach einem mittleren oder nach einem in bestimmten einzelnen Zeitpunkten bestehenden Kurse) festgestellten Zwangskurs der Münzen des andern Metalls vor.

So für gewisse Goldmünzen neben der Silberwährung oder für gewisse Silbermünzen neben der Goldwährung; ferner ähnlich für eigentliches Papiergeld (Papierwährung) neben Metallgeld und umgekehrt, nach wohl in Ländern stärker entwerteter und stark schwankender Papierwährung aufgetauchten, aber kaum praktisch verwirklichten Plänen.

Man kann dies System das eines periodisch festgestellten Kurswert-Zwangskurses für die Münze aus anderem als dem Hauptwährungsmetall und von Papiergeld neben Hartgeld oder von diesem neben jenem, eben der Papierwährung, nennen.

Nicht dasselbe wie ein solcher Zwangskurs für das andere Metall oder für Papiergeld, aber doch etwas Analoges ist eine solche periodische Festsetzung eines sog. „Kassenkurses" für die Annahme an öffentlichen Kassen, an allen oder bestimmten, z. B. des Staats, für die Münzen des anderen als des eigentlichen Währungsmetalls. Praktisch ist das namentlich für Goldmünzen bezüglich von auf Silberwährung lautenden Zahlungsverpflichtungen in Frage gekommen und versucht worden. Das kann dann bewirken, daß ein solcher Kurs einigermaßen auch für den Privatverkehr sich mit geltend macht, es kann auch wenigstens ein Moment bilden, welches auf das wirkliche Wertverhältnis von Gold zu Silber einen gewissen Einfluß mit ausübt (S. 295 ff.). Auch für Zahlungen aus öffentlichen Kassen kann ein solcher Kassenkurs Bedeutung und eine gewisse praktische Anerkennung gewinnen. Wird er hier zwangsweise durchgeführt, so entsteht zu diesem Kurse ein wirklicher Doppelwährungszustand. Ähnlich läßt sich wieder ein periodisch festgestellter solcher Kassenkurs für Hartgeld, Gold wie Silber (vollwichtige Münze) neben Papierwährung, auf welche die Geldverpflichtungen lauten, oder umgekehrt für dies Papiergeld neben Hartgeld denken. Auch solche Pläne sind mitunter gehegt worden und in der Praxis bezügliche Versuche wohl einmal vorgekommen.

In den Bestimmungen des **Wiener Münzvertrags** betreffs der durch diesen geschaffenen damaligen „Goldkrone“ (zu $^1/_{50}$ kg f. G.) hat etwas wie der hier besprochene Fall eines periodisch festgestellten Kurswert-Zwangskurses für diese Münze an Silbersstatt wohl mit vorgeschwebt. Doch hat man die volle Konsequenz nicht zu ziehen gewagt, welche dann von der reinen Silberwährung in eine Doppelwährung (wenigstens periodisch zeitweise) hätte führen können. Man hat dann vielmehr Vorschriften getroffen, eine solche Konsequenz zu verhüten. So ist die ganze Einrichtung freilich ohne praktische Bedeutung geblieben. Die allerdings nur „zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs und zur Förderung des Handels mit dem Ausland“ bestimmte Goldmünze (Art. 18 d. W. V.) sollte in ihrem „Silberwert im gemeinen Verkehr lediglich durch das Verhältnis des Angebots zur Nachfrage bestimmt“ werden. „Die Eigenschaft eines die gesetzliche Silberwährung vertretenden Zahlmittels durfte ihr nicht beigelegt“, „zu ihrer Annahme in dieser Eigenschaft Niemand gesetzlich verpflichtet werden“ (Art. 18, 21). Dagegen war jedem Staate unbenommen, für die Vereinsgoldmünze nach einem im Voraus festgestellten Kurse, doch immer nur für höchstens 6 Monate, einen sog. Kassenkurs an Zahlungsstatt für Silbergeld zu bestimmen. Ein solcher Kurs durfte aber nicht unter demjenigen Wert stehen, welcher sich aus dem Durchschnitt der amtlichen Börsenkurse der Goldmünze in den vorhergegangenen 6 Monaten ergab (Art. 21, unter a—d, worin Näheres). Es war damals die Zeit des steigenden Goldwerts des Silbers, also sinkenden Kurses der Goldmünze (1850er Jahre), der Verwerfung der Goldwährung bes. in Preußen, als diese Bestimmungen vereinbart wurden.

Die ganze Einrichtung einer solchen Art Doppelwährung mit periodisch festgestelltem Zwangskurs des anderen Metalls erscheint praktisch unzulänglich. Sie kann hier nicht weiter verfolgt werden.

ββ) Die zweite Weise des Vorgehens auf der Grundlage einer **veränderlichen** Wertrelation führt zu einem System einer Art Doppelwährung mit **Zwangskurs** der Münze des anderen Metalls (oder wiederum der Papierwährung neben Hartgeld oder dieses neben jener) nach dem **jeweiligen wirklichen** Kurswert. Das eine Metall bleibt auch hier Hauptwährung, aber die oder gewisse Münzen aus dem andern Metall werden **nach ihrem jeweiligen wirklichen** Werte (Kurs) mit gesetzlicher Zahlkraft für Zahlungen, welche auf die Hauptwährung lauten, ausgestattet.

Die Folge einer solchen Einrichtung wäre eine **Übertragung** aller beständigen, selbst täglichen Schwankungen des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber auf alle Zahlungsverpflichtungen in Geld und auf die Preise von Waren und Dienstleistungen, welche zwar in dem einen Metall berechnet werden, aber in dem andern Metall zu dessen Kurs bezahlt werden dürfen. Die gleiche Folge träte ein bei Papierwährung neben Hartgeld für die Kursschwankungen zwischen diesen. Gerade bei Papiergeld ist bisweilen an Derartiges

gedacht worden und auch an praktischen Versuchen hat es nicht ganz gefehlt (Preußen 1807 u. ff.). Diese Folge wäre bei den häufig so viel zahlreicheren und stärkeren Schwankungen zwischen Papierwährung und Hartgeld hier noch viel störender als bei einer derartigen Verbindung der beiden Edelmetalle in einem Währungssystem. Für den Kleinverkehr könnte sie unerträglich werden. Sie hätte außerdem für den Papiergeldausgeber, so für die staatliche Finanzverwaltung, den Nachteil, daß sie ihm ganz oder teilweise einen Vorteil entzieht. Dieser besteht beim Nennwert-Zwangskurs des Papiergelds darin, daß die im Sinken dieses Papiergelds, der Papierwährung, gegen Hartgeld liegende Entwertung nicht sofort, namentlich nicht sofort in ihrem vollen Betrage, eine entsprechende Veränderung der Kaufkraft des Papiergelds in sich schließt. Beim Kurswert-Zwangskurs würde jene Entwertung und jede Kursbewegung eine ebensolche Verminderung und Bewegung der Kaufkraft des Papiergeldes im Verkehr mit sich führen. — Ähnliches kann sich, wie vorgekommen (österr. Venetien vorübergehend), zeigen, wenn bei einem starken Widerstand im Privat-, im Geschäfts-, Ladenverkehr der zum Zahlungsempfang Berechtigte das Papiergeld nicht nach seinem Nennwert für Hartgeld, zu dem es Zwangskurs hat, sondern nur nach seinem jeweiligen Kurswert annimmt. Für den in solchem Papiergeld Zahlenden schwanken dann die Zahlungsverpflichtungen, die Warenpreise usw. wieder genau nach dem Kurswert des Papiergelds, wenn sie auf dieses umgerechnet werden. (S. über diese Verhältnisse unten in Abschnitt XII vom Papiergeld.)

Auch dies System mit Zwangskurs für Münzen aus dem andern Metall nach dem jeweiligen Kurswert neben den Münzen aus dem Hauptmetall ist praktisch unzulänglich. Es kann ebenfalls hier nicht weiter verfolgt werden.

Die beiden Systeme des Zwangskurses nach periodisch festgestelltem Kurswert und nach jeweilig wirklich bestehendem Kurswert für Münzen des einen statt solcher des andern Metalls sind zugleich Spielarten der im Folgenden mit berührten sog. Alternativwährung.

3. Nebensysteme. In verschiedener Weise denkbar und dann und wann auch praktisch vorgekommen sind gewisse Abweichungen von den beiden Hauptsystemen der einfachen Währung und der normalen Hauptart der Doppelwährung, derjenigen mit für unbegrenzte Zeit autoritativ vom Münzherrn festgestelltem Wertverhältnis zwischen den beiden Edelmetallen. Hierhin gehören namentlich die oben genannte Alternativwährung und die Parallelwährung, jene wieder in etwas verschiedener Weise denkbar und hier und da versucht, insofern mit gewissen Unter- oder Spielarten.

a) Alternativwährung kann α) auch die Doppelwährung in ihren verschiedenen erwähnten Formen genannt werden, und sie wird mitunter auch so genannt. Diese Benennung ist wört-

lich genommen dafür auch nicht unpassend, der Zahlungsverpflichtete kann hier „alternativ" wählen, ob er in Münzen des einen oder des andern Metalls zahlen will, welche beide hier eben zugleich Währung sind. Der Ausdruck kann aber β) auch für dasjenige Währungssystem gebraucht werden, in welchem ein Metall (bzw. die oder bestimmte einzelne Münzen [Münzsorten] daraus) Hauptwährungsmetall ist, doch das andere Metall oder Münzen daraus allgemein, auch unter Privaten, in Zahlung gegeben werden dürfen und mit der Rechtsfolge der rechtlichen Lösung der Zahlungsverpflichtung vom Zahlungsberechtigten angenommen werden müssen.

Eine solche Einrichtung ist wieder in zweierlei Weise möglich, aa) einmal so, daß ihr eine bezügliche allgemeine Gestattung der Münzordnung zugrunde liegt, infolge deren ohne Weiteres jeder Zahlungsverpflichtete auch in dem andern Metall rechtsgiltig Zahlung leisten kann.

Dieser Fall gleicht im Effekt der Doppelwährung, der normalen und ihrer beiden dargestellten Abarten, wenn die Münzrechtsordnung zugleich die bezüglichen Bestimmungen über das Wertverhältnis getroffen hat, zu welchem die Münzen aus dem andern Metall in Zahlung anzunehmen sind, ob also nach festem Wertverhältnis oder nach periodisch festgestelltem oder jeweiligem Kurswert. Der Unterschied liegt nur darin, daß bei der normalen Doppelwährung von vornherein beide Metalle, bzw. Münzen daraus, ganz ebenbürtig nebeneinander Währung sind, während hier bei der Alternativwährung ein Metall doch als das Hauptwährungsmetall, das andere als das sekundäre, als das Ersatzmetall fungiert. In den beiden andern Systemen, mit Zwangskurs zum periodisch festgestellten und zum jeweiligen Kurswert, kann man, wie oben geschehen, Abarten der Doppelwährung, aber auch solche eines Währungssystems mit einem Metall als Haupt-Währungsstoff und dem andern als Neben-Währungsstoff und damit eben „Alternativwährung" im hier besprochenen Sinne sehen.

bb) Zweitens kann eine Alternativwährung auch in der Art eingerichtet werden, daß die Rechtsordnung es für zulässig erklärt, im Privatverkehr vertragsmäßig Bestimmungen zu treffen, wonach eine auf die Hauptwährung lautende Zahlungsverpflichtung auch in den Münzen des anderen Metalls rechtskräftig erfüllt wird. Das hierfür zugrunde zu legende Wertverhältnis kann dabei im Voraus vertragsmäßig festgesetzt werden, entweder als ein fest bestimmtes oder als ein sich nach einem bestimmten Kursverhältnis der Münzen aus beiden Metallen zueinander richtendes, z. B. nach dem zur Zeit der Eingehung des Rechtsgeschäfts oder zur Zeit der Erfüllung desselben bestehenden oder nach einem noch in irgend einer anderen Weise sich bestimmenden, ebenfalls unter Zulassung der Rechtsgiltigkeit

solcher Vereinbarungen seitens der Rechtsordnung. Hier bildet dann eine solche Einrichtung wieder ein System der Alternativwährung, eventuell mit den weiteren Verschiedenheiten danach, welcher von beiden Parteien, dem Zahlungsberechtigten oder dem Zahlungsverpflichteten, die Wahl zwischen beiden Metallen zur Zahlungsleistung zu dem betreffenden Wertverhältnis (Kurs) freisteht mit der Rechtsfolge, daß dann die andere Partei sich dieser Wahl fügen muß. Verwandtschaft bieten diese und ähnliche Einrichtungen einer Vereinigung der beiden Metalle in einem Währungssystem mit der normalen Doppelwährung immerhin mehrfach. Genauer können auch sie indessen hier nicht verfolgt werden.

b) Parallelwährung. Der Ausdruck läßt sich ebenfalls in etwas verschiedenem Sinne brauchen, am Besten wohl so, daß darunter ein auch praktisch in bedeutenderem Umfang (so in Hannover im 19. Jahrhundert) vorgekommenes System verstanden wird, bei welchem beide Metalle, bzw. bestimmte Münzen daraus, Währung je für verschiedene Zahlungsverhältnisse und ihnen zugrunde liegende Rechtsgeschäfte sind, für welche sie dann das gesetzliche Zahlmittel bilden, ohne sich zwangsweise zu irgend einem früher bestimmten Wertverhältnis gegenseitig zu vertreten. Jedes der beiden Metalle (und die Münze daraus) ist dann eigentlich eine einfache Währung für sich, aber jedes gilt zu derselben Zeit und in demselben Verkehrsgebiete nur für die ihm zugewiesenen Spezialfälle.

Diese Zuweisung kann auf Sitte und Herkommen, auf besonderem Vertrag, eventuell aber auch auf der Währungs- und Münzordnung selbst beruhen. Die Folge wird dann auch sein, daß Münzen aus beiden Metallen auch bei Änderungen der Wertrelation dauernd nebeneinander umlaufen können. Eine Verdrängung des einen durch das andere Metall im Verkehr braucht hier nicht in der Weise wie bei der normalen Doppelwährung einzutreten. Die Größe des von jedem Metall vorhandenen Münzvorrats und Münzumlaufs im Lande wird sich nach dem Umfang des bezüglichen Bedarfs an Münzen aus den beiden Metallen und dieser Umfang nach demjenigen des Geschäftsbereichs richten, in welchem jedes Metall als Zahlungsmittel tatsächlich benutzt wird. Durch Änderung der Verkehrssitten hierin wird sich also der Umfang des Bedarfs an dem einen und anderen Metall für Zahlungszwecke verändern. Eine tatsächliche Vertretung des einen Metalls bei Zahlungen, welche auf das andere lauten, kann dabei und wird öfters im Zeitpunkte der Erfüllung immerhin eintreten, aber nur nach besonderem Vertrag darüber alsdann und zu jeweilig vereinbartem Wertverhältnis, nicht zum im Voraus bestimmten. Im letzteren Fall käme man sonst von solcher „Parallel“-währung ab und zu einer „Alternativ“währung hinüber. Für die im

Spezialfall vereinbarte Wertrelation wird natürlich die jeweilig wirklich bestehende maßgebend sein.

Derartiges kam in Ländern der Silberwährung, auch in Deutschland, früher und noch bis in die neueste Zeit, mehrfach vor, z. B. mit deutschen Goldmünzen (Friedrichsd'ors, Louisd'ors, besonders im nordwestlichen Deutschland, so in Hannover), auf welche gewisse Geldzahlungsverpflichtungen, Kontrakte, Honorare, Mieten, lauteten. Eben deswegen konnten hier auch Gold- und Silbermünzen unabhängig von den Schwankungen der Wertrelation nebeneinander im Umlauf bleiben. Da indessen hier immer leicht gewisse Unbequemlichkeiten eintreten, Störungen infolge der Veränderung der Wertrelation bei der heutigen Notwenigkeit, für eigene Zahlungen des Empfängers das eingegangene Geld in das andere Metall umzuwechseln, so namentlich das Gold in Silber, wenn letzteres einmal das Hauptzahlmittel im Verkehr ist, wird doch die Verdrängung des andern Metalls, hier des Golds, aus der Sphäre seiner Benutzung zu Geldgeschäften von der Verkehrssitte herbeizuführen gesucht. Übrigens kann eine solche Parallelwährung auch auf der Grundlage eines kleinen wirklichen Bestands von Münzen aus dem zweiten Metall (Gold oder Silber) stattfinden, wenn dieses zweite Metall eben im Zahlungsfalle nicht selbst verwendet, sondern, gewöhnlich nach dem Kurse, in das Hauptmetall umgerechnet und in diesem dann die wirkliche Zahlung geleistet wird. (S. Weiteres in Lexis' Art. Parallelwährung im H.W.B.St. VI, 38).

Die Gefahr, daß eine solche Parallelwährung aus der einfachen Währung in die Doppelwährung hineinführen könne, wenn im Voraus eine Zahlungsverpflichtung zu einem bestimmten Wertverhältnis nach Wahl in jedem der beiden Metalle geleistet oder gefordert werden könne, hat noch der Wiener Münzvertrag (Art. 21, d) in einer besonderen Bestimmung abwenden wollen. Danach sollte den Staatskassen und den unter Autorität des Staats stehenden Banken usw. nicht mehr gestattet sein, sich für die von ihnen zu leistenden Zahlungen die Wahl des Zahlmittels in Silber oder Gold alternativ in der Weise vorzubehalten, daß dabei für Gold ein im Voraus bestimmtes Wertverhältnis zu Silbergeld festgesetzt werde.

4. Nationale oder eigentliche Landeswährung und internationale Währung.

a) Der normale und historisch regelmäßige Fall ist der der ersten, in Konsequenz der Einheitlichkeit des Münzrechts und der Verknüpfung desselben mit der Staatsgewalt als Münzhoheitsrecht, Münzregal (S. 542 ff). Aber bei der Zersplitterung der Münzrechte und der „Lokalisierung“ des Münzwesens in kleineren Gebietsteilen eines größeren Verkehrs- und Staatsgebiets, wie in langen Zeiträumen in der mittelalterlichen Periode und darüber hinaus, in Deutschland gerade noch mit steigender Selbständigkeit der Territorialgewalten als Münzherren vom 16. bis 19. Jahrhundert, sind „Münzverträge“ über gewisse gemeinsame Grundsätze des Währungs- und Münzwesens und

über die gegenseitige Zulassung von Münzen des einen im Gebiete anderer Münzherren vielfach vorgekommen. Auch auf diese Weise ist man so von rein lokalem oder territorialem zu interlokalem und interterritorialem Währungs- und Münzwesen gelangt, welches von einem internationalen unter ganz selbständigen Staaten und Verkehrsgebieten doch eigentlich nur dem Grade nach, nicht prinzipiell verschieden ist.

Solche Vereinbarungen schon im Mittelalter bei zunehmender Zersplitterung des Münzwesens unter Fürsten, Städten, dann besonders unter Territorialgewalten im 17. und 18. Jahrhundert, Münzverträge deutscher Einzelstaaten im 19., noch zuletzt Wiener Münzvertrag von 1857 (S. 542 ff.).

b) Internationale Währung ist die eben erwähnte, welche zwischen selbständigen (souveränen) Staaten vertragsmäßig festgesetzt wird. Dies kann an sich sogut eine einfache als eine Doppelwährung, diese in deren verschiedenen oben genannten Formen, sein. Vornehmlich hat man dabei in neuester Zeit den Fall der „internationalen" vertragsmäßigen Doppelwährung zwischen Gold und Silber auf Grund eines festen Wertverhältnisses zwischen beiden Metallen im Sinne, den speziell wohl sogenannten internationalen „Bimetallismus". Namentlich soll dieser mit dazu dienen, dem Silber neben dem Gold die ihm in der reinen Goldwährung entzogene volle Währungseigenschaft wieder zu verleihen, das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber auch im freien Verkehr, allen Schwankungen der Produktion und des Bedarfs, des Angebots und der Nachfrage gegenüber, zu stabilisieren und es im Metallgeldwesen selbst auf dem vereinbarten Satze im internationalen und inländischen Währungs- und Münzsystem festzulegen, der an sich einmal gegebenen ‚Internationalität' des Edelmetalls gemäß. Ein theoretisch wie praktisch gleich wichtiges Problem, auch falls seine Lösung im Sinne des allgemeinen internationalen Bimetallismus sich, wenn nicht für immer, so für unabsehbare Zeit unter unseren bestehenden volks- und weltwirtschaftlichen und namentlich auch politischen Verhältnissen bei der Freigabe der Edelmetallgewinnung an die Privatwirtschaft als unmöglich erweisen sollte.

5. „Hinkende" Währung. Dieser Ausdruck ist neuerdings aus einer ironischen fast zu einer technischen Fachbezeichnung für gewisse Zustände eines Währungsystems geworden. Unter spezieller Anwendung auf den Fall der einfachen (reinen) Goldwährung versteht man darunter gewöhnlich den

Zustand dieser Währung, in welcher diese nicht ihrem eigentlichen Prinzip und Wesen gemäß vollständig und folgerichtig zur Durchführung gelangt ist, weder in der ausschließlichen Währungsfunktion der Goldmünze als volles gesetzliches Zahlmittel, noch in der Verbreitung der Goldmünze als Umlaufsmittel im Geldverkehr. Vielmehr ist neben der Goldmünze auch Silbermünze in bestimmten Sorten, namentlich diejenige etwas höheren Wertbetrags und stärkeren Silbergehalts als die Silberscheidemünze, in unbeschränktem Betrage gesetzliches Zahlmittel und auch in größerem Gesamtbetrage im Umlauf. Nur ist dieser Gesamtbetrag ein festbeschränkter, er wird nicht und kann regelmäßig nach der Gesetzgebung auch nicht, auch nicht durch Prägung auf Staatsrechnung, weiter vermehrt werden. In dieser Beschränkung der Silbermünze liegt der Unterschied der „hinkenden" Währung von der Doppelwährung mit ihrem Grundsatz der in der Menge nicht beschränkten Prägung beider Metalle, also auch des Silbers neben dem Golde. In ähnlicher Weise kann statt der Sillbermünze (einlösbares) Papiergeld (auch Banknoten) als Währungsgeld in fest beschränktem Betrage fungieren und so eine derartige „hinkende" Währung entstehen.

a) Die Erklärung für solche Verhältnisse einer hinkenden Währung liegt α) beim Übergang aus früherer einfacher Silberwährung zur Goldwährung darin, daß das ältere vollwichtige Silbergeld nicht vollständig eingezogen oder zur Scheidemünze im System der Goldwährung gemacht worden, sondern in einem (meist größeren) Restbetrag noch in Umlauf belassen ist. Dies geschieht eventuell notgedrungen, weil sich die volle Einziehung dieses Silbergelds und sein Ersatz durch Goldmünze im Verkehr zu schwierig, zu kostspielig, namentlich wegen sinkenden Goldwerts des Silbers zu verlustbringend erwies, während die Masse dieses noch im Verkehr vorhandenen Silbergelds für seine Behandlung als bloße Scheidemünze der Goldwährung, daher mit bloß beschränkter Zahlkraft, noch für zu groß galt.

Dies war die Sachlage im Deutschen Reich mit dem starken Rest von Talern seit der Einstellung von deren Einziehung (1879) bis zur später wieder aufgenommenen völligen Einziehung und der Entkleidung der Taler von ihrer gesetzlichen Zahlmitteleigenschaft an Geldesstatt (1. Oktober 1907).

β) Auch bei dem Übergang aus Doppelwährung zu einfacher Goldwährung — oder wenigstens zu einer Münzpolitik in der Richtung zu dieser hin — kann das Vorhandensein eines

gewissen Betrags normalen Silbergelds, d. h. vollwichtigen, nach der gesetzlichen Wertrelation, bei nunmehriger Einstellung der weiteren freien Silberprägung die gleiche Notwendigkeit mit sich bringen, diesem Silbergeld noch die volle gesetzliche Zahlkraft und den Umlauf des noch vorhandenen im Verkehr zu belassen, weil man es nicht abstoßen kann oder will. Letzteres deswegen nicht, weil man selbst im definitiven Verbleiben eines solchen, auch noch größeren, aber doch nicht weiter vermehrbaren Betrags dieses Silbergelds keinen ernstlichen Vorstoß gegen die „reine" Goldwährung und in seinem Vorhandensein einen währungspolitischen und währungstechnischen Vorteil sieht.

Dies war und ist die Sachlage in Frankreich seit der dortigen Einstellung der freien Silberprägung (1874—78) bezüglich der Fünf-Frankenstücke und in den nordamerikanischen Vereinigten Staaten seit 1893.

b) Sind die Gesamtbeträge solchen Silbergelds mit voller gesetzlicher Zahlkraft nicht gar zu groß, absolut und relativ, d. h. im Verhältnis zum vorhandenen Goldgeld im Umlauf und in den Staatskassen- und Bankvorräten, wo sie dann als bare Deckungsmittel und Einlösungsfonds dienen, und werden die notwendigen Kautelen und Vorkehrungen hinlänglich wirksam getroffen, in einigen Punkten ähnlich wie bei Scheidemünze — besonders allgemeine Annahme jedes Betrags solcher Silbermünze (bzw. auch des statt dieser neben der Goldmünze vorhandenen Papiergelds) in Zahlungen an öffentliche Kassen, womöglich Einlösbarkeit auf Verlangen gegen Gold und Bereithaltung ausreichender Goldfonds zu diesem Zwecke —, dann kann auch eine solche „hinkende" Währung wohl, wenigstens für *gewöhnliche* Zeitläufte, wie eine Goldwährung fungieren, d. h. auch das Silbergeld (Papiergeld) fest auf seiner gesetzlichen Goldparität gehalten werden. Immerhin können sich auch hier doch Schwierigkeiten im Geld- und Kredit- und Bankwesen ergeben, namentlich, wenn das Silber- oder Papiergeld auch als gesetzliche Bardeckung der Bankverbindlichkeiten, — besonders der Notendeckung der leitenden Zentralbanken, mehr noch bei einem dezentralisierten Bankwesen (Nordamerika) — verwendet werden darf und die Banknoten (oder etwaiges Staatspapiergeld statt ihrer oder neben ihnen) in diesem Silbergeld mit eingelöst werden dürfen und es tatsächlich werden. In *kritischen* Zeitläuften, bei starken Störungen der internationalen Zahlungsbilanz, großem Goldbedarf für den Export, in schweren politischen Verhältnissen, Kriegszeiten, kann und wird sehr leicht tatsächlich eine solche „hinkende" Währung aber größere Bedenken bieten

und die Aufrechthaltung der Goldparität des Silbergelds fraglich werden. Natürlich um so mehr, wenn die genannten Kautelen fehlen oder nicht ausreichend getroffen werden, namentlich die stete Einlösbarkeit des Silbergelds in Gold nicht besteht oder nicht aufrecht erhalten werden kann. Hier verbleibt eine innere Schwäche der „hinkenden" Währung.

An und für sich kann ähnlich von hinkender Silberwährung und überhaupt von hinkender Metallwährung gesprochen werden, so in Ländern, welche aus der Papierwährung wieder zu einer festen Hartwährung gelangen wollen, ohne ausreichend starke Metallmengen für den Münzumlauf im Verkehr und als Barfonds für die Einlösbarkeit gewisser verbleibender Papiergeldmassen zu beschaffen (früher Österreich).

c) Dem Zustand solcher hinkenden Währung ähnlich, können sich indessen auch die Verhältnisse bei Goldwährung mit großer Masse von Silberscheidemünze, wie sie das System der Goldwährung meistens notwendig macht, gestalten, auch trotz der Behandlung dieser Münze als Scheidemünze, also mit beschränkter gesetzlicher Zahlkraft. Wenn hier nicht die Kautelen der Scheidemünzpolitik (S. 508 ff.) streng und ausreichend durchgeführt werden, so droht auch hier eine Gefährdung der Goldparität dieses Silbergelds. Daraus können bei dessen großer Masse Störungen des ganzen Währungssystems der „reinen" Goldwährung hervorgehen (S. 506 ff.). Einigermaßen zu einer „hinkenden" zu werden, ist so eine Gefahr, mit welcher bei jedem Goldwährungssystem, wenn es und weil es mit großen Massen Silbergelds im Umlauf verbunden ist, gerechnet werden muß.

6. „Hinkende" Gold- und Metallwährung überhaupt als Dauerzustand oder Metall-(Gold-)Währungssystem auf dauernd schmaler Metall-(Gold-)Basis.

Gegenüber den Schwierigkeiten einer vollen ernsten Durchführung einer Metallwährung und eines größeren Metallgeldumlaufs — in Ländern bisheriger Papierwährung — und gegenüber ähnlichen Schwierigkeiten auch in Ländern, welche von Silber- oder Metall-Doppelwährung zur „reinen" Goldwährung übergehen wollen, sind neuerdings auch geldtheoretische Pläne aufgetaucht, wonach schon auf Grund des Besitzes absolut und relativ geringer Metall-, bzw. Goldvorräte bei Einlösungsstellen und namentlich auch geringer (vollwichtiger) Münzmengen, bzw. Goldmünzmengen im Verkehr, dauernd ein Währungssystem eingerichtet werden soll, welches als Metallwährung, bzw. als Goldwährung fungieren könne. Durch praktische Erfahrungen, daß es ginge, die Metallparität des Papiergelds, die Goldparität des Silber-

gelds aufrecht zu halten, und daß sich das durch Einlösungsvorrichtungen und andere Maßregeln erreichen lasse, hat man solche Pläne zu stützen gesucht. Die Praxis selbst aber ist, freilich eigentlich überall nur, weil sie die Bedingungen einer wirklichen vollen Goldwährung und einer genügenden Anfüllung des Verkehrs mit Münze, bzw. Goldmünze, nicht erfüllen konnte, mehrfach so vorgegangen.

Die „Goldwährung“ vieler Staaten ist nichts Anderes als eine solche „hinkende“ auf schwacher Goldbasis. So in den Vereinigten Staaten seit 1893, in Britisch-Indien 1893 ff. (fester Rupeekurs des Sovereigns und fester Goldwert der Rupee in englischer Münze). In anderen amerikanischen Staaten liegen die Dinge ähnlich. Auch mit der „Goldwährung“ eines großen Teils von Europa, eigentlich des ganzen Europas, außer Großbritannien, dem Deutschen Reich und allenfalls außer Frankreich und dem lateinischen Münzbund (hier wieder Italien und zum Teil Belgien ausgenommen), auch in Japan, steht es nicht viel anders. Nirgends besteht hier ein starker Umlauf von Goldmünzen im Verkehr und nur teilweise ein größerer Goldbesitz in den Notenbanken. Silbergeld, Papiergeld, Banknoten mit Legalkurs sind das übliche, verbreitetste Umlaufs- und Zahlmittel. Auch sind das nicht nur Stadien eines Übergangsverhältnisses von Silber-, Doppel-, Papierwährung zur realen Goldwährung, sondern der erreichte Zustand einer solchen „hinkenden“ Währung wird als etwas Endgültiges hingenommen, so daß man wirklich wohl von dieser Währung hier als von einem dauernden eigenen Währungssystem sprechen kann.

a) Die theoretische und praktische Begründung dafür ist ähnlich derjenigen der Zulässigkeit der Scheidemünze, namentlich auch der als solche mit behandelten größeren Mengen von Silbermünzen höheren Wertbetrags als Repräsentanten der Goldmünze im System der „reinen“ Goldwährung. Ferner ist die Begründung eines Dauerzustands solcher hinkenden Währung auch ähnlich der eines ganz auf dem Kredit beruhenden Geldsurrogatsystems, wie eines aus Banknoten, einlösbarem Papiergeld bestehenden, gegeben worden. Mittelst einiger dergleichen Kautelen, wie bei Scheidemünze, und mittelst Vorkehrungen zu wirksamer Sicherung dieser Kautelen, namentlich durch vollen „Kassenkurs“ der dem Gold gleichgestellten Silbermünze und durch die Zusage der Einlösbarkeit dieser Münze in Gold, wozu dann die Bereithaltung von Einlösungsfonds in Gold diene, aber auch ausreiche, wird die Goldparität aufrecht zu halten gesucht. Diese Sicherung der Goldparität genüge, um dem Währungssystem den Charakter der Goldwährung, wenigstens für alle Fälle, in welchen das geboten sei, namentlich im internationalen Verkehr, zu verleihen. Der große volkswirtschaftliche Vorteil sei dabei die Ersparung an Goldbesitz überhaupt und an — ganz entbehr-

licher großer Goldmünzzirkulation im Verkehr, die Entbindung des Golds aus dieser Funktion und seine Hinüberführung in die des Geldkapitals.

b) Solches Vorgehen ist theoretisch betrachtet möglich und praktisch nach der bisherigen Erfahrung auch im Allgemeinen gelungen, in Wirtschafts- und Staatsgebieten verschiedener Entwicklung, besonders bei gutem öffentlichen Kredit, genügender Finanzkraft des Staatswesens sowie — in politischer und wirtschaftlicher Ruhe oder bei nicht zu tief greifenden und namentlich nicht zu lange dauernden Störungen dieser Ruhe und bei aktiver oder doch nicht zu starker und mehr nur vorübergehender passiver Zahlungsbilanz.

Rußland hat in der schweren Zeit des japanischen Kriegs und der inneren Unruhen seine Valuta fast ganz auf der Goldparität zu halten gewußt, kaum ein Sinken um 1—1½% und auch das nur vorübergehend gesehen, aber allerdings auch auf der Grundlage eines absolut und relativ ungemein starken Goldvorrats in seiner Reichsbank und Reichsrentei (S. 419 ff.), ohne gezwungen zu werden, zur vollen Einstellung seiner Barzahlung in Gold schreiten zu müssen. Wie es bei noch länger dauernder und noch tiefer greifender innerer und äußerer politischer Unruhe und wachsenden Staatskreditbedürfnissen gegangen wäre, steht auch hier dahin. In den Vereinigten Staaten hat doch selbst nur eine schwere Wirtschaftskrisis im Herbst 1907 die Goldparität der Banknoten usw. gefährdet, was allerdings mit an der völlig ungenügenden Kredit- und Bankorganisation lag.

c) Die entscheidende Frage ist aber eben stets, ob solche Währung sich in ernsten kritischen Zeiten von längerer Dauer hält, ob die Kautelen da ausreichen und die Vorkehrungen zu ihrer Durchführung stark genug sind und erforderlichenfalls gemacht werden können. Das bleibt durchaus zweifelhaft. Das ganze System beruht eben doch auf Fiktionen, auf dem Schein, schwebt in der Luft und ist nicht „sturmsicher". Fehlen Einlösungsfonds in Gold oder sind sie nur klein, so wird die Lage noch prekärer. Aber selbst große Barfonds in Gold geben keine ausreichende Sicherung. Es kommt hier doch noch Folgendes in Betracht.

α) Solche Fonds sind eben eventuell die einzige Spezialdeckung des Silbergelds (oder des mit ihm oder allein als Vertreter der Goldmünze mit dienenden Papiergelds u. dgl.). β) Die behauptetermaßen daneben etwa mit in Betracht kommende „Deckung" durch den „allgemeinen Kredit des Staats", durch die „Fundation" („Steuerfundation") in der Annahme an Zahlungsstatt an den öffentlichen Kassen, also der volle „Kassenkurs" helfen, die letztere Fundation schon in ruhigen, gewöhnlichen Zeiten, beide „Deckungen" vollends in kritischen Zeiten nicht sicher. Die Lage bezüglich solchen Silbergelds ist viel ungünstiger als bezüglich der Banknoten. Denn

was in die öffentlichen Kassen in Zahlung oder zum Zweck, gegen Gold eingelöst zu werden, zurückkommt, muß sofort wieder zu Zahlungen der Kassen ausgegeben werden, läßt sich nicht wie die Banknote, selbst nicht einmal zeitweilig, zurückziehen, und andere Spezialdeckungen, wie sie bei der Banknote für deren nicht bar gedeckten Teil die leicht liquiden Wecheldeckungen bilden, fehlen. γ) Die Lage ist in dieser Hinsicht wieder ähnlich, wie bei der einlösbaren Scheidemünze und bei der als solche mit fungierenden gesamten Silbermünze der Goldwährung (S. 506 ff.), aber noch wesentlich ungünstiger. Denn es handelt sich um absolut und relativ noch viel größere Beträge solchen Silbergelds dieser „hinkenden" Goldwährungen auf der Basis geringen Goldbesitzes. S. im folgenden Abschnitt über Staatspapiergeld Weiteres.

d) Gewiß kann eine Volkswirtschaft bei solcher „hinkenden Dauerwährung" an Gold im Umlauf und, bei kleinen Gold-Einlösefonds, auch in den „sichtbaren Vorräten" (S. 419 ff.) sparen, braucht weniger Nationalkapital in dieser Geldfunktion anzulegen, vermag einen größeren Teil des als bloßes Umlaufsmittel dienenden Goldgelds in die Funktion des Geldkapitals hinüberzuführen, ähnlich wie bei voller Entwicklung von auf dem Kredit beruhenden Geldsurrogatwesens. Aber die Währung, das ganze Geldsystem und der weitere Aufbau des kreditmäßigen Geldsurrogatwesens und Zahlungswesens nunmehr auf dieser Basis einer so innerlich schwachen Währung, eben dieser hinkenden, ist doch kein sicheres, solides Fundament für die Geld- und Kreditwirtschaft der betreffenden Volkswirtschaft, welche darauf aufgebaut wird. Jene Vorteile werden mit diesem Mangel teuer, wohl zu teuer erkauft.

e) Auch muß man schließlich doch die weiteren und letzten Folgen eines solchen Vorgehens berücksichtigen. Das quantitative Moment, welches doch für den jeweiligen Geldwert (Kaufkraft des Geldes) stark ins Gewicht fällt (S. 205 ff.), wird schon durch das auf der soliden, festen Realwährung aufgebaute kreditmäßige Geldsurrogat- und Zahlungswesen in seiner Wirkung stark gesteigert. Das ist noch mehr der Fall, wenn nun auch durch solche Gestaltungen der hinkenden Währung als Dauerzustand des Geldsystems eine immer größere Masse des Metallgelds, speziell bei der hinkenden Goldwährung des Goldgelds, aus seiner Umlaufsmittelfunktion entbunden wird. Auch auf den Weltgoldwert muß das schon einen Einfluß ausüben, selbst wenn solche hinkende Währung auf wenige Gebiete beschränkt bleibt. Je mehr sie sich verbreitet — und warum nicht, wenn sie für zulässig und bewährt gilt? — desto stärker muß eine derartige Wirkung werden. Die Wirkung einer großen

Goldproduktion zumal wird so noch stark potenziert. Im letzten Effekt wird durch solche Entwicklungen Gold selbst ein immer ungeeigneterer Währungsstoff, — hier, wegen der Aussicht auf Verminderung seines Werts, seiner Kaufkraft, also wegen einer entgegengesetzten, wie sie sonst für Gold in fernerer Zukunft zu prognostieren ist (S. 255 ff). Kann das ein richtiges Währungssystem mit solcher Prognose sein?

Das Ergebnis der vorausgehenden Betrachtung ist die Verwerfung der „hinkenden" Währung, schon als eines zwar dem Plane nach vorübergehenden, aber doch länger dauernden „Übergangsstadiums" zur Goldwährung, vollends als eines prinzipiell als Dauerzustand gedachten, wodurch in der Tat eigentlich ein besonderes Währungssystem entsteht. Ein solches ist eine theoretische und praktische Künstelei, mit welcher man sich von soliden wirtschaftlichen Grundlagen entfernt. Im Grunde gibt man damit die Goldwährung auf und begnügt sich wirklich nur mit ihrem Schein. Störungen, mit welchen im politischen und wirtschaftlichen Leben für ein solides und gut fundamentiertes Geld-, Währungs- und auch Kreditsystem eben als einer immer wieder sich von Zeit zu Zeit verwirklichenden Möglichkeit gerechnet werden muß, bleiben bei jeder Art solcher hinkender Währung unberücksichtigt. Das ist und bleibt die Schwäche jeder Geldtheorie, welche die wirtschaftliche Seite des Geldproblems vernachlässigt oder geringschätzt und in den Nebel hinaufbaut, — ganz ähnlich wie in der sog. „staatlichen" Geldtheorie.

Ganz ebenso ist im Prinzip, nur noch übler, nach seiner praktischen Seite und Wirkung ein Währungssystem zu beurteilen und somit zu verurteilen, welches ein solches von Hartwährung (Edelmetall) vorstellen will, aber auf einer schmalen Metallbasis in kleinem Einlösungsfonds und einer kleinen Münzmenge im Verkehr beruht. Wenn hier die Münze großenteils durch Papiergeld ersetzt ist, falls auch nicht durch solches mit eigentlichem Zwangskurs bei Uneinlösbarkeit, sondern mit solchem Legalkurs und Einlösbarkeit gegen Münze, so entsteht eben doch auch nur wieder eine „hinkende" Metallwährung, im Grunde eine Papierwährung mit zeitweiliger fester Parität mit Metall. Alles über hinkende Goldwährung Gesagte gilt auch von dieser hinkenden Metallwährung.

C. Vergleichende Beurteilung der einfachen (reinen) Silber- und Goldwährung und Wahl zwischen beiden.

1. Vorzüge und Mängel jedes der zwei Metalle als alleiniger Währungsstoff.

In dieser Hinsicht sind folgende drei Momente von Bedeutung. a) Die früher dargelegten Produktions- und Verwendungs-

verhältnisse (S. 250, 280 ff., 344 ff.) jedes Metalls, sowie in bestimmtem Lande und Zeitalter die Beschaffungsverhältnisse überhaupt; b) die Bedürfnisse der konkreten Volkswirtschaft und Zeit; c) die Bedingungen der technischen Durchführung jedes der beiden einfachen Währungssysteme.

Rein vom abstrakten Standpunkt rationeller Theorie und Praxis aus, ohne Rücksicht auf den oft und mit Recht zwingenden, mindestens für die Entscheidung stark ins Gewicht fallenden historischen und lokalen (territorialen) Zusammenhang der Dinge verdiente dasjenige Metall im Ganzen den Vorzug und wäre zu wählen, welches in diesen drei Punkten die meisten speziellen Vorzüge und die geringsten Mängel böte. Auch eine solche mehr abstrakte Behandlung des Problems gehört gerade hier in eine allgemeine prinzipielle Behandlung der Geldlehre und eröffnet doch auch für die konkrete Entscheidung einige beachtenswerte Gesichtspunkte.

Zu a). *α*) Betrachtung nach den Produktions- und Beschaffungsverhältnissen der Edelmetalle. aa) Ganz allgemein hat Silber nach seinen natürlichen Produktionsverhältnissen den Vorzug einer stetigeren, weniger sprunghaften Gewinnung vor dem Golde, weil es nicht wie dieses als Schwemm- und Waschprodukt vorkommt (S. 281, 288). Freilich war es infolge dessen in primitiven Verhältnissen schwerer vom Menschen zu erlangen, wodurch Gold, auch abgesehen von mitspielenden ästhetischen Momenten, auch als Schmuckstoff usw. einen Vorsprung erzielte. Auch die Produktionskosten von Silber sind beim Fehlen des Vorkommens als Schwemmprodukt stetiger. Dies alles bedingt eine größere Gleichmäßigkeit seiner Produktionsmenge und damit seines Werts, soweit dieser von diesen quantitativen Momenten abhängt, ein nicht unwichtiger Punkt auch für die Geldfunktion dieses Metalls. bb) Doch entscheiden im Übrigen für die Wertkonstanz jedes der beiden Metalle alle die Verhältnisse, welche die Entwicklung und jeweilige wie je örtliche Ergiebigkeit der Gewinnung, die davon wesentlich mit abhängige verfügbare Menge des Metalls und die Kosten der Gewinnung jeweilig bestimmen, also die montanistischen, technischen, metallurgischen Verhältnisse. Hier kann nicht wohl von einem allgemeinen Vorzug des einen vor dem anderen Metall gesprochen werden. cc) Nur der Umstand, daß aus allgemeinen geologischen Gründen die weiter hinausliegende „Zukunft“ des Goldes weniger günstig als diejenige des Silbers sein möchte (S. 285, 288), kann immerhin im Hinblick auf diese Zukunft

schon in einem früheren Zeitpunkte mit bei der Wahl zwischen den beiden Metallen zum alleinigen Geldstoff einer einfachen Hartwährung zur Erwägung kommen. Alsdann zugunsten des Silbers mit Rücksicht auf die größere Gefahr eines zukünftigen Goldmangels und daraus hervorgehenden steigenden Goldwerts. Gleichwohl wird auch dieser Punkt für die Entscheidung in der Gegenwart nicht den Ausschlag geben können. Auch umgekehrt wird indessen mit der zeitweilig, so heute, „viel zu massenhaften" und, wie ebenfalls heute und in absehbarer weiterer Zukunft, „viel zu wohlfeilen" Silberproduktion kein so unbedingtes Verdikt, wie üblich, gegen die einfache Silberwährung begründet werden können. Denn bei einer stark ausgedehnten Verwendung von Silber als Geldstoff würde der Silberwert sich auch ganz anders in der Höhe halten können, als er es bei der Verdrängung des Silbers aus der Währungsfunktion im System der einfachen Goldwährung neuerdings zu tun vermocht hat. Ob und wie weit die Rücksicht auf die jeweilig obwaltenden Produktionsverhältnisse und die dadurch bedingte schwächere oder stärkere Vermehrung des einen und des anderen Metalls für oder gegen dessen Wahl als Währungsstoff mit zu entscheiden haben, wird unten bei der Bedürfnisfrage unter b) mit erörtert.

dd) Vom Standpunkte des Interesses einer einzelnen konkreten Volkswirtschaft, auch zu bestimmter Zeit, kann es zwar auch nicht wohl bei dem einmal vorhandenen Charakter des Edelmetalls als „internationalen" Verkehrsprodukts entscheidend für die Wahl sein, ob das eine oder das andere der beiden Metalle und in welchem absoluten und relativen Umfang im Inland gewonnen wird. Aber wegen der größeren Unabhängigkeit hinsichtlich der Beschaffung des Geld- und Währungsstoffs vom Auslande ist es doch ein Vorteil, wenn man ihn im Inland in einigermaßen beträchtlicher, dem industriellen und dem Geldbedarf entsprechender Menge gewinnt. Für Länder absolut starker und gegenüber der Goldproduktion bedeutend vorherrschender Silberproduktion, wie im Mittelalter und später in Deutschland, seit dem 16. Jahrhundert in der spanisch-amerikanischen Kolonialwelt, lag so die Wahl der Silberwährung, dagegen für die neuen Länder der Massenproduktion von Gold und für diejenigen, welche durch ihren Kolonialbesitz und Handel von diesem Produkt leichter größere Mengen an sich ziehen können, liegt die Wahl der Goldwährung doch auch dieses Umstands wegen näher und bietet Vorteile. Auch in der Gegenwart, wo bei der

geringen Eigenproduktion Gold für Europa fast ganz ein „fremdes", ein von weither herbei zu führendes Produkt ist, dagegen Silber, wenn auch nur in absolut und relativ geringen Mengen, doch noch in einigen Ländern, namentlich auch in Deutschland, in nicht ganz unerheblichem Betrage gewonnen wird, böte Silber wenigstens für diese Länder einen gewissen Vorzug in diesem Punkte. Aber irgend entscheidend kann er doch nicht bei der Wahl der Währung ins Gewicht fallen.

Geschichtlich hat die größere oder geringere Produktion im heimischen Gebiete und die davon und von Verkehrs- und Machtverhältnissen mit bedingte Verfügbarkeit des einen oder anderen Metalls, neben anderen Umständen, wie besonders dem Bedarf nach einem wohlfeileren oder teureren Geldstoff, auf die Wahl zwischen Silber und Gold mit eingewirkt, so im späteren altrömischen Reich, in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters in Mitteleuropa und vollends deutlich im Zeitalter der neuesten großen Goldära mit zur Wahl des Golds, in andren Zeiten, wie schon im früheren Altertum und im 16. und den folgenden Jahrhunderten bis zur zweiten Hälfte des 19. in Europa und Amerika mit zur Wahl des Silbers als Währungsstoff geführt oder bewirkt. daß der betreffende Stoff allgemeiner sich als Währung eingebürgert hat. Die Produktionsvorgänge haben dazu auch wohl erst die Möglichkeit gegeben, wie zur allgemeinen Silberwährung im 16. und allgemeineren Goldwährung im Laufe des 19. Jahrhunderts. Die Wahl des Währungsstoffs und des Stoffs für die große Masse vollwichtiger Münzen ist durch die Produktionsvorgänge selbst einigermaßen beherrscht, weil dadurch erst ernstlich ermöglicht worden.

Darin tritt eine Ähnlichkeit der Wirkung der Produktionsvorgänge und Beschaffungsverhältnisse jedes der beiden Metalle für dessen Wahl zum Währungsstoff hervor, wie beim Übergang von Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft überhaupt. Auch dieser Vorgang ist, zwar nicht verursacht, aber erst allgemeiner möglich gemacht und veranlaßt worden durch Produktionsvorgänge auf dem Edelmetallgebiet (antike Welt, neuere seit 15. und 16. Jahrhundert). Ähnlich hat umgekehrt der Mangel an Edelmetall die Rückkehr in naturalwirtschaftliche Verhältnisse mit veranlaßt, in der Zeit des Untergangs von Altrom, auch das längere Verbleiben bei Naturalwirtschaft in vielen Gebieten. Auch das Verbleiben bei oder die Annahme von anderen Geldstoffen als Edelmetall und das Einreißen von Papierwährung in neueren Kolonialgebieten (so in Britisch-Nordamerika im 17. und 18. Jahrhundert) erklärt sich mit durch diese Verhältnisse.

Das Ergebnis dieser Betrachtungen über die Bedeutung der Produktions- und Beschaffungsverhältnisse für die Wahl der Währung ist somit, daß, wenn nicht ganz extreme Verhältnisse vorliegen, ein absoluter Mangel des einen oder des andern Metalls oder eine absolut und dem andern Metall gegenüber relativ ganz übermäßig große Produktion, man in der Wahl des Metalls für

eine einfache Währung im Ganzen frei ist. Die anderen Rücksichten können also um so mehr entscheiden.

β) Betrachtung nach den Verwendungsverhältnissen. Hier handelt es sich um die Verwendung zu anderen als zu Geldzwecken, um die industrielle Verwendung usw. (S. 344 ff.). Diese kann für die Wahl des Währungsstoffs insofern nicht unwichtig sein, als sie darüber bestimmt, wie viel von dem Neuprodukt jedes Metalls durch den Übergang in die und die ganz oder großenteils dauernde Bindung in der industriellen Verwendung in Anspruch genommen wird, also von der Verwendung zu Geldzwecken (Münzung) abgeht. Selbst eine hohe Neuproduktion, z. B. in einer längeren Periode im jährlichen Durchschnitt, kann durch solche Verwendung bemerklich in Anspruch genommen werden, so daß für Geldzwecke nicht so viel, als an sich möglich wäre, übrig bleibt. Dann ist die Gold- oder Silberplethora nicht so groß und wirkt nicht so stark auf Geldwesen, Geldwert ein, als es sonst der Fall wäre. Es scheint fast, nach neuesten Aufschlüssen, als gelte das gerade wegen der stark gestiegenen neueren industriellen Verwendung von Gold sogar für die jüngste Zeit der so außerordentlich gestiegenen Goldproduktion. Umgekehrt wird selbst eine kleine industrielle Verwendung bei einer mäßigen Neuproduktion von Metall nur eine noch erheblich kleinere Metallmenge, als angenommen wird, für Geldzwecke verfügbar lassen. So war es wohl, als um Mitte der 1880er Jahre die Goldproduktion der neuen Ära erheblich zurückging (S. 347). Das sind Umstände, welche zwar nicht leicht die Wahl des Währungsstoffs entscheidend bestimmen werden und zu bestimmen brauchen. Aber sie werden immerhin gewisse Erwartungen, Hoffnungen wie Befürchtungen, einzuschränken oder zu steigern veranlassen müssen, welche man an die Wahl eines Währungssystems knüpft.

Zur Ergänzung der früheren (S. 347, Tabelle XI) Ausführungen über die industrielle Verwendung, besonders von Gold, sei hier Folgendes beigefügt. Nach Mitteilungen über die Höhe und Zunahme der industriellen Goldverwendung in Deutschland (bes. Pforzheim usw.) und im Auslande seitens Sachverständiger (in der deutschen Bankenquête 1908) müssen wahrscheinlich die bisherigen Schätzungen der industriellen Verwendung von Gold in neuerer und neuester Zeit zu niedrig, selbst erheblich zu niedrig gewesen sein. Sie dürften vielleicht um 50000—100000 kg f. G., und selbst noch mehr im Jahre zu erhöhen sein. Danach würde sich die Verteilung des neugewonnenen Golds auf industrielle und monetäre Verwendung und die Verwendbarkeit für letztern Zweck in den Daten der Tabelle XI nicht unwesentlich zu Ungunsten des monetären Teils ändern. Ein

Punkt von einer gewissen Bedeutung für die Frage der reinen Goldwährung, zumal in Ländern wie Deutschland und im sonstigen Mittel- und Osteuropa. auch andrer Weltteile, wo die Beschaffung und dauernde Bewahrung eines stärkeren Anteils an dem neu gewonnenen Gold ohnehin schon erhebliche Schwierigkeiten macht (S. 405 ff., 419 ff., 427 ff. und die dort eingereihten Tabellen).

Das Maß der Verwendung und dauernden Bindung des neu produzierten und gewonnenen Edelmetalls zu Schmuck, Gerät usw. ist daher doch auch ein Punkt von Bedeutung zur Beurteilung historischer und lokaler Verhältnisse des Edelmetallwesens und der Deckung der Geldbedürfnisse. Sehr starke derartige Verwendung, wie zu Zeiten in der antiken Welt, wie dauernd im Orient, namentlich auch im mittel- und ostasiatischen, kann manche Schwierigkeiten der Entwicklung der Geldwirtschaft und in dieser auch manche Vorgänge in der Richtung mehr zur Silber- oder zur Goldwähung und in der bezüglichen Münzzirkulation erklären. Auch die neuere privatkapitalistische, stark plutokratische, doch mit wesentlicher absoluter wirtschaftlicher Hebung der unteren Volksklassen in West- und Mitteleuropa und Nordamerika verbundene volkswirtschaftliche Entwicklung scheint zu einem sich steigernden industriellen Bedarf an Gold zu führen und so die „Golddecke", die Menge des für Geldfunktionen verfügbaren Golds, knapper zu machen.

Zu b. Die Bedürfnisse der konkreten Volkswirtschaft und Zeit nach einem der beiden Edelmetalle als Währungsstoff. Die Wahl der einfachen Währung mit danach ist eine nahe liegende Annahme, welche auch durch einzelne historische Vorgänge bestätigt wird. Es lassen sich für eine prinzipielle Betrachtung α) die Verhältnisse im Inland für sich, im Rahmen der heimischen Volkswirtschaft, und β) die Verhältnisse dieser Volkswirtschaft im Verkehr mit dem Ausland, ihre Stellung als Glied der Weltwirtschaft, unterscheiden. Gerade bei neueren Währungswechseln, besonders beim Übergang von reiner Silber- zu reiner Goldwährung — übrigens auch von Papierwährung zu Hart-, namentlich Goldwährung und von Doppelwährung zu letzterer — haben Argumente mit solchen nationalen und internationalen Bedürfnissen der Volkswirtschaft stark mitgesprochen, selbst entschieden und jedenfalls ihr Gewicht in die Wagschale, die vielleicht auch sonst schon zugunsten der Goldwährung stand, mit gelegt.

α) Für den inneren Verkehr aa) eignet sich in weniger entwickelten, ärmeren Volkswirtschaften, bei geringerem Wohlstand, allgemein niedrigerem Preisstand der Waren und Dienste

(Löhne) ein weniger kostbares Metall besser als ein wertvolleres zum Währungsstoff, so Silber vor Gold, selbst ein Unedelmetall (Kupfer) vor Silber. Dem entspricht die geschichtliche Entwicklung einigermaßen. Erst in höherer Entwicklung der Volkswirtschaft, des Wohlstands und Preisstands, des Handels und der Geldkapitalwirtschaft wird der weniger wertvolle Stoff, das Silber, in Münzstücken zu unbequem, solche Stücke über eine mäßige Werthöhe hinaus werden zu unhandlich, der Transport von Geld wird zu lästig und schwierig.

bb) Mit Hinweis darauf ist auch in der neuesten Zeit, im 19. Jahrhundert, in Silberwährungsländern, wie Deutschland, der Übergang zur Goldwährung empfohlen und selbst als mehr oder weniger notwendig hingestellt worden.

cc) Indeß ist diese Begründung nicht durchschlagend. Denn dem Bedürfnis nach Umlaufsmitteln in Stücken höheren Werts kann gerade hier durch Geld- und Münzsurrogate kreditwirtschaftlicher Natur, durch Banknoten, einlösbares Staatspapiergeld, Münzzertifikate, leicht und völlig befriedigend abgeholfen werden. Auch voll bar gedecktes Papiergeld („Goldscheine“, „Silberscheine“, „Silberzertifikate“) kann in Betracht kommen, ohne daß man genötigt würde, neben der Silbermünze Goldmünzen zu haben und diese in irgend einer der vorhin besprochenen Kombinationen mit der Silberwährung zu verbinden. So bleibt der Vorteil, daß man für ganz kleine Wertgrößen und daher in einem nicht hohen Gesamtbetrage auf der Basis der einfachen Silberwährung Scheidemünze aus einem Unedelmetall und eventuell aus minderwertig geprägter Silbermünze bedarf.

dd) Gerade für den inländischen Verkehr ist das Bedürfnis nach Goldmünzen und Goldwährung so kein zwingendes, selbst in einer hoch entwickelten, reicheren Volkswirtschaft. Die ungeheure große Masse der Geldumsätze im Konsumentenverkehr vollzieht sich doch auch hier in mäßiger Werthöhe im Einzelfall, wofür Silbermünze überhaupt allein oder besser als selbst kleine Goldmünze brauchbar ist. Die unvermeidliche Eingliederung solcher Silbermünze bis zu mittleren Werthöhen hinauf und die sehr große Gesamtmenge dieser Münze im Goldwährungssystem beweist das ja. Fehlt es an solcher Münze, so bietet die Goldmünze, auch die noch brauchbare kleinere (10 Mk., 10 Fr.), die immer erst gleich in kleineres Geld umgewechselt werden muß, keinen befriedigenden Ersatz. Und für größere Umsätze wird die Goldmünze und die zu schwere Silber-

münze ja durch die erwähnten Silbergeldsurrogate leicht entbehrlich gemacht.

ee) Aus den Bedürfnissen des inneren Verkehrs ist also die Notwendigkeit oder auch nur die überwiegende Zweckmäßigkeit der Goldwährung und des Goldmünzumlaufs nicht abzuleiten und zu begründen. Hier behält Silber den Vorzug.

Das gilt doch auch für die Lage in Deutschland und in andern europäischen und sonstigen Ländern um die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts und auch jetzt noch. Anschauungen und wirkliche (großenteils auch nur vermeintliche) Bedürfnisse der „oberen Zehntausend" sind hier zu sehr zu solchen des ganzen Volks gemacht worden. Auch nationale „Eitelkeitsrücksichten", Hinneigung zu dem „vornehmeren" Golde und Wunsch zur Gleichstellung mit Ländern der umfangreichen Zirkulation von Goldmünzen haben hier einen gewissen Einfluß auf die Vorliebe zu Gold und auf die Abwendung von Silber mit ausgeübt.

β) Bedürfnisse in Bezug auf den auswärtigen Verkehr.

aa) Dieser wird in geld- und kreditwirtschaftlicher Entwicklung auf der Grundlage wenigstens desselben Währungstoffs im In- uud Auslande erleichtert, weil dann die immer störenden Kursschwankungen zwischen Gold und Silber nicht einwirken. Allerdings bleiben auch bei demselben Währungsstoff ohne völlige Gleichheit des Münzfußes immer noch die Kursschwankungen der Münzen (und mit danach der Wechselkurse). Dem Bedürfnis nach Gleichheit des Währungsstoffes im internationalen Verkehr tritt also folgerichtig dasjenige nach gleichem Münzfuß zur Seite. Aber bei der noch größeren Schwierigkeit, einen solchen zu erreichen, weil hier so viel Anderes noch entgegenwirkend mitspielt, wird darauf verzichtet, nur die Erreichung eines gleichen Währungsstoffs um so mehr erstrebt. Denn die Schwankungen des Kurses zwischen (vollwichtigen) Münzen desselben Metalls halten sich regelmäßig in nur engen Grenzen, wenigstens bei vorauszusetzender sonst richtiger Münzpolitik (Prägefreiheit), jedenfalls in weit engeren als die Schwankungen zwischen Silber und Gold. Unabhängig von diesen zu werden, erscheint also als das wichtigere Bedürfnis. Mit absolut und relativ immer größerer Wichtigkeit des auswärtigen Verkehrs, im Warenhandel und im Geldkapitalienverkehr, wird dies Bedürfnis auch immer stärker empfunden. Streben nach Gleichheit wenigstens des Währungsstoffs in den Hauptländern des weltwirtschaftlichen Verkehrs und zumal, auch aus Rücksichten der internationalen Konkurrenzfähigkeit, in schwächeren, noch weniger entwickelten Volkswirtschaften, wie den mittel- und osteuropäischen, mittel- und südamerikanischen, gegenüber stärkeren,

hochentwickelten, wie namentlich der britischen, macht sich daher geltend. In der neueren Goldwährungsära hat dies Moment einen starken Einfluß zugunsten der Einführung von Goldwährung in Ländern der Silberwährung, der Papierwährung, etwas auch in solchen der Doppelwährung mit ausgeübt.

bb) An und für sich wird mit diesem Argumente indessen nicht schon zugunsten des Golds, sondern eben nur des gleichen Währungsstoffs allgemein (oder allgemeiner, d. h. räumlich in der Weltwirtschaft ausgedehnter), des Goldes oder des Silbers, etwas bewiesen, aber noch nichts für die Wahl zwischen ihnen als Grundlage einer einfachen Währung. Für letztere Frage kommen andere Gesichtspunkte in Betracht, namentlich die Geeignetheit jedes Metalls als internationalen Währungsstoffs und die Möglichkeit und Aussichten seiner Wahl hierzu. Die neuere Entscheidung der Theorie und Praxis meist ohne Weiteres und unbedingt für Gold beruht allerdings mit und selbst in höherem Maße auf anderen Gründen. Aber auch weil man Gold allein oder wesentlich besser als Silber für geeignet zum allgemeinen internationalen Währungsstoff hielt und nur die Goldwährung als durchführbar in den wichtigsten Gebieten der Weltwirtschaft ansah, hat man sich gewöhnlich für Gold entschieden. Die jeweilig gegebene Lage der Produktionsverhältnisse und der durch diese mit bedingten schwächeren und stärkeren gegenwärtigen und für absehbare Zukunft in Aussicht stehenden Vermehrung der Menge des Neuprodukts hat bei dieser Entscheidung auch mit gespielt. Dieser Punkt wird hier noch mit in die Betrachtung gezogen, wie oben vorbehalten wurde.

αα) Allgemein und stets mehr als das andere geeignet zum gleichen Währungsstoff für internationalen Verkehr mehrerer Länder und zum weltwirtschaftlichen überhaupt kann man wieder doch kaum das eine vor dem anderen Edelmetall nennen, auch nicht das Gold vor dem Silber. Die im inländischen Verkehr mögliche Ersetzung der Silbermünze für größere Wertumsätze durch Geldsurrogate, wodurch dem bezüglichen Bedürfnis überhaupt und namentlich in höher entwickelten Volkswirtschaften genügend abgeholfen werden kann, liegt allerdings mangels entsprechender Surrogate im internationalen Verkehr nicht vor. Dieser Mangel ist aus politischen Gründen und wegen der Schwierigkeit, internationale kreditwirtschaftliche Einrichtungen zu schaffen, auch kaum zu beseitigen. Aber im internationalen Verkehr erfolgen ohnehin die Zahlungen im einzelnen Geschäft regelmäßig nicht mittelst Versendung von Metallgeld, sondern

mittelst Wechseln und ähnlichen Wertpapieren. Ob diese auf Silber oder Gold lauten, ist an sich einerlei. Auf der Basis allgemeiner Silberwährung lassen sich die internationalen Zahlungen zwischen verschiedenen Ländern, welche dieses Metall als einfache Währung haben, ebensogut wie auf der Basis der allgemeinen Goldwährung bewerkstelligen. Für die wirkliche Versenduug gleicher Wertbeträge in Metall (Münze) bedingt allerdings das so viel weniger wertvolle Silber den Transport einer weit größeren Gewichtsmenge als das Gold, damit an sich, soweit das Gewicht und Volumen des Transportobjekts hierfür entscheidet, höhere Transportkosten. Dadurch wird die interlokale und internationale Bewegung von Geld selbst erschwert. Soweit diese im Interesse der lokalen Wertausgleichung und des ganzen wirtschaftlichen Verkehrs liegt, ist das ein Nachteil des Silbers. Das ist so durch seine körperliche Beschaffenheit und seinen niedrigeren spezifischen Wert lokal mehr gebunden. Gold fließt leichter zu und ab. Aber das ist nicht durchaus stets zu jeder Zeit und in jeder Volkswirtschaft noch in jeder Lage einer solchen ein Vorteil, die größere lokale Gebundenheit des Silbers nicht durchaus stets ein Nachteil, namentlich soweit es sich bei Gold und Silber um die Funktion von Geldkapital handelt. Es kommt aber außerdem in Betracht, daß Gewicht und Volumen nicht notwendig allein die Transportkosten bestimmen, sondern der spezifische Wert dies mit tun kann und eigentlich auch tun muß und tatsächlich tut, gerade bei Edelmetall, so beim Werttarif (Abteil. II, B. 1 S. 52). Auch ist mit zu beachten, daß bei einer stärkeren Verbreitung internationaler Silberwährung und demgemäß Silbermünzzirkulation, ebenso wie jetzt bei Gold sich zeigt, ein stärkerer Silbergeldbedarf, also ein Moment auf der Nachfrageseite eintreten würde, welches ceteris paribus den Silberwert selbst, gegen Gold, aber auch überhaupt, in betreff seiner Kaufkraft, erhöhen müßte. Damit stiege auch seine Transportfähigkeit selbst bei reinem Gewichts- und Volumen-Transporttarif.

Das Ergebnis dieser Betrachtung ist, daß rein wegen dieses Moments seines geringeren spezifischen Werts das Silber selbst als Stoff internationaler einfacher Währung nicht unbedingt in geringerem Maße als Gold geeignet ist. Die prinzipielle Entscheidung in der Wahl des Stoffs der einfachen Währung fällt demnach nicht notwendig für Gold und gegen Silber aus. Es kommen für die konkrete Entscheidung daher mit die folgenden Umstände in Betracht.

$\beta\beta$) Das sind die gegebenen und für absehbare Zeit einigermaßen schätzbaren zeitlichen Produktions-, Verwendungs- und Mengenverhältnisse beider Metalle. Diese können so verschieden liegen, daß daraus sich einmal hinsichtlich der mutmaßlichen Wertkonstanz jedes Metalls Schlüsse ergeben, welche mehr das eine als das andere Metall als Währungsstoff geeignet erscheinen lassen, etwa auch zugleich wünschenswerter, weil zweckmäßig, um eine stärkere Wertkonstanz des gewählten Währungstoffs durch Steigerung der Nachfrage nach ihm bei großer Produktion zu bewirken; und daß zweitens die Durchführbarkeit einer einfachen Edelmetallwährung in ausgedehnterem internationalen Gebiet auf der Basis des einen Metalls leichter und gesicherter ist, etwa auch wieder gleichzeitig wünschenswerter, um größere Wertkonstanz des Währungsstoffs durch Steigerung der Nachfrage nach ihm zu verbürgen. Hier hängt die Frage der Geeignetheit jedes Metalls als internationaler Stoff einfacher Währung also mit derjenigen der Durchführbarkeit allgemeinerer Silber- oder Goldwährung zusammen. Und die wirkliche internationale — damit nicht notwendig durch Staatsverträge sich vollziehende, sondern auf freier eigener Entscheidung eines jeden Staats beruhende — Durchführung jeder der beiden einfachen Währungen ist wieder mit unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, ob sie und wie weit sie die sonst nach den Produktions-, Verwendungs- und Mengenverhältnissen etwa gefährdete Wertkonstanz jedes Metalles günstig oder ungünstig zu beeinflussen geeignet erscheint.

$\gamma\gamma$) Die Verhältnisse der neuen Edelmetallära seit Mitte des 19. Jahrhunderts sind nicht nur als die praktisch wichtigsten ein besonders geeignetes Objekt, die hier nach dem Vorausgehenden erforderlichen Untersuchungen an sie anzuknüpfen und mit ihnen Beweis zu führen. Sie sind auch deswegen dafür am geeignetsten, weil in dieser Periode doch eigentlich zum ersten Male in der Geschichte wenigstens mit nach rationellen Erwägungen über die Produktions- und Mengenverhältnisse und über Zweckmäßigkeit gleichen internationalen Währungstoffs die Währungsfragen in Theorie und Praxis behandelt und zum Teil entschieden worden sind. Man kann daher die konkrete Sachlage in der occidentalischen Kulturwelt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unmittelbar zum Ausgangspunkt auch der hier in Frage stehenden prinzipiellen Erörterung des Problems nehmen.

aaa) Fall absolut und relativ schwacher Produktion des

einen gegenüber dem andern Metall. Unter relativ „schwacher“ wird hier diejenige verstanden, welche dem konkreten Bedarf für monetäre und industrielle Zwecke gegenüber sich so charakterisieren läßt, und zwar für monetäre Zwecke gerade betreffs des Metalls als Stoffs einer einfachen Währung. Hier droht, wenn das Metall der schwächeren, hinter dem Bedarf zurückbleibenden Produktion Währung ist, eine Störung seiner Wertkonstanz, und zwar in steigender Richtung seiner Kaufkraft und in einer Veränderung seiner Wertrelation zu dem andern Metall zu seinen Gunsten. Das Metall der stärkeren, sich dem Bedarf für industrielle und monetäre Zwecke mehr anpassenden Produktion erscheint denn auch als das geeignetere für die Funktion der einfachen Währung. Freilich, wenn seine Produktion und die daraus hervorgehende Vermehrung den Bedarf nach ihm übersteigt und zumal stärker übersteigt, so droht auch ihm eine Störung seiner Wertkonstanz, und zwar hier in sinkender Richtung seiner Kaufkraft und im Weichen seiner Wertrelation zu seinen Ungunsten gegen das andere Metall. Aber immerhin nicht so stark, als wenn durch (räumliche) Beschränkung seiner Währungsfunktion und seiner Verwendung zur Münzprägung der Bedarf nach ihm noch schwächer wäre.

Für die Entscheidung im konkreten Fall, wenn sie rein nach rationellen geld- und münztheoretischen und -politischen Grundsätzen erfolgt, wird in Betracht kommen, einmal, ob die Wertsteigerung des in schwacher Produktion begriffenen Metalls stärker als die Wertsenkung des in starker Produktion begriffenen ist und wahrscheinlich weiter sein wird; das so vergleichsweise wenigstens wertstabilere Metall verdient im Allgemeinen den Vorzug. Sodann wird es bei der Entscheidung auch darauf ankommen, ob man, eben einmal vor die Wahl des einen oder des anderen zum Stoff der e i n f a c h e n Währung gestellt, eine Währung sinkenden oder steigenden Werts für das relativ weniger Nachteilige in volkswirtschaftlicher Hinsicht hält. Wegen der allgemeinen Einwirkung auf Produktion, Preise und auf die Schwere der Last der auf die Währung lautenden Geldverbindlichkeiten möchte hier der Währung sinkenden der Vorzug vor derjenigen steigenden Werts zu geben sein, immer vorausgesetzt, daß eben wertstabile Währung nicht zu erlangen ist.

So war meistens früher die konkrete Sachlage für G o l d, mit an sich und gegenüber Silber dem Bedarf gegenüber schwächerer Produktion, eine u n g ü n s t i g e r e als für Silber in der Frage der Geeignetheit für die Währungsfunktion bei einfacher Währung; namentlich wohl schon in wichtigen Gebieten der älteren Periode der

antiken Welt, dann den größeren Teil des Mittelalters hindurch und besonders seit dem 15. und im 16. Jahrhundert infolge des Aufschwungs der deutschen und seit Mitte des 16. Jahrhunderts infolge desjenigen der amerikanischen Silberproduktion bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Unterbrechungen zugunsten des Golds fand diese Sachlage zu Zeiten in der antiken Welt (Orient, spätere römische Zeit), etwas im späteren Mittelalter, auch etwas in der allerersten Zeit nach der Entdeckung von Amerika, stärker während der brasilianischen Goldära im 18. Jahrhundert, allenfalls auch während des Ansteigens der russisch-sibirischen Goldproduktion um die 1840er Jahre, noch vor der kalifornischen Ära. Wesentlich die bessere Anpassung der Silberproduktion an den Bedarf, wenn auch nicht allein dies Moment, hat mit zur Verbreitung der einfachen Silberwährung, zum Eintritt dieser, wo einmal Goldwährung entstanden war, zum dauernden Festhalten an ihr geführt und dieses Vorgehen notwendig gemacht. Die einzige wichtigere Ausnahme bildet England, unter entscheidender Mitwirkung einer Art Doppelwährung nach einem für Silber zu ungünstigen Wertverhältnis Ende des 17. und im 18. Jahrhundert, wodurch Goldzirkulation sich in England verbreitete, Silber verdrängt wurde. Der absolut und relativ starken Silberproduktion gegenüber — relativ: hier im Verhältnis zur bisherigen Silbergeldmenge und Silbermenge überhaupt und im Verhältnis zur Goldmünzmenge und gesamten Goldmenge — diente die Silberwährung, die starke Silberprägung und Silberzirkulation als Bedarfs- und Nachfragemoment zur Erhaltung oder Herbeiführung einer immerhin größeren Wertkonstanz des Silbers, sowohl seiner Kaufkraft wie seiner doch vom 16.—19. Jahrhundert, im Vergleich zur neuesten Zeit, nur wenig weichenden Relation zum Golde. Nur auf der Basis des Silbers war auch unter diesen Verhältnissen allgemeinere einfache Währung in einem großen Ländergebiet wie dem Europas und Amerikas durchführbar. Größere Ausdehnung der Goldwährung, selbst nur umfassendere Anwendung von Einrichtungen wie Alternativ- und Parallelwährungen, auch Doppelwährung nach einem dem Golde günstigeren Wertverhältnisse, woraus Zustrom von Gold in Länder dieser Währung hätte hervorgehen müssen, war undurchführbar. Denn dafür war viel zu wenig Gold für monetäre Zwecke, zumal neben relativ starkem Bedarf für andere Verwendungen, vorhanden. Damalige weitere Verbreitung der Goldwährung hätte auch nur das Gold in seiner Kaufkraft stark steigen und in seiner Wertrelation zu Silber noch stärker, als ohnehin, wenn auch im Vergleich mit der Gegenwart immer noch gering, geschehen, emportreiben müssen. Es war daher im Ganzen auch richtig, daß man in der Kulturwelt mit wenigen Ausnahmen an Silberwährung festgehalten hat. Ohne sich der Gründe freilich klar bewußt zu sein, waren Theorie und Praxis überwiegend für Silberwährung. Den Bedürfnissen der meisten Volkswirtschaften entsprach das, nicht nur nach ihrer speziellen inneren Entwicklung, der meist noch vorherrschend agrarstaatlichen, sondern auch nach ihrem Interesse an leidlicher Wertkonstanz des Währungsmetalls und an genügender Beschaffbarkeit des Silbers für ihre monetären Zwecke, für ihren langsam wachsenden Geld- und Münzbedarf. Silber besaß in der Tat damals den Vorzug höherer Geeignetheit für die Währungsfunktion vor dem Golde, nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Länder

und nach den Produktionsverhältnissen der beiden Edelmetalle. Wären diese Verhältnisse so geblieben, wie bis Mitte des 19. Jahrhunderts, so hätte sich in dieser Beziehung die Lage zugunsten der Silberwährung nicht geändert.

bbb) Fall starker Veränderung der Produktionsverhältnisse, namentlich starker absoluter und dem anderen Metall gegenüber auch relativer Vermehrung des einen Metalls. Dadurch kann die Deckung des vorhandenen und vielleicht noch aus allgemeinen Gründen der volkswirtschaftlichen Entwicklung steigenden Bedarfs nach dem in der Produktion zurückbleibenden Metall erschwert werden und für weiterhin gefährdet erscheinen. Ist dieses Metall bisher dasjenige der einfachen Währung, so droht eine Steigerung der Kaufkraft dieser Währung und ein Steigen ihres Werts gegenüber dem anderen Metall und der auf dessen Grundlage beruhenden einfachen Währung. Doch wenn die Produktion des betreffenden Metalls zwar hinter derjenigen des andern stark zurückbleibt, indessen nicht absolut zurückgeht, sondern selbst steigt, und so im Ganzen relativ stabiler ist und den vorhandenen und weiter zu erwartenden Bedarf für industrielle und monetäre Zwecke einigermaßen zu decken vermag, so bietet dieses Metall gegenüber dem anderen, in viel stärkerer Vermehrung begriffenen die Aussicht auf größere Wertkonstanz, speziell hinsichtlich seiner Kaufkraft. Die etwaige Veränderung der Wertrelation zu seinen Gunsten gegen das andere Metall ist dann auch nicht als ein Steigen seines Werts gegen dieses, sondern als ein Sinken des Werts des letzteren gegen es selbst aufzufassen. Bei einem Zurückbleiben der Produktion des absolut und relativ jetzt schwächer produzierten Metalls hinter dem vorhandenen und mutmaßlich für absehbare Zeit sich so und so entwickelnden Bedarfs kann dann auch die Möglichkeit und Zweckmäßigkelt, an diesem Metall als Währungsmetall festzuhalten, fraglich werden, weil seine Menge zu knapp wird, vollends wenn etwa noch besondere Umstände den Bedarf steigern und das verfügbare Metall noch mehr einschränken (steigende industrielle Verwendung, größerer Abfluß in die Ferne, aus der occidentalischen Welt heraus).

Umgekehrt wird unter solchen Bedarfs- und Produktionsverhältnissen für das andere absolut und relativ besonders stark gewonnene Metall die Chance seiner Geeignetheit als Währungsstoff einer einfachen Währung sich steigern. Einmal, weil es einen wachsenden monetären Bedarf sicher und leichter zu decken vermag; ferner, weil es bei seiner Menge sich mehr zum inter-

nationalen Währungsstoff in ausgedehnterem Gebiete der Weltwirtschaft eignet und es damit dem Interesse auch der einzelnen Volkswirtschaft für ihren auswärtigen Verkehr so besser entspricht und eher gestattet, auf seiner Basis eine internationale Gleichheit des Währungsstoffs in großen Teilen der Weltwirtschaft zu erreichen; endlich, weil eben nur eine ausgedehntere Verwendung als Währungsstoff und zu Prägungen vollwichtiger Münze diesem sich so rasch vermehrenden Metall mehr Wertkonstanz verleihen kann. Dies liegt im Gesamtinteresse der dies Metall zum Währungsstoff wählenden Volkswirtschaften. Unter solchen Verhältnissen kann daher auch ein Währungswechsel, der Übergang von der einen einfachen Metallwährung zur anderen, wegen der vorhandenen Bedarfs- wie Produktionsverhältnisse, also von der Währung des schwach produzierten zu der Währung des stark produzierten Metalls rätlich werden, zumal wenn derartige Gründe zu etwa sonst noch auf einen solchen Wechsel hindrängenden hinzutreten.

So war um die Mitte des 19. Jahrhunderts, mit dem Eintritt in die neue Goldära und zumal vor der erst später einsetzenden starken Steigerung der Silberproduktion die konkrete Sachlage in der occidentalischen Wirtschafts- und Kulturwelt, auch gerade in den Ländern der reinen Silberwährung, wie voran in Deutschland und im übrigen Mittel- und zum Teil (Nord-) Osteuropa. Silberwährung und Umlauf großer Mengen vollwichtiger Silbermünzen, auch in größeren Stücken (deutsche Taler-, gar Zweitalerstücke), boten immerhin ja auch einige Unbequemlichkeiten für den innern Verkehr, obwohl sich diese durch Banknoten und (einlösbares oder wenigstens mit Kassenkurs versehenes) Staatspapiergeld leicht beseitigen ließen und auch in Deutschland zwischen 1850 und 1870 so beseitigt worden sind. Die vorwärts schreitende Entwicklung der Volkswirtschaft über die agrarstaatliche Stufe mehr hinaus, der wachsende Wohlstand ließen einen wertvolleren Währungsstoff als Silber, in einiger Hinsicht wenigstens, ebenfalls wünschenswerter als bisher erscheinen. Die stärkere Beteiligung am Weltverkehr, nicht minder die Annäherung an das Währungssystem, wenigstens im Währungsstoff selbst, an die den Welt-, Geld- und Kapitalverkehr beherrschende Goldwährung des wichtigsten Gebiets der Weltwirtschaft, Großbritanniens, legte auch den Gedanken, zur Goldwährung überzugehen, näher. So war die Geeignetheit des Silbers als Grundlage einfacher Währung, soweit diese Geeignetheit von wirtschaftlichen Bedürfnissen abhing, zwar noch keineswegs dem Golde gegenüber verschwunden, aber doch allmählich nicht mehr im gleichen Grade vorhanden wie bisher und wie seit langem. Anderseits war die Silberbeschaffung für monetäre Zwecke bei der relativen Stabilität der Silberproduktion der Welt, auch in Amerika, schwieriger, bei steigendem monetären Bedarf vollends. Dies um so mehr, weil gerade damals der Silberbedarf für Ostasien stark wuchs und weiter zu wachsen schien, ohne selbst durch das aus Doppelwährungsgebieten, wie namentlich dem französischen, beim Steigen seines Gold-

preises auf dem Weltmarkte abfließende Silber sicher genügende Deckung zu finden. Silber drohte knapp zu werden, die Emission kleinen Papiergelds und Banknoten sich noch leichter auszudehnen, worin man damals vielfach eine Gefährdung der Metallwährung sah. So stieg in dieser Sachlage bei Theoretikern und Praktikern die Hinneigung zur Goldwährung, da die Idee der Doppelwährung, bei welcher damals fast nur an eine nationale gedacht wurde, nur wenig Anhänger hatte. Nur die gerade nach den Produktionsverhältnissen zwischen 1848 und 1865/70 noch angenommene größere Wertkonstanz des Silbers fiel für dieses Metall als Währungsmetall ins Gewicht. Sie hat damals selbst in Doppelwährungsländern, wie Frankreich, das Verlassen dieser Doppelwährung zugunsten der einfachen Silberwährung mehrfach als rätlich erscheinen lassen, als in Frankreich das im Kurse gegen Gold etwas gestiegene Silber durch das einströmende Gold verdrängt zu werden begann (1850er, 1860er Jahre).

Aber gerade in dieser Sachlage, bei der relativen damaligen und leicht sich noch steigernden Knappheit des Silbers und der Plethora des Golds erschien nun auch der Übergang zur Goldwährung leichter und zweckmäßiger und namentlich durch das allgemeine Interesse der Welt, besonders der occidentalischen, an größerer Wertkonstanz des Golds mit geboten zu sein. In den Doppelwährungsgebieten mit einer dem Golde etwas zu günstigen gesetzlichen Wertrelation überwog ohnedem in der Zirkulation die Goldmünze die Silbermünze schon immer mehr, vollzog sich so eine der Voraussetzungen eines leichteren Übergangs zu Goldwährung selbst (Frankreich und Länder seines Systems). In den Silberwährungsländern (Deutschland und andere mittel- und nordeuropäische, zum Teil auch die in Papiergeldwirtschaft steckenden) war damals Silber nur noch schwerer, Gold jetzt leichter zu beschaffen, wenn auch erst mittelst besonderer Operationen, nicht so fast automatisch wie in den Doppelwährungsgebieten. Ähnlich lag die Sache in Papierwährungsgebieten, die wieder auf „feste Valuta" lossteuerten (Österreich, Rußland). Die Abstoßung von Silber half den ostasiatischen Bedarf erwünschtermaßen leichter decken, so die von hier aus wirkende Ursache einer Steigerung des Werts, der Kaufkraft des Silbers und seines Goldkurses schwächen. Die Goldplethora in neuen Goldländern lieferte, der Annahme nach, Gold genug, um in Ländern der bisherigen Silber- und Papier- und der Doppelwährung den Ersatz für Silbermünzen durch Goldmünzen im Umlauf und den Übergang zur Goldwährung zu ermöglichen. Dieser wurde so aber auch wegen der sonst zu befürchtenden Verminderung des Goldwerts, in Kaufkraft und gegen Silber, unbedenklich. Denn durch die Aufnahme des neuen Massengolds in das bisher diesem verschlossene oder höchstens in geringem Maße erschlossene Münz- und Währungssystem vieler und wichtiger andrer Gebiete wurde die notwendige Bedingung erfüllt, auch bei lange andauernder und selbst noch steigender Goldgewinnung in der Folge dem gelben Metall leidliche Wertkonstanz und auch ziemliche Erhaltung seines bisherigen Silberwerts zu sichern. So und nur so konnte man auch in den maßgebenden Gebieten der Weltwirtschaft, mindestens im Hauptteil des Occidents, wenigstens die internationale Gleichheit des Währungsstoffs erreichen. Dazu schien jetzt, von allen anderen Gründen seiner Ungeeignetheit abgesehen, ja auch schon wegen seiner geringen

Produktion Silber ungeeignet, Gold allein wegen seiner so stark gestiegenen Produktion geeignet. Daß so „Goldwährung“ damals die Losung zu werden begann, ist somit ganz begreiflich.

ccc) Fall der in gleicher Weise sich gestaltenden Produktionsverhältnisse beider Metalle, namentlich in der Richtung starker Vermehrung des Produkts. Hier kann selbst ein großer und steigender industrieller und monetärer Bedarf, sowohl einer einzelnen Volkswirtschaft, wie eines kleineren und selbst größeren Teils, vielleicht selbst der ganzen Weltwirtschaft, vorausichtlich gedeckt werden. Soweit also von diesem Umstand die Durchführung und Aufrechthaltung eines einfachen Währungssystems jedes Metalls abhängt, sind keine Schwierigkeiten zu erwarten und liegt keine Notwendigkeit, auch keine allgemeinere Zweckmäßigkeit vor, einen Wechsel der einfachen Silber- mit der einfachen Goldwährung oder umgekehrt vorzunehmen. Die Wertkonstanz jeder Währung kann zwar hier gefährdet sein, aber, bei im Ganzen annähernd relativ gleicher Vermehrung jedes Metalls, nicht ohne Weiteres bei dem einen mehr als bei dem andern. Bei einem Wechsel der Währung in solcher Lage würde zwar die Wertkonstanz und auch der in dem andern Metall berechnete Kurs des neu gewählten Währungsmetalls besser gesichert sein, weil der monetäre Bedarf, die Nachfrage danach gesteigert und so dem gestiegenen Produktionsquantum, dem größeren Vorrat und dem größeren Angebot davon mehr angepaßt würde. Aber dafür würde um so mehr die Wertkonstanz und der Kurs des in dem andern Metall berechneten, als Währungsstoff verlassenen Metalls gefährdet werden, sein Wert und Kurs weichen, weil ja dem gestiegenen und weiter steigenden Produktenquantum, Vorrat und Angebot dieses Metalls nunmehr ein kleiner gewordener und weiter sich verringernder Bedarf und Nachfrage für monetäre Zwecke gegenüber ständen. Ja, da die Metallmenge aus den abgestoßenen Münzen des aufgegebenen Währungsmetalls das größere neue Produktenquantum und dessen Angebot auf dem Markte selbst noch erhöhen würde, würde ein noch stärkeres Sinken seines Werts (der Kaufkraft) und seines Kurses gegen das andere Metall zu erwarten sein.

Ist in einer solchen Lage der Dinge die Ausdehnung des Währungswechsels so groß, daß sie den Bedarf des aufgegebenen Währungsmetalls für monetäre Zwecke stark vermindert, nicht nur unter den Betrag der sonst normal zu erwartenden Zunahme, sondern selbst unter den Betrag der bisherigen gewöhnlichen Verwendung, und daß folgeweise umgekehrt ein Währungs-

wechsel von solcher Ausdehnung den Bedarf für monetäre Zwecke des neu gewählten Währungsstoffs stark steigert, bis zu und selbst über den Betrag des neuen bisher schon vergrößerten und weiter zunehmenden Produktenquantums dieses Metalls hinaus, so ergeben sich, ceteris paribus, folgende Wirkungen: das verlassene Währungsmetall sinkt im Wert (Kaufkraft) und Kurs gegen das andere Metall noch mehr und wird dadurch auch in dem Reste der Weltwirtschaft, wo es noch Währung geblieben ist, ungeeigneter, zumal bei starken Schwankungen seines Werts und Kurses, hier noch länger Währungsstoff zu bleiben. Die Verhältnisse ähneln dann hier immer mehr denen bei Papierwährung unter beständiger Vermehrung des Papiergelds. Anderseits erlangt das andere Metall, selbst bei starker Steigerung seiner Produktion, eine größere Wertkonstanz, weil auch der monetäre Bedarf nach ihm stark gestiegen ist. Die zugleich eintretende günstigere Gestaltung seiner Wertrelation zu dem andern Metall kann hier mit von ihm selbst ausgehen, wird überwiegend aber Folge des Sinkens des andern Metalls im Kurse sein. Ja, wenn sein Bedarf zu monetären Zwecken wegen der Ausdehnung seiner Benutzung als Währungsstoff dem steigenden Produktionsquantum gleichkommt oder es gar übersteigt, so wird seine Wertkonstanz sich zunächst befestigen, so lange Bedarf und Produktion sich nunmehr im Gleichgewicht halten, dann aber wird selbst trotz starker Produktion eine steigende Richtung seines Werts eintreten können. Letzteres wieder mit der nicht unbedenklichen Folge eines steigenden Währungswerts, sowohl einer Knappheit des Geldkapitals als des Gelds als Umlaufsmittels, auch eines immer stärkeren Steigens des Kurses des so allgemein als Währungsstoff fungierenden Metalls gegen das „vom Währungsthron“ immer allgemeiner herab gestoßene. Eine Weltknappheit des herrschenden Währungsmetalls in der Weltwirtschaft, selbst bei sehr großer Produktion desselben, welche auf die ausgedehntere, gegebenenfalls eben zu ausgedehnte Verdrängung des anderen Metalls zurückzuführen ist. Gestalten sich die Dinge so, so liegt doch ein volkswirtschaftliches und weltwirtschaftliches Interesse vor, die Verwendung des einen, in immer ausgedehnterem Maße zum Währungsstoff gewordenen Metalls nicht gar zu sehr, nicht noch immer weiter unter Verdrängung des anderen aus der Währungsfunktion in der Welt in die Stellung des Stoffs einer fast allein verbreiteten einfachen Währung zu bringen. Vielmehr empfiehlt es sich hier, den monetären Weltbedarf wenigstens mit diesem andern Metall mit

zu decken und zwar nicht bloß für die Funktion der Scheidemünze, bei welcher die Durchführung genügender Kautelen so manche Schwierigkeiten bietet und Bedenken übrig bleiben, sondern als vollwichtige Münze, daher auch als volle Währung. Dies kann dann nur durch Erhaltung dieses anderen Metalls als einfache Währung wenigstens in anderen großen Gebietsteilen der Weltwirtschaft oder durch Einfügung dieses Metalls als vollwichtiges Währungsmetall neben dem anderen in einem allgemeineren ausgedehnten internationalen Doppelwährungssystem geschehen.

Diese hier zunächst absichtlich abstrakt, ohne Anwendung auf ein bestimmtes der beiden Edelmetalle gehaltene, nur in deduktiver Weise vorgenommene Ausführung über das theoretisch-prinzipiell wie praktisch-konkret gleich bedeutsame hier behandelte Problem findet in der konkreten Sachlage in der neusten Zeit seit den 1870er Jahren ihre induktive Bestätigung. Diese Sachlage wurde herbeigeführt durch die seit Mitte der 1860er Jahre eingetretene und derjenigen des Goldes sogar bald überlegen werdende Steigerung nunmehr auch der neuen Silberproduktion sowie durch die währungspolitischen Vorgänge mit ihren Folgen in diesem letzten Menschenalter. Diese konkrete Sachlage aber erlangt gerade durch die theoretisch-deduktive Behandlung des Problems ihre Erklärung.

Als seit Mitte der 1860er Jahre und in stärkerem Maße bald darauf die Silberknappheit aufhörte, zugleich die Goldproduktion zwar gegen kurze Zeit vorher immer noch sehr groß blieb, aber doch eine nicht unerhebliche Verminderung in den 1870er und 1880er Jahren gegen die 1850er und 1860er Jahre erfuhr, Gold in der Wertrelation gegen Silber sich wieder hob und ja bald sehr stark, entfielen einige Gründe für die und Bedingungen der bisherigen Vorzüge der bisherigen einfachen Silberwährung und andrerseits auch einige Befürchtungen betreffs der einfachen Goldwährung. Silber schien bald eher zu viel als zu wenig vorhanden, seine Wertkonstanz jetzt von seiner Seite selbst aus gefährdet, nunmehr in der Richtung eines Sinkens seines Werts, seiner Kaufkraft wie seines Kurses gegen Gold. Eher schien jetzt ein relativer Goldmangel zu drohen, wenn mit einem Mal oder bald nacheinander immer mehr Länder des Occidents aus Silber-, Papier-, Doppelwährung zu Goldwährung und stark vermehrter Zirkulation von Goldmünzen übergingen. Solche Änderungen der Währungspolitik waren mit durch die vorausgegangenen und gleichzeitigen Veränderungen der Produktionsverhältnisse möglich und dadurch veranlaßt worden. Sie bedeuteten eine Herabstoßung des Silbers vom „Währungsthrone“ und eine Erhebung des Goldes in größerem Maße zum alleinigen Währungsstoff in immer weiteren Gebieten der Welt.

Aber gerade diese Währungspolitik wirkte dann auch wieder darauf ein, daß der steigenden Silberproduktion statt eines steigenden

nur ein bestenfalls gleichbleibender Bedarf für monetäre Zwecke, wie er sonst zu erwarten gewesen wäre, eher sogar eine wenigstens relative Abnahme des Bedarfs — im Verhältnis zur Zunahme der Silberproduktion — gegenübertrat. Daher das Sinken des Silberwerts und der Wertrelation des Silbers gegen Gold, dem von der Goldseite her durch den gesteigerten Bedarf für monetäre Zwecke noch Vorschub geleistet wurde, bei der relativen Stabilität und selbst der Abnahme der Goldproduktion statt des bisher (1850—70) erfolgten und weiter erwarteten Hochbleibens oder ferneren Steigens dieser Produktion. So hat gerade die Verbreitung der Gleichheit des Währungsstoffs in größeren und wichtigeren Gebieten der Weltwirtschaft neue Störungen veranlaßt und mußte das auch notwendig tun. Denn wenn diese Gleichheit des Währungsstoffes für die Länder, welche sie nunmehr besaßen, gewisse Vorteile für den internationalen Handel, für die Waren- und die Kapitalbewegung mit sich brachte, so doch auch vermehrte Spannungen im „Kampf um das Gold". Dies zumal in der Periode von etwa 1870—90, als die Goldproduktion sich verringerte. Und zwischen den Ländern der Goldwährung und den bei der Silber- und Papierwährung verbliebenen traten für ihren Verkehr untereinander und mit den Ländern der Goldwährung besonders schwere Störungen ein, — wegen der jetzigen geringeren Wertkonstanz der beiden Metalle, der sinkenden Richtung des Silberwerts, der eher steigenden des Goldwerts und wegen der starken, dabei noch erheblich schwankenden Veränderung der Wertrelation von Silber zu Gold, im ganzen zu ungunsten des Silbers. Dieses Schicksal des Silbers wurde dann wieder als Grund und Beweis dafür genommen, daß Silber als Währungsstoff für einfache Währung wie auch neben Gold zum festen Wertverhältnis als zweites Währungsmetall für Doppelwährung nicht mehr geeignet sei.

Als seine Produktion in den 1870er Jahren und vollends später noch mehr zunahm trotz seines sinkenden Werts, schien das ebenerwähnte Urteil noch sicherer begründet zu sein. Jeder Versuch zur Rehabilitation des Silbers, der Steigerung seines Werts und Goldkurses durch währungspolitische Maßregeln, galt vollends als verfehlt, da alsdann ja noch stärkere Massenproduktion des Silbers zu erwarten sein würde (in Amerika, auch Nordamerika und in der übrigen Welt). Man übersah dabei nur, daß man sich hier in der Argumentation im Kreise drehte. Denn gerade aus der Verdrängung des Silbers aus der Währungsfunktion und mit der Einführung der Goldwährung und Zunahme der Goldmünzzirkulation in immer weiteren Gebieten schuf man ja selbst erst wieder die Bedingungen mit, welche dem Wert des Silbers, zumal gegenüber dessen Massenproduktion, ungünstig waren, seinen Wert, seine Kaufkraft und seinen Kurs gegen Gold drücken, dagegen dem Golde, zumal in der Periode knapperer Produktion, günstig sein, dessen Kaufkraft und Kurs gegen Silber heben mußten. Diese jedenfalls stark mit durch die eingeschlagene Währungspolitik herbeigeführte Sachlage nahm man dann wieder zum Grund und Beweis für die immer mehr schwindende Geeignetheit des Silbers zum Währungsstoff in irgend einem Währungssystem, für einfache Silberwährung wie für Doppelwährung mit festgelegter Wertrelation der beiden Metalle.

Gerade die Silberplethora neben der Goldknappheit ist daher umgekehrt in den 1870er und zumal den 1880er Jahren von anderer Seite, so der des internationalen Bimetallismus, ganz mit Recht als Grund angenommen worden zugunsten von Maßregeln zur Rehabilitation des Silbers und zur Fähigmachung desselben, wieder, hier als einfache Währung, dort im Bimetallismus neben dem Golde, mit in der Welt als Währungsstoff zu dienen und so auch der Goldknappheit abzuhelfen. An sich eine unanfechtbare, logisch richtige Argumentation und ein praktisch rationelles Vorgehen. Wenn auch dabei noch nicht die Beweisführung zugunsten einer Wiederausdehnung der einfachen Silberwährung oder vollends der Rückkehr zu dieser als völlig schlüssig gelten mag, so um so mehr die Beweisführung zuungunsten einfacher Goldwährung und großer Goldmünzzirkulation in der eingetretenen und weiter zu erwartenden Ausdehnung in der Weltwirtschaft. Erst mit der unerwarteten neuen und bald so überaus starken Vermehrung der Goldproduktion in den 1890er Jahren und seitdem wachsend, hat sich die konkrete Sachlage in den Produktionsverhältnissen abermals so verändert, daß jetzt wenigstens die einfache Goldwährung und vermehrte Goldmünzzirkulation in größerem Umfang in der Weltwirtschaft möglich geworden ist, ohne die begleitenden Folgen einer abermaligen Goldknappheit oder letztere doch nicht in zu empfindlichem Maße mit sich zu führen, so lange diese Produktionsverhältnisse andauern. Das Bedürfnis einer Ergänzung des Golds als Währungsstoff in der Welt durch Silber als Währungsstoff ist so einstweilen fortgefallen, jedenfalls weniger dringlich geworden. Die unerwartet erfolgte und in den 1870—90er Jahren auch nicht zu erwartende, doch auch durchaus zufällige neue starke Vermehrung der Goldproduktion hat die Goldwährungssysteme in vielen, wenn auch nicht allen Ländern, vor einem sonst sehr wahrscheinlichen Fiasko bewahrt und den einseitigen Vertretern dieser Systeme eine augenfällige Widerlegung erspart.

Aber mit der immer weiteren Verbreitung des Golds als Währung und als Umlaufsmittel kann doch selbst bei Fortdauer großer Goldproduktion eine relative Knappheit von Gold wieder eintreten. Durch die Einführung großer Massen Silberscheidemünze in das System der „reinen“ Goldwährung, eine ja durch den hohen spezifischen Tauschwert des Goldes notwendig gewordene Maßregel, ferner durch Belassung großer Silbermünzmengen in grober Münze (auch höheren Nominalwerts) als gesetzliches Zahlmittel in einigen Ländern, durch Maßregeln eines künstlich erhaltenen Stands der aus Silber, Banknoten, Papiergeld bestehenden Umlaufs- und Zahlmittel auf dem Goldpari mittelst kreditwirtschaftlicher Einrichtungen auf der Basis eines Golddeckungsfonds, freilich dann eines solchen von möglichst relativ niedriger Höhe, kurz durch Übergang zur „hinkenden“ Goldwährung als einem Dauerzustand wird die Goldknappheit selbst zu verhüten gesucht. Die einfache reine Goldwährung wird dadurch zum Schein allgemein, reell aber nur so lange aufrecht erhalten, als alle solche Mittel sich als ausreichend erweisen.

Eigentlich wird doch durch alles Derartige nur die innere Schwäche der einfachen Goldwährung bewiesen, ein künstliches und verkünsteltes Geldsystem geschaffen und im Grunde anerkannt, daß die einfache Goldwährung ernstlich, ihrem Wesen

nach, nicht durchführbar sei. Jede stärkere Störung der künstlichen Vorkehrungen, welche zu ihrer Aufrechthaltung in einem einzelnen Lande dienen, droht hier zu ihrem Zusammenbruch und zur Papierwährung zu führen. Jede stärkere Wiederabnahme der Goldproduktion droht in der Welt eine Goldknappheit hervorzurufen. Bei dieser wird dann die Aufrechthaltung der einfachen Goldwährung in weiteren Gebieten gefährdet, die Notwendigkeit von künstlichen Stütz- und Ergänzungswerken, wie den genannten, wieder dringlicher, dadurch aber auch unzureichender.

Darüber sollte man sich nicht täuschen. Die „Zukunft" der einfachen Goldwährung möchte also lange nicht so gesichert sein und nicht so günstig, als die heute in der Theorie und vollends in der Praxis herrschende Ansicht annimmt.

ddd) Lage bei Produktionsverhältnissen mit starker Zunahme beider Edelmetalle (bzw., bei Silber, Möglichkeit der Zunahme). Das ist die gegenwärtige Lage im Occident. Hier eröffnet die Aussicht auf eine zunächst und längere Zeit hindurch stark gesteigerte Produktion sowohl des Golds als des Silbers, freilich für jede der einfachen Währungen wie allerdings auch für eine Doppelwährung von Gold und Silber, erhebliche Bedenken. Es zeigt sich die Schwäche jeder auf Edelmetall beruhenden Währung. Eine Wertkonstanz, d. h. eine stabile Kaufkraft, ganz abgesehen von der Frage der weiteren Änderung der Wertrelation beider Metalle zueinander, ist dabei nicht zu erwarten, eine sinkende Richtung des Werts vielmehr wahrscheinlich. Diese kann nur wieder durch Ausdehnung der einfachen Währung in der Weltwirtschaft, also durch steigenden monetären Bedarf und durch eine für dessen Deckung gesteigerte Nachfrage nach Edelmetall sowie durch steigenden industriellen Verbrauch gehemmt, im Grade ermäßigt werden. Das gilt dann aber für jede der beiden Währungen, Gold wie Silber. Der stark spekulative Charakter der heutigen Gold- wie der Silbergewinnung, die Erschließung neuer Fundstätten, die nach dem erreichten Stand der Technik und deren weiteren Fortschritten noch lohnende Verarbeitung geringhaltiger Erze und Gesteine, der Fortschritt in allen hier in Betracht kommenden technischen Prozessen können sich hier in übermäßiger Steigerung der Produktion (Süd-Afrika!) in ihren Wirkungen auf das Geldwesen nachteilig fühlbar machen. Das ist aber kein Beweisgrund speziell gegen eine von beiden, sondern in der Tat nur gegen Edelmetallwährungen überhaupt, bei Freigabe der Gewinnung dieser Metalle an die Privatwirtschaft und bei voller Prägefreiheit des Metalles, welches die einfache Währung bildet, d. h. bei dessen dem Betrag nach unbeschränkter Zulassung zur Prägung.

Nur die Emanzipation vom Edelmetall als Währungsgrundlage könnte dagegen Abhilfe bieten, — wenn sie möglich wäre und nicht aus anderen zwingenden Gründen an dieser Basis festgehalten werden müßte, wie oben (S. 137 ff.) nachgewiesen wurde.

Muß Edelmetall die Grundlage bleiben, so könnte nur Abhilfe gegenüber sehr großer Edelmetallproduktion getroffen werden durch Regalisierung der Edelmetallproduktion, die aber international sein, in der ganzen Welt, wenigstens in allen wichtigeren Produktionsländern stattfinden müßte, und durch Beschränkung der Prägefreiheit auch für vollwichtige Münzen im Rahmen einer einfachen Währung, also durch Verschließung des Zugangs oder durch genaue Regelung des Umfangs des letzteren für neu gewonnenes Metall zur Prägung und damit zur Währungsfunktion. Dazu müßte auch noch kommen die Beschränkung oder der Ausschluß der Benutzung von Edelmetallbarren aus der rechtlich statthaften Bankdeckung, namentlich für Noten-, Depositen-, Girokapitalien, um den Folgen einer übermäßigen Metallproduktion für das Geld- und speziell das Währungswesen entgegenzuwirken. Ob solche Einrichtungen und Bestimmungen bei der unvermeidlichen Notwendigkeit einer internationalen staatsvertragsmäßigen Regelung dieser Punkte in absehbarer Zeit ausführbar wären, muß völlig bezweifelt werden. Das Vorgehen mit solcher Regelung eines einzelnen, selbst volkswirtschaftlich sehr starken Staats für sein Wirtschaftsgebiet würde gerade bei der Internationalität des Edelmetalls nicht ausreichen, so schwierig es ja ebenfalls schon wäre.

Man könnte auch noch an Einschränkung des kreditwirtschaftlichen Geldsurrogatwesens denken, gerade in Perioden sehr starker Metallvermehrung, um so wenigstens nicht auch durch diese Surrogate den Einfluß des Mengenmoments auf den Geldwert noch zu steigern, vielmehr so den vom vermehrten Metallgeld ausgehenden zu schwächen. Aber auch solche Maßregeln würden nur international vorgenommen solche Wirkungen haben, sie sind als internationale ebenso, vielleicht noch schwieriger als analoge bezüglich der Edelmetallgewinnung und -Prägung selbst.

Danach erscheint eine Abhilfe gegen die Folgen sehr starker Edelmetallproduktion für Geld und Währung überhaupt ausgeschlossen. Das ist ein Hauptargument auch gegen internationale vertragsmäßige Doppelwährung. Aus dem Vorausgehenden ergibt sich aber, daß bei einfacher Edelmetallwährung, indessen bei Gold- ebenso wie bei Silberwährung, hier die Sache

eigentlich in einer und zwar in einer entscheidenden Beziehung ebenso liegt. Hier wie bei der Doppelwährung bringt die Abhängigkeit der Gestaltung des Geld-, Währungs- und Münzwesens von der freien privatwirtschaftlichen Edelmetallproduktion, bei voraussetzungsweise zu gewährender und als notwendig anerkannter freier Zulassung alles neu gewonnenen Metalls zur Prägung und damit zur Übernahme der Währungsfunktion, es mit sich, daß eine Wertkonstanz des Währungsstoffs nicht verbürgt werden kann, soweit diese Konstanz von der Mengenbewegung dieses Stoffes abhängt. Bei der Doppelwährung wie bei der einfachen liegt die Sache hier ganz gleich. Man muß das als Folge der aus anderen Gründen unvermeidlichen Anknüpfung der Währungsfunktion an einen Stoff hinnehmen, als etwas mit stoffwertigem Gelde eben Gegebenes. Dieser Stoff erhält wie das aus ihm hergestellte Geld seinen Wert gewiß mit aus seiner Geldfunktion, aber eben nicht allein aus ihr.

Gegen einfache Währung läßt sich mit dieser Tatsache an sich kein Beweis führen, gegen Doppelwährung aber auch nicht, sondern nur gegen Edelmetallwährung überhaupt; aber eben auch gegen Silberwährung nicht mehr als gegen Goldwährung, zumal so lange die Goldproduktion wenigstens eine massenhafte, stark spekulative ist wie in der Gegenwart. Ob die Sachlage dem Grade nach bei Silber- oder Goldwährung ungünstiger liegt, hängt von den jeweiligen konkreten Verhältnissen bei der Produktion jedes Metalls nach Menge und Kosten ab. Ist die neue Produktionsmenge des einen Metalls so groß, daß sie vom (monetären wie sonstigen) Bedarf nach ihm schwerer als diejenige des anderen Metalls vom Bedarf nach diesem aufgenommen wird, so erscheint in diesem Fall bei dem ersten die Wertkonstanz mehr als beim zweiten bedroht. Das spricht dann für die Wahl des zweiten Metalls als Grundlage der einfachen Währung. Kommt beim ersten noch eine größere Reduktion der Produktionskosten als beim zweiten hinzu, so fällt das ebenso ins Gewicht zugunsten der Wahl des zweiten Metalls zum Währungsstoff. So liegt wohl gegenwärtig und wohl noch länger die Sache in Bezug auf Silber und Gold. Danach ist das Gold jetzt als Grundlage einfacher Währung vorzuziehen. Dies um so mehr, wenn der Bedarf nach ihm durch Ausdehnung der Goldwährung und der Goldmünzzirkulation sowie für industrielle Zwecke sich noch mehr steigert, als dies bei Silber zu erwarten steht. Denn so wird auch eine Massen-

produktion von Gold eher absorbiert als die von Silber und läßt sich alsdann die Wertkonstanz des Goldes eher aufrecht erhalten. Aber das alles kann sich leicht verändern, so z. B. der industrielle und jetzt auch vollends der monetäre Bedarf an Silber für Ostasien (China usw.) sich sehr steigern. Dann wird die Sachlage für Silber wieder günstiger.

Ob bei dieser Abhängigkeit der Sachlage vom Gang der Edelmetallproduktion und bei jedem der beiden Metalle von dessen speziellen Produktionsverhältnissen (nach Menge und Kosten) diese Sachlage noch ungünstiger bei Doppelwährung als bei einfacher Währung wird, ist hernach bei der Vergleichung der beiden Währungssysteme mit zu untersuchen.

c) Der dritte Punkt, welcher für die Entscheidung in der Wahl zwischen Gold und Silber als Grundlage der einfachen Edelmetallwährung in Betracht kommt, betrifft die Bedingungen der technischen Durchführung jedes der beiden einfachen Währungssysteme (S. 601).

Diese Bedingungen sind, prinzipiell und praktisch betrachtet, günstiger für die Silber- als die Goldwährung. Der Hauptgrund dafür ist, daß sich eine einfache Silberwährung ohne Hilfe von Gold, eine einfache Goldwährung aber nicht ohne Hilfe von Silber durchführen läßt, wegen der Untunlichkeit, kleine Wertgrößen durch Goldmünze darzustellen. Man muß eben in der Goldwährung hierfür Silber heranziehen, Münzen daraus prägen, diese in weit größerem Maße als Scheidemünze behandeln, als es bei der einfachen Silberwährung geboten ist. So kommt man aber bei Goldwährung unvermeidlich in alle die oben dargelegten Schwierigkeiten, welche aus dem Wechsel der Wertrelation der Metalle entspringen. Insofern ist die Lage für einen erheblichen Teil des Münzumlaufs hier ähnlich wie bei Doppelwährung. Außerdem tauchen hier die weiteren Schwierigkeiten auf, für einen großen Münzbetrag, d. h. für die Masse der Silbermünze der Goldwährung, die Kautelen zu erfüllen, wie es bei der Silberwährung nur für den kleinen Betrag von eigentlicher Scheidemünze geboten ist. Eine gute und dauerhafte Ordnung aller Verhältnisse einer einfachen Währung ist also wesentlich leichter bei Silber- als bei Goldwährung. Diese ist stets und viel mehr von vornherein ein künstliches Gebilde als die einfache Silberwährung. Letztere ist mit deshalb kritischen Zeitläuften auch besser gewachsen als die Goldwährung.

Das Ergebnis dieser Untersuchung, der vergleichenden Beurteilung zwischen den beiden einfachen Edelmetallwährungen

in diesem ganzen Abschnitt C (S. 600 ff.) ist kein absolutes durchaus zugunsten des einen oder des anderen. Es ist ein relatives, aber damit doch ein objektiveres als das übliche der neueren Theorie und Praxis, welches viel zu absolut und zu optimistisch lautet zugunsten der reinen Goldwährung. Diese gilt hier als etwas „heutzutage" eigentlich Selbstverständliches, als durch die wirtschaftliche Entwicklung notwendig Herbeigeführtes. Die Vorzüge der reinen Goldwährung sind aber geringer, ihre Mängel größer, die Gründe für die Annahme dieser Währung von viel relativerer Bedeutung als nach der üblichen Auffassung. Das Umgekehrte ist von den Mängeln und Vorzügen der Silberwährung und von den Gründen, daß man sie neuerdings so vielfach verlassen hat, zu sagen. Die einfache Goldwährung überragt als Geldsystem gar nicht so unbedingt an geldpolitischem und volkswirtschaftlichem Wert die Silberwährung, und diese ist auch, selbst heute und im Occident und bei den gegenwärtigen Produktionsverhältnissen des Silbers, nicht so „unmöglich" und so schädlich, wie die einseitigen Anhänger der Goldwährung behaupten. Wenn diese letztere auch für uns und jetzt gewisse Vorzüge besitzt, so sind das in der Tat nur relative, örtlich und zeitlich bedingte. Dies Ergebnis der vorausgehenden Untersuchung ist für eine allgemeine Geldlehre, welche nach prinzipieller Auffassung strebt und das Geld, auch das Metallgeld, im Rahmen einer theoretischen Sozialökonomik behandelt, ein immerhin wichtiges.

D. Vergleichende Beurteilung der einfachen und der Doppelwährung und Wahl zwischen beiden.

Es handelt sich hier jetzt allein um Edelmetallwährung und um Doppelwährung der normalen Art (S. 585) mit endgiltig bzw. auf unbegrenzte Zeit gesetzlich festgestellter Wertrelation zwischen Gold und Silber unter unbeschränkter Zulassung beider Metalle zu dieser Relation zur Prägung, also mit „freier" Prägung in diesem Sinn (S. 576 ff.) und auch mit solcher Prägung auf Privatrechnung. Bei der Doppelwährung kommt dabei sowohl nationale, auf dem autonomen Recht des einzelnen Staats beruhende und sich auf dieses Gebiet beschränkende, als internationale, auf Grund von Staatsverträgen auf mehrere Staats- und Wirtschaftsgebiete sich ausdehnende, in Betracht.

Bevor auf das Problem der Doppelwährung eingegangen wird, soll hier unter Voraussetzung der Möglichkeit der Durchführbarkeit der Doppelwährung überhaupt und einer befriedigenden Durchführung eine Vergleichung beider Systeme bezüglich

ihrer Vorzüge und Mängel erfolgen. Auch wenn die Untersuchung dieses Problems der Durchführbarkeit der Doppelwährung zu einem negativen Resultat führen sollte, weil sich gewisse notwendige Voraussetzungen dafür nicht erfüllen lassen, sei es jetzt nicht, sei es überhaupt nicht, so lohnt es doch, eine Vergleichung beider Systeme unter der angegebenen Voraussetzung der Durchführbarkeit vorzunehmen. Ihr Ergebnis kann einen Beitrag zur Beantwortung der Frage liefern, ob eine Beschäftigung mit der Doppelwährung als einem wenigstens diskutablen Problem der Geldtheorie und Geldpraxis überhaupt geboten, und ob die Aufstellung der Doppelwährung als ein Ziel richtig oder unrichtig ist, dessen Erreichbarkeit und tatsächliche Erreichung geldpolitisch und volkswirtschaftlich immerhin wünschenswert wäre.

1. Allgemeine Vorzüge und Mängel des Systems der einfachen und der Doppelwährung.

a) Vergleichung beider Systeme in technischer Beziehung.

α) Die einfache Währung hat an sich den Vorzug größerer technischer Einfachheit, geringerer Künstlichkeit als die Doppelwährung. Diese ist von vornherein mit der schwierigen Aufgabe belastet, die Wertrelation beider Metalle allgemein gesetzlich richtig festzustellen und diese Wertrelation aufrecht zu erhalten. Dabei hat man sich mit den Folgen des Abweichens der wirklichen Relation von der gesetzlichen und mit den in dieser Beziehung, aus welchen Ursachen immer, sich zutragenden Veränderungen der wirklichen gegen die gesetzliche Relation abzufinden sowie die notwendigen wirksamen Vorkehrungen gegen Störungen zu treffen, welche in diesem Währungssystem wegen dieser Veränderungen der Relation eintreten können. β) Von den beiden einfachen Edelmetallwährungen hat diese Vorzüge in vollem Maße allerdings nur die Silberwährung, weil diese von jeder Verbindung mit Gold absehen kann. Die Goldwährung vermag dies aus den öfters erwähnten Gründen nicht. Das Scheidemünzproblem liegt eben deshalb für die einfache Silberwährung auch günstiger als für die einfache Goldwährung, weil es sich bei jener auf größere Silbermünze nicht mit bezieht. γ) Aber für kleine Scheidemünze, sowohl minderwertige silberne als solche aus unedlen Metallen, liegen die Dinge für beide einfache Währungen gleich und auch für Doppelwährung nicht anders. Hier kann daher von allgemeinen Vorzügen oder Mängeln der einfachen wie der Doppelwährung und umgekehrt in diesem Punkte nicht gesprochen werden.

b) Vergleichung nach den Einwirkungen der Produktions- und Verwendungsverhältnisse der Edelmetalle auf Geldmenge und Geldwert.

Die einfache Währung wird wesentlich nur von den Wechselfällen berührt, welche die Abhängigkeit ihres Währungstoffs von diesen Produktions- und Verwendungsverhältnissen, auch außer der monetären Verwendung, mit sich bringt. Die Doppelwährung wird von den Wechselfällen in der Produktion beider Metalle berührt. Gerade daraus erklären sich einige der Hauptschwierigkeiten der Doppelwährung, welche einen Hauptmangel dieser im Vergleich mit der einfachen bilden. Aber es können sich aus der verschiedenen Sachlage doch auch Vorzüge der Doppelwährung vor der einfachen und spezifische Mängel dieser ergeben.

α) Bei der einfachen Währung wirken alle Veränderungen der Produktionsmenge, der Produktionskosten und der Verwendung ihres Währungsstoffs mit vollem Gewicht auf den Wert dieses Stoffs und damit auf denjenigen der Währung selbst daraus ein. Im einfachen Währungssystem gibt es hiergegen keine Gegenwirkungen wie im Doppelwährungssystem wenigstens unter Umständen. Mangel an Währungsstoff infolge der Produktions- und Verwendungsverhältnisse macht sich daher bei der einfachen Währung in steigendem Wert (Kaufkraft) und in Druck auf den Geldkapitalmarkt, umgekehrt Überfluß an Währungsstoff in sinkendem Geldwert und großer Flüssigkeit dieses Marktes geltend. Dies kann vielleicht in beiden Fällen volkswirtschaftlich recht störend und nachteilig sein. Den Wirkungen des Mangels an Währungsstoff kann hier aber bloß durch die Entwicklung, Ausdehnung rein kreditwirtschaftlicher Einrichtungen, des Geldsurrogatwesens auf schwacher Metallbasis abgeholfen werden, öfters wegen der Schwäche dieser Basis dann nicht ohne Bedenken und Gefahren für die Sicherheit und die befriedigende Funktion des Währungssystems. Den Wirkungen des Überflusses läßt sich andrerseits nur durch gesteigerte Absorption des Metalls im Münzwesen und in industrieller Verwendung sowie durch Einschränkung des Geldsurrogatwesens abhelfen, auch hier nicht immer in befriedigender Weise.

β) Bei der Doppelwährung liegen die Dinge bezüglich des Zusammenhangs zwischen Veränderungen der Produktions- und Verwendungsverhältnisse einer- und der daraus hervorgehenden Wirkungen auf Geldwesen, Geldwert- und Geldkapitalentwicklung andrerseits wenigstens unter Umständen günstiger. Es können hier die Wirkungen jenes unten bei Nr. 2 noch besonders

40*

zu behandelnden, auch früher (S. 318 ff.) schon berührten „Kompensationsspiels“ eigentümlich eingreifen, welches die Veränderung der wirklichen Wertrelation gegenüber der stabilen gesetzlichen in Funktion treten läßt. Diese Wirkungen sind teils günstig, teils ungünstig für den Einfluß des Mengenmoments auf Geldwert und auf Funktion des Gelds als Kapital. Es sind dabei verschiedene Fälle zu unterscheiden, von denen folgende hier betrachtet werden sollen.

aa) Erster Fall. Stabilität der wirklichen Relation im Verkehr. Hier wird angenommen, die gesetzliche Wertrelation zwischen beiden Metallen stimme mit der wirklichen wesentlich überein und letztere ändere sich auch infolge von Veränderungen der Produktions- und Verwendungsverhältnisse der beiden Metalle nicht, so etwa, weil diese Veränderungen (bei der Produktion einschließlich der Produktionskosten) bei beiden Metallen gleichzeitig, gleichmäßig und in gleicher Richtung eintreten, also weil die absoluten Veränderungen bei beiden Metallen relativ die gleichen sind. So z. B. in Bezug auf Ab- und Zunahme der Produktion.

$\alpha\alpha$) Bei der Abnahme der Produktion werden hier die Wirkungen auf Steigerung des Werts (der Kaufkraft) des Geldes und auf Knappheit im Geldkapitalmarkt bei der Doppelwährung im Vergleich zur einfachen Währung abgeschwächt. Denn hier wird Gold und Silber weiter nebeneinander als Währung fungieren, als Umlaufsmittel kursieren und zur Prägung gelangen können. Bei beiden Metallen zusammen ist die Abnahme natürlich nicht so stark wie bei einem allein. Hieraus ergibt sich eine günstigere Sachlage bei der Doppelwährung als bei der einfachen.

$\beta\beta$) Bei der Zunahme der Produktion beider Metalle, daher bei ihrem beiderseitigen vermehrten Zuströmen zur Prägung werden die Wirkungen davon auf den Geldwert und die Flüssigkeit des Geldmarkts bei Doppelwährung noch gesteigert. Denn hier wird die Geldmenge als Umlaufsmittel und als Geldkapital bei hier vorauszusetzendem Gleichbleiben der Wertrelation noch rascher und stärker als im System der einfachen Währung bei einem Metall vermehrt. Hier ist die Sachlage bei der einfachen Währung insofern günstiger als bei der Doppelwährung. Würde die hier gemachte Voraussetzung zutreffen, daß die angenommenen Veränderungen in den absoluten Produktions- und Verwendungsverhältnissen der beiden Metalle, eventuell eben weil

relativ die gleichen, keine Veränderung der wirklichen Wertrelation im Verkehr bewirkten und die Doppelwährung für die Prägungen in voller Funktion bliebe, so ergäbe sich hier also in der Tat das erste Mal ein Vorzug der Doppelwährung, das zweite Mal ein solcher der einfachen Währungen. Jedes der beiden Systeme hätte aber eben unvermeidlich neben dem Vorzug im einen den Nachteil oder Mangel im andern Fall. Die Entscheidung für jedes würde davon abhängen, ob man den Vorteil, bei abnehmender Produktion nur eine geringere Steigerung des Geldwerts zu haben, dafür aber den Nachteil mit hinnehmen zu müssen, bei zunehmender Produktion eine noch stärkere Verminderung des Geldwerts eintreten zu sehen, ob man dies für das geringere Übel im ganzen hält als die umgekehrte Sachlage, eine noch größere Steigerung des Geldwerts verbunden mit einer geringeren Verminderung dieses Werts je nach dem Gang, der Zu- oder Abnahme der Produktion des oder der Währungsstoffe. Urteilt man in der ersten Weise, so wird man der Doppelwährung, wenn in der zweiten Weise, so wird man der einfachen Währung den Vorzug geben. Allgemein zusammenfassend betrachtet, möchte die erste Eventualität volkswirtschaftlich weniger nachteilig als die zweite sein. Das spricht dann mehr für Doppel- als für einfache Währung, — immer unter der Voraussetzung, von der bei dieser ganzen Betrachtung ausgegangen wird, der Stabilität der wirklichen Wertrelation. Das wirkliche Vorliegen dieser Voraussetzung ist aber freilich das Unsichere, ja selbst das Unwahrscheinliche. Für die weitere Betrachtung muß daher der Eintritt einer Veränderung der wirklichen Wertrelation und damit des Verhältnisses dieser zur gesetzlichen berücksichtigt werden.

bb) Zweiter Fall. Änderung der wirklichen Wertrelation. Hier sind wieder verschiedene Möglichkeiten, welche sich realisieren können, als Spezialfälle zu unterscheiden. So $\alpha\alpha$) einmal der Fall: die Produktion des einen Metalls, z. B. des Silbers, nimmt ab (eventuell gleichzeitig bei steigendem nicht-monetären Bedarf) oder verbleibt wenigstens in ihrer Menge hinter der des anderen, z. B. des Goldes, zurück, und der Wert des ersten Metalls steigt gegen dieses andere, hier des Silbers gegen Gold; oder $\beta\beta$) der andere Spezialfall: die Produktion des einen Metalls, des Silbers, vermehrt sich, absolut und dem anderen, dem Gold gegenüber, relativ, und sein Wert sinkt gegen den des anderen, des Silbers gegen Gold. Wechselweise gilt dann das Umgekehrte von dem andern Metall.

Diese beiden Spezialfälle eines Steigens und Sinkens des ersten Metalls gegen das andere sind unter den hier angenommenen Verhältnissen die wahrscheinlichen und auch die in der Erfahrung nachweisbaren. Der erste Spezialfall gleicht der konkreten Sachlage zwischen 1848/50—70, der zweite derjenigen nach 1871 ff., besonders nach den Verhältnissen, welche sich damals in Doppelwährungsgebieten, wie dem französischen, zeigten. Aber es lassen sich auch noch andere Möglichkeiten denken und mitunter nachweisen, so bei *αα*, daß der Wert des ersten gegen das zweite Metall, Silbers gegen Gold, sinke, und bei *ββ*, daß dieser Wert hier steige.

In allen diesen Fällen tritt immer das „Kompensationsspiel“ zwischen den beiden Metallen bei der Doppelwährung praktisch in Funktion. Es fragt sich, wie dies alsdann auf Geldmenge und Geldwert, auf Kaufkraft des Gelds als Umlaufsmittel und auf Geld als Kapital einwirkt.

Zu *αα*. Erster Spezialfall des Wertsteigens des in schwächerer Produktion befindlichen Metalls gegen das andere (wie Silber gegen Gold 1848/50—1865/70). aaa) Erste Phase der Einwirkungen. Hier kann bei Doppelwährung das im wirklichen Wert gegen das andere Metall gestiegene und der gesetzlichen Wertrelation gegenüber teurer gewordene Metall (Silber) nicht mehr für monetäre Zwecke aus in- und ausländischen Gewinnungsstätten und aus Vorräten zufließen und nicht mehr zur Prägung gelangen. Umgekehrt wird von dem betreffenden Metall, welches in Münzform in dem Doppelwährungsgebiete vorhanden ist, noch mehr oder weniger abfließen oder eingeschmolzen werden, wenn es anderswo zu monetären oder industriellen Zwecken gebraucht wird. Im Doppelwährungsgebiet wird daher dies Metall in Münzform selbst abnehmen, nicht bloß keine Vermehrung mehr erfahren, als Umlaufsmittel also immer mehr fehlen, als Geldkapital knapp werden. Damit unterliegt sein Wert, seine Kaufkraft, eventuell auch der Leihzins des aus ihm bestehenden Geldkapitals einer Steigerung, in stärkerem Maße, als wenn es die Grundlage der einfachen Währung ist. Als Währungsstoff dieser letzteren erfolgt dann bei Abnahme seiner Produktion zwar auch eine schwächere und langsamere Vermehrung seiner Verwendung zu Geld (Münze), aber doch immer einige Vermehrung. Im Fall der Doppelwährung aber findet gar keine Mitverwendung des neu gewonnenen im Wert gegen das andere gestiegenen Metalls zu Geld, gar keine Neuprägung zu Münze daraus mehr statt. Vielmehr vermindert sich hier gleichzeitig selbst noch der bisherige Bestand an Münze aus diesem Metall. Soweit ist die Sachlage, unter den hier angenommenen Vorraussetzungen, für dies in geringerer Menge produzierte Metall steigenden Werts,

im anderen Metall gemessen, günstiger bei einfacher als bei Doppelwährung.

bbb) Zweite Phase der Einwirkungen. In dieser verändert sich aber nun die Sachlage günstig bei der Doppelwährung und günstiger als bei der einfachen, wenn hier das andere Metall (Gold) stärker produziert wird und, im Wert des anderen, des Silbers, gemessen, sinkt. Bei der einfachen Währung ist man, unter den Voraussetzungen des Falls, auf die vorhandenen Münzbestände (die sich allerdings, wie gesagt, hier nicht, wie bei der Doppelwährung, notwendig zu vermindern brauchen) und auf deren schwache Vermehrung aus der schwachen Neuproduktion des Währungsstoffs (Silbers) allein angewiesen. Dadurch kann zwischen der Geldmenge und dem steigenden Bedarf an Währungsstoff ein Mißverhältnis, ein Mangel an diesem Stoff eintreten. Das wirkt wieder als Druck, eventuell auch auf dem Geldkapitalmarkt. Bei der Doppelwährung tritt dagegen nunmehr das Kompensationsspiel in Funktion: die allerdings vielleicht noch durch Abfließen und Einschmelzen hier verminderte Geldmenge, welche aus dem einen Metall (Silber) besteht, wird nun gerade hier rasch ersetzt und selbst wieder die gesamte Geldmenge (Münze) vermehrt durch das zufließende stärker produzierte zur Prägung gelangende andere Metall, das Gold. So wird der Geldmangel im ganzen behoben, bald vielleicht in Geldüberfluß übergehen mit den Wirkungen eines solchen Zustands auf Kaufkraft des Gelds und auf Geldkapitalmarkt, — die Kehrseite dieser Entwicklung. Aber hier ergeben sich aus der Doppelwährung dann doch jetzt erst nur ähnliche Wirkungen wie bei einer einfachen Währung aus dem in steigender Menge produzierten Metall (Gold) sofort. Es ist eben, solange diese Verhältnisse dauern, d. h. solange der wirkliche Wert des in größerer Menge produzierten Metalls gegen das andere Metall tiefer steht als nach der gesetzlichen Relation, die Doppelwährung in ihrer Wirkung auf die Münzprägung hinsichtlich des relativ teureren Metalls außer Funktion gesetzt und ein Zustand wie bei der einfachen Währung aus diesem Währungsstoff allein herbeigeführt. Damit tritt man in die folgende weitere Phase.

ccc) Dritte Phase der Einwirkungen. Denn sobald unter der Funktion des Kompensationsspiels das teurer gewordene Metall als Münze im Umlauf von dem relativ wohlfeileren großenteils oder völlig verdrängt oder ersetzt worden ist (Silber durch Gold, 1850er bis 1870er Jahre), kommt eben nur noch das „siegreiche“, in vermehrter Menge gewonnene Metall, welches gegen

das andere im Wert gesunken ist, in Betracht, auch für die Funktion der Währung, des Umlaufsmittels und Preismaßes, auch des Geldkapitals, wenngleich am Währungsrechte, insbesondere an der rechtlichen Funktion beider Metalle, zum gesetzlichen Wertverhältnis als gesetzliches Zahlmittel zu gelten, nichts geändert ist. So entsteht jetzt ein Zustand wie bei einfacher Währung des betreffenden relativ wohlfeileren Stoffs, des Goldes im angenommenen Fall. Dieser Zustand gleicht einigermaßen dem französischen um 1860/65/70. Freilich dauert dieser Zustand nur solange, wie die wirkliche Relation im Verkehr für das verdrängte Metall, Silber, günstiger als die gesetzliche bleibt. Sobald die Relation sich zu ungunsten dieses Metalls verändert, wie damals von Anfang der 1870er Jahre an, schlägt die Bewegung wieder um. Das längere Zeit verdrängte Metall strömt jetzt wieder ein, gelangt zur Prägung und beginnt das vorher siegreich eingedrungene wieder zu verdrängen, so nach 1870 das Silber im französischen Münzumlauf wieder das Gold (s. u. S. 640). Dann ist man für die Deckung des Geldbedarfs also auf das erstere Metall (Silber) angewiesen. In welchem Maße dies dazu ausreicht, hinter diesem Bedarf zurückbleibt oder ihn übersteigt, hängt von der Größe der Neuproduktion und von dem etwaigen Zufluß aus einheimischem Geräte- und Schmucksilber und aus den Silbervorräten anderer Länder ab. Die Sachlage bleibt aber auch hier bei der Doppelwährung günstiger als bei der einfachen aus diesem Metalle, solange im Doppelwährungsgebiet von dem in der ersten und zum Teil in der zweiten Phase siegreich gewordenen Metall noch Vorräte vorhanden sind, welche jetzt wieder verdrängt werden können. Hinterher gleicht die Sachlage wieder der bei einfacher Währung des siegreichen Metalls.

Zu *ββ*). Zweiter Spezialfall (S. 629). Bei der hier angenommenen absolut und dem anderen Metall (Gold) gegenüber relativ stärkeren Vermehrung der Produktion des einen Doppelwährungsmetalls (Silber) und dem Sinken dieses Metalls in seinem Wert gegen dieses andere (Silbers gegen Gold) und unter seinen Wert nach der gesetzlichen Relation liegt derselbe Fall vor, wie ihn die Sachlage in der eben behandelten dritten Phase (ccc, S. 631) darstellt. Es verdrängt also im Doppelwährungssystem nunmehr das so vermehrte und im Wert gegen das andere Metall sinkende Metall, das Silber, dieses andere, das Gold, wieder aus dem Verkehr. Ist das geschehen und so das betreffende Metall (Silber) tatsächlich zum einzigen geworden, welches Währungsfunktion ausübt und im Verkehr als Geld benutzt wird,

so sind die weiteren Wirkungen der Vermehrung dieses Metalls auf Geldwert (Kaufkraft) und Geldkapitalmarkt die nämlichen wie bei der einfachen Währung aus diesem Metall allein. Aber immer treten diese Wirkungen im Doppelwährungssystem doch eben erst später, erst nach der Verdrängung des anderen Metalls ein, nicht, wie bei der einfachen Währung aus diesem Stoff, sofort. Das ist zwar nicht immer ein Vorzug, kann aber recht wohl einer sein.

Es ergibt sich so, daß die Doppelwährung doch immer, verglichen mit der einfachen Währung, für die Versorgung des Geldwesens mit Währungsstoff in der Tat unter Umständen und unter den oben ($\alpha\alpha$, S. 629) angenommenen Voraussetzungen, welche in der Wirklichkeit vorliegen können, einige Vorzüge hat. Sie mögen in der Wahl zwischen einfacher und Doppelwährung nicht den Ausschlag zugunsten letzterer geben, aber sie sind doch dabei mit zu berücksichtigen. Die Gegner der Doppelwährung übersehen solche günstigen Seiten und Wirkungen des Systems.

In den folgenden Ausführungen unter 2 wird der Mechanismus des Kompensationsspiels, welches im Doppelwährungssystem bei Veränderung der wirklichen Wertrelation in Funktion tritt, genauer dargelegt. Dadurch erfahren die vorausgehenden Ausführungen noch ihre Vervollständigung, werden auch wohl leichter verständlich, erhalten aber ihre Bestätigung.

c) Vergleichung der einfachen und Doppelwährung nach den Einwirkungen auf größere Stabilität der wirklichen Wertrelation im Verkehr. Solche Einwirkungen kann unmittelbar nur die Doppelwährung ausüben. Darin liegt ihr prinzipieller Vorzug vor der einfachen Währung. Das wird im folgenden Abschnitt 2 mit nachgewiesen.

2. Das Doppelwährungssystem, insbesondere die nationale Doppelwährung.

Siehe schon oben Abschnitt 6 vom Wertverhältnis der Edelmetalle zueinander, worin die Doppelwährungsfrage mit berührt wird (S. 292 ff.). Währungsliteratur oben S. 112 (Wolowski). Die Währungsartikel von Lexis im H. W. St., auch für Specialliteratur. Die Verhandlungen, Berichte usw. der Münzkonferenzen, Münzenquêten usw.; die Titel der betr. Veröffentlichungen in Lexis' Artikel „Doppelwährung“ im H. W. St. III 251.

a) Allgemeines. α) In der Untersuchung dieses Problems hat man früher, im wesentlichen bis zu Wolowski's Auftreten (um 1862 ff.), aus der Tatsache, daß bei einem Abweichen der wirklichen Wertrelation von der gesetzlichen ein dauerndes

Nebeneinanderzirkulieren von Münzen und eine dauernde gleichzeitige Prägung von Münzen aus beiden Metallen im Gebiet der Doppelwährung nicht oder nur ganz beschränkt stattfinde und nicht stattfinden könne, die praktische Unmöglichkeit dieses Währungssystems und seine theoretische und praktische Unhaltbarkeit abgeleitet und durch diese Tatsachen als begründet angesehen. Es war das Verdienst Wolowski's nachzuweisen, daß dieser Schluß nicht ohne weiteres richtig ist: aus der Unmöglichkeit des Nebeneinanderzirkulierens und des Prägens von Münzen aus beiden Metallen bei von der gesetzlichen abweichender wirklicher Wertrelation folge auch nicht, daß die nationale Doppelwährung nicht doch gewisse günstige Wirkungen, namentlich für größere Stabilität der Wertrelation, ausübe, was sich vielmehr zeigen lasse. Gerade der Umstand, daß bei Doppelwährung immer das jeweilig im Verkehr gegen die gesetzliche Wertrelation billigere Metall eine besondere Nachfrage finde, führe eine solche größere Stabilität der Wertrelation herbei.

β) Wolowski hat dabei nur übersehen, daß solche günstige Wirkungen nur solange dauern können, als von dem Metall, welches dem anderen gegenüber einen relativ höheren Wert, verglichen mit der gesetzlichen Relation, besitzt, noch genügende Vorräte (in Münzform) im Doppelwährungsgebiete vorhanden sind und durch das andere Metall ersetzt werden können. Sind sie erschöpft, so tritt das Kompensationsspiel einstweilen außer Wirksamkeit. Die Sachlage wird dieselbe wie bei einfacher Währung desjenigen Metalls, welches im Wert gegen das andere und im Verhältnis zur bisherigen Relation gesunken ist. Dies dauert wieder so lange, wie das eingedrungene siegreiche Metall das relativ wohlfeilere bleibt. Erst wenn es, aus welchen Ursachen immer, wieder im relativen Wert gegen das andere und gegen die gesetzliche Relation steigt, also wenn die Richtung der Gestaltung der Wertrelation die gerade und hinlänglich stark entgegengesetzte wird, tritt die Wirksamkeit des Kompensationsspiels bei Doppelwährung wieder ein, nunmehr für die Ersetzung des eingedrungenen „siegreichen" durch das bisher durch dieses verdrängte „besiegte" Metall. Erst damit kommt auch die günstige Einwirkung auf größere Stabilisierung der Wertrelation zur Geltung.

γ) So im nationalen Doppelwährungssystem. Ob und wie die Dinge sich bei einem allgemeinen, wenigstens auf Hauptgebiete der Weltwirtschaft sich ausdehnenden internationalen solchen

System ebenso oder ähnlich, noch günstiger oder nicht so günstig gestalten, verlangt dann noch eine besondere Untersuchung. Namentlich fragt sich, ob und inwieweit hier eine noch größere oder nahezu vollständige Stabilität der Wertrelation im Verkehr erreicht werden könnte. Dies würde für solche Doppelwährung stark ins Gewicht fallen. Bei der internationalen Doppelwährung liegt indessen Manches anders und wesentlich schwieriger als bei der nationalen. Dies gilt sowohl von den Folgen und Wirkungen eines solchen Systems für die Gestaltung der Wertrelation im Verkehr als von den viel schwieriger zu erfüllenden Bedingungen der praktischen Durchführbarkeit der internationalen Doppelwährung.

Die theoretische und praktische Literatur, welche sich später an Wolowski's Doktrin anschloß, auch die Behandlung der angedeuteten Probleme auf den bezüglichen Münzkongressen (Paris, Brüssel) und in den Verhandlungen, in Enquêten über die Währungsfrage (in Amerika, England, Frankreich, Deutschland) haben wohl manches Material auch zur Frage der internationalen Doppelwährung zusammengetragen. Manche theoretisch-prinzipielle und praktische Punkte für und (überwiegend) wider ein solches System wurde dadurch aufgehellt. Aber weder von diesem System günstiger bimetallistischer noch ihm gegnerischer, meistens goldmonometallistischer Seite, ist alles befriedigend erledigt. Die bedeutendsten wissenschaftlichen Autoren auch letzterer Richtung, in Deutschland besonders A. Soetbeer, E. Nasse, W. Lexis, sind übrigens objektiv genug gewesen, der international-bimetallistischen Richtung manches theoretisch-prinzipielle Zugeständnis zu machen.

Wie man auch zu der Frage der Doppelwährung stehe, ein der wissenschaftlichen Behandlung wertes Problem liegt hier jedenfalls vor, bei der nationalen wie der internationalen. Eine bezügliche Untersuchung, welches auch immer ihre Ergebnisse seien, ist namentlich für die allgemeine Theorie von Geld und Geldwesen lehrreich und gewinnbringend. Sie ist aber auch für die Praxis des Geldwesens nicht wertlos.

b) Die nationale Doppelwährung. α) Übliche, namentlich ältere Beweisführung gegen sie. Die ökonomische Unmöglichkeit, daß (vollwichtige) Münzen aus Gold und Silber dauernd — und namentlich in größerer Menge — nebeneinander im Doppelwährungssystem zirkulieren und fortgesetzt geprägt werden, wenn die wirkliche Wertrelation im Verkehr von der gesetzlichen abweicht, ist leicht deduktiv nachzuweisen und zu begründen. Sie wird auch durch zahlreiche Erfahrungstatsachen der Geld- und Münzgeschichte, von alten Zeiten her bis in die Gegenwart, bestätigt. Die Folgen, welche sich aus dieser Sachlage für die praktische Funktion der Doppelwährung und

danach für die Prägung ergeben, lassen sich ebenfalls leicht ableiten und begründen mittels Deduktion aus dem Wirken des Strebens nach dem erreichbaren höchsten Vorteil bei Zahlungen in dem gesetzlichen Geld, sowie wiederum ohne besondere Mühe aus der Statistik der Ein- und Ausfuhr der Edelmetalle, auch in Münzform, aus der Prägungsstatistik und aus Beobachtungen des Münzumlaufs. Daß dabei die erstgenannte Statistik immer lückenhaft und mit starken Fehlern behaftet bleibt und die Beobachtungen des Münzumlaufs zu keiner zahlenmäßigen Genauigkeit führen, macht zwar eine völlig genügende exakte Beweisführung in Zahlen nicht möglich. Aber dieser Mangel ist hier von keiner großen Bedeutung. Die Beweisführung in der Sache ist die folgende.

aa) Ein wirkliches Nebeneinanderzirkulieren und fortdauerndes gleichzeitiges Geprägtwerden von Gold- und Silbermünze nach einer bestimmten gesetzlichen Wertrelation und ein wirkliches Zuströmen beider Metalle zur Prägung im Doppelwährungsgebiet, wenn der Grundsatz der Prägefreiheit gilt, kann nur solange stattfinden, als die wirkliche Wertrelation im Verkehr mit der gesetzlichen genau oder fast genau übereinstimmt. Auch in diesem Falle wird allerdings nicht von jedem Metall gleichviel geprägt werden und der Münzumlauf nicht gerade zur Hälfte aus Münze beider Metalle bestehen. Der Prägebetrag wird sich vielmehr nach den relativen Produktionsverhältnissen, dem relativen Zustrom und nach dem Münzbedarf an Münzen verschiedener Wertgröße richten. Dabei bleibt die Funktion des Doppelwährungssystems in Wirksamkeit.

bb) Auf die Übereinstimmung der wirklichen mit der gesetzlichen Wertrelation kann allerdings die Doppelwährung durch ihre Rückwirkung auf die inländische und die internationale Bewegung der Edelmetalle und auf die Zuströmung derselben zur Prägung und auf ihr Fernbleiben von dieser einen gewissen Einfluß ausüben, aber regelmäßig keinen entscheidenden noch dauernden. Sobald die wirkliche Relation von der gesetzlichen abweicht — im Prinzip selbst nur um ein ganz Geringes, in der Praxis meist auch nur um ein Weniges —, so wird es für Jedermann vorteilhaft, möglichst seine Geldverpflichtungen in den Münzen des im Verkehr gegen das gesetzliche wohlfeileren Metalls zu entrichten, auch nur dieses zur Prägung zu bringen, es dazu herbeizuziehen, dagegen die Münzen des anderen Metalls anzusammeln, einzuschmelzen, mit Gewinn auszuführen. Das macht sich auch alsbald unter dem Impuls des „ersten

egoistischen Leitmotivs", dem selten genügend starke Gegenmotive entgegenwirken, geltend. Dieser Umsetzungs- und Verdrängungsprozeß vollzieht sich nach verschiedenen mit einwirkenden Umständen rascher und langsamer, vollständiger oder nur partiell, aber er vollzieht sich schließlich stets. Sein Endergebnis ist, daß die Prägung des im Verkehr relativ, gegen die gesetzliche Relation, teureren Metalls ganz oder fast ganz aufhört, der Münzumlauf im Doppelwährungsgebiet immer mehr nur noch aus Münzen aus dem relativ wohlfeileren Metall besteht. So übernimmt dies Metall tatsächlich allein oder fast allein die Geldfunktionen, wird im Grunde so das Währungssystem ein einfaches aus diesem Metall.

cc) Damit aber ist eine Verschlechterung der Währung verbunden, stets zum Vorteil des zur Leistung von Geldzahlungen in der Landeswährung Verpflichteten, des Schuldners, zum Nachteil des zum Empfang solcher Zahlungen Berechtigten, des Gläubigers. Das sei ein Verstoß gegen die Billigkeit, welchen jedes Währungssystem möglichst vermeiden müsse. Die Volkswirtschaft werde so auch mit den Kosten der Umsetzung des Währungsstoffs, der Umschmelzung usw. nachteilig belastet. Das Geld- und Münzwesen käme bei den Schwankungen, welche auch in der Richtung der Veränderung der Wertrelation einträten, in einen Zustand der Unruhe. Es offenbare sich in dem allen die Wirksamkeit des sogenannten „Grashamschen" Gesetzes, „daß das schlechte Geld das gute verdränge", genauer ausgedrückt, das dasjenige schlechtere Geld (Münze aus dem wohlfeileren Metall), welches gesetzlich zum gleichen Nennwert mit dem Geld (Münze aus dem teureren Metall), daher zu einem reell zu hohen Wert Zahlmittel (Währung) sei, dies bessere Geld verdränge.

dd) Bei Beschränkungen im Geldverkehr, bei mit entsprechenden Strafandrohungen verbundenen Verboten der Ansammlung, Einschmelzung, Ausfuhr in Bezug auf das relativ gegen das gesetzliche Verhältnis teurer gewordene Metall und die Münzen daraus, also bei Maßregeln wie in der älteren Münzpolitik, könne zwar ein solcher Verdrängungsprozeß einige Hemmung erfahren, ähnlich bei Verkehrserschwerungen infolge mangelhafter Kommunikationsmittel und geringer Rechtssicherheit.

Auch die Prägekosten spielen mit und üben einige Hemmung aus. Sind sie verschieden für Gold und Silber (wie in Frankreich im 19. Jahrhundert), so wird nicht lediglich die Abweichung der wirklichen von der gesetzlichen, sondern von derjenigen Relation maßgebend, welche sich unter Mitberücksichtigung dieser Verschiedenheit der Prägekosten als gesetzliche ergibt. Erst bei dieser kommt der

Prozeß des Ersatzes des einen Metalls durch das andere in Gang (in Frankreich daher nicht bei 1 : 15,5, sondern bei 1 : 15,69).

Aber der Prozeß setzt sich doch unter dem starken Impuls des Vorteilsmotivs durch, nur etwas langsamer und erst bei etwas größerer, indessen immer doch schon bei recht kleiner bezüglicher Abweichung der wirklichen von der gesetzlichen Relation. In unserer heutigen Zeit genügt bei dem hohen Stand des Kommunikations- und Transportwesens, der Rechtssicherheit und bei der meistens völligen Verkehrsfreiheit schon eine sehr kleine Abweichung der wirklichen Wertrelation auf dem Weltmarkt von der gesetzlichen, um das „Kompensationsspiel“ im System der Doppelwährung in Wirksamkeit treten zu lassen.

ee) Aus diesen Verhältnissen wird die regelmäßige geschichtliche Erfahrung erklärt, daß so in Ländern einer eigentlichen Doppelwährung oder eines ihr doch nahe verwandten Systems mit Bestimmungen über gesetzliche Wertrelationen für die Gold- und Silbermünzen, wonach diese von der wirklichen abweichen, daß so das überwertige Metall und die (vollwichtige) Münze daraus durch das minderwertige und die Münzen aus diesem verdrängt worden sei. Damit erschien der Schluß vollends richtig, daß „Doppelwährung praktisch undurchführbar, theoretisch falsch sei.“ Sie habe immer höchstens so lange wirklich bestanden, Münze aus beiden Metallen habe nebeneinander zur gesetzlichen Relation nur so lange zirkuliert und sei dazu geprägt worden, als einmal zufällig die wirkliche Relation mit der gesetzlichen wenigstens im wesentlichen länger übereingestimmt habe. Aus solchem Verdikt gegen die Doppelwährung wurde dann auch der Schluß zugunsten „der allein richtigen und praktisch sich allein bewährenden einfachen Währung“ gezogen, früher meist des Silbers vom 15./16.—19. Jahrhundert, neuerdings, seit der neuen Goldära Mitte des 19. Jahrhunderts, gewöhnlich für einfache Goldwährung, mindestens im Occident, zumal in Europa und Nordamerika.

Diese Auffassung galt öfters auch noch sowohl für eine Konsequenz als für eine Bestätigung der Lehre, daß sich die „volkswirtschaftlichen Naturgesetze“ doch allen willkürlichen Eingriffen des Staats und seiner Gesetzgebung gegenüber, wie auch die gesetzliche Feststellung der Wertrelation der beiden Metalle einer sei, doch stets durchsetzten. — Für die neuere Zeit liefert die britische Münzgeschichte seit dem 17. Jahrhundert und im 18., namentlich aber die französische im 19. Jahrhundert besonders gern auch von der Theorie herangezogene tatsächliche, erfahrungsmäßige Belege für die Richtigkeit obiger Beweisführung (s. schon oben S. 315 ff.).

β) Einwände gegen die Tragweite dieser Beweisführung für die negative Entscheidung des Doppelwährungsproblems.

S. darüber schon oben S. 318 ff.

Hier setzt die Auffassung Wolowski's ein. Daß beim Eintritt einer Abweichung der wirklichen Wertrelation von der gesetzlichen die dargelegten Folgen sich zeigen, wird hier nicht bestritten. Wohl aber wird eingewandt, daß diese Folgen nicht nur Nachteile brächten, derentwegen das Verdikt gegen die Doppelwährung auszusprechen sei. Weil vielmehr das im Wert gegen das andere gesunkene Metall im Doppelwährungsgebiete einen vermehrten Absatz, eine steigende Nachfrage finde, werde das Sinken seines Werts gehemmt. Das im Wert gestiegene ströme auf den Weltmarkt ab und werde so hier stärker angeboten, dadurch aber in seinem weiteren Wertsteigen gehemmt. Daher ergebe sich im ganzen eine geringere Schwankung der Relation, eine Verringerung der Grenzen dieses Schwankens, des Steigens und Sinkens des Werts des einen gegen das andere Metall, im Inland und weiter selbst einigermaßen auf dem Weltmarkt. Das sei ein allgemeiner Vorteil, welcher eben der Doppelwährung zu verdanken sei. Diese wirke hier als Kompensationseinrichtung. Es genügt hierfür, auf die Ausführungen oben am angeführten Ort zu verweisen.

γ) Tragweite dieser Einwände. Wie hier bereits gezeigt worden (S. 319), kann indessen eine solche Wirkung der Doppelwährung nur so lange dauern, als im Inland, im Gebiet dieser Währung, von dem nach der Weltmarktrelation teureren Metall noch Münz- und sonstige verdrängbare Vorräte genug vorhanden sind, welche durch das andere minderwerte Metall ersetzt werden und abfließen können, und ferner als die wirkliche Wertrelation für dieses letztere Metall im Weltverkehr günstiger bleibt als die gesetzliche im Doppelwährungsgebiete. Sobald jene Vorräte erschöpft oder anderweit gebunden sind — dies z. B. auch durch Aufsammeln und absichtliches Zurückhalten im Inland, eventuell auch in Gerätform —, und sobald die Weltwertrelation zum Nachteil des Metalls umschlägt, tritt die bisherige Kompensation außer Funktion. Aber allerdings, bei dieser Änderung der Wertrelation wird sie nunmehr in der Weise wirksam, das jetzt das bisher verdrängte und abströmende, im Verkehr teurer gewesene, nunmehr billiger gewordene Metall wieder einströmt, geprägt wird, das andere Metall verdrängt und den Münzumlauf anfüllt. Dadurch wird jetzt wieder, wegen Eröffnung eines besonderen

Absatzgebiets und Abströmung des ersten Metalls dahin nunmehr auf die Wertrelation zugunsten des zweiten Metalls eingewirkt. Dies jedoch abermals nur so lange, als der nun umgekehrte Ersetzungsprozeß im Inland dauern kann und nicht wieder eine neue Änderung der Wertrelation in entgegengesetzter Richtung eintritt. Dann fungiert das Kompensationsspiel der Doppelwährung wieder in entgegengesetzter Richtung, und so geht es weiter. Dadurch aber wird eben eine günstige Wirkung auf die größere Stabilisierung der Wertrelation und auf engere Begrenzung der Schwankung derselben ausgeübt.

δ) Indessen diese Wirkung macht sich doch immer nur geltend, wenn die Wertrelation zugunsten des bisher wohlfeileren und abströmenden Metalls umschlägt und diesem nun günstiger wird, als sie es nach der gesetzlichen Bestimmung ist. Dieses Umschlagen kann zwar durch das bisherige Wirken des Kompensationsspiels der Doppelwährung mit gefördert worden sein. Aber eigentlich, und gar notwendig stets, herbeigeführt wird es doch dadurch nicht. Gewöhnlich werden vielmehr allgemeinere, mächtigere Vorgänge in der Produktion und Verwendung diese Wirkung gehabt haben. Insofern kann man dem Kompensationsspiel der Doppelwährung doch nur eine beschränktere Bedeutung für die größere Stabilisierung der Wertrelation beimessen. Im Falle, daß die Wertrelation nicht umschlägt, nur für so lange, als die Ersetzung des jeweilig im Weltverkehr im Vergleich zur gesetzlichen Wertrelation teureren Metalls dauert.

An den französischen Verhältnissen im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts läßt sich das alles am besten zeigen (s. schon oben, besonders S. 321). Als 1874 ff. die Wertrelation für Silber ungünstiger als die gesetzliche, Silber also relativ wohlfeiler wurde, setzte sofort das Kompensationsspiel ein, nahm die lange fast verschwundene Neuprägung von nach der gesetzlichen Relation vollwichtiger Silbermünze (5-Fr.-Stücke) wieder zu (siehe Tabelle XVI, S. 364). Die Prägung, welche in Frankreich von 1857 an jahrelang immer kleiner geworden, 1865 auf 486000, 1866 auf 189000 Fr. gesunken war, stieg in den Jahren 1867/70 wieder auf 54052000—93621000—58264000—53648000, sank 1871 auf 4711000, 1872 auf 389000, stieg aber 1873 auf 154649000, war 1874 59996000 Fr., 1875 75000000 Fr. Ähnlichen Verlauf zeigt die Prägung von Silberkurant in Belgien, die z. B. von 10225000 Fr. in 1872 auf 111705000 Fr. in 1873 stieg. Seit 1877 hat sie hier, seit 1879 in Frankreich, seit 1880 in Italien aufgehört. Hätte man diese Silberprägung nicht alsbald beschränkt und dann ganz eingestellt (1874/78), so hätte das Silber im französischen und im ganzen lateinischen Münzbundgebiet einen erheblichen Absatzmarkt erhalten. Das würde immerhin wahrscheinlich auf ein weiteres Sinken des Goldpreises des Silbers, selbst bei der großen und steigenden Produktion, etwas hemmend und abschwächend eingewirkt haben. Aber eben doch

auch nur bis zur Vollendung des Prozesses der nunmehrigen Ersetzung des vorher eingedrungenen Goldes durch Silber. Alsdann wäre eben Silber tatsächlich, trotz formeller Doppelwährung, im wesentlichen das einzige Metall im Umlauf und bei den Zahlungen geblieben. Eine Wiederumschlagung der Wertrelation zugunsten des Silbers im Weltverkehr war nicht zu erwarten. Damit konnte auch das Kompensationsspiel nicht von neuem zugunsten des Eindringens von Gold im lateinischen Münzgebiet einsetzen. — Auch die auf eine Art Doppelwährungspolitik ausgehenden nordamerikanischen Maßregeln, die Silberankäufe (S. 325 oben), konnten wohl vorübergehend mechanisch durch eine Steigerung der Nachfrage nach Silber und durch psychologische Einwirkungen auf die Auffassungen von der Zukunft des Silbers den Goldpreis des Silbers etwas heben oder sein weiteres Sinken etwas hemmen und abschwächen. Eine stärkere und anhaltendere Einwirkung in dieser Richtung hätten sie wohl gehabt, wenn sie bis zur Freigebung der Silberprägung, wenigstens in den Vereinigten Staaten, nach der alten (ca. 1 : 16) oder nach einer wenigstens dem Silber, im Vergleich mit der erreichten verkehrsmäßigen, erheblich günstigeren gesetzlichen Relation gegangen wären. Aber nach der dann zu erwartenden Verdrängung des Goldgelds im Inland und bei verbleibender niedriger Wertrelation für Silber auf dem Weltmarkte, verglichen mit der gesetzlichen, würde auch hier eine solche Einwirkung einer zu Recht bestehenden Doppelwährung aufgehört haben. Nur der Umstand, daß dann eben Nordamerika tatsächlich ein Silberwährungsgebiet geworden wäre, konnte von da an, psychologisch und mechanisch, dem Silberwert zugute kommen. Aber das wäre dann eben keine andere Sachlage als bei überhaupt bestehender rechtlicher einfacher Silberwährung gewesen. Eine Einwirkung der ursprünglichen Doppelwährung wäre hier nicht mehr hervorgetreten.

Ergebnis. Sonach beschränkt sich der Einfluß eines internationalen Doppelwährungssystems auf größere Stabilisierung der Wertrelation von Gold und Silber zueinander immer nur auf die Zeitdauer, bis das im Weltverkehr gegen das gesetzliche weniger wertvolle Metall im Doppelwährungsgebiet das andere Metall verdrängt hat, und macht sich von neuem erst wieder geltend, wenn die Wertrelation zugunsten dieses letzteren wieder umgeschlagen und dieses relativ teurer als nach der gesetzlichen geworden ist.

aa) In dieser Wirkung liegt ein Vorteil auch der nationalen Doppelwährung vor der einfachen und zwar nicht bloß für das Gebiet der Doppelwährung, sondern auch für die Gebiete einfacher Währung, sowohl der Silber- als der Goldwährung, damit für die ganze Weltwirtschaft.

bb) Diesem Vorteil steht der Nachteil gegenüber, daß im Doppelwährungsgebiet, wenn jene günstige Einwirkung der

Doppelwährung auf die Stabilisierung der Wertrelation wirksam werden soll, immer ein Ersetzungs- und Verdrängungsprozeß eintreten muß, in welchem das im Weltverkehr jeweilig gegen die gesetzliche Wertrelation weniger wertvolle Metall tatsächlich die Stelle des inländischen Umlaufmittels im Münzumlauf und des als Zahlmittel allein benutzten Geldes im Doppelwährungsgebiet übernimmt. Dieser Prozeß bedingt volks- und weltwirtschaftlich Kosten, welche teils das Doppelwährungsgebiet allein (bei Prägung ohne Erhebung von Münzgebühren oder Schlagschatz auch dessen Finanzwirtschaft), teils in den betr. Bezugs- und Versendungskosten des Metalls, den Arbeitskosten, welche die erforderlichen geschäftlichen Operationen darstellen, die Volkswirtschaften auch anderer Länder und so die ganze Weltwirtschaft mittragen.

cc) Die wenigstens teilweise größere, wenn auch nicht völlige Stabilisierung der Wertrelation ist indessen ein so bedeutender Vorteil, daß er diesen Nachteil wohl aufwiegt. Er fällt um so schwerer ins Gewicht, weil er sich vornehmlich in Zeiten starker Veränderung der relativen Produktionsverhältnisse der edlen Metalle zeigen wird. Denn hier sind Verschiebungen in Angebot und Nachfrage zu erwarten, welche, zumal wenn auch die relativen Produktionskosten der beiden Metalle sich verändern, die Wertrelation stärker verschieben werden. Dem wirkt dann die Doppelwährung, wenn sie wenigstens in einigermaßen bedeutenden Gebieten besteht, dadurch entgegen, daß sie das Kompensationsspiel in Funktion treten läßt. Das Land eines solchen Währungssystems leistet hier der ganzen übrigen Welt mit ihren einfachen Währungen einen nicht unwesentlichen Dienst. Dies hat Frankreich schon in der ersten Hälfte, vollends im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts entschieden getan. Das Gleiche hätte es in Verbindung mit seinen lateinischen Münzverbündeten seit 1873/74 ebenfalls wieder längere Zeit hindurch tun können, wenn es nicht die freie Silberprägung bald eingestellt hätte, sobald die Wertrelation wieder zugunsten von Gold umschlug und das relativ wohlfeiler werdende Silber das vorher eingedrungene Gold wieder zu verdrängen drohte.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist daher doch ein günstiges für die nationale Doppelwährung, nach der richtigen Theorie Wolowski's und seiner Anhänger; nur mit der Einschränkung, welche sich aus dem Dargelegten ergibt, d. h. für eine bestimmte Zeitdauer und unter der Vor-

aussetzung eines Gleichbleibens der Richtung, in welcher sich die wirkliche Wertrelation bewegt, sowie eines Verbleibens des wirklichen, in dem anderen Metall gemessenen Werts des einen Doppelwährungsmetalls unter seinem gesetzlichen Wert.

Hieraus folgt: im Interesse auch der einfachen Währungssysteme der Gebiete mit einfacher Gold- und Silberwährung und somit im Gesamtinteresse des auf Edelmetall beruhenden Geldwesens der gesamten Weltwirtschaft liegt es, daß ein oder mehrere wichtigere Verkehrsgebiete Doppelwährung haben. Die ihnen dabei speziell zufallenden Kosten eines solchen Geldsystems könnten ein Gegenstand internationaler Regelung werden, indem sie von den Gebieten der einfachen Währung mit bestritten würden. Keine ganz leichte Aufgabe einer völkerrechtlichen vertragsmäßigen Behandlung des Geldproblems, aber immerhin eine viel leichtere als die Einrichtung voller internationaler Doppelwährung durch ein solches Vorgehen. —

Die hier gezogenen Schlüsse aus der vorausgehenden Untersuchung sind für die allgemeine Geldlehre von Wert und geben auch Richtungsziele für die Welt-Geld- und Münzpolitik. Auch für das nunmehr zu betrachtende Problem der internationalen Doppelwährung folgt aus der Untersuchung des nationalen Doppelwährungsproblems und den hier gezogenen Schlüssen schon manches, was dann im Folgenden nicht mehr besonders behandelt zu werden braucht, sondern als bereits festgestellt und bewiesen angenommen werden darf.

3. Das Doppelwährungsproblem, besonders das internationale.

a) Das Bedürfnis nach möglichst großer Stabilität der Wertrelation der edlen Metalle im internationalen Verkehr und in der ganzen Weltwirtschaft ist nicht zu verkennen. Es geht aus der immer weiteren räumlichen Ausdehnung des gesamten wirtschaftlichen Verkehrs hervor und wird mit der Verkettung der Volkswirtschaften untereinander und der größeren Entwicklung der Weltwirtschaft immer stärker.

b) Allerdings entspringt aus dieser Entwicklung das noch weiter gehende Bedürfnis nach Gleichheit der Währung und eigentlich dann auch des Münzfußes und des ganzen Münzwesens in der Weltwirtschaft. Diesem Bedürfnis könnte an sich auch durch ein System einer ein-

fachen Edelmetallwährung abgeholfen werden, reiner Gold- oder Silberwährung. Unter heutigen Verhältnissen käme wohl vornehmlich oder allein reine Goldwährung in Betracht. Damit, aber auch mit reiner Silberwährung in der ganzen Welt, wäre man im Geldwesen den Störungen aus der Veränderung der Wertrelation entrückt und bedürfte keiner besonderen Vorkehrungen dagegen.

α) Aber dem stehen nicht nur alle Schwierigkeiten, vornehmlich politischer Art, wie allen internationalen Regelungen von Geld- und Münzangelegenheiten unter selbständigen Staaten gegenüber: selbst wenn sich diese überwinden ließen, wäre aus wirtschaftlichen Gründen eine reine Gold- oder Silberwährung der ganzen Welt als einfache Währung als Ziel nicht einmal erwünscht. Denn die Erreichung dieses Zieles wäre nicht bloß mit noch ganz besonderen Schwierigkeiten verbunden, sondern hätte wenigstens unter gewissen Umständen eher bedenkliche Folgen.

aa) Ohne eine ungeheure Erschütterung aller Geldverhältnisse würde es in der Übergangszeit, von dem jetzigen Zustand, wo doch beide Metalle in verschiedenen Teilen der Welt als Währung fungieren, nicht abgehen (hinkende Goldwährung als Dauerzustand behielte eben ihre Bedenken). bb) Die Begründung des Währungswesens der Welt auf bloß ein Edelmetall würde dieses Währungswesen ganz vom Schicksal dieses Metalls, daher namentlich von dessen zukünftigen Produktionsverhältnissen abhängig machen.

αα) Bei starker Verminderung der Produktion, vollends bei gleichzeitiger Zunahme der industriellen Verwendung, wäre Geldmangel an Geld als Umlaufsmittel und als Geldkapital mit seinen Wirkungen auf den Geldwert und dessen Steigerung die Folge. Im nationalen Währungssystem könnte dem durch Entwickelung des Geldsurrogatwesens auf Kreditgrundlage noch einigermaßen abgeholfen werden, und doch auch nicht ohne erhebliche Bedenken; im internationalen Währungswesen würde dies erst die Überwindung einer Reihe von größten Schwierigkeiten voraussetzen. ββ) Umgekehrt, bei starker Zunahme der Produktion des Stoffs der einfachen Weltwährung wäre es allerdings ein Vorteil, daß dieser Metallvermehrung der stärkere Geldbedarf eines viel größeren Gebiets als bloß bei der einfachen Währung desselben Metalls, selbst in einem großen einzelnen Gebiet, gegenüber stände. Das würde auf die größere Wertkonstanz mit hinwirken. Aber ob wenigstens bei Gold in Zukunft auf eine solche Zunahme und deren Andauer zu rechnen ist, steht doch dahin, wie oben gezeigt wurde (S. 285 ff.). Die andere Eventualität ist nach allem wahrscheinlicher.

β) So bleibt der bisherige Zustand wahrscheinlicher, aber auch im gesamten Weltinteresse wünschenswerter, also daß in der Welt in verschiedenen Gebieten wenigstens die beiden Edelmetalle, hier das eine, dort das andere, Grundlage der einfachen Währung bleiben — was bei dem System der hinkenden Goldwährung nur vermittelst Fiktionen scheinbar anders wird. Damit wird auch auf der Seite des Bedarfs nach jedem Edelmetall ein Moment eingefügt, welches den Schwankungen der Produktion gegenüber einen moderierenden Einfluß auf den Metall- und Geldwert ausüben kann. Namentlich vermag sich dies Moment auch auf die Schwankungen der Wertrelationen mit geltend zu machen. Bei Verbleiben von verschiedenen einfachen Währungen in der Weltwirtschaft sind diese Schwankungen dann immer ein störender Umstand, mit dem man dabei stets rechnen muß. Sie möglichst zu verringern, einzuengen, sie wenigstens mehr zu beseitigen, bleibt die Aufgabe.

c) Wie ist diese zu lösen? Durch internationale Doppelwährung?

α) Gerade als ein Hilfsmittel hierzu taucht nun begreiflicher Weise der Gedanke an internationale Regelungen und unter diesen an ein System internationaler Doppelwährung auf. So große Schwierigkeiten, auch wieder neben allen anderen politische, einem solchen System gegenüberstehen mögen, es sind doch nicht die gleichen, welche bei vollständigem Verlassen der nationalen Währungssysteme hervortreten würden. Diese Systeme sind einmal geschichtlich überkommen, mit allen politischen, wirtschaftlichen, finanziellen Verhältnissen und mit den wirklichen und vermeintlichen Interessen jedes Landes eng verwachsen. Sie gelten auch als aus dem Wesen der selbständigen Volks- und Staatswirtschaft und der Staatssouveränetät notwendig folgend. Mit diesen Seiten der nationalen Währungs- und Münzsysteme braucht bei für nützlich gehaltener entsprechender Einrichtung der internationalen Doppelwährung nicht gebrochen zu werden. Man könnte sich, der Annahme nach, zwischen den einzelnen Staaten mit eigenem Münzsystem auf Vereinbarungen über eine gleiche gesetzliche Wertrelation beider Edelmetalle und über einige Maßregeln der Münzpolitik zur Aufrechterhaltung dieser Relation beschränken. Das entspricht, meint man, dem allgemeinen großen und einem in den Staaten und Verkehrsgebieten der verschiedenen einfachen Edelmetallwährungen und nationalen

Münzsysteme im ganzen gleichmäßigen Interesse aller Gebiete. Denn alle litten in der einen oder anderen Weise an den Schwankungen der Wertrelation, an dem dauernden Sinken des einen Metalls gegen das andere, wie neuerdings des Silbers gegen Gold. Eine vertragsmäßige Bindung schädige keinen Teil. Das ist in der Tat zuzugeben und oben (S. 328 ff.) schon dargelegt worden.

Selbst die Rücksicht auf den möglichen Eintritt schwerer Staatsnotlagen wie von Kriegen u. dergl., welche zur Ausgabe von Papiergeld und zum Übergang zur Papierwährung zwingen, brauche von den Verträgen über die gesetzliche Wertrelation der beiden Metalle nicht abzuhalten. Solche Notlagen seien doch kein bleibender Zustand. Die Papiergeldausgabe verdränge dann eben die Münzen beider Metalle aus dem Umlaufe, die nun in das übrige Gebiet der Weltwirtschaft mit verbleibender Hartwährung abflössen. Das mache die Aufrechthaltung der vereinbarten Wertrelation nicht unmöglich und bedinge keine andere Sachlage, als sie die Schwankungen der Neuproduktion von Metall überhaupt mit sich brächten. Das Land der Papierwährung sei nicht genötigt, habe auch kein Interesse daran, die Wertrelation zu ändern. Es werde zeitweilig nicht viel neues Edelmetall für monetäre Zwecke bei sich aufnehmen, das wirke aber auch nicht anders ein als eine aus andern Gründen eintretende Beschränkung der Verwendung, sei es für industriellen, sei es auch für monetären Bedarf, z. B. letzternfalls wie bei einer Ausdehnung des Geldsurrogatwesens.

β) Das alles führt zu folgenden Fragestellungen:

Ist eine **internationale Doppelwährung**, insbesondere eine vertragsmäßige Vereinbarung unter den Hauptstaaten der wichtigsten Volkswirtschaften über **eine gleiche gesetzliche Wertrelation** der Edelmetalle wohl **durchführbar?** Kann sie zu einer völligen oder doch wesentlichen und dann genügenden **Stabilisierung der wirklichen Relationen im Weltverkehr** führen? Oder werden **die Schwankungen der Produktion und der Verwendung** eine solche Stabilisierung **unmöglich** machen?

Bei der Beantwortung dieser Fragen soll einmal von **rein politischen** Hindernissen und von mangelndem Willen der Staaten zu solchen Vereinbarungen abgesehen werden. Das ist für die theoretische Untersuchung und Beweisführung wohl zulässig, wenn man, wie statthaft, voraussetzt, daß ein wirkliches politisches, volkswirtschaftliches, auch finanzwirtschaftliches Interesse bei keinem Staate gegen solche Vereinbarungen spricht, daß vielmehr im Gegenteil diese im Interesse eines jeden Staates liegen.

Die Frage liegt doch anders als diejenige der Vereinbarungen über „Weltfrieden“, über „Beschränkung der Rüstungen“ und „Abrüstungen“, selbst als diejenige über internationale Handels- und Zollunionen u. dergl. — Fragen, mit denen sie mitunter verglichen worden ist. Diese Fragen berühren Lebensinteressen des einzelnen Staates und seiner Volkswirtschaft.

Um Derartiges handelt es sich hier im internationalen Doppelwährungsproblem nicht. Entscheidende politische und finanzwirtschaftliche Interessen würden solche internationale Abmachungen über eine feste gleiche gesetzliche Wertrelation von Edelmetallen und über Prägungen in jedem Staate zu dieser Relation nur verbieten, wenn darin gleichzeitig ein unbedingter Verzicht auf etwaige Einstellung der Barzahlungen bei Einlösung von Papiergeld und Banknoten, auf Ausgabe uneinlösbaren Papiergeldes und auf Übergang zu Papierwährung enthalten sein müßte. Solchen Verzicht kann und darf kein Staat leisten, weil es sich dabei um ein möglicherweise einziges und letztes finanzielles Hilfsmittel im Kampf um seine Existenz handeln könnte. Aber ein solcher Verzicht ist kein notwendiger Bestandteil eines Doppelwährungsvertrags. Die Einstellung der Prägung in einem Vertragsstaate und dessen Übergang zur Papierwährung ist vielmehr, wie schon bemerkt, gleich anderen Umständen, welche die Nachfrage und das Angebot von Edelmetall betreffen, als mögliches Vorkommnis bei dieser Doppelwährungsfrage mit in Berücksichtigung zu nehmen.

Zum Zwecke der Beantwortung der an die Spitze bei β gestellten Fragen werden diese hier in folgende Unterfragen zerlegt:

aa) Welches wären die Hauptbedingungen für internationale Doppelwährung, welche in bezügliche Staatsverträge als deren wesentlicher Bestandteil übergehen müßten?

bb) Welche bestimmten Staats- und Volkswirtschaftsgebiete müßten in solchen Verträgen vereinigt werden?

cc) Wie steht es mit der Aussicht eines Zustandekommens solcher Verträge, welche diese Bedingungen enthalten?

Die wichtigste dieser Fragen ist die erste (aa). Bei dieser handelt es sich wesentlich um die wirtschaftliche Prinzipienfrage und damit um die eigentliche Frage der Geldtheorie, nämlich um die Würdigung der ökonomischen Faktoren, welche hier mitspielen. Diese sind daraufhin zu untersuchen, ob sie sich überhaupt hinsichtlich ihrer Einwirkung auf die Wertrelation so gestalten könnten, und wie sie eventuell sich gestalten und kombinieren müßten, um eine Übereinstimmung der wirklichen Wertrelation mit der gesetzlichen und vertragsmäßigen zu ermöglichen? Dabei fragt sich dann weiter, ob die Sicherung der Übereinstimmung

der wirklichen mit der gesetzlichen Relation vereinbar ist mit der ganz freien Prägung für alles Edelmetall, welches aus neuer Produktion, aus in jedem Gebiete und schließlich in der ganzen Welt vorhandenen Vorräten von seinen Besitzern zur Umwandlung in Münze nach der festen Relation zur Prägung gestellt wird? Daher ferner, ob eine völlig unbeschränkte Gewinnung der Edelmetalle in Staats- wie in Privatwerken, ob insbesondere das Prinzip des Privatbergbaus mit beliebiger Ausdehnung seiner Produktion mit den Bedingungen internationaler Doppelwährung auf der Grundlage stabiler Wertrelation vereinbar sein würde? Oder ob in Gewinnung und Prägung Beschränkungen sich nötig erweisen würden? Würde dies zu bejahen sein, so daß bezügliche Bestimmungen einen Teil der Bedingungen internationaler Doppelwährungsverträge bilden müßten, so ergäbe sich eine große weitere Schwierigkeit für den Abschluß solcher Verträge. Aber selbst für einen wahren „Weltstaat" mit einem einheitlichen Währungssystem würde sich die Konsequenz ergeben, daß auch ein solcher nur durch Regelung, daher eventuell durch Beschränkung der Prägung und der Produktion selbst, letzternfalls etwa mittelst Regalisierung, hier die Bedingungen erfüllen könnte, unter welchen sich ein Doppelwährungssystem durchführen und aufrecht erhalten ließe.

Mit der Erkenntis der Notwendigkeit solcher Konsequenzen und der sich so ergebenden immer größeren Schwierigkeit rückt natürlich auch die Aussicht auf Durchführbarkeit internationaler Doppelwährung in immer weitere Ferne.

Die zweite und dritte Unterfrage (bb und cc) sind die unmittelbar praktischen. Ganz besonders die zweite (bb) ist schon bei der Erörterung der ersten (aa) nicht zu umgehen. Mit der steigenden Schwierigkeit der Durchführung der in dieser ersten Unterfrage aufzustellenden Bedingungen und mit der Notwendigkeit, weitere Bedingungen hinzuzufügen, um die Frage der Durchführbarkeit der internationalen Doppelwährung auf der Grundlage stabiler gesetzlicher Wertrelation theoretisch zu beantworten, würden dann auch immer größere Schwierigkeiten in der Praxis hervortreten. Man müßte immer mehr Staaten in das Vertragssystem einbeziehen, und die Aussicht, solche Währungsverträge zustande zu bringen, würde immer ungünstiger.

Zu aa. Die notwendigen Bedingungen für inter-

nationale Doppelwährung mit fester gesetzlicher Wertrelation der Edelmetalle. Hier kommen folgende Punkte für die Erörterung in Betracht:

αα) Erstens, die Wahl der Ziffer für diese Wertrelation.

ββ) Zweitens, die Zulassung der beiden Metalle nach dieser Relation in den Münzstätten des ganzen Vertragsgebiets zur Prägung in unbeschränktem Maße.

γγ) Drittens, die Regelung der Prägung, wenn die unbeschränkte Zulassung der Metalle zur Prägung sich als unausführbar ergeben sollte.

δδ) Viertens, die Regelung der Neuproduktion der Edelmetalle, wenn dies die Durchführung der internationalen Doppelwährung fordern sollte.

αα) Wahl der Relationsziffer.

Stimmt die in wichtigen nationalen Währungsgebieten bisher etwa bestehende gesetzliche Relation einigermaßen mit der wirklichen zur Zeit des Vertragsabschlusses überein, so würde wohl diese erstere passend zu wählen sein. Weichen beide voneinander ab, so fragt sich, wie lange schon? Möglichst an der bisherigen gesetzlichen festzuhalten, weil nach ihr voraussetzungsweise in großem Umfang geprägt und sie im Geldverkehr in Rechtsgeschäften allgemeiner eingeführt worden ist, wird sich auch dann empfehlen, selbst bei stärkerer Abweichung dieser Relation von der jetzigen wirklichen, zumal wenn diese Abweichung erst relativ kürzere Zeit besteht, wenn sie starken Schwankungen unterlegen war. Dann wird die bisherige gesetzliche Relation doch als die „normale" gelten können. Die jeweilig gerade bestehende wirkliche zur international vertragsmäßigen zu wählen, nur weil sie gerade jetzt die wirkliche ist, wäre nicht angebracht, weil sie nur ein rein zufälliges Ergebnis der momentanen Produktions- und Verwendungs- und Marktverhältnisse sein wird. Für internationale Doppelwährung der Gegenwart und überhaupt der Zeit seit dem „Silbersturz" im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts wäre daher die doch so verbreitete von 1 : 15,5 festzuhalten. Die Bedenken gegen eine solche, dem Silber, verglichen mit dessen neuster wirklicher, so viel günstigere Wertrelation zu Gold schlagen nicht durch. Die Gründe gerade für diese gesetzliche Relation wiegen schwerer als diejenigen für jede andre, auch für eine dem Silber viel ungünstigere.

Auch bimetallistischerseits ist wohl mit als Konzession an die Gegner, und um den Befürchtungen vor einer vollends „maßlosen" Steigerung der Silberproduktion bei einer solchen Wertrelation, welche dem Silber so viel günstiger ist als die jetzige, Rechnung zu tragen, mitunter an dem Silber viel ungünstigere, der neueren wirklichen sich mehr nähernde Relationen gedacht worden, z. B. 1 : 20 oder ähnliche, als Silber zu Gold noch nicht viel schlechter stand als zu solcher Relation. Aber der Anschluß an die so lange quasi-normale Relation von 15,5 : 1, nach welcher oder nach einer ganz ähnlichen neuerdings meist geprägt worden ist, liegt doch näher. Auch die neuere Silbermünzprägung der Goldwährungen schließt sich an diese Relation, selbst unter einem mäßigen Zuschlag zugunsten des Silbers, z. B. 10%, wie im Deutschen Reich (1 : 13,95), an. Die Wieder-Emporhebung des Goldpreises des Silbers ist ja auch ein integrierender Bestandteil des sogen. Doppelwährungssystems und wäre im Grunde doch nur eine Wiederherstellung des früheren Zustands, welcher so lange, vor 1800 noch günstiger für Silber bestanden hatte und erst in der kurzen Spanne Zeit seit Mitte der 1870er Jahre unterbrochen worden ist. Mit den Schwierigkeiten des Problems, welche aus besonders großer (und wohlfeilerer) Produktion des Silbers hervorgehen, muß unter allen Umständen gerechnet werden, auch bei einer viel geringeren Emporhebung der gesetzlichen Relation für Silber. Da kommt das Folgende mit in Betracht. Jede andere Relation wäre viel willkürlicher als diese von 1 : 15,5, nach welcher (oder einer fast gleichen) die alten Silberwährungs-Verbindlichkeiten ja meist auch in Goldschulden beim Übergang von Silber- und Doppelwährung zur Goldwährung umgerechnet worden sind.

ββ) Zulassung der beiden Metalle zu der festgelegten Wertrelation zur freien Prägung in unbeschränktem Maße.

aaa) Hier muß unter einstweiliger Voraussetzung völlig freier Edelmetallproduktion, also unter dem im allgemeinen gegenwärtig bestehenden Rechtszustande, beim Plan der internationalen Doppelwährung gerechnet werden mit den jeweilig gegebenen konkreten Produktionsverhältnissen, mit deren mutmaßlichem Andauern und mit deren Beeinflussung durch eine dem einen Metall verglichen mit der wirklichen Relation günstigere, dem anderen ungünstigere gesetzliche Wertrelation. Namentlich letzteres ist ein besonders schwieriger Punkt für die Durchführung der Doppelwährung. Es genügt hier für unsern Zweck, die in neuester Zeit bestehende konkrete Sachlage für die Untersuchung zum Ausgangspunkte zu nehmen, — diejenige Sachlage, welche auch gegenwärtig immer den Ausgangspunkt für das Vorgehen in internationaler Doppelwährungspolitik bilden würde. Danach ist die wirkliche Wertrelation dem Silber ja außerordentlich viel ungünsti-

ger als nach 15,5 : 1. Schon bei dem so stark gesunkenen Goldpreise des Silbers ist die Silberproduktion, wenn auch in neuester Zeit annähernd stabil, doch auf ihrer neuen großen Höhe geblieben. Bei einer Verbesserung der Relation zugunsten des Silbers, infolge der Rückwirkung der weit günstigeren gesetzlichen Relation für Silber auf die wirkliche, würde, unter den gegenwärtig gegebenen montanistischen und sonstigen technischen Bedingungen der Silberproduktion diese wahrscheinlich wohl von neuem sich stark vermehren; relativ leicht noch mehr als die ebenfalls so stark wieder gestiegene Goldproduktion, obwohl auch diese unter so günstigen Bedingungen in der jüngsten Zeit vor sich geht. Es ist daher mit einer Plethora von Silber wie der neueren, vermutlich noch mit einer stärkeren als bisher zu rechnen, und mit einer relativ noch größeren als bei Gold; daher, trotz dieser Goldvermehrung, dem Silber gegenüber und dem gesamten Geldbedarf gegenüber, doch auch vielleicht selbst mit einer relativen Goldknappheit.

bbb) Unter solchen Umständen wäre, um den Goldpreis des Silbers vor weiterem Sinken zu schützen und selbst emporzutreiben und so die Durchführung der Doppelwährung auf der Basis einer dem Silber so viel günstigeren Wertrelation von 1 : 15,5 zu erleichtern, zunächst geboten, für eine Steigerung des Silberbedarfs, auch und namentlich des monetären, und für ein Gleichbleiben, jedenfalls Nicht- oder Nichtsogleich-Steigen, womöglich für eine Abnahme des Goldbedarfs, wiederum namentlich auch des monetären, zu sorgen.

ααα) Auf dem Gebiete der industriellen Verwendung ist hier durch die Gesetzgebung nicht wohl etwas zu tun. Erwünscht wäre nur auch hier eine Bedarfssteigerung für Silber, eine Bedarfsverminderung für Gold. Gerade die Hebung des Goldpreises des Silbers, also vice versa die Senkung des Silberpreises des Golds würde aber — zwar nicht unbedingt durchaus, indessen doch leicht und wahrscheinlich — überwiegend die entgegengesetzte Wirkung haben. Und das würde notwendig wieder die Durchführung der Doppelwährung erschweren, — eine wohl zu beachtende Folge aller solcher Pläne!

βββ) Auf dem Gebiete der monetären Verwendung hätte dagegen auch die Gesetzgebung die Möglichkeit der direkten Einwirkung auf die Gestaltung des Bedarfs an beiden Me-

tallen. Bezügliche Punkte müßten daher Bestandteile internationaler Doppelwährungsverträge bilden, um die Durchführung des ganzen Plans zu ermöglichen, jedenfalls zu erleichtern. Solche Punkte sind auch mehrfach in betreffenden Plänen aufgestellt worden und kämen bei jedem ernstlichen Plane auch praktisch in Betracht. Für internationale Vereinbarungen böten auch sie zwar sicherlich einige, indessen kaum sehr große, geschweige unüberwindliche Schwierigkeiten. Dies nicht, da sie durch den Zweck, die Einrichtung internationaler Doppelwährung, zu sehr bedingt sind und keine staatlichen Lebensinteressen, wie der Verzicht auf Papiergeldausgabe in Staatsnotlagen es wäre, betreffen. Wie sie zu fassen wären, hängt wieder mit vom Gang und der Lage der absoluten und relativen Produktionsverhältnisse der Edelmetalle ab. Wird eine sehr starke und steigende Silberproduktion von einer gleichzeitigen starken und steigenden Goldproduktion begleitet, so liegen die Dinge anders, als wenn die letztere Produktion gleichzeitig schwach und sinkend ist. In diesem Fall ist zur Erreichung des Zwecks eine gleichzeitige Einschränkung des monetären Goldbedarfs wichtiger als im ersten, vielleicht durchaus geboten. Neben der Ausdehnung des monetären Silberbedarfs würde also dann wohl eine Einschränkung des monetären Goldbedarfs zu erstreben sein.

ccc) Die bezüglichen Punkte, über welche Vereinbarungen stattfinden müßten, hätten besonders die Prägungen zu betreffen und wären folgende:

(1.) Keine Prägung kleiner Goldmünzen, Einziehung der umlaufenden, um den Bedarf an Silbermünze zu steigern. Daher Bestimmung einer nicht zu kleinen minimalen Goldmünze, im Anschluß an das nationale Münzsystem, ungefähr im Betrage von 16—20—25 Mark (20 Fr., 20 Mk., Sovereign, 5 Dollars, 20 Kronen öst., 10 Rubel russ. usw.).

(2.) Prägung auch kleiner und anderseits großer Silbermünze, soweit es irgend geht, daher auch möglichst kleiner Silbermünze (auch silberner Scheidemünze) an Stelle von Münzen aus Unedelmetall, und möglichst großer, etwa bis zu ¼ des kleinsten Goldstücks (4—5—6 Mk.), um so den Silbergeldbedarf zu steigern.

(3.) Unterlassung der Ausgabe kleinen Papiergelds (einlösbaren Staatspapiergelds) und von Banknoten in Stücken von der Wertgröße des größten Silbermünzstücks und seines Doppelten und Vierfachen und vollends in noch kleineren

Stücken. Wenn gleichzeitig der monetäre Goldgeldbedarf verringert werden soll, zwar Zulassung kleiner Papiergeld- und Banknotenstücke, aber, mit im Interesse der Steigerung des Silbergeldbedarfs, doch nur in Stückgrößen von dem Doppelten der kleinsten Goldmünze. Wenn dagegen gleichzeitig der Goldgeldbedarf gesteigert werden soll, Zulassung nur von größeren Papiergeld- und Banknotenstücken im Minimalbetrage vom Fünffachen der kleinsten Goldmünze (100 Fr., 100 Mk., 100 österr. und skandinavische Kronen, 5 Sovereigns, 25 Dollars usw.).

(4.) Wenn nicht alsbald förmliche Doppelwährung mit der Rechtsfolge eintreten kann, daß Silbermünze, wenigstens die größeren Stücke davon, volle gesetzliche Zahlkraft, ebenso wie Goldmünze, nach der gesetzlichen Relation erhält, so für ein Übergangsstadium alsbald Erhöhung dieser Zahlkraft über die oben bei einfacher Geldwährung für Silbermünze bestehende Grenze (S. 519) hinaus, auf einen Wertbetrag, etwa mit Progression nach bestimmter Zeit, je nachdem des 10—20—30—40—50-fachen der kleinsten Goldmünze.

(5.) Mit zur Frage kann kommen, aber ist kaum unbedingt geboten, eine Bestimmung, daß einlösbares Staatspapiergeld und Banknoten nicht mit dem sog. Legalkurs versehen und insofern zu gesetzlichem Zahlmittel erklärt werden dürfen. Bei erwünschter Verminderung auch des Goldgeldbedarfs würde sich eine solche Bestimmung noch eher empfehlen. Etwas könnte sie auf eine Steigerung des Silbergeldbedarfs wohl auch einwirken. Doch ist die Verleihung des Legalkurses an Papiergeld und Banknoten oder das Unterbleiben dieser Verleihung vorläufig kaum von großer Bedeutung für die Stärke des Münzbedarfs und könnte eine Bindung eines Staates in diesem Punkte vielleicht auf Schwierigkeiten beim Abschluß von Staatsverträgen stoßen.

(6.) In den gesetzlichen Vorschriften über die Deckung von stets- oder kurzfälligen Verbindlichkeiten der Banken, namentlich von Banknoten, muß folgerichtig die Proportion beider Metalle in der Bardeckung bei voll durchgeführter Doppelwährung in beliebigen Beträgen der Bankverwaltung im wesentlichen selbst zu bestimmen überlassen werden. Vielleicht mit der einen Spezialbestimmung, daß die Banken verpflichtet sind, mindestens ¼ ihres Metallgeldvorrats (einschließlich Barren) in Silber zu halten. In der Übergangszeit bis zu dieser vollen Durchführung wäre die Bestimmung zu treffen, daß Silber überhaupt neben Gold als Bardeckung statthaft sei, jedoch höchstens bis zu ½ des Gesamtvorrats betragen dürfe und anderseits nicht unter ⅕ betragen solle, — um den

Silberbedarf zu steigern, aber um bei der noch nicht zu übersehenden endgültigen Entwicklung der Dinge auch nicht zu viel Silber in den Banken sich anhäufen zu lassen.

Natürlich sind solche Zahlen sicher immer mehr oder weniger willkürlich und können nur nach allgemeinen Erwägungen als etwa passende in Vorschlag gebracht werden.

Vereinbarungen über diese Punkte in dieser oder ähnlicher Weise, verbunden mit Abmachungen über Silberankäufe, Silberprägungen, über Festhaltung der Silberwährung und Offenhaltung der Silberprägung in bestimmten Ländern, namentlich in Britisch-Indien, sind als Mittel zur Hebung des Goldpreises des Silbers seit dem Sinken dieses Preises in den 1870er Jahren öfters vorgeschlagen, auch ähnlich formuliert, auch in Deutschland (z. B. von v. Dechend) und auch von Anhängern der Goldwährung erwogen worden (Soetbeer), ohne hier immer gleich unbedingte Ablehnung zu finden. Auch den nordamerikanischen Maßregeln zugunsten des Silbers (Blandbill, Shermannbill) liegen derartige Gedanken mit zu Grunde.

ddd) Würden nun internationale Verträge über Prägungen unter den durch die genannten Punkte bezeichneten Bedingungen, wenn sie in der vorausgehenden Periode des Silbersturzes gelungen wären, Erfolg gehabt, die wirkliche Wertrelation der vertragsmäßig festgestellten gleichgestellt, wenigstens genähert, sie stabilisiert haben? Auch bei der ja im ganzen tatsächlich starken und steigenden Edelmetall- und speziell Silberproduktion? Bei Freiheit der letzteren und bei Prägefreiheit für beide Metalle in unbeschränktem Maße? Oder würde alsbald das einmal im Weltverkehr gegen das andre weniger wertvoll gewordene Metall, das Silber, auch wenn sich sein Kurs durch die eingeschlagene Politik gegen Gold gehoben, aber eben doch nicht bis zur Höhe der gesetzlichen Relation gehoben hätte, allein massenhaft zur Prägung gelangt, das Gold aus dem Umlauf vertrieben, in heimische Verstecke und in andere Weltgebiete außerhalb des Kreises des internationalen Währungsbundes getrieben worden sein? Würde so nicht, wie im Fall der nationalen Doppelwährung, tatsächlich in diesem Bundesgebiete eben nur Silber als Währungsmetall geherrscht haben? Jedenfalls solange, bis etwa wieder allgemeine Veränderungen infolge der Produktions- und Verwendungsverhältnisse der Edelmetalle, aber ohne oder doch ohne entscheidende Mitwirkung der Währungspolitik eingetreten wären und dadurch ein genügend starker Umschlag der Wertrelation zugunsten des Silbers bewirkt worden wäre? Alsdann würde allerdings auch im internationalen System das Kompensationsspiel in umgekehrter Richtung wieder in Wirksamkeit getreten sein, aber mit der

Doppelwährung und der Stabilisierung der Wertrelation wäre es doch nichts gewesen? Wie wird man auf diese Fragen antworten müssen? Wohl in folgender Weise:

eee) Erfahrungen liegen nicht vor, weil eben keine solche internationalen Vereinbarungen erfolgt sind. Analogieschlüsse aus partiell ähnlichen Verhältnissen, welche im Rahmen der nationalen Währungs- und Münzpolitik nicht fehlen, auch gerade aus der Periode des Silbersturzes, sind aber nicht unzulässig. Sie bestätigen die deduktiven A-priori-Schlüsse hinsichtlich des Einflusses, welchen Vorgänge im Geldwesen auch auf die Wertrelation ausüben, wenn sie und weil sie und einigermaßen in dem Umfange, in welchem sie die Nachfrage nach Silber für monetäre Zwecke vermindern oder vermehren, umgekehrt das Angebot von Silber berühren. Das ist schon oben mehrfach hervorgehoben worden.

(S. 318 ff.). Psychologisch und mechanisch wirkend, haben Einstellungen der Silberprägungen und Abschaffungen ihres alten Silbergeldes in den Ländern, welche von der Silber- zur Goldwährung übergingen (Deutschland u. a. m.), Einstellung der freien Silberprägung in Ländern der Doppelwährung (Frankreich, Nordamerika), Einstellung der freien Silberprägung in Britisch-Indien 1893 auf Gestaltung der Wertrelation zu Ungunsten des Silbers deutlich mit eingewirkt. Entgegengesetzte Maßregeln, wie die nordamerikanischen der größeren Silberprägungen und Ankäufe (Bland- und Shermannbill), haben einen umgekehrten Einfluß, freilich viel schwächer und nicht nachhaltig ausgeübt. Wären sie in ähnlicher Weise von anderen wichtigeren Staaten ausgeführt worden, so würde dieser Einfluß auf Steigerung und Höherhaltung des Goldpreises des Silbers wahrscheinlich stärker und dauernder gewesen sein.

Aus dem allen läßt sich schließen: eine starke Ausdehnung währungs- und münzpolitischer Maßregeln zugunsten des Silbers, wie der in den obigen Punkten enthaltenen, würde wohl einen günstigeren und nachhaltigeren Einfluß zugunsten des Silbers auf dessen Wertrelation zu Gold ausüben. Aber ob einen, welcher zur Stabilisierung dieser Relation, zur Herbeiführung und Aufrechterhaltung ihrer wesentlichen Übereinstimmung mit der gesetzlichen ausgereicht hätte? Das eben bleibt fraglich, und diese Frage ist bei freier Zulassung beider Metalle zur Prägung und bei freier Metall-, auch Silberproduktion schwerlich zu bejahen, muß vielmehr so gut wie sicher verneint werden. Das folgt, auch ohne gemeingültigen Erfahrungsbeweis, aus Schlüssen aus unbestreitbaren Sätzen der Geldtheorie und Geldpraxis und der Wert- und Preislehre.

Der Beweis hierfür ist folgendermaßen zu führen. Gewiß hängt die Wertrelation der Edelmetalle stark mit von deren Währungsfunktion ab, um so stärker, je ausgedehnter ein internationales bimetallistisches System die gesetzliche Relation festlegen würde. Aber solange nicht wirklich die ganze Verkehrswelt auf der Erde, namentlich neben dem gesamten Occident auch der asiatische Orient, so zu einem Währungsbunde vereint wären, würde zwischen dem Bundesgebiete und dem Außengebiet jede selbst nur geringe Abweichung der Wertrelation von der gesetzlichen und vereinbarten dieselben Vorgänge, jenes Kompensationsspiel, hervorrufen, wie zwischen den Gebieten nationaler Doppelwährung und denen einfacher Währung. Eben deswegen die dringende Notwendigkeit, einen solchen Währungsbund auf die ganze Welt auszudehnen, namentlich vom Occident auf den Orient, — natürlich eine Vergrößerung der praktischen Schwierigkeiten der ganzen Maßregel. Selbst wenn Derartiges aber gelänge, bliebe bei unbeschränkter Zulassung beider Metalle zur Prägung nach der gesetzlichen Relation und bei freier (zumal privatwirtschaftlich - spekulativer) Produktion der Edelmetalle die Stabilisierung der Relation auf die gesetzliche kaum möglich, man darf wohl selbst sagen unmöglich, weil eben die wirkliche Relation auch von den Produktions- und Verwendungsverhältnissen, den relativen Produktionskosten und dem industriellen Bedarf immer mit abhängt. Diese Abhängigkeit ist bei freier Produktion und bei Mitanwendung des Geldstoffs für industrielle Zwecke schlechterdings gar nicht auszuschließen, nicht einmal in einem selbst unter einer einheitlichen politischen Gewalt stehenden Weltgebiete. Hier macht es sich eben stets bemerklich, daß die Währungsfunktion und das ganze Geldsystem bei Edelmetallgeld an einen Stoff von eigenem Realwert gebunden ist. Dieser Stoff hat eigene Verhältnisse der Produktion, der Gewinnungskosten und dient eben nicht nur als Geldstoff, sondern auch für andere Zwecke mit. Bei freier Metallproduktion läßt sich der Einfluß der Produktionsverhältnisse auf die Wertrelation so niemals beseitigen. Diese freie Produktion ist eben deshalb nicht mit Doppelwährung, auch nicht mit internationaler, zu vereinigen.

Sie zu beseitigen und durch eine allgemein in der ganzen Welt autoritativ geregelte zu ersetzen, wäre daher notwendig. Aber eine neue ungeheure Schwierigkeit tauchte so auf, welche praktisch vollends unüberwindlich erscheint und auch eine theo-

retisch kaum zu lösende Aufgabe in sich schließt. Diese wäre nämlich ähnlich derjenigen bei stoffwertlosem Weltpapiergeld. Sie beträfe die richtige Regelung der Menge. Dafür wären Maßstäbe zu finden und Grundsätze aufzustellen und anzuwenden, wofür Anhaltspunkte fehlen, in Theorie wie in Praxis.

Selbst wenn dies aber gelänge, würde immer noch, auch in einem die ganze Welt umfassenden Währungsbunde, sogar in einem wahren Weltstaate eine Reaktion der industriellen Verwendung und der Schwankungen des Bedarfs dieser von dem einen und dem andern Metall auf die Wertrelation nicht ausbleiben. Man müßte daher diese abermals auftauchende neue Schwierigkeit überwinden und die neue Aufgabe lösen, auch innerhalb dieser Verwendung die Wertrelation zu regeln, eventuell selbst die industrielle Verwendung ganz zu beseitigen. — Utopien!

Zu diesen Schlüssen gelangt man aber mit innerer Notwendigkeit. Hier steht man an der Grenze des Staatseinflusses. Es erweisen sich, wenn man nicht das Gebiet freier Wirtschaftsverfassung eben völlig, bis zur letzten Konsequenz verläßt, die „Wertgesetze" als „natürliche" Kategorien des Wirtschaftslebens doch unüberwindlich. Das muß man offen anerkennen. Ein Schluß von prinzipieller Bedeutung gerade auch für eine „sozialökonomische" Geldtheorie und — für eine „Theorie der Sozialökonomie" überhaupt, welche bei aller Rechtfertigung der Einschränkung des privatwirtschaftlichen Systems eben doch dieses nicht glaubt ganz aufgeben zu dürfen und — das auch gar nicht für möglich hält.

So lange freie Prägung beider Metalle und freie Metallproduktion bleibt, wird die wirkliche Wertrelation stets von der gesetzlich, auch international vertragsmäßig festgelegten mehr oder weniger abweichen. Dadurch wird dann freilich bewirkt werden, daß das jeweilig relativ wertvollere Metall der Prägung fern bleibt, das weniger wertvolle ihr zuströmt und diese Sachlage wird wieder gewisse Kompensierungen herbeiführen: das letztere Metall findet vermehrte monetäre Verwendung und kann sich dadurch die wirkliche Relation zu seinen Gunsten mit wenden, das erstere wird weniger zu monetären Zwecken verwendet werden, so mehr zu nicht-monetärer Verwendung zur Verfügung stehen und vielleicht wegen des ersten Umstands deshalb im Verkehr in seiner Relation zu dem andern Metall herabgehen. Beide Wirkungen nähern die wirk-

liche Relation der gesetzlichen dann etwas mehr. Insoweit trägt die Doppelwährung auf der Grundlage fester Wertrelation allerdings auch hier etwas zu größerer Stabilisierung der wirklichen Relation bei. Aber eben doch n u r e t w a s. Jede neue, bei beiden Metallen verschiedene Veränderung der Produktions- und Verwendungsverhältnisse führt wieder zu einer Abweichung der wirklichen von der gesetzlichen Relation. So ist der Sachverhalt im internationalen derselbe wie im nationalen Bimetallismus, prinzipiell betrachtet, vielleicht — nicht sicher! s. u. — dem Grade nach nur etwas günstiger für die Stabilisierung der Relation.

Man darf auch nicht übersehen, daß bei einer Veränderung der Verhältnisse der Produktion (und Verwendung) der Edelmetalle die international zu vereinbarenden Punkte selbst zumal erst wieder verändert werden müßten, damit eine etwa erwünschte Richtung der Gegenwirkungen der Doppelwährung auf die Relation eintreten könnte.

Wenn z. B. bei der gegenwärtigen, oben für die Argumentation zu Grunde gelegten Sachlage eine Ausdehnung der monetären Verwendung von Silber und eine Beschränkung derjenigen von Gold erstrebt wird und werden muß, so müßte bei starkem Rückgang der Silberproduktion und gleichzeitiger starker Zunahme der Goldproduktion nunmehr umgekehrt durch entsprechende Veränderung der Prägungsbestimmungen der Bedarf an Silber zur Prägung eingeschränkt, der an Gold ausgedehnt werden.

Mit der Annäherung an oder gar mit der vollständigen Erreichung des Ziels, welches an und für sich nach der leitenden Idee in einem internationalen Doppelwährungssystem aufzustellen wäre, des Ziels eines möglichst die ganze Welt umfassenden solchen Systems, wird ferner die Wirksamkeit jenes Kompensationsspiels des Zuströmens des im Verkehr wohlfeileren und des Abströmens des hier teureren Metalls, an der gesetzlichen Relation gemessen, immer mehr, schließlich völlig außer Funktion gesetzt. Hier wird beim internationalen System die Sachlage daher ungünstiger als beim nationalen, welchem andere Gebiete mit einfacher Währung gegenüberstehen, so daß zwischen dem Gebiete jenes Systems und den Gebieten dieser eben jenes Kompensationsspiel fungieren kann. Im Interesse eines ausgedehnten internationalen Bimetallismus liegt es deshalb mit R ü c k s i c h t a u f d i e s e n U m s t a n d, daß diese Ausdehnung gerade nicht zu groß werde, daß es noch a u ß e r h a l b der bimetallistischen auch Verkehrsgebiete mit einfacher Währung gebe, um das Kompensationsspiel immer in wirksamer Weise in Funktion zu setzen und darin zu erhalten. Damit ge-

langt man hier zu derselben Konsequenz wie oben beim nationalen Bimetallismus.

Das Ergebnis dieser ganzen Betrachtung (S. 650 unter $\beta\beta$) über die Zulassung beider Metalle auf Grund einer festen Wertrelation zur Prägung in einem internationalen Doppelwährungssystem bei freier Prägung in unbeschränktem Maße für jedes Metall und bei unbeschränkter freier Edelmetallproduktion ist daher wesentlich ein negatives. Diese Zulassung ist dabei nicht möglich und garantiert auch keine völlige Stabilität der Relation.

Damit wird die internationale Doppelwährung als Währungssystem mit unbeschränkt freier Prägung beider Metalle abgelehnt.

$\gamma\gamma$) Regelung der Prägung in einem internationalen bimetallistischen System. Beschränkung der Menge des einen Metalls in der Zulassung zur Prägung.

Bei dem soeben formulierten Ergebnis kann somit nur etwa noch an ein solches Währungssystem mit beschränkter Zulassung wenigstens des einen von beiden Metallen zur Prägung gedacht werden. Auf die Notwendigkeit einer derartigen Maßregel hat die Untersuchung schon im Vorausgehenden geführt. Der eigentliche Bimetallismus wird dabei allerdings bereits aufgegeben. Das Währungssystem würde bei einer solchen Beschränkung für ein Metall schon auf dasjenige einer einfachen Währung mit beschränkter Mitverwendung des andren Metalls herauskommen. Ein solches System könnte unter Umständen allerdings auch etwas auf die wirkliche Wertrelation einwirken, wenn und soweit es dem, etwa wegen starker Produktionsvermehrung in sinkender Richtung seines Wertes zu dem andern Metall sich bewegenden Metall eine größere vermehrte Verwendung, damit eine eben ihm sonst fehlende größere Nachfrage zuführte. Aber eine bedeutsame Einwirkung dieser Art der Regelung der Dinge könnte doch nur bei starker Mitanwendung des betreffenden Metalls im Währungssystem erfolgen. Dieser stehen auch wieder wesentliche Bedenken entgegen und für die Bestimmung des richtigen Maßes der Mitverwendung fehlten die Anhaltspunkte. Für internationale Vereinbarungen liegt darin wieder eine besondere Schwierigkeit.

Beim Übergang von einfacher zu Doppelwährung mit einer gegenüber der wirklichen für das eine Metall viel günstigeren

Relation — also in der neueren Sachlage für Silber — könnte an sofortige unbeschränkte Zulassung des minderwertigen Metalls zur Prägung von vornherein nicht gedacht werden. Denn dabei würde eben sofort dies Metall allein und massenhaft geprägt — das Silber — und das andere aus der Geldverwendung verdrängt werden — das Gold. Gewöhnlich hat man bei den Befürwortern des Bimetallismus das selbst eingesehen. Auch hier hat man dann wohl nur an Festhaltung der Silberwährung in wichtigen Gebieten (Ostasien, besonders Britisch-Indien, Süd- und Mittelamerika, und wohl auch in Osteuropa) gedacht, dabei an beschränkte Zulassung des Silbers zur Prägung in den anderen Gebieten, wenn auch an größere als im System der reinen Goldwährung (England, Deutschland) und auch da, wo die Doppelwährung, wie besonders im lateinischen Münzbund, einmal bestand, sowie endlich auch an Ausdehnung der gesetzlichen Zahlkraft des Silbers in den Goldwährungsländern. Von solchen Maßregeln wurde — wohl nicht mit Unrecht —, wenn sie in einem hinlänglich großen und wichtige Länder umfassenden internationalen Gebiete erfolgten, dann schon ein günstiger psychologischer und mechanischer Einfluß auf den Silberpreis erwartet. Je mehr sich das durch die Erfahrung bestätigen würde, desto mehr hätte man dann schrittweise weitergehen und den Umfang der Zulassung des Silbers zur Prägung erweitern dürfen — wobei aber freilich die eher zu bejahende Frage mitspricht, ob nicht durch ein derartiges Vorgehen der etwa durch das frühere bereits erreichte Erfolg zur Hebung des Silberpreises wieder gefährdet worden wäre.

Zur Bestimmung des Maßes, bis zu dem die Mitverwendung des andern Metalls, des Silbers, zur Prägung sich mit der Festhaltung einer bestimmten wirklichen Wertrelation vereinbar erweise, ließen sich vielleicht erfahrungsmäßig einige tatsächliche Anhaltspunkte gewinnen. Aber ob bei Innehaltung dieses Maßes die wirkliche Relation sich auf der Ziffer der gesetzlichen, der vereinbarten stelle und erhalte, wäre durchaus fraglich. Dies um so mehr, wenn die zur Prägung zugelassene Menge Silber gegenüber der Produktionsmenge, welche sich etwa wegen der für Silber verbesserten Wertrelation noch gesteigert hätte und gegenüber dem sonstigen Silberbedarf für andere Zwecke relativ nur klein geblieben wäre. Dann konnte weder ein Erfolg einer größeren, geschweige völligen Annäherung der wirklichen an die gesetzliche Wertrelation noch eine größere Stabilisierung, ein geringeres Schwanken der ersteren, erwartet werden.

Das Ergebnis ist: selbst wenn es gelungen wäre, für den zulässigen Umfang des andern Metalls — des Silbers — zur Prägung einige brauchbare Anhaltspunkte zu gewinnen und sich über diesen Umfang, über die Verteilung der (Silber-) Prägungen auf die verschiedenen Staaten eines Währungs-

bundes zu vereinbaren, so würde der Erfolg für die Stabilisierung der wirklichen Wertrelation und für ihre Annäherung an die oder gar ihre Übereinstimmung mit der gesetzlichen Relation dahinstehen — bei freier Edelmetallproduktion vollends. Damit kommt der letzte erforderliche Schritt zur Erwägung.

δδ) Die Regelung der Edelmetallproduktion. Diese Regelung würde eine auf die Dauer indispensable Bedingung sein, um wenigstens einen der besonders in Betracht kommenden Faktoren zur Durchführung eines internationalen bimetallistischen Systems so zu gestalten, daß alsdann diese Durchführung, immer noch keineswegs gesichert, aber doch von einer Seite her, von der Bewegung der Menge des Neuprodukts beider Metalle her, nicht mehr stets mit Notwendigkeit gestört und selbst ganz unmöglich gemacht würde. Dazu gehörte die Ausschaltung des Einflusses der freien, zumal der privatwirtschaftlich-spekulativen Produktion der Edelmetalle. Namentlich müßte so verhindert werden, daß nicht durch besonders starke Produktion des gegenüber dem gesetzlichen minderwertigen Metalls (jetzt des Silbers) und durch eine Steigerung dieser Produktion gerade mit Rücksicht auf deren größere Rentabilität bei höherem Werte jeder Versuch zur Hebung dieses Werts durch die Währungspolitik von vornherein noch sehr erschwert, jeder Erfolg darin wieder alsbald rückgängig gemacht zu werden droht. Zu diesem Zweck müßte mindestens die private und auch die einzelstaatliche Metallproduktion, namentlich — aber kaum allein — die des minderwerten Metalls, des Silbers, bestimmt geregelt („kontingentiert") werden, vielleicht selbst allgemein regalisiert, verstaatlicht und auch hier vertragsmäßig für jeden Staat auf einen bestimmten Betrag (im Maximum) beschränkt; ferner im Verkehr mit Gebieten außerhalb des Währungsbundes die Ein- und Ausfuhr geregelt, namentlich die freie Zufuhr des minderwerten Metalls (des Silbers) auf ein Maximum beschränkt, zum mindesten — was aber kaum ausreichen würde — einem angemessenen Zoll (wie jetzt in Britisch-Indien das Silber) bei unbeschränkter Zufuhr unterstellt werden.

Lauter schon für ein einzelnes Land außerordentlich schwierige Maßregeln bei autonomer Gesetzgebung! Wie erst bei einer Regelung dieser Punkte in internationalen Verträgen unter selbständigen, souveränen Staaten! Damit kommt man, wie es oben schon für derartige, aber unvermeidliche Konsequenzen bezeichnet wurde, in die — Utopie. Und könnte man für

Versuche in dieser Richtung etwa auch das allgemeine Interesse aller Länder an Stabilisierung der Wertrelation geltend machen, so bliebe doch das Schlimme, daß selbst einer solchen Reihe von Maßregeln — welche für einen wirklichen Weltstaat als Weltstaats-Sozialismus" bezeichnet werden könnte — die Bürgschaft des Erfolgs immer noch fehlen würde, wegen der anderweiten Verwendung des Edelmetalls, allgemein zu industriellen Zwecken, speziell auch zu sonstigen monetären in den Gebieten außerhalb des internationalen Währungsbundes.

Man müßte daher, wie schon oben angedeutet, sogar noch einen Schritt weiter gehen, zur Regelung auch der industriellen Verwendung der Edelmetalle und der sonstigen monetären außerhalb des Währungsbundes in der ganzen Welt! Das braucht jetzt wohl nicht weiter verfolgt zu werden.

Das Ergebnis ist hiernach: auch ein modifizierter internationaler Bimetallismus, welcher mit einer Beschränkung der Zulassung des einen, des jeweilig gegenüber der gesetzlichen Relation minderwertigen Metalls zur Prägung verbunden wäre, ist so gut wie unmöglich ohne die angedeutete Regelung der Weltproduktion der Edelmetalle. Diese Regelung selbst erscheint aber ebenfalls unmöglich und sogar sie genügte nur bei gleichzeitiger Regelung der industriellen Verwendung, damit namentlich der Funktion des Edelmetalls für technische und Prunkzwecke. Eine solche Maßregel ist noch utopischer als die angeführten, welche ihr vorauszugehen hätten.

Sonach ist der internationale Bimetallismus als Weltwährungssystem abzulehnen.

Die beiden oben S. 647 unter bb) und cc) gestellten wesentlich praktischen Fragen können für unsere Zwecke hier rascher erledigt werden:

Zu bb) Die Staats- und Volkswirtschaftsgebiete, welche bei jedem ernstlichen Versuche, mittelst internationaler Verträge auf die Wertrelation der edlen Metalle einzuwirken, dafür zusammentreten müßten, wären nach der gegenwärtigen Sachlage notwendig die größeren west- und mitteleuropäischen, einschließlich Großbritanniens, und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Großbritannien hätte aber auch für seine Kolonien beizutreten und für Britisch-Indien mindestens Zusiche-

rungen der Aufrechthaltung der Silberwährung (bzw. der Rückkehr zu ihr) und der Offenhaltung der freien Silberprägung daselbst zu machen. Auch China's Verbleiben beim Silber und überhaupt die Einführung eines ordentlichen Münzsystems hier wäre wohl geboten. Bei den süd- und mittelamerikanischen Silberproduktionsländern wäre das Festhalten an Silberwährung im allgemeinen Interesse. Die Stellung des Russischen Reiches, das nominell Goldwährung besitzt, aber von den europäischen Hauptstaaten sich noch am meisten für Silberwährung eignen dürfte, würde besondrer Prüfung bedürfen, wenn auch sein Anschluß an Mittel- und Westeuropa im Währungswesen das Beste sein möchte.

Bei dem Gedanken an und bei Plänen von internationalem Bimetallismus hat man auch an die genannten Staats- und Volkswirtschaftsgebiete für Vereinbarungen und an letztere in der angedeuteten Weise gedacht. Namentlich der Anschluß Großbritanniens und seiner Kolonien galt wohl mit Recht als conditio sine qua non. Frankreich mit dem übrigen lateinischen Münzbund und auch die Vereinigten Staaten hätten als Grundlage nicht ausgereicht. In diesen Ländern bestand die meiste Neigung zu internationalen Vereinbarungen über Währung und Wertrelation. Aber bei ihnen war wegen ihrer großen Masse Silbergelds auch das stärkste Bedürfnis, mehr Stabilität in die Wertrelation zu bringen und den Silberpreis (Goldpreis des Silbers) wieder zu erhöhen. Jedenfalls hatten sie nach dem Zustande ihres eigenen Geldwesens mehr Bedürfnis als Großbritannien und auch als das Deutsche Reich nach deren Geld- und Münzverhältnissen nach internationaler Regelung der Wertrelation, wenngleich sicher auch diese beiden Gebiete, wie alle in der Weltwirtschaft verbundenen Länder, ein sehr lebhaftes Interesse an der Beseitigung dieser Übelstände gehabt hätten, wegen der sehr störenden Rückwirkungen der Schwankungen der Wertrelation und des sinkenden Silberwerts auf ihren gesamten auswärtigen Verkehr, in Waren wie Kapitalien.

Zu cc. *aa*) Die Aussichten auf Gelingen von internationalen Vereinbarungen der angedeuteten Art fehlten in den 1880 er Jahren nicht durchaus. Die sympathische Stellung Frankreichs und Nordamerikas, die damalige relative Goldknappheit bei dem Rückgang der Goldproduktion, wovon auch die Goldwährungsländer nachteilig mit berührt wurden, die Schädigung auch des britischen Ausfuhrhandels und desjenigen andrer Länder der Goldwährung nach Indien und nach anderen

Silberwährungsländern, die empfindliche Schädigung der britisch-indischen Finanzen und der an Einkünften aus Indien interessierten Kreise, gerade auch in Großbritannien, durch den Rückgang des Silberpreises, die sich zeigende Schutzzoll- und Exportprämien-Wirkung der Silberwährung in Indien steigerte die Aussichten internationaler, auf Besserung des Silberpreises und größere Stabilisierung der Wertrelation abzielenden Vereinbarungen. Dies selbst in den Ländern der wirklich durchgeführten Goldwährung, wie England und der angebahnten, wie im Deutschen Reich, Skandinavien. In den Ländern, welche vor der Aufgabe standen, aus Papierwährung wieder zur Hartwährung zu gelangen, wie Italien, Österreich-Ungarn, Rußland, konnte ein Gelingen bimetallistischer Pläne auch nur erwünscht erscheinen. Objektive Theoretiker selbst auf monometallistischer, auf Goldwährungsseite gaben zu, daß die bimetallistische Theorie nicht so falsch sei, wie der große Haufe der praktischen und theoretischen, vielfach nicht sachverständigen und nicht objektiven Gegner lange angenommen hatte. Die bimetallistische Theorie war von ihren Vertretern vertieft und besser begründet worden.

ββ) Aber an der oben schon hervorgehobenen ablehnenden Haltung Englands und auch des Deutschen Reichs ist die Verwirklichung dieser früher nicht so ungünstigen Aussichten von vornherein gescheitert, wenigstens einmal einen ernstlichen V e r s u c h zu machen, durch internationale Vereinbarungen die Wertrelation zu stabilisieren und dem Sinken des Silbers entgegen zu arbeiten. Das bleibt zu bedauern, denn eines V e r s u c h s war die Sache wert. Von dessen mehr oder weniger Gelingen oder Nichtgelingen konnte dann die endgültige Entscheidung abhängen. Dann hätte man immerhin einen sichereren Erfahrungsbeweis gehabt, als ihn die amerikanischen Experimente allein haben liefern können.

γγ) Ein solcher Erfahrungsbeweis hätte doch auch noch mehr überzeugende Kraft gehabt als alle rein theoretische und immer unvermeidlich wesentlich deduktive Beweisführung, wie unsere eigene vorangehende gegen die Durchführbarkeit internationaler bimetallistischer Währungspolitik. „Probieren geht vor Studieren" bleibt in solchen Dingen immer wahr.

Das sei hier wieder offen eingeräumt gerade von mir als einem Nationalökonomen, welcher sich erst durch immer weitere Studien und gerade auch unter Anwendung der deduktiven Methode zu dem oben dargelegten ablehnenden Standpunkte

gegen internationalen Bimetallismus hindurch gerungen hat. Ich hielt die Durchführbarkeit früher doch für möglich und erfolgreich und hatte mich durch die Beweisführung der L. Bamberger und seiner wenig selbständigen Anhänger nicht vom Gegenteil überzeugen lassen. Auf bimetallistischer Seite sind sehr scharfsinnige Theoretiker tätig gewesen, welche das Problem wesentlich gefördert und seine Lösung plausibler gemacht haben. In Deutschland namentlich O. Arendt, dem auf der anderen Seite kein dialektisch ebenbürtiger Gegner gegenüber gestanden hat, auch A. Soetbeer ist das nicht, L. Bamberger gewiß nicht, am ersten noch W. Lexis, welcher aber selbst objektiv zu gewissen Zugeständnissen an die bimetallistische Theorie gelangt war.

δδ) Zurücktreten des Problems des internationalen Bimetallismus. Seitdem, seit dem Scheitern der Währungskonferenzen und seit dem dem Bimetallismus im ganzen gegnerischen Ergebnisse der Währungsenquêten sind die Aussichten auch nur zu Versuchen in international- und selbst in national-bimetallistischer Richtung immer mehr zurückgetreten, gegenwärtig fast verschwunden. Aber, wie oben schon einmal bemerkt und wie namentlich O. Arendt mit Recht immer hervorhebt, ist das ganze Problem nicht sowohl durch theoretische Widerlegung seiner theoretischen Grundlage noch durch eben nicht zur völligen Beweisführung ausreichende „Erfahrungen" jetzt zurückgetreten, als vielmehr durch den unerwarteten Gang der Produktionsverhältnisse, namentlich durch den neuesten großen Aufschwung der Goldproduktion, womit die „Goldknappheit" für jetzt und voraussichtlich noch für weitere Zeit beseitigt worden ist. Daß durch diese Tatsache die ungünstige Prognose für die „Zukunft des Golds", daß die Süß'sche Lehre damit nicht widerlegt worden ist, wurde oben (S. 281 ff.) schon nachzuweisen gesucht. Jeder neue Umschwung der Produktionsverhältnisse der Edelmetalle, jeder dauernde stärkere Rückgang der Goldproduktion kann die Sachlage der 1880 er Jahre wieder herbeiführen, um so mehr, je mehr Länder zur Goldwährung übergehen und „hinkende" Goldwährung mit ihren Künsteleien nicht endgültig Hilfe gewährt, auch die auf dem reinen Kredit beruhende Geldsurrogatwirtschaft ihre unüberschrittenen Grenzen bezüglich der Ermöglichung, am Gold zu sparen, zeigen wird. Die Verhältnisse während der Stockung der südafrikanischen Goldproduktion in der Zeit des Burenkrieges sind dafür belehrend genug.

εε) Eine eingehendere Prüfung des bimetallistischen Pro-

blems ist daher auch gegenwärtig nichts Unnötiges. Wenn sie auch nach unserer Untersuchung zu einem negativen Ergebnis führt, so folgt aus allem Dargelegten doch auch ein wichtiges sehr positives Ergebnis: nämlich das, daß im höchsten Interesse der wenigstens größeren Stabilisierung der Wertrelation und des Verhinderns eines immer tieferen Goldpreises des Silbers die Beschränkung der immer weiteren Ausdehnung der Goldwährung und die Festhaltung nicht zu weniger und hinlänglich bedeutender Staats- und Volkswirtschaftsgebiete an Silberwährung liegt. So in den heutigen Verhältnissen. In sich umkehrenden könnte ebensogut einmal ein zu niedriger Silberpreis des Goldes drohen. In jetziger Beschränkung der Ausdehnung der Goldwährung und in Erhaltung der Silberwährung in wichtigen Gebieten liegt eine gewisse unentbehrliche Sicherung gegen allzugroße Schwankungen der Wertrelation und gegen einen allzutiefen Stand des einen, jetzt des Silbers, und allzuhohen Stand des andern Metalls, jetzt des Goldes, im Verhältnis zu dem zweiten Metall.

Seit dem Verbleiben Großbritanniens und des Deutschen Reichs und anderer Staaten bei der Goldwährung, seit dem zeitlich unbegrenzten Festhalten des lateinischen Münzbunds an der Einstellung der Silberprägung von Währungsgeld, seit der gleichen Maßregel in den Vereinigten Staaten und dem — einstweilen — für ziemlich gelungen geltenden Versuch der Fixierung des Goldpreises der indischen Münzen und des Silberpreises des Sovereign in Britisch-Indien, seit dem damit ebenfalls für gelungen geltenden Versuch der Festhaltung der „Goldparität" der Valuta, unter der Annahme, man habe darin alles Wesentliche, was für den Besitz der eigentlichen Goldwährung selbst in Betracht komme, — seit diesen neuesten Versuchen in der Geldgeschichte ist rein theoretische Beschäftigung mit dem nationalen oder internationalen Doppelwährungsproblem und die praktische Agitation für dies System wie dessen agitatorische Bekämpfung durch die Goldwährungspartei eingestellt worden. Ob ganz mit Recht, bezweifeln wir auch in der Gegenwart selbst für die theoretische Seite des Problems, welche nach dem Obigen doch große Schwierigkeiten, aber auch großes Interesse bietet. Und ob mit Recht für die Praxis, das wird sich zeigen, es möchte aber ebenfalls zu bezweifeln sein.

Auch diese Auffassung war ein Grund für die vorausgehende genauere Erörterung des Problems, die vielleicht dem und jenem als ein Aufschlagen offener Türen erscheint. Mir schien sie gerade in dieses Werk seinem Zweck nach zu gehören.

4. *Berücksichtigung des allgemeinen volks- und weltwirtschaftlichen Interesses an Verwendung der beiden Edelmetalle zusammen oder speziell des einen oder des anderen im einzelnen nationalen Münzsystem. Eventualität von internationalen Verträgen darüber.*

a) Aus den wirtschaftlichen Verknüpfungen im internationalen Verkehr folgt mit Notwendigkeit, daß das Geldwesen, speziell das Währungssystem jedes Landes auf dasjenige anderer Länder mit reagiert, also sein Zustand nichts Gleichgültiges für das andere Land ist. Dies gilt für jedes nationale Geldwesen, auch und in einiger Hinsicht sogar in ganz besonderem Maße für ein solches der *Papierwährung*. Beim Edelmetall-Geldwesen macht sich der Charakter des Edelmetalls als gemeinsamen „internationalen" Geldstoffs dann noch besonders geltend. Auch für das Verhältnis beider Metalle, für ihre Wertrelation zu einander im Weltverkehr ist es nicht gleichgültig, wie ein jedes Land sein Metallgeldwesen einrichtet. Mit der immer engeren Verknüpfung der einzelnen Länder und Volkswirtschaften untereinander in der Weltwirtschaft, daher in der modernen, vollends in der neuesten Zeit wird das noch wichtiger, als es früher war.

b) Im internationalen weltwirtschaftlichen, aber auch im nationalen volkswirtschaftlichen Interesse liegt es daher, daß jedes Land mit eigenem Geldsystem bei dessen Einrichtung auf die Rückwirkungen der ganzen Art dieser Einrichtung auf die gesamten Geldverhältnisse der Welt Rücksicht nimmt. Zu diesen Verhältnissen gehört namentlich auch die relativ stärkere und schwächere Verwendung jedes der beiden Metalle und die Rückwirkung davon auf die Wertrelation. Kenntnis und Verständnis dieser Reaktionen der nationalen Geldsysteme aufeinander ist erst allmählich gewonnen worden. In der Geldtheorie ist auf die Bedeutung dieses Punkts hinzuweisen. In der rationellen Geldpraxis, in der Gesetzgebung der einzelnen Länder ist demgemäß bei der Einrichtung des Geld- und Münzwesens vorzugehen. Diese Einrichtung müßte daher *nicht ausschließlich* nach *nationalen, innervolkswirtschaftlichen* Bedürfnissen und Rücksichten, sondern *mit nach Rücksichten auf die Bedingtheit der spezifischen Art der Einrichtung auch des nationalen Geld- und Münzwesens durch die internationalen Geldverhältnisse* und anderseits

auf die Rückwirkung dieser spezifischen Art der Einrichtung auf diese letzteren Geldverhältnisse erfolgen. Ein derartiges Vorgehen wird mit der Entwicklung des weltwirtschaftlichen Verkehrs natürlich wieder immer wichtiger. Auch die Theorie hat übrigens derartige Zusammenhänge kaum erst zu beachten begonnen.

c) Hierfür in Betracht kommende Verhältnisse. Es handelt sich dabei schon α) um die Wahl auch der nationalen Währung selbst. Hier kommt eben in Betracht, daß die zu treffende oder getroffene Wahl alle andern Länder und deren Geldwesen mit berührt, Reaktionen hervorruft, welche dann wieder auf das eigene Land zurückwirken. Maßregeln, wie die öfters erwähnten, haben das deutlich gezeigt, so in neuerer Zeit der Übergang des Deutschen Reichs zur Goldwährung, die Einstellung der freien Silberprägung im lateinischen Münzbund, die nordamerikanischen Maßregeln auf dem Gebiete des Silbers, die britisch-indische Einstellung der freien Silberprägung, der Übergang von Papierwährungsgebieten zur Hart-, zur Goldwährung (Österreich, Italien, Rußland). — β) Es handelt sich weiter um die Regelung einzelner Punkte des Geld- und Münzwesens, auch des Geldsurrogatwesens, speziell um alle die oben schon aufgeführten Punkte, welche für internationale Doppelwährungs-Verträge in Betracht kommen, so über die Wertgröße der Münz- und Münzsurrogatstücke, die davon mit abhängige Herstellung dieser Münzstücke aus Gold oder aus Silber, um die Bestimmungen über die Zahlkraft usw. Alles wiederum Punkte, deren Regelung im einzelnen Land auf den Umfang der Verwendung von Gold und Silber daselbst einwirkt, dadurch aber auch von internationaler Bedeutung wird.

d) Autonomes und international vertragsmäßiges Vorgehen in solchen Punkten. Eine bewußte folgerichtige Berücksichtigung dieser Verhältnisse des Zusammenhangs auch der selbständigen nationalen Geld- und Münzsysteme in der Art der Einrichtung auch jedes nationalen Systems ist daher in der Tat eine berechtigte Forderung. Sie kann α) erfüllt werden bei völlig autonomem Vorgehen der Gesetzgebung jedes Staats für sich. β) Auch hier aber kann wieder der Gedanke an internationales vertragsmäßiges Vorgehen, das dann durch die nationale Gesetzgebung demgemäß durchgeführt wird, auftauchen. Auf diesem zweiten Wege würde es sich nicht um Festsetzung einer gesetzlichen

Wertrelation handeln, womit die dargelegten Schwierigkeiten und Bedenken eines internationalen Vorgehens größtenteils entfallen. Vielmehr kämen hier namentlich die oben behandelten einzelnen Punkte, worauf soeben wieder Bezug genommen wurde, oder einige davon in Betracht, welche für den Umfang des monetären Geld- und Silberbedarfs von besonderer Bedeutung sind. Ferner eventuell auch Bestimmungen darüber, daß ein Land gewisse spezielle Einrichtungen seines Geld- und Münzwesens beibehält oder ändert und so und so ändert, weil dies mit im Interesse des oder der anderen Länder liegt, z. B. eine einmal bei ihm bestehende Doppelwährung beibehält oder, wenn die Dinge einmal dafür günstig liegen, sie selbst neu einführt oder bei einer bestimmten einfachen Währung verbleibt oder zu ihr übergeht. Die internationale vertragsmäßige Regelung jener einzelnen Punkte möchte öfters kaum besondere Schwierigkeiten bieten. Ohnehin werden solche Verträge immer nur auf Zeit geschlossen. Beispiele, wie der Wiener Münzvertrag, auch der Lateinische Münzbund, liegen immerhin schon vor, von älteren „Münzverträgen", wie unter den deutschen „Territorien", abgesehen. Bei vertragsmäßiger Regelung über die hier angegebenen Verhältnisse handelt es sich allerdings um eine eingreifendere Beschränkung der eigenen Autonomie jedes Staats, auf welche nicht so leicht eingegangen werden wird. Aber weil eine bezügliche Maßregel, z. B. die Beibehaltung eines Währungssystems, ohnehin oft im Interesse des Staats selbst, der sich dazu andern gegenüber verpflichten soll, liegen wird und Gegenkonzessionen des oder der andern Kontrahenten, welche für die eigene Währungs- und Münzpolitik des betreffenden Staats erwünscht sein können, sich so erreichen lassen, möchte doch auch in solchen Fällen der Weg internationaler Regelung nicht ganz aussichtslos sein. Auf Zeit bindet sich jeder Staat ja auch hier in der Tat nur und natürlich eher als dauernd.

e) Bedeutung des Vorgehens internationaler Regelung von Geld- und Münzverhältnissen auf diese Weise. Eine solche „internationale vertragsmäßige Regelung von Punkten des nationalen Währungs- und Münzwesens" wäre keine internationale Doppelwährungspolitik. Aber auf eine internationale Regelung des Umfangs des monetären Weltbedarfs an beiden Metallen, mit den entsprechenden Rückwirkungen auf eine wenigstens etwas größere Stabilisierung der Wertrelation, käme sie doch auch

hinaus. Deswegen darf sie wohl mit zur Erwägung gestellt werden. Auch für die Verbesserung der Sachlage in Ländern der „hinkenden" (Gold-) Währung, der (Gold-) Währung mit bloßer Festhaltung eines bestimmten Goldpari's der einheimischen Valuta, der Goldwährung mit gewissem, wenn auch in beschränktem Betrage gehaltenen Silbergeld in immerhin größerer Menge mit voller gesetzlicher Zahlkraft an Goldesstatt, könnte eine solche „internationale" Regelung wohl Einiges leisten. Bezügliche Bedürfnisse liegen doch in recht vielen Ländern vor, in der einen oder anderen Weise fast in jedem, in Großbritanniens z. B. speziell zur leichteren Aufrechterhaltung seiner neuesten indischen Währungspolitik, welcher an Verhütung einer immer weiteren Abnahme und an Herbeiführung einer Wiederzunahme des monetären Silberbedarfs in der übrigen Welt viel gelegen sein muß. Diese unleugbaren internationalen Interessenverkettungen lassen doch internationale Regelungen der angedeuteten Weise als ein immer fühlbarer werdendes Bedürfnis empfinden und deswegen nicht so aussichtslos erscheinen.

Alles das wären Schritte zu einer zukünftig vielleicht einmal noch weitergehenden internationalen Regelung der Währungspolitik, auch ohne die Voraussetzung eines „Weltstaats" bei verbleibender politischer Selbständigkeit von Einzelstaaten, wenigstens im Occident. Das Bedürfnis, den asiatischen Orient mit in solche Verbindungen hineinzuziehen, ergibt sich aus der Wichtigkeit der asiatischen Silberfrage auch für den Occident. Die Ausbildung und Festhaltung solider Silberwährungen in Ostasien, selbst abgesehen von dem Interesse des Verkehrs des Occidents mit dem Orient, und eine solide Währungsgrundlage hierfür, ist auch wegen der Rückwirkung solcher Währungen auf bessere Stabilisierung der Wertrelation und auf Höherbleiben des Goldpreises des Silbers ein wichtiges occidentalisches Interesse. Und derartige Interessensolidaritäten sind auch wieder ein Kulturinteresse der ganzen Welt. —

5. Anhang. Währungspolitische Maßregeln zur Erhöhung des Kurswerts von Münzen aus minderwertigem Metall und von Papiergeld.

Für das Problem einer Beeinflussung der Wertrelation der Edelmetalle durch die Währungs- und Münzpolitik sind auch gewisse Vorgänge bei „hinkender" Goldwährung von Interesse. Hier gelang es, den Kurswert der Silbermünze durch Beschränkung der Silberprägung über ihren Metallwert hinaus zu steigern, daher über den Goldpreis des ungeprägten Silbers (Barren), und ihn auf

einem festen Stand in Goldmünze zu halten. Das ist eben die Anwendung des Hauptgrundsatzes der Scheidemünzpolitik, wo dieser selbe Zweck verfolgt wird (S. 512 ff.). Hier liefert die neueste britisch-indische Währungspolitik beachtenswerte Tatsachen (s. o. S. 385). Ihre einstweiligen Erfolge zeigen, daß es auf diesem Wege möglich ist, eine starke Differenz zwischen dem weit höheren Goldwert der Münze, der Rupee, und dem weit niedrigeren, des Barrensilbers, herbeizuführen und aufrecht zu halten. Auf die Dauer wird das aber nur zu erreichen sein, wenn passende Maßregeln hinzukommen, wie die Hingabe von Goldmünze gegen Silbermünze auf Verlangen des Besitzers dieser zu dem festen Kurse (Rupee gegen Sovereign). (16 d. engl., der Sovereign zu 15 R.). Die bloße Hingabe von Silbermünze gegen eingelieferte Goldmünze zu diesem Kurse reicht nicht aus, ein solches Pari dauernd zu sichern. Bei der notwendigen Beschränkung der bezüglichen Silberprägung kann dieser höhere Goldkurs der Silbermünze, auch wenn er sich dauernd aufrecht erhalten lassen sollte, auf den wirklichen Goldpreis des Silbers im betreffenden Lande einer solchen Währungs- und Münzpolitik, vollends auf dem Weltmarkte keinen erheblichen Einfluß ausüben. Das neueste Wiedersinken des Silbers im J. 1908 (von 30—31 d. ist der Londoner Preis wieder auf unter 25 herabgegangen), zeigt das abermals. Jedes solches weitere Sinken des Barrensilbers erschwert aber dann auch wieder die Aufrechthaltung eines soviel höheren Goldwerts des gemünzten Silbers, wenn nicht für stete Einlösung in Goldmünze zu diesem Kurse gesorgt wird. Das kann sicher und dauerhaft wieder nur durch angemessen mit Goldmünze dotierte Einlösungsfonds geschehen, wo jederzeit auch für die Silbermünze zu ihrem ihren wirklichen Goldwert nach ihrem Metallgehalt so stark übersteigenden Goldkurs Goldmünze erhalten werden kann. Bei solcher hinkenden Goldwährung fehlen eben die übrigen Garantien (Kautelen) der Scheidemünzpolitik (o. S. 504 ff.) S. die Darlegungen der neueren indischen Verhältnisse in Lexis' Artikeln über die Geldverhältnisse im H. W. B. St., so im Art. Gold, IV., 760, Art. Silber, VI., 735, ferner die neueste Liter. über das indische Geldwesen (Elstätter, 1904, Bothe, 1904, bes. Arnold, 1906), sowie die mir beim Abschluß dieses Abschnitts zugehende Schrift, welche die ganze Frage der neueren Silberentwertung behandelt, von George, die Bewegung des Silberpreises seit 1873, 1908, daselbst über die brit.-ind. Währungspolitik S. 47 ff.

Auch auf dem Gebiete der Papierwährungsverhältnisse liegen analoge Vorgänge vor. So bietet die in Österreich und Rußland in der neueren Zeit vorgekommene Loslösung des Kurswerts des gemünzten Silbers (fl. R.) vom Wert des Barrensilbers und die Steigerung des Werts der Münze über ihren Metallwert, sowie auch die Steigerung des Kurswerts des uneinlösbaren Papiergelds über den Metallwert der Silbermünze, auf welches es lautet, hinaus, beachtenswerte Beispiele. Es ist hier immer die Beschränkung der Silberprägung und die Geldfunktion des gemünzten Silbers, welche der Münze eine spezielle Verwendbarkeit des Silbers in dieser Form verschafft,

wodurch die Silbermünze den höheren Kurswert erlangt und behauptet. Auch das uneinlösbare Papiergeld kann so einen Gleichwert mit der Silbermünze selbst erlangen, wenn seine Menge angemessen, dem Verkehrsbedarf nach ihr entsprechend beschränkt gehalten wird. Sein Kurswert kann unter Umständen sogar den der Silbermünze, auf die es lautet, übersteigen, wenn es genügend in der Menge beschränkt bleibt und nach Gewohnheiten im Verkehr in der Benutzung als Umlaufsmittel der Münze, welche gesetzliches Zahlmittel mit dem Papiergeld zusammen ist, vorgezogen wird. Auch hier ist es dann die Geldfunktion des Papiergelds als Umlaufsmittel und zugleich als gesetzliches Zahlmittel, welche seinen Kurswert so hochhält. Aber ein solcher Zustand bietet eben keine Sicherheit seiner Andauer, weil er nur auf der genügenden Stärke des Kredits dieses Papiergeldes beruht. Für die dauernd ungestörte Erhaltung dieses Kredits fehlen aber Garantien. Die bezüglichen Erscheinungen bieten immer Interesse für das ganze Geld- und Währungsproblem und für die in diesem Abschnitt behandelten Fragen der Metallwährung. In den folgenden Abschnitten vom Papiergeld und dem Nenn-, Kurs- und Metallwert sind sie wieder zu berühren. Für die spezielle Frage nach dem Maßstab der Konversion beim Währungswechsel (von Silber- zu Goldwährung, von Papierwährung zu Goldwährung) sind sie besonders beachtenswert. S. über die österr. und russ. Verhältnisse meine Abh. im Schönbergschen Handb. III über öffentl. Kredit usw., S. 828 ff., Lexis' Art. Papiergeld im H. W. B. St. VI., 36, ders. eb. II, 300 Art. Banken Rußlands, Zuckerkandl, Art. Währungsreform in Österreich eb. Supplem. B. I zur 1. Aufl., S. 957 ff. u. Art. Österr. Bank in II in 2. Aufl. S. 222 ff.

XII. Geldwesen (Geldpraxis). Fortsetzung. Papiergeld, insbesondere Papierwährung.

Dieser Gegenstand gehört in die Geldlehre und in die Kreditlehre zugleich. Er steht in letzterer Hinsicht in besonders naher Beziehung zu dem kreditwirtschaftlichen Geldsurrogatwesen, namentlich zum einlösbaren (Staats-)Papiergeld und zu den Banknoten. Aber, wie auch für die nationalökonomische, nicht nur für die juristische Behandlung festgehalten werden muß: Papierwährung und diese eben genannten Geldsurrogate haben eine spezifische und wichtige prinzipielle Verschiedenheit, Papierwährung ist eben ein wirkliches „Geld“. Deswegen wird sie hier in der Geldlehre mit behandelt, wenn auch nur in bezug auf diejenigen Hauptpunkte näher, welche gerade für die Geldlehre in Betracht kommen. Auch das uneigentliche (einlösbare, sogen. zwangskurslose) Papiergeld wird in Kürze mit hereingezogen, weil es in einigen Punkten dem eigentlichen Gelde nähersteht und sich von den Banknoten unterscheidet. Letztere dagegen, wie auch andere Kreditpapiere des Zahlungsverkehrs, Schecks, Wechsel, Anweisungen, und wie sonstige Einrichtungen des bankmäßig organisierten Zahlungswesens, Girierungen Abrechnungen und Ausgleichungen und Anstalten dafür (Liquidations-, Clearinghäuser) werden hier nicht mit behandelt. Ihre

Darstellung wird besser mit der Kredit- und Banklehre verbunden. Gelegentliche Bezugnahme auf Banknotenwesen und die oben genannten Verhältnisse findet hier in diesem und in den weiteren Abschnitten nur soweit statt, als es der Zusammenhang mit sich bringt.

Durch einige der folgenden Ausführungen über Papierwährung werden auch manche Punkte der allgemeinen Metallgeldlehre und speziell der Edelmetall-Währungslehre noch ergänzt, manche besonders scharf beleuchtet, zum Nutzen für das Verständnis und für die Klärung von Einzelheiten. Man hat bei der Papierwährung den Vorteil, das quantitative Moment genauer und sicherer beziffern zu können als beim Edelmetall, beim Metallgeld und bei der Münze. Denn bei diesen weiß man niemals sicher, wieviel davon eingeschmolzen, ins Ausland abgeflossen ist und noch im Inlande im Verkehr steht. Die Theorie der Geldpreise von Waren und Dienstleistungen läßt sich mehrfach an den eigenartigen Erscheinungen in der Papiergeldwirtschaft, speziell in den Vorgängen bei gegen gleichnamiges Edelmetallgeld entwerteter Papierwährung besonders gut verfolgen. Die Erscheinungen in der Preisbildung bei Silberentwertung im heimischen und im internationalen Verkehr finden in den analogen bei Papiergeldentwertung ihr Seitenstück, treten aber bei dieser noch deutlicher hervor und lassen sich daher bei ihr auch wieder genauer verfolgen. Deshalb wurde oben in dem betreffenden Abschnitt (S. 331 ff.) schon auf diese Verhältnisse mit Rücksicht genommen. Auch für die Fragen von der Begründung des Geldwerts auf den Nenn- oder Kurswert und vom Inhalt der Geldschuld (folg. Abschnitt XIII) bieten die Vorgänge im Gebiet der Wert- und Preisbildungen in der Papiergeldwirtschaft ebenfalls besonders wichtiges Material. —

Die folgende Behandlung des Gegenstandes schließt sich meinen bezüglichen Arbeiten, besonders den knapperen Zusammenfassungen meiner Papiergeldtheorie in der Abhandlung über Papierwährung im Schönbergschen Handbuch (4. Aufl., III, S. 832) und in dem Obst'schen Sammelwerke an und ist zum Teil unmittelbar aus meinem Grundriß der Finanzwissenschaft herübergenommen, hier jetzt aber weiter ausgeführt. Über die allgemeine Literatur s. o. S. 114 unter Nr. 10. Weitere Literaturangaben in meinem Aufs. im Schönbergschen Handb. III, 832 u. in Lexis' Art. Papiergeld im H. W. B. St. VI, 37.

A. Terminologie, Begriffsbestimmung, Klassifikation.

1. Populärer und wissenschaftlicher Sprachgebrauch. a) Im ersteren und danach doch vielfach auch im laxeren wissenschaftlichen Sinn werden unter Papiergeld (im weitesten Sinn) alle „papiernen", d. h. aus Papier bestehenden und darauf durch bestimmte auf einen Geldwertbetrag sich beziehende Bezeichnungen charakterisierte Umlaufs-, Tausch- und Zahlmittel verstanden, welche an

Stelle von Münze im Verkehr benutzt werden sollen und im allgemeinen auch tatsächlich benutzt werden. Papiergeld ist demnach insbesondere Staatspapiergeld jeder Art und Banknote. Das rein äußerliche Moment des Stoffs, des Papiers, mit den angegebenen bestimmten Bezeichnungen und der angegebenen Funktion ist hier das Kriterion für die Begriffsbildung. Das genügt nicht. b) Im zweiten, im wissenschaftlichen Sinn sind unter Papiergeld nur bestimmte Arten dieses Begriffs im populären Sinne zu verstehen, unter Mitbenutzung von andren Kriterien. Dies führt zur Aufstellung eines Schemas von Fällen oder zu einer Klassifikation der Arten der Umlaufs- und Zahlmittel, welche unter Papiergeld im weitesten, im populären Sinn zusammengefaßt werden.

2. Klassifikation. Eine solche unterscheidet nach rechtlichen Merkmalen und mittelst Spezialisierung der wirtschaftlichen Funktion wie der rechtlichen und wirtschaftlichen Wirkungen die einzelnen Arten „Papiergelds". Je nach dem Maße der Spezialisierung der Kriterien gelangt man dann zu einem entwickelten, genaueren, auf alle, auch kleinere Verschiedenheiten eingehenden und zu einem sich auf die hauptsächlichen Unterschiede beschränkenden Schema, welches aus dem spezialisierteren herausgehoben werden kann. Ein genaueres Schema ist das folgende, in welchem die betreffenden Begriffsbestimmungen gleich mit gegeben werden. Welches die prinzipiellen Hauptunterschiede sind, folgt aus der Darlegung.

Das Schema ist z. T. wörtlich meiner Abhandlung im Schönbergschen Handbuch entnommen. Daselbst finden sich historische Beispiele für jede Art.

I. Papiergeld, „eigentliches" oder Papiergeld im wissenschaftlichen, damit im engeren und strengeren Sinne, oder, damit gleichbedeutend, „Papierwährung".

Es muß zwei Momente (Kriterien, Merkmale) gleichzeitig in sich vereinigen, 1. einmal Uneinlösbarkeit gegen ein anderes Geld, regelmäßig die gesetzliche Münze des Staats, d. h. der Aussteller ist rechtlich von der Verpflichtung befreit (eventuell nur zeitweilig), auf Verlangen des Inhabers des Papiergelds dasselbe gegen Geld einzulösen; 2. sodann: die Eigenschaft des gesetzlichen Zahlmittels, d. h. die Währungseigenschaft oder der hier sogenannte

Zwangskurs (im eigentlichen Sinne dieses Worts, nicht bloß ein Legalkurs) muß diesem Papiergelde rechtsgültig von der kompetenten staatlichen Autorität beigelegt sein.

In diesem Papiergelde lassen sich folgende Arten nach verschiedenen Merkmalen unterscheiden, begriffliche Unterscheidungen, welche mit historisch vorgekommenen Fällen belegt werden können.

A. Nach der Person des Verpflichteten, des Schuldners oder Ausgebers (Ausstellers, Emittenten):

1. Staatspapiergeld, vom Staate bezw. Fiskus direkt ausgegeben.

2. Bankpapiergeld, von einer oder mehreren Notenbanken, insbesondere von einer Zentralbank, ausgegeben.

Hier hat der Staat — historisch regelmäßig, weil er Forderungen der Bank an ihn nicht zahlen konnte oder wollte oder ein Darlehen, sei es aus dem Barvorrat, sei es in Banknoten von der Bank bedurfte — die Suspension der Barzahlungen für die sonst stets auf Verlangen einlösbaren Banknoten gestattet oder dekretiert und für diese Zeit den Banknoten eigentlichen Zwangskurs erteilt. Dieses Papiergeld besteht also aus entarteten Banknoten, vielleicht aus solchen, welche früher schon den Legalkurs führten, der nunmehr durch Beseitigung der Einlösungsverpflichtung der Bank zum eigentlichen Zwangskurs wird. //

B. Nach dem Werte, auf welchen sich dieser Zwangskurs bezieht, kann weiter unterschieden werden:

1. Papiergeld mit Nennwertzwangskurs, der normale, geschichtlich weitaus die Regel bildende, auch praktisch, speziell finanziell allein genügend auszunützende Fall.

2. Papiergeld mit Kurswertzwangskurs.

a) mit periodisch autoritativ festgestelltem,

b) mit jeweilig nach dem wirklichen Kurse des Papiergelds gegen ein Metallgeld sich richtendem.

II. Papiergeld, „uneigentliches", Papierzirkulationsmittel oder Kreditumlaufsmittel aus Papier (oder einem ähnlichen, realwertlosen Stoffe), d. h. lediglich auf dem Kredit beruhende (worin ihr Unterschied zur Scheidemünze liegt), welche als solche Geld- oder Münzsurrogate sind.

Sie haben keinen Zwangskurs, sind somit nicht Währung, nicht Geld im vollen rechtlichen Sinn, auch wenn sie etwa Legalkurs besitzen, aber dann eben unter steter Einlösbarkeit seitens des Ausstellers auf Verlangen des Inhabers. Sie sind daher auch nicht Papierwährung, wie Nr. I, übernehmen in keiner

Weise, wie Nr. I, die selbständige Funktion des Wert- und Preismasses, wohl aber gleich dem eigentlichen Papiergelde, jedoch eben nach einem anderen Rechtsgrunde, die des Umlaufs- oder Tauschmittels, also nur die eine der beiden ökonomischen und nicht die rechtliche Funktion des Geldes. Sie sind somit nur ein Glied der Kreditwirtschaft, und ihre volkswirtschaftlichen Wirkungen — nicht durchaus, aber teilweise doch auch, wie speziell bei den Banknoten, die volkswirtschaftlichen und etwaigen finanziellen Voraussetzungen und Ursachen ihrer Ausgabe — sind prinzipiell verschieden von denen der Papierwährung.

Nach der Person des Ausgebers läßt sich auch hier, zugleich unter Mitheranziehung einiger andrer Merkmale, bei diesem uneigentlichen Papiergeld unterscheiden:

A. Staats-(Reichs-)Papiergeld, uneigentliches, regelmäßig im Nennwert umlaufendes.

1. Mit Kassenkurs.

Das heißt mit der allgemein durch die rechtschaffende oder auch im administrativen Wege vorgehende und dazu berechtigte Autorität bestimmten Verpflichtung für alle öffentlichen, insbesondere Staatskassen, bei allen oder bei bestimmten Zahlungen, dies Papiergeld in Zahlung (regelmäßig auch im Nennwert) anzunehmen; vielleicht, in geschichtlich vorgekommenen Fällen (Preußen u. a. L.), mit der Verpflichtung des Publikums, alle oder bestimmte Zahlungen oder Quoten davon, welche es an Staatskassen zu leisten hat, in diesem Papiergeld statt in dem normalen gesetzlichen Geld (Münze) zu leisten, z. B. bei Steuerzahlungen, und im Fall der Unterlassung der Zahlung in dieser Weise dafür einen kleinen Strafzuschlag („Strafagio") leisten zu müssen (sogen. „Steuerfundation" des Papiergelds, L. Stein).

2. Ohne oder (gewöhnlich) neben dem Kassenkurs auf Verlangen vom Aussteller einlösbares Papiergeld, d. h. solches, welches auf Verlangen des Inhabers vom Aussteller stets in Geld (Münze, Währung) eingelöst werden muß, aber keinen Legalkurs für Zahlungen unter Privaten hat.

Die meisten deutschen einzelstaatlichen Papiergelder im 19. Jahrhundert, die jetzigen Reichskassenscheine gehören dahin.

3. Einlösbares solches Papiergeld, aber mit Legalkurs.

4. Zwar uneinlösbares Papiergeld, aber ohne Zwangskurs, nur mit Kassenkurs.

B. Kommunalpapiergeld.

In ähnlichen verschiedenen Arten wie in den unter A. aufgeführten des Staatspapiergelds. Namentlich einlösbares, ohne Legalkurs, mit Kassenkurs bei den Kassen der es ausgebenden Gemeinde.

C. Privatpapiergeld, von nicht bankmäßigen Unternehmungen ausgegeben.

Einlösbar, ohne Legalkurs, etwa mit allgemeiner Zahlungsannahme für alle Zahlungen an die betreffende Unternehmung.

D. Banknoten der Zettel- oder Notenbanken.

Dem Wesen dieses kreditmäßigen Zahlmittels gemäß stets auf Sicht auf Verlangen des Inhabers vom Ausgeber einzulösen, gewöhnlich ohne Legalkurs, doch auch, besonders neuerdings für die Noten der leitenden Zentralbank eines Landes, mit solchem Kurs auch für Zahlungen an Private, ein Legalkurs, der dann nur ausdrücklich nicht für Zahlungsverpflichtungen seitens der Bank selbst gilt; auch wohl mit allgemeinem oder beschränktem Kassenkurs an den öffentlichen, speziell den Staatskassen des Heimatstaats der Bank. Die Banknote ist das weitaus wichtigste Geldsurrogat in der ganzen Kategorie II.

Alles solches uneigentliche Papiergeld lautet, ebenso wie die Papierwährung, regelmäßig auf runde Beträge der festen Geld- oder Münzeinheit (1, 2, 3, 5, 10, 20, 25, 50, 100, 500, 1000 sind die meist vorkommenden Beträge). Für die Betrachtung hier in der Geldlehre handelt es sich namentlich um die Papierwährung, sowohl diejenige, welche direkt Staatspapiergeld ist, als diejenige, welche in uneinlösbaren Banknoten mit Zwangskurs besteht. Aus den verschiedenen Arten des uneigentlichen Papiergelds ist das einlösbare Staatspapiergeld, mit oder ohne Legalkurs, regelmäßig mit Kassenkurs, wie in dem Hauptbeispiel des deutschen früheren Staats- und nunmehr Reichspapiergelds (Reichskassenscheine), hier etwas mit in die Besprechung zu ziehen, dies namentlich wegen seiner Bedeutung für den Zustand des ganzen Geld- und Münzwesens; außerdem auch wegen seiner Gleichartigkeit einerseits mit und Verschiedenheit anderseits von der Papierwährung und in anderer Hinsicht auch mit und von den Banknoten. Diese letzteren sind hier nur für den Zweck, und soweit dieser es nötig macht, mit zu behandeln, um sie mit allem Papiergeld, auch anderem uneigentlichen, namentlich auch einlösbarem Staatspapiergeld, vor allem aber mit dem eigentlichen Papiergeld, mit der Papierwährung, zu vergleichen. Daraus folgen wichtige Schlüsse für die Beurteilung des Papiergelds jeder Art, auch des uneigentlichen, als Umlaufs- und Zahlmittels im Verkehr, wie im Folgenden gezeigt wird.

B. Papiergeld im Allgemeinen. Vergleichung zwischen allem Staatspapiergeld und Banknoten.

Bei aller prinzipiellen Verschiedenheit der Papierwährung von uneigentlichem Staatspapiergeld jeder Art, insbesondere auch von einlösbarem mit und ohne Legalkurs und mit Kassenkurs, eine Verschiedenheit, welche im Moment der Uneinlösbarkeit und Einlösbarkeit liegt, und bei aller prinzipiellen Gleichartigkeit solchen uneigentlichen Staatspapiergelds mit Banknoten, die eben im Punkt der gleichen steten Einlösbarkeit gegen Geld (Währungsgeld) auf Verlangen des Besitzers liegt, besitzt alles Staatspapiergeld (und das übrige im Schema aufgeführte uneigentliche) eine wesentliche Verschiedenheit von den Banknoten. Diese besteht in der verschiedenen Art der Ausgabe (bzw. Hauptart der Ausgabe) und in der dadurch bedingten verschiedenen Art der Rückströmung zu den Kassen der Ausgabestelle.

1. Alles Staatspapiergeld wird regelmäßig und hauptsächlich in den Verkehr durch Ausgabe als Zahlung gebracht, um eine schwebende (Geld-) Zahlungsverpflichtung des Ausgebers (Staats) zu erfüllen, z. B. für Besoldungen, für Zinsen und Tilgung der Staatsschuld, für Verpflichtungen aus Lieferungen, oder um Ankäufe vorzunehmen. Es verbleibt daher eventuell dem Ausgeber nur eine Quittung über die Erledigung einer Zahlung, die ihm obgelegen hatte. Das einmal so ausgegebene Papiergeld kommt daher auch nur in Zahlungen an den Ausgeber zurück, so für Steuerzahlungen, für Bezahlung von Sachen und Diensten, welche Staatsverwaltungen an das Publikum abgesetzt oder geleistet haben, wie in den Betriebs-, Monopolverwaltungen (in den privatwirtschaftlichen Erwerbszweigen) und in der allgemeinen Staatsverwaltung (Gebührenwesen). Das einlösbare Staatspapiergeld kann außerdem zum Zwecke seiner Einlösung gegen Geld (Währung) zurückströmen, wo es dann für diesen Betrag die Kassenbestände des Staats an Währungsgeld, eventuell des besonders gehaltenen Einlösungsfonds vermindert, wie es andererseits auch auf Wunsch gegen Einzahlung solchen Gelds in den Verkehr gelangen kann, wodurch so die Barkassenbestände vermehrt werden können.

Die Ausgabe allen Staatspapiergelds bildet daher nicht nur eine einmalige vorübergehende Vermehrung der Umlaufsmittel, sondern eine bleibende. Denn wenn es auch in Zahlungen an die Staatskasse zurückgelangt, das einlösbare eventuell auch zum Zweck der Einlösung, muß es regelmäßig sofort zu den dieser Kasse obliegenden Zahlungsverpflichtungen

wieder hinausgegeben werden. Der alleinige oder der hauptsächliche Grund seiner Schaffung überhaupt und seiner Ausgabe ist ja ein finanzieller, wenn auch bisweilen ein geldpolitischer mitspielen kann, nämlich mehr oder, z. B. zum Ersatz der Silbermünze, ein bequemeres Umlaufsmittel zu schaffen. Und dieser finanzielle Ursprung macht sich weiter geltend. Eine völlige oder teilweise endgültige Einziehung kann nur mittelst Anleihen (fundierten Schulden) oder aus Überschüssen aus ordentlichen Staatseinnahmen erfolgen. Sie unterbleibt, weil die mit diesem Wege verbundenen finanziellen Opfer gescheut werden. Die Wirkungen der Ausgabe solchen Papiergelds sind daher denjenigen einer Vermehrung des Gelds, der Münze selbst, wesentlich gleich oder doch sehr ähnlich. Bei gleichgebliebenem Bedarf an Geld als Umlaufsmittel und als Geldkapital wird der Geldwert, die Kaufkraft wie der Zinsfuß, der Tendenz nach stets, praktisch meist mehr oder weniger gedrückt werden.

Durch die Ausgabe von Staatspapiergeld wird also nicht eine eigene spezielle Deckung dieses Gelds herbeigeführt, von dem praktisch meist nicht viel bedeutenden Falle abgesehen, der gewöhnlich nur beim einlösbaren vorliegen wird, daß solches gegen Einzahlung von eigentlichem Geld (Metallgeld, Währung) ausgegeben wird. Die Rückströmung solchen Papiergelds behufs Einlösung ist auch gewöhnlich nur eine sporadische, „unregelmäßige“.

2. Ganz anders liegt alles bei der Banknotenausgabe. Bei dieser pflegt schon der letzterwähnte Fall, daß es gegen Geldeinzahlungen ausgegeben wird, eine erheblich größere Bedeutung zu haben als bei Staatspapiergeld. Dadurch wird also auch eine größere Bardeckung beschafft, oder, wenn diese für die Noteneinlösung in Anspruch genommen war, wieder ergänzt. Die wichtigste Art der Ausgabe von Banknoten seitens der emittierenden Notenbank ist aber diejenige zur Gewährung von Darlehen in Notenform, ausschließlich oder überwiegend meist nur gegen gute Wechsel nicht langer Lauffrist (gewöhnliches Maximum etwa 3 Monate). Die Bank bekommt also für solche Notenausgabe Schuldscheine in Wechselform, Forderungsrechte. Durch deren Erwerb und Besitz bekommt die ganze Banknotenausgabe, auch soweit sie nicht in Währungsgeld bar gedeckt ist, eine gute spezielle, aus kurzfristigen Werten („Sicherheiten“) bestehende Deckung. Bei der baldigen Abzahlung dieser von der Bank ge-

währten Kredite strömt daher immer wieder rasch und ganz regelmäßig die Banknote an die Bankkasse zurück wie statt ihrer bares Geld. Die Banknotenausgabe bildet daher nur eine vorübergehende, keine bleibende Vermehrung der Umlaufsmittel oder, wenn dies, so nur eine solche zum Ersatz von Metallgeld im Verkehr, welches dafür in der Bank liegt. Die Ursache wie die Wirkung der Banknotenausgabe ist demnach eine ganz andere als bei allem Staatspapiergeld. Nicht zur Deckung von Finanzausgaben, sondern wegen wirtschaftlichen Bedürfnisses nach Kredit im wirtschaftlichen Produktions- und besonders im Absatz- und Zahlungsprozeß kommt die Banknote regelmäßig überhaupt nur in den Verkehr und bleibt in demselben nur dann und solange, als nach ihr, als einem eigenartigen Umlaufsmittel, ein Bedarf an Stelle von Münze im Verkehr besteht. Ihre Wirkung nach dieser Art der Ausgabe und nach der dadurch bedingten Art der „regelmäßigen" Rückströmung an die Bank zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen Dritter an die Bank ist eben so auf das ganze Geldwesen eine andere als die der Ausgabe des Papiergelds. In der Ausgabe als Darlehen und in der Rückströmung von Münze statt Banknote zur emittierenden Bank wird immer schon ein brauchbarer liquider Spezialdeckungsfonds geschaffen und immer wieder ergänzt. Ein solcher Fonds wird bei Papiergeldausgabe nicht geschaffen und muß erst durch eigene Finanzoperationen bereit gestellt und wieder ergänzt werden.

3. Auf diesem inneren wesensartigen Unterschied beruht prinzipiell und praktisch der technische Vorzug der Banknote, auch der nur teilweise durch Bargeld (Münze) gedeckten, vor jeder Art Staatspapiergeld, auch dem einlösbaren, wenn dieses, wie gewöhnlich, gar nicht oder nur in geringem Maße eine spezielle Bardeckung besitzt. Andere spezielle Deckungen pflegt es regelmäßig nicht zu haben. Es beruht eben nur auf dem allgemeinen Staatskredit und unter Umständen auf einem gewissen Verkehrsbedürfnis nach ihm als Umlaufsmittel. Ob und in welchem Maße, das hängt mit von seiner Stückelung nach Wertbeträgen ab. Der bloße „Kassenkurs", die „Steuerfundation", d. h. die Verwendbarkeit zu Steuerzahlungen usw., sind keine genügenden Sicherungsmittel, eben weil das bei den öffentlichen Kassen eingehende Papiergeld immer sofort für Zahlungsverpflichtungen der Staatskasse und zu Ankäufen usw. in den Verkehr wieder

hineingegeben werden muß. Aus dem allen folgt, daß **jedes** Staatspapiergeld, als Bestandteil der Umlaufsmittel und Geldsurrogate — das uneigentliche — und als eigentliches Geld, Währung — das eigentliche, die Papierwährung — einen **tiefen inneren Mangel** hat. Auch deswegen ist alles Papiergeld besser zu vermeiden. Eventuell sollte auch das uneigentliche lieber durch normale Banknoten ersetzt werden, wie sich aus dem Folgenden (unter C) noch weiter ergibt.

C. **Uneigentliches Staatspapiergeld**, einlösbares, ohne Zwangskurs, eventuell aber mit Legalkurs und regelmäßig mit Kassenkurs.

Früheres deutsches einzelstaatliches, neueres deutsches Reichspapiergeld (Reichskassenscheine, nach Ges. v. 30. April 1874); darüber mein System der Zettelbankpolitik, 2. Ausgabe, s. Index unter dem Wort, mein Aufs. in dem Jahrb. f. Nat.-Ökon. 1874 über das gen. Reichsgesetz. Niederländische, öster.-ungar., italienische, nordamerikanische („Greenbacks") Staatsnoten. — Über die ganze Gattung meine eigene kleine Schrift „Staatspapiergeld, Reichskassenscheine, Banknoten" (1873), ferner Abh. im Schönbergschen Handb. 4. A. III, S. 836—839. Mehrfache Berührung der Frage der Reichskassenscheine, auch ihrer Bedeutung für die Reichsbank und für deren Liquidität, in den Verhandlungen der deutschen Bankenquête 1908, s. bes. die (allein veröffentlichten) Verhandlungen der Gesamtkommission.

1. **Zweck.** Dieser ist a) gerade hier wesentlich ein **finanzieller**, nämlich mittelst der Ausgabe solchen Papiergelds dem Staate ein **unverzinsliches** Darlehen zu verschaffen, für den Betrag der Emission, eventuell für den davon nicht durch einen speziellen baren Einlösungsfonds gedeckten Teil. Dieser Zweck fällt aber gegenüber den Bedenken solchen Papiergelds nicht entscheidend ins Gewicht. b) Der etwaige Nebenzweck, dem Verkehr ein bequemeres Umlaufsmittel als Münze zu verschaffen, kann allenfalls bei Silberwährung etwas mitspielen. Bei Goldwährung, bei gut entwickeltem Banknotenwesen, bei Postanweisungsverkehr besteht kaum ein bezügliches Bedürfnis. c) Der etwaige weitere Nebenzweck, der ganzen Volkswirtschaft die sonst gebotene Beschaffung und Festlegung von Edelmetall zu ersparen, wird, soweit er überhaupt berechtigt ist, geldpolitisch viel besser und geldtechnisch viel sicherer durch Banknoten als durch solches Staatspapiergeld erreicht.

2. **Beschaffenheit und Formpunkte.** Beides hängt mit den **Kautelen** (Nr. 3) zusammen. Das Papiergeld wird ausgegeben allein oder vornehmlich nur in **kleinen** Stücken,

mit oder ohne Legalkurs, mit Kassenkurs, eventuell mit der oben schon erwähnten Pflicht des Publikums, gewisse Zahlungen an öffentliche, speziell Staatskassen darin zu leisten, regelmäßig mit dem Versprechen, daß es dem Inhaber auf Verlangen sofort auf Sicht in (Währungs-) Geld eingelöst wird. Es ist also wie die Banknote ein Inhaberpapier auf Sicht zahlbar.

3. Bedingungen der Ausgabe und des Umlaufs, Kautelen.

a) Ein mäßiger Gesamtbetrag. An sich richtig, aber für die Bestimmung der Größe dieses Betrags fehlen ausreichende Anhaltspunkte. Zufälligkeiten, wiederum leicht finanzielle Rücksichten entscheiden. Aus der Versehung mit dem Kassenkurs und aus der sogen. Steuerfundation folgen keine Schlüsse zur Bemessung der richtigen, bezw. der zulässigen Höhe des Betrags. Auch das „Verkehrsbedürfnis" nach dem Papiergeld gibt zu wenig sichere Anhaltspunkte zur Bemessung der zulässigen Höhe des Gesamtbetrags. Es wird durch die Währungs- und Münzverhältnisse, durch das sonstige Geldsurrogatwesen, besonders durch die Banknotenzirkulation und durch die Stückelungsverhältnisse des Papiergelds selbst mit bestimmt und schwankt nach Zeitumständen. Auch in diesen Punkten ist die Sachlage bei solchem Papiergelde ungünstiger als bei den Banknoten.

Der endgültige Gesamtbetrag an deutschen Reichskassenscheinen von 120 Mill. M. ist das Ergebnis zufälliger vorangegangener Entwicklungen des deutschen Einzelstaatspapiergeldes, an dessen Stelle diese Scheine traten. Dieses Staatspapiergeld hatten fast alle Einzelstaaten, relativ in mäßigem Betrage, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, und absolut in solchem auch Preußen, relativ mehr die Mittelstaaten, relativ am meisten die Kleinstaaten (nicht alle), ausgegeben. Beim Eintritt der reichsverfassungsmäßigen Regelung durch das Reich bestand ein Gesamtbetrag von ca. 184 Mill. M. Dieser wurde durch alsbaldige kleine Einziehungen seitens einiger Einzelstaaten auf 174,74 Mill. M. gebracht und war durch jährliche bestimmte Zahlungen bis Ende 1890 auf 120 Mill. M. seitens der Staaten mit überdurchschnittlicher Emission von durch die Reichskassenscheine ersetztem Einzelstaatspapiergeld zu vermindern, was auch geschehen ist. Diese Summe von 120 Mill. M. ist dann die definitive geblieben. Ihre ganz zufällige Übereinstimmung mit der Summe des baren Reichskriegsschatzes und irrige sonstige Annahmen haben mitunter die völlig hinfällige Ansicht entstehen lassen, als ob dieser Kriegsschatz ein barer Deckungsfonds der Reichskassenscheine sei. Er hat damit gar nichts zu tun und dient gesetzlich ganz anderen Zwecken, der Mobilmachung des Heeres. Die Summe der Reichskassenscheine, knapp jetzt 2 M. auf den Kopf der Reichs-

bevölkerung, gilt vielfach als sehr niedrig und „unbedenklich“, vollends bei den übrigen Kautelen. Aber eben diese fehlen teils ganz, teils versagen sie. Die Reichskassenscheine treten auch zu der großen Summe von jetzt schon über 1 Milliarde Scheidemünze (einschließlich der Silbermünze der Goldwährung), welche sich demnächst noch um etwa 200 Mill. M. vermehrt. Der Umstand, daß die Reichskassenscheine fast immer zu ¼—⅓ in der Reichsbank lagern, in neuester Zeit zu ½ und mehr, beweist auch, daß kein bezügliches Verkehrsbedürfnis besteht und weder dies noch der Kassenkurs dieses Papiergeld genügend „bindet“. Die Reichsbank wird in ihren Barmitteln nur durch diesen Bestand von Kassenscheinen bei ihr geschwächt. Diese bilden einen bloßen Ballast für sie.

b) Verschiedene Kautelen in Bezug auf das Papiergeld, besonders auch zu dem Zweck, seinen steten Gleichwert (Paristand) mit der Währungsmünze, auf welche es lautet, zu sichern. Hierhin gehören die im Folgenden aufgeführten Kautelen. Sie sind alle an sich richtig, erfüllen aber den Zweck nicht sicher, namentlich in kritischen Zeiten nicht. Selbst wenn sie daher bestehen und relativ gut getroffen und durchgeführt sind, wird durch sie das Papiergeld nicht zu einem wünschenswerten Bestandteil der Umlaufs- und Zahlungsmittel.

α) Richtige Stückelung, insbesondere Ausgabe allein oder vornehmlich in kleinen Stücken, in angemessener Anpassung an Währung und Münzfuß, eventuell bei Silberwährung in Stücken vom Wertbetrag der großen Silbermünze und eines geringen Vielfachen davon, bei Goldwährung in Stücken vom Wertbetrag der Hauptgoldmünze und Teilen davon. Ein solches Vorgehen ist an sich ganz richtig, weil dieses kleine Papiergeld sich länger im Umlauf als großes erhält, unmittelbarer Münze ersetzt, im Verkehr dann mehr gebunden ist, und weil es als Konsumentengeld, im Kleinverkehr, zu Lohnzahlungen dient. Alles Verhältnisse, welche seinen Paristand mit der Münze leichter und sicherer aufrecht erhalten lassen. Aber eben mit der allgemeinen Folge, Metallgeld mehr zu verdrängen, in Kreisen besessen und benutzt zu werden, welche in ihrem eigenen und im allgemeinen Interesse vollends vor Verlusten bewahrt werden müssen, Befürchtungen, Paniks in kritischen Zeiten leichter und stärker ausgesetzt sind. In solchen Zeiten kann daher auch Papiergeld in kleinen Stücken ein bedenklicher Bestandteil der Umlaufsmittel werden, vollends ohne genügende andere Kautelen, wie namentlich ohne genügende Bardeckungsfonds für die sichere Einlösbarkeit. Auch solche kleinen Stücke sind daher kein gesunder

Bestandteil der Umlaufsmittel, auch sind sie bei den heutigen Einrichtungen (Goldwährung, Postanweisungen) kein wirkliches Verkehrsbedürfnis. Große Stücke haben noch mehr Bedenken, sind vollends neben den an sich viel besseren Banknoten kein Verkehrsbedürfnis und verlangen jedenfalls noch stärkere andere Sicherungsmittel. besonders an baren Einlösungsfonds. Alles in allem ist deshalb besser von solchem Papiergeld ganz abzusehen.

Das frühere deutsche einzelstaatliche Papiergeld bestand meistens aus Stücken von 1, 5, 10 Thl. oder fl., die Reichskassenscheine bisher aus solchen zu 5, 20 und 50 M., und zwar in neuerer Zeit im Gesamtbetrage zu 20, 30 und 70 Mill. M. jeder dieser Kategorien; namentlich letzteres ein bedenklich hoher Betrag in so großen Stücken, der um so mehr ein mißlicher Ballastposten in der Kasse der Reichsbank und ein unerwünschter Posten in den öffentlichen Kassen werden mußte. Seitdem die Reichsbank durch Ges. v. 20. Febr. 1906 zur Ausgabe von Banknoten unter 100 M., zu 50 und selbst zu 20 M. (ein niedriger Betrag, der wohl besser zu vermeiden gewesen wäre!) ermächtigt wurde, werden die sämtlichen Reichskassenscheine in Stücke von 5 und 10 M. umgewandelt, eine Anfang 1909 noch in Durchführung begriffene Maßregel. Wie diese endgültig auf die Verteilung des Gesamtbetrags dieses Reichspapiergelds im Verkehr und im Bestand der Reichsbank wirkt, ist noch nicht ganz zu übersehen. Einstweilen befindet sich die Hälfte und mehr regelmäßig im Besitz der Reichsbank — eine unerfreuliche Lage für diese Bank, die dadurch in der Tat in ihrer Leistungsfähigkeit geschwächt wird. Das Richtigere wäre von vornherein statt der an sich ja erwünschten Unifikation des einzelstaatlichen Papiergelds im Reiche dessen völlige Einziehung 1874, etwa aus den Mitteln der französischen Kontribution, gewesen. Auch hätte sich empfohlen, bei der jüngsten Maßregel, der Gewährung des Rechts der Notenausgabe in Stücken unter 100 M. an die Reichsbank, dieses Recht auf 50-M.-Noten zu beschränken und, wie nach einer analogen Maßregel mit der Hälfte des preußischen Staatspapiergeldes im J. 1856, jetzt das Reichspapiergeld von 120 Mill. M. durch eine Anleihe ganz einzuziehen, welche durch die Reichsbank, auf Grund des ihr verliehenen Rechts zur Ausgabe von 50-M.-Noten, zu verzinsen und zu tilgen gewesen wäre, wie die betreffende von 1856 durch die Preußische Bank. Das kostete freilich finanzielle Opfer, welche mit solcher wesentlicher Verbesserung des Zustands unseres Umlaufsmittel- und Zahlungswesens und der Lage der Reichsbank aber völlig zu rechtfertigen gewesen wären. Auch hier sind wieder wichtige und wahrlich zugleich volkwirtschaftlich bedeutungsvolle Interessen des Geld- und Kreditwesens finanziellen Rücksichten geopfert worden. — Auch im Ausland bestehen die „Staatsnoten“ meist in kleinen Stücken.

β) Verleihung des Legalkurses an das Papiergeld. Sie macht dieses zwar einerseits verwendungsfähiger für

alle Besitzer im Verkehr, steigert insofern die Nachfrage nach ihm und stützt so seinen Kurswert. Aber die Bedenken gegen das Papiergeld wachsen dann noch, wenn nicht um so mehr die stete Einlösbarkeit gesichert wird. Insofern ist der Legalkurs bei solchem Papiergeld mißlicher als bei gut fundierten (Zentral-) Banknoten.

γ) Die Verleihung des Kassenkurses, eventuell verbunden mit dem Zwang des Publikums, unter Androhung sonst eintretender kleiner Zuschläge („Strafagio"), gewisse Zahlungen an Staatskassen in solchem Papiergelde zu leisten. Dieser regelmäßig beigelegte Kassenkurs, ohnehin eine Konsequenz wenigstens für Staatskassen bei Staatspapiergeld, hat in einer Hinsicht noch stärker die Wirkungen wie der Legalkurs, da er die Verwendbarkeit des Papiergeldes durch die Geeignetheit, es im Pariwert mit Münze benutzen zu können, so steigert. Aber anderseits kommt hier eben alles oben schon Hervorgehobene in Betracht, namentlich daß das Papiergeld von den öffentlichen Kassen sofort wieder in ihren Zahlungen ausgegeben werden muß. Vollends in kritischen Zeiten bietet auch der Kassenkurs kaum immer genügende Bürgschaft dafür, das Papiergeld stets sicher im Pariwert zu erhalten, dasjenige in kleinen Stücken nicht, weil seine Besitzer Angsteinflüssen besonders leicht ausgesetzt sind, dasjenige in großen Stücken nicht, weil seine Besitzer es öfters anderweit verwenden oder es einlösen können müssen.

δ) Von der mit der vorigen in einer Beziehung zusammenfallenden Kautel, der sog. Steuerfundation, d. h. der Verwendung zu Steuer- und anderen ähnlichen Zahlungen an die öffentlichen Kassen, gilt das unter *γ* Gesagte ebenfalls.

ε) Die Zusicherung der steten Einlösbarkeit auf Verlangen des Besitzers auf Sicht bleibt die richtigste und wichtigste Kautel, — wenn sie wirklich streng erfüllt wird und zu diesem Zweck hinlänglich starke Einrichtungen getroffen sind, sie zu erfüllen. Gerade in dieser Beziehung aber lassen die Bestimmungen der Gesetze und die Vorkehrungen regelmäßig viel, unter Umständen, wie gerade in Deutschland, eigentlich alles zu wünschen übrig. Die Verhältnisse sind hier ganz ähnlich wie in der verwandten Sachlage bei der Scheidemünze und namentlich bei der massenhaft ausgegebenen Silbermünze der Goldwährung (S. 506). Die Einlösbarkeit schwebt in der Luft, wenn nicht für genügend große liquide Deckung gesorgt ist. Diese könnte in der Bereithaltung des vollen

Betrags in Währungsgeld, wie bei „Goldzertifikaten", auch einer solchen Papiergeldart, bestehen. Dagegen stemmen sich aber die finanziellen Interessen, welche für gewöhnlich der entscheidende Grund der Ausgabe des hier in Rede stehenden Papiergelds sind. Auch eine bestimmte Quote Bardeckung kann, um diesen finanziellen Interessen Rechnung zu tragen, in Betracht kommen. Sie ist auch mitunter angeordnet worden.

Z. B. seinerzeit in Württemberg, 1/6 einer Emission von 3 Mill. fl. In Nordamerika besteht eine gesetzliche Goldreserve von 150 Mill. Doll. des Papiergelds der Union, der sogen. „Greenbacks", im Betrage von 346,7 Mill. D., die übrigens nicht ausschließlich diesem Zwecke dient. (Ges. v. 1900.)

Aber die Bestimmung einer solchen Quote ist immer willkürlich, sie mag in gewöhnlichen Zeiten ganz ausreichen, psychologisch und mechanisch, wo Einlösung überhaupt vielleicht nur wenig beansprucht wird. Aber wie es sich hiermit eben in kritischen Zeiten verhält, ist die Frage und dafür muß mit gesorgt werden. Eine mechanische Selbstergänzung des Barvorrats, wie bei den Notenbanken, findet nicht statt, weil das nicht bar gedeckte Staatspapiergeld keine weitere Spezialdeckung in liquiden Forderungsrechten hat. Daher findet auch keine regelmäßige Rückströmung des Papiergelds zur Ausgabestelle statt. So steht auch in diesem Punkte in jeder Hinsicht die technische Qualität dieses Umlaufs- und Zahlmittels wesentlich hinter der der Banknote zurück. Mit dem Einwand, daß das nichts schade, seine Einlösbarkeit sei gar nicht geboten, fast niemand mache davon Gebrauch, da jedermann dies Papiergeld doch gern zum Pariwert annehme und verwenden könne, beweist man nichts für kritische Zeiten und überhaupt zu viel; ebenso wie mit gleichen Argumenten bei der Scheidemünze und der Silbermünze der Goldwährung. Im Vergleich mit denen fällt der reine Kreditwert des Papiergelds erschwerend ins Gewicht. Mit denselben Argumenten könnte man auch die Einlösbarkeit der Banknoten und deren Sicherung durch spezielle Deckungen nach Normen darüber für unnötig erklären. Auch Banknoten kommen oft länger nicht und dann nur teilweise zur wirklichen Einlösung. Sie haben aber dafür in der Verwendung zu Abzahlungen der Kredite, für deren Gewährung sie von der Bank ausgegeben sind, eine große Sicherung, welche beim Papiergeld fehlt.

Das deutsche Reichspapiergeld ist auf Verlangen des Inhabers in Reichsgeld einlösbar, hat Kassenkurs, bisher nicht

Legalkurs. Das Reich hat aber gar keine spezielle Bardeckung noch sonstige Deckung, etwa in liquiden Forderungen, dafür. Die Reichsbank nimmt es mit in Zahlung an, hat aber deswegen auch so große Bestände davon, die sie nicht wie die öffentlichen Kassen gleich wieder in Ausgabe verwenden kann. Die Reichsbank fungiert mit als Reichskasse, verfügt über Reichsguthaben, die bei ihr eingehen, aber kann doch daraus nicht eine wirkliche Einziehung der Kassenscheine bewerkstelligen, da das Reich diese seine Guthaben anderweit zu Zahlungen verwenden muß. Die Einlösbarkeit der Reichskassenscheine schwebt also eigentlich ganz in der Luft. Nur wenn man verbürgen könnte, daß kritische Zeiten der Politik, des Geldmarktes nicht eintreten, könnte eine solche Sachlage hingehen. In diesem Falle würden aber überhaupt eine Menge sonst erforderlicher Kautelen im Geld-, Münz-, Kredit-, Bankwesen fehlen können. Gerade in der Lage der Dinge in Deutschland bildet das Reichspapiergeld eine Schwächung unseres Geld- und Bankwesens.

4. Ergebnis. Aus allen diesen Gründen ist auch ein solches Papiergeld prinzipiell abzulehnen und auch praktisch jedenfalls besser ganz zu vermeiden, vollends, wenn nicht die Kautel eines genügenden Spezialbarfonds für Einlösung erfüllt ist. Der Übergang von diesem Papiergeld zur Papierwährung liegt nahe, vollzieht sich bei solchem Papiergeld mit Legalkurs ohne weiteres durch Einstellung der Einlösung und durch Beseitigung der Einlösungsverpflichtung (auch geschichtlich vorgekommen, österr. Bankozettel, russisches Staatspapiergeld vor Errichtung der Reichsbank, noch jüngst 1890er Jahre in Italien). Das ist einerseits prinzipiell und doch auch praktisch ein weiteres Bedenken gegen dieses Papiergeld. Anderseits kann man darin von dem Standpunkt aus, daß unter gewissen Umständen Papierwährung politisch und finanzpolitisch doch nicht zu vermeiden ist und die Erleichterung, zu ihm überzugehen, erwünscht sein kann, auch einen Vorteil sehen. Aber dieser wiegt doch kaum schwer genug, um für gewöhnlich, also auch für normale Zeiten, welche länger als kritische Zeiten dauern, das uneigentliche Staatspapiergeld zu einer stehenden Einrichtung zu machen. Als solche schädigt es den Zustand des Geld-, Kredit- und Bankwesens. Es führt daher doch, wenn sich das sonst vielleicht erwünschtermaßen vermeiden ließe, leichter zur Papierwährung; das ist ein gewichtiger geldpolitischer Grund, auch uneigenliches Papiergeld zu vermeiden. Speziell im Deutschen Reich ist das die Sachlage. Denn ein großes Übel bleibt die Papierwährung, welche

an Stelle der Hartwährung tritt, fast immer. Sie, solange es irgend geht, zu vermeiden und nicht schon durch den dem uneigentlichen Papiergeld mit zu verdankenden Schwächezustand des Geldwesens selbst auf den Zwangskurs hingedrängt zu werden, sollte stets das Strebeziel sein. Das wird sich aus dem Folgenden mit ergeben.

D. Papierwährung.

S. die Lit. o. S. 114. Kurze historische Angaben in meiner Abh. im Schönbergschen H. B. u. in den Artikeln über Papiergeld (Lexis) und Banken von verschiedenen Autoren im H. W. B. St. II u. VI, auch Supplemb. I zu Aufl. 1, über Österreich Art. von Zuckerkandl. Auch in diesem Abschnitt wesentlich Beschränkung auf die mehr prinzipiellen Punkte, welche in eine Theorie der Papierwährung gehören, wieder in näherem, hier und da wörtlichem Anschluß an meine Abh. im Schönbergschen Handb. (III, 839—852) und an meinen Finanzgrundriß. Besonders wichtig ist die Agiotheorie und die Theorie der Bewegung der Kaufkraft für die allgemeine Geldlehre, ferner die Beeinflussung des auswärtigen Handels durch die Wirkungen der Entwertung und der Wertverminderung der Papierwährung (Reduktion ihrer Kaufkraft) für die analogen Verhältnisse bei Doppelwährung der Edelmetalle und bei Abweichungen der wirklichen Wertrelation von Gold und Silber von der gesetzlichen. Deshalb war oben in den Abschnitten von der Wertrelation schon auf Papiergeld mehrfach mit Bezug zu nehmen (bes. S. 328 ff.). Darauf ist für die betreffenden Ausführungen unten über Papierwährung zurückzuverweisen. Doch war hier jetzt manches zu ergänzen und noch näher auszuführen. Auch für die allgemeineren Fragen bezüglich Nenn- und Kurswert, Inhalt der Geldschuld, Vorgehen bei Währungswechsel (folg. Abschnitt XIII) sind gerade die Verhältnisse bei Papierwährung besonders wichtig. Es läßt sich daran manches leichter und deutlicher als an der Metallwährung verfolgen.

1. Entstehung. Nach vielfachen, wenn auch nicht ganz gleichmäßigen und auch nicht absolut unter allen Umständen wahrgenommenen Erfahrungen ist die Ausgabe von eigentlichem Papiergeld, also als Papierwährung, welche nicht auf Verlangen gegen Metallgeld einlösbar ist und Zwangskurs hat, mit vielerlei, oft sehr schlimmen Folgen verbunden gewesen. Dennoch ist dieses bedenkliche Mittel der Staatsfinanz- und Kreditpolitik seit dem Ende des 18. Jahrhunderts immer wieder fast allgemein in großen Staatsnöten als letztes oder einziges finanzielles Hilfsmittel angewendet worden. Selbst von den bedeutendsten, wirtschaftlich und in normaler Lage auch finanziell kräftigsten und kreditfähigsten Staaten. Es stellt

sich so die Papiergeldausgabe als eine Fortsetzung der früheren fiskalischen Politik der Münzverschlechterung dar, aber sie ist in akuten Finanznöten in viel stärkerem Maße benutzt worden und dann freilich auch von viel drastischeren Wirkungen begleitet gewesen. Diese sind indessen im Grunde nur dem Grade nach, nicht im Prinzip von denjenigen der Münzverschlechterung verschieden. Daher die Analogie der Erscheinungen, was für die allgemeine Geldlehre besonders beachtenswert ist.

a) Die erste Ursache der Entstehung von Papierwährung ist in der Geschichte auch gewöhnlich die finanzielle Notlage des Staats, namentlich in Kriegen (Revolutionen), gewesen. Das betreffende Papiergeld wurde dabei entweder gleich in dieser Form bei der ersten Einführung und dann bei der starken Vermehrung ausgegeben, oder es wurde die Einstellung (Suspension) der Bareinlösung gegen vollwichtiges Metall-Währungsgeld für schon vorhandenes, bisher einlösbares, vielleicht bereits mit dem Legalkurse versehenes Staatspapiergeld und Banknoten ausgesprochen und aus diesen solches Papiergeld, bei Papiergeld und Noten mit Legalkurs ohne weiteres, bei solchen, welche bisher ohne diesen Kurs ausgegeben waren, durch gleichzeitige Verfügung des Zwangskurses.

Geschichtliche Hauptbeispiele sind die Assignaten Frankreichs in der ersten Revolution, die (früher einlösbaren) Bankozettel Österreichs in den Revolutionskriegen der 1790er Jahre, das damalige Staatspapiergeld Rußlands, die Noten der Bank von England seit der Einstellung der Bareinlösung (1797, Periode der sogen. „Bankrestriktion"). Ähnliche Vorgänge in anderen europäischen Staaten in der französischen Kriegszeit, schon vorher in Skandinavien, auch in den englisch-nordamerikanischen Kolonien, namentlich im Befreiungskriege. Die übermäßige Banknotenmisere in der Zeit Law's ist zwar namentlich aus der wilden Spekulation, der sie diente, mit hervorgegangen, hängt aber mit Finanznöten des Staats doch auch zusammen. — Auch in der neueren Zeit ist die Papierwährungswirtschaft überwiegend aus akuten und chronischen Finanznöten hervorgegangen, so in Österreich 1848 ff., 1854 ff., 1866, in Rußland 1854 ff., 1877 ff., in den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Bürgerkrieg 1862 ff., in Italien 1866 ff., (in den 1890 er Jahren spielte die schlechte Zahlungsbilanz mehr mit, s. u. bei b), in Frankreich 1870 ff. und in anderen europäischen Ländern (Portugal, Spanien, Balkanstaaten); in südamerikanischen sind ebenso finanzielle Nöte neben den unter b) genannten Umständen die stark mitwirkenden.

α) Eine Vermeidung solcher allein oder wesentlich zur Beschaffung von Finanzmitteln dienenden Papiergeldausgabe ist nur möglich gewesen, und hat sich namentlich nur dann die Papiergeldausgabe in mäßigeren Grenzen halten lassen und weniger schlimme Wirkungen gehabt, wenn rechtzeitig ausreichende andere Finanzmittel zur Verfügung standen und normaler Anleihekredit benutzt werden konnte. Auch im geldpolitischen Interesse liegen daher angemessene finanzielle Vorkehrungen für die Deckung des Finanzbedarfs in kritischen Zeiten. Endgültig entscheidet natürlich der Erfolg in der Kriegsführung und in der Überwindung innerer Unruhen auch für die Gestaltung und Wirkung der Papiergeldwirtschaft.

Für die finanzielle Seite kommt das System des baren Staatsschatzes (Reichskriegsschatzes), wie in der preußisch-deutschen Einrichtung (jetzt geltendes Reichsgesetz v. 11. Nov. 1871, 120 Mill. in gemünztem Gold, für Mobilmachungszwecke) und ein ordentliches (Extra-) Steuersystem für Notzeiten in Betracht, — eine wichtige finanzpolitische Frage, s. darüber meine Finanzwissensch., B. I, 3. A. § 75 und im Schönbergschen Handb. III, 797. Den raschen und großen Erfolgen im Kriege verdankte es Preußen 1866 und Preußen-Deutschland 1870/71, daß sie ohne Zwangskurs auskamen. Eine starke Fundation der Hauptbank, auch mit Barfonds für die Sicherung der Einlösung der Banknoten und Spezialfonds für die Aufrechthaltung der Einlösbarkeit des etwaigen Staatspapiergelds (der deutschen Reichskassenscheine) sowie der Scheidemünze, namentlich der großen Masse der Silbermünzen der Goldwährung, sind gegenwärtig besonders wichtige Punkte, um nicht schon durch den Zustand des Geld- und Kreditwesens selbst zum Zwangskurs genötigt zu werden. In den beiden letzteren Punkten lassen die deutschen Verhältnisse alles, im ersten, betreffend den Goldvorrat der Reichsbank (S. 426 ff.), vieles zu wünschen übrig. Daß aber auch ein absolut und relativ (im Verhältnis zur Notenemission) sehr hoher Barfonds einer großen Notenbank nicht vor der Einstellung der Bareinlösung und dem Zwangskurs schützt, zeigte die Bank von Frankreich im Kriege von 1871.

β) Eine Steigerung der Übel, welche solche Ausgabe von uneinlösbarem Papiergeld mit Zwangskurs mit sich zu führen pflegt, geht regelmäßig aus ungünstiger Zahlungsbilanz, aus dem Waren- und dem Wertpapierverkehr und aus starker Verschuldung an das Ausland, auch in Form großen Besitzes von Staatspapieren des Papierwährungslands daselbst, hervor. Dieses Moment steht aber doch im ganzen in zweiter Linie.

b) In mehr selbständiger Weise, als zweite eigent-

liche Ursache, kann dieses Moment der stark passiven Zahlungsbilanz aber unter Umständen auch zur Einstellung der Bareinlösung von Papiergeld und Banknoten, zur Verleihung des Zwangskurses an diese führen, wie es neuerdings wohl vorgekommen ist. Gewöhnlich spielen jedoch auch hier Finanznöte des Staats, so etwa auch solche, welche aus dem auswärtigen Schuldendienst mit hervorgehen, mit. Dieses Moment ist indessen dann, umgekehrt wie im ersten Fall, mehr das sekundäre.

In neueren Papiergeldverhältnissen südamerikanischer Staaten (Argentinien, Brasilien, Chile), auch in südeuropäischen, speziell auch in den 1890 er Jahren bei der erneuten Suspension der Barzahlungen in Italien, liegt wohl dieser Sachverhalt vor.

c) Rein wirtschaftliche Ursachen, Handels-, Börsen-, Geld-, Bankkrisen, führen wohl einmal zur Zahlungssuspension von Banken, auch von Notenbanken, zur Entwertung der Noten derselben (Umlauf nur mit Disagio), aber damit nicht notwendig und auch regelmäßig nicht zum Zwangskurs und zur Papierwährung.

Frühere und noch neuere und neueste (1907) nordamerikanische Verhältnisse, besonders in Verbindung mit der weitgehenden Decentralisation des Bank-, namentlich des Depositen- und auch des Notenbankwesens, sind Beispiele.

Wenn im Folgenden der Ausdruck „Papiergeld" gebraucht wird, ist regelmäßig Papierwährung im genannten Sinn darunter zu verstehen.

2. Papiergeld in der Geldfunktion.

a) Es ersetzt das Metallgeld, die Münze, ebenso, wie dies einlösbares Papiergeld und Banknote tun, als Umlaufs- oder Tauschmittel im Verkehr, damit als Konsumentengeld wie als Produzentengeld und Geldkapital; und zwar hier in um so größerem Maße, je mehr es auf kleine Wertbeträge in der Höhe der Münzen selbst lautet.

b) Es ersetzt das Metallgeld, die Münze aber auch als Wert- oder Preismaß. Gerade das ist die weitere wichtige Folge seiner Funktion als Währung.

c) Dies gilt speziell von dem Fall, welcher weitaus die Regel in der geschichtlichen Praxis bildet, daß das Papiergeld den Zwangskurs im Nennwert hat. Nur dieses Papiergeld hat die große verhängnisvolle Rolle in der Geld- und Finanzgeschichte gespielt, weil nur dieses die hernach dargelegten eigentümlichen schlimmen Wirkungen mit sich führt.

d) Ein gelegentlich in der Theorie befürworteter, hier und

da, aber selten, auch in der Praxis vorgekommener Zwangskurs des Papiergelds im Kurswert würde diese Wirkungen in dieser Weise nicht haben.

Jedoch *α*) er würde praktisch auf die Dauer, wenn das Papiergeld das allgemeine Umlaufsmittel bildete, aber Münze Währung und Preismaß bliebe, unausführbar und unerträglich.

Denn beim „Kurswert-Zwangskurs" übertrügen sich alle Schwankungen des Kurses gegen Münze (Agio der Münze, Disagio des Papiergelds) sofort und im vollen Betrage auf die sämtlichen, in Münze berechneten, aber in Papiergeld gezahlten Preise der Waren (Sachen) und Dienstleistungen, auch im Kleinverkehr, oder in den Ausdrücken der hernach gebrauchten Terminologie und die Sache für den Fall sinkenden wie steigenden Werts des Papiergelds formuliert: Die „Entwertung" des Papiergelds gegen die Münze (im allgemeinen gegen das Edelmetall) und der jeweilige Grad dieser Entwertung einer-, die Wertverminderung (verminderte Kaufkraft) und deren jeweiliger Grad anderseits wären identisch.

β) Außerdem hätte der Zwangskurs des Papiergelds im Kurswert den finanziellen Nachteil, daß in Papiergeld alles, was die Finanzverwaltung des Staats damit kauft, sich sofort entsprechend nach Maßgabe des Kursstands des Papiergelds verteuerte, was eben beim Nennwertzwangskurs nicht oder doch nicht allgemein und erst allmählich und auch dann nicht immer im vollen Betrage eintritt. Die Erklärung hierfür liegt in der hernach erörterten Unterscheidung zwischen der Bewegung des Agios und der Preise. Es müßte daher von vornherein und im weiteren Verlaufe auch um so mehr Papiergeld ausgegeben werden, um über dieselbe Menge Kaufkraft wie beim Nennwert-Zwangskurse zu verfügen. Damit würde aber selbst wieder eine stärkere Entwertungsursache geschaffen und so die Störung noch größer werden. Es ist also im Folgenden nur der Fall des Nennwert-Zwangskurses zu erörtern.

Theoretische Vorschläge für den Kurswert-Zwangskurs z. B. von Strache, Valuta in Österreich, 1861. Praktischer Versuch in Preußen 1807 (V. v. 29. Okt.). Es gab seinen damaligen sog. Tresorscheinen für Zahlungen von 5 Thl. aufwärts (mit Ausnahmen) Zwangskurs nach dem Kurswert, auch als Kassenkurs bei den Staatskassen, was Anfang 1809 wieder aufhörte (s. u. a. Lexis, Art. Papiergeld im H. W. B. St. VI, 130).

3. Bedingungen für Erhaltung des Gleichwerts (des Pari's) von Papiergeld mit dem Metallgeld (Münze), auf welche es lautet, und für Beschränkungen der Abweichung vom Pari auf eine nur geringe Differenz. Ein

solcher Paristand und ein nur ganz geringes Abweichen davon sind nicht ganz unmöglich und hier und da, unter besonders günstigen Verhältnissen, auch vorgekommen, selbst länger hin durch (Frankreich 1870 ff.). Die Bedingungen dafür sind zunächst vornehmlich zwei: a) Erhaltung guten Kredits des Emittenten, Feststehen dieses Kredits, daher namentlich nach der ganzen politischen und finanziellen Lage des Staats und eventuell der betreffenden Bank, und b) Beschränkung der Menge des Papiergelds auf den wirklichen Geldbedarf der Volkswirtschaft an bezüglichen Umlaufsmitteln, welche das Papiergeld vertritt, daher namentlich auf den bei bisherigen Metallgeldpreisen der Waren usw. erforderlichen Bedarf an Umlaufsmitteln. Dazu kommt als eine weitere Bedingung, welche mitspielt, drittens c) das Fehlen eines besonders dringlichen und großen Bedarfs speziell nach Edelmetall, in Münzform und in sonstiger, sei es für industrielle Zwecke im Inland, sei es, was besonders wichtig ist, für Zahlungen im auswärtigen Verkehr hinaus aus der Volkswirtschaft zur Begleichung auswärtiger Metallgeld-Verbindlichkeiten und der etwaigen passiven Handels- und Zahlungsbilanz.

Solange diese Bedingungen erfüllt werden, kann der Paristand bestehen und verbleiben. Aber es ist eben regelmäßig nach Lage der Dinge und gerade nach den finanziellen und politischen Entstehungsursachen der Papiergeldwirtschaft sowie nach den Entwicklungsverhältnissen dieser letzteren nicht möglich, diese Bedingungen dauernd zu erfüllen. Mit dem Fortfall einer oder wie gewöhnlich der beiden ersten und oftmals auch noch der dritten Bedingung läßt sich der Paristand nicht aufrecht erhalten, die Papierwährung sinkt im Wert, schwankt nach wechselnden Umständen im Wert, fällt weiter, steigt wieder, und so geht es fort. Damit treten die im Folgenden dargelegten Wirkungen hervor.

4. a) Die Möglichkeit dieser Entwicklung, also des Abweichens des Papiergeldwerts nach unten vom Gleichwert mit der Münze, liegt in letzter Linie im Fortfall der steten Einlösbarkeit des Papiergelds gegen Edelmetallgeld (Münze). Stets wirklich einlösbares Papiergeld des Staats wie ebensolche Banknoten können ihren Gleichwert mit der Münze nach unten zu nicht oder nur einmal ausnahmsweise um ein ganz Weniges verlieren. Auch von dem Wert der fremden (Metall-) Währungen kann solches Papier-

geld, z. B. nach dem Stand der fremden Wechselkurse, nur in den Grenzen desselben gleichen, bekanntlich ganz geringen Höchstmaßes abweichen, wie dies reine Metallwährungen ungleichen Münzfußes untereinander zu tun vermögen. b) Die Voraussetzung jeder nachteiligen Abweichung des Papiergeldwerts von dem des Metallgelds, der Münze, auf die es lautet, ist also stets die Uneinlösbarkeit des Papiergelds beim Ausgeber. c) Die letzte Ursache der Unterwertigkeit des Papiergeldes gegen das Metallgeld liegt im Mißkredit des Emittenten und in der Überschreitung des Bedarfs an betreffenden Umlaufsmitteln durch die Papiergeldmenge. d) Die Ursache des wechselnden Grades dieser Unterwertigkeit liegt in den Schwankungen der Ansichten über die Kreditwürdigkeit des Emittenten, worauf politische, finanzielle Momente ihren besonderen Einfluß ausüben, und in den Schwankungen des Verhältnisses zwischen Geldbedarf und Papiergeldmenge unter Mitspielen anderer Umstände, wie besonders des Maßes des reellen Bedarfs nach Münze und Edelmetall überhaupt für industrielle Zwecke im Inlande und für Geldfunktionen im In- und Auslande. Letzternfalls wirkt die jeweilige Lage der internationalen Zahlungsbilanz besonders mit ein. Wie das alles im einzelnen zur Geltung kommt, und was sonst daneben noch mitspielt, wird im Folgenden bei der Darstellung der ökonomischen Wirkungen des Papiergelds und seiner Unterwertigkeit gegen Münze mit behandelt. e) Was der Ausdruck „Unterwertigkeit" bedeutet, namentlich was dabei praktisch und theoretisch unterschieden werden muß, wird ebenfalls unter Nr. 5 mit dargelegt.

5. Die Wirkungen der Papierwährung, sowie die Theorie der Unterwertigkeit des Papiergelds und ihres schwankenden Maßes (Theorie der Wertschwankungen des Papiergelds).

a) Der entscheidende Hauptpunkt für eine solche Theorie und für die Erklärung der Kausalverhältnisse, welche in den verschiedenen Wirkungen des Papiergelds hervortreten, ist die scharfe begriffliche Unterscheidung zwischen „Entwertung" und Wertverminderung des Papiergelds.

α) Entwertung des Papiergelds ist die Wertdifferenz zum Nachteil des Papiergelds zwischen diesem und der Münze, auf welche es lautet, welche es ersetzt, oder das Sinken seines Kurswerts, in der Münze bemessen, unter seinen mit der Münze gleichen Nennwert. Das Maß der Entwertung

ist der Mehrwert, das sog. Agio der Münze, folgeweise ziemlich ebenso auch des Edelmetalls in Barren und in fremden Münzen und der fremden Wechselkurse, welche auf feste Metallwährung lauten, mit etwaigen kleinen Differenzen zwischen diesen verschiedenen Agios; umgekehrt kann auch das Maß der Entwertung am Minderwert oder Disagio des Papiergelds gegen Münze usw. berechnet werden. Der Kurswert der Münze und des Metalls steht höher, im Papiergeld ausgedrückt, also darin über dem gleichen Nennwert von Münze und Papiergeld, der Kurswert des Papiergelds steht tiefer, in Münze und Metall ausgedrückt, also darin unter beider Nennwert.

β) Wertverminderung des Papiergelds ist die dem letzteren ungünstige Gestaltung seiner Kaufkraft auch im Inlande gegenüber inländischen Waren (Sachen, Arbeitsdiensten). Das Maß dieser Wertverminderung ist die Preisstellung dieser Waren bzw. die Preissteigerung im Nennwert des Papiergelds, also die sich so ergebende nominelle „Verteuerung" der Waren.

Man braucht auch wohl für die unter *α* besprochene Erscheinung den Ausdruck „Außenwert", für die unter *β* den „Binnenwert", — nicht ganz passend, da sich die Entwertung des Papiergeldes auch im Inlande und der verminderte Binnenwert auch im Auslande geltend macht. Falsch ist auch die Ausdrucksweise „Agio des Papiergeldes" (L. Stein), statt Disagio, das regelmäßig dann hier gemeint ist. Agio hat hier nur die Münze. S. die Artikel von Lexis (Papiergeld), K. Menger (Geld) im H. W. B. St.

b) Entwertung und Wertverminderung sind nicht identisch, stehen aber in Wechselwirkung untereinander. Namentlich wirkt die Entwertung und ihr Maß auf die Wertverminderung und deren Maß ein. Aber auch letztere reagiert auf die Entwertung. Die Unterscheidung ist von fundamentaler Bedeutung für die ganze Lehre, die Theorie vom Papiergeld, für die Erklärung von dessen Wirkungen in der Wirklichkeit, auch für die rechtliche Seite, so für die Frage vom Inhalt der Geldschuld (Abschnitt XIII) und für die an Nenn- und Kurswert sich anknüpfenden Rechtsfragen, weiter auch für das Heilverfahren, d. h. für die bei Rückkehr zu Festwährung zu befolgende Methode. Eine richtige Papiergeldtheorie läßt sich ohne die genannte Unterscheidung nicht gewinnen, die Erscheinungen und Vorgänge in der Volkswirtschaft sind ohne sie gar nicht zu verstehen. Deswegen ist die Lehre vom Papiergeld auch für die allgemeine Geldlehre wichtig. Namentlich

gewisse Vorgänge bei Doppelwährung, bei Sinken des Werts des einen Metalls gegen das andere und gegen die gesetzliche Relation vollziehen sich analog wie in der Papiergeldwirtschaft, treten bei dieser, wie schon oben bemerkt, nur schärfer und schroffer hervor und lassen sich hier deshalb deutlicher verfolgen. Dadurch werden solche Vorgänge so auch im Metallgeldwesen mit aufgeklärt.

Die ältere Behandlung des Papiergeldes auch in der Wissenschaft hat meist gar keine Unterscheidung zwischen Entwertung und Wertverminderung im hier gemeinten Sinn des Worts gemacht, höchstens einiges Bezügliche nicht ganz übersehen. Das gilt auch von der britischen Ökonomik im ganzen. Soweit man hier aber die Unterscheidung kennt, so in den speziellen Untersuchungen über die Vorgänge während der britischen Bankrestriktion (1797—1816), sieht man das hier Beobachtete als etwas Singuläres, den damaligen britischen Verhältnissen Eigentümliches an, was im ganzen auch von Th. Tooke (history of prices) gilt. Das war es aber nicht. Nur etwas dem Grade nach, aber nicht prinzipiell Verschiedenes zeigt sich in den Papiergeldwirtschaftsverhältnissen verschiedener Länder und Zeiten. Das glaube ich wesentlich zuerst in meinen Papiergeldstudien über Österreich, Rußland und in den Arbeiten, worin ich meine Papiergeldtheorie entwickelt habe, nachgewiesen zu haben. S. schon meinen Aufs. zur Geschichte der österr. Bankozettelperiode, Tüb. Ztschr. f. Staatsw. 2, 17 u. 19 (1861—1863). Geld- und Kredittheorie der Peelschen Akte (1862), Aufs. Papiergeld im Bluntschli-Braterschen Staatswörterbuch 1864, bes. Russ. Papierwährung (1868) S. 77 ff. und danach in den oben genannten späteren bezüglichen Arbeiten. Auch die Analogie der Vorgänge bei Silberentwertung mit der Papiergeldentwertung habe ich schon früher nicht verkannt und hervorgehoben. Die reine Quantitätstheorie ließ sich auch als viel zu schroff und einseitig gerade am Papiergeld besonders gut zeigen. S. darüber u. a. meine Theorie der Peelschen Bankakte.

Eine „Widerlegung" meiner Papiergeldtheorie hat nicht stattgefunden. Man hat, wie auch betreffs der Silberentwertung, nur etwa ihre praktische Tragweite namentlich betreffs der Unterscheidung zwischen Entwertung und Wertverminderung und der Dauer der Verschiedenheit der Agiobewegung und der Preisbewegung bestritten. Die Berechtigung und die Notwendigkeit hierzu hat man auch aus kurs- und preisstatistischen Untersuchungen und Vergleichungen nachzuweisen gesucht, u. a. auch aus der Preisstatistik in Britisch-Indien, Rußland, Argentinien. Solche Untersuchungen konnten das Mitspielen noch anderer Momente, z. B. der Valutaspekulation — deren Funktion sich in die allgemeine Theorie ohnehin sehr wohl einfügt — feststellen. Sie zeigten auch eine tatsächlich verschiedene Gestaltung des Prozesses der Bewegung von Kursen und Warenpreisen nach Landes- und Zeitverhältnissen, nach der Entwicklung und dem ganzen Charakter der verschiedenen Volkswirtschaften,

je nach mehr agrar-, mehr industrie- und merkantilstaatlicher Gestaltung der Volkswirtschaften des Papierwährungs- und Silberwährungslandes, namentlich auch nach dem Stande der Transporttechnik, der Ausdehnung des Staats- und Wirtschaftsgebiets. Aber durch das alles blieb die Theorie des Agio- und Preisgestaltungsprozesses nicht erschüttert, sondern, wie immer von sozialen, speziell sozialökonomischen Theorien gilt: bei der Anwendung auf die wirklichen Verhältnisse sind eben gewisse praktische Modifikationen geboten. Es gilt das hier speziell ebenso wie bei der analogen Theorie des Silberentwertungsprozesses und den Erscheinungen im Doppelwährungssystem. Auch bei dem mehr in die Einzelheiten hineingehenden deduktiven Verfahren können alle solche Punkte für die Ausbildung der Theorie schon recht wohl mit berücksichtigt werden.

6. Agiotheorie.

a) Falsche Anwendung der Quantitätstheorie auf Papiergeld. Diese Theorie ist früher, besonders von den sogen. „Bullionisten" in England (1810), auch von Ricardo und seinen Nachfolgern in der Geldlehre, und sogar nach der schroffsten Fassung der Quantitätstheorie, gern auf Papiergeld und auf die Kursbewegung seines Werts, wie sie im Agio (bezw. Disagio) hervortritt, angewendet worden. Bei der üblichen Identifizierung von Entwertung und Wertverminderung (im obigen Sinne des Worts) hat man dann auch selbst die Preisbewegung der Waren genau geldquantitätstheoretisch erklärt. Aber auch von diesem Fehler abgesehen, ist die Anwendung der strikten Quantitätstheorie auf den Entwertungsprozeß und auf die am Metallgeld gemessene Kursbewegung des Papiergelds unrichtig. Man stellte den Satz auf, daß die Bewegung des Agios (Disagios) direkt von derjenigen der Papiergeldmenge abhänge, das Agio mit deren Zunahme steige, mit deren Abnahme falle; und nicht einmal bloß der Richtung nach, sondern sogar ziemlich, ja wesentlich genau proportional der Bewegung der Papiergeldmenge. In dieser schroffen Weise ist die Quantitätstheorie auch für Metallgeld wohl aufgestellt worden, aber auch hier ist sie in dieser Form unhaltbar. Ob sie und wie weit sie hier richtig ist, und daß sie hier doch nur ganz beschränkt zutrifft, ist oben (S. 205 ff.) dargelegt worden. Bei Papiergeld zeigt sich ebenso, ja noch mehr der Fehler der viel zu mechanischen Auffassung der Quantitätstheorie. Leicht läßt sich auch tatsächlich das Fehlen jedes genaueren, das Vorhandensein kaum auch nur eines gewissen Parallelismus zwischen Papiergeldmenge und Agiobewegung, noch weniger zwischen jener und

Warenpreisbewegung nachweisen. Andere Momente, namentlich Kreditmomente und die auf solche einen Einfluß übenden Umstände (politische, finanizelle), ferner Verhältnisse der internationalen Zahlungsbilanz, des Metallbedarfs dafür sind weit mehr von Bedeutung. Das läßt sich ebenso leicht deduktiv nachweisen als erfahrungsmäßig bestätigen.

b) Die Bedeutung des Quantitätsmoments, d. h. der Menge des Papiergelds und ihrer Veränderung für die Höhe und Bewegung des Agios.

α) Unmittelbar übt die Menge des Papiergelds nur im großen und ganzen psychologisch und auch nur unter Mitwirkung andrer Umstände mechanisch einen gewissen Einfluß auf das Agio aus. Eine sehr große Menge, namentlich eine im Nominalbetrag die ersetzte Münzmenge stark überschreitende Papiergeldmenge stellt nämlich einen überschüssigen Betrag dar, welcher keine rechte Unterkunft findet, weder als Umlaufsmittel noch als Kapital. Dieser Überschuß drückt dann auf den Wert, was sich auch im Disagio zeigen kann. Die unten bei der Theorie der Preisbewegung unterschiedene „primäre" Preisbewegung kommt auch beim Agio eventuell zur Erscheinung.

Viel wichtiger ist aber

β) die mittelbare Abhängigkeit des Agios von der Papiergeldmenge, wenn, weil und insoweit als diese Menge auf folgende Momente einwirkt, welche die eigentlichen unmittelbaren Hauptbestimmgründe der Höhe und der Bewegung des Agios sind:

aa) Der Panik- und Angstbedarf nach Münze usw. Maßgebend ist zunächst der Wunsch der Besitzer des Papiergelds, dieses in heimische oder fremde Münze, in Edelmetall, in Kapitalanlagen, besonders in Wertpapieren, welche auf feste Edelmetallwährung lauten, umzusetzen, weil sie von Mißtrauen gegen den Wert des Papiergelds erfüllt sind, namentlich ein weiteres Sinken dieses Werts, ein Steigen seines Disagios befürchten. Die notorische oder aus den Umständen zu schließende weitere starke und rasche Vermehrung der Menge des Papiergelds, in kritischen politischen und finanziellen Zeiten, wirkt hier auf einen solchen „Angstbedarf" nach Münze usw. ein. Bei Beruhigung in dieser Hinsicht nimmt er ab und verschwindet vielleicht ganz. Danach steigt und fällt das Agio. Psychologische Momente führen hier zu einem mechanischen Einfluß auf Angebot und Nachfrage von

und nach Papiergeld und vice versa nach und von Münze und auf bezügliche Spekulationen ein.

bb) Der reelle Bedarf nach Münze, Edelmetall, auch ungeprägtes, heimisches wie fremdes, für anderweite, industrielle inländische Verwendungszwecke wirkt weiter ein.

cc) Der gleiche reelle Bedarf nach Münze usw., nach Zahlungsmitteln, welche im Ausland brauchbar sind, daher besonders nach Wechseln in fremder fester Metallwährung, aufs Ausland, womit auswärtige Zahlungsverpflichtungen aus Warenhandels-, aus Kreditoperationen, auch staatsfinanzieller Art, berichtigt werden können. Der jeweilige Stand der internationalen Zahlungsbilanz zwischen dem Papiergeldlande und den Ländern mit fester Metallwährung ist hier von besonderem Einfluß auf Höhe und Bewegung des Agios.

dd) Spekulationen in den Papiervaluten, in Münzen und Edelmetall, in fremden Wechseln auf Hartwährung, auf Steigen und Fallen des Kurswerts schließen sich an die unter aa, bb und cc genannten Momente an und üben so einen sekundären Einfluß auf das Agio aus.

γ) Die Menge des Papiergelds und deren Veränderung wirkt hier nun mittelbar auf das Agio und dessen Bewegung ein, weil sie und soweit als sie

aa) eine Verschlechterung oder Verbesserung der ganzen Lage erwarten läßt und danach sich dann die unter *α* und *β* genannten Momente so gestalten und wirksam werden, daß sie auf eine Steigerung oder Verringerung des Agios einwirken. Hier macht sich der psychologische Faktor mit oder selbst allein geltend, welcher besonders bei *β*, aa und dd mächtig wird, nicht sowohl ein direkt von der Papiergeldmenge bestimmter mechanischer Faktor. Die Papierwährung ist in ihrem Werte, wie er sich im Agio bezw. Disagio zeigt, bei ihrem Kreditgeld-Charakter dem Einfluß dieses psychologischen Faktors eben besonders unterworfen im Unterschied zu dem Realwert-Charakter des (vollwichtigen) Metallgelds.

bb) Ein mehr, zwar wohl seltener, aber doch möglicherweise einmal ganz allein mechanischer Faktor kommt indessen in der Höhe und Bewegung des Agios doch auch zur Geltung, namentlich in folgender zweifacher Weise:

aa) Von der Menge (daneben auch von der Stückelung) des Papiergelds hängt es ab, ob ein kleinerer oder größerer Betrag dieser Menge noch übrig bleibt nach Abzug derjenigen, welche für die Bewältigung der in Papier-

geld zu leistenden Zahlungen im Verkehr erforderlich ist und als Umlaufsmittel, besonders im Konsumentenverkehr, zu Lohnzahlungen u. dergl. m. dient. Dieser sonach kleinere oder größere Rest dieser Papiergeldmenge fungiert dann pro tanto als soviel disponibles Geldkapital. Er ruht vielleicht eine Zeit lang, nach Lage der maßgebenden politischen, finanziellen, wirtschaftlichen Umstände, ganz oder teilweise müßig. Solange übt er auf Agio und Warenpreise keinen direkten Einfluß aus. Er drückt nur vielleicht auf den Leihzinsfuß, auf den Diskontosatz. Gelangt er wieder zu aktiver Verwendung im Geschäft, so wird das anders. Der Gang des wirtschaftlichen Lebens, der Produktion, der Spekulation wird dann von diesem disponiblen Geldkapital in Papiergeldform beeinflußt. Dadurch werden dann wieder Waren- und Arbeitsdienstpreise, auch internationale Aus- und Einfuhr von Waren beeinflußt, woraus Rückwirkungen nunmehr in der Tat wesentlich mechanischer Art auf das Agio hervorgehen. In diesen Rückwirkungen kommt auch der mechanische Einfluß der bloßen Papiergeldmenge mit zur Geltung.

$\beta\beta$) Jedes hohe und steigende Agio hat auch wieder eine Art Selbstkorrektiv in sich. Soweit es nämlich Steigerungen der Warenpreise, Löhne usw. bewirkt, braucht man von dem vorhandenen Papiergeld eine große und steigende Menge, speziell für die Umlaufsmittel-Funktion im Konsumenten- und teilweise auch im Produzentenverkehr (für Lohnzahlungen usw.). Der betreffende Bedarf hierfür tritt daher als steigende Nachfrage dem Angebot von Papiergeld gegenüber. Dadurch wird mehr Papiergeld in dieser Funktion als Umlaufsmittel im Verkehr gebunden, bleibt weniger davon überschüssig und kann so eine wertsteigernde Wirkung auf das Papiergeld ausgeübt werden. Diese kann auch im Agio, oder gerade hier besser gesagt, im Disagio in dessen Ermäßigung zum Ausdruck kommen: einer der Fälle, wo sich der immerhin richtige Kern in der vorsichtig gefaßten Quantitätstheorie zeigt (o. S. 205 ff.).

Ich verweise für das alles auf meine Agiotheorie in meiner Russ. Papierwährung (S. 85 ff.), aus der neueren Literatur auf die bezüglichen Schriften von Hertzka, Kramarz, Spiethoff.

cc) Ergebnis. Die Menge des Papiergelds und ihre Vermehrung wirkt also vornehmlich mittelbar auf eine

Steigerung des Agios, auch der Grad der Vermehrung einigermaßen auf die steigende Höhe des Agios ein, weil diese Momente psychologisch den Wert des Papiergelds ungünstig beeinflussen, das Papiergeld diskreditieren. Die Menge und ihre Vermehrung wirkt aber auch unmittelbar mechanisch ein, weil sie ein hohes und steigendes Agio erst ermöglichen und auf die Entwicklung desselben in dieser Richtung hindrängen. Menge und Vermehrung des Papiergeldes bestimmen so auch immerhin etwas die Höhe des Agios mit.

dd) Diese Höhe wird direkt gemessen zunächst an den inländischen in Papiergeld ausgedrückten Kursen oder Preisen der (vollwichtigen) heimischen Münze und auch fremden Metallgelds, auch eventuell am Preis des Barrenmetalls, oder umgekehrt, die Höhe des Disagios wird am in Münze ausgedrückten Kurse des Papiergelds gemessen. Praktisch und weiterhin erfolgt die Messung der Höhe des Agios namentlich am — unter Pari stehenden, fallenden — Kurse der in heimischem Papiergeld notierten fremden, auf Metallgeld lautenden Wechsel, oder umgekehrt die Messung der Höhe des Disagios am — über Pari stehenden, steigenden — Kurse der in der fremden Festwährung ausgedrückten Wechselkurse. Diese letzteren stimmen ja im ganzen mit den inländischen Münzkursen überein, beide beeinflussen sich wechselseitig. Aber die internationalen Wechselkurse werden auch bei Papierwährung durch alle die Umstände mit bestimmt, von welchen die Wechselkurse überhaupt beeinflußt werden, daher durch die Zahlungsbilanz, durch speziellen Metallbedarf für Ausfuhr oder Einfuhr. Da inländische Panikmomente doch meist nur vorübergehend sich geltend machen, auch der inländische Industriebedarf an Edelmetall gewöhnlich nur sekundär einwirkt und nicht so stark schwankt, hängt die Höhe und die Richtung der Bewegung des Agios, die Stärke seines Steigens und Fallens vornehmlich von der internationalen Zahlungsbilanz ab. Diese wird aber, namentlich soweit sie durch die Warenhandelsbilanz bestimmt wird, wieder vom Stand der Warenpreise mit beeinflußt, daher von all den Umständen, welche bei Papierwährung die Bewegung der Warenpreise in dem betreffenden Lande bestimmen. Hier hängt das Agio daher mit dem folgenden Problem zusammen, die Agiotheorie mit der Theorie der in den Warenpreisen sich zeigenden Bewegung der Kaufkraft des Papiergelds. Diese Bewegung reagiert auf die-

jenige des Agios wie, nur in stärkerer und deutlicher zu verfolgender Weise, letztere Bewegung auf die der Kaufkraft des Papiergelds. Diese Wechselwirkungsverhältnisse dürfen für eine korrekte Agiotheorie nicht übersehen werden.

7. Theorie der Preisbewegung bei Papiergeld oder der Bewegung der Kaufkraft des letzteren.

Hier wird als Gegenstück zum Disagio die in der Preissteigerung hervortretende, als abnehmende Kaufkraft des Papiergelds sich darstellende, oder auch vom Papiergeld ausgehende „Wertverminderung“ des letzteren behandelt. Diese Wertverminderung bedeutet ebenfalls ein Sinken des Papiergelds unter seinen Gleichwert mit der Münze, deren Namen es führt, die Zunahme dieser Verminderung ein weiteres Sinken unter diesen Gleichwert. Zum Teil umgekehrt ist die Sachlage und Entwicklung bei wieder größerer Annäherung des Papiergeldwerts an den Gleichwert mit der Münze. Es genügt, vornehmlich den Fall der Wertverminderung und deren weiterer Zunahme zu betrachten. Was von letzterer gilt, gilt dann wieder umgekehrt von der Abnahme dieser Wertverminderung, vom steigenden Wert der Papiervaluta. Einige der ökonomischen Wirkungen, welche hernach noch speziell darzulegen sind, müssen dabei schon hier mit angedeutet werden.

Auch hier sind, wie in der Agiotheorie, zwei Hauptfälle zu unterscheiden, derjenige des unmittelbaren Einflusses des Papiergelds, insbesondere seiner Menge und deren Zu- und Abnahme auf die Stellung und Bewegung der Waren- und Dienstpreise und derjenige des mittelbaren Einflusses, welcher sich durch das Medium des Agios vollzieht. Im ersten Fall ergibt sich eine primäre, im zweiten Fall eine sekundäre Preissteigerung bei sinkendem Papiergeldwert.

a) Primäre Preissteigerung.

α) Sie tritt als unmittelbare Wirkung der Emission des Papiergelds und der Zunahme dieser Emission ein und ist wesentlich ein mechanisches Ergebnis dieser Vorgänge. Es sind daher zuerst und zumeist die speziellen Bedarfsartikel (Waren) und Dienste, soweit letztere nicht, wie im Militär auf Zwangsbeschaffung und, wie bei Offizieren, auf Dienstbedingungen mit festem Gehaltssystem beruhen — welche stark und stärker als bisher nachgefragt werden und deshalb im Preise steigen. Daher steigen dann alsbald weiter die Preise der sachlichen Produktionsmittel, besonders der Roh- und Hilfs-

stoffe, der spezifischen meist vom Produzenten zu beschaffenden Arbeitsgeräte usw. (Werkzeuge, Maschinen), mit welchen jene Bedarfsartikel hergestellt werden. So wird z. B. in Kriegszeiten usw., dem Hauptzeitpunkte großer Papiergeldausgabe, eine Preissteigerung der Artikel des Kriegsbedarfs und der Produktionsmittel dafür stattfinden. Die spekulative Preissteigerung dieser Objekte tritt hinzu. Von da aus geht die Bewegung weiter, auf andere Produktionsgebiete verwandten Bedarfs an Produktionsmitteln über. Aber da es sich in solchen Fällen vielfach nur um Änderung der Richtung der Produktion für bereits bestehende Produktionseinrichtungen (Betriebe, Geschäfte, Unternehmungen) handelt, so braucht nicht immer eine starke, namentlich nicht etwa eine der Papiergeldmenge und deren Vermehrung entsprechende Preissteigerung einzutreten. Die „reine Quantitätstheorie" für den Geldwert gilt also auch hier nicht. Die erfolgende Preissteigerung der einen Waren kann auch leicht zu einer Einschränkung der Nachfrage, des Bedarfs nach andern führen, dann hier von Preisermäßigung, auch der in Papiergeld ausgedrückten Preise, begleitet sein. Örtliche und zeitliche Verschiedenheiten der Preise kommen ebenso vor. Eine gleichmäßige Gestaltung der Preise, aus der eine gleichmäßige Wertverminderung oder Sinken der Kaufkraft des Papiergelds abzuleiten wäre, fehlt also auch hier. Aber die eintretenden Preissteigerungen und überhaupt Preisveränderungen reagieren nun wieder auf den Handelsverkehr mit den Ländern fester Valuten, auf die Höhe der Ausfuhr dahin, der Einfuhr von da und damit auf die Gestaltung des Agios, soweit dieses von der auswärtigen Handelsbilanz, als einem Teil der Zahlungsbilanz, abhängt. Das ist der vorhin erwähnte Fall, wo eine Rückwirkung der Warenpreis-Bewegung des Papiergeldlands auf die Agiobewegung eintritt, was für die Agiotheorie mit beachtet werden muß.

β) Das Höhenmaß der Preissteigerung gewisser Warenarten und der daraus in Weiterwirkungen hervorgehenden allgemeinen Preissteigerung hängt hier auch von der Menge und Vermehrung des Papiergelds mit ab. Eine starke Vermehrung ist gewöhnlich in den Zeitumständen, unter denen die Papiergeldemission erfolgt, durch die Steigerung und Andauer des betreffenden sachlichen Staatsbedarfs (Kriegssachen usw.) bedingt. Insofern erweist sich hier wieder das quantitative Moment von einem gewissen Einfluß auf den Geldwert.

γ) Anderseits sind gerade jene Zeitumstände — Krieg, Revolution, unsichere Zustände auch hinterher — auch von allgemeinem Einfluß auf den Gang des Wirtschaftslebens, die Geschäfte, den Handel, die Unternehmungslust, die Spekulationsneigung, zumal im „Industrie- und Merkantilstaat“: Stokkungen, Lethargie in der Produktion bedingen eine Abnahme auch des Bedarfs an Geld als Umlaufsmittel, im Konsumentenverkehr, und an Geld als Kapital zur Beschäftigung. Das wirkt alles wieder auf Preis- und Lohnermäßigungen hin, namentlich, wenn die „Heere nach Friedensschluß wieder heimkehren“ und starke Entlassungen an Mannschaft erfolgen. Viel Papiergeld wird so müßig, sammelt sich in den kapitalistischen Kreisen an, drückt auf den Darlehnszinsfuß, den Diskontosatz, bis mit dadurch bei wieder Platz greifender und neue psychische Empfindungen erweckender Ruhe die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung einsetzt. Dies wird dann gerade durch die große Papiergeldmenge begünstigt, die Bewegung dadurch gesteigert. und nunmehr kommt auch in den Preisbewegungen steigender Richtung wieder die Menge des Papiergelds zu ihrer Geltung, wirkt auch mechanisch, nur nicht genau proportional, auf Preissteigerung ein. Sie wirkt überhaupt zunächst nur vom Geldkapitalmarkte aus, erst später und allmählich vom Geld als Umlaufsmittel, auch als Konsumentengeld aus (o. Abschnitt III, S. 157 ff., bes. 164 ff.).

δ) Ergebnis. Im ganzen ist so der Prozeß der Preissteigerung bei steigender Papiergeldmenge und bei der Tendenz zur wachsenden Wertverminderung des Papiergelds ein langsamer, lokal und nach Warenarten mannigfach verschiedener, von Rückschlägen nicht freier, welcher sich nach dem ganzen Charakter der Volkswirtschaft, namentlich wieder im agrarstaatlichen und industriestaatlichen Zustand verschieden rasch, örtlich und nach Warenarten an sich und im Maße verschieden vollzieht. Je bedeutender auch für den inneren Verkehr die Verkehrsmittel des Personen-, Sachen- und Nachrichtenverkehrs entwickelt sind, desto rascher und allgemeiner dringt auch die primäre Preissteigerung durch, daher heute weit mehr als früher. Das sind aber doch alles wieder nur Verschiedenheiten in der Entwickelung im Grade, nicht im Prinzip.

Umgekehrt ist der Gang der Bewegung, aber im Prinzip und Verlauf ebenso bei Wiederabnahme der Papiergeldmenge und bei Sinken der Preise gewisser Waren wegen geringeren Bedarfs danach.

b) Die sekundäre Preissteigerung, unter dem Einfluß des Agios des Metallgelds (Münze, Edelmetall). Sie vollzieht sich hier prinzipiell und praktisch ebenso wie im Gebiete sinkenden Werts der einen Edelmetallwährung, neuerdings des Silbers, gegen die andere, neuerdings des Golds, und wie in den ehemaligen Zeiten starker Verschlechterung der einheimischen Münze gegen vollwichtige und gegen gute fremde. Nur dem Grade nach sind die Entwicklungen meist stärker und sprunghafter, weil die Bewegung des Agios im Vergleich zu den Änderungen der Wertrelation des einen zum andern Edelmetall sich entsprechend rascher und schroffer ändert. Daher ist hier auf die früheren Ausführungen, besonders über die Wirkungen der Silberentwertung, zu verweisen (S. 331 ff., auch sonst oben mehrfach). Das dort Dargelegte gilt mutatis mutandis auch hier und braucht daher jetzt nicht genauer wiederholt zu werden.

Namentlich wirkt danach das Agio α) als Exportprämie für die Ausfuhrartikel, β) als Zoll (Schutzzoll), bei Zahlung der Zölle in Münze als erhöhter Zoll, für die Einfuhrartikel; in beiden Fällen so lange, bis die (in Papiergeld ausgedrückten) Inlandspreise entsprechend gestiegen sind, und in dem Maße, wie sie sich noch nicht mit dem Agio ausgeglichen haben, also noch nicht Metallgeldpreisen gleichgekommen sind. γ) Das Agio wirkt so auch als Element der Verteuerung der Produktionskosten, soweit die Preissteigerung der Artikel unter α und β und deren Weiterwirkung auf andere Artikel (auch Arbeitsdienste) bei der Produktion anderer Artikel sich notwendig mit geltend macht (z. B. Verteuerung inländischer Rohstoffe, Nahrungsmittel wegen stärkeren Exports unter Einfluß des Agios für die sonstige inländische Produktion und Konsumtion, z. B. russisches Getreide, Flachs; ebenso Verteuerung der ausländischen Rohstoffe, z. B. der Baumwolle). Die Einflüsse vollziehen sich ähnlich wie diejenigen von Ausfuhrprämien und von Einfuhr-, speziell Schutzzöllen überhaupt. Hier entwickeln sich besonders wichtige und interessante Vorgänge, namentlich starke Beeinflussungen des Verkehrs zwischen In- und Ausland nach dem Verhältnis von „Binnenwert", wie dieser von der inländischen Kaufkraft des Papiergelds nach dem Stand der heimischen Preise, und „Außenwert" zueinander, wie er vom Disagio des Papiergelds, welches sofort im Ausland voll und ganz zur Geltung kommt, abhängt. Nach Zeiten, Orten, Gegenden, Waren- und Arbeitsdienstarten vollzieht sich bei steigendem Agio der Prozeß der Preissteigerung, wie umgekehrt bei sinkendem Agio der Prozess der Preisverringerung, sehr verschiedenartig. Verschiedene Gestaltungen ergeben sich namentlich bei den Ausfuhr- und Einfuhrartikeln nach dem verschiedenen Stärkeverhältnisse zwischen dem Absatz ersterer im In- und Auslande und zwischen dem Bezug der zweiten aus dem Auslande und der Menge der inländischen Produktion desselben Artikels für den heimischen Markt.

Je stärker der ausländische Absatz zur heimischen Konsumtion und der inländische Bezug zur heimischen Produktion relativ ist, desto rascher und vollständiger erfolgt Preissteigerung und damit die Ausgleichung der in Papiergeld bestimmten Preise mit dem Metallgeld. Die Ausgleichung zwischen „Außenwert“ und „Binnenwert“ daher wieder in kleinen Ländern rascher, vollständiger, allgemeiner als in großen, in den Grenzgebieten, in den an großen Verkehrswegen gelegenen Plätzen und Gegenden als in abgelegeneren, weniger zugänglichen, in industriestaatlichen, zwar nicht durchaus allgemein, aber doch größtenteils, mehr als in agrarstaatlichen Verhältnissen, in Zeiten und Ländern hoch entwickelten Komunikations- und Transportwesens für Personen-, Sachen-, Nachrichtenbeförderung als in solchen, wo diese Einrichtungen erst schwach entwickelt sind.

c) Weitere Folgen. *α*) In der Periode des steigenden und hohen Agios profitieren die Unternehmer so lange und in dem Maße, als ihre Absatzpreise steigen und mehr als die Preise ihrer sachlichen und persönlichen Produktionsmittel (zu zahlenden Löhne!) und als ihre eigenen Verbrauchsmittel. Gleiches gilt von allen Klassen mit Einkommen, welches infolge der Papiergeldentwertung und Preissteigerung ihrer Bedarfsartikel mehr als die Preise dieser letztern steigt (bezogene Arbeitslöhne!). In der Periode sinkenden Agios und fallender Preise und Löhne wird aber umgekehrt die Lage der Unternehmer und Arbeiter schwieriger, wenn nach eingetretener allgemeiner Preissteigerung die Wirkung des Agios als Ausfuhrprämie und Einfuhrzoll (Schutzzoll) sich verringert und schließlich ganz fortfällt. Dies zumal, wenn bei sinkendem oder gar verschwindendem Agio die Preise der fertigen Absatzartikel sinken, die sachlichen und persönlichen Produktionskosten (zu zahlende Löhne) noch hoch bleiben oder weniger und langsamer sinken. Die Arbeiter speziell leiden hier, wenn ihre Löhne wieder herabgehen, die Preise ihrer Verbrauchsartikel aber noch nicht oder nicht ebenso stark.

β) So treten auch bei Wiederverbesserung der Papiergeldverhältnisse schwere Krisen ein, welche die Opposition in Produzentenkreisen gegen solche „Wiederherstellung der Valuta“ erklären.

Es sind so auch förmliche „Inflationstheorien“ unter Betonung der Vorteile der Papiergeldwirtschaft und selbst gerade steigenden Disagios wie abnehmender Kaufkraft des Papiergelds gelegentlich in Papierwährungsländern entstanden und haben sich auch unter gewissen Interessentenkreisen der Praxis verbreitet (besonders in Nordamerika). Auch

die allgemeine Vorteilhaftigkeit des Eintritts in die und der Andauer von Papiergeldwirtschaft, der immer weiteren Vermehrung des Papiergelds ist so mitunter praktischer- und theoretischerseits behauptet worden. Der „Flor" des Exports, die günstige Entwicklung der heimischen Produktion, besonders der Industrie, als Folge- und Begleiterscheinungen der Vermehrung des Papiergelds, seines sinkenden Werts (Kaufkraft), des höheren Agios, umgekehrt der „Niedergang" des Exports, die steigende Wareneinfuhr, die vermehrte fremde Konkurrenz, der Rückgang der Produktion, der Industrie bei Verminderung des Papiergelds, bei Steigen seines Werts, bei Sinken des Agios, sind so wohl auch als allgemeine volkswirtschaftliche Vorteile und Nachteile angesehen worden.

Österreich 1863 ff. bis 1866, Rußland mehrfach, Nordamerika im und einige Zeit nach dem Bürgerkrieg u. a. L. m.

d) Nur scheinbare volkswirtschaftliche Vorteile, in Wahrheit Nachteile der behaupteten günstigen Folgen der Papiergeldwirtschaft. Man darf sich indessen nicht darüber täuschen, daß hier wieder einmal die Verwechslung des privat- und einzelwirtschaftlichen und des volkswirtschaftlichen Standpunkts in der Beurteilung stattfindet.

α) Was „Blüte", Vorteil einer- und „Niedergang", Nachteil anderseits vom ersten aus betrachtet ist, ist hier keineswegs ebenso Vorteil und Nachteil vom zweiten Standpunkte aus, sondern verhält sich, von diesem aus angesehen, großenteils umgekehrt. Dies trifft zu.

β) Gleichwohl kann zugestanden werden, daß einige der privatwirtschaftlichen Vorteile der Wirkungen der sich entwickelnden, in Wahrheit sich verschlimmernden Papiergeldwirtschaft bei steigendem Disagio und Abnahme der Kaufkraft auch volkswirtschaftlich Vorteile und einige der privatwirtschaftlichen Nachteile in der wieder abnehmenden, in Wahrheit sich verbessernden Papiergeldwirtschaft bei sinkendem Disagio und zunehmender Kaufkraft auch volkwirtschaftliche Nachteile sein können. Dies nämlich alsdann, wenn und soweit als eine regere Entwicklung der Produktion und der Arbeiterbeschäftigung im ersten Fall gewisse allgemeine Vorteile für die ganze Volkswirtschaft und eine mehr stockende Gestaltung der Produktion und der Arbeiterbeschäftigung im zweiten Falle gewisse allgemeine Nachteile für die Volkswirtschaft mit sich

führt. Aber das trifft nicht immer zu und in der Hauptsache liegt hier eine Selbsttäuschung vor.

γ) Denn gerade volkswirtschaftlich betrachtet sind viele privatwirtschaftliche Vorteile Illusion oder direkte Nachteile, viele solche Nachteile dagegen reelle Vorteile.

Dies ergibt sich besonders im auswärtigen Handel, in Wirkungen des Agios als Exportprämie und als Verteuerung des Imports.

In erster Hinsicht werden die Produkte der nationalen Arbeit dem Ausland zu billig überlassen, d. h. unter ihrem Wert, welchen sie nach Maßgabe der auf ihre Gewinnung verwandten Menge nationaler Arbeit, der unmittelbar verwandten und der in den verbrauchten sachlichen Produktionsmitteln enthaltenen, darstellen. Der Export wird so teilweise dem Auslande geschenkt. Das zeigt sich dann weiter in dem zweiten Punkte bei der Einfuhr fremder Waren von Bedeutung. Hier muß für die Bezahlung des nominell in inländischer entwerteter Papierwährung bemessenen höheren Geldwerts der fremden Einfuhrprodukte eine größere reelle Menge inländischer Waren, daher dafür ein größerer Betrag nationaler Arbeit verwendet werden. Diese Waren werden so dem Auslande überzahlt. Die heimische Volkswirtschaft, die Bevölkerung als Ganzes genommen, erleidet so wesentlichen und dauernden Schaden. Dies so lange und in dem Maße, als sich die Preise der heimischen Exportwaren nicht um das volle Agio der Münze erhöht haben und die Wirkung des Agios als Exportprämie fortgefallen ist. Tritt bei immer neuer Vermehrung des Papiergelds und neuer Steigerung des Agios die Wirkung des letzteren als Exportprämie immer von neuem hervor, so wiederholen sich die volkswirtschaftlichen Verluste, müssen die Einfuhrwaren abermals mit einem größeren Betrag inländischer Waren reell bezahlt, die Ausfuhrwaren gegen einen zu kleinen reellen Gegenwert abgegeben werden. Eine Schraube ohne Ende, wenn die Entwicklung der Papiergeldverhältnisse in dieser Richtung weiter geht. Es muß dann immer wieder mehr inländisches Realprodukt beschafft werden, um damit einen genügenden Gegenwert für die Wareneinfuhr zu liefern. Darin liegt die reelle Verteuerung der fremden Produkte für die einheimische Volkswirtschaft durch gesteigerte Warenausfuhr der Menge nach und verminderte Wareneinfuhr ebenfalls der Menge nach. An diesem Prozeß der Ausgleichung der

Handelsbilanz droht die Volkswirtschaft des Papiergeldlands sich zu verbluten.

Dies ist näher dargelegt und begründet worden in meiner „Russ. Papierwährung", in speziellem Bezug auf den russischen Handel, auch auf die Getreideausfuhr (u. a. S. 169 ff.). Es zeigt sich von besonderer Bedeutung in solchen „Agrarstaaten" mit einem durch steigendes Disagio des Papiergelds geförderten „florierenden" Getreideexport (neuerdings z. B. in Argentinien!). Ein selten beachteter Punkt auch von Bedeutung für die allgemeine Geldlehre und Handelsbilanzlehre.

e) Vergleichung von Disagio- und Preisbewegung.

Die Bewegung des Agios bezw. Disagios ist eine stärkere, unruhigere als unter dem doppelten Einfluß beim Papiergelde, dem unmittelbaren und dem durch das Agio bewirkten mittelbaren, die Bewegung der inländischen Waren- und Dienstpreise, oder m. a. W. die inländische Kaufkraft des Papiergelds bleibt relativ stabiler als der Grad der Entwertung. Das spricht wieder gegen den Zwangskurs des Papiergelds nach dem Kurswert und für denjenigen nach dem Nennwert. Es ist auch wichtig für die im Folgenden noch zu berührenden Punkte, für die Beurteilung der Funktion des Papiergelds im Inland, für die Wirkungen desselben als Gegenstand der auf Papiergeld lautenden Geldverbindlichkeiten und für die Wahl der Methode des Heilverfahrens der Papiergeldwirtschaft.

8. Weitere allgemeine Einwirkungen der Papiergeldwirtschaft, der Entwertung und Wertverminderung des Papiergelds. Es sind auch hier prinzipiell die gleichen, wie bei Münzverschlechterung, nur rapidere, krassere.

a) Einwirkungen auf den bisherigen Geld- und Münzumlauf. Es sind die meist sofort am deutlichsten sichtbar werdenden, mit mancherlei Störungen verbundenen, gleichwohl nicht die schlimmsten.

α) Sobald die vollwichtige Münze ein Agio gegen Papiergeld erhält, verschwindet sie nach den Regeln der nationalen Doppelwährung aus dem Umlaufe, wird im Inlande aufgesammelt, aus dem Verkehr gezogen, bei unsicheren Rechtsverhältnissen versteckt, vergraben, auch eingeschmolzen, und namentlich fließt sie ins Ausland ab, um da, wenn die Münzsysteme es gestatten, in den Umlauf zu kommen, namentlich aber, um hier eingeschmolzen, umgeprägt zu werden.

Verbote, wie in früherer Zeit, hiergegen helfen wenig oder nichts.

β) Das Verschwinden der Münze im Inland ist hier Symptom, Wirkung der Papiergeldwirtschaft, nicht deren Ursache. Es kann nur etwa notwendig werden, wenn man bisher kleine, den Münzeinheiten gleiche Papiergeldstücke vermieden und nur etwa Stücke im Vielfachen der Münzeinheit ausgegeben hat, um die Münze im Umlauf zu erhalten, daß man wegen dieses Verschwindens der Münze jetzt auch kleine Papiergeldstücke ausgeben muß. Diese sind aber denn auch nicht Ursache, sondern Wirkung des Agios, der Entwertung. Bald wird so aller Geldumlauf an Stelle der vollwichtigen Münze Papiergeldumlauf.

γ) Wenn in der Weiterentwicklung das Agio höher steigt und das Disagio des Papiergelds den Grad der Unterprägung der Scheidemünze überschreitet, so verschwindet auch diese in derselben Weise wie die vollwichtige. Dies bewirkt dann noch spezifische Störungen im Klein- und Konsumentenverkehr, in den Markt-, Lohnzahlungsverhältnissen. Man muß dann notwendig zur Ausgabe von noch kleineren, die Scheidemünze ersetzenden Papiergeldstücken oder zur Herstellung von noch schlechterer Scheidemünze von noch geringerem Metallgehalt, zu Nickel, Kupfer- statt Silberscheidemünze schreiten. Geschieht das nicht, so hilft sich der Verkehr selbst durch Teilung der Papiergeldstücke größeren Wertbetrags, ein Vorgang, welcher bei der Münze noch Sinn hat, hier bei Papiergeld nicht, oder es wird von Gemeindeverwaltungen, selbst von Privaten, wie Kleinhändlern, Wirten usw., kleines Papier- oder sonstiges Zeichengeld ausgegeben. Das stört wegen dessen lokal und sonst beschränkten Umlaufsgebiets, bei unsicherer Annahme an Zahlungsstatt noch mehr, leicht unerträglich. Staatspapiergeld, kleinste Notenstücke der betreffenden, mit der Sache betrauten Bank, schlechtere Scheidemünzen werden so ein zwingendes Bedürfnis. Auch das sind Wirkungen, Symptome, nicht Ursachen immer weiter gehender Papiergeldwirtschaft.

Auch die neuere und neueste Geschichte von Ländern mit starkem Disagio seines Papiergelds, selbst wenn sich die Verhältnisse immer noch einigermaßen geordnet halten (Österreich, Italien, Rußland), liefert manche Beispiele für all dergleichen, auch für Ausprägung schlechterer Scheidemünze.

δ) Heimische und fremde Münze hören so faktisch mehr oder weniger, selbst völlig auf, „Geld“ zu sein, sie werden „Ware“. Nur die Zulässigkeit, solange sie bleibt (s. u.), auf

bestimmte Münzen lautende Verträge, namentlich Darlehnsverträge, zu schließen, erhält noch einen gewissen Umlauf an Münze im Inland auch außer den Kassenvorräten des Staats, der Banken, gewisser Geld- und Handelskreise und einzelner Privaten.

b) Wichtiger, eingreifender, störender sind im allgemeinen die Wirkungen der Entwertung und Wertverminderung des Papiergelds auf die auf Münzgeld — später auch auf die auf Papiergeld — lautenden Zahlungsverbindlichkeiten (Geldschulden und andre Forderungen). Hier sind die Verhältnisse bei den im Moment des Eintritts des Zwangskurses, der Uneinlösbarkeit und des Disagios des Papiergelds bestehenden und diejenigen bei nunmehr neuentstehenden auf Papiergeld wie auf Metallgeld lautenden Verbindlichkeiten sowie die Verhältnisse im Inland und im Ausland zu unterscheiden.

α) Die aus der Zeit der Metallwährung herrührenden Geldverbindlichkeiten können mit dem Eintritt des Zwangskurses nach dem Willen der Zahlungspflichtigen auch in Papiergeld, bei dem Nennwert-Zwangskurse nach dem Nennwert des Papiergelds erfüllt werden. Der zum Zahlungsempfang Berechtigte muß sich das gefallen lassen, wenn der Zwangskurs ein allgemeiner, namentlich ein solcher ist, welcher für alle auf das Währungsgeld schlechthin lautende Zahlungsverpflichtungen gilt. Davon bilden eventuell, und tatsächlich öfters, die auf bestimmte Münzsorten, einheimische wie fremde, lautenden eine Ausnahme.

aa) Die Wirkungen für den Empfänger sind hier beim allgemein gültigen Zwangskurs des Papiergeldes dieselben wie bei Doppelwährung, wenn das eine Metall gegen das andere im Werte gesunken ist, und in der Tat wie bei den älteren Münzverschlechterungen, wenn an Stelle besserer Münzen andre mit geringerem Metallgehalt, aber in gleichem Nennwert, traten.

bb) Die Empfangsberechtigten (die Gläubiger) werden hier nominell (formell) im Betrage der Höhe des Disagios des Papiergelds zugunsten der Verpflichteten (Schuldner) geschädigt. Das aber erscheint so hart und ungerecht.

cc) Ob im gleichen Maße auch materiell (reell) geschädigt, ist damit indessen noch nicht gesagt. Hier sind einmal *αα*) inländische, im Inland lebende, hier ihr empfangenes Geld verausgebende einer- und aus-

ländische, im Ausland lebende, das Papiergeld oder seinen Metallwert nach dem Kurse herausziehende und hier es verausgabende Zahlungsempfänger anderseits zu unterscheiden. Ferner ββ) kommt es bei ersteren darauf an, wie sich die im Disagio hervortretende Entwertung des Papiergelds gegen Münze zu der in den etwaigen höheren inländischen Preisen von Waren und Diensten hervortretenden Verminderung der Kaufkraft des Papiergelds im Inlande stellt.

Um den vollen Betrag des Disagios verliert der Empfänger im Ausland, bezw. der, welcher im Auslande Zahlungen zu machen hat. Nicht unbedingt um diesen Betrag, sondern nur um den meistens (zumal zunächst) kleineren Betrag der inländischen Verminderung der Kaufkraft des Papiergelds (seines „Binnenwerts") verliert der inländische Empfänger, der das Geld im Inland verwendet. Hier zeigt sich daher für das Maß der reellen Schädigung und die darin liegende „Ungerechtigkeit" die Unterscheidung von „Entwertung" und „Wertverminderung" des Papiergelds von wesentlicher Bedeutung. Erst wenn sich diese beiden Momente infolge der entsprechenden Bewegung der Waren- und Dienstpreise ganz ins Gleichgewicht gesetzt haben, fällt der Unterschied in der Schädigung zwischen In- und Ausland fort. Auch diese Verhältnisse sind für die Fragen der Regelung der Geldverbindlichkeiten und der Rückkehr von der Papierwährung zur Hartwährung und für die Wahl der Methode bei letzterer Maßregel mit zu beachten.

β) Bei neu entstehenden Geldverbindlichkeiten ergeben sich unter allen Umständen im Inland wie im Verkehr mit dem Ausland, wie man auch vorgehen möge, lauter störende Unsicherheiten und Schwankungen in den Verhältnissen des „verschriebenen" Vermögens, im gesamten Kreditverkehr, welcher mit Geldwertbeträgen rechnet. Die Dinge gestalten sich etwas verschieden je nach der Währung, welche dem betreffenden Geschäft zu Grunde liegt, das neue entwertete Papiergeld oder das alte vollwichtige Metallgeld (heimisches wie fremdes). Aber bei keiner Währung und Münze kann man den Störungen entgehen. Am Hauptfall, dem Darlehen in Geld, läßt sich das am besten zeigen.

Wird dieses im Inlande während der Papierwährungszeit in Papiergeld gegeben, mit der Bestimmung, daß es in dieser Währung verzinst und zurückgezahlt wird, so tragen Gläubiger und Schuldner doch eben das Risiko, welches aus den Schwankungen des Disagios und der Kaufkraft sich ergibt, auch aus beider verschiedener Bewegung, aus der Verschiedenheit der Stellung beider Momente an sich und im Verhältnis zueinander und zu den Zeitpunkten der Gewährung des Darlehns, seiner Verzinsung und Rückzahlung. Wenn die Rechtsordnung etwa nur solche und andere Verträge und sonstige auf Geld sich beziehende Geschäfte,

auch einseitige Geldversprechen in Papiergeld rechtlich voll anerkennt, namentlich etwa nur sie für klagbar erklärt (Österreich 1856), so ist man genötigt, Papierwährung in den Verträgen usw. zu Grunde zu legen. Aber auch ohne solchen allgemeinen Zwang wird dies gewöhnlich auch freiwillig geschehen, wenigstens in Zeiten, wo die Bewegung des Agios der Münze und des Disagios des Papiergelds und das Sinken seiner Kaufkraft nicht eine ganz unruhige, stark schwankende ist, also in relativ „normalen", ruhigen Zeiten. Edelmetallgeld, Goldmünze auch etwa in bisherigen Silberwährungsgebieten, bestimmte inländische oder ausländische Silbermünzsorten als Objekt solcher Geschäfte, speziell des Darlehns, auch bei öffentlichen Wertpapieren, Staats- und anderen Obligationen, können für den Ausländer im Ausland zwar die Sicherheit bieten, keine Schädigungen durch das Papiergeld direkt in bezug auf die Darlehnsvaluta zu erleiden. Aber riskanter werden solche Geschäfte auch diesem Gläubiger, weil sein Schuldner im Papiergeldland beim Steigen des Disagios und Sinken auch der inländischen Kaufkraft des Papiergelds leicht in größere Schwierigkeiten bezüglich seiner auf Hartgeld lautenden Verbindlichkeiten geraten kann. Im Inland bleiben unter der Herrschaft des Papiergelds Kreditgeschäfte auf der Basis von Edelmetallgeld das Riskantere, auch wenn sie die Rechtsordnung zuläßt, namentlich für klagbar anerkennt. Der Grund ist der schon angedeutete, daß die Papierwährung hier jetzt die relativ stabilere Kaufkraft besitzt. Darin besteht ihr Vorzug vor dem Metallgeld.

γ) Den Störungen des Schwankens des Agios und Disagios kann man sich nur durch bezügliche Valutaspekulations-Geschäfte („Devisenspekulation" in fremden Wechseln, für den Verkehr mit dem Auslande, Agiotage im Inland, in Bezug auf Münze) entziehen. Damit kommt aber ein weiteres bedenkliches Moment zur Geltung; der solideste Geschäftsmann wird genötigt, sich für seine eigenen Geschäfte, zumal für die mit dem Auslande, in Valutaspekulationen einzulassen, um sich gegen ihm nachteilige Bewegung des Agios, des Wechselkurses bei der zukünftigen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten und Einziehung seiner Forderungen zu decken, zu sichern. Solche Darlehns- und Devisenspekulationen werden, wegen dieses wirklichen Geschäftsbedürfnisses, dann bald zu einem regelmäßigen eigenen neuen Geschäftszweig der Banquiers und Banken, der Börse, in den üblichen Formen des Börsengeschäfts, auch in der der Termingeschäfte. Auch im Ausland beteiligt man sich daran, fremdes Papiergeld (russisches s. Z. in Berlin!) wird Gegenstand des Börsenspiels. Damit kommt in die Gestaltung und Bewegung des Agios, der fremden Wechselkurse, der Münze auch der Einfluß rein spekulativer Momente. Wie auch sonst kann dadurch

zwar eine gewisse Moderation in die Bewegung des Agios kommen und tut das auch öfters. Aber überwiegend macht sich die Valutenspekulation doch in entgegengesetzter Richtung geltend, zumal in bewegten Zeiten, wo sie jedes Ereignis und jede wahre und falsche Nachricht über Vorgänge des politischen Lebens, der wirtschaftlichen, finanziellen Verhältnisse auszubeuten sucht, oft auch rein zu ihren Zwecken Nachrichten erfindet. .Die Bewegung des Agios usw. wird dann gerade eine noch unstetere, sprunghafte. Die Gewinnsucht der Spekulanten bewirkt so noch größere Störungen, in ungünstiger Zeit einen noch höheren Stand des Agios, bei Besserung der Einfluß übenden Verhältnisse auch eine sich überstürzende Erniedrigung des Agios, welche mit der Gesamtlage in Widerspruch steht, so daß Rückschläge eintreten. Die Herrschaft, welche auf diese Weise die Valuten- und Devisenspekulation über den im Disagio hervortretenden Wert des Papiergelds erlangt, wird so zu einem neuen bedenklichen Faktor für den Wert der Papierwährung. Soweit der Wert dieses Geldes auf die Geschäfte der Privatwirtschaften überhaupt, so schließlich auf die ganze Volkswirtschaft einwirkt und dieser Wert von der Spekulation mit dem Gelde selbst beeinflußt wird, ergeben sich schwere Übelstände. Der „Spielcharakter" des wirtschaftlichen Getriebes wird stark gesteigert, was eine Menge wirtschaftliche, soziale, auch ethische schlimme Folgen mit sich bringt. Die Lage ist noch eine viel üblere, als in Volkswirtschaften mit einem Geldsystem doch im ganzen stabilen Geldwerts. Hier wird wenigstens nur auf der Warenseite spekuliert und gespielt. In Volkswirtschaften mit Papiergeld auf beiden Seiten, der Waren- und Geldseite, und weil auch auf letzterer, auf der ersten noch stärker. Begreiflich, daß Länder der Papiergeldwirtschaft vollends volkswirtschaftlich degenerieren, die ganze Bevölkerung zu Spielern wird.

Selbst die Papiergeldgeschichte von Ländern, in welchen sich die Papiergeldwirtschaft in neuerer Zeit immer noch in gewissen Grenzen gehalten hat, wie in Österreich, Italien, Rußland, auch in den Vereinigten Staaten (1862 ff.), hat das gezeigt, auch hier hat unter Umständen die Valutaspekulation wildeste Formen angenommen. In völlig dissoluten Verhältnissen, in südamerikanischen Staaten, auf der Seite der Südstaaten in Nordamerika, war das noch ärger.

c) Allgemeine Einwirkungen auf die Volkswirtschaft überhaupt. Sie ergeben sich aus dem Vorausgehenden, überwiegend als schädliche, zur Genüge. Alle

geldwirtschaftlichen und kreditwirtschaftlichen Beziehungen erlangen einen ihnen ohnehin auch auf der Grundlage fester Währung nicht ganz fehlenden Charakter des Spiels in gesteigertem Maße, wenn nun diese Grundlage, das Papiergeld selbst, beständig so in seinem Wert schwankt. Indem die ganze Bevölkerung so vom Spielgeiste infiziert wird, erleiden die wirtschaftlich und sozial schwächeren, die geschäftsunkundigeren Elemente natürlich besonders Schaden, gerade je mehr sie sich am Spiel beteiligen, während sie auch bei passivem Verhalten doch ebenfalls geschädigt werden. Schlimme wirtschaftliche Folgen, Unwirtschaftlichkeit, Verschwendung, schlimme soziale, ethische Folgen bleiben so nicht aus. Das ganze Gefüge der Volkswirtschaft, das Tun und Treiben, Dichten und Trachten der Bevölkerung wird unsolider. Vergleichungen von Ländern andauernder Papiergeldwirtschaft mit solchen fester Metallwährung bestätigen das. Sie fallen durchaus zum Nachteil der ersteren aus (Österreich — Deutsches Reich).

d) Einwirkungen auf die ökonomische und soziale Klassenlage, die Lage der verschiedenen Berufs-, Einkommen- und Besitzkreise.

Sie sind, wie ebenfalls aus dem Dargelegten folgt, sehr verschiedene auf diese einzelnen Klassen und Gruppen. Am meisten leiden unter der Verteuerung die Kreise mit festem und schwer zu steigerndem Einkommen (Beamte, Arbeiter, Rentner), am wenigsten unter den Produktions- und Geschäftszweigen diejenigen, welche leichter imstande sind, die Reinerträge ihrer Betriebe gleich hoch zu halten oder zu steigern, weil sie ihre Absatzpreise ihren höheren Einkaufspreisen folgen zu lassen oder noch rascher und stärker zu steigern vermögen und überhaupt anpassungsfähiger sind; daher die mehr mit umlaufendem als mit stehendem Kapital arbeitenden, Handel mehr als Industrie, diese mehr als Landwirtschaft. Es ergibt sich so bei der Verschlechterung wie hinterher auch bei der Verbesserung der Papiergeldwirtschaft mit einer gewissen Notwendigkeit eine starke Umgestaltung, eine Revolution aller Einkommens- und Besitzverhältnisse, eine starke Veränderung in der ganzen Verteilung von Nationaleinkommen und Nationalvermögen, und zwar im ganzen eine ungünstigere. Auch die Klassengegensätze von Besitz und Arbeit steigern und verschärfen sich, wenn, wie leicht, die Löhne den

Preisen der Arbeiterkonsumptibilien im Steigen langsamer folgen und dahinter zurückbleiben. Auch unter den Kreisen der Besitzenden, der Privatkapitalisten finden Verschiebungen der ökonomischen Lage statt, die Besitzer von Objekten mit festen Renten (Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren), die nicht spekulierenden leiden mehr als die anderen besitzenden Kreise.

e) Finanzielle Einwirkungen. Diese erweisen sich, auf die Dauer zumal, für die Finanzen im allgemeinen und für den Staatskredit speziell noch ganz besonders bedenklich.

„Papiergeldwirtschaft und Defizit stehen in Wechselwirkung. Dem akuten Defizit in Staatskatastrophen entsprungen, führt die Papierwährung nunmehr leicht zum chronischen Defizit, denn die Ausgaben steigen unter ihrem Einfluß, der Staatskredit verteuert sich, die Einnahmen sinken wohl gar unter der Verkehrslähmung, Lebensverteuerung (Zölle! auch andere indirekte Steuern). Der Zinsfuß geht in die Höhe, die Kurse der Staatspapiere fallen. Man hat die Papierwährung als eine Besteuerung aufgefaßt (Gentz), mit Recht, sie ist aber die ungleichmäßigste und störendste, welche sich denken läßt. Finanzpolitisch und volkswirtschaftspolitisch erscheint es daher geboten, wenn einmal die Papierwährung im Drange der Not nicht zu vermeiden war, wenigstens sobald als möglich sie wieder zu beseitigen. Sie ist ein fressender Krebsschaden für Finanzen und Volkswirtschaft und auf die Dauer schwerer zu ertragen, als ein länger währendes Defizit, welches mit normalen fundierten Schulden gedeckt wird.“ (Aus meiner Abhandl. im Schönbergschen Handbuch III, 845.)

9. Papiergeldausgabe direkt durch den Staat, als Staatspapiergeld, oder durch Vermittlung einer Bank als uneinlösbare Banknote mit Zwangskurs oder als Bankpapiergeld.

Beides ist in der Geschichte öfters vorgekommen, ausschließlich ersteres (österreichisches, russisches Staatspapiergeld in der großen französischen Kriegszeit, neuerdings russisches bis zur Gründung der Reichsbank, in Nordamerika), beides neben einander (neuere Zeit in Österreich, in Italien), nur Banknoten mit Zwangskurs (Englische Bank in der Bankrestriktionszeit 1797 ff., Frankreich 1870/71, wesentlich auch so, wenn auch neben Staatspapiergeld, in Österreich seit 1848).

Reines Staatspapiergeld hat finanziell den Vorteil, keine weiteren Zinsen und Spesen als die geringen seiner Herstellungskosten zu kosten. Aber dieser Vorteil und der in einer Hinsicht auch hier mit vorliegende, daß die Finanzverwaltung nach ihrem Bedarf unmittelbar über die Papiergeldpresse verfügt, werden, und zwar speziell auch dieser zweite, durch den Nachteil aufgewogen, daß gerade so jede Schranke der

Papiergeldausgabe entfällt. Die Zwischeninstanz einer selbständigen Bankverwaltung möchte den Vorzug verdienen.

Mit dieser ist doch immer erst über die Papiergeldausgabe und über deren weitere Vermehrung zu verhandeln. Diese Verwaltung wird auch auf Beschränkung der Ausgabe, auf Finanzoperationen zur Beschaffung anderer Finanzmittel und behufs Einziehung von Papiergeld hindrängen. Keine oder nur niedrige Zinsen für Darlehen, welche eine Bank dem Staate in Form von Banknoten mit Zwangskurs gibt, zahlen zu müssen, ist natürlich ein finanzielles Interesse und an sich berechtigt. Das läßt sich aber auch in Verhandlungen mit Bankverwaltungen unter solchen Umständen durchsetzen. Selbst Darlehen aus dem Metallbarfonds der Bank können zinsfrei oder zu niedrigem Zinsfuß verlangt werden, da die Bank ja nur durch die ihr gestattete Einstellung der Bareinlösung über diesen Fonds verfügen kann. Die im Grunde für den Staat ausgegebenen Banknoten treten dann aber auch nur zu den im Bankgeschäft emittierten hinzu und erlangen dadurch, im vorteilhaften Unterschied vom reinen Staatspapiergeld, etwas vom Charakter der wirklichen Banknoten, welchen selbst die uneinlösbar gewordenen im Bankgeschäft als Darlehen ausgegebenen etwas behalten. Auch sie strömen nach wie vor der Aufhebung der Einlösbarkeit und der Einführung des Zwangskurses regelmäßig in den Geschäften der Bank für Zahlungen an diese zurück. Die neuere Praxis der Papiergeldausgabe allein oder vorwiegend durch Vermittlung großer Zentralbanken möchte sich bewährt haben.

10. Die Beseitigung der Papierwährung und die Wiederherstellung der Edelmetallwährung.

a) Bisher ist ernstlich doch kaum irgendwo daran gedacht worden, „Papierwährung“ als definitive Einrichtung des Geldwesens anzusehen. Man hat sie als etwas Vorübergehendes, als einen Notzustand hingenommen, dem baldmöglichst durch Rückkehr zur „Hartwährung“ wieder ein Ende zu machen sei. Und mit Recht, nach allem Dargelegten, auch doch baldigst, bevor durch langen Bestand der Papierwährung alle schlimmen Folgen sich vollzogen haben.

b) Aber freilich bedingt das große finanzielle Opfer und neue große Störungen des ganzen volkswirtschaftlichen Getriebes im Inlande und im Verkehr mit dem Auslande, nur jetzt in umgekehrter Richtung. Eine besonders schwierige Lage im Papierwährungswesen. Gleichwohl darf man nicht vor diesen Opfern und Störungen zurückscheuen, muß nur suchen, sie möglichst zu lindern.

Die finanzielle Seite in der Rückkehr zur festen Währung ist hier nicht näher zu verfolgen. Die Höhe der erforder-

lichen finanziellen Opfer hängt auch von der Wahl der Methoden der Währungsreform mit ab. Die sogen. legale Devalvation (s. u.) hat den finanziellen Vorteil, weniger, unter Umständen erheblich weniger kostspielig zu sein. Sie besteht eben in einer teilweisen einfachen Streichung der vom Papiergeld dargestellten Staatsschuld. Doch darf dieser finanzielle Vorteil nicht für die Wahl dieser Methode den Ausschlag geben. Bei der Beseitigung der Papierwährung handelt es sich, finanziell betrachtet, um die Ersetzung der ganzen oder eines großen Teiles der unverzinslichen Papiergeldschuld durch verzinsliche Anleihen oder um Einziehung des Papiergelds aus ordentlichen Staatseinnahmen, insbesondere aus Steuern. Deren notwendige Vermehrung zu diesem Zweck ist natürlich auch ein volkswirtschaftliches Opfer und ein solches der steuerzahlenden Bevölkerung. Diese und der Staat mit seinen Finanzen haben damit jetzt erst die eigentlichen Lasten voll zu tragen, welche die mit Hilfe des Papiergelds seinerzeit gedeckten Ausgaben für Kriegskosten usw. mit sich brachten, Lasten, welche man durch die Papiergeldausgabe hatte von sich zu schieben gesucht Natürlich, daß das im Grunde genommen auf diese Weise überhaupt teils gar nicht, teils nur dadurch geht, daß man mit der Papiergeldausgabe das damit ersetzte Edelmetallgeld und das von diesem dargestellte Kapital mobilisiert und realisiert hatte. Jetzt gilt es bei der Rückkehr zur Edelmetallwährung, dieses Kapital in neu zu beschaffenden Edelmetallfonds wieder zu immobilisieren, neu an- und so festzulegen.

c) Zwei Methoden prinzipiell verschiedener Art kommen für die Beseitigung der Papierwährung in Betracht. Sie sind, mit kleineren Verschiedenheiten in der Art der Durchführung, auch in der Praxis befolgt worden und haben beide theoretische und praktische Vertreter gefunden. *α*) Die eine Methode ist die sogen. legale Devalvation (Herabsetzung), d. h. die Reduktion des Nennwerts des entwerteten Papiergelds, auch des einzelnen Stücks jedes Nennwertbetrags, auf seinen Kurswert, nicht notwendig genau auf diesen, ohnehin so wechselnden zwar, aber doch annähernd darauf oder in der Richtung darauf hin. *β*) Die zweite Methode ist die Wiederemporhebung des gesunkenen Kurswerts des Papiergelds auf seinen vollen Nennwert durch entsprechende geld-, kredit- und finanztechnische Maßregeln.

Die folgenden Ausführungen sind auch für die Fragen im nächsten Abschnitt XIII vom Nennwert, Kurswert usw. wichtig und mit dafür bestimmt, deswegen etwas eingehender gehalten.

α) Die erste Methode, die legale Devalvation. aa) Sie ist z. T. früher von der Theorie (Jacob, Nebenius, Rau, später auch von Helferich) als richtig angesehen

worden, besonders bei stärkerer Entwertung des Papiergelds und längerem Bestand desselben auch in einigermaßen stabil gewordenem Maße, wo in der Tat auch noch am meisten für sie spricht. Auch die Praxis hat wiederholt sie vorgenommen, wiederum namentlich in ähnlicher Lage der Dinge. Freilich aber auch öfters mit aus Gründen finanziellen Interesses.

Außer nordamerikanischen, skandinavischen Beispielen sind die beiden wichtigsten Fälle die betreffenden Maßregeln in Osterreich, 1811, die Herabsetzung des Nennwerts der sehr stark (auf $1/6$—$1/9$ ihres Nennwerts) im Kurswert herabgesunkenen Bankozettel auf $1/5$ und wiederum die Herabsetzung des an Stelle dieser Bankozettel getretenen sogen. Wiener Währungspapiergelds 1820 auf $2/5$; ferner die Herabsetzung seines alten Papiergelds auf $2/7$ 1839 in Rußland.

bb) Die Begründung ist folgende. *αα*) Es werde so doch nur legalisiert, was sich eben nach Ausweis des gesunkenen Kurswerts des Papiergelds einmal vollzogen habe. Letzteres habe freilich viele und schwere wirtschaftliche Störungen und Rechtsverletzungen mit sich gebracht. Aber das lasse sich nicht mehr gut machen und werde durch die Befolgung der zweiten Methode auch nicht gutgemacht. Die Vorteile bei Vorgehen nach dieser kämen nur Anderen, nicht den ehemals Geschädigten, willkürlich und ungerecht und auf Kosten der Gesamtheit, welche die größeren finanziellen Opfer bei dieser zweiten Methode tragen muß, zugute. Die Wiederemporhebung des niedrigen Kurswerts des Papiergelds auf seinen vollen Nennwert bringe auch nur wieder neue große wirtschaftliche Störungen mit sich, nur jetzt in umgekehrter Richtung, verletze wieder eine Menge Interessen und Rechte. Neben dem finanziellen Vorteil der größeren Wohlfeilheit der Devalvation für die Finanzen, der in der Wahl zwischen den beiden Methoden auch für die Devalvation berechtigtermaßen mit ins Gewicht falle, sei die Sache auch überhaupt auf diese Weise viel leichter und rascher durchzuführen, die feste Metallwährung eher zu erreichen und sicherer zu erhalten, was auch ein Vorteil sei. — *ββ*) Unvermeidlich sei namentlich die gesetzliche Regelung der älteren, auf Geld lautenden Zahlungsverbindlichkeiten, sowohl derjenigen aus der Zeit der Metallwährung vor dem Eintritt der Papierwährung, welche auf Metallgeld, Münze lauteten, als der auf Papiergeld lautenden, aber zur Zeit eines sehr wechselnden Kurswerts des Papiergelds entstandenen. Hier könne, ohne in noch schwerere Rechtsverletzungen zu verfallen,

nur nach dem (ungefähren) Kurswert des Metallgelds in Papiergeld und des letzteren in Metallgeld (Münze) die Zahlungsverbindlichkeit geregelt werden. Damit wird die „Kurswerttheorie" für diese Verhältnisse angenommen, womit das im nächsten Abschnitt XIII zu erörternde Problem berührt wird. Das sei richtig, allein gerecht, allein eigentlich möglich. Der eigentliche Wert einer Geld-Zahlungsverbindlichkeit werde so, wenigstens relativ, am richtigsten bemessen. Man könne zwar nicht jede kleinere vorübergehende Schwankung dieses Kurswerts der Regelung zu Grunde legen, brauche das ja aber auch nicht zu tun. Gewisse Abrundungen, Durchschnittssätze seien zulässig und würde dabei allen erforderlichen Rücksichten Rechnung getragen. Daher Umrechnung der Geldschulden usw. nach einer im ganzen annähernd einer gewissen Durchschnittshöhe des Kurswerts gemäß entworfenen amtlichen (gesetzlichen) Kurstabelle nach der Zeit des Entstehens der Geldverbindlichkeit (Hauptfall: das österreichische Devalvationsgesetz vom 20. Febr. 1811). Das sei auch der allein praktisch anwendbare, im Grunde der allein dafür zu findende Maßstab für solche Verhältnisse. Diesen Kurswert des Gelds, in welchem eine Verbindlichkeit ihrerzeit entstanden sei, nicht zu berücksichtigen, wie eventuell — nicht notwendig indessen (s. u.) — bei der zweiten Methode, und die Verbindlichkeit im Nennwert vollwertigen bzw. wieder vollwertig gewordenen Papiergelds erfüllen zu müssen, sei eine ungemeine, aber völlig unbillige Begünstigung des aus der Verbindlichkeit Berechtigten, des Gläubigers, zum Schaden des Verpflichteten, des Schuldners. Denn es müsse so viel mehr von letzterem geleistet werden, als er empfangen oder zu leisten, auch zurückzuleisten versprochen habe. Bei der in der Konsequenz des richtigen Devalvationsprinzips liegenden Regelung der Geld-Zahlungsverpflichtungen nach dem Kurswert werde das alles vermieden. Das spreche mit für die Wahl dieses Prinzips.

cc) Kritik dieser Begründung. Letztere leidet an dem Hauptfehler, daß sie lediglich nach dem einen Moment, dem der „Entwertung" des Papiergelds gegen Metallgeld, wie diese Entwertung im Agio bzw. Disagio zum Ausdruck kommt und zahlenmäßig bemessen wird, den Wert des Papiergelds schätzt und bemißt. Das wäre aber nur richtig, wenn diese Entwertung und ihr jeweiliger Stand an sich und in ihrem Grade (Höhe) mit der „Wertverminderung", der Abnahme und weiter der ganzen Bewegung der Kaufkraft des Papiergelds

im Inlande (nach seinem „Binnenwert") identisch wäre. Das ist jedoch, wie nachgewiesen, nicht der Fall. Eben deswegen wird durch die Devalvation eben nicht „ nur das sanktioniert, was sich faktisch vollzogen hat", sondern etwas anderes. Ebensowenig ist die Regelung der Geldzahlungsverbindlichkeiten nach dem Kurswert des Geldes, worauf sie lauten, die richtige, da nach diesem Maßstab sich die Kaufkraft nicht genau bestimmen läßt. Vollends die Schwankungen und der jeweilige Stand des Kurswerts der Papierwährung sind denjenigen in der Bewegung der Kaufkraft des Geldes, wie sie in der Preisbewegung und jeweiligen Preisstellung hervortreten, nicht genau entsprechend. Das sind wichtige Ergebnisse auch für die allgemeine Frage vom Nenn-, Kurswert usw. und vom „Inhalt der Geldschuld" (Abschnitt XIII).

dd) Endurteil über die Devalvationsmethode (und über die Regulierung der Zahlungsverpflichtungen in Metall- und Papiergeld nach dem Kurswert).

αα) Der Anwendung der Methode und ihrer angegebenen Konsequenz für die Regulierung der Geldverbindlichkeiten steht an sich das prinzipielle und praktische Bedenken gegenüber, daß aus dem Kurswert (Kursstand) des Papiergelds und der Münze während der Periode der Papierwährung nicht irgend genau und gleichmäßig auf die innere Kaufkraft des Papiergelds, nach Zeitpunkten, Orten, Warenkategorien, geschlossen werden kann. *ββ*) Nur bedingt praktisch zulässig ist die Anwendung der Devalvationsmethode usw. und erfährt auch das prinzipielle Bedenken, ohne zu verschwinden, eine Abschwächung bei langem Bestand der Papiergeldwirtschaft, einigermaßen stabil gewordenem Kurswert des Papiergelds und annähernd erfolgter Ausgleichung der Preise der Waren und Dienste mit dem Kurswert und untereinander. *γγ*) Aber auch praktische Bedenken verbleiben hier immer für die Reduktion der in der Papiergeldära entstandenen Geldverbindlichkeiten nach dem jeweiligen Kursstand des Papiergelds. — Das weitere Verfahren für die Durchführung der Devalvationsmethode behufs Stabilisierung der Währung auf dem für die Devalvation angenommenen Kurswert des Papiergelds als dessen nunmehrigem neuen Nennwert gestaltet sich dann wie bei der zweiten Methode.

Eine Komplikation in der Frage der Rückkehr vom entwerteten Papiergeld zur festen Metallwährung mittelst der De-

valvationsmethode tritt ein, wenn dabei gleichzeitig ein Wechsel in der ursprünglichen Metallwährung erfolgt. So, wenn man von der früheren Silberwährung, auf welche auch das entwertete Papiergeld nominell lautete, zur Goldwährung übergeht und inzwischen die Wertrelation sich zu Ungunsten des Silbers dem Gold gegenüber stark verändert hat. Das war die Sachlage in der neuesten Zeit, welche besonders in Österreich und Rußland bei deren jüngster Währungsreform gegeben war. Sie hat den Anlaß gegeben, diese Reform in der Weise wie bei einer Devalvation durchzuführen. Darüber unten.

β) Die zweite Methode, die Wiederemporhebung des Kurswerts des entwerteten Papiergelds auf den Gleichwert mit seinem Nennwert.

Hier wird durch Einziehung des Papiergelds, soweit erforderlich, also namentlich soweit diese Menge als Umlaufsmittel für den Bedarf an letzterem zu dem dem Nennwert gleichen Kurswert zu groß ist, zunächst diese Menge entsprechend vermindert, mittelst großer Fundierungsoperationen. Bei reinem Staatspapiergeld wird dieses für den erforderlichen Betrag direkt eingezogen, bei Bankpapiergeld wird durch Abzahlung der dem Staate von der Bank in Notenform oder in Münze gewährten Darlehen diese Bank in die Lage versetzt, ihre Banknoten einziehen und den Rest wieder einlösbar machen zu können. Solche Verminderung des Papiergelds ist aber nicht die einzige Voraussetzung zur Wiederemporhebung des Kurswerts. Die allgemeine Hebung des Staatskredits, die Verbesserung der gesamten Finanzlage, wodurch neue Papiergeldemissionen entbehrlich werden, die politische Ruhe, die Entwicklung der Volkswirtschaft sind unentbehrliche Mitvoraussetzungen, zugleich auch solche für die Erleichterung der Fundierungsoperationen. Aber ohne oft schwere neue Störungen des Wirtschaftslebens, nunmehr bei fallendem Agio und steigender Kaufkraft des Papiergelds, nur in umgekehrter Richtung wie die früheren bei steigendem Agio, geht es eben, wie schon bemerkt, unmöglich hier ab. Durch nicht zu rasches Vorgehen mit Verminderung des Papiergelds kann hier wohl einige Milderung erreicht werden, aber völlig zu beseitigen sind die neuen Störungen nicht. Man darf sie wegen des zu erreichenden Zwecks nicht scheuen. Die politisch, volkswirtschaftlich und finanziell kräftigen Staaten sind im 19. Jahrhundert so vorgegangen, selbst in den Vereinigten Staaten nach so starken Entwertungen des Papiergelds, wie sie in der Zeit des Bürgerkriegs, wenn auch nicht lange während, vorübergehend indessen auf ½ und fast hinab auf ⅓ in Nordamerika vorgekommen sind.

Die Frage der Regelung der Geldverbindlichkeiten aus der Periode der Entwertung taucht indessen auch bei der Anwendung dieser zweiten Methode auf, einmal ganz im allgemeinen für den Privatverkehr, sodann speziell für die in entwertetem Papiergeld aufgenommenen Staatsanleihen (so 1815 ff., 1819 in England, 1860 ff. in den Vereinigten Staaten). Regelmäßig hat man hier den Nennwert des Papiergelds auch für die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus Geldschulden usw. auch aus Staatsschulden, zu Grunde gelegt, bei letzteren eventuell unter Berücksichtigung von bezüglichen, bei der Aufnahme der Anleihen gegebenen Zusagen, bei bereits festgehaltener Metallverzinsung al pari der Münze. Aber gegenüber dem öfters so niedrigen Kurswert des Papiergelds zur Zeit der Entstehung der Schuldverbindlichkeit hat es auch hier seitens der Theorie und besonders bezüglich der Staatsanleihen seitens der Politiker und Finanzmänner an Opposition nicht gefehlt. Es ist dann eine Reduktion der nach Wiederherstellung der Valuta in Münze nach dem Nennwert zu erfüllenden Verbindlichkeiten verlangt worden. Sicher sind bei der Festhaltung des Nennwerts hier von einzelnen Anleihesubskribenten und späteren Erwerbern bezüglicher Wert-, besonders Staatspapiere große Gewinne erzielt worden, zumal von Ausländern, welche die Papiere seinerzeit wohlfeil, d. h. mit dem vollen Agio ihrer festen Valuta erworben hatten. Aber teils die Unmöglichkeit, einen wirklich zutreffenden Reduktionsmaßstab zu finden, welcher sich im Agio zur Zeit des Erwerbs des Forderungsrechts nicht ohne weiteres bot, teils die Rücksicht, alles zu vermeiden, was den allgemeinen Kredit und speziell den Staatskredit von neuem hätte schädigen können, hat dann doch dazu geführt, von jeder Reduktion abzusehen und den Nennwert festzuhalten.

Bedenken hat das gewiß auch, aber wie man auch immer verfahre, ohne solche Bedenken geht es eben einmal nicht ab, auch nicht bei Reduktion der Schulden nach einem gleichmäßigen Satz, wo dann derjenige des Kurswerts, zu welchem man devalviert, doch der nächstliegende ist, oder nach einem genauen oder abgeänderten, durchschnittlichen nach der Zeit der Entstehung der Verbindlichkeit. Das Festhalten am Nennwert für die Behandlung der auf Papiergeld lautenden Geldverpflichtungen ist wenigstens in Verhältnissen, wo die Entwertung nicht andauernd sehr stark und nicht im Betrage ziemlich stabil war und wo somit nicht eine Ausgleichung in den Preisen von Waren und Diensten mit dem Disagio angenommen werden kann, wohl das relativ Richtigere. Gerade für die eigentümliche Sachlage unter der Herrschaft der Papierwährung trifft das meistens zu. Daß man den Knoten auch mit der Festhaltung des Nennwerts nicht eigentlich löst, sondern wie bei der Reduktion nach dem Kurswert doch nur zerhaut, bleibt dabei freilich richtig. Es ist aber ein anderes Vorgehen überhaupt nicht möglich. Das ist wieder die inhärente Schwäche jeder Papiergeldwirtschaft. Dieses Ergebnis ist auch für die Fragen im folgenden Abschnitt XIII wichtig, welche hier für Papiergeld vorweggenommen sind. Über die wichtigeren geschichtlichen, besonders auch neueren Vorgänge bei der Behandlung der berührten Punkte in der Praxis s. meine Abh.

im Schönbergschen Handb. III, 847—852, u. die Artikel im H. W. B. d. St., Papiergeld von Lexis, Zuckerkandl, Banken der verschiedenen Länder, u. a.

XIII. Die Bemessung des Geldwerts nach Metall-, Nenn- und Kurswert oder die Frage vom Inhalt der Geldschuld in sozialökonomischer Betrachtung. — Vorgehen bei Umrechnung alter Geldverbindlichkeiten bei gesetzlicher Veränderung des Münzfußes und bei Währungswechsel sowie Verwandtes.

A. Charakter und Bedeutung dieses Gegenstandes.

1. Die Frage vom „Inhalt der Geldschuld". Die in der Überschrift dieses Abschnittes XIII genannten Punkte betreffen im Grunde ein gemeinsames Problem der Geldlehre und darin wesentlich die spezifisch privatrechtliche Seite des Geldes. Sie stehen in nächstem Zusammenhang mit Begriff und Wesen des Geldes. Ihre richtige Erledigung ergibt sich folgerichtig aus diesem Begriff und Wesen, aber ist doch nicht ohne weiteres und nicht ganz leicht und einfach daraus abzuleiten. Vielmehr ist hier eine weitere Untersuchung geboten. Durch diese erhält der Geldbegriff erst einen genaueren materiellen, d. h. hier auf die Größe des wirtschaftlichen Werts, speziell des Tauschwerts, sich beziehenden Inhalt, welcher dem „Gelde" als Wertträger innewohnt. Es ist namentlich die Funktion des Geldes als Objekt von auf „Geld" lautenden Verbindlichkeiten aller Art, welche hier beim Gelde in Betracht kommt. Dies sind Verbindlichkeiten, welche von vornherein auf Geld als ihr Objekt lauten, oder solche, welche nach der Rechtsordnung (Gesetz, richterlicher Entscheid) oder auch vertragsmäßig in Geldverbindlichkeiten verwandelt und auf verschiedene beliebige, doch notwendig voraussetzungsweise rechtlich gültige Art entstanden sind, besonders vertragsmäßig. Es liegen dann hier, privatrechtlich aufgefaßt, Forderungsrechte und Schuldverpflichtungen vor, welche sich auf Leistung von „Geld" beziehen, genauer gesagt, auf Leistungen von „Geld im allgemeinen", „Geld überhaupt", „Geld schlechtweg", sog. „allgemeine" Geldforderungen und Geldschulden — von speziellen Geldforderungen und Geldschulden, wie den auf bestimmte Geldsorten lautenden, unterschieden. Hier entsteht dann eben die Frage, auf welche

sich aus Begriff und Wesen des Geldes nicht ohne weiteres sofort eine klare Antwort ergibt: wonach denn hier der „Wert" dieses „Geldes" und dessen Höhe zu bemessen sei? Auf diese Frage und zwar in dieser Formulierung läuft alles hinaus. Es ist die große und berühmte zivilistische Frage, in knappster Fassung ausgedrückt, vom „Inhalt der Geldschuld".

2. Diese Frage gehört als Rechtsfrage dem Privatrecht an und damit als wissenschaftlicher Gegenstand der Rechtswissenschaft und zwar der privatrechtlichen. Hier ergeben sich dann folgende Aufgaben.

a) Ihre klare und unzweideutige und richtige, d. h. vor allem auch gerechte Entscheidung ist, de lege ferenda betrachtet, eine Aufgabe der Rechtsbildung, daher des Gesetzgebers. Diesem hat dafür die Rechtswissenschaft die vorbereitende Arbeit zu leisten. b) Ist eine solche Entscheidung im positiven Rechte getroffen, so hat der Richter und der wissenschaftliche Jurist sie, de lege lata, auszulegen und anzuwenden, nötigenfalls, wenn Unsicherheiten in der Auslegung bleiben, sie kritisch zu prüfen, Recht zu finden, eventuell eine authentische Interpretation durch den Gesetzgeber vorzubereiten. c) Fehlt eine gesetzliche Entscheidung, so ergibt sich für den Richter in Zweifels- und Streitfällen die Aufgabe, das „richtige Recht zu finden", nach welchem im konkreten Fall entschieden werden soll, d. h. hier den Maßstab zu bestimmen, nach welchem die Höhe des Werts der „Geldschuld" festzustellen ist. Auch dabei hat die Rechtswissenschaft ihre vorbereitende kritische und positive Arbeit zu leisten. d) Liegt eine klare Entscheidung des Rechts (der Gesetzgebung) vor, so hat, wie stets, der Richter danach zu entscheiden. Aber dieser selbst schon und ebenso die Rechtswissenschaft wird dabei die Aufgabe nicht ablehnen können, sich ein kritisches Urteil über die „Richtigkeit" dieses Rechts mit nach den (auch wirtschaftlichen) Wirkungen seiner Anwendung zu bilden, sowie zugleich über das, was statt dieses Rechts eventuell richtig oder richtiger oder weniger unrichtig und „gerechter" wäre. Damit wird wieder vom bloßen Standpunkt de lege lata auf den de lege ferenda übergegangen und dem Gesetzgeber der Weg zur richtigen Gestaltung des Rechts in dieser Frage gewiesen. Der Satz: dura lex, sed lex gilt zwar de lege lata auch hier immer, aber wenn das gültige Recht als hart, unbillig, unrichtig in den wirtschaft

lichen Wirkungen seiner Anwendung befunden wird, muß sich Rechtswissenschaft und Gesetzgebung zur Reform dieses Rechts wenden. Dann fragt sich, wie, wonach? e) Hier kann eine rein formalistische Behandlung der Frage vom Inhalt der Geldschuld, eine reine Deduktion und Konstruktion aus der „ganz selbständig schaffenden Rechtsidee" (Knies), aus dem „Rechtsbegriff des Geldes" heraus, der eben selbst noch erst seinen genaueren Inhalt zu erhalten hat, nicht genügen und nicht zum Ziele, zur Lösung der Aufgabe führen, d. h. zur Beantwortung der Frage, was bedeutet denn nun eine Geldschuld von z. B. 1000 Mark oder dergl.? Diese Frage kann nur unter Zurückgreifen auf wirtschaftliche Gesichtspunkte befriedigend beantwortet werden. Der Grund dafür liegt darin, daß:

3. Die Frage vom Inhalt der Geldschuld überhaupt nicht nur eine Rechtsfrage, eine privatrechtliche, sondern auch zugleich eine wirtschaftliche und zwar auch volkswirtschaftliche, recht eigentlich eine sozialökonomische ist und als solche auch von Gesetzgebung, Judikatur und Rechtswissenschaft erkannt, behandelt und entschieden werden muß. Jene Frage ist ein Bestandteil des im Gelde als „Kaufkraft" oder „Vermögensmacht" (abstract wealth) steckenden sozialökonomischen Wertproblems. Danach stellt eine „Geldsumme", auf welche sich eine Geldforderung oder Geldschuld bezieht, einen bestimmten Betrag Kaufkraft dar, der richtige Kern in v. Savigny's Auffassung vom Gelde, speziell auch in der Frage vom Inhalt der Geldschuld. Daran ist festzuhalten und sollte vollends der Nationalökonom festhalten und sich nicht auf die Abwege rein formalistischer Auffassung und Behandlung der Frage verirren. Auch die zuzugebende Tatsache, daß sich selbst bei Metallgeld die Geldschuld nicht auf den Stoff des Geldes als solchen, sondern auf die als Geld von der Rechtsordnung anerkannte Form dieses Stoffs, mithin regelmäßig auf bestimmte Münze bezieht, aber zugleich auch auf die bestimmte Güte (Feinheit) und Menge dieses Stoffs in dieser Form (Münze), nimmt der Frage der Geldschuld nicht den Charakter eines ökonomischen Wertproblems. Das ist für das Folgende festzuhalten. Die Frage vom Inhalt der Geldschuld und vom Nenn-, Metall-, Kurswert ist zugleich als Rechts- und als ökonomische Frage zu behandeln und auch als erstere nur mit nach ökonomischen Gesichtspunkten.

4. Grundsätzliche Unterscheidung normaler und „anormaler" Geld- und Münzverhältnisse. Diese Unterscheidung ist auch für die Behandlung und Beantwortung dieser Frage geboten, wogegen oft von Juristen wie von Nationalökonomen gefehlt worden ist. Auch muß zwar vom Standpunkt de lege lata, wie ihn der wissenschaftliche Jurist und Richter, und von demjenigen de lege ferenda aus, wie ihn der erstere und der Gesetzgeber vertritt und zu vertreten hat, die Frage behandelt, aber die Behandlung von beiden Standpunkten aus auseinander gehalten werden. In der Rechtswissenschaft und in der Nationalökonomie sind beide Standpunkte vielfach verwechselt und die Erörterungen von beiden aus öfters zu sehr durcheinander gemengt worden.

5. In den Fragen der Entscheidung der Wahl zwischen Nenn- und Kurswert und auch zwischen einem dieser beiden und dem Metallwert handelt es sich ebenfalls um Wertprobleme. Auch diese können und dürfen nicht rein formalistisch nach sog. „rein juristischen" Gesichtspunkten erledigt werden. Vielmehr hängt die richtige Wahl notwendig von den wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Anwendung eines jeden dieser drei Werte und von den wirtschaftlichen Wirkungen ab, welche jede solche Anwendung mit sich bringt. Danach sind es die gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse, welche der Gesetzgeber berücksichtigen muß in jener Wahl zwischen den drei Werten bei der Behandlung der Frage vom Inhalt der Geldschuld bei der Entscheidung de lege ferenda, und welche ebenso die Rechtwissenschaft und die Judikatur de lege lata im konkreten Fall mit zu beachten hat. Zu den „gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen" gehören nun auch die Veränderungen der Kurswerte verschiedener Währungen gegeneinander, die Reaktionen dieser Veränderungen auf die Kaufkraft jeder Währung und die sich auch unabhängig von diesen Reaktionen vollziehenden Veränderungen der Kaufkraft. Dafür ist Gesetzgeber und Jurist auf die sozialökonomische Geld- und Münzlehre zu verweisen. Aus dieser sind besonders die Untersuchungen über folgende Punkte hier von Bedeutung. a) Welches die wirtschaftlichen Bedingungen sind, von denen eine Übereinstimmung der Höhe von Metall-, Nenn- und Kurswert sowie ihr Auseinandergehen und dessen Richtung und Maß abhängen. Dafür ist auf die frühere Darlegung der betreffenden Spezialpunkte des Münz-

wesens i. e. S. (Abschnitt IX, S. 464 ff.) und des Währungswesens zu verweisen, hier namentlich bezgl. der Verhältnisse der Edelmetall-Doppelwährung und der Papierwährung (Abschnitt XI, D, S. 625 u. Abschn. XII, S. 688). Ferner b) ist hier auch wichtig die bei der Papierwährung näher behandelte Unterscheidung zwischen „Binnen- und Außenwert" oder zwischen „Wertverminderung" im Sinne verminderter inländischer Kaufkraft einer Währung und „Entwertung" im Sinne eines Disagios gegen anderes Geld gleichen Namens (S. 694 ff). Diese Verhältnisse treten, wie oben gezeigt, im Prinzip ebenso, nur im Maße meist schwächer zwischen zwei Metallwährungen hervor, von denen die eine gegen die andere im Wert sinkt (Silber gegen Gold), sowie zwischen verschlechtertem und gutem, leichterem und schwererem Geld (Münze) desselben Nennwerts. In den Kontroversen über die Bemessung des Geldwerts nach seinem Nenn-, Metall- und Kurswert, auch für die Beantwortung der Frage nach dem Inhalt der Geldschuld ist die Verwertung jener Unterscheidung zwischen Entwertung und Wertverminderung nicht üblich. Sie möchte aber notwendig und nützlich sein, so unter anderem gegen von Savigny's nicht völlig unrichtige, aber zu absolut hingestellte Entscheidung für den Kurswert.

Es liegt hier ein Gebiet vor, auf welchem der enge Zusammenhang zwischen „Recht" und „Wirtschaft" und zwischen Rechts- und Wirtschaftswissenschaft in einem wichtigen Beispiel hervortritt.

6. Literarische Behandlung. Aufgaben dabei. Siehe oben Seite 115 einige Literatur zu dem hier jetzt behandelten Gegenstand. Im allgemeinen gehören die Abschnitte über Geld und Geldschuld in den Werken über römisches und deutsches Privatrecht und über das neuere kodifizierte bürgerliche Recht einzelner Staaten, auch speziell über Handelsrecht, hierher. Das deutsche Hauptwerk ist immer noch von Savigny's Obligationenrecht, Bd. 1, 1851, S. 403 ff. Aus der späteren deutschen Literatur Goldschmidt's Handelsrecht Bd. 1, Hartmann's, Bekker's oben S. 115 genannte Schriften. S. ferner Hufeland, „Über die rechtliche Natur der Geldschulden", neu herausgegeben Berlin 1851. Ich habe die bezüglichen Fragen bereits 1862 in meinen Aufsätzen zur Geschichte und Kritik der österreichischen Bankozettelperiode, besonders im zweiten (Ztschft. f. Staatswissenschaft 1863, S. 478 ff.), aufgenommen. Meine damaligen Gedanken sind im Folgenden weiter ausgeführt (der damals in Aussicht gestellte dritte Aufsatz ist im Wechsel meiner äußeren Lebensverhältnisse nicht zur Ausführung gekommen). Aus der neueren Nationalökonomie gehört besonders hierher Knies, Geld, Schlußabschnitt, Helfferich, Geld, S. 303 ff. Für deutsche und österreichische Juristen und Nationalökonomen waren die Streitigkeiten,

welche sich über die Auszahlung österreichischer Obligationen bzw. Kupons, die auf Silbergeld, Gulden und Thaler lauteten, nach dem Umwechslungsbetrage (1 fl. Silber gleich 2 Mk. Gold), im vollen Betrage gemäß dem deutschen Gesetz in deutscher Goldmünze oder nach dem Kurswert der Silbergulden in Goldmark, daher mit entsprechendem Abzug, erhoben, mehrfach Anlaß, die alte Frage vom Inhalt der Geldschuld und von der Wahl zwischen Nenn-, Metall- und Kurswert wieder aufzunehmen. (Darüber bes. Bekker a. a. O.; Gerichtsurteile in Goldschmidts Ztschr. f. Handelsrecht.) Die verwandte Frage, zu welchem Kurse beim Wechsel von der Silber- und Papierwährung zur Goldwährung die Umrechnung stattfinden solle, ist in Österreich, Rußland, Deutschland ebenfalls zur Erörterung gekommen. Siehe unter anderem die österreichische Währungsenquête, die genannten Aufsätze von Menger, Zuckerkandl im H. W. St., Landesberger, „Währungssysteme usw.“, 1891, Ostersetzer, „Währungswechsel usw.“, 1892, Knies und Helfferich a. a. O. Auch die Nationalökonomen verfallen übrigens mehrfach wie die Juristen zu sehr in formalistische Behandlung. Sie berücksichtigen die Verschiedenheit der Sachlage im normalen, gutgeordneten Zustand des Geldwesens und im anormalen, zerrütteten bei verschlechterten Münzen, bei gesunkenem Wert des einen Münzmetalls gegen das andere, bei entwertetem Papiergelde nicht genügend, auch in ihrer Bedeutung für die Wahl zwischen Nenn-, Metall- und Kurswert.

Eine rein „staatliche“ Theorie des Geldes kommt, von ihrem Standpunkt folgerichtig, gar nicht dazu, in dem hier behandelten Gegenstand „Probleme“ zu finden. Für diese Theorie, aber auch für immerhin etwas anders stehende nationalökonomische Theoretiker ist, wie für zahlreiche Juristen, der Nennwert eigentlich das ohne weiteres aus Begriff und Wesen des Geldes Folgende, ja beinahe das Selbstverständliche. Die Gesetzgebungen haben mehrfach auch so entschieden. Das ist irrig und die Folge davon, daß in den hier behandelten Fragen der Charakter ökonomischer Wertprobleme nicht oder zu wenig erkannt wurde. Auch nach dem Ergebnis des Folgenden wird vielfach am Nennwert festgehalten, aber nicht, weil er etwas an sich immer Richtiges wäre, sondern vielmehr, weil man einmal öfters notgedrungen ihn anwenden muß, da und wenn die Maßstäbe des Metall- und Kurswerts versagen oder fehlen; ferner aber, da öfters in der Tat nach den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen die Zugrundelegung des Nennwertes zwar nicht etwas durchaus Richtiges, aber das relativ Richtigste ergibt. Das ist eine objektivere, wenn man will, eine „historisch relative“ Entscheidung, welche doch auch mehr auf Anerkennung wirtschaftswissenschaftlichen Charakters Anspruch hat als die übliche absolute Entscheidung bei Juristen und Nationalökonomen kurzweg stets für den Nennwert.

B. Metall-, Nenn- und Kurswert.

Dies ist die logisch und genetisch richtige Reihenfolge, nicht die übliche Voranstellung des Nennwerts. Denn ohne

Rücksicht auf den Metallwert, der daher bekannt sein muß, ist Nenn- und Kurswert nicht begrifflich zu bestimmen, und aus dem Metallwert haben sich die beiden anderen erst entwickelt.

Es handelt sich hier um folgende drei Punkte, 1. die Begriffsbestimmung, 2. die Betrachtung der Fälle der Übereinstimmung und das Auseinandergehen der drei Werte und der Bedingungen dafür, 3. den Geldwert im Sinn der Kaufkraft in rechtlicher Hinsicht. Erst nach Erledigung dieser Punkte kann an die Aufgabe der wissenschaftlichen Lösung des Problems der Bemessung des Geldwerts und damit der Bestimmung des Inhalts der Geldschuld gegangen werden.

1. Begriffsbestimmung. Sie hat sich anzuschließen, teils an gesetzliche Vorschriften des Währungs- und Münzrechts über die Anforderungen, welche das Geld, die Münze und auch die einzelnen Münzstücke erfüllen sollen — an den Zustand des „Sein-Sollens" des Geld- und Münzwesens — teils an die tatsächlichen Gestaltungen, auch bei den einzelnen Münzstücken — an den Zustand des „Seins" (des „Ists") —. Diese Verschiedenheit kommt besonders bei der Begriffsbestimmung des Metallwerts zur Geltung. In den juristischen wie in den nationalökonomischen Definitionen wird sie gewöhnlich übersehen, woraus Irrtümer folgen.

a) Der Metallwert.

α) Im gesetzlichen Sinne ist er ein dreifacher:

aa) derjenige Betrag feinen Edelmetalls, der (vollwichtigen) Währungsmünze mit voller gesetzlicher Zahlkraft (bei Münzen aus Unedelmetall des bezüglichen Hauptmetalls, Kupfer, Nickel), welchen eine Münze nach dem Währungsgesetz — ob Gold, ob Silber — und nach dem Münzfuß genau haben soll, dem idealen Münzbegriff gemäß.

Also z. B. der ehemalige deutsche Taler des Wiener Münzvertrags $^1/_{30}$ Pfund feinen Silbers, der vorausgehende $^1/_{14}$ Kölner Mark f. S., das deutsche 10-Markstück, die jetzige deutsche Goldkrone $^{10}/_{1395}$ Pfund feinen Goldes.

bb) Für soeben neu aus der Münzstätte kommende, daher noch gar nicht abgenutzte Münzen ist der Metallwert der volle Betrag feinen Metalls wie bei aa) unter Abweichung beim einzelnen Stücke in den Grenzen des Remediums, also mit dem betreffenden Plus und Minus. Daher sind hier die Vorschriften über das Remedium auch für die Begriffsbestimmung des Metallwerts solcher neuer Münzen mit zu berücksichtigen (S. 486).

cc) Der gesetzliche Metallwert älterer, schon im Um-

laufe befindlicher, daher eventuell mehr oder weniger abgenutzter Münzen ist der nach aa und bb bestimmte, welcher sich innerhalb der Grenzen des Passiergewichts (S. 535) hält.

β) Der tatsächliche Metallwert der Münze ist — mit Beschränkung der Formulierung der Begriffsbestimmung hier auf Edelmetallgeld — ein zweifacher.

aa) Bei noch als gesetzliches Geld geltendem, d. h. die gesetzliche Zahlkraft besitzendem Gelde, — daher innerhalb der Grenzen des Passiergewichts und des Remediums, wenn auch abweichend von münzfußmäßigem Gewicht und Feinheit — ist dieser Metallwert der wirkliche Feingehalt und das wirkliche Gewicht, welche eine Münze tatsächlich hat, also namentlich je nach dem Grade der Abnutzung das etwas kleinere und größere Gewicht innerhalb der angegebenen Grenzen.

bb) Bei wegen Überschreitung dieser Grenzen oder aus andern Gründen (wie etwa bei absichtlicher Verletzung des Einzelstückes) zwar nicht mehr als gesetzliches Geld geltenden Münzen ist der tatsächliche Metallwert das wirkliche Gewicht (und die Feinheit) jedes einzelnen Münzstückes.

Von diesen Münzen fungieren nämlich noch viele und lange Zeit tatsächlich als Geld im Verkehr, namentlich in Ländern und Zeiten, wo richtige Grundsätze der Einziehung solcher Münzen von Statswegen nicht rechtens sind oder nicht ordentlich ausgeführt werden. Für den Durchschnittszustand des Münzwesens eines Gebiets und für manche wirtschaftliche Vorgänge, welche von diesem Zustand mit abhängen, ist daher auch der Metallwert solcher Münzen geldpolitisch von Bedeutung.

Auch für die Fragen vom Inhalt der Geldschuld sind diese verschiedenen „Metallwerte“ mitunter zu unterscheiden.

γ) Bei der Scheidemünze, der silbernen, auch einschließlich derjenigen in Stücken höheren Wertbetrags bei der Goldwährung, ist in gleicher Weise wie bei den Währungsmünzen der Metallwert der einzelnen Münzen zu unterscheiden. Er steht regelmäßig, je nach dem Scheidemünzfuß mehr oder weniger, niedriger als bei den vollwichtigen Münzen.

Für manche Geldfragen und speziell für die hier zu behandelnde ist es dabei wichtig, ob und inwieweit solche Scheidemünze den gleichen Kurswert der vollwichtigen gleichen Nennwerte (bezw. der betreffenden Quote davon) tatsächlich hat und gehabt hat, besonders wenn etwa auch Zahlungen im größeren Wertbetrage, z. B. auch bei Darlehen, zum Gleichwert dieser

„leichteren" Münzen mit den vollwichtigen im konkreten Fall und vielleicht allgemeiner gewohnheitsmäßig im Verkehr gemacht wurden und werden (Fall der preußischen Groschen vor 1806).

Die Definitionen der Juristen (so auch von Savigny's) und auch der Nationalökonomen vom Metallwert unterscheiden bei diesem nicht immer deutlich, welchen von den im Vorausgehenden unterschiedenen Metallwerten sie eigentlich im Sinn haben, namentlich ob den gesetzlichen, münzfußmäßigen oder den unter Berücksichtigung von Remedium und Passiergewicht oder den tatsächlichen eines einzelnen Geldstücks Zum Beispiel Savigny's Definition, Metallwert eines Geldstücks sei der Wert, welcher ihm „wegen des in ihm enthaltenen Gewichtes von reinem Silber oder Gold zuzuschreiben sei", bezieht sich wohl nur auf den tatsächlichen Metallwert des einzelnen Geldstücks, wie sich aus dem Zusatz ergibt, dieser Wert sei sicher erkennbar durch die Wage und die chemische Untersuchung des Stoffs.

b) Der Nennwert ist der einem Geldstück, ursprünglich und zunächst immer einer Münze aus Edelmetall, aber auch aus Unedelmetall, später auch einem Papiergeldstück vom Staate bezw. vom Münzherrn als Inhaber der Münzhoheit beigelegte Name, welcher sich auf einen bestimmten und zwar genau bezifferten Geldwertbetrag bezieht. Zu diesem letzteren Betrag soll nach der Absicht des Münzherrn das Stück im Verkehr benannt, berechnet, gegeben und angenommen werden. Die Beilegung eines solchen Nennwertes ist aber logisch gar nicht denkbar und kann sich genetisch gar nicht vollziehen, wenn nicht implicite bei Metallgeld ein bestimmtes Quale und Quantum eines bestimmten Metalls zu Grunde liegt. Dies Metall ist regelmäßig und war namentlich ursprünglich wohl stets dasjenige, aus dem die Münze selbst bestand. Aber es fand dann, insbesondere in der Weiterentwicklung, eine Übertragung des Nennwerts als einer Quote eines bestimmten Metalls von bestimmter Feinheit, eventuell von absoluter, und in bestimmter Form auch auf die Münzen aus anderem Metall statt. Ebenso ist ein solcher Nennwert im Sinn einer Quote feinen Metalls in bestimmter Form auch auf reines Zeichengeld aus so gut wie wertlosem Stoff, neuerdings namentlich auf Papiergeld, angewandt worden. Zunächst eventuell auf solches Zeichen- und Papiergeld, welches nur Geldsurrogat, d. h. Surrogat der Münze war, deren Namen es führte, auch mit Verpflichtung des Ausgebers, es stets sofort auf Verlangen des Besitzers gegen Münze einzulösen; später, gelegentlich auch von vornherein, auf solches ohne solche Verpflichtung und mit Zwangskurs, daher als Währung oder eigentliches Geld.

Daß der Nennwert nicht wie der Metallwert rein selbstständig, d. h. ohne Rückbeziehung auf Metallwert, definiert werden kann, sondern immer nur mit wenigstens gedankenmäßiger Rückbeziehung auf einen Realwert, d. h. eben im wichtigsten Fall, bei Münzen, mindestens zunächst, auf einen Metallwert im Sinn einer bestimmten Quote eines feinen Metalls, haben in der Tat Juristen und Nationalökonomen in ihren üblichen Definitionen nicht genügend beachtet. Daraus sind schon Unklarheiten in der Definition und folgeweise auch in den Streitfragen über die Bemessung des Geldwerts nach Nenn-, Metall- und Kurswert hervorgegangen. Savigny's Definition z. B., „Nennwert des Geldes sei der Wert, welcher jedem Geldstück nach der Absicht seines Urhebers (des Staats als Münzherrn) beizulegen sei", genügt nicht. Denn welches ist denn nun dieser Wert? Darauf fehlt die Antwort. Sie könnte nur auf eine Tautologie hinauskommen: eben der Nennwert.

c) Der Kurswert. Der Kurswert konkreten Geldes und jeder Münze wie jedes Papiergeldstücks, welche einen bestimmten Nennwert, die Münze auch einen bestimmten Metallwert haben, ist *α*) die bestimmte Menge im Verkehr dafür gezahlter vollwichtig münzfußmäßig geprägter (Edelmetall-) Münzen oder *β*) solcher Münzen, welche den gesetzlichen Anforderungen unter Mitberücksichtigung von Remedium und Passiergewicht entsprechen, oder c) auch der bestimmte Betrag des oder der feinen Metalle in ungeprägtem Zustande (Barren), welche man für das konkrete Geld oder die konkrete Münze, auch das einzelne Stück davon, oder für das Papiergeld im Verkehr erhält.

Die Definitionen der Juristen und Nationalökonomen auch vom Kurswert genügen nicht. Wenn z. B. von Savigny sagt, Kurswert sei der Wert, „welchen der allgemeine Glaube irgendeiner Art des Geldes beilegt", so ist das ja ganz vage. Seine weiteren Ausführungen, daß für diesen Kurswert eine Grundlage gewonnen werden müsse, die auf etwas Unwandelbares zurückführe, und daß dieses im Wert — welchen? doch eben einer feinen Gewichtsmenge! — des Edelmetalls, je nach der Währung des Goldes oder Silbers, liege, sind ja richtig, aber zu einer brauchbaren Definition von Kurswert gelangt man auch damit noch nicht. S. auch hier zu Savigny die Ausführungen von Knies und Helfferich a. a. O. nebst deren eigener weiterer Behandlung der Frage von der Wahl zwischen den drei Werten. Unsere Übereinstimmung mit und Abweichung, von Savigny, von diesen beiden und anderen Autoren, Nationalökonomen und Juristen, ergibt sich aus dem Vorausgehenden und aus dem Folgenden.

Wird hier im Folgenden mit dem Begriff des Metallwerts in dem oben unter a besprochenem Sinn operiert, so wird hier speziell verstanden der Fall unter a, *α*, aa, d. h. der Metallwert der vollwichtigen Währungsmünzen, welchen diese nach den Bestimmungen über den Münzfuß haben sollen. Wo „Metallwert" in

einem möglicherweise, wie angeführt, etwas abweichendem Sinn genommen wird, wird das besonders angegeben werden. Unter Nennwert wird der oben definierte, unter Kurswert wird derjenige verstanden, welchen irgend welche Münzen in münzfußmäßig geprägten vollwichtigen Münzen oder in feinem ungeprägtem Metall haben.

2. Die Fälle a) der Übereinstimmung und b) des Auseinandergehens der drei Werte.

a) Ihre Übereinstimmung im normalen, gut geordneten Zustande des Geld- und Münzwesens.

α) Übereinstimmung von Nenn- und Metallwert.

Wenn die richtigen münzpolitischen Grundsätze der Herstellung der Münzen (S. 477) und der Erhaltung des Münzwesens im guten Zustande (S. 521) bekannt sind, in der Gesetzgebung genau richtig festgesetzt und in der Münzverwaltung richtig und sorgfältig durchgeführt werden, dann stimmen Nenn- und Metallwert der Münzen genau, bezw. bis auf die kleinen Abweichungen vom Münzfuße überein, welche die streng befolgten Vorschriften über Remedium und Passiergewicht gestatten. Die Bemessung des Geldwerts nach dem einen oder dem andern, dem Nenn- oder Metallwert, und die Anwendung des einen oder des andern in den einschlagenden privatrechtlichen Verhältnissen, betreffs des Inhalts der Geldschuld, ist dann einerlei. So daher selten in der älteren Geld- und Münzgeschichte dauernd, immer mehr erst, je mehr man sich der neueren und neuesten Zeit nähert, ziemlich allgemein aber doch in der Gegenwart, wenigstens in den Hauptkulturstaaten. Schon der Einfachheit wegen wird dann ohnehin allgemein nach dem Nennwert der Geldwert bemessen, die Gesetzgebung schreibt das vor, indem sie eben zugleich stillschweigend diesen normalen, gut geordneten Zustand des Geld- und Münzwesens als vorhanden voraussetzt. Rechtswissenschaft und Judikatur erklären sich unter gleicher Voraussetzung auch für ihn, soweit sie sich überhaupt mit der Frage befassen — wozu selten Veranlassung —, die Judikatur vielleicht mangels von Streitfällen überhaupt nicht, die Wissenschaft auch nur aus theoretischem Interesse an solchen Prinzipienfragen. Es scheint sonach hier kaum ein „Problem“ vorzuliegen. Und das könnte man zugeben — wenn überall und immer der hier angenommene normale, gut geordnete Zustand bestände und auch

bei Wechsel von Währung und Münzfuß richtig vorgegangen würde.

β) Übereinstimmung des Kurswerts mit dem Nenn- und Metallwert des Gelds, der Münzen.

aa) Bei vollwichtigem Währungsgeld.

Werden die rationellen Grundsätze der Münzpolitik richtig durchgeführt, besteht unbeschränkte Prägung, so daß jederzeit Barrenmetall und fremde Münze in heimische Währungsmünze, wenn auch eventuell gegen Prägegebühren, umgewandelt werden kann, besteht ebenso aber auch kein Hemmnis der Einschmelzung, der Ausfuhr heimischer Münze, so wird auch im wesentlichen der Kurswert dieser Münze mit ihrem Nenn- und Metallwert übereinstimmen. Nur ganz kleine von den Transportkosten bedingte lokale Abweichungen des Kurswertes vom Nenn- und Metallwert können dann zeitweise vorkommen, werden sich aber auch bald ausgleichen. Der Kurswert der Münze kann vorübergehend ein Weniges niedriger und höher als der Nenn- und Metallwert stehen. Ersteres, wenn Barrenmetall zum Export, zur Prägung in fremder Münze im Ausland und für industrielle Zwecke etwas begehrter ist, dann um die Transport-, Einschmelzungs- und fremden Prägekosten. Letzteres, wenn umgekehrt heimische Münze etwas begehrter ist, die Neuprägung einige Zeit dauert, daher Zinsverluste bedingt und mit heimischen Prägegebühren belastet ist. Es kommen hier die oben dargelegten Verhältnisse in Betracht (S. 554 ff. unter C). Wiederum kann hier, ohne Bedenken, der Geldwert auch nach dem Kurswert bemessen werden. Es liegt aber für Gesetzgebung, Judikatur, Rechtswissenschaft kein Grund vor, das besonders zu bestimmen, auch nicht bezüglich des Inhalts der Geldschuld. Volkswirtschaftlich ist hier die Kaufkraft des Geldes nach den drei Werten im ganzen die gleiche, also auch einerlei, wonach der Geldwert bemessen wird.

bb) Sachlage bei Scheidemünze niedrigeren Metallwerts, als dem Münzfuß der vollwichtigen Währungsmünze entspricht.

Hier stimmt der Kurswert mit dem Nennwert überein, wenn und solange als die Grundsätze richtiger Scheidemünzpolitik vom Gesetzgeber erkannt, aufgestellt und von der Münzverwaltung streng durchgeführt werden (S. 504—521). Auch für alle, auch die größere, Silbermünze der Goldwährung gilt das unter den gleichen Voraussetzungen. Bei der üblichen Beschränkung der gesetzlichen Zahlkraft der Scheidemünze wird

auch meistens tatsächlich diese Münze nicht oder nur mehr ausnahmsweise und in nicht sehr erheblich höherem Betrage in Zahlung gegeben und genommen. Daher ist es praktisch nicht von großer Bedeutung, ob besondere Rechtsvorschriften darüber bestehen, daß der Geldwert in Zahlungen, in denen, auch über den Betrag der gesetzlichen Zahlkraft hinaus wie innerhalb dieses Betrags, tatsächlich Scheidemünze gegeben und angenommen worden war, nach dem Nenn- oder Kurswert bemessen und einer von diesen rechtlich als Inhalt der Geldschuld vorkommenden Falles betrachtet werden soll. Aber es hat auch kein Bedenken, den hier ja mit dem Nennwert übereinstimmenden Kurswert zu Grunde zu legen. Nur der Metallwert ist auszuschließen, er ist ja auch für die Kaufkraft der Scheidemünze bei deren Gleichwert (Paristand) mit der vollwichtigen Münze nicht maßgebend. Selbst wenn tatsächlich bei einem solchen gut geordneten Zustande des Scheidemünzwesens größere Zahlungen, z. B. auch im Kreditverkehr (bei Darlehen), in Scheidemünze erfolgen, stimmt eben hier, voraussetzungsweise, der Nenn- und Kurswert dieser Münze dann überein und kann beliebig jeder zur Grundlage der Bemessung des Geldwerts dienen.

b) Fälle des Auseinandergehens der drei Werte, insbesondere des Nenn- und Kurswerts.

α) Bei Währungsgeld mit unbeschränkter gesetzlicher Zahlkraft. Ein solches Auseinandergehen ist hier an die Voraussetzung gebunden, daß richtige Grundsätze der Währungs- und Münzpolitik im Münzrechte nicht in Geltung stehen oder, wenn das, nicht streng befolgt werden.

So war es in der älteren Münzpolitik mit ihrer offenen oder geheimen Münzverschlechterung bei hohem Schlagschatz auf das einzelne Münzstück, ferner verhält es sich so bei stärkerer Abnutzung des Geldes, namentlich auch der größeren (großen) Münzen; sodann in Doppelwährungssystemen bei Abweichung des wirklichen vom gesetzlichen Wertverhältnis und Erlangung eines Agios seitens der Münzen des im Werte gestiegenen Metalls gegen die Münzen des anderen Metalls oder umgekehrt Erlangung eines Disagios letzterer gegen erstere Münzen, am gleichen Nennwert beider gemessen; endlich in Verhältnissen entwerteter Papierwährung, diese mit der Münze, auf welche sie nominell lautet, verglichen.

Hier entsteht eine wechselnd kleinere und größere Differenz zwischen dem Nenn- und Kurswert, indem dieser unter jenen sinkt. Die Untergrenze dieses Sinkens wird hier bei Metallgeld im allgemeinen durch den Metallwert der betreffenden Münze bestimmt. Der Kurswert dieser Münze kann auch wohl einmal

etwas, aber nicht viel und nicht lange, noch darunter sinken, dauernd nicht, weil es dann lohnend wird, die Münze zu diesem Werte aus dem Verkehr zu ziehen, einzubehalten und als Stoff zu verwerten. Der Kurswert, auch der schlechteren, z. B. zu leicht, mit großem Schlagschatz (Abzug am einzelnen Stück) geprägten neuen und der abgenutzten Münze, kann aber auch und wird öfter länger und selbst dauernd mehr oder weniger über ihrem Metallwert stehen, wenn der Münzbedarf groß ist und die Menge der betreffenden Münze beschränkt genug gehalten wird. Nachfrage und Angebot entscheiden hierüber und es kommen Momente zur Geltung, wie in einzelnen Kautelen der Scheidemünzpolitik zur Emporhebung des Kurswerts dieser Münze über ihren Metallwert. Bei entwertetem Papiergeld hat natürlich das Sinken des Kurswerts keine solche Grenze, wie bei Münze in deren Metallwert, gibt es also kein festes Minimum des Kurswerts. Für den wirklichen Kurswert und dessen größere Annäherung an oder weitere Entfernung vom Nennwert entscheiden wieder Menge, Angebot von und Bedarf, Nachfrage nach dem Papiergeld.

Erst unter solchen Verhältnissen des Auseinandergehens vom Nenn-, Metall- und Kurswert bei Währungsmünze und vom ersten und dritten bei Papiergeld wird die Frage, wonach der Geldwert zu bemessen, der Inhalt der Geldschuld zu bestimmen sei, und zwar diese Frage ebenso sehr als Rechts- wie als Wirtschaftsfrage aufgefaßt, wichtig und schwierig. Denn hier hat jede verschiedene Entscheidung ihre wesentlich verschiedenen wirtschaftlichen Folgen für die Beteiligten, für Gläubiger und Schuldner, weil die Kaufkraft des Geldes je nach dem einen oder andern Wert verschieden ist. Da liegt das eigentliche Problem. Dessen Behandlung und Lösung bedingt ein Zurückgehen auf die wirtschaftliche Seite des ganzen Geld-Problems, darin aber auch auf einen wichtigen allgemeinen Punkt des Geldrechts, des Währungsrechts. Durch die bezügliche Untersuchung unter Nr. 3 erfolgt so auch eine Ergänzung der allgemeinen Geldlehre nach einer wichtigen, im Vorausgehenden noch nicht behandelten Seite, wofür in diesem Zusammenhange hier die geeignetste Stelle ist.

β) Auseinandergehen von Nenn- und Kurswert bei Scheidemünze. Es ist hier auf das vorher darüber Gesagte unter bb) (S. 735) zu verweisen. Wenn die richtigen Grundsätze der Scheidemünzpolitik nicht bekannt oder in der Gesetzgebung

nicht aufgestellt oder in der Praxis nicht befolgt werden, so tritt, zumal bei allgemeinen, auch diese Münze mit berührenden Erschütterungen des öffentlichen Vertrauens, leicht ein Auseinandergehen von Nenn- und Kurswert der Scheidemünze ein. Letzterer Wert nähert sich dann mehr dem niedrigeren Metallwert dieser Münze, aber auch er kann im allgemeinen, wie derjenige schlechteren Währungsgelds, nicht oder nicht viel und nicht dauernd tiefer sinken, weil sonst auch das Metall der Scheidemünze als Stoff anderweit verwertet wird. Der Kurswert dieser Münze braucht jedoch anderseits nicht notwendig stets bis auf diesen Metallwert herabzugehen, sondern kann sich dem Nennwert mehr oder weniger nähern. Das hängt wieder von der Menge der Scheidemünze, dem Bedarf nach ihr mit ab. Fungiert und hat die Scheidemünze, ihrer wesentlichen Bestimmung nach, nur als Umlaufsmittel im Kleinverkehr und zur Ausgleichung bei größeren Zahlungen fungiert, nicht als Geldkapital, im Kreditverkehr, so tritt hier die Frage von der Bemessung des Geldwerts und des Inhalts der Geldschuld zurück. Andernfalls, bei tatsächlicher Funktion dieser Münze mit als Geldkapital, liegt diese Frage nach eingetretener Entwertung der Scheidemünze hier ebenso wie nach der Degeneration des Währungsgeldes in den oben erwähnten Fällen bei diesem. Der Fall der Scheidemünze braucht daher nicht besonders behandelt zu werden, sondern wird durch die folgenden Ausführungen mit umfaßt, vorbehaltlich seiner speziellen Berücksichtigung, wo dies die Sachlage gebietet.

3. Der Geldwert im Sinne der Kaufkraft des Geldes in rechtlicher Hinsicht.

a) Die Stabilität des Geldwerts als ideales Postulat und als rechtliche wie wirtschaftliche Fiktion.

α) Der ideale Zustand jedes Geldwesens wäre ein solcher, wo der sog. Eigen- (innere) Wert des Gelds möglichst stabil in seiner zeitlichen und örtlichen Gestaltung ist, d. h. möglichst wenig und geringe solche Veränderungen erfährt, welche vom Gelde selbst ausgehen.

Oder, was dasselbe besagt, daß die in Geld gemessenen Preise der Sachen und Dienstleistungen möglichst die gleichen sind und bleiben, soweit dies vom Gelde selbst abhängt. Demgemäß werden dann die Veränderungen und Verschiedenheiten dieser Preise als solche angesehen, welche voraussetzungsweise ausschließlich von den Waren selbst ausgehen, also hier nur von deren Kosten und von den Verhältnissen von Angebot und Nachfrage bei jeder Ware abhängen.

β) Der denkbar höchste ideale Zustand einer völligen Stabilität des Geldwerts, soweit dieser von der Seite des Gelds her selbst bestimmt wird, ist aber n i c h t e r r e i c h b a r.

Denn bei stoffwertvollem Gelde sind die Produktionskosten des Stoffs nicht stabil und hängen die Angebots- undNachfrageverhältnisse derselben auch mit der nicht-monetären Verwendung des Stoffs zusammen. Ferner lassen sich bei diesem Gelde wie bei stoffwertlosem, dem reinen Kreditgeld ohne jeden Realwert, die Verhältnisse der Menge, des Angebots nicht in stetem genauem Gleichgewicht mit denen des Bedarfs, der Nachfrage halten mangels erforderlicher Maßstäbe für die Regulierung, (S. 137 ff.) und auch weil das Kreditmoment in jedem Gelde, nicht nur im reinen Kreditgelde, sondern auch im stoffwertigen, sich niemals dauernd und überall ohne Schwankungen in seinem Einflusse absolut stabil erhalten läßt.

γ) Da das Geld sonach als Gegenstand des Rechts und der Volkswirtschaft aus w i r t s c h a f t l i c h e n Gründen niemals in seinem Eigenwerte ganz stabil sein kann, vermag auch keine Rechtsordnung des Geld-, Währungs- und Münzwesens und kein praktisches Geld- und Münzsystem eine derartige Bürgschaft zu geben. Deswegen kann auch weder theoretisch noch praktisch eine solche Anforderung gestellt werden. Unmögliches kann nicht verlangt werden.

δ) Aus dieser unbestreitbaren Sachlage folgt, auch für die Frage der Bemessung des Geldwerts und des Inhalts der Geldschuld nach Metall-, Nenn- und Kurswert, daß keine Rechtsordnung und kein System des Geldwesens eine Sicherung dafür zu leisten vermögen, die Kaufkraft des Geldes, die Größe der „Vermögensmacht“, welche ein Geldbetrag (Geldsumme) darstellt, stabil zu erhalten und sich solche Aufgabe gar nicht stellen können, auch folgeweise, wenn nicht phantastische und utopische Ziele vorschwebten, niemals gestellt haben. Und zwar dies nicht nur, weil die reelle Größe der Kaufkraft des Geldes und der betreffenden Vermögensmacht von den ewig schwankenden Geldpreisen der Sachen und Dienstleistungen unvermeidlich abhängt, sondern weil eben der innere Eigenwert des Geldes, nach welchem der drei Werte als Maßstab es auch bemessen werden mag, nicht stabil ist noch sein kann. Vernünftigerweise kann daher in unserer Frage weder Gesetzgebung noch Judikatur, weder Rechts- noch Wirtschaftswissenschaft dem Phantom nachjagen, durch irgend eine Wahl des Wertbemessungs-Maßstabes, eines der drei oder etwa auch einer Kombination mehrerer, den Inhalt der Geldschuld so zu stabilisieren, daß sie stets eine gleiche Vermögensmacht darstelle.

ε) Trotzdem liegt allem Geldgebrauch, zumal auch demjenigen von Geldkapital im Kreditverkehr, von der Benutzung des Gelds als Objekt von auf Geld lautenden Verpflichtungen, speziell als Objekt der Geldschuld aus Gelddarlehen, unvermeidlich die Fiktion eines stabilen (Eigen-) Werts des Geldes zu Grunde, sowohl in der wirtschaftlichen als in der rechtlichen Auffassung. Es wird angenommen, daß eine bestimmte Geldsumme in verschiedener, selbst weit auseinander liegender Zeit und an verschiedenen, selbst ziemlich weit voneinander getrennten Orten, einen gleichen Wert habe, darin eine gleiche Vermögensmacht darstelle. Dasjenige Geld-, Währungs-, Münzsystem, in welchem sich der wirkliche Geldwert tatsächlich dieser Fiktion am meisten nähert und die Anwendung desjenigen der drei Werte (oder einer Kombination davon) zur Bemessung des Geldwerts, bei welcher das am sichersten und besten — oder, vorsichtiger ausgedrückt, am wenigsten unvollkommen — erreicht wird, verdienen in dieser Hinsicht den Vorzug.

ζ) Aber nicht nur um der Annäherung an jene Fiktion willen, sondern weil in der Tat im wirtschaftlichen und zugleich im Interesse der Gerechtigkeit in allem Geldverkehr und in allem auf Geld als sein Objekt sich beziehenden Vermögensverkehr immerhin ein möglichst stabiler Wert des Geldes im Sinne möglichst gleichbleibender Kaufkraft liegt, muß das Hinstreben darauf als richtig anerkannt werden.

η) Vollends Störungen dieser Stabilität, welche die Staatsgewalt als Gesetzgeber und als Inhaber der Geld- und Münzhoheit (S. 541) durch eine falsche Geld-, Währungs- und Münzpolitik selbst verschuldet, sind daher möglichst zu vermeiden. Sie führen, wenn gleichwohl eingetreten, notwendig auch zur Anerkennung der Pflicht für die Staatsgewalt, nun wenigstens die wirtschaftlich nachteiligen Verletzungen berechtigter Interessen und des Rechts, welche aus solchen Störungen folgen, wie sie das Auseinandergehen der drei Werte für die Verringerung der Stabilität des Geldwertes, der Kaufkraft mit sich bringen, möglichst zu verringern. Dies kann, muß daher auch geschehen, damit im Geldrecht nach erfolgtem Auseinandergehen der Werte möglichst stets derjenige von diesen (oder eventuell auch eine solche Kombination mehrerer) zur Anwendung für die Bemessung des Geldwerts kommt, bei welchem die Instabilität dieses Werts die kleinste wird. Zu der Aufgabe der Staatsgewalt als Inhabers der Münzhoheit, auch mit im

Interesse der möglichsten Stabilität des Geldwerts eine richtige Geld-, Währungs- und Münzpolitik zu betreiben, tritt daher die weitere, wenn gleichwohl hiergegen verstoßen ist — wie die Dinge zumal in neuerer Zeit meist liegen, vielleicht aus zwingenden politischen und finanziellen Gründen verstoßen werden mußte — nun wenigstens den Bemessungsmaßstab für den Geldwert, daher vermutlich in der Frage des Inhalts der Geldschuld, in der angedeuteten Weise so zu wählen, daß dabei das Ziel erreichbarer minimaler Störung des Geldwerts wirklich erreicht werde.

b) Bei den bezüglichen Aufgaben des Gesetzgebers, hat diesem nun die Nationalökonomie und speziell die sozialökonomische Geldlehre den Weg der Lösung zu weisen. In dieser Lehre sind zunächst die Grundsätze des Währungs- und Münzwesens festzustellen, welche auch mit der dem Zweck einer erreichbaren höchstmöglichen Stabilisierung des Geldwerts in normalem gut geordneten Zustande vom Gesetzgeber in der Geld- und Münzordnung zu befolgen sind. Die nationalökonomische Geldlehre hat dabei auch zu zeigen, was zur Verhütung von Geld- und Münzwirren und damit zur Verhütung des Auseinandergehens von Metall-, Nenn- und Kurswert seitens des Gesetzgebers und der Geld- und Münzverwaltung zu tun und zu vermeiden ist. Jene Geldlehre hat aber ferner auch, wenn aus der Mißachtung jener Grundsätze ein Auseinandergehen der drei Werte hervorgegangen ist, zu zeigen, wie Gesetzgebung und eventuell, mangels ihrer Entscheidung oder infolge streitiger Auslegung der letzteren, wie die Judikatur in der Wahl jener drei Werte (oder einer Kombination davon) vorzugehen habe. Nicht, um so alle üblen wirtschaftlichen Folgen, alle Verletzungen wirtschaftlicher Interessen und Rechtsverletzungen zu vermeiden, was bei einem eingetretenen und zumal stärkeren, dauernden und im Maße schwankenden Auseinandergehen nicht möglich ist, aber wohl um mittelst richtigen Vorgehens diese Verletzungen auf ein erreichbares Minimum und zwischen sich kreuzenden Interessen zu einer möglichsten Ausgleichung zu bringen. Hier ist der Punkt, wo der Charakter der uns hier beschäftigenden Frage, als einer Rechts- und Wirtschaftsfrage zugleich, besonders hervortritt und wo sich daraus Konsequenzen für die Art der Behandlung der Frage ergeben. Hier kommt dann auch die Mitverwertung der Unterscheidung zwischen „Entwertung" eines schlechteren Geldes gegenüber einem besseren gleichen Nennwerts, und „Wertverminderung"

im Sinne verminderter inländischer Kaufkraft (und damit Repräsentanz von Vermögensmacht) in Betracht.

C. Die wirtschaftliche Lösung des Problems der Bemessung des Geldwerts und der Bestimmung des Inhalts der Geldschuld.

1. Frage eines Absehens hierbei von Nenn-, Metall-, Kurswert und eines direkten Vorgehens nach dem „Kaufkraft-Wert“ des Geldes.

Unter diesem Namen könnte man eine vierte Bemessungsart des (inneren, Eigen-) Geldwerts neben die genannten drei anderen reihen. Es wäre darunter die „mittlere“ Kaufkraft und damit auch die mittlere Vermögensmacht zu verstehen, welche eine Geldsumme nach jeweiligen (und örtlichen) Preisen von Sachen und Diensten einzukaufen fähig ist. An Derartiges zu denken liegt eigentlich hier nahe bei der Bedeutung, welche gerade der Umfang dieser Kaufkraft des Geldes für den wirtschaftlichen Verkehr und auch für den von Geld als sein Objekt sich drehenden Kreditverkehr, sowie weiter für alle Verhältnisse hat, bei denen es sich um irgend welche Geldverpflichtungen der Einen und daraus hervorgehende Geldforderungen Andrer handelt. Man könnte daran denken, so den unter allen Umständen mißlichen Folgen zu begegnen, welche die Instabilität der Eigenwerte des Gelds, mag man nach einem der drei Werte bei der Bemessung vorgehen, nach welchem man will, immer mit sich bringt. Und einigermaßen ließe sich so etwa auch der Folge begegnen, welche die von den Waren selbst ausgehenden Preisveränderungen in der praktischen Kaufkraft des Geldes herbeiführen, indem wenigstens gewisse Ausgleichungen zwischen steigenden und sinkenden Preisen eintreten könnten. Indessen läßt sich auf diese Weise keine befriedigende Abhilfe bringen und die Sache überhaupt sich nicht ordentlich ausführen. Die Aufgabe liefe auf Ähnliches hinaus, wie das, was oben bei der Frage vom Geldwert und der Geldpreis-Statistik behandelt worden ist (S. 227 ff., 429 ff.).

a) Der prinzipielle und zugleich auch der praktische Grund, dessentwegen die Entscheidung gegen einen solchen „Kaufkraftwert“ ausfallen muß, ist die Unmöglichkeit, diejenigen Sachen und Dienste, nicht nur ihrer Art (Gattung), sondern auch ihrer Güte (Qualität, Sorte), wie ihrer Menge nach endgültig festzustellen, aus deren Preisen die mittlere Kaufkraft des Geldes zu ermitteln wäre. Dies setzte eine zeitlich und räumlich gleichbleibende Bedeutung dieser Sachen und Dienste

für mittlere Bedürfnisbefriedigungs-Verhältnisse der Menschen in dem Gebiete des Geldes, dessen Kaufkraft so festgestellt werden soll, voraus, daher betreffende „Normalbudgets". Eine völlig ungeschichtliche, im Grunde eine Annahme, bei welcher menschliche Entwicklung ausgeschlossen wird. Aber davon selbst abgesehen, der Eigenwert des Geldes ließe sich auch so nicht ermitteln, da aus der Preisbewegung der Sachen und Dienste erst alle die von diesem selbst ausgehenden Einflüsse (Produktions-, Bezugskosten, Angebots-, Nachfrageverhältnisse) ausgeschieden werden müßten, was, zumal für längere Zeiträume zurück, unmöglich ist.

b) Dazu setzte eine solches Vorgehen das Vorhandensein, die Samlung, Sichtung, Prüfung eines geldpreisstatistischen Materials voraus, welches selbst für die Gegenwart in genügender Vollständigkeit und Beschaffenheit fehlt und nicht zu beschaffen ist, noch weniger natürlich zeitlich weiter zurück.

c) Die Erleichterung der Aufgabe, unter Beschränkung auf eine Anzahl Hauptwaren usw., welche im geldwirtschaftlichen Arbeitsteilungssystem für die gesamte Bevölkerung regelmäßig gegen Geld erworben werden, nach diesen Waren die mittlere Kaufkraft des Geldes festzustellen, führt aus ähnlichen Gründen, wie den bei b angegebenen und bei der unvermeidlichen Willkür der Auswahl solcher Waren sowie bei der Unzutreffentheit dieser Auswahl für die verschiedenen ökonomischen Volksklassen auch nicht zum Ziele.

d) Man kann so preisstatistisches Material nur aushilfsweise mit benutzen, um daraus die Richtung der Preisbewegung, danach einigermaßen diejenige des Geldwerts abzuleiten und so zur Lösung unseres Problems Anhaltspunkte zu gewinnen. Danach kann man dann in dem eigentlich allein hier in Betracht kommenden Falle des Auseinandergehens der drei Werte gewisse Schlüsse ziehen, auf die größere oder geringere Geeignetheit eines jeden davon, ihn zum Maßstab für die Bewegung der Kaufkraft des Geldes zu nehmen. Auch die Benutzung der Preisstatistik für die Bildung von aus mehreren Bemessungswerten konstruierten Maßstäben kann wohl mit zur Erwägung kommen.

Sonach muß man sich doch an Nenn-, Metall- und Kurswert des Geldes für unser Problem halten.

2. Die Frage der Wahl zwischen den drei Werten nach wirtschaftlichen Gesichtspunk-

ten betreffs der Erreichung möglichster Konstanz des Geldwertes.

a) Diese Frage genügt es, nach dem Früheren, für den allein praktisch wichtigen Fall eines Auseinandergehens dieser Werte zu behandeln, also für anomale, ungenügend geordnete Verhältnisse von Geld- und Münzwesen, jetzt einerlei, was deren Ursache sei. Denn bei „normalem", gut geordnetem Zustand dieser Verhältnisse stimmen die drei Werte bei Währungsgeld ja regelmäßig genügend, meist ganz oder fast ganz genau überein. Der Fall der Scheidemünze, wo bleibend Nenn- und Metallwert von einander abweichen, in normalen Verhältnissen aber doch Nenn- und Kurswert auch übereinstimmt, kann hier beiseite gelassen werden, weil solche Münze normal nicht als Geldkapital noch als Zahlmittel im Kreditverkehr usw. fungiert.

b) Auch in also hier vorausgesetzten anomalen Geldverhältnissen genügt es aber für unsere Zwecke, das Auseinandergehen von Nenn- und Kurswert zu verfolgen. Hier stimmt im allgemeinen letzterer mit dem Metallwert als seiner eventuellen Minimalgrenze, überein, so daß diese beiden Werte zusammen dem Nennwert gegenübergestellt werden können. Nur wenn der Kurswert sich über dem Metallwert hält, wie es auch bei mangelhaftem Zustande des Geld- und Münzwesens, selbst länger hindurch, wenn auch in wechselndem Grade, vorkommen kann, ist auch für unsere Frage zwischen Metall- und Kurswert und folgeweise auch nicht nur zwischen diesem, sondern auch zwischen jenem und dem Nennwert bei Münzgeld zu unterscheiden. Doch sind derartige Fälle unwichtiger, da unter solchen Münzwirren doch meist nur in Geldgeschäften entweder der Nenn- oder der Kurswert, nicht der noch unter diesem stehende Metallwert in Betracht kommt. Wie vorkommenden solchen letzteren Falls zu entscheiden sein würde, ergibt sich wohl mehr aus der hier dann hervortretenden Analogie mit Geldsortenschuld und nach den dafür geltenden Grundsätzen, als nach denjenigen „allgemeiner" Geldschulden. Die Beschränkung der Untersuchung auf die Wahl zwischen Nenn- und Kurswert rechtfertigt sich auch noch aus dem Grunde, daß gerade hier der Unterschied zwischen „Entwertung" und „Wertverminderung" seine besondre Bedeutung erlangt. Danach wird der Nennwert öfters ein besserer Maßstab zur Bemessung der Kaufkraft des Geldes als der Kurswert.

Das ist ein Schluß, welcher aus den oben dargelegten Ver-

hältnissen bei Papierwährung folgt. Diese finden hier ihr Analogon bei verschlechtertem Metallgeld.

3. Wahl zwischen Nenn- und Kurswert.

Es sind hier zu unterscheiden:

a) das prinzipiell Richtige, welches deswegen so genannt werden darf, wenn und weil dabei die Stabilität der Kaufkraft relativ am wenigsten verletzt wird, und

b) damit übereinstimmend, aber eventuell auch davon abweichend, das praktisch Mögliche und Notwendige, vielleicht allein Ausführbare, etwa auch zugleich das, was vom praktischen Bedürfnis des Verkehrs und von der Klarheit und Sicherheit der Rechtsverhältnisse gefordert wird und um dessen Erreichung willen man vielleicht auf das prinzipiell Richtige verzichten muß. Stimmt eine solche Entscheidung aus praktischen Gründen mit dem überein, was prinzipiell richtig ist, so ist ja alles gut. Weicht sie von letzterem ab, so bleibt sie eben bedenklich. Man mag sich dann darüber hinwegsetzen, aber man sollte sich der Mängel einer solchen Entscheidung bewußt bleiben. Auch Nationalökonomen haben das in ihrer Begründung der „Nennwerttheorie" lediglich mit solchen praktischen Gründen nicht immer getan, noch weniger Juristen. Das ist ein Fehler.

Zu a. Entscheidung nach dem, was prinpiell richtig ist.

α) Fall der vollen prinzipiellen Richtigkeit der Anwendung des Kurswerts und der Unrichtigkeit derjenigen des Nennwertes.

aa) Wann dieser Fall vorliegt. Alsdann, wenn der Kurswert eines schlechteren Geldes von gleichem Nennwert mit besserem ein genauer Maßstab für die Kaufkraft des schlechteren Geldes wäre — die Annahme, welche implicite der v. Savigny'schen Auffassung zu Grunde liegt. Denn wenn dann der Inhalt einer Geldschuld, welche auf gutes Geld lautet, nach dem Kurswert auf schlechtes umgerechnet und demgemäß im Nennwerte dieses letzteren erhöht wird — und vice versa eine auf schlechtes Geld lautende Schuld entsprechend im Nennwerte von besserem Geld herabgesetzt wird —, so würde voraussetzungsweise die Summe der Kaufkraft die gleiche bleiben, wie bei allein vorhandenem guten Gelde. Diese Summe Kaufkraft wäre, z. B. bei einem Darlehen, eine andere, eine kleinere oder größere, nach dem jeweiligen Geldwert zur Zeit der Gewährung und zur Zeit der Rückzahlung des Darlehens. Aber das läßt

sich eben bei keinem Gelde ändern, da bei keinem eine Gleichheit des Geldwerts und der Kauftkraft sicher ist, auch nicht bei dem seiner Beschaffenheit nach ganz gleichbleibenden guten Gelde. Es genügt, daß unter den hier gemachten Voraussetzungen der Einfluß der Verschlechterung des Gelds durch Umrechnung auf den Kurswert ausgeglichen und so die gleiche Sachlage wie bei gutem Gelde herbeigeführt wird.

bb) Allein die Voraussetzung eines genauen Parallelismus zwischen Kurswert und Kaufkraft des schlechteren Geldes trifft eben, nach dem Früheren, teils überhaupt nicht, teils nur zu Zeiten und unter gewissen Umständen, nur mehr oder weniger zu. Deswegen muß auch die „Kurswerttheorie" entsprechend eingeschränkt und die relativ größere Berechtigung der Nennwerttheorie alsdann zugegeben werden.

β) Fall der teilweisen Richtigkeit und Unrichtigkeit beider Theorien.

aa) Hier kommt nun auch für die prinzipielle Entscheidung die konkrete Gestaltung der im Nennwerte des schlechteren Geldes ausgedrückten Geldpreise und die danach sich ergebende Kaufkraft dieses Geldes nach seinem Eigenwerte in Betracht. Eine völlige Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile der einen und Vorteile demgemäß der anderen Seite, des Schuldners und Gläubigers und vice versa ist nicht möglich, mag man den Kurswert oder den Nennwert anwenden. Prinzipiell gilt es daher demjenigen für die Anwendung den Vorzug zu geben, bei welchem die Verschiebungen die relativ kleinsten, verglichen mit dem Zustande in normalen Geldverhältnissen bei gutem Gelde, sind.

bb) Maßgebend ist dabei, ob sich die Einflüsse, welche von der Geldseite her auf den Eigenwert des Geldes bei schlechtem Gelde einwirken können, stärker oder schwächer, rascher oder langsamer, allgemeiner und gleichmäßiger für die Preise aller Sachen und Dienste und im ganzen Geldverkehrsgebiete oder nur partieller, verschieden, in verschiedenen Teilen eines solchen Gebietes durchsetzen. Hier kommt alles das in Betracht, was oben bei Papiergeld, besonders über den Prozeß der Wertverminderung (S. 702 ff.) dargelegt worden ist.

cc) Für unsere hier erörterte Frage lassen sich wohl folgende Thesen aufstellen. Sie treffen dann zu, wenn nach den eben in Bezug genommenen Darlegungen die Verhältnisse entsprechend liegen.

αα) Spezialfälle, wo prinzipiell die Anwendung

des Nennwertes richtigere Ergebnisse als diejenigen des Kurswerts liefert. Der Grund dafür ist, daß dabei eine geringere Verschiebung in Bezug auf eine durch die Anomalien im Geldwesen bewirkte Änderung in den Kaufkraftbeträgen herbeigeführt wird, als bei Anwendung des Kurswertes. Die Beweisführung ist folgende.

Wenn, wo und solange als die im Nennwert des schlechteren Geldes ausgedrückten Preise sich gegen die bisherigen Preise in gutem Gelde weniger ändern, als dem Kurswerte des schlechteren Geldes in gutem Gelde entsprechen würde — daher z. B. im Falle des sinkenden Kurswertes relativ weniger, nicht allgemein steigen — dann ist die Anwendung des Nennwerts richtiger. Die wirtschaftlichen Nachteile und folgeweise die Interessen- und Rechtsverletzungen des Gläubigers, welcher im Nennwert eine auf gutes Geld lautende Geldforderung in schlechtem Gelde bezahlt erhält, und die bezüglichen entsprechenden Vorteile des Schuldners, sind zwar bei selbst nur ganz kleiner Verminderung der Kaufkraft des schlechten Geldes nicht zu bestreiten. Aber sie sind voraussetzungsweise in beiden Fällen kleiner, als die umgekehrten Folgen für beide Beteiligten sein würden, wenn die Anwendung des Kurswertes stattfände. Dabei würde dem Schuldner eine zu große Last auferlegt, ein zu großer Nachteil, dem Gläubiger ein zu großer Vorteil zu teil werden.

So ist die Sachlage im allgemeinen in den Anfängen der Einbürgerung schlechten Goldes, im agrarstaatlichen Zustande der Volkswirtschaft, bei Zurücktreten des auswärtigen Verkehrs im Bezug von Produkten aus und im Absatz von solchen nach dem Auslande, gegenüber inländischer Produktion und Verbrauch heimischer Produkte, in großen Gebieten noch weniger entwickelten Kommunikations- und Transportwesens, auch bei maßvoller Geldentwertung und schwächerem Sinken des Kurswertes des Gelds unter den Nennwert, anderseits bei stärker schwankenden Kurswerten, (Disagio) und größerer Stabilität der Preise.

Mit der Änderung dieser Verhältnisse ändern sich aber nun auch die Voraussetzungen, unter denen die Anwendung des Nennwerts das Richtigere ist. Nun treten

$\beta\beta$) die Spezialfälle ein, wo umgekehrt prinzipiell die Anwendung des Kurswerts richtigere Ergebnisse als diejenige des Nennwerts liefert. Der Grund dafür ist hier, daß die Anwendung des Kurswertes geringere Störungen und Zuschiebungen von Vorteilen und Nachteilen, als Folgen der anomalen Geldverhältnisse, bewirkt als die Anwendung des Nennwerts. Die Beweisführung ist hier folgende.

Dies ergibt sich nämlich, wenn und alsdann und soweit als die inländische Kaufkraft des schlechten Geldes sich mehr und mehr, schließlich annähernd vollständig und gleichmäßig mit dem Kurswert (Disagio) des schlechten Gelds ausgeglichen hat, nach demjenigen Stande der Preise von Sachen und Diensten, welcher

unter den direkten und indirekten (durch das Disagio bewirkten) Einflüssen des schlechteren Geldes von dessen Seite her herbeigeführt worden ist. Die Erhöhung einer Geldschuld aus dem Nennwert des guten Geldes auf dessen Kurswert im schlechten Gelde bewirkte es dann, daß gerade so die Kaufkraftsumme mehr als bei Anwendung des Nennwerts die annähernd gleiche bleibt, ja, wenn völlige Ausgleichung zwischen Entwertung (Disagio) und Wertverminderung eingetreten ist, selbst die völlig gleiche bleibt, d. h. diejenige, welche auch ein gleicher Nennwertbetrag guten Geldes darstellen würde. Damit ist das richtige Ziel erreicht.

So gestaltet sich die Sachlage mehr und mehr im Laufe der Zeit, daher bei längerem Verbleiben des schlechteren Geldes und im allgemeinen bei Verhältnissen, welche von denen, wo die Anwendung des Nennwerts das Richtigere ist, entsprechend verschieden bezw. ihnen entgegengesetzt sind: im industrie-merkantilstaatlichen Zustande der Volkswirtschaft, bei stärkerem Hervortreten des auswärtigen Verkehrs gegenüber der inländischen Produktion und Konsumtion heimischer Produkte, bei hoch entwickeltem Kommunikations- und Transportwesen, bei stärkerer Geldentwertung und tieferem Stand des Kurswerts, bei dauerndem, auch gleichmäßigerem Stand des Disagio.

dd) Für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft de lege ferenda, für die Judikatur in Zweifels- und Streitfällen de lege lata ergibt sich so, daß sie — zwar niemals in ganz gleichmäßigen Bestimmungen völlig richtig — aber doch relativ am wenigsten unrichtig verfahren, wenn sie in der Sachlage unter cc, *αα* sich für den Nennwert, in derjenigen unter cc, *ββ* für den Kurswert entscheiden. Insofern handelt es sich auch für eine solche prinzipielle Entscheidung einer Rechtsfrage eben, wie schon bemerkt, um Anerkennung und Behandlung derselben zugleich als wirtschaftliche Frage und um quaestiones facti bei der Entscheidung.

ee) Eine ganz allgemeine prinzipielle Entscheidung der Theorie, der Gesetzgebung, der Recht findenden Judikatur einseitig stets nur für die Anwendung des Nenn- oder des Kurswerts in anomalen Geldverhältnissen muß also als unrichtig bezeichnet werden. Sie hört nicht auf, das zu sein, wie schon oben bemerkt, wenn sie aus praktischen Gründen sich als notwendig erweist. Zu solchen Gründen kann auch gehören, daß die Erledigung der angedeuteten quaestiones facti zu schwierig, vielleicht unmöglich ist, weil die tatsächlichen Verhältnisse zu verwickelt liegen. Da das häufig mehr oder weniger so sein wird, taucht aber hier auch als eine allgemeine Frage auf diesem Gebiete noch die folgende auf:

Zu b (S. 745). Die Entscheidung nach Kompro-

missen zwischen der Anwendung von Nenn- und Kurswert.

α) Eine solche Eventualität liegt nahe und ist eigentlich eine logische Konsequenz des Umstands, daß doch eine volle Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Anwendung von Kurs- und Nennwert nur unter bestimmten, selten rein vorliegenden Bedingungen anzuerkennen ist, also nicht sowohl der Fall a, *α* und in schließlicher Entwicklung der Fall *α*, aa, als die andern Fälle vorliegen, wo prinzipiell die Nennwert- und die Kurswerttheorie beide, wenn auch die eine etwas mehr als die andre, nach Lage der Dinge zutreffend sind. Hier führt gerade wieder eine prinzipielle Betrachtung zu dem Schluß, in der Anwendung beider Werte eine Kombination eintreten zu lassen: nicht rein nach dem Nennwert, sondern unter gleichzeitiger Modifikation mit nach dem Kurswert, wenn anzunehmen ist, daß unter Einflüssen von der Seite der Verschlechterung des Geldes her auch eine Verminderung der Kaufkraft des letzteren stattgefunden hat, also mit einer den Umständen nach für angemessen geltenden Erhöhung des Nennwertes der auf gutes Geld lautenden Schulden bei Zahlung in schlechtem Gelde, und umgekehrt mit ebensolcher Ermäßigung des Nennwerts der auf schlechtes Geld lautenden Schulden bei Zahlung in gutem Gelde; und zwar beides in jener Reihe von Fällen, wo in ganzem aus den angeführten Gründen die Anwendung des Nennwerts doch prinzipiell relativ richtigere Ergebnisse als diejenige des Kurswerts liefert (bei *β*, cc, *αα*, S. 747). Umgekehrt wäre die Anwendung des Kurswerts festzuhalten, aber auch wieder nicht rein, sondern unter entsprechender Modifikation mit nach dem Nennwert alsdann, wenn und wo im ganzen die Kaufkraft des schlechten Geldes immer noch höher als der Kurswert geblieben ist, wenn sie sich auch ebenfalls stark vermindert hat (bei *β*, cc, *ββ*, S. 747).

β) Namentlich die Gesetzgebung wird vielfach am richtigsten verfahren, wenn sie in solcher Weise zwischen der Anwendung des Nenn- und Kurswerts kombiniert und so Kompromisse bildet. Auch diese werden niemals ganz richtige, auch in den genauen Zahlenbestimmungen immer etwas willkürliche Ergebnisse bringen, aber richtigere als die Anwendung stets des einen oder des andern Werts allein. Auch hier wird die Benutzung der Preisstatistik zur Gewinnung der Grundlage solcher Kompromisse Schwierigkeiten bieten, welche sich völlig niemals überwinden lassen, aber doch nicht so große,

um nicht hinlänglich brauchbare Anhaltspunkte zu gewinnen, sowohl für die Richtung des Kompromisses in der Annäherung an den Nennwert oder an den Kurswert, als auch für das Maß der größeren oder geringeren Annäherung an oder Abweichung von dem einen und dem anderen. Das muß, kann aber auch genügen, wenngleich auch dabei immer schließlich eine „Zerhauung des Knotens", nicht eine völlig befriedigende Lösung erfolgt. Auch diese „Lösung" ist aber viel weniger roh als die, welche doch in der bloßen Anwendung des Nenn- oder Kurswerts in allen Fällen stattfindet. Mehr kann nicht geleistet werden, weil die Wirkungen anomaler Geldverhältnisse mit schlechterem Gelde zu mannigfaltige sind. Die bloße Nennwert- oder Kurswerttheorie tun den Dingen völlig Gewalt an, behandeln alles nach der gleichen, aber viel zu einfachen Schablone.

aa) Die Nennwerttheorie macht sich die Sache sehr leicht und einfach, behandelt danach Verschiedenes eben viel zu formalgleich. Sie hat freilich den Vorteil leichter und bequemer Anwendbarkeit, was im Interesse des wirtschaftlichen Verkehrs und der formalen Rechtssicherheit liegt, allerdings aber um den Preis starker materieller Rechtsverletzungen, zumal bei starker Geldverschlechterung und großem Schwanken des Kurswertes und der Kaufkraft.

bb) Die Kurswerttheorie hat im Prinzip zwar gleiche, im Grade meist geringere Nachteile. Aber konsequent durchgeführt, bei genauer Anwendung auf jeden einzelnen Fall, etwa auch noch mit Unterscheidung des Kurswerts einer Geldschuld nach ihrer Entstehungszeit und ihrer Berichtigungszeit, führt sie in eine geradezu unendliche Kasuistik und damit vielfach doch zu ganz zufälligen Ergebnissen und jedenfalls auch zu solchen, wo die Höhe und Bewegung von Kurswert und Kaufkraft, oft stark, auseinandergehen. Sie ist auch schwieriger und unbequemer anzuwenden als die reine Nennwerttheorie, — gegen das Interesse des wirtschaftlichen Verkehrs und der formalen Rechtssicherheit. Dies liefert wohl namentlich mit die Erklärung dafür, daß sich Nationalökonomen und Juristen mit der Gesetzgebung überwiegend für den Nennwert entscheiden. Aber daß prinzipiell doch vielfach der Kurswert der richtigere ist, bleibt nach dem Dargelegten doch gewiß.

Zur Ergänzung des Vorausgehenden erübrigt sich noch eine Ausführung über die folgenden Punkte unter c. Sie wird selbst wieder vervollständigt durch den Unterabschnitt D

hernach (S. 754) über die Verhältnisse bei Veränderung von Münzfuß und Währung.

c) Vorgehen bei der praktischen Durchführung der Annwendung der verschiedenen Bemessungswerte des Geldwerts in anomalen Geld- und Münzverhältnissen und bei Auseinandergehen von Nenn-, Metall- und Kurswert.

Am wichtigsten ist diese Frage beim Kurswert und bei kombinierten Maßstäben, wie den zuletzt besprochenen.

α) Beim Nennwert liegt die Sache einfach. Hier wird eben von der Fiktion der Gleichheit von schlechtem, entwerteten mit dem guten, vollwertigen Gelde gleichen Nennwerts und von der weiteren Fiktion, daß der Nennwert der richtige Maßstab der Geldwertbemessung sei, ausgegangen. Ohne Rücksicht auf die Entstehung der Geldverbindlichkeit in gutem oder schlechtem, auch in letzterem Gelde ganz verschiedenen Kurswerts, ohne Rücksicht ferner auf die Zeit der Entstehung und der Erfüllung der Geldverbindlichkeit wird einfach alles Geld im Nennwert gleichgesetzt und jede Verbindlichkeit im gleichen Betrage, natürlich regelmäßig im schlechten Gelde nach seinem Nennwerte, erfüllt. Bei der großen Verschiedenheit des Kurswerts und der Kaufkraft, welche je nach den Umständen, den Zeitpunkten, eventuell auch lokal, diese gleichen Nennwertsummen repräsentieren, ergeben sich eben die großen Verletzungen der wirtschaftlichen Interessen und die materiellen Rechtsverletzungen, die Schädigungen und Begünstigungen, bald des Einen, bald des Andern. Darüber setzt man sich aber eben folgerichtig bei der Anwendung des Nennwerts hinweg.

β) Bei der Anwendung des Metallwerts ist das Vorgehen auch einfach, wenn auch nicht ebenso einfach als bei der des Nennwerts. Man reduziert den Wert des schlechten wie des guten Währungs-Metallgelds, auf welches die Geldschuld usw. lautet, beim guten Gelde, hier auf Gewicht in feinem Metall nach dem Münzfuß, eventuell unter Berücksichtigung der Abnutzung innerhalb der Grenze des Passiergewichts, bei dem schlechten Metallgeld nach dem wirklichen Metallgehalt desselben oder auf das gute Geld gleichen Nennwerts zur Zeit der Entstehung der Verbindlichkeit, oder, wenn diese Zeit nicht feststeht, unter der Fiktion einer bestimmten früheren Entstehungszeit, nach den dort bestehenden Münzverhältnissen. Alsdann rechnet man nach dem Münzfuß in gutem Gelde zur Zeit der Erfüllung der Verbindlichkeiten jenen Metallwert-

betrag in feinem Gewicht oder den Betrag in guter Münze, worauf die Schuld zur Zeit ihrer Entstehung umgerechnet war, auf die jetzige gute Münze um. Bedürfnisse treten hier hervor, wie sie bei gesetzlicher Änderung des Münzfußes auch jetzt vorliegen, wofür dann analoges Vorgehen Platz greifen kann. Darüber unten unter D. Bei solcher Durchführung der Anwendung des Metallwerts als Bemessungsgrundlage läuft ebenfalls die falsche Fiktion unter, daß sich in anomalem Geld- und Münzverhältnissen aus dem Metallwert die schlechten (Währungs-) Münzen immer auf deren Kurswert und auf deren mit diesem parallel sich bewegende Kaufkraft schließen lasse. Je mehr in der Wirklichkeit der in den Preisen von Sachen und Diensten hervortretende (Eigen-) Wert des Geldes von dieser Fiktion und von den, wenn sie zutrifft, vorliegenden tatsächlichen Verhältnissen abweicht, desto mehr Verletzungen wirtschaftlicher Interessen, Schädigungen und Begünstigungen bald des Einen, bald des Andern, ergeben sich auch hier. Allerdings aber wohl nicht so starke, als bei der Anwendung des Nennwerts bei starken Schwankungen von Kurswert und von Kaufkraft und bei tiefem Stande beider.

γ) Bei der Anwendung des K u r s w e r t s (und ähnlich bei derjenigen kombinierter Maßstäbe, was hier jetzt nicht weiter verfolgt wird) wird das Vorgehen wesentlich verwickelter. Dies namentlich auch deswegen, weil folgerichtig hier immer eine D o p p e l u m r e c h n u n g stattfinden muß, nicht, wie bisweilen angenommen ist, nur eine einmalige und zwar für die Zeit der Erfüllung der Geldverbindlichkeit. Vielmehr ist z u e r s t die in schlechtem Gelde (Währungsmünze) entstandene Geldverbindlichkeit (z. B. Darlehenschuld) nach dem Kurswert dieses Geldes z u r Z e i t d e r E n t s t e h u n g der Schuld in gutes Geld umzurechnen. Dies, unter der Annahme, daß sie nach diesem Kurswert des Geldes den gleichen entsprechenden Betrag von Kaufkraft repräsentiert habe, wie die sich so ergebende Summe guten Geldes von dessen Nennwert es getan hätte. Alsdann ist diese so gefundene Summe guten Geldes zur Zeit der Erfüllung der Verbindlichkeit entweder in gleich gutem Gelde nach dem Nennwerte oder, bei erfolgter Änderung des Münzfußes, nach dem Verhältnis des alten zum neuen Münzfuß für vollwichtiges Währungsgeld umzurechnen und in dem sich so ergebenden Betrage nach dem Nennwert dieses neuen Gelds zu entrichten (s. u. bei D, 1 und 2, das abweichende Verfahren beim Währungswechsel). O d e r, wenn

das schlechte Geld zur Zeit der Erfüllung noch besteht und als Zahlungsobjekt dient, so ist der Schuldbetrag nunmehr in diesem Gelde nach dessen Kurswert zu dieser jetzigen Zeit umzurechnen und dann in dem sich so ergebenden Betrage dieses schlechten Geldes nach dessen Nennwert zu begleichen.

Daß ein so umständlicher Prozeß einer derartigen Doppelumrechnung nach dem Kurswert des schlechten Geldes zur Zeit der Entstehung und zur Zeit der Erfüllung der Schuld erforderlich ist, folgt aus dem Grundgedanken, welcher der Anwendung des Kurswerts hier zu Grunde liegt. Denn hier soll eigentlich derselbe Zustand erreicht werden, wie er bestände, wenn alles Geld nur gutes gewesen wäre. Daher wird nach dem Kurswerte zur Zeit der Entstehung der Schuld das schlechte Geld auf gutes umgerechnet, dieser Betrag als eigentliches Schuldobjekt angesehen und zur Zeit der Erfüllung der Schuld dann wieder nach dem Kurswert auf schlechtes Geld umgerechnet und der sich so ergebende Betrag dieses letzteren als Äquivalent betrachtet. Der Betrag der Kaufkraft der zuerst gegebenen und der zuletzt zurückempfangenen Summe schlechten Geldes ist hier voraussetzungsweise der gleiche wie in beiden Fällen bei der nach dem Kurswert äquivalenten Summe guten Geldes. Mehr kann auch hier nicht verlangt und erreicht werden. Absolut mag der Betrag Kaufkraft zur Entstehungs- und Erfüllungszeit der Verbindlichkeit verschieden sein, aber nur ebenso, wie in dem guten Gelde. Der Fehler in der Auffassung liegt nur wieder darin, daß der Kurswert des schlechten Geldes in beiden Fällen als das genaue Maß auch der Kaufkraft dieses Geldes angenommen wird.

Bei Terminzahlungen, z. B. von Zinsen, Renten, Tilgungsquoten usw. wird daher immer der jeweilige Kurswert zur Zeit der Fälligkeit oder der wirklich stattfindenden Zahlung einer solchen Rate zwecks Umrechnung zur Anwendung zu bringen sein.

Freilich ergibt sich bei einer derartigen Durchführung der Anwendung des Kurswertes wieder deutlich, wie zufällig, wie verschieden in den Einzelfällen die Wirkungen auf die Beteiligten, deren Schädigungen und Begünstigungen sind. Und zwar prinzipiell aufgefaßt stets, praktisch namentlich in den vielen Fällen, wo Kurswert und Kaufkraft des schlechten Geldes nicht parallel gehen, wie hier angenommen wird. Diese verwickelten Umrechnungen und diese individuell so verschiedenen Folgen bilden auch einen nicht unberechtigten praktischen Einwand gegen die Anwendung

des Kurswertes in unserer Frage überhaupt und damit ein Argument zu Gunsten der Anwendung des Nennwerts, trotz der bei diesem bestehenden Bedenken.

4. Das Ergebnis dieser ganzen Untersuchung in diesem Unterabschnitt B (S. 729 ff.) ist für eine sozialökonomische Geldlehre ein nicht unwichtiger Gewinn an wissenschaftlicher Erkenntnis. Es läßt sich folgendermaßen zusammenfaffen. a) Die Streitfrage über die Bemessung des Geldwerts und über die Bestimmung des Inhalts der Geldschuld ist, wie oben schon antizipativ bemerkt wurde, nicht absolut, sondern nur relativ zu lösen. b) Verletzungen wirtschaftlicher Interessen und Rechtsverletzungen bleiben, wie man auch vorgehe. c) Die Aufgabe, welche allein erfüllbar ist, kann nur sein, diese Verletzungen auf ein erreichbares Mindestmaß zu reduzieren. d) Dies geschieht am besten auf dem Wege von Kompromissen zwischen der Anwendung von Nenn- und Kurswert in der dargelegten Weise. e) Eben deswegen, ferner auch weil die Bedingungen, unter welchen der Kurswert, auch wo er prinzipiell richtig ist, zur Anwendung gebracht werden kann, praktisch so schwierig zu erfüllen sind, und weil ebenso die Bedingungen, die richtigen Grundlagen für die angedeuteten Kompromisse zu gewinnen, so verwickelt sind, muß man um so mehr hervorheben: es gilt eben möglichst Anomalien des Geld- und Münzwesens überhaupt zu vermeiden, aus welchen fast mit Notwendigkeit das Auseinandergehen von Nenn-, Metall- und Kurswert des Gelds und damit alle die Störungen und Rechtsverletzungen entspringen, welche sich nicht genügend gut machen lassen.

D. Vorgehen bei Umrechnung alter Geldverbindlichkeiten bei gesetzlicher Veränderung des Münzfußes und bei Währungswechsel sowie Verwandtes.

1. Allgemeines und hierher Gehöriges. a) Für das richtige Vorgehen liefern die Ausführungen unter B (S. 729 ff.) über die drei Bemessungsmethoden des Geldwerts die Anhaltspunkte mit. Doch liegt Einiges apart. b) Die Frage bei bloßer Änderung des Münzfußes unter Verbleiben derselben (Metall-) Währung ist die einfachere, die Frage beim Währungswechsel bietet größere Schwierigkeiten.

c) Die Entscheidung ist in beiden Fragen nicht ganz die gleiche, je nachdem es sich um Fälle handelt, wo α) Änderungen innerhalb ganz normaler gut geordneter Geld- und Münzverhältnisse und deren Hinüberführung in neue eben-

falls normale oder β) um Fälle, wo anomale, mehr oder weniger zerrüttete Verhältnisse auf eine neue korrekte, gesetzliche, dann natürlich der Absicht und dem Ziele nach normale und gute Grundlage gebracht werden sollen.

Fälle ersterer Art sind mehrfach die neueren Münzfußveränderungen der Kulturstaaten und der Übergang von der Silber- zur Goldwährung. Zu Fällen der zweiten Art gehören geschichtlich die älteren Münzreformen stark verschlechterten Münzwesens, neuerdings, besonders die „Valutaherstellungen", die Rückkehr von — meist entwerteter — Papierwährung zur Fest-, d. h. hier zur Edelmetallwährung, wie in England, Österreich, Rußland, Italien, Vereinigten Staaten von Nordamerika und anderen Ländern Europas und Amerikas.

γ) Wenn diese Valutaherstellungen gleichzeitig mit dem Verlassen der alten edelmetallischen Grundwährung, welche auch der Papierwährung ursprünglich zu Grunde gelegen hatte, und mit dem Wechsel dieser Metallwährung verbunden sind — wie jüngst in Österreich und Rußland mit dem Übergang von der Silber- zur Goldwährung — so erfolgt noch eine Komplikation dieser „Valutareformen". Die bezüglichen Fragen liegen dann zwar wesentlich ähnlich wie diejenigen des Wechsels zwischen Silber- und Goldwährung, aber doch nicht ganz gleich.

d) Verwandte Fragen betreffen endlich die Behandlung der alten Münzen, so lange sie noch umlaufen, und ihre Einziehung. Des Zusammenhangs wegen wird das hier mit den andern Fragen gemeinsam behandelt.

Auf alle Spezialfälle kann hier, braucht aber auch nicht eingegangen zu werden. Für die Wiederherstellung der Festwährung nach Papierwährungsverhältnissen ist auf das oben darüber schon Gesagte (S. 717 ff.) zu verweisen. Näheres in den Gesetzen und Ausführungsverordnungen neuerer Münzreformen, besonders der deutschen von 1857 und 1871, worauf es hier genügen muß, ohne Erwähnung von Einzelheiten, zu verweisen.

2. Vorgehen bei gesetzlicher Veränderung des Münzfußes. a) Insbesondere bei normalem, gut geordnetem Münzwesen.

Hier wird eine wesentliche Übereinstimmung zwischen Nenn-, Metall- und Kurswert bestehen. Bei noch neuen Münzen des früheren Münzfußes wird nur etwa ein Auseinandergehen des Nenn- und Metallwerts zwischen den einzelnen Münzstücken und nach den Grenzbestimmungen des Remediums, bei durch Umlauf abgenutzten älteren Münzen dieses Münzfußes nur innerhalb der Grenzen zwischen münzfußmäßigem und Passiergewicht stattfinden. Daher ist das richtige und zugleich einfachste Vorgehen, die älteren Geldverbindlichkeiten nach dem

neuen Münzfuß umzurechnen. Das Gleiche gilt von der Umrechnung der Werte der älteren Münzen in neue Münzen, solange jene noch umlaufen, eventuell auch einstweilen noch gesetzliche Zahlkraft neben den neuen Münzen haben, oder diese sie neben den alten. Dabei läßt es sich aber wohl rechtfertigen, ganz gringfügige Differenzen, welche bei Änderung des Münzfußes sich ergeben, zu ignorieren, so etwa um einfacher Umrechnungszahlen willen und wenn es sich bei länger umlaufenden älteren Münzen um solche von durchschnittlich etwas stärkerer Abnutzung innerhalb des Passiergewichts handelt.

So ist wenigstens in neuerer Zeit bei den deutschen Münzreformen im 19. Jahrhundert verfahren worden, sowohl bei der Regelung der Geldverbindlichkeiten, als bei der Behandlung der älteren Münzen selbst, z. B. im Wiener Münzvertrage von 1857, wo die kleine Erleichterung des Taler- und süddeutschen Guldenfußes um 0,2235 % unbeachtet blieb, wohl ohne Bedenken, zumal mit Rücksicht auf die durchschnittliche Beschaffenheit der älteren Münzen. Die erheblich größere Veränderung des österreichischen Guldens, der um 5,2347 % erleichtert wurde, ist dagegen für die vollen 5 % berücksichtigt und nur für den kleinen weiteren Betrag unbeachtet geblieben. Alle älteren Geldschulden usw. wurden daher in den neuen Gulden österr. Währung um 5 % erhöht. Bei den weit größeren Schwankungen der damaligen österr. Papierwährung hier also eine strenge Innehaltung des Metallwertprinzips. Beim deutschen Währungswechsel von Silber zu Gold 1871 ff. wurden alle älteren Silberschulden, auf welchen der verschiedenen deutschen Münzfüße sie lauteten, und auch, wo es sich um Sortenschulden, auch auf bestimmte, nicht mehr vorhandene Münzen lautende handelte, sowie alle älteren Silbermünzen nach der einmal angenommenen Relation von 15,5 zu 1, im übrigen aber nach ihrem Münzfuße gleichmäßig behandelt, und in Goldwert, die Schulden danach auf Goldgeld umgerechnet, die Münzen auch dazu dann eingezogen. Auch das war die Anwendung der strengen Metallwerttheorie, vorbehaltlich der Feststellung der Relation zwischen Silber und Gold.

b) Vorgehen bezüglich der Scheidemünze.

Diese ist auch im normalen, gut geordneten Zustande des Münzwesens minderwertig geprägt, sowohl die silberne, als diejenige aus Unedelmetall. Bei Änderung des Münzfußes kann hier der Metallwert nicht der Umrechnung und Einziehung zu Grunde gelegt werden. Da hier voraussetzungsweise der Nenn- und Kurswert übereinstimmt, muß dieser Anwendung finden. Das entspricht auch den Grundsätzen der neueren, rationellen Münzpolitik (S. 536 ff.), welche ausdrücklich allgemein und auch bei Einziehungen der Münzen, wie sie eventuell ein Wechsel des Münzfußes mit sich bringt, eine „legale Devalvation" ausschließen.

So ist auch in neueren Reformen, wiederum auch den deutschen, verfahren worden. Bei der eigentlichen kleineren Scheidemünze (im Unterschied zu den größeren Silberstücken der Goldwährung), der silbernen, zumal den ganz kleinen Stücken davon, und bei denen des Kupfers und Nickels kann eine etwa durch das Bedürfnis einfacher Umrechnung bedingte kleine Veränderung des Nennwerts der alten Münzen, um sie in das System eines neuen Münzfußes besser einzufügen, zumal für Übergangszeiten, wo sie noch im neuen System als Umlaufsmittel verbleiben sollen, auch wohl als unbedenklich angesehen werden, sowohl eine so bei gleichem eigenen Metallwert bedingte kleine Erhöhung als kleine Ermäßigung des Nennwerts. — Beispiele aus diesem Gebiet in der neueren österreichischen Münzgeschichte, beim Übergang vom Konventions- zum österr. Gulden 1857 ff. und bei dem jüngsten vom Gulden zur Krone, auch in Reformen anderer Länder.

c) Vorgehen bei n i c h t m e h r g a n z n o r m a l e m Zustand des Münzwesens. So namentlich bei tatsächlich durchschnittlich stärkerer Abnutzung der (ursprünglich vollwichtigen) Währungsmünzen. Hier handelt es sich um Münzen in Münzsystemen ohne Bestimmung eines Passiergewichts oder mit tatsächlich starkem Minus-Remedium dieser Münzen oder auch um Münzen, bei welchen der Schlagschatz vom einzelnen Münzstück durch entsprechende Verringerung von Gewicht und Feinheit erzielt wurde. Alsdann sind hier wohl zwei Fälle zu unterscheiden. *α*) Wenn sich hier bisher keine Differenz zwischen dem niedrigeren, dem wirklichen Metallwert der Münzen entsprechenden Kurswert und dem Nennwert der alten Münzen ergeben hat, so ist folgendes Vorgehen das richtige beim Wechsel des Münzfußes. Die auf diese Münzen lautenden Geldverbindlichkeiten, bei deren Entstehung, wie etwa beim Darlehen, diese Münzen voraussetzungsweise auch tatsächlich als Objekt gedient haben werden, werden als solche angesehen, welche auf normales Währungsgeld lauten und in der gleichen Weise wie in diesem Fall nach dem neuen Münzfuße umgerechnet. Gleiches gilt von der Behandlung dieser Münzen selbst bei ihrem weiteren Umlaufe und bei ihrer Einziehung. *β*) Dagegen liegt die Sache anders, wenn diese Münzen s i c h e r b i s h e r einen etwas, vielleicht selbst einen, ihrem wirklichen Metallwert genau entsprechenden g e r i n g e r e n Kurswert als Nennwert, daher voraussetzungsweise auch eine entsprechend geringere Kaufkraft gehabt haben. Dann haben auch auf sie lautende Geldverbindlichkeiten eine geringere Vermögensmacht dargestellt. Hier wäre eigentlich für die Behandlung solcher Geldschulden und derartiger Münzen selbst bei der Veränderung

des Münzfußes die Anwendung des Kurswerts oder eines der oben erwogenen, aus Kurs- und Nennwert kombinierten Maßstabes bei der Umrechnung das Richtige. Die obigen Ausführungen über die Anwendung des Kurswerts und eines solchen kombinierten Maßstabes sind hier in sinnentsprechender Weise heranzuziehen.

d) Für das Vorgehen bei der Hinüberführung ganz anomaler, stärker zerrütteter Geld- und Münzverhältnisse unter gleichzeitiger Änderung des Münzfußes in einen neuen gutgeordneten Zustand gilt das, was in den soeben herangezogenen Ausführungen entwickelt wurde, ebenfalls. Hier kann, aus den dort dargelegten Gründen, eine völlig befriedigende Behandlung und Lösung der Aufgabe in der Behandlung der Geldverbindlichkeiten, welche sich auf Geld solcher stark verschlechterter Art beziehen, nicht erreicht werden. Solche Geldverbindlichkeiten, bei welchen eventuell auch, wie bei Darlehen, solches Geld, solche Münzen, das wirklich gegebene Objekt gewesen, und diese Münzen selbst ganz richtig auf ihren Betrag in den neuen Münzen umzurechnen, die alten Münzen in diesen ganz richtig zu bewerten, ist genau durchzuführen nicht möglich. Keiner der drei Werte, der Nenn-, Metall-, Kurswert und auch keiner der beiden letzteren, der mit dem wirklichen Metallwert dieser Münzen mutmaßlich ziemlich übereinstimmende Kurswert gibt bei der Anwendung für die Umrechnung einwandfreie Resultate, unter Umständen vielmehr sicherlich sehr unrichtige und unbillige. Hier kann nur wieder durch Kombinationsmaßstäbe der Knoten — nicht gelöst, sondern bloß zerhauen, aber diese Zerhauung möglichst mild und billig in ihren Folgen gemacht werden. Das ist dann ebenso zu beurteilen und als das relativ noch Befriedigendste zu begründen, wie in der oben behandelten allgemeinen Frage (S. 729 ff.).

3. Vorgehen bei gesetzlichem Währungswechsel.

a) Die verschiedenen Fälle. α) Hierher gehört der jetzt hier allein näher betrachtete Fall des Wechsels zwischen einfacher Silber- und Goldwährung, der Übergang von jener zu dieser und umgekehrt, wobei nur der erste ins Auge gefaßt werden soll. β) Aber auch der Wechsel zwischen einfacher und Doppelwährung, von ersterer zu dieser und umgekehrt, gehört mit hierher. Dafür wird hier auf die früheren Ausführungen über diese Währungssysteme

verwiesen, aus denen über die Art des Vorgehens dabei das Nötige implicite folgt, soweit es nicht dort ausdrücklich mit berührt wird (S. 600 ff.). γ!) Ferner gehören hierher aber auch noch der Übergang von Hart- (Edelmetall-) Währung zu Papierwährung und die Rückkehr von dieser zur Hartwährung. Gerade in diesen Fällen tauchen neben den praktischen Fragen der Art des Vorgehens die Fragen über Regelung der Geldverbindlichkeiten und die Behandlung der Münzen auf. Es muß auch hier genügen, für die praktischen und für die letzteren mehr theoretischen und rechtlichen Probleme auf die Ausführungen über Papierwährung (S. 672. bez. S. 688) und über die Bemessung des Inhalts der Geldschuld (S. 724 ff.) zu verweisen.

b) Die Wahl der Relation zwischen Silber und Gold beim Übergang von der reinen Silber- zur reinen Goldwährung.

Also insbesondere für die Hinüberführung der alten Silbermünzen in das System der Goldwährung, für ihre Eingliederung in diese, soweit und solange als diese Münzen noch in Umlauf, eventuell auch als Währungsmünzen mit gesetzlicher Zahlkraft verbleiben. In diesem Fall entsteht dann eigentlich, solange diese Bestimmungen gelten, ein besonderes Währungssystem, nämlich eine Art Doppelwährung, nur bei der hier stattfindenden Einstellung weiterer Prägung von silbernen Währungsmünzen mit daraus entspringender Verschiedenheit von der eigentlichen Doppelwährung. Von der Relation, nach welcher die alten Silbergeldschulden in Gold umgerechnet werden, wird unten unter c gehandelt.

Hier haben wir es denn auch namentlich mit der Frage zu tun, welche 1871 bei uns im Deutschen Reiche vorlag, und mit der gleichen in den anderen europäischen Silberwährungsländern, welche zur Goldwährung übergingen (Niederlande, Skandinavien). Verwandt, aber eben wegen der Komplikation mit der Papierwährung bei der Rückkehr von dieser zur Hartwährung, immerhin anders, lag die Frage in Österreich und Rußland. Prinzipiell und praktisch anders ist die Sachlage in Doppelwährungssystemen, bei welchen, wie in Frankreich, dem lateinischen Münzbund, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, zwar nicht zu voller reiner einfacher Goldwährung übergegangen ist, aber doch durch Einstellung der freien Silberprägung der Währungsmünzen auf Privatrechnung und auch dieser Prägung auf Staatsrechnung jenes eben erwähnte, früher näher besprochene Währungs- und Münzsystem eingeführt — und bisher behalten worden ist. Es steht zwischen eigentlicher Doppelwährung und einfacher Goldwährung in gewisser Hinsicht in der Mitte und besitzt Merkmale beider. Hier handelt es sich dann etwa nur, wie auch in dem Systeme der einfachen Goldwährung, um Bestimmung der Relation

zwischen Silber und Gold, nach welcher die Silberscheidemünze neben der Goldmünze geprägt werden soll. Dies geschieht bekanntlich absichtlich nach einer Relation, welche dem Silber gegenüber dem zur Zeit der gesetzlichen Bestimmung bestehenden wirklichen (und eventuell dann für den Währungswechsel angenommenen und so zur gesetzlichen gewordenen) günstiger normiert wird, z. B. um 10 %, wie im Deutschen Reich 1870/71 zu 13,75 : 1 statt zu 15,5 : 1. Darauf wird hier jetzt nicht weiter eingegangen. Es ist darüber oben das Erforderliche dargelegt worden (S. 506).

α) Als Relation zwischen Silber und Gold für den Übergang in die neue Goldwährung erscheint diejenige, welche zur Zeit dieses Übergangs wirklich besteht als die richtige. Diese ist in der neueren Gesetzgebung, auch der deutschen, auch regelmäßig gewählt worden. Bei den beständigen kleinen Schwankungen der wirklichen Relation kann passend ein Mittelmaß daraus bestimmt werden. Das empfiehlt sich auch, wenn sich dabei einfachere, bequemere Umrechnungszahlen ergeben. Vollends kann so vorgegangen werden, wenn so ein näherer oder gar der volle Anschluß an andere Münzsysteme und etwa auch an bisherige Kassenkurse der Goldmünzen im Silbergeld des eigenen heimischen Münzsystems erreicht wird.

Es war ein besonders günstiger Umstand für den Währungswechsel im Deutschen Reiche, daß 1871 die wirkliche Weltwertrelation derjenigen des französischen Systems und der sonst mannigfach ähnlichen gesetzlichen oder Kassenkurs-Relation fast genau gleich kam, 15,5 : 1. Daher konnte diese mit Recht bei uns gewählt werden und wurde es. Daß dabei die bisherige deutsche Hauptsilbermünze des Talerfußes, der Taler selbst, so genau gleich 3 Mark Gold war und so die Umrechnung sich so bequem durchführen ließ, war noch ein besondrer Vorteil. Die schlechtere Anpassung an das süddeutsche Guldensystem konnte dabei um so weniger als Gegengrund bedeuten, da hier selbst bei verbleibender Silberwährung um der notwendigen Einheitlichkeit des Münzfußes willen größere und mindestens ebenso unbequeme Änderungen hätten erfolgen müssen.

β) Die Wahl einer anderen Relation für den Übergang kann wohl zur Erwägung kommen, wenn die momentan bestehende wirkliche erheblich von der bisherigen abweicht; namentlich falls diese länger relativ stabil gewesen ist, daher mehr als die normale erscheint und die momentane als die anomale, vermutlich nur vorübergehende. Aber die Annahme und Durchführung einer solchen von der momentanen wirklichen abweichenden, wenn auch mehr „normalen" Relation, hätte doch auch Bedenken und ihre Schwierigkeiten, sowohl

wenn die gewählte Relation dem Silber günstiger, als wenn sie ungünstiger verglichen mit der momentan bestehenden wäre.

Bei günstigerer momentaner wirklicher Relation würde das alte Silbergeld sich dem Umlaufe entziehen, eingeschmolzen, ausgeführt werden, so nicht zur Einziehung durch die heimische Münzverwaltung gelangen. Das hat neben Vorteilen, da diese Einziehungsoperation mit ihren Kosten vermieden würde, doch auch Nachteile, Störungen, mindestens bis zum genügenden Ersatz des alten Silbergeldes durch neues Goldgeld und neues Silbergeld (Scheidemünze), zur Folge. Bei ungünstigerer momentaner wirklicher Relation im Vergleich zu der angenommenen gesetzlichen Währungsrelation dagegen würde das alte Silbergeld zwar im Umlauf verbleiben, aber seine Einziehung zu dem höheren gesetzlichen Wert kostspieliger werden, und zwar noch mehr als bei einem etwa später eintretenden weiteren Weichen der wirklichen Wertrelation die Einziehungsoperation so wie so werden muß — letzteres der im Deutschen Reiche ja dann eingetretene Fall. Die Besitzer des alten Silbergelds verlieren in unbilliger Weise bei der Wahl dieser Umrechnungsrelation, welche diesem Silbergelde ungünstiger ist, als die momentan zur Zeit des Währungswechsels bestehende. Sie können sich aber wenigstens durch anderweite Verwertung dieses Gelds schützen, — was dann freilich Spekulationen hervorruft und namentlich nur gewissen Geschäftskreisen zu Gute kommt. Diese Besitzer gewinnen unbilliger Weise auf Kosten der staatlichen Gemeinschaft, wenn ihr Silbergeld zu einer dem Silber günstigeren Relation als der momentan wirklichen umgerechnet und eingezogen wird, — in der Weiterentwicklung der Dinge auch bei uns wegen des starken Sinkens des wirklichen Geldwertes des Silbers das Ergebnis.

γ) Alles in allem erscheint so die Wahl der wirklichen momentanen Relation — mit den angedeuteten kleinen Modifikationen — zur gesetzlichen Umrechnungsrelation für die alten Münzen als das Richtigste. Um 1870 lagen die Verhältnisse so, daß die damalige wirkliche Relation von 15,5 : 1 in jeder Hinsicht als die passendste gelten konnte.

Dies namentlich auch, weil sie fast im ganzen vorangegangen Zeitraum des 19. Jahrhundert und selbst noch etwas vorher mit doch nur geringen Schwankungen wirklich bestanden hatte, so oder annähernd so in Doppelwährungsgebieten gesetzlich festgestellt, in anderen Ländern ähnlich, auch in Kassenkursen, für Goldmünze bestimmt gewesen war, allgemein im Verkehr diese Relation wenigstens ungefähr als normale gegolten hatte und damals, um 1870, als solche galt. Alles günstige Umstände für die Wahl gerade dieser Relation von 15,5 : 1.

δ) Bei der Unvermeidlichkeit bei einem solchen Währungswechsel eine gesetzliche Bestimmung über die Relation, welche in den hier besprochenen Fällen zur Anwendung zu bringen ist, zu treffen, konnte man nicht wohl anders vorgehen. Die Bestimmung der Relation dem „freien Verkehr“ zu über-

lassen, war unzulässig und ist selbst von extremen Anhängern dieses freien Verkehrs und seiner Wirtschaftspolitik nicht ernstlich in Betracht gezogen worden. Es hätte das auch zu unerfreulichen Unsicherheiten und Wirren, sicherlich dabei auch zur überwiegenden Benachteiligung der „kleinen Leute“ und der Geschäftsunkundigen, zum Vorteil der Geriebenen und der Spekulanten geführt.

ε) Allerdings schließt die Wahl jeder Umrechnungsrelation, welche dann auch der Einziehung des alten Silbergelds zu Grunde zu legen ist, das Risiko ein, bei späterem Weichen der wirklichen Relation zu Ungunsten des Silbers dem Staate, somit der Gemeinschaft, auf deren Rechnung die Einziehung durchzuführen ist, größere Verluste, große Kosten dafür zuzuschieben. So ist es ja bei der gewählten Relation von 15,5 : 1 auch im Deutschen Reich gegangen. Das war zwar betreffs des Verlaufs, der Gestaltung der wirklichen Relation im Einzelnen nicht genau vorauszusehen. Es ist auch als Folge oder Wirkung des deutschen Währungswechsels und der weiteren, teilweise dadurch mit angeregten währungspolitischen Vorgänge in der Welt im allgemeinen nicht vorausgesehen worden, wenn auch Einzelne (u. a. Knies, Prince-Smith, auch ich) es von Anfang an nicht für unwahrscheinlich hielten, ohne freilich irgend das Maß im voraus bestimmen zu wollen, das später im kolossalen Sturz des Silbers gegen Gold bekanntlich alle Welt überrascht hat. Aber man muß zugestehen, bei der Unmöglichkeit einer sicheren und genaueren Prognose dieser Dinge ist ein solches Risiko eben bei einem derartigen Währungswechsel notwendig mit in den Kauf zu nehmen, also auch die finanziellen Folgen davon mindestens als mögliche Begleiterscheinung der ganzen Maßregel. Gegen diese letztere selbst kann das vielleicht ins Gewicht fallen, aber doch auch nicht in entscheidender Weise, wnn etwa die anderen Gründe für die Maßregel, also z. B. für den Übergang zur Goldwährung, als für sich allein ausschlaggebend gelten. So lag die Sache, nach überwiegender Ansicht in Deutschland und den anderen Ländern, welche neuerdings aus Silber- und Papierwährung zur Goldwährung übergegangen sind. Man hätte eben nur mit solchen finanziellen Opfern von vornherein rechnen sollen, was auch in Deutschland nicht geschehen ist.

Diese Opfer treten hier freilich nur ein, soweit das einzuziehende Silbergeld im Verkehr zu einer ungünstigeren Relation gegen Gold, als der zur Umrechnung angenommenen, verwertet werden muß. Soweit es zur Neuprägung der neuen Silbermünze

der Goldwährung, wie auch bei uns zum erheblichen Teil, Verwendung findet, folgt kein damnum emergens, und bei der Ausprägung dieser neuen Silbermünze zu einer dem Silber noch günstigeren Relation (13,95 : 1 statt 15,5 : 1) wird selbst noch ein Gewinn erzielt, freilich um den Preis der Einführung eines schwachen Elementes in das Münzsystem, was dann die früher erwähnten, auch kostspieligen Kautelen erheischt. Die Verwertung des alten Münzsilbers zu den neuen Prägungen bedingt nur ein lucrum cessans, indem dabei Gewinne aus sonst etwa möglichen billigeren Silberankäufen für diesen Zweck entgehen.

ζ) Für die weiteren privat- wie volkswirtschaftlichen Folgen des Übergangs zur Goldwährung kommt die Wahl der hier besprochenen gesetzlichen Relation, nach welcher die Umrechnung des alten Silbergelds in das neue Goldgeld (und in dessen Vertreter in der neuen Silberscheidemünze) stattfindet, nicht weiter in Betracht. Nach Vollendung der Einziehung des alten Silbergelds ist die festgestellte Relation, nach welcher die neue Silbermünze im System der Goldwährung geprägt wird, aber allerdings auch in der Folge insofern finanziell noch wichtig, als sich danach die Höhe der Differenz zwischen dieser Relation und der wirklichen richtet, nach der Silber gegen Gold zu Münzzwecken eingekauft werden kann. Je günstiger die Prägungsrelation für Silber und je ungünstiger die wirkliche Relation für dieses Metall ist, desto größere Gewinne wirft die Prägung der Silberscheidemünze ab, wie z. B. gegenwärtig in Deutschland (und ähnlich in anderen Ländern), wenn zu 1 : 13,95 geprägt und zu 1 : 30—35—40 Silber gegen Gold erworben wird. Aber, wie oben gezeigt, ist gerade in der Aussicht auf solche große Gewinne eine Gefahr enthalten, weil eine Verlockung zu starker Silberprägung aus finanziellen Gründen. Da diese Silbermünze jedoch zu demselben ihren Metallwert so stark übersteigenden Nennwert wieder eingezogen werden muß und nach rationeller Münzpolitik auch stärkere Deckungsfonds in Gold zu ihrer steten Einlösbarkeit voraussetzt, sind die genannten Gewinne doch auch nur, wie auch oben schon bemerkt, scheinbare, bestenfalls solche, wie aus einer unverzinslichen Anleihe für den Betrag des nicht durch Goldfonds gedeckten Silbergeldumlaufs.

Wichtiger und folgenreicher in privat- und dadurch auch in volkswirtschaftlicher Beziehung als die Wahl der Umrechnungsrelation für die Münzen selbst, ist:

c) die Wahl der Relation für die Umrechnung von Silber auf Gold bezüglich der alten, auf die alte Silberwährung lautenden Geldverbindlichkeiten

welcher Art und Ursprungs immer, in nunmehr auf die neue Goldwährung lautende, die Verwandlung der bisherigen „Silberschulden" in „Goldschulden".

a) Diese Frage liegt nicht so relativ einfach als die soeben erörterte und wird auch nicht als nach denselben Gründen wie diese erledigt und als mit ihr ohne weiteres mit entschieden anzusehen sein. Ja, bei einer scharf prinzipiellen Behandlung, in welcher auf die Verschiedenheit der Sachlage in den Einzelheiten mit eingegangen wird, ergibt sich, daß hier eigentlich, wenn nicht alle, so viele und die wichtigsten Spezialfragen auftauchen, welche das Problem der Bemessung des Geldwerts und der Bestimmung des Inhalts der Geldschuld, wie vorhin gezeigt, in sich birgt, und welche auch in der Frage der Behandlung der Papiergeldschulden bei der Rückkehr zur Festwährung stecken. Es muß indessen hier genügen, darauf hinzuweisen. Nur einige Hauptpunkte aus dem Problem der Wahl der Relation für die Umrechnung von Silberschulden in Goldschulden bei dem gesetzlichen Währungswechsel sollen hier noch behandelt werden. Es ist dabei klar, daß sie an sich prinzipiell ebenso liegen bei dem Übergang von reiner Gold- zu reiner Silberwährung.

Manches, was den Vertretern der verbreitetsten und auch in vieler Hinsicht richtigen Theorie, der unter 1 (S. 767) erwähnten einer Umrechnungsrelation der Geldverbindlichkeiten nach der zur Zeit des Währungswechsels bestehenden wirklichen Relation unter den Verhältnissen der 1870er Jahre beim Übergang zur Goldwährung fast als selbstverständlich gilt, würde ihnen selbst, wegen der andersartigen Folgen, z. B. wenn jetzt nach den großen Schwankungen der Wertrelation seit Mitte der 1870er Jahre, eine Rückkehr zur Silberwährung in Frage stände, nicht ebenso „selbstverständlich" erscheinen.

β) Es handelt sich hier aa) zunächst um die Frage der Wahl der Relation für zweifellos innernationale (inländische) Geldverbindlichkeiten, wo die heimische Gesetzgebung und die heimische Judikatur unbedingt kompetent zur Entscheidung sind. bb) Etwas anders liegen die Verhältnisse, wo internationale und fremdnationale, auswärtige Geldverbindlichkeiten vorliegen, welche aber auch, allein oder zugleich neben fremder Währung, auf diejenige des Staats des Währungswechsels lauten. Darüber wird auch noch näher zu handeln sein.

Zu aa. Innernationale Geldverbinlichkeiten. Es lassen sich hier verschiedene hauptsächliche Möglichkeiten des Vorgehens unterscheiden. Sie haben da und dort in der

Theorie ihre Vertretung gefunden. In der geschichtlichen Praxis ist, namentlich in der neueren Zeit, wo erst solche Fragen nach rationellen Grundsätzen zu entscheiden gesucht worden ist, wesentlich nur eine Art des Vorgehens erfolgt, die Annahme der wirklichen, zur Zeit des Währungswechsels bestehenden Relation, welche dann allgemein und gleichmäßig auf alle alten Silberverbindlichkeiten nach zwingendem Recht anzuwenden ist. Die richtige Begründung findet diese wie jede Art des Vorgehens in den besseren oder — wieder vorsichtiger gesagt — in den weniger mißlichen Folgen, welche sie verglichen mit den andern Arten, hat. Die wichtigeren Möglichkeiten des Vorgehens sind:

αα) Die Überlassung der Entscheidung über die Umrechnungsrelation für ältere Silberschulden usw. auf Goldschulden in jedem Fall an die private Vereinbarung der Interessenten, im Streitfall an die Judikatur.

ββ) Die gesetzliche Bestimmung der Relation allgemein, daher regelmäßig gleich beim Währungswechsel, in der betreffenden Gesetzgebung, als zwingendes Recht, das nicht einseitig durch die eine Partei abgeändert werden kann, in der eben erwähnten Weise, so daß danach die Verbindlichkeiten allgemein und gleichmäßig umgerechnet werden.

Zu *αα*. Ein derartiges Vorgehen wäre möglich, aber unzweckmäßig und für die weniger geschäftskundigen Kreise, Berechtigte wie Verpflichtete, mit Gefahren, bei wirklich (nominell) „freier" Vereinbarung übervorteilt zu werden, verbunden, also auch sozialpolitisch bedenklich. Die Verschiedenheit der individuellen Entscheidungen wäre auch für Verkehr und Rechtssicherheit störend. Bei der Entscheidung durch die Judikatur würden dieser in ihrer Recht findenden Funktion alle die Aufgaben zufallen, welche doch richtiger dem Gesetzgeber in seiner Recht bildenden Funktion de lege ferenda zu lösen überlassen werden, so betreffs der unten besprochenen Möglichkeiten des weiteren speziellen gesetzlichen Vorgehens. So sprechen überwiegende praktische Gründe für die gesetzliche Bestimmung der Umrechnungsrelation.

Zu *ββ*. Für den Gesetzgeber liegt dann die weitere Frage vor, wie er entscheiden soll. Gerade hier gilt das vorhin Gesagte, daß eigentlich die allgemeine Frage von der Bemessung des Geldwerts und von der Bestimmung des Inhalts der Geldschuld auch hier hineinspielt. Doch liegen die Dinge immerhin

hier einfacher. Man darf sich nur nicht darüber täuschen, daß eine völlig befriedigende, in jedem Einzelfall einwandfreie Entscheidung über die Wahl der Umrechnungsrelation kaum, oder nur zufällig getroffen werden kann. Das liegt aber in der Maßregel, im Währungswechsel selbst. Denn damit werden für die Beteiligten Gläubiger wie Schuldner, die Zukunftschancen hinsichtlich des Betrags an Vermögensmacht, welche eine Geldsumme als Forderungs- wie als Belastungsobjekt darstellt, vom einen Metall auf das andere übertragen. Je nach der künftigen Wertrelation beider Metalle zu einander und nach ihrer Kaufkraft werden diese Zukunftschancen dann günstigere oder ungünstigere für den Einen und notwendig umgekehrt für den Andern. So stets dann, wenn in Zukunft die Wertrelation eine andere als die gesetzliche Umrechnungsrelation wird.

Wenn z. B. nach 15,5 : 1 umgerechnet wird, später aber die wirkliche Relation 20 : 1 oder 30 : 1 oder noch ungünstiger für Silber wird, — wie es seit 1873 gegangen ist —, so entgeht dem Verpflichteten derjenige Vorteil zu Gunsten des Berechtigten, welcher aus einem Sinken des Werts seiner Silberschulden ihm bei Verbleiben bei Silberwährung zugefallen wäre, vorausgesetzt, daß diese dem Silber ungünstige Veränderung der Wertrelation vom Silber ausgegangen ist, ein Sinken des Silbers gegen Gold und an Kaufkraft bedeutet (Fall von lucrum cessans). Und anderseits erleidet der Pflichtige wieder zu Gunsten des Berechtigten den Nachteil, wird er höher belastet, vorausgesetzt, daß die Änderung der Wertrelation vom Golde ausgeht, dieses im Werte gegen Silber und in seiner allgemeinen Kaufkraft gestiegen ist (Fall von damnum emergens). Derartige Wirkungen, vornehmlich der ersten Art, möglicherweise auch etwas mit der zweiten Art, hat die gesetzliche Festlegung der Umrechnungsrelation für Silberverbindlichkeiten auf 15,5 : 1 bei der Umwandlung zu Goldverbindlichkeiten unter dem später starken Sinken des Silberwerts gegen Gold bei uns mit sich gebracht.

Das ist gewiß nichts Unbedenkliches, aber, wie gesagt, etwas nicht zu Vermeidendes, weil eben durch den Währungswechsel als solchen Bedingtes. Diese Folgen modifizieren sich im Maße etwas, je nach der Art des gesetzlichen Vorgehens bei der Feststellung der Wertrelation, aber im Prinzip und einigermaßen auch im Umfang, bleiben sie doch und würden sie auch bei einem anderen Vorgehen, z. B. in Deutschland, geblieben sein, weil sie aus gleichen Zukunftsveränderungen der Wertrelation gegenüber der gewählten Umrechnungsrelation hervorgehen. Einige Ausgleichung erfolgt indessen in den zahlreichen Fällen, wo Berechtigte aus alten Geld-

verbindlichkeiten auch zugleich Verpflichtete aus anderen und umgekehrt sind, was u. a. z. B. beim Staate und anderen öffentlichen Körpern erheblich in Betracht kommt, als Verpflichteten aus öffentlichen Geldschulden, Gehalts-, Pensionsversprechen und Berechtigten auf Grund von Geldsteuern, Gebühren, Taxen usw.

Für die praktisch ziemlich gleiche Wirkung der verschiedenen Art des Vorgehens kommt aber noch Folgendes in Betracht. Es handelt sich tatsächlich bei den deutschen und den meisten übrigen Währungswechseln im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts um private und öffentliche Geldschulden und andere Geldverbindlichkeiten, welche in der großen Hauptmasse noch aus den letzten Menschenaltern des 19., schon in viel geringerem Betrag aus dem 18. Jahrhundert und in noch viel kleinerem Betrag aus früherer Zeit herrühren, wo die Wertrelation um 1 : 15,5 und nur wenig günstiger für Silber stand (1 : 14, 14,5, 15) und selbst vorher (17., 16. Jahrhundert) doch auch nur wie 1 : 12—14, 10,5—11—12). Ob man nun die Umrechnung nach der folgenden ersten oder zweiten Methode im Gesetze bestimmt, ergibt so relativ nicht gar so sehr verschiedene Beträge neuer Goldschuld an Stelle der alten Silberschuld, weil die Relation meistens etwa nur zwischen den angegebenen Grenzen liegen würde, meist zwischen 1 : 16—15,5—15—14,5—14. Die Berechtigungen wie die Verpflichtungen aus Silberschulden würden sich daher hier auch nur mäßig verschieben oder verschoben haben, je nach der Art des Vorgehens zur Feststellung der Höhe der Relation für die Umrechnung der Silberschulden in Goldschulden. Erst die großen Veränderungen der Wertrelation zu Ungunsten des Silbers seit Mitte der 1870er Jahre haben den Wertbetrag, welchen die in Gold umgewandelten älteren Silberschulden nunmehr in Gold darstellen, als Anspruch wie als Last so stark verändert: wiederum die unvermeidliche Folge des Währungswechsels und der „Silberentwertung“ eventuell zugleich mit der „Gold-Werterhöhung“.

Die beiden Methoden für die gesetzliche Regelung der Umrechnungsrelation sind:

(1.) Die übliche, die Relation zur Zeit des Währungswechsels, die genaue oder (meist) die annähernde, wie der Umrechnung der Münzen selbst, so auch derjenigen der ältern Silberverbindlichkeiten aus der Zeit der Silberwährung allgemein und gleichmäßig zu Grunde zu legen, einerlei welchen Ursprungs, welchen rechtlichen Charakters und welcher Ent-

stehungszeit sie sind und wie abweichend gegen jetzt etwa zu dieser Zeit die Relation gegen die jetzige gewesen ist.

Praktisch ist diese Umrechnung auch die einfachste, auch ihre Übereinstimmung mit derjenigen bei den Münzen selbst ist erwünscht. Sie ergibt aber natürlich etwas andere Resultate als die zweite Methode. Dennoch ist sie auch prinzipiell zu rechtfertigen, und verdient auch prinzipiell den Vorzug vor dieser anderen.

(2.) Diese zweite Methode besteht darin, daß die Silberschulden nach der Relation zur Zeit ihrer Entstehung auf Gold umgerechnet und in diesem Betrage nunmehr als Goldschulden gelten (bei Umrechnung auf frühere Goldmünze unter jetziger Umrechnung auf die jetzige Münze nach dem münzfußmäßigen Metallwerte). Vorausgesetzt daß die Anwendung dieser Methode nicht wegen mangels genügender tatsächlicher Feststellungen (Entstehungszeit, damalige Relation) überhaupt unausführbar ist, hat sie selbst bei Bekanntsein aller erforderlichen Tatsachen doch praktisch im Vergleich mit der ersten ihre größere Umständlichkeit, auch die Zufälligkeit ihrer Ergebnisse gegen sich. Sie ist aber auch prinzipiell anzufechten. Sie fingiert eben etwas, was früher nicht bestanden hat, Goldwährung schon in der Zeit der Silberwährung und der Silberschuld. Bei jeder einfachen Währung müssen die Beteiligten, Berechtigte und Verpflichtete, die (günstigen und ungünstigen) Chancen eben einmal laufen, welche die mögliche Veränderung des Geldwerts (der Kaufkraft) in der Währung, auf welche die Verbindlichkeiten lauten, mit sich bringen. Bei dieser zweiten Methode wird den Beteiligten aber nun mit rückwirkender Kraft an Stelle der alten Silberschuld schon seit deren Entstehung und von da an durch die Wechselfälle hindurch bis zur Gegenwart die Anerkennung einer Goldschuld aufgenötigt in dem Betrage, welcher sich aus der zufälligen Stellung der Relation zur Zeit der Entstehung der Schuld ergibt, daher mit den Chancen, welche der Wechsel der Kaufkraft des Goldes in sich geschlossen hat. Das eben ist prinzipiell nicht zu rechtfertigen. Sind die Chancen bei Silber und Gold tatsächlich nach deren jeweiliger Kaufkraft von der Zeit der Entstehung der Verbindlichkeit an bis zur Gegenwart verschiedene gewesen, wie anzunehmen und vielfach tatsächlich zu belegen ist, so treten eben für die Beteiligten andere Wirkungen ein, als wenn ihre Silberschulden als solche unverändert bis zur Gegenwart als zu Recht bestehend angesehen,

behandelt und so erst nunmehr nach der jetzigen Relation auf Gold umgerechnet werden. Bevorteilungen und Benachteilungen des Einen oder Anderen ergeben sich notwendig und das ist unbillig und muß vermieden werden. So ist die zweite Methode abzulehnen.

Wäre sie z. B. 1871 ff. im Deutschen Reich angenommen worden, so würde sich für Verbindlichkeiten in Silber, welche seit Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden sind, ein Goldschuldbetrag nicht von ca. 6,44% des nominellen Silberbetrags, wie bei der zu Grunde gelegten, der wirklichen Relation um 1870/73 annähernd entsprechenden von 1 : 15,5, sondern je nachdem ein solcher von z. B. ca. 9,5—9,1 oder von ca. 8,3 oder ca. 7 bis 6,44 % ergeben haben, je nachdem die Verbindlichkeit aus der Zeit herrührte, wo die Relation 1 : 10,5—11 oder etwa 1 : 12 oder : 14 oder schließlich zu 15,5 gewesen wäre. Das hätte große Ungleichmäßigkeiten nach einem so zufälligen Moment, wie der Zeit der Entstehung der Verbindlichkeit ergeben, bei Schulden, welche in der Gegenwart doch als gleichwertige behandelt worden waren.

Zu *β*, bb. (S. 764.) Behandlung fremder internationaler Verbindlichkeiten, welche auf heimisches Geld lauten, beim Währungswechsel.

αα) Hier ist die heimische Gesetzgebung nicht ohne weiteres stets kompetent; auch nicht in ihrer Festlegung der Umrechnungsrelation für die fremden Verpflichteten aus auf das bisherige heimische Geld lautenden Verbindlichkeiten, welche diese Schuldner gegen heimische Berechtigte (Gläubiger) zu erfüllen haben.

Solche Fälle haben auch früher selten ganz gefehlt, aber erst mit der Entwicklung der internationalen Kapitalbewegung und der Entstehung von Schuldverhältnissen des Auslands und der Ausländer gegen das Inland und die Inländer, daher besonders neuerdings sind sie zahlreicher und wichtiger geworden. Namentlich gehören hierher fremde öffentliche (Staats-) Anleihen und deren einzelne Schuldtitel und solche von fremden Erwerbs- (Aktien-) Gesellschaften, besonders Eisenbahngesellschaften, hier und da auch von Privaten (Großgrundbesitzern, Großunternehmern) aufgenommene Schulden und dafür ausgegebene Schuldtitel. Letztere sind dann als internationale börsengängige Effekten, meist in der Form des Inhaberpapieres, im Umlauf. Ein Hauptbeispiel aus der neueren Zeit sind die (Prioritäts-)Obligationen österreichischer Eisenbahngesellschaften mit Bestimmung für den deutschen (und z. T. den europäischen) Markt zur Kapitalanlage und zu Geschäften in ihnen, ebenso russische derartige Obligationen. S. die oben S. 145, 728 gen. Lit. über die österr. Kuponprozesse.

ββ) Es handelt sich hier zum Teil allerdings nur oder vorwiegend um formal-juristische Streitfragen.

aaa) So darum, ob nach Absicht der Kontrahenten das Rechtsdomizil der betreffenden Obligationen neben dem eigenen inländischen der diese Obligationen ausstellenden (physischen und nicht-physischen, wirklichen juristischen oder sogenannten juristischen) Personen des öffentlichen und des Privatrechts auch im Heimatstaate ist, auf dessen Währung diese Obligationen lauten, auf dessen Markt sie zum Absatz bestimmt sind und wo sie meistens auch hier von Angehörigen dieses Staats besessen werden. Diese Anerkennung eines Rechtsdomizils auch in diesem Staate hat dann zur Folge, daß die Verpflichteten (Schuldner) demgemäß auch hier (im „Ausland“ für sie) Gerichtsstand haben. Es fragt sich hierbei weiter, ob dies aus dem Wortlaut der Obligation als Urkunde klar und sicher als Wille der Kontrahenten hervorgeht oder aus den Umständen, bei der Emission, der Aufforderung zur Übernahme bei der Subskription und Einführung zum Verkehr im Inlande abzuleiten ist. — bbb) Es handelt sich ferner — und öfters in der Praxis, auch in jenen österreichischen Kuponprozessen — eventuell darum, in welcher Form die Zahlung (von Zinsen, von Rückzahlungen auf das Kapital) in der heimischen Währung des Inlands, d. h. des Staats des Währungswechsels, also des „Auslands“ für den Schuldner, versprochen ist, sowie welche rechtliche Bedeutung nach dem Willen und der Übereinstimmung der Parteien, so bei der ersten Emission, dies Versprechen gehabt hat, und wie dasselbe danach auszulegen ist. Gerade das sind die Hauptstreitpunkte.

Sie waren es namentlich auch in den österreichischen Kuponprozessen. So ob die Bezeichnung des Schuldanerkenntnisses in der für den Schuldner fremden Währung neben derjenigen in seiner eigenen heimischen etwa nur die Bedeutung einer für das populäre Verständnis bestimmten „Erklärung“ habe, daß nämlich die Münzen, regelmäßig nach den Gesetzen über das Münzwesen und dessen Währung und Fuß, in dem und dem Zahlenverhältnis (Paritäten) zu einander ständen, so z. B. 300 fl. öst. W. = 200 Taler = 350 fl. süddeutsch, etwa auch gleich so und soviel Franks (z. B. 750 fr.) oder so und soviel Pfund Sterl. (z. B. 30). Bei einem solchen Sinn hätte eine bloße „Erklärung“ behufs Belehrung die Rechtsfolge gehabt, daß die eigentlich in der Obligation versprochene Währung und Münze, zu deren Zahlung von Zinsen und Kapital sich der Schuldner allein verpflichtet habe und habe verpflichten wollen, nur die seiner Heimat sei, er daher darin zahlen könne, ohne daß der Gläubiger die Zahlung in seiner heimischen Währung nach deren in der Obligation angegebenen Parität verlangen könne. Auch hier setzte dann etwa wieder die Frage ein, ob die Zahlstelle allein die inländische des Schuldners oder ob auch die des Heimat-

staats des Gläubigers sei und ob dieser wählen könne, wo er Zahlung verlangen wolle. Anderseits drehte es sich um die Frage, ob die Ausstellung der Obligation über Kapital und Zinsen (Kupons) in verschiedenen Währungen und Münzfüßen in bestimmten Paritäten die rechtliche Bedeutung nach der Absicht der Kontrahenten gehabt habe, daß dem Gläubiger (Besitzer der Obligation) unbedingt das Recht gegeben werden sollte, zu wählen, in welcher der angegebenen Währungen und Münzen er Zahlung nach den bezifferten Paritäten beanspruchen könne. Das dem Gläubiger ein solches Wahlrecht gegeben werden solle, war doch wohl im allgemeinen die Sachlage bei den gen. österr. Obligationen. Es ergab sich auch aus den Umständen bei der Emission und Verbreitung der Obligationen im „Auslande", also z. B. in Deutschland, Frankreich. Daraus leitete man dann die Verpflichtung des Schuldners, in deutscher, französischer, englischer Währung zu zahlen, ab, weil letzterer mit einem solchen Versprechen, in der Währung und Münze des Gläubigers, des Besitzers der Obligation zu zahlen, sein eigenes Interesse des leichteren und besseren Absatzes der Obligationen „im Auslande" (für ihn) verfolgt habe. Bei dem dem Gläubiger zugleich etwa gegebenen Recht der Wahl der Auszahlungsstelle in seiner Heimat oder an einem anderen Ort als im Inland des Schuldners wurde diese Auslegung noch beweiskräftiger.

γγ) Aber gerade wenn diese juristischen Fragen in der angedeuteten Weise erledigt sind, erhebt sich nun die Frage, ob sich der Schuldner von vornherein auch den Änderungen der für ihn fremden Währung (und Münzfußes) zu unterwerfen habe, welche beim Wechsel von Währung und Münzfuß der ihm „fremde" Gesetzgeber bestimmt, und ob dieser Schuldner daher dann auch die Umrechnungsrelation für Silberschulden auf Goldschulden, welche dieser Gesetzgeber anordnet, für seine Silberschulden gelten zu lassen habe? Auch dies hat man formal-juristisch angenommen, teils ganz allgemein, teils mindestens für den Fall der Zusage auch inländischer Zahlstellen, d. h. solcher im Gebiete des Staats des Währungswechsels, auf dessen bisherige Währung die Obligation lautete oder mitlautete.

Grade indessen hier wird es doch zweifelhaft, ob diese formal-juristische Auffassung zur Begründung des Grundsatzes ausreicht, daß der fremde Schuldner in den angedeuteten Fällen der für ihn fremden Gesetzgebung und der gesetzlichen Umrechnungsrelation ohne weiteres unterliege. Und selbst wenn dieses bejaht wird, taucht die Frage de lege ferenda auf, ob es recht und billig sei, hier zwischen in- und ausländischen Schuldnern gar keinen Unterschied zu machen, obwohl für beide die wirtschaftlichen Folgen der Anwendung derselben Umrechnungsrelation wesentlich verschiedene

sind. Es läßt sich nämlich zeigen, daß bei späterem Sinken des Silbers, also der alten Währung, der Ausländer, welcher nach der gesetzlichen Umrechnungsrelation zahlen soll, davon schwerer als der Inländer betroffen wird und sein Interesse die Anwendung des Kurswerts der alten Silberschuld in Gold verlangt.

Hier geht die Frage wieder in eine solche über, welche mit nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu behandeln und zu entscheiden ist.

In den erwähnten Kuponprozessen wird namentlich seit dem stärkeren Weichen des Silberpreises die Frage von größerer praktischer Bedeutung, ob die alternativ auf österreichische Währung und nach ehemaligen bestimmten Paritäten auf für Österreich fremde Währung ausgestellten Obligationen (besonders nach dem Wiener Münzfuß 150 fl. = 100 Taler berechnet) nun nach Wahl des Gläubigers auf Grund der deutschen gesetzlichen Umrechnungsrelation verlangt und die Umrechnung nach dem jetzigen Kurswert des Geldes in Gold, z. B. zu 1 Mk. 70 Pf., vom Gläubiger abgelehnt werden könne. Es drehte sich bei dem hohen Betrage bezüglicher Obligationen und der starken Verschlechterung der wirklichen Wertrelation zu Ungunsten des Silbers um ein bedeutendes Wertobjekt. — Bei den gerichtlichen Entscheidungen haben die Gerichte im deutschen Reich fast sämtlich in allen Instanzen von der untersten bis zur obersten dahin entschieden, daß für die betreffenden Obligationen der Taler kontraktlich Darlehensvaluta sei und demgemäß nach der deutschen gesetzlichen Relation zu 3, der Gulden also folgeweise zu 2 Mk. Gold berechnet werden müsse, für Zinsen (Kupons) und Kapital. Nur ein einziges Gericht 2. Instanz, das Oberlandesgericht in Kassel, hat entgegengesetzt entschieden, d. h. für Pflicht zur Zahlung nach dem Kurswert der bisherigen Silbermünze, des Guldens und des Talers nach seiner alten Parität. Ebenso einmütig haben österr. Gerichte sich für die Zahlungspflicht nach dem Kurswert des Guldens in Gold erklärt, auch hier bis zum obersten Gericht. Dabei haben aber auf deutscher wie österreichischer Seite bei den getroffenen Entscheidungen die Verschiedenheiten der Auffassung und Behandlung der angedeuteten formalen Momente mitgespielt, so über die rechtliche Anwendbarkeit der heimischen Gesetzgebung auf den fremden Schuldner, über Domizil, Gerichtsstand, über Auslegung der rechtlichen Bedeutung der in den Obligationen angegebenen Paritäten der verschiedenen Währungen und Münzfüße. Der wirtschaftliche Gesichtspunkt, welcher im Folgenden herangezogen wird, ist kaum mit zur Erwägung bei den Entscheidungen der Gerichte gekommen.

Von österreichischer Seite und wo sonst für die Umrechnung nach dem Kurswert entschieden wurde, ist auch wohl unter den Beweisgründen mit darauf Gewicht gelegt worden, daß durch einseitigen Akt des fremden (deutschen) Gesetzgebers der Taler überhaupt etwas anderes geworden sei, eben eine

Goldmünzeinheit (3 Mk. Gold), auch obwohl die alten Talerstücke noch lange im Umlaufe und als gesetzliches Zahlmittel verblieben. Auch dem französischen Frank gegenüber ist, nach der erfolgten Einstellung der freien Silberprägung als Währungsmünze (5-Frankstück) in Frankreich, mit Recht dasselbe angenommen worden. Daraus ward wohl der Schluß gezogen, es könne doch unmöglich jeder fremde Schuldner verpflichtet sein, sich so ihm nachteiligen Folgen der Währungs- und Münzpolitik ihm fremder Staaten zu unterwerfen. Sonst habe jeder ausländische Gesetzgeber eine verhängnisvolle Macht, staatsfremde Schuldner zu schädigen, zu belasten. Auch dies Argument trifft m. E. zu. Aber in dem Falle, wo etwa die genannten Obligationen auch in englischer Währung alternativ mit ausgestellt waren, konnte allerdings nicht ebenso argumentiert werden, da diese Währung ja keine Veränderung erfahren hatte. Bei der Ausstellung der Obligationen mit in ihr hatte eben der Schuldner die Folgen zu tragen, wenn seine heimische Silbervaluta, der fl., am Kurse gegen englische Währung, Pf. St., verlor; wenigstens alsdann, wenn eine solche Ausstellung der Obligation mit neben österr. Gulden in Pfund Sterl. ein freies Wahlrecht für den Schuldner bedeutete, in welcher Währung er Zahlung verlangen wolle. Hier ergibt sich eben die Gefahr solcher Ausstellung in Silber- und Goldwährung zugleich, eine Gefahr, mit der der Schuldner nicht gerechnet hatte, was ihn aber rechtlich nicht berechtigen konnte, sich der Zahlung in Gold (Pfd. St.) nach der in der Obligation festgesetzten alten Relation von Silber zu Gold zu entziehen.

δδ) Für die prinzipielle wirtschaftliche Betrachtung der Frage der Umrechnung fremder Silberschulden auf Goldschulden beim Währungswechsel nach der gesetzlichen Relation, welche der Staat dieses Währungswechsels dafür feststellt, ist nun Folgendes wichtig. Im allgemeinen wird nach der bisherigen, bezw. nach der zur Zeit dieses Wechsels bestandenen wirklichen Relation, wie gezeigt, auch die Umrechnung mit Recht bestimmt. Ändert sich nun später zur Zeit der Erfüllung der Zahlung aus der Obligation diese Relation, wie 1873 ff. zu Ungunsten des Silbers und zu Gunsten des Goldes, so hat das verschiedene wirtschaftliche Folgen für die Schuldner im Inlande, im Gebiet des Staats des Währungswechsels, und im Auslande. Die Schuldner im Inlande empfinden die Folgen einer solchen Veränderung der Wertrelation gegen die gesetzliche Umrechnungsrelation eventuell zwar, wie oben gezeigt wurde, auch als schwerere Last, aber im ganzen doch weniger, nicht so voll und ganz, daher nicht so schroff und sofort wie die Schuldner im Auslande. Im Inlande treten Ausgleichungsprozesse durch das Medium der Erwerbsverhältnisse, der Preisgestaltungen ein, im Auslande fehlen solche ganz oder großenteils. Der höhere Kurswert der

fremden (Gold-) Valuta, nach welchem sie auf Grund der fremden Umrechnungsrelation ihre Silber-Verbindlichkeiten erfüllen sollen, fällt sofort und in vollem Betrage als größere Last auf die Schuldner. Sie tragen diese in dem höheren Betrage, den sie in ihrer eigenen heimischen (Silber-, auch Papier-) Valuta für eine solche Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten verwenden müssen, während ihre Einnahmen, ihr ganzer Erwerb, in dieser ihrer heimischen Währung berechnet, keine Erhöhung erfährt. Ihr Interesse verlangt daher hier entschieden die Anwendung des Kurswerts der alten Silberwährung in der neuen fremden Goldwährung. Für die rechtliche Entscheidung de lege ferenda (und eventuell in der Judikatur) in bezug auf die Umrechnungsrelation alter ausländischer Silberschulden in der bisherigen Silberwährung des Staats des Währungswechsels könnte das und müßte es wohl auch ein Gesichtspunkt sein, wonach sogar dieser Staat und Gesetzgeber wenigstens aus Billigkeitsrücksichten auf die andersartige wirtschaftliche Lage der fremden als der einheimischen Schuldner Rücksicht nimmt und jenen fremden Schuldnern eine andere Umrechnungsrelation gewährt; wenn nicht wirklich nach dem Kurswert des Silbers, so etwa nach einer mittleren zwischen diesem und der alten wirklichen, sonst gesetzlich im Inlande der Umrechnung zu Grunde gelegten Relation. Vollends der auswärtige Staat wird dieses Interesse seiner Angehörigen hier nicht ohne weiteres preisgeben dürfen, indem er die allgemeine Umrechnungsrelation der fremden Gesetzgebung als auf seine Staatsangehörigen als Schuldner in Silberwährung anwendbar anerkennt. Und auch die fremde Judikatur, wie im erwähnten Streit die österreichische, konnte, von allen Zweifelfällen formal-juristischer Art wie den oben erwähnten abgesehen, doch auch wohl mit einigem Recht mit diesem wirtschaftlichen Moment den Kurswert des Silbergeldes in Gold für die Umrechnung der Gulden- und Talerschulden begründen, übrigens auch nach dem Recht ihres Landes.

εε) Für die ganze Geldlehre ist es wohl beachtenswert, daß daher auch hier in diesen Kontroversen wieder die Frage von der Berechtigung der Kurswerttheorie neben und vor der Nennwerttheorie hineinspielt, — denn auf letztere läuft die Anwendung der allgemeinen gesetzlichen Umrechnungsrelation auf fremde Schulden implicite hinaus. Dies der Grund dafür, daß hier auf diese Dinge noch etwas näher eingegangen wurde.

$\zeta\zeta$) Auch auf die Frage der unbedingten Anwendung der einmal beim Währungswechsel angenommenen, voraussetzungsweise der dann zur Zeit bestehenden Wertrelation von Silber zu Gold entsprechenden Umrechnungsrelation auf inländische Silberschulden sei in diesem Zusammenhang noch einmal zurückgekommen. Auch hier ist in der Tat nicht zu verkennen, daß die Anwendung dieser Relation auf die spätere Erfüllung, die Zahlungsleistung auf Grund der Obligation unvermeidlich Störungen, Härten, höhere Belastungen für die Schuldner mit sich bringt, wenn hinterher die Relation zu Ungunsten des Silbers sich verändert, wie es seit 1871 eingetreten ist. Aber dies ist eben die unvermeidliche Folge des Währungswechsels an sich, der sich die der heimischen Gesetzgebung unterworfenen Inländer fügen müssen. Durch die schon herangezogenen Ausgleichungsprozesse, durch das Hin und Her der Wirkungen des Silbersinkens oder des Goldsteigens auf die Verhältnisse im Inland sind die Störungen und Belastungen für die inländischen Schuldner aber eben auch nicht so plötzlich, so schwer, wie im Auslande. Nur weil auch im Inlande die Ausgleichung in den Preisstellungen, in den Einnahme- und Erwerbsverhältnissen, dem gesunkenen Kurswert des Silbers oder gestiegenen Wert des Goldes gemäß, immer ihre Zeit zur Durchsetzung brauchen, nicht vollständig und nicht gleichmäßig, nach Wirtschaftszweigen, Berufen, Gegenden vor sich gehen, verbleiben auch für inländische Schuldner, auch für „Produzenten" mit Schulden aus Produktivkrediten, Störungen. Letztere erreichen aber die Schwere derjenigen für die ausländischen Schuldner in unserem hier besprochenen Fall doch regelmäßig nicht. Es ergibt sich, daß hier alle solche Probleme wieder die Frage auftauchen lassen, wie sich nach Währungswechsel mit fester Umrechnungsrelation für die Schulden in der verlassenen Währung mit späterer Änderung der wirklichen Wertrelation der Edelmetalle die Preisgestaltung für die inländischen Produkte vollzieht und wie danach die mit davon bedingten Erwerbs- und Einkommensverhältnisse der Schuldner aus alten Schulden sich stellen. Das ist ein Punkt von Bedeutung für die jeweilig richtige Feststellung der Umrechnungsrelation. An diesem Punkte ist bisher bei der Erörterung des hier wieder berührten Problems die Rechtswissenschaft und die Wirtschaftswissenschaft, auch die national-ökonomische

Geldlehre, meist ganz vorbeigegangen. Das ist ein Fehler gewesen, gerade für die zu erstrebende richtige prinzipielle Entscheidung der Frage von der Bemessung des Geldwerts und damit vom Inhalt der Geldschuld. Eben deshalb sollte hier durch die vorausgehenden Ausführungen auf diesen Punkt die Aufmerksamkeit mit gelenkt werden.

XIV. Schluß. Blick in die Fortbildung der (edellmetallischen) Geldverfassungen durch das Geldsurrogatwesen auf kreditwirtschaftlicher Grundlage.

Auch Papierwährungsverfassungen gestatten eine solche Fortbildung und erfahren sie tatsächlich, zumal bei längerem Bestande der Grundlage, eben der Papierwährung, wie Österreich, Rußland, Nordamerika, namentlich auch Großbritannien während der „Bankrestriktion“ (1797 ff.) und andere Länder zeigen. Prinzipiell gestaltet sich die Fortbildung durch kreditmäßiges Geldsurrogatwesen hier nicht anders als bei edelmetallischer Geldverfassung. Die Banknoten, so in England damals diejenigen der „Landbanken“, die Schecks, Wechsel usw. sind dann eben in dem Papiergeld, das Zwangskurs hat, wie in England damals in Noten der Bank von England, einzulösen. Nur weil eben die eine Verfassung auf Edelmetall, dem eigenwertigen und internationalen Geldstoff, die andre auf dem an sich stoffwertlosen Papiergeld beruht, sind manche Bedingungen auch für die Fortbildung der Geldverfassung auf kreditwirtschaftlicher Grundlage verschieden.

Siehe über Geldsurrogate im ganzen schon oben S. 133 und passim vielfach in verschiedenen Abschnitten. Eine genauere Behandlung dieser Fortbildung, welche in diesem ganzen Bande häufig des Zusammenhangs wegen mit berührt werden mußte, ist hier nicht mehr beabsichtigt. Denn sie setzt eine vorausgehende Behandlung der ganzen Lehre vom Kredit und vom Bankwesen und von den damit in Verbindung stehenden Einrichtungen voraus Daher muß hier an dieser Stelle zum Abschluß der „sozialökonomischen Theorie des Geldes und Geldwesens“ nur ein Blick auf diese kreditwirtschaftliche Fortbildung der Geldverfassungen genügen. Die Auffassung, welche ich hier vertrete, und die ganze Behandlung des Gegenstandes schließen sich im wesentlichen derjenigen an, welche in meiner Abhandlung Kredit- und Bankwesen im Schönbergschen Handbuch, B. I, vertreten und gegeben ist.

A. „Reine“ und „kreditwirtschaftlich fortgebildete“ Geldverfassungen.

1. „Reine“ Geldverfassungen würden solche sein, bei welchen das gesetzliche Geld nicht nur, wie stets, die alleinige „Währung“ oder das gesetzliche Zahlmittel und das Wert- oder Preismaß ist, sondern auch allein als — körperlich be-

nutztes — Umlaufs-, Tausch- oder Zahlmittel in allen Fällen von Geldzahlungen benutzt wird.

Also in allen Einkäufen, im Konsumenten- wie im Produzentenverkehr, in allen Geldlohnzahlungen usw., in allen Darlehns- und sonstigen Kreditverhältnissen, wo daher das stattfindet, was auch wohl speziell mit dem Ausdruck „Barzahlung", „Barverkehr" bezeichnet wird, implicite in Währungsgeld und dessen einzelnen betreffenden Stücken, bei den Edelmetallgeldverfassungen demnach in den (Währungs-) Münzen.

Solche „reine" Geldverfassungen setzten daher eigentlich voraus, daß selbst keinerlei Scheidemünze statt wirklichen (vollwichtigen Währung-) Geldes oder -Münze, dann aber namentlich, daß auch keinerlei auf dem Kredit beruhende Geldsurrogate an Geldesstatt zu Zahlungen benutzt würden. Das ist ein völlig in dieser Reinheit wohl kaum je vorgekommener Zustand, selbst nicht in primitiven geldwirtschaftlichen Verhältnissen. In der höher entwickelten Geldwirtschaft, namentlich der modernen, und in immer stärkerem Maße, je mehr man sich der neueren und neuesten Zeit in den Volkswirtschaften der Kulturvölker nähert, desto mehr tritt der Charakter der Geldwirtschaft als einer einer solchen „reinen" sich wenigstens mehr annähernden zurück und entwickelt sich daher zu der folgenden, nämlich zur:

2. Geldverfassung mit auf kreditwirtschaftlicher Grundlage. Das Charakteristische einer solchen ist, daß „Geld" zwar durchaus allein Währung und Wertmaß bleibt, aber im Verkehr in großem und steigendem Umfang durch auf dem Kredit beruhende „Geldsurrogate" als Umlaufs-, Tausch- und Zahlmittel oder durch „Kreditumlaufsmittel", wie man diese Surrogate auch nennen kann, ersetzt wird. Dies mehr oder weniger umfangreich in allen Verkehrsarten, besonders im Produzenten- und Geschäftsverkehr, aber auch im Konsumentenverkehr, und zahlreich in denjenigen Fällen von einzelnen Rechts- und Wirtschaftsgeschäften, welche sich auf Geld als Währung beziehen, aber wo für die Zahlungen im konkreten Fall statt Geldes selbst ein Geldsurrogat gebraucht, gegeben und angenommen (oder auch eine bezügliche Zahlungseinrichtung zur Ersetzung des Gebrauchs des Geldes als Zahlmittel benutzt) wird. Diese Vorgänge beruhen aber auf freiem Entschluß der Beteiligten, insbesondere derjenigen, welche zum Zahlungsempfang aus Geschäften und den daraus entspringenden Forderungsrechten berechtigt sind (der Fall des „Legalkurses" von Papiergeld und

Banknoten, welche vom Verpflichteten, vom Aussteller jederzeit auf Verlangen des Besitzers in Geld eingelöst werden müssen, bildet nur eine scheinbare Ausnahme). Je mehr sich diese Benutzung von Geldsurrogaten als Zahlmittel (oder Zahlungsweise) verbreitet, und ein je größerer Teil aller auf Geld lautenden Zahlungen so mittelst Geldsurrogaten bewerkstelligt wird, desto stärkere Fortbildung der Geldverfassung auf kreditwirtschaftlicher Grundlage liegt. vor.

Bei hoher Entwicklung der Benutzung dieses Geldsurrogatwesens erfolgt so auf Grund von Sitten und Gewohnheiten im Verkehr „ein Maximum von auf Geld lautenden Umsätzen und Geschäften aller Art auf der Basis eines Minimums von Geld (Edelmetall), welches allein Währung und Wertmaß bleibt"; sowohl solchen Gelds, welches im wirklichen Umlauf als Umlaufs- und Zahlmittel im Verkehr, als solchen Gelds, welches in Banken usw. als letzte bare Deckung der von den Banken ausgegebenen Geldsurrogate und ihrer sonstigen Einrichtungen des Geldsurrogatwesens in einem Lande oder in einer Volkswirtschaft überhaupt für Geldzwecke vorhanden ist. Dieser Zustand des Zahlungswesens wird darum wohl auch speziell der „kreditwirtschaftliche" oder „Kreditwirtschaft" genannt.

In diesem Sinne. In einem andern wird der Ausdruck auch für denjenigen Zustand der ganzen Volkswirtschaft, insbesondere der agrarischen, industriellen, montanistischen Produktion und des Handels genommen, wo deren Durchführung im starken Maße auf der Benutzung fremder Produktionsmittel in dem eigenen Produktionsbetriebe der Unternehmer beruht.

B. Die Geldsurrogate und die als solche dienenden kreditwirtschaftlichen Einrichtungen des Zahlungswesens.

1. Allgemeine Merkmale.

Auf alle Arten und einzelne zu jeder Art gehörende Surrogatstücke (bezw. Fälle von Benutzung zu Zahlungen) treffen die hervorgehobenen Merkmale zu: a) freiwilliger Gebrauch im Verkehr als Zahlmittel an Geldesstatt; b) Benutzung nur als Mittel zum Ersatz des Gebrauchs des Gelds in des letzteren Funktion als Umlaufs-, Tausch- und Zahlmittel; c) Verbleiben des Gelds selbst als Währung und Preismaß; d) Lauten der Geldsurrogate auf bestimmte bezifferte Wertbeträge (regelmäßig des Nennwerts) des Geldes, welches zu zahlen versprochen wird.

2. Entwicklung dieses Geldsurrogatwesens aus der Geldwirtschaft heraus.

Je mehr sich letztere aus der Naturalwirtschaft heraus und dann von ihr fort, sich von ihr trennend, entwickelt, desto mehr und immer ausschließlicher lauten insbesondere alle Darlehen in fungiblen Sachen auf die fungibelste von allen, auf Geld. Darüber werden Schulddokumente (Schuldscheine) ausgestellt, welche für den Berechtigten (Gläubiger) als Forderungstitel über einen Betrag Geld erscheinen. Auf Grund dieser Titel besteht ein Rechtsanspruch auf eine Geldzahlung, welche zu der und der Zeit, an dem und dem Ort vom Verpflichteten (Schuldner) an den Berechtigten (Gläubiger) oder an dessen Rechtsnachfolger zu erfolgen hat. Dies, soweit die Rechtsordnung eine solche Übertragung des Rechtsanspruchs auf Zahlung überhaupt zuläßt und als rechtsgültig anerkennt, unter den Formen, welche die Rechtsordnung dafür bestimmt oder als gültig anerkennt; ferner unter der weiteren Voraussetzung, wenn und soweit als dem Berechtigten, auch dem aus dem Forderungstitel Verpflichteten gegenüber, demnach ein solches Übertragungsrecht zusteht und er Dritte findet, welche in diese Übertragung des Rechts auf sie, unter welchen Bedingungen immer, einwilligen. Damit erkennen sie diese Übertragung als Zahlung in Geld an, unbedingt, wo keine, bedingt, wo eine Regreßpflicht bezüglich des betreffenden Geldsurrogats wegen dessen nicht erfolgender Einlösung in Geld stattfindet, so daß auf den Übertragenden, nicht nur auf den Aussteller nachträglich dafür zurückgegriffen werden kann.

Indem nun hier solche Übertragungen insbesondere von Forderungstiteln auf Geld, welche stets sofort oder nach kurzer Zeit zu einer Geldzahlung verpflichten, nach Verkehrssitten allgemeiner üblich werden, auch von einem Ersten, dem der Titel übertragen wurde, auf einen Zweiten, von diesem auf einen Dritten usw. erfolgen — immer in den eventuell bei den einzelnen Geldsurrogaten verschiedenen Formen, von denen die Rechtsgültigkeit des Übertragungsakts abhängt — wird für die angedeutete Entwicklung und Fortbildung der Geldverfassung auf kreditwirtschaftlicher Grundlage der Weg beschritten.

3. Arten der Geldsurrogate.

a) Forderungstitel oder Schulddokumente, welche auf Verpflichtung des Ausstellers (Schuldners) zur Zahlung einer Geld-

summe, zu der und der Zeit, an dem und dem Ort, unter den und den Bedingungen lauten, und aus anderen Kreditgeschäften im Verkehr hervorgehen. Sie können dienen und dienen tatsächlich als Geldsurrogate, insbesondere, wenn sie das Versprechen sofortiger oder baldiger, nach kurzer Zeit zu erfolgender Auszahlung enthalten und zugleich auf formell einfache Weise, namentlich auf Ordre lautend, mittelst Giros oder als Inhaberpapier durch einfachen körperlichen Besitzwechsel, rechtsgültig auf einen Dritten zur Geltendmachung des Anspruchs übertragbar sind. Der wichtigste Fall ist der Wechsel.

Durch seine Girierung und immer weitere Girierung auf Dritte, Vierte usw. kann er, bis zu seiner Verfallzeit, in selbst zahlreichen Fällen als Geldsurrogat dienen, auch trotz und anderseits gerade wegen des Rechtsprinzips, daß jeder den Wechsel weiter Begebende mit für die Einlösung des Wechsels haftet. Diese Benutzung von Wechseln mit vielen Giros als Zahlmittel an Geldesstatt ist auch in Gebieten und zu Zeiten, wo es an Banknoten überhaupt oder an geeigneten fehlte, vorgekommen, in den früheren Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in England. Der Wechsel nimmt hier zeitweise fast ganz die Funktion und praktische Bedeutung der Banknote an, nur mit dem Unterschied, daß er eine bestimmte Verfallzeit hat, wo er eingelöst werden muß, während der Banknote eine solche Frist fehlt. Namentlich kann derjenige Wechsel, welcher auf einen andern Ort lautet, in bedeutendem Maße interlokale und internationale Geldversendungen ersparen lassen, auch schon gleich nach seiner ersten Ausstellung. Auch girierbare Anweisungen, fällige (oder der Verfallzeit nahe) Kupons von Wertpapieren lassen sich so gebrauchen. Briefmarken, Stempelmarken sind gleichfalls so als Geldsurrogate benutzbar und werden vielfach so benutzt, wenn sie auch nicht eigentlich eingelöst werden, sondern nur an Stelle einer Geldzahlung zu verwenden sind.

b) Absichtlich für den Zweck, als Geldsurrogat zu dienen, geschaffene Schulddokumente oder Forderungstitel. Dies sind diejenigen Geldsurrogate, welche in umfassenderem Maße den unmittelbaren Gebrauch des Geldes als Umlaufs-, Tausch- und Zahlmittel im Verkehr ersetzen können und es regelmäßig in der neueren Geldgeschichte getan haben.

Hierhin gehören:

α) Der (voll bar durch Währungsgeld gedeckte) „Geldschein“ von eigentlichen „Geldbanken“, Girobanken, und das ihm gleiche „Goldzertifikat“ und „Silberzertifikat“, welches Staatskassen, Vereinigungen von Bankverwaltungen, Ausgleichungs- oder Clearing-Häuser für hinterlegtes, bei ihnen zum vollen Betrag liegendes Währungsgeld, eventuell auch für Edelmetall in fremden Münzen und in Barrenform, ausgestellt haben. Diese Scheine und Zertifikate sind dann eventuell auf Sicht

und auf den Inhaber ausgestellt; β) einlösbares (uneigentliches) Staatspapiergeld (s. S. 681); δ) Banknote: eine „schriftliche Anweisung einer (Noten-) Bank auf sich selbst, welche auf Sicht auf Verlangen des Inhabers (Besitzers, ohne Legitimationsprüfung desselben) vom Aussteller in (Währungs-) Geld einzulösen ist und gewöhnlich auf gewisse runde Beträge (Währungs-) Geld als ihre Einlösungsvaluta lautet"; γ) der Scheck (Check): im allgemeinsten Sinne eine „schriftliche Anweisung eines (Aktiv-) Kunden (Deponenten, Girogläubigers) auf sein Geld-Guthaben bei einem Anderen, insbesondere — eventuell ausschließlich — bei einer Bank, welche alsdann diese Anweisung regelmäßig auf Sicht bis zur Höhe des Guthabens jenes Kunden zu zahlen hat"; an eine bestimmte benannte Person, eventuell auch außer dieser oder schlechtweg an den Überbringer; eventuell, wie die Banknote, an jeden Beliebigen, der ihn einliefert, ohne weitere Legitimationsprüfung desselben; eventuell nur im Verrechnungswege mit anderen Banken an einer von diesen mit benutzten allgemeinen Verrechnungsstelle. Eventuell lautet der Scheck, wie die Banknote, auf runde Beträge Währungsgeld, aber nicht auf wenige bestimmte, wie die Note, sondern auf beliebige, eventuell aber auch auf ganz beliebige unrunde Summen, bis in die kleinen unrunden Geldbeträge hin, wie sie der Geschäftsverkehr ergibt, ein Punkt von Bedeutung, weil so der Scheck zur genauen Begleichung irgend welcher Zahlungsbeträge dienen kann, welche sich durch die Banknote nicht völlig begleichen lassen. Die ohne Einlösungsfrist umlaufende Banknote kann im Verkehr bleibend als Umlaufsmittel dienen und ist mit dazu bestimmt. Der Scheck hat gewöhnlich eine kurze Frist bis zur Einlösung (einige Tage), nach deren Ablauf er zwar nicht einfach verfällt, aber eventuell gewisse Rechtsvorteile als Anweisung einbüßt. Er kann schon deswegen nur beschränkt durch Weiterbegebung als Umlaufsmittel dienen und ist im allgemeinen auch nicht dazu bestimmt.

c) Giro- (oder Girobank-), Kontokorrent- (Depositen-) Bankeinrichtungen, bei welchen auf Grund eingelegter Geld-Guthaben („bar eingezahlter Depositen") oder auf Grund und in der Form von Gutschriften für von der Bank gewährte stets abhebbare Kredite („Buchkredite, Depositen") zwischen den Kunden dieser Bank, als deren Gläubigern, in den Bankbüchern Zahlungen durch bloßes Umschreiben, Ab- und Zuschreiben auf dem Konto des einzelnen Kunden bewerkstelligt werden.

Sind solche Guthaben stets prinzipiell und rechtlich wie tatsächlich ihrem vollen Betrage nach ganz durch bei der Bank liegendes Währungsgeld gedeckt, so wird zwar auch hier durch die Einrichtung ein unmittelbarer Gebrauch des Geldes als Umlaufs- und Zahlmitel ausgeschaltet. Ortsveränderung, Transport, Zählen, Verpacken der einzelnen Zahlungsbeträge und damit die Kosten dafür werden vermieden. Aber eine eigentliche Ersparung an Geld erfolgt direkt hier nicht oder nur dann und soweit als die Umschreibemethode größere und raschere Zahlungen zu bewerk-

stelligen gestattet, im Vergleich mit der eigentlichen Barzahlung im Zuzählen und Zusenden des Gelds selbst; dadurch wird der gleiche Betrag Geld zu einer größeren reellen Wirksamkeit für Zahlungen gebracht. So war es bei den alten Geld- und Girobanken (Venedig, Amsterdam, Hamburg usw.).

Erst indem dasselbe Umschreibegeschäft bei den modernen „Kreditbanken" eingerichtet wird, erfolgt eine eigentliche Ersparung an Geld in dessen Umlaufs- und Zahlmittelfunktion. Bei diesen Banken findet die Umschreibung (Girieren) auf Grund solcher Geldguthaben statt, welche, wie die modernen Depositen- und Girogelder der Banken, nicht im ganzen Wertbetrage bei der betreffenden Bank bar in Geld voll liegen, sondern nur für einen Teil dieses Betrags durch Währungsgeld gedeckt sind. In bedeutendem Maße wird hier indessen erst bei der Fortbildung des Umschreibewesens zu den folgenden Einrichtungen wirklich an Geld gespart.

d) Kompensations- (Ausgleichungs-) Einrichtungen bei einer einzelnen Bank zwischen den Zahlungen, welche ihre Girokunden unter sich selbst zu machen haben, und insbesondere bei einer Vereinigung von Banken (und Bankiers, auch privaten Bankhäusern) zu einer eigenen Kompensationsanstalt dieser Banken selbst, zu einem sog. Clearing- oder Liquidationshause.

In diesen werden die fälligen Geldschulden und Geldforderungen aller Art, der Banken und ihres Kundenkreises untereinander, soweit als möglich durch Kompensation zur Zahlung gebracht, auf Grund betreffender Rechnungsaufstellungen, zu bestimmten Zeitpunkten, in bestimmten Räumen. Nur der so nicht ausgleichbare Aktiv- und Passivrest an Zahlungsberechtigungen und Zahlungsverpflichtungen wird beglichen (berichtigt, d. h. bezahlt) durch Barzahlung in Geld oder mittelst Geldscheinen und „Geldzertifikation" oder mittelst Banknoten oder mittelst Schecks auf ein der mit Passivrest belasteten Bank zustehendes Guthaben bei einer Zentralbank oder bei anderer Zentralstelle. Diese Einrichtungen ermöglichen es, im größten Umfang, noch weit mehr als Banknote und Scheck, die größten Zahlungen ohne unmittelbare Benutzung von Geld als Umlaufs- und Zahlmittel, auf der Grundlage relativ sehr kleiner Geldfonds zu bewerkstelligen, immer noch in dezentralisierter Weise bei verschiedenen Banken, noch weit mehr bei einer Zentralbank zentralisiert.

Namentlich für solche Einrichtungen gilt der obige Satz: in dieser technisch höchsten Entwicklung des Zahlungswesens in einer Geldverfassung, welche stark auf Entwicklung des kreditmäßig fundierten Geldsurrogatwesens beruht, wird „ein (riesiges) Maximum von Geldumsätzen mit einem (zwerghaft kleinen) Minimalbetrag wirklichen Gelds in den Banken oder in der Hauptbank und schließlich in der ganzen Volkswirt-

schaft bewerkstelligt". Auf diesem Höhepunkt der Entwicklung des Geldsurrogatwesens scheint daher, äußerlich betrachtet, die Geldverfassung fast ganz in rein kreditwirtschaftliche Gestaltung fortgebildet zu sein. Deren Grundlage ist aber immer noch Geld — Währungsgeld, Edelmetallgeld —, dessen Auszahlung alle Geldsurrogate und die gesamten Einrichtungen versprechen, wenn es verlangt wird.

4. Entwicklung der einzelnen Arten der Geldsurrogate und der als solche fungierenden Zahlungseinrichtungen.

Zahl und Beschaffenheit der unter 3 aufgeführten Arten ist nicht fest abgeschlossen. Unter diesen Arten findet auch wieder ein Entwicklungsprozeß statt, in welchem die eine Art durch eine andre selbst wieder mehr oder weniger verdrängt wird. Dieser Prozeß verläuft im ganzen gleichmäßig oder doch ähnlich, wenn auch mit zeitlichen und lokalen Verschiedenheiten in den einzelnen Verkehrsgebieten mit solcher kreditwirtschaftlich fortgebildeten Geldverfassung. Ziemlich in der unter 3 angegebenen Reihenfolge treten die Geldsurrogate geschichtlich nach- und nebeneinander auf und verdrängt eine spätere Art die vorangehende, wenn auch selten völlig.

So wird der Gebrauch von Wechseln mit zahlreichen Unterschriften (Giros), durch welche sie weiter begeben werden, als Zahlmittel durch die Entstehung, Entwicklung und Einbürgerung eines ordentlichen Banknotenwesens ersetzt (England). Der Gebrauch von Banknoten wird wieder durch die Einbürgerung des Schecks eingeschränkt, eine Entwicklung, welche die Verbreitung der Gewohnheit zur Voraussetzung hat, in den Geschäftskreisen und (wohlhabenderen) Privatkreisen, Bankkonti zu haben und das müssige Geld auf Depositen-, Kontokorrent-, Girokonto anzulegen. Vornehmlich in England, Nordamerika, erst in neuerer, zum Teil jüngster Zeit auch mehr auf dem Kontinent, auch in Deutschland. So wirkt der Scheckverkehr einschränkend wie auf den Geld-, so auf den Banknotengebrauch im Zahlungswesen hin. Doch verbleiben auch wohl dauernd Verschiedenheiten in dieser Entwicklung, nicht nur nach dem Umfang, in welchem sich der Scheck einbürgert, sondern auch, was auf letzteres mit einwirkt, nach der ganzen Einrichtung der Notenbanken und der davon mit abhängigen Qualität des Banknotenwesens. Bei Bestehen großer, gut verwalteter Zentral-Notenbanken wird die Banknote eine bleibend größere Rolle im Zahlungswesen spielen als bei Mängeln im Notenbank- und Banknotenwesen, bei ganz dezentralisiertem Notenbankwesen und durchschnittlich kleinen und schwachen Notenbanken (Nordamerika). Daher ist wohl auf dem Kontinent, speziell auch in Deutschland, eine so ausgedehnte Anwendung des Schecks und Verdrängung der Banknote wie in England, Nordamerika nicht sicher zu erwarten. Durch die erwähnten

Giroeinrichtungen und besonders durch solche der Kompensation und der Clearinghäuser wird, wie der Bargeldgebrauch, so auch der von Banknoten und z. T. auch von Schecks, namentlich gewisser Arten der letzteren, dann noch in immer größerem Maße entbehrlich. Damit wird der erwähnte zahlungstechnische Höhepunkt der Entwicklung erreicht. Immerhin und nicht nur aus Gründen der Verschiedenheit der ganzen volkswirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch nach der Verschiedenheit der Organisation des Notenbank- und Banknotenwesens zu verschiedener Zeit und auch in verschiedenem Umfang in den einzelnen Ländern und Verkehrs- und Geldwirtschaftsgebieten.

5. Bedingungen für den Gebrauch und die Verbreitung der Geldsurrogate oder Kreditumlaufsmittel im Zahlungswesen an Geldesstatt in dessen Funktion als Umlaufs- und Zahlmittel.

Nach diesen Bedingungen gestaltet sich der Umfang des ganzen Geldsurrogatwesens und damit auch der Ersetzung des Geldes selbst im Verkehr verschieden.

a) Hier kommt wie bei allen Kreditverhältnissen zunächst das Vertrauensmoment in Betracht. Genügendes Vertrauen in die Sicherheit, daß das betreffende Geldsurrogat gemäß dem in ihm gegebenen Zahlungsversprechen in Geld eingelöst wird bei Verfall, auf Verlangen, auf Sicht, ist die erste Voraussetzung des Gebrauchs überhaupt und des umfangreichen und allgemeinen Gebrauchs jedes Geldsurrogats und jeder der angeführten Einrichtungen des Zahlungswesens.

Daher z. B. der Vorzug meist der Banknote vor dem Wechsel, der Banknote bekannter großer Notenbanken vor der Note andrer Banken. Ähnlich beim Scheck.

b) Sodann sind die Formen der rechtsgültigen Übertragbarkeit des Rechtsanspruchs aus dem Geldsurrogat als einem Forderungstitel maßgebend.

Daher der Vorzug derjenigen Surrogate, voran der Banknote, welche als Inhaberpapier ausgestellt sind. Daß beim Wechsel die Weiterbegebung den Giranten regreßpflichtig und mit für die Wechselschuld haftbar macht, macht den Wechsel, wie oben schon angedeutet, zwar einerseits weniger umlaufsfähig, da der jeweilige Inhaber des Wechsels die Übernahme solcher Mithaftbarkeit vielleicht scheut; anderseits wird der Wechsel gegenüber Dritten, die ihn in Zahlung annehmen sollen, durch die verstärkte Sicherheit, welche er so erlangt, auch wieder umlaufsfähiger, weil jeder ihn leichter in Zahlung annehmen wird. Die Ausstellung von Schecks auf den Inhaber (Überbringer) oder mit auf ihn steigert die Umlaufsfähigkeit dieses Geldsurrogats, auch bei dessen eventuell nur kurzer rechtlicher Gültigkeit als

Scheck. Die ausdrückliche formelle Akzeptierung des Schecks durch die Bank, auf welche er lautet, wirkt ebenso.

c) Von besonderer Bedeutung ist weiter die Nähe des Zahltermins für die im Geldsurrogat versprochene Geldzahlung.

Hier hat das Sichtpapier oder die sofortige Zahlbarkeit bei Verlangen z. B. im Giroverkehr den Vorzug vor jeder befristeten Zahlung. Die Zahlbarkeit eines Geldsurrogats über eine mäßige Zeitdauer hinaus hemmt die Brauchbarkeit eines solchen Surrogats als Zahlmittel wesentlich und hebt sie, z. B. bei lang laufenden Wechseln ganz oder bis sie der Verfallzeit näher gekommen sind, auf.

d) Auch die Größe des Geldwertbetrags eines Geldsurrogates und sein Lauten auf runde und unrunde Beträge, bis auf den der Münzeinheit und selbst auf Teile davon, ist von Einfluß.

Namentlich ist bei einlösbarem Papiergeld, bei Banknoten, auch Schecks, Zahlungsanweisungen im Giroverkehr, Zulassung in Kompensationswesen die Größe des Wertbetrags wichtig. Im Klein-, im gewöhnlichen Konsumentenverkehr, bei Lohnzahlungen hängt von dieser Größe der Papiergeld- und Banknotenstücke überhaupt ab, ob und in welchem Maße sie hier wirklich „Geld ersetzen“, dies aus seiner Funktion als Umlaufsmittel „verdrängen“ können. Nur kleine Stücke vom Wert der Münzeinheit oder eines mäßigen Vielfachen derselben vermögen das. Je nachdem dies für erwünscht gilt oder nicht, muß daher Bestimmung über „kleine“ solche Surrogate, besonders Papiergeld, Banknoten, getroffen werden. Auch für den Gebrauch von Wechseln, Schecks ist die zulässige und noch vorkommende kleinste Wertgröße von ähnlicher Bedeutung. Da aber Papiergeld und Banknoten regelmäßig auf gewisse nur runde Geldbeträge lauten, kann man mit ihnen die im Verkehr vorkommenden Zahlungen auf unrunde Beträge nicht genau ausgleichen, wie bemerkt. Mit Wechsel, Scheck, Anweisung, in der Zahlung im Giroverkehr läßt sich dagegen jede beliebige unrunde Zahlungssumme erledigen, ein Vorzug von Papiergeld und Banknote. So kann selbst ein Ersatz von Scheidemünze vorkommen.

e) Auch die Nähe und die leichte Zugänglichkeit und Erreichbarkeit des Zahlungsorts, wo die betreffenden Surrogate gegen Geld einzulösen sind, ist mit von Einfluß für die Verbreitung und den bequemen Gebrauch eines Surrogats (Banknote, Wechsel, Scheck).

Mängel z. B. bei Wechseln auf kleine Nebenorte, wenn sie nicht durch ein Filialenetz einer großen Zentralbank „bankfähig“ werden. Ähnliche Mängel von Banknoten kleiner Banken mit dem Domizil in Nebenorten, wenn sie nicht durch Einlösbarkeit in Hauptplätzen umlaufsfähig werden (Mängel bei den ehemaligen Bankoten der deutschen kleinstaatlichen Banken, Verbesserung im deutschen Reichsbankgesetz von 1874 durch Vor-

schrift von Einlösungsstellen in Hauptplätzen, Berlin, Frankfurt a. M.). Oder auch dadurch kann die Umlaufsfähigkeit solcher Banknoten verbessert werden, daß nach gesetzlicher oder auf Vereinbarung der Banken selbst beruhender Einrichtung die Notenbanken ihre Noten gegenseitig in Zahlung nehmen und eventuell dann regelmäßig austauschen (Schottland, nordamerik Neu-England-Staaten, nordamerik. Nationalbanken). Auch die Benutzbarkeit von Schecks hängt von ähnlichen Momenten mit ab.

f) Von ganz allgemeiner und durchgreifender Bedeutung für den Umfang der Entwicklung alles Geldsurrogatwesens ist endlich der Zustand der öffentlichen, politischen, der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse eines Landes und einer Zeit überhaupt; ferner der Zustand der wirtschaftlichen Rechtsordnung in bezug auf alle die Normen und Einrichtungen, von welchen die befriedigende Gestaltung und Funktion dieser Rechtsordnung abhängt (Obligationen-, Prozeß-, Exekutions-, Bankrecht usw.). Alles das zusammen bedingt die Beschaffenheit und den Grad des „öffentlichen Vertrauens" bezüglich des ganzen kreditwirtschaftlichen Geldsurrogatwesens und seiner festen Einbürgerung und Verwendbarkeit im Verkehr. Namentlich sind die politischen Voraussetzungen für dieses Vertrauen von großem Einfluß. Diejenige Volkswirtschaft, deren politische Verhältnisse in dieser Hinsicht die beste Bürgschaft geben, kann auch in der Entwicklung des Geldsurrogatwesens und damit in der Fortbildung seiner Geldverfassung auf kreditwirtschaftlicher Grundlage ohne Gefahr oder doch mit viel geringeren Gefahren am weitesten gehen, — wenngleich auch hier Grenzen der Entwicklung gesteckt und nicht zu leicht überschritten werden sollten (s. u. C.).

Ceteris paribus können so z. B. wegen seiner gesicherten äußeren politischen Stellung, einer bekannten Folge seiner geographischen, insularen Lage, Großbritannien, aus verwandten Gründen die Vereinigten Staaten von Nordamerika weiter in solcher Entwicklung gehen, als irgend ein europäischer Kontinentalstaat, auch als das Deutsche Reich und als Frankreich. Ein Grund, der mit dafür spricht, daß bei uns nicht die gleich extreme Fortbildung der Geldverfassung auf kreditwirtschaftlicher Grundlage und auf der Basis eines nur kleinen Geldvorrats in den Banken und im Umlauf, wie in England, für richtig gelten kann. Die hohe Festigung unsrer inneren politischen Verhältnisse läßt zwar anderseits im Vergleich mit ziemlich allen andern europäischen Ländern (wieder etwa nur mit Ausnahme Großbritanniens) und vollends mit amerikanischen Ländern bei uns auch wieder eine stärkere kreditwirtschaftliche Fortbildung der Geldverfassung, auch ohne Gefährdung unserer

Währung, zu. Aber die doch vor allem aus unserer geographischen Lage (und dem jungen Alter unserer leidlichen politischen Einheit!) hervorgehende größere äußere Gefährdung Deutschlands wird in ihrer Bedeutung für den hier besprochenen Punkt durch unsere größere Solidität der inneren politischen Verhältnisse kaum völlig aufgewogen.

C. Wirkungen der Fortbildung der Geldverfassung auf kreditwirtschaftlicher Grundlage.

Sie treten als privat- und volkswirtschaftliche hervor, mehrfach so, daß die ersteren auch solche der zweiten Art sind. In diesen Wirkungen liegen daher auch die Vorteile, wie allerdings auch anderseits gewisse Nachteile, Bedenken und Gefahren dieser ganzen Entwicklung. Diese dürfen neben den Vorteilen nicht so übersehen werden, wie es vielfach, zumal bei Geschäftspraktikern und freihändlerischen Theoretikern geschieht, welche nicht selten Schwärmer für diese Entwicklung sind. In dem Abschnitt D wird diese Seite der Frage noch weiter verfolgt.

1. Im Allgemeinen privat- und volkswirtschaftlich vorteilhafte Wirkungen sind:

a) Ersparung an den Kosten der Aufbewahrung des Gelds (Edelmetallgelds, Münze) selbst, der Manipulationen mit Geld (Zählen, Rechnen, Auszahlen, Tragen, Verpacken usw.), der Versendung (Transports) des Gelds. Unmittelbare offensichtliche privatwirtschaftliche Vorteile, welche wesentlich mit zur Entwicklung des Geldsurrogatwesens geführt haben und immer wieder dazu führen. Sie bilden doch auch völlig oder größtenteils Ersparung an „volkswirtschaftlichen“ Kosten, indem die betreffenden Aufgaben mit viel weniger Arbeit, meist auch zugleich viel vollkommener ausgeführt werden.

b) Auslösung eines großen Teils des nationalen (Edelmetall-) Geldvorrats aus der bloßen Funktion als körperlich gebrauchten Umlaufs-, Tausch- und Zahlmittels, ein Teil, welcher sonst im Konsumentenverkehre und teilweise auch im Produzentenverkehr, im Klein- und Großverkehr in dieser Funktion fest gebunden ist; und Hinüberführung dieses Teils des Geldfonds in die Funktion des Geldkapitals, damit in eine produktivere Verwendung. Dies geschieht besonders in den bankmäßigen Organisationen, welche das Geldsurrogatwesen zur Durchführung bringen. Es ergeben sich daraus privatwirtschaftliche Vorteile, namentlich für den zunächst beteiligten Interessentenkreis, Vorteile, welche doch auch

wieder mehr oder weniger mit als volkswirtschaftliche gelten können, wenn auch vielleicht gewisse sozialpolitische Bedenken, wegen Steigerung des Privatkapitalismus, mit der angedeuteten Wirkung des Geldsurrogatwesens verbunden sind.

c) Ersparung am nationalen Edelmetallgeldfonds, damit am Nationalkapital, welches in diesem Fonds festgelegt und so anderweiter und produktiverer Verwendung entzogen wird. Das geht schon aus der Wirkung unter b, ebenso aus der gleichen, noch stärkeren folgenden Wirkung hervor: Mit Entwicklung der Bevölkerung, der Volkswirtschaft, des Verkehrs wird regelmäßig eine Vermehrung des nationalen Edelmetall-Geldfonds notwendig. Diese kann durch Ausdehnung des Geldsurrogatwesens ganz oder teilweise vermieden werden. Wenn in einer derartigen „Ersparung“ an Metallgeld, im eigentlichen Umlauf und zumal auch als Deckungsfonds für die Geldsurrogate, nicht zu weit gegangen wird, wozu freilich eine starke Versuchung vorliegen kann, sind Vorteile für die Volkswirtschaft im ganzen aus einer solchen Entwicklung nicht zu verkennen.

d) Eine weitere wichtige Wirkung des Geldsurrogatwesens ist, daß dieses unabhängiger von dem mechanisch wirkenden Moment der bloßen Geldmenge macht, sowohl soweit diese als Umlaufsmittel im Verkehr jeder Art, als soweit sie zu einem Teil als Geldkapital auf dem „Geldmarkte“ fungiert. Soweit diese Entwicklung in den richtigen Maßen und Grenzen erfolgt, entspricht sie einem wahren und berechtigten wirklich volkswirtschaftlichen Bedürfnis, worauf im Abschnitte D zurückzukommen ist. Die Geldpreise der Waren, die Zinsfüße, insbesondere die Diskontosätze des Leihkapitals, damit der ganze Gang der Güterproduktion, des Handels, der Geld- und Kreditgeschäfte lassen sich in der privatwirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft so und zum Teil nur so in größerer Regelmäßigkeit halten. Ein großer Vorteil. Diesem steht allerdings wieder die Gefahr gegenüber, daß gerade das auf dem Kredit beruhende Geldsurogatwesen besonders die Möglichkeit gibt und die Versuchung erweckt, die Entwicklung aus spekulativen Gründen, zu rein spekulativen Zwecken, zu übertreiben. Dies namentlich wegen des stark bei dieser Entwicklung für den eigenen Vorteil mitspielenden Interesses der Emittenten der Geldsurrogate, der Banken usw. Das hat dann zur Folge, daß statt größerer Regelmäßigkeit gerade größere Unregelmäßigkeit

in die Bewegung der Preise, Zinsfüße, der Geschäfte, der ganzen Produktion kommt. Daher taucht hier die große und schwierige Aufgabe auf, genügende Garantien für eine richtige, maßvolle Entwicklung des Geldsurrogatwesens zu schaffen, — eine Aufgabe namentlich der Bank-, der Börsen-Politik.

e) Einwirkung des Geldsurrogatwesens auf den Wert des Geldes, sowohl auf die Kaufkraft als beim Geldkapital als Leihkapital auf den Zinsfuß (Diskont) dafür. Diese Einwirkung tritt insoweit hervor, als das Mengenmoment auf der Geldseite, daher von der Seite des Angebots her, auf den Geldwert überhaupt mitbestimmend einwirkt (S. 205 ff.). Einem gegebenen Bedarf und gegebener Nachfrage nach Geld steht nun nicht mehr bloß eine bestimmte Geldmenge (auch Geldkapitalmenge), sondern eine um den Betrag der Geldsurrogate vergrößerte gegenüber. Bei steigendem Geldbedarf und Geldnachfrage würde eine nicht parallele Steigerung der Geldmenge, des Angebots von Geld, eine Steigerung des Geldwerts (der Kaufkraft, des Leihzinsfußes) zu bewirken, die Tendenz haben, die Deckung jenes Bedarfs trotzdem oft unmöglich sein. Die Entwicklung des Geldsurrogatwesens beseitigt letztere Schwierigkeit und verhütet die Steigerung des Geldwertes, wirkt daher auf größere Gleichmäßigkeit des Geldwerts hin. Dieser wird aber im ganzen durch diese Entwicklung viel niedriger gehalten, als er sonst sein müßte (s. u. D).

f) Die Entwicklung des Geldsurrogatwesens, die Erfüllung der politischer, wirtschaftlichen, auch ethischen Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung und für die Festigkeit des ganzen großen Baus, welcher sich im Geldsurrogatwesen auf dem Gelde mittelst des Kredits erhebt, bewirkt so auch eine großartige und günstige Interessensolidarität in der ganzen Volkswirtschaft, deren Geldverfassung eine solche kreditwirtschaftliche Fortbildung erfährt. Ja, über die einzelne Volkswirtschaft hinaus, entsteht eine Interessensolidarität in der ganzen Weltwirtschaft, zumal, soweit daran die Kulturvölker beteiligt sind. Eine der gewaltigsten „Friedensbürgschaften“ von größerem materiellen und moralischen Gewicht, als fast alle anderen. Im Kriege, in Revolutionen treten gerade in diesem Kreditaufbau am ersten und am stärksten Erschütterungen ein, ein Risiko, mit dem jeder zu rechnen hat. Daher das stärkste allgemeine Interesse an Bewahrung inneren und äußeren Friedens und Ruhe.

Freilich liegt hier auch eine schwache Seite dieser Entwicklung der Geldverfassung, eine Schwäche, welche den Staat einer Volkswirtschaft mit besonders weitgehender Entwicklung der Geldverfassung in dieser Richtung lähmen und seinen politischen Gegnern einen Angriffspunkt gegen ihn bieten kann. Die „Achillesferse" z. B. wohl Englands. Das ergibt sich aus den folgenden Ausführungen noch weiter.

D. Bedürfnis, Notwendigkeit, Berechtigung sowie gebotene Begrenzung der kreditwirtschaftlichen Fortbildung der Geldverfassung mittelst des Geldsurrogatwesens und Kautelen dafür.

Aus den vorausgehenden Darlegungen folgt schon implicite das in diesen Worten Angedeutete.

1. Ein nicht nur privatwirtschaftliches, sondern in der Tat ein wahrhaft volkswirtschaftliches Bedürfnis, ja eine wirkliche Notwendigkeit der geschilderten Fortbildung der Geldverfassung, gerade der edelmetallischen, ist unverkennbar. Beide werden um so dringender und zwingender, je mehr sich Geldwirtschaft überhaupt einbürgert, je mehr Volkswirtschaften zu ihr übergehen, zumal auf der Basis desselben Metalls, der einfachen Gold- oder Silberwährung, je mehr diese Volkswirtschaften sich selbst in ihrem Verkehr entwickeln und so ihren Bedarf an Umlaufs- und Zahlmitteln im Verkehr, an Geldkapital für die Produktion, den Umlauf, die Verteilung der Güter wächst. Hier kommt besonders dasjenige in Betracht, was vorher unter C, d und e angedeutet worden ist.

Je weniger das Geldsurrogatwesen entwickelt ist und je weniger wirksam es zum Ersatz von Geld selbst als Umlaufs- und Zahlmittel fungiert, desto stärker wirkt das bloße Mengenmoment auf der Geldseite ein; daher in der ganzen Weltwirtschaft der Gang der Edelmetallproduktion, die Verwendung des Edelmetalls zu industriellen und monetären Zwecken, der etwaige Abfluß in ferne Gebiete (asiatischer Osten, dem Occident gegenüber!), wo das Metall festgehalten wird; in der einzelnen Volkswirtschaft wirkt dann schärfer ein der Zu- und Abfluß des Edelmetalls, speziell der Münze, der Umfang der Prägung. Dieses bloße Mengenmoment erlangt daher eine bestimmende Bedeutung für den Geldwert (Kaufkraft und Leihkapitalzins). Der Geldwert geht in die Höhe bei Zurückbleiben der Geldmenge hinter dem steigenden Bedarf und diese Steigerung des Bedarfs ist bei wachsender Bevölkerung und fortschreitender volkswirtschaft-

licher und weltwirtschaftlicher Entwicklung auf der Grundlage der Geldwirtschaft der Normalfall, mit welchem hier zu rechnen ist. Das Überholen des Geldbedarfs durch die raschere Steigerung der Edelmetall- und Geldmenge kommt bei ungewöhnlich rascher und starker Edelmetallproduktion, monetärer Verwendung und Prägung dieses Metalls zwar auch vor, aber ist doch mehr der Ausnahmefall. Jene Entwicklung des Geldbedarfs, welche aus der Vermehrung der Bevölkerung und aus der volks- und weltwirtschaftlichen Entwicklung hervorgeht, wird aber bei hinter ihr zurückbleibender Vermehrung des Gelds selbst wieder gehemmt, zumal in der privatwirtschaftlichen, ganz auf Geldwirtschaft beruhenden Organisation der Volkswirtschaft. So ist eine Anpassung der Menge des Gelds gerade in seiner Funktion als Umlaufs- und Zahlmittel und als Geldkapital an den Geldbedarf eine Voraussetzung der Weiterentwicklung der Volkswirtschaft und der regelmäßigeren Gestaltung und Bewegung der Preise und Leihzinsfüße (des Diskontos). Namentlich auch eine Geldverfassung, welche dem zeitlichen und örtlichen Wechsel des Geldbedarfs sich möglichst anpaßt, ist wieder ein Bedürfnis, von dessen Erfüllung die gesunde und normale Entwicklung der Volkswirtschaft, der Geschäfte in Handel, Produktion, wesentlich bedingt ist. Nur eine Geldverfassung mit kreditwirtschaftlicher Entwicklung des Geldsurrogatwesens und seiner einzelnen Glieder kann diesem und den andern angedeuteten Bedürfnissen in befriedigender Weise sich anpassen.

2. Damit ist aber auch die Berechtigung einer derartig fortgebildeten Geldverfassung implicite schon mit bewiesen.

a) Wiederum zumal für die privatwirtschaftliche Organisation der Volkswirtschaft und doch auch in dem Falle, daß diese Organisation, wie mehr und mehr in der modernen Volkswirtschaften neben sich und in Wechselbeziehungen mit sich eine starke Entwicklung der gemeinwirtschaftlichen Organisation hat, wie sich letztere aus der gesamten Entwicklung und auch speziell auf dem Gebiete der materiellen Produktion in eigenen öffentlichen Unternehmungen und Betrieben und aus der Funktion des Staats und der übrigen öffentlichen Körper ergibt. Wie überhaupt ohne Kredit, so ist auch ohne kreditwirtschaftliches Geldsurrogatwesen die gebotene, vom Gesamtinteresse geforderte fortschreitende Entwicklung, ungestörte richtig sich

vollziehende Funktion der geldwirtschaftlichen Organisation der geldwirtschaftlich eingerichteten Volkswirtschaft nicht möglich, auch nicht ohne ein Geldsurrogatwesen, welches die erforderlichen Kreditgewährungen erst und oft allein überhaupt und zu den im Gesamtinteresse liegenden Bedingungen ermöglicht. Weil die privatwirtschaftliche Organisation, auch in ihrer mit durch die Technik in Produktion und Verkehrswesen bedingten Gestaltung und Entwicklung, auch in der Richtung zum Großbetrieb, notwendig und, wenn nicht rein, so doch überwiegend segensreich und vom Gesamtinteresse gefordert ist, ist die Fortbildung der Geldverfassung auf kreditwirtschaftlicher Grundlage durch das Geldsurrogatwesen als Bedürfnis, als Notwendigkeit und damit in der Tat als berechtigt anzuerkennen.

b) Dies, auch wenn Bedenken und Gefahren dieser Entwicklung und des ganzen Geldsurrogatwesens überhaupt nicht zu verkennen sind und nicht geleugnet werden.

α) Dahin gehört die Gefahr, daß die Entwicklung nicht das gebotene richtige Maß innehalte und überhaupt das Geldsurrogatwesen vielfach im ganzen wie besonders in seinen Teilen unrichtige und schädliche Gestaltungen zeige. Dem ist durch Maßregeln nach den Gesichtspunkten unter Nr. 3 unten entgegenzuwirken.

β) Der Geldwert (Kaufkraft und bei Leih-Geldkapital Zinsfuß, Diskontosatz) wird durch das Geldsurrogatwesen, wie angedeutet, soweit das bloße Mengenmoment auf der Geldseite für diesen Wert bestimmend ist, stark beeinflußt. Er ist unvermeidlich ein wesentlich andrer in „reiner" Geldverfassung, ohne jedes Geldsurrogatwesen, ja sogar, in der ganzen Weltwirtschaft und zwar in jeder Volkswirtschaft als einem Gliede davon, ein außerordentlich viel niedrigerer. Der Geldwert ist auch bei stärkerer Entwicklung des Geldsurrogatwesens niedriger als bei geringerer. Aber er ist andrerseits ein weit stabilerer, als er sonst wäre. Und das ist ein durchschlagender, nicht nur privat-, sondern auch volks- und weltwirtschaftlicher Vorteil und ein dringendes Bedürfnis. Der niedrigere Geldwert bei einer durch Geldsurrogatwesen fortgebildeten Geldverfassung als bei einer ohne diese oder bei einer schwachen solchen Fortbildung besagt auch nicht ein beständiges Weitersinken des Geldwerts. Ein solches ist nur bei Überholung des Geldbedarfs durch die Ent-

wicklung des Geldsurrogatwesens zu erwarten, was daher möglichst zu verhindern ist, wenn auch Gefahren und Schwierigkeiten in dieser Hinsicht nicht zu verkennen sind (s. u. u. 3). Allgemein „niedriger“ ist der Geldwert in der so fortgebildeten Geldverfassung auch nur im Verhältnis zu dem Geldwert in der Geldverfassung ohne diese oder mit schwacher Fortbildung. Hier würde er sonst störend hoch und steigend sein gegenüber wachsendem Geldbedarf. Das wäre ein schwerer volkswirtschaftlicher Übelstand mit der Wirkung einer Hemmung, selbst völliger Hinderung der gebotenen Weiterentwicklung der Volkswirtschaft in deren geldwirtschaftlich fundamentierter privatwirtschaftlicher Organisation.

γ) Die unmittelbaren und viele der mittelbaren privatwirtschaftlichen Vorteile des Geldsurrogatwesens, namentlich soweit es die Mittel zu Kreditgewährungen erst auslöst, kommen

aa) allerdings den eigentlichen Produzentenkreisen, den Unternehmern und unter diesen vielfach den Großunternehmern allein oder doch vorzugsweise zugute. Völlig gleichmäßig auf diese und vollends auf die übrige Bevölkerung, das allgemeine Konsumentenpublikum, auch auf die arbeitende Klasse, die Kreise außerhalb der großen materiellen Berufsgruppen und auch innerhalb dieser auf die einzelnen davon verteilen sich diese Vorteile, auch in den mittelbaren Weiterwirkungen, niemals. Sie sind auch für den Handel größer als für die Industrie, für beide als für die Landwirtschaft. Sie gleichmäßiger zu machen, darauf hinzustreben wird man suchen müssen und durch gewisse Einrichtungen auch mit einigem Erfolge, aber doch niemals mit vollständigem. Insbesondere gewisse Kreise des modernen Erwerbslebens im Rahmen der privatwirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft, der leitenden Elemente auch des privaten Geld- und Bankgeschäfts, der Börsenwelt, des Handels, zum Teil auch der Großindustrie, haben wohl endgültig den Hauptvorteil aus der ganzen Entwicklung des Geldsurrogatwesens. Das ist die sozialpolitisch nicht unbedenkliche Folge dieser Entwicklung, wie überhaupt derjenigen allen Kreditwesens.

bb) Aber immerhin, zumal die mittelbaren günstigen Wirkungen des Geldsurrogatwesens kommen doch auch anderen Kreisen der Bevölkerung zugute, welchen die unmittelbaren Vorteile nicht oder nur in geringem Maße zufallen. Das ganze kreditwirtschaftliche Geldsurrogatwesen in verschiedener Weise und Maß nach seinen verschiedenen Arten, bringt doch durch

seine Ermöglichung größerer Regelmäßigkeit in den Geschäften, durch die Sicherung des ununterbrochenen Fortgangs der Geschäfte, der Betriebe, Wirkungen mit sich, welche namentlich die Arbeiterbeschäftigung regelmäßiger machen; ein großer indirekter Vorteil für die arbeitenden Klassen, zumal in der industrie- und merkantilstaatlichen Phase der Volkswirtschaft. Es hilft ferner für regelmäßigere Marktversorgung mit Gütern aller Art, welche im entwickelten Arbeitsteilungssystem hergestellt und den Bedürftigen zugeführt werden, es bewirkt dabei gleichmäßigere Preisbewegung und nützt so da auch dem ganzen Konsumentenpublikum. Und indem es zunächst, so namentlich wieder in den Kreditgewährungen, welche es ermöglicht, so z. B. zu kritischen Zeiten im Diskonto- und Lombardgeschäft der Noten- und Depositenbanken, den Unternehmern und gewissen Unternehmerkreisen und den Leitern der Großbetriebe besondere Unterstützung leistet, sind das eben in der privatwirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft und zumal der modernen, auch allgemeine volkswirtschaftliche Vorteile. Denn die Kreise und Personen und Betriebe, welche so unterstützt werden, sind hier doch einmal die Träger, die Säulen der ganzen Volkswirtschaft. Ihre Stützung, z. B. in Krisen, kommt dem ganzen volkswirtschaftlichen Bau, den jene Elemente tragen, zugute, damit so ziemlich der ganzen Volkswirtschaft, welche mit diesen Elementen eng verknüpft ist, mit ihnen gedeiht und verdirbt, steht und fällt. Das darf doch nicht übersehen werden, wie es z. B. auch von Theoretikern geschieht, welche in der koulanten Kreditgewährung der Banken, namentlich der großen Zentralnotenbanken, auch mittelst erweiterter Notenemission in kritischen Zeitläuften, an die „großen Häuser" eine nicht unbedenkliche Begünstigung dieser letzteren sehen (selbst Knies etwas). Sie erlangen eben nicht um ihrer selbst willen, sondern um des Ganzen willen, das sie tragen, diese Unterstützung.

cc) In allen diesen Beziehungen ist aber das entwickelte Geldsurrogatwesen auch eine notwendige Konsequenz der — privatwirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft, auch die Konsequenz unserer wirtschaftlichen Rechtsordnung mit ihrem Hauptinstitut, dem „Privateigentum an sachlichen Produktionsmitteln", eine Rechtsordnung, welche ihrerseits auch die notwendige Voraussetzung und wieder die notwendigen Folge der privatwirtschaftlichen Organisation ist. Zusammenhänge und Wechselbeziehungen, welche selten be-

achtet worden sind, am wenigsten aber in einer sozialökonomischen Theorie des Geldes und Geldwesens übersehen werden dürfen.

3. Begrenzung der Entwicklung des Geldsurrogatwesens und Kautelen dafür.

a) Aus den vorausgehenden Darlegungen, namentlich denen unter Nr. 2 (S. 793 ff.) und oben unter C (S. 787 ff.) über die Wirkungen des Geldsurrogatwesens folgt mit logischer Notwendigkeit, was auch durch zahlreiche geschichtliche Erfahrungen belegt wird, mancherlei für die Rechtsordnung speziell des Geldsurrogatwesens. So vor allem, daß auf das ganze Gebiet und zumal auf einzelne besonders wichtige Teile davon, namentlich auf diejenigen, bei welchen bankmäßige Organisation zu Grunde liegt, unmöglich der Grundsatz des bloßen laissez faire, der freien Konkurrenz, der vollen Gewerbefreiheit angewendet werden kann und darf. Dafür sind die Wirkungen des kreditwirtschaftlichen Geldsurrogatwesens auf die ganze Gestaltung der Geldverfassung, auf den Geldwert, auf die ökonomische und soziale Klassenlage der Bevölkerung und damit auf die ganze Volkswirtschaft viel zu bedeutende, zu eingreifende; sind ebenso die Gefahren einer übermäßigen, einer falschen und unsoliden Entwicklung auf diesem Gebiete und in seinen einzelnen Teilen zu groß, zu verhängnisvoll. Auch wenn die leitenden Organe, so etwa der in Betracht kommenden Banken, noch so und vor allen andren Instanzen technisch und ökonomisch sachverständig, auch noch so administrativ tüchtig und persönlich gewissenhaft sind, man kann ihnen nicht alles allein und selbständig nach ihrem Ermessen zu regeln und zu gestalten überlassen. Eine viel zu große wirtschaftliche und damit soziale Macht würde ihnen dadurch eingeräumt, noch eine weit größere, als ihnen unter allen Umständen vielfach bleibt. Es ist doch auch nicht zu leugnen, daß durch die Übernahme der Funktion des Umlaufs- und Zahlmittels an Geldesstatt seitens der Geldsurrogate in die Geldverfassung, gerade auch in die auf Edelmetall basirte, stark eingegriffen wird. Eine falsche und übermäßige Entwicklung der Geldsurrogate, namentlich einzelner Arten davon, so der Banknote, eine zu starke Verminderung der baren Deckungsfonds, in den Banken für Noten, Depositen, Girogelder, auch weiter für alles Kompensations- und Ausgleichungswesen und die Clearing-Haus-Errichtungen, auch eine zu große Verminderung des Metallgeldumlaufs im Verkehr droht die

Währung selbst zu gefährden. Das muß verhütet werden.

b) Die Aufgabe kann daher nur sein, soweit als es notwendig und voraussichtlich erfolgreich und günstig wirkend ist, muß in geordneten Volkswirtschaften und Staaten das Geldsurrogatwesen legislativ und eventuell staatlich-administrativ so geordnet, geregelt, kontrolliert werden, daß die angedeuteten Gefahren tunlichst vermieden werden. Weiter ist dabei aber auch dafür zu sorgen, daß die zu weitgehende und vermeidbare sozialpolitisch bedenkliche Begünstigung einzelner Klassen möglichst verhütet wird; endlich auch, daß überhaupt alles so eingerichtet wird, um die notwendige und berechtigte Entwicklung und Funktion des Geldsurrogatwesens im ganzen und in allen seinen Teilen zu verbürgen, aber auch in richtigen Bahnen und Grenzen zu halten, die günstigen Seiten möglichst zur Entfaltung zu bringen, die ungünstigen möglichst in Beschränkung zu halten, womöglich sie auszuschließen.

c) Wie das zu geschehen hat, was in dieser Hinsicht in der Gesetzgebung und Verwaltung geschehen ist und welche Erfolge es gehabt hat, führt zunächst in Spezialfragen besonders der Bankpolitik hinein, namentlich des Notenbank-, Depositenbankwesens, des Scheckwesens, der Diskontopolitik, der ganzen Organisation dieses Bankwesens, speziell auch in die Frage der völligen oder überwiegenden Zentralisierung oder Dezentralisierung der Notenbanken, in die Frage der Funktion der großen Zentralbanken für „die Regelung des Geldumlaufs" und für die „Erhaltung der Währung". Die Deckung der (stets- und kurz-) fälligen Geldverbindlichkeiten der Banken aus Noten, Depositen, die Bargeld- (Währungsgeld-) Deckung dafür, insbesondere die Garantien der Erhaltung eines nicht zu schwachen (Edelmetall-) Geldumlaufs im Verkehr und eines nicht zu schwachen Barfonds in den Banken, gesetzliche Vorschriften darüber und welche, Einrichtungen, welche in kritischen Zeitläuften die Aufrechthaltung der Barzahlungen der Banken, die Einlösung der Noten, das Eintreten mit Geldsurrogaten möglichst unerschütterten Kredits, wie es meist nur die Noten größerer, gut geleiteter Zentral-Notenbanken sind, zum Ersatz von anderen Geldsurrogaten und bezüglichen Zahlungseinrichtungen, welche zeitweise den Dienst versagen oder mangelhaft fungieren, — dies und manches Andere sind Punkte, welche auch für die Theorie der Geldverfassun-

gen mit kreditwirtschaftlicher Fortbildung durch Geldsurrogatwesen in Betracht kommen. Die Vorzüge, welche hier namentlich die neueren und neuesten derartigen europäischen Geldverfassungen, zumal in den Großstaaten, dank ihrer Stützung durch leistungsfähige Zentralnotenbanken zeigen, an sich und verglichen mit dem einer solchen Stützung entbehrenden, sonst so hoch entwickelten Geldsurrogatwesen in den nordamerikanischen Vereinigten Staaten, — diese Vorzüge beweisen z. B. wie hier die ganze Bank- und namentlich Notenbankverfassung von entscheidender Bedeutung für kreditwirtschaftlich fortgebildete Geldverfassungen ist.

Doch setzt der Nachweis dafür ein näheres Eingehen auf diese und ähnliche Fragen, eine vorausgehende Behandlung der ganzen Kredit- und Banklehre in ihren theoretisch-prinzipiellen wie in ihren praktischen und historischen Teilen voraus und kann und soll, wie an der Spitze dieses Abschnitts XIV schon bemerkt, in diesem Werke nicht mehr erfolgen. Es muß hier an dem in diesem Abschnitt Dargelegten genügen. —

Die „sozialökonomische Theorie des Geldes und Geldwesens" findet daher mit diesem Abschnitt ihren Abschluß.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Druckfehlerberichtigungen und Zusätze.

Nur wesentliche, sinnstörende Druckfehler sind berichtigt. In den Chiffern der Schemata sind hier und da wohl auch irrige Bezeichnungen vorgekommen, die nur in wichtigeren Fällen hier berichtigt werden. In den so oft vorkommenden Ausdrücken „Geld" und „Gold" hat eine möglichst sorgfältige Revision stattgefunden, aber die hier so leichte Verwechselung der beiden Vokale e und o mag doch da und dort stehen geblieben sein; sie wird sich dann aber aus dem Zusammenhang beim Lesen leicht verbessern lassen.

Zusatz S. 148. In Frankreich 1908 Aluminium für Scheidemünze mit benutzt.

S. 160, Z. 2 v. o. Lies: „Geschichtsperioden" statt „Geschäftsperioden".

S. 187, Z. 7 v. o. Lies: „sich" statt „sie".

S. 194, Z. 15 v. o. Lies: „Gold" statt „Geld".

S. 209, Z. 27 v. o. Lies: „neue" statt „reine".

S. 254, Z. 11 v. u. Lies: „weströmischen" statt „oströmischen".

S. 262 in Tab. II, bei den Perioden, Z. 5. Lies: 1811 statt 1711.

S. 265, Z. 18 v. o. Lies: „mehr" statt „weniger".

S. 265, Z. 19 v. o. Lies: „geringeren" statt „größeren".

S. 265, Z. 18 v. u. Lies: „Goldproduktion" statt „Geldproduktion".

S. 268, Z. 4 v. o. Lies: „Goldwert" statt „Geldwert".

S. 277, Abs. 3, Z. 1. Lies: VII statt VI.

S. 279, Z. 13 u. 12 v. u. Lies: „Überschuß" statt „Überfluß".

S. 314, Abs. 3, Z. 2 v. u. Lies: „demjenigen" statt „dem neueren".

S. 323, Abs. 2, Z. 2 v. o. Lies: „Goldwährung" statt „Geldwährung".

S. 333, Z. 7 v. u. Lies: „Geld" statt „Gold".

S. 334, Abs. 2, Z. 4 v. o. Lies: „hier bei dem" statt „hier dem".

S. 347 zu Tab. XI. S. unten S. 604 die Bemerkung über wahrscheinlich zu geringe bisherige Schätzung der industriellen Verwendung von Gold.

S. 368, Abs. b e i b. Lies: „Abgänge" statt „Abzüge".

S. 370, A b s. 1, Z. 2 v. u. Lies: „möglich" statt „so gut wie unmöglich".

S. 388, Z. 16 v. o. Lies: „1850er" statt „1860er".

S. 410, Z. 6 v. u. Lies: „Notenbanken" statt „Nebenbanken".

S. 412, Tab. XXIV, Überschrift. Lies: „Metallgeldvorräte" statt „Metallvorräte".

Z u s a t z S. 421. Seit Anfang 1909 veröffentlicht die Deutsche Reichsbank auch in den Wochenausweisen den Betrag ihres Goldvorrats.

S. 446, A b s. 2, 1. Z. Lies: C statt G.

S. 476, A b s. 2, Z. 1 v. o. fehlt hinter „deutsche": „Gesetzgebung".

Z u s a t z S. 477. Im Jahre 1909 ist die neue deutsche Reichsmünzgesetzgebung in ein einheitliches Gesetz zusammengezogen worden, vom 1. Juni 1909.

Z u s a t z S. 583. Nach einem in 1909 zu erwartenden Gesetz werden auch die Noten der Deutschen Reichsbank den Legalkurs erhalten, zugleich ausdrücklich in deutschen Goldmünzen (nicht wie bisher einfach in Reichsgeld) einlösbar sein.

S. 641, A b s. 2, Z. 2 v. o. Lies: „nationalen" statt „internationalen".

S. 739, Z. 6 v. o. Lies: „desselben" statt „derselben".

S. 741 i m 2. A b s a t z , Z. 5 v. o. Lies: „zu dem" statt „der dem".

S. 742, A b s. 4, Z. 9 v. o. Lies: „um Geld" statt „von Geld".

S. 743, Z. 8 v. o. Lies: „von diesen" statt „von diesem".

S. 747, A b s. 3, Z. 2 v. o. Lies: „Geldes" statt „Goldes".

S. 754, A b s. 3, Z. 1. Lies: „D" statt „C".

S. 763, Z. 4 v. o. Lies. „13,95" statt 13,5 und „15,5" statt 15.

S. 764, A b s. 3, Z. 1. Lies: „Vertretern" statt „Vertreter".

S. 764, A b s. 3, Z. 3. Lies: „erster" statt „einer".

S. [illegible]. Anm. bei h. Lies: „Abgänge" statt „[illegible]".
S. [illegible]. Abs. 1, Z. 2 v. u. Lies: „möglich" statt „so gut wie ausmöglich".
S. [illegible], Z. 26 v. o. Lies: „[illegible]" statt „[illegible]".
S. [illegible], Z. 6 v. u. Lies: „Notendeckung" statt „Notenbanken".
S. [illegible], Tab. XXIV Überschrift. Lies: „Metallvorräte" statt „Metallvorräte".
Zusatz S. [illegible]. Seit Anfang [illegible] veröffentlicht die Deutsche Reichsbank auch in den Wochenausweisen den Betrag ihrer Goldvorräte.
S. [illegible], Abs. 4, Z. 2. Lies: C statt G.
S. [illegible], Abs. 2, Z. 1 v. o. fehlt hinter „deutschen" „Gesetzgebung".
Zusatz S. [illegible]. Im Jahre [illegible] ist die neue deutsche Reichsbankgesetzgebung in ein einheitliches Gesetz zusammengefasst worden, vom 4. Juni [illegible].
Zusatz S. [illegible]. Nach einem in [illegible] werden auch die Noten der Deutschen Reichsbank den [illegible] erhalten, [illegible] ausdrücklich [illegible] müssen [illegible] wie [illegible] Reichsbank [illegible] sein.
S. [illegible], Abs. 2, Z. 2 v. o. Lies: „nationalen" statt „internationalen".
S. [illegible], Z. 6 v. o. Lies: „desselben" statt „derselben".
S. [illegible] im 2. Absatz, Z. 3 v. o. Lies: „so dem" statt „der dem".
S. [illegible], Abs. 4, Z. 2 v. o. Lies: „zu Geld" statt „von Geld".
S. [illegible], Z. 3 v. o. Lies: „von diesen" statt „von diesem".
S. [illegible], Abs. 3, Z. 2 v. o. Lies: „gleicher" statt „Gelder".
S. [illegible], Abs. 3, Z. 1. Lies: „D" statt „C".
S. [illegible], Z. 4 v. o. Lies: „[illegible]" statt [illegible] und „[illegible]" statt „[illegible]".
S. [illegible], Abs. 2, Z. 4. Lies: „Vertretern" statt „Vertreter".
S. [illegible], Abs. 3, Z. 3. Lies: „erster" statt „oberer".

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wagner, Adolph, 1835-1917

Theoretische Sozialökonomik oder Allgemeine und theoretische Volkswirtschaftslehre Grundriß tunlichst in prinzipieller Behandlungsweise

Bd.: 2,1

Leipzig ; Heidelberg 1909

Cam. 178 kin-2,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11124186-8